

# Geschäftsbericht 2018



# Schlüsselkennzahlen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Credit Suisse (in Mio. CHF)</b>					
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2'024	(983)	(2'710)	–	(64)
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	0.79	(0.41)	(1.27)	–	(68)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	0.77	(0.41)	(1.27)	–	(68)
Eigenkapitalrendite (in %)	4,7	(2,3)	(6,1)	–	–
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (in %)	5,4	(2,6)	(6,9)	–	–
Effektiver Steuersatz (in %)	40,4	152,9	(19,5)	–	–
<b>Kernergebnis (in Mio. CHF)</b>					
Nettoertrag	21'628	21'786	21'594	(1)	1
Rückstellung für Kreditrisiken	244	178	141	37	26
Total Geschäftsaufwand	16'631	17'680	17'960	(6)	(2)
Ergebnis vor Steuern	4'753	3'928	3'493	21	12
Aufwand-Ertrag-Verhältnis (in %)	76,9	81,2	83,2	–	–
<b>Verwaltete Vermögen und Netto-Neugelder (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen	1'347,3	1'376,1	1'251,1	(2,1)	10,0
Netto-Neugelder	56,5	37,8	26,8	49,5	41,0
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	768'916	796'289	819'861	(3)	(3)
Ausleihungen, netto	287'581	279'149	275'976	3	1
Total Eigenkapital der Aktionäre	43'922	41'902	41'897	5	0
Materielles Eigenkapital der Aktionäre	38'937	36'937	36'771	5	0
<b>Basel-III-Daten zum regulatorischen Kapital und Leverage (in %)</b>					
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,6	13,5	13,5	–	–
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	12,6	12,8	11,5	–	–
Leverage Ratio des «look-through» harten Kernkapitals (CET1)	4,1	3,8	3,2	–	–
Leverage Ratio des «look-through» Kernkapitals (T1)	5,2	5,2	4,4	–	–
<b>Aktieninformationen</b>					
Ausstehende Aktien (in Mio.)	2'550,6	2'550,3	2'089,9	0	22
davon ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'556,0	2'089,9	0	22
davon eigene Aktien	(5,4)	(5,7)	0,0	(5)	–
Buchwert pro Aktie (in CHF)	17.22	16.43	20.05	5	(18)
Materieller Buchwert pro Aktie (in CHF)	15.27	14.48	17.59	5	(18)
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	27'605	44'475	30'533	(38)	46
Dividende pro Aktie (in CHF)	0.2625	0.25	0.70	–	–
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	45'680	46'840	47'170	(2)	(1)

Für weitere Informationen zu diesen Kennzahlen verweisen wir auf die entsprechenden Tabellen.

# Geschäftsbericht 2018

Credit Suisse Group AG

## Credit Suisse – Jahresberichterstattung



### **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht enthält eine detaillierte Darstellung der Unternehmensstruktur der Credit Suisse Group, der Corporate Governance, der Vergütung und des Treasury- und Risikomanagements der Gruppe. Zudem enthält er einen Kommentar zu den Betriebs- und Finanzergebnissen, ergänzt durch die Jahresrechnung der Credit Suisse Group.

[credit-suisse.com/ar](http://credit-suisse.com/ar)



### **Bericht Unternehmerische Verantwortung**

Der Bericht Unternehmerische Verantwortung beschreibt, wie die Credit Suisse Group ihre Verantwortung im Bankgeschäft, in der der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnimmt. Er wird ergänzt durch die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick».

[credit-suisse.com/crr](http://credit-suisse.com/crr)



### **Unternehmerische Verantwortung – Überblick**

Die Publikation «Unternehmerische Verantwortung – Überblick» zeigt anhand der wichtigsten Prozesse und Aktivitäten, wie wir unsere Verantwortung als Unternehmen im Bankgeschäft, in der Gesellschaft, als Arbeitgeber und für die Umwelt wahrnehmen. Ausserdem enthält er die Eckpunkte unserer Strategie und die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahrs 2018.

[credit-suisse.com/crr](http://credit-suisse.com/crr)

## Credit Suisse Apps – Verfügbar im App Store und im Google Play Store



### **Credit Suisse Direct**

Mit der Credit Suisse Direct App haben Sie immer und überall alle Vorteile des Mobile Banking in der Hand. Nutzen Sie Ihr Smartphone oder Tablet, um Rechnungen zu bezahlen, Kontoübertragungen vorzunehmen, Wertpapiere zu handeln, Ihre Kreditkartendaten zu überprüfen, Ihr Depot in Echtzeit zu überwachen oder Finanzinformationen zu lesen.



### **Investor Relations and Media**

Aktuelle Online- und Offline-Finanzinformationen über die Credit Suisse für Anleger, Analysten, Medien und andere interessierte Kreise.

Im Rahmen dieses Geschäftsberichts beziehen sich, soweit es der Kontext nicht anders erfordert, die Bezeichnungen «Credit Suisse Group», «Credit Suisse», «die Gruppe», «wir», «uns» und «unser(e)» auf die Credit Suisse Group AG und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Credit Suisse AG, der Schweizer Tochtergesellschaft der Gruppe, ist weitgehend deckungsgleich mit jenem der Gruppe, und wir verwenden diese Bezeichnungen für beide, wenn der thematische Bezug derselbe oder nahezu derselbe ist. Die Bezeichnung «die Bank» bezieht sich auf Credit Suisse AG, die Schweizerische Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, sowie deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Abkürzungen und speziell gekennzeichnete Begriffe werden im Abkürzungsverzeichnis und im Glossar am Ende dieses Berichts erklärt. Publikationen, auf die in diesem Geschäftsbericht verwiesen

- 4 Vorwort des Verwaltungs-  
ratspräsidenten und des Chief  
Executive Officer
- 10 Interview mit dem Verwaltungs-  
ratspräsidenten und dem Chief  
Executive Officer

**295 VI – Konsolidierte  
Jahresrechnung –  
Credit Suisse Group**

---

---

**15 I – Informationen zum  
Unternehmen**

- 16 Credit Suisse auf einen Blick
- 18 Strategie
- 25 Divisionen
- 35 Gesetzgebung und  
Aufsichtsbehörden
- 53 Risikofaktoren

---

**465 VII – Statutarische  
Jahresrechnung –  
Credit Suisse Group**

---

**Anhang**

- A-2 Ausgewählte  
5-Jahres-Information
- A-4 Abkürzungsverzeichnis
- A-6 Glossar
- A-10 Informationen für Investoren
- A-12 Finanzinformationen: Termine  
und Quellen

---

**65 II – Kommentar zu den  
Resultaten**

- 66 Geschäftsumfeld
- 69 Credit Suisse
- 81 Swiss Universal Bank
- 88 International Wealth  
Management
- 96 Asia Pacific
- 103 Global Markets
- 107 Investment Banking &  
Capital Markets
- 110 Strategic Resolution Unit
- 113 Corporate Center
- 116 Verwaltete Vermögen
- 119 Kritische Bewertungen in der  
Rechnungslegung

---

**127 III – Treasury, Risiko, Bilanz  
und Ausserbilanz**

- 128 Management von Liquidität und  
Refinanzierung
- 137 Kapitalbewirtschaftung
- 160 Risikomanagement
- 208 Bilanz und Ausserbilanz

---

**213 IV – Corporate Governance**

---

**259 V – Vergütung**

# Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer

Im Jahr 2018 haben wir unsere Restrukturierung erfolgreich abgeschlossen und mit einem den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2,02 Mia. den ersten Jahreshälfte nach Steuern seit 2014 erzielt. Wir haben unsere im Jahr 2015 definierte Strategie umgesetzt, ein führender Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu werden.

## Sehr geehrte Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende

Als wir vor drei Jahren unser Restrukturierungsprogramm lancierten, war es unser Ziel, ein führender, widerstandsfähiger Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking zu werden. Nun freuen wir uns, mitteilen zu können, dass wir die im Jahr 2015 gesetzten Ziele erreicht haben.

Mit unserer Restrukturierung wollten wir durch profitablen Ausbau unserer Vermögensverwaltungsaktivitäten vom Wachstum der weltweiten Vermögen profitieren und durch Risikoabbau, Kostensenkung und Stärkung unserer Kapitalbasis die Widerstandsfähigkeit der Gruppe erhöhen. Wir wollten unsere Erträge in Bereichen steigern, die Vermögensverwaltung anbieten, und innerhalb dieser Kategorie unsere wiederkehrenden Ertragsströme. Wir wollten eine Kultur etablieren, die die Generierung von profitablen, nachhaltigem, regelkonformem Wachstum unterstützt. Darüber hinaus nahmen wir uns eine Redimensionierung unseres Bereichs Global Markets (GM) vor. Und nicht zuletzt wollten wir entschlossen unsere wichtigsten Altlasten angehen. Diese Ziele wurden weitgehend erreicht, und unsere Performance im Jahr 2018 in einem anspruchsvollen Marktumfeld mit hohen Belastungen – insbesondere im letzten Quartal des Jahres – zeigt, welche Fortschritte wir seit 2015 gemacht haben.

In unseren Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, wollen wir einen ausgewogenen Ansatz zwischen reifen Märkten und Schwellenländern weiterverfolgen und uns auf äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) und Unternehmerkunden in unseren Kernmärkten konzentrieren. Wir werden die privaten und geschäftlichen Finanzbedürfnisse dieser Kunden im Rahmen unserer gesamten Produkt- und Dienstleistungspalette erfüllen, indem wir ein integriertes Angebot und massgeschneiderte Lösungen liefern, um sie bei ihrem Wachstum zu unterstützen und ihr Vermögen und ihre geschäftlichen Anforderungen zu schützen. Ausgeprägte Kompetenzen sowohl in der Vermögensverwaltung als auch im Investment Banking sind daher von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung unserer Strategie.

## Eine Strategie, die wirkt

2018 haben wir das Erreichen unserer Zielvorgaben erfolgreich fortgesetzt, trotz erheblicher Marktvolatilität im Jahresverlauf. In der ersten Jahreshälfte war das Marktumfeld günstig, sodass wir eine hohe Kundenaktivität verzeichnen konnten. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Marktbedingungen anspruchsvoller und die Kundenaktivität ging infolge mehrerer Faktoren deutlich zurück, darunter zunehmende Handelsspannungen, die Sorge vor möglichen Auswirkungen steigender US-Zinssätze und erhöhte geopolitische Unsicherheiten. Trotz dieser Herausforderungen haben wir sowohl auf ausgewiesener als auch auf bereinigter\* Basis in jedem Quartal profitabel gewirtschaftet – auch im vierten Quartal, das von extremen Marktbedingungen geprägt war, wie sie seit vielen Jahren nicht mehr zu beobachten waren. Im vierten Quartal 2018 verzeichneten wir den höchsten bereinigten Vorsteuergewinn innerhalb eines vierten Quartals seit 2013 und damit unser neuntes Quartal in Folge mit Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Der Vorsteuergewinn lag 2018 mit CHF 3,37 Mia. um 88% über dem Vorjahr, und auf bereinigter\* Basis stieg der Vorsteuergewinn gegenüber dem Vorjahr um 52% auf CHF 4,19 Mia.

Unsere Performance im Jahr 2018 ist ein Beleg für die Wirksamkeit der Massnahmen, die wir im Rahmen unserer Restrukturierung ergriffen haben, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe gegen Marktturbulenzen zu stärken. Mit der effektiven Bereinigung von Altlasten, der Reallokation von Kapital in unsere Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, und zur Division Investment Banking & Capital Markets (IBCM), die jeweils über höhere Stabilität, Kapitaleffizienz und Profitabilität verfügen, sowie der Redimensionierung der Aktivitäten der Division GM haben wir geschaffen, was wir uns vorgenommen hatten: einen führenden Vermögensverwalter mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking.

Für 2018 haben wir einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2,02 Mia. ausgewiesen. Dies war unser erster Jahreshälfte nach Steuern seit 2014, obwohl der effektive Steuersatz für das Jahr mit 40% höher ausfiel als erwartet.



Urs Rohner (links), Präsident des Verwaltungsrats und Tidjane Thiam, Chief Executive Officer.

### **Profitables, regelkonformes Wachstum steigern**

Bei der Neuausrichtung unserer Kapitalallokation zu Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und zu Investment Banking & Capital Markets haben wir erhebliche Fortschritte erzielt. Im Jahr 2015 hatten wir ein marktabhängigeres Geschäft mit volatilen Erträgen und hohen Fixkosten bei gleichzeitig hohem und steigendem Kapitalbedarf. Seitdem haben wir das Geschäft transformiert. Wir wollten die Gruppe auf wiederkehrende Erträge aus unseren Bereichen ausrichten, die Vermögensverwaltung anbieten. Dazu erhöhten wir die Kapitalallokation für die Bereiche Swiss Universal Bank (SUB), International Wealth Management (IWM) und Asia Pacific Wealth Management & Connected (APAC WM&C). Zudem konzentrierten wir uns auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Divisionen. Ein Paradebeispiel hierfür ist unser Bereich International Trading Solutions (ITS), der Kapazitäten von GM, IWM und SUB versammelt, um unseren UHNW- und HNW-Kunden massgeschneiderte Lösungen von institutioneller Qualität zu bieten. Seit Beginn dieser Umgestaltung unseres Geschäfts im Jahr 2015 sind die bereinigten\* Nettoerträge unserer Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten,

mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5% gestiegen. In einer Zeit mit mehreren schweren Marktverwerfungen, etwa im letzten Quartal 2015 und im letzten Quartal 2018, ist dies ein branchenweiter Spitzenwert.

Die Aussichten für weiteres Wachstum in der Vermögensverwaltung bleiben attraktiv. Der weltweite Vermögenspool hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt, und da er weiter wächst, sehen wir eine positive Wachstumsdynamik in unseren Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten. Dort konnten wir dank unserem disziplinierten Ansatz in Bezug auf Wachstum, Risiko, Kapital und Kosten seit 2015 höhere Gewinne und höhere Kapitalrenditen erzielen. Im Jahr 2018 verzeichneten wir in der Vermögensverwaltung hohe Netto-Neugelder von CHF 34,4 Mia., wozu jedes Quartal mit Nettozuflüssen beitrug. Wichtig ist zudem, dass rund 75% dieser Netto-Neugelder von UHNW-Kunden stammen, verglichen mit etwa 50% im Jahr 2015. Die Netto-Neugelder der Gruppe beliefen sich auf insgesamt CHF 56,5 Mia., was einem Anstieg von 49% im Vorjahresvergleich entspricht. Die Gruppe ist während der Restrukturierung gesund gewachsen: Seit 2015

haben wir Netto-Neugeldzuflüsse von mehr als CHF 120 Mia. verzeichnet. Per Ende 2018 haben wir bei den verwalteten Vermögen ein Gesamtvolumen von CHF 1,35 Bio. erreicht.

In unserem Heimmarkt hier in der Schweiz haben wir mit einem bereinigten\* Vorsteuergewinn der SUB von CHF 2,2 Mia. – 18% mehr als im Vorjahr – gute Fortschritte gemacht. Sowohl Private Clients als auch Corporate & Institutional Clients erzielten 2018 dank hoher Erträge und strenger Kostendisziplin einen verbesserten bereinigten\* Vorsteuergewinn. Die erhöhte Profitabilität der SUB im Gesamtjahr ergab sich zum einen durch eine Steigerung der bereinigten\* Nettoerträge auf CHF 5,5 Mia. mit einer Zunahme der wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenerträge und des Zinserfolgs und zum anderen durch Kostensenkungen.

In der Division IWM hatten wir ein erfolgreiches Jahr mit einem bereinigten\* Vorsteuergewinn, der um 21% über dem Vorjahr lag, womit wir unser Ziel von CHF 1,8 Mia. erreichten. Diese starke Profitabilitätssteigerung gelang in einem anspruchsvollen Umfeld. IWM erzielte 2018 einen bereinigten\* Nettoertrag von CHF 5,4 Mia., 4% mehr als im Vorjahr. Im Private Banking stieg der bereinigte\* Vorsteuergewinn um 24% auf CHF 1,4 Mia., was auf ein Ertragswachstum von 7% mit höheren Erträgen in allen massgeblichen Kategorien zurückzuführen war, und im Asset Management wuchs der bereinigte\* Vorsteuergewinn um 12% auf CHF 427 Mio.

In APAC erzielten wir 2018 einen bereinigten\* Vorsteuergewinn von CHF 804 Mio., leicht höher als im Vorjahr. Unser Ergebnis in dieser Division zeigt die Widerstandsfähigkeit unserer Vermögensverwaltungsstrategie und unserer führenden Geschäftsbereiche in der Region, denn 2018 war in ganz Asien von erheblichen Marktverwerfungen geprägt, wobei das vierte Quartal für die asiatischen Aktienmärkte das schlechteste seit 2008 war. Der bereinigte\* Vorsteuergewinn von APAC WM&C sank 2018 um 3% auf CHF 797 Mio. APAC Markets verzeichnete 2018 einen bereinigten\* Vorsteuergewinn von CHF 7 Mio., womit trotz der Marktbedingungen eine Verbesserung gegenüber dem bereinigten\* Vorsteuerverlust von CHF 28 Mio. im Jahr 2017 gelang.

In der Division IBCM erzielten wir 2018 mit einem bereinigten\* Vorsteuergewinn von CHF 429 Mio. ein Wachstum von 4% gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen war dieses Ergebnis auf einen Anstieg der Nettoerträge um 2% aufgrund einer guten Entwicklung des Beratungsgeschäfts, insbesondere bei M&A, dem allerdings ein Rückgang der Finanzierungstätigkeit analog zum Branchendurchschnitt<sup>1</sup> gegenüberstand. Der Gesamtertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft für 2018 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 2% auf USD 4,0 Mia., übertraf damit jedoch den Branchendurchschnitt<sup>2</sup> in einem schwierigen Marktumfeld.

In der Division GM haben wir in einem anspruchsvollen operativen Umfeld, das durch hohe Volatilität und eine Ausweitung der Kreditspreads gekennzeichnet war, auf strenge Ressourcen- und Risikodisziplin geachtet. GM war mit einem bereinigten\* Vorsteuergewinn von CHF 406 Mio. im Jahr 2018 profitabel. Wir haben im Kapitalmanagement an einem dynamischen Ansatz festgehalten und unsere Leverage-Risikoposition um 13% reduziert. Zudem sank unser bereinigter\* Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 7% auf CHF 4,6 Mia.

### **Nach der Restrukturierung Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen**

An unserem Investor Day im Dezember 2018 haben wir angekündigt, dass wir 2019 und 2020 mindestens 50% des Reingewinns an die Aktionäre ausschütten wollen.

Ausserdem haben wir mitgeteilt, dass der Verwaltungsrat für 2019 einem Rückkauf von Stammaktien der Credit Suisse Group von bis zu CHF 1,5 Mia. zugestimmt hat und dass wir davon ausgehen, in diesem Jahr, vorbehaltlich der Markt- und Wirtschaftsbedingungen, Aktien für mindestens CHF 1 Mia. zurückzukaufen. Ferner haben wir erklärt, dass wir – vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat – für 2020 mit einem ähnlichen Rückkaufprogramm rechnen. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir unser Rückkaufprogramm für 2019 effektiv gestartet haben. Per 7. März 2019 haben wir 21,3 Mio. Aktien im Wert von CHF 261 Mio. zurückgekauft.

Darüber hinaus haben wir Ihnen, unseren Aktionären, ebenfalls am Investor Day 2018 mitgeteilt, dass wir voraussichtlich eine nachhaltige ordentliche Dividende erwirtschaften und diese jährlich um mindestens 5% erhöhen werden. Anlässlich der Bekanntgabe unserer Ergebnisse für das Gesamtjahr und das vierte Quartal 2018 haben wir dem Markt im Februar 2019 angekündigt, dass der Verwaltungsrat den Aktionären an der Generalversammlung am 26. April 2019 eine Ausschüttung von CHF 0.2625 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen wird. Die Ausschüttung ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer. Die Ausschüttung wird in bar erfolgen.

Wir freuen uns, dass die Gruppe nun auf einem starken Fundament steht und nach Abschluss der Restrukturierung und der weiteren Umsetzung unserer erfolgreichen Strategie in der Lage ist, den Aktionären durch die Rückführung von Kapital nachhaltige Renditen zu liefern.



### **Mit stark reduzierter Kostenbasis nun auf Produktivitätsgewinne und Investitionen fokussieren**

Dank unserer Kostenfokussierung und unserem strategischen Ansatz im Kostenmanagement konnten wir die bereinigte\* operative Kostenbasis im Jahr 2018, am Ende unseres Restrukturierungsprogramms, auf CHF 16,5 Mia. senken und damit unser Ziel von weniger als CHF 17 Mia. um CHF 0,5 Mia. unterbieten. Seit Ende 2015 haben wir kumulierte Netto-Kosteneinsparungen von CHF 4,6 Mia. erzielt und damit unser Ziel einer Einsparung von mehr als CHF 4,2 Mia. übertroffen. Diese Kosten werden jeweils zu konstanten Wechselkursen gemessen, die Ende 2015 fixiert wurden, um Transparenz zu schaffen und unseren Aktionären die Möglichkeit zu geben, während der Restrukturierung der Gruppe die Wirksamkeit unseres Kostensenkungsprogramms zu verfolgen. Ein wesentlicher Teil unserer nachhaltigen Kosteneinsparungen wurde durch strategische Entscheidungen zu unserem Geschäftsportfolio erreicht, wobei einige Bereiche aufgegeben oder verkleinert wurden. Gleichzeitig haben wir innerhalb unserer Corporate Functions erhebliche Investitionen getätigt, insbesondere im Bereich Risiko und Compliance, und unser Aktiengeschäft mit einer Reihe hochkarätiger personeller Verstärkungen neu aufgebaut. Das Talentmanagement ist während der Restrukturierung ein wesentlicher Schwerpunkt geblieben. Dadurch haben wir sichergestellt, dass wir im gesamten Unternehmen die richtigen Mitarbeitenden in den richtigen Funktionen haben.

Wie bereits an unserem Investor Day 2018 ausgeführt, haben wir unsere Kostenbasis effektiv transformiert und freuen uns über die Erfolge, die wir bei der Wiederherstellung der Effizienz der Gruppe erzielt haben.

Wir gehen davon aus, dass wir auch 2019 und darüber hinaus effizient operieren werden, wie in jedem Unternehmen üblich. Wir werden weiterhin Kapital in die Divisionen lenken, von denen wir wiederkehrende Erträge erwarten. Dabei werden wir uns bemühen, in Abhängigkeit von den Markt- und Wirtschaftsbedingungen in Talente zu investieren und unsere Technologie durch Digitalisierung, Robotik und Automatisierung weiter zu transformieren.

### **Stärkere Kapitalbasis mit deutlich geringerem Risiko**

Wir haben unsere Kapitalbasis im Jahr 2018 erheblich gestärkt, wobei wir unsere Ziele für die Quote des harten Kernkapitals (CET1) und die Leverage Ratio übertroffen haben. Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) lag bei 12,6%, die Tier 1 Leverage Ratio bei 5,2%.

Diese Kapital- und Leverage-Kennzahlen liegen bereits über den Schweizer Anforderungen, die 2020 in Kraft treten. Überdies und vor allem haben wir unser Geschäft gestärkt, indem wir den Risikomanagement-Value-at-Risk der Gruppe seit 2015 deutlich reduziert haben.

Zudem schloss unsere US-Zwischenholding (Intermediate Holding Company) 2018 ihren ersten öffentlichen CCAR-Stresstest (Comprehensive Capital Analysis and Review) ab, und das Board of Governors des Federal Reserve System erhob keine Einwände gegen den Kapitalplan der Gesellschaft für 2018.

Angesichts des unsicheren makroökonomischen Umfelds der letzten drei Jahre unterstreichen diese Fortschritte, dass unser neues Geschäftsmodell ausgewogen und widerstandsfähig ist.

### **Abwicklung von Aktiven aus ehemaligen Geschäftsbereichen abgeschlossen**

Wir haben unsere Erträge gesteigert und die Kosten reduziert, gleichzeitig aber auch das Gesamtrisiko der Credit Suisse verringert und unsere wichtigsten Altlasten effektiv bereinigt.

Die Strategic Resolution Unit (SRU), die wir 2015 zur Veräusserung von Positionen aus ehemaligen Geschäftsbereichen und zum Abbau der damit verbundenen Risiken gegründet haben, wurde Ende 2018 planmässig abgewickelt. Sie verzeichnete im Berichtsjahr einen bereinigten\* Vorsteuerverlust von CHF 1,2 Mia. und damit einen Rückgang gegenüber den CHF 2,9 Mia. im Jahr 2016. Das verbleibende Portfolio wurde an die Asset Resolution Unit übertragen und wird per 1. Januar 2019 separat im Corporate Center ausgewiesen. Die Abwicklung der SRU war ein wichtiger Meilenstein bei der Umsetzung unseres Restrukturierungsprogramms.

### **Eine Compliance-Kultur verankern**

Eines der Hauptziele, die wir uns zu Beginn des Restrukturierungsprogramms gesetzt haben, war die deutliche Verstärkung unserer Risiko- und Compliance-Kontrollen und die Verbesserung unserer Kultur. Die Regulierung hat das Gesicht des Bankwesens in den letzten zehn Jahren verändert. Wir halten diese Veränderungen für richtig und stehen uneingeschränkt dahinter. Wir haben uns als Unternehmen an den Regeln und Reglementen der Länder ausgerichtet, in denen wir tätig sind. Dies macht unsere Tätigkeit widerstandsfähiger und unser Geschäft stärker. Im September 2018 teilte die FINMA mit, sie habe Defizite in Bezug auf die Sorgfaltspflichten der Credit Suisse AG bei der Bekämpfung der Geldwäscherei sowie Mängel bei unseren Kontrollmechanismen und unserem Risikomanagement festgestellt. Wir haben unsere Compliance- und Kontrollstruktur in den letzten drei Jahren kontinuierlich verbessert – unabhängig von dieser Prüfung. Die FINMA würdigte die zahlreichen proaktiven Massnahmen, die wir seit Ende 2015 zur Stärkung unserer Compliance-Verfahren ergriffen haben. Als weitere Massnahme unternahm die Gruppe mit der Schaffung eines neuen Verwaltungsratsausschusses im vierten Quartal 2018 einen entscheidenden Schritt, um ihre Compliance-Kontrolle auf Stufe Verwaltungsrat zu verbessern. Das seit Anfang 2019 bestehende Conduct and Financial Crime Control Committee ist dafür zuständig, die Compliance-Programme der Gruppe zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und die damit verbundenen Initiativen im Bereich Verhalten und Ethik zu überwachen. Wir sind davon überzeugt, dass die Einrichtung dieses neuen Verwaltungsratsausschusses in Verbindung mit den vielen umgesetzten Verbesserungen und den kontinuierlichen Bemühungen des Managements deutlich macht, wie entschlossen die Gruppe ist, das Finanzkriminalitätsrisiko rigoros anzugehen und die gruppenweite Einhaltung der höchsten Verhaltens- und Wachstumsstandards sicherzustellen.

Im Februar 2019 haben wir im Group Executive Board eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die die Qualität der bei der Credit Suisse verfügbaren Talente zeigen. Dazu zählt die Berufung von Lara Warner als Group Chief Risk Officer. Lara Warner war zuvor Chief Compliance & Regulatory Officer der Gruppe – eine Position, die 2015 im Zuge des Aufbaus unserer Funktion Compliance and Regulatory Affairs geschaffen wurde. Sie hat in den letzten drei Jahren die Entwicklung branchenführender Compliance-Kompetenzen in einem für unsere Wachstumsstrategie entscheidenden Bereich geleitet und dabei der Geschäftsleitung und der Gruppe hervorragende Dienste erwiesen. Lara Warner hat eine moderne, technologiegestützte Compliance-Organisation mit hochmodernen Tools aufgebaut, die Bedrohungen auf unserer gesamten Plattform identifizieren und erkennen sollen. Gleichzeitig hat sie auch an den Bemühungen zur Stärkung der Beziehungen zu unseren weltweit wichtigsten Regulierungsbehörden mitgewirkt.

Ausserdem haben wir bekannt gegeben, dass Lydie Hudson als Chief Compliance Officer in das Group Executive Board berufen wurde. Lydie Hudson ist seit elf Jahren in der Bank tätig, zuletzt als Chief Operating Officer der Division GM, und war während der Restrukturierungsphase massgeblich an der Umgestaltung der Division beteiligt. Gleichzeitig wurde Antoinette Poschung als globale Leiterin Human Resources in das Group Executive Board berufen. Seit ihrem Eintritt in die Credit Suisse im Jahr 2008 hat Antoinette Poschung eine Schlüsselrolle bei der bankweiten Talententwicklung gespielt und verschiedene Human-Resources-Funktionen für die Gruppe geleitet.

Angesichts der wachsenden Bedeutung unserer Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden wurde unsere Funktion Compliance and Regulatory Affairs nun aufgeteilt. Regulatory Affairs wurde in das CEO Office integriert und die globale Leiterin Regulatory Affairs wird weiter eng mit unseren wichtigsten Regulierungsbehörden weltweit zusammenarbeiten.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unseres Restrukturierungsprogramms erheblich in die Verstärkung unserer Compliance- und Kontrollsysteme investiert. In den letzten drei Jahren haben wir den Personalbestand in Compliance um über 40% erhöht. Wir haben zudem eine wichtige Überprüfung von über 30'000 Altkunden und über 10'000 Kontrollproblemen abgeschlossen und gruppenweit Verbesserungen umgesetzt. Wie bereits erwähnt, haben wir mithilfe hochmoderner Technologie den Umstieg von zwölf Altplattformen auf eine gemeinsame strategische Plattform vollzogen. Seit Ende 2015 haben wir gruppenweit neue Compliance-Tools wie unser Single Client View eingeführt, die nun 99% unserer Vermögensverwaltungskunden erfasst. Hinzu kamen die Tools Trader Holistic Surveillance, das alle Trader weltweit erfasst, und Relationship Manager Holistic Surveillance, das rund 80% der Kundenberater erfasst.

## **Banken bringen die Weltwirtschaft voran**

Unsere Bestimmung und Rolle als globaler Finanzdienstleistungskonzern war uns während der gesamten Restrukturierung immer vollkommen klar. Banken sind fester Bestandteil der lokalen, regionalen und globalen Wirtschaft. Im Bewusstsein der Menschen müssen wir für Sicherheit, Vertrauen und Zuverlässigkeit stehen. Unsere Aufgabe ist es, für Privatpersonen und Unternehmen Ersparnisse sicher zu verwahren, Zahlungen seriös abzuwickeln und als Finanzintermediäre zu agieren, die Märkte und Volkswirtschaften verbinden, Kreditnehmer und -geber zusammenzubringen und als Katalysator für Chancen und Wachstum zu wirken.

Als Banken haben wir gegenüber der Bevölkerung und der Gesellschaft eine Verpflichtung, denn unsere Geschäfte und Aktivitäten sind oft mit dem Wohlstand anderer verzahnt und sogar tief darin verwurzelt. Dabei orientiert sich die Credit Suisse immer an klaren Prinzipien und Werten. Insbesondere sind wir bestrebt, verantwortungsbewusst, integer und im Interesse unserer Anspruchsgruppen zu handeln.

Im Jahr 2017 haben wir die Gründung von Impact Advisory and Finance (IAF) bekannt gegeben. Dieses Departement hat zum Ziel, Projekte und Initiativen für Kunden zu unterstützen, die einen positiven wirtschaftlichen und sozialen Beitrag leisten und zugleich eine finanzielle Rendite erzielen. IAF sorgt in der Vermögensverwaltung wie auch im Corporate Banking und Investment Banking für eine starke Dynamik. Das Departement hat erfolgreich die Gründung von Impact-Investing-Fonds in verschiedenen Teilen der Welt unterstützt, ist Partner weltweit führender internationaler Organisationen, die an der Förderung von Kapitalanlagen in diesem Bereich arbeiten, und treibt unsere internationalen Bemühungen im Green-Finance-Emissionsgeschäft weiter voran.

## **Ausblick**

Das Jahr 2018 war, vor allem in der zweiten Hälfte, allgemein von Volatilität und marktübergreifend rückläufiger Kundenaktivität geprägt. Mit Blick auf 2019 hat sich die Stimmung am Jahresbeginn leicht verbessert, da sich an den Aktien- wie auch an den Anleihenmärkten erneute Anzeichen einer Normalisierung zeigten. Nach wie vor belasten jedoch die Sorgen der Anleger das Umfeld und Zurückhaltung bestimmt bei Kapitalanlagen das Bild.

Die Besorgnis über das unsichere politische Klima in mehreren wichtigen Volkswirtschaften und über mögliche Störungen des Welthandels ist weiterhin gross. Wir gehen jedoch davon aus, dass wir dank unserer niedrigeren Kostenbasis, der Reduzierung unserer Risikoexposition sowie unseres flexiblen, diversifizierten Modells und der durch die Abwicklung der SRU entstandenen Vorteile auch heftigem Gegenwind standhalten können und gut aufgestellt sind, um von einem potenziellen Aufwärtstrend profitieren zu können.

Mit Blick auf die Zukunft der Credit Suisse im Jahr 2019 und darüber hinaus glauben wir, dass die Gruppe von ihrer nach der Restrukturierung erreichten Position und von ihrer strategischen Ausrichtung auf die Vermögensverwaltung in Verbindung mit ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking stark profitieren wird. Unser Ziel ist eine ausgewiesene Rendite auf dem materiellen Eigenkapital der Gruppe zwischen 10% und 11% für 2019 und zwischen 11% und 12% für 2020, wenn wir von einem unveränderten Ertragsumfeld ausgehen und die unter unserer Kontrolle stehenden Faktoren ausnutzen. Wir wollen höhere Renditen erreichen mit weiterem Ertragswachstum in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und bei IBCM, mit Kosteneffizienz und geringeren Finanzierungskosten, aber auch durch ausgewählte strategische Investitionen, entsprechende Marktbedingungen vorausgesetzt.

Wir sind heute besser aufgestellt als je zuvor, um eine Reihe von makroökonomischen Entwicklungen zu unserem Vorteil zu nutzen, die unserer Ansicht nach langfristig Unterstützung bieten werden. Wir gehen davon aus, dass das weltweite Vermögen weiter wachsen wird, Unternehmer die Dienstleistungen unseres führenden Investment-Banking-Geschäfts weiterhin benötigen werden, die Schweiz ein attraktiver Bankenmarkt bleiben wird, die Verkaufs- und Handelsertragspools weltweit weiter stagnieren oder abnehmen werden und sowohl Schwellenländer als auch reife Märkte langfristig eine attraktive Wachstumsdynamik bieten werden.

Zum Abschluss unserer Restrukturierung möchten wir uns bei unserem Team von fast 46'000 Mitarbeitenden weltweit für ihren grossen Einsatz und ihr Engagement in dieser Zeit des Wandels bedanken. Ohne ihre Hingabe, Mühe und Zeit hätten wir unsere Ziele nicht erreichen können. Darüber hinaus gilt unser Dank unseren Kunden und Aktionären für ihr anhaltendes Vertrauen und ihre Unterstützung während der letzten drei Jahre und auch in Zukunft.

Freundliche Grüsse



Urs Rohner  
Präsident des  
Verwaltungsrats  
März 2019



Tidjane Thiam  
Chief Executive Officer

<sup>1</sup> Quelle: Daten von Dealogic (Americas und EMEA) für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2018.

<sup>2</sup> Quelle: Daten von Dealogic (weltweit) für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2018.

#### Wichtige Informationen

\* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen sowie «Finanzielle Ziele» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen zu Schätzungen und Zielen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen sind.

Verweise auf das Vermögensverwaltungsgeschäft beziehen sich auf Private Clients innerhalb der Swiss Universal Bank, Private Banking innerhalb von International Wealth Management und Private Banking innerhalb von Wealth Management & Connected in Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse. Verweise auf Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, beziehen sich auf die Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific Wealth Management & Connected oder deren kombinierte Ergebnisse.

Für weitere Informationen zum Eigenkapital siehe «Kapitalbewirtschaftung – Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz.

Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich nutzen. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter unter anderem die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen und andere Herausforderungen, die in unseren öffentlich hinterlegten Unterlagen erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit beschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile aus diesen Initiativen zu erzielen.

Dieses Dokument enthält Aussagen über künftige Entwicklungen, die Risiken und Ungewissheiten beinhalten, und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Eine Reihe wichtiger Faktoren könnte bewirken, dass Ergebnisse in erheblichem Masse von den Plänen, Zielen, Erwartungen, Schätzungen und Absichten abweichen, die in unseren Aussagen über die künftige Entwicklung zum Ausdruck kommen. Hierzu gehören auch die Faktoren, die wir unter «Risikofaktoren» und unter «Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung» in Form 20-F unseres bei der US-amerikanischen Securities and Exchange Commission eingereichten Geschäftsberichts für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie in anderen öffentlich hinterlegten Unterlagen und Pressemitteilungen angeben. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

# Interview mit dem Verwaltungsratspräsidenten und dem Chief Executive Officer

**Wie zufrieden sind Sie mit den Fortschritten, die die Credit Suisse seit Beginn der Restrukturierung erzielt hat?**

**Verwaltungsratspräsident:** Wir sind schon sehr weit vorangekommen, seit wir Ende 2015 mit dem Umbau der Bank auf der Basis unserer neu erarbeiteten Strategie begannen. Zusammen mit Tidjane Thiam, der ein neues Managementteam zusammenstellte, haben wir einen ehrgeizigen Plan in Angriff genommen, um die Struktur und Tätigkeit der Credit Suisse fundamental zu verändern – und zwar in jedem einzelnen Geschäftsbereich. Als globale Bank mit mehr als 48'000 Mitarbeitenden im Jahr 2015 und Geschäftsaktivitäten in über 50 Ländern war das kein kleines Unterfangen. Ich denke, wir haben allen Grund, mit dem in den letzten Jahren Erreichten zufrieden zu sein. Die Credit Suisse ist heute eine ganz andere Bank als zu Beginn dieser Phase und sie ist auf jeden Fall sehr viel widerstandsfähiger.

**CEO:** Ich freue mich für unsere Kolleginnen und Kollegen. Sie können nun die konkreten Ergebnisse ihres grossen Einsatzes sehen. Die letzten paar Jahre waren für uns alle eine intensive Zeit, und wir mussten viele Herausforderungen meistern. Am Anfang des Restrukturierungsprozesses im Jahr 2015 identifizierten wir die dringendsten Probleme, die wir angehen mussten. Wir wollten ein nachhaltiges, regelkonformes und profitables Wachstum erzielen. Dazu verlagerten wir unseren Fokus auf die Vermögensverwaltung und nutzten unsere starken Kompetenzen im Investment Banking. Weiter mussten wir dringend Risiken und Kosten reduzieren sowie unsere Bilanz wesentlich stärken. Wir mussten erhebliche Altlasten bereinigen und unsere Risiko- und Compliance-Funktionen ausbauen. Heute lässt sich sagen, dass wir diese Ziele nach drei Jahren stetiger Bemühungen weitgehend erreicht haben. Das ist ein befriedigendes Ergebnis für uns alle in der Bank und erst recht für unsere Kunden und unsere Aktionäre.

**Die Credit Suisse hat kürzlich Neuernennungen in die Geschäftsleitung und das Senior-Leadership-Team bekannt gegeben. Können Sie die Gründe für diese Änderungen erläutern – und sagen, warum sie gerade jetzt erfolgen?**

**CEO:** Die Organisationsstruktur, die wir uns im Jahr 2015 gaben, hat gut funktioniert. Sie hat in unseren drei regional ausgerichteten Geschäftsbereichen – Swiss Universal Bank (SUB), International Wealth Management (IWM) und Asia Pacific Wealth Management & Connected – sehr gute Ergebnisse geliefert; in Form eines Ertrags- und Gewinnwachstums, aber auch indem in den letzten drei Jahren in der Vermögensverwaltung Netto-Neugelder von rund CHF 100 Mia. generiert wurden. Nachdem der Umbau der Credit Suisse nun abgeschlossen ist, sind wir bereit für unsere nächste Entwicklungsphase und sind dabei, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Im Februar haben wir eine Reihe von Neuernennungen für funktionale Aufgaben in der Geschäftsleitung und in unserem Senior-Leadership-Team vorgenommen. Es ist sehr wichtig, in dieser Post-Restrukturierungsphase erfolgreich zu sein. Wir wollen deswegen sicherstellen, dass die Corporate Functions unserer Gruppe gut auf unser Modell abgestimmt sind, wenn sie unsere Divisionen sowohl hinsichtlich Effektivität als auch Effizienz unterstützen und mit ihnen interagieren. Die jüngsten Änderungen gewährleisten, dass wir auf diesem Weg der Optimierungen weitere Fortschritte erzielen.

**Verwaltungsratspräsident:** Der Verwaltungsrat hat diese Ernennungen genehmigt und unterstützt die organisatorischen Änderungen voll und ganz. Sie sollen es uns ermöglichen, bei unseren Optimierungen weitere Fortschritte zu erzielen. Vor allem sollen sie sicherstellen, dass wichtige Corporate Functions der Gruppe – Risk, Compliance, Human Resources, Regulatory Affairs sowie Investor Relations, Corporate Communications, Marketing & Branding – besser auf unser strategisches Modell abgestimmt sind, damit sie

mit den Geschäftsbereichen interagieren und sie möglichst effizient und effektiv unterstützen können. Allgemein tragen die Corporate Functions der Gruppe wesentlich dazu bei, dass wir die richtigen Entscheidungen für unser Unternehmen treffen, während wir auf unsere langfristigen Ziele hinarbeiten.

**Wie beurteilen Sie die Performance der Credit Suisse im Jahr 2018? Welche Geschäftsbereiche haben besonders gut abgeschnitten?**

**CEO:** Wir haben im Jahr 2018 gute Resultate geliefert. Mit einem ausgewiesenen Ergebnis vor Steuern von CHF 3,37 Mia. auf Gruppenebene haben wir unser Ergebnis 2018 im Vorjahresvergleich um 88% gesteigert. Der den Aktionären zurechenbare Reingewinn betrug CHF 2,02 Mia., was das erste positive Jahresergebnis nach Steuern seit 2014 ist. Viele unserer Geschäftsbereiche erzielen ein starkes, profitables und regelkonformes Wachstum. Das gilt insbesondere für die Bereiche, die auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet sind: SUB, IWM und Asia Pacific (APAC). So generierten wir in der Vermögensverwaltung 2018 Netto-Neugelder von CHF 34,4 Mia. und wiesen in jedem Quartal Nettozuflüsse aus. Die Division SUB konnte ihre Profitabilität 2018 weiter steigern und erhöhte das bereinigte\* Ergebnis vor Steuern um 18% auf CHF 2,2 Mia. In der Division IWM liessen wir in allen unseren Märkten unsere engsten Mitbewerber hinter uns und übertrafen unser Ziel eines bereinigten Ergebnisses vor Steuern von CHF 1,8 Mia. Mit den Ergebnissen unserer Division APAC bin ich angesichts der erheblichen Marktturbulenzen gegen Ende des Jahres zufrieden. Unsere Performance in dieser Region illustriert die vielen Vorteile unseres innovativen, integrierten Geschäftsmodells, mit dem wir für unsere Kunden Private-Banking-, Investment-Banking- und Finanzierungsdienstleistungen erbringen. Auch in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets (IBCM) sowie Global Markets (GM) erzielten wir beträchtliche Fortschritte. Sie zeigten in einem anspruchsvollen Umfeld eine strenge Ressourcen- und Risikodisziplin.

**Wie erklären Sie sich die enttäuschende Entwicklung des Aktienkurses der Credit Suisse in den letzten zwölf Monaten? Betrachten Sie dies als Teil eines breiteren Trends, der europäische Finanztitel betrifft?**

**Verwaltungsratspräsident:** Tatsächlich haben unser Aktienkurs und der Bankensektor insgesamt starke Verluste erlitten. Natürlich ist das alles andere als erfreulich – weder für die Aktionäre noch das Managementteam und die Mitarbeitenden, die ihre Leistungen gerne im Wert des Unternehmens widerspiegeln sehen würden und auch ihren Lohn zum Teil in Form von Aktien erhalten. Allerdings müssen wir bedenken, dass unser Aktienkurs durch eine Reihe von Faktoren beeinflusst wurde, die die ganze europäische Bankenlandschaft und die Märkte insgesamt während eines Grossteils des Jahres 2018 bestimmten. Mit der durch das Management erreichten Verbesserung der Profitabilität sind wir zuversichtlich, dass sich die Renditen der Gruppe 2019 und in der Zukunft bei entsprechenden Marktbedingungen weiter verbessern können und mit der Zeit zu einem höheren Aktienkurs führen werden. Wir gehen davon aus, dass unsere Aktionäre im Jahr 2019 die Vorteile der Restrukturierung allmählich zu sehen bekommen werden – sowohl durch die geplante Kapitalrückzahlung als auch durch die angestrebte Erhöhung des materiellen Buchwerts pro Aktie als Folge einer stärkeren Kapitalgenerierung.

**Zum Thema Rückzahlung von Kapital an die Aktionäre: Was ist der Grund für den im Dezember 2018 angekündigten Aktienrückkauf?**

**CEO:** Wir sind bestrebt, Kapital an unsere Aktionäre zurückzuzahlen. Deswegen genehmigte der Verwaltungsrat Ende des letzten Jahres für 2019 ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. Die Credit Suisse hat im Januar mit dem Rückkauf von Aktien begonnen, und wir gehen davon aus, dass wir in diesem Jahr Aktien in Höhe von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückkaufen werden, die entsprechenden Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Die Rückkäufe sind von zentraler Bedeutung, um unsere

Verpflichtung gegenüber den Aktionären zu erfüllen. Unser Fokus liegt darauf, Kapital zu generieren und dann mindestens 50% des Reingewinns an unsere Aktionäre auszuschütten. Der Grund, warum wir Aktienrückkäufe gegenüber Dividenden bevorzugen, liegt darin, dass sie die Flexibilität des Unternehmens erhöhen und es uns ermöglichen, die durch die vergangenen Kapitalerhöhungen entstandene Verwässerung etwas zu reduzieren. Die Kapitalerhöhungen waren unerlässlich, um unsere Altlasten zu beseitigen, die Gruppe zu restrukturieren und wieder auf den Wachstumspfad zurückzukehren, aber sie waren für die Aktionäre kostspielig.

**Ist Ihr Heimmarkt Schweiz für die Credit Suisse 2019 immer noch so wichtig wie in der Vergangenheit? Wie schweizerisch ist die heutige Credit Suisse?**

**Verwaltungsratspräsident:** Ja, auf jeden Fall. Die Schweiz ist unsere Heimat. Unsere Schweizer Wurzeln zeigen sich in unserem Namen und sie sind heute ebenso wichtig wie vor über 160 Jahren, als Alfred Escher die Bank gründete. Unsere Entscheidung im Jahr 2015, die Division Swiss Universal Bank zu schaffen, unterstreicht unser starkes Engagement in diesem Markt. Die Division steuert heute am meisten zu unserem Gewinn bei. Wenn man bedenkt, dass etwa jede fünfte Person und mehr als 100'000 Unternehmen in der Schweiz eine Bankbeziehung zur Credit Suisse pflegen und dass wir gegenüber Schweizer Kunden Kredite von mehr als CHF 160 Mia. ausstehend haben, dann illustriert das die engen Beziehungen, die zwischen unserer Bank und der Schweizer Wirtschaft bestehen. Wir dürfen ausserdem nicht vergessen, dass wir auch einer der grössten Arbeitgeber des Landes sind. Von unseren Mitarbeitenden sind 15'840 hierzulande beschäftigt. Ich würde darüber hinaus sagen, dass die Credit Suisse im Vergleich zu anderen internationalen Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ein sehr schweizerisches Institut ist. In unserer Geschäftsleitung sind ein Drittel der Mitglieder Schweizer, und ein bedeutender Teil unserer Geschäftsleitungsmitglieder hat den Wohnsitz in der Schweiz. Wir haben immer darauf geachtet, dass auch der Verwaltungsrat insgesamt

schweizerisch geprägt ist. Kurzum, unsere Strategie und unser Engagement für unseren Heimmarkt Schweiz bleiben unverändert.

**CEO:** Ich bin seit jeher überzeugt, dass es in der Geschäftswelt genau wie im Sport entscheidend ist, die «Heimspiele» zu gewinnen. Unsere Swiss Universal Bank zu gründen und die Bedeutung der Schweiz hervorzuheben, war ein wesentlicher Bestandteil meiner Vision für die Credit Suisse. Die Auszeichnung als «Best Bank in Switzerland» sowohl durch die Zeitschrift «The Banker» als auch durch «Euromoney» war für uns ein angestrebtes Ziel, und wir alle sind sehr stolz, dass wir es erreicht haben.

**Zu Beginn der Restrukturierung unterstrichen Sie die umfangreichen Möglichkeiten der Vermögensverwaltung in Asien. Sind Sie immer noch überzeugt, dass die Region das gleiche Potenzial aufweist?**

**CEO:** Ich unterstrich damals die umfangreichen Möglichkeiten sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften wie der Schweiz, wo wir seit 2015 tatsächlich wachsen konnten, als auch in den Schwellenländern generell, zu denen Asien, aber auch Lateinamerika, der Nahe Osten und Osteuropa gehören. Wenn wir Asien betrachten, ist bemerkenswert, dass die Region Asien im Jahr 2018 rund 800 Milliarden zählte, was einer Zunahme um etwa ein Drittel gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das ist ein enormes Wachstumstempo – und doch befindet sich der Private-Banking-Markt in Asien erst in der Entstehung. Das Gesamtvermögen in unserem Zielsegment – äussert vermögende Kunden (Ultra High Net Worth Individuals) und Unternehmer – wird auf rund USD 5'000 Mia. geschätzt. Wie unsere Ergebnisse 2018 zeigen, nimmt die Credit Suisse zurzeit in der Vermögensverwaltung in Asien eine Führungsposition ein und liegt dort in Bezug auf die verwalteten Vermögen auf Platz drei. Dennoch verfügen wir immer noch lediglich über einen kleinen Prozentanteil des potenziellen Marktes. Für den Ausbau unseres Geschäfts in der Region sehe ich drei Möglichkeiten. Erstens werden unsere bestehenden Kunden immer wohlhabender, was uns höhere wiederkehrende Erträge aus der Verwaltung

ihrer Vermögen einbringen sollte. Zweitens können wir unseren Marktanteil mit jedem Kunden steigern – oft, indem wir unseren Kunden Lösungen für spezifische Gelegenheiten bieten, die sie wahrnehmen wollen, oder für Herausforderungen, die sich ihnen stellen. Und drittens hoffen wir, dass ein grosser Teil der neu aufsteigenden Milliardäre sich durch das Angebot der Credit Suisse angesprochen fühlt. Das heisst nicht, dass wir im Jahr 2018 in den asiatischen Märkten keine Probleme sahen, beispielsweise bedingt durch Handelskonflikte und andere makroökonomische Themen, die die Kundenstimmung und Risikobereitschaft beeinträchtigten. Aber wir glauben nach wie vor an die langfristige Attraktivität der Region.

**Sie haben kürzlich die Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds aus Asien vorgeschlagenen, Shan Li. Welche Art von Erkenntnissen in die Region Asien erhoffen Sie sich von ihm? Und wo gedenken Sie die Kompetenz und Erfahrung des zweiten neuen Verwaltungsratsmitglieds, Christian Gellerstad, einzubringen?**

**Verwaltungsratspräsident:** Ich bin überzeugt, dass beide Verwaltungsratsmitglieder die Stärken des Verwaltungsrats durch ihre hervorragenden Fähigkeiten ideal ergänzen werden und ihr Fachwissen in die zukünftige Entwicklung unserer Strategie einbringen werden. Shan Li besitzt einen hervorragenden Track Record in der Finanzdienstleistungsbranche, vor allem im chinesischen Markt, was für die Credit Suisse von zentraler Bedeutung ist. In China findet eine Verlagerung von der Industrie und Güterherstellung zum Konsum und zu den Dienstleistungen statt. Die Sektoren Gesundheit und Informationstechnologie boomen, und wir sehen riesiges Potenzial, unsere Strategie, die globale «Bank für Unternehmer» zu sein, gegenüber unseren chinesischen Onshore-Kunden umzusetzen. Ausserdem positionieren wir uns für eine künftige vollständige Marktöffnung in China und gehen davon aus, dass Shan Lis Erfahrung von grossem Vorteil sein wird, wenn die Öffnung näher rückt. Christian Gellerstad ist seinerseits ein sehr anerkannter Vermögensverwaltungsspezialist. Durch seine

mehr als zwei Jahrzehnte umfassende Branchenerfahrung und Führungskompetenz im Betrieb eines Private-Banking-Unternehmens in reifen und aufstrebenden Märkten dürfte er die idealen Voraussetzungen besitzen, um unsere Wachstumsinitiativen in der Vermögensverwaltung zu unterstützen.

**Was würden Sie als die Hauptelemente einer erfolgreichen Kundenbeziehung bezeichnen? Wie verändert sich dies als Folge der Digitalisierung?**

**Verwaltungsratspräsident:** Ich denke, das wichtigste Element einer erfolgreichen Kundenbeziehung ist Vertrauen. Unser ganzes Geschäft basiert ja in der Tat auf Vertrauen. Unsere Kunden vertrauen uns ihre Vermögen an und bitten uns um Rat, weil sie Vertrauen haben in unsere Finanzkompetenz, unsere Fähigkeit zur Gewährleistung einer guten Performance, unsere finanzielle Stärke sowie unsere Widerstandsfähigkeit als Bank. Gleichzeitig wissen wir, dass für viele unserer Kunden bei der Wahl ihres Finanzpartners die Reputation ebenso wichtig ist wie die Performance. Deshalb arbeiten wir nach klaren Verhaltens- und Ethikstandards und erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie sich unter allen Umständen verantwortungsvoll und integer verhalten. Die Credit Suisse verzeichnete im vergangenen Jahr Netto-Neugelder von über CHF 56 Mia. Ich sehe das als klaren Beweis für das Vertrauen, das unsere Kunden auf der ganzen Welt in die Credit Suisse setzen.

**CEO:** Ich stimme dem zu. Wir müssen das Vertrauen unserer Kunden Tag für Tag gewinnen, um starke Beziehungen zu ihnen aufzubauen. Auch müssen wir meines Erachtens bestrebt sein, für sie ein professioneller und zuverlässiger Partner zu sein, und ihnen unser ganzes Spektrum an Know-how zur Verfügung stellen – sei es durch die bestmögliche Anlageberatung, die Sicherstellung der bestmöglichen Ausführung ihrer Transaktionen oder durch den Schutz und Zuwachs ihrer Vermögen. Selbstverständlich müssen wir auch mit der Veränderung ihrer Bedürfnisse Schritt halten. Angesichts der technologischen Fortschritte stellen wir

eine geradezu tektonische Verschiebung fest, was die einzelnen Kunden wollen und was sie von uns erwarten. Beispielsweise unterscheiden sich die Millennials in ihrem Konsumverhalten drastisch von früheren Kundengenerationen. Sie sind mit den Technologien aufgewachsen und sind zweckorientiert. Sie verlangen einen schnelleren und bequemeren Zugang zu unseren Dienstleistungen über ihre bevorzugten Kanäle und sie wünschen sich ein wirklich mobiles Banking. Als Antwort darauf entwickeln und erweitern wir ständig unser digitales Angebot entlang dem Kundenlebenszyklus und schaffen Benutzerschnittstellen und Vertriebskanäle, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Die Veränderungen der Kundenbedürfnisse vorzusehen und ihnen Rechnung zu tragen, ist zweifellos ein wesentliches Element, das einen erfolgreichen Finanzpartner ausmacht.

**Die Credit Suisse hat betont, welchen Effort sie zur Bewältigung von Altlasten, zur Errichtung eines robusten Compliance- und Kontrollrahmens sowie zur Herbeiführung eines Kulturwandels innerhalb der Gruppe leistet. Welche konkreten Schritte haben Sie unternommen? Welche Rolle spielt der Verwaltungsrat in der Beeinflussung unserer Unternehmenskultur?**

**Verwaltungsratspräsident:** Die Bewältigung der Altlasten sowie der Ausbau unseres Compliance- und Kontrollrahmens durch optimierte Abläufe waren feste Bestandteile des Restrukturierungsprozesses. Wir sagten auch, dass wir in der Gruppe einen Kulturwandel herbeiführen wollten. Dies haben wir durch eine Reihe gezielter Massnahmen umgesetzt. Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen: Erstens wurde uns bewusst, dass wir für die Schaffung einer Kultur der Integrität und Fairness einen einheitlichen Wertekanon für die Mitarbeitenden in allen unseren Geschäftsbereichen und Regionen brauchten. Deshalb führten wir unsere konzernweiten Verhaltens- und Ethikstandards ein, die für ein gemeinsames Verständnis und einheitliche Erwartungen in Bezug auf unsere Werte und Verhaltensweisen sorgen. Selbstverständlich ist in diesem Zusammenhang unser Code

of Conduct, der vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung unterstützt wird und für alle Mitarbeitenden, Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder verbindlich ist, von zentraler Bedeutung. Zweitens begrüsst die Credit Suisse im Hinblick auf die Stärkung der Compliance vorbehaltlos die aufsichtsrechtlichen und gesetzgeberischen Änderungen, die in den letzten zehn Jahren eingeführt wurden, um Mängel innerhalb der Branche zu beheben. Unsere Compliance-Einheit operiert heute als unabhängige Funktion auf Geschäftsleitungsstufe, was ihre grosse Bedeutung innerhalb der Credit Suisse unterstreicht. Im Rahmen der organisatorischen Änderungen, die ich bereits erwähnt habe, berichtet die Funktion Regulatory Affairs heute direkt an den CEO – was die zunehmende Bedeutung unserer Beziehungen zu den Aufsichtsbehörden widerspiegelt. Ausserdem hat der Verwaltungsrat Anfang 2019 das Conduct and Financial Crime Control Committee geschaffen. Es überwacht und beurteilt die Wirksamkeit unserer Programme und Initiativen im Bereich Financial Crime Compliance. Diese sind darauf ausgelegt, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen unserer Bestrebungen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität und zur festen Verankerung einer starken Compliance-Kultur in der Gruppe weiter zu verbessern.

### **Die Credit Suisse legt heute grosses Gewicht auf nachhaltige Anlagen und Impact Investing – warum ist dieser Bereich für Sie so wichtig?**

**CEO:** Ganz einfach weil es ihn braucht. Daher überrascht es auch nicht, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen und Impact-Investing-Produkten in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Immer mehr Anleger suchen nach Möglichkeiten, um mit ihrem investierten Geld die Welt zum Positiven zu verändern und gleichzeitig eine finanzielle Rendite zu erzielen. Die Credit Suisse ist seit über zehn Jahren in diesem Bereich tätig und setzt sich intensiv dafür ein, dieser steigenden Nachfrage Rechnung zu tragen. Im Jahr 2017 schuf ich unser Impact Advisory & Finance (IAF) Department, das mir direkt unterstellt ist. Der Bereich hat zur Aufgabe, für Kunden Projekte und Initiativen zu unterstützen,

die eine positive wirtschaftliche und soziale Wirkung haben und zugleich finanzielle Renditen erzielen. IAF hat 2018 eine starke Dynamik sowohl in der Vermögensverwaltung als auch im Corporate und Investment Banking entwickelt. Zudem ist der Bereich an der Kodifizierung dieses noch relativ jungen, aber schnell wachsenden Sektors beteiligt. Durch diese Aktivitäten können wir einen Beitrag zur Entwicklung der Weltwirtschaft leisten und zugleich sozialen Fortschritt und ökologische Nachhaltigkeit unterstützen. Diese Themen sind mir wichtig.

### **Technologische Entwicklungen haben die Tätigkeit der Credit Suisse bereits in vielem verändert. In welchen Bereichen erwarten Sie in den nächsten Jahren die grössten technologischen Vorteile? Was sind die wichtigsten Cyberrisiken für die Branche, und was unternehmen Sie, um die Credit Suisse und ihre Kunden zu schützen?**

**Verwaltungsratspräsident:** Die Technologie beschleunigt den Umbruch und treibt den Fortschritt in unserer Branche voran. Darum richtete der Verwaltungsrat 2015 das Innovation and Technology Committee ein. Es ist ein interdisziplinärer Beratungsausschuss, um über die Fortschritte bei der Credit Suisse in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen zu diskutieren sowie branchenweite Technologietrends zu berücksichtigen. Das Management der Gruppe prüft regelmässig, welche Rolle Innovationen und Technologien im zukünftigen Bankgeschäft spielen werden und wie wir sie am effektivsten in unseren Divisionen nutzen können. Ich gehe davon aus, dass es in den nächsten Jahren im Bankgeschäft zu einem vermehrten Einsatz technologischer Innovationen kommen wird; als Beispiele seien hier neben vielen anderen die Cloud, Distributed-Ledger-Technologie, Automatisierung, Robotik und maschinelles Lernen wie auch Datenwissenschaft im allgemeineren Sinne genannt. Selbstverständlich bringt die rasante technologische Entwicklung auch neue Herausforderungen, beispielsweise im Bereich Cybersicherheit, mit sich. Das wird in unserer ganzen Branche in absehbarer Zukunft ernsthafte Bedenken wecken. Aufsichtsbehörden und

Unternehmen arbeiten daran, herauszufinden, wie sich Bankdaten und die Integrität des Finanzdienstleistungs-Ökosystems am besten schützen lassen. Wir werden auch in Zukunft bedeutende Investitionen in unsere Informations- und Cybersicherheitsprogramme tätigen sowie die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen regelmässig evaluieren. Darüber hinaus führen wir routinemässig Mitarbeiterschulungen durch, um in unserem Unternehmen eine reife Kultur im Umgang mit Cyberrisiken zu verankern.

### **Das Jahr 2019 steht im Zeichen des 200. Geburtstags von Alfred Escher, dem Gründer der Credit Suisse. Was inspiriert Sie am meisten an ihm? Inwiefern ist seine Vision des Unternehmertums heute noch aktuell?**

**Verwaltungsratspräsident:** Was mich an Alfred Escher am meisten inspiriert, sind sein unglaublicher Unternehmergeist und sein Wille, nachhaltige Veränderungen zu bewirken – zugunsten der Wirtschaft und der Gesellschaft. Alfred Escher gründete im 19. Jahrhundert fast im Alleingang einen Teil der Infrastruktur der modernen Schweiz, einschliesslich ihres Eisenbahnnetzes und des berühmten Gotthardtunnels. Und natürlich gründete er 1856 die Schweizerische Kreditanstalt, die heutige Credit Suisse, um Kapital für seine Infrastrukturprojekte zu äufnen. Ich fühle mich durch den Mut inspiriert, den er zur Verwirklichung seiner Vision aufbrachte, in einer Zeit, in der viele seiner Ideen auf Skepsis stiessen. Er war unermüdlich, wenn es darum ging, sich für Fortschritt und Wohlstand einzusetzen. Alfred Escher inspiriert uns auch heute noch mit seiner Weitsicht und seiner Entschlossenheit, etwas zu bewegen. Wir können aus seiner Vision des Unternehmertums lernen, wie wichtig es ist, Zukunftstrends frühzeitig zu erkennen, Zivilcourage aufzubringen und kreativ zu denken, um innovative Lösungen hervorzubringen. Im Verwaltungsratssaal an unserem Hauptsitz in Zürich hängt ein Porträt unseres Gründers, das uns ständig an sein grossartiges Erbe erinnert.

**Was werden Ihres Erachtens im Jahr 2019 die grössten Herausforderungen für die Credit Suisse sein?**

**CEO:** Ich denke, die grössten Herausforderungen werden sich uns 2019 im Zusammenhang mit den erhöhten geopolitischen und makroökonomischen Unsicherheiten stellen. Dazu gehören die potenziellen Störungen des Welthandels durch Spannungen zwischen den USA und China, aber auch andere Unsicherheiten weltweit – die allgemeine Situation im Nahen Osten, der voraussichtliche Austritt Grossbritanniens aus der EU oder die Auswirkungen der Lage in Venezuela auf den Rest Lateinamerikas, um nur einige Punkte zu nennen. Diese Entwicklungen

stellen besondere Herausforderungen dar, weil sie sich negativ auf das Vertrauen der Anleger und die Kundenaktivitäten auswirken könnten. Auch ein weiteres Anhalten des extremen Niedrigzinsumfelds in vielen Ländern stellt für unser Geschäft eine Belastung dar. Trotzdem bin ich überzeugt, dass sich die Credit Suisse gegen diesen Druck behaupten kann – dank unserer niedrigeren Kostenbasis, unserer reduzierten Risikopositionen, unseres flexiblen und diversifizierten Geschäftsmodells sowie der Vorteile, die sich durch die Abwicklung unserer Strategic Resolution Unit ergeben haben. Zudem sind wir natürlich gut positioniert, um von potenziellen Aufwärtsbewegungen zu profitieren.

\* Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Weitere Informationen zu dieser und anderen Angaben in diesem Interview finden sich in den Endnoten zum «Vorwort des Verwaltungsratspräsidenten und des Chief Executive Officer».



# I – Informationen zum Unternehmen

<b>Credit Suisse auf einen Blick</b>	<b>16</b>
<b>Strategie</b>	<b>18</b>
<b>Divisionen</b>	<b>25</b>
<b>Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden</b>	<b>35</b>
<b>Risikofaktoren</b>	<b>53</b>

# Credit Suisse auf einen Blick

## Credit Suisse

Unsere Strategie baut auf den Kernstärken der Credit Suisse auf: unserer Positionierung als eines der weltweit führenden Institute in der Vermögensverwaltung, unseren ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking und unserer starken Präsenz in unserem Heimmarkt Schweiz. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets. Die 1856 gegründete Credit Suisse verfügt heute über eine globale Reichweite mit Geschäftsaktivitäten in ca. 50 Ländern und 45'680 Mitarbeitenden aus über 150 verschiedenen Nationen. Dank unserer globalen Präsenz können wir geografisch ausgewogene Ertragsströme und Netto-Neugelder generieren und Wachstumschancen ergreifen, wo auch immer sie sich ergeben. Wir betreuen unsere Kunden in drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Geschäftsbereiche werden von zwei weiteren, auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Die Strategic Resolution Unit konsolidierte zudem die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht mehr zu unserer neuen strategischen Ausrichtung passten. Unsere Divisionen arbeiten eng zusammen, um mit innovativen Produkten und einer massgeschneiderten Beratung ganzheitliche Finanzlösungen anzubieten.

### Swiss Universal Bank

Die Swiss Universal Bank bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden in unserem Heimmarkt Schweiz, der attraktive Wachstumschancen birgt und in dem wir auf einer bereits starken Marktposition in unseren wichtigsten Geschäftsbereichen aufbauen können. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt Schweiz eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

### International Wealth Management

Die Division International Wealth Management bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Die Division nutzt dabei den Zugang zu dem breit gefächerten Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie zu einer umfassenden Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern. Unser Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.

### Asia Pacific

In der Division Asia Pacific arbeiten unsere Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für unsere Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint unsere Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit unseren Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets umfasst unser Verkaufs- und Handelsgeschäft für Aktien und Anleihen, welches unsere Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, tätig aber auch umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis institutioneller Kunden.

## Global Markets

Die Division Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertpapierverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

## Investment Banking & Capital Markets

Die Division Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Unser Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.

## Strategic Resolution Unit

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Geschäftsdivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Die Einheit umfasste dabei die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Der primäre Fokus der Einheit lag auf einer schnellen Kapital- und Kostenabwicklung, um negative Auswirkungen auf die Performance der Gruppe zu verringern. Die Neupositionierung als eigenständige Division bot dabei eine höhere Transparenz hinsichtlich Verantwortlichkeit, Governance und Berichterstattung. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe.

# Strategie

## Strategie der Credit Suisse

Unsere Strategie ist es, ein führender Anbieter im Bereich Vermögensverwaltung zu sein, mit starken, ausgeprägten Kompetenzen im Investment Banking.

Die Vermögensverwaltung ist nach unserer Überzeugung eines der attraktivsten Segmente im Bankgewerbe. Das weltweite Vermögen hat in den vergangenen zehn Jahren erheblich zugenommen und wird Prognosen zufolge in den nächsten Jahren weiterhin höhere Zuwachsraten als das BIP verzeichnen, wobei sowohl die Emerging Markets als auch die reifen Märkte attraktive Wachstumschancen bieten werden. Wir verfolgen bei der Vermögensverwaltung einen ausgewogenen Ansatz mit dem Ziel, sowohl von der grossen Vermögensbasis in reifen Märkten zu profitieren als auch von dem erheblichen Vermögenszuwachs in der Region Asien-Pazifik und anderen Emerging Markets.

Für den Bereich der Vermögensverwaltung erwarten wir, dass der Anteil der Emerging Markets am weltweiten Vermögenszuwachs in den nächsten Jahren bei nahezu 60% liegen wird, und wir gehen davon aus, dass über 60% davon auf die Region Asien-Pazifik entfallen werden. Die Vermögen in den Emerging Markets sind hoch konzentriert, wobei Unternehmer der ersten und zweiten Generation grösstenteils für die Vermögensbildung verantwortlich sind. Wir sind der Meinung, dass wir durch unsere Positionierung als «Bank für Unternehmer» und durch unsere Stärken in der Vermögensverwaltung und im Investment Banking entscheidende Wettbewerbsvorteile für den Erfolg in diesen Märkten haben, da wir Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen zum Vermögensschutz und -wachstum bieten können und mit einem integrierten Ansatz ihre finanziellen Bedürfnisse im privaten Bereich und auf Unternehmensebene abdecken. Wir bauen unser Vermögensverwaltungsgeschäft in den Emerging Markets durch die Einstellung und Bindung erstklassiger Kundenberater, die umsichtige Verwaltung unseres Kreditengagements sowie die Stärkung unseres ausgeprägten Anlage- und Beratungsangebots und unserer weltweiten Kompetenzen im Investment Banking aus. Gleichzeitig investieren wir in unsere Risikomanagement- und unsere Compliance-Funktionen.

Trotz des langsameren Wachstums dürften die reifen Märkte aller Voraussicht nach wichtig bleiben und bis zum Jahr 2022 mehr als die Hälfte des weltweiten Vermögens ausmachen. Wir wollen die Chancen in Märkten wie Westeuropa nutzen, wobei unser Ansatz angesichts des wettbewerbsintensiven Umfelds gezielt die Expansion auf eine bestimmte Grösse verfolgt.

Die Schweiz als unser Heimmarkt bietet für die Credit Suisse attraktive Möglichkeiten. Die Schweiz ist nach wie vor das Land mit dem höchsten Durchschnittsvermögen und der weltweit höchsten Dichte wohlhabender Kunden. Die Schweiz profitiert von ihrer hoch entwickelten und traditionell robusten Wirtschaft, in der viele unternehmerisch ausgerichtete kleine und mittlere Unternehmen (KMU) die starke Exportleistung weiterhin vorantreiben. Wir bieten Privat-, Firmen- und institutionellen Kunden eine umfangreiche Palette von Dienstleistungen und fokussieren

uns darauf, die «Bank für Unternehmer» zu werden. Zudem planen wir den weiteren Ausbau unserer starken Position bei diesen Kundengruppen in der Schweiz sowie die Nutzung von Chancen, die sich aus der Konsolidierung ergeben.

Wir haben unser Geschäftsmodell der Division Global Markets vereinfacht und Risiken abgebaut und damit Komplexität und Kosten reduziert. Dabei haben wir weiterhin unser Kerngeschäft mit institutionellen Kunden unterstützt und unsere starke Position in unseren Kerngeschäftsbereichen erhalten. Wir wollen unseren Bereich International Trading Solutions – unsere Plattform für die Entwicklung und den Vertrieb von Produkten für unsere Divisionen Global Markets, Swiss Universal Bank und International Wealth Management – weiter stärken. Wir haben unsere Geschäftsaktivitäten redimensioniert und das Risiko gezielt reduziert, indem wir uns im Einklang mit unseren Kapitalrenditezielen und unserem niedrigeren Risikoprofil aus bestimmten Geschäftsbereichen ganz oder teilweise zurückgezogen haben.

In unserer Division Investment Banking & Capital Markets konzentrieren wir uns darauf, unseren Produktmix in Richtung Beratungs- und Aktienemissionsgeschäft zu verlagern und dabei unser führendes Leveraged-Finance-Geschäft aufrechtzuerhalten. Unser Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir sind überzeugt, dass dies unsere Marktposition stärken und zu einem Ertragsmix beitragen wird, der stärker diversifiziert und im Zyklusverlauf weniger volatil ist und Renditen erwirtschaftet, die über unseren Kapitalkosten liegen. Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

Wir wollen an unserem disziplinierten Kostenmanagement-Ansatz in der gesamten Gruppe festhalten und uns auf kontinuierliche Produktivitätssteigerungen konzentrieren, mit denen Ressourcen für Wachstumsinvestitionen freigesetzt werden können, und gleichzeitig eine starke operative Effizienz (Operating Leverage) aufrechterhalten.

### **Abschluss des dreijährigen Restrukturierungsplans**

Wir haben unseren ehrgeizigen, am Investor Day am 21. Oktober 2015 vorgestellten dreijährigen Restrukturierungsplan erfolgreich abgeschlossen.

### **Erzielung eines profitablen Wachstums**

In den vergangenen drei Jahren haben wir Kapital zu unserer hochwertigen und renditestarken Geschäftstätigkeit in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Division Investment Banking & Capital Markets verlagert. Dies hat zu einer bedeutenden Verschiebung unseres Geschäftsmix geführt: Ohne Berücksichtigung des Corporate Center und der Strategic Resolution Unit entfallen mehr als zwei Drittel unseres Kapitals

auf unsere Geschäftstätigkeit in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Division Investment Banking & Capital Markets. Verweise auf unsere Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unseren Geschäftsbereich Wealth Management & Connected in unserer Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

Seit 2015 haben wir im Vermögensverwaltungsgeschäft CHF 100,9 Mia. an Netto-Neugeldern hinzugewinnen können, womit sich die verwalteten Vermögen auf CHF 757,2 Mia. belaufen. Unser ausgewogener Ansatz im Vermögensverwaltungsgeschäft hat zu positiven Kapitalzuflüssen in reifen Märkten sowie zu hohen Zuflüssen in den Emerging Markets beigetragen. Unsere Fokussierung auf die Ausweitung unseres Geschäfts mit Unternehmern und äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) war erfolgreich und führte 2018 zu Netto-Neugeldern im Vermögensverwaltungsgeschäft in Höhe von CHF 34,4 Mia., ein Anstieg um 90% gegenüber 2015. Verweise auf das Vermögensverwaltungsgeschäft in Verbindung mit Netto-Neugeldern oder Massnahmen bei den verwalteten Vermögen beziehen sich auf den Bereich Private Clients innerhalb von Swiss Universal Bank, das Private Banking innerhalb von International Wealth Management und den Bereich Wealth Management & Connected innerhalb von Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

In der Division Investment Banking & Capital Markets haben wir beträchtliche Fortschritte bei der Umsetzung unserer gezielten Pläne für Unternehmen mit und ohne Investment-Grade-Rating sowie Finanzinvestoren erreicht und unseren Share of Wallet für all diese Kundensegmente seit 2015 verbessert.

Unsere strategischen Massnahmen führten zu einem starken Wachstum unserer Geschäfte in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Division Investment Banking & Capital Markets. Wir haben unsere Erträge in den Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Division Investment Banking & Capital Markets seit 2015 um CHF 2,0 Mia. gesteigert, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5% entspricht. Unsere Fokussierung auf das Erzielen einer positiven Operating Leverage hat die Erträge in unseren Bereichen, die Vermögensverwaltung anbieten, und in der Division Investment Banking & Capital Markets beständig steigen lassen. So erzielten wir 2018 ein Ergebnis vor Steuern von CHF 4,9 Mia., was einem Anstieg von 159% gegenüber 2015 entspricht, und ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern von CHF 5,2 Mia., ein Plus von 75% seit 2015.

→ Siehe «Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, und Investment Banking & Capital Markets – Überleitung der bereinigten Ergebnisse» für weitere Informationen.

### **Verbesserung der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells**

Ein Hauptfokus unsere Strategie war, die Widerstandsfähigkeit der Bank gegenüber schwierigen Marktbedingungen zu erhöhen

und gleichzeitig unsere Fähigkeit, in einem günstigen Marktumfeld zu profitieren, zu erhalten.

In den vergangenen drei Jahren haben wir die Gewinnschwelle der Gruppe deutlich gesenkt. 2015 kündigten wir unser strategisches Programm zur Kostentransformation an, mit dem Ziel, unsere bereinigte operative Kostenbasis, gemessen zu konstanten Wechselkursen von 2015, auf unter CHF 17 Mia. zu senken, um Nettoeinsparungen von über CHF 4,2 Mia. zu erzielen. Wir haben dieses Programm Ende 2018 erfolgreich abgeschlossen und erzielten einen ausgewiesenen Geschäftsaufwand von CHF 17,3 Mia. und eine bereinigte operative Kostenbasis von CHF 16,5 Mia.

→ Siehe «Operative Kostenbasis – Überleitung der bereinigten Ergebnisse» für weitere Informationen.

Seit 2015 haben wir das Risikoprofil unserer Geschäftstätigkeit deutlich gesenkt. Auf Ebene der Gruppe haben wir den durchschnittlichen Value-at-Risk um 41% gesenkt und die Level-3-Aktiven um 50% reduziert. In der Division Global Markets haben wir unser Geschäftsportfolio erfolgreich restrukturiert und gleichzeitig die Stärken unseres Kerngeschäfts bewahrt sowie die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition seit dem dritten Quartal 2015 reduziert.

Wir haben unsere Kapitalbasis seit dem dritten Quartal 2015 erheblich gestärkt und wiesen per Ende 2018 ein hartes Kernkapital (Common Equity T1, CET1) auf «Look-through»-Basis von CHF 35,9 Mia. und ein Kernkapital (T1) von CHF 46,1 Mia. aus. Unsere Quote des harten Kernkapitals auf «Look-through»-Basis erhöhte sich von 10,2% im dritten Quartal 2015 auf 12,6% zum Jahresende 2018 und unsere Leverage Ratio des Kernkapitals auf «Look-through»-Basis stieg von 3,9% im dritten Quartal 2015 auf 5,2% per Ende 2018.

Zudem haben wir 2015 eine spezielle Compliance-Funktion eingerichtet, erhebliche Investitionen zur Verbesserung unserer Compliance- und Kontrollregelwerke getätigt und unsere Risikomanagementfunktion gestärkt.

### **Bereinigung von Altlasten und Abwicklung unserer Strategic Resolution Unit**

In den letzten drei Jahren haben wir wesentliche Rechtsstreitigkeiten, darunter mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit dem ehemaligen «Residential Mortgage-backed Securities»-Geschäft, beigelegt.

Zum Jahresende 2018 wurde die Strategic Resolution Unit als eigenständige Division abgewickelt. Wir erreichten die 2015 für die Strategic Resolution Unit gesetzten Ziele, indem wir Kapital in erheblichem Umfang für die Gruppe freisetzten und den negativen Einfluss auf unser Ergebnis vor Steuern deutlich senkten. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit (ARU) verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche bestimmte Positionen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, nicht berücksichtigen. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Die bereinigte operative Kostenbasis zu konstanten Wechselkursen von 2015 ist analog zu sämtlichen anderen Offenlegungen der Credit Suisse bereinigt um Restrukturierungskosten, erhebliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem

Verkauf von Geschäftsbereichen, Goodwill-Wertberichtigungen aus dem vierten Quartal 2015, Volatilität im Zusammenhang mit Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments, DVAs), Wechselkursanpassungen sowie bestimmte Änderungen in der Rechnungslegung, die erst nach der Lancierung des Kostensenkungsprogramms eingeführt wurden. Bereinigungen um bestimmte Änderungen in der Rechnungslegung wurden angepasst, um Bruttoaufwendungen im Corporate Center zu berücksichtigen, und umfassen ab dem ersten Quartal 2018 Bereinigungen um Änderungen durch ASU 2014-09 «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden). Für Wechselkursanpassungen werden ungewichtete Wechselkurse, das heisst ein linearer Durchschnitt der Monatskurse, konsistent für sämtliche Berichtszeiträume verwendet.

## Wealth-Management-bezogene Geschäftsbereiche und Investment Banking & Capital Markets – Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Wealth-Management-bezogene Geschäftsbereiche			Investment Banking & Capital Markets		Total	
	2018	2017	2015	2018	2015	2018	2015
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>							
<b>Nettoertrag</b>	<b>13'268</b>	<b>12'829</b>	<b>11'631</b> <sup>1</sup>	<b>2'177</b>	<b>1'787</b>	<b>15'445</b>	<b>13'418</b>
ImmobilienGewinne	(23)	0	(95)	0	0	(23)	(95)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(92)	28	(34)	0	0	(92)	(34)
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>13'153</b>	<b>12'857</b>	<b>11'502</b>	<b>2'177</b>	<b>1'787</b>	<b>15'330</b>	<b>13'289</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>186</b>	<b>117</b>	<b>174</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>210</b>	<b>174</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>8'561</b>	<b>8'797</b>	<b>9'252</b> <sup>2</sup>	<b>1'809</b>	<b>2'101</b>	<b>10'370</b>	<b>11'353</b>
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	(446)	0	(380)	0	(826)
Restrukturierungsaufwand	(243)	(150)	(79)	(84)	(22)	(327)	(101)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(116)	(97)	(299)	(1)	0	(117)	(299)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(47)	0	0	0	0	(47)	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>8'155</b>	<b>8'550</b>	<b>8'428</b>	<b>1'724</b>	<b>1'699</b>	<b>9'879</b>	<b>10'127</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4'521</b>	<b>3'915</b>	<b>2'205</b>	<b>344</b>	<b>(314)</b>	<b>4'865</b>	<b>1'891</b>
Total Anpassungen	291	275	695	85	402	376	1'097
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>4'812</b>	<b>4'190</b>	<b>2'900</b>	<b>429</b>	<b>88</b>	<b>5'241</b>	<b>2'988</b>

1 Nicht enthalten ist ein Nettoertrag von CHF 148 Mio. für Swisscard.

2 Nicht enthalten ist ein Geschäftsaufwand von CHF 123 Mio. für Swisscard.

## Operative Kostenbasis – Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	2018	2017	2016	2015
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>				
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>17'303</b>	<b>18'897</b>	<b>22'337</b>	<b>25'895</b>
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	0	(3'797)
Restrukturierungsaufwand	(626)	(455)	(540)	(355)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(244)	(493)	(2'707)	(820)
Aufwand im Zusammenhang mit der Veräusserung von Geschäftsbereichen	(51)	(8)	0	0
Debit Valuation Adjustments (DVAs)	46	(83)	0	0
Bestimmte buchhalterische Änderungen	(228)	(234)	(70)	(58)
<b>Operative Kostenbasis vor Fremdwährungsanpassung</b>	<b>16'200</b>	<b>17'624</b>	<b>19'020</b>	<b>20'865</b>
Fremdwährungsanpassung <sup>1</sup>	334	326	291	310
<b>Bereinigte operative Kostenbasis</b>	<b>16'534</b>	<b>17'950</b>	<b>19'311</b>	<b>21'175</b>

1 Berechnet zu konstanten Wechselkursen von 2015.

## Finanzziele

Am Investor Day vom 12. Dezember 2018 veröffentlichten wir unsere Gruppenziele für die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (RoTE). Wir bestätigten unser Ziel für die RoTE von 10–11% für 2019 und von 11–12% für 2020 und kündigten ein Ziel von mehr als 12% über 2020 hinaus an.

Für 2019 und 2020 planen wir, mindestens 50% des Reingewinns an die Aktionäre auszuschütten, insbesondere durch Aktienrückkäufe und die Zahlung einer nachhaltigen ordentlichen Dividende, deren Betrag um mindestens 5% pro Jahr steigen soll. Für 2019 hat der Verwaltungsrat der Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. genehmigt. Wir werden 2019 voraussichtlich Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückkaufen, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Für 2020 erwarten wir ein ähnliches Aktienrückkaufprogramm wie im Jahr 2019, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Der Umfang des Aktienrückkaufprogramms für 2020 wird unter Berücksichtigung unserer Kapitalpläne und in Abhängigkeit von den vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt, wird aber voraussichtlich unserer Absicht entsprechen, mindestens 50% des Reingewinns auszuschütten. Wir haben am 14. Januar 2019 mit dem Aktienrückkaufprogramm begonnen.

Unsere Schätzungen und Ziele umfassen häufig Kennzahlen, die Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen und ungeprüft sind. Eine Überleitung dieser Schätzungen und Zielvorgaben zu den am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden. Die bereinigten Ergebnisse verstehen sich ohne Goodwill-Wertberichtigungen, erhebliche Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Immobiliengewinne und sonstige Erträge und Aufwendungen, die in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind, jedoch auf prospektiver Basis nicht verfügbar sind. Die RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht. Beide sind auf prospektiver Basis nicht verfügbar. Die Berechnungen solcher Schätzungen und Ziele werden im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen durchgeführt, die wir im Rahmen der Erstellung unserer Jahresrechnung anwenden.

## Organisationsstruktur

Unsere Organisationsstruktur besteht aus drei regional ausgerichteten Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Unsere Organisation ist darauf ausgerichtet, die Kundenorientierung zu verstärken und eine bessere Ausrichtung an regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten, wobei

die Dezentralisierung die Entscheidungsfindung beschleunigt sowie die Rechenschaftslegung und die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Kosten konzernweit verbessert.

Unsere Geschäftsbereiche werden von fokussierten Corporate Functions auf der Ebene des Group Executive Board unterstützt. Dieses besteht aus: Chief Financial Officer, Chief Operating Officer, Chief Risk Officer, Chief Compliance Officer, General Counsel und Human Resources.

## Entwicklung der Rechtsstruktur

Die Umsetzung des Programms zur Entwicklung der Rechtsstruktur (Legal-Entity-Struktur) der Gruppe im Hinblick auf die Realisierung unserer strategischen Ziele, die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gruppe und sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das Legal-Entity-Programm wurde in Absprache mit der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), der für uns wichtigsten Aufsichtsbehörde, und anderen Aufsichtsbehörden entwickelt. Es wird den Vorschriften in der Schweiz, den USA und Grossbritannien hinsichtlich der Anforderungen an die weltweite Sanierungs- und Abwicklungsplanung von systemrelevanten Banken wie der Credit Suisse gerecht. Diese Bestimmungen werden die Abwicklung eines Instituts im Konkursfall vereinfachen. Das Programm wurde durch den Verwaltungsrat der Gruppe genehmigt, bestimmte Elemente erforderten die abschliessende Genehmigung der FINMA und anderer Aufsichtsbehörden weltweit.

## Produkte und Dienstleistungen

### Private-Banking-Angebote und Vermögensverwaltungslösungen

Wir bieten eine breite Palette an Private-Banking- und Vermögensverwaltungslösungen, die speziell auf unsere Kunden in den Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific zugeschnitten sind.

### Kundensegmentenspezifische Leistungsversprechen

Wir bieten eine breite Palette von Vermögensverwaltungslösungen an, die auf spezifische Kundensegmente zugeschnitten sind. Dank der engen Zusammenarbeit mit unserem Investment Banking können wir besonders im Segment äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) individuelle und innovative Konzepte für unsere Kunden ausarbeiten. Zudem verfügen wir über spezialisierte Teams, die insbesondere unseren anspruchsvollen Kunden massgeschneiderte und komplexe Lösungen bieten. Dieser Mehrwert des integrierten Bankmodells ist nach wie vor eine der grössten Stärken unseres Kundenangebots.

### **Strukturierter Beratungsprozess**

Wir nutzen bei unserem Beratungsprozess einen strukturierten Ansatz, um basierend auf der Kenntnis der Bedürfnisse unserer Kunden, ihrer persönlichen Umstände, ihrer Produkterfahrung und ihrer Anlageziele sowie einer umfassenden Analyse ihrer Vermögenssituation ein Risikoprofil für jeden einzelnen Kunden zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage legen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden die individuelle Anlagestrategie fest. Durch die Implementierung der jeweiligen Strategie ist sichergestellt, dass die Qualitätsstandards für das Portfolio eingehalten werden und dass alle Anlageinstrumente den Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit in Bezug auf den jeweiligen Kunden genügen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den Portfoliomanagern oder bei unseren Kundenberatern in Zusammenarbeit mit ihren Kunden. Unsere UHNWI-Kundenberater werden dabei von spezialisierten Portfoliomanagern unterstützt.

### **Umfassende Anlagedienstleistungen**

Wir bieten umfassende Dienstleistungen in der Anlageberatung und in der Vermögensverwaltung auf Mandatsbasis an, basierend auf unserem strukturierten Beratungsprozess und der globalen «House View» des Investment Committee der Credit Suisse. Unsere Beratung und unsere Dienstleistungen beruhen auf den Analysen und Empfehlungen unserer Teams für Research und Anlagestrategien, die umfassende Anlagekompetenz bereitstellen, darunter makroökonomische Analysen, Aktien-, Anleihen-, Rohstoff- und Devisenanalysen sowie Analysen zur Wirtschaft. Unsere Anlageberatung deckt ein weites Spektrum ab, das von der Portfolioberatung bis hin zur Empfehlung individueller Anlagen reicht. Wir bieten unseren Kunden Lösungen für ihr Portfolio- und Risikomanagement, die auch Managed Investment Products einschliessen. Diese Produkte werden von unseren Spezialisten oder von Dritten aktiv verwaltet und strukturiert. Private Anleger haben so Zugang zu Anlagemöglichkeiten, die ihnen sonst nicht zugänglich wären. Für Kunden mit komplexeren Bedürfnissen übernehmen wir die Strukturierung des Anlageportfolios und die Umsetzung individueller Strategien, die auch verschiedenste strukturierte Produkte und alternative Anlagen berücksichtigen. Vermögensverwaltungsmandate eignen sich für Kunden, die es vorziehen, die Anlageentscheidungen der Credit Suisse zu übertragen. Wir sind ein führender Anbieter von alternativen Anlagen und bieten in enger Zusammenarbeit mit unserem Asset Management und unserem Investment Banking innovative Produkte mit begrenzter Korrelation zu Aktien und Anleihen an, darunter Hedgefonds, Private Equity, Rohstoffe und Immobilienanlagen.

Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl von Lösungen für diverse Bedürfnisse im Private und Corporate Wealth Management, darunter Finanzplanung, Nachfolgeplanung und Trust-Dienstleistungen.

### **Finanzierungs- und Kreditgeschäft**

Wir bieten eine breite Palette von Finanzierungs- und Kreditlösungen für alle unsere Privatkundensegmente an. Hierzu gehören Privatkredite und Hypotheken, Real Asset Lending im Zusammenhang mit Schiffs- und Flugzeugfinanzierung für UHNWI,

standardisierte und strukturierte Hedging- und Lombardkreditlösungen sowie Collateral Trading Services.

### **Multi-Shore-Plattform**

Zusätzlich zu unseren Tätigkeiten in der Schweiz umfasst unser weltweites Angebot 13 weitere internationale Buchungszentren, die es uns ermöglichen, unseren Kunden Buchungsdienste sowohl lokal als auch über unsere internationalen Geschäftszentren anzubieten. Unser Multi-Shore-Angebot ist auf Kunden zugeschnitten, die eine geografische Risikostreuung wünschen, mehrere Domizile haben, Zugang zu globalen Ausführungsservices wünschen oder sich für eine breitere Auswahl an Produkten interessieren, als ihnen vor Ort zur Verfügung steht.

### **Angebote für Firmenkunden und institutionelle Kunden**

Gemäss unserem Ziel, uns als «Bank für Unternehmer» zu positionieren, bieten wir Firmen- und institutionellen Kunden, vor allem in der Schweiz, eine umfangreiche Palette von Finanzlösungen. Um den sich verändernden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht zu werden, stellen wir unser Angebot über ein integriertes Geschäftsmodell und eine internationale Präsenz bereit. Basierend auf diesem Modell können wir unsere Kunden in praktisch jeder Phase ihres Geschäftszyklus unterstützen, um ihren Bedarf an Bankdienstleistungen abzudecken. Für unsere Unternehmenskunden bieten wir eine breite Palette von Bankprodukten an, wie traditionelle und strukturierte Kredite, Zahlungsdienstleistungen, Devisen, Investitionsgüterleasing und Anlagelösungen. Darüber hinaus setzen wir unsere Kompetenzen im Investment Banking ein, um massgeschneiderte Dienstleistungen in den Bereichen Fusionen und Übernahmen, Syndizierung und strukturierte Finanzprodukte bereitzustellen. Für Unternehmen, die einen besonderen Bedarf an globaler Finanzierung und Transaction Banking haben, bieten wir Dienstleistungen in den Bereichen Rohstoffhandelsfinanzierung, Handelsfinanzierung, strukturierte Handelsfinanzierung und Factoring. Unseren schweizerischen institutionellen Kunden wie Pensionskassen, Versicherungen, öffentlichen und UHNWI-Kunden steht ein breites Spektrum an Fondslösungen und fondsgebundenen Dienstleistungen zur Verfügung, einschliesslich Fondsmanagement und -verwaltung, Fondsentwicklung bis hin zu umfassenden globalen Depotbanklösungen. Unser Angebot umfasst ferner Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen und eine wettbewerbsfähige Auswahl an Produkten und Dienstleistungen für Finanzinstitute, wie Wertpapier-, Cash- und Treasury-Services.

### **Asset-Management-Angebote**

Unsere traditionellen Anlageprodukte bieten Strategien und das umfassende Management in den Bereichen Aktien, Anleihen und Multi-Asset-Produkte, sowohl bei Fondsauflegung als auch bei massgeschneiderten Lösungen. Wir verfolgen einen aktiven und disziplinierten Anlageansatz mit besonderem Augenmerk auf Risikomanagement und Vermögensstrukturierung. Neben unseren aktiv verwalteten Angeboten verfügen wir auch über eine Reihe von passiv verwalteten Lösungen, die unseren Kunden den



kostengünstigen Zugang zu einer grossen Auswahl von Anlagemöglichkeiten für verschiedene Anlageklassen bieten.

Wir bieten institutionellen und Privatkunden ausserdem eine Vielzahl alternativer Anlageprodukte, darunter Kreditanlagen, Hedgefonds-Strategien, Immobilien und Rohstoffe. Zudem können wir mittels strategischer Allianzen und Joint Ventures mit externen Investment-Managern den Zugang zu einer Vielzahl von Anlageklassen und Märkten bieten.

## Finanzlösungen im Bereich Investment Banking

### Aktienemissionsgeschäft

Der Bereich Equity Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Aktien bei Initial Public Offerings (IPOs) sowie bei der Ausgabe von Stamm- und Wandelaktien, Übernahmefinanzierungen und anderen Aktienemissionen.

### Anleihenemissionsgeschäft

Der Bereich Debt Capital Markets generiert, syndiziert und zeichnet Unternehmens- und Staatsanleihen.

### Advisory Services

Dieser Bereich bietet Kunden Beratungsdienstleistungen in allen Aspekten von Fusionen und Übernahmen (M&A), Unternehmensverkäufen, Umstrukturierungen, Veräusserungen, Abspaltungen und Übernahme-Abwehrstrategien.

### Aktiengeschäft

**Cash Equities** bietet eine umfassende Angebotspalette, darunter: (i) Research, Analyse und andere inhaltsorientierte Produkte und Dienstleistungen; (ii) Sales Trading, welches für die Steuerung der Kundenaufträge am Markt verantwortlich ist und Kunden mit Handelsideen und Kapitalengagement unterstützt, indem Markttrends identifiziert werden und effektivste Auftragsausführung gewährleistet wird; (iii) High-Touch- und Programmhandel sowie die Plattform für börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds, ETFs) und Advanced Execution Services (AES) in unserer globalen Ausführungsservicegruppe, die Kundenaufträge ausführt und Market-Making bei öffentlich gehandelten Wertpapieren und Over-the-Counter-Wertpapieren (OTC), ETFs und Programmen betreibt. Damit wird sowohl über Kapitalengagements als auch über das Risikomanagement für Liquidität am Markt gesorgt. AES umfasst eine Reihe ausgefeilter algorithmischer Handelsstrategien, -instrumente und -analysen, welche den globalen Handel mit Aktien, Optionen, Futures und Devisen erleichtern. AES unterstützt Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen, indem Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen eingesetzt werden. Als anerkannter Marktführer auf diesem Gebiet bietet AES Zugriff auf über 100 Handelsdestinationen in mehr als 40 Ländern und auf sechs Kontinenten.

**Prime Services** bietet Hedgefonds und institutionellen Kunden Ausführungs-, Finanzierungs-, Verwahrungs-, Clearing- und

Risikoberatungsdienstleistungen für verschiedene Anlageklassen durch Prime Brokerage, synthetische Finanzierung sowie kotierte und OTC-Derivate. Zudem arbeiten wir mit den etabliertesten Fondsmanagern, schnell wachsenden Fonds und ausgewählten Start-ups zusammen, wobei wir traditionelle Prime-Brokerage-Dienstleistungen mit innovativen Finanzierungslösungen und umfassenden Kapital- und Beratungsdienstleistungen kombinieren, um Fonds beim Aufbau nachhaltiger Organisationen in ihrem gesamten Lebenszyklus zu unterstützen.

**Equity Derivatives** bietet Private-Banking-Kunden, Finanzinstituten, Hedgefonds, Vermögensverwaltern und Unternehmen ein umfassendes Angebot an aktienbezogenen und anlagenübergreifenden Produkten, darunter Anlageoptionen, systematische Strategien und Finanzierungslösungen, Know-how für komplexes Hedging und Risikomanagement sowie umfassende Ausführungskompetenzen.

**Convertibles:** Im Bereich Wandelanleihen bieten wir Sekundärhandel und Market-Making für Wandelanleihen sowie Preisgestaltung und Vertrieb für von der Credit Suisse begebene Wandelanleihen.

### Anleihengeschäft (Fixed Income)

**Global Credit Products** ist ein führender, auf Kunden ausgerichteter und bewährter Kreditgeschäftsbereich, der Kredithandel, Vertrieb, Finanzierung und Kapitalmärkte kompetent abdeckt. Unsere starken Referenzen und unsere langjährige Erfolgsbilanz im Bereich Leveraged Finance widerspiegeln unsere einzigartige Fähigkeit zum Angebot von Produkten und Lösungen mit hohem Mehrwert für sowohl Emittenten als auch Anleger. Unsere Kapitalmarkt-Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die Strukturierung, das Emissionsgeschäft und die Syndizierung einer umfassenden Produktpalette für unsere Emittenten-Kunden, darunter Investment-Grade-Kredite und Leveraged Loans, Investment-Grade- und Hochzinsanleihen sowie Anteilstransaktionen. Darüber hinaus sind wir ein führender Anbieter verbindlicher Akquisitionsfinanzierungen, darunter Leveraged Loans, Überbrückungsfinanzierungen und Mezzanine-Finanzierungen sowie Bildung von Collateralized Loan Obligations. Im Verkauf und Handel sind wir ein führender Market-Maker für privates und öffentliches Fremdkapital im gesamten Kreditspektrum, einschliesslich Leveraged Loans sowie Hochzins- und Investment-Grade-Barmitteln. Zudem sind wir auch Market-Maker am Markt für Kreditderivate, darunter die Credit-Default-Swap-Index-Produkte (CDX), liquide Credit Default Swaps (CDS) auf einzelne Emittenten, Sovereign CDS, Credit Default Swaptions sowie iBoxx Total Return Swaps. Wir bieten unseren Kunden eine umfassende Palette an Finanzierungsoptionen für Kreditprodukte, unter anderem Repo-Geschäfte, Deckungskäufe, Total Return Swaps und Portfoliolihe.

**Securitized Products** ist ein marktführendes Geschäft, das anlagenorientierte Liquiditäts- und Finanzierungslösungen und -produkte für institutionelle Kunden und Vermögensverwaltungskunden anbietet. Wir verfügen über Erfahrung in einem breiten Spektrum von Anlagekategorien, darunter in den Bereichen

Verbraucher, Gewerbe, Wohn- und Gewerbeimmobilien, Transport und alternative Anlagen. Unser Finanzierungsgeschäft konzentriert sich auf die Bereitstellung von Vermögens- und Portfoliobearbeitung sowie Finanzierungslösungen (Warehouse, Überbrückung und Akquisition) und entwickelt, strukturiert und führt Kapitalmarkttransaktionen für unsere Kunden aus. Unsere Handelsplattform stellt Marktliquidität für eine umfassende Reihe von Darlehen und Wertschriften bereit, darunter Residential Mortgage-backed Securities (RMBS), Asset-backed Securities (ABS) und Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS). CMBS und RMBS umfassen sowohl staatliche oder durch staatliche Agenturen besicherte Ausleihungen als auch Private-Label-Ausleihungen. Unser erfahrener und spezialisierter Vertrieb für verbrieftete Produkte vertreibt unsere primären und sekundären Produktangebote an unsere Kundenbasis. Zudem bieten wir über unsere Wohnhypotheken-Verwaltungsgesellschaft Select Portfolio Services Verwaltungsdienste für Wohnhypotheken.

**Macro Products** umfasst unser globales Devisen- und Zinsgeschäft sowie unser Team für Investment-Grade-Kapitalmärkte in der Schweiz. Unser Zinsgeschäft verfügt über Market-Making-Ressourcen für die US-Cash- und Derivatmärkte, europäische geclearte Swaps sowie ausgewählte bilaterale und strukturierte Lösungen. Unser Bereich Investor Products erstellt anhand von Zins-, Devisen- und Rohstoff-Basiswerten strukturierte Produkte für institutionelle und Private-Banking-Kunden. Investor Products umfasst zudem unser Geschäft in den Bereichen Benchmark-Indizes und eigene Rohstoff-Indizes.

### **Emerging Markets, Financing and Structured Credit**

umfasst eine Reihe von Finanzierungsprodukten, darunter Cash-flow-Kredite, Wertpapierdarlehen und besicherte Finanzierungstransaktionen sowie den Onshore-Handel in Brasilien, Mexiko und Russland. Darüber hinaus bieten wir Finanzierungslösungen und massgeschneiderte Anlageprodukte für Finanzinstitute sowie Firmenkunden und staatliche Kunden in Lateinamerika, Mittel- und Osteuropa, im Nahen Osten und in Afrika.

### **Sonstige**

Sonstige Produkte und Aktivitäten sind unter anderem Kreditgeschäfte und bestimmte Immobiliengeschäfte. Kreditgeschäfte beinhalten erstrangige Bankanleihen in der Form von Konsortialkrediten und Kreditzusagen an Investment-Grade- und Nicht-Investment-Grade-Kunden.

### **Research und HOLT**

Unser Aktien- und Anleihengeschäft wird durch Research- und HOLT-Funktionen massgeblich unterstützt. HOLT bietet ein System zur objektiven Bewertung der Performance von über 20'000 Unternehmen weltweit, mit interaktiven Instrumenten und Beratungsdienstleistungen, die den Kunden als Grundlage für fundierte Anlageentscheidungen dienen.

Das Aktien- und Anleihen-Research verwendet umfangreiche Analyserahmen sowie firmeneigene Methoden und Datenquellen für die Analyse von rund 3'000 Unternehmen weltweit und bietet makroökonomische Analysen dieses sich ständig verändernden Umfelds.

# Divisionen

## Swiss Universal Bank

### Geschäftsprofil

In der Swiss Universal Bank bieten wir umfassende Beratungsleistungen und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privat- und Unternehmenskunden und Institutionen, die ihren Sitz vor allem in der Schweiz haben. Wir betreuen unsere Schweizer Kunden durch unsere folgenden vier Geschäftsbereiche: Private & Wealth Management Clients und Premium Clients im Bereich Private Clients sowie Corporate & Investment Banking und Institutional Clients im Bereich Corporate & Institutional Clients.

Unser Bereich **Private Clients** hat in der Schweiz eine führende Marktstellung im Privatkundenbereich mit ca. 1,5 Mio. Kunden, darunter äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI), sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI) sowie wohlhabende Kunden und Retailkunden. Unser Dienstleistungsangebot beruht auf unserem strukturierten Beratungsprozess, unseren auf die jeweiligen Kundensegmente zugeschnittenen Leistungsversprechen und Betreuungsmodellen sowie auf dem Zugang zu einer grossen Bandbreite an umfassenden Lösungen und Produkten. Unser Netzwerk umfasst 1'260 Kundenberater in 148 Geschäftsstellen, darunter 26 Geschäftsstellen der Konzerngesellschaft Neue Aargauer Bank. Hinzu kommen 20 Geschäftsstellen von BANKnow in unserem Privatkreditgeschäft. Durch die Swisscard AECS GmbH, ein Gemeinschaftsunternehmen von Credit Suisse und American Express, bieten wir unseren Kunden zudem die weltweit führenden Kreditkartenmarken an.

Unser Bereich **Corporate & Institutional Clients** bietet eine professionelle Beratung und hochwertige Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum von über 100'000 Unternehmen und Institutionen. Zu unseren Kunden zählen Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen, institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler. Dieser Bereich umfasst auch unser Schweizer Investment-Banking-Geschäft, das Firmenkunden und Finanzinstitute im Zusammenhang mit Finanzierungstransaktionen an den Anleihen- und Aktienmärkten betreut und bei Fusionen und Übernahmen (M&A) berät. Der Bereich umfasst 520 Kundenberater, die unsere Kunden an 42 Standorten betreuen.

### Eckdaten – Swiss Universal Bank

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'564	5'396	5'759
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	2'125	1'765	2'025
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Clients	198,0	208,3	192,2
– Corporate & Institutional Clients	348,7	354,7	339,3
Anzahl Mitarbeitende	11'950	12'600	13'140

### Geschäftsumfeld

Die Private-Banking- und Vermögensverwaltungsbranche in der Schweiz bleibt weiterhin attraktiv und hat nach wie vor positive Wachstumsaussichten. Die Schweiz verfügt über eine der höchsten Millionärsdichten weltweit und dürfte auch zukünftig beim Durchschnittsvermögen pro Erwachsenen einer der Spitzenreiter bleiben. Mit unseren hohen Marktanteilen in all unseren Kundensegmenten sind wir im Schweizer Markt weiterhin sehr gut positioniert.

Das Bankgeschäft mit Firmen- und institutionellen Kunden bietet auch künftig attraktive Möglichkeiten, gestützt vom erwarteten stetigen Wachstum der Schweizer Wirtschaft. Dank unserer marktführenden Kompetenzen im Investment Banking in der Schweiz sind wir einer der führenden Anbieter von Bankdienstleistungen für Schweizer Unternehmen und Institutionen. Gleichzeitig nutzen wir die internationale Reichweite der Division Investment Banking & Capital Markets sowie die Platzierungskraft der Division Global Markets.

Auf struktureller Ebene finden in der Branche auch weiterhin tiefgreifende Veränderungen statt. Regulatorische Anforderungen an die Anlageberatung nehmen weiter zu und erstrecken sich auch auf die Eignung und Angemessenheit der Beratung sowie Kundeninformation und -dokumentation. Dies wird voraussichtlich zu einer weiteren Konsolidierung unter kleineren Banken führen, bedingt durch die höhere kritische Grösse, die zur Erfüllung geschäftlicher und regulatorischer Anforderungen erforderlich ist. Nach unserer Ansicht sind wir weiterhin gut aufgestellt, um diese potenzielle Marktkonsolidierung zu unserem Vorteil zu nutzen. Bei der Anpassung an das neue regulatorische Umfeld haben wir weitere Fortschritte erzielt und stellen nach wie vor beträchtliche Ressourcen bereit, um zu gewährleisten, dass unser Geschäft den regulatorischen Standards entspricht.

### Geschäftsstrategie

Unser Heimmarkt Schweiz ist von jeher ein wichtiger Markt für unsere Unternehmensgruppe sowie zentraler Bestandteil unserer Gesamtstrategie – und dürfte dies auch in Zukunft bleiben. Innerhalb der Swiss Universal Bank vereinen wir alle Stärken und die kritische Grösse unserer Schweizer Bereiche Retail, Vermögensverwaltung, Corporate, Institutional und Investment Banking. Die Division ist sehr gut positioniert, um die Bedürfnisse unserer Kunden, seien es Privat- oder Firmenkunden, mithilfe einer breiten Palette an massgeschneiderten Produkten und Dienstleistungen zu bedienen.

Um unsere Position als führende Schweizer Bank weiter zu festigen, konzentrieren wir uns weiterhin auf die folgenden vier wichtigen Prioritäten:

#### Bank für die Schweiz

Wir engagieren uns für unseren Heimmarkt Schweiz und für alle unsere Kunden in der Schweiz. Wir sind eine Universalbank, die

Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden betreut. Wir beabsichtigen, unseren Marktanteil auszubauen, und bleiben ein verantwortungsbewusster Partner in der Schweizer Gesellschaft.

Die im Jahr 2017 eingeleitete Reduzierung unserer Führungshierarchien in Verbindung mit einer Erweiterung des Kontrollumfangs auf Ebene der lokalen Märkte wurde im Jahr 2018 vollständig umgesetzt. Diese Massnahmen hatten zur Folge, dass in diesen Märkten Prioritäten effizienter gesetzt und Entscheidungen schneller getroffen wurden, was zu einer Zunahme der Kundenzufriedenheit führte. Infolge sich ändernder Kundenbedürfnisse eröffneten wir unsere erste digitale Beraterbank in der Schweiz. Unsere digitale Beraterbank funktioniert ohne den klassischen Bankschalter, sondern ist mit innovativen Elementen wie einer «Digital Bar» und einer Lounge ausgestattet. Wir sehen weiterhin Potenzial in der Entwicklung des HNWI- und des UHNWI-Geschäfts. Diese beiden Vermögensverwaltungs-Marktsegmente verzeichnen bedeutendes Wachstum und bleiben äusserst attraktiv. Unser ganzheitliches Angebot und die divisionsübergreifende und bankweite Zusammenarbeit bilden die Grundlage für unsere Massnahmen zur Nutzung weiterer Wachstumschancen in beiden Marktsegmenten. Unsere Bemühungen und unser Engagement für die Schweiz wurden von *Euromoney* («Best Bank in Switzerland 2018») und *The Banker* («Bank of the Year 2018 Switzerland») ausgezeichnet.

#### **Bank für Unternehmer**

Unternehmertum war für die Credit Suisse stets von grosser Bedeutung und unternehmerisches Denken gehört zu unseren Grundprinzipien. Wir haben unser Geschäft mit Unternehmern und ihren Firmen in allen Geschäftsbereichen der Swiss Universal Bank erweitert und wollen das Geschäft weiter stark ausbauen, unter anderem, indem wir unsere internationale Vernetzung im Investment Banking und im Asset Management nutzen. Eines unserer Ziele besteht darin, als die «Bank für Unternehmer» anerkannt zu werden.

Durch die Einführung einer gemeinsamen Kundenbetreuung für Privat- und Firmenkunden im Jahr 2015 haben wir unseren Fokus gestärkt, uns als «Bank für Unternehmer» zu etablieren. In diesem Zusammenhang haben wir die Anzahl der Kundenberater im Bereich Entrepreneurs & Executives erhöht und decken nun den Schweizer Markt mit 15 Standorten ab. Unsere breit gefächerten Kompetenzen und Fähigkeiten haben es uns ermöglicht, eine grosse Zahl von Investment-Banking-Transaktionen im Jahr 2018 durchzuführen, und wir wurden erneut als die führende Investmentbank in der Schweiz ausgezeichnet.

#### **Bank für die digitale Welt**

Wir passen die Art und Weise, wie wir unsere Kunden betreuen und beraten, an eine zunehmend digitale Gesellschaft und Wirtschaft an. Wir gehen davon aus, dass neue Technologien und Geschäftsmodelle entstehen werden, und müssen uns anpassen, um erfolgreich zu sein. Zu diesem Zweck investieren wir in digitale Kapazitäten mit einem Schwerpunkt auf Kundenbindung, Self-Service-Möglichkeiten und Front-Produktivität. Digitalisierung, Automatisierung und Datenbewirtschaftung sind

Schlüsselfaktoren, um unsere Kostenbasis laufend zu verbessern und unsere Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben. Dabei besteht die Möglichkeit, dass wir unsere Arbeitsweise grundsätzlich ändern werden.

Im Jahr 2018 wurden diverse digitale Lösungen für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden sowie Kundenberater lanciert. Wir haben unsere Self-Service-Möglichkeiten verbessert, unter anderem durch die Einführung des digitalen Kunden-Onboarding für Firmenkunden. Dabei können sich diese Kunden online mithilfe eines Computers oder Mobilgeräts identifizieren und ein Konto eröffnen. Dieses Angebot ergänzt die Möglichkeit zur Online-Eröffnung von Privatkonten, die wir im Jahr 2017 einführten. 2018 gelang es uns, die Produktivität der Mitarbeitenden mit Kundenkontakt weiter zu verbessern und unser Front-to-Back-Digitalisierungsprogramm abzuschliessen, in dessen Rahmen rund 200 Prozesse digitalisiert wurden. Das gesamte Programm hat uns geholfen, unsere Effizienz durch Reduzierung von manuellen Prozessen und gedruckten Papierformularen zu steigern. Ferner haben wir die Kundenzufriedenheit durch eine deutliche Senkung der Verarbeitungszeiten bei der Transaktionsabwicklung verbessert.

#### **Bank für die nächste Generation**

Wir achten stets auf die Bedürfnisse aller Kunden, richten unser Augenmerk jedoch besonders auf die Unterstützung der nächsten Generation in der Schweiz bei der Erreichung ihrer Ziele. Super-trends wie die Alterung der Bevölkerung werden unser Land in den kommenden Jahren wahrscheinlich grundlegend verändern und uns damit Möglichkeiten eröffnen, für unsere Kunden generationenübergreifend etwas zu bewegen. Die Karriereentwicklung unserer eigenen Young Talents im Rahmen unterschiedlicher Programme ergänzt diesen Prozess und ist Teil unseres langfristigen Engagements für die nächste Generation in der Schweiz.

Wir haben 2017 erfolgreich Viva Kids lanciert, ein neues Angebot speziell für unsere jüngsten Kunden. Mit über 25'000 Neukunden seit Einführung haben wir unsere hochgesteckten Erwartungen übertroffen. Viva Kids unterstützt Eltern bei der Finanzerziehung ihrer Kinder, und wir sind der Auffassung, dass das Produkt einen wichtigen Beitrag für unseren zukünftigen Kundenstamm darstellt.

#### **Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils**

Im Jahr 2018 belegte die Credit Suisse bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Bank in Switzerland» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Bank for Wealth Management in Western Europe» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Investment Bank in Switzerland» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Bank of the Year in Switzerland» – *The Banker*
- «Best Trade Finance Bank in Switzerland» – *Global Finance*

# International Wealth Management

## Geschäftsprofil

In der Division International Wealth Management bedienen wir die Bedürfnisse unserer Privat-, Unternehmens- und institutionellen Kunden durch die Bereitstellung professioneller Beratung und einer breiten Palette an Finanzlösungen.

Der Bereich **Private Banking** bietet umfassende Beratungsleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten und Afrika sowie Lateinamerika. Wir betreuen unsere Kunden mit 1'110 Kundenberatern in 43 Städten in 25 Ländern und nutzen hierbei das breit gefächerte Spektrum der globalen Ressourcen und Kompetenzen der Credit Suisse sowie eine umfassende Palette an Produkten und Dienstleistungen aus dem eigenen Haus ebenso wie von Drittanbietern.

Der Bereich **Asset Management** bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem Private Banking der Credit Suisse für ein breites Kundenspektrum, zu dem Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden zählen. Unsere Asset-Management-Kompetenzen umfassen eine vielfältige Palette von Anlageklassen mit Fokus auf traditionelle und alternative Anlagestrategien.

## Eckdaten – International Wealth Management

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	5'414	5'111	4'698
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	1'705	1'351	1'121
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	357,5	366,9	323,2
– Asset Management	388,7	385,6	321,6
Anzahl Mitarbeitende	10'210	10'250	10'300

## Geschäftsumfeld

Die Private-Banking-Branche besitzt weiterhin ein attraktives Wachstumspotenzial in den von International Wealth Management abgedeckten Regionen in Europa und den Emerging Markets. In diesen Märkten werden die Vermögen, welche Private-Banking-Dienstleistungen beanspruchen, bis 2022 voraussichtlich um rund 5% pro Jahr zunehmen. Was die einzelnen Regionen betrifft, sollen die Private-Banking-Vermögen in Russland und in Zentral- und Osteuropa um rund 7%, im Nahen Osten und in Afrika um rund 8% und in Lateinamerika um rund 6% zunehmen. Dieses Wachstum wird voraussichtlich von steigenden

Bevölkerungszahlen, unternehmerischer Vermögensbildung und technischem Fortschritt unterstützt. Obwohl in Europa ein geringerer Vermögenszuwachs (rund 3% pro Jahr) erwartet wird, ist diese Region, welche rund 20% des weltweiten Vermögens ausmacht, weiterhin von entscheidender Bedeutung. Ausserdem ist zu erwarten, dass die demografischen Entwicklungen im Zusammenhang mit einer alternden Bevölkerung, wie zum Beispiel der Finanzierungsdruck in den öffentlichen Vorsorgesystemen und der Vermögenstransfer an die nächste Generation, bedeutende Chancen an den europäischen Private-Banking-Märkten eröffnen werden.

Die Asset-Management-Branche wächst und entwickelt sich kontinuierlich weiter, gestützt durch die Zunahme des globalen Vermögens. Gleichzeitig stehen die Vermögensverwalter einer Reihe von Herausforderungen, wie zum Beispiel regulatorischen Komplexitäten und einer Ertrags- und Margenerosion, gegenüber. Die nach wie vor zunehmende Bedeutung von passiven Produkten und Produkten mit niedrigen Gebühren widerspiegelt die anhaltende Preissensibilität der Anleger, und obwohl sich die Gebühren für alternative Strategien als robuster erwiesen haben, führte der Druck am Markt zu einem Bedarf an innovativeren Produkten. In diesem Umfeld ist es entscheidend, dass sich Vermögensverwalter von der Konkurrenz abheben können; sie müssen nicht nur eine starke Anlageperformance liefern, sondern auch andere mehrwertschaffende Fähigkeiten in Bereichen wie Risikomanagement und -kontrollen, Compliance, Kundenreporting und Datensicherheit unter Beweis stellen.

Während eines Grossteils des Jahres 2018 sah sich die Vermögensverwaltungs- und Asset-Management-Branche anhaltenden Unsicherheiten gegenüber, insbesondere in Verbindung mit einer geldpolitischen Straffung und politischen Unsicherheiten rund um den erwarteten Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union. Darüber hinaus waren die Anleger mit einer Reihe von unerwarteten Herausforderungen konfrontiert, da die USA eine konservativere Haltung in Bezug auf Handelsbeziehungen einnahmen und der Markt generell eine hohe Volatilität sowie zunehmend schwierige Bedingungen gegen Ende des Jahres verzeichnete. Während sich die Branchenteilnehmer mit strukturellem Druck durch branchenspezifische regulatorische Änderungen konfrontiert sahen, ergriffen sie neue Chancen und erzielten Effizienzsteigerungen durch Fortschritte in der digitalen Technologie und Front-to-Back-Prozessverbesserungen.

## Geschäftsstrategie

Unsere Bereiche Private Banking und Asset Management sind im Hinblick auf ihre Grösse und ihre Reputation in unseren Zielmärkten und -regionen führend. International Wealth Management trägt weiterhin erheblich zu den strategischen und finanziellen Zielen der Credit Suisse bei. Unsere Entscheidungen richten sich dabei massgeblich nach den folgenden drei strategischen Prioritäten:

### **Kundenwert schaffen**

Wir konzentrieren uns auf den Einsatz massgeschneiderter Lösungen und Produkte für die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden und beraten sie ganzheitlich zu ihrem Vermögen und ihren Verbindlichkeiten. In diesem Zusammenhang nutzen wir unsere Kompetenzen in Bezug auf Anlagestrategien und Research, darunter die Credit Suisse House View, um die Risiko-Rendite-Profile der Anlageportfolios unserer Kunden weiter zu optimieren. Der Bereich Asset Management intensiviert die Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltungs-bereichen, um unseren Kunden massgeschneiderte Produkte und Lösungen anbieten zu können. Darüber hinaus bauen wir unser Kreditgeschäft aus und nutzen zusätzliche Ressourcen, um dem anspruchsvollen Finanzierungsbedarf unserer Kunden nachzukommen.

### **Kundennähe ausbauen**

Unser Fokus auf mehr Kundennähe soll den Marktanteil steigern. Wir ermöglichen dies durch die Einstellung vorwiegend erfahrener Kundenberater. Zusätzlich wollen wir unsere Marktpräsenz durch Technologieinvestitionen an unseren wichtigsten Geschäftszentren stärken und anpassen, während wir in Märkten mit attraktiven Wachstumsaussichten weiter selektiv in Onshore-Standorte investieren. Zur Förderung der Zusammenarbeit und um die Breite und Tiefe der angebotenen Lösungen für unsere strategischen UHNWI- und Unternehmer-Zielkunden zu verbessern, unterhalten wir für die Betreuung unserer strategisch wichtigsten Kunden ein dediziertes Team. Dieses Team besteht aus vollständig in unsere Kundenbetreuungsorganisation integrierten und in der gesamten Unternehmensgruppe gut vernetzten Senior Coverage Officers. Unsere Massnahmen zur Verstärkung der Kundennähe werden durch ein regional verankertes Geschäftsmodell unterstützt, das die Entscheidungsprozesse beschleunigt und die Managementteams in den lokalen Märkten zur Steuerung ihrer jeweiligen Geschäfte befähigt.

### **Mehr Zeit für den Kunden**

Durch die Entwicklung eines digitalisierten Servicemodells und die Bereitstellung einer gezielten Betreuung und eines gezielten

Angebots auf einer Multikanal-Serviceplattform nutzen wir Wachstumschancen im Segment der Kunden im niedrigeren Vermögensbereich. Wir führen zusätzliche organisatorische Veränderungen durch, mit deren Hilfe Strukturen vereinfacht werden sollen, und tätigen wichtige Investitionen in die Neugestaltung bestimmter Prozesse und Technologien. Investitionen fließen auch in Automatisierungsbestrebungen zur Verkürzung der Zeit bis zur Markteinführung von Produkten und Lösungen und zur administrativen Entlastung unserer Kundenberater, damit diese mehr Zeit für ihre Kunden aufwenden können. Schliesslich steuern wir weiter aktiv Risiken und richten unseren Schwerpunkt darauf, ein regelkonformes Geschäft sicherzustellen.

### **Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils**

Im Jahr 2018 erhielt die Credit Suisse eine Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen, unter anderem:

- «Best Bank for Wealth Management in Western Europe» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Bank for Wealth Management in Central & Eastern Europe» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Bank for Wealth Management in the Middle East» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Bank for Wealth Management in Latin America» – *Euromoney Awards for Excellence 2018*
- «Best Private Bank in Russia» (sechstes Jahr in Folge) und «Best Private Bank in the Middle East» – *Global Private Banking Awards 2018 – PWM / The Banker*
- «Outstanding Private Bank in Eastern Europe and in Western Europe» – *Private Banker International Europe 2018*
- «Best Private Bank in the Middle East» und «Best Private Bank Globally for Family Office Services» – *Euromoney Private Banking Survey 2019*
- «Collateralized Loan Obligation (CLO) Manager of the Year» – *Creditflux Manager Awards*
- «Best Asset Management Services in Latin America» – *Euromoney*

# Asia Pacific

## Geschäftsprofil

In der Division Asia Pacific setzen wir ein integriertes Geschäftsmodell ein, um eine umfassende Palette an Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Bedürfnisse unserer Kunden in Bezug auf Privatvermögen und geschäftliche Anforderungen anbieten zu können. Wir weisen unser Finanzergebnis in zwei Geschäftsbereichen aus: Der Bereich Wealth Management & Connected umfasst unsere Aktivitäten in den Bereichen Private Banking, Finanzierung, Emissions- und Beratungsgeschäft und der Bereich Markets umfasst unser Verkaufs- und Handelsgeschäft für Aktien und Anleihen sowie Aktivitäten, die unsere Vermögensverwaltungsstrategie unterstützen.

Im Bereich **Wealth Management & Connected** konzentrieren wir uns auf ein beratungsorientiertes Modell zur Bereitstellung ganzheitlicher Lösungen für unsere Kunden, zu denen in erster Linie UHNWI-, Unternehmer- und Firmenkunden zählen. Unser Private-Banking-Geschäft bietet eine umfassende Palette von Finanzprodukten und -lösungen für die Vermögensverwaltung an. Im Rahmen unseres Emissions- und Beratungsgeschäfts bieten wir Beratungsdienstleistungen für Wertschriftenemissionen durch IPOs und Privatplatzierungen sowie Fusionen und Übernahmen an. Unser Finanzierungsgeschäft bietet massgeschneiderte Lösungen bei der Kreditgewährung an. Wir arbeiten eng mit unserem Geschäftsbereich Markets und den anderen Geschäftsbereichen der Gruppe zusammen, um unseren Kunden die volle Bandbreite der Kompetenzen der Credit Suisse bereitzustellen.

Im Bereich **Markets** bietet unser Aktien- und Anleihengeschäft eine Vielzahl von Dienstleistungen an, einschliesslich Verkauf und Handel, Prime Brokerage und Investment Research für unsere Kunden, zu denen Unternehmer, Firmen, institutionelle Anleger, Finanzinvestoren und staatliche Stellen gehören. Der Geschäftsbereich arbeitet eng mit der Division Global Markets zusammen, um den Anforderungen globaler institutioneller Kunden gerecht zu werden, sowie auch mit den Vermögensverwaltungsbereichen der Gruppe.

## Eckdaten – Asia Pacific

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	3'393	3'504	3'597
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	664	729	725
Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)			
– Private Banking	201,7	196,8	166,9
Anzahl Mitarbeitende	7'440	7'230	6'980

## Geschäftsumfeld

Die Fundamentaldaten, welche die langfristige unternehmerische Vermögensbildung und das Wachstum geschäftlicher Aktivitäten für die Region Asien-Pazifik untermauern, bleiben weiterhin positiv. Laut dem «Global Wealth Report» des Credit Suisse Research Institute aus dem Jahr 2018 war die Region Asien-Pazifik in den zwölf Monaten bis Mitte 2018 die Region mit den grössten Vermögen, wobei China nach den USA das zweitgrösste Vermögen der Privathaushalte aufwies. Ein Vermögenszuwachs im UHNWI- und HNWI-Bereich dürfte trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichen Drucks zu grösseren Kapitalansammlungen für Investitionen und mehr Chancen für unternehmerische Aktivitäten führen.

Trotz einer positiven langfristigen Dynamik wurde das Bankenumfeld in der Region Asien-Pazifik im Laufe des Jahres 2018 zunehmend anspruchsvoller, da Handelsspannungen und geopolitische Entwicklungen eine höhere Marktvolatilität, eine generell gedämpfte Stimmung an den Börsen und eine geringere Risikobereitschaft verursachten. Infolgedessen gaben die Börsenkurse nach und die Transaktionstätigkeit der Kunden verminderte sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte.

## Geschäftsstrategie

Wir halten trotz kurzfristiger Marktzyklizität und wirtschaftlichen Drucks an unserer Geschäftsstrategie fest. Diese konzentriert sich auf das Wachstum der Vermögen und der Finanzmärkte in Asien sowie unser Ziel, uns als **«Bank für Unternehmer in der Region Asien-Pazifik»** zu etablieren. Das Geschäftsmodell unserer Division und die integrierte Bereitstellung sind wichtige Alleinstellungsmerkmale, die unsere kundenorientierte Strategie untermauern. Unsere kontinuierliche Fokussierung auf Aufrechterhaltung einer diversifizierten Präsenz und führender Marktpositionen ist entscheidend, um die Ansprüche unserer Kunden zu erfüllen, talentierte Mitarbeitende zu gewinnen und eine Partnerschaftskultur zu fördern, mit der attraktive Renditen und Wachstum bei einem disziplinierten Risikomanagement erzielt werden können.

Trotz schwieriger Marktbedingungen im Jahr 2018 erwirtschafteten wir ein solides Ergebnis, das sich auf einen starken Zufluss von Netto-Neugeldern, höhere wiederkehrende Erträge und eine Kultur der Zusammenarbeit stützte. Unsere diversifizierte Plattform für einen breiten Mix in Bezug auf Kunden, Länder und Produkte ist in einer so dynamischen Region wie Asien-Pazifik mit ihrer Vielfalt im Hinblick auf Wirtschaft, Unternehmen und Kunden für eine effektive und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung.

Was die Zukunft angeht, gilt unser strategisches Augenmerk auch künftig der Intensivierung wichtiger Kundenbeziehungen, der weiteren Steigerung unserer wiederkehrenden Erträge, der Aufrechterhaltung unserer marktführenden Geschäftsaktivitäten in der Region Asien-Pazifik und der kontinuierlichen Verbesserung im Hinblick auf unsere Produktivität und Risikokontrollen.

## Wichtige Transaktionen

Wir haben im Jahr 2018 eine Reihe bedeutender Transaktionen durchgeführt, welche die Vielseitigkeit und Stärke unseres Geschäftsmodells widerspiegeln. Nennenswerte Transaktionen sind unter anderem:

- Im Grossraum China berieten wir CVC Capital Partners beim Verkauf von Linxens an Tsinghua Unigroup Ltd. (Finanzdienstleistungen) und Tsinghua Unigroup Ltd. bei der Überbrückungsfinanzierung im Zusammenhang mit der Übernahme von Linxens (Technologie). Ferner erbrachten wir Beratungsdienstleistungen für den IPO von iQiyi, Inc. in den USA (Online-Unterhaltung), eine Emission vorrangiger unbesicherter Anleihen für S.F. Holding Co., Ltd. (Logistik) und die Platzierung von Wandelanleihen für China Conch Venture Holdings Limited (Energie) und die China Evergrande Group (Immobilien).
- In Südostasien berieten wir Equis Pte. Ltd. bei deren Verkauf an Global Infrastructure Partners (Energie), den Sasseur Real Estate Investment Trust (REIT) bei seinem IPO in Singapur (Immobilien), Temasek Holdings Private, Ltd. bei einer Blockplatzierung von Aktien der Celltrion Inc. (Biopharmazeutika), den Digital Telecommunications Infrastructure Fund bei einem Bezugsrechtsangebot und einer Erstplatzierung (Telekommunikation) und die United Overseas Bank Limited sowie die Oversea-Chinese Banking Corporation Limited bei ihren jeweiligen Anleihenemissionen (Finanzdienstleistungen). Ferner berieten wir Vinhomes Joint Stock Company bei ihrer Kapitalerhöhung, dem Börsengang und der strategischen Beteiligung durch GIC Private Limited (Immobilien), Vinfast Trading and Production LLC bei einem Konsortialkredit sowie bei einer Export-Credit-Agency-gedeckten Finanzierung (Automobilsektor) und Vingroup JSC bei einer Privatplatzierung wandelbarer Vorzugsaktien mit Dividendenvorzug an die koreanische Hanwha Group (Mischkonzern).
- Des Weiteren berieten wir in Korea ein Konsortium, zu dem die SK hynix Inc. gehört, bei der Übernahme des Speichergeschäfts

der Toshiba Corporation (Technologie) und LG Chem, Ltd. bei der Emission seiner Doppelwährungswandelanleihe (Chemie); in Japan berieten wir ein von The Baupost Group LLC geführtes Konsortium beim Erwerb von Anteilen an Westinghouse Electric Company LLC von Toshiba Corporation (Finanzdienstleistungen); in Indien berieten wir HDFC Bank Limited bei einer Aktienemission in Indien und in den Vereinigten Staaten (Finanzdienstleistungen) sowie Volcan Investments Limited bei einer Barofferte für Vedanta Resources Plc und der diesbezüglichen Finanzierung (Metallindustrie und Bergbau); in Australien waren wir beim Verkauf des australischen Kohlegeschäfts von Rio Tinto (Bergbau) und der Übernahme von Lattice Energy Limited durch Beach Energy Limited (Energie) beratend tätig.

## Auszeichnungen und Entwicklung des Marktanteils

Wir belegten 2018 bei einer Reihe wichtiger Branchenauszeichnungen vorderste Plätze, unter anderem:

- «Best Private Banking Services Overall Asia» – *Euromoney Private Banking and Wealth Management Survey 2019*
- «Best Investment Bank, Asia» – *Euromoney*
- «Derivatives House of the Year, Asia, ex-Japan» – *Asia Risk*
- «High-Yield Bond House of the Year, Asia Pacific» – *IFR Asia*
- «Structured Equity House of the Year, Asia Pacific» – *IFR Asia, IFR Global*
- «Best Private Bank, UHNW» – *Asian Private Banker*
- «Best Private Bank, Digital Innovation» – *Asian Private Banker*
- Eine der drei führenden Privatbanken im Hinblick auf die verwalteten Vermögen in Asien ohne Festlandchina – *Asian Private Banker*
- Unter den Top 3 in der Kategorie «Investment Banking revenues» und des «Share of Wallet» in der Region Asien-Pazifik ohne Japan und ohne Festlandchina – *Dealogic*



# Global Markets

## Geschäftsprofil

Global Markets bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt auch das Private-Banking-, das Investment-Banking-&-Capital-Markets- und das Asia-Pacific-Geschäft der Gruppe und ihrer Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu unseren Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt. Global Markets betreut seine Kunden über regionale und lokale Teams sowohl in grösseren Industrieländern als auch in den Emerging Markets weltweit. Dank unseres integrierten Geschäftsmodells haben wir ein umfassendes Verständnis für die Bedürfnisse unserer Kunden und können ihnen innovative, wertsteigernde und massgeschneiderte Lösungen anbieten, die auf dem Fachwissen der gesamten Credit Suisse basieren.

## Eckdaten – Global Markets

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	4'980	5'551	5'497
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	154	450	48
Anzahl Mitarbeitende	11'350	11'740	11'530

## Geschäftsumfeld

Die Geschäftsbedingungen in unseren Geschäftsbereichen waren 2018 unterschiedlich. Im Laufe des Jahres verzeichneten wir aufgrund makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten im Vergleich zum niedrigen Niveau im Jahr 2017 eine höhere Volatilität. Die Marktbedingungen waren 2018 angesichts einer erneut höheren Volatilität für den Aktienhandel und vor allem für Aktienderivate günstiger, wobei höhere Volumen für eine verstärkte Kundenaktivität sorgten. Die Kreditmarktbedingungen waren im Vergleich zum Vorjahr schwieriger, was sich durch steigende Zinssätze, deutlich ausgeweitete Kreditspreads und höhere Volatilität ausgedrückt und zu einer verringerten Kundenaktivität geführt hat, insbesondere in den Bereichen verbriefte Produkte sowie in unserem Kredithandels- und Emissionsgeschäft. Zudem verzeichnete unser Leveraged-Finance- und Investment-Grade-Emissionsgeschäft im Jahr 2018 vor dem Hintergrund einer schwächeren Emissionstätigkeit einen Rückgang.

## Geschäftsstrategie

Im Jahr 2018 haben wir unsere dreijährige Restrukturierung der Credit Suisse Group erfolgreich abgeschlossen und entsprechend die Kosteneffizienz gesteigert, den Kapitalbedarf reduziert sowie das Risikoprofil verringert. Wir erzielten beständige Fortschritte im Hinblick auf unsere Ziele, die Ertragsvolatilität zu reduzieren und unseren Vermögensverwaltungs- und institutionellen Kunden eine differenzierte Plattform anzubieten. Vor dem Hintergrund eines schwierigen Ertragsumfelds reduzierten wir unseren Geschäftsaufwand dank unserer anhaltenden Kostendisziplin im Vergleich zu 2017 erheblich, indem wir Doppelspurigkeiten bei Funktionen eliminierten und unsere Präsenz in New York und London optimierten. Dadurch erreichten wir unser per Ende 2018 angestrebtes Ziel eines Geschäftsaufwands von weniger als USD 4,8 Mia. auf bereinigter Basis. Zudem unterschritten wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit unsere Schwellenwerte von USD 60 Mia. für die risikogewichteten Aktiven und USD 290 Mia. für die Leverage-Risikoposition.

Im Jahresverlauf rationalisierten wir einen Teil unserer Makro- und Emerging-Markets-Geschäfte, wodurch wir weiter in unsere Plattformen für International Trading Solutions (ITS) und für Aktien investieren konnten, da wir uns stärker auf die Unterstützung unserer Vermögensverwaltungskunden ausrichten. Bei ITS zeichneten sich mit einer Ertragssteigerung gegenüber 2017 aufgrund verbesserter Zusammenarbeit die ersten positiven Auswirkungen unserer Investitionen in die Plattform ab. Darüber hinaus haben wir die starke Position unseres Kreditgeschäfts behauptet, das hochrentabel ist und die Gewinne für die Division Global Markets positiv beeinflusst.

Künftig konzentriert sich die Division weiter auf den Ausbau der divisionsübergreifenden Zusammenarbeit, um das Wachstum der mit unseren wichtigsten institutionellen, Firmen- und Vermögensverwaltungskunden erzielten Erträge zu steigern, bei laufenden Kostenkontrollen die Operating Leverage zu erhöhen und Spitzentalente anzuwerben. Ferner investieren wir in wichtige talentierte Mitarbeitende innerhalb des gesamten Unternehmens und werden unsere marktführenden Positionen bei Aktien- und Anleihenprodukten weiter verteidigen. Was die Kosten anbelangt, werden wir uns weiterhin auf produktivitätsbezogene Kosteneinsparungen konzentrieren, darunter Effizienzsteigerungen durch die Konsolidierung unserer redundanten Plattformen und die Eliminierung von Doppelspurigkeiten bei Funktionen. Wir gehen davon aus, dass die Kombination aus Ertragssteigerungen und besserer Kostenkontrolle uns dabei helfen wird, das Ziel einer den Aktionären zurechenbaren Rendite auf dem materiellen Eigenkapital für die Gruppe von 10–11% bis Ende 2019 zu unterstützen.

# Investment Banking & Capital Markets

## Geschäftsprofil

Investment Banking & Capital Markets bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Produkten und -Dienstleistungen an, darunter Beratungsleistungen bei Fusionen und Übernahmen (M&A), Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien, Unternehmensrestrukturierungen und Abspaltungen sowie Wertschriftenemissionen durch IPOs und Privatplatzierungen. Darüber hinaus bieten wir Derivatstransaktionen mit Bezug auf diese Aktivitäten an. Zu unseren Kunden zählen führende Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, UHNWI und staatliche Stellen.

Wir bieten unsere Investment-Banking-Fähigkeiten durch regionale und lokale Teams in wichtigen Industrieländern sowie Emerging Markets weltweit an. Mit unserem integrierten Geschäftsmodell können wir hochwertige massgeschneiderte Lösungen liefern, die das Fachwissen der gesamten Credit Suisse nutzen und unsere Kunden dabei unterstützen, Kapital und Werte zur Erreichung ihrer strategischen Ziele freizusetzen.

## Eckdaten – Investment Banking & Capital Markets

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	2'177	2'139	1'972
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	344	369	261
Anzahl Mitarbeitende	3'100	3'190	3'090

## Geschäftsumfeld

Im Vergleich zum Vorjahr war das Geschäftsumfeld 2018 schwierig und von geopolitischen sowie makroökonomischen Unsicherheiten geprägt. Anhaltende geopolitische Spannungen rund um den Weltmarkt und die Verhandlungen über den EU-Austritt Grossbritanniens beeinträchtigten die Finanzmärkte erheblich. Eine Korrektur an den Aktienmärkten befeuerte die Volatilität, was die Entwicklung an den Kapitalmärkten bremste. Sowohl bei Aktien- als auch Anleihenprodukten kam es zu einem Rückgang des Emissionsgeschäfts, wobei sich der Gebührenpool gegenüber 2017 branchenweit um 11% verringerte. Im Gegensatz hierzu war 2018 eine kräftige globale M&A-Aktivität zu verzeichnen. Dank Mega-Transaktionen in vielen Sektoren stiegen die angekündigten Volumina gegenüber 2017 um 19%.

## Geschäftsstrategie

Unsere Strategie setzt vor allem darauf, unsere weltweite Fachkompetenz bei der Strukturierung und Umsetzung zur Entwicklung innovativer Finanzierungs- und Beratungslösungen für unsere Kunden zu nutzen. Unsere Divisionsstrategie ist darauf ausgelegt, nachhaltiges, profitables Wachstum zu generieren

und unsere Renditen weiterhin über den Kapitalkosten zu halten. Unsere wesentlichen strategischen Prioritäten umfassen: Erreichung eines ausgewogenen Produktmix, Optimierung des Kundenbetreuungsmodells und Nutzung der globalen Plattform zur Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Industrieländern und Emerging Markets.

Ein wichtiges Element unserer Strategie ist die Neuausrichtung des Produktmix zur Erzielung besserer Ergebnisse bei M&A-Beratung und Aktienemissionen bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung unseres führenden Leveraged-Finance-Geschäfts. Wir gehen davon aus, dass wir durch die Neuorientierung unserer Bemühungen auf diese Produkte nicht nur die strategischen Ziele unserer Kunden besser unterstützen können, sondern auch zu einem stärker diversifizierten und im Zyklusverlauf weniger volatilen Ertragsmix beitragen.

Wir optimieren unsere Kundenstrategie weiter, um eine effiziente und effektive Kundenbetreuung zu gewährleisten. Unser strategisches Ziel besteht darin, unsere Betreuung und unsere Kapitalressourcen auf Bereiche auszurichten, in denen die grössten Wachstumschancen bestehen und unser Angebot gut positioniert ist, und dort selektiv zu investieren. Wir haben bei der Umsetzung unserer gezielten Pläne für Investment-Grade-Unternehmen, Non-Investment-Grade-Unternehmen und Finanzinvestoren erhebliche Fortschritte erzielt.

Wir werden auch künftig die weltweite Konnektivität der Division Investment Banking & Capital Markets mit unseren anderen Divisionen sowie deren Plattform ausnutzen, um Chancen für die Gruppe zu eröffnen.

## Wichtige Transaktionen

2018 konnten wir eine Reihe bedeutender Transaktionen durchführen, die die Vielseitigkeit unseres Geschäftsmodells widerspiegeln.

- Im Bereich M&A waren wir im Jahresverlauf bei einer Vielzahl angekündigter Transformationsgeschäfte beratend tätig. Dazu zählten unter anderem der Verkauf der Dr Pepper Snapple Group an Keurig Green Mountain, Inc. (Konsumgüter), der Verkauf von BMC Software, Inc. an KKR & Co. Inc. (Technologie-Software), der Kauf von SCANA Corporation durch Dominion Energy, Inc. (Strom), der Verkauf von Pinnacle Foods Inc. an Conagra Brands, Inc. (Konsumgüter), die Veräusserung europäischer Vermögenswerte von Praxair, Inc. an die Taiyo Nippon Sanso Corporation (Chemie), der Verkauf von UBM plc an Informa PLC (Medien), die Übernahme von DST Systems, Inc. durch SS&C Technologies, Inc. (Technologiedienstleistungen), der Verkauf von Meridian Health Plan, Inc. an WellCare Health Plans, Inc. (Gesundheitsdienstleistungen), die Übernahme der Power-Solutions-Sparte von Johnson Controls International Plc durch Brookfield Business Partners L.P. (Industrie) und die Übernahme der Newfield Exploration Company durch Encana Corporation (Öl und Gas).
- An den Aktienmärkten führten wir Bezugsrechtsangebote für Bayer AG (Life Science), Banca Piccolo Credito

Valtellinese SpA (Banken), ARYZTA AG (Nahrungsmittel und Getränke), IPOs für GrafTech International Ltd. (Metalle/Bergbau), Silver Run Acquisition Corporation II (Exploration und Produktion), Grupo Aeroportuario de la Ciudad de México S.A. de C.V. (Transport und Logistik), Vista Oil & Gas S.A.B de C.V. (Exploration und Produktion), Cactus, Inc. (Feldgeräte und Dienstleistungen), Falcon Minerals Corporation (Exploration und Produktion), Dufry AG (Einzelhandel) und Anschluss-geschäfte für SS&C Technologies Holdings, Inc. (Technologie), International Game Technology (Medien) sowie Advance Publications, Inc. (Medien) durch.

- An den Fremdkapitalmärkten haben wir wichtige Finanzierungen für ganz unterschiedliche Kunden arrangiert, darunter Bayer AG (Life Science), Campbell Soup Company (Nahrungsmittel und Getränke), DowDuPont Inc. (Chemie), Comcast Corporation (Medien), Union Pacific Corporation (Transport und Logistik), NXP Semiconductors N.V. (Halbleiter), AT&T Inc. (Telekommunikation), Rabobank Nederland (Banken), Atlantia SpA (Transport und Logistik), Société Générale Group (Banken) und Progressive Corporation (Versicherung).

## Strategic Resolution Unit

### Geschäftsprofil

Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Weitere Informationen finden Sie im nachstehenden Abschnitt «Entwicklung der Strategic Resolution Unit».

Die Strategic Resolution Unit wurde geschaffen, um eine effektive und rasche Kapitalabwicklung zu ermöglichen und durch die Reduktion von Kosten die negativen Auswirkungen auf die Vorsteuerergebnisse der Gruppe zu verringern. Die Strategic Resolution Unit umfasste die verbleibenden Restportfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsddivisionen.

### Eckdaten – Strategic Resolution Unit

	im Jahr / Ende		
	2018	2017	2016
<b>Eckdaten</b>			
Nettoertrag (in Mio. CHF)	(708)	(886)	(1'271)
Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)	(1'381)	(2'135)	(5'759)
Anzahl Mitarbeitende	1'320	1'530	1'830

### Zusammensetzung

Unsere Strategic Resolution Unit umfasste spezifische Abwicklungsaktivitäten und Positionen. Für Zwecke der Berichterstattung war die Strategic Resolution Unit in die folgenden Kategorien unterteilt: Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, inklusive der lokalen Neupositionierung in ausgewählten westeuropäischen Ländern und in den USA; Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner

Märkte, inklusive der Neupositionierung grenzüberschreitender Geschäfte; Asset-Management-Positionen aus dem Altgeschäft, inklusive Portfolioveräusserungen und aufgegebene Geschäftsbereiche; Investment-Banking-Portfolios des Altgeschäfts; Finanzierungskosten für das Altgeschäft im Zusammenhang mit nicht Basel-III-konformen Schuldtiteln.

Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung wurden in der Strategic Resolution Unit ausgewiesen und umfassten Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds und anderer Einheiten, an denen wir Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung hielten.

### Entwicklung der Strategic Resolution Unit

Im Rahmen der im vierten Quartal 2015 bekannt gegebenen Strategie der Unternehmensgruppe schufen wir die Strategic Resolution Unit, um die effektive Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passten, so effizient wie möglich zu betreuen. Die Strategic Resolution Unit wurde damals geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung unserer Geschäftsddivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Die Einheit umfasste dabei die verbleibenden Portfolios aus unseren ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsddivisionen. Wir gingen davon aus, dass sich die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis 2020 um rund 80% verringern würden, unter Ausschluss des operationellen Risikos. Im März 2016 aktualisierten wir unsere Erwartung in Bezug auf den zeitlichen Ablauf einer 80-prozentigen Reduktion der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition der Division mit einer erwarteten Umsetzung bis Ende 2019 (unter Ausschluss des operationellen Risikos). Im ersten Quartal 2017 kündigten wir eine Beschleunigung der Freisetzung von Kapital aus der Strategic Resolution Unit sowie einen Plan zum Abschluss der Abwicklung der Division bis Ende 2018 an.

Anlässlich unseres Investor Day 2017 gaben wir bekannt, dass wir den geschätzten bereinigten Geschäftsaufwand der Strategic Resolution Unit auf rund USD 500 Mio. beziehungsweise USD 250 Mio. in den Jahren 2018 und 2019 beziffern. Des Weiteren gaben wir unsere Ziele für den bereinigten Vorsteuerverlust in den Jahren 2018 und 2019 von rund USD 1'400 Mio. beziehungsweise USD 500 Mio. bekannt. Die Allokation von Kosten auf die Strategic Resolution Unit erfolgte gemäss einer konzernweiten Allokationsmethode, das heisst, die Strategic Resolution Unit unterlag der gleichen Kostenallokationsmethode wie die strategischen Divisionen. Verminderte Inanspruchnahmen von Dienstleistungen im Rahmen der Abwicklung der Division senkten die zugeordneten Kosten jedoch. Wir beabsichtigten, die risikogewichteten Aktiven (unter Ausschluss des operationellen Risikos) und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit bis Ende des Jahres 2018 auf USD 11 Mia. beziehungsweise USD 40 Mia. zu verringern.

Per Ende 2018 waren die risikogewichteten Aktiven (unter Ausschluss des operationellen Risikos) und die

Leverage-Risikoposition in der Strategic Resolution Unit auf USD 7 Mia. beziehungsweise USD 30 Mia. reduziert worden. Der ausgewiesene Vorsteuerverlust war per Ende 2018 auf CHF 1'381 Mio. und der bereinigte Vorsteuerverlust auf CHF 1'240 Mio. verringert worden.

→ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Portfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen. Bestimmte Tätigkeiten wie die Finanzierungskosten für das Altgeschäft und Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung, die vorher Teil der Strategic Resolution Unit waren, wurden nun zum Corporate Center verschoben und werden nicht in der Asset Resolution Unit erfasst. Anlässlich unseres Investor Day 2018 bekräftigten wir unsere Einschätzung, wonach die Asset Resolution Unit im Jahr 2019 einen bereinigten Vorsteuerverlust von ca. USD 500 Mio. aufweisen würde.

→ Siehe «Finanzziele» in Strategie – Strategie der Credit Suisse für weitere Informationen zur Überleitung unserer Schätzungen und Ziele zu den am ehesten vergleichbaren GAAP-Kennzahlen.

In bestimmten Fällen beinhaltete die Reduzierung der Risikopositionen in der Strategic Resolution Unit die Fälligkeit von Kreditfazilitäten oder anderen Transaktionen, die von unseren strategischen Geschäftsdivisionen wie Global Markets und International Wealth Management ganz oder teilweise erneuert oder verlängert wurden. Ebenso konnte es vorkommen, dass strategische Geschäftsdivisionen neue Transaktionen mit Gegenparteien abschlossen und dadurch Positionen entstanden, die unter Umständen vergleichbare Eigenschaften aufwiesen wie diejenigen, die in der Strategic Resolution Unit erfasst wurden. Dies erfolgte im Einklang mit der Risikobereitschaft der Gruppe und der entsprechenden strategischen Divisionen.

Im Jahr 2017 ergänzten und verbesserten wir unser Regelwerk zur Risikobereitschaft, um zusätzliche Governance und Kontrollen zu schaffen. Damit werden alle neuen Geschäftstätigkeiten genau geprüft, um zwischen geschäftlichen Risiken in der Strategic Resolution Unit, deren Ausführung in unseren strategischen Divisionen zulässig ist, und solchen zu unterscheiden, die unzulässig sind oder für die wir nur begrenzte Risikobereitschaft haben. Nach einer Neubeurteilung des Geschäfts haben die Geschäftsleitung und das Audit Committee im ersten Quartal 2018 der Übertragung von zwölf Geschäftsbeziehungen mit Gegenparteien und damit verbundenen Finanzierungstransaktionen von der Strategic Resolution Unit an die Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets zugestimmt. Die Übertragungen wurden im ersten Quartal 2018 durchgeführt. Aufgrund der Übertragungen verringerten sich die risikogewichteten Aktiven und die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit um rund USD 0,8 Mia. beziehungsweise USD 1,3 Mia. Risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 0,7 Mia. und

Leverage-Risikopositionen in Höhe von USD 1,2 Mia. wurden an Global Markets übertragen und risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 0,1 Mia. und Leverage-Risikopositionen in Höhe von USD 0,1 Mia. an Investment Banking & Capital Markets.

Eine Neubeurteilung im ersten Quartal 2018 von bestimmten, in der Strategic Resolution Unit ausgewiesenen verwalteten Vermögen und Depotkonten führte zu einer Änderung der Schätzung der erwarteten Abflüsse im Zusammenhang mit der steuerlichen Regularisierung von Kundengeldern. Die Schätzung der erwarteten Abflüsse ging für die verwalteten Vermögen um rund CHF 1,9 Mia. zurück und CHF 1,1 Mia., CHF 0,6 Mia. und CHF 0,2 Mia. dieser verwalteten Vermögen wurden an Asia Pacific, International Wealth Management beziehungsweise Swiss Universal Bank übertragen. Ferner wurden Depotkonten in Höhe von CHF 0,6 Mia. an International Wealth Management übertragen. Die Übertragungen erfolgten in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Übertragung dieser Vermögenswerte an die Strategic Resolution Unit und wurden als solche als strukturelle Auswirkungen in unseren Angaben zu den verwalteten Vermögen aufgeführt, ohne Auswirkungen auf die Netto-Neugelder.

Nach einer Neubeurteilung des Geschäfts betreffend die Planung im Zusammenhang mit dem Ausstieg Grossbritanniens aus der EU hat das Audit Committee im zweiten Quartal 2018 die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft von der Strategic Resolution Unit zur Division Investment Banking & Capital Markets genehmigt. Die Übertragung wurde im zweiten Quartal 2018 durchgeführt. Die Auswirkung dieser Übertragung auf die risikogewichteten Aktiven der Strategic Resolution Unit war ein Rückgang von rund USD 0,2 Mia.

Im vierten Quartal 2018 führte eine Neubeurteilung von bestimmten, in der Strategic Resolution Unit ausgewiesenen verwalteten Vermögen und Depotkonten zu einer Änderung der Schätzung der erwarteten Abflüsse im Zusammenhang mit der steuerlichen Regularisierung von Kundengeldern. Die Schätzung der erwarteten Abflüsse ging für die verwalteten Vermögen um rund CHF 1,9 Mia. zurück und CHF 1,5 Mia. und CHF 0,4 Mia. dieser verwalteten Vermögen wurden an International Wealth Management beziehungsweise die Swiss Universal Bank übertragen. Die Übertragungen erfolgten in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Übertragung dieser Vermögenswerte an die Strategic Resolution Unit und wurden als solche als strukturelle Auswirkungen in unseren Angaben zu den verwalteten Vermögen offengelegt, ohne Auswirkungen auf die Netto-Neugelder. Zudem war die Auswirkung dieser Übertragungen auf die Leverage-Risikoposition der Strategic Resolution Unit ein Rückgang von rund USD 0,1 Mia., die an International Wealth Management übertragen wurden. Darüber hinaus genehmigte das Audit Committee nach einer Neubeurteilung des Geschäfts die Übertragung von elf Drittfondsanteilen von der Strategic Resolution Unit an International Wealth Management.

→ Siehe «Aktualisierung des Regelwerks zur Risikobereitschaft» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Regelwerk zur Risikobereitschaft für weitere Informationen.

# Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden

## Überblick

Unsere Aktivitäten werden in den Ländern, in denen wir Standorte, Niederlassungen und Tochtergesellschaften haben, von lokalen Aufsichtsbehörden beaufsichtigt und reguliert.

Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Viele unserer Aufsichtsbehörden, vor allem die für uns wichtigsten Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA, der EU, Grossbritannien und der Region Asien-Pazifik, koordinieren hierbei ihre Tätigkeit.

Der aufsichtsrechtliche Rahmen in den Ländern, in denen wir tätig sind, hat bis zu einem gewissen Grad Auswirkung auf unsere Möglichkeiten zur Erschliessung neuer Märkte, auf unser Dienstleistungs- und Produktangebot in den angestammten Ländern sowie auf die Art und Weise, wie wir spezifische Aktivitäten strukturieren.

Weltweit reagierten die Regierungen und Aufsichtsbehörden auf die Probleme und Herausforderungen der Märkte seit 2007 mit zahlreichen Vorschlägen und Erlassen zur Reform des regulatorischen Regelwerks für die Tätigkeit von Finanzinstituten wie der Credit Suisse Group. Anzumerken ist hierzu, dass einige Reformen von Regulierungsbehörden, einschliesslich unserer wichtigsten Aufsichtsbehörden, vorgeschlagen und in das geltende Recht aufgenommen wurden, die potenziell materielle Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben könnten. Diese regulatorischen Entwicklungen könnten zu zusätzlichen Kosten führen oder unsere Geschäftstätigkeit beschränken beziehungsweise einschränken. Obwohl wir weiterhin von hohen regulatorisch bedingten Kosten und Kapitalanforderungen für alle grossen Finanzdienstleistungsunternehmen (einschliesslich der Gruppe) ausgehen, können wir die wahrscheinlichen Auswirkungen der vorgeschlagenen neuen Regulierungen auf unsere Geschäftstätigkeit oder unsere Ergebnisse nicht vorhersagen. Unsere Ausgangslage für diese Reformen ist indessen insgesamt gut, da wir unser Risiko reduziert haben und nach wie vor über eine solide Kapitalausstattung, Refinanzierungsmöglichkeiten und Liquiditätsausstattung verfügen.

→ Siehe «Risikofaktoren» für weitere Informationen bezüglich Risiken, die sich im Zusammenhang mit regulatorischen Auflagen ergeben können.

## Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge

Im Folgenden wird auf einige der wesentlichsten Regulierungen näher eingegangen, die im Jahr 2018 oder Anfang 2019 vorgeschlagen oder in geltendes Recht umgesetzt wurden.

### Globale Massnahmen

Bestimmte regulatorische Entwicklungen und Standards werden auf globaler Basis koordiniert und nach nationalem Recht umgesetzt, so auch nachstehend erörterte.

### Total Loss-absorbing Capacity

Am 13. Juni 2018 veröffentlichte die Bank of England die endgültige Fassung ihrer Grundsatzerklärung über ihren Ansatz zur Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) einschliesslich ihres Ansatzes zur Festlegung interner MREL-Anforderungen. Gemäss der Grundsatzerklärung werden interne MREL-Anforderungen für in Grossbritannien ansässige wesentliche Tochtergesellschaften von nicht in Grossbritannien ansässigen global systemrelevanten Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs), wie die Credit Suisse, zwischen 75% und 90% der externen MREL festgelegt. Als Grundlage dienen unter anderem Faktoren wie die Abwicklungsstrategie der Gruppe und der Ansatz des Heimatlandes für die Kalibrierung der internen Total Loss-absorbing Capacity. Vorläufige interne MREL-Anforderungen wurden am 1. Januar 2019 wirksam und die vollständige Implementierung erfolgt schrittweise bis 1. Januar 2022.

### ISDA Resolution Stay Protocols

Am 31. Juli 2018 veröffentlichte die International Swaps and Derivatives Association, Inc. (ISDA) das ISDA 2018 US Resolution Stay Protocol (ISDA-Protokoll), um die Einhaltung der endgültigen Regelungen («QFC Stay Rules») zu ermöglichen, welche die US-Bankenregulierung 2017 bekannt gegeben hatte. Sie schreiben unter anderem die Aufnahme von Klauseln in qualifizierte Finanzverträge (Qualified Financial Contracts, QFCs) der US-Niederlassungen von nicht in den USA ansässigen G-SIBs vor, welche Ansprüche auf Ausübung von «Verzugsrechten» durch Gegenparteien, die im Zusammenhang mit der Abwicklung einer G-SIB entstehen, einschränken und sicherstellen, dass unter US-Abwicklungsvorschriften getroffene Massnahmen grenzüberschreitend durchsetzbar sind. Die US-Niederlassungen der Credit Suisse unterliegen den «QFC Stay Rules» und sind im Begriff, die Einhaltung des ISDA-Protokolls durch sämtliche ihrer betroffenen Einheiten zu veranlassen, indem diese ihre QFCs mit zugehörigen Gegenparteien ändern, um die betreffenden Regelungen einzuhalten.

### Branchenspezifische Entwicklungen

Im Jahr 2017 trafen sich Vertreter des öffentlichen und privaten Sektors aus den Devisenausschüssen von 16 internationalen Devisenhandelszentren und einigten sich auf die Bildung eines Global Foreign Exchange Committee sowie die Veröffentlichung des FX Global Code. Dieser legt globale Grundsätze für bewährte Verfahren einschliesslich Ethik, Governance, Ausführung, Informationsaustausch, Risikomanagement und Compliance sowie Bestätigungs- und Abwicklungsprozesse fest. Die Credit Suisse unterzeichnete die Verpflichtungserklärung des FX Global Code auf globaler Basis am 21. Mai 2018 und unterstützt die Annahme des FX Global Code durch Devisenmarktteilnehmer.

### Schweiz

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken. Diese enthalten

Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Verschuldung (Leverage) und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Bestimmte Anforderungen im Rahmen der Gesetzgebung, darunter auch die Eigenkapitalanforderungen, wurden bis 2018 schrittweise eingeführt.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

## Aufsicht

Am 15. Juni 2018 verabschiedete die Schweizer Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und das Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG). Das FIDLEG regelt das Anbieten von Finanzdienstleistungen in der Schweiz, auch an Schweizer Kunden aus dem Ausland auf grenzüberschreitender Basis, sowie das Angebot von Finanzinstrumenten in der oder in die Schweiz sowie die Zulassung zum Handel von Finanzinstrumenten in der Schweiz. Das FINIG regelt die Bewilligungsvoraussetzungen und sieht ein differenziertes Aufsichtsregime für Vermögensverwalter, Trustees, Verwalter von Kollektivvermögen, Fondsleitungen und Wertpapierhäuser (sogenannte Finanzinstitute) sowie für Schweizer Zweigniederlassungen und Vertretungen von ausländischen Finanzinstituten vor. Das FINIG führt eine prudenzielle Aufsicht bestimmter Kategorien von Vermögensverwaltern ein, die zuvor keiner Aufsicht unterlagen. Das FIDLEG und das FINIG treten voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft. Die Ausführungsverordnungen wurden am 24. Oktober 2018 zur Vernehmlassung bis 6. Februar 2019 veröffentlicht.

Am 18. Juli 2018 veröffentlichte die FINMA ihre überarbeitete Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei (GwV-FINMA). Für Schweizer Finanzintermediäre mit Zweigniederlassungen oder Konzerngesellschaften ausserhalb der Schweiz legt die überarbeitete GwV-FINMA detaillierte Anforderungen für die weltweite Überwachung von Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken fest, insbesondere Rechts- und Reputationsrisiken. Die überarbeitete GwV-FINMA legt ferner die Risikomanagement-Massnahmen fest, die bei der Nutzung von Sitzgesellschaften oder komplexen Strukturen sowie bei Verbindungen zu Hochrisikoländern vorzusehen sind. Die überarbeitete GwV-FINMA tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Im September 2018 kündigte die FINMA den Abschluss zweier Enforcementverfahren gegen die Credit Suisse AG an. Das erste Verfahren stand im Zusammenhang mit früheren Kontakten zur Fédération Internationale de Football Association (FIFA), der brasilianischen Ölgesellschaft Petróleo Brasileiro S.A. (Petrobras) und der venezolanischen Ölgesellschaft Petróleos de Venezuela, S.A. (PDVSA). Das zweite Verfahren bezog sich auf eine bedeutende Geschäftsbeziehung zu einer politisch exponierten Person. Die FINMA stellte in beiden Verfahren Mängel an den Prozessen zur Bekämpfung der Geldwäscherei fest. In Bezug auf das zweite Verfahren stellte die FINMA zudem Defizite bei den Kontrollmechanismen und dem Risikomanagement der Credit

Suisse AG fest. Die Bank kooperierte während des gesamten Prozesses mit der FINMA und die FINMA würdigte die zahlreichen proaktiven Massnahmen, welche die Bank seit 2015 zur Stärkung ihrer Compliance-Verfahren im Allgemeinen und insbesondere zur Bekämpfung der Geldwäscherei ergriffen hat. Die FINMA empfahl zusätzliche Massnahmen zur Ergänzung dieser Massnahmen und zur beschleunigten Umsetzung der bereits von der Bank angestossenen Massnahmen. Sie wird eine unabhängige Drittpartei mit der Prüfung der Umsetzung und Effektivität dieser Massnahmen beauftragen.

## Steuern

Am 28. September 2018 verabschiedete die Schweizer Bundesversammlung die Steuervorlage 17, das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF). Das STAF ersetzt das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform III, das in einer öffentlichen Abstimmung am 12. Februar 2017 abgelehnt wurde. Wie die Unternehmenssteuerreform III schafft auch das STAF kantonale Steuerprivilegien für Holdinggesellschaften, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften ab. Das STAF umfasst unter anderem eine für alle Kantone obligatorische Patentbox, die allerdings enger als die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehene gefasst ist, einen Sonderabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 50% auf fakultativer Basis, einen fiktiven Zinsabzug und eine Erhöhung der Basis. Vorbehaltlich gewisser Ausnahmen führt das STAF eine 50:50%-Ausschüttungsregelung ein, nach der quellensteuerfreie (und für Privatpersonen mit Domizil in der Schweiz einkommensteuerfreie) Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven von in der Schweiz kotierten Gesellschaften nur von der Steuerbefreiung profitieren, falls und soweit die Gesellschaft eine steuerbare Dividende in gleicher Höhe ausschüttet (vorausgesetzt, die Gesellschaft verfügt über Bilanzgewinne und Gewinnrücklagen). Im Januar 2019 wurde das fakultative Referendum über das STAF angeordnet und die öffentliche Abstimmung ist für den 19. Mai 2019 anberaumt. Sofern das STAF in der öffentlichen Abstimmung nicht abgelehnt wird, treten die wichtigsten Bestimmungen am 1. Januar 2020 in Kraft, wobei einige Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen betreffend die Erhöhung, bereits seit 1. Januar 2019 gelten. Im Zusammenhang mit der Steuerreform hatten mehrere Kantone angekündigt, ihre gesetzlichen Gewinnsteuersätze auf rund 12% zu senken, vorbehaltlich und gleichzeitig mit der Wirksamkeit der Reform.

Am 14. Dezember 2018 verabschiedete die Schweizer Bundesversammlung das Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei «Too Big To Fail»-Instrumenten. Das Gesetz steht unter Vorbehalt eines fakultativen Referendums, das bis 7. April 2019 abgehalten werden kann. Im März 2019 hat der Bundesrat entschieden, dass, wenn kein Referendum einberufen wird, das Gesetz rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Nach geltendem Recht müssen systemrelevante Banken spätestens ab dem 1. Januar 2020 bedingte Pflichtwandelanleihen (CoCos), Write-off-Anleihen und Bail-in-Anleihen über ihre oberste Holdinggesellschaft begeben. Obwohl die oberste Holdinggesellschaft die Mittel intern an direkte oder indirekte Tochtergesellschaften weitergibt, verlangt das geltende

Körperschaftsteuerrecht von der obersten Holdinggesellschaft, dass die Zinsen aus den bedingten Pflichtwandelanleihen, Write-off-Anleihen und Bail-in-Anleihen dem Beteiligungsabzug von Dividenden der obersten Holdinggesellschaft zugerechnet werden. Dies reduziert den Beteiligungsabzug für Dividenden der obersten Holdinggesellschaft der systemrelevanten Banken und kann zu wesentlich höheren Körperschaftssteuern für die oberste Holdinggesellschaft führen. Diese unbeabsichtigte Folge höherer Körperschaftssteuern widerspricht dem Ziel der «Too Big to Fail»-Gesetzgebung, das Eigenkapital systemrelevanter Banken zu stärken. Wenn der Gesetzesentwurf in Kraft tritt, gibt er systemrelevanten Banken die Möglichkeit, die für solche Instrumente gezahlten Zinsen für die Berechnung steuerbefreiter Netto-Beteiligungserträge auszunehmen und damit den Effekt höherer Körperschaftssteuern aus höheren Zinszuweisungen auszugleichen.

## USA

Im Juli 2010 verabschiedeten die USA den Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act). Er sieht einen breiten Rahmen für aufsichtsrechtliche Änderungen vor. Obwohl zahlreiche Bestimmungen des Dodd-Frank Act inzwischen bereits Gegenstand von Regelungen sind, wird die Umsetzung in den nächsten Jahren den Erlass weiterer Regelungen durch verschiedene Aufsichtsbehörden erfordern, beispielsweise durch das US Department of the Treasury (US-Finanzministerium, US Treasury), das Board of Governors des Federal Reserve System (Fed), die US Securities and Exchange Commission (SEC), das Office of the Comptroller of the Currency (OCC), die Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC), die Commodity Futures Trading Commission (CFTC) und den Financial Stability Oversight Council (FSOC). Die Einzelheiten der Umsetzung bleiben ungewiss.

### Sanktionen

Im Jahr 2018 hat das US Treasury's Office of Foreign Assets Control (OFAC), in Folge von Anschuldigungen in Bezug auf das russische Vorgehen im Zusammenhang mit der Ukraine, Syrien, Cybersicherheit und Wahlbeeinflussung, eine Reihe russischer Regierungsbeamter und Geschäftsleute sowie bestimmte assoziierte Gesellschaften als Specially Designated Nationals (SDNs) festgelegt. Damit wird ihr Vermögen gesperrt und Geschäfte mit den neu bestimmten SDNs und mit Unternehmen, an denen eine oder mehrere der gesperrten Personen eine Beteiligung von 50% oder mehr hält, innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte verboten. Das US-Recht gestattet auch die Verhängung weiterer Beschränkungen gegen Nicht-US-Unternehmen, die unter anderem bedeutende Geschäfte mit diesen sanktionierten Personen unterhalten oder diese in erheblichem Umfang unterstützen. Das OFAC hat zeitgleich mit der Bekanntgabe der SDNs neue allgemeine Zulassungen erteilt, die einen begrenzten Zeitraum zur Abwicklung bestehender Verträge und zur Veräusserung von Investitionen beziehungsweise zum Rückzug aus Geschäftsbeziehungen mit vielen der neu sanktionierten Personen und Unternehmen einräumen. Diese Zulassungen sind allerdings nur vorübergehend. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Russland sowie weiteren russischen Staatsbürgern oder

Unternehmen sind möglich und die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen könnten sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

Die im Jahr 2017 von der OFAC erhobenen Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela wurden Anfang 2019 ausgeweitet. Unter anderem werden die Vermögenswerte staatlicher Ölgesellschaften und einiger führender Regierungsbeamter blockiert, die Geschäftstätigkeiten innerhalb der Zuständigkeit US-amerikanischer Gerichte verboten und der Erwerb von neuen Schuldtiteln der venezolanischen Regierung und gewisse von ihr ausgegebene Anleihen für die US-Personen eingeschränkt, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen und Auflagen. Weitere Sanktionen im Zusammenhang mit Venezuela oder venezolanischen Unternehmen sind möglich. Ausserdem können sich die potenziellen Auswirkungen damit verbundener Störungen negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

### Aufsicht

Am 24. Mai 2018 unterzeichnete der amerikanische Präsident den «Economic Growth, Regulatory Relief, and Consumer Protection Act» (EGRRCPA). Der EGRRCPA hebt die Schwellenwerte an, ab denen die nach dem Dodd-Frank Act erlassenen erweiterten aufsichtsrechtlichen Standards der USA für grosse Bankholdinggesellschaften (Bank Holding Companies, BHCs) und ausländische Bankinstitute (Foreign Banking Organizations, FBOs) mit einem weltweiten konsolidierten Vermögen zwischen USD 50 Mia. und USD 250 Mia. gelten. Da unsere weltweiten konsolidierten Vermögenswerte über USD 250 Mia. liegen, gehen wir nicht davon aus, automatisch von der Anhebung der Schwellenwerte zu profitieren. Der EGRRCPA lockert auch die durch die sogenannte «Volcker-Regel» auferlegten Beschränkungen für Banken für die gemeinsame Nutzung eines Namens mit einem von ihm empfohlenen gedeckten Fonds, obwohl die Einschränkung hinsichtlich der Namensteilung uns weiterhin daran hindern würde, den Namen «Credit Suisse» für einen gedeckten Fonds zu teilen. Die Volcker-Regel schränkt das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels auf eigene Rechnung ein.

Am 14. Juni 2018 gab die Fed eine definitive Regelung zur Einführung von Kreditlimiten für einzelne Gegenparteien (Single Counterparty Credit Limits, SCCLs) heraus. Diese gelten für BHCs mit einem weltweiten konsolidierten Gesamtvermögen ab USD 250 Mia., weltweit systemrelevante US-Bankholdinggesellschaften, US-Niederlassungen von FBOs mit einem weltweiten konsolidierten Vermögen ab USD 250 Mia. sowie Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) mit einem konsolidierten Vermögen ab USD 50 Mia., die Tochtergesellschaften solcher FBOs sind. Die Limiten der definitiven Regelung fassen Netto-Kreditengagements gegenüber jeder einzelnen nicht verbundenen Gegenpartei auf der Grundlage der Kapitalquoten zusammen. Die definitive Regelung umfasst ein System der ersatzweisen Einhaltung gleichwertiger Regelungen des Herkunftslandes (Substituted Compliance) für das kombinierte US-Geschäft von FBOs (einschliesslich unserer

US-Zwischenholding und der New Yorker Niederlassung), die bestätigen können, dass das FBO auf konsolidierter Basis Standards für Grosskredite einhält, die durch die Aufsichtsbehörde in ihrem Herkunftsland eingeführt wurden und die dem Rahmen für Grosskredite des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) entsprechen. Zwischenholdings jedoch, auch unsere US-Zwischenholding, können die Regelung der ersatzweisen Einhaltung nicht anwenden und unterliegen weiterhin einer separaten SCCL-Vorschrift. Unsere US-Zwischenholding muss die Vorschrift per 1. Juli 2020 einhalten. Können unsere US-Niederlassungen insgesamt nicht zertifizieren, dass sie in der Lage sind, die Kriterien für das System der ersatzweisen Compliance zu erfüllen, müssen alle unsere US-Niederlassungen die Vorschrift per 1. Januar 2020 einhalten.

### **Insolvenzregime**

Am 20. Dezember 2018 antworteten die FDIC und die Fed auf die Abwicklungspläne vom Juli 2018, welche die vier FBOs mit grossen und komplexen US-Niederlassungen, darunter die Credit Suisse, eingereicht hatten. Unser Feedback-Schreiben benannte keine Mängel in unserem Plan vom Juli 2018 und erwähnte sinnvolle Verbesserungen gegenüber unserem Plan vom Juli 2015, beispielsweise Umstrukturierungen unserer US-Niederlassungen, das Pre-Positioning der Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) und der Liquidität in den USA, die Stabilität der Shared Services und grössere operative Kapazitäten. FDIC und Fed hielten Defizite in den Plänen der FBOs vom Juli 2018 fest. In unserem Fall bezogen diese sich auf Governance-Mechanismen, Liquiditätsmodelle und die Zuordnung kritischer Dienstleistungen. Ein Projektplan zur Behebung dieser Defizite ist am 5. April 2019 fällig. Unser nächster Abwicklungsplan ist im Juli 2020 fällig.

### **Regulierung von Anlagendienstleistungen**

Am 21. Juni 2018 hob der United States Court of Appeals for the Fifth Circuit mit seiner Entscheidung die definitiven Regelungen des US-Arbeitsministeriums vollständig auf, welche die Definition des Begriffs «Treuhänder» für die Zwecke des US Employee Retirement Income Security Act of 1974 in seiner aktuellen Fassung und des US Internal Revenue Code of 1986 in seiner aktuellen Fassung revidiert hatten. Somit wird keine Revision unserer Weisungen, Verfahren und Praktiken im Zusammenhang mit der aufgehobenen Regel des US-Arbeitsministeriums erforderlich.

### **Steuern**

Am 22. Dezember 2017 trat der Tax Cuts and Jobs Act in Kraft, der die US-Körperschaftsteuer revidiert und unter anderem per 1. Januar 2018 eine Steuer mit der Bezeichnung Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) einführt. Sie wird auf Steuerabzüge in Zusammenhang mit gewissen Zahlungen – beispielsweise für Zinsen und Dienstleistungen – an verbundene Konzerngesellschaften ausserhalb der USA erhoben, falls die auf Grundlage eines modifizierten steuerbaren Einkommens berechnete Steuerlast höher ausfällt als die regulär gezahlte Körperschaftsteuer auf Bundesebene. Die für Banken geltenden Steuersätze lauten 6% für 2018, 11% für 2019 bis 2025 und 13,5% ab 2026. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der BEAT-Steuerregelung und nach dem Verordnungsentwurf, den das

US-Finanzministerium am 13. Dezember 2018 herausgegeben hat, halten wir es eher für wahrscheinlich, dass die Gruppe im Jahr 2018 dieser Steuerregelung unterliegen wird. Die endgültige Fassung der US-BEAT-Regelungen wird für 2019 erwartet. Zukünftig könnten sich auch weitere Steuervorschriften der US-Steuerreform in Bezug auf die Zinsabzugsfähigkeit auf die Credit Suisse auswirken.

## **EU**

Auch die EU, Grossbritannien und weitere Staaten in Europa haben eine breite Auswahl an aufsichtsrechtlichen Regulierungen, Wertschriften- und Governance-Vorschriften zur Eindämmung systemischer Risiken und zu einer stärkeren Regulierung der Finanzinstitute, -produkte und -märkte vorgeschlagen und verabschiedet. Diese Vorschläge befinden sich in verschiedenen Stadien der Vorbereitungs-, Gesetzgebungs- und Umsetzungsprozesse in der EU, und ihre definitive Form und die kumulativen Auswirkungen sind nach wie vor unsicher.

### **Regulierung von Anlagendienstleistungen**

Am 21. Dezember 2017 beschloss die Europäische Kommission, die Gleichwertigkeit des Schweizer Rechts- und Aufsichtsrahmens für Handelsplätze mit jenem der EU für einen beschränkten Zeitraum von einem Jahr anzuerkennen. Am 17. Dezember 2018 verlängerte die Europäische Kommission die Gleichwertigkeit um sechs Monate. Der Beschluss ermöglicht es europäischen Wertpapierhändlern, die Handelsverpflichtung für Aktien an den Schweizer Börsen aus der neuen Markets in Financial Instruments Regulation (MiFIR) bis 30. Juni 2019 einzuhalten.

### **Verordnung zur Verhinderung von Geldwäscherei**

Am 19. Juni 2018 wurde der Text der fünften Richtlinie zur Verhinderung von Geldwäscherei (Money Laundering Directive, MLD5) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die MLD5 trat am 9. Juli 2018 in Kraft und die Gesetze der EU-Mitgliedstaaten müssen den Vorgaben der Richtlinie bis 10. Januar 2020 entsprechen. Unter anderem klärte die MLD5 die Voraussetzungen für erweiterte Sorgfaltspflichten und Gegenmassnahmen in Bezug auf Drittländer mit hohem Risiko und führte eine neue Pflicht für EU-Mitgliedstaaten zur Einrichtung zentraler Mechanismen für die Identifizierung von Inhabern und beherrschenden Personen von Bank- und Zahlungskonten ein.

### **Aufsichtsrechtliche Regulierung**

Im November 2016 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Gesetzesvorschläge zur Änderung der Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) (durch geänderte Melde- und Offenlegungspflichten [CRR II]), der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) (durch die geänderte Eigenkapitalrichtlinie V [CRD V]) und der europäischen Bankenabwicklungsrichtlinie (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) (durch die geänderte Bankenabwicklungsrichtlinie BRRD II). Nach Trilog-Verhandlungen zwischen der EU-Kommission, dem Parlament und dem Rat wurde im Dezember 2018 eine politische Einigung über dieses Gesetzespaket erzielt und das Gesetzespaket dürfte im ersten Quartal



2019 in Kraft treten. Unsere EU-Banken und EU-Wertpapierfirmen unterliegen der CRR II, die unter anderem Reformvorschläge in Bezug auf die CRR hinsichtlich internationaler Aufsichtsstandards enthält, die auf den Basel-III-Standards und -Bestimmungen basieren, welche sich unter anderem auf Leverage Ratio, Marktrisiko, Gegenparteirisiko und Grosskredite sowie die Umsetzung des TLAC-Standards des Financial Stability Board (FSB) beziehen. Die meisten Massnahmen der CRR II gelten ab 2021. Zudem wird von der Credit Suisse die Einhaltung des Vorschlags in Bezug auf die CRD V erwartet. Er enthält eine Vorschrift für Nicht-EU-Unternehmensgruppen, bei denen es sich um G-SIBs mit zwei oder mehr Banken oder Wertpapierfirmen als Tochtergesellschaften in der EU handelt, zur Gründung eines zwischengeschalteten Mutterunternehmens in der EU bis 2023 (beziehungsweise, unter bestimmten spezifischen Umständen, von zwei zwischengeschalteten Mutterunternehmen). Ebenso unterliegt die Credit Suisse der BRRD II. Diese ändert die bestehende EU-Regelung in Bezug auf Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities, MREL) und gleicht sie an den TLAC-Standard an. Ferner führt sie unter anderem Änderungen an der vertraglichen Anerkennung von Bail-in-Instrumenten sowie eine neue Moratoriumsbefugnis für die zuständigen Behörden ein.

### **Steuern**

Am 25. Mai 2018 verabschiedete der Rat der Europäischen Union eine Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der (direkten) Besteuerung in der EU in Bezug auf den obligatorischen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen im Zusammenhang mit meldepflichtigen grenzüberschreitenden Vereinbarungen, welche Berichtsanforderungen für Vermittler bei bestimmten Arrangements vorschreibt. Die Bestimmungen der Änderung (DAC6) müssen in jedem EU-Mitgliedstaat bis Ende 2019 in nationales Recht umgesetzt werden und gelten ab 1. Juli 2020. Sobald DAC6 gilt, erfassen die Berichtsanforderungen (sofern sie ausgelöst werden) Vereinbarungen, bei denen der erste Schritt nach dem 25. Juni 2018 implementiert wurde.

### **Grossbritannien**

#### **Beziehung zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union**

Am 23. Juni 2016 stimmten die Wähler in Grossbritannien in einem nicht bindenden Referendum für einen Austritt aus der Europäischen Union (EU). Am 16. März 2017 wurde das European Union (Notification of Withdrawal) Bill (Gesetz zur Austrittsbekanntgabe) beschlossen und am 29. März 2017 reichte die britische Regierung beim Europäischen Rat eine schriftliche Mitteilung nach Artikel 50 des Vertrags von Lissabon über die Absicht Grossbritanniens ein, aus der EU auszutreten. Im Juni 2018 trat das britische Gesetz «European Union (Withdrawal) Act 2018» (EUWA) für den Austritt Grossbritanniens aus der EU in Kraft. Das EUWA sorgt unter anderem dafür, dass britische Rechtsakte, die auf EU-Recht basieren, gültig bleiben, und nimmt direkt anzuwendende EU-Rechtsvorschriften am 29. März 2019

als «beibehaltenes EU-Recht» in das britische Recht auf. Dabei überträgt das EUWA die legislative Befugnis an die britische Regierung, um ein mangelhaftes Funktionieren des beibehaltenen EU-Rechts oder sonstige Defizite im Zusammenhang mit dem beibehaltenen EU-Recht, die durch den Austritt Grossbritanniens aus der EU entstehen, präventiv zu vermeiden, sie zu mindern oder zu beheben. Die EU und Grossbritannien haben ein Austrittsabkommen verhandelt, das am 14. November 2018 finalisiert wurde. Dieses sieht eine Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 vor, in der weiter über die künftige Beziehung verhandelt wird. Während der Übergangsphase würde Grossbritannien neu in Kraft tretende EU-Gesetze weiterhin umsetzen, im Gegenzug soll das Land in Bezug auf Finanzdienstleistungen nach wie vor als Teil des EU-Binnenmarkts betrachtet werden. Das britische Parlament hat das Austrittsabkommen zwischen der EU und Grossbritannien noch nicht genehmigt, und es ist wahrscheinlich, dass der Austritt Grossbritanniens aus der EU sich um einen Zeitraum über den 29. März 2019 hinaus verzögern wird, obwohl es immer noch möglich ist, dass Grossbritannien die EU ohne ein solches Abkommen verlassen könnte. Um sich auf den Austritt vorzubereiten, nutzt das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium seine Befugnisse gemäss EUWA, um Mängel am beibehaltenen EU-Recht, die Finanzdienstleistungen betreffen, durch Rechtsverordnungen (Statutory Instruments) zu begrenzen. Durch diese Rechtsverordnungen sollen ausschliesslich Änderungen umgesetzt werden, welche die neue Position Grossbritanniens ausserhalb der EU widerspiegeln und den Übergang vereinfachen. Das britische Finanz- und Wirtschaftsministerium hat zudem Befugnisse an die britischen Finanzaufsichtsbehörden übertragen, um Schwachstellen zu beheben, die sich durch den Austritt in den Regelwerken der Aufsichtsbehörden ergeben, und um die verbindlichen technischen EU-Standards anzupassen, die Teil des beibehaltenen EU-Rechts werden.

Die Credit Suisse arbeitet daran, auf die Implikationen der Folgen dieser Änderungen einzugehen und die Beeinträchtigungen für unsere Kunden gering zu halten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und bereits die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Änderungen während der Dauer solcher Verhandlungen könnten sich auf unser Ergebnis in Grossbritannien oder anderen Ländern, in denen wir tätig sind, auswirken.

## **Regulatorischer Rahmen**

Im Folgenden werden die wichtigsten regulatorischen Strukturen erörtert, denen unsere Geschäftstätigkeit unterliegt.

### **Globale Initiativen**

#### **Total Loss-absorbing Capacity**

Am 1. Januar 2019 trat der endgültige TLAC-Standard des FSB für G-SIBs in Kraft, der bis zum 1. Januar 2022 schrittweise eingeführt wird. Zweck des Standards ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in Bezug auf eine Rekapitalisierung einer G-SIB im Falle einer drohenden Insolvenz (Point of Non-Viability) in einer Weise zu verbessern, dass eine systemische

Störung möglichst gering ausfällt, kritische Funktionen aufrechterhalten bleiben und eine Gefährdung von Mitteln der öffentlichen Hand begrenzt ist. Als TLAC-Instrumente gelten Instrumente, die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen anrechenbar sind, sowie langfristige unbesicherte Schuldinstrumente mit Restlaufzeiten von mindestens einem Jahr, die kraft Gesetz, Unternehmensstruktur oder Vertrag gegenüber bestimmten ausgeschlossenen Verbindlichkeiten (darunter Einlagen) nachrangig sind, von nicht verbundenen Drittparteien gehalten werden und bestimmten sonstigen Anforderungen genügen. Bei Nichtberücksichtigung der anwendbaren Eigenmittelpuffer, die anderweitig erforderlich sind, beträgt die Minimalanforderung an die TLAC per 1. Januar 2019 mindestens 16% der risikogewichteten Aktiven einer G-SIB beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 18%. Die minimale TLAC muss per 1. Januar 2019 zudem mindestens 6% des Nenners der Leverage Ratio nach Basel III betragen beziehungsweise per 1. Januar 2022 mindestens 6,75%.

In der Schweiz verabschiedete der Schweizer Bundesrat die überarbeitete Eigenmittelverordnung zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB, die am 1. Juli 2016 in Kraft trat.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

In den USA verabschiedete die Fed eine definitive Regelung zur Umsetzung des TLAC-Standards des FSB. Die definitive Regelung schreibt unter anderem vor, dass die US-amerikanischen Zwischenholdings (Intermediate Holding Companies, IHCs) von nicht US-amerikanischen G-SIBs, wie die US-IHC der Credit Suisse, ab dem 1. Januar 2019 einen Mindestbetrag an «interner» TLAC, einen TLAC-Puffer und langfristiges Fremdkapital, das bestimmten Anforderungskriterien genügt, vorhalten müssen. Die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, muss sämtliche TLAC-Schuldtitel an eine ausländische Muttergesellschaft (eine nicht US-amerikanische Gesellschaft, welche die IHC kontrolliert) oder eine andere ausländische verbundene Gesellschaft, die sich im vollständigen Eigentum ihres ausländischen Mutterunternehmens befindet, ausgeben. Die definitiven Regelungen beinhalten ferner Einschränkungen in Bezug auf verschiedene Arten von Finanztransaktionen, welche die Gesellschaft, die als US-IHC der Credit Suisse gilt, durchführen kann.

In Grossbritannien veröffentlichte die Bank of England ihre Grundsatzerklärung bezüglich der Einführung einer Regelung für bestimmte britische Unternehmen, darunter Credit Suisse International (CSI) und Credit Suisse Securities Europe Limited (CSSEL), zur Aufrechterhaltung der MREL im Rahmen der BRRD. Ähnlich wie der TLAC-Standard des FSB verpflichten die MREL-Anforderungen Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs der BRRD zur Vorhaltung eines Mindestmasses an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten. In der Grundsatzerklärung schlagen sich sowohl die TLAC-Standards als auch die Anforderungen der regulatorischen technischen Standards der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde

(EBA) zu MREL nieder. Es werden darin keine TLAC-Anforderungen zusätzlich zu MREL festgelegt. Am 13. Juni 2018 veröffentlichte die Bank of England zudem die endgültige Fassung ihrer Grundsatzerklärung über ihren Ansatz zur Festlegung von MREL, einschliesslich ihres Ansatzes zur Festlegung interner MREL. Gemäss der Grundsatzerklärung werden die internen MREL-Anforderungen für wesentliche britische Tochtergesellschaften von nicht britischen G-SIBs, wie die Credit Suisse, zwischen 75% und 90% der externen MREL betragen. Ausschlaggebend dafür sind Faktoren wie die Abwicklungsstrategie der Gruppe und der Ansatz, der im Heimatland bezüglich der Kalibrierung der internen Total Loss-absorbing Capacity verfolgt wird. Vorläufige interne MREL-Anforderungen wurden am 1. Januar 2019 wirksam und die vollständige Implementierung erfolgt schrittweise bis 1. Januar 2022.

### **ISDA Resolution Stay Protocols**

Am 12. November 2015 führte die ISDA das ISDA 2015 Universal Resolution Stay Protocol (ISDA-Protokoll) ein, und die Credit Suisse verpflichtete sich zum Zeitpunkt der Einführung des Protokolls freiwillig zu dessen Einhaltung. Durch die Einhaltung des ISDA-Protokolls verpflichten sich die Parteien, bestimmte bestehende oder künftige «Special Resolution Regimes» zu beachten oder diesen beizutreten, um sicherzustellen, dass grenzüberschreitende Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte unabhängig vom jeweiligen geltenden Recht gesetzlichen Aufschubmöglichkeiten bei Verzug im Zusammenhang mit Konzerngesellschaften und vorzeitigen Kündigungsrechten unterliegen, wenn ein Bankkontrahent abgewickelt wird. Diese Aufschubmöglichkeiten sollen eine geordnete Abwicklung einer angeschlagenen Bank ermöglichen. Gesetzliche Abwicklungsmechanismen wurden in mehreren Rechtsordnungen, unter anderem in der Schweiz, in den USA und in der EU, eingeführt. Diese Mechanismen statten die Abwicklungsbehörden mit einem umfangreichen Instrumentarium sowie Befugnissen zur Abwicklung einer angeschlagenen Bank aus, einschliesslich der Möglichkeit, im Falle einer Abwicklung der Bank die Kündigungsrechte der Gegenparteien einer Bank und ihrer verbundenen Unternehmen vorübergehend aufzuschieben und unter bestimmten Umständen dauerhaft ausser Kraft zu setzen. Das ISDA-Protokoll führt ähnliche Aufschubmöglichkeiten und Ausserkraftsetzungen für den Fall ein, dass ein verbundenes Unternehmen einer beteiligten Partei Gegenstand eines Verfahrens nach bestimmten ordentlichen US-Insolvenzregelungen wird, nach denen derzeit keine entsprechenden Aufschubmöglichkeiten oder Ausserkraftsetzungen bestehen.

Auch wenn andere grosse Bankengruppen dem ISDA-Protokoll ebenfalls beigetreten sind, ist davon auszugehen, dass Endabnehmer und käuferseitige Gegenparteien der Credit Suisse vorzeitige Kündigungsrechte nicht freiwillig aufgeben und daher das ISDA-Protokoll nicht einhalten werden. Zur Erweiterung des Umfangs der vom ISDA-Protokoll oder von ähnlichen vertraglichen Vereinbarungen abgedeckten Parteien und Transaktionen haben sich die G20 zur Einführung von Regelungen verpflichtet, die von grossen Bankengruppen im Falle von Gegenparteien im Rahmen ausländischer Gesetze die Aufnahme protokollähnlicher

Bestimmungen in bestimmte Finanzverträge verlangen. Bestimmte Mitgliedstaaten der G20, darunter die USA, haben derartige Anforderungen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 eingeführt.

In der Schweiz hat der Schweizer Bundesrat Änderungen der Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) eingeführt, welche von den Banken, darunter die Credit Suisse, verlangen, in bestimmte ihrer Verträge (und bestimmte von ihren Tochterunternehmen eingegangene Verträge), die nicht Schweizer Recht unterstehen oder die eine Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz vorsehen, Klauseln aufzunehmen, die sicherstellen, dass die Aufschiebungsbefugnisse der FINMA im Rahmen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in seiner aktuellen Fassung (Bankengesetz) in Bezug auf derartige Verträge durchsetzbar wären. Diese Anforderungen sind seit dem 1. Januar 2016 in der Bankenverordnung verankert. Am 1. April 2017 trat eine Teilrevision der Verordnung der FINMA über die Insolvenz von Banken und Effektenhändlern (Bankeninsolvenzverordnung-FINMA) in Kraft. Die Regelung wirkt sich nur auf eine abschliessende Liste von Verträgen aus, deren Weiterbestehen für eine sanierungsbedürftige Bank von wesentlicher Bedeutung ist. Die aufgeführten Verträge sind am Finanzmarkt üblich und umfassen insbesondere Verträge über den Kauf, Verkauf, die Ausleihung und den Rückkauf von bestimmten zugrunde liegenden Wertschriften. Verträge von ausländischen Gruppengesellschaften unterliegen nur dann den Regelungen, wenn, nebst anderen Voraussetzungen, die Erfüllung des entsprechenden Finanzvertrags durch eine Bank oder einen Effektenhändler mit Sitz in der Schweiz garantiert oder anderweitig sichergestellt wird. Gewisse Verträge, wie beispielsweise Verträge mit Privatpersonen sowie Verträge zur Platzierung von Finanzinstrumenten im Markt, sind von der Regelung ausgeschlossen. Die Vertragsliste ist international harmonisiert und mit der Definition von Finanzverträgen gemäss BRRD weitgehend im Einklang.

In Grossbritannien hat die Prudential Regulation Authority (PRA) im November 2015 endgültige Regeln veröffentlicht, die von britischen Unternehmen, darunter die CSI und die CSSEL, verlangen sicherzustellen, dass ihre Gegenparteien im Rahmen eines breiten Spektrums von finanziellen Vereinbarungen den Aufschiebungsmöglichkeiten in Bezug auf vorzeitige Kündigungsrechte gemäss dem britischen Banking Act (UK Banking Act) unterliegen, die bei ihrer Abwicklung anwendbar wären. Britische Unternehmen sind verpflichtet, diese Vorschriften ab dem 1. Juni 2016 für Verträge, bei denen die Gegenpartei ein Kreditinstitut oder eine Wertpapierfirma ist, und ab dem 1. Januar 2017 für Verträge mit allen anderen Gegenparteien einzuhalten.

Die ISDA hat ein weiteres Protokoll entwickelt, das ISDA Resolution Stay Jurisdictional Modular Protocol, das die marktweite Einhaltung dieser neuen Anforderungen sowohl durch Händler wie die Credit Suisse als auch durch ihre Gegenparteien erleichtert.

Im Jahr 2017 haben die Fed, die FDIC und der OCC in den USA jeweils endgültige Regelungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit für G-SIBs mit Hauptsitz in den USA sowie für das

US-Geschäft von nicht US-amerikanischen G-SIBs veröffentlicht. Nach diesen endgültigen Regelungen müssen betroffene Unternehmen ihre QFCs ändern, um die Zustimmung der Gegenparteien einzuholen, dass (i) ihre QFCs vorzeitigen Kündigungsrechten gemäss der Orderly Liquidation Authority und dem Federal Deposit Insurance Act unterliegen, die mit den Anforderungen in anderen Jurisdiktionen, denen wir bereits unterliegen, vergleichbar sind, und (ii) bestimmte Rechte bei Verzug im Zusammenhang mit verbundenen Unternehmen eingeschränkt oder ausser Kraft gesetzt würden, wenn gegen ein verbundenes Unternehmen des G-SIB ein Verfahren gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen Insolvenz- oder Abwicklungsverfahrensvorschriften eingeleitet wird. Davon betroffene QFCs müssen ab dem 1. Januar 2019 an die Anforderungen der Regelungen angepasst werden; die vollständige Einhaltung muss bis zum 1. Januar 2020 erreicht sein. Die ISDA hat das ISDA US Protocol entwickelt, um die Einhaltung dieser endgültigen Regelungen zu erleichtern. Das US-Geschäft der Credit Suisse ist derzeit im Begriff, alle betroffenen Unternehmen an das ISDA US Protocol anzupassen, indem ihre QFCs mit beteiligten Gegenparteien gemäss den endgültigen Regelungen abgeändert werden.

## Schweiz

### Bankenregulierung und -aufsicht

Die Credit Suisse Group ist zwar gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung keine Bank im eigentlichen Sinne, dennoch ist die Gruppe gemäss den Bestimmungen des Bankengesetzes über die konsolidierte Aufsicht von Finanzkonzernen und Finanzkonglomeraten verpflichtet, gewisse Auflagen für Banken zu erfüllen, darunter auch Erfordernisse in Bezug auf die Eigenmittelunterlegung, Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity), Zahlungsfähigkeit und Risikokonzentration auf konsolidierter Basis sowie gewisse Berichterstattungspflichten. In der Schweiz werden unsere Banken von der FINMA als eigenständige Rechtseinheiten und, sofern anwendbar, auf konsolidierter Basis überwacht.

Unsere Banken in der Schweiz verfügen in Übereinstimmung mit dem Bankengesetz und der Bankenverordnung über eine Banklizenz der FINMA. Einige dieser Banken sind zusätzlich von der FINMA in Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel (Börsengesetz, BEHG) zum Effektenhandel zugelassen.

Die FINMA ist die einzige Aufsichtsbehörde für Banken in der Schweiz und als solche von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unabhängig. Gemäss dem Bankengesetz ist die FINMA für die Überwachung des Schweizer Bankensystems zuständig. Die SNB wiederum ist für die Umsetzung der Geldpolitik im Zusammenhang mit Banken und Effektenhändlern sowie für die Stabilität des Finanzsystems verantwortlich. Im Rahmen der «Too Big To Fail»-Gesetzgebung ist die SNB auch dafür zuständig festzulegen, welche Banken in der Schweiz systemrelevante Banken sind und welche Funktionen in der Schweiz systemrelevant sind. Die SNB hat die Gruppe auf konsolidierter Basis als systemrelevante Bank nach Schweizer Recht identifiziert.

Unsere Banken in der Schweiz unterstehen einer engmaschigen und ständigen Kontrolle und den direkten Prüfungen durch die FINMA. Gemäss dem Bankengesetz unterstehen unsere Banken auch der Pflicht zu einer externen Revision durch eine von der FINMA zugelassene unabhängige Revisionsgesellschaft, die von der Generalversammlung der Bank ernannt wird. Diese führt jährlich eine Prüfung der Jahresrechnung durch und überprüft ausserdem, ob die Bank sämtliche rechtlichen Bestimmungen, einschliesslich der Bestimmungen des Bankengesetzes, der Bankverordnung sowie der FINMA-Bestimmungen, einhält.

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, sowie der Schweizer Regulierung für systemrelevante Banken und den dazugehörigen Vorschriften. Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Unser regulatorisches Kapital wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen berechnet, jedoch mit gewissen Anpassungen, die von der FINMA gefordert oder mit ihr abgesprochen wurden.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem derzeitigen aufsichtsrechtlichen Regelwerk und den erwarteten Änderungen an diesem Regelwerk, die sich auf Liquiditäts- und Kapitalvorschriften auswirken.

Gemäss dem Schweizer Bankengesetz sind Banken und Effekthändler zu einem Risikomanagement verpflichtet, das Risikokonzentrationen auf spezifische Grenzen beschränkt. Die Gesamtausleihungen an eine einzelne Gegenpartei oder eine Gruppe verbundener Gegenparteien müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den bereinigten anrechenbaren Eigenmitteln (für systemrelevante Banken wie die unsrige zum inneren Kernkapital) der Bank stehen und die Risiken der Gegenpartei sowie Instrumente zur Risikominderung berücksichtigen.

Das Bankengesetz und das BEHG verpflichten Schweizer Banken und Effekthändler, die Existenz von Kundenbeziehungen sowie sämtliche Aspekte dieser Beziehungen vertraulich zu behandeln. Vom gesetzlichen Schutz der Vertraulichkeit von Kundendaten ausgenommen sind jedoch Straftaten wie Insidergeschäfte, Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Steuerbetrug oder -hinterziehung oder das Verhindern der Offenlegung von Informationen gegenüber Gerichten und Behörden.

Die Schweizer Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sind umfassend und verlangen von den Banken und den anderen Finanzintermediären die sorgfältige Prüfung und Dokumentation der Kundenidentität vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung. Zusätzlich sind in diesen Regeln und Vorschriften Verpflichtungen enthalten, angemessene Richtlinien bezüglich Geschäftsbeziehungen mit politisch exponierten Personen und Verfahren und Kontrollen zur Aufdeckung und Vermeidung von Geldwäscherei und

Terrorismusfinanzierung, inklusive der Meldung von verdächtigen Aktivitäten an die Behörden, zu unterhalten.

Darüber hinaus verfügt die Schweiz über strenge Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung für in- und ausländische Amtsträger sowie Personen im Privatsektor.

Die Vergütung, ihre Umsetzung und ihre Offenlegung sind nach den Vorschriften des FINMA-Rundschreibens «Vergütungssysteme» in seiner jeweils gültigen Fassung zu gestalten.

### **Regulierung und Aufsicht für Wertschriftenhändler und Vermögensverwaltung**

Unser Wertpapiergeschäft wird in der Schweiz hauptsächlich über die Bank abgewickelt und untersteht dem BEHG, das sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz reguliert, darunter das regulatorische Kapital, die Risikoverteilung, die Verkaufsmethoden und Handelsusancen, die Aufbewahrung und Archivierung von Akten sowie die periodische Berichterstattung. Wertschriftenhändler unterstehen der Oberaufsicht durch die FINMA. Am 15. Juni 2018 verabschiedete das Schweizer Parlament das FINIG, das anstelle des BEHG ab 1. Januar 2020 sämtliche Aspekte des Effektenhandels in der Schweiz regeln soll.

Unser Asset-Management-Geschäft in der Schweiz, das auch die Errichtung und Verwaltung von zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Anlagefonds umfasst, untersteht der Aufsicht durch die FINMA. Ab dem 1. Januar 2020 wird auch unsere Tätigkeit als Asset Manager für Kollektivvermögen dem FINIG unterstehen.

### **Insolvenzregime**

Die Bankeninsolvenzverordnung-FINMA regelt Verfahren zur Abwicklung (Sanierung oder Konkursliquidation) von Schweizer Banken und Wertpapierhändlern, wie der Credit Suisse AG und der Credit Suisse (Schweiz) AG, und von Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz, wie der Credit Suisse Group AG, sowie von bestimmten, zu Finanzkonzernen gehörenden nicht regulierten Unternehmen mit Domizil in der Schweiz. Sie schreibt kein bestimmtes Abwicklungskonzept vor, sondern stattdessen die FINMA für den Fall einer Abwicklung mit einem grossen Kompetenz- und Ermessensspielraum aus und sieht verschiedene Sanierungsinstrumente vor, unter denen die FINMA wählen kann.

Die FINMA kann ein Abwicklungsverfahren eröffnen, wenn eine Insolvenz droht, weil die berechnete Sorge besteht, dass die betreffende Schweizer Bank (oder die Muttergesellschaften von Finanzkonzernen mit Domizil in der Schweiz und bestimmte andere zu Finanzkonzernen gehörende nicht regulierte Unternehmen mit Domizil in der Schweiz) überschuldet ist (beziehungsweise sind), ernste Liquiditätsprobleme hat (beziehungsweise haben) oder die Eigenkapitalanforderungen nicht mehr erfüllt (beziehungsweise erfüllen). Das Abwicklungsverfahren kann nur die Form eines Sanierungsverfahrens (im Gegensatz zu einem Konkursliquidationsverfahren) annehmen, wenn (i) begründete Aussicht auf die Sanierung der betreffenden Bank oder die Weiterführung einzelner Bankdienstleistungen besteht und (ii) die

Gläubiger der betreffenden Bank in einem Sanierungsverfahren voraussichtlich bessergestellt sind als in einem Konkursliquidationsverfahren. Einem solchen Verfahren unterliegen sämtliche realisierbaren Vermögenswerte, die der Einheit gehören, unabhängig davon, wo sie sich befinden.

Wenn die FINMA ein Sanierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG eröffnen sollte, könnte sie in freiem Ermessen einschneidende Massnahmen ergreifen, darunter (i) die Übertragung des Vermögens der Banken oder der Credit Suisse Group AG oder eines Teils davon sowie ihres Fremdkapitals und ihrer sonstigen Verbindlichkeiten oder eines Teils davon und der Verträge auf einen anderen Rechtsträger, (ii) die Beendigung von Aufrechnungsrechten, Rechten zur Durchsetzung oder Veräusserung von bestimmten Arten von Sicherheiten oder Rechten zur Übertragung von Ansprüchen, Verbindlichkeiten oder bestimmten Sicherheiten im Rahmen von Finanzverträgen, an denen die Banken oder die Credit Suisse Group AG beteiligt sind, und die Ausübung von Rechten zur Beendigung solcher Verträge für längstens zwei Arbeitstage aufschieben, (iii) die Umwandlung von Fremdkapital der Banken beziehungsweise der Credit Suisse Group AG in Eigenkapital (Schuldenswap) und/oder (iv) den teilweisen oder vollständigen Forderungsverzicht der Banken oder der Credit Suisse Group AG anordnen (Haircut).

Vor einem Schuldenswap oder Haircut müssen das von der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG ausgegebene ausstehende Gesellschaftskapital und die Schuldinstrumente, die zu ihrem regulatorischen Kapital gehören (einschliesslich der ausstehenden Kapitalinstrumente mit hohem und mit tiefem Auslösungssatz), herabgesetzt beziehungsweise abgeschrieben oder gewandelt und herabgesetzt werden. Ein Schuldenswap (nicht aber ein Haircut) müsste der Forderungshierarchie folgen, soweit das betreffende Fremdkapital nicht gemäss Bankeninsolvenzverordnung-FINMA von einer solchen Umwandlung ausgeschlossen ist. Eventualverbindlichkeiten der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG oder der Credit Suisse Group AG wie beispielsweise Garantien könnten einem Schuldenswap oder Haircut unterzogen werden, soweit Beträge aufgrund solcher Verbindlichkeiten zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Sanierungsverfahrens fällig und zahlbar sind.

Bei systemrelevanten Finanzinstituten wie der Credit Suisse AG, der Credit Suisse (Schweiz) AG und der Credit Suisse Group AG haben Gläubiger kein Recht, den von der FINMA genehmigten Sanierungsplan abzulehnen.

### **Aufsicht**

Das Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraG») regelt die Organisation und den Betrieb von Finanzmarktinfrastrukturen und das Verhalten von Finanzmarktteilnehmern im Effekten- und Derivatehandel. Das FinfraG trat gemeinsam mit der Verordnung über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV») am 1. Januar 2016 in Kraft. Allerdings wurden Finanzmarktinfrastrukturen und den

Betreibern von organisierten Handelssystemen verschiedene Übergangsfristen gewährt, um die diversen neuen Pflichten zu erfüllen. Hierzu zählen unter anderem Pflichten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen zur Vorhandels- und Nachhandelstransparenz und mit dem Hochfrequenzhandel. Im Rahmen des FinfraG wurde die FINMA damit betraut, den Zeitpunkt für die Einführung einer Clearingpflicht festzulegen und die Kategorien der unter die Regelungen fallenden Derivate zu bestimmen. Dementsprechend trat am 1. September 2018 die überarbeitete Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel («FinfraV-FINMA») in Kraft, mit der eine obligatorische Clearing-Verpflichtung für ausserbörslich gehandelte standardisierte Zins- und Kreditderivate eingeführt wurde und am betreffenden Datum die Fristen für die ersten Clearingpflichten gemäss der FinfraV, das heisst 6 Monate, 12 Monate oder 18 Monate, je nach Kategorien von Derivaten und der Art der Gegenpartei, wirksam wurden.

### **Steuern**

#### **Amtshilfe in Steuersachen**

Seit dem 1. Januar 2018 ist die multilaterale Konvention über die Amtshilfe in Steuersachen (Multilateral Convention on Mutual Administrative Assistance in Tax Matters, MAC) anwendbar. Gemäss MAC ist die Schweiz verpflichtet, Informationen in Steuersachen sowohl in bestimmten Fällen spontan als auch auf Anfrage auszutauschen. Zudem traten das revidierte Bundesgesetz über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfegesetz, StAhiG) und die revidierte Bundesverordnung über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (Steueramtshilfeverordnung, StAhiV) in Kraft, welche die Verfahrensregeln für die internationale Amtshilfe in Steuersachen im Rahmen der MAC oder bilateraler Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz festlegen. In Ausnahmefällen erlaubt die Schweizer Gesetzgebung den Informationsaustausch, bevor der betroffene Steuerpflichtige benachrichtigt wird. Im Rahmen der MAC (und wie in der StAhiV klargestellt) begann die Schweiz für Steuerperioden ab dem 1. Januar 2018 im Rahmen des Projekts der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) und der Gruppe der Zwanzig (G20) zur Bekämpfung von Strategien zur Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting, BEPS) mit dem automatischen Informationsaustausch zu bestimmten steuerlichen Vereinbarungen.

Am 10. Juni 2016 legte der Schweizer Bundesrat dem Schweizer Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die internationale Amtshilfe in Steuersachen zur Verabschiedung vor, nach welcher auch Amtshilfe für Anfragen auf der Grundlage gestohlener Daten gewährt werden soll, jedoch nur, wenn die gestohlenen Daten über reguläre Amtshilfe oder öffentliche Quellen erlangt wurden. Das Schweizer Parlament muss über das vorgeschlagene neue Gesetz noch beraten.

Am 1. Dezember 2017 traten die multilaterale Vereinbarung über den Austausch länderbezogener Berichte (Multilateral Competent

Authority Agreement on the Exchange of Country-by-Country Reports, CbCR) sowie die umzusetzenden Schweizer Bundesgesetze in Kraft. Dabei handelt es sich um das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAG) und die Bundesverordnung über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV). Im Rahmen der CbCR und der Ausführungsgesetzgebung müssen multinationale Konzerne in der Schweiz erstmals für das Steuerjahr 2018 länderbezogene Berichte erstellen. Die Berichte werden von der Schweiz ab 2020 ausgetauscht. Auf freiwilliger Basis können multinationale Konzerne länderbezogene Berichte für die Steuerperioden 2016 und 2017 erstellen und einreichen. Solche Berichte wurden 2018 erstmals ausgetauscht.

#### **Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen**

Die Schweiz hat eine multilaterale Vereinbarung mit der EU über den internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen (AIA-Vereinbarung), die für alle 28 Mitgliedstaaten einschliesslich Gibraltar gilt, abgeschlossen. Ferner unterzeichnete die Schweiz das multilaterale Abkommen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (Multilateral Competent Authority Agreement on the Automatic Exchange of Financial Account Information, MCAA), auf dessen Grundlage eine Reihe bilateraler AIA-Vereinbarungen mit anderen Ländern ebenfalls in Kraft traten. Auf der Grundlage der AIA-Vereinbarung, der bilateralen AIA-Vereinbarungen und der schweizerischen Umsetzungsgesetze begann die Schweiz im Jahr 2017 mit der Erhebung von Daten zu Finanzvermögen, die in Konten oder Depots bei einer schweizerischen Zahlstelle gehalten werden, und zugunsten von Personen, die in einem EU-Mitgliedstaat oder Gibraltar oder einem anderen Vertragsstaat ansässig sind gutgeschrieben werden. Seit 2018 beteiligt sich die Schweiz am Austausch dieser Daten. Die Schweiz hat AIA-Abkommen mit weiteren Ländern abgeschlossen und wird auch künftig weitere Abkommen dieser Art schliessen. Eine aktuelle Liste der bereits in Kraft getretenen sowie der unterzeichneten und künftig in Kraft tretenden AIA-Vereinbarungen finden Sie auf der Webseite des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen.

#### **Reformen im Zusammenhang mit Verrechnungssteuern**

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Verrechnungssteuergesetz in Kraft. Es erweitert die Befreiung der Zinsen auf von der FINMA bewilligte bedingte Pflichtwandelanleihen und Write-down-Bonds von Banken oder Konzerngesellschaften von Finanzgruppen von der Verrechnungssteuer. Bisher waren Zinsen auf solche Instrumente befreit, wenn sie zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 31. Dezember 2016 ausgegeben wurden; nun gilt diese Befreiung auch für Ausgaben bis zum 31. Dezember 2021. Zudem sind Zinsen auf von der FINMA zum Zwecke der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften bewilligte TLAC-Instrumente befreit, die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 ausgegeben wurden beziehungsweise werden oder die vor dem 1. Januar 2017 ausgegeben wurden, wenn deren ausländischer Emittent zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. Dezember 2021 gegen einen Schweizer Emittenten ausgetauscht wird.

#### **Reformen der Stempelsteuer**

Am 1. Januar 2017 trat das überarbeitete Stempelsteuergesetz in Kraft. Zusätzlich zur Befreiung für Beteiligungsrechte an Banken, die aus Wandlungskapital begeben wurden, führte die Revision eine Befreiung von der Emissionsstempelsteuer von 1% für Beteiligungsrechte an Banken oder Konzerngesellschaften einer Finanzgruppe ein, die im Zusammenhang mit der Umwandlung von TLAC-Instrumenten in Eigenkapital begeben wurden.

#### **USA**

##### **Bankenregulierung und -aufsicht**

Unsere Banktätigkeiten in den USA unterliegen auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene einer Vielzahl von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen. Unsere eigenen Geschäftsstellen in den USA umfassen unsere New Yorker Niederlassung und Vertretungen in Kalifornien. Jede Geschäftsstelle verfügt über eine Zulassung durch die State Banking Authority im jeweiligen Gliedstaat, deren Bestimmungen und deren Überprüfung sie unterliegt.

Unsere New Yorker Niederlassung besitzt eine Lizenz des New York Superintendent of Financial Services (Superintendent). Sie unterliegt der Überwachung des New York Department of Financial Services (DFS) sowie den anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen für ausländische Banken mit einer Niederlassung in New York. Gemäss dem New Yorker Bankengesetz ist unsere New Yorker Niederlassung verpflichtet, bankfähige Aktiven bei Banken im Staat New York zu halten. Die Höhe dieser Mittel, die als Prozentsatz der Verbindlichkeit an Dritte ausgedrückt werden, könnte zunehmen, falls der Superintendent unserer New Yorker Niederlassung ihr gutes Rating entziehen würde.

Das Bankengesetz des Staates New York ermächtigt den Superintendenten, unter bestimmten Umständen unsere New Yorker Niederlassung und sämtliche Geschäfte und Vermögen der Credit Suisse AG im Staat New York (einschliesslich des Vermögens unserer New Yorker Niederlassung, wo auch immer es sich befinden mag, und des ganzen Vermögens der Credit Suisse AG im Staat New York) zu ergreifen. Diese Umstände beinhalten in der Regel Gesetzesverstösse, unsichere oder unseriöse Geschäftspraktiken oder Überschuldung. Im Falle einer Liquidation oder nach der Besitznahme des Geschäftes der New Yorker Niederlassung würde der Superintendent ausschliesslich die Begleichung der Forderungen von Einlegern oder anderen Gläubigern (die nicht mit uns verbunden sind) zulassen, die aus den Transaktionen mit unserer New Yorker Niederlassung entstanden sind. Nach der Begleichung der Forderungen der Gläubiger aus dem Geschäft und Vermögen der New Yorker Bank würde der Superintendent das allfällige Restvermögen uns oder unserem Liquidator oder vorläufigen Konkursverwalter übertragen.

Nach dem New Yorker Bankengesetz und den nationalen US-amerikanischen Bankengesetzen unterliegt unsere New Yorker Niederlassung einer Begrenzung der Kreditvergabe an einzelne Schuldner. Diese Kreditlimite wird als Prozentsatz des weltweiten Kapitals der Bank ausgedrückt. Unter dem Dodd-Frank Act wird bei der Begrenzung der Kreditvergabe das Kreditrisiko

aufgrund von derivativen Transaktionen, Wertpapierleihgeschäften sowie Repo- und Reverse-Repo-Geschäften mit Gegenparteien berücksichtigt.

Unsere Tätigkeit unterliegt ferner den Berichts- und Überprüfungsvorschriften der nationalen US-amerikanischen Bankengesetze. Unsere bankfremden Aktivitäten in den USA unterliegen der Aufsicht des Fed in seiner Eigenschaft als unser Dachaufsichtsorgan in den USA. Die New Yorker Niederlassung unterliegt ebenfalls der Aufsicht des Fed und hat in Bezug auf die Entgegennahme und das Halten von Einlagen die Anforderungen und Beschränkungen der nationalen Bankengesetze zu beachten. Da jedoch die New Yorker Niederlassung keine Publikumseinlagen entgegennimmt, ist sie weder Mitglied der FDIC, noch sind ihre Einlagen durch diese versichert.

Die nationalen US-amerikanischen Bankengesetze sehen vor, dass eine Geschäftsstelle (wie die New Yorker Niederlassung) oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer einzelstaatlichen Lizenz grundsätzlich keine Aktivitäten in eigener Regie ausüben darf, die einer Zweigniederlassung oder Vertretung einer ausländischen Bank mit einer bundesstaatlichen Lizenz nicht erlaubt sind, es sei denn, diese Aktivitäten werden von der Fed als seriöse Bankpraxis erachtet. Ausserdem können von der Fed (auch auf Empfehlung des FSOC) eingeführte Vorschriften sich auf die Art der Tätigkeiten auswirken, welche die Bank (einschliesslich der New Yorker Niederlassung) ausüben darf, sowie die Ausübung solcher Tätigkeiten beschränken.

Die Fed ist befugt, die Aktivitäten einer US-Zweigniederlassung oder -Vertretung einer ausländischen Bank zu unterbinden, wenn es befindet, dass die ausländische Bank: (i) im Herkunftsland keiner umfassenden Aufsicht untersteht oder (ii) gegen das Gesetz verstossen hat beziehungsweise in den USA gefährliche oder unseriöse Bankgeschäfte getätigt hat oder (iii) ein Risiko für die Stabilität des US-amerikanischen Finanzsystems darstellt und das Heimatland der betreffenden Bank kein geeignetes Finanzaufsichtssystem zur Minderung dieser Risiken eingeführt beziehungsweise keine bedeutenden Fortschritte bei der Einführung eines derartigen Systems erzielt hat.

Seit dem Jahr 2000 werden die Credit Suisse Group und die Bank unter dem US-amerikanischen Bankengesetz als Finanzholdinggesellschaften behandelt und dürfen deshalb in den USA eine breit gefächerte Palette an bankfremden Aktivitäten anbieten, darunter auch Versicherungen, Wertpapiere, Private Equity und andere Finanzgeschäfte, solange die betreffenden regulatorischen Anforderungen und Auflagen eingehalten werden. Die Credit Suisse Group benötigt weiterhin die vorgängige Zustimmung durch die Fed (sowie weiterer US-amerikanischer Aufsichtsbehörden), bevor sie, direkt oder indirekt, mehr als 5% der stimmberechtigten Aktien einer US-amerikanischen Bank, Bankholdinggesellschaft oder von anderen einlagenehmenden Instituten und deren Holdinggesellschaften übernehmen oder kontrollieren kann oder eine solche Gesellschaft auf eine andere Art kontrolliert. Dasselbe gilt gemäss dem Dodd-Frank Act für bestimmte Übernahmen von grossen Nichtbanken. Die New

Yorker Niederlassung unterliegt zudem gewissen Beschränkungen in Bezug auf Koppelvereinbarungen, die Produkte und Dienstleistungen zum Gegenstand haben, und in Bezug auf gewisse Transaktionen mit gewissen verbundenen Gesellschaften. Sollten indessen die Credit Suisse Group oder die Bank gemäss den anwendbaren Vorschriften der Fed nicht mehr über eine solide Eigenkapitalausstattung verfügen oder gut geführt werden und auch sonst die Anforderungen an den Status einer Finanzholdinggesellschaft nicht mehr erfüllen, so könnten sie gezwungen werden, bestimmte Finanzaktivitäten wieder einzustellen oder die New Yorker Niederlassung zu schliessen. Ausserdem könnte dies auch die Aussichten der Credit Suisse Group auf eine Bewilligung von für Finanzholdinggesellschaften zugelassenen Akquisitionen erheblich beeinträchtigen.

Wie oben erwähnt unterliegt die Credit Suisse ferner der sogenannten «Volcker-Regel», welche das Sponsoring und die Investitionen von Banken in bestimmte Private-Equity- oder Hedgefonds sowie bestimmte Arten des Eigenhandels im eigenen Namen einschränkt. Diese Einschränkungen unterliegen bestimmten Ausschlüssen und Ausnahmen, einschliesslich in Bezug auf Emissionen, Market-Making, risikomindernde Absicherungen und bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Asset- und Fondsmanagement sowie für bestimmte Transaktionen und Investitionen, die ausschliesslich ausserhalb der USA stattfinden. Die Volcker-Regel verlangt von Bankunternehmen die Einrichtung eines umfassenden Systems von Weisungen und Verfahren zur Compliance sowie die Berichterstattung von quantitativen Kennzahlen zur Sicherstellung und Überwachung der Compliance mit Einschränkungen gemäss der Volcker-Regel. Sie verlangt ferner eine jährliche Bescheinigung entweder des CEO der übergeordneten FBO oder des höchstrangigen Managers in den USA bezüglich der Umsetzung eines Compliance-Programms, das geeignet ist, die Einhaltung der Volcker-Regel in angemessener Weise sicherzustellen. Die Durchführungsvorschriften für die Volcker-Regel traten im April 2014 in Kraft, und die Credit Suisse wurde im Allgemeinen zur Einhaltung der Volcker-Regel bis Juli 2015 aufgefordert, mit Ausnahme von Anlagen aus der Vergangenheit und Bankbeziehungen zu bestimmten privaten Fonds, die vor dem 31. Dezember 2013 bestanden und für die die Fed die Compliance-Frist bis zum 21. Juli 2017 verlängert hat. Im April 2017 gewährte die Fed der Credit Suisse eine um fünf Jahre verlängerte Übergangsfrist (bis 21. Juli 2022), um die Konformität von Kapitalanlagen in bestimmten illiquiden Fonds mit der Volcker-Regel umzusetzen. Die Credit Suisse hat ein Programm zur Einhaltung der Volcker-Regel umgesetzt, das geeignet ist, die Anforderungen der Volcker-Regel zu erfüllen. Die Durchführungsvorschriften der Volcker-Regel sind sehr komplex und unterliegen unter Umständen dem Erlass weiterer Bestimmungen sowie regulatorischen Auslegungen und Anleitungen; ihre vollständige Auswirkung bleibt auf absehbare Zeit ungewiss.

Die Vorschriften des Fed zur Umsetzung des Dodd-Frank Act verlangten von der Credit Suisse bis zum 1. Juli 2017 die Schaffung einer einzigen US-amerikanischen Zwischenholdinggesellschaft (IHC), die mit wenigen Ausnahmen als Holdinggesellschaft für sämtliche ihrer US-amerikanischen Tochterunternehmen

fungiert. Die IHC-Anforderung gilt nicht für die New Yorker Niederlassung. Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt US-amerikanischen risikobasierten Eigen- und Fremdkapitalanforderungen, die weitgehend mit dem vom Basler Ausschuss herausgegebenen Regelwerk Basel III übereinstimmen, trotz Abweichungen in mehreren wichtigen Aspekten aufgrund der Anforderungen des Dodd-Frank Act. Sie unterliegt ferner den Anforderungen in Bezug auf Kapitalplanung und Kapitalstresstests nach dem Dodd-Frank Act und der jährlichen Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) des Fed. Im Juni 2018 veröffentlichte die Fed Ergebnisse seiner jährlichen CCAR-Stresstests und gab erstmals öffentlich Ergebnisse für die US-IHC der Credit Suisse bekannt. Für die US-IHC der Credit Suisse wurde in dem ungünstigen und dem sehr ungünstigen CCAR-Stressszenario die Einhaltung von Kapitalquoten oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen prognostiziert, und die Fed hatte keine Einwände gegen den beantragten Kapitalplan. Im Rahmen der Stresstest-Anforderungen des Dodd-Frank Act musste die US-IHC der Credit Suisse auch einen Stresstest in der Zyklusmitte unter Verwendung einer Reihe intern entwickelter makroökonomischer Szenarien durchführen und die Ergebnisse im Oktober 2018 an die Fed übermitteln. Wie veröffentlicht, wurde für die US-IHC der Credit Suisse die Einhaltung von Kapitalquoten oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen in dem intern entwickelten, sehr ungünstigen Szenario vorgesehen.

Die US-IHC der Credit Suisse unterliegt zudem zusätzlichen Anforderungen gemäss dem endgültigen TLAC-Rahmen für IHCs des Fed, wie oben beschrieben. Zusätzlich müssen sowohl die US-IHC der Credit Suisse für sich als auch das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse (einschliesslich der US-IHC der Credit Suisse und der New Yorker Niederlassung) weitere neue aufsichtsrechtliche Anforderungen erfüllen, wie beispielsweise separate Liquiditätspuffer sowohl für die US-IHC der Credit Suisse als auch für die New Yorker Niederlassung im Rahmen der Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos, Liquiditätsstresstests und SCCLs. Weitere, derzeit noch nicht verabschiedete Entwürfe sehen für das kombinierte US-Geschäft der Credit Suisse ein Regime zur frühzeitigen Sanierung vor, welches durch das Überschreiten kritischer Grenzen bei risikobasierten Eigenmittel-, Leverage-, Stresstest-, Liquiditäts-, Risikomanagement- und Marktindikatoren ausgelöst würde. Die Fed hat ferner angekündigt, dass es den Erlass künftiger Regelungen in Erwägung zieht, welche die US-Vorschriften zur Umsetzung der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) nach Basel III und der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) auch auf den Betrieb bestimmter grosser FBOs in den USA anwenden und die für FBOs geltenden US-amerikanischen Aufsichtsstandards basierend auf Grösse, Komplexität und Risiko weiter individuell anpassen könnten.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zur LCR nach Basel III und zur NSFR.

Ein besonderer Schwerpunkt der US-amerikanischen Politik und Gesetzgebung im Zusammenhang mit Finanzinstituten ist die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Diese Gesetze und Durchführungsbestimmungen verpflichten zur

Einhaltung angemessener Richtlinien, Verfahren und Kontrollen, um Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu erkennen, zu verhindern und zu melden, die Kundenidentität festzustellen und wirtschaftliche Sanktionen einzuhalten. Wer es versäumt, angemessene Programme zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu lancieren und umzusetzen, oder gegen wirtschaftliche Sanktionen, Gesetze oder Durchführungsbestimmungen verstösst, muss unter Umständen mit ernsthaften rechtlichen Konsequenzen und einer erheblichen Schädigung der Reputation rechnen. Deshalb nehmen wir unsere Pflicht, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung in den USA und weltweit zu verhindern, äusserst ernst. Gleichzeitig respektieren und wahren wir die Privatsphäre unserer Kunden. Unsere Weisungen, Verfahren und Mitarbeiterschulungen gewährleisten, dass unsere Mitarbeitenden die erforderlichen Anhaltspunkte haben, um die Kundenidentifikation korrekt vornehmen und entscheiden zu können, wann eine Kunden- oder Geschäftsbeziehung als höheres Risiko für uns einzustufen ist.

Der Dodd-Frank Act verpflichtet Emittenten von kotierten Wertpapieren zur Einführung von Rückzahlungsklauseln, mit denen im Fall einer Neudarstellung der Finanzsituation eine irrtümlicherweise zugesprochene Vergütung zurückgefordert werden kann; endgültige Regelungen wurden jedoch nicht verabschiedet.

### **Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung**

Für unsere US-Broker-Dealer gelten weitgehende Vorschriften der zuständigen US-Aufsichtsbehörden. Broker-Dealer, Anlageberater oder Investmentfirmen unterstehen in erster Linie der Oberaufsicht durch die SEC. Zudem können auch die folgenden Instanzen aufsichtsrechtliche Funktionen wahrnehmen: das US Treasury im Zusammenhang mit Anleihen des US Treasury und anderen Regierungsanleihen sowie das Municipal Securities Rulemaking Board im Zusammenhang mit Kommunalanleihen und bei gewissen Wertpapierkreditgeschäften. Broker-Dealer unterstehen ausserdem der Aufsicht durch Selbstregulierungsorganisationen der Wertpapierbranche, einschliesslich der Financial Industry Regulatory Authority (FINRA), sowie der einzelstaatlichen Wertschriftenaufsicht.

Unsere US-Broker-Dealer sind bei der SEC registriert. Zudem ist unser wichtigster US-Broker-Dealer in allen 50 Gliedstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico sowie auf den US Virgin Islands registriert. Unsere in den USA registrierten Geschäftseinheiten unterstehen weitgehenden regulatorischen Vorschriften, die sämtliche Aspekte ihrer Geschäftsaktivitäten abdecken. Dazu gehören gegebenenfalls: Eigenmittelanforderungen; Nutzung und Verwahrung von Kundeneinlagen und -wertschriften; Eignung von Kundenanlagen; Aktenaufbewahrungs- und Berichterstattungspflichten; Mitarbeiterangelegenheiten; Einschränkungen bei der Kreditvergabe bei Wertpapiertransaktionen; Verhinderung und Aufdeckung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung; Verfahren zur Gewährleistung der Unabhängigkeit von Finanzanalysten; Verfahren zur Abwicklung von Handelsgeschäften sowie Öffentlichkeitsarbeit.



Für unsere US-Broker-Dealer gilt ausserdem die Nettokapitalregel der SEC, die sie dazu verpflichten, einen bestimmten Mindestbetrag des Nettokapitals in relativ liquider Form vorzuhalten. Das Einhalten dieser Nettokapitalregel könnte die Aktivitäten mit hohem Kapitalbedarf einschränken, so etwa das Emissions- und Handelsgeschäft und die Finanzierung von Kundenkonten. Ausserdem könnte der Kapitalabzug von unseren Broker-Dealer-Tochtergesellschaften eingeschränkt werden. Der Grossteil unserer US-Broker-Dealer untersteht ausserdem den zusätzlichen Nettokapitalvorschriften der FINRA und in einigen Fällen verschiedener Selbstregulierungsorganisationen.

Unser Wertpapier- und das Asset-Management-Geschäft umfassen Rechtspersönlichkeiten, die bei der SEC als Broker-Dealer und Anlageberater registriert und reguliert sind. Die bei der SEC registrierten Anlagefonds, welche wir beraten, unterstehen dem Investment Company Act von 1940. Bei Kunden, die Vorsorgeeinrichtungen sind, unterliegen wir dem ERISA und ähnlichen einzelstaatlichen Bestimmungen.

Der Dodd-Frank Act verlangt darüber hinaus eine umfassendere Regulierung von Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Ratingagenturen.

### **Regulierung und Aufsicht bei Derivativen**

Terminkommissionäre (Futures Commission Merchants), Betreiber von Warenfonds (Commodity Pool Operators), Warenerminhandelsberater (Commodity Trading Advisors) und einführende Broker (Introducing Brokers) werden, wie auch andere regulatorische Kategorien, von der CFTC reguliert. Mit Inkrafttreten des Dodd-Frank Act wurde die Aufsicht der CFTC auf Personen ausgedehnt, die eine relevante Tätigkeit in Bezug auf Swaps ausüben, und für Swap-Händler und grosse Swap-Teilnehmer wurden zusätzliche Registrierungskategorien eingeführt. In Bezug auf Derivatgeschäfte unterstehen diese CFTC-Registranten branchenbezogenen Selbstregulierungsorganisationen, wie der National Futures Association (NFA), welche von der CFTC als registrierte Futures Association bestimmt wurde.

Die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse Capital LLC (CS Capital) sind bei der CFTC aufgrund ihrer jeweiligen Swap-Aktivitäten als Swap-Händler registriert und unterliegen deshalb den Vorschriften in Bezug auf Berichterstattung, Aufzeichnungen, Swap-Bestätigung, Swap-Portfolio-Abstimmung und -Kompriemierung, obligatorisches Clearing, obligatorischen «On-Facility»-Handel, Dokumentation über Swap-Handelsbeziehungen, externes Geschäftsgebaren, Risikomanagement, Pflichten und Berichte des Chief Compliance Officer sowie interne Kontrollen. Soweit dies durch Vergleichbarkeitsfeststellungen der CFTC oder im Vertrauen auf von der CFTC herausgegebene No-Action Letters zulässig ist, können Nicht-US-Swap-Händler wie die CSI und die CSSEL bestimmte Anforderungen jedoch über eine Substituted Compliance mit EU-Anforderungen erfüllen. Die CFTC hat ferner darauf hingewiesen, dass sie beabsichtigt, zum Zeitpunkt des Austritts Grossbritanniens aus der EU neue Anweisungen zu Substituted Compliance und Freistellungen sowie No-Action-Letters zu erteilen, die es der CSI und der CSSEL erlauben würden,

diese Anforderungen durch Einhaltung der massgeblichen britischen Vorschriften zu erfüllen.

Als registrierte Swap-Händler, die keine Banken sind, unterliegen die CSSEL und die CS Capital ebenfalls den Margenregeln der CFTC für nicht geclearte Swaps. Als Nicht-US-Swap-Händler unterliegt die CSSEL diesen Regeln nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen, für die US-Personen bürgen, und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern, die Tochtergesellschaften von US-Personen sind. Als registrierter Swap-Händler, bei dem es sich um eine ausländische Bank handelt, unterliegt die CSI den Margenregeln für nicht geclearte Swaps und wertpapierbasierte Swaps des Fed. Die CSI unterliegt diesen Regeln jedoch ebenfalls nur im Zusammenhang mit ihren nicht geclearten Swaps und wertpapierbasierten Swaps mit US-Personen, Nicht-US-Personen, für die US-Personen bürgen, und bestimmten Nicht-US-Swap-Händlern, die Tochtergesellschaften von US-Personen sind. Diese beiden Margenregeln folgen einem Plan zur gestaffelten Einführung. Seit dem 1. März 2017 sind die CSI, die CSSEL und die CS Capital zur Einhaltung der Variation-Margin-Anforderungen betroffener Unternehmen gemäss diesen Regelungen verpflichtet. Dies erfordert den Austausch täglicher Mark-to-Market-Margen mit allen betroffenen Unternehmen. Die gestaffelte jährliche Einführung der Initial-Margin-Anforderungen begann für bestimmte Gegenparteien am 1. September 2016. Die gestaffelte Einführung der Initial-Margin Anforderungen für die restlichen Marktteilnehmer erfolgt am 1. September 2019 beziehungsweise am 1. September 2020 für ein fiktives gruppenweites Derivat-Exposure von mindestens USD 750 Mia. beziehungsweise USD 8 Mia. während der vorangegangenen Monate März, April und Mai. Die allgemeine Ausweitung der Initial-Margin-Anforderungen am 1. September 2020 dürfte wegen der hohen Anzahl betroffener Gegenparteien, die unter Umständen eine neue Dokumentation einführen und ihre Systeme aktualisieren müssen, um die einschlägigen Bestimmungen einhalten zu können, erhebliche negative Auswirkungen auf unser Geschäft mit OTC-Derivaten haben.

Der Dodd-Frank Act schreibt ferner vor, dass die CFTC Eigenmittelanforderungen für Swap-Händler, die (wie die CSSEL und die CS Capital) keine Banken sind, einführen muss. Die CFTC zieht vorgeschlagene Regelungen in diesem Bereich weiterhin in Betracht. Dem neuesten Vorschlag der CFTC zufolge hätten die CSSEL und die CS Capital die Wahl, die Eigenkapitalanforderungen entweder auf der Grundlage von Fed-Regelungen zu erfüllen, welche die Basel-Eigenkapitalanforderungen umsetzen, oder auf der Grundlage von SEC-Regelungen, die den derzeit geltenden Eigenkapitalanforderungen für US-Broker-Dealer ähnlich sind. In jedem Fall würden sie jedoch einer zusätzlichen Eigenkapitalanforderung auf Grundlage von 8% der für ihre Derivatepositionen erforderlichen Initial Margin unterliegen. Falls die CFTC die EU-Eigenkapitalanforderungen für vergleichbar hielte oder falls die CFTC die Eigenkapitalanforderungen in Grossbritannien nach dem Austritt des Landes aus der EU für vergleichbar hielte, könnte die CSSEL die Anforderungen der CFTC über eine Substituted Compliance mit den Anforderungen in der EU

oder in Grossbritannien, je nach Sachlage, erfüllen. Sollte die CFTC jedoch die Vergleichbarkeitsfeststellung nicht treffen, hätte die CSSEL unter Umständen gegenüber nicht den CFTC-Kapitalanforderungen unterliegenden Nicht-US-Konkurrenten einen erheblichen Wettbewerbsnachteil aufgrund der möglicherweise zusätzlich erforderlichen Eigenmittel gemäss den vorgeschlagenen CFTC-Regeln und der Belastungen im Zusammenhang mit der Erfüllung doppelter Eigenkapitalvorschriften. Die Fed hingegen hat es bisher abgelehnt, zusätzliche Kapitalanforderungen auf Swap-Händler anzuwenden, bei denen es sich um ausländische Banken handelt, wie beispielsweise die CSI.

Die CFTC zieht vorgeschlagene Regeln in diesem Bereich weiterhin in Betracht und erwägt mögliche Änderungen an ihrem Regelwerk für die grenzüberschreitende Anwendung von Vorschriften für Swap-Händler. In der Zwischenzeit gelten für wichtige Aspekte dieses Regelwerks, wie die Anwendung bestimmter CFTC-Vorschriften auf Swaps zwischen Nicht-US-Personen, weiterhin vorläufige No-Action-Letters. Ein Ende eines dieser Letters ohne Änderungen an den Leitlinien der CFTC oder ohne Zulassung der ersatzweisen Compliance (Substituted Compliance) mit den Vorschriften der EU könnte die Bereitschaft von Nicht-US-Gegenparteien zu Transaktionen mit der CSI und der CSSEL reduzieren, was unsere Erträge aus dem Swap-Handel negativ beeinflussen könnte oder Änderungen an der Art, wie unser Swap-Geschäft organisieren, notwendig machen könnte. Wir beobachten diese Entwicklungen weiter und erstellen Alternativpläne, um die definitiven Leitlinien oder Vorschriften, sobald sie wirksam werden, einzuhalten.

Einer unserer US-Broker-Dealer, die Credit Suisse Securities (USA) LLC, ist auch als Terminkommissionär registriert und untersteht den Eigenkapital-, Separierungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA.

Unser Asset-Management-Geschäft umfasst Rechtspersonlichkeiten, die bei der CFTC und der NFA als Betreiber von Warenfonds und Warenterminhandelsberater registriert sind und daher den Offenlegungs-, Aufzeichnungs-, Berichterstattungs- und weiteren Anforderungen der CFTC und der NFA unterliegen.

Der Dodd-Frank Act schreibt vor, dass die CFTC aggregierte Positionslimiten für bestimmte physische Commodity-Futures-Kontrakte und wirtschaftlich gleichwertige Swaps einführt. Die CFTC zieht vorgeschlagene Regelungen in diesem Bereich weiterhin in Betracht. Sollte die CFTC ihren neuesten Vorschlag übernehmen, müssten wir aufgrund dieser Regelungen zu Positionslimiten eine kostenintensive Compliance-Infrastruktur entwickeln, und unsere Fähigkeit zur Teilnahme an den Märkten für Rohstoffderivate, sowohl unmittelbar als auch für unsere Kunden, könnte beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus äusserte die SEC Ende 2018 erneut die Bitte um Stellungnahme zu ihren Regelungen zur Umsetzung der Bestimmungen des Dodd-Frank Act in Bezug auf Derivate und es ist möglich, dass die SEC einige dieser Regelungen im Jahr 2019

finalisieren wird. Der Zeitpunkt bleibt jedoch unklar. Während die Vorschläge der SEC weitgehend vielen der Regelungen der CFTC entsprechen, können grundlegende Unterschiede zwischen den finalen Regelungen der CFTC und der SEC die damit einhergehenden Compliance-Kosten signifikant erhöhen und die Effizienz unseres Geschäfts mit US-Kunden in Bezug auf eigen- und fremdkapitalbezogene Derivate reduzieren. Solche Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch grundlegende Unterschiede zwischen den Regeln der SEC betreffend Kapital-, Margin- und Aussonderungsanforderungen betreffend OTC-Derivate und diesbezügliche Regelungen der CFTC ergeben sowie aus der grenzüberschreitenden Anwendung der Regelungen der SEC und der CFTC. Insbesondere könnten SEC-Vorschriften, welche die Vorgaben für die öffentliche Meldung von Geschäften und externes Geschäftsgebaren auf wertpapierbasierte Swaps zwischen Nicht-US-Personen anwenden, die von US-Mitarbeitenden arrangiert, ausgehandelt oder ausgeführt werden, Nicht-US-Gegenparteien davon abhalten, derartige Transaktionen abzuschliessen, es sei denn, die SEC gestattet eine Substituted Compliance mit Meldepflichten und Vorgaben für externes Geschäftsgebaren, die ausserhalb der USA gelten. Die Regelungen der SEC in ihrer derzeitigen Fassung würden wirksam, sobald oder kurz nachdem die Registrierung als Händler von wertpapierbasierten Swaps erfolgt ist, die erst dann erforderlich wird, wenn die SEC mehrere andere hängige Regelungen im Zusammenhang mit der Regulierung von Händlern von wertpapierbasierten Swaps abgeschlossen hat.

#### **FATCA**

Gemäss einer Vereinbarung mit der US-amerikanischen Steuerbehörde (US Internal Revenue Service, IRS), die zur Einhaltung des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) geschlossen wurde, ist die Credit Suisse verpflichtet, der IRS Auskunft über von US-Personen und bestimmten ausländischen Einheiten in US-amerikanischem Besitz gehaltenen Konten zu erteilen sowie eine Verrechnungssteuer auf Zahlungen an ausländische Finanzinstitute (Foreign Financial Institutions, FFI) einzubehalten, die das FATCA-Gesetz nicht einhalten. Dasselbe gilt für Zahlungen an Kontoinhaber, deren Angaben nicht ausreichen, um festzustellen, ob es sich um ein US-Konto oder ein Nicht-US-Konto handelt. Die Schweiz und die USA haben zur Umsetzung von FATCA eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 2 geschlossen, der zufolge US-Behörden Schweizer Behörden um Amtshilfe im Zusammenhang mit Gruppenanfragen ersuchen können, auch wenn das FFI, wie beispielsweise die Credit Suisse, keine Zustimmung zur Bereitstellung von Informationen über potenzielle US-Konten erhält. Der Schweizer Bundesrat gab am 8. Oktober 2014 bekannt, dass er beabsichtige, eine zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 auszuhandeln. Sie würde die bestehende Vereinbarung ersetzen und stattdessen verlangen, dass FFI in der Schweiz US-Konten den Schweizer Behörden melden, die diese Angaben im Gegenzug an die IRS weiterleiten würden. Es ist noch unklar, wann die Verhandlungen für die zwischenstaatliche Vereinbarung nach Modell 1 fortgesetzt werden und wann das neue System in Kraft treten würde. Wir verfolgen die Entwicklungen bezüglich FATCA weiterhin genau und stellen die Koordination mit allen zuständigen Behörden sicher.

## **Insolvenzregime**

Der Dodd-Frank Act führte auch eine «Orderly Liquidation Authority» ein, ein Regelwerk für die ordnungsgemässe Liquidation systemrelevanter Nichtbank-Finanzunternehmen. Dies könnte möglicherweise einige unserer US-Gesellschaften betreffen. Der US-Finanzminister (Secretary of the US Treasury) könnte unter bestimmten Umständen die FDIC als Zwangsverwalterin für eine zahlungsunfähig werdende Finanzgesellschaft ernennen, um Risiken für die Finanzstabilität der USA zu verhindern. Die FDIC wäre dann befugt, eine «Überbrückungs»-Gesellschaft zu gründen, zu der sie Aktiven und Passiven der Finanzgesellschaft, einschliesslich Swaps und anderer QFCs, übertragen könnte, um so die Weiterführung kritischer Funktionen der Finanzgesellschaft zu gewährleisten. Die FDIC hat bekannt gegeben, dass sie eine Strategie mit einem «Single Point of Entry» bevorzugt, obwohl sie die Möglichkeit behält, einzelne Finanzgesellschaften abzuwickeln. Am 17. Februar 2016 schlugen die FDIC und die SEC Regeln vor, welche die Anwendung des Securities Investor Protection Act bei einer Zwangsverwaltung eines systemrelevanten Broker-Dealer gemäss der Orderly Liquidation Authority des Dodd-Frank Act klarstellen würden.

Ausserdem verlangen der Dodd-Frank Act und damit verbundene Regeln, die durch die Fed und die FDIC bekannt gegeben wurden, dass Bankholdinggesellschaften und als Bankholdinggesellschaften behandelte Unternehmen mit konsolidierten Gesamtkativen von mindestens USD 100 Mia., so wie wir, sowie bestimmte Nicht-Bank-Finanzunternehmen regelmässig beim Fed und bei der FDIC Sanierungspläne einreichen. Diese Pläne müssen die Strategie für eine rasche und geordnete Abwicklung gemäss dem US Bankruptcy Code oder anderen massgeblichen Insolvenzverfahrensvorschriften darlegen, wenn auch die entsprechenden Pläne sich nicht auf die Orderly Liquidation Authority abstützen mögen. Die Fed und die FDIC haben unsere Frist für die Einreichung unseres nächsten US-Sanierungsplans bis Juli 2020 verlängert.

## **Cybersicherheit**

Aufsichtsbehörden auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene, darunter DFS, FINRA und SEC, konzentrieren sich zunehmend auf Risiken im Zusammenhang mit Cybersicherheit und Reaktionen der beaufsichtigten Unternehmen. So gilt die Verordnung des DFS zur Cybersicherheit für jede zugelassene Person einschliesslich DFS-lizenzierter Niederlassungen von Nicht-US-Banken und erfordert, dass jedes Unternehmen regelmässig sein spezifisches Risikoprofil überprüft und ein Programm erstellt, das sich mit diesen Risiken auf «solide Weise» befasst. Jedes betroffene Unternehmen muss seine Systeme und Netzwerke überwachen und bei Eintritt eines wesentlichen Ereignisses im Zusammenhang mit Cybersicherheit den Superintendenten des DFS innerhalb von 72 Stunden nach Entdeckung des Ereignisses informieren. Desgleichen hat die FINRA Cybersicherheit als wesentliches Risiko eingestuft und wird die Programme der Unternehmen zur Minderung dieser Risiken bewerten. Darüber hinaus hat die SEC erweiterte Auslegungsleitlinien zu Fragen der Cybersicherheit veröffentlicht, die die Anforderungen der Wertschriftengesetze auf US-Bundesebene hervorheben, nach denen öffentliche operative

Gesellschaften Cybersicherheitsrisiken und -vorfällen besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

## **EU**

### **Finanzdienstleistungsregulierung und -aufsicht**

Unsere Banken, Wertpapierfirmen und Fondsmanager in der EU unterliegen einer umfangreichen Regulierung durch EU- und nationale Aufsichtsbehörden, deren Anforderungen zunehmend im Rahmen von EU-Richtlinien und -Verordnungen mit dem Ziel einer verstärkten Integration und Harmonisierung auf dem europäischen Markt für Finanzdienstleistungen auferlegt werden. Während EU-Verordnungen unmittelbar gültig und in allen EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich sind, bedürfen EU-Richtlinien einer Umsetzung in nationales Recht. Dies hat zur Folge, dass die Umsetzung von Richtlinien unter Umständen nicht in allen Mitgliedstaaten gleich ausgestaltet ist. Die EU hat als Reaktion auf die Finanzkrise und zur Stärkung der europäischen Aufsichtsregelungen den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board) eingerichtet, der für die Überwachung der Stabilität des Finanzsystems zuständig ist. Ausserdem hat die EU drei Aufsichtsbehörden eingerichtet, die für die Förderung einer stärkeren Harmonisierung und einer konsistenten Anwendung von EU-Recht durch die nationalen Aufsichtsbehörden zuständig sind: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA).

Das Basel-III-Eigenkapitalregelwerk wird in der EU durch die CRD IV und die CRR (gemeinsam mit der CRD IV als CRD-IV-Paket bezeichnet) umgesetzt. Das CRD-IV-Paket schafft ein einziges aufsichtsrechtliches Regelwerk für Banken und Wertpapierfirmen und führt Corporate-Governance- und Vergütungsanforderungen ein, darunter eine Obergrenze für die variable Vergütung bei EU-Banken und -Wertpapierfirmen.

Innerhalb der Eurozone unterstehen Banken der Aufsicht durch den einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism). Er ermächtigt die Europäische Zentralbank (EZB) dazu, als zentrale direkte Aufsichtsbehörde für bedeutende Banken in den 17 Ländern der Eurozone und in bestimmten Ländern ausserhalb der Eurozone, die sich zur Teilnahme an diesem Mechanismus entschlossen, zu agieren.

Die überarbeitete Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und die begleitende Verordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) haben eine Reihe bedeutender Änderungen des durch die Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID I) geschaffenen Rechtsrahmens eingeführt und die Europäische Kommission hat eine Reihe von Umsetzungs- und delegierten Massnahmen verabschiedet, die ihre Anforderungen ergänzen. Insbesondere haben MiFID II und MiFIR verbesserte organisatorische und geschäftsbezogene Verhaltensstandards eingeführt, die

für Wertpapierfirmen gelten, darunter auch einige Einheiten der Credit Suisse in der EU, die Kunden innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums beraten. Zu diesen Bestimmungen gehören unter anderem Regelungen über den Umgang mit Interessenkonflikten, die Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen (Best Execution) und ein verbesserter Anlegerschutz. MiFID II hat ferner spezielle Schutzvorkehrungen für den Hochfrequenz- und den algorithmischen Handel in Kraft gesetzt und ein Verbot der Entgegennahme von Investment Research durch Portfoliomanager und Anbieter unabhängiger Anlageberatung eingeführt, sofern Kunden hierfür nicht bezahlt haben.

Die Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt (Payment Services Directive, PSD2), die wesentliche Rechtsvorschrift für Zahlungsdienste in der EU, trat am 12. Januar 2016 in Kraft und musste von den Mitgliedstaaten bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Unter anderem dehnt die PSD2 den geografischen Geltungsbereich der Anforderungen in Bezug auf Transparenz und Geschäftsgebaren auf Zahlungen in und aus Drittländern aus, wenn einer der Zahlungsdienstleister in der EU ansässig ist, sowie auf Transaktionen in Nicht-EU-Währungen, bei denen mindestens ein Abschnitt in der EU abgewickelt wird. Darüber hinaus hat die PSD2 strengere Anforderungen in Bezug auf operationelle Risiken und Sicherheitsrisiken eingeführt. Weitere delegierte Rechtsvorschriften treten am 14. September 2019 in Kraft. Um den neuen Regelungen gerecht zu werden, müssen Finanzinstitute wie die Credit Suisse möglicherweise Änderungen an ihren Geschäftsbedingungen für Zahlungsdienste sowie an ihren Prozessen und IT-Systemen vornehmen.

Die Benchmark-Verordnung (Benchmarks Regulation, BMR) führt neue Regeln ein, die eine grössere Genauigkeit und Integrität der Benchmarks bei Finanzinstrumenten sicherstellen sollen. Die BMR legt verschiedene Anforderungen fest, die für die Aktivitäten von Benchmark-Administratoren und -Einreichern (Submitters) gelten. Der Grossteil der Bestimmungen der BMR gilt seit dem 1. Januar 2018. Bestimmte von der BMR eingeführte Anforderungen gelten für die Credit Suisse in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende an gewissen wichtigen Benchmarks seit dem 30. Juni 2016. Eine Reihe delegierter Verordnungen der Europäischen Kommission zur Ergänzung der BMR trat 2018 in Kraft. Die Verordnungen definieren unter anderem die Kriterien für die Beurteilung, ob bestimmte Ereignisse zu erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf Aspekte wie die Marktintegrität und Finanzstabilität in einem oder mehreren Mitgliedstaaten führen würden, sowie die Bedingungen für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus der Einstellung oder Änderung bestehender Benchmarks ergeben würden.

Am 4. Januar 2017 trat die delegierte Verordnung der Europäischen Kommission zur Ergänzung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) im Hinblick auf die regulatorischen technischen Standards für Risikominderungsmethoden für OTC-Derivate in Kraft, bei denen das Clearing nicht durch eine zentrale Gegenpartei durchgeführt wurde. Die delegierte Verordnung schreibt finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien

über der Clearingschwelle vor, für nicht zentral abgerechnete OTC-Derivate eine Initial Margin und eine Variation Margin einzuziehen. Die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin und die Variation Margin gelten für die grössten Marktteilnehmer seit dem 4. Februar 2017. Andere Marktteilnehmer müssen die Anforderungen in Bezug auf die Initial Margin über schrittweise jährliche Umsetzungstermine seit dem 1. September 2017 erfüllen oder müssen dies in Zukunft tun. Die Anforderungen für die Variation Margin gelten seit dem 1. März 2017 für alle finanziellen und nicht finanziellen Gegenparteien über der Clearingschwelle.

### **Insolvenzregime**

Die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD) legt einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen fest. Die BRRD führt die Pflicht zur Errichtung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen ein, sieht Bankabwicklungsinstrumente vor, einschliesslich der Herabschreibung beziehungsweise Umwandlung von Verbindlichkeiten (Bail-in) für angeschlagene Banken, und legt den Aufbau nationaler Abwicklungsfonds fest. Ausserdem sind die Sanierungsbehörden im Rahmen ihrer Befugnisse über Banken bei der Abwicklung befugt, das höhere Management einer Bank auszuwechseln, die Rechte, Aktiven und Passiven einer Bank auf eine andere Person zu übertragen, eine Bank zu verstaatlichen sowie die Finanzverträge oder Derivatkontrakte einer Bank abzuschliessen und zu beenden. Banken müssen Sanierungspläne vorlegen, die Vorschläge für Regelungen enthalten, welche es ihnen erlauben würden, ihre Zahlungsfähigkeit wiederherzustellen, während die Sanierungsbehörden befugt sind, Sanierungspläne vorzulegen, die beschreiben, wie eine Bank ordentlich aufgelöst werden könnte, falls sie zahlungsunfähig werden sollte.

Gemäss der BRRD kann die Sanierungsbehörde das Kapital einer zahlungsunfähig werdenden oder gewordenen Bank durch Bail-in erhöhen, das heisst durch die Abschreibung, Reduktion der Annullierung von Verbindlichkeiten, die von unbesicherten Gläubigern gehalten werden, oder durch deren Umwandlung in Aktien oder andere Wertpapiere. Alle Verbindlichkeiten einer Bank unterliegen dem Bail-in, sofern dies nicht durch die BRRD ausdrücklich ausgeschlossen wird, weil es sich bei ihnen beispielsweise um gedeckte Einlagen, besicherte Verbindlichkeiten oder Verbindlichkeiten, die sich aus dem Halten von Kundenvermögen oder Kundengeldern ergeben, handelt.

Weiter schreibt die BRRD den Banken vor, eine gewisse bail-in-fähige Verlustabsorptionsfähigkeit sowohl auf Einzel- als auch auf Konzernebene zu halten. Diese Anforderung ist als MREL bekannt und von ihrer Konzeption her dem TLAC-Rahmen ähnlich.

Die BRRD gilt für alle Einheiten der Credit Suisse in der EU, einschliesslich der Zweigniederlassungen der Bank. Die Regulierung des einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism Regulation), die am 19. August 2014 in Kraft trat, sieht ein einheitliches Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als Abwicklungsbehörde für Banken in der Eurozone

vor. Seit dem 1. Januar 2016 verfügt das Single Resolution Board über vollständige Abwicklungsbefugnisse, einschliesslich Bail-in.

### **Datenschutz-Verordnung**

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist nun vollständig in Kraft getreten und gilt für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen unserer EU-Einrichtungen sowie für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen in der EU durch unsere Nicht-EU-Einrichtungen, soweit diese Nicht-EU-Einrichtungen Produkte und/oder Dienstleistungen für EU-Kunden anbieten oder deren Verhalten innerhalb der EU beobachten. Laut DSGVO sind wir verpflichtet, verschiedene Massnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung der Verordnung sicherzustellen, darunter die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgrundsätzen, das Führen von Aufzeichnungen über die Datenverarbeitung, die Sicherstellung eines angemessenen Schutzes personenbezogener Daten, die Erfüllung der Pflichten zur Anzeige von Verstössen gegen den Datenschutz und die wirksame Umsetzung der Rechte betroffener Personen. Darüber hinaus haben wir gemäss der DSGVO einen Datenschutzbeauftragten ernannt, der für die Überwachung der Einhaltung der DSGVO und für die Beratung im Zusammenhang mit der Verordnung zuständig ist. Die DSGVO räumt den Datenschutzbehörden weitreichende Durchsetzungsbefugnisse ein, einschliesslich der Möglichkeit, bei Nichteinhaltung erhebliche Verwaltungsstrafen zu verhängen.

### **Grossbritannien**

#### **Bankenregulierung und -aufsicht**

Die wichtigsten staatlichen Aufsichtsbehörden für Finanzdienstleistungen in Grossbritannien sind die PRA, ein Teil der Bank of England, die für die aufsichtsrechtliche Mikroregulierung von Banken und grösseren Wertpapierfirmen zuständig ist, und die Financial Conduct Authority (FCA) mit Befugnissen in der Marktregulierung und Regulierung der Geschäftsführung aller Finanzunternehmen sowie der Beaufsichtigung derjenigen Unternehmen, die nicht der PRA unterstehen. Ausserdem befasst sich das Financial Policy Committee der Bank of England mit der Makroregulierung.

Als EU-Mitglied ist Grossbritannien zur Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht verpflichtet. Das Aufsichtsregime, dem Banken in Grossbritannien unterstellt sind, entspricht den Richtlinien der Europäischen Union auch in Hinsicht auf die Anforderungen an die Eigenkapitalunterlegung, den Kundenschutz, die Geschäftsführung und die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche. Die im Rahmen dieser Richtlinien festgelegten Normen, Anforderungen und Regelungen werden in allen anderen Ländern der Europäischen Union, in denen wir tätig sind, ähnlich umgesetzt.

Die CSI, die Credit Suisse (UK) Limited und die Londoner Niederlassung der Credit Suisse AG sind zur Entgegennahme von Publikumseinlagen zugelassen. Wir verfügen zudem über eine Reihe von Rechtseinheiten mit einer Bewilligung zum Führen des Investment-Geschäfts und von Asset-Management-Aktivitäten.

Bevor die PRA eine Bewilligung erteilen kann, muss sie ermitteln, ob die Antragstellerin die Mindestanforderungen für eine Zulassung erfüllt und sowohl geeignet ist als auch Gewähr für eine einwandfreie Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) bietet.

Unsere Londoner Niederlassung muss hauptsächlich die aufsichtsrechtlichen Auflagen der Schweiz einhalten. Die PRA reagierte allerdings auf die weltweite Finanzkrise, indem sie die Aufsichtsvorschriften in ihrem «Handbook of Rules and Guidance» anpasste. Neu gilt ein «Autarkie»-Prinzip. Dieses beinhaltet, dass die CSI, die CSSEL und die Credit Suisse (UK) Limited ein angemessenes Liquiditätsniveau aufrechterhalten müssen, das unter laufender Überwachung ihrer Geschäftsleitung stehen muss, unbelastet in einem Depotkonto im Namen des Unternehmens gehalten und in ihrer Bilanz ausgewiesen wird. Zudem verlangt die PRA von der CSI, der CSSEL und der Credit Suisse (UK) Limited im Rahmen der Umsetzung von CRD IV eine Mindestkapitalquote sowie die Überwachung und Meldung von grossen Engagements.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 ersetzte CRD IV die frühere CRD-Richtlinie und führte neue Massnahmen zur Umsetzung von Basel III und anderen Anforderungen ein. Die PRA ist ferner für die Genehmigung bestimmter Modelle im Zusammenhang mit den regulatorischen Eigenkapitalanforderungen für unsere britischen Tochtergesellschaften verantwortlich.

Die PRA hat die Anforderungen von CRD IV in Bezug auf die Mitarbeitervergütung umgesetzt und als Obergrenze für die variable Vergütung ein Verhältnis von 1:1 eingeführt, das mit ausdrücklicher Genehmigung der Aktionäre auf 1:2 steigen kann.

Der im Dezember 2013 erlassene UK Financial Services Act 2013 (Banking Reform Act) sieht eine strengere Aufsicht für leitende Mitarbeitende und spezifizierte Risikonehmer in einer Bank oder einer von der PRA zugelassenen Investmentgesellschaft vor und macht grob fahrlässiges Fehlverhalten bei der Führung einer Bank zu einem Straftatbestand. Diese Vorschriften haben Auswirkungen auf unsere britischen Einheiten, wie beispielsweise die CSI und die CSSEL.

#### **Regulierung und Aufsicht für Broker-Dealer und Vermögensverwaltung**

Unsere Londoner Bank- und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften sind durch den Financial Services and Markets Act 2000 (FSMA) autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der PRA und der FCA. Ausserdem sind unsere Asset-Management-Gesellschaften durch den FSMA autorisiert und unterstehen den Bestimmungen der FCA. Ob eine Wertpapierfirma in Grossbritannien die Zulassung erhält oder nicht, hängt von der Erfüllung der Mindestanforderungen der PRA und der FCA ab, zu denen die Eignung sowie allgemeine Qualitätsanforderungen an Geschäftsführung und Kontrolle («Fit and Proper»-Test) gehören. Die PRA und die FCA regulieren die meisten Aspekte des Wertpapiergeschäfts: die Höhe der Eigenmittel, Verkaufsmethoden und Handelsusancen, Aktenaufbewahrung, Nutzung und Verwahrung von

Kundeneinlagen und -wertschriften, Margengestaltung, Registrierungsvorschriften für Einzelpersonen mit bestimmten Funktionen, Massnahmen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie die periodische Berichterstattung und Abrechnungsverfahren.

### **Insolvenzregime**

Die britische Gesetzgebung zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten wie der Credit Suisse umfasst das Special Resolution Regime (SRR), den Sanierungs- und Abwicklungsrahmen der PRA sowie die Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen der FCA, durch welche die BRRD in Grossbritannien umgesetzt wird. Der UK Banking Act und die entsprechende sekundäre Gesetzgebung regeln die Anwendung des SRR, das

den britischen Behörden Befugnisse erteilt, um systemrelevante Unternehmen wie Banken bei hoher Konkurswahrscheinlichkeit ihrer Kontrolle zu unterstellen. Die britische Sanierungsbehörde ist die Bank of England, die unter anderem befugt ist, die Leitung von Unternehmen und deren Mutterunternehmen zu übernehmen, um Hindernisse für die Abwicklungsfähigkeit anzugehen oder zu beseitigen, Abwicklungsmassnahmen durchzusetzen sowie Beurteilungen der Abwicklungsfähigkeit von Kreditinstituten vorzunehmen. Die PRA und die FCA sind separat befugt, im Rahmen dieses Regimes Mutterunternehmen von Unternehmen zu verpflichten, Massnahmen zu ergreifen, wie etwa das Erstellen und Unterbreiten von Konzernsanierungsplänen oder das Ermöglichen der Nutzung von Abwicklungsbefugnissen.

# Risikofaktoren

Unsere Geschäftsbereiche sind einer Vielzahl verschiedener Risiken ausgesetzt, die sich auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage nachteilig auswirken könnten, darunter die im Folgenden beschriebenen Risiken.

## Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für unsere Tätigkeit, insbesondere für unser Investment Banking, von entscheidender Bedeutung. Wir streben danach, flüssige Mittel bereitzuhalten, um unseren Verpflichtungen auch im Falle eines angespannten Liquiditätsumfelds nachzukommen.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Liquiditätsbewirtschaftung.

**Unsere Liquidität könnte beeinträchtigt werden, falls wir nicht in der Lage wären, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten, unsere Aktiven zu verkaufen, falls unsere Liquiditätskosten steigen würden oder infolge von Unsicherheiten über einen möglichen Wegfall von Leitzinsen**

Unsere Möglichkeit zur Aufnahme gedeckter und ungedeckter Kredite und die damit verbundenen Kosten können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Kreditverfügbarkeit, regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit der Liquidität oder durch Wahrnehmung des Marktes von Risiken in Bezug auf uns, gewisse unserer Gegenparteien oder den Bankensektor insgesamt, einschliesslich unserer vermeintlichen oder tatsächlichen Kreditwürdigkeit. Ist am Fremdkapitalmarkt für ungedeckte lang- oder kurzfristige Kredite keine Kapitalbeschaffung möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für besicherte Kredite, könnte dies eine erhebliche Beeinträchtigung unserer Liquidität bedeuten. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass unsere Refinanzierungskosten steigen oder dass wir die zur Unterstützung oder Erweiterung unserer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen können und sich dies ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirkt. Nach der Finanzkrise 2008 und 2009 fielen erhebliche Kosten in Zusammenhang mit der Liquidität an und wir erwarten weiterhin anfallende Kosten aufgrund der regulatorischen Anforderungen an eine erhöhte Liquidität. Darüber hinaus kündigte die FCA, die den London Interbank Offered Rate (LIBOR) reguliert, im Juli 2017 an, dass sie nach 2021 Banken nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes auffordern oder verpflichten wird. Daher scheint es äusserst wahrscheinlich, dass der LIBOR nach 2021 abgeschafft wird. Derartige Entwicklungen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertschriften und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert werden. So könnten alternative Referenzzätze beispielsweise

keine Laufzeitstruktur bieten und eine Änderung der Vertragsbedingungen von Produkten erfordern, die derzeit nicht täglich indiziert sind. Die Ablösung des LIBOR oder eines anderen Benchmarks durch einen alternativen Referenzzatz könnte sich negativ auf den Wert und die Rendite bestehender Wertschriften und anderer Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen, operativen, Compliance-, Reputations- oder sonstigen Risiken für uns, unsere Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Darüber hinaus erfordert jede Übertragung zu alternativen Referenzzinssätzen Änderungen an unserer Dokumentation, unseren Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten führen würde.

→ Siehe «Mögliche Ersetzung der Interbank Offered Rates» in II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse – Sonstige Informationen für weitere Informationen.

Sollten wir nicht in der Lage sein, die benötigten Mittel an den Kapitalmärkten aufzunehmen (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, Schuldverschreibungen und regulatorische Kapitalinstrumente), ist es möglich, dass wir unbelastete Vermögenswerte liquidieren müssen, um unseren Verpflichtungen nachzukommen. In Zeiten verminderter Liquidität können wir einige unserer Anlagen möglicherweise nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen, was sich beides ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere finanzielle Lage auswirken könnte.

**Unsere Geschäftsbereiche verlassen sich zu Refinanzierungszwecken stark auf unsere Einlagen**

Unsere Geschäftsbereiche nutzen kurzfristige Refinanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Interbank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Refinanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte unsere Liquidität beeinträchtigt werden, und wir wären unter Umständen nicht in der Lage, Einlagen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit zurückzuerstatten, Kredite bei Fälligkeit zurückzuzahlen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu refinanzieren.

**Änderungen unserer Ratings könnten unsere Tätigkeit beeinträchtigen**

Die Ratings werden durch Ratingagenturen vergeben. Diese können ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Absicht zur Herabsetzung andeuten oder die Ratings widerrufen. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf Unklarheiten wie diejenige, ob Unternehmen im Falle einer Finanz- beziehungsweise Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen würden, und

auf die potenzielle Anfälligkeit solcher Unternehmen gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Herabsetzungen der an uns vergebenen Ratings könnten unsere Fremdfinanzierungskosten erhöhen, unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beschränken, unsere Kapitalkosten erhöhen und die Fähigkeit unserer Geschäftsbereiche, ihre Produkte zu verkaufen und zu vermarkten und Geschäftsabschlüsse zu tätigen – insbesondere bei Finanzierungs- und derivativen Transaktionen – sowie bestehende Kundenstämme beizubehalten, beeinträchtigen.

## Marktrisiko

### **Aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität könnten wir erhebliche Verluste bei unseren Handels- und Anlageaktivitäten erleiden**

Obwohl wir uns 2018 weiterhin um die Reduzierung unserer Bilanz bemüht und bei der Umsetzung unserer Strategie grosse Fortschritte gemacht haben, halten wir noch immer grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen an den Anleihen-, Devisen- und Aktienmärkten sowie in Private Equity, Hedgefonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte beeinträchtigt werden – das heisst nach Massgabe der Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, unabhängig vom Marktniveau. In dem Ausmass, in dem wir in einem dieser Märkte Anlagen besitzen oder Netto-Long-Positionen halten, könnte eine Marktverschlechterung (Abschwung) zu Verlusten, resultierend aufgrund des gesunkenen Werts unserer Netto-Long-Positionen, führen. Umgekehrt könnte uns, in dem Ausmass, in dem wir Anlagen, die wir nicht besitzen, verkauft haben oder Netto-Short-Positionen halten, ein Aufschwung in einem dieser Märkte potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn wir unsere Netto-Short-Positionen durch den Kauf von Anlagen in einem steigenden Markt zu decken versuchen. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value unserer Positionen und unser Geschäftsergebnis beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen oder Trends waren in der Vergangenheit ursächlich, und können zukünftig ursächlich sein, für einen deutlichen Rückgang unserer Nettoerträge und Rentabilität.

### **Unsere Geschäfte und unsere Organisation unterliegen in den Ländern, in denen wir tätig sind, einem Verlustrisiko bei widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, monetären, politischen, rechtlichen, regulatorischen und anderweitigen Entwicklungen**

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen werden unsere Geschäftsbereiche wesentlich beeinflusst von den Bedingungen an den Finanzmärkten, den allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und anderweitigen Entwicklungen in Europa, den USA, Asien und andernorts auf der Welt. Die Erholung von der Wirtschaftskrise der Jahre 2008 und 2009 geht in einigen zentralen Industriestaaten nur schleppend voran. Die Europäische Staatsschuldenkrise sowie das Schuldenniveau und das nationale Budgetverfahren in den USA wurden noch nicht nachhaltig

überwunden. Zusätzlich haben sich die Volatilität bei den Rohstoffpreisen und die Besorgnis um Emerging Markets negativ auf die Finanzmärkte ausgewirkt. Die Volatilität an den Finanzmärkten nahm 2018 signifikant zu und mehrere globale Finanzmarktindizes haben sich im vierten Quartal 2018 stark rückläufig entwickelt. Unsere finanzielle Lage und unser Geschäftsergebnis könnten erheblich beeinträchtigt werden, wenn sich diese Umstände nicht verbessern oder wenn sie stagnieren oder sich verschlechtern. Weiter haben mehrere Länder, in denen wir tätig sind oder investieren, erhebliche jeweils landestypische oder regional geprägte konjunkturelle Störungen erfahren, darunter extreme Wechselkursschwankungen, hohe Inflation, niedriges oder negatives Wachstum nebst anderen negativen Bedingungen. Die Sorgen aufgrund der Schwächen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage bestimmter europäischer Länder dauern fort, insbesondere dahingehend, wie sich solche Schwächen möglicherweise auf andere Volkswirtschaften und Finanzinstitute (einschliesslich der Credit Suisse), die diesen Ländern finanzielle Mittel geliehen oder mit oder in diesen Ländern Geschäfte getätigt haben, auswirken könnten.

Anhaltende Besorgnis in Bezug auf europäische Volkswirtschaften, etwa im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, und politische Unsicherheit, beispielsweise mit Blick auf den Austritt Grossbritanniens aus der EU, könnten zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen. Die britische Premierministerin Theresa May leitete den zweijährigen Verhandlungsprozess über den Austritt aus der EU im März 2017 ein; der definitive Austritt wird 2019 erwartet (vorbehaltlich etwaiger Übergangsbestimmungen, welche zwischen der EU und Grossbritannien vereinbart werden könnten). Die Ergebnisse der Verhandlungen und die makroökonomischen Auswirkungen dieser Entscheidung sind schwierig vorherzusagen und dürften noch für längere Zeit ungewiss bleiben. Zu den wesentlichen globalen Auswirkungen des britischen Referendums gehört die wachsende Unsicherheit bezüglich einer möglicherweise dauerhafteren und umfassenderen Einführung von Negativzinsen durch die Zentralbanken. Wir können die Auswirkungen des Austritts Grossbritanniens aus der EU auf die Credit Suisse nicht präzise vorhersagen und diese Auswirkungen könnten unsere künftigen Geschäftsergebnisse und unsere finanzielle Lage negativ beeinflussen. Unsere Rechtseinheiten, die in Grossbritannien gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, könnten nach dem Austritt Grossbritanniens Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU unterliegen. Gegebenenfalls wird es für uns dann umgehend oder nach einer Übergangsphase notwendig sein, potenziell erhebliche Änderungen an unserer Struktur und unseren Standorten vorzunehmen, an denen wir bestimmte Tätigkeiten ausüben.

→ Siehe «Beziehung zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Grossbritannien für weitere Informationen.

Während die Umsetzung des Programms zur Anpassung der Rechtsstruktur der Gruppe im Hinblick auf sich abzeichnende künftige regulatorische Anforderungen im Wesentlichen abgeschlossen wurde, besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den



Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur auswirken können. Uns können wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die uns und unsere Geschäftstätigkeit betreffen, dazu anhalten, weitere Anpassungen unserer Rechtsstruktur vorzunehmen. Für die Umsetzung dieser Änderungen war ein erheblicher Zeit- und Ressourcenaufwand erforderlich und könnte auch künftig noch erforderlich sein. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko unserer Gegenparteien gestiegen und könnten potenziell weiter steigen. Das Umfeld politischer Ungewissheit in Kontinentaleuropa könnte unsere Geschäftstätigkeit ebenso beeinträchtigen. Die Popularität nationalistischer Gesinnungen kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auswirkungen der jüngsten und vorgeschlagenen Veränderungen bei der Handels- und Einwanderungspolitik der USA sowie bei der US-Haltung im Zusammenhang mit Klimawandel und Aussenbeziehungen. Zunehmende globale Spannungen in den Handelsbeziehungen, unter anderem zwischen wichtigen Handelspartnern wie China, den USA und der EU, könnten das globale Wirtschaftswachstum und im Übrigen unsere Geschäftsaktivitäten negativ beeinträchtigen.

Wirtschaftliche Störungen in anderen Ländern, selbst in solchen, in denen wir derzeit keine Geschäfte tätigen oder Geschäftsstellen unterhalten, könnten unsere Geschäftstätigkeit und Ergebnisse beeinträchtigen. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen stellen weiterhin ein herausforderndes operationelles Umfeld für Finanzdienstleister dar. Namentlich der Einfluss der Zinssätze und der Wechselkurse, das Risiko geopolitischer Ereignisse, Schwankungen der Rohstoffpreise und die Sorge über die europäische Stagnation haben sich auf die Finanzmärkte und die Wirtschaft ausgewirkt. In den letzten Jahren beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld unsere Zinserträge und den Wert unserer festverzinslichen Handels- und Anlagebestände. Künftige Änderungen der Zinspolitik, einschliesslich steigender Zinssätze oder Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinssätze in unserem heimischen Markt, könnten unsere Geschäftsbereiche und Ergebnisse negativ beeinflussen. Zudem haben Bewegungen an den Aktienmärkten den Wert unserer Handels- und Anlagebestände im Aktienbereich beeinflusst, während sich die historische Stärke des Schweizer Frankens nachteilig auf unsere Erträge und den Reingewinn ausgewirkt hat. Darüber hinaus können sich auch die divergierenden Geldpolitiken der grossen Wirtschaftssysteme, in denen wir tätig sind, insbesondere in Bezug auf die Geldpolitik des Fed, der EZB und der SNB, nachteilig auf unsere Ergebnisse auswirken.

Derartige ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können die Anzahl und das Volumen an Investment-Banking-Transaktionen, bei denen wir hinsichtlich Emissionen sowie Fusionen und Übernahmen beratend tätig sind oder andere Dienstleistungen erbringen, reduzieren und sich daher ungünstig auf unsere Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen auswirken. Solche Bedingungen können sich auch auf die Ausgestaltung und das Volumen des von uns für die Kunden getätigten

Wertpapierhandels niederschlagen und die Nettoerträge, die wir durch Kommissionen und Spreads erwirtschaften, beeinträchtigen. Darüber hinaus tätigen mehrere unserer Geschäftsbereiche Transaktionen oder Obligationenhandel mit staatlichen Unternehmen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten können wir höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Dazu zählen auch die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was unsere Finanzlage und unser Geschäftsergebnis belasten könnte.

Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben unsere Geschäftsbereiche in den letzten Jahren nachteilig beeinflusst. Dazu gehören das Tiefzinsumfeld, ein weiterhin vorsichtiges Verhalten der Anleger und Änderungen betreffend die Marktstruktur. Diese negativen Faktoren schlugen sich in niedrigeren Kommissions- und Gebührenerträgen aus Umsätzen und Handel im kundenorientierten Geschäft und aus Vermögensverwaltungsaktivitäten nieder, was auch die vom Wert unserer Kundenportfolios abhängigen Kommissions- und Gebührenerträge umfasst. Eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungsbenchmarks liegt, könnte zu einem Rückgang der verwalteten Vermögen und damit einhergehender Vergütungen führen und es erschweren, neue Kunden zu gewinnen. Die Kunden veränderten ihre Nachfrage eindeutig zuungunsten der komplexen Produkte und bauten in grossem Stil Fremdmittel ab. Solange sich dieser Trend fortsetzt, sind negative Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten im Private Banking und in der Vermögensverwaltung nicht auszuschliessen, wie die Vergangenheit gezeigt hat.

Weiter wirkten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch negativ auf unsere Private-Equity-Beteiligungen aus, was auch weiterhin der Fall sein könnte. Wenn nämlich ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass wir unter Umständen keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen eines solchen Investments erhalten (auf die wir in bestimmten Fällen Anspruch haben, wenn die Rendite der entsprechenden Investition eine bestimmte Ertragschwelle übersteigt), wir die zuvor entgegengenommenen Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren zurückerstatten müssen und unseren Pro-rata-Anteil am investierten Kapital verlieren. Ausserdem könnte es schwieriger werden, das Investment wieder zu veräussern, da sich sogar die Veräusserung von Investments mit einer guten Performance als schwierig erweisen kann.

Zusätzlich zu den makroökonomischen Faktoren, wie sie oben beschrieben wurden, können sich auch andere Ereignisse ausserhalb unseres Kontrollbereichs, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, politische Unruhen oder Naturkatastrophen, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität

und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise unsere Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse beeinträchtigen.

### **Wir könnten erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden**

Wir finanzieren und erwerben Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergeben Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2018 beliefen sich unsere Immobilienausleihungen, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 146 Mia. Weiter verbrieften und handeln wir mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Unsere immobilienbezogenen Geschäfte und Risikopositionen könnten durch jegliche Marktrückgänge (Abschwünge) an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Insbesondere könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf unser immobilienbezogenes Geschäft haben.

### **Das Halten grosser und konzentrierter Positionen könnte uns anfällig für hohe Verluste machen**

Die Konzentration von Risiken könnte Verluste erhöhen, da wir umfangreiche Kredite und Wertpapierbestände an und von bestimmten Kunden, Branchen oder Ländern aufweisen. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen wir zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingehen, kann unseren Nettoertrag negativ beeinflussen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das wir regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickeln, weisen wir erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Wie auch andere Finanzinstitute passen wir unsere Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressieren damit ein gemeinsames sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Sicherheit, dass Anpassungen im Hinblick auf unsere Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für weitere Informationen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass wir Verluste erleiden, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen im Allgemeinen günstig sind für andere Institute unserer Branche.

### **Es ist möglich, dass unsere Hedging-Strategien Verluste nicht verhindern**

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien, die wir zur Absicherung unserer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken, denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt sind, einsetzen, nicht wirksam sind, kann das für uns Verluste zur Folge haben. Möglicherweise können wir dann keine Absicherungen mehr erwerben oder wir sind nur teilweise abgesichert, oder unsere Hedging-Strategien können unsere Risikoexposition nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern.

### **Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, erhöhen**

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf unsere Tätigkeit könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, noch verschärfen. Sollten wir beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte unser Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während unser Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch unsere Kunden und Gegenparteien eigene erhebliche Verluste erleiden, sodass ihre finanzielle Lage geschwächt und unser Kredit- und Gegenpartei-risiko dadurch erhöht wäre.

## **Kreditrisiko**

### **Wir könnten durch unsere Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden**

Für unsere Geschäftsbereiche besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Unsere Kreditrisiken betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten oder Instrumenten. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass wir unsere Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren können und es dabei zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentrierung kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der risikogewichteten Aktiven in unserer Bilanz erhöhen, wodurch sich wiederum unsere Eigenkapitalanforderungen erhöhen; all dies kann sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeiten auswirken.

→ Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zur Bewirtschaftung von Kreditrisiken.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität unserer Kunden und Gegenparteien im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelsertrag ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung ist eine wichtige Ermessensfrage. Es ist möglich, dass unsere Bankbereiche ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich unsere ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte unser Geschäftsergebnis erheblich beeinträchtigen.

→ Siehe «Kreditrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze», «Anhang 9 – Rückstellung für Kreditrisiken» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und zur damit verbundenen Minderung von Risiken.

Unter gewissen Umständen könnten wir langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten verlängern und für derivative Instrumente auf Basis der von uns übernommenen Kreditrisiken eine aggressivere Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an uns weiterhin erhöhen.

### **Zahlungsausfälle von einem oder mehreren grossen Finanzinstituten könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf uns im Besonderen auswirken**

Befürchtungen oder auch blosser entsprechende Gerüchte oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird auch als «systemisches Risiko» bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute, insbesondere jener mit hohem Engagement in der Eurozone, bestanden auch im Jahr 2018 weiter und könnten weitere Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen wir im Tagesgeschäft zu tun haben, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Unser Kreditrisiko nimmt ausserdem zu, wenn sich die von uns gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

### **Die von uns zur Bewirtschaftung unseres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten fehlerhaft oder unvollständig sein**

Obwohl wir unsere Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen

Branchen, Ländern und Regionen, die unseres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüfen, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa ein Betrugsfall. Es ist zudem möglich, dass wir keine korrekten und vollständigen Informationen bezüglich Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder eines Risikos verbunden mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen erhalten oder dass wir solche erhaltenen Informationen falsch interpretieren oder eine vorliegende Risikosituation auf andere Weise falsch einschätzen. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

## **Risiken im Zusammenhang mit unserer Strategie**

### **Wir können möglicherweise die erwarteten Vorteile aus unseren strategischen Initiativen nicht vollumfänglich erzielen**

Im Oktober 2015 kündigten wir eine umfassende neue strategische Ausrichtung, Struktur und Organisation der Gruppe an, die wir 2016, 2017 und 2018 überarbeitet haben. Unsere Fähigkeit zur Umsetzung unserer strategischen Ausrichtung, Struktur und Organisation basiert auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, unsere Fähigkeit, gewisse finanzielle Ziele und Zielvorgaben zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere unsere Fähigkeit, gewisse finanzielle Ziele und Zielvorgaben zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, wäre unsere Fähigkeit, einige oder alle der erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen, eingeschränkt, darunter unsere Fähigkeit, die ausgewiesenen finanziellen Ziele und Zielvorgaben zu erreichen und wichtige Mitarbeitende zu binden. Faktoren ausserhalb unserer Kontrolle, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, einschliesslich der Anwendung der Vorschriften, die von der US-Steuerbehörde (US Internal Revenue Service) im Zusammenhang mit der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT) erlassen werden, sowie Ausführungsrisiken im Zusammenhang mit der Umsetzung unserer Strategie und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Bericht erörtert wurden, könnten unsere Fähigkeit einschränken, einige oder alle erwarteten Vorteile dieser Strategie zu erzielen. Falls es uns nicht möglich sein wird, unsere Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder sollten die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen, können unser Finanzergebnis und unser Aktienkurs dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

→ Siehe «Strategie» für weitere Informationen zu unserer strategischen Ausrichtung.

Zusätzlich bedingt ein Teil unserer Strategie eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen unseres Geschäfts, was unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und unser gesamtes Geschäft beeinträchtigen könnte.

Die Umsetzung unserer Strategie kann unsere Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Wir haben auch gewisse finanzielle Ziele und Zielvorgaben festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE), deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass wir diese Ziele und Zielvorgaben in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen können. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur unseres Unternehmens sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität unseres Geschäfts führen.

Zudem sind wir durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die wir vornehmen, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl wir die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme wir planen, prüfen, ist es uns im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder lässt es nicht zu, uns mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Schliesslich müssen wir mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für uns das Risiko, dass sich Akquisitionen in unseren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an unsere Organisationsstruktur. Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen letztlich dazu führen, dass wir einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben müssen. Wir verfügen noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag im Zusammenhang mit unserer Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. und anderen in unserer Bilanz ausgewiesenen Transaktionen, die zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnten.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass wir neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingehen. Obwohl wir uns bemühen, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass unsere Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder unsere Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

## Schätzungs- und Bewertungsrisiken

Wir nehmen Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf unsere ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Schätzung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Bildung von Rückstellungen für Schadensmöglichkeiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immateriellen Vermögenswerten, die Beurteilung unserer Möglichkeiten zur Aktivierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung unserer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit unseren Vorsorgeplänen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Unsere tatsächlichen Resultate können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen.

Unsere Schätzungen und Bewertungen beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Markt- oder anderen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte unsere Fähigkeit zu zutreffenden Schätzungen und Bewertungen negativ beeinflusst werden.

## Risiken im Zusammenhang mit ausserbilanziellen Gesellschaften

Wir gehen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ein, wobei bestimmte dieser Gesellschaften nicht zum Konsolidierungskreis gehören, weshalb ihre Aktiven und Passiven ausserbilanzieller Art sind. Die Anwendung der relevanten Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die uns dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung vorzunehmen ist – ist gegebenenfalls wesentlich vom Ermessen des Managements abhängig. Die Rechnungslegungsstandards in Zusammenhang mit der Konsolidierung und deren Auslegung haben sich verändert und werden sich möglicherweise weiterhin ändern. Falls wir eine SPE zu konsolidieren haben, würden deren Aktiven und Passiven in unserer konsolidierten Bilanz ausgewiesen und die entsprechenden Gewinne und Verluste würden in unserer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Dies könnte unser Geschäftsergebnis, unsere Eigenkapitalquote sowie die Leverage Ratio negativ beeinflussen.

→ Siehe «Ausserbilanz» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu den Geschäften der Gruppe mit SPEs und ihren Verbindlichkeiten solchen Gesellschaften gegenüber.

## Länderrisiken und Wechselkursrisiken

### **Länderrisiken könnten unsere Markt- und Kreditrisiken erhöhen**

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen uns gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

### **Wir könnten erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden**

Ein Teil unserer Strategie ist die Ausweitung unseres Private-Banking-Geschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie erhöht notwendigerweise unsere bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Wir überwachen diese Risiken, streben eine Diversifizierung in den Branchen an, in die wir investieren, und fokussieren uns auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass unsere Bestrebungen zur Begrenzung des Emerging-Markets-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets, wie Brasilien in den Jahren 2017 und 2018, ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in Russland verhängt, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen für unser Geschäft haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

### **Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf unser Geschäftsergebnis auswirken**

Wir sind Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil unserer Aktiven und Passiven auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung unserer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Unser Kapital lautet ebenfalls auf Schweizer Franken und wir verfügen nicht über eine vollständige Absicherung unserer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken wertete 2018 leicht gegenüber dem US-Dollar ab und legte gegenüber dem Euro zu.

Da ein bedeutender Teil unseres Aufwands in Schweizer Franken anfällt, während wir einen Grossteil unserer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaften, sind unsere Erträge gegenüber

Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen empfindlich. Obwohl wir eine Reihe von Massnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf unser Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich besonders die Aufwertung des Schweizer Franks und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren ungünstig auf unser Geschäftsergebnis und unsere Kapitalausstattung aus und können auch in Zukunft einen solchen Effekt haben.

## Operationelles Risiko

### **Wir sind einer Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse. Obwohl wir über Pläne zur Geschäftskontinuität verfügen, sind unsere Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer Vielfalt von operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die aufgrund der Abhängigkeiten von Informationstechnologie, Drittanbietern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie von der Vernetzbarkeit mehrerer Finanzinstitute mit den Zentralstellen, Börsen und Clearing-Häusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlassen wir uns in hohem Mass auf unsere Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Unser Unternehmen ist darauf angewiesen, dass wir grosse Volumen unterschiedlicher und komplexer Transaktionen verarbeiten können, darunter auch derivative Transaktionen, deren Volumen und Komplexität zugenommen haben. Wir sind operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern bei der Ausführung, Bestätigung oder Abwicklung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Registrierung und Verbuchung von Transaktionen entstehen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen. Die regulatorischen Anforderungen in diesen Bereichen haben sich erhöht und werden sich in Zukunft voraussichtlich weiter erhöhen.

Informationssicherheit, Vertraulichkeit der Daten und Datenintegrität sind für unsere Geschäftsbereiche von entscheidender Bedeutung. Trotz der Vielzahl unserer Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Systeme und Daten ist es nicht immer möglich, die sich laufend verändernde Bedrohungslage vorherzusehen und alle Risiken für unsere Systeme und Daten zu minimieren. Zudem könnten Risiken in Bezug auf Systeme und Daten von Kunden, Lieferanten, Dienstleistern, Gegenparteien und anderen Drittparteien auch uns betreffen. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen neue operationelle Risiken mit sich bringen, die wir unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren können.

Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen, Betrug oder Böswilligkeit entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer unserer Systeme dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf unsere Daten oder die Daten unserer Kunden zu erhalten.

Ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall könnten zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zur unbefugten Veröffentlichung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlicher Verwendung oder zum Verlust beziehungsweise zur Vernichtung vertraulicher, eigener und sonstiger Informationen führen, die die Credit Suisse, unsere Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Angesichts unserer weltweiten Präsenz und des grossen Volumens der von uns verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl an Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen wir Geschäfte tätigen, unserer zunehmenden Nutzung digitaler, mobiler und internetbasierter Dienstleistungen sowie der zunehmenden Häufigkeit, Raffinesse und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen könnten sich ein Cyberangriff, ein Verstoß gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem gehen wir davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls naturgemäss schwer vorhersehbar ist und dass es eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist. Während dieser Zeit kennen wir den Umfang des Schadens, oder wie er sich am besten beheben lässt, möglicherweise nicht und manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls irgendwelche unserer Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren oder infolge von Cyberangriffen, Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, technischen Ausfällen, unbefugten Zugriffen, Datenverlust oder -zerstörung, Dienstaussfällen, Computerviren oder anderen Ereignissen, die sich negativ auf die Sicherheit auswirken könnten, beeinträchtigt werden, könnten wir Rechtsstreitigkeiten oder nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrüchen, Schadenersatzforderungen unserer Kunden, einer Beeinträchtigung unserer Beziehungen zu unseren Lieferanten, regulatorischen Interventionen oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Jegliche derartige Ereignisse könnten es für uns notwendig machen, erhebliche zusätzliche Ressourcen aufzuwenden, um unsere Schutzvorkehrungen anzupassen oder um Sicherheitslücken oder andere Gefährdungen zu untersuchen und zu beseitigen. Wir müssen unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

### **Wir könnten durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden**

Unsere Geschäftsbereiche sind Risiken durch ein potenzielles Nichteinhalten von Richtlinien oder Vorschriften, Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder Fahrlässigkeit und Betrug ausgesetzt, die zu zivil- oder strafrechtlichen Ermittlungen und Anklagen, Sanktionen des Regulators und schwerwiegender Rufschädigung oder finanziellen Verlusten führen könnten. In den vergangenen Jahren haben einige multinationale Finanzinstitute erhebliche Verluste erlitten, beispielsweise aufgrund des Verhaltens eines Händlers (Durchführung nicht genehmigter Handelsaktivitäten) oder aufgrund eines anderen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden. Es ist nicht immer möglich, Mitarbeitende von einem Fehlverhalten abzuhalten, und die von uns ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten sind möglicherweise nicht immer wirksam.

## **Risikomanagement**

Wir verfügen über Risikomanagementprozesse und Richtlinien zur Bewirtschaftung unserer Risiken. Es ist jedoch möglich, dass diese Techniken und Richtlinien, insbesondere in hoch volatilen Märkten, nicht immer wirksam sind. Wir passen unsere Risikomanagementmethoden laufend an die Änderungen in den Finanz- und Kreditmärkten an. Die Anpassungen betreffen in erster Linie die Berechnung des Value-at-Risk und des ökonomischen Kapitals, welche auf historischen Daten beruht, um die Veränderungen des Finanz- und Kreditmarkts zu reflektieren. Kein Risikomanagementprozess kann alle Marktentwicklungen oder -ereignisse voraussagen. Deshalb ist es möglich, dass unsere Risikomanagementprozesse und Absicherungsstrategien, ebenso wie die ihnen zugrunde liegenden Beurteilungen, nicht in der Lage sind, unsere Risikoexposition in allen Märkten und gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserem Risikomanagement.

## **Rechtliche und regulatorische Risiken**

### **Unser Risiko aus gesetzlicher Haftpflicht ist erheblich**

Unsere Geschäftsbereiche sind erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt und der Umfang und die Anzahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadenersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen wir tätig sind, weiter zu.

Wir und unsere Tochtergesellschaften sind einer Reihe bedeutender Rechtsprozesse, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten innerhalb eines bestimmten Zeitraums unter anderem, je nach unseren Ergebnissen im betreffenden Zeitraum, erhebliche Auswirkungen auf unser Geschäftsergebnis haben.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die unser Investment Banking und die übrigen Geschäftsbereiche betreffen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitigkeiten, welche unsere Geschäftsbereiche betreffen, lassen sich naturgemäss schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadenersatz für nicht spezifizierte oder nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Das Management ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Reserven zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben für Verluste, die wahrscheinlich sind und vernünftigerweise abgeschätzt werden können. Dies erfordert erhebliches Beurteilungsvermögen.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten und «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### **Regulatorische Änderungen können unser Geschäft und unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Pläne beeinträchtigen**

Als Teilnehmer der Finanzdienstleistungsbranche unterstehen wir einer umfassenden Regulierung durch staatliche Behörden, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, in Grossbritannien, in den USA und in anderen Rechtsgebieten auf der ganzen Welt, in denen wir tätig sind. Diese Regulierung wird immer umfangreicher und komplexer, und in den letzten Jahren sind die Kosten in Verbindung mit der Einhaltung dieser Vorschriften und die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Bussgelder für die Finanzdienstleistungsindustrie deutlich angestiegen und können weiter ansteigen. Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert werden und der damit verbundene regulatorische Aufwand in Zukunft weiter steigen könnte. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen, und möglicherweise kommen auf die Credit Suisse AG neue «Gone-Concern»-Anforderungen zu. Oft dienen diese Regulierungen dazu, unsere Tätigkeit einzuschränken, was unter anderem durch Vorschriften betreffend erhöhte oder erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, die Einführung von Kapitalzuschlägen für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, den Kundenschutz und das Marktverhalten wie auch durch direkte oder indirekte Einschränkungen der Geschäftsbereiche, in denen wir tätig sind und investieren, erfolgt. Diese Einschränkungen können negative Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Fähigkeit, strategische Initiativen umzusetzen, haben. Sollten wir bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten wir Verluste erleiden, wenn wir uns gezwungen sehen würden, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit,

dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen gleichzeitig liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen den Schwerpunkt in der Reform der Finanzdienstleistungsbranche, darunter erweiterte Kapital-, Leverage- und Liquiditätsanforderungen, Änderungen bei der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) und Massnahmen zur Adressierung des systemischen Risikos, einschliesslich eines «Ring-Fencing» für gewisse Aktivitäten und Tätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Wir sind bereits in vielen unserer Geschäftsbereiche von diesen umfangreichen Regulierungen betroffen und rechnen mit zunehmenden Regulierungen und regulatorischen Untersuchungen sowie Enforcements. Diese verschiedenen Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass wir Vermögenswerte, die wir in gewissen Tochtergesellschaften halten, reduzieren, Kapital oder andere Mittel einschiessen oder anderweitig unser Geschäft oder die Struktur unserer Tochtergesellschaften einschliesslich der Gruppe verändern müssen. Wir erwarten, dass die zunehmende Regulierung unsere Kosten weiter erhöhen wird, beispielsweise unsere Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten, und unsere Fähigkeit zu bestimmten Arten von Geschäftstätigkeiten beeinflussen wird. Dies könnte unsere Profitabilität und unsere Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für uns weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle unsere Mitbewerber gleichermaßen anwendbar sein oder in allen Rechtsgebieten gleich umgesetzt werden dürften.

So haben die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen unserer Aufsichtsbehörden, zu unserem Entscheid beigetragen, die risikogewichteten Aktiven und den Umfang unserer Bilanz zu reduzieren, und könnten sich möglicherweise auf unseren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und unsere Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben die laufende Umsetzung der Vorschriften des Dodd-Frank Act in den USA, einschliesslich der «Volcker Rule», die Regulierung von Derivaten, sowie andere regulatorische Entwicklungen, die in «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» beschrieben sind, bestimmten unserer Aktivitäten neue regulatorische Bürden auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zu unserem Entscheid beigetragen, aus gewissen Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger unserer Private-Equity-Geschäftsbereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass wir unter Umständen auch noch weitere Bereiche aufgeben. Neue CFTC-, SEC- und Fed-Vorschriften und -Vorschläge haben die Betriebskosten, einschliesslich Margenanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit unserem Derivatgeschäft mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren uns diese Vorschriften die Durchführung

von Derivatgeschäften ausserhalb der USA. Weiter übernahm die Fed 2014 eine definitive Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank Act, die einen neuen Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie des unsrigen schuf. Bestimmte Aspekte dieses Rahmens müssen noch umgesetzt werden. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass uns weitere zusätzliche Kosten entstehen und die Art, wie wir unsere Tätigkeit in den USA ausüben, unter anderem durch unsere Zwischenholding (IHC) in den USA, beeinflusst wird. Einige dieser geplanten Vorschriften sind noch nicht endgültig oder könnten weiteren Änderungen und Ergänzungen unterliegen, sodass sich die Auswirkungen der endgültigen Anforderungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. Zudem führen bereits erlassene und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialem Effekt, wie etwa FATCA, und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatisierten Informationsaustausch in Steuersachen zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für unsere Geschäftsbereiche. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftssteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Umsetzung der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV), der Finanzmarkttrichtlinie II (Markets in Financial Instruments Directive, MiFID II) und der Finanzmarktverordnung (Markets in Financial Instruments Regulation, MiFIR) sowie die Umsetzung ihres Schweizer Pendant, des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG), und andere Reformen negativ auf unsere Geschäftsaktivitäten auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden oder umsetzenden Gesetzen und Verordnungen als äquivalent zu MiFID II erachtet wird, ist ungewiss. Schweizer Banken wie wir könnten dementsprechend in der Teilnahme an von solchen Regelungen betroffenen Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich gehen wir davon aus, dass TLAC-Anforderungen, die in der Schweiz, in den USA und in Grossbritannien seit dem 1. Januar 2019 in Kraft sind und in zahlreichen anderen Rechtsgebieten, einschliesslich der EU, derzeit finalisiert werden, sowie die neuen Anforderungen und Vorschriften im Hinblick auf die Internal Total Loss-absorbing Capacity von G-SIBs und ihren operativen Einheiten (ITLAC) nach ihrer Einführung unsere Finanzierungskosten erhöhen und unsere Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken könnten.

Hinzu kommt, dass nach der formellen Mitteilung der Entscheidung Grossbritanniens, die EU zu verlassen, die Verhandlungen über eine Austrittsvereinbarung geführt werden und der Ausgang weiterhin ungewiss ist. Zu den Verhandlungen gehört die Neuverhandlung einer Reihe regulatorischer oder anderer Vereinbarungen zwischen der EU und Grossbritannien, die sich unmittelbar auf unsere Geschäftstätigkeit, entweder während einer Übergangszeit oder auf Dauer, auswirken könnten. Ungünstige Änderungen an diesen Vereinbarungen und allein die Ungewissheit im Hinblick auf eventuelle Veränderungen während der übrigen Dauer der Verhandlungen könnten möglicherweise unsere Ergebnisse beeinträchtigen.

→ Siehe «Beziehung zwischen Grossbritannien und der Europäischen Union» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden – Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Grossbritannien für weitere Informationen.

Darüber hinaus gab es in den letzten Jahren häufige und komplexe Änderungen der Sanktionssysteme, die gegen Länder, Unternehmen und Einzelpersonen verhängt wurden. Infolgedessen sind unsere Kosten für die Überwachung und Einhaltung der Sanktionsanforderungen gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass wir verbotene Aktivitäten nicht rechtzeitig erkennen.

Wir gehen davon aus, dass die Finanzdienstleistungsbranche und ihre Teilnehmer, uns mit eingeschlossen, weiterhin von der erheblichen Ungewissheit über den Umfang und den Inhalt regulatorischer Reformen im Jahr 2019 und darüber hinaus beeinträchtigt werden. Die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda der USA, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzindustrie beinhaltet, mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt Grossbritanniens aus der EU und die Ergebnisse verschiedener nationaler Wahlen in Europa können zu erheblichen Veränderungen der regulatorischen Ausrichtung und der für uns geltenden Richtlinien führen. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, Änderungen von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf unser Geschäftsergebnis auswirken.

Trotz unserer besten Bemühungen um Einhaltung der geltenden Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Vorschriften unklar oder in verschiedenen Rechtsgebieten uneinheitlich sind, in denen die Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Zudem sind die Behörden in vielen Rechtsgebieten berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen uns anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder zum Widerruf unserer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Bussen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen oder anderen Disziplinar massnahmen führen könnten, die unser Geschäftsergebnis massgeblich beeinträchtigen und unseren Ruf ernsthaft schädigen könnten.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» für eine Beschreibung unseres regulatorischen Systems sowie eine Zusammenfassung einiger der bedeutenden regulatorischen und gesetzgeberischen Reformvorschläge für die Finanzindustrie sowie «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für Informationen über unseren aktuellen regulatorischen Rahmen und erwartete Änderungen an diesem Rahmen, die sich auf die Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken können.

### **Schweizer Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können unsere Aktionäre und Gläubiger betreffen**

Das Schweizer Bankengesetz räumt der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG ein. Diese gelten auch für Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen



wie die Credit Suisse Group AG. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten und in Verbindung damit das ausstehende Aktienkapital des hiervon betroffenen Unternehmens herabzusetzen, Schuldinstrumente und andere Schuldtitel des betroffenen Unternehmens in Eigenkapital umzuwandeln und/oder diese Schuldinstrumente und anderen Schuldtitel in jedem Einzelfall vollständig oder teilweise abzuschreiben, sowie die Befugnis, gewisse Rechte aus Verträgen, an denen das Unternehmen beteiligt ist, aufzuschieben (für höchstens zwei Arbeitstage) und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die Credit Suisse Group AG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die rechtlichen Mechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und interpretiert.

Wir unterliegen derzeit in der Schweiz, den USA und Grossbritannien Anforderungen an die Abwicklungsplanung und uns stehen möglicherweise ähnliche Anforderungen in anderen Rechtsgebieten bevor. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen in Bezug auf den Umfang oder das Volumen unserer Geschäftstätigkeit im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven sowie die Vorschrift an uns, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder unsere Rechtsstruktur beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

→ Siehe «Jüngste regulatorische Entwicklungen und Vorschläge – Schweiz» und «Regulatorischer Rahmen – Schweiz – Insolvenzregime» in Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden für eine Beschreibung des aktuellen, für die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG und die Credit Suisse Group AG geltenden Sanierungs- und Abwicklungsverfahrens gemäss dem Schweizer Bankengesetz.

### **Eine Umwandlung unserer bedingten Pflichtwandelanleihen würde die Eigentumsanteile der bestehenden Aktionäre verwässern**

Gemäss den Schweizer Eigenmittelvorschriften sind wir verpflichtet, bedingte Pflichtwandelanleihen in bedeutendem Umfang herauszugeben. Gewisse dieser bedingten Pflichtwandelanleihen würden bei Eintritt eines bestimmten auslösenden Ereignisses in hartes Kernkapital umgewandelt. Ein solches Ereignis könnte beispielsweise sein, dass unsere Quote des harten Kernkapitals unter vorgegebene Schwellen fällt (7% bei Instrumenten mit hohem Auslösungssatz), dass eine Wandlung gemäss der FINMA notwendig ist oder dass wir ausserordentliche finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand benötigen, um die Zahlungsunfähigkeit abzuwenden. Per 31. Dezember 2018 hatten wir 2'550,6 Mio. Namenaktien ausstehend und hatten bedingte Pflichtwandelanleihen mit einem Nennwert von insgesamt CHF 1,5 Mia. emittiert. Wir werden unter Umständen in Zukunft weitere Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung dieser Art herausgeben. Die Umwandlung einiger oder aller Instrumente mit

bedingter Pflichtwandelung als Folge solcher auslösenden Ereignisse würde zu einer Verwässerung der Eigentumsanteile für die dann vorhandenen Aktionäre führen. Eine solche Verwässerung könnte erheblich sein. Ausserdem könnte eine Umwandlung oder die Erwartung der Möglichkeit einer Umwandlung den Börsenkurs unserer Namenaktien unter Druck setzen.

→ Siehe «Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung – Kapitalinstrumente für weitere Informationen zu den auslösenden Ereignissen im Zusammenhang mit unseren Instrumenten mit bedingter Pflichtwandelung.

### **Geldpolitische Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum voraussagen**

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflusst unsere Tätigkeit. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in unseren Kosten für Mittel zur Kreditgewährung, Kapitalbeschaffung sowie für Anlagetätigkeiten nieder und können zudem den Wert von Finanzinstrumenten, die wir halten, sowie das Wettbewerbs- und Geschäftsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben beträchtliche Änderungen an ihrer Geldpolitik vorgenommen oder es gab wesentliche Veränderungen in der Leitung. Auch in Zukunft kann es weitere geldpolitische oder personelle Veränderungen geben. Wir können nicht vorhersehen, ob diese Änderungen wesentliche negative Auswirkungen auf uns oder unsere Geschäfte haben werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität unserer Kunden aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich unserer Kontrolle und lassen sich kaum vorhersagen.

### **Rechtliche Einschränkungen gegenüber unseren Kunden könnten die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen reduzieren**

Wir könnten nicht nur durch Vorschriften, denen wir als Finanzdienstleistungsunternehmen unterstehen, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften und durch Änderungen bezüglich der Abwicklung von Finanzdienstleistungen, die unsere Kunden betreffen. Unser Geschäft könnte unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien sowie durch Änderungen bei der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzmärkte auswirken, beeinträchtigt werden. Beispielsweise könnten eine Ausrichtung auf die Steuerkonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus Private-Banking-Geschäftsbereichen führen.

## **Wettbewerb**

### **Wir stehen unter starkem Wettbewerbsdruck**

Wir sind in allen Finanzdienstleistungsmärkten und mit den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem starken Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen, etwa durch aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ausgelöste Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Kooperationen, haben für zunehmenden

Wettbewerbsdruck gesorgt. Dieser betrifft viele Faktoren, darunter die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preisfestlegung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenwahrnehmung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie wir die Fähigkeit besitzen, eine breite Produktpalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Maklerdienste, Investment Banking bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen könnten in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als wir oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft unserer Branche einschneidend verändert, da sich zahlreiche Finanzinstitute zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente unserer Geschäftsbereiche ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien können den Wettbewerb in den Märkten, in denen wir tätig sind, intensivieren. Wir können keine Zusicherung abgeben, dass unser Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

#### **Unsere Wettbewerbsfähigkeit könnte durch eine Rufschädigung beeinträchtigt werden**

Im hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt, ist unser Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität entscheidend für unsere Leistungen, damit wir unter anderem Kunden und Mitarbeitende gewinnen und binden können. Unser Ruf könnte in Frage gestellt werden, falls es uns mittels unserer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Interessenkonflikte auszuschliessen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden zu verhindern, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen zu vermeiden.

→ Siehe «Reputationsrisiko» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

#### **Wir müssen hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden**

Unser Geschäftsgang ist zu einem grossen Teil von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Solche Personen werden hart umworben. Wir haben bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung unserer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit wir uns weiterhin in unseren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten können, müssen wir in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzindustrie erregt in der Öffentlichkeit nach wie vor ausgeprägtes Interesse. Dies sowie regulatorische Änderungen in diesem Bereich könnten es uns erschweren, gut ausgebildete Mitarbeitende zu gewinnen und an uns zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen betreffend die Höhe und die Art der Vergütung von leitenden Angestellten aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in der Schweiz und die Einführung von CRD IV in Grossbritannien – unsere Fähigkeit beeinträchtigen, gewisse hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen.

#### **Wir sind mit Konkurrenz durch neue Handelstechnologien konfrontiert**

Unsere Geschäftsfelder stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Handelstechnologien, darunter Trends in Richtung eines direkten Zugriffs auf automatisierte und elektronische Marktplätze und die Umstellung auf stärker automatisierte Handelsplattformen. Diese Technologien und Trends können sich negativ auf unsere Kommissions- und Handelserträge auswirken, unsere Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, unsere Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zu neuen und stärkeren Konkurrenten führen. Wir haben bedeutende zusätzliche Aufwendungen für die Entwicklung und den Unterhalt neuer Handelssysteme vorgenommen oder in sonstiger Weise in Technologien investiert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Weitere Anforderungen in dieser Richtung sind nicht auszuschliessen.

## II – Kommentar zu den Resultaten

<b>Geschäftsumfeld</b>	<b>66</b>
<b>Credit Suisse</b>	<b>69</b>
<b>Swiss Universal Bank</b>	<b>81</b>
<b>International Wealth Management</b>	<b>88</b>
<b>Asia Pacific</b>	<b>96</b>
<b>Global Markets</b>	<b>103</b>
<b>Investment Banking &amp; Capital Markets</b>	<b>107</b>
<b>Strategic Resolution Unit</b>	<b>110</b>
<b>Corporate Center</b>	<b>113</b>
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>116</b>
<b>Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung</b>	<b>119</b>

# Geschäftsumfeld

Das weltweite Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im Verlauf des Jahres 2018. Die globalen Aktienmärkte fielen im letzten Quartal und beendeten das Jahr mit einem Verlust, gleichzeitig erhöhte sich die Volatilität an den Aktienmärkten deutlich. Der US-Dollar erzielte 2018 eine Outperformance gegenüber anderen wichtigen Währungen.

## Wirtschaftsumfeld

Das zu Beginn des Jahres 2018 noch starke weltweite Wirtschaftswachstum verlangsamte sich im Jahresverlauf, wie die Umfragen bei Unternehmen und schwächere Produktionszahlen in zahlreichen Ländern zeigten. Die US-Wirtschaft entwickelte sich stärker als der Rest der Welt. Ihr Wachstum wurde durch steuerliche Anreize und ein hohes Niveau bei den Einkommen im privaten Sektor gestützt. Die US-Kerninflation verharrte weiterhin nahe ihrer Zielrate von 2%. In der Eurozone schwächte sich die wirtschaftliche Dynamik erheblich ab und die Kerninflation blieb verhalten. Die chinesischen Konjunkturdaten wiesen auf eine schwächere Binnennachfrage hin, insbesondere im vierten Quartal 2018, und dies trotz politischer Massnahmen zur Stimulierung, die im Jahresverlauf eingeführt wurden. In einer Reihe von Emerging Markets führten schwierigere finanzielle Bedingungen, Handelsspannungen und innenpolitische Turbulenzen zu einer Verlangsamung des Wachstums.

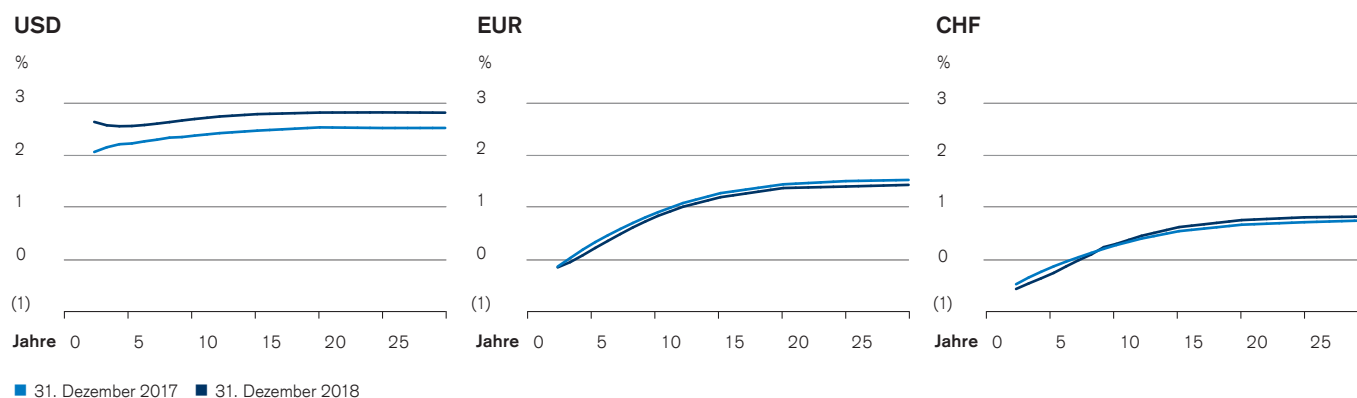
Weltweit wurden 2018 die geldpolitischen Zügel gestrafft. Die US-Notenbank (Fed) erhöhte das Zielband für den Leitzins 2018 in jedem Quartal um 25 Basispunkte, sodass dieses am Jahresende 2,25–2,5% erreichte. Die Europäische Zentralbank (EZB) beendete ihr Anleihenkaufprogramm, liess aber die Zinsen unverändert. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) liess ihre Zinssätze unverändert. In den übrigen Industrieländern erhöhten die Bank of Canada, die Bank of England und die Zentralbanken von Schweden und Norwegen ihre Zinssätze im Jahr 2018. In

den Emerging Markets strafften immer mehr Zentralbanken ihre Geldpolitik, darunter auch Mexiko und Südkorea. Eine Ausnahme war Brasilien, wo die Zinsen am Jahresende unter dem Niveau am Jahresanfang lagen.

Angesichts zunehmender Sorgen hinsichtlich des Wirtschaftswachstums kam es im vierten Quartal 2018 zu einer deutlichen Korrektur der globalen Aktienkurse, die bei Jahresende im Minus lagen und die Gewinne aus den ersten neun Monaten des Jahres aufzeherten. Trotz der guten Ertragslage in den USA verloren die Aktienmärkte weltweit 2018 mehr als 7%, da Handelsspannungen und andere politische Unsicherheiten zu deutlichen Rückgängen gegenüber dem zuvor erhöhten Bewertungsniveau führten. Unter den Regionen entwickelten sich Aktien aus den USA und Australien am besten, während Aktien aus Europa, Japan und den Emerging Markets deutlich zurückblieben (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»). Auf Sektorebene entwickelte sich das Gesundheitswesen am besten und war der einzige Sektor mit positiven Erträgen. Die Sektoren Finanzen, Grundstoffe, Energie und Industrie waren 2018 die Schlusslichter, da die schwächere Dynamik der Weltwirtschaft, eine flachere Renditekurve der US-Treasuries, sinkende Rohstoffpreise und politische Risiken diese Sektoren belasteten. An den Aktienmärkten stieg die anhand des Chicago Board Options Exchange Market Volatility Index (VIX) gemessene Volatilität im Verlauf des Jahres 2018 und beendete damit das historisch tiefe Niveau im letzten Jahr. Der Credit Suisse Hedge Fund Index sank 2018 um 3%.

## Renditekurven

Die Renditekurven verharrten in allen massgeblichen Währungen auf niedrigem Niveau.



■ 31. Dezember 2017 ■ 31. Dezember 2018

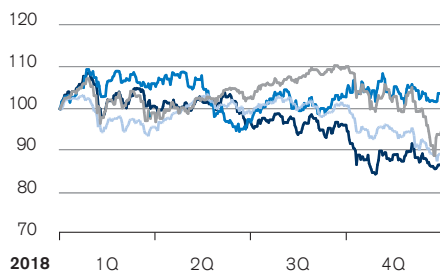
Quelle: Datastream, Credit Suisse

## Aktienmärkte

Die Aktienmärkte gaben 2018 nach, wobei sich Bankaktien schlechter als die weltweiten Aktienmärkte entwickelten. Die Volatilität stieg gegenüber 2017 deutlich an.

### Performance nach Region

Index (31. Dezember 2017 = 100)

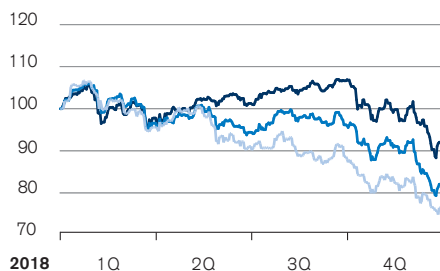


■ Emerging Markets Asien ■ Europa  
■ Emerging Markets Lateinamerika ■ Nordamerika

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

### Performance globaler Bankensektor

Index (31. Dezember 2017 = 100)

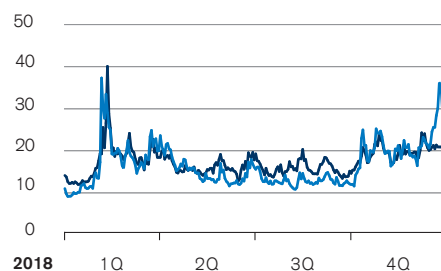


■ MSCI Banken Welt ■ MSCI Banken Europa  
■ MSCI Welt

Quelle: Datastream, MSCI Barra, Credit Suisse

### Volatilität

%

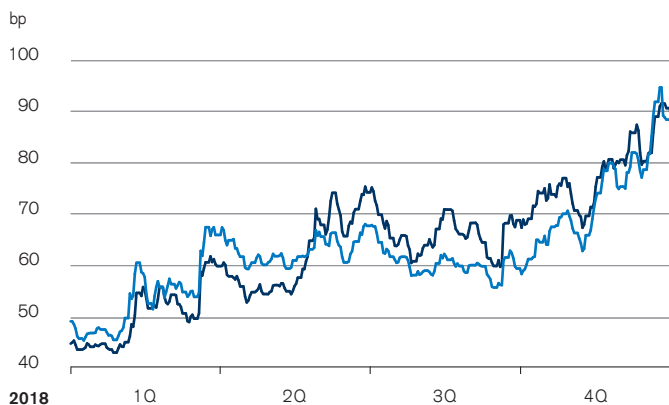


■ VDAX  
■ VIX Index

Quelle: Datastream, Credit Suisse

## Kreditrisikoprämien

Die Kreditrisikoprämien weiteten sich im Jahresverlauf aus.



■ CDS Europa (iTraxx) ■ CDS Nordamerika (CDX) bp: Basispunkte

Quelle: Bloomberg, Credit Suisse

Bei den Anleihen beendeten die US-Dollar-Kurse das Jahr höher, da die Fed im Jahr 2018 ihre Geldpolitik straffte. Im vierten Quartal 2018 zeichnete sich bei der US-Dollar-Renditekurve aufgrund eines vorsichtigeren Ausblicks auf das Wirtschaftswachstum eine teilweise Wende ab (vgl. Grafiken unter «Renditekurven»). Für den Euro sanken die Renditen im Allgemeinen, für den Schweizer Franken hingegen wurde die Renditekurve steiler. Für Investment-Grade-Anleihen, einschliesslich Staats- und Unternehmensanleihen, endete das Jahr weltweit mit einer Steigerung von rund 1,5% (US-Dollar-Absicherung). Bei Unternehmensanleihen haben sich die Kreditrisikoprämien nach dem historisch niedrigen Stand zu Jahresbeginn auf breiter Front ausgeweitet (vgl. Grafiken unter «Kreditrisikoprämien»). Anleihen von Emerging Markets und Wandelanleihen bildeten unter den festverzinslichen Segmenten 2018 das Schlusslicht.

Unter den wichtigsten Währungen war der US-Dollar 2018 eine der stärksten Währungen. Er verzeichnete gegenüber dem schwachen Niveau zu Beginn des Jahres 2018 eine Aufwertung und profitierte von der weiteren Straffung der US-Geldpolitik sowie von der weltweiten Risikoaversion. Der Euro verlor trotz der Stützung durch die quantitative Lockerung der EZB an Wert, da sich die wirtschaftliche Dynamik verlangsamte und die politischen Risiken die Währung belasteten, insbesondere nach den Wahlen in Italien. Der Schweizer Franken verlor im Jahresverlauf ebenfalls gegenüber dem US-Dollar an Wert, stieg aber gegenüber dem Euro, da die wirtschaftlichen und politischen Risiken in der Eurozone über weite Teile des Jahres im Vordergrund standen. Das britische Pfund stand 2018 besonders unter Druck, da die Unsicherheit über das Verfahren für den Austritt Grossbritanniens aus der EU zu einer Eintrübung der Marktstimmung und einer Zunahme der Volatilität führte. Die meisten Währungen der Emerging Markets schwächten sich 2018 gegenüber dem US-Dollar deutlich ab, insbesondere der argentinische Peso und die türkische Lira. Auch der russische Rubel, der brasilianische Real und der südafrikanische Rand schwächten sich ab. Der mexikanische Peso jedoch konnte sich 2018 gegenüber dem US-Dollar relativ gut behaupten.

Der Credit Suisse Commodities Benchmark beendete das Jahr mit einem Minus von mehr als 11%, nach deutlichen Zuwächsen zu Beginn des Jahres 2018. Am ausgeprägtesten war die Wende im Energiebereich, da der Sektor nach einer kräftigen Outperformance bis zum Ende des dritten Quartals 2018 im vierten Quartal 2018 aufgrund der stark gesunkenen Öl- und Gaspreise besonders schlecht abschnitt. Befürchtungen hinsichtlich der Nachfrage und ein über den Erwartungen liegendes Angebot trugen zu dieser Schwäche bei. Nur Industriemetalle, die besonders sensibel auf Wachstumsschwankungen und handelspolitische Massnahmen reagieren, entwickelten sich im Gesamtjahresvergleich noch schlechter. Auch Edelmetalle waren angesichts eines starken US-Dollars im Jahresverlauf rückläufig. Die Agrarpreise fielen ebenfalls.

## Marktvolumen (jährliches Wachstum in %)

2018	Global	Europa
Aktienhandelsvolumen <sup>1</sup>	9	5
Angekündigte Fusionen und Übernahmen <sup>2</sup>	19	31
Vollzogene Fusionen und Übernahmen <sup>2</sup>	13	22
Aktienemissionsgeschäft <sup>2</sup>	(14)	(34)
Anleihenemissionsgeschäft <sup>2</sup>	(17)	(7)
Konsortialkredite – Investment Grade <sup>2</sup>	31	–

<sup>1</sup> London Stock Exchange, Borsa Italiana, Deutsche Börse und BME. Global enthält auch die ICE und die NASDAQ.

<sup>2</sup> Dealogic.

## Branchenumfeld

Für Bankaktien war 2018 ein schwieriges Jahr und sie entwickelten sich weltweit schlechter als die Aktienmärkte insgesamt. Europäische Bankaktien schnitten insbesondere im zweiten und dritten Quartal 2018 schlechter ab als der Bankensektor insgesamt. Ende 2018 notierten die Bankaktien weltweit mehr als 17% tiefer als 2017 (vgl. Grafiken unter «Aktienmärkte»).

Im Private Banking konnte die Branche trotz einer von den Aktienmärkten im vierten Quartal 2018 angeführten Marktkorrektur einen langfristigen fundamentalen Wachstumstrend verzeichnen,

der vom Wirtschaftswachstum und von einem insgesamt günstigen Anlageumfeld getragen wurde. Diesen stützenden Markttrends standen Herausforderungen durch politische Instabilität, Gefahren durch einen verstärkten Protektionismus der grössten Handelspartner und die Unsicherheit über die Auswirkungen des Rückzugs der Zentralbanken von der Politik der quantitativen Lockerung gegenüber. Darüber hinaus stand der Private-Banking-Sektor weiterhin unter Druck, denn er muss sich an strukturelle und regulatorische Veränderungen anpassen und gleichzeitig neue Chancen und Effizienzsteigerungen durch digitale Technologien nutzen.

Im Vergleich zu 2017 stieg das weltweite Aktienhandelsvolumen im Investment Banking um 9%. Das Volumen der angekündigten weltweiten Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions, M&A) stieg um 19% und das der angekündigten Fusionen und Übernahmen in Europa um 31%. Das weltweite Volumen der abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen wuchs um 13%. In Europa stieg das Volumen der abgeschlossenen Fusionen und Übernahmen um 22%. Das Volumen des Aktienemissionsgeschäfts sank weltweit um 14% und in Europa um 34%. Die weltweiten Anleihenemissionen gingen um 17% zurück. Die Handelsvolumen bei US-Anleihen nahmen zu, was vor allem auf ein erhöhtes Treasury-Volumen zurückzuführen ist.

Wir verzeichneten im Jahr 2018 einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'024 Mio. Die Eigenkapitalrendite und die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital lagen bei 4,7% beziehungsweise 5,4%. Per Ende 2018 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) 12,6%.

## Ergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	7'009	6'557	7'562	7	(13)
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	11'890	11'817	11'092	1	7
Handelserfolg <sup>1</sup>	624	1'317	313	(53)	321
Sonstiger Ertrag	1'397	1'209	1'356	16	(11)
<b>Nettoertrag</b>	<b>20'920</b>	<b>20'900</b>	<b>20'323</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>					
Personalaufwand	9'620	10'367	10'652	(7)	(3)
Sachaufwand	5'798	6'645	9'690	(13)	(31)
Kommissionsaufwand	1'259	1'430	1'455	(12)	(2)
Restrukturierungsaufwand	626	455	540	38	(16)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	7'683	8'530	11'685	(10)	(27)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>17'303</b>	<b>18'897</b>	<b>22'337</b>	<b>(8)</b>	<b>(15)</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>	<b>88</b>	<b>-</b>
Ertragsteueraufwand	1'361	2'741	441	(50)	-
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>	<b>-</b>	<b>(65)</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(13)	35	3	-	-
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'024</b>	<b>(983)</b>	<b>(2'710)</b>	<b>-</b>	<b>(64)</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	7,4	3,9	(4,7)	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	82,7	90,4	109,9	-	-
Effektiver Steuersatz	40,4	152,9	(19,5)	-	-
<b>Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	0.79	(0.41)	(1.27)	-	(68)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0.77	(0.41)	(1.27)	-	(68)
<b>Eigenkapitalrendite (in %)</b>					
Eigenkapitalrendite	4,7	(2,3)	(6,1)	-	-
Rendite auf dem materiellen Eigenkapital <sup>2</sup>	5,4	(2,6)	(6,9)	-	-
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	768'916	796'289	819'861	(3)	(3)
Risikogewichtete Aktiven <sup>3</sup>	284'582	271'680	268'045	5	1
Leverage-Risikoposition <sup>3</sup>	881'386	916'525	950'763	(4)	(4)
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	45'680	46'840	47'170	(2)	(1)

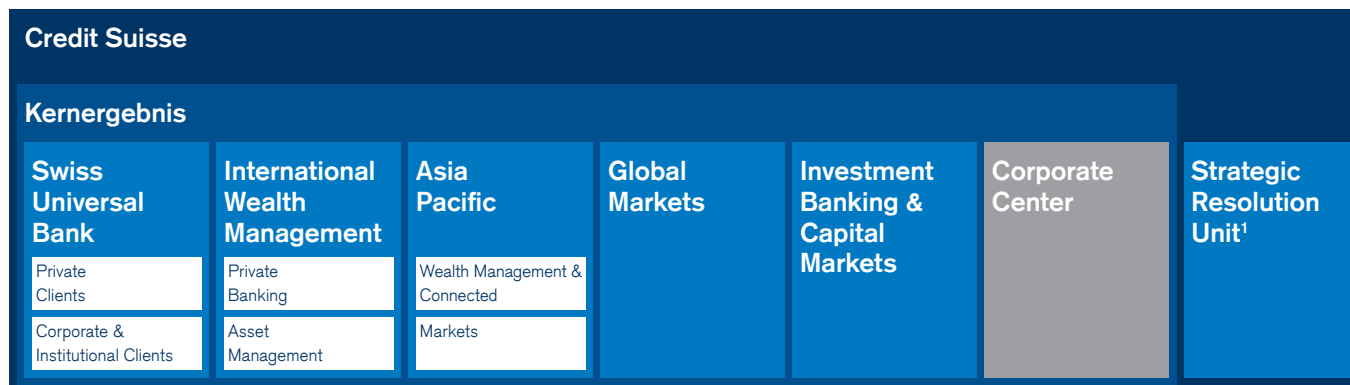
<sup>1</sup> Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, der nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb unserer Geschäftssegmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente über verschiedene Produkttypen hinweg enthalten. Im vierten Quartal 2018 waren wir an einem öffentlichen Angebot eines Emittenten zum Kauf seiner eigenen Stammaktien beteiligt, das zu einem negativen Handelsergebnis führte, der durch den positiven Zinserfolg aus einer damit zusammenhängenden Dividendenausschüttung desselben Emittenten ausgeglichen wurde.

<sup>2</sup> Basierend auf dem materiellen Eigenkapital, einer unter GAAP nicht definierten Finanzgrösse, die aus dem in der Bilanz ausgewiesenen Total Eigenkapital abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird. Das Management ist der Ansicht, dass die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital aussagekräftig ist, da sie eine einheitliche Leistungsbeurteilung von Geschäftsbereichen erlaubt, unabhängig davon, ob die Geschäftsbereiche erworben wurden.

<sup>3</sup> Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

## Berichterstattungsstruktur der Credit Suisse

Die Credit Suisse schliesst die Ergebnisse unserer sechs Reporting-Segmente, einschliesslich der Strategic Resolution Unit, und des Corporate Center ein. Das Kernergebnis enthält keine Erträge und Aufwendungen aus unserer Strategic Resolution Unit.



<sup>1</sup> Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

Für das Jahr 2018 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn von CHF 2'024 Mio. aus, gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 983 Mio. im Jahr 2017. Die Ergebnisse für 2017 beinhalteten einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio., der hauptsächlich auf die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben zurückging, die mit einer Steuerbelastung in Höhe von CHF 2,3 Mia. einherging. Verursacht wurde die Belastung in erster Linie durch eine Senkung der US-Körperschaftssteuer auf Bundesebene nach der Verabschiedung des US-Gesetzes «Tax Cuts and Jobs Act» im vierten Quartal 2017. Im Jahr 2018 erzielte die Credit Suisse ein Ergebnis vor Steuern von CHF 3'372 Mio. gegenüber CHF 1'793 Mio. im Jahr 2017 und ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern von CHF 4'194 Mio. gegenüber CHF 2'762 Mio. im Jahr 2017.

### Ergebnisse für 2017

Für das Jahr 2017 wies die Credit Suisse einen den Aktionären zurechenbaren Reinverlust in Höhe von CHF 983 Mio. aus, gegenüber einem den Aktionären zurechenbaren Reinverlust von CHF 2'710 Mio. im Jahr 2016. Die Ergebnisse für 2017 beinhalteten einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio., der hauptsächlich die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben infolge der US-Steuerreform widerspiegelte. Die Ergebnisse für 2016 beinhalteten Nettorückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'986 Mio., in erster Linie für den Vergleich mit dem US-Justizministerium (US Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit unserem früheren Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) Geschäft. Für das Jahr 2017 wies die Credit Suisse ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'793 Mio. und ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern von CHF 2'762 Mio. aus.



## Ergebnisse für 2018 im Detail

### Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 20'920 Mio. im Vergleich zum Vorjahr stabil. Hauptgrund hierfür waren die höheren Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank sowie der geringere negative Nettoertrag in der Strategic Resolution Unit, denen geringere Nettoerträge in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific gegenüberstanden. Der Anstieg des Nettoertrags bei International Wealth Management resultierte aus höheren Erträgen in allen Ertragskategorien. Der Anstieg des Nettoertrags in der Swiss Universal Bank war hauptsächlich auf den höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, auf den Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf einem Gewinn aus dem Verkauf der Beteiligung an Euroclear und Gewinnen aus der Veräusserung von Immobilien beruht, sowie auf einen leicht höheren Zinserfolg zurückzuführen. Der Rückgang des negativen Nettoertrags in der Strategic Resolution Unit war in erster Linie bedingt durch die geringeren Gesamtfinanzierungskosten und die niedrigeren Ausstiegskosten, die teilweise durch eine Senkung der gebührenbasierten Erträge als Folge von Geschäftsausstiegen und höhere negative Bewertungsanpassungen ausgeglichen wurden. Der rückläufige Nettoertrag in Global Markets war hauptsächlich auf geringere Erträge im Anleihenhandels- und Anleihenemissionsgeschäft sowie auf geringere Erträge im Bereich Cash Equities infolge schwierigerer Marktbedingungen zurückzuführen. Dieser Rückgang wurde teilweise kompensiert durch ein besseres Ergebnis von International Trading Solutions (ITS) aufgrund deutlich höherer Erträge aus Aktienderivaten. Der rückläufige Nettoertrag in Asia Pacific war auf niedrigere Erträge in allen Ertragskategorien des Geschäftsbereichs Markets zurückzuführen.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Im Jahr 2018 verbuchten wir Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 245 Mio., die sich im Wesentlichen aus Rückstellungen von CHF 126 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 35 Mio. in International Wealth Management und CHF 35 Mio. in Asia Pacific zusammensetzten.

### Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2018 einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'303 Mio., was einem Rückgang von 8% gegenüber 2017 entspricht, in erster Linie aufgrund des Rückgangs des Personalaufwands um 7% und des Sachaufwands um 13%. Der Rückgang des Personalaufwands war hauptsächlich auf niedrigere Gehälter und geringere variable Vergütungen zurückzuführen. Der Rückgang des Sachaufwands war in erster Linie auf eine Reduzierung der professionellen Dienstleistungen und geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen.

### Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2018 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 1'361 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2018 40,4% verglichen mit 152,9% im Jahr 2017. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2018 spiegelte die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse, nicht abzugsfähiger Finanzierungskosten sowie der Steuern auf eigene Kreditgewinne wider. Die latenten Nettosteuer Guthaben verringerten sich im Jahr 2018 insgesamt um CHF 623 Mio. auf CHF 4'505 Mio. Zurückzuführen war dies in erster Linie auf Erträge.

### US-Steuerreform – Tax Cuts and Jobs Act

Die US-Steuerreform, die am 22. Dezember 2017 verabschiedet wurde, hatte eine Senkung der Körperschaftssteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% zur Folge, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Im Zuge der Reform wurde auch die US-amerikanische «Base Erosion and Anti-Abuse Tax» (BEAT) eingeführt, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat. Sie wird auf Steuerabzüge erhoben in Zusammenhang mit gewissen Zahlungen, zum Beispiel für Zinsen und Dienstleistungen, an verbundene Konzerngesellschaften ausserhalb der USA, falls die auf Grundlage eines modifizierten steuerbaren Einkommens berechnete Steuerlast höher ausfällt als die regulär gezahlte Körperschaftssteuer auf Bundesebene. Die unter BEAT geltenden Regelsteuersätze belaufen sich auf 5% für 2018, 10% für 2019 bis 2025 und 12,5% ab 2026. Für bestimmte Banken, zu denen nach Einschätzung des Managements auch die Credit Suisse zählt, werden diese Steuersätze um 1% erhöht, was zu Steuersätzen von 6% für 2018, 11% für 2019 bis 2025 und 13,5% ab 2026 führt. Auf der Grundlage der aktuellen Analyse der BEAT hält es die Credit Suisse nach den Entwürfen für die Vorschriften des US-Finanzministeriums vom 13. Dezember 2018 für wahrscheinlich, dass die Gruppe 2018 dieser Regelung unterliegen wird. Auf dieser Basis wurden mit Bezug auf die BEAT im vierten Quartal 2018 CHF 65 Mio. zurückgestellt. Die endgültige Fassung der US-BEAT-Vorschriften wird für 2019 erwartet, zu diesem Zeitpunkt muss die vorgenannte BEAT-Position für das Steuerjahr 2018 überprüft werden. Zukünftig können sich auch weitere Steuervorschriften der US-Steuerreform bezüglich der Zinsabzugsfähigkeit auf die Credit Suisse auswirken.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im März 2019 erzielte die Gruppe einen vorläufigen Vergleich im Zusammenhang mit einer bestehenden Auseinandersetzung. Infolgedessen hat die Gruppe 2018 ihre Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Bereich Corporate & Institutional Banking innerhalb der Division Swiss Universal Bank um CHF 33 Mio. erhöht. Bei der Schätzung der realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten wurde die Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia. auf null bis CHF 1,4 Mia. gesenkt.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

### Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag mit CHF 20'900 Mio. um 3%. Hauptgrund hierfür waren die höheren Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets sowie der geringere negative Nettoertrag in der Strategic Resolution Unit, denen ein geringerer Nettoertrag in der Swiss Universal Bank gegenüberstand. Der Zuwachs beim Nettoertrag in International Wealth Management war auf den höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie den höheren Zinserfolg zurückzuführen. Dieser Zuwachs wurde teilweise durch den geringeren sonstigen Ertrag ausgeglichen. Der Anstieg des Nettoertrags in Investment Banking & Capital Markets war auf höhere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft zurückzuführen, der teilweise durch geringere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge ausgeglichen wurde. Der Rückgang des negativen Nettoertrags in der Strategic Resolution Unit war hauptsächlich bedingt durch geringere negative Wertberichtigungen, geringere Gesamtfinanzierungskosten sowie geringere Exit-Verluste, die in erster Linie mit dem Verkauf von Kredit- und Finanzierungsportfolios in Zusammenhang standen. Dieser Rückgang wurde teilweise ausgeglichen aufgrund der Abnahme von gebührenbezogenen Erträgen infolge der beschleunigten Aufgabe von Geschäftsbereichen. Der rückläufige Nettoertrag in der Swiss Universal Bank war vor allem auf Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien im Jahr 2016 in Höhe von CHF 366 Mio. zurückzuführen.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Wir verzeichneten im Jahr 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 210 Mio.; sie umfasste vor allem Rückstellungen in Höhe von CHF 75 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 32 Mio. in der Strategic Resolution Unit, CHF 31 Mio. in Global Markets und CHF 30 Mio. in Investment Banking & Capital Markets.

### Total Geschäftsaufwand

Wir verzeichneten im Jahr 2017 einen Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 18'897 Mio., was einem Rückgang von 15% gegenüber 2016 entspricht, in erster Linie aufgrund des Rückgangs des Sachaufwands um 31% und des Personalaufwands um 3%. Hauptgrund für den Rückgang des Sachaufwands waren geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, hauptsächlich bedingt durch Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem National Credit Union Administration Board (NCUA) im Jahr 2016 im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft, sowie niedrigere Kosten für professionelle Dienstleistungen. Der Rückgang des Personalaufwands war hauptsächlich auf niedrigere Gehälter und geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen.

### Ertragsteueraufwand

Im Jahr 2017 verzeichneten wir einen Ertragsteueraufwand von CHF 2'741 Mio. Der effektive Steuersatz für die Credit Suisse betrug im Jahr 2017 152,9% verglichen mit (19,5)% im Jahr 2016. Der effektive Steuersatz für das Jahr 2017 spiegelte vor allem die Neubeurteilung latenter Steuerguthaben wider, mit der eine steuerliche Belastung in Höhe von CHF 2,3 Mia. einherging, in erster Linie als Folge der US-Steuerreform, sowie die nicht abzugsfähige Geldbusse, die aus dem Vergleich mit dem New York State Department of Financial Services (DFS) im Zusammenhang mit bestimmten Bereichen unseres Devisenhandels geschäfts resultierte, und die Auswirkungen der Erfassung von Rückstellungen für Steuerrisiken. Diesen Einflüssen standen die Auswirkungen der geografischen Diversifikation der Ergebnisse gegenüber. Die latenten Nettosteuer Guthaben nahmen im Jahr 2017 insgesamt um CHF 571 Mio. auf CHF 5'128 Mio. ab. Verantwortlich dafür waren in erster Linie die Neubeurteilung latenter Steuern sowie Erträge und Wechselkurseffekte, teilweise ausgeglichen durch die Einführung neuer Rechnungslegungsstandards im Zusammenhang mit den Vorschriften für unternehmensinterne Übertragungen von Aktiven («Intra-Entity Asset Transfers») und aktienbasierte Vergütungen. Die latenten Nettosteuer Guthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen stiegen im Jahr 2017 um CHF 35 Mio. auf CHF 2'213 Mio.

## Übersicht über die Ergebnisse

im Jahr / Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	<b>Kern- ergebnis</b>	Strategic Resolution Unit	<b>Credit Suisse</b>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'564</b>	<b>5'414</b>	<b>3'393</b>	<b>4'980</b>	<b>2'177</b>	<b>100</b>	<b>21'628</b>	<b>(708)</b>	<b>20'920</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>126</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>244</b>	<b>1</b>	<b>245</b>
Personalaufwand	1'887	2'303	1'503	2'296	1'249	128	9'366	254	9'620
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'426	1'371	1'191	2'506	560	211	7'265	418	7'683
davon Sachaufwand	1'097	1'029	887	1'773	467	160	5'413	385	5'798
davon Restrukturierungsaufwand	101	115	61	242	84	2	605	21	626
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'313</b>	<b>3'674</b>	<b>2'694</b>	<b>4'802</b>	<b>1'809</b>	<b>339</b>	<b>16'631</b>	<b>672</b>	<b>17'303</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'125</b>	<b>1'705</b>	<b>664</b>	<b>154</b>	<b>344</b>	<b>(239)</b>	<b>4'753</b>	<b>(1'381)</b>	<b>3'372</b>
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,8	30,7	12,0	1,2	10,9	–	11,0	–	7,4
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	59,5	67,9	79,4	96,4	83,1	–	76,9	–	82,7
Total Aktiven	224'301	91'835	99'809	211'530	16'156	104'411	748'042	20'874	768'916
Goodwill	615	1'544	1'506	463	638	0	4'766	0	4'766
Risikogewichtete Aktiven <sup>1</sup>	76'475	40'116	37'156	59'016	24'190	29'703	266'656	17'926	284'582
Leverage-Risikoposition <sup>1</sup>	255'480	98'556	106'375	245'664	40'485	105'247	851'807	29'579	881'386
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'396</b>	<b>5'111</b>	<b>3'504</b>	<b>5'551</b>	<b>2'139</b>	<b>85</b>	<b>21'786</b>	<b>(886)</b>	<b>20'900</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>178</b>	<b>32</b>	<b>210</b>
Personalaufwand	1'957	2'278	1'602	2'532	1'268	398	10'035	332	10'367
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'599	1'455	1'158	2'538	472	423	7'645	885	8'530
davon Sachaufwand	1'251	1'141	831	1'839	423	364	5'849	796	6'645
davon Restrukturierungsaufwand	59	70	63	150	42	14	398	57	455
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'556</b>	<b>3'733</b>	<b>2'760</b>	<b>5'070</b>	<b>1'740</b>	<b>821</b>	<b>17'680</b>	<b>1'217</b>	<b>18'897</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'765</b>	<b>1'351</b>	<b>729</b>	<b>450</b>	<b>369</b>	<b>(736)</b>	<b>3'928</b>	<b>(2'135)</b>	<b>1'793</b>
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	13,7	25,8	13,8	3,2	13,7	–	9,3	–	3,9
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	65,9	73,0	78,8	91,3	81,3	–	81,2	–	90,4
Total Aktiven	228'857	94'753	96'497	242'159	20'803	67'591	750'660	45'629	796'289
Goodwill	610	1'544	1'496	459	633	0	4'742	0	4'742
Risikogewichtete Aktiven <sup>1</sup>	65'572	38'256	31'474	58'858	20'058	23'849	238'067	33'613	271'680
Leverage-Risikoposition <sup>1</sup>	257'054	99'267	105'585	283'809	43'842	67'034	856'591	59'934	916'525
<b>2016 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'759</b>	<b>4'698</b>	<b>3'597</b>	<b>5'497</b>	<b>1'972</b>	<b>71</b>	<b>21'594</b>	<b>(1'271)</b>	<b>20'323</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>79</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>(3)</b>	<b>20</b>	<b>(1)</b>	<b>141</b>	<b>111</b>	<b>252</b>
Personalaufwand	2'031	2'168	1'665	2'688	1'218	270	10'040	612	10'652
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'624	1'389	1'181	2'764	473	489	7'920	3'765	11'685
davon Sachaufwand	1'281	1'096	836	2'038	443	406	6'100	3'590	9'690
davon Restrukturierungsaufwand	60	54	53	217	28	7	419	121	540
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'655</b>	<b>3'557</b>	<b>2'846</b>	<b>5'452</b>	<b>1'691</b>	<b>759</b>	<b>17'960</b>	<b>4'377</b>	<b>22'337</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'025</b>	<b>1'121</b>	<b>725</b>	<b>48</b>	<b>261</b>	<b>(687)</b>	<b>3'493</b>	<b>(5'759)</b>	<b>(2'266)</b>
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,5	23,3	13,7	0,4	10,7	–	8,5	–	(4,7)
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,5	75,7	79,1	99,2	85,8	–	83,2	–	109,9
Total Aktiven	228'363	91'083	97'221	239'700	20'784	62'413	739'564	80'297	819'861
Goodwill	623	1'612	1'546	476	656	0	4'913	0	4'913
Risikogewichtete Aktiven <sup>1</sup>	65'669	35'252	34'605	51'713	18'027	17'338	222'604	45'441	268'045
Leverage-Risikoposition <sup>1</sup>	252'889	94'092	108'926	284'143	45'571	59'374	844'995	105'768	950'763

<sup>1</sup> Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

## Regulatorisches Kapital

Per Ende 2018 betrug unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) gemäss Regelwerk der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) 12,6% und unsere risikogewichteten Aktiven beliefen sich auf CHF 284,6 Mia.

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) hat regulatorische Änderungen vor allem in Bezug auf Kreditmultiplikatoren und Verbriefungen im Bankenbuch vorgenommen, die 2018 zu einer Zunahme der risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Kreditrisiken in Höhe von CHF 6,9 Mia. führten.

Als Folge der deutlichen Verkleinerung der Strategic Resolution Unit in den letzten zwei Jahren haben wir uns im ersten Quartal 2018 mit der FINMA auf eine Änderung der Methodik für die Zuweisung der risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko für unsere Geschäftsbereiche geeinigt, um das veränderte Portfolio in der Strategic Resolution Unit Rechnung widerzuspiegeln. Diese risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken wurden in der Strategic Resolution Unit um CHF 8,9 Mia. reduziert und hauptsächlich dem Corporate Center, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific zugeteilt.

Wie bereits bekannt gegeben, hat die Credit Suisse bei der FINMA beantragt die Angemessenheit der Höhe der risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko in der Strategic Resolution Unit, angesichts der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte bei der Aufgabe von Geschäftsbereichen und der Verkleinerung der Division, zu überprüfen. Ziel war es, die Reduzierung mit der beschleunigten Abwicklung der Strategic Resolution Unit bis Ende 2018 in Einklang zu bringen. Im ersten Quartal 2018 haben wir die Gespräche mit der FINMA abgeschlossen und die risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit operationellen Risiken um CHF 2,5 Mia. reduziert, vor allem im Zusammenhang mit der Externalisierung unseres US-amerikanischen Private-Banking-Geschäfts, was im Corporate Center erfasst wurde.

Im ersten Quartal 2018 passten wir die Zuweisung qualitativ hochwertiger liquider Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) an die Divisionen an, damit diese ihrer tatsächlichen geschäftlichen Verwendung gemäss unseren internen Risikomanagementrichtlinien entspricht. Allfällige überschüssige HQLA, welche die Rechtseinheiten über diese Niveaus hinaus aufgrund lokaler aufsichtsrechtlicher oder wirtschaftlicher Anforderungen halten, wurden dem Corporate Center zugeteilt. Infolge dieser Massnahmen stiegen die dem Corporate Center und Asia Pacific zugeordneten HQLA um CHF 35,5 Mia. beziehungsweise um CHF 5,0 Mia., während die HQLA der Swiss Universal Bank, der Strategic Resolution Unit, von International Wealth Management, Investment Banking & Capital Management und Global Markets um CHF 13,8 Mia., CHF 12,6 Mia., CHF 6,7 Mia., CHF 6,2 Mia. beziehungsweise CHF 1,2 Mia. zurückgingen.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

## Kernergebnis

### Ergebnisse für 2018

Im Jahr 2018 blieb der Nettoertrag im Kernergebnis mit CHF 21'628 Mio. stabil im Vergleich zu 2017. Hauptgrund hierfür waren niedrigere Nettoerträge in Global Markets und Asia Pacific, die durch höhere Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank teilweise ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 244 Mio., hauptsächlich für die Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 16'631 Mio. nahm im Vergleich zum Jahr 2017 um 6% ab, hauptsächlich bedingt durch einen Rückgang des Personalaufwands um 7% und einen Rückgang des Sachaufwands um 7%, was teilweise durch eine Zunahme des Restrukturierungsaufwands um 52% ausgeglichen wurde. Der Personalaufwand reduzierte sich in erster Linie beim Corporate Center, bei Global Markets und Asia Pacific. Der Sachaufwand reduzierte sich hauptsächlich beim Corporate Center, bei der Swiss Universal Bank und bei International Wealth Management. Im Jahr 2018 verzeichneten wir einen Restrukturierungsaufwand von CHF 605 Mio., vor allem im Zusammenhang mit den Divisionen Global Markets, International Wealth Management, Swiss Universal Bank und Investment Banking & Capital Markets.

### Ergebnisse für 2017

Im Jahr 2017 blieb der Nettoertrag im Kernergebnis mit CHF 21'786 Mio. stabil im Vergleich zu 2016. Hauptgrund hierfür waren höhere Nettoerträge in den Divisionen International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets, die durch geringere Nettoerträge in der Swiss Universal Bank und in Asia Pacific ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 178 Mio. Sie umfasste vor allem die Nettorückstellungen von CHF 75 Mio. in der Swiss Universal Bank, CHF 31 Mio. in Global Markets und CHF 30 Mio. in Investment Banking & Capital Markets. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 17'680 Mio. war im Vergleich zu 2016 leicht rückläufig, was in erster Linie auf einen geringfügig niedrigeren Sachaufwand zurückzuführen war.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, welche die Goodwill-Wertberichtigungen und bestimmte sonstige Aufwendungen und Erträge der offiziell veröffentlichten Unternehmensergebnisse nicht beinhalten. Das Management ist der Ansicht, dass die Darstellung unserer operativen Ergebnisse als bereinigte Ergebnisse hilfreich ist, um die Performance unserer Gruppe und Divisionen über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich zu bewerten. Hierbei werden Positionen ausgeschlossen, die das Management als nicht repräsentativ für die zugrunde liegenden Ergebnisse erachtet. Nachfolgend finden Sie eine Überleitung der bereinigten Ergebnisse zu den am ehesten vergleichbaren US-GAAP-Kennzahlen.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	<b>Kern- ergebnis</b>	Strategic Resolution Unit	<b>Credit Suisse</b>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'564</b>	<b>5'414</b>	<b>3'393</b>	<b>4'980</b>	<b>2'177</b>	<b>100</b>	<b>21'628</b>	<b>(708)</b>	<b>20'920</b>
Immobilien Gewinne	(21)	(2)	0	0	0	(4)	(27)	(1)	(28)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(37)	(55)	0	0	0	21	(71)	0	(71)
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>5'506</b>	<b>5'357</b>	<b>3'393</b>	<b>4'980</b>	<b>2'177</b>	<b>117</b>	<b>21'530</b>	<b>(709)</b>	<b>20'821</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>126</b>	<b>35</b>	<b>35</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>244</b>	<b>1</b>	<b>245</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'313</b>	<b>3'674</b>	<b>2'694</b>	<b>4'802</b>	<b>1'809</b>	<b>339</b>	<b>16'631</b>	<b>672</b>	<b>17'303</b>
Restrukturierungsaufwand	(101)	(115)	(61)	(242)	(84)	(2)	(605)	(21)	(626)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(37)	0	(79)	(10)	(1)	0	(127)	(117)	(244)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	(47)	0	0	0	0	(47)	(4)	(51)
<b>Total bereinigter Geschäftsaufwand</b>	<b>3'175</b>	<b>3'512</b>	<b>2'554</b>	<b>4'550</b>	<b>1'724</b>	<b>337</b>	<b>15'852</b>	<b>530</b>	<b>16'382</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'125</b>	<b>1'705</b>	<b>664</b>	<b>154</b>	<b>344</b>	<b>(239)</b>	<b>4'753</b>	<b>(1'381)</b>	<b>3'372</b>
Total Anpassungen	80	105	140	252	85	19	681	141	822
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'205</b>	<b>1'810</b>	<b>804</b>	<b>406</b>	<b>429</b>	<b>(220)</b>	<b>5'434</b>	<b>(1'240)</b>	<b>4'194</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	17,4	32,6	14,5	3,1	13,6	–	12,5	–	9,2
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'396</b>	<b>5'111</b>	<b>3'504</b>	<b>5'551</b>	<b>2'139</b>	<b>85</b>	<b>21'786</b>	<b>(886)</b>	<b>20'900</b>
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	28	0	0	0	23	51	(38)	13
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>5'396</b>	<b>5'139</b>	<b>3'504</b>	<b>5'551</b>	<b>2'139</b>	<b>108</b>	<b>21'837</b>	<b>(924)</b>	<b>20'913</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>75</b>	<b>27</b>	<b>15</b>	<b>31</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>178</b>	<b>32</b>	<b>210</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'556</b>	<b>3'733</b>	<b>2'760</b>	<b>5'070</b>	<b>1'740</b>	<b>821</b>	<b>17'680</b>	<b>1'217</b>	<b>18'897</b>
Restrukturierungsaufwand	(59)	(70)	(63)	(150)	(42)	(14)	(398)	(57)	(455)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(49)	(48)	0	0	0	(127)	(224)	(269)	(493)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	(8)	0	0	(8)	0	(8)
<b>Total bereinigter Geschäftsaufwand</b>	<b>3'448</b>	<b>3'615</b>	<b>2'697</b>	<b>4'912</b>	<b>1'698</b>	<b>680</b>	<b>17'050</b>	<b>891</b>	<b>17'941</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'765</b>	<b>1'351</b>	<b>729</b>	<b>450</b>	<b>369</b>	<b>(736)</b>	<b>3'928</b>	<b>(2'135)</b>	<b>1'793</b>
Total Anpassungen	108	146	63	158	42	164	681	288	969
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'873</b>	<b>1'497</b>	<b>792</b>	<b>608</b>	<b>411</b>	<b>(572)</b>	<b>4'609</b>	<b>(1'847)</b>	<b>2'762</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,6	28,6	15,0	4,3	15,2	–	10,9	–	6,0
<b>2016 (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'759</b>	<b>4'698</b>	<b>3'597</b>	<b>5'497</b>	<b>1'972</b>	<b>71</b>	<b>21'594</b>	<b>(1'271)</b>	<b>20'323</b>
Immobilien Gewinne	(366)	(54)	0	0	0	0	(420)	(4)	(424)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	0	0	52	52	6	58
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>5'393</b>	<b>4'644</b>	<b>3'597</b>	<b>5'497</b>	<b>1'972</b>	<b>123</b>	<b>21'226</b>	<b>(1'269)</b>	<b>19'957</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>79</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>(3)</b>	<b>20</b>	<b>(1)</b>	<b>141</b>	<b>111</b>	<b>252</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'655</b>	<b>3'557</b>	<b>2'846</b>	<b>5'452</b>	<b>1'691</b>	<b>759</b>	<b>17'960</b>	<b>4'377</b>	<b>22'337</b>
Restrukturierungsaufwand	(60)	(54)	(53)	(217)	(28)	(7)	(419)	(121)	(540)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(19)	12	0	(7)	0	0	(14)	(2'693)	(2'707)
<b>Total bereinigter Geschäftsaufwand</b>	<b>3'576</b>	<b>3'515</b>	<b>2'793</b>	<b>5'228</b>	<b>1'663</b>	<b>752</b>	<b>17'527</b>	<b>1'563</b>	<b>19'090</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'025</b>	<b>1'121</b>	<b>725</b>	<b>48</b>	<b>261</b>	<b>(687)</b>	<b>3'493</b>	<b>(5'759)</b>	<b>(2'266)</b>
Total Anpassungen	(287)	(12)	53	224	28	59	65	2'816	2'881
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'738</b>	<b>1'109</b>	<b>778</b>	<b>272</b>	<b>289</b>	<b>(628)</b>	<b>3'558</b>	<b>(2'943)</b>	<b>615</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	14,2	23,1	14,8	2,0	11,9	–	8,6	–	1,3

Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird auf dem bereinigten Ergebnis berechnet, wobei dieselbe Methode zur Anwendung kommt wie zur Berechnung der Rendite auf dem regulatorischen Kapital.

## Kernergebnis nach Geschäftsaktivität

							2018	2017	2016
	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Corporate Center	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis	Kern- ergebnis
<b>In Bezug auf das Private Banking (in Mio. CHF)</b>									
Nettoertrag	2'989	3'890	1'612	–	–	–	8'491	8'107	8'003
davon Zinserfolg	1'717	1'568	628	–	–	–	3'913	3'739	3'571
davon wiederkehrend	835	1'227	420	–	–	–	2'482	2'393	2'232
davon transaktionsabhängig	397	1'054	563	–	–	–	2'014	1'972	1'801
Rückstellung für Kreditrisiken	30	35	6	–	–	–	71	73	91
Total Geschäftsaufwand	1'899	2'522	1'058	–	–	–	5'479	5'668	5'615
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'060</b>	<b>1'333</b>	<b>548</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2'941</b>	<b>2'366</b>	<b>2'297</b>
<b>In Bezug auf das Bankgeschäft mit Unternehmen und Institutionellen</b>									
Nettoertrag	2'575	–	–	–	–	–	2'575	2'499	2'501
davon Zinserfolg	1'229	–	–	–	–	–	1'229	1'226	1'223
davon wiederkehrend	680	–	–	–	–	–	680	634	626
davon transaktionsabhängig	699	–	–	–	–	–	699	694	702
Rückstellung für Kreditrisiken	96	–	–	–	–	–	96	33	40
Total Geschäftsaufwand	1'414	–	–	–	–	–	1'414	1'502	1'531
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'065</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1'065</b>	<b>964</b>	<b>930</b>
<b>In Bezug auf das Investment Banking</b>									
Nettoertrag	–	–	1'781	4'980	2'177	–	8'938	9'587	9'692
davon Anleihenverkauf und -handel	–	–	244	2'649	–	–	2'893	3'184	3'130
davon Aktienverkauf und -handel	–	–	859	1'709	–	–	2'568	2'670	3'319
davon Emissions- und Beratungsgeschäft <sup>1</sup>	–	–	678	1'047	2'198	–	3'923	4'016	3'582
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	29	24	24	–	77	72	11
Total Geschäftsaufwand	–	–	1'636	4'802	1'809	–	8'247	8'508	9'008
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>116</b>	<b>154</b>	<b>344</b>	<b>–</b>	<b>614</b>	<b>1'007</b>	<b>673</b>
<b>In Bezug auf die Vermögensverwaltung</b>									
Nettoertrag	–	1'524	–	–	–	–	1'524	1'508	1'327
Total Geschäftsaufwand	–	1'152	–	–	–	–	1'152	1'181	1'047
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>–</b>	<b>372</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>372</b>	<b>327</b>	<b>280</b>
<b>In Bezug auf das Corporate Center</b>									
Nettoertrag	–	–	–	–	–	100	100	85	71
Rückstellung für Kreditrisiken	–	–	–	–	–	0	0	0	(1)
Total Geschäftsaufwand	–	–	–	–	–	339	339	821	759
<b>Verlust vor Steuern</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>(239)</b>	<b>(239)</b>	<b>(736)</b>	<b>(687)</b>
<b>Total</b>									
Nettoertrag	5'564	5'414	3'393	4'980	2'177	100	21'628	21'786	21'594
Rückstellung für Kreditrisiken	126	35	35	24	24	0	244	178	141
Total Geschäftsaufwand	3'313	3'674	2'694	4'802	1'809	339	16'631	17'680	17'960
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'125</b>	<b>1'705</b>	<b>664</b>	<b>154</b>	<b>344</b>	<b>(239)</b>	<b>4'753</b>	<b>3'928</b>	<b>3'493</b>

<sup>1</sup> Bestimmte transaktionsabhängige Erträge der Swiss Universal Bank sowie bestimmte Erträge aus dem Verkauf und Handel von Anleihen und Aktien in Global Markets beziehen sich auf das globale Beratungs- und Emissionsgeschäft der Gruppe. Siehe «Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft» in Investment Banking & Capital Markets für weitere Informationen.

## Mitarbeitende und sonstiges Personal

Per 31. Dezember 2018 hatte die Credit Suisse weltweit 45'680 Mitarbeitende. Davon waren 15'840 in der Schweiz und 29'840 im Ausland beschäftigt.

Die Anzahl der Mitarbeitenden verringerte sich gegenüber Ende 2017 um 1'160. Der Rückgang ist vor allem bedingt durch die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz und der Redimensionierung unserer Geschäftstätigkeit, insbesondere in der Swiss Universal Bank, in Global Markets und der Strategic Resolution Unit. Dies wurde teilweise ausgeglichen durch einen Anstieg in der Division Asia Pacific, insbesondere aufgrund der Festanstellung von Zeitmitarbeitenden (Contractors) und aufgrund strategischer Neueinstellungen. Die Anzahl der ausgelagerten Funktionen, Zeitmitarbeitenden und Berater reduzierte sich gegenüber Ende 2017 um 2'020.

### Mitarbeitende und sonstiges Personal

Ende	2018	2017
<b>Mitarbeitende</b>		
Swiss Universal Bank	11'950	12'600
International Wealth Management	10'210	10'250
Asia Pacific	7'440	7'230
Global Markets	11'350	11'740
Investment Banking & Capital Markets	3'100	3'190
Strategic Resolution Unit	1'320	1'530
Corporate Center	310	300
<b>Total Mitarbeitende</b>	<b>45'680</b>	<b>46'840</b>
davon Schweiz	15'840	16'490
davon alle anderen Regionen	29'840	30'350
<b>Sonstiges Personal</b>		
Ausgelagerte Funktionen, Contractor und Berater	19'490	21'510
<b>Total Mitarbeitende und sonstiges Personal</b>	<b>65'170</b>	<b>68'350</b>

Auf Vollzeitbasis.

## Sonstige Informationen

### Darstellungsform

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit wird der Ertrag im Ganzen beurteilt, einschliesslich des Handels- und Zinsergebnisses aus der Finanzierung und Absicherung von Positionen. Die Ertragskategorien im Einzelnen sind daher nicht bezeichnend für unsere Leistungsbeurteilung. Es wurden Umgliederungen in Vorperioden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen.

### Entwicklungen in der Rechnungslegung

Im Jahr 2018 übernahm die Gruppe Accounting Standards Update 2014-09 «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden), einen neuen Standard der in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätze

(US GAAP) für die Ertragserfassung, der nach dem modifiziert rückwirkenden Ansatz mit einer Übergangsanpassung umgesetzt wurde, wodurch sich die Gewinnreserve nach Steuern um CHF 45 Mio. reduzierte, ohne dass die Vergleichsperioden angepasst wurden. Die neuen Kriterien für die Ertragserfassung erfordern eine Änderung der Brutto- und Nettoausweisung bestimmter Erträge und Aufwendungen, auch im Zusammenhang mit bestimmten Emissions- und Maklertransaktionen, wobei sich die Auswirkungen vor allem in unseren Divisionen Investment Banking & Capital Markets, Global Markets und Asia Pacific niederschlugen. Die Erträge und auch die Aufwendungen stiegen in der Division Investment Banking & Capital Markets um CHF 59 Mio. und in der Division Global Markets um CHF 32 Mio., in der Division Asia Pacific nahmen sie um CHF 26 Mio. ab.

Im Jahr 2018 übernahm die Gruppe auch einen neuen US-GAAP-Standard, der die Darstellung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen betrifft und der rückwirkend durch Anpassung der Vergleichsperioden umgesetzt wurde. Die neuen Darstellungskriterien verlangen, dass die Komponente Dienstzeitaufwand des periodischen Nettovorsorgeaufwands als Vergütungsaufwand ausgewiesen wird, während andere Komponenten als Sachaufwand auszuweisen sind.

### International Trading Solutions

Wie bereits früher bekannt gegeben, hat die Division Global Markets per 1. Juli 2017 mit den Divisionen Swiss Universal Bank und International Wealth Management eine Vereinbarung getroffen, divisionsübergreifend zentralisierte Handels- und Vertriebsdienstleistungen zu erbringen. Diese Dienstleistungen werden nun als einzelner Geschäftsbereich innerhalb der Division Global Markets unter der Bezeichnung ITS geführt. Die ab dem ersten Quartal 2018 geltende Berichterstattung gemäss der Vereinbarung wurde aktualisiert.

Mit der weiteren Konzentration auf die Entwicklung unseres ITS-Geschäfts, einer präziseren Abstimmung auf die Kundennutzung und der Verkleinerung unseres professionellen US-Zinsgeschäfts haben wir die Zuweisung der risikogewichteten Aktiven und der Leverage-Risikoposition von ITS bei Global Markets zu Swiss Universal Bank und International Wealth Management angepasst.

### Rendite auf dem regulatorischen Kapital

Die Credit Suisse misst die unternehmensweiten Erträge im Verhältnis zum Total Eigenkapital der Aktionäre und zum materiellen Eigenkapital der Aktionäre (eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl). Des Weiteren misst sie die Effizienz des Unternehmens und seiner Divisionen in Bezug auf die Kapitalnutzung gemäss den Mindestvorschriften der Aufsichtsbehörden. Dieses regulatorische Kapital errechnet sich aus dem am schlechtesten bewerteten Anteil von 10% der risikogewichteten Aktiven und 3,5% der Leverage-Risikoposition. Die Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird anhand des Gewinns/(Verlusts) nach Steuern berechnet. Dabei werden ein Steuersatz von 30% und eine Kapitalzuteilung auf Basis des am schlechtesten bewerteten Anteils

von 10% der durchschnittlichen risikogewichteten Aktiven und 3,5% der durchschnittlichen Leverage-Risikoposition angenommen. Diese Prozentanteile werden in der Berechnung verwendet, um die 2019 vollständig eingeführten Schweizer regulatorischen Mindestanforderungen an das harte Kernkapital (CET1) und die Leverage Ratio gemäss Basel III wiederzugeben. Für Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert die Rendite auf dem regulatorischen Kapital auf Zahlen in US-Dollar. Die bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital wird auf der Basis der bereinigten Ergebnisse mit der gleichen Methode wie die Rendite auf dem regulatorischen Kapital berechnet.

Ende / im Jahr 2018 (in Mia. CHF, wo nicht anders vermerkt)

Eigenkapital der Aktionäre			43,9
Eigenkapitalrendite	4,7%		
Materielles Eigenkapital (EK) der Aktionäre		38,9	5,0
Rendite des materiellen EK der Aktionäre	5,4%		
Regulatorisches Kapital		30,8	8,1
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	7,4%		

### Vorschlag zur Kapitalausschüttung

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der Generalversammlung am 26. April 2019 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0,2625 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen. Die Ausschüttung ist von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegt bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer. Die Ausschüttung wird in bar erfolgen.

### Darstellungswährung

Angesichts der umfangreichen Veränderungen im Bereich unserer Organisationsstruktur, Strategie und Geschäftstätigkeit in den letzten Jahren und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit unseren Mitbewerbern prüfen wir, ob eine Umstellung der Darstellungswährung der Gruppe von Schweizer Franken auf US-Dollar sinnvoll wäre. Wir analysieren derzeit die möglichen Vorteile und Auswirkungen einer solchen Umstellung, die zu gegebener Zeit mit unserem Verwaltungsrat besprochen werden.

### Mögliche Ersetzung der Interbank Offered Rates

Da die gegenwärtig allgemein in der Branche verwendeten Interbank Offered Rates Benchmarks (IBORs), einschliesslich LIBOR, nicht ausreichend stabil und verlässlich sind, besteht auf internationaler Ebene wesentlicher Druck, diese durch alternative Referenzsätze zu ersetzen. Im Dezember 2018 nahm die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) auf die rechtlichen Risiken, Bewertungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit der Betriebsbereitschaft Bezug und wird diese Risiken mit den von ihr Instituten weiter besprechen. Zudem kontaktiert die FINMA ab Januar 2019 die beaufsichtigten Institute, die besonders betroffen sind, und überprüft, wie diese Risiken aufgezeigt, gemindert und überwacht werden.

Mit bestimmten Indizes wie IBORs ist eine wesentliche Anzahl an Passiven und Aktiven verbunden. Zahlreiche Branchenverbände

und Arbeitsgruppen arbeiten fortlaufend daran, Ersatz-Benchmarks festzulegen, einschliesslich der Realisierbarkeit der Verwendung von alternativen Referenzätzen. Dabei wird auch geprüft, ob alternative Sätze tragfähig und/oder wünschenswert sind. Wir haben eine globale Governance-Struktur und ein Änderungsprogramm eingeführt, um diesen Übergang verwalten zu können.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand reflektiert die Stärke und den Umfang der Geschäftsergebnisse sowie den Mitarbeiterbestand. Er umfasst fixe Bestandteile wie Saläre, Salärnebenleistungen und Kosten für die Amortisierung aktienbasierter und anderer aufgeschobener Vergütung aus den Vorjahren sowie eine ermessensabhängige variable Komponente. Die variable Komponente reflektiert die leistungsbezogene Vergütung für das laufende Jahr. Der Anteil der aufgeschobenen leistungsbezogenen Vergütung, der aus aktienbasierten und anderen Ansprüchen besteht, wird in zukünftigen Perioden erfasst und hängt von der im Plan definierten Dauer, in der die Ansprüche erworben werden können, sowie weiteren Bestimmungen ab.

Unser Eigenkapital spiegelt die Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung wider. Der Aufwand für die aktienbasierte Vergütung (der in der Regel auf dem Fair Value am Zuteilungsdatum beruht) reduziert das Eigenkapital. Die Erfassung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Ausgabe der Aktien erhöht hingegen das Eigenkapital um den entsprechenden Betrag. Die Zuteilung und der Erwerb von aktienbasierten Ansprüchen und die Abrechnung dieser Ansprüche durch Ausgabe von Aktien aus genehmigtem bedingtem Kapital sind in der Regel eigenkapitalneutral. Die Gruppe gibt Aktien aus dem bedingten Kapital aus, um ihre Verpflichtung zur Erbringung der aktienbasierten Vergütung zu erfüllen. Wenn die Credit Suisse zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden auf dem Markt Aktien erwirbt, wird das Eigenkapital um den Kaufpreis dieser eigenen Aktien reduziert.

- Siehe «Vergütung» in V – Vergütung für weitere Informationen.
- Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» und «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.
- Siehe «Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung» in Anhang 28 – Steuern in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Allokation und Refinanzierung

#### Allokation segmentübergreifender Erträge

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.



### **Allokation segmentübergreifender Aufwendungen**

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugeteilt.

### **Refinanzierung**

Wir bewirtschaften unser Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Bank emittiert.

→ Siehe «Anhang 4 – Segmentinformationen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### **Fair Value**

Der Fair Value kann eine wichtige Messgrösse für Finanzinstrumente sein, wenn dabei die Rechnungslegung für diese Instrumente und die Art und Weise, wie wir unsere Geschäfte tätigen, aufeinander abgestimmt werden. Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind gemäss Definition der relevanten Rechnungslegungsgrundsätze kein Mass für das wirtschaftliche Risiko, sondern ein Indikator für die Beobachtbarkeit von Preisen oder Bewertungseingabeparametern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Bei der Mehrheit der Finanzinstrumente der Gruppe beruht der Fair Value auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden (Level 1), oder auf beobachtbaren Marktparametern (Level 2). Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte Commercial Papers, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse Over-the-Counter-Derivate (OTC) sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3). Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungssannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der vom Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene Wertschriften und Collateralized Debt Obligations (CDO), Private-Equity-Beteiligungen, gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisse Konsortialkredite und gewisse hochverzinsliche Anleihen.

Finanzinstrumente, für die keine Preise und bestenfalls wenige beobachtbare Eingabeparameter verfügbar sind (Level 3), werden anhand von Modellen bewertet, welche intern entwickelt und von Funktionen ausserhalb des Front Office geprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Marktbedingungen Rechnung tragen. Bei den Modellen kommen subjektive Beurteilungen und unterschiedlich umfangreiche Einschätzungen zum Einsatz, welche von Liquidität, Konzentration, Hypothesen zur Preisstellung und instrumentspezifischen Risiken abhängig sind. Bei den Modellen werden beobachtbare und nicht beobachtbare Parameter in die Bewertung der Produkte einbezogen, einschliesslich bestimmter Indizes im Zusammenhang mit diesen Produkten. Die Bedeutung dieser Indizes hat in Zeiten abnehmender Marktaktivität zugenommen.

Per Ende 2018 wurden 37% unserer Aktiven und 25% unserer Passiven zum Fair Value ausgewiesen.

Der Grossteil unserer Level-3-Aktiven wird im Investment-Banking-Geschäft erfasst. Die gesamten als Level-3-Instrumente zum Fair Value erfassten Aktiven gingen bis Ende 2018 um CHF 0,3 Mia. auf CHF 16,3 Mia. zurück. Diese Entwicklung beruhte hauptsächlich auf Nettoverrechnungen, insbesondere von Ausleihungen, zur Veräusserung gehaltenen Darlehen und Wertschriftenanlagen. Dem standen Nettoübertragungen, hauptsächlich von Ausleihungen, und realisierte/nicht realisierte Gewinne/(Verluste), hauptsächlich bei Handelsbeständen und Wertschriftenanlagen, gegenüber.

Per Ende 2018 beliefen sich diese Aktiven auf 2% der Gesamtaktiven und 6% der zum Fair Value ausgewiesenen Gesamtaktiven und blieben somit im Vergleich zum Jahresende 2017 stabil.

Wir gehen davon aus, dass die gesamte Bewertungsunsicherheit sich nicht wesentlich auf unsere finanzielle Lage auswirken wird. Sie könnte jedoch für unser Geschäftsergebnis in jeder Berichtsperiode von wesentlicher Bedeutung sein, teilweise in Abhängigkeit von der Höhe des Geschäftsergebnisses.

## Unterschiede zwischen der Gruppe und der Bank

Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Credit Suisse Group vergleichbar. Die Geschäfte der Bank werden hauptsächlich durch die Segmente Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets sowie bis 31. Dezember 2018 durch die Strategic Resolution Unit geführt. Bestimmte Corporate-Center-Aktivitäten der Gruppe, wie Absicherungsgeschäfte im

Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen, sind für die Bank nicht anwendbar. Bestimmte andere Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Geschäftsergebnisse, die hauptsächlich die Credit Suisse Services AG (unsere Schweizer Service Company) und ihre Tochtergesellschaft betreffen, werden im Rahmen der Aktivitäten der Segmente der Gruppe verwaltet. Rechtlich sind sie jedoch der Gruppe zuzuordnen und nicht Teil der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Bank.

### Vergleich der konsolidierten Erfolgsrechnungen

	Gruppe			Bank		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Nettoertrag	20'920	20'900	20'323	20'820	20'965	20'393
Rückstellung für Kreditrisiken	245	210	252	245	210	252
Total Geschäftsaufwand	17'303	18'897	22'337	17'719	19'202	22'630
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>	<b>2'856</b>	<b>1'553</b>	<b>(2'489)</b>
Ertragsteueraufwand	1'361	2'741	441	1'134	2'781	400
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>	<b>1'722</b>	<b>(1'228)</b>	<b>(2'889)</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(13)	35	3	(7)	27	(6)
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'024</b>	<b>(983)</b>	<b>(2'710)</b>	<b>1'729</b>	<b>(1'255)</b>	<b>(2'883)</b>

### Vergleich der konsolidierten Bilanzen

Ende	Gruppe		Bank	
	2018	2017	2018	2017
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>				
Total Aktiven	768'916	796'289	772'069	798'372
Total Verbindlichkeiten	724'897	754'100	726'075	754'822

### Dividenden der Bank an die Gruppe

für das Geschäftsjahr	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Dividenden (in Mio. CHF)</b>					
Dividenden	10 <sup>1</sup>	10	10	10	10

<sup>1</sup> Das gesamte Aktienkapital der Bank ist vollständig einbezahlt und bestand per 31. Dezember 2018 aus 4'399'680'200 Namenaktien. Die Dividenden werden in Übereinstimmung mit Schweizer Recht und den Bankstatuten bestimmt. Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung der Bank.

### Kapitalisierung und Verschuldung

Ende	Gruppe			Bank
	2018	2017	2018	2017
<b>Kapitalisierung und Verschuldung (in Mio. CHF)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15'220	15'413	15'220	15'411
Kundeneinlagen	363'925	361'162	365'263	362'303
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	24'623	26'496	24'623	26'496
Langfristige Verbindlichkeiten	154'308	173'032	153'433	172'042
Sonstige Verbindlichkeiten	166'821	177'997	167'536	178'570
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>724'897</b>	<b>754'100</b>	<b>726'075</b>	<b>754'822</b>
Total Eigenkapital	44'019	42'189	45'994	43'550
<b>Total Kapitalisierung und Verschuldung</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>	<b>772'069</b>	<b>798'372</b>

### BIZ-Eigenmittelkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank
	2018	2017	2018	2017
<b>Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>				
Hartes Kernkapital (CET1)	35'824	36'711	38'915	38'433
Kernkapital (T1)	46'040	51'482	48'231	52'378
Total anrechenbare Eigenmittel	50'239	56'696	52'431	57'592
Risikogewichtete Aktiven	284'582	272'815	286'081	272'720
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>				
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,6	13,5	13,6	14,1
Kernkapitalquote (T1)	16,2	18,9	16,9	19,2
Gesamtkapitalquote	17,7	20,8	18,3	21,1

# Swiss Universal Bank

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 2'125 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'564 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 20% aufgrund des geringeren Geschäftsaufwands und des leicht höheren Nettoertrags.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 2'125 Mio. und stieg damit um 20% gegenüber 2017. Der Nettoertrag von CHF 5'564 Mio. fiel leicht höher aus als im Jahr 2017. Dies widerspiegelte hauptsächlich einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, einen Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. und einen Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. zurückzuführen war, sowie einen leicht höheren Zinserfolg. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war in erster Linie auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen, höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft sowie gestiegene Gebührenerträge für Anlageberatung

zurückzuführen. Der leicht höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Kundeneinlagen bei leicht niedrigeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen wider, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge blieben stabil. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2018 CHF 126 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 168,4 Mia. Der Geschäftsaufwand verringerte sich um 7%. Dies war in erster Linie auf geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors), rückläufige zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und geringere Gehaltskosten zurückzuführen, denen ein höherer Restrukturierungsaufwand infolge der gezielten Reduzierung des Personalbestands und der Kosten für die Reduzierung von Büroflächen gegenüberstand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 18% auf CHF 2'205 Mio.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'564</b>	<b>5'396</b>	<b>5'759</b>	3	(6)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>126</b>	<b>75</b>	<b>79</b>	68	(5)
Personalaufwand	1'887	1'957	2'031	(4)	(4)
Sachaufwand	1'097	1'251	1'281	(12)	(2)
Kommissionsaufwand	228	289	283	(21)	2
Restrukturierungsaufwand	101	59	60	71	(2)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'426	1'599	1'624	(11)	(2)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'313</b>	<b>3'556</b>	<b>3'655</b>	(7)	(3)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>2'125</b>	<b>1'765</b>	<b>2'025</b>	20	(13)
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	16,8	13,7	16,5	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	59,5	65,9	63,5	-	-
<b>Anzahl Mitarbeitende und Kundenberater</b>					
Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)	11'950	12'600	13'140	(5)	(4)
Anzahl Kundenberater	1'780	1'840	1'970	(3)	(7)

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Private Clients	2'989	2'897	3'258	3	(11)
Corporate & Institutional Clients	2'575	2'499	2'501	3	0
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'564</b>	<b>5'396</b>	<b>5'759</b>	<b>3</b>	<b>(6)</b>
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	2'946	2'896	2'884	2	0
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'515	1'446	1'446	5	0
Transaktionsabhängige Erträge	1'096	1'107	1'112	(1)	0
Sonstiger Ertrag	7	(53)	317	-	-
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'564</b>	<b>5'396</b>	<b>5'759</b>	<b>3</b>	<b>(6)</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>					
Neue Rückstellungen	201	158	150	27	5
Auflösung von Rückstellungen	(75)	(83)	(71)	(10)	17
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>126</b>	<b>75</b>	<b>79</b>	<b>68</b>	<b>(5)</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	224'301	228'857	228'363	(2)	0
Ausleihungen, netto	168'393	165'041	165'685	2	0
davon Private Clients	113'403	111'222	109'554	2	2
Risikogewichtete Aktiven	76'475	65'572	65'669	17	0
Leverage-Risikoposition	255'480	257'054	252'889	(1)	2

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktionsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courttagen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktionsabhängigen Erträgen. Der sonstige Ertrag enthält Fair-Value-Gewinne/(Verluste) auf synthetischen verbrieften Kreditportfolios sowie sonstige Gewinne und Verluste.

### Ergebnisse für 2017

2017 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'765 Mio. und verringerte sich damit um 13% gegenüber 2016. Der Nettoertrag von CHF 5'396 Mio. fiel um 6% niedriger aus als im Jahr 2016, was hauptsächlich auf einen im sonstigen Ertrag erfassten Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 366 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Alle anderen Ertragskategorien waren stabil. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2017 CHF 75 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 165,0 Mio. Der Geschäftsaufwand verringerte sich leicht. Ursache dafür war hauptsächlich ein niedrigerer Personalaufwand infolge niedrigerer Gehaltskosten und eines niedrigeren Vorsorgeaufwands. Der Sachaufwand ging leicht zurück, was vornehmlich auf den Rückgang der Kosten für Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) und professionelle Dienstleistungen, niedrigere

Mietaufwendungen und geringere Werbe- und Marketingaufwendungen zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 8% auf CHF 1'873 Mio.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2018 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 76,5 Mia. aus, was einer Zunahme um CHF 10,9 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Dieser Anstieg beruhte hauptsächlich auf geschäftlichem Wachstum und Änderungen der Methoden, die vor allem die Einführung der Schweizer Hypotheken-Multiplikatoren widerspiegeln. Die Leverage-Risikoposition von CHF 255,5 Mia. war gegenüber Ende 2017 stabil, wobei der Rückgang der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) durch das geschäftliche Wachstum ausgeglichen wurde.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Clients			Corporate & Institutional Clients			Swiss Universal Bank		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'989</b>	<b>2'897</b>	<b>3'258</b>	<b>2'575</b>	<b>2'499</b>	<b>2'501</b>	<b>5'564</b>	<b>5'396</b>	<b>5'759</b>
Immobilien Gewinne	(21)	0	(366)	0	0	0	(21)	0	(366)
Gewinne aus der Veräusserung von Geschäftsbereichen	(19)	0	0	(18)	0	0	(37)	0	0
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>2'949</b>	<b>2'897</b>	<b>2'892</b>	<b>2'557</b>	<b>2'499</b>	<b>2'501</b>	<b>5'506</b>	<b>5'396</b>	<b>5'393</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>30</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	<b>96</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>126</b>	<b>75</b>	<b>79</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'899</b>	<b>2'054</b>	<b>2'124</b>	<b>1'414</b>	<b>1'502</b>	<b>1'531</b>	<b>3'313</b>	<b>3'556</b>	<b>3'655</b>
Restrukturierungsaufwand	(66)	(53)	(51)	(35)	(6)	(9)	(101)	(59)	(60)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(6)	0	(37)	(43)	(19)	(37)	(49)	(19)
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'833</b>	<b>1'995</b>	<b>2'073</b>	<b>1'342</b>	<b>1'453</b>	<b>1'503</b>	<b>3'175</b>	<b>3'448</b>	<b>3'576</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'060</b>	<b>801</b>	<b>1'095</b>	<b>1'065</b>	<b>964</b>	<b>930</b>	<b>2'125</b>	<b>1'765</b>	<b>2'025</b>
Total Anpassungen	26	59	(315)	54	49	28	80	108	(287)
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'086</b>	<b>860</b>	<b>780</b>	<b>1'119</b>	<b>1'013</b>	<b>958</b>	<b>2'205</b>	<b>1'873</b>	<b>1'738</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	17,4	14,6	14,2

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

## Private Clients

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'060 Mio. und stieg damit um 32% gegenüber 2017. Diese Entwicklung war auf einen geringeren Geschäftsaufwand sowie einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 26% auf CHF 1'086 Mio.

#### Nettoertrag

2018 fiel der Nettoertrag mit CHF 2'989 Mio. leicht höher aus. Dies widerspiegelte einen leicht höheren Zinserfolg, den Anstieg des sonstigen Ertrags, der auf einen Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 21 Mio. und einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 19 Mio. zurückzuführen war, sowie den leicht höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag. Diese Entwicklung wurde teilweise durch niedrigere transaktionsabhängige Erträge kompensiert. Der Zinserfolg fiel mit CHF 1'717 Mio. leicht höher aus. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Kundeneinlagen bei einem gestiegenen Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und stabile Margen auf Ausleihungen bei einem leicht erhöhten Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 835 Mio. war leicht höher. Ausschlaggebend dafür waren die höheren Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen und für Anlageberatung und die höheren Erträge aus unserer Beteiligung an Swisscard, teilweise kompensiert durch die leicht niedrigeren Gebührenerträge aus Bankdienstleistungen. Die transaktionsabhängigen Erträge fielen mit CHF 397 Mio. um 4% geringer aus. Dies war vor allem auf einen Gewinn aus der Veräusserung einer Beteiligung im Jahr

2017 und niedrigere Courtagen zurückzuführen, denen höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich International Trading Solutions (ITS) und leicht höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden gegenüberstanden.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

Der Bereich Private Clients wies 2018 CHF 30 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; im Jahr 2017 belief sich die Rückstellung auf CHF 42 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Konsumentenkreditgeschäft zurückzuführen.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank gegenüber 2017 um 8% auf CHF 1'899 Mio. Diese Abnahme spiegelte einen geringeren Sachaufwand, einen geringeren Kommissionsaufwand und einen leicht niedrigeren Personalaufwand wider, teilweise kompensiert durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 663 Mio. verringerte sich um 14% gegenüber 2017, bedingt durch geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen und Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors), geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, rückläufige Mietaufwendungen sowie geringere Werbe- und Marketingaufwendungen. Der Personalaufwand von CHF 1'066 Mio. war leicht rückläufig. Dies war auf die niedrigeren Gehaltskosten zurückzuführen, die durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise kompensiert wurden.

## Ergebnisse – Private Clients

				Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'989</b>	<b>2'897</b>	<b>3'258</b>	3	(11)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>30</b>	<b>42</b>	<b>39</b>	(29)	8
Personalaufwand	1'066	1'088	1'184	(2)	(8)
Sachaufwand	663	772	777	(14)	(1)
Kommissionsaufwand	104	141	112	(26)	26
Restrukturierungsaufwand	66	53	51	25	4
Total sonstiger Geschäftsaufwand	833	966	940	(14)	3
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'899</b>	<b>2'054</b>	<b>2'124</b>	(8)	(3)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'060</b>	<b>801</b>	<b>1'095</b>	32	(27)
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	63,5	70,9	65,2	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	1'717	1'670	1'661	3	1
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	835	812	820	3	(1)
Transaktionsabhängige Erträge	397	413	410	(4)	1
Sonstiger Ertrag	40	2	367	–	(99)
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'989</b>	<b>2'897</b>	<b>3'258</b>	3	(11)
<b>Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)</b>					
Bruttomarge <sup>1</sup>	144	143	171	–	–
Nettomarge <sup>2</sup>	51	40	58	–	–
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Anzahl Kundenberater	1'260	1'300	1'430	(3)	(9)

<sup>1</sup> Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

<sup>2</sup> Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

### Margen

Unsere **Bruttomarge** betrug 2018 144 Basispunkte und lag damit gegenüber 2017 um einen Basispunkt höher. Dies war auf einen leicht höheren Zinserfolg, den leicht gestiegenen wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, den Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien und den Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear zurückzuführen, denen ein leicht höherer Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen gegenüberstand. Auf der Grundlage des bereinigten Nettoertrags betrug unsere Bruttomarge 142 Basispunkte und lag damit einen Basispunkt unter dem Wert von 2017.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2018 betrug 51 Basispunkte und lag damit gegenüber 2017 um elf Basispunkte höher. Dies ist im Wesentlichen auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand und einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen, denen ein leichter Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen gegenüberstand. Auf der Grundlage des bereinigten Ergebnisses vor Steuern betrug unsere Nettomarge 52 Basispunkte und lag damit neun Basispunkte über dem Wert von 2017.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 801 Mio. und sank damit um 27% gegenüber 2016. Dies war auf einen geringeren Nettoertrag zurückzuführen, der durch einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 10% auf CHF 860 Mio.

### Nettoertrag

2017 sank der Nettoertrag mit CHF 2'897 Mio. um 11%, was hauptsächlich auf im sonstigen Ertrag erfasste Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 366 Mio. im Jahr 2016 zurückzuführen war. Der Zinserfolg war mit CHF 1'670 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf leicht höhere Margen auf Kundeneinlagen bei erhöhtem Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, denen leicht höhere Margen auf Ausleihungen bei leicht erhöhtem Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 413 Mio. stabil. Dies war auf den Gewinn aus der Veräusserung einer Beteiligung und höhere Courtagen infolge erhöhter Kundenaktivität zurückzuführen, die durch niedrigere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS und aus Beteiligungen kompensiert wurden. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 812 Mio. stabil. Niedrigeren Gebührenerträgen aus Vermögensverwaltungsmandaten standen höhere Gebührenerträge aus

Vermögensstrukturierungslösungen sowie höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten und für Anlageberatung gegenüber. Der bereinigte Nettoertrag war mit CHF 2'897 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert stabil.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Private Clients bestehen grösstenteils aus Wohnhypotheken in der Schweiz und aus Lombardkrediten sowie in geringerem Umfang aus Privatkrediten.

Der Bereich Private Clients wies 2017 CHF 42 Mio. als Rückstellung für Kreditrisiken aus; im Jahr 2016 belief sich die Rückstellung auf CHF 39 Mio. Die Rückstellung war in erster Linie auf unser Privatkreditgeschäft zurückzuführen.

### Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zu 2016 fiel der Geschäftsaufwand mit CHF 2'054 Mio. leicht tiefer aus; hierzu trug vor allem der niedrigere Personalaufwand bei, der durch einen höheren Kommissionsaufwand teilweise kompensiert wurde. Der Personalaufwand sank um 8% auf CHF 1'088 Mio. Dies war in erster Linie auf niedrigere Gehaltskosten und einen niedrigeren Vorsorgeaufwand zurückzuführen. Der Sachaufwand war mit CHF 772 Mio. im Vergleich zum Jahr 2016 stabil. Zurückzuführen war dies auf geringere Mietaufwendungen

sowie niedrigere Werbe- und Marketingaufwendungen, die durch die höheren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten teilweise kompensiert wurden. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank gegenüber 2016 um 4% auf CHF 1'995 Mio.

## Verwaltete Vermögen

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 198,0 Mia. und lagen somit um CHF 10,3 Mia. niedriger als Ende 2017. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf ungünstige Marktbewegungen zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 3,0 Mia. teilweise kompensiert wurden. Alle Geschäftsbereiche leisteten einen positiven Beitrag zu den Netto-Neugeldern.

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 208,3 Mia. und stiegen somit im Vergleich zum Ende des Vorjahres um CHF 16,1 Mia., hauptsächlich bedingt durch positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 4,7 Mia. Alle Geschäftsbereiche zeigten eine gute Performance; einen wesentlichen Beitrag leisteten das Segment der äusserst vermögenden Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI) und dasjenige der Unternehmer.

### Verwaltete Vermögen – Private Clients

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen	198,0	208,3	192,2	(4,9)	8,4
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	207,7	202,2	190,0	2,7	6,4
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	28,9	30,5	28,7	(5,2)	6,3
EUR	20,1	22,9	19,0	(12,2)	20,5
CHF	140,0	145,0	136,7	(3,4)	6,1
Sonstige	9,0	9,9	7,8	(9,1)	26,9
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>198,0</b>	<b>208,3</b>	<b>192,2</b>	<b>(4,9)</b>	<b>8,4</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder	3,0	4,7	0,1	–	–
Sonstige Einflüsse	(13,3)	11,4	2,3	–	–
davon Marktbewegungen	(10,6)	12,4	2,1	–	–
davon Fremdwährung	(0,8)	0,8	0,3	–	–
davon Sonstige	(1,9)	(1,8)	(0,1)	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(10,3)</b>	<b>16,1</b>	<b>2,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	1,4	2,4	0,1	–	–
Sonstige Einflüsse	(6,3)	6,0	1,2	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(4,9)</b>	<b>8,4</b>	<b>1,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

---

## Corporate & Institutional Clients

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'065 Mio. und stieg damit um 10% gegenüber 2017. Dies war auf einen niedrigeren Geschäftsaufwand und einen leicht höheren Nettoertrag zurückzuführen, die durch eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken teilweise ausgeglichen wurden.

#### Nettoertrag

Im Vergleich zum Jahr 2017 fiel der Nettoertrag mit CHF 2'575 Mio. leicht höher aus. Ausschlaggebend dafür waren in erster Linie der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag und der Anstieg des sonstigen Ertrags, der einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 18 Mio. widerspiegelte. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 7% auf CHF 680 Mio. Dies war hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge aus Vermögensstrukturierungslösungen sowie höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen, teilweise kompensiert durch geringere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen. Der Zinserfolg war mit CHF 1'229 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf höhere Margen auf Kundeneinlagen bei geringeren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen, denen stabile Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 699 Mio. stabil. Höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS sowie höhere Erträge aus Devisentransaktionen von Kunden wurden durch niedrigere Courtagen ausgeglichen.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

2018 wies Corporate & Institutional Clients eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 96 Mio. aus gegenüber CHF 33 Mio. im Jahr 2017. Der Anstieg war hauptsächlich auf mehrere Einzelfälle und geringere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken zurückzuführen.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand sank gegenüber 2017 um 6% auf CHF 1'414 Mio., was hauptsächlich einen geringeren Personalaufwand und einen geringeren Sachaufwand widerspiegelte. Der Personalaufwand von CHF 821 Mio. sank um 6%. Diese Entwicklung spiegelte die niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten, die leicht geringeren Gehaltskosten, die rückläufigen Kosten für ermessensabhängige Vergütung und den niedrigeren Vorsorgeaufwand wider. Der Sachaufwand von CHF 434 Mio. fiel um 9% niedriger aus, was in erster Linie auf die geringeren Mietaufwendungen und die leicht niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war.

### Ergebnisse für 2017 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 964 Mio. und stieg damit um 4% gegenüber 2016. Dies war auf einen leicht niedrigeren Geschäftsaufwand und eine geringere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 6% auf CHF 1'013 Mio.

#### Nettoertrag

Der Nettoertrag blieb mit CHF 2'499 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert stabil, wobei in allen Ertragskategorien stabile Erträge zu verzeichnen waren. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 634 Mio. stabil. Den höheren Gebührenerträgen aus dem Kreditgeschäft und für die Verwaltung von Anlageprodukten standen niedrigere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten gegenüber. Der Zinserfolg war mit CHF 1'226 Mio. stabil. Zurückzuführen war dies auf geringfügig höhere Margen auf Ausleihungen bei stabilen Durchschnittsvolumen der Ausleihungen, denen niedrigere Margen auf Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen gegenüberstanden. Die transaktionsabhängigen Erträge waren mit CHF 694 Mio. stabil. Geringere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS wurden durch höhere Erträge aus unserem Schweizer Investment-Banking-Geschäft und unserem Gewinnanteil aus der Veräusserung einer Beteiligung unseres Schweizer Venture-Capital-Vehikels ausgeglichen.



## Ergebnisse – Corporate & Institutional Clients

				Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'575</b>	<b>2'499</b>	<b>2'501</b>	3	0
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>96</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	191	(18)
Personalaufwand	821	869	847	(6)	3
Sachaufwand	434	479	504	(9)	(5)
Kommissionsaufwand	124	148	171	(16)	(13)
Restrukturierungsaufwand	35	6	9	483	(33)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	593	633	684	(6)	(7)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'414</b>	<b>1'502</b>	<b>1'531</b>	(6)	(2)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'065</b>	<b>964</b>	<b>930</b>	10	4
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	54,9	60,1	61,2	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	1'229	1'226	1'223	0	0
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	680	634	626	7	1
Transaktionsabhängige Erträge	699	694	702	1	(1)
Sonstiger Ertrag	(33)	(55)	(50)	(40)	10
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'575</b>	<b>2'499</b>	<b>2'501</b>	3	0
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Anzahl Kundenberater	520	540	540	(4)	0

### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Ausleihungen im Bereich Corporate & Institutional Clients weisen eine relativ geringe Risikokonzentration auf und sind vorwiegend durch Immobilien, Wertschriften und andere finanzielle Sicherheiten besichert.

Bei Corporate & Institutional Clients wurde 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 33 Mio. verbucht; 2016 belief sich dieser Wert auf CHF 40 Mio. Der Rückgang war auf höhere Auflösungen von Rückstellungen für Kreditrisiken in Zusammenhang mit mehreren Einzelfällen und einer Wiedereinbringung von CHF 8 Mio. zurückzuführen. Dem standen höhere neue Rückstellungen gegenüber.

### Total Geschäftsaufwand

Im Vergleich zum Jahr 2016 fiel der Geschäftsaufwand mit CHF 1'502 Mio. leicht tiefer aus, was hauptsächlich einen geringeren Sachaufwand und einen niedrigeren Kommissionsaufwand widerspiegelte, denen ein leicht höherer Personalaufwand gegenüberstand. Der Sachaufwand sank um 5% auf CHF 479 Mio., was hauptsächlich auf die niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten zurückzuführen war. Der Personalaufwand lag mit CHF 869 Mio. leicht höher. Den höheren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten standen niedrigere Kosten für ermessensabhängige Vergütung sowie ein niedrigerer Vorsorgeaufwand gegenüber.

## Verwaltete Vermögen

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 348,7 Mia. und lagen somit um CHF 6,0 Mia. niedriger als Ende 2017. Dieser Rückgang war hauptsächlich auf ungünstige Marktbewegungen zurückzuführen, die durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 8,6 Mia. teilweise ausgeglichen wurden. Die Netto-Neugelder resultierten in erster Linie aus positiven Beiträgen aus unserem Vorsorgegeschäft.

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 354,7 Mia. und lagen damit um CHF 15,4 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war in erster Linie durch positive Marktbewegungen bedingt. Der Netto-Geldabfluss von CHF 13,9 Mia. war hauptsächlich auf Rücknahmen in Höhe von CHF 13,3 Mia. aus einem Einzelmandat der öffentlichen Hand im dritten Quartal 2017 zurückzuführen.

# International Wealth Management

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 1'705 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 5'414 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 26%, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'705 Mio. und stieg damit um 26% gegenüber 2017. Der Nettoertrag von CHF 5'414 Mio. fiel um 6% höher aus als im Jahr 2017, bedingt durch höhere Erträge in allen Ertragskategorien. Der höhere Zinserfolg widerspiegelte höhere Margen auf Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Einlagen und Ausleihungen. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war hauptsächlich auf höhere Vermögensverwaltungsgebühren und höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft zurückzuführen. Der sonstige Ertrag im Jahr 2018 widerspiegelte einen Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. im Private Banking sowie Erträge aus einer Geschäftsveräusserung im Asset Management. Der sonstige Ertrag im Jahr 2017 beinhaltete einen Anlageverlust von Asset Management Finance LLC (AMF) sowie einen Verlust aus einer Geschäftsveräusserung

im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäft. Der Anstieg der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge um CHF 14 Mio. war vor allem auf eine höhere Kundenaktivität, höhere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS sowie höhere Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen im Private Banking zurückzuführen. Diesen Zunahmen standen niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge, hauptsächlich aus dem Asset Management, gegenüber. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 35 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 51,7 Mia. Der im Vergleich zu 2017 geringfügig gesunkene Geschäftsaufwand beruhte hauptsächlich auf niedrigeren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, leicht tieferen Gehaltskosten und niedrigeren Kosten für Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors), teilweise ausgeglichen durch höhere Restrukturierungsaufwendungen, die die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz widerspiegeln. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 21% auf CHF 1'810 Mio.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'414</b>	<b>5'111</b>	<b>4'698</b>	6	9
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	30	35
Personalaufwand	2'303	2'278	2'168	1	5
Sachaufwand	1'029	1'141	1'096	(10)	4
Kommissionsaufwand	227	244	239	(7)	2
Restrukturierungsaufwand	115	70	54	64	30
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'371	1'455	1'389	(6)	5
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>3'674</b>	<b>3'733</b>	<b>3'557</b>	(2)	5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'705</b>	<b>1'351</b>	<b>1'121</b>	26	21
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	30,7	25,8	23,3	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	67,9	73,0	75,7	-	-
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	10'210	10'250	10'300	0	0

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Private Banking	3'890	3'603	3'371	8	7
Asset Management	1'524	1'508	1'327	1	14
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'414</b>	<b>5'111</b>	<b>4'698</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	1'568	1'449	1'308	8	11
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	2'233	2'135	1'914	5	12
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'630	1'616	1'426	1	13
Sonstiger Ertrag	(17)	(89)	50	(81)	-
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'414</b>	<b>5'111</b>	<b>4'698</b>	<b>6</b>	<b>9</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>					
Neue Rückstellungen	56	49	55	14	(11)
Auflösung von Rückstellungen	(21)	(22)	(35)	(5)	(37)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>35</b>
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	91'835	94'753	91'083	(3)	4
Ausleihungen, netto	51'695	50'474	44'965	2	12
davon Private Banking	51'684	50'429	44'952	2	12
Risikogewichtete Aktiven	40'116	38'256	35'252	5	9
Leverage-Risikoposition	98'556	99'267	94'092	(1)	5

### Ergebnisse für 2017

2017 betrug das Ergebnis vor Steuern CHF 1'351 Mio. und stieg damit um 21% gegenüber 2016. Der Nettoertrag von CHF 5'111 Mio. fiel um 9% höher aus als im Jahr 2016. Der Anstieg war auf einen höheren wiederkehrenden Kommissions- und Gebührenertrag, höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge sowie einen höheren Zinserfolg zurückzuführen. Dem stand ein Rückgang beim sonstigen Ertrag gegenüber. Der höhere wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag resultierte hauptsächlich aus höheren Vermögensverwaltungsgebühren, höheren Gebührenerträgen für die Verwaltung von Anlageprodukten und einem höheren Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen. Diese positiven Entwicklungen wurden durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten teilweise ausgeglichen. Der Anstieg der transaktions- und leistungsabhängigen Erträge war vor allem auf höhere leistungsabhängige und Platzierungsgebühren im Asset Management sowie auf höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen im Private Banking zurückzuführen. Dem standen geringere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS gegenüber. Der höhere Zinserfolg spiegelte höhere Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen wider. Der sonstige Ertrag fiel vor allem deshalb

geringer aus, weil 2016 ein Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien im Private Banking berücksichtigt wurde, während 2017 im Asset Management der Anlageverlust von AMF sowie der Verlust aus der Geschäftsveräusserung im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäft verbucht wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug CHF 27 Mio. bei Nettoausleihungen von CHF 50,5 Mia. Der im Vergleich zu 2016 um 5% gestiegene Geschäftsaufwand beruhte hauptsächlich auf höheren Kosten für ermessensabhängige Vergütung, höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und höheren Gehaltskosten, die teilweise durch niedrigere Kosten für Leistungen von Zeitmitarbeitenden (Contractors) und für professionelle Dienstleistungen ausgeglichen wurden. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 35% auf CHF 1'497 Mio.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2018 wiesen wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von CHF 40,1 Mia. aus, was einer Zunahme um CHF 1,9 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Diese beruhte in erster Linie auf Modell- und Parameteraktualisierungen und geschäftlichem Wachstum. Die Leverage-Risikoposition von CHF 98,6 Mia. war gegenüber Ende 2017 stabil.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Private Banking			Asset Management			International Wealth Management		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'890</b>	<b>3'603</b>	<b>3'371</b>	<b>1'524</b>	<b>1'508</b>	<b>1'327</b>	<b>5'414</b>	<b>5'111</b>	<b>4'698</b>
Immobilien Gewinne	(2)	0	(54)	0	0	0	(2)	0	(54)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(37)	0	0	(18)	28	0	(55)	28	0
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>3'851</b>	<b>3'603</b>	<b>3'317</b>	<b>1'506</b>	<b>1'536</b>	<b>1'327</b>	<b>5'357</b>	<b>5'139</b>	<b>4'644</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>20</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>2'522</b>	<b>2'552</b>	<b>2'510</b>	<b>1'152</b>	<b>1'181</b>	<b>1'047</b>	<b>3'674</b>	<b>3'733</b>	<b>3'557</b>
Restrukturierungsaufwand	(89)	(44)	(47)	(26)	(26)	(7)	(115)	(70)	(54)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	0	(48)	12	0	0	0	0	(48)	12
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	0	0	(47)	0	0	(47)	0	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>2'433</b>	<b>2'460</b>	<b>2'475</b>	<b>1'079</b>	<b>1'155</b>	<b>1'040</b>	<b>3'512</b>	<b>3'615</b>	<b>3'515</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'333</b>	<b>1'024</b>	<b>841</b>	<b>372</b>	<b>327</b>	<b>280</b>	<b>1'705</b>	<b>1'351</b>	<b>1'121</b>
Total Anpassungen	50	92	(19)	55	54	7	105	146	(12)
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'383</b>	<b>1'116</b>	<b>822</b>	<b>427</b>	<b>381</b>	<b>287</b>	<b>1'810</b>	<b>1'497</b>	<b>1'109</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	-	-	-	-	-	-	32,6	28,6	23,1

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

## Private Banking

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'333 Mio. und stieg damit um 30% gegenüber 2017, was hauptsächlich auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 24% auf CHF 1'383 Mio.

#### Nettoertrag

Gegenüber 2017 lag der Nettoertrag von CHF 3'890 Mio. um 8% höher, was auf gestiegene Erträge in allen Ertragskategorien zurückzuführen war. Der Zinserfolg von CHF 1'568 Mio. lag um 8% höher, bedingt durch höhere Margen auf Kundeneinlagen bei erhöhtem Durchschnittsvolumen und niedrigere Margen auf Ausleihungen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge von CHF 1'054 Mio. waren um 11% höher. Dieser Anstieg resultierte aus einer höheren Kundenaktivität sowie höheren Erträgen aus dem Geschäftsbereich ITS. Der sonstige Ertrag spiegelte den Gewinn aus der Veräusserung unserer Beteiligung an Euroclear in Höhe von CHF 37 Mio. wider. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag von CHF 1'227 Mio. war leicht höher, hauptsächlich bedingt durch höhere Gebührenerträge aus dem Kreditgeschäft und höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten. Dem standen geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten gegenüber.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

2018 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 35 Mio. aus, gegenüber CHF 27 Mio. im Jahr 2017, mit einer kleinen Anzahl von Fällen in Emerging Markets sowie im Zusammenhang mit Schiffsfinanzierungen.

#### Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 blieb der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'522 Mio. stabil, wobei ein geringerer Sachaufwand und ein geringerer Kommissionsaufwand durch einen höheren Personalaufwand und einen höheren Restrukturierungsaufwand ausgeglichen wurden. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 680 Mio. verringerte sich um 13%, vorwiegend bedingt durch geringere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten. Der Personalaufwand stieg um 4% auf CHF 1'599 Mio., was vor allem auf höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch niedrigere Gehaltskosten kompensiert. Der Anstieg des Restrukturierungsaufwands um CHF 45 Mio. widerspiegelte die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz.

## Ergebnisse – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'890</b>	<b>3'603</b>	<b>3'371</b>	8	7
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>20</b>	30	35
Personalaufwand	1'599	1'540	1'502	4	3
Sachaufwand	680	782	788	(13)	(1)
Kommissionsaufwand	154	186	173	(17)	8
Restrukturierungsaufwand	89	44	47	102	(6)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	923	1'012	1'008	(9)	–
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>2'522</b>	<b>2'552</b>	<b>2'510</b>	(1)	2
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'333</b>	<b>1'024</b>	<b>841</b>	30	22
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	64,8	70,8	74,5	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Zinserfolg	1'568	1'449	1'308	8	11
Wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'227	1'200	1'093	2	10
Transaktions- und leistungsabhängige Erträge	1'054	953	922	11	3
Sonstiger Ertrag	41	1	48	–	(98)
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'890</b>	<b>3'603</b>	<b>3'371</b>	8	7
<b>Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)</b>					
Bruttomarge <sup>1</sup>	106	105	112	–	–
Nettomarge <sup>2</sup>	36	30	28	–	–
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Anzahl Kundenberater	1'110	1'130	1'140	(2)	(1)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

<sup>1</sup> Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

<sup>2</sup> Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

### Margen

Unsere **Bruttomarge** betrug 2018 106 Basispunkte und lag damit gegenüber 2017 um einen Basispunkt höher. Dies war insbesondere auf einen höheren Zinserfolg sowie höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge zurückzuführen, die durch einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 7,0% nahezu ausgeglichen wurden. Auf der Grundlage des bereinigten Nettoertrags betrug unsere Bruttomarge 105 Basispunkte und war damit im Vergleich zum Vorjahreswert stabil.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Unsere **Nettomarge** für das Jahr 2018 betrug 36 Basispunkte und lag damit gegenüber 2017 um sechs Basispunkte höher. Dies war insbesondere auf den höheren Nettoertrag zurückzuführen, der durch den Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 7,0% teilweise ausgeglichen wurde. Auf der Grundlage des bereinigten Ergebnisses vor Steuern betrug unsere Nettomarge 38 Basispunkte und lag damit sechs Basispunkte über dem Wert von 2017.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 1'024 Mio. und stieg damit um 22% gegenüber 2016. Diese Entwicklung war auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch einen leicht höheren Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 36% auf CHF 1'116 Mio.

### Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag von CHF 3'603 Mio. um 7%. Die Ursachen dafür waren ein höherer Zinserfolg, ein höherer wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag sowie leicht höhere transaktions- und leistungsabhängige Erträge. Dieser Anstieg wurde durch einen Rückgang beim sonstigen Ertrag teilweise ausgeglichen. Der im Vergleich zum Vorjahr um 11% gestiegene Zinserfolg von CHF 1'449 Mio. resultierte aus höheren Margen auf Ausleihungen und Kundeneinlagen bei höheren Durchschnittsvolumen der Ausleihungen und Kundeneinlagen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 10% auf CHF 1'200 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Gebührenerträge für die Verwaltung von Anlageprodukten sowie

höhere Gebührenerträge für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen. Diese Entwicklung wurde durch geringere Gebührenerträge aus Vermögensverwaltungsmandaten teilweise ausgeglichen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stiegen leicht auf CHF 953 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktemissionen. Dieser Anstieg wurde durch niedrigere Erträge aus dem Geschäftsbereich ITS teilweise kompensiert. Der sonstige Ertrag fiel deutlich geringer aus, da 2016 ein Gewinn aus der Veräusserung von Immobilien in Höhe von CHF 54 Mio. zu verzeichnen war. Der bereinigte Nettoertrag stieg gegenüber 2016 um 9% auf CHF 3'603 Mio.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

2017 wies der Bereich Private Banking eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 27 Mio. aus, gegenüber CHF 20 Mio. im Jahr 2016, mit einer kleinen Anzahl von Fällen in Europa sowie im Zusammenhang mit Schiffsfinanzierungen.

#### Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2016 stieg der Geschäftsaufwand leicht auf CHF 2'552 Mio., hauptsächlich bedingt durch einen leicht höheren Personalaufwand sowie einen höheren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand betrug CHF 1'540 Mio. und lag damit leicht höher als im Vorjahr, was vor allem auf höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung, höhere Kosten für

aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und höhere Sozialversicherungsaufwendungen zurückzuführen war, die durch niedrigere Gehaltskosten teilweise kompensiert wurden. Der Sachaufwand blieb mit CHF 782 Mio. stabil. Höheren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten standen geringere Kosten für professionelle Dienstleistungen gegenüber. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 2'460 blieb im Vergleich zu 2016 stabil.

## Verwaltete Vermögen

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 357,5 Mia. und lagen damit um CHF 9,4 Mia. tiefer als Ende 2017. Dieser Rückgang war vor allem auf ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte zurückzuführen, die durch einen Nettozufluss an Neugeldern in Höhe von CHF 14,2 Mia. teilweise kompensiert wurden. Die Netto-Neugelder resultierten hauptsächlich aus Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa.

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 366,9 Mia. und lagen damit um CHF 43,7 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war vor allem auf positive Marktbewegungen sowie Netto-Neugelder in Höhe von CHF 15,6 Mia. zurückzuführen. Die Netto-Neugelder resultierten hauptsächlich aus soliden Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa.

### Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende		Veränderung in %		
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen	357,5	366,9	323,2	(2,6)	13,5
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	368,1	343,9	300,3	7,0	14,5
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	170,3	162,9	149,0	4,5	9,3
EUR	106,7	114,1	93,2	(6,5)	22,4
CHF	17,5	23,0	21,0	(23,9)	9,5
Sonstige	63,0	66,9	60,0	(5,8)	11,5
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>357,5</b>	<b>366,9</b>	<b>323,2</b>	<b>(2,6)</b>	<b>13,5</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder	14,2	15,6	15,6	–	–
Sonstige Einflüsse	(23,6)	28,1	18,0	–	–
davon Marktbewegungen	(12,0)	24,3	10,1	–	–
davon Fremdwährung	(7,8)	1,0	7,8	–	–
davon Sonstige	(3,8)	2,8	0,1	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(9,4)</b>	<b>43,7</b>	<b>33,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	3,9	4,8	5,4	–	–
Sonstige Einflüsse	(6,5)	8,7	6,2	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(2,6)</b>	<b>13,5</b>	<b>11,6</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

---

## Asset Management

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 372 Mio. und stieg damit um 14% gegenüber 2017. Diese Entwicklung war vor allem auf einen leicht rückläufigen Personalaufwand zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2017 um 12% auf CHF 427 Mio.

Im ersten Quartal 2018 schlossen wir die Abspaltung einer Verwaltungsgesellschaft für einen quantitativen Fonds im Zusammenhang mit unserem systematischen Market-Making-Geschäft unter Beibehaltung einer wirtschaftlichen Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft und am Fonds ab. Erträge aus dieser Beteiligung werden als Anlagen- und Partnership-Ertrag und nicht als Management Fees oder leistungsabhängige und Platzierungserträge (wie früher ausgewiesen) erfasst. Die Vorperioden wurden entsprechend an die aktuelle Darstellung angepasst.

#### Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 1'524 Mio. blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil, wobei höhere Management Fees und ein höherer Anlagen- und Partnership-Ertrag durch deutlich niedrigere leistungsabhängige und Platzierungserträge teilweise ausgeglichen wurden. Die Management Fees betragen CHF 1'107 Mio. und stiegen damit um 9% im Vergleich zu 2017, was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Der Anlagen- und Partnership-Ertrag stieg um 10% auf CHF 224 Mio., hauptsächlich bedingt durch einen Gewinn aus der teilweisen Veräusserung einer wirtschaftlichen Beteiligung an einem Third-Party-Manager im Zusammenhang mit einer Private-Equity-Beteiligung und den Anlageverlust von CHF 43 Mio. von AMF im Jahr 2017. Dieser Zuwachs wurde durch fehlende Erträge aus dem systematischen Market-Making-Geschäft aufgrund der Abspaltung teilweise ausgeglichen. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge in Höhe von CHF 193 Mio. sanken um 34%. Diese Abnahme widerspiegelte die starke Anlageperformance eines Fonds im Jahr 2017, anlagebezogene Verluste gegenüber Gewinnen in 2017 sowie geringere Platzierungsgebühren, was durch Erträge aus der Geschäftsveräusserung im Jahr 2018 teilweise kompensiert wurde. Der bereinigte Nettoertrag fiel mit CHF 1'506 Mio. gegenüber 2017 leicht tiefer aus.

#### Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 ging der Geschäftsaufwand mit CHF 1'152 Mio. leicht zurück. Dies beruhte auf einem geringeren Personalaufwand und einem leicht niedrigeren Sachaufwand. Der Personalaufwand von CHF 704 Mio. ging um 5% zurück, hauptsächlich aufgrund geringerer Kosten für ermessensabhängige Vergütung und geringerer Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der Sachaufwand nahm mit CHF 349 Mio. leicht

ab, was vor allem auf niedrigere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und niedrigere Gebühren für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen war. Der bereinigte Geschäftsaufwand sank um 7% gegenüber 2017 auf CHF 1'079 Mio.

### Ergebnisse für 2017 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern betrug CHF 327 Mio. und stieg damit um 17% gegenüber 2016. Diese Entwicklung war auf einen höheren Nettoertrag zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Geschäftsaufwand ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 33% auf CHF 381 Mio.

#### Nettoertrag

Gegenüber 2016 stieg der Nettoertrag von CHF 1'508 Mio. um 14%, wobei höhere Management Fees und deutlich höhere leistungsabhängige und Platzierungserträge durch einen niedrigeren Anlagen- und Partnership-Ertrag teilweise kompensiert wurden. Die Management Fees stiegen um 14% auf CHF 1'011 Mio., was vor allem auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen zurückzuführen war. Die leistungsabhängigen und Platzierungserträge lagen mit CHF 293 Mio. um 40% höher. Ausschlaggebend hierfür waren hauptsächlich die höheren leistungsabhängigen Gebühren, welche die starke Anlageperformance eines Fonds im Jahr 2017 beinhalteten, sowie höhere Platzierungsgebühren. Der Rückgang des Anlagen- und Partnership-Ertrags um 12% auf CHF 204 Mio. lässt sich im Wesentlichen auf den 2017 eingetretenen Anlageverlust von AMF in Höhe von CHF 43 Mio. und den 2016 angefallenen Restgewinn von CHF 45 Mio. aus einer Private-Equity-Beteiligung zurückführen. Der bereinigte Nettoertrag stieg gegenüber 2016 um 16% auf CHF 1,536 Mio.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg gegenüber 2016 um 13% auf CHF 1'181 Mio., bedingt durch den höheren Personalaufwand und den höheren Sachaufwand. Der Personalaufwand stieg um 11% auf CHF 738 Mio. Diese Entwicklung war auf höhere Gehaltskosten und höhere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen, die durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren teilweise ausgeglichen wurden. Die höheren Gehaltskosten widerspiegelten hauptsächlich die starke Anlageperformance eines Fonds sowie den Transfer des systematischen Market-Making-Geschäfts von Global Markets zu International Wealth Management. Der Sachaufwand betrug CHF 359 Mio. Das entspricht einem Anstieg um 17%, der hauptsächlich auf die höheren Kosten für professionelle Dienstleistungen zurückzuführen war. Der bereinigte Geschäftsaufwand stieg gegenüber 2016 um 11% auf CHF 1,155 Mio.

## Ergebnisse – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'524</b>	<b>1'508</b>	<b>1'327</b>	1	14
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	–	–
Personalaufwand	704	738	666	(5)	11
Sachaufwand	349	359	308	(3)	17
Kommissionsaufwand	73	58	66	26	(12)
Restrukturierungsaufwand	26	26	7	0	271
Total sonstiger Geschäftsaufwand	448	443	381	1	16
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'152</b>	<b>1'181</b>	<b>1'047</b>	(2)	13
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>372</b>	<b>327</b>	<b>280</b>	14	17
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	75,6	78,3	78,9	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Management Fees	1'107	1'011	886	9	14
Leistungsabhängige und Platzierungserträge	193	293	209	(34)	40
Anlagen- und Partnership-Ertrag	224	204	232	10	(12)
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'524</b>	<b>1'508</b>	<b>1'327</b>	1	14
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	1'006	935	821	8	14
davon transaktions- und leistungsabhängige Erträge	576	663	504	(13)	32
davon sonstiger Ertrag	(58)	(90)	2	(36)	–

Verwaltungsgebühren umfassen Gebühren auf den verwalteten Vermögen, Vermögensverwaltungserträge und Transaktionsgebühren im Zusammenhang mit dem An- und Verkauf von Anlagen in verwalteten Fonds. Leistungsabhängige Erträge beziehen sich auf die Wertentwicklung oder Rendite der verwalteten Fonds und umfassen Anlagegewinne und -verluste aus proprietären Fonds. Platzierungserträge beziehen sich auf unser Private-Equity-Mittelbeschaffungsgeschäft für Dritte sowie Beratungsdienstleistungen im Sekundärmarkt für Private Equity. Erträge aus Anlagen und Partnerships umfassen Erträge aus Kapitalbeteiligungen, das heisst Startkapitalrenditen und Erträge aus Minderheitsbeteiligungen an externen Vermögensverwaltern, Erträge aus strategischen Partnerschaften und Vertriebsvereinbarungen sowie sonstige Erträge.



## Verwaltete Vermögen

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 388,7 Mia. und waren damit um CHF 3,1 Mia. höher als Ende 2017. Diese Zunahme war vor allem auf Netto-Neugelder in Höhe von CHF 22,2 Mia. zurückzuführen, denen ungünstige Marktbewegungen und negative Fremdwährungseffekte gegenüberstanden. Die Netto-Neugelder beruhten hauptsächlich auf Zuflüssen aus traditionellen und alternativen Anlagen.

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 385,6 Mia. und lagen damit um CHF 64,0 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme widerspiegelte strukturelle Auswirkungen, die sich durch verwaltete Vermögen für Multi Asset Class Solutions ergaben, sowie positive Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 20,3 Mia. Die Netto-Neugelder waren vor allem auf Zuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlagen sowie auf Joint Ventures in den Emerging Markets zurückzuführen.

### Verwaltete Vermögen – Asset Management

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Traditionelle Anlagen	218,9	217,6	159,9	0,6	36,1
Alternative Anlagen	124,6	121,5	121,0	2,6	0,4
Anlagen und Partnerships	45,2	46,5	40,7	(2,8)	14,3
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>388,7</b>	<b>385,6</b>	<b>321,6</b>	<b>0,8</b>	<b>19,9</b>
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	397,8	368,4	317,5	8,0	16,0
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	107,2	100,1	95,9	7,1	4,4
EUR	49,0	48,2	36,6	1,7	31,7
CHF	184,9	182,6	140,7	1,3	29,8
Sonstige	47,6	54,7	48,4	(13,0)	13,0
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>388,7</b>	<b>385,6</b>	<b>321,6</b>	<b>0,8</b>	<b>19,9</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder <sup>1</sup>	22,2	20,3	5,6	–	–
Sonstige Einflüsse	(19,1)	43,7	(5,3)	–	–
davon Marktbewegungen	(9,1)	20,6	7,6	–	–
davon Fremdwährung	(3,4)	(0,3)	3,9	–	–
davon Sonstige	(6,6)	23,4	(16,8)	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>3,1</b>	<b>64,0</b>	<b>0,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	5,8	6,3	1,7	–	–
Sonstige Einflüsse	(5,0)	13,6	(1,6)	–	–
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>0,8</b>	<b>19,9</b>	<b>0,1</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

# Asia Pacific

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 664 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 3'393 Mio. aus. Das Ergebnis vor Steuern war gegenüber 2017 aufgrund der schwierigen Marktbedingungen in der zweiten Jahreshälfte 2018 um 9% rückläufig.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

Im Jahr 2018 sank das Ergebnis vor Steuern mit CHF 664 Mio. um 9% gegenüber 2017. Dies war auf einen niedrigeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen, denen ein niedrigerer Geschäftsaufwand gegenüberstand. Im Jahr 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragsverbuchung erlassen. Infolgedessen gingen sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Asia Pacific um CHF 27 Mio. zurück. Ausschlaggebend für den niedrigeren Nettoertrag von CHF 3'393 Mio. waren die niedrigeren Erträge in unserem Geschäftsbereich Markets in allen Ertragskategorien. Die geringeren Erträge aus dem Aktienverkauf und -handel waren hauptsächlich bedingt durch ein schwächeres Ergebnis bei Aktienderivaten infolge verringerter Kundenaktivität und des schwierigen Handelsumfelds in der zweiten Jahreshälfte 2018. Der geringere Ertrag im Anleihenverkauf und -handel war vor allem auf eine schwächere Performance

im Zinsgeschäft zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge bei Fremdwährungsprodukten, strukturierten Produkten und Kreditprodukten. Die Erträge aus Wealth Management & Connected blieben stabil. Dies war hauptsächlich bedingt durch geringere transaktionsabhängige Erträge und niedrigere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft, denen ein höherer wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag gegenüberstand. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2017 einen Gewinn in Höhe von CHF 64 Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung sowie einen insgesamt positiven Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 94 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management. Der Geschäftsaufwand sank verglichen mit 2017 leicht auf CHF 2'694 Mio. Dies war hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Personalaufwand und einen niedrigeren Kommissionsaufwand, denen ein höherer Sachaufwand gegenüberstand, der vor allem auf höhere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten zurückzuführen war. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 804 Mio. geringfügig höher als im Vorjahr.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'393</b>	<b>3'504</b>	<b>3'597</b>	(3)	(3)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	133	(42)
Personalaufwand	1'503	1'602	1'665	(6)	(4)
Sachaufwand	887	831	836	7	(1)
Kommissionsaufwand	243	264	292	(8)	(10)
Restrukturierungsaufwand	61	63	53	(3)	19
Total sonstiger Geschäftsaufwand	1'191	1'158	1'181	3	(2)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>2'694</b>	<b>2'760</b>	<b>2'846</b>	(2)	(3)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>664</b>	<b>729</b>	<b>725</b>	(9)	1
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	12,0	13,8	13,7	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	79,4	78,8	79,1	-	-
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	7'440	7'230	6'980	3	4

1 Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Wealth Management & Connected	2'290	2'322	1'904	(1)	22
Markets	1'103	1'182	1'693	(7)	(30)
<b>Nettoertrag</b>	<b>3'393</b>	<b>3'504</b>	<b>3'597</b>	(3)	(3)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>					
Neue Rückstellungen	42	28	72	50	(61)
Auflösung von Rückstellungen	(7)	(13)	(46)	(46)	(72)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	133	(42)
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	99'809	96'497	97'221	3	(1)
Ausleihungen, netto	43'713	43'080	40'134	1	7
davon Private Banking	32'877	35'331	33'405	(7)	6
Risikogewichtete Aktiven	37'156	31'474	34'605	18	(9)
Leverage-Risikoposition	106'375	105'585	108'926	1	(3)

### Ergebnisse für 2017

2017 blieb das Ergebnis vor Steuern mit CHF 729 Mio. stabil im Vergleich zu 2016, da der geringere Nettoertrag durch einen tieferen Geschäftsaufwand sowie eine niedrigere Rückstellung für Kreditrisiken ausgeglichen wurde. Der geringere Nettoertrag von CHF 3'504 Mio. beruhte in erster Linie auf einem Rückgang des Ertrags im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel in unserem Geschäftsbereich Markets. Der geringere Ertrag beim Anleihenverkauf und -handel beruhte vor allem auf einer verringerten Kundenaktivität im Zinsgeschäft und geringeren Erträgen bei Fremdwährungsprodukten aufgrund eines schwächeren Handelsergebnisses. Der geringere Ertrag im Aktienverkauf und -handel beruhte hauptsächlich auf schwächeren Ergebnissen aufgrund eines schwierigen Handels Umfelds, in dem sich die anhaltend niedrigen Volatilitätsniveaus und eine rückläufige Kundenaktivität bei Aktienderivaten ebenso bemerkbar machten wie der im ersten Quartal 2017 abgeschlossene Transfer des systematischen Market-Making an International Wealth Management. Für einen teilweisen Ausgleich dieser Rückgänge sorgten höhere Nettoerträge in unserem Geschäftsbereich Wealth Management & Connected, die auf höheren Erträgen aus dem Private Banking beruhten, hauptsächlich bedingt durch gestiegene transaktionsabhängige Erträge und höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft. Gegenüber 2016 war der

Geschäftsaufwand mit CHF 2'760 Mio. leicht rückläufig, was hauptsächlich auf einen niedrigeren Personalaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand zurückzuführen war, vorwiegend bedingt durch den Transfer des systematischen Market-Making-Geschäfts. Dies wurde durch einen höheren Restrukturierungsaufwand teilweise ausgeglichen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 792 Mio. geringfügig höher als im Vorjahr.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2018 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 37,2 Mia. aus, was einer Zunahme von CHF 5,7 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Dieser Anstieg beruhte in erster Linie auf geschäftlichem Wachstum bei Wealth Management & Connected und methodischen Änderungen, denen eine geringere geschäftliche Inanspruchnahme im Geschäftsbereich Markets gegenüberstand. Die Leverage-Risikoposition belief sich auf CHF 106,4 Mia., was einer Zunahme von CHF 0,8 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Dies war bedingt durch einen Anstieg der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA), einen Anstieg der Kreditvergabe im Geschäftsbereich Wealth Management & Connected und Fremdwährungseffekte, die durch eine geringere geschäftliche Inanspruchnahme im Geschäftsbereich Markets teilweise ausgeglichen wurden.

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Wealth Management & Connected			Markets			Asia Pacific		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>									
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'290</b>	<b>2'322</b>	<b>1'904</b>	<b>1'103</b>	<b>1'182</b>	<b>1'693</b>	<b>3'393</b>	<b>3'504</b>	<b>3'597</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>(3)</b>	<b>35</b>	<b>15</b>	<b>26</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'574</b>	<b>1'508</b>	<b>1'386</b>	<b>1'120</b>	<b>1'252</b>	<b>1'460</b>	<b>2'694</b>	<b>2'760</b>	<b>2'846</b>
Restrukturierungsaufwand	(27)	(21)	(14)	(34)	(42)	(39)	(61)	(63)	(53)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(79)	0	0	0	0	0	(79)	0	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'468</b>	<b>1'487</b>	<b>1'372</b>	<b>1'086</b>	<b>1'210</b>	<b>1'421</b>	<b>2'554</b>	<b>2'697</b>	<b>2'793</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>691</b>	<b>799</b>	<b>489</b>	<b>(27)</b>	<b>(70)</b>	<b>236</b>	<b>664</b>	<b>729</b>	<b>725</b>
Total Anpassungen	106	21	14	34	42	39	140	63	53
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>797</b>	<b>820</b>	<b>503</b>	<b>7</b>	<b>(28)</b>	<b>275</b>	<b>804</b>	<b>792</b>	<b>778</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	–	–	–	–	–	–	14,5	15,0	14,8

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

## Wealth Management & Connected

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern sank mit CHF 691 Mio. um 14% gegenüber 2017. Dies war auf einen höheren Geschäftsaufwand, einen geringeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken zurückzuführen. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern war mit CHF 797 Mio. geringfügig niedriger als im Vorjahr.

#### Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 2'290 Mio. blieb gegenüber dem Jahr 2017 stabil. Dies war bedingt durch höhere Erträge im Bereich Private Banking, denen niedrigere Beratungs-, Emissions- und Finanzierungserträge gegenüberstanden. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag war mit CHF 420 Mio. um 10% höher, was hauptsächlich auf höhere Gebühren aus der Verwaltung von Anlageprodukten, dem Kreditgeschäft, aus Vermögensverwaltungsmandaten und für Anlageberatung zurückzuführen war. Der Zinserfolg blieb stabil. Die transaktionsabhängigen Erträge verringerten sich um 7% auf CHF 563 Mio., in erster Linie aufgrund niedrigerer Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen. Der Ertrag aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft sank um 5% auf CHF 678 Mio. Dies war vor allem auf geringere Erträge aus dem Finanzierungsgeschäft und dem Anleihenemissionsgeschäft zurückzuführen, die durch höhere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen und dem Aktienemissionsgeschäft teilweise ausgeglichen wurden. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2018 einen insgesamt negativen Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 10 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management. Dem standen im Vorjahr ein Gewinn von CHF 64 Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung und ein insgesamt positiver Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 94 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management gegenüber.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio von Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2018 wies Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 25 Mio. aus, die sich auf verschiedene Einzelfälle bezog. Dem entsprach 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 15 Mio.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'574 Mio. stieg um 4% gegenüber 2017, vor allem aufgrund des höheren Sachaufwands. Der Sachaufwand erhöhte sich um 19% auf CHF 500 Mio., hauptsächlich aufgrund höherer Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Die 2018 verbuchten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bezogen sich in erster Linie auf Ermittlungen des US-Justizministeriums (US Department of Justice, DOJ) und der Securities and Exchange Commission (SEC) im Zusammenhang mit unserer Anstellungspraxis im asiatisch-pazifischen Raum zwischen 2007 und 2013, die nun eingestellt wurden. Der Personalaufwand war stabil, was vorwiegend auf einen geringeren Aufwand für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen war. Kompensierend wirkte der höhere Aufwand für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren. Der bereinigte Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'468 Mio. blieb gegenüber dem Jahr 2017 stabil.

#### Margen

Die Margenberechnungen sind abgestimmt auf die Performanzkennzahlen unseres Private-Banking-Geschäfts und die damit verbundenen verwalteten Vermögen innerhalb des Geschäftsbereichs Wealth Management & Connected.

## Ergebnisse – Wealth Management & Connected

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'290</b>	<b>2'322</b>	<b>1'904</b>	(1)	22
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>25</b>	<b>15</b>	<b>29</b>	67	(48)
Personalaufwand	988	1'002	941	(1)	6
Sachaufwand	500	421	384	19	10
Kommissionsaufwand	59	64	47	(8)	36
Restrukturierungsaufwand	27	21	14	29	50
Total sonstiger Geschäftsaufwand	586	506	445	16	14
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'574</b>	<b>1'508</b>	<b>1'386</b>	4	9
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>691</b>	<b>799</b>	<b>489</b>	(14)	63
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	68,7	64,9	72,8	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Private Banking	1'612	1'607	1'374	–	17
davon Zinserfolg	628	620	602	1	3
davon wiederkehrender Kommissions- und Gebührenertrag	420	381	319	10	19
davon transaktionsabhängige Erträge	563	606	469	(7)	29
davon sonstiger Ertrag	1	0	(16)	–	100
Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft	678	715	530	(5)	35
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'290</b>	<b>2'322</b>	<b>1'904</b>	(1)	22
<b>Private Banking – Gewinnmargen auf den verwalteten Vermögen (Basispunkte)</b>					
Bruttomarge <sup>1</sup>	79	88	86	–	–
Nettomarge <sup>2</sup>	27	30	23	–	–
<b>Anzahl Kundenberater</b>					
Anzahl Kundenberater	580	590	640	(2)	(8)

Der Zinserfolg enthält eine Zinsmarge, die eine Gutschrift für stabile Einlagen und eine Belastung auf Ausleihungen enthält. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag umfasst Gebühren für die Verwaltung von Anlageprodukten, Gebühren für Vermögensverwaltungsmandate und andere Vermögensverwaltungsgebühren, Gebühren im Zusammenhang mit allgemeinen Bankprodukten und -dienstleistungen sowie Erträge aus Vermögensstrukturierungslösungen. Die transaktions- und leistungsabhängigen Erträge stammen vorwiegend aus Courtagen und Erträgen aus Produktmissionen, Erträgen aus Devisentransaktionen von Kunden, Handels- und Verkaufserträgen, Ertrag aus Beteiligungen und anderen transaktions- und leistungsabhängigen Erträgen.

<sup>1</sup> Nettoertrag dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

<sup>2</sup> Ergebnis vor Steuern dividiert durch den Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen.

Im Jahr 2018 betrug unsere **Bruttomarge** 79 Basispunkte und lag damit neun Basispunkte unter dem Vorjahreswert. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen um 11,5% zurückzuführen.

→ Siehe «Verwaltete Vermögen» für weitere Informationen.

Im Jahr 2018 belief sich unsere **Nettomarge** auf 27 Basispunkte, was gegenüber 2017 einer Abnahme um drei Basispunkte entspricht. Der Hauptgrund dafür war ein Anstieg des Durchschnittsbestands der verwalteten Vermögen.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

Das Ergebnis vor Steuern stieg mit CHF 799 Mio. um 63% gegenüber 2016. Zurückzuführen war dies vor allem auf einen beträchtlich höheren Nettoertrag, der durch einen höheren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg gegenüber 2016 um 63% auf CHF 820 Mio.

## Nettoertrag

Der Nettoertrag war mit CHF 2'322 Mio. um 22% höher als 2016. Dies beruhte auf einem höheren Ertrag aus dem Private Banking, der hauptsächlich auf gestiegene transaktionsabhängige Erträge sowie auf höhere Erträge aus dem Beratungs-, Emissions- und Finanzierungsgeschäft zurückzuführen war. Die transaktionsabhängigen Erträge stiegen um 29% auf CHF 606 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Courtagen und Gebührenerträge aus Produktmissionen und Unternehmensberatungsgebühren im Zusammenhang mit integrierten Lösungen. Der wiederkehrende Kommissions- und Gebührenertrag stieg um 19% auf CHF 381 Mio., was hauptsächlich auf höhere Gebührenerträge aus der Verwaltung von Anlageprodukten und Vermögensverwaltungsmandaten sowie für Wertschriftendepots und Depotdienstleistungen zurückzuführen war. Der Zinserfolg stieg leicht auf CHF 620 Mio., bedingt durch höhere Durchschnittsvolumen der Kundeneinlagen und Ausleihungen, die durch geringfügig niedrigere Margen auf Kundeneinlagen und niedrigere Margen auf Ausleihungen teilweise ausgeglichen wurden. Der Ertrag aus Beratungs-, Emissions- und Finanzierungstätigkeiten stieg um 35% auf CHF 715 Mio. Dies war vor allem auf

höhere Erträge aus der Finanzierungstätigkeit und dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft zurückzuführen, denen geringere Gebührenerträge aus Fusionen und Übernahmen gegenüberstanden. Die Erträge aus der Finanzierungstätigkeit beinhalteten 2017 einen Gewinn in Höhe von CHF 64 Mio. aus einer Pre-IPO-Finanzierung sowie einen insgesamt positiven Fair-Value-Einfluss in Höhe von CHF 94 Mio. aus einem Portfolio gefährdeter Ausleihungen im Recovery-Management.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Das Kreditportfolio von Wealth Management & Connected besteht grösstenteils aus Private-Banking-Lombardkrediten, die hauptsächlich durch kotierte Wertpapiere abgesichert sind, sowie aus gedeckten und ungedeckten Krediten an Unternehmen.

2017 wies Wealth Management & Connected eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 15 Mio. aus, die sich auf verschiedene Einzelfälle bezieht. Dem entsprach 2016 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 29 Mio.

### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'508 Mio. um 9% gegenüber 2016, hauptsächlich bedingt durch einen höheren Personalaufwand, einen höheren Sachaufwand sowie einen höheren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand stieg um 6% auf CHF 1'002 Mio., was vor allem auf höhere personalbedingte Aufwendungen im Zusammenhang mit Compliance,

Risikomanagement und IT sowie auf die höhere ermessensabhängige Vergütung infolge des wachstumsbedingt höheren Personalbestands zurückzuführen war. Der Sachaufwand stieg um 10% auf CHF 421 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Risikomanagement, IT-Infrastruktur, Finance und Compliance. Der Kommissionsaufwand lag mit CHF 64 Mio. um 36% höher, was vor allem auf höhere transaktionsabhängige Erträge zurückzuführen war.

## Verwaltete Vermögen

Per Ende **2018** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 201,7 Mia. und lagen somit um CHF 4,9 Mia. höher als Ende 2017. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 17,2 Mia., teilweise ausgeglichen durch ungünstige Marktbewegungen. Die Netto-Neugelder resultierten aus Zuflüssen aus den meisten unserer Märkte.

Per Ende **2017** beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 196,8 Mia. und lagen somit um CHF 29,9 Mia. höher als Ende 2016. Diese Zunahme war hauptsächlich bedingt durch Netto-Neugelder in Höhe von CHF 16,9 Mia. und günstige Marktbewegungen. Die Netto-Neugelder waren auf Zuflüsse vornehmlich aus den Märkten im Grossraum China, Südostasien, Japan und Australien zurückzuführen.

### Verwaltete Vermögen – Private Banking

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Verwaltete Vermögen	201,7	196,8	166,9	2,5	17,9
Durchschnittsbestand der verwalteten Vermögen	203,3	182,3	159,5	11,5	14,3
<b>Verwaltete Vermögen nach Währung (in Mia. CHF)</b>					
USD	106,4	98,2	82,5	8,4	19,0
EUR	5,8	6,7	4,6	(13,4)	45,7
CHF	1,8	2,5	2,0	(28,0)	25,0
Sonstige	87,7	89,4	77,8	(1,9)	14,9
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>201,7</b>	<b>196,8</b>	<b>166,9</b>	<b>2,5</b>	<b>17,9</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Netto-Neugelder	17,2	16,9	13,6	-	-
Sonstige Einflüsse	(12,3)	13,0	2,9	-	-
davon Marktbewegungen	(13,2)	16,8	1,0	-	-
davon Fremdwährung	(0,4)	(3,9)	4,8	-	-
davon Sonstige	1,3	0,1	(2,9)	-	-
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>4,9</b>	<b>29,9</b>	<b>16,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>					
Netto-Neugelder	8,7	10,1	9,0	-	-
Sonstige Einflüsse	(6,2)	7,8	2,0	-	-
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>2,5</b>	<b>17,9</b>	<b>11,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Markets

### Ergebnisse für 2018 im Detail

Der Verlust vor Steuern belief sich 2018 auf CHF 27 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 70 Mio. im Jahr 2017. Die Abnahme um CHF 43 Mio. ist auf einen geringeren Geschäftsaufwand zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch einen niedrigeren Nettoertrag und eine höhere Rückstellung für Kreditrisiken. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2018 CHF 7 Mio. Dem steht ein bereinigter Verlust vor Steuern von CHF 28 Mio. im Jahr 2017 gegenüber.

#### Nettoertrag

Der Nettoertrag von CHF 1'103 Mio. sank um 7% gegenüber 2017, was vor allem auf das schwierige Handelsumfeld in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 zurückzuführen war. Die Erträge im Aktienverkauf und -handel verringerten sich um 7% auf CHF 859 Mio., im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus Aktienderivaten, die durch die verringerte Kundenaktivität und das schwierige Handelsumfeld bedingt waren. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel sank um 7% auf CHF 244 Mio. Dies beruhte hauptsächlich auf den geringeren Erträgen im Zinsgeschäft infolge des ungünstigen Handelsumfelds, denen die höheren Erträge bei Fremdwährungsprodukten aufgrund eines stärkeren Handlungsergebnisses und die höhere Kundenaktivität bei strukturierten und Kreditprodukten gegenüberstanden.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

2018 verzeichnete der Geschäftsbereich Markets eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 10 Mio. im Zusammenhang mit einem einzigen Fall. 2017 wurden keine Rückstellungen für Kreditrisiken verbucht.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'120 Mio. sank im Vergleich zu 2017 um 11%, bedingt durch einen geringeren Personalaufwand, einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Kommissions- und Restrukturierungsaufwand. Der Personalaufwand verringerte sich um 14% auf CHF 515 Mio., vor allem aufgrund geringerer ermessensabhängiger Vergütung, geringerer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten, des geringeren aufgeschobenen Vergütungsaufwands aus den Vorjahren und der verringerten Gehaltskosten. Der Sachaufwand ging um 6% auf CHF 387 Mio. zurück, vornehmlich aufgrund geringerer Kosten für professionelle Dienstleistungen und der Auflösung einer Rückstellung.

### Ergebnisse – Markets

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'103</b>	<b>1'182</b>	<b>1'693</b>	(7)	(30)
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>10</b>	<b>–</b>	<b>(3)</b>	–	100
Personalaufwand	515	600	724	(14)	(17)
Sachaufwand	387	410	452	(6)	(9)
Kommissionsaufwand	184	200	245	(8)	(18)
Restrukturierungsaufwand	34	42	39	(19)	8
Total sonstiger Geschäftsaufwand	605	652	736	(7)	(11)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'120</b>	<b>1'252</b>	<b>1'460</b>	(11)	(14)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(27)</b>	<b>(70)</b>	<b>236</b>	(61)	–
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	101,5	105,9	86,2	–	–
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Aktienverkauf und -handel	859	920	1'162	(7)	(21)
Anleihenverkauf und -handel	244	262	531	(7)	(51)
<b>Nettoertrag</b>	<b>1'103</b>	<b>1'182</b>	<b>1'693</b>	(7)	(30)

## Ergebnisse für 2017 im Detail

Der Verlust vor Steuern belief sich 2017 auf CHF 70 Mio. gegenüber einem Gewinn vor Steuern von CHF 236 Mio. im Jahr 2016. Der Rückgang um CHF 306 Mio. beruhte vorwiegend auf einem geringeren Nettoertrag, der durch einen geringeren Geschäftsaufwand teilweise ausgeglichen wurde. Der bereinigte Verlust vor Steuern betrug 2017 CHF 28 Mio. Dem steht ein bereinigter Gewinn vor Steuern von CHF 275 Mio. im Jahr 2016 gegenüber.

### Nettoertrag

Der Nettoertrag betrug CHF 1'182 Mio. und sank damit gegenüber 2016 um 30%, was auf geringere Erträge im Anleihen- und Aktienverkauf und -handel zurückzuführen war. Der Ertrag im Anleihenverkauf und -handel sank um 51% auf CHF 262 Mio., bedingt vor allem durch eine verringerte Kundenaktivität im Zinsgeschäft und geringere Erträge bei Fremdwährungsprodukten infolge eines schwächeren Handelsergebnisses. Der Ertrag bei Zinsprodukten aus Industrieländern beinhaltete 2016 eine positive Auswirkung in Höhe von CHF 33 Mio. infolge eines Anstiegs des Finanzierungswerts bestimmter strukturierter Einlagen, die aus Asia Pacific stammen. Der Ertrag im Aktienverkauf und -handel sank um 21% auf CHF 920 Mio., bedingt vor allem durch geringere Erträge aus Aktienderivaten infolge eines schwächeren Handelsergebnisses und einer verringerten Kundenaktivität sowie den im ersten Quartal 2017 abgeschlossenen Transfer des systematischen Market-Making an International Wealth Management. In 2016 beinhaltete der Ertrag aus Aktienderivaten einen positiven Beitrag von CHF 65 Mio. aus Derivaten, der sich aus einer Rekalibrierung des Bewertungsmodells für bestimmte hybride Finanzinstrumente ergab.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Im Jahr 2017 verzeichnete der Geschäftsbereich Markets keine Rückstellung für Kreditrisiken; dem stand eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio. im Jahr 2016 gegenüber.

### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand von CHF 1'252 Mio. sank im Vergleich zu 2016 um 14%, hauptsächlich bedingt durch einen geringeren Personalaufwand, einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand. Der Personalaufwand sank um 17% auf CHF 600 Mio. Dieser Rückgang war vor allem auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren und geringere Gehaltskosten infolge eines rückläufigen Personalbestands durch die Restrukturierung des Geschäftsbereichs Markets zurückzuführen. Der Sachaufwand sank um 9% auf CHF 410 Mio., hauptsächlich infolge geringerer regulatorisch bedingter Allokationen und geringerer Verrechnungssteuern. Der Kommissionsaufwand sank um 18% auf CHF 200 Mio., vor allem bedingt durch den Transfer des systematischen Market-Making. Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'210 Mio. und lag somit um 15% unter dem Vorjahreswert.



# Global Markets

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 154 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 4'980 Mio. aus. Der Nettoertrag nahm im Vergleich zu 2017 um 10% ab. Dies war auf schwierige Marktbedingungen in unserem Anleihenhandelsgeschäft zurückzuführen.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 154 Mio. aus. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 4'980 Mio. und lag damit um 10% unter dem Vorjahreswert. Ursache hierfür waren vorwiegend niedrigere Erträge im gesamten Anleihenhandels- und -emissionsgeschäft sowie rückläufige Cash-Equity-Erträge vor dem Hintergrund ungünstigerer Marktbedingungen, denen die höhere Performance im Geschäftsbereich ITS aufgrund wesentlich höherer Erträge bei den Aktienderivaten gegenüberstand. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel nahm um 9% ab, hauptsächlich bedingt durch wesentlich niedrigere Erträge in unserem Kreditgeschäft angesichts schwieriger

Marktbedingungen. Der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft sank um 6%. Ursache hierfür war ein Rückgang bei den Anleihenemissionen, bedingt durch die höhere Marktvolatilität. Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel sank um 2%. Dies war bedingt durch geringere Cash-Equity- und Prime-Services-Erträge, die durch beträchtlich höhere Erträge aus dem Geschäft mit Aktienderivaten teilweise ausgeglichen wurden. Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 4'802 Mio. widerspiegelte eine Abnahme um 5% im Vergleich zu 2017. Ursache hierfür waren ein geringerer Personalaufwand, ein geringerer Sachaufwand sowie ein geringerer Kommissionsaufwand, denen ein höherer Restrukturierungsaufwand gegenüberstand. Für das Jahr 2018 wiesen wir ein bereinigtes Ergebnis vor Steuern in Höhe von CHF 406 Mio. aus.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>4'980</b>	<b>5'551</b>	<b>5'497</b>	(10)	1
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>(3)</b>	(23)	-
Personalaufwand	2'296	2'532	2'688	(9)	(6)
Sachaufwand	1'773	1'839	2'038	(4)	(10)
Kommissionsaufwand	491	549	509	(11)	8
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	0	-	-
Restrukturierungsaufwand	242	150	217	61	(31)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'506	2'538	2'764	(1)	(8)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>4'802</b>	<b>5'070</b>	<b>5'452</b>	(5)	(7)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>154</b>	<b>450</b>	<b>48</b>	(66)	-
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	1,2	3,2	0,4	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	96,4	91,3	99,2	-	-
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Total Aktiven	211'530	242'159	239'700	(13)	1
Risikogewichtete Aktiven	59'016	58'858	51'713	0	14
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	59'836	60'237	50'556	(1)	19
Leverage-Risikoposition	245'664	283'809	284'143	(13)	0
Leverage-Risikoposition (in USD)	249'076	290'461	277'787	(14)	5
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	11'350	11'740	11'530	(3)	2

1 Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

				Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Anleihenverkauf und -handel	2'649	2'922	2'599	(9)	12
Aktienverkauf und -handel	1'709	1'750	2'157	(2)	(19)
Emissionsgeschäft	1'047	1'115	957	(6)	17
Sonstige	(425)	(236)	(216)	80	9
<b>Nettoertrag</b>	<b>4'980</b>	<b>5'551</b>	<b>5'497</b>	<b>(10)</b>	<b>1</b>

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Global Markets		
	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>			
<b>Nettoertrag</b>	<b>4'980</b>	<b>5'551</b>	<b>5'497</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>24</b>	<b>31</b>	<b>(3)</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>4'802</b>	<b>5'070</b>	<b>5'452</b>
Restrukturierungsaufwand	(242)	(150)	(217)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(10)	0	(7)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	(8)	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>4'550</b>	<b>4'912</b>	<b>5'228</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>154</b>	<b>450</b>	<b>48</b>
Total Anpassungen	252	158	224
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>406</b>	<b>608</b>	<b>272</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	3,1	4,3	2,0

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

### Ergebnisse für 2017

2017 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 450 Mio. aus. Der Nettoertrag von CHF 5'551 Mio. war im Vergleich zu 2016 stabil, da deutlich höheren Erträgen aus verbrieften Produkten und einem stärkeren Emissionsgeschäft schwierige Handelsbedingungen im Aktiengeschäft gegenüberstanden, die zu einer verhaltenen Kundenaktivität, insbesondere im Geschäftsbereich ITS, führten. Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel stieg um 12%, der Ertrag aus dem Emissionsgeschäft stieg um 17% und der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel sank um 19%. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 5'070 Mio. Im Vergleich zu 2016 entspricht dies einem Rückgang um 7%; zurückzuführen war dies auf einen geringeren Personalaufwand, geringere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten und einen geringeren Restrukturierungsaufwand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug 2017 CHF 608 Mio.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Unsere risikogewichteten Aktiven waren per Ende 2018 mit USD 59,8 Mia. im Vergleich zu 2017 stabil und entsprachen unserem Schwellenwert von USD 60 Mia. für 2018. Die Leverage-Risikoposition betrug USD 249,1 Mia. und entsprach somit unserem Schwellenwert von USD 290 Mia. für 2018. Die Leverage-Risikoposition ging im Vergleich zu 2017 um USD 41,4 Mia. zurück. Ursache hierfür waren eine schwächere Geschäftsaktivität und die Rekalibrierung im Geschäftsbereich ITS im zweiten Quartal 2018.

## Ergebnisse für 2018 im Detail

Die Erträge widerspiegeln eine Änderung der divisionsinternen Kostenumlagemethode zur Refinanzierung zwischen dem Anleihenverkauf und -handel und dem Aktienverkauf und -handel im vierten Quartal 2018 infolge der fortlaufenden Arbeiten zur Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio). Im ersten Quartal 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragserfassung erlassen. Infolgedessen erhöhten sich sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Global Markets im Geschäftsjahr 2018 um CHF 32 Mio.

### Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel verzeichnete mit CHF 2'649 Mio. im Vergleich zu 2017 einen Rückgang um 9%, hauptsächlich bedingt durch erheblich niedrigere Erträge in unserem Kreditgeschäft vor dem Hintergrund schwieriger Marktbedingungen. Die Erträge aus verbrieften Produkten gingen im Vergleich zum sehr guten Ergebnis von 2017 beträchtlich zurück, was auf eine geringere Kundenaktivität im Agency- und Non-Agency-Bereich zurückzuführen war. Dem standen die anhaltende Dynamik in unserem Bereich Asset Finance sowie ein signifikanter Gewinn aus der Veräusserung einer Anlage gegenüber. Der Ertrag aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten sank, hauptsächlich aufgrund von niedrigeren Erträgen im Leveraged-Finance-Geschäft vor dem Hintergrund des hohen Volatilitätsniveaus und der Ausweitung der US-High-Yield-Spreads in der zweiten Jahreshälfte. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, was auf einen erheblichen Rückgang des Handelsgeschäfts in Brasilien infolge einer deutlich rückläufigen Kundenaktivität und einer Rationalisierung der Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, teilweise kompensiert durch höhere Erträge bei strukturierten Schuldtiteln in allen Regionen. Darüber hinaus sanken die Erträge aus Makro-Produkten, bedingt durch die negativen Auswirkungen der Rationalisierung des Geschäfts. Dem standen höhere Ergebnisse im Devisenhandel gegenüber.

### Aktienverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel in Höhe von CHF 1'709 Mio. widerspiegelte im Vergleich zu 2017 einen Rückgang um 2%. Dies ist hauptsächlich auf geringere Erträge aus den Bereichen Cash Equity und Prime Services zurückzuführen, teilweise ausgeglichen durch bedeutend höhere Erträge aus Aktienderivaten. Die Erträge aus dem Bereich Cash Equity gingen aufgrund der geringeren Handelsaktivität zurück. Zudem sanken die Erträge im Bereich Prime Services, was in erster Linie auf die niedrigere Prime-Brokerage aufgrund der Aktienmarktindizes und der rückläufigen Erträge aus Kundenfinanzierungen zurückzuführen war. Dem standen höhere Provisionen im Bereich kotierte Derivate gegenüber. Teilweise kompensiert wurde diese Entwicklung durch deutlich höhere Erträge aus Aktienderivaten, wenn auch im Vergleich zu der sehr verhaltenen Entwicklung im Jahr 2017, aufgrund einer höheren Volatilität und der Nutzeffekte anhaltender Investitionen in das Geschäft.

### Emissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft in Höhe von CHF 1'047 Mio. widerspiegelten im Vergleich zu 2017 einen Rückgang um 6%. Ursache hierfür war die geringere Anleihenemissionstätigkeit aufgrund der höheren Marktvolatilität. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft nahmen ab, vorwiegend bedingt durch geringere Erträge aus dem Leveraged-Finance- und Investment-Grade-Geschäft. Ein teilweiser Ausgleich erfolgte durch höhere Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Global Markets erfasste 2018 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 24 Mio., gegenüber CHF 31 Mio. im Jahr 2017.

### Total Geschäftsaufwand

Gegenüber 2017 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 4'802 Mio. um 5%, was auf einen geringeren Personalaufwand, einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Kommissionsaufwand zurückzuführen ist, teilweise ausgeglichen durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Personalaufwand sank um 9%, bedingt durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung und niedrigere Gehaltskosten. Der Sachaufwand sank infolge von niedrigeren Gebühren für professionelle Dienstleistungen und niedrigeren zugeordneten Corporate-Functions-Kosten. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 242 Mio. an, der die Ergebnisse unserer Massnahmen zur Steigerung der Kosteneffizienz widerspiegelt.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

Die Erträge widerspiegeln eine Änderung der divisionsinternen Kostenumlagemethode zur Refinanzierung zwischen dem Anleihenverkauf und -handel und dem Aktienverkauf und -handel im vierten Quartal 2017 infolge der fortlaufenden Arbeiten zur Einführung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio).

### Anleihenverkauf und -handel

Der Ertrag aus dem Anleihenverkauf und -handel von CHF 2'922 Mio. stieg im Vergleich zu 2016 um 12%. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf deutlich höhere Erträge aus verbrieften Produkten mit einer starken Entwicklung bei allen Produkten. Dem standen deutlich geringere Erträge aus Makro-Produkten gegenüber, was schwache Ergebnisse im US-Zinsgeschäft infolge der gedämpften Volatilität und der geringeren Emission von strukturierten Schuldtiteln widerspiegelte. Die Erträge aus dem Geschäft in Emerging Markets nahmen ab, was auf einen erheblichen Rückgang des Finanzierungsgeschäfts in Brasilien infolge deutlich niedriger Kundenaktivität im Vergleich zu den günstigeren Marktbedingungen im Jahr 2016 zurückzuführen war. Zudem sank der Ertrag aus dem Geschäft mit globalen Kreditprodukten aufgrund von niedrigeren Erträgen im Handel mit Investment-Grade-Papieren und im Leveraged-Finance-Geschäft vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Volatilität und engerer Kreditrisikoprämien.

### **Aktienverkauf und -handel**

Der Ertrag aus dem Aktienverkauf und -handel von CHF 1'750 Mio. sank im Vergleich zu 2016 um 19%. Dies ist zurückzuführen auf geringere Erträge aus dem systematischen Market-Making bedingt durch den im ersten Quartal 2017 abgeschlossenen Transfer des Geschäfts zu International Wealth Management sowie ein schwieriges Handelsumfeld. Die Erträge aus Aktiendderivaten sanken deutlich, da sich die fortgesetzte niedrige Volatilität negativ auf Flow-Derivate auswirkte. Die Erträge im Bereich Prime Services gingen zurück, was in erster Linie auf niedrigere Erträge aus Kundenfinanzierungen vor dem Hintergrund niedriger Handelsvolumen zurückzuführen war. Die Erträge aus dem Cash-Equity-Geschäft waren in einem schwierigen Handelsumfeld stabil.

### **Emissionsgeschäft**

Die Erträge aus dem Emissionsgeschäft von CHF 1'115 Mio. stiegen im Vergleich zu 2016 um 17%, was eine stärkere Emissionstätigkeit aufgrund eines von geringer Volatilität geprägten Marktumfelds widerspiegelte. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft stiegen, in erster Linie aufgrund von deutlich höheren Erträgen im Bereich Leveraged Finance. Zudem stiegen die Erträge aus Aktienemissionen aufgrund von deutlich höheren Primäremissionsvolumen.

### **Rückstellung für Kreditrisiken**

Bei Global Markets wurde 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 31 Mio. erfasst. 2016 verzeichneten wir eine Auflösung von Rückstellungen für Kreditrisiken in Höhe von CHF 3 Mio. Die Rückstellungsauflösung widerspiegelte die Stabilisierung im Energiesektor.

### **Total Geschäftsaufwand**

Gegenüber 2016 sank der Geschäftsaufwand mit CHF 5'070 Mio. um 7%, bedingt durch den geringeren Personalaufwand, den geringeren Sachaufwand und den geringeren Restrukturierungsaufwand. Der Personalaufwand sank um 6%, was auf geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, niedrigere Gehaltskosten und geringere Kosten für ermessensabhängige Vergütung zurückzuführen ist. Der Sachaufwand sank vor allem infolge niedrigerer zugeordneter Corporate-Functions-Kosten. Darüber hinaus fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 150 Mio. an.

# Investment Banking & Capital Markets

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 344 Mio. und einen Nettoertrag von CHF 2'177 Mio. aus. Der Nettoertrag stieg im Vergleich zu 2017 um 2%, bedingt durch eine starke Performance im Bereich Fusionen und Übernahmen, wobei insgesamt jedoch die Finanzierungstätigkeit rückläufig war.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 344 Mio. aus. Der Nettoertrag belief sich auf CHF 2'177 Mio. und lag damit um 2% über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf höhere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge, denen geringere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft gegenüberstanden. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 950 Mio. um 23% höher, vorwiegend aufgrund höherer Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 934 Mio. um 9% niedriger. Dies beruhte

auf geringeren Erträgen aus dem Leveraged-Finance- und dem Fremdkapitalmarktgeschäft, teilweise kompensiert durch höhere Erträge im Bereich Derivatives Financing. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft waren mit CHF 314 Mio. um 19% niedriger. Ursache hierfür waren rückläufige Folgeaktivitäten, einschliesslich eines Verlusts aus einem Single Block Trade, sowie geringere Bezugsrechtsangebote. Dem standen höhere Erträge aus Aktienderivaten und IPO-Emissionen gegenüber. Der Geschäftsaufwand lag mit CHF 1'809 Mio. um 4% über dem Vorjahreswert, vorwiegend bedingt durch den höheren Sachaufwand sowie einen höheren Restrukturierungsaufwand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2018 CHF 429 Mio.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'177</b>	<b>2'139</b>	<b>1'972</b>	2	8
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>20</b>	(20)	50
Personalaufwand	1'249	1'268	1'218	(1)	4
Sachaufwand	467	423	443	10	(5)
Kommissionsaufwand	9	7	2	29	250
Wertberichtigung auf Goodwill	0	0	0	-	-
Restrukturierungsaufwand	84	42	28	100	50
Total sonstiger Geschäftsaufwand	560	472	473	19	-
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'809</b>	<b>1'740</b>	<b>1'691</b>	4	3
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>344</b>	<b>369</b>	<b>261</b>	(7)	41
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung (in %)</b>					
Rendite auf dem regulatorischen Kapital	10,9	13,7	10,7	-	-
Aufwand-Ertrag-Verhältnis	83,1	81,3	85,8	-	-
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Total Aktiven	16'156	20'803	20'784	(22)	0
Risikogewichtete Aktiven	24'190	20'058	18'027	21	11
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	24'526	20'528	17'624	19	16
Leverage-Risikoposition	40'485	43'842	45'571	(8)	(4)
Leverage-Risikoposition (in USD)	41'047	44'870	44'552	(9)	1
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	3'100	3'190	3'090	(3)	3

1 Berechnet auf Basis einer Rendite ohne Zinsaufwand für zugeteilten Goodwill.

## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	2018	2017	2016	Veränderung in %	
				18 / 17	17 / 16
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	950	770	849	23	(9)
Anleihenemissionsgeschäft	934	1'030	934	(9)	10
Aktienemissionsgeschäft	314	386	312	(19)	24
Sonstige	(21)	(47)	(123)	(55)	(62)
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'177</b>	<b>2'139</b>	<b>1'972</b>	<b>2</b>	<b>8</b>

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Investment Banking & Capital Markets		
	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>			
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'177</b>	<b>2'139</b>	<b>1'972</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>24</b>	<b>30</b>	<b>20</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'809</b>	<b>1'740</b>	<b>1'691</b>
Restrukturierungsaufwand	(84)	(42)	(28)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(1)	0	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>1'724</b>	<b>1'698</b>	<b>1'663</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>344</b>	<b>369</b>	<b>261</b>
Total Anpassungen	85	42	28
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>429</b>	<b>411</b>	<b>289</b>
Bereinigte Rendite auf dem regulatorischen Kapital (in %)	13,6	15,2	11,9

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

### Ergebnisse für 2017

2017 erzielten wir ein Ergebnis vor Steuern von CHF 369 Mio. Der Nettoertrag stieg mit CHF 2'139 Mio. gegenüber 2016 um 8%. Dies war zurückzuführen auf höhere Erträge aus dem Anleihen- und Aktienemissionsgeschäft, die teilweise durch niedrigere Beratungs- und sonstige Kommissionserträge ausgeglichen wurden. Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft waren mit CHF 1'030 Mio. 10% höher als im Vorjahr. Zurückzuführen war dieser Anstieg auf höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance, denen niedrigere Erträge im Bereich Derivatives Financing gegenüberstanden. Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft in Höhe von CHF 386 Mio. stiegen um 24%, was in erster Linie einen Anstieg des branchenweiten Gebührenpools infolge einer starken IPO-Aktivität widerspiegelte. Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge waren mit CHF 770 Mio. um 9% geringer, vor allem aufgrund von niedrigeren Erträgen aus abgeschlossenen M&A-Geschäften. Der Geschäftsaufwand belief sich auf CHF 1'740 Mio. und war damit um 3% höher, hauptsächlich bedingt durch den höheren Personalaufwand und Restrukturierungsaufwand. Das bereinigte Ergebnis vor Steuern betrug im Jahr 2017 CHF 411 Mio.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Ende 2018 beliefen sich die risikogewichteten Aktiven auf USD 24,5 Mia., was einem Anstieg um USD 4,0 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Die Zunahme war hauptsächlich zurückzuführen auf das Wachstum im Kreditportfolio, höhere Verpflichtungen im Emissionsgeschäft, den neuen Verteilungsschlüssel für operationelle Risiken im ersten Quartal 2018 sowie die

Auswirkungen methodischer Änderungen. Unsere Leverage-Risikoposition belief sich auf USD 41,0 Mia.; im Vergleich zu Ende 2017 ist dies ein Rückgang um USD 3,8 Mia., der vorwiegend auf die Neuausrichtung unserer HQLA-Allokationen im ersten Quartal 2018 zurückzuführen ist.

## Ergebnisse für 2018 im Detail

Im ersten Quartal 2018 wurde der US GAAP Accounting Standard zur Ertragserfassung erlassen. Infolgedessen erhöhten sich sowohl der Nettoertrag als auch der Geschäftsaufwand in der Division Investment Banking & Capital Markets im Geschäftsjahr 2018 um CHF 59 Mio.

### Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge lagen mit CHF 950 Mio. im Vergleich zu 2017 um 23% höher, vorwiegend bedingt durch höhere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften in den Regionen Americas und EMEA, mit einer Steigerung des Share of Wallet in der Region EMEA. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

### Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft lagen 2018 mit CHF 934 Mio. um 9% niedriger als 2017. Zurückzuführen war dies hauptsächlich auf eine geringere Aktivität im Bereich Leveraged Finance sowie geringere Erträge im Bereich Debt Capital

Markets, teilweise ausgeglichen durch höhere Erträge im Bereich Derivatives Financing.

#### Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft waren 2018 mit CHF 314 Mio. um 19% niedriger als 2017, was einen Rückgang des branchenweiten Gebührenpools widerspiegelte. Die Performance wurde beeinträchtigt durch rückläufige Erträge aus Folgeaktivitäten, einschliesslich eines Verlusts aus einem Single Block Trade, und aus Bezugsrechtsangeboten, denen höhere Erträge aus Aktienderivaten und IPO-Emissionen gegenüberstanden.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2018 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 24 Mio. aufgrund der ungünstigen Entwicklung von nicht zum Fair Value bewerteten Ausleihungen in unserem Firmenkunden-Kreditportfolio, teilweise ausgeglichen durch eine Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit zwei Gegenparteien.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 1'809 Mio. stieg im Vergleich zu 2017 um 4%, bedingt vor allem durch einen höheren Sachaufwand und einen höheren Restrukturierungsaufwand. Der Sachaufwand stieg um 10%, vorwiegend bedingt durch höhere Kosten im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards zur Ertragsverbuchung. 2018 fiel ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 84 Mio. an, gegenüber CHF 42 Mio. im Jahr 2017, der auf einen gezielten Stellenabbau zurückzuführen war.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

#### Beratungs- und sonstige Kommissionserträge

Die Beratungs- und sonstigen Kommissionserträge beliefen sich 2017 auf CHF 770 Mio., das entspricht einem Rückgang um 9% gegenüber 2016. Zurückzuführen war dies vor allem auf

niedrigere Erträge aus abgeschlossenen M&A-Geschäften trotz eines höheren Share of Wallet für diese Transaktionen. Der Share of Wallet bezieht sich auf unseren Anteil am branchenweiten Gebührenpool für die betreffenden Produkte.

#### Anleihenemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Anleihenemissionsgeschäft beliefen sich 2017 auf CHF 1'030 Mio. und stiegen damit um 10% gegenüber 2016. Zurückzuführen war der Anstieg auf deutlich höhere Erträge im Bereich Leveraged Finance, die teilweise ausgeglichen wurden durch niedrigere Erträge im Bereich Derivatives Financing.

#### Aktienemissionsgeschäft

Die Erträge aus dem Aktienemissionsgeschäft betragen 2017 CHF 386 Mio. und stiegen damit gegenüber 2016 um 24%, was in erster Linie einen Anstieg des branchenweiten Gebührenpools infolge einer starken IPO-Aktivität widerspiegelte.

#### Rückstellung für Kreditrisiken

Investment Banking & Capital Markets verzeichnete 2017 eine Rückstellung für Kreditrisiken in Höhe von CHF 30 Mio. Darin enthalten waren höhere Rückstellungen aufgrund von methodischen Änderungen für wahrscheinliche Verluste im Portfolio bezogen auf den Zeitraum der erwarteten Erkennung von Zahlungsausfällen nach ihrem Eintreten sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit einer einzelnen Gegenpartei.

#### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg mit CHF 1'740 Mio. im Vergleich zu 2016 um 3%, bedingt vor allem durch höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren, höhere zugeordnete Corporate-Functions-Kosten, welche in erster Linie auf gezielte Investitionen in unsere IT- und Compliance-Funktionen zurückzuführen waren, sowie durch einen höheren Restrukturierungsaufwand. Dem standen niedrigere Abgrenzungen für ermessensabhängige Vergütung gegenüber.

#### Erträge aus dem globalen Emissions- und Beratungsgeschäft

Das globale Emissions- und Beratungsgeschäft der Gruppe verteilt sich auf mehrere Divisionen, die eng zusammenarbeiten, um die entsprechenden Erträge zu generieren. Um die globale Entwicklung und die Kompetenzen bei diesem Geschäft darzustellen und den Vergleich mit den Mitbewerbern zu erleichtern, sind in der folgenden Tabelle die gesamten Erträge aus dem Emissions- und Beratungsgeschäft für die Gruppe einheitlich in US-Dollar zusammengefasst. Die Zahlen verstehen sich vor Anwendung von Vereinbarungen über eine divisionsübergreifende Ertragsverteilung.

	2018	2017	Veränderung in % Jahr
<b>Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft (in Mio. USD)</b>			
Beratungs- und sonstige Kommissionserträge	1'163	935	24
Anleihenemissionsgeschäft	2'050	2'292	(11)
Aktienemissionsgeschäft	830	906	(8)
<b>Ertrag aus dem globalen Beratungs- und Emissionsgeschäft</b>	<b>4'043</b>	<b>4'133</b>	<b>(2)</b>

# Strategic Resolution Unit

2018 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 1'381 Mio. aus. Gegenüber Ende 2017 wurden die risikogewichteten Aktiven um USD 16,2 Mia. und die Leverage-Risikoposition um USD 31,3 Mia. reduziert.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir einen Verlust vor Steuern in Höhe von CHF 1'381 Mio. und einen negativen Nettoertrag von CHF 708 Mio. aus, verglichen mit einem Verlust vor Steuern von CHF 2'135 Mio. und einem negativen Nettoertrag von CHF 886 Mio. im Jahr 2017. 2018 wiesen wir einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 1'240 Mio. im Vergleich zu CHF 1'847 Mio. im Jahr 2017 aus. Der negative Nettoertrag in Höhe von CHF 708 Mio. im Jahr 2018 ist vor allem auf die

Gesamtfinanzierungskosten und Wertberichtigungen in unserem Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts zurückzuführen, die durch Erträge aus unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner Märkte teilweise ausgeglichen wurden. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich 2018 auf CHF 1 Mio. gegenüber CHF 32 Mio. im Jahr 2017. Der Geschäftsaufwand betrug 2018 CHF 672 Mio., einschliesslich eines Sachaufwands von CHF 385 Mio., davon CHF 132 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, und eines Personalaufwands von CHF 254 Mio. 2018 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 530 Mio.

### Divisionsergebnisse

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>(708)</b>	<b>(886)</b>	<b>(1'271)</b>	(20)	(30)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	(8)	45	27	–	67
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>1</b>	<b>32</b>	<b>111</b>	(97)	(71)
Personalaufwand	254	332	612	(23)	(46)
Sachaufwand	385	796	3'590	(52)	(78)
davon Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten	132	300	2'792	(56)	(89)
Kommissionsaufwand	12	32	54	(63)	(41)
Restrukturierungsaufwand	21	57	121	(63)	(53)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	418	885	3'765	(53)	(76)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>672</b>	<b>1'217</b>	<b>4'377</b>	(45)	(72)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	4	10	23	(60)	(57)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(1'381)</b>	<b>(2'135)</b>	<b>(5'759)</b>	(35)	(63)
davon Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	(12)	35	4	–	–
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>					
Total Aktiven	20'874	45'629	80'297	(54)	(43)
Risikogewichtete Aktiven	17'926	33'613	45'441	(47)	(26)
Risikogewichtete Aktiven (in USD)	18'175	34'401	44'425	(47)	(23)
Leverage-Risikoposition	29'579	59'934	105'768	(51)	(43)
Leverage-Risikoposition (in USD)	29'990	61'339	103'402	(51)	(41)
<b>Anzahl Mitarbeitende (auf Vollzeitbasis)</b>					
Anzahl Mitarbeitende	1'320	1'530	1'830	(14)	(16)



## Divisionsergebnisse (Fortsetzung)

	Veränderung in %				
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Details zum Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>					
Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche	1	31	154	(97)	(80)
Grenzüberschreitendes Altgeschäft und Altgeschäft in kleinen Märkten	53	121	194	(56)	(38)
Asset-Management-Positionen des Altgeschäfts	12	(79)	(90)	–	(12)
Investment-Banking-Portfolio des Altgeschäfts	(453)	(697)	(1'253)	(35)	(44)
Finanzierungskosten für Altgeschäft	(315)	(337)	(315)	(7)	7
Sonstige	2	30	12	(93)	150
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	(8)	45	27	–	67
<b>Nettoertrag</b>	<b>(708)</b>	<b>(886)</b>	<b>(1'271)</b>	<b>(20)</b>	<b>(30)</b>

## Überleitung der bereinigten Ergebnisse

	Strategic Resolution Unit		
	2018	2017	2016
<b>Bereinigtes Ergebnis (in Mio. CHF)</b>			
<b>Nettoertrag</b>	<b>(708)</b>	<b>(886)</b>	<b>(1'271)</b>
Immobilien Gewinne	(1)	0	(4)
(Gewinne)/Verluste aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	0	(38)	6
<b>Bereinigter Nettoertrag</b>	<b>(709)</b>	<b>(924)</b>	<b>(1'269)</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>1</b>	<b>32</b>	<b>111</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>672</b>	<b>1'217</b>	<b>4'377</b>
Restrukturierungsaufwand	(21)	(57)	(121)
Rückstellungen für bedeutende Rechtsstreitigkeiten	(117)	(269)	(2'693)
Aufwand aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen	(4)	0	0
<b>Bereinigtes Total Geschäftsaufwand</b>	<b>530</b>	<b>891</b>	<b>1'563</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(1'381)</b>	<b>(2'135)</b>	<b>(5'759)</b>
Total Anpassungen	141	288	2'816
<b>Bereinigtes Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(1'240)</b>	<b>(1'847)</b>	<b>(2'943)</b>

Das bereinigte Ergebnis ist eine unter GAAP nicht definierte Finanzgrösse. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in Credit Suisse für weitere Informationen.

### Ergebnisse für 2017

2017 verzeichneten wir einen Verlust vor Steuern von CHF 2'135 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 5'759 Mio. im Jahr 2016, der wesentliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. beinhaltete, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche mit dem US-Justizministerium und dem NCUA im Zusammenhang mit unserem früheren RMBS-Geschäft. 2017 verzeichneten wir einen bereinigten Verlust vor Steuern von CHF 1'847 Mio. gegenüber CHF 2'943 Mio. im Jahr 2016. Der negative Nettoertrag von CHF 886 Mio. im Jahr 2017 war auf die Gesamtfinanzierungskosten, Wertberichtigungen und Ausstiegskosten zurückzuführen, die teilweise durch Erträge aus unserem Altgeschäft bezüglich grenzüberschreitender Aktivitäten und kleiner Märkte ausgeglichen wurden. Die Wertberichtigungen im Jahr 2017 gingen hauptsächlich auf Mark-to-Market-Verluste im Zusammenhang mit unserem Investment-Banking-Portfolio aus dem Altgeschäft zurück. Die Rückstellung für Kreditrisiken belief sich 2017 auf CHF 32 Mio. gegenüber CHF 111 Mio. im Jahr 2016. Der Geschäftsaufwand betrug 2017 CHF 1'217 Mio., einschliesslich eines Sachaufwands von CHF 796 Mio., davon CHF 300 Mio. an Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, und eines Personalaufwands von CHF 332 Mio. 2017 verzeichneten wir einen bereinigten Geschäftsaufwand von CHF 891 Mio.

### Kapital- und Leverage-Kennzahlen

Per Ende 2018 verzeichneten wir risikogewichtete Aktiven in Höhe von USD 18,2 Mia., was einem Rückgang um USD 16,2 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2018 USD 30,0 Mia. und lag somit um USD 31,3 Mia. unter dem Vergleichswert von Ende 2017. Diese Rückgänge beruhen in erster Linie auf einer breiten Palette an Transaktionen, einschliesslich Restrukturierungen, Komprimierungen und Abwicklungen im Derivateportfolio, der Veräusserung von Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets und von verbleibenden Krediten im Bereich der Schiffsfinanzierung sowie der Minimierung bestimmter verbleibender illiquider Asset-Management-Positionen.

### Entwicklung der Strategic Resolution Unit

Im vierten Quartal 2015 bildeten wir die Strategic Resolution Unit zur möglichst effizienten Betreuung der effektiven Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passten. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

→ Siehe «Entwicklung der Strategic Resolution Unit» in I – Informationen zum Unternehmen – Divisionen – Strategic Resolution Unit für weitere Informationen.

## Ergebnisse für 2018 im Detail

### Nettoertrag

Wir verzeichneten 2018 einen negativen Nettoertrag von CHF 708 Mio. gegenüber einem negativen Nettoertrag von CHF 886 Mio. im Jahr 2017. Die Verbesserung war vor allem bedingt durch geringere Gesamtfinanzierungskosten sowie geringere Ausstiegskosten, teilweise ausgeglichen durch eine Reduktion der gebührenbezogenen Erträge infolge der Aufgabe von Geschäftsbereichen und höhere negative Wertberichtigungen.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2018 CHF 1 Mio. gegenüber CHF 32 Mio. im Jahr 2017. Die Rückstellungen im Jahr 2017 bezogen sich in erster Linie auf Unternehmenskredite, die Veräusserung eines Portfolios vorrangiger Finanzierungen an mittelständische US-Unternehmen sowie Positionen im Bereich der Schiffsfinanzierung.

### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand betrug 2018 CHF 672 Mio. und lag damit um CHF 545 Mio. beziehungsweise 45% unter dem Niveau von 2017, vorwiegend bedingt durch einen niedrigeren Sachaufwand und einen niedrigeren Personalaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 385 Mio. sank um 52%. Darin enthalten sind niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, hauptsächlich im Zusammenhang mit Hypothekengeschäften, und eine Reduzierung der Kosten für Vergleiche mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Ein Teil davon entfällt auf die Überwachung durch das Department of Financial Services (DFS). Der Personalaufwand von CHF 254 Mio. sank um 23%, vor allem aufgrund der verringerten Grösse der Division und verschiedener Kostensenkungsinitiativen. Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich 2018 auf CHF 530 Mio. gegenüber CHF 891 Mio. im Jahr 2017. Dies entspricht einem Rückgang um 41%.

## Ergebnisse für 2017 im Detail

### Nettoertrag

Wir verzeichneten 2017 einen negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 886 Mio., gegenüber einem negativen Nettoertrag in Höhe von CHF 1'271 Mio. im Jahr 2016. Diese Verbesserung war bedingt durch geringere negative Wertberichtigungen, geringere Gesamtfinanzierungskosten sowie geringere Verluste durch Ausstiegskosten, die in erster Linie mit dem Verkauf von Kredit- und Finanzierungsportfolios in Zusammenhang standen. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch die Reduktion der gebührenbezogenen Erträge infolge der beschleunigten Aufgabe von Geschäftsbereichen.

### Rückstellung für Kreditrisiken

Die Rückstellung für Kreditrisiken betrug 2017 CHF 32 Mio. gegenüber CHF 111 Mio. im Jahr 2016. Die Rückstellungen im Jahr 2017 bezogen sich in erster Linie auf Unternehmenskredite, die Veräusserung eines Portfolios vorrangiger Finanzierungen an mittelständische US-Unternehmen sowie Positionen im Bereich der Schiffsfinanzierung. Die Rückstellungen im Jahr 2016 bezogen sich vor allem auf den Bereich der Schiffsfinanzierung.

### Total Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand betrug CHF 1'217 Mio. und lag damit um CHF 3'160 Mio. beziehungsweise 72% unter dem Vorjahreswert, vorwiegend bedingt durch einen geringeren Sachaufwand und einen geringeren Personalaufwand. Der Sachaufwand in Höhe von CHF 796 Mio. sank um 78%. Ursache hierfür waren wesentlich niedrigere Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten mit einem Rückgang um CHF 2'492 Mio., da dieser Wert im Jahr 2016 beträchtliche Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 2'792 Mio. beinhaltete, vorwiegend bedingt durch die Vergleiche im Zusammenhang mit dem RMBS-Geschäft. Der Personalaufwand in Höhe von CHF 332 Mio. sank um 46%, vor allem infolge der Restrukturierung ausgewählter lokal betriebener Geschäftsbereiche, einschliesslich Kostensenkungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus lokal betriebenen US-Geschäftsbereichen und westeuropäischen Märkten im Private Banking. Der Geschäftsaufwand umfasste im Jahr 2017 Kosten in Höhe von CHF 177 Mio. zur Erfüllung von Anforderungen bezüglich der Einigung mit US-Behörden im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden US-Geschäft. Ein Teil davon entfällt auf die Überwachung durch das Department of Financial Services (DFS). Der bereinigte Geschäftsaufwand belief sich 2017 auf CHF 891 Mio. gegenüber CHF 1'563 Mio. im Jahr 2016. Dies entspricht einem Rückgang um 43%.

# Corporate Center

2018 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 239 Mio. gegenüber einem Verlust vor Steuern von CHF 736 Mio. im Jahr 2017 aus.

## Zusammensetzung des Corporate Center

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierung der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, einschliesslich Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur mit dem Ziel, aufkommende und zukünftige regulatorische Anforderungen einzuhalten, sowie gewisse weitere Aufwendungen und Erträge, welche nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Elimination von unternehmensinternen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Die Treasury-Erträge enthalten die Auswirkungen der Volatilität bei den Bewertungen bestimmter zentraler Finanzierungstransaktionen, etwa Emissionen von strukturierten Schuldtiteln sowie Swap-Transaktionen. Seit dem zweiten Quartal 2017 beinhalten die Treasury-Erträge auch zusätzliche Transferpreis-Zinskosten, um die Finanzierungskosten auf die im Corporate Center gehaltenen Vermögenswerte abzustimmen.

Der sonstige Ertrag umfasst die erforderlichen Eliminationsbuchungen im Zusammenhang mit dem Handel eigener Aktien, den Divisionen belastete Treasury-Kommissionen sowie seit dem

dritten Quartal 2017 die Kosten bestimmter Absicherungsgeschäfte, die im Zusammenhang mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe ausgeführt wurden.

Der Personalaufwand beinhaltet im Wesentlichen Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte Vergütungspläne mit aufgeschobener Vergütung, die nicht den Segmenten zugeordnet waren, und gewisse Retention-Awards der aufgeschobenen Vergütung, welche die Restrukturierung der Gruppe vor allem im Zusammenhang mit Global Markets und Investment Banking & Capital Markets überwiegend bis Ende 2017 beziehungsweise im Zusammenhang mit Asia Pacific überwiegend bis Ende 2018 unterstützen sollten. Seit dem dritten Quartal 2018 beinhaltet der Personalaufwand auch Fair-Value-Anpassungen auf bestimmte sonstige langfristige Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge, vorwiegend in Bezug auf ehemalige Mitarbeitende.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

2018 wiesen wir einen Verlust vor Steuern von CHF 239 Mio. gegenüber CHF 736 Mio. im Jahr 2017 aus. Der geringere Verlust vor Steuern im Jahr 2018 ist hauptsächlich auf den niedrigeren Geschäftsaufwand zurückzuführen.

### Ergebnisse des Corporate Center

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
Treasury-Erträge	13	56	(160)	(77)	–
Sonstige	87	29	231	200	(87)
<b>Nettoertrag</b>	<b>100</b>	<b>85</b>	<b>71</b>	18	20
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>					
Personalaufwand	128	398	270	(68)	47
Sachaufwand	160	364	406	(56)	(10)
Kommisionsaufwand	49	45	76	9	(41)
Restrukturierungsaufwand	2	14	7	(86)	100
Total sonstiger Geschäftsaufwand	211	423	489	(50)	(13)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>339</b>	<b>821</b>	<b>759</b>	(59)	8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(239)</b>	<b>(736)</b>	<b>(687)</b>	(68)	7
<b>Bilanzdaten (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	104'411	67'591	62'413	54	8
Risikogewichtete Aktiven <sup>1</sup>	29'703	23'849	17'338	25	38
Leverage-Risikoposition <sup>1</sup>	105'247	67'034	59'374	57	13

<sup>1</sup> Auf «Look-through»-Basis offengelegt.

Der Nettoertrag betrug CHF 100 Mio. und stieg um CHF 15 Mio. gegenüber 2017. Die Treasury-Erträge von CHF 13 Mio. im Jahr 2018 widerspiegeln vor allem Gewinne von CHF 200 Mio. in Bezug auf die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln, wovon CHF 165 Mio. auf Weiterentwicklungen des Bewertungsmodells zurückzuführen waren, Gewinne von CHF 123 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften sowie Gewinne von CHF 61 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität eigener Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde. Diese Erhöhungen wurden teilweise durch negative Erträge von CHF 362 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten kompensiert. Der sonstige Ertrag von CHF 87 Mio. stieg um CHF 58 Mio. im Vergleich zu 2017, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Kosten im Zusammenhang mit Absicherungsgeschäften in Verbindung mit den risikogewichteten Aktiven der Gruppe und die Eliminierung von Verlusten aus dem Handel mit eigenen Aktien im Vergleich zu Gewinnen im Jahr 2017. Dies wurde teilweise durch negative Bewertungseffekte langfristiger Altprogramme für aufgeschobene Vergütung und Vorsorge sowie einen Verlust im Zusammenhang mit der endgültigen Liquidation unserer Tochtergesellschaft in Johannesburg kompensiert.

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 339 Mio. sank um 59% im Vergleich zu 2017, was primär einen Rückgang beim Personalaufwand und beim Sachaufwand widerspiegelte. Der Personalaufwand von CHF 128 Mio. sank um 68%, in erster Linie bedingt durch geringere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus Vorjahren sowie geringere Kosten für Retention-Awards. Der Sachaufwand von CHF 160 Mio. sank um 56%, was hauptsächlich darauf zurückzuführen war, dass die im Jahr 2017 entstandenen Kosten des Vergleichs mit dem DFS im Zusammenhang mit gewissen Bereichen unseres Devisenhandelsgeschäfts 2018 wegfielen und die Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Anpassung unserer Rechtsstruktur niedriger ausfielen. Wir verzeichneten im Jahr 2018 Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur in Höhe von CHF 159 Mio., gegenüber CHF 240 Mio. im Jahr 2017.

### **Kapital- und Leverage-Kennzahlen**

Per Ende 2018 wiesen wir risikogewichtete Aktiven von CHF 29,7 Mia. aus, was einem Anstieg um CHF 5,9 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Der Anstieg war vor allem auf eine Methoden- und Richtlinienänderung, gestiegene Risikoniveaus sowie Modell- und Parameteraktualisierungen zurückzuführen.

Die Leverage-Risikoposition betrug Ende 2018 CHF 105,2 Mia., eine Zunahme um CHF 38,2 Mia. im Vergleich zum 31. Dezember 2017, die im Wesentlichen auf die Auswirkungen der Neuabstimmung unserer HQLA-Zuweisungen in Höhe von CHF 35,5 Mia. im ersten Quartal 2018 zurückzuführen ist.

→ Siehe «Regulatorisches Kapital» in Credit Suisse für weitere Informationen.

### **Ergebnisse für 2017**

2017 verzeichnete das Corporate Center einen Verlust vor Steuern von CHF 736 Mio. gegenüber CHF 687 Mio. im Jahr 2016. Der höhere Verlust vor Steuern im Jahr 2017 ist hauptsächlich auf einen höheren Geschäftsaufwand zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren Nettoertrag kompensiert wurde.

Der Nettoertrag von CHF 85 Mio. lag um CHF 14 Mio. höher als im Vorjahr. Die Treasury-Erträge von CHF 56 Mio. im Jahr 2017 widerspiegelten einen Gewinn von CHF 503 Mio. in Bezug auf die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln. Dies wurde teilweise kompensiert durch negative Erträge von CHF 257 Mio. im Zusammenhang mit Finanzierungsaktivitäten, Verluste von CHF 118 Mio. im Zusammenhang mit der Volatilität bei Absicherungsgeschäften und Verluste von CHF 74 Mio. im Zusammenhang mit zum Fair Value bewerteten Geldmarktinstrumenten. Die Volatilität bei strukturierten Schuldtiteln betraf 2017 im Wesentlichen CHF 412 Mio. aus den positiven Auswirkungen der im dritten und vierten Quartal 2017 vorgenommenen Weiterentwicklung der Bewertungsmethode in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko bei strukturierten Schuldtiteln, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde. Davon wurden CHF 338 Mio. aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung dem Reingewinn zugewiesen. 2017 übertrugen wir unser Portfolio von strukturierten Schuldtiteln auf ein neues Geschäftsmodell, das eine granularere und genauere Bewertung der einzelnen Schuldtitel ermöglicht. Die Umstellung war im dritten und vierten Quartal 2017 in Bezug auf das Teilportfolio der Zinsprodukte ausreichend weit fortgeschritten, um diese Schätzungsänderung zuzulassen.

Der Geschäftsaufwand in Höhe von CHF 821 Mio. stieg im Vergleich zu 2016 um 8%, was primär einen Anstieg des Personalaufwands widerspiegelte, der durch einen Rückgang des Sachaufwands teilweise kompensiert wurde. Der Personalaufwand von CHF 398 Mio. stieg um 47%, was hauptsächlich auf höhere Kosten für aufgeschobene Vergütung aus den Vorjahren zurückzuführen ist. Der Sachaufwand von CHF 364 Mio. sank um 10%, was hauptsächlich auf niedrigere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Anpassung unserer Rechtsstruktur zurückzuführen ist, denen die Kosten des Vergleichs mit dem DFS im Zusammenhang mit gewissen Bereichen unseres Devisenhandelsgeschäfts in Höhe von CHF 127 Mio. sowie eine Rückstellung für indirekte Steuern gegenüberstanden.

## Aufwandverrechnung an Divisionen

	im Jahr / Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Aufwandverrechnung an Divisionen (in Mio. CHF)</b>					
Personalaufwand	2'748	3'076	2'924	(11)	5
Sachaufwand	2'212	2'573	2'962	(14)	(13)
Kommissionsaufwand	49	45	76	9	(41)
Restrukturierungsaufwand	372	158	166	135	(5)
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'633	2'776	3'204	(5)	(13)
<b>Total Geschäftsaufwand vor Verrechnung an die Divisionen</b>	<b>5'381</b>	<b>5'852</b>	<b>6'128</b>	(8)	(5)
Nettoverrechnung an die Divisionen	5'042	5'031	5'369	0	(6)
davon Swiss Universal Bank	1'056	1'078	1'071	(2)	1
davon International Wealth Management	876	864	841	1	3
davon Asia Pacific	780	777	702	0	11
davon Global Markets	1'708	1'645	1'878	4	(12)
davon Investment Banking & Capital Markets	358	346	304	3	14
davon Strategic Resolution Unit	264	321	573	(18)	(44)
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>339</b>	<b>821</b>	<b>759</b>	(59)	8

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung, unter anderem bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie, erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

# Verwaltete Vermögen

Per Ende 2018 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'347,3 Mia. Das entspricht gegenüber Ende 2017 einem Rückgang um 2,1%, wobei Netto-Neugelder in Höhe von CHF 56,5 Mia. zu verzeichnen waren.

## Verwaltete Vermögen

Die verwalteten Vermögen umfassen Vermögenswerte, die bei uns zu Anlagezwecken gehalten werden. Dazu gehören Vermögen mit Verwaltungsmandat oder auf Beratungsbasis.

Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat sind Vermögen, bei denen der Kunde einer Einheit der Credit Suisse mittels eines Verwaltungsmandats eine Vollmacht erteilt. Verwaltete Vermögen mit Verwaltungsmandat werden sowohl im Geschäftsbereich, in welchem die Beratung stattfindet, als auch im Geschäftsbereich, in welchem die Anlageentscheide gefällt werden, ausgewiesen. Vermögen, die im Asset-Management-Geschäft der Division International Wealth Management für andere Geschäftsbereiche verwaltet werden, werden im jeweils betroffenen Geschäftsbereich ausgewiesen und auf Gruppenebene eliminiert.

Vermögen auf Beratungsbasis umfassen bei uns platzierte Vermögen, bei welchen der Kunde Zugang zu Anlageberatungsdienstleistungen erhält, die Anlageentscheidungen jedoch selbst trifft.

Die verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder umfassen Vermögenswerte, die von konsolidierten Tochtergesellschaften, Joint Ventures und strategischen Beteiligungen verwaltet werden. Vermögenswerte von Joint Ventures und Beteiligungen werden im Verhältnis unserer Beteiligung am betreffenden Unternehmen berücksichtigt.

## Verwaltete Vermögen und Kundenvermögen

	2018	2017	Ende 2016	Veränderung in %	
				18 / 17	17 / 16
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>					
Swiss Universal Bank – Private Clients	198,0	208,3	192,2	(4,9)	8,4
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	348,7	354,7	339,3	(1,7)	4,5
International Wealth Management – Private Banking	357,5	366,9	323,2	(2,6)	13,5
International Wealth Management – Asset Management	388,7	385,6	321,6	0,8	19,9
Asia Pacific – Private Banking	201,7	196,8	166,9	2,5	17,9
Strategic Resolution Unit	0,5	5,0	13,7	(90,0)	(63,5)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>1</sup>	(147,8)	(141,2)	(105,8)	4,7	33,5
<b>Verwaltete Vermögen</b>	<b>1'347,3</b>	<b>1'376,1</b>	<b>1'251,1</b>	(2,1)	10,0
davon Vermögen mit Verwaltungsvollmacht	442,9	452,5	404,3	(2,1)	11,9
davon Vermögen auf Beratungsbasis	904,4	923,6	846,8	(2,1)	9,1
<b>Kundenvermögen (in Mia. CHF) <sup>2</sup></b>					
Swiss Universal Bank – Private Clients	231,2	241,0	218,5	(4,1)	10,3
Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	454,5	463,8	447,8	(2,0)	3,6
International Wealth Management – Private Banking	430,5	466,0	423,4	(7,6)	10,1
International Wealth Management – Asset Management	388,7	385,6	321,6	0,8	19,9
Asia Pacific – Private Banking	245,4	255,5	202,8	(4,0)	26,0
Strategic Resolution Unit	2,4	8,5	19,8	(71,8)	(57,1)
Für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>1</sup>	(147,7)	(141,2)	(105,8)	4,6	33,5
<b>Kundenvermögen</b>	<b>1'605,0</b>	<b>1'679,2</b>	<b>1'528,1</b>	(4,4)	9,9

<sup>1</sup> Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.

<sup>2</sup> Kundenvermögen ist ein umfassenderer Begriff als verwaltete Vermögen, da in diesem auch Transaktionskonten und Depotwerte (Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden) sowie Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlichen Institutionen, die hauptsächlich dem Cash Management oder zu Transaktionszwecken dienen, enthalten sind.

## Netto-Neugelder

Netto-Neugelder setzen sich aus einzelnen Geldzahlungen, Titel-lieferungen sowie aus Geldflüssen, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen, zusammen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendeneträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Änderungen bei den verwalteten Vermögen aufgrund von Währungs- und Marktschwankungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Solche Veränderungen haben keinen direkten Zusammenhang mit dem Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe. Ebenso werden strukturelle Effekte, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft die relevanten Weisungen im Zusammenhang mit Kundenvermögen regelmässig. Infolge solcher Überprüfungen im Jahr 2018 führte die Gruppe zum 1. Januar 2019 eine überarbeitete Weisung zu verwalteten Vermögen ein. Diese beinhaltet in erster Linie spezifischere Kriterien, die der Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Mit der Einführung dieser überarbeiteten Weisung werden voraussichtlich verwaltete Vermögen von rund CHF 19 Mia. neu als Depotvermögen eingestuft, was sich im ersten Quartal 2019 als struktureller Effekt widerspiegeln wird.

## Ergebnisse im Überblick

### Ergebnisse für 2018

Per Ende 2018 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'347,3 Mia., was einem Rückgang um CHF 28,8 Mia. gegenüber Ende 2017 entspricht. Der Rückgang war bedingt durch ungünstige Marktbewegungen, strukturelle Effekte und Fremdwährungseffekte, die durch Netto-Neugelder von CHF 56,5 Mia. teilweise ausgeglichen wurden.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 56,5 Mia. beruhten in erster Linie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 22,2 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten, auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 17,2 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, die Mittelzuflüsse in den meisten unserer Märkte in dieser Region widerspiegeln, sowie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 14,2 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, hauptsächlich aufgrund von Zuflüssen aus den Emerging Markets und Europa, sowie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 8,6 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, die hauptsächlich positive Beiträge durch unser Vorsorgegeschäft widerspiegeln.

### Ergebnisse für 2017

Per Ende 2017 beliefen sich die verwalteten Vermögen auf CHF 1'376,1 Mia., was einem Anstieg um CHF 125,0 Mia. im Vergleich zu Ende 2016 entspricht. Der Anstieg war hauptsächlich bedingt durch günstige Marktbewegungen und Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia.

Die Netto-Neugelder in Höhe von CHF 37,8 Mia. beruhten in erster Linie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 20,3 Mia. im Asset-Management-Geschäft von International Wealth Management, vorwiegend durch Mittelzuflüsse aus traditionellen und alternativen Anlageprodukten sowie aus Joint Ventures in den Emerging Markets, auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 16,9 Mia. im Private-Banking-Geschäft von Asia Pacific, durch Mittelzuflüsse vorwiegend aus dem Grossraum China, Südostasien, Japan und Australien, sowie auf Netto-Neugeldern in Höhe von CHF 15,6 Mia. im Private-Banking-Geschäft von International Wealth Management, aufgrund solider Zuflüsse aus den Emerging Markets und Europa. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch Netto-Geldabflüsse in Höhe von CHF 13,9 Mia. im Bereich Corporate & Institutional Clients der Swiss Universal Bank, hauptsächlich bedingt durch Rücknahmen in Höhe von CHF 13,3 Mia. aus einem Einzelmandat der öffentlichen Hand im dritten Quartal 2017.

→ Siehe «Swiss Universal Bank», «International Wealth Management» und «Asia Pacific» sowie «Anhang 38 – Verwaltete Vermögen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Wachstum der verwalteten Vermögen

	2018	2017	2016
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in Mia. CHF)</b>			
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>56,5</b>	<b>37,8</b>	<b>26,8</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	3,0	4,7	0,1
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	8,6	(13,9)	2,5
davon International Wealth Management – Private Banking	14,2	15,6	15,6
davon International Wealth Management – Asset Management <sup>1</sup>	22,2	20,3	5,6
davon Asia Pacific – Private Banking	17,2	16,9	13,6
davon Strategic Resolution Unit	(0,3)	(2,5)	(8,5)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(8,4)	(3,3)	(2,1)
<b>Sonstige Einflüsse</b>	<b>(85,3)</b>	<b>87,2</b>	<b>10,2</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(13,3)	11,4	2,3
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(14,6)	29,3	9,8
davon International Wealth Management – Private Banking	(23,6)	28,1	18,0
davon International Wealth Management – Asset Management	(19,1)	43,7	(5,3)
davon Asia Pacific – Private Banking	(12,3)	13,0	2,9
davon Strategic Resolution Unit	(4,2)	(6,2)	(5,1)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	1,8	(32,1)	(12,4)
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(28,8)</b>	<b>125,0</b>	<b>37,0</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(10,3)	16,1	2,4
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(6,0)	15,4	12,3
davon International Wealth Management – Private Banking	(9,4)	43,7	33,6
davon International Wealth Management – Asset Management <sup>1</sup>	3,1	64,0	0,3
davon Asia Pacific – Private Banking	4,9	29,9	16,5
davon Strategic Resolution Unit	(4,5)	(8,7)	(13,6)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(6,6)	(35,4)	(14,5)
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen (in %)</b>			
<b>Netto-Neugelder</b>	<b>4,1</b>	<b>3,0</b>	<b>2,2</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	1,4	2,4	0,1
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	2,4	(4,1)	0,8
davon International Wealth Management – Private Banking	3,9	4,8	5,4
davon International Wealth Management – Asset Management <sup>1</sup>	5,8	6,3	1,7
davon Asia Pacific – Private Banking	8,7	10,1	9,0
davon Strategic Resolution Unit	(6,0)	(18,2)	(31,1)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	5,9	3,1	2,3
<b>Sonstige Einflüsse</b>	<b>(6,2)</b>	<b>7,0</b>	<b>0,8</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(6,3)	6,0	1,2
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(4,1)	8,6	3,0
davon International Wealth Management – Private Banking	(6,5)	8,7	6,2
davon International Wealth Management – Asset Management	(5,0)	13,6	(1,6)
davon Asia Pacific – Private Banking	(6,2)	7,8	2,0
davon Strategic Resolution Unit	(84,0)	(45,3)	(18,7)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	(1,2)	30,4	13,6
<b>Wachstum der verwalteten Vermögen</b>	<b>(2,1)</b>	<b>10,0</b>	<b>3,0</b>
davon Swiss Universal Bank – Private Clients	(4,9)	8,4	1,3
davon Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients	(1,7)	4,5	3,8
davon International Wealth Management – Private Banking	(2,6)	13,5	11,6
davon International Wealth Management – Asset Management <sup>1</sup>	0,8	19,9	0,1
davon Asia Pacific – Private Banking	2,5	17,9	11,0
davon Strategic Resolution Unit	(90,0)	(63,5)	(49,8)
davon für andere Geschäftsbereiche verwaltete Vermögen <sup>2</sup>	4,7	33,5	15,9

<sup>1</sup> Enthält Abflüsse von Private-Equity-Vermögen zum Kostenwert aus Realisierungen und aus nicht gezogenen Verpflichtungen, die keine Gebühren mehr abwerfen.

<sup>2</sup> Entspricht den von Asset Management innerhalb von International Wealth Management für die anderen Geschäftsbereiche verwalteten Vermögen.



# Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung

Um eine konsolidierte Jahresrechnung in Übereinstimmung mit US GAAP zu erstellen, muss das Management bestimmte buchhalterische Schätzungen vornehmen, um die Bewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten zu beurteilen. Diese Schätzungen sind Ermessenssache und beruhen auf den aktuell verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen Schätzungen abweichen. Das Management ist davon überzeugt, dass die beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung verwendeten Schätzungen und Annahmen vorsichtig und angemessen sind und einheitlich angewendet werden.

Wir glauben, dass die nachfolgend beschriebenen kritischen Bewertungen in der Rechnungslegung die komplexesten Beurteilungen und Einschätzungen umfassen.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und neue Rechnungslegungsstandards. Finanzielle Informationen zur Bank finden sich in den entsprechenden Anhängen in der konsolidierten Jahresrechnung der Bank.

## Fair Value

Ein bedeutender Teil unserer Finanzinstrumente wird zum Fair Value ausgewiesen. Der Fair Value der Mehrheit dieser Finanzinstrumente beruht auf in aktiven Märkten gestellten Preisen oder auf beobachtbaren Marktparametern.

Zudem halten wir auch Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentenspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene und CDO-Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite und gewisser hochverzinslicher Anleihen.

Wir haben von der Vereinfachung der Rechnungslegung Gebrauch gemacht, die gemäss den Buchhaltungsgrundsätzen zur Fair-Value-Option angeboten wird. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt

wurde, die durch die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP tangiert sind, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche das Hedge-Accounting nicht möglich war, für welche wir jedoch wirtschaftlich abgesichert sind, haben wir grundsätzlich die Fair-Value-Option gewählt. Auch dort, wo wir eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führen, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durften, haben wir im Allgemeinen die Fair-Value-Option verwendet, um unsere Finanzbuchführung auf unsere Risikoberichterstattung abzustimmen.

Kontrollprozesse werden angewendet, um zu gewährleisten, dass die in der konsolidierten Jahresrechnung ausgewiesenen Fair Values von Finanzinstrumenten, einschliesslich jener, die von Bewertungsmodellen abgeleitet wurden, angemessen sind und auf einer vernünftigen Grundlage ermittelt werden.

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities)

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit wickeln wir auch verschiedene Geschäfte mit Einheiten ab, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten. VIEs sind Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaft haben. Diese Gesellschaften sind dahingehend zu beurteilen, ob sie unter US GAAP konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Als meistbegünstigte Partei gilt diejenige, welche die Macht hat, die Aktivitäten mit dem grössten Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg der VIEs zu steuern, und die zu Gewinnen berechtigt ist beziehungsweise dazu verpflichtet ist, Verluste der Gesellschaft zu absorbieren, die potenziell massgeblich für die VIEs sein könnten. Wir konsolidieren sämtliche VIEs, bei welchen wir die meistbegünstigte Partei sind. Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften auf die Konsolidierung von VIEs, einschliesslich einer laufenden Neubeurteilung der VIEs bezüglich einer möglichen Konsolidierung, kann vom Management in wesentlichem Umfang Ermessensentscheide erfordern.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über VIEs.

# Eventualverbindlichkeiten und Verlustrückstellungen

Unter einer Eventualität wird eine Situation verstanden, bei der ein Grad an Unsicherheit besteht, der erst mit dem Eintreten oder Ausbleiben künftiger Ereignisse behoben wird.

## Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit sind wir in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand. Wir bilden Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belasten die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir bilden ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die wir keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet haben. Wir bilden diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belasten die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Wir überprüfen unsere Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit der Rückstellungen. Wir können anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat unserer Rechtsberater unsere Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen unserer Gerichtsverfahren nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, Entwicklung der Angelegenheit, erhaltene Auskünfte, unsere Gegenargumente und unsere Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie unsere Einschätzung der Angelegenheiten, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die Tatsachen und die Rechtslage, die oftmals komplex sind, zu evaluieren. Nach unserer Ansicht lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die meisten hängigen Fälle, die uns betreffen, umfassen im Betrag nicht bezifferbare

Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten für uns gleichgesetzt werden.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Rechtsstreitigkeiten.

## Wertberichtigung und Rückstellung für Kreditrisiken

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit sind wir aufgrund unserer Kreditbeziehungen, festen Zusagen und Akkreditive Kreditrisiken sowie Gegenpartierisiken aus Derivat-, Fremdwährungs- und anderen Transaktionen ausgesetzt. Kreditrisiko ist das Risiko eines Verlustes, weil ein Schuldner oder eine Gegenpartei den finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder weil sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtert hat. Bei Nichterfüllung/Zahlungsausfall erleiden wir normalerweise einen Verlust in der Höhe des vom Schuldner geschuldeten Betrags abzüglich allfälliger Wiedereingänge aus Pfändung, Liquidation von Sicherheiten oder Restrukturierung der Schuldnergesellschaft. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird als eine angemessene Schätzung der an den Bilanzstichtagen bestehenden Kreditverluste erachtet. Diese gesamte Wertberichtigung besteht aus Wertberichtigungen für latente Kreditverluste auf dem bestehenden Kreditportfolio sowie aus Einzelwertberichtigungen für einzelne, individuell identifizierte Kredite.

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Wertberichtigung für Kreditverluste.

## Wertberichtigung für latente Kreditverluste

Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Kreditpositionen, die nicht einzeln wertberichtigt werden, bei welchen aber auf Portfoliobasis latente Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei der Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio von Krediten an Unternehmen und Institutionelle unterteilt die Gruppe die Kredite nach Risiko, Branche oder Länderrating. Die Methodik zur Bestimmung der Wertberichtigung für latente Kreditverluste für Kreditportfolios in unseren Investment-Banking-Geschäften verwendet ratingspezifische Ausfallwahrscheinlichkeiten, die nicht nur historische Daten von Dritten, sondern auch die aus aktuell notierten Kreditrisikoprämien (Credit Spreads) resultierenden Daten einbeziehen.

Viele Faktoren werden zur Abschätzung latenter Kreditverluste in bestehenden Positionen herangezogen. Dazu zählen die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Ratingänderungen, das Ausmass des potenziellen Verlusts, interne Risikoratings, geografische, branchenbezogene und andere ökonomische Faktoren sowie die Messungenauigkeit der zur Kreditrisikoschätzung verwendeten Methoden und Modelle. Allgemeine Kreditrisikoindikatoren werden ebenfalls berücksichtigt, wie zum Beispiel Trends bei

Positionen mit internem Rating, klassifizierte Positionen, Barkredite, jüngste Verlusterfahrungen und prognostizierte Abschreibungen sowie branchenbezogene und geografische Konzentrationen und aktuelle Entwicklungen in den betreffenden Segmenten oder Standorten. Wichtige Faktoren sind auch unsere aktuelle Unternehmensstrategie und unser Kreditprozess, einschliesslich Kreditgenehmigung und -limiten, sowie Kriterien für die Kreditvergabe und Umschuldung.

Die Auswertung dieser Faktoren verlangt wesentliche Ermessensentscheide. So erfordert zum Beispiel die Abschätzung der Höhe eines potenziellen Verlustes eine Beurteilung des Zeitraums der zugrunde liegenden Daten. Daten, die keinen vollständigen Kreditzyklus erfassen, können die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Festzulegen, welche externen Daten hinsichtlich der Ausfallwahrscheinlichkeiten verwendet werden sollten und wann sie zu verwenden sind, ist ebenfalls Ermessenssache. Auch die Verwendung von Marktindizes und Ratings, die nicht genügend mit den Eigenschaften unserer spezifischen Positionen korrelieren, kann die Genauigkeit der Verlustschätzungen beeinträchtigen. Das Abschätzen der Auswirkung von Unsicherheiten bezüglich makroökonomischer und politischer Bedingungen, Währungsabwertungen auf grenzüberschreitenden Positionen, Veränderungen der Kriterien zur Risikobewertung, unerwarteter Korrelationen zwischen Positionen sowie anderer Faktoren erfordert wesentliche Ermessensentscheide. Änderungen in unseren Schätzungen bezüglich latenter Kreditverluste im Portfolio können sich auf die Rückstellung auswirken und eine Änderung der Wertberichtigung zur Folge haben.

#### Wertberichtigungen für spezifische Kreditverluste

Wir bilden Rückstellungen für spezifische Kreditverluste auf gefährdeten Ausleihungen, gestützt auf eine regelmässige und ausführliche Analyse für jeden im Portfolio enthaltenen Kredit. Diese Analyse umfasst eine Schätzung des realisierbaren Werts aus der Verwertung der verfügbaren Sicherheiten unter Berücksichtigung der damit verbundenen Verwertungskosten, die allgemeine finanzielle Lage, Ressourcen und das bisherige Zahlungsverhalten der Gegenpartei, den Umfang unserer übrigen Positionen gegenüber derselben Gegenpartei sowie die Aussichten auf Unterstützung durch finanziell verantwortliche Garantiegeber.

Die Methodik zur Festlegung spezifischer Wertberichtigungen erfordert Beurteilungen auf vielen Ebenen. Erstens beinhaltet sie eine Früherkennung von sich verschlechternden Kreditpositionen. Eine ausführliche Beurteilung ist notwendig, um die verschiedenen Indikatoren für die finanzielle Lage einer Gegenpartei und die Ausfallwahrscheinlichkeit richtig herzuleiten. Würden bestimmte Indikatoren nicht berücksichtigt oder nicht angemessen gewichtet, könnte dies zu einer anderen Schlussfolgerung bezüglich des Kreditrisikos führen. Das Abschätzen des Kreditrisikos ist naturgemäss mit Einschränkungen bezüglich der Vollständigkeit und Genauigkeit der im Schätzungszeitpunkt verfügbaren Informationen bezüglich Gegenpartei, Sicherheiten oder Garantie verbunden. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfordert ein hohes Mass an Ermessensentscheiden. Wenn möglich werden

in den Modellen zur Schätzung der Kreditverluste unabhängige, verifizierbare Daten oder unsere eigene historische Verlusterfahrung verwendet. Ein wesentlicher Grad an Unsicherheit bleibt jedoch bei Anwendung solcher Bewertungstechniken bestehen. Auf die Verbuchungspraxis für Zinserträge hat gemäss unserer Kreditpolitik auch die Klassierung bezüglich Kreditstatus einen bedeutenden Einfluss.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz und «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Offenlegung von Kreditportfolios und Wertberichtigungen und bestimmten anderen Informationen, die der Beurteilung von Kreditrisiken und des Kreditrisikomanagements dienen.

## Wertberichtigung auf Goodwill

Unter US GAAP wird Goodwill nicht amortisiert, sondern jährlich auf den 31. Dezember oder häufiger, falls Ereignisse oder veränderte Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auf Werthaltigkeit überprüft.

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwill wird jede Berichtseinheit (Reporting Unit) einzeln beurteilt. Als Berichtseinheit gilt ein operatives Segment oder die Stufe unter einem operativen Segment, die auch als Teilsegment bezeichnet wird. Ein Teilsegment eines operativen Segments gilt als Berichtseinheit, wenn das Teilsegment einen Geschäftsbereich bildet, für welchen separate Finanzinformationen verfügbar sind und dessen Geschäftsergebnis vom Management regelmässig überprüft wird.

Die Berichtseinheiten der Gruppe sind wie folgt definiert: Swiss Universal Bank – Private Clients, Swiss Universal Bank – Corporate & Institutional Clients, International Wealth Management – Private Banking, International Wealth Management – Asset Management, Asia Pacific – Wealth Management & Connected, Asia Pacific – Markets, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und die Strategic Resolution Unit.

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Die Gruppe stellte 2018 fest, dass für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets ein solches Ereignis stattgefunden hat.

Unter Accounting Standards Update (ASU) 2011-08, «Testing Goodwill for Impairment» (Werthaltigkeitstest für Goodwill), ist eine qualitative Beurteilung zulässig, um zu überprüfen, ob der Fair Value einer Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit höher ist als ihr Buchwert, ist kein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill notwendig. Wird aufgrund der qualitativen Beurteilung festgestellt, dass es wahrscheinlich ist, dass der Fair Value der Berichtseinheit geringer ist als ihr Buchwert, muss ein quantitativer Werthaltigkeitstest für Goodwill durchgeführt werden, indem der Fair Value der Berichtseinheit berechnet und mit

ihrem Buchwert verglichen wird. Übersteigt der Fair Value einer Berichtseinheit ihren Buchwert, ist keine Wertberichtigung des Goodwills notwendig. Übersteigt der Buchwert den Fair Value, erfolgt eine Wertberichtigung auf Goodwill. Die Wertberichtigung auf Goodwill wird berechnet als die Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value der betreffenden Berichtseinheit, bis maximal zur Höhe des Goodwill-Betrags, der für diese Berichtseinheit erfasst wurde.

Die qualitative Beurteilung ist als Vereinfachung des jährlichen Werthaltigkeitstests gedacht und kann für jede Berichtseinheit und jede Periode übersprungen werden, um direkt mit dem quantitativen Werthaltigkeitstest für Goodwill fortzufahren. Wird die qualitative Beurteilung in Übereinstimmung mit der aktuellen Praxis der Gruppe in irgendeiner Periode übersprungen, kann die Durchführung einer qualitativen Beurteilung in einer beliebigen Folgeperiode wieder aufgenommen werden.

Umstände, die eine erste qualitative Beurteilung der Werthaltigkeit für Goodwill auslösen können, sind unter anderem: (i) makroökonomische Bedingungen, wie eine bedeutende Verschlechterung des allgemeinen wirtschaftlichen Klimas oder andere Entwicklungen auf den Aktien- und Kreditmärkten; (ii) branchen- und marktbezogene Erwägungen, wie die Verschlechterung des Umfelds, in dem die Einheit aktiv ist, ein Umfeld des zunehmenden Wettbewerbs, ein Rückgang der marktabhängigen Multiplikatoren zur Unternehmensbewertung oder Kennzahlen (sowohl in absoluten als auch in relativen Werten gegenüber Mitbewerbern) und aufsichtsrechtliche oder politische Entwicklungen; (iii) sonstige relevante für die Einheit spezifische Ereignisse, wie Veränderungen in Bezug auf Management, Mitarbeitende in Schlüsselfunktionen oder Strategie; (iv) die Erwartung, dass der gesamte oder ein Teil einer Berichtseinheit verkauft werden könnte; (v) Ergebnisse aus der Überprüfung der Werthaltigkeit einer wesentlichen Gruppe von Vermögenswerten in einer Berichtseinheit; (vi) die Erfassung einer Wertberichtigung auf Goodwill im Abschluss einer Tochtergesellschaft, welche Teil einer Berichtseinheit ist, und (vii) ein nachhaltiger Rückgang des Börsenkurses (betrachtet sowohl in absoluten als auch relativen Werten gegenüber Mitbewerbern).

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen. Per 31. Dezember 2018 belief sich das verbleibende Eigenkapital auf CHF 809 Mio.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen

die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhten dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Schätzungen des zukünftigen Ertragspotenzials der Gruppe und desjenigen der Berichtseinheiten erfordern Ermessensentscheide in wesentlichem Umfang, einschliesslich der Erwartungen des Managements hinsichtlich zukünftiger Veränderungen der Marktzyklen, des regulatorischen Umfelds und der erwarteten Ergebnisse aus der Umsetzung von Unternehmensstrategien, Wettbewerbsfaktoren und Annahmen bezüglich der Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselfunktionen. Ungünstige Veränderungen der Schätzungen und Annahmen, die zur Ermittlung des Fair Value der Berichtseinheiten der Gruppe verwendet wurden, können in Zukunft eine Wertberichtigung des Goodwill zur Folge haben.

Für jede Berichtseinheit wird quartalsweise eine Planbilanz erstellt. Im Januar 2017 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board ASU 2017-04 «Simplifying the Test for Goodwill Impairment» (Vereinfachung des Werthaltigkeitstests für Goodwill). Mit der Richtlinie entfiel Schritt zwei des Werthaltigkeitstests für Goodwill, der eine hypothetische Kaufpreisallokation erforderte. Eine Wertberichtigung auf Goodwill entspricht nunmehr dem Betrag, um welchen der Buchwert einer Berichtseinheit ihren Fair Value übertrifft. Dabei wird ein Wertminderungsaufwand in Höhe dieses Überschusses erfasst, der maximal dem Gesamtbetrag des dieser Berichtseinheit zugewiesenen Goodwill entsprechen kann. Die Credit Suisse hat die Möglichkeit zur vorzeitigen Anwendung von ASU 2017-04, die den Werthaltigkeitstest für Goodwill vereinfacht, wahrgenommen und per 1. Januar 2017 diese Änderung erstmals angewendet. Die vorzeitige Einführung dieser Richtlinie gilt auch für Goodwill-Werthaltigkeitstests für alle Tochtergesellschaften der Gruppe.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2018 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2018 keine Wertberichtigung notwendig war.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheit Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2018 zu unterstützen. Die Bewertungen

erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von unseren bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden, für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnten wir in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

→ Siehe «Anhang 21 – Goodwill» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Goodwill.

## Steuern

### Ungewisse Ertragsteuerpositionen

Wir befolgen die Ertragsteuerregeln gemäss US GAAP als konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steurrückstellungen für ungewisse Ertragsteuerpositionen.

Die Entscheidung, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund des technischen Sachverhalts mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse, erfordert wesentliches Ermessen. Weiteres Ermessen ist für die Festlegung der Höhe des Steuervorteils erforderlich, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Ertragsteuerpositionen.

### Wertberichtigungen für latente Steuern

Per Bilanzstichtag der Gruppe werden latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten für die geschätzten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen von steuerlichen Verlustvorträgen und temporären Differenzen zwischen den für die konsolidierte Jahresrechnung massgeblichen Buchwerten bestehender Aktiven und Verbindlichkeiten und den relevanten Steuerwerten ausgewiesen.

Die Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben auf temporären Wertdifferenzen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in den Zeiträumen ab, in welchen die betreffenden befristeten Wertdifferenzen zu steuerlich abzugsfähigen Aufwendungen führen. Die Realisierbarkeit entsprechender latenter Steuerguthaben auf steuerlichen Verlustvorträgen hängt von der Generierung steuerbarer Erträge in zukünftigen Perioden ab, in denen

die steuerlichen Verlustvorträge geltend gemacht werden können (soweit sie zeitlich nicht unbefristet sind). Das Management überprüft regelmässig, ob latente Steuerguthaben realisiert werden können. Ist das Management der Auffassung, dass mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass die Realisierbarkeit eines latenten Steuerguthabens oder eines entsprechenden Teils nicht mehr gegeben ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit latenter Steuerguthaben berücksichtigt das Management sowohl positive als auch negative Anhaltspunkte einschliesslich prognostizierter zukünftiger steuerbarer Erträge, die Auflösungen latenter Steuerverbindlichkeiten, die zeitlich planbar sind, und Steuerplanungsstrategien.

Diese Beurteilung erfordert wesentliche Ermessensentscheide des Managements vor allem hinsichtlich des prognostizierten steuerbaren Ertrags. Zukünftiger steuerbarer Ertrag lässt sich nicht mit Sicherheit voraussagen. Er wird aus Budgets und strategischen Geschäftsplänen abgeleitet, hängt aber von zahlreichen Faktoren ab, die zum Teil ausserhalb der Kontrolle des Managements liegen. Erhebliche Abweichungen der tatsächlichen Ergebnisse von den geschätzten zukünftigen steuerbaren Gewinnen oder Änderungen unserer Schätzungen hinsichtlich der zukünftigen steuerbaren Gewinne und mögliche Restrukturierungen könnten Änderungen bezüglich Realisierbarkeit der latenten Steuerguthaben zur Folge haben und eine entsprechende Anpassung der Wertberichtigung erfordern.

Im Rahmen seines üblichen Vorgehens führte das Management eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse durch und berücksichtigte auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuerguthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich das Management die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Steuerrechten. Das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren. Im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt. Es gibt jedoch Einschränkungen bezüglich der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen, wobei nicht erwartet wird, dass diese Einschränkungen die Realisierbarkeit der latenten Nettosteuer-guthaben wesentlich beeinflussen werden. Das US-Steuerrecht gewährt eine 20-jährige Nutzungsperiode für bestehende steuerliche Verlustvorträge. Gemäss der am 22. Dezember 2017 erlassenen US-Steuerreform wurde diese zeitliche Begrenzung aufgehoben, sodass alle neuen steuerlichen Verlustvorträge eine unbegrenzte Nutzungsperiode haben.

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu latenten Steuerguthaben.

# Vorsorgepläne

## Gruppe

Die Gruppe deckt Vorsorgebedürfnisse in der Schweiz und in anderen Ländern über verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Beitragsprimat ab.

Unsere Richtlinien zur Finanzierung dieser Vorsorgepläne stehen in Einklang mit lokalen staatlichen und steuerlichen Anforderungen.

Die Berechnung des Aufwands und der Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat erfordert eine umfangreiche Verwendung von Annahmen, welche Diskontsatz, erwartete Rendite der Planvermögen und Rate der zukünftigen Salärerhöhungen einschliessen. Das Management legt diese Annahmen, gestützt auf aktuell verfügbare Markt- und Branchendaten sowie die historischen Erfahrungsdaten der Pläne, fest. Weiter konsultiert das Management einen unabhängigen Aktuar, um bei der Wahl angemessener Annahmen und den Bewertungen der entsprechenden Verbindlichkeiten mitzuwirken. Das Management überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert. Die von der Gruppe verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen können infolge veränderter Markt- und Wirtschaftsbedingungen und der spezifischen Erfahrungsdaten der Vorsorgepläne (wie über- oder unterdurchschnittlicher Performance in der Vermögensverwaltung, höherer oder niedrigerer Austrittsraten sowie einer längeren oder kürzeren Lebenserwartung der Versicherten) wesentlich von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Jede dieser Abweichungen kann sich deutlich auf die Höhe des in zukünftigen Jahren verbuchten Vorsorgeaufwands auswirken.

Die Über- beziehungsweise Unterdeckung unserer Vorsorgepläne und Pläne für sonstige Leistungen mit Leistungsprimat an Mitarbeitende im Ruhestand wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die Auswirkungen aus der Neubemessung des Deckungsgrades (berücksichtigt in den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten) und aus Planänderungen (berücksichtigt im nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand beziehungsweise in der Dienstzeitgutschrift) werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Summe der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) unserer Vorsorgepläne mit Leistungsprimat enthielt CHF 928 Mio. beziehungsweise CHF 1'083 Mio. für angenommene künftige Salärerhöhungen per 31. Dezember 2018 und 2017. Die aktuellen Vorsorgeverpflichtungen

(Accumulated Benefit Obligation, ABO) sind definiert als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen abzüglich des für die zukünftigen Salärerhöhungen geschätzten Betrags. Die Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den aktuellen Vorsorgeverpflichtungen entsprach einer Überdeckung von CHF 2'374 Mio. für 2018, verglichen mit CHF 2'892 Mio. für 2017.

Die zur Berechnung des in der konsolidierten Erfolgsrechnung zu erfassenden Vorsorgeaufwands verwendete erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen muss von uns geschätzt werden. Die Schätzung zukünftiger Renditen auf dem Planvermögen ist besonders subjektiv, denn sie erfordert eine Beurteilung möglicher zukünftiger Marktrenditen basierend auf der Zusammensetzung der Planvermögen. Zur Berechnung des Vorsorgeaufwands und zur Ermittlung der erwarteten langfristigen Rendite verwenden wir den marktbezogenen Wert der Vermögenswerte. Die per Bemessungsstichtag für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen verwendeten Annahmen werden auch benutzt, um den periodischen Nettovorsorgeaufwand für die dem Stichtag folgende 12-Monats-Periode zu berechnen.

Die erwartete, gewichtete, durchschnittliche und langfristige Rendite für 2018 und 2017, welche zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands dient, betrug 3,00% beziehungsweise 3,00% für die Schweizer Pläne und 3,22% beziehungsweise 3,88% für die ausländischen Pläne. Wäre die erwartete langfristige Rendite für 2018 um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken, hätte sich der Nettovorsorgeaufwand für die Schweizer Pläne um CHF 161 Mio. verringert/erhöht, und der Nettovorsorgeaufwand für die ausländischen Pläne hätte sich um CHF 35 Mio. verringert/erhöht.

Die zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung und des Vorsorgeaufwands verwendeten Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse verwendet das Zinsstrukturverfahren für die Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen und für die Dienstzeitaufwand- und Zinsaufwand-Komponenten des Vorsorgeaufwands in zukünftigen Jahren. Im Rahmen des Zinsstrukturverfahrens werden einzelne Zinssätze der Renditekurve auf jede erwartete zukünftige Leistungsauszahlung angewendet, während bei der vorherigen Methode ein einzelner, von der Renditekurve abgeleiteter, gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz herangezogen wurde.

Der für die Schweizer Pläne verwendete gewichtete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) erhöhte sich um 0,17 Prozentpunkte von 0,86% per 31. Dezember 2017 auf 1,03% per 31. Dezember 2018, was vor allem auf einen Anstieg der Zinsen am Schweizer Anleihemarkt zurückzuführen war. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen erhöhte sich um 0,47 Prozentpunkte von 2,83% per 31. Dezember 2017 auf 3,30% per 31. Dezember 2018, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Zinsen an den Anleihemärkten zurückzuführen war. Wären die Diskontsätze für die Schweizer Pläne per 31. Dezember 2018 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen in Höhe von CHF 1'634 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 50 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 1'341 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 69 Mio. zur Folge gehabt. Wären die Diskontsätze für die ausländischen Pläne per 31. Dezember 2018 um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 613 Mio. und einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 58 Mio. geführt. Wären die Diskontsätze dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen, hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 470 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 27 Mio. zur Folge gehabt.

Die versicherungsmathematischen Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit per 31. Dezember 2018 betrug bei den Schweizer Plänen etwa 10 Jahre, bei den ausländischen Plänen zwischen 3 und 20 Jahre. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der versicherungsmathematischen Nettoverluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat betrug per 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 jeweils CHF 227 Mio., CHF 269 Mio. beziehungsweise CHF 291 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2019 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 116 Mio. belaufen. Der Effekt von Abweichungen zwischen unseren versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Entwicklungen dieser Parameter bei unseren Vorsorgeplänen wirkt sich weiter auf die Höhe der im Eigenkapital erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste beziehungsweise -gewinne aus, was einen höheren oder niedrigeren Amortisationsaufwand in den Perioden nach 2019 zur Folge haben wird.

→ Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Bank

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden in der Schweiz über die Beteiligung an einem von der Gruppe gesponserten Vorsorgeplan mit Leistungsprimat ab (Gruppenplan). An diesem Gruppenplan, bei welchem es sich um eine in Zürich domizilierte unabhängige Stiftung handelt, sind verschiedene Rechtseinheiten der Gruppe angeschlossen. Die Gruppe führt den Gruppenplan als selbstständigen Vorsorgeplan mit Leistungsprimat. Dabei wendet sie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands, der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und der entsprechenden Beträge, welche in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen werden, das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Die Über- oder Unterdeckung des Gruppenplans wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beziehungsweise die Dienstzeitgutschrift werden im Eigenkapital als Teil der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst.

Die Bank führt den Gruppenplan als Beitragsprimatplan. Dabei erfasst die Bank nur diejenigen Beträge als periodenbezogenen Nettovorsorgeaufwand, welche für die jeweilige Periode an den Gruppenplan zu leisten sind, und weist nur die fälligen unbezahlten Beiträge als Verbindlichkeit aus. Darüber hinaus erfasst die Bank für den Gruppenplan keinen weiteren Aufwand und keine Bilanzpositionen.

Die Bank deckt die Vorsorgepflichten für ihre Mitarbeitenden an ausländischen Standorten über die Beteiligung an verschiedenen Vorsorgeplänen ab. Diese werden als selbstständige Vorsorgepläne mit Leistungs- oder Beitragsprimat geführt.

Die erwartete gewichtete durchschnittliche langfristige Rendite, die zur Berechnung der erwarteten Rendite auf dem Planvermögen der ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat als Bestandteil des periodischen Nettovorsorgeaufwands benutzt wird, betrug in den Jahren 2018 und 2017 3,22% beziehungsweise 3,88%. Im Jahr 2018 wäre der Nettovorsorgeaufwand um CHF 35 Mio. gesunken/gestiegen, wenn die erwartete langfristige Rendite um einen Prozentpunkt gestiegen/gesunken wäre.

Der zur Ermittlung der Vorsorgeverpflichtung verwendete Diskontsatz basiert auf den Sätzen von erstklassigen Unternehmensanleihen oder von Staatsanleihen zuzüglich einer Prämie zur Annäherung an die Sätze von erstklassigen Unternehmensanleihen. Der für ausländische Pläne verwendete durchschnittliche Diskontsatz zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen erhöhte sich um 0,47 Prozentpunkte von 2,83% per 31. Dezember 2017 auf 3,30% per 31. Dezember 2018. Wäre der Diskontsatz für die ausländischen selbstständigen Pläne um einen Prozentpunkt gesunken, hätte dies zu einer Erhöhung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 613 Mio. und zu einer Erhöhung des Vorsorgeaufwands um CHF 58 Mio. geführt. Wäre der Diskontsatz dagegen um einen Prozentpunkt gestiegen,

hätte dies einen Rückgang der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen um CHF 470 Mio. und einen Rückgang des Vorsorgeaufwands um CHF 27 Mio. zur Folge gehabt.

Versicherungsmathematische Verluste und nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand in Bezug auf die ausländischen selbstständigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden über die durchschnittliche verbleibende Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, das heisst den Zeitraum bis zu ihrer Pensionierung, amortisiert. Der Vorsteueraufwand im Zusammenhang mit der Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Nettoverluste

und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands betrug per 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 jeweils CHF 47 Mio., CHF 60 Mio. beziehungsweise CHF 41 Mio. Die Amortisation der erfassten versicherungsmathematischen Verluste und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands per 31. Dezember 2019 für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat, die zu Beginn des Jahres berechnet wird, dürfte sich nach Steuern auf CHF 16 Mio. belaufen.

→ Siehe «Anhang 30 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen.



# III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz

Management von Liquidität und Refinanzierung	128
Kapitalbewirtschaftung	137
Risikomanagement	160
Bilanz und Ausserbilanz	208

# Management von Liquidität und Refinanzierung

Im Verlauf des Jahres 2018 war unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsposition nach wie vor stark. Die Mehrheit unserer unbesicherten Refinanzierung stammt aus Kern-Kundeneinlagen und langfristigem Fremdkapital.

## Liquiditätsmanagement

Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden seit jeher in erster Linie durch die Bank, unsere wichtigste operative Tochtergesellschaft und zudem ein US-Registrant, emittiert. Im Zuge der regulatorischen Reform haben wir unsere Emissionsstrategie auf das Angebot langfristiger Schuldtitel auf Gruppenebene konzentriert. Die Bank leiht ihren Tochter- und verbundenen Gesellschaften, den Bedürfnissen entsprechend, vor- oder nachrangig Mittel der Emissionen aus. Nachrangige Gelder werden in der Regel ausgeliehen, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, vorrangige Gelder je nach Wunsch des Managements, um Geschäftsmöglichkeiten zu unterstützen und den Liquiditätsbedarf zu decken.

Unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie ist vom Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) genehmigt und wird vom Verwaltungsrat überwacht. Für die Umsetzung und Ausführung dieser beiden Strategien sind die Treasury-Funktion und unsere Global Liquidity Group, die beide zum Bereich CFO gehören, zuständig. Die Global Liquidity Group wurde im zweiten Quartal 2018 eingerichtet, um die Kontrolle über Schuldenbewirtschaftung und Sicherheitenverwaltung zu zentralisieren. Ziel ist die Optimierung der Liquiditätsbeschaffung, der Finanzierungskosten und des qualitativ hochwertige liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA)-Portfolios im Auftrag von Treasury. Treasury stellt die Einhaltung unserer Liquiditätspolitik sicher, während sich die Global Liquidity Group auf die effiziente Koordination der kurzfristigen unbesicherten und besicherten Refinanzierungsbereiche konzentriert. So können wir potenzielle Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken besser bewirtschaften und unsere Liquidität und Refinanzierung umgehend an Stresssituationen anpassen. Es erfolgt eine regelmässige Berichterstattung über das Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil an das CARMC und den Verwaltungsrat. Diese beiden Instanzen legen die Risikobereitschaft einschliesslich Liquiditätsrisiko sowie die Parameter für die Nutzung der Bilanz und der Refinanzierung durch unsere Geschäftsbereiche fest. Der Verwaltungsrat ist für die Festlegung unserer gesamten Risikotoleranz in Form einer Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) verantwortlich.

Unser Liquiditäts- und Refinanzierungsprofil spiegelt unsere Strategie und Risikobereitschaft wider, wobei die Geschäftsaktivitäten und das Geschäftsumfeld insgesamt von massgeblicher Bedeutung sind. Mit der Anpassung unseres Liquiditäts- und Refinanzierungsprofils wollen wir den Lehren aus der Finanzkrise, den anschliessenden Änderungen unserer Geschäftsstrategie und den Entwicklungen auf aufsichtsrechtlicher Ebene Rechnung

tragen. Wir beteiligen uns aktiv an aufsichtsrechtlichen und branchenspezifischen Foren zur Förderung von Best-Practice-Normen im Bereich der quantitativen und qualitativen Liquiditätssteuerung. Unser internes Regelwerk zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos wird von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), weiteren Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen kontrolliert und überwacht.

## Regulatorischer Rahmen

### Liquiditätsanforderungen gemäss BIZ

Im Jahr 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) das internationale Basel-III-Regelwerk zu Bewertungen, Standards und Kontrollen für Liquiditätsrisiken. Das Basel-III-Regelwerk sieht unter anderem eine Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und eine strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) vor. Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen).

Die Mindestliquiditätsquote wurde schrittweise zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 1. Januar 2019 eingeführt und ist als Massnahme gegen Liquiditätsrisiken auf 30 Tage angelegt. Mit der Mindestliquiditätsquote soll sichergestellt werden, dass die Banken über unbelastete HQLA verfügen, um im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den kurzfristigen Liquiditätsbedarf zu decken. Die Mindestliquiditätsquote besteht aus zwei Komponenten, dem Wert der HQLA in Stresssituationen und den gesamten Netto-Barmittelabflüssen gemäss festgelegten Abflussparametern. Gemäss den Kriterien des Basler Ausschusses musste das Verhältnis zwischen dem Bestand an liquiden Vermögenswerten und den Netto-Barmittelabflüssen ab 1. Januar 2015 zunächst mindestens 60% betragen. Diese Vorgabe wurde schrittweise um 10% pro Jahr erhöht und liegt seit 1. Januar 2019 bei 100%.

Die strukturelle Liquiditätsquote legt Kriterien für den Mindestbetrag einer stabilen Finanzierung auf der Grundlage der bilanziellen und ausserbilanziellen Tätigkeiten einer Bank im Zeitraum eines Jahres fest. Die strukturelle Liquiditätsquote ist eine Ergänzung zur Mindestliquiditätsquote und ist so strukturiert, dass die Refinanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Dabei wird die strukturelle Liquiditätsquote definiert als das Verhältnis der verfügbaren stabilen Refinanzierungsmittel zum Betrag der erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel und sollte, sobald sie von den nationalen Regulierungsbehörden eingeführt wurde, immer mindestens 100% betragen.

## Liquiditätsanforderungen in der Schweiz

Im Jahr 2012 führte der Schweizer Bundesrat eine neue Liquiditätsverordnung ein, welche die Liquiditätsanforderungen von Basel III in Schweizer Recht umsetzt. Weitere Regulierungen folgten, auch in Bezug auf die endgültigen, 2014 verabschiedeten Basel-III-Vorschriften zur Mindestliquiditätsquote. Per 1. Januar 2018 erfolgte eine Änderung der Liquiditätsverordnung durch den Schweizer Bundesrat mit geringfügigen Anpassungen der Mindestliquiditätsquote und Erleichterungen für kleinere Banken. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Mindestliquiditätsquote der Gruppe und relevanten Tochtergesellschaften. Laut der geänderten Liquiditätsverordnung galt für gewisse Schweizer Banken zunächst eine Mindestliquiditätsanforderung von 60%, die bis zum 1. Januar 2019 stufenweise um 10% pro Jahr erhöht wurde. Für systemrelevante Banken wie die Credit Suisse galten die Mindestliquiditätsanforderung von 100% und die damit verbundenen Offenlegungsvorschriften bereits durchgehend seit dem 1. Januar 2015. Im Mai 2015 verlangte die FINMA eine höhere Mindestliquiditätsquote von 110% von uns. Diese wurde im Juni 2018 auf ein Minimum von 100% gesenkt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind regulatorische Offenlegungen der Mindestliquiditätsquote für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Weitere Informationen zu unserer Mindestliquiditätsquote finden sich auf unserer Website.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](http://credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

Die FINMA verpflichtet uns während einer Beobachtungsphase, die 2012 begann, zur monatlichen Meldung der strukturellen Liquiditätsquote. Die Berichtsvorschriften sind allgemein an die definitiven Vorschriften zur strukturellen Liquiditätsquote des Basler Ausschusses angepasst. Im November 2017 beschloss der Schweizer Bundesrat, die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote als Mindeststandard, die ursprünglich für den 1. Januar 2018 geplant war, zu verschieben. Im November 2018 beschloss der Bundesrat, die Einführung der strukturellen Liquiditätsquote erneut zu verschieben. Er wird dieses Thema Ende 2019 wieder aufnehmen.

Unsere Liquiditätsgrundsätze und unser Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement, die durch die FINMA genehmigt wurden, entsprechen den Liquiditätsanforderungen des Basel-III-Regelwerks.

## Liquiditätsrisikomanagement

### Unser Konzept für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Liquiditäts- und Refinanzierungspolitik ist darauf ausgelegt, ausreichende Refinanzierungen zur Deckung aller Verpflichtungen in Extremfällen bereitzustellen, die entweder auf Marktereignisse oder auf Probleme der Credit Suisse selbst zurückgehen. Dies wird durch eine konservative Asset-Liability-Management-Struktur zur Sicherstellung einer Refinanzierung mit langfristigen Verbindlichkeiten wie stabilen Einlagen erreicht, deren Umfang die illiquiden Vermögenswerte übersteigt. Um kurzfristigen Liquiditätsengpässen begegnen zu können, ist ein Liquiditätspool

vorgesehen, der im Folgenden beschrieben wird und für unvorhergesehene Abflüsse im Falle schwerer Belastungen der Märkte oder besonderer Stresssituationen gedacht ist. Unsere Liquiditätsrisikoparameter widerspiegeln diverse Liquiditätsstressszenarien, die wir als konservativ einschätzen. Wir steuern unser Liquiditätsprofil derart, dass wir bei einem Versiegen der unbesicherten Mittelquellen für Refinanzierungen erwartungsgemäss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um unsere Geschäftstätigkeit während einer gewissen Zeit über unsere Mindestvorsatzungen hinweg aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt dabei sind potenzielle Währungsinkongruenzen, die nicht als wesentliches Risiko betrachtet werden, für die aber Kontrollen durchgeführt und Limiten festgelegt werden; dies gilt insbesondere für die wichtigen Währungen Euro, Yen, Pfund Sterling, Schweizer Franken und US-Dollar.

Obwohl die Einhaltung einer strukturellen Liquiditätsquote noch nicht erforderlich ist, haben wir 2012 begonnen, die strukturelle Liquiditätsquote (nebst dem internen Liquiditätsbarometer und ab 2014 der Mindestliquiditätsquote) als Hauptinstrument zur Kontrolle unserer strukturellen Liquiditätsposition und zur Refinanzierungsplanung einzusetzen.

Wir verwenden unser internes Liquiditätsbarometer, um die Liquidität mit internen Vorgaben zu steuern, und als Grundlage für die Abbildung von spezifisch auf die Credit Suisse bezogenen Stressszenarien und von marktweiten Stressszenarien sowie deren Einfluss auf Liquidität und Refinanzierung. Das Barometer-Regelwerk dient zur Unterstützung unserer Refinanzierungsstruktur. Damit können wir den Zeithorizont steuern, in welchem der Marktwert unbelasteter Aktiven (einschliesslich Barmitteln) unter Stressbedingungen den gesamten Wert vertragsgemäss abfliessender unbesicherter Verbindlichkeiten zuzüglich eines konservativen Prognosewerts für erwartete Eventualverpflichtungen übersteigt. Mittels des internen Barometer-Regelwerks sind wir in der Lage, die Liquiditätsposition unter Stressbedingungen, die entweder auf den Markt insgesamt oder speziell auf die Credit Suisse zurückgehen, anhand eines gewünschten Profils zu steuern. Somit können wir die Geschäftstätigkeit über einen gewissen Zeitraum (der auch als Liquiditätshorizont bezeichnet wird) fortführen, ohne dass Geschäftspläne geändert werden müssen. Im Rahmen dieses Regelwerks haben wir auch kurzfristige Ziele auf der Basis zusätzlicher Stressszenarien vorgesehen, um für kurze Zeiträume ununterbrochene Liquidität zu gewährleisten. Anfang 2017 führten wir zur Steuerung der unternehmensspezifischen Liquidität gemäss neu definierten und konservativeren Stressszenarien für neu definierte kurz- und langfristige Beobachtungshorizonte eine neue Version unseres internen Liquiditätsbarometers ein, die einen erweiterten Funktionsumfang umfasst.

Ab dem zweiten Quartal 2014 begannen wir, die Mehrheit der Bilanzpositionen mit Bezug zu unserem von Treasury bewirtschafteten HQLA-Portfolio den Geschäftsd divisionen zuzuteilen, damit diese ihre geschäftlichen Tätigkeiten bezüglich der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und der Schweizer Leverage-Anforderungen aus Sicht der Gruppe effizienter ausüben können.

Unser Liquiditätssteuerungs-Regelwerk ermöglicht es uns, Stressanalysen unserer Bilanz- und Ausserbilanzpositionen vorzunehmen, die unter anderem Folgendes umfassen:

- eine mehrstufige Rückstufung der langfristigen Kreditratings der Credit Suisse, welche einen zusätzlichen Refinanzierungsbedarf auslöst, da bestimmte ausserbilanzielle Eventualverpflichtungen bestehen;
- bedeutende Mittelabflüsse bei Kundeneinlagen im Private Banking;
- mögliche Mittelabflüsse im Zusammenhang mit dem Prime-Brokerage-Geschäft;
- eine Überdeckung verfügbarer besicherter Finanzierung;
- den eingeschränkten Zugang zu Kapitalmärkten, Einlagenzertifikaten und Commercial Papers (CP);
- eine deutliche Einschränkung anderer Zugänge zum Geldmarkt;
- einen Rückgang des Refinanzierungswerts unbelasteter Aktiven;
- den fehlenden Zugriff auf Aktiven von Gruppengesellschaften aufgrund von regulatorischen, betrieblichen oder sonstigen Einschränkungen;
- die Möglichkeit, dass wir in Zeiten stressbelasteter Märkte nicht vertraglich vereinbarte Liquiditätsunterstützungen, einschliesslich des Ankaufs unserer nicht besicherten Schuldtitel, zur Verfügung stellen;
- die Überwachung von Konzentrationen bei den Quellen der Wholesale-Finanzierung, wodurch die Refinanzierungsvielfalt gefördert wird;
- die Überwachung der Zusammensetzung und Analyse der unbelasteten Aktiven;
- die beschränkte Verfügbarkeit von Fremdwährungs-Swap-Märkten;
- andere Szenarien, die gegebenenfalls für notwendig erachtet werden.

### Governance

Refinanzierungs-, Liquiditäts-, Kapital- sowie unsere Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden zentral von Treasury gesteuert. Die Aufsicht über diese Aktivitäten liegt beim CARMC, einem Ausschuss, dem die Chief Executive Officers (CEOs) der Gruppe und der Divisionen, der Chief Financial Officer (CFO), der Chief Risk Officer (CRO), der Chief Compliance und Regulatory Affairs Officer (CCRO), der Chief Compliance Officer seit der organisatorischen Veränderung am 26. Februar 2019, sowie der Treasurer angehören.

Das CARMC ist verantwortlich für die Überwachung der Kapitalausstattung, der Bilanzentwicklung, der derzeitigen und zukünftigen Refinanzierung, der Zinsrisiken und der Fremdwährungspositionen sowie für die Bestimmung und Überwachung der Einhaltung interner Risikolimiten. Das CARMC prüft regelmässig die Methoden und Annahmen, die unserem Regelwerk für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos zugrunde liegen, und legt den einzuhaltenden Liquiditätshorizont fest.

Alle Liquiditätsstresstests werden vom CRO koordiniert und überwacht, damit eine für alle Risikoarten konsistente und koordinierte Methode gewährleistet ist.

### Krisenfinanzierungsplanung

Im Falle einer Liquiditätskrise sieht unser Krisenfinanzierungsplan (Contingency Funding Plan) bestimmte Massnahmen vor, die entsprechend der Art der Krise zu ergreifen sind. Unser Plan ist auf stetig zunehmende Stressbelastungen bei Liquidität und Refinanzierung ausgelegt. Vorbestimmte Eskalationsstufen sollen es ermöglichen, mit möglichst hoher Wahrscheinlichkeit durch geeignete Massnahmen auf liquiditätsbezogene oder finanzielle Unterdeckungen zu reagieren. Um eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zu erkennen, überwachen wir bestimmte regulatorische und wirtschaftliche Liquiditätskennzahlen. Ferner erbitten wir die Meinung unserer Subject Matter Experts sowie des Senior Management, das jederzeit die Befugnis hat, umgehend Abhilfemassnahmen zu ergreifen. In jedem Fall verfolgt der Plan die folgenden Prioritäten: Stärkung der Liquidität (unverzüglich), Reduzierung des Refinanzierungsbedarfs (mittelfristig) und Bewertung von Optionen zur Wiederherstellung (längerfristig).

### Liquiditätskennzahlen

#### Liquiditätspool

Treasury bewirtschaftet umfangreiche Bestände an liquiden Vermögenswerten aus bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mitteln und Wertschriften. Ein Teil des Liquiditätspools stammt aus Reverse-Repo-Vereinbarungen mit Gegenparteien bester Bonität. Wir achten auf potenzielle Kreditrisiken und fokussieren unsere Strategie im Umgang mit Liquiditätsbeständen auf Guthaben bei Zentralbanken sowie kurzfristige Reverse-Repo-Geschäfte im Zusammenhang mit Staatsanleihen hoher Bonität. Diese Staatsanleihen können als Sicherheiten für Liquiditätsfazilitäten bei verschiedenen Zentralbanken einschliesslich der Schweizerischen Nationalbank (SNB), des US Federal Reserve (Fed), der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bank of England eingesetzt werden. Unser direktes Engagement in diesen Anleihen betrifft ausschliesslich hochliquide staatliche Einheiten oder voll abgesicherte staatliche Körperschaften, jeweils mit Höchststrating. Der Liquiditätspool kann eingesetzt werden, um die Liquiditätsanforderungen unserer Betriebsgesellschaften zu erfüllen.

Alle Wertschriften, einschliesslich solcher, die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworben wurden, unterliegen einem für den Stress-Level geltenden Haircut in unserem Barometer, um das Risiko widerzuspiegeln, dass bei einem Stressszenario im Notfall die Refinanzierung nicht zu Marktbedingungen möglich ist.

Dieser Liquiditätspool wird von uns zentral verwaltet und in den Hauptgeschäftsstellen gehalten. Durch die Verwahrung des Liquiditätspools bei diesen Einheiten ist gewährleistet, dass wir den lokalen Einheiten bei Bedarf unverzüglich Liquidität und Refinanzierung zur Verfügung stellen können.

## Liquiditätspool – Gruppe

Ende					2018	2017
	Schweizer Franken	US-Dollar	Euro	Sonstige Währungen	Total	Total
<b>Liquide Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel bei Zentralbanken	61'471	14'831	6'654	2'538	85'494	96'594
Wertschriften	7'531	39'895	7'603	19'331	74'360	66'778
<b>Liquide Aktiven <sup>1</sup></b>	<b>69'002</b>	<b>54'726</b>	<b>14'257</b>	<b>21'869</b>	<b>159'854</b>	<b>163'372</b>

<sup>1</sup> Ist als Darstellung vor der Annullierung zu verstehen.

Unser von Treasury und der Global Liquidity Group bewirtschafteter Liquiditätspool wies per 31. Dezember 2018 einen HQLA-Wert von CHF 159,9 Mia. auf. Der Liquiditätspool enthielt CHF 85,5 Mia. an flüssigen Mitteln, die von den wichtigsten Zentralbanken gehalten wurden, vor allem von der SNB, der Fed und der EZB, sowie CHF 74,4 Mia. an Staatsanleihen (Marktpreis), vor allem aus den USA, Grossbritannien und Frankreich.

Nebst dem Liquiditätspool besteht ein Portfolio aus unbelasteten liquiden Aktiven, die von der Global Liquidity Group und verschiedenen Geschäftsbereichen verwaltet werden und insbesondere auf die Divisionen Global Markets und APAC entfallen. Die Aktiven umfassen erstklassige Anleihen und hochliquide Beteiligungstitel, die in den wichtigsten Indizes vertreten sind. Bei Bedarf kann Treasury in Koordination mit den Geschäftsbereichen und der Global Liquidity Group auf diese Vermögenswerte zugreifen, um Liquidität zu generieren.

Das Portfolio an liquiden Vermögenswerten, das nicht von Treasury verwaltet wird, stellte per 31. Dezember 2018 einen Marktwert von CHF 28,7 Mia. dar und setzte sich aus erstklassigen Anleihen im Wert von CHF 9,9 Mia. und hochliquiden Beteiligungstiteln in Höhe von CHF 18,8 Mia. zusammen. Gemäss unserem internen Modell gilt für diese Vermögenswerte ein durchschnittlicher Stress-Level-Haircut von 17%. Die auf diesen Portfolios angewandten Haircuts entsprechen unserer Einschätzung des allgemeinen Marktrisikos zum Bewertungszeitpunkt, des Monetisierungspotenzials unter Berücksichtigung erhöhter Haircuts, der Marktvolatilität und der Qualität der entsprechenden Wertschriften.

### Mindestliquiditätsquote

Unsere Berechnungsmethode für die Mindestliquiditätsquote ist von der FINMA vorgeschrieben und erfolgt anhand eines Dreimonatsdurchschnitts, der mithilfe täglicher Berechnungen während des Quartals ermittelt wird. Die FINMA-Berechnung der HQLA berücksichtigt einen Glattstellungsmechanismus (Post-Storno-Sichtweise) und ist daher nicht direkt vergleichbar mit den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Vermögenswerten, die im Fall eines schweren Stressszenarios verflüssigt werden könnten. Der Glattstellungsmechanismus schliesst den Einfluss gewisser besicherter Finanzierungstransaktionen aus den vorhandenen HQLA effektiv aus und passt gleichzeitig die Höhe der berechneten Netto-Barmittelabflüsse an. Die Anwendung des Glattstellungsmechanismus passt sowohl den Zähler als auch den Nenner der

LCR-Berechnung an, das heisst, die Wirkung auf die Mindestliquiditätsquote selbst ist weitgehend neutral.

Unsere HQLA-Messmethode schliesst potenziell zulässige HQLA aus, die zur Nutzung durch Einheiten der Gruppe in bestimmten Ländern, jedoch nicht ohne Weiteres für die Gruppe als Ganzes zur Verfügung stehen. Diese für die HQLA verfügbaren Beträge können aus verschiedenen Gründen Beschränkungen unterliegen, beispielsweise aufgrund lokaler regulatorischer Vorschriften wie Anforderungen für Grosskredite oder sonstiger verbindlicher Einschränkungen, welche die Übertragbarkeit auf andere Einheiten der Gruppen in anderen Ländern begrenzen.

Auf dieser Grundlage betrug unsere Mindestliquiditätsquote Ende 2018 184%, ein geringfügiger Rückgang gegenüber 185% Ende 2017, wobei durchschnittliche HQLA von CHF 161 Mia. und durchschnittliche Netto-Barmittelabflüsse von CHF 88 Mia. berücksichtigt wurden. Diese Kennzahl widerspiegelt eine konservative Liquiditätsposition und stellt auch sicher, dass die Niederlassungen und Tochtergesellschaften der Gruppe die geltenden lokalen Liquiditätsanforderungen einhalten.

Die Mindestliquiditätsquote war gegenüber 2017 stabil, da der Rückgang des Bestands an HQLA durch einen Rückgang der Netto-Barmittelabflüsse ausgeglichen wurde. Der niedrigere Bestand an HQLA ist auf einen Rückgang der bei Zentralbanken gehaltenen flüssigen Mittel zurückzuführen, der teilweise durch eine Zunahme der gehaltenen Wertschriften während des Berichtszeitraums kompensiert wurde. Der Rückgang der Netto-Barmittelabflüsse war in erster Linie eine Folge sinkender besicherter Finanzierungs- und Kreditgeschäfte sowie geringerer Barmittelabflüsse aus nicht operationellen Einlagen im Rahmen unbesicherter Wholesale-Finanzierungen und aus sonstigen bedingten Finanzierungsverpflichtungen. Die Rückgänge bei den Netto-Barmittelabflüssen wurden teilweise durch einen Rückgang der Barmittelzuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen und einen Anstieg der unbesicherten Wholesale-Finanzierungsabflüsse bei unbesicherten Schuldtiteln neutralisiert.

Der Kassasaldo des Bestands an HQLA betrug am letzten Geschäftstag des Jahres 2018 CHF 157,4 Mia. und war damit CHF 0,7 Mia. höher als der Kassasaldo des Bestands an HQLA am letzten Geschäftstag des Jahres 2017.

## Mindestliquiditätsquote – Gruppe

Ende	2018		2017
	Wert ungewichtet <sup>1</sup>	Wert gewichtet <sup>2</sup>	Wert gewichtet <sup>2</sup>
<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven <sup>3</sup></b>	–	<b>161'231</b>	<b>166'077</b>
<b>Geldabflüsse</b>			
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden	159'648	20'765	20'108
Unbesicherte Finanzierung Grosskunden	219'615	89'065	87'899
Besicherte Finanzierung Grosskunden	–	54'879	65'525
Zusätzliche Anforderungen	166'741	36'921	37'435
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	65'526	65'526	70'679
Sonstige bedingte Finanzierungsverpflichtungen	202'457	5'391	6'644
<b>Total Geldabflüsse</b>	–	<b>272'547</b>	<b>288'290</b>
<b>Geldzuflüsse</b>			
Besicherte Kredite	131'204	85'678	92'585
Zuflüsse aus schuldendienstleistenden Positionen	67'514	31'785	33'624
Sonstige Geldzuflüsse	67'273	67'273	72'228
<b>Total Geldzuflüsse</b>	<b>265'991</b>	<b>184'736</b>	<b>198'437</b>
<b>Mindestliquiditätsquote</b>			
Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (in Mio. CHF)	–	161'231	166'077
Nettogeldabflüsse (in Mio. CHF)	–	87'811	89'853
<b>Mindestliquiditätsquote (%)</b>	–	<b>184</b>	<b>185</b>

Berechnet auf einem 3-Monats-Durchschnitt, welcher auf Tagesbasis berechnet wird.

<sup>1</sup> Berechnet als innerhalb von 30 Tagen verfallende oder kündbare Ausstände.

<sup>2</sup> Berechnet nach Anwendung von Haircuts für qualitativ hochwertige liquide Aktiven oder Zufluss- und Abflussraten.

<sup>3</sup> Besteht aus flüssigen Mitteln und gemäss FINMA-Vorschriften anrechenbaren Wertschriften und ist als Darstellung nach der Annullierung zu verstehen.

## Refinanzierungsmanagement

Treasury ist für die Entwicklung, Umsetzung und regelmässige Aktualisierung unseres Refinanzierungsplans verantwortlich. Dieser beruht auf den Wachstumserwartungen für die Geschäftstätigkeit, der Bilanzentwicklung, dem zukünftigen Refinanzierungsbedarf, den Laufzeitstrukturen sowie den Auswirkungen der jeweiligen Marktlagen und regulatorischen Voraussetzungen.

Der Zinsaufwand der langfristigen Verbindlichkeiten wird im Verhältnis zu bestimmten, für die Finanzindustrie relevanten Indizes wie dem London Interbank Offered Rate (LIBOR) und dem Overnight Index Swap Rate (OIS) überwacht und bewirtschaftet. Dieser Ansatz der Refinanzierung zeigt die Sensitivität unserer Passiven und Aktiven gegenüber Veränderungen der Zinssätze. Wir behalten die weltweite Reform des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze und die damit verbundenen Auswirkungen auf unseren Ansatz für das Refinanzierungsmanagement genau im Auge.

Wir halten die Auswirkungen von Refinanzierungsaufschlägen mittels sorgfältiger Bewirtschaftung unserer Verbindlichkeiten und der günstigen Aufnahme von Fremdkapital in Grenzen. Wie stark sich Refinanzierungsaufschläge auf den Zinsaufwand auswirken, hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem von den

Marktkonditionen, der Produktart und der absoluten Höhe der Indizes, auf die sich unsere Refinanzierungen stützen.

Wir diversifizieren unsere langfristigen Refinanzierungsquellen durch die Emission strukturierter Schuldtitel. Hierbei handelt es sich um Schuldverschreibungen, deren Rendite an die Entwicklung von Rohstoffen, Aktien, Indizes, Devisen oder von anderen Anlagen gekoppelt ist. Wir sichern diese Instrumente normalerweise über Positionen in den als Basiswert dienenden Vermögenswerten oder Derivate ab.

Zudem setzen wir andere besicherte Finanzierungen ein, darunter Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihe. Das Volumen unserer Repo-Geschäfte schwankt in Abhängigkeit von Marktchancen, den Kundenbedürfnissen nach hochliquiden Sicherheiten, beispielsweise US-Schatzanweisungen und US Agency Securities, und der Auswirkung von Limiten bezüglich Bilanzwachstum und risikogewichteter Aktiven. Zudem sind Matched-Book-Geschäfte – Transaktionen, bei denen Wertschriften im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen gekauft und gleichzeitig im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen mit vergleichbaren Laufzeiten und Margen verkauft werden – relativ risikofrei und stehen im Allgemeinen in Zusammenhang mit der Kundenaktivität.

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind konsolidierte Gesellschaften.

## Refinanzierungsquellen

Wir refinanzieren unsere Bilanz hauptsächlich durch Kern-Kundeneinlagen, langfristiges Fremdkapital – einschliesslich strukturierter Schuldtitel – und Eigenkapital. Wir überwachen die Refinanzierungsmittel, einschliesslich deren Gegenparti-, Währungs-, Laufzeit-, Länder- und Fälligkeitskonzentrationen in Bezug auf bestimmte Limiten, und prüfen dabei, ob es sich um besicherte oder unbesicherte Quellen handelt. Ein erheblicher Teil der Bilanz ist kongruent refinanziert (Match-funded) und erfordert keine unbesicherte Refinanzierung. Kongruent refinanzierte Bilanzpositionen umfassen Aktiven und Passiven mit nahezu identischer Liquiditätsbindung und nahezu identischen Werten, sodass die von den Positionen generierte beziehungsweise benötigte Liquidität und die Refinanzierung im Wesentlichen übereinstimmen.

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken sowie Reverse-Repo-Geschäfte sind hochliquide Positionen. Ein wesentlicher Teil unserer Vermögenswerte, insbesondere die Aktiven aus nicht belasteten Handelsgeschäften, die das Wertschriftengeschäft unterstützen, setzen sich aus Wertpapierbeständen und besicherten Forderungen zusammen, die Schwankungen ausgesetzt, generell jedoch liquide sind. Diese liquiden Vermögenswerte stehen zur Verfügung, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

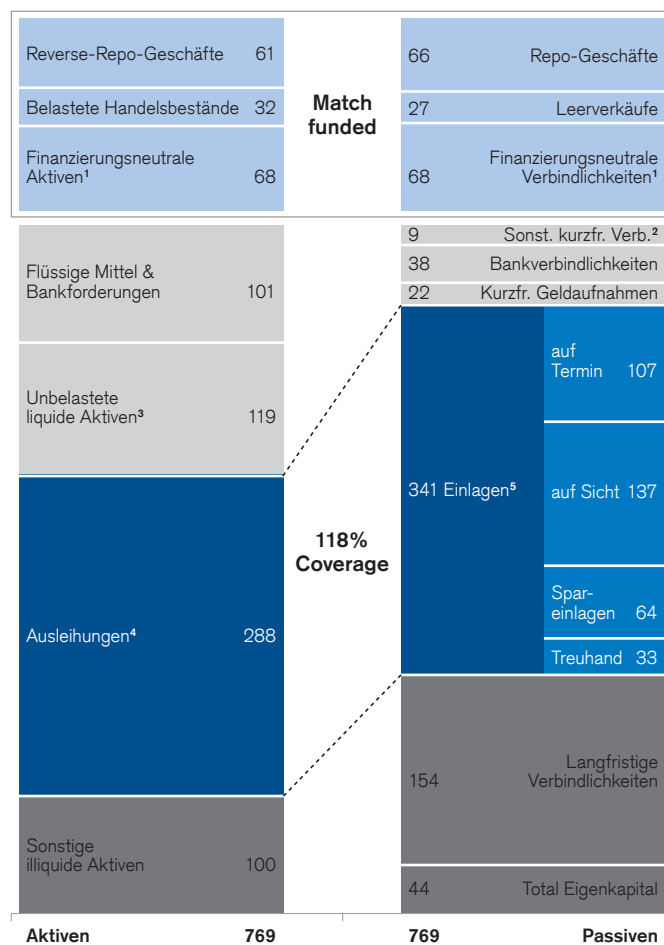
Ausleihungen, der grösste Bestandteil unserer illiquiden Vermögenswerte, werden von den Kern-Kundeneinlagen refinanziert. Per Ende 2018 wiesen wir diesbezüglich eine Überdeckung von 18% auf, unverändert gegenüber 2017, die einen geringfügigen Anstieg der Ausleihungen und Einlagen beinhaltet. Die sonstigen illiquiden Aktiven einschliesslich Immobilien, Private Equity und anderer langfristiger Investitionen sowie die Sicherheitsmarge (Haircut) für die illiquiden Anteile von Wertschriften werden mit langfristigen Verbindlichkeiten und Eigenkapital refinanziert. Dabei versuchen wir, einen umfangreichen Refinanzierungspuffer beizubehalten.

Unsere Kern-Kundeneinlagen beliefen sich auf CHF 341 Mia. per Ende 2018, was einem Anstieg im Vergleich zu CHF 327 Mia. per Ende 2017 entspricht. Dies ist auf eine Erhöhung der Kundeneinlagen in den Bereichen Private Banking und Corporate & Institutional Banking im Jahr 2018 zurückzuführen. Kern-Kundeneinlagen stammen von Kunden, mit denen wir eine enge und langfristige Beziehung pflegen. Nicht enthalten in den Kern-Kundeneinlagen sind Einlagen von Banken und Einlagenzertifikate. Wir legen Wert auf die Aufrechterhaltung und den Ausbau der Kundeneinlagen, da sie sich auch in schwierigen Marktlagen als eine stabile und widerstandsfähige Refinanzierungsquelle erwiesen haben. Die Refinanzierung über unsere Kern-Kundeneinlagen wird durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten ergänzt.

→ Siehe Abbildung «Refinanzierungsstruktur der Bilanz» und «Bilanz» in Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

## Refinanzierungsstruktur der Bilanz

Per 31. Dezember 2018 (in Mia. CHF)



- 1 Enthält hauptsächlich Forderungen/Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, positive/negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten.
- 2 Enthält hauptsächlich den Überschuss der finanzierungsneutralen Verbindlichkeiten (aus Kundenhandel) gegenüber den entsprechenden Aktiven.
- 3 Enthält hauptsächlich unbelastete Handelsbestände, unbelastete Anlagen in Wertschriften und überschüssige Reverse-Repo-Geschäfte, nach Haircuts.
- 4 Nicht enthalten sind Ausleihungen an Banken.
- 5 Nicht enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Einlagenzertifikate.

## Transferpreissystem

Unser internes Transferpreissystem basiert auf marktgerechten Preisen. Es ist so konzipiert, dass alle Finanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Unser Transferpreissystem ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit unsere Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem Rahmenwerk entsprechend entlastet.

## Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die vertraglichen Laufzeiten der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten per Ende 2018. Die vertraglichen Fälligkeitstermine sind eine wichtige Informationsquelle für das Liquiditätsrisikomanagement. Das Liquiditätsrisiko wird ebenfalls auf der Grundlage der voraussichtlichen Fälligkeit bewirtschaftet, wobei das Verhalten der Gegenparteien und

bestimmte Ausserbilanzpositionen wie Derivate berücksichtigt werden. Das Liquiditätsrisikomanagement führt ausführliche Analysen des mutmasslichen Verhaltens von Gegenparteien in verschiedenen Stressszenarien durch.

→ Siehe «Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen» in Bilanz und Ausserbilanz sowie «Anhang 32 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über vertragliche Fälligkeiten von Garantien und Verpflichtungen.

## Vertragliche Fälligkeit von Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2018	Auf Sicht	Weniger als 1 Monat	Zwischen 1 und 3 Monaten	Zwischen 3 und 12 Monaten	Zwischen 1 und 5 Jahren	Über 5 Jahre	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	91'378	933	3'698	32	328	3'678	100'047
Zinstragende Einlagen bei Banken	0	359	356	377	42	8	1'142
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	38'725	48'407	14'771	10'996	4'196	0	117'095
Als Sicherheit erhaltene Wertschriften, zum Fair Value	41'465	79	152	0	0	0	41'696
Handelsbestände, zum Fair Value	132'203	0	0	0	0	0	132'203
Anlagen in Wertschriften	6	0	57	794	2	2'052	2'911
Sonstige Anlagen	0	18	0	0	0	4'872	4'890
Ausleihungen, netto	10'276	54'432	32'510	47'849	98'057	44'457	287'581
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	0	4'838	4'838
Goodwill	0	0	0	0	0	4'766	4'766
Sonstige immaterielle Werte	0	0	0	0	0	219	219
Forderungen aus Kundenhandel	38'907	0	0	0	0	0	38'907
Sonstige Aktiven	15'648	2'635	3'612	4'976	2'938	2'812	32'621
<b>Total Aktiven</b>	<b>368'608</b>	<b>106'863</b>	<b>55'156</b>	<b>65'024</b>	<b>105'563</b>	<b>67'702</b>	<b>768'916</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>							
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	6'530	2'106	5'283	961	226	114	15'220
Kundeneinlagen	230'527	43'789	55'808	32'160	834	807	363'925
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	9'700	10'892	3'965	4	62	0	24'623
Verbindlichkeiten aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	41'465	79	152	0	0	0	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	42'169	0	0	0	0	0	42'169
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	3'113	10'144	8'669	0	0	21'926
Langfristige Verbindlichkeiten	0	676	3'593	22'202	70'246	57'591	154'308
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	30'923	0	0	0	0	0	30'923
Sonstige Verbindlichkeiten	20'515	7'060	65	479	1'108	880	30'107
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>381'829</b>	<b>67'715</b>	<b>79'010</b>	<b>64'475</b>	<b>72'476</b>	<b>59'392</b>	<b>724'897</b>

## Zinsrisikomanagement

Die mit den Bankenbuch-Transaktionen wie Kreditvergaben beziehungsweise der Annahme von Einlagen verbundenen Zinsänderungsrisiken werden mittels Replikationsportfolios bewirtschaftet. Zudem entwickelt und unterhält Treasury die erforderlichen Modelle zur Festlegung von Zinsänderungsrisiken bei Produkten ohne vorgegebene Laufzeit (etwa Einlagen auf Sicht, Spargelder). Zu diesem Zweck kommt in enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement eine Replikationsmethode zur Anwendung, um die Stabilität und Nachhaltigkeit von Erträgen

aus Renditedifferenzen in den Divisionen zu maximieren. Ausserdem steuert Treasury die Zinsrisiken für das Eigenkapital der Gruppe anhand mit dem Management vereinbarter Ziele.

## Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen

Unsere langfristigen Verbindlichkeiten umfassen, vorrangige Bail-in- und nachrangige Schuldverschreibungen in Form von US-registrierten Angeboten und Medium-Term-Note-Programmen, Euro-Medium-Term-Note-Programmen, eigenständigen Angeboten, strukturierten Schuldtiteln, Pfandbriefprogrammen,



Australian-Dollar-Domestic-Medium-Term-Note-Programmen und einer sogenannten Samurai-Shelf-Registrierung in Japan. Als global tätige Bank haben wir Zugang zu den verschiedensten Märkten in aller Welt, und unsere wichtigsten Finanzierungszentren sind New York, London, Zürich und Tokio.

Wir setzen eine breite Palette von Produkten und Währungen ein, um effiziente und hinsichtlich der Märkte und Anlegertypen gut diversifizierte Refinanzierungen sicherzustellen. Praktisch alle unsere unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen werden ohne die Einhaltung von Financial Covenants begeben (wie negative Veränderungen unseres Kreditratings, unserer Geldflüsse, unserer Geschäftsergebnisse oder Finanzkennzahlen), die unsere Refinanzierungskosten in die Höhe treiben oder die Laufzeit der Schuldverschreibungen verkürzen könnten. Pfandbriefrefinanzierungen erfolgen in Form von durch Hypotheken gedeckten inländischen Pfandanleihen, bei denen die Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute als Emittent auftritt. Zusammen mit einem anderen Institut wurde diese Bank durch die Bundesversammlung im Jahr 1930 per Gesetz gegründet, um die Emission von Pfandbriefen zu zentralisieren. Zudem nutzen wir traditionell unser eigenes internationales Pfandbriefprogramm.

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Emissionen, Fälligkeiten und Rückzahlungen langfristiger Schuldtitel im Jahr 2018 mit Ausnahme strukturierter Schuldtitel.

### Anleihenemissionen und -rückzahlungen

im Jahr 2018	Vor-rangig	Vorrangig «bail-in»	Nach-rangig	Lang-fristige Verbind-lichkeiten
<b>Langfristige Verbindlichkeiten (in Mia. CHF, Nominalwert)</b>				
<b>Emissionen</b>	<b>0,8</b>	<b>5,2</b>	<b>4,0</b>	<b>10,0</b>
davon unbesichert	0,0	5,2	4,0	9,2
davon besichert <sup>1</sup>	0,8	0,0	0,0	0,8
<b>Fälligkeiten / Rückzahlungen</b>	<b>12,4</b>	<b>0,0</b>	<b>11,1</b>	<b>23,5</b>
davon unbesichert	10,2	0,0	11,1	21,3
davon besichert <sup>1</sup>	2,2	0,0	0,0	2,2

Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel.

<sup>1</sup> Enthält gedeckte Anleihen.

Per Ende 2018 beliefen sich unsere ausstehenden langfristigen Verbindlichkeiten auf CHF 154,3 Mia., darunter vor- und nachrangige Schuldtitel. Per Ende 2018 standen strukturierte Schuldtitel über CHF 48,1 Mia. und Pfandbriefe über CHF 17,2 Mia. gegenüber CHF 51,5 Mia. beziehungsweise CHF 18,9 Mia. per Ende 2017 aus.

Die kurzfristigen Geldaufnahmen verringerten sich um 15% auf CHF 21,9 Mia. per Ende 2018 gegenüber CHF 25,9 Mia. im Jahr 2017, vor allem im Zusammenhang mit Emissionen und Rückzahlungen von Commercial Papers (CP).

→ Siehe «Emissionen und Rücknahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen über die Ausgabe von Kapital, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohen und niedrigen Auslösungssätzen.

### Kreditratings

Unser Zugang zu den Kapitalmärkten und die Kosten für die Mittelaufnahmen hängen wesentlich von unserem Kreditrating ab. Bei der Vergabe eines Unternehmensratings ziehen die Ratingagenturen zahlreiche Faktoren in Betracht. Hierzu zählen etwa die Gewinnentwicklung, die Mischung der Geschäftsaktivitäten, die Position im Markt, die Eigentümerverhältnisse, die Finanzstrategie, die Kapitalisierung, die Risikobewirtschaftungspolitik und -praxis, die Unternehmensleitung und die allgemeinen Aussichten für die Finanzdienstleistungsbranche. Ratingagenturen können ihre Ratings jederzeit anheben, herabstufen oder entziehen beziehungsweise öffentlich bekannt geben, dass sie ihre Ratings anheben oder senken wollen.

Obwohl Bankeinlagen in den Bereichen Retail und Private Banking im Allgemeinen weniger empfindlich auf Änderungen der Kreditratings einer Bank reagieren, sind die Kosten und der Zugang zu anderen Quellen für unbesicherte externe Mittel grundsätzlich an die Kreditratings gekoppelt. Diese Ratings sind besonders wichtig für uns, wenn wir in bestimmten Märkten tätig sind und wenn wir nach längerfristigen Möglichkeiten für die Mittelaufnahme, einschliesslich Over-the-Counter-Derivaten (OTC), suchen.

Eine Herabstufung der Kreditratings könnte unseren Zugang zu den Kapitalmärkten erschweren, die Kosten für Mittelaufnahmen erhöhen, Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten schaffen oder Gegenparteien bestimmter Handels- und besicherter Finanzierungsvereinbarungen sowie von Derivatkontrakten eine Kündigung der Transaktion ermöglichen. Dies hätte eine geringere Liquidität und negative Auswirkungen auf unser Betriebs- und Finanzergebnis zur Folge. Mit einer eventuellen Herabstufung unserer Kreditratings um zwei Stufen verbundene Ereignisse fliessen in unser internes Liquiditätsbarometer ein. Eine gleichzeitige Rating-Herabstufung der langfristigen Verbindlichkeiten der Bank um eine, zwei oder drei Stufen durch alle drei grossen Ratingagenturen hätte zum 31. Dezember 2018 maximal zusätzliche Deckungsverpflichtungen oder auch Kündigungszahlungen im Rahmen bestimmter derivativer Instrumente in Höhe von CHF 0,2 Mia., CHF 1,0 Mia. beziehungsweise CHF 1,3 Mia. zur Folge, aber keine wesentlichen Auswirkungen auf unsere Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Würde die Herabstufung nicht von allen drei Ratingagenturen gleichzeitig vorgenommen, wären die Folgen geringer.

Mögliche Mittelabflüsse aus diesen Derivatkontrakten in Zusammenhang mit der Herabstufung unseres langfristigen Kreditratings, wie der Bedarf an zusätzlichen Sicherheiten gegenüber Gegenparteien, der Verlust des Rechts zur Rückverpfändung jeglicher erhaltener Sicherheiten und die Auswirkungen weiterer Kündigungen, werden überwacht und bei der Berechnung der Liquiditätsanforderungen berücksichtigt. Mit Derivaten sind zusätzliche Risiken verbunden, die nicht mit der Rückstufung unserer langfristigen Kreditratings zusammenhängen und die unsere Liquiditätsposition beeinträchtigen könnten. Es handelt sich dabei beispielsweise um Risiken im Zusammenhang mit dem Bestand an derivativen Sicherheiten oder mit potenziellen

Veränderungen bei der Bewertung von Derivatpositionen. Daraus folgende potenzielle Mittelabflüsse werden bei allen derivativen Produktarten im Rahmen der Szenarioparameter zur Mindestliquiditätsquote sowie durch die internen Liquiditätsberichte überwacht.

→ Siehe «Informationen für Investoren» im Anhang für weitere Angaben zu den Kreditratings der Gruppe und der Bank.

### **Geldfluss aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Als weltweit tätiges Finanzinstitut sind unsere Geldflüsse komplex und zusammenhängend mit geringem Bezug zu unseren Nettoerträgen und unserem Nettovermögen. Daher sind wir der Ansicht, dass herkömmliche Geldflussanalysen bei der Einschätzung unserer Liquiditätsposition weniger aussagekräftig sind als die oben dargestellte Finanzierungs- und Liquiditätspolitik. Geldflussanalysen sind allerdings gegebenenfalls nützlich, um bestimmte Makro-Trends im Geschäft der Gruppe herauszuarbeiten.

Für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr belief sich der Nettogeldzufluss aus der **operativen Tätigkeit** fortzuführender Geschäftsbereiche auf CHF 12,8 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Netto-Handelsbestände und -Verbindlichkeiten sowie auf einen Rückgang der sonstigen Aktiven zurückzuführen war, der teilweise durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten kompensiert wurde. Die operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe sind aufgrund der Höhe und des Zeitrahmens der Geldflüsse im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit starken Schwankungen ausgesetzt. Das Management ist der Ansicht, dass die Geldflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit, die verfügbaren Barmittelbestände und die lang- und kurzfristigen Ausleihungen ausreichen, um unsere operativen Liquiditätsbedürfnisse zu finanzieren.

Unsere **Investitionstätigkeit** umfasst in erster Linie die Schaffung von bis zum Verfall zu haltenden Ausleihungen, sonstige Forderungen und das Wertschriftenanlageportfolio. Für das am 31. Dezember 2018 beendete Geschäftsjahr belief sich der für die Investitionstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 7,4 Mia., was hauptsächlich auf einen Anstieg der Ausleihungen zurückzuführen ist. Dieser Effekt wurde teilweise durch einen Rückgang der Erträge aus der Veräusserung von Darlehen aufgehoben.

Unsere **Finanzierungstätigkeit** umfasst vor allem die Emission von Schuldverschreibungen und die Entgegennahme von Kundeneinlagen. Wir schütten jährlich Dividenden auf unsere Stammaktien aus. Im Jahr 2018 belief sich der für die Finanzierungstätigkeit fortzuführender Geschäftsbereiche verwendete Nettogeldfluss auf CHF 15,1 Mia., was hauptsächlich auf die Rückzahlung langfristiger Verbindlichkeiten, den Rückkauf eigener Aktien, den Rückgang der kurzfristigen Geldaufnahmen sowie die Abnahme der Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen zurückzuführen war. Dies wurde teilweise durch die Emission langfristiger Verbindlichkeiten und den Verkauf eigener Aktien kompensiert.

# Kapitalbewirtschaftung

Zum Jahresende 2018 betrug unsere BIZ-Quote des harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) 12,6% und unsere BIZ Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug 5,2%.

## Kapitalstrategie

Die Credit Suisse misst einer starken und effizienten Kapitalbasis eine hohe Priorität bei. Mittels unserer Kapitalstrategie wollen wir unsere Kapitalbasis stärken und den Einsatz der risikogewichteten Aktiven (RWA) optimieren, insbesondere im Hinblick auf neue Eigenmittelanforderungen.

Der gesamte Kapitalbedarf der Credit Suisse spiegelt die aufsichtsrechtlichen Ziele und die Ratingziele des Managements sowie die der Bank zugrunde liegenden Risiken wider. Mit unserem Regelwerk berücksichtigen wir den Kapitalbedarf sowohl für realisierte als auch für unrealisierte Verluste und sorgen dafür, dass wir unsere starke Kapitalbasis beibehalten können. Mehrjährige Prognosen und Kapitalpläne werden für die Gruppe sowie für die bedeutendsten Tochtergesellschaften erstellt und zusammen mit den jeweiligen Aufsichtsbehörden während des Jahres laufend überprüft. Diese Pläne werden mehreren Stresstests unterzogen, welche sowohl die makroökonomischen als auch die spezifischen Risiko-Szenarien berücksichtigen. Im Zusammenhang mit diesen Stresstests werden Notfallpläne für das Kapital entwickelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die möglichen Abfederungsmassnahmen mit dem Risikokapital und mit den vorherrschenden Marktbedingungen bezüglich des Zugangs zu zusätzlichem Kapital im Einklang stehen.

## Regulatorischer Rahmen

Die Credit Suisse unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten.

Das Basel-Regelwerk beschreibt eine Reihe von Auswahlmöglichkeiten zur Bestimmung der Eigenkapitalanforderungen, um den Banken und Aufsichtsbehörden die Wahl jener Ansätze zu ermöglichen, die für ihre Geschäfte und ihre Finanzmarktinfrastruktur am besten geeignet sind. Die Credit Suisse hat sich generell für die fortschrittlichsten Ansätze entschieden, die sich mit dem internen Risikomanagement decken und sich durch die beste Risikosensitivität auszeichnen.

Die in diesem Geschäftsbericht verwendeten Begriffe «Phase-in» und «Look-through» beziehen sich auf die Kapitalanforderungen

nach Basel III und auf die Schweizer Anforderungen. «Phase-in» heisst, dass für die Jahre 2014 bis 2018 über fünf Jahre (20% pro Jahr) Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie sonstige Kapitalabzüge (beispielsweise für bestimmte latente Steuerguthaben) eingeführt wurden und dass eine Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen ausläuft. In den Jahren 2013 bis 2022 läuft die Anrechnung von bestimmten Kapitalinstrumenten aus («Phase-out»). «Look-through» geht von der vollständigen Einführung der Kapitalabzüge für Goodwill und sonstige immaterielle Werte sowie anderer regulatorischer Anpassungen und dem Auslaufen gewisser Kapitalinstrumente aus. Unsere Eigenkapitalkennzahlen verändern sich in jeder Berichtsperiode im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

## BIZ-Anforderungen

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss), die normgebende Instanz innerhalb der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), veröffentlichte das Basel-III-Regelwerk, welches höhere Mindestkapitalanforderungen, einen Kapitalerhaltungs- und einen antizyklischen Puffer, angepasste risikobasierte Kapitalmassnahmen, eine Leverage Ratio sowie Liquiditätsvorschriften vorsieht. Das Regelwerk zielt darauf ab, die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors zu stärken, und verpflichtet die Banken, mehr Kapital, überwiegend in Form von hartem Kernkapital, zu halten. Die neuen Kapitalanforderungen wurden ab 2013 bis Ende 2018 schrittweise eingeführt und traten am 1. Januar 2019 für die Länder, die Basel III verabschiedet haben, vollständig in Kraft.

→ Siehe Tabelle «BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse» für die Kapitalanforderungen und die Daten des Inkrafttretens während der schrittweisen Einführung.

Nach Basel III wird eine Mindestausstattung an hartem Kernkapital (Common Equity T1, CET1) von 4,5% der risikogewichteten Aktiven gefordert. Ausserdem wird als zusätzliche Anforderung an das harte Kernkapital ein sogenannter Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5% eingeführt, der in einer Finanz- und Wirtschaftskrise Verluste absorbieren soll.

Als zusätzliche Kapitalanforderung für globale systemrelevante Banken (Global Systemically Important Banks, G-SIBs) wird ein progressiver Puffer von 1% bis 2,5% des harten Kernkapitals (mit einem möglichen zusätzlichen Zuschlag von 1%) in Abhängigkeit von der Systemrelevanz der betreffenden Bank festgelegt. Das Financial Stability Board (FSB) hat die Credit Suisse als G-SIB identifiziert und darauf hingewiesen, dass für die Credit Suisse ab Januar 2019 ein progressiver Puffer von 1% gelten wird.

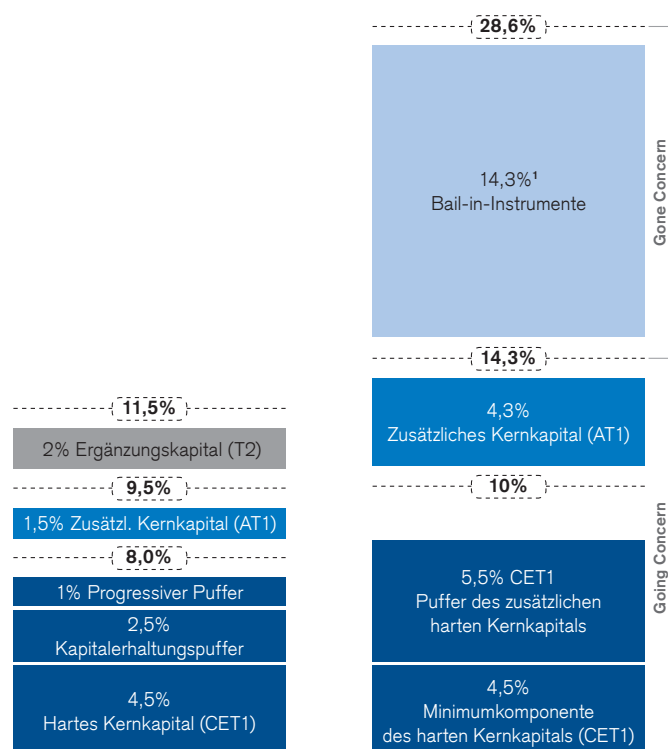
## Eigenkapitalvorschriften des Basel-III-Regelwerks für die Credit Suisse

### BIZ-Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1

### Schweizer Anforderungen

Antizyklischer Puffer bis 2,5% CET1



<sup>1</sup> Nicht berücksichtigt sind Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

Für das harte Kernkapital kommen bestimmte regulatorische Abzüge und andere Anpassungen des Eigenkapitals zur Anwendung. Dazu gehören der Abzug von latenten Steuerguthaben aus steuerlichen Verlustvorträgen, Goodwill und sonstigen immateriellen Werten.

Neben den Anforderungen an das harte Kernkapital werden zudem Quoten von 1,5% für das zusätzliche Kernkapital (AT1) und von 2% für das Ergänzungskapital (T2) verlangt. Diese Anforderungen können auch über das harte Kernkapital erfüllt werden. Damit Kapitalinstrumente nach Basel III dem zusätzlichen Kernkapital zugeordnet werden, müssen sie eine Kapitalverlustabsorption durch eine Umwandlung in hartes Kernkapital oder aber eine Abschreibung des Kapitalbetrags ermöglichen. Ein erforderlicher Auslösungssatz (Trigger) für eine solche Umwandlung oder Abschreibung ist der Rückgang der Quote des harten Kernkapitals unter mindestens 5,125% sowie ein Auslösungssatz bei drohender Insolvenz (Non-Viability).

Des Weiteren ist unter Basel III ein zusätzlicher antizyklischer Puffer von bis zu 2,5% vorgesehen, der mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist. Diese Anforderung wird von den nationalen

Aufsichtsbehörden auferlegt, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Kapitalinstrumente, welche die strengen Kriterien für eine Zuordnung zum harten Kernkapital nicht erfüllen, sind nicht anrechenbar. Kapitalinstrumente, die künftig nicht mehr zum Kernkapital (T1) oder Ergänzungskapital zählen, werden schrittweise auslaufen. Zudem werden Instrumente mit einem Anreiz zur Tilgung vor ihrer effektiven Fälligkeit, sofern vorhanden, an ihrem effektiven Fälligkeitsdatum, in der Regel am Datum des ersten Step-up-Coupons, auslaufen.

Banken müssen seit dem 1. Januar 2018 eine Leverage Ratio des Kernkapitals von 3% einhalten.

### BIZ-Einführungsbestimmungen für Credit Suisse

Für	2018	2019
<b>Eigenmittelquoten</b>		
Hartes Kernkapital (CET1)	4,5%	4,5%
Kapitalerhaltungspuffer	1,875% <sup>1</sup>	2,5%
Progressiver Puffer für G-SIB	1,125% <sup>1</sup>	1,0%
<b>Total hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>7,5%</b>	<b>8,0%</b>
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,5%	1,5%
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>9,0%</b>	<b>9,5%</b>
Ergänzungskapital (T2)	2,0%	2,0%
<b>Total Eigenmittel</b>	<b>11,0%</b>	<b>11,5%</b>
Einführungsabzüge vom harten Kernkapital (CET1)	100,0%	100,0%
Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	Ab 2013 über einen Zeithorizont von 10 Jahren bis 2022 auslaufend	

<sup>1</sup> Bezeichnet die Einführungsperiode.

### Schweizer Anforderungen

Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Credit Suisse, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus.

Der Schweizer Regulierungsrahmen umfasst bestimmte Anforderungen für Schweizer Banken, die wie die Credit Suisse als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind. Er sieht zwei unterschiedliche Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity) vor: G-SIBs müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam unsere Total Loss-absorbing Capacity (TLAC). Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des FSB. Die Schweizer Anforderungen unterliegen

Einführungs- und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche Instrumente und müssen ab 1. Januar 2020 in vollem Umfang erfüllt werden. Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

### Going-Concern-Anforderung

Die ab 2020 geltende Going-Concern-Anforderung für eine G-SIB besteht aus (i) einer Basisanforderung von 12,86% der risikogewichteten Aktiven und 4,5% der Leverage-Risikoposition sowie (ii) einem Zuschlag, der die Systemrelevanz der G-SIB widerspiegelt. Für die Credit Suisse ergibt sich daraus eine Going-Concern-Anforderung von derzeit 14,3% der risikogewichteten Aktiven. Davon ist für die Komponente des harten Kernkapitals (CET1) ein Wert von mindestens 10% festgelegt. Der verbleibende Anteil kann mit einem Maximum von 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) einschliesslich Kapitalinstrumenten mit hohem Auslösungssatz abgedeckt werden, die in hartes Kernkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 7% sinkt. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist.

### Gone-Concern-Anforderung

Die Gone-Concern-Anforderung einer G-SIB entspricht ihrer gesamten Going-Concern-Anforderung, die im Jahr 2020 aus einer Basisanforderung von 12,86% risikogewichteter Aktiven und 4,5% Leverage-Risikoposition besteht, sowie allen für die betreffende G-SIB geltenden Aufschlägen. Die Gone-Concern-Anforderung enthält keine antizyklischen Puffer. Für die Credit Suisse gelten derzeit eine Gone-Concern-Anforderung von 14,3% der risikogewichteten Aktiven und eine Schweizer Leverage Ratio von 5% sowie mögliche Eigenmittelrabatte für die Abwicklungsfähigkeit und für gewisse Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) mit geringem Auslösungssatz, die als Gone-Concern-Kapital erfasst werden.

Die Gone-Concern-Anforderung sollte primär durch Bail-in-Instrumente erfüllt werden, die darauf abzielen, in einem Umstrukturierungsszenario nach der Abschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital des regulatorischen Kapitals einer G-SIB Verluste zu absorbieren, jedoch vor Abschreibung oder Umwandlung anderer vorrangiger Verbindlichkeiten der G-SIB in Eigenkapital. Bail-in-Instrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Umstrukturierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die G-SIB formell in Umstrukturierungsmaßnahmen befindet und die FINMA im Umstrukturierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

Bail-in-Instrumente müssen gewisse Kriterien erfüllen, um im Rahmen der Gone-Concern-Anforderungen, einschliesslich der

FINMA-Genehmigung, eingesetzt werden zu können. Neben Bail-in-Instrumenten kann die Gone-Concern-Anforderung auch durch andere Kapitalinstrumente erfüllt werden, einschliesslich harten Kernkapitals (CET1), Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) oder Instrumenten des Ergänzungskapitals.

### Bestandsschutzbestimmungen

Die Eigenmittelverordnung sieht eine Reihe von Bestandsschutzbestimmungen in Bezug auf die Qualifikation bereits ausgegebener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und Instrumente des Ergänzungskapitals (T2) vor:

- Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz gelten bis zum ersten Call-Termin als Going-Concern-Kapital. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit hohem Auslösungssatz gelten als Going-Concern-Kapital entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.
- Instrumente des Ergänzungskapitals mit tiefem Auslösungssatz gelten ebenfalls als Going-Concern-Kapital, und zwar entweder (i) bis zu deren Fälligkeit oder erstem Call-Termin oder (ii) bis 31. Dezember 2019, falls Fälligkeit oder erster Call-Termin später liegen. Instrumente des Ergänzungskapitals, die laut dieser Bestimmung nicht mehr zum Going-Concern-Kapital gehören, gelten bis ein Jahr vor Endfälligkeit als Gone-Concern-Kapital.

Sowohl für die Going-Concern- als auch für die Gone-Concern-Anforderung gilt eine Einführungsphase mit allmählich steigenden Anforderungen. Beide müssen ab 1. Januar 2020 vollständig angewendet werden.

### FINMA-Verfügungen

Die SNB hat die Gruppe als Finanzgruppe mit Systemrelevanz nach geltendem Schweizer Recht eingestuft. Die FINMA verlangt von der Gruppe die vollständige Erfüllung der speziellen Anforderungen für international operierende systemrelevante Banken, darunter die Anforderungen an eine angemessene Eigenmittelunterlegung sowie die Anforderungen an Liquidität und Risikodiversifikation.

Im Dezember 2013 erliess die FINMA eine Verfügung (FINMA-Verfügung 2013), die am 2. Februar 2014 in Kraft trat. Sie legt die Anforderungen an die Eigenmittelunterlegung zum einen für die Bank als selbstständige Einheit (Stammhaus) und zum anderen für die Bank und die Gruppe, jeweils auf konsolidierter Basis, als systemrelevante Finanzinstitute fest.

Im Oktober 2017 erliess die FINMA eine weitere Verfügung in Bezug auf die regulatorischen Eigenmittelanforderungen des Stammhauses (FINMA-Verfügung 2017). Sie legt fest, wie

hinsichtlich der angemessenen Eigenkapitalausstattung mit Anteilen an Tochterunternehmen zu verfahren ist. Durch diese Verfügung wurden gewisse Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 teilweise ersetzt, alle anderen Aspekte der FINMA-Verfügung 2013 bleiben jedoch wirksam. Die FINMA-Verfügung 2017 trat rückwirkend per 1. Juli 2017 in Kraft. Die Änderungen zielen darauf ab, ein mit internationalen Rahmenbedingungen stärker vergleichbares Regelwerk zur angemessenen Eigenkapitalausstattung des Stammhauses zu schaffen, das sich nicht auf Ausnahmen oder Korrekturen des für alle Schweizer Banken geltenden grundlegenden Regelwerks stützt. Die Änderungen gelten nur für die Going-Concern-Eigenmittelanforderungen für das Stammhaus, die per 1. Juli 2017 14,3% der risikogewichteten Aktiven betragen. Hiervon war ein Mindestanteil von 10% an hartem Kernkapital (CET1) festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 4,3% an zusätzlichem Kernkapital (AT1) abzudecken war. Zusätzliche Auswirkungen von antizyklischen Kapitalpuffern betreffen die Mindestanforderungen für das harte Kernkapital. Im Rahmen der Going-Concern-Anforderung muss die Schweizer Leverage Ratio 5% betragen. Hiervon ist ein Mindestanteil von 3,5% an hartem Kernkapital festgelegt, während der übrige Teil, der Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz einschliesst, mit maximal 1,5% an zusätzlichem Kernkapital abzudecken ist. Im Gegensatz zu den Anforderungen an die Gruppe gilt für die Kapital- und Leverage-Anforderungen für das Stammhaus keine Übergangsfrist.

Die FINMA-Verfügung 2017 schreibt für das Stammhaus eine Risikogewichtung direkter und indirekter Beteiligungen an Tochtergesellschaften vor, wobei die anfängliche Risikogewichtung auf 200% festgelegt wird. Ab 2019 steigen diese Risikogewichtungen über einen Zeitraum von zehn Jahren schrittweise an: für Beteiligungen an Tochterunternehmen in der Schweiz auf 250% und für Beteiligungen an ausländischen Tochtergesellschaften auf 400%.

Die FINMA-Verfügung 2017 enthält zudem eine Anpassung (als «regulatorischer Filter» bezeichnet) für allfällige Auswirkungen auf das harte Kernkapital, die sich gemäss dem anwendbaren Schweizerischen Bankengesetz aus der künftigen Änderung der Rechnungslegung von der derzeitigen Portfoliobewertungsmethode zum Einzelbewertungsgrundsatz bis 2020 für die Beteiligungen des Stammhauses an Tochtergesellschaften ergeben. Mittels des regulatorischen Filters kann die regulatorische Kapitalbasis so bewertet werden, als ob das Stammhaus die

Portfoliobewertungsmethode beibehalten hätte, was zu höheren Gesamtbeteiligungswerten für die Risikogewichtung führt.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](http://credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für regulatorische Offenlegungen des Stammhauses.

### **Sonstige Anforderungen**

Die Anforderungen in der Schweiz umfassen einen erweiterten antizyklischen Kapitalpuffer, der auf dem antizyklischen Puffer der BIZ basiert. Dieser könnte Banken dazu zwingen, bis zu 2,5% der risikogewichteten Aktiven in Form von hartem Kernkapital (CET1) zu halten. Der erweiterte antizyklische Puffer bezieht sich auf eine Vorschrift, die von den nationalen Aufsichtsbehörden auferlegt werden kann, wenn diese der Auffassung sind, dass das Kreditwachstum zu hoch sei und zu systemweiten Risiken führe.

Der Schweizer Bundesrat hat den antizyklischen Puffer der BIZ für die Schweiz nicht aktiviert, sondern verpflichtet die Banken stattdessen dazu, hartes Kernkapital in Höhe von 2% ihrer risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten zu halten, die zur Finanzierung von Wohneigentum in der Schweiz dienen (Schweizer antizyklischer Kapitalpuffer).

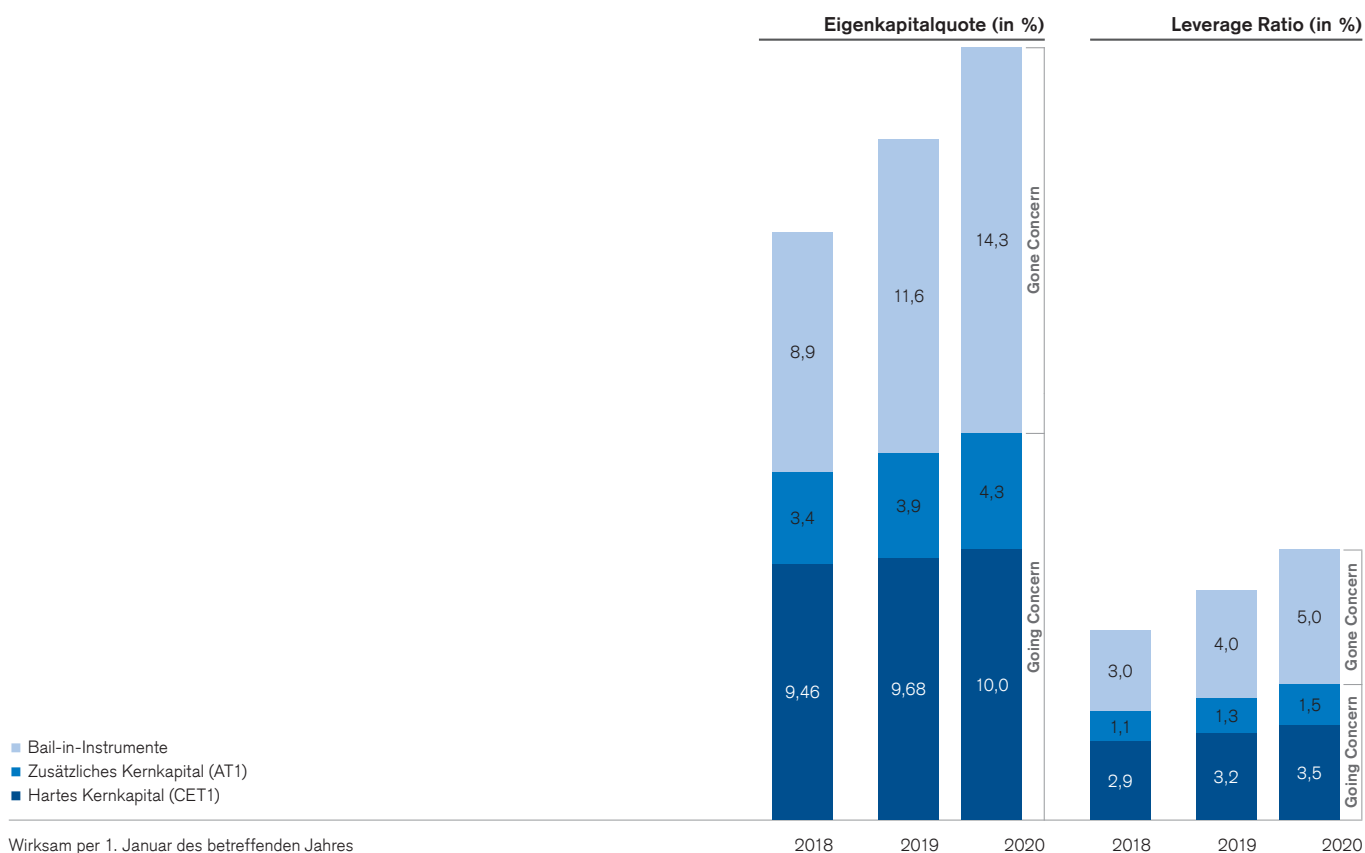
Die Anforderungen der FINMA umfassen Eigenmittelanforderungen für Hypotheken zur Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien in der Schweiz (Hypotheken-Multiplikator). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgte schrittweise bis zum 1. Januar 2019. Der Hypotheken-Multiplikator wird für die Anforderungen sowohl der BIZ als auch der FINMA angewendet.

### **Sonstige regulatorische Offenlegungen**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel III sind gewisse regulatorische Offenlegungen für die Gruppe und bestimmte Tochtergesellschaften erforderlich. Die Säule-3-Berichterstattung der Gruppe, regulatorische Berichterstattungen, weitere Informationen zu Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Hauptmerkmale sowie der Bestimmungen und Bedingungen von regulatorischen Kapitalinstrumenten und anrechenbaren TLAC-Instrumenten, welche die anrechenbare Eigenmittelbasis und die TLAC-Ressourcen der Gruppe bilden, Finanzindikatoren von G-SIBs, Abstimmungsanforderungen, Leverage Ratios und bestimmte Offenlegungen hinsichtlich der Liquidität sowie regulatorische Berichterstattungen von Tochtergesellschaften sind auf unserer Website verfügbar.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](http://credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

## Schweizer Eigenmittel- und Leverage-Einführungsbestimmungen für die Credit Suisse



### Eigenmittelkomponenten (in %)

Hartes Kernkapital (CET1)						
– Minimum	5,4	4,9	4,5	1,9	1,7	1,5
Zusätzliches Kernkapital (AT1)						
– Maximum	2,6	3,1	3,5	1,1	1,3	1,5
<b>Minimumkomponente</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>8,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>	<b>3,0</b>
Hartes Kernkapital (CET1)						
– Minimum	4,06	4,78	5,5	1,0	1,5	2,0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)						
– Maximum	0,8	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
<b>Pufferkomponente</b>	<b>4,86</b>	<b>5,58</b>	<b>6,3</b>	<b>1,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,0</b>
<b>Going Concern</b>	<b>12,86</b>	<b>13,58</b>	<b>14,3</b>	<b>4,0</b>	<b>4,5</b>	<b>5,0</b>
– davon Basisanforderung	12,86	12,86	12,86	4,0	4,5	4,5
– davon Zuschlag	0,0	0,72	1,44	0,0	0,0	0,5
<b>Gone Concern</b>	<b>8,9</b>	<b>11,6</b>	<b>14,3</b>	<b>3,0</b>	<b>4,0</b>	<b>5,0</b>
– davon Basisanforderung	8,18	10,52	12,86	2,75	3,625	4,5
– davon Zuschlag	0,72	1,08	1,44	0,25	0,375	0,5
<b>Total Loss-absorbing Capacity</b>	<b>21,76</b>	<b>25,18</b>	<b>28,6</b>	<b>7,0</b>	<b>8,5</b>	<b>10,0</b>

Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer und Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz. Per Ende 2018 belief sich der schweizerische antizyklische Puffer für die Gruppe und die Bank auf CHF 506 Mio. bzw. 0,2% des harten Kernkapitals (CET1). Der erforderliche erweiterte antizyklische Puffer war unbedeutend. Per Ende 2018 lag der Rabatt für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit auf die Eigenmittelquoten der Gruppe und der Bank bei 1,424%, was zu einer Gone-Concern-Eigenkapitalanforderung von 7,476% führte, und auf die Leverage Ratio bei 0,48%, was zu einer Gone-Concern-Fremdkapitalanforderung von 2,52% führte.

## Regulatorische Entwicklungen

Im Mai 2018 veröffentlichte der Basler Ausschuss den überarbeiteten Standard für einfache, transparente und vergleichbare (Simple, Transparent and Comparable, STC) Verbriefungen. Er umfasst die STC-Kriterien für kurzfristige Verbriefungen und ihre bevorzugte Eigenkapitalbehandlung. Die neuen Regeln traten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Juli 2018 veröffentlichte der Basler Ausschuss eine überarbeitete Beurteilungsmethode für G-SIBs. Die überarbeitete Methode wird von den nationalen Behörden voraussichtlich bis 2021 umgesetzt und soll zur Festlegung höherer Verlustabsorptionsanforderungen für G-SIBs ab Januar 2023 dienen.

Im Juli 2018 veröffentlichte die FINMA überarbeitete Rundschreiben zur weiteren Umsetzung von Basel III in der Schweiz, die im Allgemeinen am 1. Januar 2019 in Kraft traten. Diese Überarbeitungen sind einer der abschliessenden Schritte im Rahmen der Umsetzung der Basel-III-Standards in der Schweiz und betreffen die folgenden Rundschreiben:

- «Anrechenbare Eigenmittel – Banken»: Dieses Rundschreiben enthält ergänzende abschliessende Übergangsrichtlinien für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im Zusammenhang mit dem neuen «Current Expected Credit Loss»-Modell nach US GAAP, die für uns ab dem 1. Januar 2020 wirksam werden.
- «Zinsrisiken – Banken»: Laut diesem Rundschreiben wird die FINMA den optionalen standardisierten Rahmen nach Basel III nicht anwenden, sondern den Geltungsbereich bestehender Bestimmungen für die Zinsberichterstattung erweitern.
- Weitere geringfügige Überarbeitungen der Rundschreiben, einschliesslich neuer Tabellen für die Angabe von Schlüsselkennzahlen, Zinsrisiken, TLAC, Vergütung und Wertberichtigungen.

Im Oktober 2018 kündigte die FINMA die Neubeurteilung von Rabatten für die Abwicklungsfähigkeit bezüglich der Gone-Concern-Anforderung an. Die Berechtigung zu Rabatten für die

Abwicklungsfähigkeit wird jährlich beurteilt. Mit Wirkung ab dem 1. Juli 2018 belief sich der Rabatt für die Abwicklungsfähigkeit in Bezug auf die Eigenkapitalquote auf 1,424%, was zu einer Gone-Concern-Eigenkapitalanforderung von 7,476% führte, und in Bezug auf die Leverage Ratio auf 0,48%, was zu einer Gone-Concern-Fremdkapitalanforderung von 2,52% führte.

Im November 2018 veröffentlichte der Schweizer Bundesrat eine Überarbeitung der Eigenmittelverordnung. Sie beinhaltet Änderungen der Gone-Concern-Anforderungen und der Behandlung des Bestands an Bail-in-Instrumenten, die von Drittbanken emittiert werden. Die überarbeiteten Standards traten im Januar 2019 in Kraft.

Im Dezember 2018 veröffentlichte der Basler Ausschuss das aktualisierte Regelwerk für die Offenlegungsvorschriften der Säule 3. Diese Anforderungen vervollständigen zusammen mit den im Januar 2015 und im März 2017 veröffentlichten Aktualisierungen das Regelwerk der Säule 3. Das überarbeitete Regelwerk umfasst drei Elemente. Das bis 1. Januar 2022 umzusetzende erste Element betrifft Überarbeitungen und Ergänzungen, die sich aus dem Abschluss regulatorischer Basel-III-Reformen im Jahr 2017 ergeben haben. Als zweites Element schreibt das aktualisierte Regelwerk neue Offenlegungsanforderungen hinsichtlich der Belastung von Vermögenswerten vor. Als drittes Element führt das überarbeitete Regelwerk neue Offenlegungsanforderungen im Zusammenhang mit nationalen Aufsichtsbehörden ein, die Beschränkungen für Kapitalausschüttungen auferlegen. Das zweite und das dritte Element müssen bis Ende 2020 umgesetzt werden.

Im Januar 2019 veröffentlichte der Basler Ausschuss Überarbeitungen der Mindestkapitalanforderungen für Marktrisiken, zu denen auch Änderungen des internen Modellansatzes und des Standardansatzes gehörten. Zudem umfassten die Überarbeitungen Änderungen an der Abgrenzung zwischen Handelsbuch und Bankenbuch. Der überarbeitete Standard tritt im Januar 2022 in Kraft.



# Kapitalinstrumente

## Emissionen und Rücknahmen

Ende 2018	Währung	Betrag (Millionen)	Zinssatz (in %)	Beschreibung	Verfall
<b>Emissionen – Kündbare Bail-in-Instrumente</b>					
Erstes Quartal 2018	USD	2'000	3,869	Vorrangige Notes	2029
	AUD	176	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2038
	AUD	125	3,5	Vorrangige Notes	2024
	AUD	175	variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2024
Zweites Quartal 2018	USD	305	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2048
	USD	1'250	4,207	Vorrangige Notes	2024
	USD	750	variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2024
Drittes Quartal 2018	USD	145	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2048
	EUR	100	2,455	Vorrangige Notes	2034
Viertes Quartal 2018	USD	190	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2048
	USD	100	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2048
2019 bis heute	USD	100	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2048
	USD	120	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	120	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	100	–	Thesaurierende vorrangige Zero Coupon Notes	2049
	USD	1'050	variabler Zinssatz	Vorrangige Notes	2024
<b>Emissionen – Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz</b>					
Drittes Quartal 2018	USD	2'000	7,5	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
	CHF	300	3,5	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
	USD	1'500	7,25	Unbefristete Kernkapital-Notes mit bedingter Abschreibung	–
<b>Rücknahmen</b>					
Drittes Quartal 2018	USD	1'000	3,3	Unbefristete Kernkapital-Notes	–
	CHF	290	6,0	Unbefristete Kernkapital-Notes mit tiefem Auslösungssatz	–
Viertes Quartal 2018	USD	2'000	3,3	Unbefristete Kernkapital-Notes	–
	USD	1'720	9,5	Unbefristete Kernkapital-Notes mit hohem Auslösungssatz	–
	USD	1'725	9,5	Unbefristete Kernkapital-Notes mit hohem Auslösungssatz	–
	CHF	2'500	9,0	Unbefristete Kernkapital-Notes mit hohem Auslösungssatz	–

### Instrumente mit bedingter Pflichtwandelung

Um unsere Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen, haben wir Kapitalinstrumente mit hohen und tiefen Auslösungssätzen ausgeben. Unsere Instrumente mit hohen Auslösungssätzen werden bei Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse entweder zwingend in Stammaktien umgewandelt oder deren Kapitalbetrag wird auf null abgeschrieben. Dies ist dann der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) unter 7% fällt (oder eine anwendbare niedrigere Mindestgrenze) oder wenn die FINMA feststellt, dass eine Umwandlung notwendig ist oder dass wir staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden. Die Umwandlung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Umwandlung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohen Auslösungssätzen sollen Verluste vor unseren anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen, absorbieren. Die Merkmale der Instrumente mit tiefen Auslösungssätzen werden im Folgenden beschrieben. Contingent Capital Awards (CCA) werden bei

Eintreten eines Auslösungsereignisses nicht in Stammaktien umgewandelt, sondern verlieren ihren Wert.

### «Higher Trigger Capital Amount»

Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

Die folgenden Capital Notes des Kernkapitals (nachstehend einheitlich als Tier 1 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5,125% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2018 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,25% Tier 1 Capital Notes
- USD 2,25 Mia. 7,5% Tier 1 Capital Notes.

Die folgenden Capital Notes des Ergänzungskapitals (nachstehend einheitlich als Tier 2 Capital Notes bezeichnet), die einen Auslösungssatz von 5% aufweisen und als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz eingestuft werden, standen per 31. Dezember 2018 noch aus:

- USD 2,5 Mia. 6,5% Tier 2 Capital Notes
- EUR 1,25 Mia. 5,75% Tier 2 Capital Notes.

Sämtliche Emissionen von Tier 1 Capital Notes und Tier 2 Capital Notes lassen sich als Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz einstufen und weisen eine Abschreibungs-komponente auf. Das heisst, der gesamte Kapitalbetrag wird, wenn spezifische auslösende Ereignisse auftreten, konsequent auf null abgeschrieben. Bei den Tier 1 Capital Notes ist dies der Fall, wenn die Quote des harten Kernkapitals (CET1) zusammen mit einer zusätzlichen Quote, die im Nachfolgenden beschrieben wird und bei der weitere ausstehende Kapitalinstrumente berücksichtigt werden, unter 5,125% sinkt. Gleiches gilt für die Tier 2 Capital Notes, wenn die entsprechende Quote unter 5% sinkt. Die Abschreibung kann nur dann entfallen, wenn die FINMA auf unsere Anfrage hin feststellt, dass besondere Bedingungen gelten und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält. Die Capital Notes werden auch im Falle einer drohenden Insolvenz (Non-Viability) abgeschrieben, wenn die FINMA feststellt, dass eine Abschreibung notwendig ist oder dass wir ausserplanmässige staatliche Kapitalunterstützung brauchen, um zu verhindern, dass wir zahlungsunfähig, in Konkurs gehen oder ausserstande sein würden, einen wesentlichen Teil unserer Verbindlichkeiten zurückzuzahlen, oder wenn andere ähnliche Umstände dies erfordern würden.

Der «Higher Trigger Capital Amount» der Kapitalinstrumente, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5,125% fällt, belief sich auf CHF 5,6 Mia., und die «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zu den gesamten risikogewichteten Aktiven der Gruppe) lag bei 2,0%, jeweils zum Jahresende 2018.

Bei den Kapitalinstrumenten, die ein Auslösungsereignis festlegen, wenn die Quote des harten Kernkapitals unter 5% fällt, betrug der «Higher Trigger Capital Amount» CHF 10,2 Mia. und die «Higher Trigger Capital Ratio» lag bei 3,6%, jeweils zum Jahresende 2018.

→ Siehe Tabelle «BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe» für weitere Informationen über die BIZ-Kennzahlen, die für die Ermittlung dieser Zahlen herangezogen werden.

## Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ

Unsere Quote des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2018 12,6% gegenüber 13,5% per Ende 2017, bei einem niedrigeren harten Kernkapital und höheren risikogewichteten Aktiven (RWA). Unsere Kernkapitalquote (T1) belief sich Ende 2018 auf 16,2% gegenüber 18,9% per Ende 2017. Unsere Gesamtkapitalquote belief sich Ende 2018 auf 17,7% gegenüber 20,8% per Ende 2017.

### BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Kernkapital (CET1)	35'824	36'711	(2)	35'824	34'824	3
Kernkapital (T1)	46'040	51'482	(11)	46'040	47'262	(3)
Total anrechenbare Eigenmittel	50'239	56'696	(11)	49'548	51'389	(4)
Risikogewichtete Aktiven	284'582	272'815	4	284'582	271'680	5
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>						
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	12,6	13,5	–	12,6	12,8	–
Kernkapitalquote (T1)	16,2	18,9	–	16,2	17,4	–
Gesamtkapitalquote	17,7	20,8	–	17,4	18,9	–

## Anrechenbare Eigenmittel – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>						
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>43'922</b>	<b>41'902</b>	5	<b>43'922</b>	<b>41'902</b>	5
Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(643)	(576)	12	(643)	(576)	12
<b>Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden</b>						
Buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	–	508	(100)	–	–	–
Von Dritten gehaltenes und durch Tochtergesellschaften ausgegebenes Stammkapital	–	44	(100)	–	–	–
Goodwill <sup>2</sup>	(4'762)	(3'792)	26	(4'762)	(4'740)	0
Sonstige immaterielle Werte <sup>2</sup>	(47)	(48)	(2)	(47)	(60)	(22)
Latente Steuerguthaben, die auf der zukünftigen Profitabilität beruhen	(1'647)	(1'770)	(7)	(1'647)	(2'213)	(26)
Rückstellungsfehlbetrag im Vergleich zu den erwarteten Verlusten	(461)	(402)	15	(461)	(503)	(8)
Gewinne/(Verluste) aus Veränderung des Kreditrisikos auf eigenen zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten	804	2'152	(63)	804	2'690	(70)
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat <sup>2</sup>	(1'374)	(1'337)	3	(1'374)	(1'672)	(18)
Anlagen in eigene Aktien	(32)	(13)	146	(32)	(16)	100
Sonstige Anpassungen <sup>3</sup>	64	43	49	64	56	14
Latente Steuerguthaben aus temporären Differenzen (basierend auf Schwellenwert)	0	0	–	0	(44)	100
<b>Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden</b>	<b>(7'455) <sup>4</sup></b>	<b>(4'615)</b>	62	<b>(7'455)</b>	<b>(6'502)</b>	15
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>35'824</b>	<b>36'711</b>	(2)	<b>35'824</b>	<b>34'824</b>	3
Kapitalinstrumente mit hohem Auslösungssatz (Auslösungssatz 7%)	5'615	7'575	(26)	5'615	7'575	(26)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5,125%)	4'601	4'863	(5)	4'601	4'863	(5)
<b>AT1-Instrumente</b>	<b>10'216</b>	<b>12'438</b>	(18)	<b>10'216</b>	<b>12'438</b>	(18)
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>5</sup>	0	2'778	(100)	–	–	–
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	–	(445)	100	–	–	–
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>10'216</b>	<b>14'771</b>	(31)	<b>10'216</b>	<b>12'438</b>	(18)
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>46'040</b>	<b>51'482</b>	(11)	<b>46'040</b>	<b>47'262</b>	(3)
Kapitalinstrumente mit tiefem Auslösungssatz (Auslösungssatz 5%)	3'508	4'127	(15)	3'508	4'127	(15)
<b>T2-Instrumente</b>	<b>3'508</b>	<b>4'127</b>	(15)	<b>3'508</b>	<b>4'127</b>	(15)
Instrumente des Ergänzungskapitals (T2), die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	691	1'138	(39)	–	–	–
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	–	(51)	100	–	–	–
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4'199</b>	<b>5'214</b>	(19)	<b>3'508</b>	<b>4'127</b>	(15)
<b>Total anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>50'239</b>	<b>56'696</b>	(11)	<b>49'548</b>	<b>51'389</b>	(4)

<sup>1</sup> Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.

<sup>2</sup> Nach Abzug latenter Steuerverbindlichkeiten.

<sup>3</sup> Enthält Cashflow-Absicherungsreserve.

<sup>4</sup> Zeigt 100% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben.

<sup>5</sup> Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.

Das harte Kernkapital betrug per Ende 2018 CHF 35,8 Mia. gegenüber CHF 36,7 Mia. per Ende 2017. Es stand unter dem Einfluss der zusätzlichen jährlichen Einführung regulatorischer Abzüge von 20% des harten Kernkapitals (von 80% auf 100%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben sowie durch einen zusätzlichen jährlichen Rückgang um 20% bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen (von 20% auf 0%) gemäss den Einführungsbestimmungen. Darüber hinaus wirkte sich der Baranteil einer Dividendenabgrenzung auf das harte Kernkapital aus. Diese Rückgänge wurden teilweise durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn und eine regulatorische Anpassung latenter Steuerguthaben kompensiert.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2018 CHF 10,2 Mia. gegenüber CHF 14,8 Mia. per Ende 2017. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Rückzahlung mehrerer Tier 1 Capital Notes. Dieser Rückgang wurde teilweise durch die Emission mehrerer unbefristeter Tier 1 Capital Notes sowie eine zusätzliche jährliche Einführung regulatorischer Abzüge von 20% (von 20% auf 0%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge kompensiert.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2018 bei CHF 4,2 Mia. gegenüber CHF 5,2 Mia. per Ende 2017. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Das Total der anrechenbaren Eigenmittel betrug per Ende 2018 CHF 50,2 Mia. gegenüber CHF 56,7 Mia. per Ende 2017. Dies war im Wesentlichen auf einen Rückgang des zusätzlichen Kernkapitals zurückzuführen.

Per Ende 2018 betrug die Kernkapitalquote auf «Look-through»-Basis 12,6% gegenüber 12,8% per Ende 2017. Die Gesamtkapitalquote auf «Look-through»-Basis lag per Ende 2018 bei 17,4% gegenüber 18,9% per Ende 2017.

## Kapitalentwicklung – Gruppe

	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Vollständig umgesetzt («Look-through»)	
	2018	2017	2018	2017
<b>Hartes Kernkapital (CET1) (in Mio. CHF)</b>				
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>36'711</b>	<b>36'576</b>	<b>34'824</b>	<b>30'783</b>
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	2'024	(983)	2'024	(983)
Fremdwährungseinfluss	(308) <sup>1</sup>	(807)	(266)	(736)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	(1'843)	(2'650)	0	0
Emission von Stammaktien	0	4'096 <sup>2</sup>	0	4'096
Regulatorische Anpassung von latenten Steuerguthaben	586	1'637 <sup>3</sup>	586	2'487
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	(199)	(397)	(199)	2
Sonstige	(1'147) <sup>4</sup>	(761)	(1'145)	(825)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>35'824</b>	<b>36'711</b>	<b>35'824</b>	<b>34'824</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) (in Mio. CHF)</b>				
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>14'771</b>	<b>12'289</b>	<b>12'438</b>	<b>11'096</b>
Fremdwährungseinfluss	109	(475)	97	(372)
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	445	853	0	0
Emissionen	3'713	1'680	3'713	1'680
Rücknahmen	(9'081)	(180)	(6'139)	0
Regulatorische Anpassung des Kreditrisikos eigener zum Fair Value bewerteter Finanzverbindlichkeiten	0	386	0	0
Sonstige	259	218	107	34
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>10'216</b>	<b>14'771</b>	<b>10'216</b>	<b>12'438</b>
<b>Instrumente des Ergänzungskapitals (T2)</b>				
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>5'214</b>	<b>6'863</b>	<b>4'127</b>	<b>4'879</b>
Fremdwährungseinfluss	(53)	(41)	(39)	3
Einfluss der Abzüge gemäss den Einführungsbestimmungen	50	50	0	0
Rücknahmen	0	(714)	0	(698)
Sonstige	(1'012) <sup>5</sup>	(944)	(580)	(57)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>4'199</b>	<b>5'214</b>	<b>3'508</b>	<b>4'127</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>				
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>50'239</b>	<b>56'696</b>	<b>49'548</b>	<b>51'389</b>

1 Enthält kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen nach US GAAP und den Fremdwährungseinfluss auf regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1).

2 Entspricht der Emission von Stammaktien im Zusammenhang mit der Bezugsrechtsemission.

3 In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben, die sich durch die US-Steuerreform ergeben.

4 Einschliesslich der Auswirkung einer Dividendenabgrenzung, des Nettoeffekts von aktienbasierter Vergütung und Renten und einer Änderung in sonstigen regulatorischen Anpassungen.

5 In erster Linie aufgrund von Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung bei Näherrücken der Fälligkeit bestimmter Instrumente.

# Risikogewichtete Aktiven

Aus unseren Bilanz- und Ausserbilanzpositionen werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

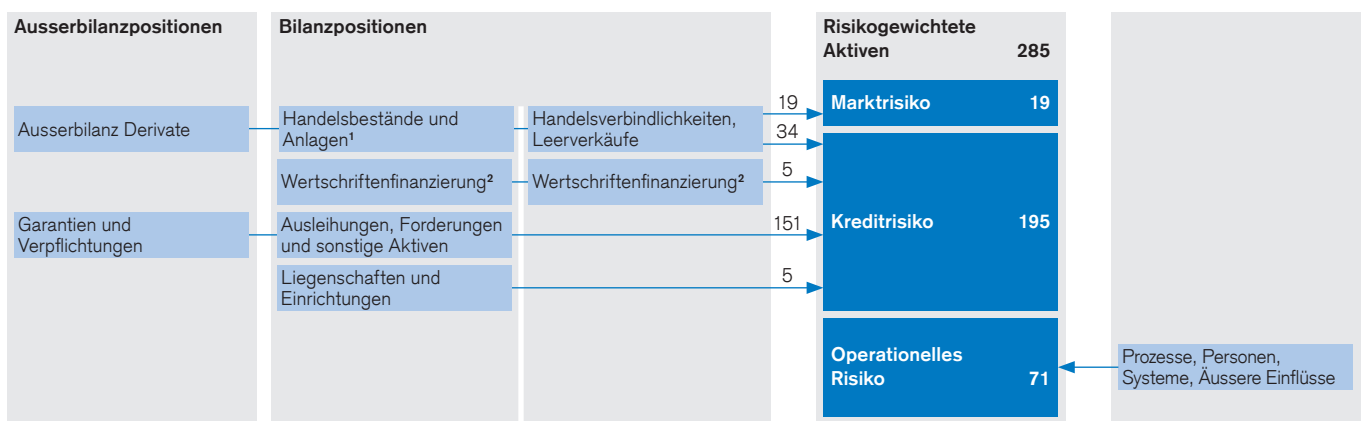
Die vom **Kreditrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge eines möglichen Verlusts, der entstehen würde, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seinen beziehungsweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könnte oder wenn sich die Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei verschlechtern würde. Unter Basel III hängen einige regulatorische Anpassungen der Eigenmittel von der Höhe des harten Kernkapitals ab (Schwellenwert). Der oberhalb des Schwellenwerts liegende Betrag wird vom harten Kernkapital abgezogen und der unterhalb dieser Marke liegende Betrag wird risikogewichtet. Die von solchen Schwellenwertanpassungen abhängigen risikogewichteten Aktiven gehören zu den vom Kreditrisiko abgeleiteten risikogewichteten Aktiven. Die FINMA hat die Verwendung des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) zur Berechnung

der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko genehmigt. Beim A-IRB-Ansatz werden die Risikogewichte anhand interner Risikoparameter wie der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) sowie der effektiven Restlaufzeit berechnet. Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) wird entweder anhand von Bilanzdaten oder Modellen errechnet. Für die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiriskos führten wir das Advanced Credit Valuation Adjustment (Advanced CVA) ein, welches das Risiko von Mark-to-Market-Verlusten im Zusammenhang mit dem erwarteten Gegenparteirisiko durch Veränderungen der Kreditrisikoprämien einer Gegenpartei abdeckt.

Die vom **Marktrisiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge potenzieller Veränderungen im Fair Value von Finanzinstrumenten wegen Marktbewegungen, was sich sowohl in den Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen niederschlägt. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko werden sowohl interne als auch Standardmodelle verwendet. Im Rahmen des Basel-Regelwerks haben wir im Zusammenhang mit den Eigenmittelanforderungen der FINMA Modelle zur Risikomessung eingeführt. Dazu gehörten ein Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken im Handelsbuch (Incremental Risk Charge, IRC), ein Stress-Value-at-Risk (Stress-VaR) und ein Risk-not-in-VaR (RNIV).

## Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

per 31. Dezember 2018 (in Mia. CHF)



<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich Handelsbestände, Wertschriftenanlagen und sonstige Anlagen.

<sup>2</sup> Enthält Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäfte sowie Verbindlichkeiten aus Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen.

## Risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Gruppe
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditrisiko	63'280	26'604	27'102	35'380	20'498	5'834	16'201	<b>194'899</b>
Marktrisiko	1'315	1'669	3'507	9'158	200	1'305	1'489	<b>18'643</b>
Operationelles Risiko	11'880	11'843	6'547	14'478	3'492	10'787	12'013	<b>71'040</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»/«Look-through»</b>	<b>76'475</b>	<b>40'116</b>	<b>37'156</b>	<b>59'016</b>	<b>24'190</b>	<b>17'926</b>	<b>29'703</b>	<b>284'582</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditrisiko	52'776	24'641	20'510	34'185	17'362	12'078	14'960	<b>176'512</b>
Marktrisiko	737	1'101	5'128	11'334	121	1'875	994	<b>21'290</b>
Operationelles Risiko	12'059	12'514	5'836	13'339	2'575	19'660	9'030	<b>75'013</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven – «Phase-in»</b>	<b>65'572</b>	<b>38'256</b>	<b>31'474</b>	<b>58'858</b>	<b>20'058</b>	<b>33'613</b>	<b>24'984</b>	<b>272'815</b>
«Look-through»-Anpassung	–	–	–	–	–	–	(1'135)	<b>(1'135)</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven – «Look-through»</b>	<b>65'572</b>	<b>38'256</b>	<b>31'474</b>	<b>58'858</b>	<b>20'058</b>	<b>33'613</b>	<b>23'849</b>	<b>271'680</b>

Beim IRC handelt es sich um einen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken bei Positionen in den Handelsbüchern. Er stellt eine Ergänzung zu den übrigen Anforderungen an das Regelwerk für VaR-Modellierungen einschliesslich des Stress-VaR dar. Der Stress-VaR repliziert eine VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe unter Einbezug einer einjährigen Beobachtungsperiode mit wesentlichen finanziellen Stresssituationen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. RNIV und Stress-RNIV sind Risiken, die derzeit nicht durch das VaR-Modell der Gruppe abgedeckt werden, wie Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken. In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA entsprechend den BIZ-Anforderungen einen Multiplikator an. Für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR, der die vier Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode übersteigt, erhöhen sich aufgrund des Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Unser

Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken blieb 2018 auf den Mindestniveaus der FINMA und der BIZ, und wir verzeichneten keine Erhöhung der Eigenmittelunterlegung von Marktrisiken.

→ Siehe «Marktrisiko – Rückblick» in Risikomanagement für weitere Informationen.

Die vom **operationellen Risiko** abgeleiteten risikogewichteten Aktiven widerspiegeln die Kapitalanforderungen infolge von Verlustrisiken im Zusammenhang mit unzulänglichen oder fehlerhaften internen Abläufen, menschlichem oder technischem Versagen oder äusseren Einflüssen. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko erhielten wir von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung des Advanced Measurement Approach (AMA). Zur Messung des operationellen Risikos anhand des AMA-Ansatzes haben wir zentrale Szenarien definiert, welche die massgeblichen operationellen Risiken anhand eines Ereignismodells beschreiben.

### Veränderung der risikogewichteten Aktiven

Die risikogewichteten Aktiven erhöhten sich um 4% auf CHF 284,6 Mia. per Ende 2018 von CHF 272,8 Mia. per Ende 2017. Diese Steigerung war vor allem auf zunehmende Veränderungen der Risikoniveaus und der Methoden und Richtlinien im Hinblick auf Kreditrisiken sowie auf eine Zunahme im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Modelle und Parameter bei den Markt- und Kreditrisiken zurückzuführen. Diese Zunahmen wurden teilweise durch Rückgänge bei den Veränderungen der Risikoniveaus beim Marktrisiko und beim operationellen Risiko sowie durch Methoden- und Richtlinienänderungen im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko ausgeglichen.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt stieg das **Kreditrisiko** insbesondere bedingt durch Zunahmen im Zusammenhang mit Veränderungen der Risikoniveaus vor allem aufgrund der Portfoliogrösse, der Methoden- und Richtlinienänderungen sowie der Aktualisierungen der Parameter. Der durch die Portfoliogrösse bedingte Anstieg der Risikoniveaus war in erster Linie auf Zunahmen bei den Kreditrisikoengagements, vor allem in den Divisionen Swiss Universal Bank, Asia Pacific und Global Markets, zurückzuführen. Diese Zunahmen wurden teilweise durch die Auswirkungen von Absicherungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der risikogewichteten Aktiven der Gruppe in den Divisionen Global Markets, Swiss Universal Bank und Asia Pacific durchgeführt wurden, durch Rückgänge im Zusammenhang mit Derivatpositionen in den Divisionen Global Markets und Strategic Resolution Unit, durch Rückgänge bei den Kreditrisikoengagements der Strategic Resolution Unit sowie durch Rückgänge bei den Verbriefungspositionen in den Divisionen International Wealth Management und Strategic Resolution Unit kompensiert. Die Zunahmen infolge von Methoden- und Richtlinienänderungen bezogen sich vor allem auf die zusätzliche Einführung eines Multiplikators auf Ertrag abwerfende Wohnimmobilien (Income Producing Real Estate, IPRE) und Nicht-IPRE-Engagements, beide innerhalb der Swiss Universal Bank, Zunahmen aufgrund der Umsetzung der überarbeiteten Vorschriften für Bankenbuch-Verbiefungen nach dem neuen Regelwerk Basel III in allen Divisionen sowie die zusätzliche Einführung eines Multiplikators auf

bestimmte Investment-Banking-Forderungen an Unternehmen in den Divisionen Investment Banking & Capital Markets, Global Markets und Asia Pacific. Die Zunahme aufgrund von Modell- und Parameteraktualisierungen ging vor allem auf ein Advanced CVA zurück, das aus der gestiegenen Marktvolatilität im VaR-Modell vor allem in den Divisionen Strategic Resolution Unit und Swiss Universal Bank resultierte. Die Zunahme widerspiegelt darüber hinaus eine schrittweise Einführung der RWA-Auswirkungen eines aktualisierten Ratingmodells für Schiffsfinanzierungen in der Division International Wealth Management.

Bereinigt um den Fremdwährungseffekt war der Rückgang des **Marktrisikos** hauptsächlich auf Veränderungen der Risikoniveaus zurückzuführen und wurde teilweise durch Steigerungen aufgrund von Modell- und Parameteraktualisierungen neutralisiert. Der Rückgang der Risikoniveaus betraf hauptsächlich die Divisionen Global Markets und Asia Pacific. Die Zunahme bei Modell- und Parameteraktualisierungen rührte insbesondere aus aktualisierten Zeitreihen und verbesserten VaR-Modellen her, die sich auf die Divisionen Global Markets, International Wealth Management und Asia Pacific auswirkten.

Die Abnahme des **operationellen Risikos** war vor allem auf Methoden- und Richtlinienänderungen und Veränderungen der Risikoniveaus zurückzuführen. Der Rückgang der Methoden- und Richtlinienänderungen im Corporate Center stand im Zusammenhang mit der externen Übertragung unseres US-Private-Banking-Geschäfts. Darüber hinaus wurde mit der FINMA ein neuer Verteilungsschlüssel für das operationelle Risiko vereinbart, wodurch sich die risikogewichteten Aktiven im Zusammenhang mit dem operationellen Risiko in der Strategic Resolution Unit um CHF 8,9 Mia. verringerten. Dies entfiel in erster Linie auf die Divisionen Corporate Center, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und Asia Pacific. Der Rückgang der Risikoniveaus war hauptsächlich durch die Divisionen Corporate Center, Global Markets, Asia Pacific und Investment Banking & Capital Markets betreffende höhere Versicherungsleistungen bedingt.

## Veränderung der risikogewichteten Aktiven nach Risikoart – Gruppe

2018	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Corporate Center	Total
<b>Kreditrisiko (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>52'776</b>	<b>24'641</b>	<b>20'510</b>	<b>34'185</b>	<b>17'362</b>	<b>12'078</b>	<b>14'960</b>	<b>176'512</b>
Fremdwährungseinfluss	35	(134)	58	(168)	(31)	(2)	71	(171)
Veränderung der Risikohöhe	5'522	645	4'094	1'451	2'849	(7'498)	1'304	8'367
davon Kreditrisiko – Portfoliogröße <sup>1</sup>	5'092	1'366	4'184	1'349	2'880	(7'524)	1'319	8'666
davon Kreditrisiko – Portfolioqualität <sup>2</sup>	430	(721)	(90)	102	(31)	26	(15)	(299)
Modell- und Parameteraktualisierungen <sup>3</sup>	771	1'101	1'366	(703)	(979)	987	(146)	2'397
Änderungen der Methoden und Richtlinien <sup>4</sup>	4'176	351	1'074	615	1'297	269	12	7'794
<b>Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»</b>	<b>63'280</b>	<b>26'604</b>	<b>27'102</b>	<b>35'380</b>	<b>20'498</b>	<b>5'834</b>	<b>16'201</b>	<b>194'899</b>
<b>Marktrisiko (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>737</b>	<b>1'101</b>	<b>5'128</b>	<b>11'334</b>	<b>121</b>	<b>1'875</b>	<b>994</b>	<b>21'290</b>
Fremdwährungseinfluss	(23)	(30)	(61)	(128)	(3)	(24)	(34)	(303)
Veränderung der Risikohöhe	583	(158)	(1'791)	(3'437)	84	(591)	417	(4'893)
Modell- und Parameteraktualisierungen <sup>3</sup>	18	759	246	1'413	(2)	50	116	2'600
Änderungen der Methoden und Richtlinien <sup>4</sup>	0	(3)	(15)	(24)	0	(5)	(4)	(51)
<b>Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»</b>	<b>1'315</b>	<b>1'669</b>	<b>3'507</b>	<b>9'158</b>	<b>200</b>	<b>1'305</b>	<b>1'489</b>	<b>18'643</b>
<b>Operationelles Risiko (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>12'059</b>	<b>12'514</b>	<b>5'836</b>	<b>13'339</b>	<b>2'575</b>	<b>19'660</b>	<b>9'030</b>	<b>75'013</b>
Veränderung der Risikohöhe	6	6	(293)	(663)	(157)	0	(971)	(2'072)
Modell- und Parameteraktualisierungen <sup>3</sup>	0	0	0	0	0	0	577	577
Änderungen der Methoden und Richtlinien <sup>4</sup>	(185)	(677)	1'004	1'802	1'074	(8'873)	3'377	(2'478)
<b>Bestand am Ende der Periode – «Phase-in»</b>	<b>11'880</b>	<b>11'843</b>	<b>6'547</b>	<b>14'478</b>	<b>3'492</b>	<b>10'787</b>	<b>12'013</b>	<b>71'040</b>
<b>Total (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>65'572</b>	<b>38'256</b>	<b>31'474</b>	<b>58'858</b>	<b>20'058</b>	<b>33'613</b>	<b>24'984</b>	<b>272'815</b>
Fremdwährungseinfluss	12	(164)	(3)	(296)	(34)	(26)	37	(474)
Veränderung der Risikohöhe	6'111	493	2'010	(2'649)	2'776	(8'089)	750	1'402
Modell- und Parameteraktualisierungen <sup>3</sup>	789	1'860	1'612	710	(981)	1'037	547	5'574
Änderungen der Methoden und Richtlinien <sup>4</sup>	3'991	(329)	2'063	2'393	2'371	(8'609)	3'385	5'265
<b>Bestand am Ende der Periode – «Phase-in» / «Look-through»</b>	<b>76'475</b>	<b>40'116</b>	<b>37'156</b>	<b>59'016</b>	<b>24'190</b>	<b>17'926</b>	<b>29'703</b>	<b>284'582</b>

1 Entspricht Veränderungen der Portfoliogröße.

2 Entspricht Veränderungen der durchschnittlichen Risikogewichtung für sämtliche Kreditrisikoklassen.

3 Entspricht Veränderungen aus Modellaktualisierungen und Neukalibrierung von Parametern sowie internen Änderungen, die die Behandlung der Risikopositionen beeinflussen.

4 Entspricht extern vorgeschriebenen regulatorischen Änderungen mit Einfluss auf die Behandlung von Risikopositionen.



## Leverage-Kennzahlen

Die Credit Suisse hat das vom Basler Ausschuss veröffentlichte und von der FINMA in der Schweiz umgesetzte Regelwerk bezüglich der BIZ Leverage Ratio angewandt. Gemäss diesem Regelwerk bemisst die BIZ Leverage Ratio das Kernkapital (T1) im Verhältnis zur Risikoposition am Ende der Berichtsperiode. Der hier verwendete Begriff der Leverage-Risikoposition umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Leverage-Risikoposition auf «Look-through»-Basis betrug CHF 881,4 Mia. per Ende 2018 – ein Rückgang um 4% gegenüber dem Wert von CHF 916,5 Mia. per Ende 2017. Der Rückgang der Leverage-Risikoposition war vor allem auf eine Reduktion der Konzernbilanzsumme der Gruppe zurückzuführen, worin sich hauptsächlich eine geringere operative Geschäftstätigkeit niederschlug, die teilweise durch Fremdwährungseffekte kompensiert wurde.

→ Siehe «Bilanz und Ausserbilanz» für weitere Informationen über die Reduktion der Konzernbilanz der Gruppe.

### «Look-through» Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	2018	2017
<b>«Look-through» Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>		
Swiss Universal Bank	255'480	257'054
International Wealth Management	98'556	99'267
Asia Pacific	106'375	105'585
Global Markets	245'664	283'809
Investment Banking & Capital Markets	40'485	43'842
Strategic Resolution Unit	29'579	59'934
Corporate Center	105'247	67'034
<b>Leverage-Risikoposition</b>	<b>881'386</b>	<b>916'525</b>

### BIZ Leverage Ratios – Gruppe

Die Leverage Ratio des Kernkapitals (T1) betrug per Ende 2018 5,2% gegenüber 5,6% per Ende 2017, bei einem niedrigeren Kernkapital und einer niedrigeren Leverage-Risikoposition. Unsere Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) betrug per Ende 2018 4,1% gegenüber 4,0% per Ende 2017, bei einer niedrigeren Leverage-Risikoposition und einem niedrigeren harten Kernkapital.

Auf «Look-through»-Basis betrug die Leverage Ratio des Kernkapitals per Ende 2018 5,2% und blieb damit gegenüber dem Wert per Ende 2017 unverändert, bei einer niedrigeren Leverage-Risikoposition und einem niedrigeren Kernkapital. Die Leverage Ratio des harten Kernkapitals auf «Look-through-Basis» lag per Ende 2018 bei 4,1% gegenüber 3,8% per Ende 2017, bei einer niedrigeren Leverage-Risikoposition und einem höheren harten Kernkapital.

### Komponenten der Leverage-Risikoposition – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>						
<b>Bilanzaktiven</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>	(3)	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>	(3)
<b>Anpassungen</b>						
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) <sup>1</sup>	(12'655)	(11'873)	7	(12'655)	(14'401)	(12)
Derivative Finanzinstrumente	73'110	85'210	(14)	73'110	85'210	(14)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(32'278)	(27'138)	19	(32'278)	(27'138)	19
Ausserbilanzrisiken	84'293	76'565	10	84'293	76'565	10
<b>Total Anpassungen</b>	<b>112'470</b>	<b>122'764</b>	(8)	<b>112'470</b>	<b>120'236</b>	(6)
<b>Leverage-Risikoposition</b>	<b>881'386</b>	<b>919'053</b>	(4)	<b>881'386</b>	<b>916'525</b>	(4)

<sup>1</sup> Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

## BIZ-Leverage-Kennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Kernkapital (CET1)	35'824	36'711	(2)	35'824	34'824	3
Kernkapital (T1)	46'040	51'482	(11)	46'040	47'262	(3)
Leverage-Risikoposition	881'386	919'053	(4)	881'386	916'525	(4)
<b>Leverage Ratio (in %)</b>						
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,1	4,0	–	4,1	3,8	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,2	5,6	–	5,2	5,2	–

## Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

### Eigenkapitalkennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Per Ende 2018 lag unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1) bei 12,5%, unsere Going-Concern-Kapitalquote bei 17,3%, unsere Gone-Concern-Kapitalquote bei 12,5% und unsere TLAC-Quote bei 29,8%.

Auf «Look-through»-Basis betrug das harte Schweizer Kernkapital Ende 2018 CHF 35,7 Mia. und unsere Quote des harten Schweizer Kernkapitals belief sich auf 12,5%. Unser Going-Concern-Kapital betrug CHF 45,9 Mia. und unsere Going-Concern-Kapitalquote lag bei 16,1%. Unser Gone-Concern-Kapital betrug CHF 37,9 Mia. und unsere Gone-Concern-Kapitalquote lag bei 13,3%. Unsere TLAC betrug CHF 83,8 Mia. und unsere TLAC-Quote lag bei 29,4%.

→ Siehe «Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen über die regulatorischen Anforderungen in der Schweiz.

## Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'719	36'567	(2)	35'719	34'665	3
Going-Concern-Kapital	49'443	53'131	(7)	45'935	47'102	(2)
Gone-Concern-Kapital	35'678	35'712	0	37'909	35'226	8
Total Loss-absorbing Capacity	85'121	88'843	(4)	83'844	82'328	2
Schweizer risikogewichtete Aktiven	285'193	273'436	4	285'193	272'265	5
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>						
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,5	13,4	–	12,5	12,7	–
Going-Concern-Kapitalquote	17,3	19,4	–	16,1	17,3	–
Gone-Concern-Kapitalquote	12,5	13,1	–	13,3	12,9	–
TLAC-Quote	29,8	32,5	–	29,4	30,2	–

## Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Gruppe

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung «Phase-in»			Vollständig umgesetzt «Look-through»		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	35'824	36'711	(2)	35'824	34'824	3
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(105)	(144)	(27)	(105)	(159)	(34)
<b>Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)</b>	<b>35'719</b>	<b>36'567</b>	<b>(2)</b>	<b>35'719</b>	<b>34'665</b>	<b>3</b>
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	5'615	7'574	(26)	5'615	7'574	(26)
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	8'109	8'990	(10)	4'601	4'863	(5)
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	4'601	4'863	(5)	4'601	4'863	(5)
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'508	4'127	(15)	–	–	–
<b>Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)</b>	<b>13'724</b>	<b>16'564</b>	<b>(17)</b>	<b>10'216</b>	<b>12'437</b>	<b>(18)</b>
<b>Going-Concern-Kapital</b>	<b>49'443</b>	<b>53'131</b>	<b>(7)</b>	<b>45'935</b>	<b>47'102</b>	<b>(2)</b>
«Bail-in»-Schuldinstrumente	33'892	31'099	9	33'892	31'099	9
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	2'778	(100)	–	–	–
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	691	1'138	(39)	–	–	–
T2-Amortisationskomponente	1'095	1'193	(8)	509	–	–
T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	–	–	–	3'508	4'127	(15)
Abzüge	–	(496)	100	–	–	–
<b>Gone-Concern-Kapital</b>	<b>35'678</b>	<b>35'712</b>	<b>0</b>	<b>37'909</b>	<b>35'226</b>	<b>8</b>
<b>Total Loss-absorbing Capacity</b>	<b>85'121</b>	<b>88'843</b>	<b>(4)</b>	<b>83'844</b>	<b>82'328</b>	<b>2</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	284'582	272'815	4	284'582	271'680	5
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	611	621	(2)	611	585	4
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven</b>	<b>285'193</b>	<b>273'436</b>	<b>4</b>	<b>285'193</b>	<b>272'265</b>	<b>5</b>

<sup>1</sup> Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

<sup>2</sup> Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

## Schweizer Leverage-Kennzahlen – Gruppe

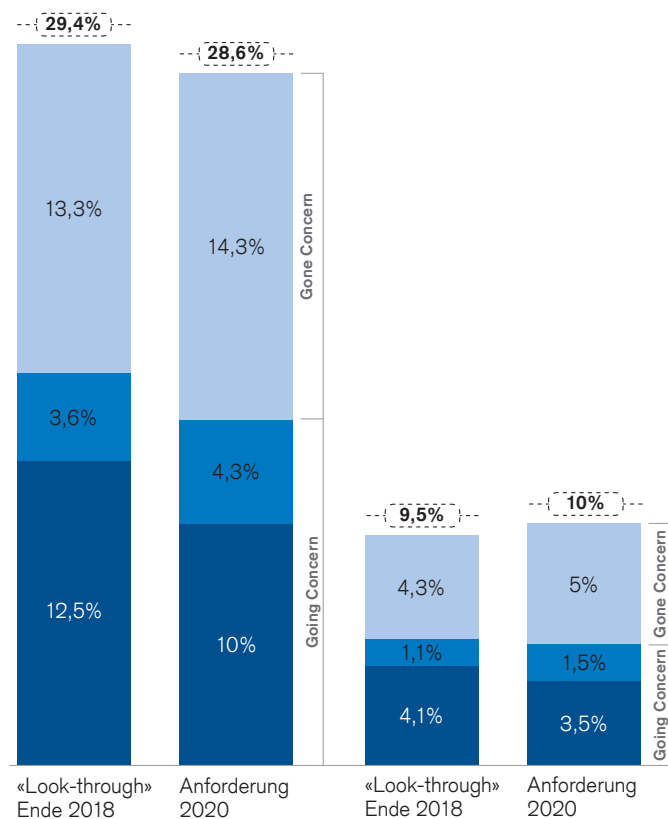
Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)			Vollständig umgesetzt («Look-through»)		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>						
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'719	36'567	(2)	35'719	34'665	3
Going-Concern-Kapital	49'443	53'131	(7)	45'935	47'102	(2)
Gone-Concern-Kapital	35'678	35'712	0	37'909	35'226	8
Total Loss-absorbing Capacity	85'121	88'843	(4)	83'844	82'328	2
Leverage-Risikoposition	881'386	919'053	(4)	881'386	916'525	(4)
<b>Schweizer Leverage Ratios (in %)</b>						
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,1	4,0	–	4,1	3,8	–
Going Concern Leverage Ratio	5,6	5,8	–	5,2	5,1	–
Gone Concern Leverage Ratio	4,0	3,9	–	4,3	3,8	–
TLAC Leverage Ratio	9,7	9,7	–	9,5	9,0	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

## Schweizer Eigenkapitalquote und Leverage Ratio für die Credit Suisse

### Eigenkapitalquote

### Leverage Ratio



■ Hartes Kernkapital (CET1) ■ Zusätzliches Kernkapital (AT1) ■ Bail-in-Instrumente

Rundungsdifferenzen sind möglich. Nicht berücksichtigt sind die Effekte der antizyklischen Puffer oder Eigenmittelrabatte für Verbesserungen der Abwicklungsfähigkeit und für bestimmte im Gone-Concern-Kapital erfasste Instrumente des Ergänzungskapitals mit niedrigem Auslösungssatz.

## Leverage-Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Die für die Schweizer Leverage Ratios verwendete Leverage-Risikoposition berechnet sich am Periodenende auf der gleichen Basis wie die Leverage-Risikoposition für die BIZ Leverage Ratio. Per Ende 2018 lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals bei 4,1%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,6%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 4,0% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 9,7%. Auf «Look-through»-Basis lag unsere Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals per Ende 2018 bei 4,1%, unsere Going Concern Leverage Ratio bei 5,2%, unsere Gone Concern Leverage Ratio bei 4,3% und unsere TLAC Leverage Ratio bei 9,5%.

## Regulatorische Angaben der Bank

Die folgenden Angaben zu Kapital, risikogewichteten Aktiven und Leverage beziehen sich auf die Bank. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar. Dies gilt auch für betriebliche Erfolgsfaktoren und Trends in Bezug auf Kapital, risikogewichtete Aktiven und Leverage-Kennzahlen.

→ Siehe «Eigenkapitalkennzahlen gemäss BIZ», «Risikogewichtete Aktiven», «Leverage-Kennzahlen» und «Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen» für weitere Informationen.

### BIZ-Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2018	2017	
<b>Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'915	38'433	1
Kernkapital (T1)	48'231	52'378	(8)
Total anrechenbare Eigenmittel	52'431	57'592	(9)
Risikogewichtete Aktiven	286'081	272'720	5
<b>Eigenmittelquoten (in %)</b>			
Quote des harten Kernkapitals (CET1)	13,6	14,1	–
Kernkapitalquote (T1)	16,9	19,2	–
Gesamtkapitalquote	18,3	21,1	–

Die Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Bank betrug per Ende 2018 13,6% gegenüber 14,1% per Ende 2017, hauptsächlich aufgrund höherer risikogewichteter Aktiven. Die Kernkapitalquote (T1) der Bank belief sich Ende 2018 auf 16,9% gegenüber 19,2% per Ende 2017. Die Gesamtkapitalquote der Bank belief sich Ende 2018 auf 18,3% gegenüber 21,1% per Ende 2017.

Das harte Kernkapital betrug CHF 38,9 Mia. per Ende 2018 gegenüber CHF 38,4 Mia. per Ende 2017. Das harte Kernkapital wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn beeinflusst. Diese Steigerung wurde teilweise kompensiert durch die zusätzliche jährliche Einführung regulatorischer Abzüge von 20% des harten Kernkapitals (von 80% auf 100%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und bestimmter latenter Steuerguthaben sowie durch einen zusätzlichen jährlichen Rückgang um 20% bei der Anpassung für die buchhalterische Behandlung von Vorsorgeplänen (von 20% auf 0%) gemäss den Einführungsbestimmungen.

Das zusätzliche Kernkapital (AT1) betrug per Ende 2018 CHF 9,3 Mia. gegenüber CHF 13,9 Mia. per Ende 2017. Diese Veränderung resultierte vor allem aus der Rückzahlung mehrerer Tier 1 Capital Notes, was teilweise durch die Emission mehrerer unbesfristeter Tier 1 Capital Notes, die zusätzliche jährliche Einführung regulatorischer Abzüge von 20% (von 20% auf 0%) einschliesslich Goodwill, sonstiger immaterieller Werte und sonstiger Kapitalabzüge sowie durch positive Fremdwährungseffekte kompensiert wurde.

### Anrechenbare Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		Veränderung in %
	2018	2017	
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>			
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>45'296</b>	<b>42'670</b>	6
Regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(49)	(46)	7
Anpassungen, die gemäss Übergangsbestimmungen eingeführt werden	(6'332) <sup>2</sup>	(4'191)	51
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>38'915</b>	<b>38'433</b>	1
AT1-Instrumente	9'316 <sup>3</sup>	11'579	(20)
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen <sup>4</sup>	–	2'778	(100)
Abzüge vom zusätzlichen Kernkapital (AT1)	–	(412)	100
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>9'316</b>	<b>13'945</b>	(33)
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>48'231</b>	<b>52'378</b>	(8)
T2-Instrumente	3'508 <sup>5</sup>	4'127	(15)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	692	1'138	(39)
Abzüge vom Ergänzungskapital (T2)	–	(51)	100
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>4'200</b>	<b>5'214</b>	(19)
<b>Total anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>52'431</b>	<b>57'592</b>	(9)
<b>Risikogewichtete Aktiven nach Risikoart (in Mio. CHF)</b>			
Kreditrisiko	196'398	176'417	11
Marktrisiko	18'643	21'290	(12)
Operationelles Risiko	71'040	75'013	(5)
<b>Risikogewichtete Aktiven</b>	<b>286'081</b>	<b>272'720</b>	5

- Enthält regulatorische Anpassungen, für welche die Einführungsbestimmungen nicht zur Anwendung kommen, einschliesslich einer kumulierten Dividendenabgrenzung.
- Zeigt 100% Einführungsabzug («Phase-in») auf Goodwill, sonstigen immateriellen Werten und bestimmten latenten Steuerguthaben.
- Besteht aus Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz. Von diesem Betrag bestehen CHF 5,6 Mia. aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauflösungssatz bei 7% Eigenmittelquote und CHF 3,7 Mia. bestehen aus Kapitalinstrumenten mit einem Abschreibungsauflösungssatz bei 5,125% Eigenmittelquote.
- Enthält hybride Kapitalinstrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen.
- Besteht aus Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz und einem Abschreibungsauflösungssatz bei 5% Eigenmittelquote.

Das Ergänzungskapital (T2) lag per Ende 2018 bei CHF 4,2 Mia. gegenüber CHF 5,2 Mia. per Ende 2017. Diese Veränderung war vor allem auf die Auswirkungen der vorgeschriebenen Amortisierung von sich dem Fälligkeitsdatum nähernden Kapitalinstrumenten zurückzuführen.

Per Ende 2018 betrug das Total der anrechenbaren Eigenmittel der Bank CHF 52,4 Mia. gegenüber CHF 57,6 Mia. per Ende 2017.

Die risikogewichteten Aktiven stiegen per Ende 2018 um CHF 13,4 Mia. auf CHF 286,1 Mia. gegenüber CHF 272,7 Mia. per Ende 2017.

## Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1) – BIZ	38'915	38'433	1
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>1</sup>	(105)	(145)	(28)
<b>Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)</b>	<b>38'810</b>	<b>38'288</b>	<b>1</b>
AT1-Instrumente mit hohem Auslösungssatz	5'624	7'631	(26)
Bestandsgeschützte Kapitalinstrumente	7'200	8'076	(11)
davon AT1-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'692	3'949	(7)
davon T2-Instrumente mit tiefem Auslösungssatz	3'508	4'127	(15)
<b>Zusätzliches Schweizer Kernkapital (AT1)</b>	<b>12'824</b>	<b>15'707</b>	<b>(18)</b>
<b>Going-Concern-Kapital</b>	<b>51'634</b>	<b>53'995</b>	<b>(4)</b>
«Bail-in»-Schuldinstrumente	33'897	31'125	9
AT1-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	–	2'778	(100)
T2-Instrumente, die gemäss Übergangsbestimmungen auslaufen	691	1'138	(39)
T2-Amortisationskomponente	1'095	1'193	(8)
Abzüge	–	(463)	100
<b>Gone-Concern-Kapital</b>	<b>35'683</b>	<b>35'771</b>	<b>0</b>
<b>Total Loss-absorbing Capacity</b>	<b>87'317</b>	<b>89'766</b>	<b>(3)</b>
<b>Risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Risikogewichtete Aktiven – BIZ	286'081	272'720	5
Schweizer regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	601	612	(2)
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven</b>	<b>286'682</b>	<b>273'332</b>	<b>5</b>

1 Enthält Anpassungen für bestimmte unrealisierte Verluste ausserhalb des Handelsbuches.

2 Enthält hauptsächlich Unterschiede aufgrund des Kreditrisikomultiplikators.

## Schweizer Eigenmittelkennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel und risikogewichtete Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'810	38'288	1
Going-Concern-Kapital	51'634	53'995	(4)
Gone-Concern-Kapital	35'683	35'771	0
Total Loss-absorbing Capacity	87'317	89'766	(3)
Schweizer risikogewichtete Aktiven	286'682	273'332	5
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>			
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	13,5	14,0	–
Going-Concern-Kapitalquote	18,0	19,8	–
Gone-Concern-Kapitalquote	12,4	13,1	–
TLAC-Quote	30,5	32,8	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

## Komponenten der Leverage-Risikoposition – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2018	2017	Veränderung in %
<b>Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bilanzaktiven</b>	<b>772'069</b>	<b>798'372</b>	<b>(3)</b>
<b>Anpassungen</b>			
Unterschiede bezüglich Konsolidierungskreis und Abzüge vom Kernkapital (T1) <sup>1</sup>	(11'493)	(11'569)	(1)
Derivative Finanzinstrumente	73'258	85'559	(14)
Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte	(32'278)	(27'138)	19
Ausserbilanzrisiken	84'298	76'569	10
<b>Total Anpassungen</b>	<b>113'785</b>	<b>123'421</b>	<b>(8)</b>
<b>Leverage-Risikoposition</b>	<b>885'854</b>	<b>921'793</b>	<b>(4)</b>

1 Enthält Anpassungen für Anlagen in Banken, Finanz-, Versicherungs- oder Handelsgesellschaften, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, die aber ausserhalb des regulatorischen Konsolidierungskreises liegen und für die keine Abzüge vom Kernkapital bezüglich Bilanzaktiven gemacht werden.

## BIZ-Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2018	2017	Veränderung in %
<b>Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Kernkapital (CET1)	38'915	38'433	1
Kernkapital (T1)	48'231	52'378	(8)
Leverage-Risikoposition	885'854	921'793	(4)
<b>Leverage Ratio (in %)</b>			
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1)	4,4	4,2	–
Leverage Ratio des Kernkapitals (T1)	5,4	5,7	–

## Schweizer Leverage-Kennzahlen – Bank

Ende	Gemäss Einführungsbestimmung («Phase-in»)		
	2018	2017	Veränderung in %
<b>Schweizer Eigenmittel und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>			
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	38'810	38'288	1
Going-Concern-Kapital	51'634	53'995	(4)
Gone-Concern-Kapital	35'683	35'771	0
Total Loss-absorbing Capacity	87'317	89'766	(3)
Leverage-Risikoposition	885'854	921'793	(4)
<b>Schweizer Leverage Ratios (in %)</b>			
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,4	4,2	–
Going Concern Leverage Ratio	5,8	5,9	–
Gone Concern Leverage Ratio	4,0	3,9	–
TLAC Leverage Ratio	9,9	9,7	–

Rundungsdifferenzen sind möglich.

## Eigenkapital der Aktionäre

### Gruppe

Das Total Eigenkapital der Aktionäre belief sich für die Gruppe per Ende 2018 auf CHF 43,9 Mia. gegenüber CHF 41,9 Mia. per Ende 2017. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, Gewinne aus nach der Fair-Value-Methode bewerteten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung positiv beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise durch Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche und Dividendenausschüttungen kompensiert.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Gruppe.

### Bank

Das Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank betrug CHF 45,3 Mia. per Ende 2018 gegenüber CHF 42,7 Mia. per Ende 2017. Das Total Eigenkapital der Aktionäre wurde durch einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, Gewinne aus nach der Fair-Value-Methode bewerteten Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Kreditrisiko und eine Zunahme der Verpflichtung für aktienbasierte Vergütung positiv beeinflusst. Diese Veränderungen wurden teilweise durch Transaktionen im Zusammenhang mit der Erfüllung aktienbasierter Vergütungsansprüche sowie Fremdwährungseffekte bei den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen kompensiert.

→ Siehe «Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung» in VIII – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse (Bank) für weitere Informationen zum Total Eigenkapital der Aktionäre der Bank.

## Eigenkapital der Aktionäre und Aktienkennzahlen

Ende	Gruppe			Bank		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>Eigenkapital der Aktionäre (in Mio. CHF)</b>						
Stammaktien	102	102	0	4'400	4'400	0
Kapitalreserve	34'889	35'668	(2)	45'557	45'718	0
Bilanzgewinn	26'973	24'973	8	10'179	8'484	20
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten	(61)	(103)	(41)	–	–	–
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	(17'981)	(18'738)	(4)	(14'840)	(15'932)	(7)
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>43'922</b>	<b>41'902</b>	<b>5</b>	<b>45'296</b>	<b>42'670</b>	<b>6</b>
Goodwill	(4'766)	(4'742)	1	(4'056)	(4'036)	0
Sonstige immaterielle Werte	(219)	(223)	(2)	(219)	(223)	(2)
<b>Materielles Eigenkapital der Aktionäre <sup>1</sup></b>	<b>38'937</b>	<b>36'937</b>	<b>5</b>	<b>41'021</b>	<b>38'411</b>	<b>7</b>
<b>Ausstehende Aktien (in Mio.)</b>						
Ausgegebene Stammaktien	2'556,0	2'556,0	0	4'399,7	4'399,7	0
Eigene Aktien	(5,4)	(5,7)	(5)	–	–	–
<b>Ausstehende Aktien</b>	<b>2'550,6</b>	<b>2'550,3</b>	<b>0</b>	<b>4'399,7</b>	<b>4'399,7</b>	<b>0</b>
<b>Nennwert (in CHF)</b>						
<b>Nennwert</b>	<b>0.04</b>	<b>0.04</b>	<b>0</b>	<b>1.00</b>	<b>1.00</b>	<b>0</b>
<b>Buchwert pro Aktie (in CHF)</b>						
<b>Total Buchwert pro Aktie</b>	<b>17.22</b>	<b>16.43</b>	<b>5</b>	<b>10.30</b>	<b>9.70</b>	<b>6</b>
Goodwill pro Aktie	(1.87)	(1.86)	1	(0.92)	(0.92)	0
Sonstige immaterielle Werte pro Aktie	(0.08)	(0.09)	(11)	(0.06)	(0.05)	20
<b>Materieller Buchwert pro Aktie <sup>1</sup></b>	<b>15.27</b>	<b>14.48</b>	<b>5</b>	<b>9.32</b>	<b>8.73</b>	<b>7</b>

<sup>1</sup> Das Management ist der Ansicht, dass das materielle Eigenkapital der Aktionäre und der materielle Buchwert pro Aktie, beides unter GAAP nicht definierte Finanzgrößen, aussagekräftige Werte sind, da sich Branchenanalysten zur Beurteilung von Bewertung und Eigenkapitalausstattung darauf stützen.

### Fremdwährungsrisiko

Die Bewirtschaftung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit Investitionen in Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erfolgt im Rahmen festgelegter Parameter, die ein Gleichgewicht zwischen der Stabilität der Eigenmittel und dem Erhalt des Aktienkapitals in Schweizer Franken bewahren. Die Entscheidungen bezüglich dieser

Parameter werden vom CARMC getroffen und regelmässig überprüft. Fremdwährungsrisiken in Verbindung mit Vermögenswerten der Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften, die nicht auf die funktionale Währung lauten, werden durch eine Kombination von zukunftsgerichteten und vergangenheitsorientierten Absicherungsaktivitäten bewirtschaftet mit dem Ziel, die fremdwährungsbedingte Volatilität der berichteten Erträge zu mindern.

## Aktienrückkäufe

Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht unterliegen das Halten oder der Rückkauf eigener Aktien einer gewissen Beschränkung. So können wir nur dann einen Aktienrückkauf durchführen, wenn frei verfügbares Eigenkapital in der Höhe der dafür nötigen Mittel vorhanden ist und der gesamte Nennwert dieser Aktien 10% des Aktienkapitals nicht übersteigt. Zudem hat die Gruppe in der Rechnungslegung der Holdinggesellschaft besondere Reserven in Höhe des Kaufpreises der erworbenen Aktien vorzunehmen. In der konsolidierten Jahresrechnung werden die eigenen Aktien zu Einstandskosten erfasst und als eigene Aktien ausgewiesen. Dies führt zu einem Rückgang des Eigenkapitals. Von uns zurückgekauft Aktien haben keinerlei Stimmrechte an den Generalversammlungen.

Für 2018 gab es kein öffentlich angekündigtes Aktienrückkaufprogramm. Im Berichtsjahr haben wir auf dem freien Markt 817 Mio. eigene Aktien zurückgekauft und 771 Mio. eigene Aktien verkauft oder erneut ausgegeben. Dies geschah hauptsächlich im Rahmen unseres Engagements als Market Maker und zur Unterstützung von Kundenaufträgen sowie zur Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsansprüchen. Per 31. Dezember 2018 hielt die Gruppe 5 Mio. eigene Aktien.

Für 2019 hat der Verwaltungsrat der Gruppe ein Aktienrückkaufprogramm für Stammaktien der Gruppe in Höhe von bis zu CHF 1,5 Mia. genehmigt. Wir werden 2019 voraussichtlich Aktien im Wert von mindestens CHF 1,0 Mia. zurückkaufen, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Für 2020 erwarten wir ein ähnliches Aktienrückkaufprogramm wie im Jahr 2019, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Der Umfang des Aktienrückkaufprogramms für 2020 wird unter Berücksichtigung unserer Kapitalpläne und in Abhängigkeit von den vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt, wird aber voraussichtlich unserer Absicht entsprechen, mindestens 50% des Reingewinns auszuschütten.

Wir begannen das Aktienrückkaufprogramm für 2019 am 14. Januar 2019. Wir kaufen unsere eigenen Aktien über eine zweite Handelslinie an der SIX Swiss Exchange zurück. Diese Transaktion unterliegt der geltenden Schweizer Verrechnungssteuer. Es ist beabsichtigt, an einer zukünftigen Generalversammlung (GV) der Aktionäre eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der zurückgekauften Aktien zu beantragen.

→ Siehe «Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital» in V – Vergütung – Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

## Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien

	Anzahl Aktien (in Mio.)	Durchschnittskurs pro Aktie (in CHF)
<b>2018</b>		
Januar	59,8	18.10
Februar	64,2	17.30
März	86,1	16.98
April	41,1	16.11
Mai	73,2	16.31
Juni	91,0	15.27
Juli	46,4	15.10
August	59,4	15.10
September	92,5	14.93
Oktober	77,1	13.60
November	83,2	12.51
Dezember	42,8	11.01
<b>Total Käufe von eigenen Aktien</b>	<b>816,8</b>	<b>-</b>
<b>Total Verkäufe von eigenen Aktien</b>	<b>770,6</b>	<b>-</b>

## Dividenden und Dividendenpolitik

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Unsere Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die GV. Der Verwaltungsrat kann eine Dividendenausschüttung vorschlagen, jedoch nicht selber festlegen. In der Schweiz muss die Revisionsstelle bestätigen, dass der Gewinnverwendungsvorschlag mit der schweizerischen Gesetzgebung und den Statuten des Unternehmens übereinstimmt. In der Regel stimmen die Aktionäre dem Dividendenvorschlag des Verwaltungsrats zu. Dividenden sind normalerweise nach der Beschlussfassung der GV über die Gewinnverwendung fällig und zahlbar. Gemäss Schweizerischem Obligationenrecht beträgt die Verjährungsfrist bei genehmigten Dividendenausschüttungen fünf Jahre.



Die 2018 für das Geschäftsjahr 2017 vorgenommene Dividendenausschüttung bestand aus einer Ausschüttung von CHF 0.25 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven in bar. Die Ausschüttungen waren von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterlagen bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer.

Das Ziel unserer Dividendenpolitik besteht darin, unseren Investoren eine effiziente Form der Kapitalausschüttung im Verhältnis zu den Gewinnen zu bieten. Wir haben unsere Dividendenpolitik ab 2017 überarbeitet und bieten unseren Aktionären nun nicht mehr die Möglichkeit einer Wahldividende, sondern schlagen stattdessen die Zahlung einer reinen Bardividende je Aktie vor. Die Höhe dieser Dividende entspricht in etwa der Barkomponente (im Gegensatz zur Aktienkomponente) je Aktie der Gesamtdividende, die unsere Aktionäre in den letzten Jahren gewählt haben. Dieser Vorschlag ist abhängig von der Performance und der Entscheidung des Verwaltungsrats und muss zu gegebener Zeit von unseren Aktionären genehmigt werden. Wir gehen davon aus, dass wir in den Jahren 2019 und 2020 eine nachhaltige ordentliche Dividende für die Aktionäre erwirtschaften werden und die ordentliche Dividende jährlich um mindestens 5% erhöhen können.

Unser Verwaltungsrat wird den Aktionären bei der GV am 26. April 2019 eine Ausschüttung in Höhe von CHF 0.2625 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven für das Geschäftsjahr 2018 vorschlagen. Die Ausschüttung wird von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit sein und bei Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als private Anlage halten, nicht der Einkommensteuer unterliegen. Die Ausschüttung wird in

bar erfolgen. Als Ex-Dividenden-Datum wurde der 3. Mai 2019 festgelegt.

Aufgrund unserer Holdingstruktur ist die Gruppe kein operativ tätiges Unternehmen und hält Anteile an Tochterunternehmen. Sie ist deshalb auf die Dividenden ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um Aktionärsdividenden zu zahlen und langfristige Schulden zu bedienen. Die Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen in der Regel den gesetzlichen Beschränkungen in Bezug auf die zulässige Höhe von Dividendenausschüttungen. Die Höhe der Dividendenausschüttungen von operativen Tochtergesellschaften hängt von den Zukunftserwartungen und den Wachstumsaussichten des operativen Geschäfts ab.

→ Siehe «Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung für weitere Informationen zu den Dividenden.

## Dividende pro Aktie

	USD <sup>1</sup>	CHF
<b>Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr</b>		
2017	0.25	0.25
2016	0.72	0.70
2015	0.72	0.70
2014	0.75	0.70
2013	0.79	0.70

<sup>1</sup> Entspricht der Ausschüttung für jede American Depositary Share. Weitere Informationen finden sich unter [credit-suisse.com/dividend](http://credit-suisse.com/dividend).

# Risikomanagement

Im Jahr 2018 verbesserten wir unsere Leistungsfähigkeit bezüglich Aggregation von Risikodaten und Risikoberichterstattung gemäss den BCBS-239-Grundsätzen und bestanden die CCAR-Stresstests für unsere US-amerikanische Zwischenholding.

## Wichtigste Risikoentwicklungen

Der zunehmende Protektionismus und die Folgen der strafferen Geldpolitik seitens der Fed, insbesondere für Emerging Markets, waren die grössten Risiken, die 2018 die Märkte und die Konjunktur beeinträchtigten. Weitere bedeutende Risiken waren die politischen und wirtschaftspolitischen Entwicklungen in der Eurozone, die Verhängung neuer Sanktionen gegen Russland, das Verfahren rund um den erwarteten Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union und die globale Konjunkturabkühlung. Zudem bestanden Bedenken bezüglich der Volatilität und Liquidität an den Märkten.

### Spannungen im Welthandel

Seit Anfang 2018 entwickelte sich das Risiko weltweiter Handelskonflikte zu einer der grössten Sorgen der Anleger auf der ganzen Welt. Die Eskalation von Spannungen zwischen den USA und China setzte sich im Jahresverlauf mit der Einführung von Strafzöllen beider Länder fort. Ferner weiteten sich die Sorgen um Handelsspannungen auf einige weitere Volkswirtschaften einschliesslich der Eurozone aus, was Auswirkungen auf in den Welthandel involvierte Branchen wie beispielsweise die Schiffsfinanzierung hat. Die Auswirkungen einer Entwicklung zu einer protektionistischeren Aussenhandelspolitik der USA werden weiterhin in verschiedenen Stresstests beurteilt, die regelmässig auf Ebene der Gruppe, der Divisionen oder der Rechtseinheiten durchgeführt werden.

### Verwundbarkeit der Emerging Markets

Die Straffung der Geldpolitik in den USA, die Aufwertung des US-Dollars und die Bekanntgabe und Einführung neuer Zölle lösten Kapitalabflüsse aus den Emerging Markets sowie eine breit angelegte Verkaufswelle bei Emerging-Markets-Währungen aus. Diese globalen Faktoren führten in Verbindung mit spezifischen lokalen Verwundbarkeiten zu wirtschaftlichen und politischen Krisen in einigen Emerging Markets. Darüber hinaus verstärkte sich die Konjunkturabkühlung in China im letzten Quartal 2018. Wir beobachten die Entwicklungen in China und in anderen Emerging Markets sowie die damit verbundenen Risiken in unserem Portfolio genau und haben bestimmte Massnahmen zur Risikominderung ergriffen.

### Zinspolitik und Kreditzyklus

Die Fed setzte während dem ganzen Jahr 2018 die Straffung ihrer Geldpolitik fort. Die EZB beendete ihr Wertpapierkaufprogramm und die Bank of England erhöhte die Zinsen. An den Kreditmärkten bestanden Bedenken bezüglich Leveraged Loans, ein Segment, in dem es zu einem rasanten Anstieg der Emissionen kam. Wir beobachten die potenziellen Risiken, die mit der

Straffung der Geldpolitik durch die Fed und andere wichtige Zentralbanken einhergehen, anhand unserer verschiedenen Stressszenarien. Zudem überwachen wir die Risiken im Zusammenhang mit einer allfälligen Verschlechterung der Kreditqualität des Leveraged-Loan-Portfolios genau.

### Die politische Landschaft in Europa

Nach anfänglichen Ungewissheiten wurde zu Beginn des Jahres in Deutschland eine Regierungskoalition gebildet. Die Verhandlungen über den Austritt Grossbritanniens aus der EU blieben 2018 eine Quelle der Unsicherheit in Europa. Zusätzlich setzten die Diskussionen zwischen der neuen Koalition in Italien und der Europäischen Kommission über den Haushalt 2019 die italienischen Märkte in der zweiten Jahreshälfte 2018 etwas unter Druck. Wir verfolgen die Entwicklungen weiter und beurteilen die möglichen negativen Auswirkungen mithilfe einer Reihe von Stressszenarien.

### Austritt Grossbritanniens aus der EU

Die Ungewissheit über den Ausgang der Verhandlungen im Zusammenhang mit dem erwarteten Austritt Grossbritanniens aus der EU hielt 2018 und Anfang 2019 an. Diese Ungewissheit hatte Ende 2018 und Anfang 2019 einen erheblichen negativen Einfluss auf die britische Wirtschaft und trug auch zur Konjunkturabkühlung in der Eurozone bei. Der Austrittsvertrag zwischen der EU und Grossbritannien wurde noch nicht genehmigt und eine Verschiebung des Austritts Grossbritanniens aus der EU für eine gewisse Zeit nach dem 29. März scheint wahrscheinlich. Es wäre aber auch immer noch möglich, dass Grossbritannien ohne einen solchen Vertrag austreten könnte. Wir verfolgen diese Situation und ihre mögliche Auswirkung auf die Gruppe weiter sehr zeitnah.

### Marktliquidität und -volatilität

Seit der Finanzkrise von 2008/2009 gab es starke strukturelle Veränderungen an den Märkten. Die Höhe der Bestände bei Banken und Broker-Dealern ist zurückgegangen. Computergestützte Anlagestrategien, Investmentfonds und börsengehandelte Fonds haben an den Märkten deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Marktvolatilität wird in hohem Masse durch die Wertpapierkaufprogramme der wichtigen Zentralbanken beeinflusst und bereitet den Anlegern erhebliche Sorge. Das ist insbesondere seit Anfang Februar 2018 der Fall, als die Aktienkurse fielen, die Kreditrisikoprämien sich ausweiteten und die Volatilität an den Aktienmärkten wesentlich zunahm. Solche strukturellen Veränderungen erhöhen die Gefahr, dass sich in Stressphasen schnell Liquiditätsempässe entwickeln und grosse Kursschwankungen an den Märkten auslösen. Mögliche Liquiditätsempässe in Stressphasen und Volatilitätsspitzen sind in den Markttriskoschocks berücksichtigt, die zu den von uns entwickelten,

mehrere Quartale umfassenden Stressszenarien gehören. Diese Reihe von Stressszenarien wird monatlich beurteilt.

### Sanktionen im Zusammenhang mit Russland

Im Jahr 2018 verhängte das zum US-Finanzministerium gehörende Office of Foreign Assets Control (OFAC) Sanktionen gegen russische Persönlichkeiten und Unternehmen. Wir haben die betroffenen Kundenbeziehungen und Transaktionen ermittelt, um die Compliance sicherzustellen. Zudem beobachtet unsere Sanctions Compliance Group die weiteren Entwicklungen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und der Risikomanagementfunktion genau. Sofern keine spezifischen Beschränkungen bestehen, bedienen wir russische Kunden weiterhin und wenden erweiterte Sorgfaltsstandards an.

### Cyberisiko

Die Finanzbranche ist zunehmend von Technologie abhängig und daher mit dynamischen Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir investieren weiterhin erhebliche Mittel in ein Programm zur Informations- und Cybersicherheit mit dem Ziel, unsere Fähigkeit zur Antizipation, Abwehr und Erkennung von Cyberangriffen sowie zur Wiederherstellung nach einem Angriff zu stärken. Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich für Führungskräfte

in Schlüsselpositionen, um Resilienz und eine ausgeprägte Cyberisiko-Kultur zu verankern.

## Risikoorganisation und Aufsicht

Das umsichtige Eingehen von Risiken im Einklang mit unseren strategischen Prioritäten ist von grundlegender Bedeutung für unsere Tätigkeit. Unsere Risikomanagementstrategie strebt primär den Schutz unserer Finanzkraft und Reputation an. Gleichzeitig achten wir darauf, unser Kapital optimal einzusetzen, um Geschäftstätigkeit und -wachstum zu unterstützen. Unsere Risikoorganisation basiert auf Transparenz, Verantwortlichkeit des Managements und unabhängiger Aufsicht. Das Risikomanagement ist ein fester Bestandteil des Geschäftsplanungsprozesses und bindet Geschäftsleitung und Verwaltungsrat in hohem Masse mit ein.

Um den Herausforderungen eines unbeständigen Marktumfelds und der zunehmenden Komplexität durch die sich wandelnden regulatorischen Regelwerke gerecht zu werden, stärken wir unser Risikomanagement innerhalb der gesamten Gruppe kontinuierlich. Wir setzen umfassende Risikomanagementprozesse und ausgereifte Kontrollsysteme ein und setzen laufend alles daran, die möglichen negativen Auswirkungen von Risikokonzentrationen zu minimieren.

### Funktionen und Ausschüsse mit Risikomanagementaufgaben



<sup>1</sup> Wirksam per 1. Januar 2019.

<sup>2</sup> Risiken der Divisionen können durch die jeweiligen Risk Management Committees der Rechtseinheiten behandelt werden.

<sup>3</sup> Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

## Organisatorische Entwicklung im Jahr 2019

Am 26. Februar 2019 wurde eine organisatorische Veränderung in Bezug auf die Compliance-Funktionen angekündigt, die sofort in Kraft trat. Die Funktion Regulatory Affairs wurde von der Compliance-Organisation getrennt und in das CEO Office integriert; der Global Head of Regulatory Affairs berichtet nun direkt an den CEO. Die verbleibenden Funktionen innerhalb der Compliance-Organisation unterstehen dem Chief Compliance Officer (CCO); der Bereich ist in der Geschäftsleitung der Gruppe weiterhin vertreten.

## Risiko-Governance

Eine wirksame Risiko-Governance bildet ein stabiles Fundament für umfassende Disziplin im Risikomanagement. Unsere Risiko-Governance basiert auf einem Governance-Modell mit «drei Verteidigungslinien», wobei jeder Verteidigungslinie eine spezifische Aufgabe mit festgelegten Verantwortlichkeiten zugewiesen wird. Bei der Ermittlung, Beurteilung und Minderung von Risiken arbeiten diese Verteidigungslinien eng zusammen.

Die erste Verteidigungslinie ist das Front Office, das für die Wahrnehmung geeigneter Geschäftsmöglichkeiten im Rahmen der strategischen Risikozielsetzungen und Compliance-Vorgaben der Gruppe verantwortlich ist. Dies umfasst auch die Hauptverantwortung für die Einhaltung der jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Vorschriften sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst Funktionen wie Risikomanagement, Compliance, Legal und Product Control. Diese Verteidigungslinie formuliert Standards und Vorgaben für den effektiven Umgang mit Risiken und Kontrollen. Dies umfasst auch die Beratung zu den jeweiligen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und die Publikation entsprechender Weisungen sowie die Überwachung und Beurteilung der Einhaltung regulatorischer und interner Standards. Die zweite Verteidigungslinie ist vom Front Office organisatorisch getrennt und umfasst unabhängige Kontrollfunktionen, die für die Analyse, das Messen und das Hinterfragen der Aktivitäten des Front Office verantwortlich sind und der Geschäftsleitung sowie den Aufsichtsbehörden unabhängige Beurteilungen und Berichte zum Risikomanagement vorlegen.

Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision, die die Wirksamkeit von Kontrollen funktions- und aktivitätsübergreifend überwacht, was die Risikomanagement- und Governance-Verfahren mit einschliesst.

Unsere Aktivitäten unterstehen in den Ländern, in denen wir Geschäfte tätigen, lokalen Aufsichtsbehörden. Die Aufsicht über unser Geschäft liegt unter anderem bei Zentralbanken, Behörden der Bank- und Finanzdienstleistungsaufsicht, bei Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörden und bei Selbstregulierungsorganisationen von Branchenverbänden. Die FINMA ist für uns die wichtigste Aufsichtsbehörde.

→ Siehe «Gesetzgebung und Aufsichtsbehörden» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Unsere Governance beinhaltet eine Ausschussstruktur und umfassende Unternehmensrichtlinien, die durch den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung, die jeweiligen Ausschüsse, den CRO der Gruppe, den CCRO der Gruppe, beziehungsweise den CCO seit der organisatorischen Änderung am 26. Februar 2019, sowie die Verwaltungsräte bedeutender Tochtergesellschaften in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten und Kompetenzen erarbeitet, überprüft und genehmigt werden.

→ Siehe «Verwaltungsrat» und «Geschäftsleitung» in IV – Corporate Governance für weitere Informationen.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist für die Strategie, Überwachung und Kontrolle der Gruppe sowie für die Festlegung der gruppenweiten Risikotoleranz verantwortlich. Zu diesem Zweck genehmigt der Verwaltungsrat das Regelwerk für das Risikomanagement und legt in Absprache mit dem Risk Committee die allgemeine Risikobereitschaft fest.

Das **Risk Committee** ist dafür verantwortlich, den Verwaltungsrat bei seinen Aufsichtspflichten zu unterstützen, indem es die Risikomanagementfunktion der Gruppe, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Das **Audit Committee** ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei seiner Aufsichtstätigkeit. Dies umfasst die Überwachung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Finanzberichterstattung, die interne Kontrolle, die Finanzbuchführung sowie die rechtliche und regulatorische Compliance. Zusätzlich ist das Audit Committee für die Überwachung der Unabhängigkeit und die Aufgabenerfüllung der Internen Revision und der externen Revisionsstellen verantwortlich.

2018 beschloss der Verwaltungsrat, das **Conduct and Financial Crime Control Committee** zu schaffen, das seit 2019 tätig ist. Das Conduct and Financial Crime Control Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten in Bezug auf das Risiko, dem die Gruppe durch Finanzkriminalität ausgesetzt ist. Seine Aufgabe besteht darin, die Wirksamkeit von Compliance-Programmen und -Initiativen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität zu überwachen und zu beurteilen.

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die Erarbeitung und Umsetzung der strategischen Geschäftspläne verantwortlich, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind. Ausserdem überprüft und koordiniert sie bedeutende Initiativen für das Risikomanagement und erlässt gruppenweit anwendbare Risikorichtlinien. Der CRO und der CCRO der Gruppe, beziehungsweise der CCO seit der organisatorischen Änderung vom 26. Februar 2019, vertreten als Mitglieder der Geschäftsleitung die Funktionen Risikomanagement beziehungsweise Compliance und berichten an den CEO der Gruppe sowie mindestens jährlich an den Verwaltungsrat.

### **Ausschüsse der Geschäftsleitung**

Das Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC) ist für die Überwachung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend den folgenden drei rotierenden Zyklen durch. Im Zyklus Asset & Liability Management werden die Finanzierung sowie die Bilanzentwicklung und die Aktivitäten überprüft sowie die regulatorischen und geschäftlichen Liquiditätsanforderungen und die internen und regulatorischen Eigenmittelanforderungen geplant und überwacht. Ausserdem wird die Governance und Aufsicht über alle wesentlichen Geschäftsmigrationen wahrgenommen und sichergestellt, dass strategische Initiativen bezüglich Rechtseinheiten der Risikobereitschaft der Gruppe entsprechen und angemessen unterstützt sowie kontrolliert werden. Im Zyklus Market & Credit Risks werden Risikomanagementstrategien für die Geschäftsbereiche der Gruppe definiert und umgesetzt, die Risikobereitschaft innerhalb der durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten sowie andere zur Überwachung und Verwaltung des Risikoprofils der Gruppe geeignete Massnahmen festgelegt und genehmigt, die Liquiditätsausstattung zugewiesen und Limiten für das Liquiditätsrisiko festgelegt. Im Zyklus Internal Control System werden wesentliche Rechts- und Compliance-Risiken überwacht und analysiert, die Anpassung des Geschäftskontinuitätsprogramms an die Unternehmensstrategie wird auf jährlicher Basis überprüft und genehmigt und es werden Limiten, Obergrenzen und Meldewerte für bestimmte Geschäftsbereiche festgelegt, um bedeutende operationelle Risikopositionen zu kontrollieren. Ausserdem werden Angemessenheit und Effizienz der internen Kontrollsysteme überprüft und beurteilt.

Das Valuation Risk Management Committee (VARMC) ist für die Festlegung von Richtlinien bezüglich der Bewertung von bestimmten Sachwerten und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Ferner ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung der Schlussfolgerungen aus Bestandsbewertungen und die Führung hinsichtlich der Lösung bedeutender Bestandsbewertungsprobleme verantwortlich.

Das Risk Processes & Standards Committee (RPSC) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements und genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.

Das Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung der Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien der Bank sowie für deren Umsetzung.

### **Risk Management Committees der Divisionen und der Rechtseinheiten**

Die Risk Management Committees der Divisionen und Rechtseinheiten überprüfen Risiken sowie Belange von Legal, Compliance und Angelegenheiten der internen Kontrolle, die die jeweilige Division beziehungsweise Rechtseinheit betreffen.

### **Organisation der Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist für die Überwachung des Risikomanagements und den Aufbau einer organisatorischen Basis für die Risikosteuerung verantwortlich. Die Risikomanagementfunktion hinterfragt die Geschäftsdivisionen und arbeitet bei der Gestaltung der Risikoprofile der Divisionen und der Gruppe proaktiv mit ihnen zusammen.

Unsere Risikoorganisation unterstützt die Strategie und die Divisionsstruktur der Gruppe. Die Chief Risk Officers der Divisionen, die auch als Chief Risk Officers der Rechtseinheiten für die wichtigsten Rechtseinheiten in ihrer jeweiligen Region fungieren, nehmen eine wichtige Funktion in dieser Organisation wahr. Aus Sicht des Personal- und Geschäftsmanagements basiert die Organisationsstruktur des Risikomanagements auf einer Matrixstruktur, in der die Perspektiven der globalen Funktionen mit denjenigen der Divisionen/Rechtseinheiten vereint werden.

Eigene Risk Management Committees für jede Division sind Bestandteil unseres Regelwerks für die Governance. Die Organisationen der Chief Risk Officers der Divisionen und der Rechtseinheiten haben verfeinerte Regelwerke zur Risikobereitschaft und Reporting-Kapazitäten entwickelt, um den spezifischen Bedürfnissen ihrer Geschäftsdivisionen gerecht zu werden. Die globalen Risikofunktionen sind massgeblich für unsere Risikobereitschaft; sie sorgen für weltweit harmonisierte Modelle und Methoden sowie für die Umsetzung globaler regulatorischer Massnahmen. Zudem erarbeiten sie globale Limitenregelwerke und sorgen dafür, dass Konflikte im Zusammenhang mit Risiken beigelegt werden.

Die wesentlichen Elemente der Risikomanagement-Organisation umfassen eine Matrixstruktur und zentrale Funktionen.

### **Matrixstruktur**

Unsere Matrixstruktur bildet die Geschäftsstrategie der Gruppe ab und unterstreicht das Gewicht, das die Gruppe den Rechtseinheiten beimisst.

Die globalen Funktionen umfassen die Steuerung der Kredit-, Markt-, Betriebs- und operationellen (einschliesslich Liquiditäts-) Risiken sowie der Treuhandrisiken und sind für die funktionale Risikoüberwachung und das Risikolimitenregelwerk auf globaler

und lokaler Ebene für die Rechtseinheiten zuständig. Sie sind auch für funktionspezifische Modelle, Methoden und Richtlinien sowie für funktionsbezogene aufsichtsrechtliche Veränderungen verantwortlich.

Das Mandat des Enterprise and Operational Risk Management konzentriert sich auf das übergeordnete Risikoregelwerk einschliesslich Risikobereitschaft und Stresstests, Risikoberichterstattung auf Konzernebene, Liquiditätsrisikomanagement, Modellrisikomanagement, Management des operationellen Risikos, Business Continuity Management, das risikobezogene regulatorische Management und die Koordination unserer Aktivitäten bezüglich Reputationsrisiken.

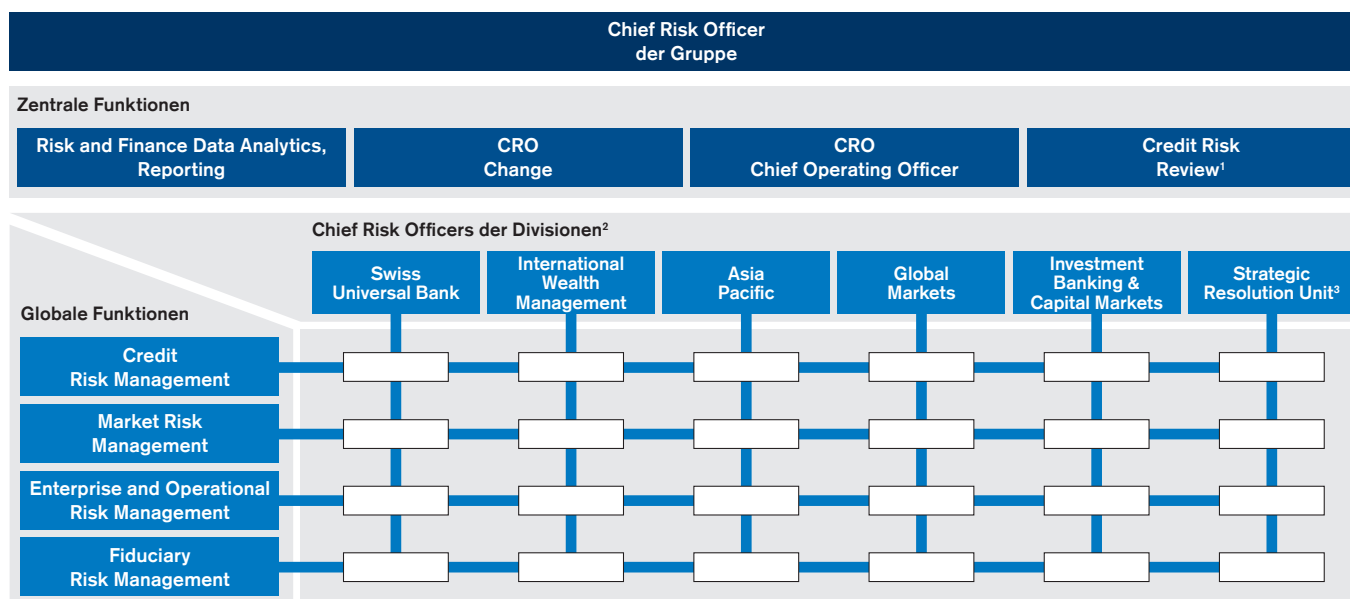
Die Chief Risk Officers für die Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und (bis Dezember 2018) die Strategic Resolution Unit sind für die gegenseitige

Abstimmung der Risikomanagementfunktion innerhalb unserer Divisionen verantwortlich.

Die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten sorgen für eine unabhängige Risikoüberwachung bestimmter wesentlicher Rechtseinheiten an den Standorten unserer wichtigsten Geschäftsaktivitäten. Sie definieren die lokalen Regelwerke für Risikomanagement und Risikobereitschaft und sind für die Erfüllung der spezifischen regulatorischen Anforderungen der Rechtseinheiten verantwortlich. Die Aufgaben des Chief Risk Officer für unsere wichtigsten Rechtseinheiten werden von den divisionalen Chief Risk Officers in den jeweiligen Regionen übernommen. Eine Ausnahme stellt die Credit Suisse AG dar, bei der die Funktion des Chief Risk Officer vom CRO der Gruppe wahrgenommen wird.

Die Leiter der globalen Funktionen und die Chief Risk Officers der Divisionen/Rechtseinheiten führen die integrierten funktionalen Teams gemeinsam.

## Organisation der Risikomanagementfunktion



<sup>1</sup> Direkte Berichterstattungsline an das Risk Committee des Verwaltungsrats und administrative Berichterstattungsline an den CRO der Gruppe.

<sup>2</sup> Die Aufgaben des Chief Risk Officer für die wichtigsten Rechtseinheiten werden in der Regel von den divisionalen Chief Risk Officers in den jeweiligen Regionen übernommen.

<sup>3</sup> Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

## Zentrale Funktionen

Risk and Finance Data Analytics and Reporting sorgt für eine einheitliche Erstellung von Berichten, Analysen und Datenverwaltung, die mit den Finanzfunktionen gemeinsam genutzt werden. CRO Change ist zuständig für das Portfolio der strategischen Änderungsprogramme aller Risikomanagementfunktionen. Der Chief Operating Officer des CRO der Gruppe unterstützt die Geschäftsführung innerhalb der Risikomanagementfunktion. Credit Risk Review ist eine vom Credit Risk Management unabhängige Überprüfungsfunktion mit direkter Berichterstattungsline an das Risk Committee des Verwaltungsrats und administrativer Berichtslinie an den CRO der Gruppe. Credit Risk Review beurteilt die Kreditrisikopositionen der Credit Suisse sowie die Verfahren und Praktiken für das Kreditrisikomanagement. Bis August 2018 war der Leiter von Credit Risk Review für unsere Funktion Comprehensive Capital Analysis and Review (CCAR) zuständig, die die Anwendung des CCAR-Regelwerks auf unsere US-Zwischenholding (IHC) unterstützt und für unabhängige Beurteilungen der Prozesse zur Entwicklung des Kapitalplans für die US-IHC sorgt. Im August 2018 wurden die Aufgaben der CCAR-Prüffunktion an das Senior Management unserer US-IHC übertragen. CCAR ist ein von der Fed eingeführtes US-Regelwerk zur Beurteilung, Steuerung und Überwachung grosser Finanzinstitute.

Am 28. Juni 2018 veröffentlichte die Fed Ergebnisse ihrer jährlichen CCAR-Stresstests und gab erstmals öffentlich Ergebnisse für unsere US-IHC bekannt. Für unsere US-IHC wurde im ungünstigen und im sehr ungünstigen CCAR-Stressszenario die Einhaltung von Kapitalquoten über den regulatorischen Mindestanforderungen prognostiziert, und die Fed hatte keine Einwände gegen den vorgeschlagenen Kapitalplan. Im Rahmen der Stresstest-Anforderungen des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (Dodd-Frank Act) musste unsere US-IHC auch einen Stresstest in der Zyklusmitte unter Verwendung einer Reihe intern entwickelter makroökonomischer Szenarien durchführen und die Ergebnisse im Oktober 2018 an die Fed übermitteln. Wie bereits veröffentlicht, wurde für unsere US-IHC die Einhaltung von Kapitalquoten über den regulatorischen Mindestanforderungen im intern entwickelten, sehr ungünstigen Szenario vorgesehen.

## Compliance

Die Funktion Compliance ist eine proaktive und unabhängige Funktion, die mit den Geschäftsbereichen zusammenarbeitet, um das Compliance-Risiko durch kontinuierliches Hinterfragen von Vorgehensweisen wirksam zu steuern. Als zweite Verteidigungslinie gehören die unabhängige Bewertung des Compliance-Risikos sowie Überwachung, Tests und die Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Compliance-Risikobereitschaft und andere wesentliche Themen an den Verwaltungsrat und die

Geschäftsleitung zu ihren Aufgaben. Die Funktion beaufsichtigt aufsichtsrechtliche Interaktionen der Gruppe, beurteilt potenzielle Auswirkungen von regulatorischen Entwicklungen und überwacht deren Umsetzung.

Unsere Compliance unterstützt die Strategie und Divisionsstruktur der Gruppe unter Einbindung der Chief Compliance Officers der Divisionen, die auch die Compliance-Kontrolle für die wichtigsten Rechtseinheiten in den jeweiligen Regionen übernehmen. Die Chief Compliance Officers der Divisionen sind für die unabhängige Beaufsichtigung und Kontrolle der Compliance- und regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Divisionen und Rechtseinheiten zuständig.

## Zentrale Compliance-Funktionen

Zentrale Compliance-Funktionen, wie beispielsweise Core Compliance Services, Financial Crime Compliance und Investigations, unterstützen alle Divisionen durch Überwachung und Steuerung globaler Programme in Zusammenarbeit mit den Chief Compliance Officers der Divisionen. Die Funktion Core Compliance Services beaufsichtigt die Gestaltung des Rahmenkonzepts, legt Unternehmensstandards und Kontrollen für Compliance-Verfahren, Überwachung und globale Programme (beispielsweise grenzüberschreitende Compliance, Steuerkonformität von Kunden und Verhaltensrisiko) fest und überwacht diese. Die Funktion Financial Crime Compliance erstellt und überwacht Compliance-Weisungen, -Richtlinien, -Verfahren und -Kontrollen im Zusammenhang mit Verhinderung von Geldwäscherei, Korruptionsbekämpfung und Sanktionen. Die Funktion Investigations ist verantwortlich für die Identifikation und Korrektur von wesentlichen Verstössen bei Compliance-Prozessen und -Kontrollen der Gruppe.

Die Funktion Regulatory Affairs, die seit der organisatorischen Änderung am 26. Februar 2019 direkt an den CEO berichtet, unterstützt die Gruppe durch die Steuerung der regulatorischen Beziehungen und Interaktionen, einschliesslich Koordination regulatorischer Verpflichtungen im Auftrag der jeweiligen Divisionen.

## Risikokultur

Unsere Geschäftstätigkeit basiert auf einem bewussten und disziplinierten Eingehen von Risiken. Wir sind der Überzeugung, dass unabhängige Risikomanagement-, Compliance- und Revisionsprozesse mit voller Führungsverantwortung entscheidend sind für unsere Anspruchsgruppen und deren Interessen und Anliegen. Unsere Risikokultur wird von den folgenden Grundsätzen geleitet:

- Wir legen eine klare Risikobereitschaft fest, in der die Risikoarten und -niveaus dargelegt werden, die wir eingehen wollen.
- Anhand unserer Weisungen zu Risikomanagement und Compliance werden Befugnisse und Verantwortlichkeiten für das Eingehen und das Management von Risiken definiert.

- Wir führen eine aktive Risikoüberwachung durch und ergreifen risikomindernde Massnahmen, wenn Risiken sich nicht im Rahmen der zulässigen Niveaus befinden.
- Verstösse gegen die Risikolimiten werden ermittelt, analysiert und eskaliert. Wenn umfangreiche, wiederholt auftretende oder nicht bewilligte Ausnahmen vorkommen, kann dies Entlassungen, Kürzungen der Vergütung oder andere Disziplinar-massnahmen zur Folge haben.
- Wir sind bestrebt, starke Risikobeschränkungen aufzubauen, die mehrere Risikoperspektiven abdecken, sodass wir uns weniger auf einzelne Risikomessgrössen abstützen.

Wir setzen uns aktiv für eine starke Risikokultur ein, in der alle Mitarbeitenden dazu aufgefordert sind, bei der Ermittlung und Eskalation von Risiken Eigenverantwortung zu übernehmen und gegen unangemessenes Verhalten vorzugehen. Die Geschäftsbereiche sind im Rahmen unserer Risikobereitschaft für alle Risiken verantwortlich, die sie generieren, einschliesslich Risiken hinsichtlich des Verhaltens der Mitarbeitenden. Die Erwartungen betreffend die Risikokultur werden durch die Geschäftsleitung regelmässig kommuniziert, durch Weisungen und Schulungen gefestigt, bei den Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt und im Hinblick auf das Verhalten von Mitarbeitenden auch durch formelle Disziplinausschüsse beurteilt.

Wir bemühen uns, verantwortungsvolles Verhalten durch den Code of Conduct der Gruppe zu fördern, der klare Aussagen zu den Verhaltensstandards und den ethischen Grundwerten enthält, die wir von unseren Mitarbeitenden und Verwaltungsratsmitgliedern erwarten, sodass wir unsere Reputation in Bezug auf Integrität, Fairness und angemessener Risikopolitik wahren und stärken. Darüber hinaus sind unsere sechs Verhaltens- und Ethikstandards, zu denen Kundenfokus, Leistungsorientierung, Stakeholdermanagement, Verantwortung, Partner und Transparenz gehören, ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen zur Verankerung unserer ethischen Grundwerte in unserer Geschäftsstrategie und im sozialen Gefüge unserer Organisation.

Sie sollen Mitarbeitende ermutigen, verantwortungs- und respektvoll sowie ehrlich und regelkonform zu handeln, um das Vertrauen unserer Anspruchsgruppen zu sichern. Initiativen in diesem Bereich gaben den Mitarbeitenden praktische Anleitung in Bezug auf umsichtige und durchdachte Verhaltensweisen und die Bedeutung ethisch korrekten Handelns sowie des Lernens aus Fehlern. Die Leistungsbeurteilung und die Vergütungsprozesse unserer Mitarbeitenden sind mit den Verhaltens- und Ethikstandards und dem Code of Conduct der Gruppe verknüpft.

→ Siehe «Verhaltensrisiko» in Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen.

## BCBS 239

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) veröffentlichte 2013 die «Grundsätze für die effektive Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung» (BCBS 239), um die Verfahren zur Aggregation von Risikodaten und zur Risikoberichterstattung bei Banken zu stärken sowie deren Risikomanagement- und Entscheidungsprozesse zu verbessern. Unser Programm zur Umsetzung dieser Grundsätze für die Aggregation von Risikodaten und die Risikoberichterstattung bei der Credit Suisse war per 31. Dezember 2018 abgeschlossen und bereit. Wir sind nun daran, die Einhaltung der BCBS-239-Grundsätze nachzuweisen, und rechnen damit, diesen Prozess in der ersten Jahreshälfte 2019 abzuschliessen.

## Regelwerk zur Risikobereitschaft

### Überblick

Wir pflegen ein umfassendes, gruppenweites Regelwerk zur Risikobereitschaft, das einer globalen Weisung unterliegt und eine solide Grundlage für die Ermittlung der Risikobereitschaft und ihre Steuerung in der gesamten Gruppe darstellt. Ein wichtiges Element des Regelwerks ist eine detaillierte Stellungnahme des Verwaltungsrats zur Risikobereitschaft im Einklang mit den Finanz- und Kapitalplänen. Das Regelwerk umfasst auch die Prozesse und Systeme zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikobereitschaft im Hinblick auf die Beschränkung unseres Gesamttrisiko profils.

Die Risikotragfähigkeit bezeichnet das maximale Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortung gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können. Die Risikobereitschaft stellt das für alle Risikoarten aggregierte Risikoniveau dar, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans zu tragen bereit sind. Das Risikoprofil bezeichnet unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrössen und qualitativer Risikoaspekte. Unter Einsatz von Risikobeschränkungen wie Limiten, Richtlinien, Toleranzen und Zielen wird der Umfang unseres Risikoprofils auf das Mass der geplanten Risikobereitschaft beschränkt.



## Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsseldefinitionen



**Risikotragfähigkeit** Maximales Risiko, das wir angesichts unseres aktuellen Ressourcenniveaus unter Einhaltung der bestehenden Beschränkungen durch Kapital- und Liquiditätsbedarf, durch das Geschäftsumfeld sowie durch unsere Verantwortlichkeit gegenüber Depotinhabern, Aktionären, Investoren und anderen Anspruchsgruppen eingehen können.

**Risikobereitschaft** Für alle Risikoarten aggregiertes Risikoniveau, das wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeit zur Erreichung unserer strategischen Zielsetzungen und unseres Geschäftsplans einzugehen bereit sind.

**Risikoprofil** Unsere zu einem bestimmten Zeitpunkt erhobenen Nettorisikopositionen, innerhalb der einzelnen Risikokategorie und über alle relevanten Risikokategorien aggregiert. Seinen Ausdruck findet das Risikoprofil in einer Reihe quantitativer Risikomessgrößen und qualitativer Risikoaspekte.

**Risikobeschränkungen** Auf zukunftsgerichteten Annahmen beruhende quantitative und qualitative Massgaben, die dazu dienen, unsere gesamte Risikobereitschaft den Geschäftsbereichen, Rechtseinheiten, Risikokategorien, Risikokonzentrationen und, soweit angemessen, sonstigen Ebenen zuzuteilen.

## Wichtige Aspekte und Prozess

Das Regelwerk zur Risikobereitschaft der Gruppe unterliegt einer übergreifenden globalen Weisung, die eine Reihe von spezifischen Weisungen, Prozessen, Kontrollen und Systemen umfasst, mit denen die Risikobeschränkungen kalibriert werden und das Risikoprofil gesteuert wird. Das Regelwerk orientiert sich an den folgenden strategischen Risikozielsetzungen:

- Gruppenweite Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung oberhalb der regulatorischen Mindestanforderungen sowohl im Normalfall als auch unter Stressbedingungen,
- Förderung stabiler Erträge zur Unterstützung der Performance im Einklang mit den Finanzziele,
- Gewährleistung einer soliden Steuerung des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos sowohl unter normalen Umständen als auch unter Stressbedingungen,
- proaktive Kontrolle von Konzentrationsrisiken,
- Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken innerhalb unseres Enterprise Risk and Control Framework (ERCF) zur Sicherung einer nachhaltigen Performance,
- Minimierung der Reputationsrisiken und
- Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos.

Die gruppenweite Risikobereitschaft wird jährlich in Verbindung mit der Finanz- und Kapitalplanung festgelegt. Die Grundlage dafür bilden neben der Risikobereitschaft Bottom-up-Prognosen, bei denen die geplante Risikoauslastung durch die Geschäftsbereiche berücksichtigt wird, sowie durch den Verwaltungsrat gesteuerte strategische Top-down-Risikozielsetzungen und Vorgaben für die Risikobereitschaft. Das Stresstesting von Szenarien für Finanz- und Kapitalpläne ist ein unverzichtbarer Bestandteil bei der Kalibrierung der Risikobereitschaft. Bei dieser Kalibrierung handelt es sich um ein wesentliches Mittel, um die strategischen Risikozielsetzungen, die finanziellen Ressourcen und die Geschäftspläne aufeinander abzustimmen. Die Kapitalpläne

werden ausserdem basierend auf dem Deckungsgrad des ökonomischen Kapitals analysiert, einem weiteren Verfahren zum Beurteilen von Bottom-up-Risikoplänen in Bezug auf die verfügbaren Kapitalressourcen. Die Risikobereitschaft wird durch eine Reihe interner Governance-Foren genehmigt; zudem erteilen der CRO und der CFO der Gruppe, das Risk Appetite Review Committee (ein Unterausschuss des CARMC) sowie das CARMC gemeinsam ihre Einwilligung, bevor der Verwaltungsrat zustimmt.

Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) ist der formale, durch den Verwaltungsrat genehmigte Plan für die gruppenweite Risikobereitschaft. Die wichtigsten Zuweisungen von Risikobereitschaft von der Gruppe an die Divisionen werden von den Risk Management Committees der Divisionen genehmigt. Die jeweilige Risikobereitschaft der Rechtseinheiten wird durch die lokalen Verwaltungsräte der Rechtseinheiten festgelegt. Die von der Gruppe vorgegebenen Limiten sind hierbei zu beachten. Der Top-down- und Bottom-up-Kalibrierungsprozess für die Risikobereitschaft umfasst die folgenden Schritte:

### Top-down:

- Die gruppenweiten strategischen Risikozielsetzungen werden durch den Verwaltungsrat im Einklang mit unseren Finanz- und Kapitalzielen beschlossen.
- Top-down-Risikotragfähigkeiten und -Risikobereitschaften werden anhand der verfügbaren Ressourcen und der wesentlichen Schwellenwerte, beispielsweise der regulatorischen Mindestanforderungen, festgelegt.
- Die jährlich durch den Verwaltungsrat ausgearbeitete und genehmigte Stellungnahme zur Risikobereitschaft beruht auf den strategischen Risikozielsetzungen, auf umfassenden Stresstests von Szenarien für unsere prognostizierten Finanzergebnisse und Kapitalanforderungen sowie auf unserem Regelwerk zum ökonomischen Kapital. Halbjährlich wird eine Überprüfung der Risikobereitschaft und der Risikotragfähigkeit

durchgeführt. Die Stellungnahme zur Risikobereitschaft umfasst quantitative und qualitative Risikomessgrößen, die für eine angemessene gruppenweite Kontrolle der Risikobereitschaft erforderlich sind. Das Risk Appetite Review Committee überprüft die Risikobereitschaft nach dem Top-down- und Bottom-up-Ansatz sowie die Aufteilung zwischen Divisionen und Rechtseinheiten.

- Für wesentliche Tochtergesellschaften bestehen separate Regelwerke zur Risikobereitschaft der Rechtseinheiten, die an lokale regulatorische Anforderungen angepasst sind. Mit einem integrierten Jahresabschlussplanungsprozess wird sichergestellt, dass die Risikobereitschaft einzelner Rechtseinheiten mit der Risikobereitschaft der Gruppe im Einklang steht.
- Die Risk Management Committees der Divisionen sind für die Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der betreffenden Divisionen auf der Grundlage der Überprüfungen und Anforderungen der einzelnen Geschäftsbereiche zuständig.

#### Bottom-up:

- Front-Office-Fachleute ermitteln die geplanten Risikoniveaus und die entsprechenden Anforderungen in Bezug auf die Risikobereitschaft und stellen Finanz- und Kapitalpläne bereit, um die Konformität mit der Geschäftsstrategie sicherzustellen. Risikopläne werden durch die zuständigen Risk Management Committees überprüft.

- Bottom-up-Risikoprognosen werden über alle Geschäftsbereiche hinweg aggregiert, um die Risikopläne der Divisionen und der gesamten Gruppe zu beurteilen und um Managemententscheide zu Abweichungen von der bestehenden Risikobereitschaft oder den möglichen Bedarf neuer Messgrößen für die Risikobereitschaft zu unterstützen.
- Ein Regelwerk zur Effektivität der Risikobereitschaft dient dazu, die Wirksamkeit der Risikobereitschaft bei der Umsetzung der Geschäftsstrategie und der Erfüllung der Finanzziele zu überprüfen. Mit Hilfe dieses Regelwerks sorgen die leitenden Funktionen und der Verwaltungsrat für angemessene Risikobereitschaftsniveaus sowie für eine adäquate Kalibrierung der anschließenden Risikobeschränkungen.
- Das Risiko wird ebenso wie die Finanz- und Kapitalpläne durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat gemeinsam überprüft und genehmigt.

Die Grafik «Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte» vermittelt eine Übersicht über wichtige gruppenweite quantitative und qualitative Aspekte, die in der Stellungnahme zur Risikobereitschaft der Gruppe abgedeckt werden, sowie ihre Verbindung zu den divisionsspezifischen Stellungnahmen zur Risikobereitschaft.

### Regelwerk zur Risikobereitschaft – Schlüsselaspekte

	Gruppenweit	Divisionsspezifisch	
Ausgewählte quantitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital</li> <li>■ Liquiditätskennzahlen</li> <li>■ Leverage Ratio</li> <li>■ Szenarioverlustlimiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risikogewichtete Aktiven</li> <li>■ Quote des «look-through» harten Kernkapitals (nach Stresstests)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Limiten zum ökonomischen Risikokapital</li> <li>■ Marktrisikolimiten</li> <li>■ Kreditrisikolimiten</li> <li>■ Toleranzwerte für operationelle Risiken</li> </ul>
Ausgewählte qualitative Aspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Einhaltung internationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften</li> <li>■ Minimierung des Reputationsrisikos</li> <li>■ Steuerung und Minderung des Verhaltensrisikos</li> <li>■ Einhaltung von Branchenrichtlinien und internen Weisungen</li> <li>■ Management des Kreditrisikos</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vermeidung von Risikokonzentrationen</li> <li>■ Einhaltung der Anforderungen bezüglich Eignung und Angemessenheit</li> <li>■ Toleranz-Statements für operationelle Risiken</li> </ul>	

#### Risikoappetit zu spezifischen Themen und Ausschlüssen

Wie bereits im zweiten Quartal 2017 bekannt gegeben haben wir unser Regelwerk zur Risikobereitschaft ergänzt und verbessert. Hierdurch werden zusätzliche Governance und weitere Kontrollen im Rahmen unserer entsprechenden Prozesse für Transaktionsgenehmigungen bereitgestellt, um zwischen geschäftlichen Risiken in der Strategic Resolution Unit, deren Ausführung in unseren strategischen Divisionen zulässig ist, und den in unserem Rahmenkonzept zum thematischen und exkludierenden Risikoappetit dokumentierten zu unterscheiden, die unzulässig sind oder für die wir nur eine begrenzte Risikobereitschaft haben.

Im ersten Quartal 2018 genehmigte das CARM die Streichung von 12 Gegenparteien aus dem Regelwerk der Gruppe zum

Risikoappetit in Bezug auf spezifische Themen und Ausschlüsse, und das Risk Committee wurde anschliessend über die Aktualisierungen der Risikobereitschaft informiert. Die Gegenparteien und damit verbundenen Transaktionen wurden im ersten Quartal 2018 von der Strategic Resolution Unit an die Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets rückübertragen. Im zweiten Quartal 2018 nach einer geschäftlichen Neubewertung im Zusammenhang mit unserer Planung für den Austritt Grossbritanniens aus der EU genehmigte das Audit Committee die Übertragung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Bezug auf die Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft von der Strategic Resolution Unit an die Division Investment Banking & Capital Markets.

## Risikobeschränkungen

Ein wesentlicher Aspekt des Regelwerks zur Risikobereitschaft ist ein solides System von integrierten Risikobeschränkungen, um unser Risikoprofil im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft zu halten. Unser Regelwerk zur Risikobereitschaft nutzt eine Reihe unterschiedlicher Arten von Risikobeschränkungen, um die Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe abzubilden und die Risikobereitschaft innerhalb unserer Organisation, einschliesslich der Geschäftsdivisionen und Rechtseinheiten, zuzuweisen. Die Risikobeschränkungen grenzen unter Berücksichtigung der Marktbedingungen, der Geschäftsstrategie und der verfügbaren finanziellen Ressourcen die maximale Risikoposition bezüglich Bilanz und Ausserbilanz ein. Jedem Risikobeschränkungstyp werden unterschiedliche Senioritätsniveaus zugewiesen, und für jeden Risikobeschränkungstyp sind spezifische Protokolle zur Durchsetzung und zur Reaktion auf Verstösse erforderlich. Wir definieren die folgenden Risikobeschränkungskategorien:

- **Qualitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter, aber nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken eingesetzt werden. Die Einhaltung wird durch eine Beschränkungsinstanz auf angemessener Stufe beurteilt.
- **Quantitative Beschränkungen** sind Beschränkungen, die zur Verwaltung identifizierter quantifizierbarer Risiken eingesetzt werden. Sie bestehen in Form von Limiten, Richtlinien, Toleranzen, Zielen und Flags.

Die Beschränkungsinstanz für die Risikobeschränkungen wird durch das zuständige genehmigende Gremium festgelegt. Derzeit sind Beschränkungen für alle wichtigen Gremien und Ausschüsse der Risiko-Governance in Kraft, einschliesslich des Verwaltungsrats, seines Risk Committee, der Geschäftsleitung und des CARMC (Capital Allocation and Risk Management Committee). Die Angemessenheit der Beschränkungsarten für die verschiedenen Risikoklassen innerhalb unserer Risikobereitschaft, einschliesslich Markt-, Kredit-, operationellem und Liquiditätsrisiko, wird unter Berücksichtigung der entsprechenden Eigenschaften der einzelnen Arten von Risikobeschränkungen festgelegt. Wir definieren die folgenden Arten von Risikobeschränkungen:

- **Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen** sind für alle qualitativen Beschränkungen erforderlich. Stellungnahmen zu qualitativen Beschränkungen müssen spezifisch sein und das betreffende Risiko eindeutig definieren, um sicherzustellen, dass das Risikoprofil nicht quantifizierbarer oder subjektiver Risiken rasch einschätzbar ist.
- **Limiten, Richtlinien und Toleranzen** sind spezifische Schwellenwerte für eine bestimmte Risikokennzahl. Limiten sind verbindliche Schwellenwerte, die diskutiert werden müssen, um eine Nichteinhaltung zu vermeiden, und die im Falle einer Überschreitung umgehend Massnahmen zur Beseitigung der Überschreitung auslösen. Richtwerte sind Schwellenwerte,

die bei Überschreitung einen Massnahmenplan erforderlich machen, um das Risiko gemäss den Richtwerten zu verringern oder um eine Anpassung der Richtwerte vorzuschlagen, zu rechtfertigen oder sich darauf zu verständigen. Toleranzen sind als Schwellenwerte für das Management konzipiert, um eine Diskussion anzustossen. Die Überschreitung eines Toleranzniveaus löst eine Überprüfung durch die betreffende Beschränkungsinstanz aus.

- **Ziele** bilden die Höhe des Risikos ab, das die Gruppe bei der Verfolgung ihrer Geschäftsziele zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu akzeptieren beabsichtigt.
- **Flags** sind Frühwarnindikatoren und dienen in erster Linie als Kontrollinstrument für Business Risk Management und Aufsicht für unsere Front Offices, Treasury und die Risikomanagementfunktion. Flags können für jedes quantifizierbare Risiko eingerichtet werden und andere Arten von Beschränkungen ergänzen.

In Bezug auf Limiten, Richtlinien und Toleranzen werden bei der Auswahl der angemessenen Risikobeschränkung festgelegte Kriterien angewandt, einschliesslich der Bewertung (i) der Wesentlichkeit der jeweiligen Risikokennzahl in Bezug auf ihren Beitrag zur Gesamt-Risikobereitschaft der Gruppe, (ii) der Wichtigkeit der Risikobeschränkung für die Organisation aus qualitativer Sicht, (iii) der Ausprägung des jeweiligen Risikos, beispielsweise Risikokonzentrationen oder Risiko mit hoher Priorität für die Gruppe, und (iv) der Verfügbarkeit von Massnahmen zur Risikominderung zur Steuerung des Risikoprofils der Gruppe in Bezug auf das jeweilige Risiko.

Wir haben eine Beschränkungsstruktur aufgebaut, die das Risikoprofil der Gruppe mithilfe zahlreicher Kennzahlen einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, des VaR, der Szenario-Analyse und verschiedener Risikolimiten auf Gruppenebene steuert. Die globalen Risikolimiten der Gruppe werden durch den Verwaltungsrat in Absprache mit seinem Risk Committee festgelegt und sind verbindlich. Im seltenen Fall einer Limitenüberschreitung würden der Vorsitzende des Risk Committee des Verwaltungsrats und der CEO der Gruppe benachrichtigt. Ferner würde auch der Gesamtverwaltungsrat bei seiner nächsten Sitzung schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt. Im Anschluss an die Benachrichtigung kann der CRO der Gruppe diejenigen Positionen genehmigen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um nicht mehr als einen vordefinierten Anteil überschreiten, wobei solche Genehmigungen stets dem Gesamtverwaltungsrat gemeldet werden. Positionen, welche die Limiten des Verwaltungsrats um mehr als diesen vordefinierten Anteil überschreiten, können nur gemeinsam durch den CRO der Gruppe und den Gesamtverwaltungsrat genehmigt werden. In den Jahren 2018 und 2017 wurden keine Limiten des Verwaltungsrats überschritten.

Es sind zudem spezielle Beschränkungen eingerichtet worden, um die spezifischen Risikoprofile individueller Geschäftsbereiche und Rechtseinheiten abzudecken. Im Rahmen der gruppenweiten Risikobereitschaft gemäss den durch den Verwaltungsrat und sein Risk Committee definierten Limiten ist das CARMC verantwortlich für die Festlegung divisionaler sowie spezifischerer Risikolimiten, die für die Kontrolle der Risikokonzentration innerhalb einzelner Geschäftsbereiche als notwendig erachtet werden. Die divisionalen Risk Management Committees und die Chief Risk Officers der Rechtseinheiten und der Divisionen sind für die weitere Zuweisung der Risikobereitschaft innerhalb der Organisation verantwortlich. Zu diesem Zweck verwenden sie ein detailliertes Regelwerk individueller Risikolimiten, mit dem die Risiken der einzelnen Geschäftsbereiche sowie das Gesamtrisiko kontrolliert werden. Die Risikobeschränkungen haben den Zweck,

- die Risikonahme insgesamt auf die Risikobereitschaft der Gruppe zu begrenzen,
- Diskussionen der Geschäftsleitung mit den beteiligten Geschäftsbereichen, den Risk Management und Governance Committees auszulösen, falls eine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils eintritt,
- eine einheitliche Risikomessung über alle Geschäftsbereiche hinweg sicherzustellen,
- ein gemeinsames Regelwerk für die Zuweisung von Ressourcen an die Geschäftsbereiche zu erarbeiten und
- eine Grundlage zum Schutz der Kapitalbasis der Gruppe und zur Erfüllung der strategischen Risikozielsetzungen bereitzustellen.

Die Limitenverantwortlichen sind auch für die Überprüfung der Warnlimiten für Risikolimiten verantwortlich. Sie können Warnlimiten für potenzielle Limitenüberschreitungen für alle Limiten auf jedes angemessene Niveau unterhalb der genehmigten Limiten setzen, nachdem sie die Art des zugrunde liegenden Geschäfts berücksichtigt haben. Bei Überschreitung der Limiten werden strenge Eskalationsverfahren angewandt. Je nach Ausmass der Überschreitung kann eine Genehmigung durch den CRO der Gruppe oder den CEO der Division erforderlich sein. Schwerwiegende Überschreitungen werden in den Management-Zusammenfassungen der periodischen Sitzungen des Risk Committee hervorgehoben. Eine Beurteilung durch die Disziplinarkommission und gegebenenfalls ergriffene disziplinarische Massnahmen werden in den regelmässigen Leistungsbeurteilungen und Vergütungsverfahren berücksichtigt.

## Risiken und Risikomanagement

Wir setzen eine grosse Anzahl verschiedener Risikomanagementverfahren ein, um der Vielzahl von Risiken zu begegnen, die durch die Geschäftstätigkeiten entstehen. Weisungen, Verfahren, Standards, Risikobeurteilungen und -messmethoden, Beschränkungen der Risikobereitschaft sowie die Risikoüberwachung und die Berichterstattung sind wesentliche Bestandteile unserer Risikomanagementverfahren. Die Risikomanagementverfahren ergänzen sich bei der Analyse der potenziellen Verluste, unterstützen organisationsübergreifend die Ermittlung von gegenseitigen Abhängigkeiten und Interaktionen von Risiken und liefern einen umfassenden Überblick über die Risiken. Die Bank überprüft und aktualisiert ihre Risikomanagementverfahren regelmässig, um sicherzustellen, dass sie auf ihre Geschäftsaktivitäten abgestimmt und für ihre Geschäfts- und Finanzstrategien relevant sind. Unsere wesentlichen Risikoarten, die Definitionen und die wesentlichen Risikobewertungsmethoden werden in der Tabelle «Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten» zusammengefasst.

Es ist wichtig, sowohl jede Risikoart einzeln zu bewerten als auch ihre Gesamtwirkung auf die Gruppe zu beurteilen. Mit einer solchen Gesamtbetrachtung lässt sich sicherstellen, dass das Risikoprofil der Gruppe die gruppenweite Risikobereitschaft nicht übersteigt.

Die wichtigsten Methoden zur Beurteilung der gruppenweit quantifizierbaren Risiken sind die Betrachtung des ökonomischen Risikokapitals sowie Stresstests. Das ökonomische Risikokapital umfasst sowohl Positionsrisiken wie das Markt- und das Kreditrisiko als auch Nicht-Positionsrisiken wie das operationelle Risiko, das Vorsorgerisiko sowie bestimmte Geschäftsrisiken (zum Beispiel das Kostenrisiko, das Risiko eigener Liegenschaften und Zinsrisiken auf Treasury-Positionen) und ist ein wichtiger Bestandteil unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft, das Limiten zur Kontrolle des Gesamtrisikos beinhaltet. Bei den Stresstests werden ebenfalls Positions- und Nicht-Positionsrisiken betrachtet. Diese Beurteilungsmethode berücksichtigt sowohl historische als auch zukunftsgerichtete Szenarien und stellt dadurch sicher, dass die Gesamtrisiken auch unter Stressbedingungen die Risikobereitschaft der Gruppe nicht überschreiten.

Im Folgenden werden zunächst unsere Methode zur Beurteilung des ökonomischen Risikokapitals und unser Regelwerk für Stresstests erläutert. Anschliessend folgt eine detailliertere Beschreibung der für uns wichtigsten Risikoarten.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» für weitere Informationen zu Bewertungsmethoden von Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, die in unserem Regelwerk für das Liquiditätsrisikomanagement und für das Refinanzierungsmanagement verwendet werden.

## Übersicht zu den wichtigsten Risikoarten

Risikoarten und -definitionen	Wichtige Bewertungsmethoden
<b>Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken:</b> Das Risiko, dass wir keine genügende Finanzierung und Liquidität haben, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können.	Mindestliquiditätsquote, strukturelle Liquiditätsquote, Liquiditätsbarometer, Stresstests
<b>Marktrisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungünstiger Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet.	Value-at-Risk, Sensitivitäten, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
<b>Kreditrisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient oder wenn die Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei sich verschlechtert.	Brutto- und Nettokreditrisikoposition, Verpflichtungen, Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), erwartete Verlustquoten (LGD), Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), potenzielle zukünftige Risikoposition, Länderrisiko, ökonomisches Risikokapital, Stresstests
<b>Modellrisiko:</b> Das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind oder falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden.	Risk and Control Self-Assessments, unabhängige Modellvalidierung, aggregierte Modellrisikoberichte
<b>Operationelles Risiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Enterprise Risk and Control Framework mit Risk and Control Assessments, Compliance Risk Assessments, Indikatoren zu Hauptrisiken und Schlüsselkontrollen, internen und externen Ereignisdaten, Szenarioanalysen, Stresstests</li> <li>■ Code of Conduct der Gruppe und damit verbundene Verhaltens- und Ethikstandards</li> <li>■ Technologie-Risikomanagementprogramm, Business-Continuity-Tests</li> <li>■ Legal Risk Assessments</li> </ul>
<b>Compliance-Risiko und regulatorisches Risiko:</b> Das Risiko der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Kunden. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern.	
<b>Verhaltensrisiko:</b> Das Risiko, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen.	
<b>Technologierisiko:</b> Das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören.	
<b>Rechtliches Risiko:</b> Das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie alle anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.	
<b>Reputationsrisiko:</b> Das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.	
<b>Treuhänderisiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenpartei- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Eine umfassende Beurteilung dieser Risikoarten wird periodisch und aufgrund von Ereignissen vorgenommen.</li> <li>■ Die Ergebnisse dieser Analysen veranlassen Handlungen durch das Management, zum Beispiel Strategieanpassungen, taktische Massnahmen, Anpassungen der Weisungen, ereignisbezogene Weisungen für Krisen, Mitarbeiterschulung und individuelle Leistungsbeurteilungen.</li> <li>■ Risikomanagementhandlungen schliessen sowohl vorbeugende Aktivitäten zur Risikosteuerung als auch Problemlösungsaktivitäten zur Erholung nach negativen Entwicklungen ein.</li> </ul>
<b>Strategisches Risiko:</b> Das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen.	

## Ökonomisches Risikokapital

### Überblick

Das ökonomische Risikokapital ist ein konsistentes und umfassendes Instrument für die Kapitalbewirtschaftung, die Überwachung von Limiten und die Leistungssteuerung. Das ökonomische Risikokapital ist das zentrale gruppenweite Risikomanagementinstrument für die Beurteilung und das Ausweisen der gesamten Auswirkungen von quantifizierbaren Risiken wie Markt-, Kredit-, operationellen, Vorsorge- und Kostenrisiken. Jedes dieser Risiken hat Auswirkungen auf die Kapitalausstattung der Bank.

Gemäss dem Basel-Regelwerk ist die Bank verpflichtet, ein solides und umfassendes Regelwerk festzulegen, mit dem die

Eigenmittelunterlegung beurteilt wird, in welchem interne Kapitalziele definiert werden und sichergestellt wird, dass diese Kapitalziele mit dem Gesamtrisikoprofil und dem aktuellen operativen Umfeld übereinstimmen. Durch unser ökonomisches Risikokapitalmodell wird unsere interne Sichtweise zur Höhe des Kapitals dargestellt, das zur Unterstützung unserer Geschäftstätigkeiten benötigt wird.

→ Siehe «Kapitalstrategie» und «Regulatorischer Rahmen» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zu unserem Regelwerk der Kapitalbewirtschaftung.

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 haben wir ein überarbeitetes Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital eingeführt. Wir haben die Methoden zur Beurteilung des Positionsrisikos durch die Einführung neuer und die Verbesserung bereits verwendeter

Kredit- und Marktrisikomodelle weiterentwickelt. Unser neu gestaltetes Kreditrisiko-Modell basiert nicht mehr auf dem zuvor eingesetzten Einfaktormodell, sondern auf einer multifaktoriellen Monte-Carlo-Simulation. Unser neues Marktrisiko-Modell umfasst neue Preis- und Spread-Schocks für verbriefte Produkte und illiquide Private-Equity-Anlagen. Auch wird eine historische Simulation für den Aktien- und Anleihenhandel genutzt, während in früheren Modellen eine Kombination aus Kreditspread-Schocks und historischer Simulation verwendet wurde. Im Oktober 2018 entwickelten wir das Marktrisiko-Regelwerk weiter. Es zeigt nun eine verbesserte Anrechnung von Absicherungsgewinnen zwischen verbrieften Produkten und zugrunde liegenden Absicherungen, eine Rekalibrierung der 99,97%-Skalare für verbrieftete Produkte und gewisse Risiken aus Handelspositionen auf Grundlage der Unternehmensaufgabe (Gone Concern) sowie einen erweiterten Annualisierungsansatz. Von diesen Modellen nicht abgedeckte Marktrisiken werden durch ein Modell für nicht im ökonomischen Risikokapital enthaltene Risiken erfasst, das nun ebenfalls Bestandteil des Regelwerks für Marktrisiken ist, das im Positionsrisiko berücksichtigt wird. Zudem verbesserten wir im ersten Quartal 2018 die Granularität der Kreditumrechnungsfaktoren und Datenfeeds für Verbriefungen in unserem Positionsrisikomodell. Unsere Positionsrisikokategorien widerspiegeln die umgestaltete Positionsrisikomethode und sind in der Tabelle «Positionsrisikokategorien» beschrieben. Im operationellen Risikomodell haben wir die Verluste aus dem US-Private-Banking-Geschäft aus dem Datensatz entfernt, einen Rabatt auf die RMBS-Verluste angewandt, um die interne Einschätzung des zukunftsgerichteten Risikoprofils besser abzubilden, und infolge dieser Änderungen die Allokationen an die Divisionen aktualisiert. Darüber hinaus haben wir in der Kategorie der sonstigen Risiken unsere Vorsorgerisikomethode verbessert, damit Risiken im Zusammenhang mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne nun entsprechend dem neu entwickelten Regelwerk für das Positionsrisiko abgebildet werden. Schliesslich haben wir eine verbesserte und neu kalibrierte Korrelationsmatrix eingeführt, um all Positionsrisiko, operationelle Risiko und Modelle für sonstige Risiken zu aggregieren, damit die Korrelationen zwischen Risikokategorien besser auf Änderungen im Portfolio und in den Marktbedingungen reagieren.

Im Jahr 2018 integrierten wir das neue Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital weiter in unser Regelwerk für Risikobereitschaft und Risikomanagement. Das neue Regelwerk sollte uns eine bessere Beurteilung, Überwachung und Steuerung der angemessenen Eigenkapitalausstattung und des Solvenzrisikos sowohl bei einem Szenario der Unternehmensfortführung als auch bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe ermöglichen. Bei einem Szenario der Unternehmensfortführung verfügen wir über genügend Kapital, um Verluste aufzufangen und die Kontinuität des Leistungsangebots zu sichern. Bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe verfügen wir über genügend Kapital, um eine geordnete Abwicklung zu finanzieren, ohne öffentliche Mittel in Anspruch nehmen zu müssen.

→ Siehe «Methodik und Modell-Entwicklungen» in Risikoprüfung und Ergebnisse – Ökonomisches Risikokapital – Rückblick für weitere Informationen.

## Methodik und Umfang

Das ökonomische Risikokapital bewertet Risiken auf der Basis der ökonomischen Realitäten und nicht nach aufsichtsrechtlichen oder bilanziellen Regeln. Das ökonomische Risikokapital entspricht der geschätzten Kapitalausstattung, die in Übereinstimmung mit unserer angestrebten Finanzkraft (das heisst dem langfristigen Kreditrating) benötigt wird, um auch unter extremen Markt-, Geschäfts- und operativen Bedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg zahlungs- und handlungsfähig zu bleiben. Das ökonomische Risikokapital wird auf ein Niveau festgesetzt, das erforderlich ist, um unerwartete Verluste mit einem Konfidenzniveau von 99,97% absorbieren zu können. Unser ökonomisches Risikokapitalmodell besteht aus einer Reihe von Methoden, die zur Bewertung der quantifizierbaren Risiken in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten auf einheitlicher Basis eingesetzt werden. Die Berechnung wird für Positionsrisiken (unsere Markt- und Kreditrisikopositionen) sowie für operationelle Risiken und sonstige Risiken separat erstellt. Innerhalb jeder dieser Risikokategorien werden die Risiken weiter in Unterkategorien unterteilt, für die das ökonomische Risikokapital anhand der geeigneten spezifischen Methode berechnet wird. Einige dieser Methoden werden für verschiedene Unterkategorien von Risiken verwendet, während andere auf die besonderen Merkmale einzelner, spezifischer Risikoarten zugeschnitten sind, die in den Positionsrisiken, den operationellen Risiken und den sonstigen Risiken enthalten sind. Das ökonomische Risikokapital wird durch Aggregation von Positionsrisiken, operationellen Risiken und sonstigen Risiken berechnet.

## Positionsrisiko und Diversifikationseffekt

Das Positionsrisiko ist das Ausmass unerwarteter Verluste aus unserem Portfolio von Bilanz- und Ausserbilanzpositionen über eine Haltedauer von einem Jahr; es beinhaltet Markt- und Kreditrisiken. Das Positionsrisiko wird für Risikomanagementzwecke mit einem Konfidenzniveau von 99% berechnet und beruht auf einem Szenario der Unternehmensfortführung. Das Positionsrisiko wird für Kapitalmanagementzwecke ferner mit Blick auf ein Resolution-Szenario der Unternehmensaufgabe mit einem Konfidenzniveau von 99,97% berechnet. Unsere Positionsrisikokategorien sind in der entsprechenden Tabelle beschrieben.

Zur Festlegung unseres gesamten Positionsrisikos berücksichtigen wir den Diversifikationseffekt über alle Risikoarten hinweg. Der Diversifikationseffekt entspricht der Verringerung des Risikos, die auftritt, wenn verschiedene, nicht perfekt korrelierte Risikoarten im selben Portfolio kombiniert werden. Der Diversifikationseffekt wird als Differenz der Summe der Positionsrisiken für die individuellen Risikoarten und des Positionsrisikos für das kombinierte Portfolio berechnet. Demzufolge ist das Positionsrisiko für das kombinierte Portfolio nicht additiv über die Risikoarten hinweg, und es ist niedriger als die Summe der Positionsrisiken der einzelnen Risikoarten aufgrund der Risikoverringerung (oder des Nutzens), hervorgerufen durch die Diversifikation des Portfolios. Bei der Analyse des Positionsrisikos für Risikomanagementzwecke analysieren wir die einzelnen Risikoarten vor und nach dem Diversifikationseffekt.

Im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagements halten wir ein Portfolio mit Absicherungsinstrumenten. Diese Absicherungen

werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten in den Portfolios führen, die sie absichern sollen. Aufgrund der unterschiedlichen Art und Struktur der Absicherungsinstrumente können Gewinne oder Verluste aus den Portfolios nicht immer in vollem Umfang kompensiert werden.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund ungeeigneter oder mangelhafter interner Prozesse, Personen und Systeme oder externer Ereignisse. Mit einem internen Modell berechnen wir das erforderliche ökonomische Kapital für das operationelle Risiko mit einem Konfidenzniveau von 99,97% und einer Haltedauer von einem Jahr. Ausgehend von einem

Ansatz der Verlustverteilung auf Basis historischer Daten zu internen Verlusten und relevanten externen Verlusten von Vergleichsunternehmen wird eine Verlustverteilung für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken generiert – Beispiele dafür sind nicht autorisierter Handel, Betriebsunterbrechungen, Betrugsfälle oder andere wesentliche Geschäftsstörungen. Die durch Schätzung anhand des quantitativen Modells ermittelten Parameter werden von Fachleuten und von der Geschäftsführung überprüft – dadurch kommt es zu einer Berücksichtigung des Geschäftsumfelds und einer Einbeziehung interner Kontrollfaktoren, sodass die Schätzung um eine zukunftsgerichtete Perspektive erweitert wird. Die Eigenmittelberechnung umfasst eine Komponente für Rechtsstreitigkeiten und für die Verlustdeckung durch Versicherungen.

## Positionsrisikokategorien

	Erfasste Risiken
<b>Kreditrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Risiko von Gegenparteiausfällen in Bezug auf Kreditrisikopositionen im Investment Banking</li> <li>■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Risikopositionen für Geschäftskredite und Privatkredite im Private Banking</li> </ul>
<b>Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mögliche Veränderungen in der Bonität in Bezug auf Kreditrisikoposition im Investment Banking</li> </ul>
<b>Verbriefte Produkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Aktivitäten im Bereich Wohnimmobilien, einschliesslich Residential Mortgage-backed Securities, Wohnbauhypothekarkredite und an Auktionen erworbene Immobilien</li> <li>■ Aktivitäten im Bereich Gewerbeimmobilien, einschliesslich Commercial Mortgage-backed Securities, kommerzielle Kredite und an Auktionen erworbene Immobilien</li> <li>■ Sonstige verbrieftete Produkte, einschliesslich forderungsrechtlich gesicherte Wertschriftenpositionen und sonstige Forderungen aus dem Handel</li> <li>■ Leistungen aus bestimmten Marktrisiko-Absicherungen</li> </ul>
<b>Gehandeltes Risiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zinsniveaus und -volatilitäten</li> <li>■ Fremdwährungskurse und -volatilitäten</li> <li>■ Aktienpreise und -volatilitäten</li> <li>■ Rohstoffpreise und -volatilitäten</li> <li>■ Gehandelte Kreditrisikoprämien</li> <li>■ Aktivitäten im Bereich Aktienrisiko-Arbitrage, insbesondere für das Risiko, dass eine angekündigte Fusion nicht durchgeführt wird</li> <li>■ Risikopositionen in nicht liquiden Hedgefonds</li> <li>■ Aktivitäten in den Bereichen Lebensversicherungen und Rechtsprozesse</li> <li>■ Risiken, die derzeit nicht von unseren ökonomischen Risikokapitalmodellen für Risiken aus Handelspositionen, insbesondere für den Anleihen- und Aktienhandel, abgedeckt werden, wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen</li> </ul>
<b>Emerging-Markets-Länderereignisrisiko</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verlust aufgrund bedeutender Länderereignisse</li> <li>■ Risiko von Gegenparteiausfällen ausgelöst durch den Ausfall von Staaten</li> <li>■ Risiko einer entsprechenden Störung in benachbarten Ländern oder in Ländern derselben Region</li> </ul>
<b>Aktienanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Private Equity und sonstige Risikopositionen in nicht liquiden Aktienanlagen</li> </ul>

### Sonstige Risiken

Die Kategorie der sonstigen Risiken umfasst die folgenden Risiken:

- Unser Kostenrisiko misst die potenzielle Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen bei Eintritt eines schwerwiegenden Marktereignisses. Hierbei werden die durch das Positionsrisiko und das operationelle Risiko erfassten Elemente nicht berücksichtigt. Ferner werden konservative Annahmen hinsichtlich der Ertragskraft und der Möglichkeit

von Senkungen der Kostenbasis in Krisensituationen getroffen.

- Das Vorsorgerisiko ist das Risiko, dass wir als Sponsor des Vorsorgeplans bei Eintritt eines extremen Ereignisses verpflichtet sind, eine Unterdeckung bei der Pensionsvorsorge der Mitarbeitenden auszugleichen. Es bezieht sich auf die Schwankungen in den Aktiven und Verbindlichkeiten unserer Vorsorgepläne, die zu einer möglichen finanziellen Unterdeckung führen können. Deckungslücken können durch eine

Abnahme der Vermögenswerte und/oder durch eine Erhöhung des Barwerts der Verbindlichkeiten entstehen. Die Unterdeckung müsste durch verfügbare Ressourcen finanziert werden. Um die Möglichkeit einer Unterdeckung zu berücksichtigen, wenden wir einen Zuschlag auf das ökonomische Risikokapital an.

- Das Risiko auf eigene Liegenschaften wird definiert als das ökonomische Risikokapital, das durch Wertschwankungen von Gebäuden entsteht, die sich im Eigentum der Gruppe befinden.
- Das Fremdwährungsrisiko ist das Risiko, das durch Währungsdiskrepanzen zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem erforderlichen ökonomischen Risikokapital entsteht.
- Das Zinsrisiko unseres Unternehmens entspricht dem Zinsrisiko auf unseren Treasury-Positionen, das aus der Abzinsung der Zinsmargen unserer Kunden entsteht.
- Die Auswirkungen der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütungspläne berücksichtigen den potenziellen wirtschaftlichen Nutzen, falls wir zur Abdeckung unserer strukturellen Short-Position aufgrund unserer Verpflichtung zur Lieferung eigener Aktien diese Aktien bei fallenden Kursen am Markt kaufen.

### **Verfügbares ökonomisches Kapital**

Das verfügbare ökonomische Kapital stellt eine interne Betrachtung des zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals basierend auf dem harten Kernkapital (CET1) auf «Look-through»-Basis gemäss BIZ unter Basel III dar, einschliesslich der erforderlichen ökonomischen Anpassungen, um eine Übereinstimmung mit unserem ökonomischen Risikokapital zu erzielen. So kann ein Vergleich zwischen dem Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital) und der Kapitalausstattung (verfügbares ökonomisches Kapital) vorgenommen werden.

### **Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals**

Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals ist definiert als das Verhältnis des bei einem Szenario der Unternehmensaufgabe zur Abdeckung von Verlusten verfügbaren Kapitals (verfügbares ökonomisches Kapital) zum Kapitalbedarf (ökonomisches Risikokapital). Der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals soll in erster Linie eine Beurteilung unserer Solvenz darstellen. Er entspricht unserer bestmöglichen internen Beurteilung unserer Fähigkeit, in einer extremen Situation Risiken und Verluste zu absorbieren. Zudem ist der Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals durch unser Kapitaladäquanzziel in unser Regelwerk zur Risikobereitschaft eingebettet. Darüber hinaus planen wir die Aufnahme des Deckungsgrads des ökonomischen Risikokapitals in unsere Regelwerke zur Risikobereitschaft und zum Risikomanagement auf der Grundlage der Unternehmensfortführung als Ergänzung zum 2015 eingeführten Deckungsgrad auf der Grundlage der Unternehmensaufgabe.

Für den Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals sind verschiedene Bandbreiten festgelegt, die als Schlüsselkontrollen für die Überwachung und Steuerung unserer operativen Zahlungsfähigkeit dienen. Ein Deckungsgrad des ökonomischen

Risikokapitals unter 125% muss vom Senior Management geprüft werden. Bei einem Deckungsgrad unter 110% muss ein Aktionsplan eingeleitet werden. Bei einem Deckungsgrad unter 100% würden Sofortmassnahmen wie Risikominderungen oder Kapitalmassnahmen ausgelöst. Der Verwaltungsrat hat für diesen Deckungsgrad ein minimales Niveau von 80% festgelegt.

### **Governance**

Unser Regelwerk zum ökonomischen Risikokapital wird von einem speziellen Steuerungsausschuss reguliert und gepflegt, der die Methode des ökonomischen Risikokapitals vor dem Hintergrund der Markt- und der regulatorischen Entwicklungen, der Risikomanagementverfahren und der organisatorischen Änderungen regelmässig überprüft, bewertet und aktualisiert. Ausserdem genehmigt der Steuerungsausschuss neue Methoden und priorisiert deren Umsetzung für die drei Komponenten (Positionsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken).

### **Stresstest-Regelwerk**

#### **Überblick**

Stresstests oder Szenarioanalysen liefern einen weiteren Ansatz für das Risikomanagement und ermöglichen die Formulierung hypothetischer Fragen, etwa dazu, was mit dem Portfolio geschähe, wenn historische oder nachteilige zukunftsbezogene Ereignisse aufträten. Ein gut entwickeltes Stresstest-Regelwerk ist ein leistungsstarkes Instrument für die Geschäftsführung bei der Ermittlung dieser Risiken und bei der Durchführung von Korrekturmassnahmen, um die Erträge und das Kapital vor ungewünschten Einflüssen zu schützen.

Stresstests sind ein fundamentaler Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft im Rahmen des globalen Risikomanagements. Sie sollen sicherstellen, dass die Finanzlage und das Risikoprofil eine ausreichende Belastbarkeit aufweisen, um den Auswirkungen sehr schwieriger wirtschaftlicher Bedingungen zu widerstehen. Die Ergebnisse der Stresstests werden mit den Limiten verglichen und bei der Besprechung der Risikobereitschaft und des strategischen Geschäftsplans herangezogen. Ausserdem unterstützen sie unsere interne Beurteilung der Eigenmittelunterlegung. Innerhalb des Regelwerks zur Risikobereitschaft legt das CARMC gruppenweite und divisionale Stresslimiten für Positionsverluste fest, um die minimalen Kapitalquoten im Anschluss an Stresssituationen zu gewährleisten. Die derzeitigen Limiten basieren auf den «Look-through»-Quoten für das harte Kernkapital (CET1) gemäss BIZ. Die Stresstests sind zudem ein integraler Bestandteil der Kapitalplanung sowie des Sanierungs- und Abwicklungsplans (Recovery and Resolution Plan, RRP) der Gruppe. Im Rahmen des Sanierungs- und Abwicklungsplans zeigen die Stresstests den indikativen Schwellenwert der Szenarien auf, die eintreten müssten, um die Kapitalniveaus zu erreichen, bei welchen saniert oder abgewickelt werden müsste.

Stresstests liefern wichtige Informationen für die Steuerung der folgenden Ziele im Rahmen des Regelwerks der Risikobereitschaft:



- Die Sicherstellung der gruppenweiten Eigenmittelunterlegung sowohl auf regulatorischer Basis als auch unter Stressbedingungen: Wir analysieren eine Reihe von Szenarien mit prognostizierten Finanzkennzahlen wie Ertrag, Aufwendungen, Ergebnis vor Steuern und risikogewichtete Aktiven. Die Kapitalquoten im Anschluss an eine Stresssituation werden mit der Risikobereitschaft der Gruppe verglichen.
- Das Aufrechterhalten stabiler Erträge: Wir setzen Stress-tests hauptsächlich ein, um das Stabilitätsrisiko von Erträgen auf quantitativer Basis zu bewerten. Es werden Gewinn-Verlust-Warnlimiten festgelegt und überwacht, um das Eingehen exzessiver Risiken, die unsere Ertragsstabilität beeinträchtigen könnten, einzuschränken.

Weiter führen wir extern definierte Stresstests durch, welche die spezifischen Anforderungen von Aufsichtsbehörden erfüllen. So verlangt beispielsweise die FINMA im Rahmen diverser regelmäßiger Stresstests und Analysen eine halbjährliche Analyse des Verlustpotenzials mit einem extremen Szenario, bei dem Länder Europas unter einer ausgeprägten Rezession infolge einer Verschärfung der europäischen Schuldenkrise leiden, sowie einem Szenario mit Schwerpunkt auf einer Finanzkrise in China und den USA.

#### **Methodik und Umfang der gruppenweiten Stresstests**

Im Rahmen der Stresstests werden mithilfe historischer und zukunftsgerichteter Szenarien sowie von Reverse-Stresstesting-Szenarien Positionsverluste, Gewinnvolatilität und Kapitalquoten in Stresssituationen ermittelt. Bei den Stresstests werden Marktrisiken, Kreditausfälle, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Vorsorgerisiken berücksichtigt. Stresstests beinhalten zudem die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die risikogewichteten Aktiven infolge von Veränderungen der Markt- und Kreditkomponenten sowie der operativen Faktoren.

Wir ziehen historische Stresstesting-Szenarien heran, um die Auswirkungen von Marktschocks in relevanten Phasen extremer Marktverwerfungen zu prüfen. Standardisierte Schweregrade bewirken eine Vergleichbarkeit des Schweregrads verschiedener Risikoarten. Die Kalibrierung der Szenarien in die Kategorien «schlechter Tag», «schlechte Woche», «schwerwiegendes Ereignis» und «extremes Ereignis» schliesst an die Identifizierung der gravierendsten Ereignisse in der jüngsten Vergangenheit an. Eine ausgeprägte Flucht in Qualität (Severe Flight to Quality, SFTQ) ist ein wichtiges Szenario, das bei gruppenweiten Stresstests und der Festlegung der Risikobereitschaft eingesetzt wird. Es handelt sich um eine Kombination aus Marktschocks und Ausfällen von Gegenparteien, die Bedingungen ähnlich zu denjenigen nach der Finanzkrise 2008/2009 nachbilden. Dem Szenario einer ausgeprägten Flucht in Qualität liegt ein gravierender Einbruch an den Finanzmärkten verbunden mit erhöhten Ausfallquoten zugrunde.

Wir nutzen zukunftsgerichtete Stresstest-Szenarien zur Ergänzung historischer Szenarien. Diese zukunftsgerichteten Szenarien konzentrieren sich auf potenzielle makroökonomische, geopolitische oder politische Gefahren. Das Scenario Management Oversight Committee, das aus internen Ökonomen,

Front-Office-Mitarbeitenden sowie Vertretern der Risikomanagementfunktion und der Finanzfunktion besteht, erörtert die Hintergründe der einzelnen zukunftsgerichteten Szenarien. Das Scenario Management Oversight Committee überprüft ein breites Spektrum von Szenarien und wählt diejenigen aus, die sich am besten zur Analyse wesentlicher makroökonomischer Schocks eignen. Einige Beispiele für zukunftsgerichtete Szenarien sind Rezessionen in den USA und in europäischen Ländern, eine sogenannte «harte Landung» der Wirtschaft in Emerging Markets und der Effekt von Änderungen in der Geldpolitik von Zentralbanken. Es werden auch zahlreiche Szenarien wie die Kreditkonzentrationsszenarien eingesetzt, um die Konzentrationsrisiken über das gesamte Unternehmen hinweg zu mildern. Während des Jahres 2018 fokussierte sich die Gruppe weiterhin auf die folgenden zukunftsgerichteten Szenarien:

- Probleme des Finanzsektors in der Eurozone: Die Märkte stellen die Solvenz einer systemrelevanten Bank infrage, was den gesamten europäischen Finanzsektor und ausgewählte Länder der Eurozone unter akuten Druck setzt. Die europäische Wirtschaft wird in eine Rezession gezwungen. Es ist davon auszugehen, dass die von einer Rezession in Europa ausgehende Ansteckungsgefahr für die USA und die Emerging Markets beträchtlich ist.
- Szenario einer «harten Landung» der Emerging Markets: In China kommt es zu einem gravierenden Konjunkturabschwung bedingt durch eine Welle von Ausfällen in den nicht finanziellen und finanziellen Sektoren der Privatwirtschaft. Die Probleme in China wirken sich durch sinkende Rohstoffpreise, eine erhöhte Kapitalflucht und einen reduzierten intraregionalen Aussenhandel negativ auf alle grossen Emerging Markets aus. Auch die Wirtschaft in den USA und in Europa wird davon in erheblichem Masse angesteckt.
- Stressszenarien für Grossbritannien und die USA: Die Szenarien berücksichtigen die starke Zunahme der Unwägbarkeiten hinsichtlich der wirtschaftspolitischen Aussichten und das gestiegene Risiko einer deutlichen Inflationsbeschleunigung, was zu einem unkontrollierten Anstieg der Renditen von Staatsanleihen führen würde. Das Stressszenario in Grossbritannien konzentriert sich auf die Risiken, die aus den Verhandlungen über einen Austritt aus der EU hervorgehen könnten. Das Stressszenario in den USA konzentriert sich auf die Geschäftsrisiken, die sich aus einer expansiveren Ausrichtung der Fiskalpolitik und Veränderungen hin zu einer protektionistischeren Verfahrensweise im Aussenhandel ergeben könnten.

Die Szenarien werden im Hinblick auf Marktentwicklungen und die Entwicklung der Geschäftsstrategie regelmässig überprüft und aktualisiert. Im Jahr 2018 wurde ein Szenario (mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Ereignis innerhalb von drei Jahren) mit der Bezeichnung «Flucht in Qualität – leicht» (Flight to Quality Lite, FTQ Lite) entwickelt, das einem Szenario mit weniger schwerwiegenden Auswirkungen als die ausgeprägte Flucht in Qualität entspricht, aber mit höherer Wahrscheinlichkeit eintreten wird. FTQ Lite wird zur Prüfung der Ertragsstabilität der Gruppe verwendet. Zusätzlich zu diesen regelmässigen Szenario-Analysen führen wir ereignisbezogene Ad-hoc-Szenario-Analysen im Zusammenhang mit aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der

Abwertung der türkischen Lira in der ersten Jahreshälfte 2018, als proaktives Instrument des Risikomanagements durch.

Wir nutzen Reverse-Stresstest-Szenarien als Ergänzung zu herkömmlichen Stresstests und für unser besseres Verständnis der Anfälligkeiten des Geschäftsmodells. Bei Reverse-Stresstest-Szenarien wird eine Reihe schwerwiegender negativer Ergebnisse definiert und analysiert, was zu solchen Ergebnissen führen könnte. Zu den schwerwiegenderen Szenarien gehören Ausfälle grosser Gegenparteien, plötzliche Veränderungen der Marktbedingungen, operationelle Risikoereignisse, eine Herabstufung der Kreditratings sowie der Ausfall der Refinanzierungsmärkte für Kreditinstitute.

### **Governance**

Unser Stresstest-Regelwerk ist umfassend und unterliegt der Kontrolle durch einen speziellen Steuerungsausschuss, das Scenario Steering Committee. Das Scenario Steering Committee überprüft die Szenario-Methoden und genehmigt Änderungen im Szenario-Regelwerk. Es besteht aus Experten für Stressmethodik, die unterschiedliche Risikofunktionen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und operationelles Risiko) sowie die Divisionen der Gruppe und wichtige Rechtseinheiten vertreten.

Dem Scenario Management Oversight Committee wurde vom CARMC die Verantwortung für den gruppenweiten Kalibrierungs- und Analyseprozess übertragen, einschliesslich der Entwicklung von Szenarien und der Beurteilung und Genehmigung der Szenario-Ergebnisse. Die Stresstests werden in regelmässigen Abständen durchgeführt, und die Ergebnisse, Trendinformationen und begleitenden Analysen werden an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Aufsichtsbehörden berichtet.

## **Marktrisiko**

### **Definition**

Das Marktrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts aufgrund von Veränderungen von Marktrisikofaktoren. Als Veränderungen der Marktrisikofaktoren, die finanzielle Verluste verursachen, werden ungünstige Veränderungen der Zinssätze, Kreditrisikoprämien, Fremdwährungskurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise sowie andere relevante Marktparameter wie Marktvolatilität und die Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen betrachtet. Eine typische Transaktion oder Position in Finanzinstrumenten kann unterschiedlichen Marktrisikofaktoren ausgesetzt sein. Unsere Handelsbestände (das Handelsbuch) und unsere Anlagebestände (das Bankenbuch) sind unterschiedlichen Marktrisiken ausgesetzt.

### **Ursprung von Marktrisiken**

Marktrisiken entstehen sowohl durch Handelsaktivitäten als auch durch Geschäftsaktivitäten ausserhalb des Handels. Die Gliederung der Aktiven und Passiven in Portfolios des Handelsbuchs und des Bankenbuchs bestimmt den Ansatz für die Analyse unserer Marktrisikopositionen. Diese Gliederung gibt die Geschäftsperspektive und die Sicht des Risikomanagements in Bezug auf die Handelsabsicht wieder und kann von der Klassierung der

betreffenden Aktiven und Passiven für die Finanzberichterstattung abweichen.

### **Handelsbuch**

Marktrisiken aus unserem Handelsbuch beziehen sich auf unsere Handelstätigkeiten, hauptsächlich in den Divisionen Global Markets (einschliesslich International Trading Solutions) und Asia Pacific sowie in der Strategic Resolution Unit. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Handelsbuch umfasst typischerweise nur zum Fair Value bewertete Positionen, vor allem aus den folgenden Bilanzpositionen: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, Anlagen in Wertschriften, sonstige Anlagen, sonstige Aktiven (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate und zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und Immobilien), kurzfristige Geldaufnahmen, langfristiges Fremdkapital und sonstige Verbindlichkeiten (hauptsächlich zur Absicherung gehaltene Derivate).

Wir sind weltweit an den meisten bedeutenden Finanzmärkten aktiv und setzen eine grosse Bandbreite von Handels- und Absicherungsprodukten ein, darunter Derivate und strukturierte Produkte. Strukturierte Produkte sind spezifische Transaktionen, oft mit auf spezifische Kunden- oder interne Bedürfnisse zugeschnittenen Derivatkombinationen. Aufgrund unserer breiten Aktivität in verschiedenen Produkten und Märkten kommt eine Vielzahl verschiedener Handelsstrategien zum Einsatz. Entsprechend sind auch unsere Positionen sowohl geografisch als auch bezüglich der Risiken breit gestreut.

Marktrisiken im Zusammenhang mit dem gesamten Portfolio, einschliesslich der eingebetteten derivativen Bestandteile unserer strukturierten Produkte, werden auf Portfoliobasis im Rahmen unseres gesamten Handelsbuchs aktiv überwacht und gesteuert sowie in unseren VaR-Messgrössen erfasst.

### **Bankenbuch**

Die Marktrisiken aus unseren Bankenbüchern beziehen sich vor allem auf Zinsrisiken aus entsprechenden Fristenkongruenzen zwischen Aktiven und Verbindlichkeiten, auf Aktienbeteiligungen und auf Anlagen in Obligationen und Geldmarktinstrumenten. Unsere Geschäftsbereiche und unsere Treasury-Funktion halten Anlageportfolios, die Marktrisiken ausgesetzt sind, hauptsächlich bedingt durch Zinsänderungen, aber auch durch Änderungen von Fremdwährungskursen, Aktienkursen und, in geringerem Umfang, Rohstoffpreisen. Unser für Risikomanagementzwecke bewertetes Bankenbuch umfasst einen Grossteil der folgenden Bilanzpositionen: Ausleihungen, Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Kundenhandel, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen, Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, ausgewählte kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten, Absicherungsinstrumente sowie andere Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Handelsbuch gehören.

Wir gehen Zinsrisiken in unseren Bankenbüchern ein durch das Aktiv- und Passivgeschäft, durch Geldmarkt- und Finanzierungsaktivitäten, durch die Anlage unseres konsolidierten Eigenkapitals sowie durch weitere Aktivitäten, beispielsweise Market-Making und Handelsgeschäfte, die Bankenbuchpositionen auf Divisionsebene betreffen. Sparkonten und viele andere Retail-Banking-Produkte haben keinen vertraglichen Fälligkeitstermin oder direkt marktabhängigen Zinssatz; das Risikomanagement dieser Produkte erfolgt für die Private-Banking-Geschäfte und die Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen auf gepoolter Basis mittels Replikationsportfolios. Die Replikationsportfolios bilden die Zinscharakteristika der zugrunde liegenden Produkte möglichst präzise ab. Diese besondere Marktrisikouelle wird täglich überwacht.

Der Grossteil der nicht handelsbezogenen Fremdwährungsrisiken steht in Verbindung mit unseren Nettoinvestitionen in ausländische Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen in anderen Währungen als Schweizer Franken. Diese Risikoposition wird zur Absicherung unserer Kapital- und Verschuldungsquoten aktiv bewirtschaftet und im Rahmen unseres Regelwerks zur Risikobereitschaft gesteuert.

### **Bewertung und Management von Marktrisiken**

Wir verwenden Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit die vergleichbaren Risiken zu erfassen, und setzen spezialisierte Instrumente ein, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können. Die Instrumente werden für die interne Steuerung der Marktrisiken, für das interne Marktrisikoreporting sowie für externe Offenlegungszwecke verwendet. Unsere hauptsächliche Messmethode für das Marktrisiko im Handelsbuch ist VaR. Ausserdem werden unsere Marktrisiken auch in unserer Szenarioanalyse (als Bestandteil des Stresstest-Regelwerks), im Positionsrisiko, das in unserer Methode des ökonomischen Risikokapitals enthalten ist, sowie in unserer Sensitivitätsanalyse erfasst. Mit jeder Marktrisikomessung soll der potenzielle Verlust eingeschätzt werden, den wir aufgrund von negativen Marktentwicklungen mit unterschiedlichem Schweregrad erleiden können. VaR, Szenarioanalysen, Positionsrisiken und Sensitivitätsanalysen ergänzen sich gegenseitig in unserer Beurteilung des Marktrisikos und werden verwendet, um das Marktrisiko auf Gruppenebene zu messen. Unsere Risikomanagementverfahren werden regelmässig auf ihre Angemessenheit überprüft.

Das gesamte Limiten-Regelwerk der Gruppe umfasst spezifische Limiten für zahlreiche unterschiedliche Konzentrationen von Produkt- und Risikoarten auf Ebene der Gruppe, der Divisionen und der Rechtseinheiten. Beispielsweise bestehen Kontrollen für konsolidierte Handelspositionen, Zinsrisiken im Bankenbuch, Private-Equity- und Startkapital-Positionen (Seed Capital). Die Risikolimiten werden den tieferen organisatorischen Einheiten innerhalb der Geschäftsbereiche zugeteilt. Die Risikolimiten sind verbindlich und werden üblicherweise eng an das vorgesehene Risikoprofil angelehnt, um sicherzustellen, dass jede deutliche Zunahme von Risiken umgehend eskaliert wird. Das Organisations- und Geschäftsreglement der Gruppe und die internen Weisungen der

Gruppe bestimmen die Kompetenz zur Festlegung von Limiten, zur zeitlich begrenzten Änderung dieser Limiten in bestimmten Situationen und die erforderliche Genehmigungsinstanz auf Ebene der Gruppe, Bank, Division, des Geschäftsbereichs oder der Rechtseinheit für alle Fälle, die eine Überschreitung dieser Limiten zur Folge haben könnten. In Bezug auf Marktrisikolimiten können beispielsweise die Chief Risk Officers der Divisionen und bestimmte andere geschäftsführende Mitglieder die Limiten der Risk Committees der Divisionen vorübergehend um einen im Voraus genehmigten Prozentsatz und für eine bestimmte maximale Dauer erhöhen. Überschreitungen von Marktrisikolimiten unterliegen einem formalen Eskalationsverfahren, und das mit der Überschreitung verbundene inkrementelle Risiko muss vom zuständigen Risikomanager innerhalb des Marktrisikomanagements genehmigt werden, mit Eskalation an das Senior Management, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. Die Mehrzahl der Marktrisikolimiten unterliegt einer täglichen Überwachung. Limiten, bei denen die inhärente Berechnungszeit länger ist oder bei denen sich das Risikoprofil weniger häufig ändert, werden je nach Art der Limite weniger häufig (wöchentlich, monatlich oder vierteljährlich) überwacht. Limiten im Zusammenhang mit illiquiden Anlagen werden beispielsweise monatlich überwacht. Der Geschäftsbereich wird angewiesen, Überschreitungen von Marktrisikolimiten innerhalb von drei Geschäftstagen nach entsprechender Mitteilung zu beheben. Massnahmen zur Behebung, die länger als drei Tage dauern, unterliegen einem ausserordentlichen Behebungsprozess und müssen an das Senior Management eskaliert werden. Alle 2018 festgestellten Limitenüberschreitungen wurden im Einklang mit den anwendbaren Weisungsanforderungen korrigiert.

Für den vorliegenden Bericht wird das Marktrisiko im Handelsbuch vor allem anhand des VaR gemessen und das Marktrisiko in unserem Bankenbuch hauptsächlich mithilfe von Sensitivitätsanalysen für entsprechende Marktparameter.

### **Value-at-Risk**

VaR ist ein Risikomass zur Quantifizierung des Verlusts, der bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten für eine bestimmte Halteperiode möglich ist und voraussichtlich mit einem bestimmten Konfidenzniveau auftritt. VaR lässt sich für alle Finanzinstrumente mit geeignetem historischem Zahlenmaterial berechnen. Das Risiko wird über Risikoarten und nicht über Produkte aggregiert. So enthält zum Beispiel der Zinsrisiko-VaR potenzielle Verluste aus Schwankungen von Zinssätzen, die sich auf eine Vielzahl von Zinsinstrumenten (wie beispielsweise Zins- und Devisen-swaps oder Swaptions) und andere Produkte (wie Devisen-, Aktien- und Rohstoffoptionen) auswirken, für die das Zinsrisiko nicht der primäre Marktrisikotreiber ist. Die Verwendung von VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen. Dies ermöglicht die Aggregation und Verrechnung einer Vielfalt von Positionen in einem Portfolio unter Berücksichtigung aktueller Korrelationen zwischen verschiedenen Vermögenswerten, wobei das oben für Positionsrisiken beschriebene Konzept der Portfoliodiversifikationseffekte zur Anwendung kommt. Unser VaR-Modell wurde so konzipiert, dass es eine

umfassende Reihe von Risikofaktoren über alle Anlageklassen hinweg berücksichtigt.

VaR ist ein wichtiges Instrument des Risikomanagements und wird für die Messung quantifizierbarer Risiken unserer Aktivitäten eingesetzt, die einem täglichen Marktrisiko ausgesetzt sind. Ausserdem ist VaR eines unserer wichtigsten Risikomasse für die Überwachung von Limiten, die Finanzberichterstattung, die Berechnung regulatorischer Kapitalanforderungen und das regulatorische Backtesting.

Unser VaR-Modell basiert hauptsächlich auf der historischen Simulation, durch die künftige Handelsverluste anhand der Analyse historischer Entwicklungen der Marktrisikofaktoren plausibel abgeleitet werden können. Das Modell reagiert aufgrund der exponentiellen Gewichtung prompt auf Änderungen der Marktbedingungen und räumt dabei Ereignissen der jüngeren Vergangenheit einen grösseren Stellenwert ein. Durch den Einsatz äquivalenter Kennzahlen für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalent) stellt das Modell zudem sicher, dass alle extremen Negativereignisse berücksichtigt werden. Wir verwenden für das Risikomanagement (einschliesslich der Überwachung von Limiten und der Finanzberichterstattung), die regulatorische Eigenmittelberechnung und das regulatorische Backtesting das gleiche VaR-Modell, wobei das Konfidenzniveau, die Halteperiode sowie der Umfang der berücksichtigten Finanzinstrumente abweichen können.

Für den Risikomanagement-VaR verwenden wir einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Ein-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 98%. Wir erwarten also, dass die täglichen Mark-to-Market-Handelsverluste den gemeldeten VaR auch bei einer mehrjährigen Beobachtungsdauer nicht mehr als zweimal in 100 Handelstagen überschreiten. Dieses Mass erfasst nur Risiken der Handelsbücher und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Es orientiert sich stark an der Art, wie wir mit unseren Handelstätigkeiten verbundene Risiken berücksichtigen, und der Art, wie wir den regulatorischen VaR für Kapitalzwecke messen. Für die Zwecke des internen Risikomanagements und der Limitenüberwachung ergänzen wir den Geltungsbereich der Risikomanagement-VaR-Berechnung um bestimmte Positionen des Bankenbuchs.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke arbeiten wir unter dem Basel-III-Marktrisiko-Regelwerk, das die folgenden Komponenten für die Berechnung der regulatorischen Eigenmittel enthält: regulatorischer VaR, Stress-VaR, Incremental Risk Charge (IRC), Risk-not-in-VaR (RNIV) und Stress-RNIV. Unser regulatorischer VaR für Eigenmittelzwecke verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine Zehn-Tages-Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst alle Risiken im Handelsbuch sowie Fremdwährungs- und Rohstoffrisiken im Bankenbuch und schliesst Verbriefungspositionen nicht mit ein, da diese für regulatorische Zwecke nach dem Verbriefungsansatz behandelt werden. Der Stress-VaR repliziert eine regulatorische VaR-Berechnung für das aktuelle Portfolio der Gruppe über eine einjährige kontinuierliche Beobachtungsperiode, die

zum höchsten VaR führt. Der historische Datensatz mit Beginn im Jahr 2006 verhindert den Glättungseffekt des zweijährigen Datensatzes, der für unseren Risikomanagement- und den regulatorischen VaR verwendet wird, und ermöglicht es, einen längeren historischen Zeitraum potenzieller Verlustereignisse zu erfassen. Er trägt dazu bei, den prozyklischen Charakter der minimalen Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken zu reduzieren. Der IRC ist ein aufsichtsrechtlicher Eigenmittelzuschlag für Ausfall- und Migrationsrisiken auf Positionen in den Handelsbüchern. Der RNIV erfasst eine Vielzahl von Risiken wie bestimmte Basisrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken zwischen Anlageklassen, die derzeit nicht durch das VaR-Modell erfasst werden, beispielsweise mangels ausreichender oder genauer Daten.

Der Backtesting-VaR verwendet einen historischen Zwei-Jahres-Datensatz, eine eintägige Halteperiode und ein Konfidenzniveau von 99%. Dieses Mass erfasst Risiken im Handelsbuch und schliesst Verbriefungspositionen mit ein. Der Backtesting-VaR ist keine Komponente, die zur Berechnung des regulatorischen Kapitals eingesetzt wird, kann sich aber über den regulatorischen Multiplikator für die Eigenmittelunterlegung auswirken, wenn die Anzahl der Backtesting-Ausreisser die regulatorischen Schwellenwerte übersteigt.

Diese in unseren Bewertungsmethoden zu Marktrisiken verwendeten Annahmen für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke erfüllen die Anforderungen des Basler Ausschusses und weiterer internationaler Standards für das Management von Marktrisiken. Die FINMA wie auch andere, für unsere Tochtergesellschaften zuständige Aufsichtsbehörden haben unser regulatorisches VaR-Modell für die Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken genehmigt. Laufende Optimierungen unserer VaR-Methode müssen je nach Wesentlichkeit von den Aufsichtsbehörden genehmigt oder ihnen gemeldet werden. Das Modell wird zudem regelmässig von den Aufsichtsbehörden und auch von der unabhängigen Modellrisikomanagementfunktion der Gruppe geprüft.

Auf unserer Website sind die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks erforderlichen Angaben zum Risiko abrufbar.

→ Siehe [credit-suisse.com/regulatorydisclosures](http://credit-suisse.com/regulatorydisclosures) für weitere Informationen.

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

### VaR-Annahmen und -Einschränkungen

Das VaR-Modell verwendet Annahmen und Schätzungen, die unserer Meinung nach angemessen sind. VaR quantifiziert jedoch den möglichen Verlust eines Portfolios nur unter historischen Marktbedingungen. Die wichtigsten Annahmen und Einschränkungen von VaR als Risikomass sind folgende:

- VaR stützt sich auf historische Daten, um zukünftige Veränderungen der Marktbedingungen zu schätzen. Mit historischen Szenarien lassen sich aber nicht alle möglichen Zukunftsszenarien abbilden, vor allem dann nicht, wenn der Markt erheblichen Veränderungen unterliegt, wie zum Beispiel höheren

Volatilitäten und Veränderungen bei der Korrelation von Marktpreisen in allen Anlageklassen.

- VaR entspricht einer Verlustschätzung bei einem definierten Konfidenzniveau. Der Einsatz einer Kennzahl für die erwarteten Modelldefizite (Expected-Shortfall-Äquivalent) ermöglicht zudem die Berücksichtigung aller extremen Negativereignisse im Modell.
- VaR beruht auf einer Halteperiode von einem Tag (für interne Risikomanagement-, Backtesting- und Berichterstattungs-zwecke) oder von zehn Tagen (für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke). Dabei wird davon ausgegangen, dass Risiken während der Halteperiode entweder veräussert oder abgesichert werden können, was jedoch nicht für sämtliche Risikotypen möglich sein dürfte, insbesondere in Zeiten illiquider Märkte oder während Marktturbulenzen. Des Weiteren wird angenommen, dass Risiken über die gesamte Halteperiode bestehen bleiben.
- VaR benutzt zur Berechnung die Positionen am Ende jedes Geschäftstags und berücksichtigt daher keine Intraday-Veränderungen der Risikoposition.

Um einige der VaR-Einschränkungen mindern zu können und um Verluste zu schätzen, die auf ungewöhnlich heftige Marktveränderungen zurückzuführen sind, verwenden wir andere Kennzahlen, die für Risikomanagementzwecke entwickelt wurden und oben beschrieben sind, beispielsweise den Stress-VaR, das Positionsrisiko und die Szenarioanalyse.

Bei einigen Risikoarten stehen möglicherweise keine ausreichenden historischen Daten für eine Berechnung mit dem VaR-Modell der Gruppe zur Verfügung. Dies geschieht oftmals, da die zugrunde liegenden Instrumente erst für eine begrenzte Zeit gehandelt wurden. Wenn wir über keine ausreichenden Marktdaten verfügen, ziehen wir für diese Risikoarten vergleichbare Marktdaten oder Extrementwicklungen von Parametern heran. Die ausgewählten vergleichbaren Marktdaten sollen den grösstmöglichen Bezug zum zugrunde liegenden Instrument aufweisen. Wenn es keine geeignete Datenreihe oder keine angemessenen vergleichbaren Daten gibt, greifen wir auf Extrementwicklungen für Parameter zurück.

Wir nutzen einen Risikofaktoridentifikationsprozess, damit Risiken korrekt identifiziert und gemessen werden. Dieser Prozess setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum Ersten werden im Rahmen des Marktdatenabhängigkeitsansatzes systematisch die Risikoanforderungen auf der Basis von Daten von Front-Office-Pricing-Modellen bestimmt und mit Risikoarten verglichen, die durch das VaR-Modell und das RNIV-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt werden. Zum Zweiten erfolgt mit dem produktbasierten Ansatz eine qualitative Analyse der Produktarten zur Identifikation der Risikoarten, denen diese ausgesetzt sind. Es erfolgt wiederum ein Vergleich mit den in die VaR- und RNIV-Regelwerke einflussenden Risikoarten. Dieser Prozess identifiziert Risiken, die im VaR-Modell oder RNIV-Regelwerk noch nicht berücksichtigt

werden. Anschliessend kann ein Plan erstellt werden, um diese Risiken in eines der beiden Regelwerke einzubeziehen. RNIV-Faktoren fliessen in unser Regelwerk für das ökonomische Risikokapital ein.

### VaR-Backtesting

Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit des von der Gruppe für Risikomanagementzwecke und die regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendeten VaR-Modells geprüft wird. Backtesting zeigt auch Bereiche mit Verbesserungspotenzial auf. Von den Aufsichtsbehörden wird Backtesting eingesetzt, um die Angemessenheit der anhand des VaR berechneten regulatorischen Eigenmittel der Gruppe zu beurteilen.

Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. Hypothetische Handelserfolge werden in Übereinstimmung mit regulatorischen Anforderungen und in Abstimmung mit dem VaR-Modell-Output unter Ausschluss von (i) nicht marktbezogenen Elementen (wie Gebühren, Kommissionen, Stornierungen und Kündigungen, Nettofinanzierungskosten sowie kreditbezogenen Wertanpassungen) und (ii) den Gewinnen und Verlusten aus dem Intraday-Handel festgelegt. Ein Backtesting-Ausreisser ergibt sich, wenn ein hypothetischer Handelsverlust grösser ist als der geschätzte Ein-Tages-VaR.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Anforderungen erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

### VaR-Governance

Wie andere Modelle unterliegt unser VaR-Modell internen Governance-Richtlinien, darunter auch der Validierung durch ein Team von Modellexperten, das von den Modellentwicklern unabhängig ist. Die Validierung umfasst die Identifikation und das Testen der Annahmen und Einschränkungen des Modells, die Überprüfung seiner Leistung mittels historischer und potenzieller künftiger Stressereignisse sowie die Überprüfung, ob sich das Modell wie beabsichtigt verhält. Wir führen eine Reihe unterschiedlicher Kontrollprozesse durch, damit die für das Marktrisiko verwendeten Modelle auch über die Zeit angemessen bleiben. Im Rahmen dieser Kontrollprozesse kommt ein spezielles Market Risk Quantitative Steering Committee regelmässig zusammen, um die Leistung der Modelle zu überprüfen und neue oder geänderte Modelle zu genehmigen.

## Sensitivitätsanalyse

Die mit unseren Bankenbuchpositionen zusammenhängenden Marktrisiken werden mit verschiedenen Instrumenten gemessen, überwacht und begrenzt, einschliesslich des ökonomischen Risikokapitals, der Szenarioanalyse, der Sensitivitätsanalyse und des VaR. Für den vorliegenden Bericht werden die aggregierten Marktrisiken unserer Bankenbuchpositionen auf Basis von Sensitivitätsanalysen gemessen. Die Sensitivitätsanalyse ist eine Technik, die untersucht, wie verschiedene Werte einer unabhängigen Variable eine bestimmte abhängige Variable unter gewissen Annahmen beeinflussen. Die Sensitivitätsanalysen für die Bankenbuchpositionen messen die mögliche ökonomische Wertschwankung als Resultat definierter hypothetischer Schocks auf den Marktparametern (zum Beispiel Zinssätze). Sie messen keinen möglichen Einfluss auf den ausgewiesenen Erfolg, da die Bankenbuchpositionen im Allgemeinen nicht über die Erfolgsrechnung bewertet werden.

## Wertanpassung aufgrund der Gegenparti- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustments) sind zur Berücksichtigung des Kreditrisikos von Gegenparteien erfolgende Anpassungen der Bewertung derivativer Aktiven. Die Bewertungsanpassungen aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien (Debit Valuation Adjustments) sind Anpassungen der Bewertung derivativer Verbindlichkeiten, die der Berücksichtigung des eigenen Kreditrisikos einer Rechtseinheit dienen. Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen der Gegenpartei-kreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt.

## Kreditrisiko

### Definition

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient oder wenn die Bonität eines Schuldners oder einer Gegenpartei sich

verschlechtert. Bei einem Ausfall ergibt sich für eine Bank in der Regel ein Verlust, der sich aus dem ausstehenden Kreditbetrag abzüglich allfälliger Verwertungserlöse aus Konkurs, Liquidation von Sicherheiten, Restrukturierung des Schuldnerunternehmens oder sonstigen Verwertungserlösen des Schuldners zusammensetzt. Eine Veränderung der Bonität einer Gegenpartei hat Auswirkungen auf die Bewertung derjenigen Aktiven, die zum Fair Value bewertet werden. Bewertungsänderungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

### Ursprung von Kreditrisiken

Kreditrisiko entsteht aus der Umsetzung unserer Geschäftsstrategie in den Divisionen und widerspiegelt direkt gehaltene Positionen in Form von Kreditprodukten (einschliesslich Ausleihungen und Kreditgarantien) oder Derivaten, kurzfristigeren Risikopositionen wie etwa Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und das Abwicklungsrisiko beim Austausch von flüssigen Mitteln oder Wertschriften ausserhalb der üblichen Lieferung-gegen-Zahlung-Strukturen. Die Hauptquellen des Kreditrisikos für die Divisionen sind in der Tabelle «Ursprung von Kreditrisiken nach Divisionen» dargestellt.

### Bewertung und Management von Kreditrisiken

Wir verwenden ein Kreditrisikomanagement-Regelwerk, das ein konsequentes Beurteilen, Messen und Steuern von Kreditrisiken innerhalb der Gruppe ermöglicht. Die Beurteilung der Kreditrisikopositionen für interne Risikoschätzungen und für die risikogewichteten Aktiven wird auf der Grundlage von durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden genehmigten PD-, LGD- und EAD-Modellen berechnet. Das Kreditrisiko-Regelwerk enthält die folgenden Kernelemente:

- Gegenparti- und Transaktionsbewertungen: Anwendung interner Kreditratings (PD), Zuweisung von LGD- und EAD-Werten in Bezug auf Gegenparteien und Transaktionen.
- Kreditlimiten: Festsetzung von Kreditlimiten, vorbehaltlich Genehmigung durch die bevollmächtigten Kompetenzträger, die als primäre Risikokontrollen für Positionen und zur Vermeidung von unzulässigen Risikokonzentrationen dienen.

## Ursprung von Kreditrisiken nach Divisionen

Division	Hauptsächlicher Ursprung von Kreditrisiken
Swiss Universal Bank	Kredite gegen Immobilien und Finanzsicherheiten sowie Geschäftskredite und Privatkredite
International Wealth Management	Kredite gegen Sachwerte (zum Beispiel Immobilien, Schiffe und Flugzeuge) sowie Finanzsicherheiten
Asia Pacific	Kredite an Unternehmenskunden und Privatkunden gegen Immobilien- oder Finanzsicherheiten
Global Markets	Unternehmenskredite, Derivat- und Wertschriftenfinanzierungsaktivitäten mit institutionellen Kunden und Gegenparteien sowie Sachfinanzierungen
Investment Banking & Capital Markets	Verpflichtungen aus Kreditemissionen und Unternehmenskredite
Strategic Resolution Unit <sup>1</sup>	Kreditaltgeschäft sowie Risikopositionen in Derivaten
Corporate Center	Geldmarktrisikopositionen aus dem Bilanzmanagement

<sup>1</sup> Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen.

- Risikominderung: aktive Steuerung der Risikominderung in Bezug auf Kreditrisikopositionen, unter anderem durch den Einsatz von Kassaverkäufen, Beteiligungen, Sicherheiten, Garantien oder Absicherungsinstrumenten.
- Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen: Prozesse zur Unterstützung der laufenden Überwachung und Bewirtschaftung von Kreditrisikopositionen, welche die Früherkennung von Verschlechterungen und allfälligen Folgen unterstützen.

### Gegenpartei- und Transaktionsbewertungen

Wir beurteilen und bewerten Gegenparteien und Kunden, gegenüber welchen wir Kreditrisikopositionen haben, in erster Linie mittels interner Ratingmodelle, die von unseren wichtigsten Aufsichtsbehörden genehmigt wurden. Diese internen Ratingmodelle nutzen wir zur Bestimmung der internen Kreditratings, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls (PD) der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln sollen. Für eine Mehrheit der Gegenparteien und Kunden basieren interne Ratings auf intern entwickelten statistischen Modellen, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte und eine Validierung durch eine von der Modellentwicklung unabhängige Funktion erfolgt. Die Modelle sind auch durch unsere wichtigsten Aufsichtsbehörden zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im A-IRB-Ansatz gemäss dem Basel-Regelwerk zugelassen. Erkenntnisse aus dem Backtesting dienen als wichtige Eingabeparameter für die Entwicklung künftiger Ratingmodelle.

Interne statistische Ratingmodelle basieren auf einer Kombination aus quantitativen Faktoren (beispielsweise finanzielle Fundamentaldaten und Marktdaten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorie und wirtschaftliche Trends).

Den übrigen Gegenparteien, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, werden auf Basis eines strukturierten Expertenansatzes interne Kreditratings zugewiesen, wobei eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie die Beurteilung von verantwortlichen Kreditspezialisten berücksichtigt werden.

Neben dem Gegenpartei-rating bewertet das Kreditrisikomanagement auch das Risikoprofil einzelner Transaktionen und weist ihnen Transaktionsratings mit Bezug auf spezifische Vertragsbedingungen wie Seniorität, Garantien und Sicherheiten zu.

Die internen Kreditratings können von externen Kreditratings, soweit verfügbar, abweichen und werden periodisch überprüft. Unsere internen Ratings werden den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen, die mithilfe interner Daten sowie externer Datenquellen auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert werden. Unsere interne Masterskala für Kreditratings ist in der Tabelle «Credit Suisse Gegenpartei-ratings» dargestellt.

Die erwartete Verlustquote (LGD) schätzt die Grösse des Verlustes, der sich aus einer Kreditrisikoposition bei einem Ausfall ergeben kann. Wir weisen die LGD für Kreditrisikopositionen aufgrund der Struktur der Transaktion und der Kreditrisikominderung durch Sicherheiten oder Garantien zu. Die LGD-Werte werden so kalibriert, dass das makroökonomische Umfeld bei einem Abschwung widerspiegelt wird, und berücksichtigen Wiedereinbringungskosten.

Das Ausfallrisiko (EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der aktuell benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand von statistischen Modellen.

Wir verwenden einheitliche interne Ratingmethoden für die Gewährung, Einrichtung und Überwachung von Kreditlimiten und für das Kreditportfoliomanagement, die Kreditpolitik, die Managementberichterstattung, die risikoadjustierte Performancemessung, die Berechnung und Zuweisung des ökonomischen Risikokapitals sowie für Rechnungslegungszwecke.

### Kreditlimiten

Unsere Kreditrisikopositionen werden auf Ebene der Gegenpartei und der Konzernobergesellschaft in Übereinstimmung mit den Kreditlimiten für aktuelle und mögliche zukünftige Risikopositionen gesteuert. Kreditlimiten gegenüber Gegenparteien und Gruppen von verbundenen Gesellschaften unterliegen der formellen Genehmigung durch die bevollmächtigte Instanz innerhalb der Divisionen, in denen die Kreditrisikopositionen generiert werden. Wenn sie hinsichtlich der Grösse oder des Risikoprofils wesentlich sind, unterliegen sie einer weiteren Eskalation an den Chief Credit Officer oder CRO der Gruppe.

## Credit Suisse Gegenpartearatings

Ratings	PD-Bänder (in %)	Definition	S&P	Fitch	Moody's	Details
AAA	0.000–0.021	Im Wesentlichen ohne Risiko	AAA	AAA	Aaa	Extrem geringes Risiko, sehr hohe langfristige Stabilität, auch unter Extrembedingungen stets solvent
AA+	0.021–0.027	Geringes Risiko	AA+	AA+	Aa1	Sehr geringes Risiko, langfristige Stabilität, Rückzahlungsquellen ausreichend unter anhaltend negativen Bedingungen, extrem hohe mittelfristige Stabilität
AA	0.027–0.034		AA	AA	Aa2	
AA-	0.034–0.044		AA-	AA-	Aa3	
A+	0.044–0.056	Moderates Risiko	A+	A+	A1	Geringes Risiko, kurz- und mittelfristige Stabilität, geringfügige Negativentwicklungen können langfristig absorbiert werden, kurz- und mittelfristige Kreditfähigkeit bleibt im Falle ernsthafter Schwierigkeiten gewahrt
A	0.056–0.068		A	A	A2	
A-	0.068–0.097		A-	A-	A3	
BBB+	0.097–0.167	Durchschnittliches Risiko	BBB+	BBB+	Baa1	Mittleres bis geringes Risiko, hohe kurzfristige Stabilität, ausreichende Substanz für mittelfristiges Überleben, kurzfristig sehr stabil
BBB	0.167–0.285		BBB	BBB	Baa2	
BBB-	0.285–0.487		BBB-	BBB-	Baa3	
BB+	0.487–0.839	Akzeptables Risiko	BB+	BB+	Ba1	Mittleres Risiko, nur kurzfristige Stabilität, nur mittelfristig in der Lage, geringfügige Negativentwicklungen zu absorbieren, kurzfristig stabil, keine erhöhten Kreditrisiken im Jahresverlauf erwartet
BB	0.839–1.442		BB	BB	Ba2	
BB-	1.442–2.478		BB-	BB-	Ba3	
B+	2.478–4.259	Hohes Risiko	B+	B+	B1	Zunehmendes Risiko, beschränkte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
B	4.259–7.311		B	B	B2	
B-	7.311–12.550		B-	B-	B3	
CCC+	12.550–21.543	Sehr hohes Risiko	CCC+	CCC+	Caa1	Hohes Risiko, sehr begrenzte Fähigkeit zur Absorption weiterer unerwarteter Negativentwicklungen
CCC	21.543–100.00		CCC	CCC	Caa2	
CCC-	21.543–100.00		CCC-	CCC-	Caa3	
CC	21.543–100.00		CC	CC	Ca	
C	100	Imminenter oder tatsächlicher Verlust	C	C	C	Erhebliches Kreditrisiko ist eingetreten, das heisst Gegenpartei ist notleidend und/oder überfällig. Angemessene Einzelwertberichtigungen sind vorzunehmen, da weitere Negativentwicklungen direkt zu Kreditverlusten führen werden.
D1	Ausfallrisiko ist eingetreten		D	D		
D2						

Transaktionen mit C-Rating sind potenzielle Problemausleihungen; solche mit D1-Rating sind notleidende Vermögenswerte und solche mit D2-Rating sind zinslos gestellte Ausleihungen.

Neben den die Gegenparteien und die Konzernobergesellschaft betreffenden Risikopositionen werden Kreditlimiten und Toleranzen auch auf Portfolioebene angewendet, um Risikokonzentrationen, beispielsweise gegenüber spezifischen Branchen, Ländern oder Produkten, zu überwachen und zu steuern. Zudem wird die Kreditrisikokonzentration regelmässig durch Credit und Risk Management Committees überprüft.

### Risikominderung

Wir steuern unsere Kreditrisikopositionen aktiv durch Entgegennahme von finanziellen und nicht finanziellen Sicherheiten, unterstützt mittels durchsetzbarer Rechtsdokumente, sowie durch den Einsatz von Kreditabsicherungstechniken. Finanzielle Sicherheiten in Form von Bargeld, marktfähigen Wertpapieren (zum Beispiel Aktien, Obligationen oder Fonds) und Garantien dienen zur Minderung des latenten Kreditverlustrisikos und zur Erhöhung der Wiedereinbringungsquote bei einem Ausfall. Finanzielle Sicherheiten unterliegen Eignungskontrollen und werden je nach Anlageklasse durch regelmässige Marktbewertungen unterstützt, um zu gewährleisten, dass Risikopositionen weiterhin ausreichend besichert sind. In Abhängigkeit von der Qualität der Sicherheiten werden angemessene Abschläge (Haircuts) für Risikomanagementzwecke vorgenommen.

Nicht finanzielle Sicherheiten wie Wohn- und Gewerbeimmobilien, Sachvermögen (zum Beispiel Schiffe oder Luftfahrzeuge), Vorräte und Rohstoffe werden zum Zeitpunkt der Kreditbewilligung bewertet und danach in regelmässigen Abständen je nach Art der Kreditrisikoposition und des Deckungsgrads der Sicherheiten.

Zusätzlich zu Sicherheiten verwenden wir auch Kreditabsicherungen in Form von Single-Name- oder Index-Credit-Default-Swaps sowie strukturierte Absicherungs- und Versicherungsprodukte. Kreditabsicherungen werden zur Minderung der Risiken verwendet, die sich aus dem Kreditportfolio, den Verpflichtungen aus dem Emissionsgeschäft und dem Gegenparteiisiko ergeben. Das Ziel von Absicherungen ist die Minderung des Risikos von Verlusten aus dem Ausfall einer bestimmten Gegenpartei oder aus einem breiteren Abschwung der Märkte, der Auswirkungen auf das gesamte Kreditrisikoportfolio hat. Kreditabsicherungskontrakte sind üblicherweise bilaterale oder über eine zentrale Clearingstelle abgerechnete Derivatgeschäfte und unterliegen besicherten Handelsvereinbarungen. Wir bewerten die Absicherungsrisikominderungen, um sicherzustellen, dass das Basis- oder Laufzeitrisko angemessen erkannt und gesteuert wird.

Zusätzlich zu Sicherheiten und Absicherungsstrategien steuern wir unser Kreditportfolio aktiv und können als weitere Form der Risikominderung darin enthaltene Positionen verkaufen oder Unterbeteiligungen daran vergeben.

### Kreditüberwachung, Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein rigoroser Bonitätsüberwachungsprozess für Kredite hat die frühzeitige Identifikation potenzieller Veränderungen in der Bonität der Kreditkunden zum Ziel. Dieser beinhaltet neben einer eingehenden Analyse der Kreditwürdigkeit der Gegenparteien und der Kreditsicherheiten auch eine Analyse der Jahresrechnungen und die Beurteilung der relevanten Wirtschafts- und Branchenentwicklung. Regelmässig auf den neuesten Stand gebrachte



Überwachungslisten und Kreditüberprüfungsbesprechungen dienen der Identifikation von Gegenparteien, deren Bonität sich negativ verändern könnte.

Im Falle eines Zahlungsausfalls werden die Kreditrisikopositionen an das Recovery-Management innerhalb des Kreditrisikomanagements übertragen und unterliegen der formellen Berichterstattung an das vierteljährlich tagende Recovery Review Committee. Änderungen des Risikoprofils und der Erwartungen im Hinblick auf eine Wiedereinbringung bilden die Grundlage für die Bestimmung von Wertberichtigungen für Kreditverluste, die mit dem Chief Credit Officer der Gruppe erörtert werden. Alle Entscheidungen über eine vollständige oder teilweise Abschreibung bedürfen der Genehmigung des Chief Credit Officer der Gruppe.

Die Analyse der Kreditqualität von Kunden und Gegenparteien hängt nicht von der buchhalterischen Behandlung der einzelnen Kreditpositionen oder Verpflichtungen ab. Unser Credit Portfolio & Provisions Review Committee überprüft regelmässig die Angemessenheit der Wertberichtigungen für Kreditverluste.

Bewertungsänderungen infolge von Veränderungen der Kreditqualität der zum Fair Value bewerteten Ausleihungen werden direkt erfolgswirksam erfasst. Diese Positionen sind daher nicht in den gefährdeten Ausleihungen enthalten, die lediglich zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertete Ausleihungen enthalten. Die gefährdeten Positionen werden weiter in potenzielle Problempositionen, notleidende Positionen, zinslos gestellte Positionen und restrukturierte Positionen unterteilt, und die entsprechenden Positionen werden in der Regel in Spezialabteilungen zur Wiedereinbringung oder Verwertung von Krediten bewirtschaftet.

Bei den zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewerteten Ausleihungen halten wir Wertberichtigungen in einer Höhe, von der wir annehmen, dass sie die latenten Verluste im Kreditportfolio angemessen decken dürften. Wertberichtigungen für Kreditverluste bilden wir auf Basis einer regelmässigen und detaillierten Analyse aller Gegenparteien, wobei gegebenenfalls der Wert von Sicherheiten berücksichtigt wird. Bei Unsicherheiten bezüglich der Rückzahlung des Kapitalbetrags oder der Zinsen wird eine Wertberichtigung gebildet oder die bestehende Wertberichtigung entsprechend angepasst. Die Wertberichtigung für Kreditverluste wird durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe je nach Risikoprofil des Schuldners oder abhängig von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich neu bewertet.

Eine Wertberichtigung für latente Kreditverluste wird für alle Ausleihungen, die nicht einzeln wertberichtigt werden und bei welchen auf Portfoliobasis von latenten Ausfallrisiken ausgegangen wird, geschätzt. Die Methode zur Bestimmung latenter Verluste in den Kreditportfolios der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets basiert auf einem marktimplizierten Modell, das branchenweite historische Erfahrungswerte für Ausfälle und Wiedereinbringungen ebenso wie die Bonität und die Branche der jeweiligen Gegenpartei berücksichtigt. Ein eigener Teil der Berechnung spiegelt die aktuellen Marktbedingungen oder andere

Faktoren bei der Wertberichtigung für Kreditverluste wider. Je nach Art der Kreditrisikoposition kann diese Methode auch auf die Kreditportfolios der Divisionen Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific und der Strategic Resolution Unit angewandt werden. Bei allen anderen Risikopositionen werden die latenten Verluste in den Kreditportfolios dieser Divisionen auf der Grundlage aktueller interner Risikoratings sowie Sicherheiten und Struktur der Positionen ermittelt, wobei historische Erfahrungswerte zu Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten in die Ratings und Verlustparameter eingehen. Qualitative Anpassungen zur Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen oder anderer Faktoren, die das Modell nicht erfasst, werden durch das Management genehmigt und als Wertberichtigung für Kreditverluste erfasst. Eine Rückstellung für latente Kreditverluste für kreditbezogene Ausserbilanzgeschäfte wie Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Kreditzusagen wird ebenfalls berechnet, wobei eine Methode ähnlich derjenigen für Ausleihungen zur Anwendung kommt.

### **Kreditrisiko-Governance**

Kreditrisiken werden durch das Credit Risk Management der Gruppe, eine unabhängige Funktion innerhalb des Risikomanagementbereichs, gesteuert und kontrolliert und durch ein umfassendes Regelwerk von Richtlinien und Verfahren bestimmt. Die wesentlichen Verfahren werden durch regelmässige Kontrollen überprüft, die durch das Credit Risk Management, einschliesslich des Chief Credit Officer der Gruppe, durchgeführt werden.

Der Chief Credit Officer der Gruppe hat ein Executive Governance and Change Committee zur Unterstützung bei der allgemeinen Leitung und Überwachung des Kreditrisikomanagements eingesetzt. Das Committee setzt sich aus Führungskräften von Schlüsselfunktionen innerhalb des Kreditrisikomanagements und den Chief Credit Officers der Divisionen zusammen. Das Regelwerk für die Governance basiert auf einer Ausschuss-Struktur für wichtige Bereiche des Kreditrisiko-Regelwerk. Dazu gehören das Credit Risk Appetite Committee, das Credit Risk Policy Committee, das Credit Risk Controls Committee sowie diverse Governance-Ausschüsse bezogen auf Projekte und Umstellungsprozesse. Das Regelwerk für die Governance gewährleistet eine angemessene Aufsicht über die globale Funktion Credit Risk Management und die Aufrechterhaltung der erforderlichen globalen Standards für das Management des Kreditrisikopositionen der Gruppe.

### **Credit Risk Review**

Governance und Kontrollen innerhalb von Credit Risk Management werden durch die Funktion Credit Risk Review ergänzt. Die Funktion Credit Risk Review ist vom Credit Risk Management unabhängig und funktional unmittelbar dem Vorsitzenden des Risk Committee sowie administrativ dem CRO der Gruppe unterstellt. Die Hauptaufgabe der Funktion Credit Risk Review besteht darin, zeitnahe und unabhängige Beurteilungen der Kreditrisikopositionen der Gruppe sowie der Verfahren und Praktiken des Kreditrisikomanagements vorzunehmen. Alle Erkenntnisse und vereinbarten Massnahmen werden dem Senior Management und, falls notwendig, dem Risk Committee gemeldet.

## Modellrisiko

Wie die meisten Finanzunternehmen setzen wir in allen Unternehmensbereichen und Rechtseinheiten auf erweiterte quantitative Modelle zur Unterstützung einer breiten Palette von Applikationen, darunter die Schätzung verschiedener Arten finanzieller Risiken, die Bewertung von Wertschriften, Stresstests, die Beurteilung der angemessenen Eigenkapitalausstattung, die Bereitstellung von Vermögensverwaltungsdienstleistungen für Kunden und die Einhaltung verschiedener Meldepflichten.

### Definition und Ursprung des Modellrisikos

Das Modellrisiko ist das Risiko negativer Auswirkungen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen wurden, die möglicherweise unzutreffend sind, falsch interpretiert oder unangemessen verwendet werden. Alle quantitativen Modelle liefern unvollkommene Näherungswerte, und ihre Ausgabewerte sind mit einem unterschiedlichen Grad von Unsicherheit behaftet, der unter anderem von der Komplexität des Modells und seiner beabsichtigten Verwendung abhängt. Modellierungsfehler sind daher unvermeidlich und können zu unangemessenen Geschäftsentscheidungen, finanziellen Verlusten, regulatorischen und Reputationsrisiken sowie einer falschen oder unzureichenden Kapitalberichterstattung führen. Modellfehler sowie die immanente Unsicherheit und eine unsachgemässe Verwendung sind die wichtigsten Faktoren, die zum aggregierten gruppenweiten Modellrisiko beitragen.

### Bewertung und Management des Modellrisikos

Mit unserem globalen Modellrisikomanagement und Governance-Regelwerk bemühen wir uns, alle wesentlichen Risiken, die aus der Nutzung von Modellen, die in unser globales Modell-ökosystem eingebettet sind, hervorgehen, zu erkennen, zu messen und zu mindern. Modellrisiken können dann durch ein gut konzipiertes und solides Regelwerk für das Modellrisikomanagement, das sowohl die Weisungen und Verfahren zur Modell-Governance als auch die Best Practices zur Modellvalidierung umfasst, reduziert werden.

Ein solides Modellrisikomanagement ist entscheidend, um sicherzustellen, dass das Modellrisiko der Gruppe beurteilt und gesteuert wird, um eine definierte Modellrisikobereitschaft mithilfe der Konzentration auf die Identifikation, Bewertung und Bearbeitung von Einschränkungen der Modelle einzuhalten. Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance validiert und genehmigt die Modellrisikomanagement-Funktion alle neuen Modelle und wesentlichen Änderungen an bestehenden Modellen vor ihrer Umsetzung im Einklang mit den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards. Entwickler, Eigentümer und Überwacher von Modellen sind für die Identifizierung, Entwicklung, Umsetzung und Tests ihrer Modelle verantwortlich. Modellüberwacher sorgen dafür, dass die Modelle dem Modellrisikomanagement zur Validierung und Genehmigung vorgelegt und in das Modellbestandsverzeichnis der Gruppe aufgenommen werden. Die Modellrisikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie unabhängig von Benutzern, Entwicklern und Überwachern von Modellen ist.

Ein diszipliniertes Validierungsverfahren sollte sicherstellen, dass die Modelle von ihrer Konzeption her solide sind, von den Modellverantwortlichen und -entwicklern korrekt umgesetzt werden und wie beabsichtigt funktionieren. Um dies zu erreichen, setzt das Modellrisikomanagement ein Team objektiver, sachkundiger Fachexperten (Modellvalidierer) ein, die über die erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse verfügen, um sämtliche Klassen von Modellen wirksam zu hinterfragen. Dieser Ansatz ist ein Grundprinzip für die Minderung von Modellrisiko.

Gemäss den Weisungen der Gruppe zur Modell-Governance wird allen Modellen anhand einer internen Bewertungsmethode, die Komplexität und Wesentlichkeit vereint, einer von vier Risikostufen zugewiesen. Die Ratingstufen werden dann zur Priorisierung der Modelle und zur Ressourcenallokation für erstmalige Validierungen, jährliche Überprüfungen und die laufende Überwachung verwendet.

### Governance

Governance ist ein wichtiger Bestandteil des Modellrisikomanagements. Verschiedene Modellprüfungsausschüsse innerhalb des Modellrisikomanagements erstellen aggregierte Modellrisikoberichte, die dazu dienen, Modellrisikokonzentrationen zu erkennen und Empfehlungen für Korrekturmassnahmen zu geben. Diese Berichte werden regelmässig einem speziellen Model Risk Governance Committee vorgelegt, das Berichte gegebenenfalls an das Model Risk Steering Committee der Gruppe und das Risk Committee des Verwaltungsrats eskaliert.

Das Modellrisikomanagement überprüft die Modelle jährlich, berichtet Modelleinschränkungen an wichtige Anspruchsgruppen, verfolgt Korrekturmassnahmen für Validierungsergebnisse und erstattet der Geschäftsleitung Bericht über die Modellrisikotoleranz sowie die entsprechenden Kennzahlen. Das Modellrisikomanagement überwacht die Kontrollen zur Sicherstellung eines vollständigen und exakten gruppenweiten Modellbestandsverzeichnisses und begutachtet und bescheinigt jährlich die Vollständigkeit und Exaktheit des Modellbestandsverzeichnisses.

### Operationelle und Compliance-Risiken

Die Gruppe ist verpflichtet, einen angemessenen und effektiven Risiko- und Kontrollrahmen zur Steuerung der operationellen und Compliance-Risiken bereitzustellen. Basierend auf etablierten, unabhängigen Regelwerken zu operationellen und Compliance-Risiken integriert das ERCF diese Regelwerke weiter und vereinheitlicht die entsprechenden Prozesse innerhalb der Gruppe, unter Berücksichtigung der allgemeinen Relevanz und Verbreitung von operationellen und Compliance-Risiken im Bereich nicht finanzieller Risiken. Das ERCF führt einen konsistenten, einheitlichen Ansatz für die Erkennung und Beurteilung nicht finanzieller Risiken und deren Kontrollen ein und legt für die gesamte Gruppe geltende einheitliche Mindeststandards für alle wichtigen Komponenten in Bezug auf Prozesse und Weisungen fest.

### Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, verursacht durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen und Systeme oder durch externe Ereignisse. Das operationelle Risiko schliesst keine strategischen Risiken und Reputationsrisiken ein. Allerdings können bestimmte operationelle Risiken zu Reputationsproblemen führen, sodass operationelle und Reputationsrisiken eng miteinander verknüpft sein können. Operationelle Risiken gehen mit den meisten Aspekten unserer Geschäftstätigkeit einschliesslich der Systeme und Verfahren einher, die unsere Tätigkeiten unterstützen. Sie beinhalten eine Vielzahl unterschiedlicher Risiken, die sich auf verschiedene Arten manifestieren können. Beispiele für operationelle Risiken sind das Risiko der Beschädigung physischer Vermögenswerte, Betriebsstörungen, Fehler im Zusammenhang mit externen Prozessen, Datenintegrität und der Abwicklung von Handelsgeschäften, Cyberangriffe und betrügerische oder nicht autorisierte Transaktionen. Operationelle Risiken können durch menschliches Versagen, unangemessenes Verhalten, System-, Prozess- und Kontrollausfälle, vorsätzliche Angriffe oder durch natürliche oder vom Menschen hervorgerufene Katastrophen entstehen.

Zusätzlich zur Steuerung und Minderung operationeller Risiken durch geschäfts- und risikobezogene Prozesse und Organisation im Rahmen des ERCF, wie nachstehend im Abschnitt «Das Enterprise Risk and Control Framework» beschrieben, übertragen wir in bestimmten Fällen das potenzielle Verlustrisiko von gewissen operationellen Risiken auch an nicht mit der Gruppe verbundene Versicherungsunternehmen.

### Compliance- und regulatorisches Risiko

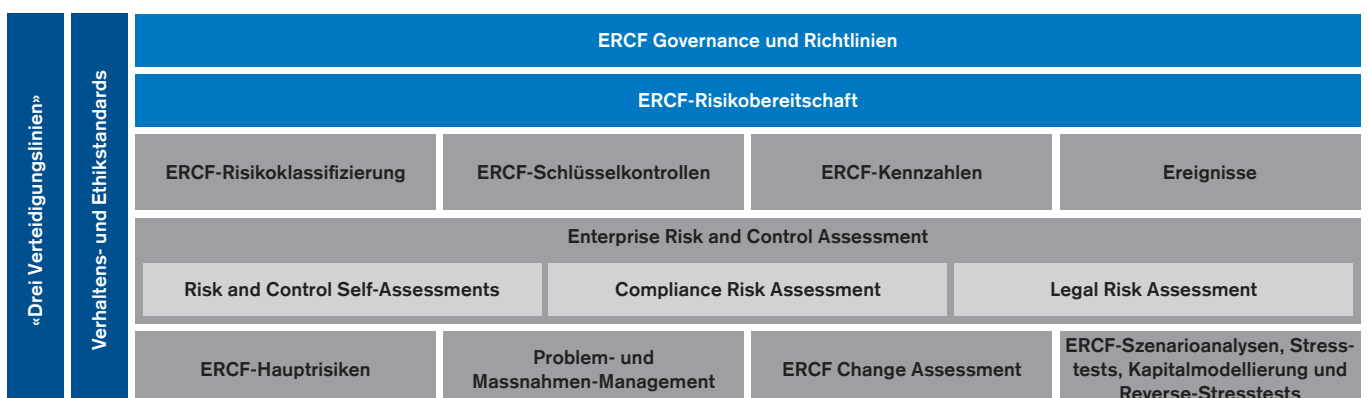
Das Compliance- und regulatorische Risiko bezieht sich auf die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards mit potenziellen negativen Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Kunden. Es umfasst das Risiko, dass Veränderungen bei Gesetzen, Vorschriften, Regeln oder Marktstandards unsere Tätigkeit beschränken oder sich negativ auf unser Geschäft oder auf unsere Fähigkeit zur Umsetzung strategischer

Initiativen auswirken, eine Zunahme der Betriebskosten für das Geschäft bewirken oder unsere Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden verteuern. Beispiele für den Ursprung von Compliance-Risiken sind unter anderem grenzüberschreitende Aktivitäten, das Risiko der Geldwäscherei, unangemessener Umgang mit vertraulichen Informationen, Interessenkonflikte, unangemessene Geschenke und Einladungen sowie das Risiko von Pflichtversäumnissen gegenüber Kunden.

### Das Enterprise Risk and Control Framework

Für ein effektives Management von operationellen Risiken und Compliance-Risiken wurde 2016 ein gruppenweites ERCF eingeführt, das sein Hauptaugenmerk sowohl auf die frühzeitige Erkennung, Erfassung, Einschätzung, Überwachung, Prävention und Minderung dieser Risiken als auch auf eine rechtzeitige aussagekräftige Berichterstattung an die Geschäftsführung legt. In den letzten drei Jahren haben wir die Integration von zuvor separaten Verfahren für operationelle Risiken weiter verbessert, weil es einen kohärenteren und systematischen Ansatz für die Steuerung aller Aspekte von operationellen Risiken bietet. Im Rahmen des ERCF haben wir das Regelwerk zu operationellen Risiken und alle seine Komponenten mit den Compliance-Risiko-Komponenten zusammengeführt, um unseren Ansatz in Bezug auf nicht finanzielle Risiken weiter zu vereinheitlichen. Die Beurteilungsprozesse für operationelle und Compliance-Risiken sind eng aufeinander abgestimmt. Dies führte zu einer verbesserten Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen (Risk and Control Self-Assessment, RCSA), die beide Risikoarten auf konsistentere Weise abdeckt. Ferner legen standardisierte gruppenweite Funktionsbeschreibungen die Verantwortlichkeiten für die Erkennung, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken innerhalb der gesamten Organisation fest. 2018 wurden weitere Fortschritte bei der Einführung eines systematischen Regelwerks für wichtige Kontrollen im Rahmen des ERCF erzielt. Dieses Regelwerk wendet einheitliche Standards und Methoden für die Erkennung, Dokumentation und Beurteilung wichtiger Kontrollen innerhalb der Gruppe an.

## Enterprise Risk and Control Framework (ERCF)



Das ERCF bietet einen strukturierten Ansatz für die Steuerung von operationellen und Compliance-Risiken. Es strebt die Anwendung einheitlicher Standards und Techniken für die gruppenweite Risikobewertung an. Zudem bietet es den einzelnen Geschäftsbereichen ein ausreichendes Mass an Flexibilität, um spezifische Komponenten an ihre eigenen Bedürfnisse anzupassen, sofern die gruppenweiten Mindeststandards eingehalten werden. Die wesentlichen Komponenten des ERCF werden nachfolgend beschrieben:

**Governance und Richtlinien** sind von entscheidender Bedeutung für das ERCF. Wirksame Governance-Prozesse stellen eindeutige Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die Handhabung von operationellen und Compliance-Risiken auf und definieren geeignete Eskalationsprozesse für Ergebnisse, die das erwartete Ausmass überschreiten. Wir setzen umfassende Richtlinien und Verfahren ein, die darlegen, wie die Mitarbeitenden ihre Tätigkeiten ausführen sollen.

- Jeder Unternehmensbereich ist für seine operationellen Risiken und Compliance-Risiken sowie für die Bereitstellung der zur Steuerung der betreffenden Risiken erforderlichen Mittel verantwortlich. Die Geschäftsbereiche werden durch spezielle Teams der zweiten Verteidigungslinie für operationelle und Compliance-Risiken unterstützt. Diese Teams sind verantwortlich für unabhängige Risikoüberwachung, Methoden, Applikationen und Berichterstattung innerhalb ihrer Bereiche sowie für die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung beim Auftreten operationeller und compliancebezogener Risikosituationen. Die Geschäftsbereiche und die jeweiligen Kontrollfunktionen treffen sich regelmässig, um Fragen im Zusammenhang mit operationellen und Compliance-Risiken zu erörtern und um erforderliche Massnahmen zur Minderung von Risiken zu ermitteln.
- Die Funktionen Operational Risk Management und Compliance sind gemeinsam für die Festlegung von Mindeststandards mithilfe von Weisungen und Verfahren für operationelle und compliancebezogene Risiken verantwortlich. Dabei ist die Konsistenz der Richtlinien, Instrumente und Verfahren innerhalb der Gruppe zu sichern, insbesondere im Hinblick auf die Identifizierung, Bewertung, Minderung, Überwachung und Berichterstattung der betreffenden Risiken.
- Operationelle und Compliance-Risikopositionen, Kennzahlen, Probleme und Korrekturmassnahmen werden in den turnusmässigen vierteljährlichen Sitzungen des CARMC zum internen Kontrollsystem sowie in den Sitzungen der Operational Risk and Compliance Management Committees der Divisionen unter Beizug leitender Vertreter aller relevanten Funktionen besprochen.

Die **ERCF-Risikobereitschaft** bestimmt unseren Ansatz bezüglich der Risikoübernahme und formuliert die Beweggründe für das Eingehen, die Übernahme oder die Vermeidung bestimmter Arten von Risiken oder Risikopositionen. Die Geschäftsführung definiert ihre operationelle und Compliance-Risikobereitschaft anhand quantitativer Toleranzen für operationelle Risikoereignisse (die auch aus Compliance-Problemen hervorgehen können) und qualitativer Aussagen über Ergebnisse, die vermieden werden

sollten. Die Geschäftsführung definiert ferner die Risikobereitschaft im Hinblick auf Marktgebiete und Kunden. Im Jahr 2018 haben wir unsere Risikobereitschaft in Bezug auf Verhaltensrisiken weiter verbessert. Die Risikobereitschaften werden mit den relevanten Risk Management Committees in Absprache mit den Funktionsbereichen Operational Risk Management und Compliance definiert.

Die **ERCF-Risikoklassifizierung** stellt einen einheitlichen und standardisierten Katalog inhärenter Definitionen nicht finanzieller Risiken innerhalb des operationellen und des Compliance-Risikos dar. Sie liefert einen einheitlichen Ansatz für die Identifizierung und Klassifizierung der betreffenden Risiken innerhalb der Gruppe.

**ERCF-Schlüsselkontrollen** werden anhand eines gemeinsamen Regelwerks zur Beurteilung von Kontrollen dokumentiert und beurteilt und stellen sicher, dass die wichtigen Kontrollen durchgängig und umfassend identifiziert, dokumentiert, durchgeführt und bewertet werden, wobei die wesentlichen Risiken der Gruppe und die mit ihnen verbundenen wichtigen Kontrollen im Mittelpunkt stehen. Wir setzen umfassende interne Kontrollen ein, die so konzipiert wurden, dass unsere Tätigkeiten nach gemeinsam vereinbarten Richtlinien ausgeführt werden und die Prozesse wie vorgesehen ablaufen. Wesentliche Kontrollen unterliegen unabhängigen Tests, um ihre Wirksamkeit zu beurteilen. Diese Testergebnisse werden bei anderen ERCF-Komponenten, wie beispielsweise dem RCSA-Prozess, berücksichtigt.

**ERCF-Kennzahlen** sind Risiko- und Kontrollindikatoren, die zur Überwachung von identifizierten operationellen Risiken, Compliance-Risiken und Kontrollen im Laufe der Zeit verwendet werden. Ein Key Risk Indicator ist definiert als eine Kennzahl, die für eine frühzeitige Warnung im Hinblick auf eine wachsende Risikoposition verwendet wird; er kann sowohl vergangenheitsorientiert als auch zukunftsgerichtet sein. Ein Key Control Indicator ist definiert als eine Kennzahl, die die Wirksamkeit einer oder mehrerer Kontrollen beurteilt und überwacht. Mindeststandards gelten für die Identifizierung, die Auswahl, die Risk-Mapping-Genehmigung, die Überwachung und Eskalation von Kennzahlen, die mit der ERCF-Risikobereitschaft verbunden sind, sowie für die wichtigsten ERCF-Risiken, die in den turnusmässigen Sitzungen des CARMC zu internen Kontrollsystemen und in den Risikomanagementausschüssen der Divisionen, Funktionen oder Rechtseinheiten berichtet werden. Risiko- und Kontrollindikatoren können zudem als Eingabeparameter für Szenario-Analysen und Kapitalallokationen verwendet werden.

**Ereignisse** beschreibt den Prozess, bei dem wir systematisch Daten zu operationellen und Compliance-Risikoereignissen erfassen, analysieren und melden, damit wir die Gründe dafür erkennen und Kontrollen verbessern können, um zukünftig das Risiko solcher Ereignisse zu verringern. Wir richten unser Augenmerk auf Ereignisse, die zu ökonomischen Verlusten führen, und auf Ereignisse, die Informationen zu potenziellen Kontrolllücken liefern, auch wenn keine Verluste eingetreten sind. Wir erfassen und verwenden auch verfügbare Ereignisdaten, die bei den

relevanten vergleichbaren Unternehmen aufgetreten sind, um Risiken zu identifizieren, die in der Zukunft relevant werden könnten, bislang aber keinen Einfluss auf die Gruppe hatten. Ereignisdaten sind darüber hinaus wichtige Eingabeparameter für unsere Operational-Risk-Capital-Modelle und andere Analysen.

Das **Enterprise Risk and Control Assessment** führt Beurteilungen, Überprüfungen und Hinterfragungen für operationelle, Compliance- und rechtliche Risiken in allen Divisionen und Funktionen in einem einzigen Regelwerk zusammen und setzt sich zusammen aus den Elementen RCSA, Compliance-Risikobeurteilung und Beurteilung potenzieller verbundener rechtlicher Risiken:

- **Risk and Control Self-Assessments** sind umfassende, nach dem Bottom-up-Prinzip durchgeführte Beurteilungen der wichtigsten operationellen und Compliance-Risiken in jedem Geschäftsbereich und jeder Kontrollfunktion. Der Prozess zur Erstellung der RCSA beinhaltet eine Selbstbeurteilung des Risikoprofils des massgeblichen Geschäftsfelds oder der massgeblichen Funktion basierend auf der gruppenweiten ERCF-Risikoklassifizierung zur Einstufung von Risiken im Rahmen eines Standardansatzes. Er umfasst eine Beurteilung der inhärenten Risiken jedes Geschäftsbereichs und jeder Kontrollfunktion, stellt eine Auswertung der Wirksamkeit der zur Minderung dieser Risiken eingerichteten Kontrollen bereit, bestimmt die Beurteilungen des Restrisikos und verlangt eine Entscheidung, ob Restrisiken akzeptiert oder behoben werden sollen. Im Falle einer Behebung werden Massnahmen zur Minderung festgelegt und vom Management genehmigt. Obwohl es sich hier um Selbstbeurteilungen handelt, unterliegen sie der unabhängigen Überprüfung und Hinterfragung durch massgebliche Risikomanagementfunktionen, sodass gewährleistet ist, dass sie in angemessener Art und Weise durchgeführt wurden. Die RCSA verwenden andere Komponenten des ERCF, wie beispielsweise ERCF-Kennzahlen und Ereignisse, und es werden Outputs generiert, die zur Steuerung und Überwachung der Risiken eingesetzt werden.
- **Compliance Risk Assessment** ist der formelle, proaktive dynamische Prozess der Gruppe, der das Regelwerk für die unabhängige Compliance-Funktion der zweiten Verteidigungslinie zur formellen Beurteilung der gesamten Compliance- und regulatorischen Risiken im Zusammenhang mit einer bestimmten Geschäftseinheit oder Geschäftstätigkeit bereitstellt. Die Ergebnisse werden genutzt, um potenzielle oder tatsächliche Risikobereiche im Unternehmen zu erkennen, wodurch das Compliance-Management darüber hinaus bei der Planung der Compliance-Ziele zur Minderung erkannter Risiken unterstützt wird. Diese Risikobeurteilung, die auf der Ebene der Risikoeinheit erfolgt, umfasst eine Analyse der inhärenten Risiken und der Wirksamkeit von Kontrollen im Einklang mit den Compliance-Risikokategorien. Nach Möglichkeit werden quantitative Kennzahlen genutzt, die die qualitativen Beurteilungen ergänzen. Nach Abschluss der Beurteilung werden die Gesamtrisikoratings der Einheit mittels einer Überprüfung der Compliance auf Divisionsebene und gruppenweit bestimmt, und es werden geeignete Massnahmen zur Minderung festgelegt.

Die Ergebnisse der Compliance-Risikobeurteilung werden dem Verwaltungsrat und dem Audit Committee der Gruppe vorgelegt.

- **Legal Risk Assessment** (Beurteilung der rechtlichen Risiken) ist eine Teilbeurteilung der RCSA der Gruppe mit dem Ziel, eine erweiterte Bewertung rechtlicher Risiken innerhalb der Gruppe durchzuführen. Das Legal Risk Assessment basiert auf den für das RCSA-Programm festgelegten Grundsätzen. Die Funktion General Counsel überprüft die Ergebnisse der von den Geschäftseinheiten der Gruppe durchgeführten Beurteilungen der rechtlichen Risiken. Das Legal Risk Assessment ergänzt den RCSA-Prozess, indem es eine unabhängige Prüfung und eine kritische Hinterfragung durch die zweite Verteidigungslinie bereitstellt.

Die **ERCF-Hauptrisiken** werden auf Ebene der Gruppe, der Division oder der Corporate Function identifiziert und stellen die wichtigsten Risiken dar, die der Aufmerksamkeit der Geschäftsführung bedürfen. Sie werden anhand einer Kombination aus einer Top-down-Beurteilung durch die Geschäftsführung und einem Bottom-up-Prozess generiert, die die wichtigsten Aspekte, die sich aus dem RCSA- und dem Compliance-Risikobeurteilungsprozess ergeben, zusammenführt. Gegebenenfalls werden Abhilfemassnahmen eingerichtet, für die die Geschäftsführung verantwortlich ist.

Das **Problem- und Massnahmen-Management** umfasst einen strukturierten Ansatz als Reaktion auf operationelle und Compliance-Risikoereignisse und Verstösse gegen die quantitative und qualitative ERCF-Risikobereitschaft oder ERCF-Kennzahlen sowie die kontinuierliche Überwachung von Korrekturmassnahmen für erkannte Kontrollprobleme. Es gilt für Geschäftsddivisionen und Corporate Functions weltweit. Darüber hinaus konsolidiert und überwacht die Funktion Compliance and Regulatory Responses gruppenweite Probleme und Massnahmen, einschliesslich Revisions-, Regulierungs-, selbst erkannte sowie von der zweiten Verteidigungslinie erkannte Probleme und Massnahmen. Die Komponente des Ereignismanagements zum operationellen Risiko umfasst einen definierten Prozess zum Identifizieren, Kategorisieren, Untersuchen, Eskalieren und Lösen von Ereignissen. Mithilfe dieser Überprüfungen wird versucht, die Gründe für die Schwachpunkte bei der Kontrolle zu bewerten, entsprechende Korrekturmassnahmen zu ergreifen und zu prüfen, ob sich die Ereignisse derzeit auf andere Geschäftsbereiche auswirken oder künftig auswirken könnten. Daraufhin können für die Geschäftsbereiche Einschränkungen empfohlen werden, die angewendet werden sollten, bis die operationellen Risikomanagementprozesse und Kontrollen verbessert wurden. Die Komponente Verstösse liefert eine Methode zur Beurteilung der Verstösse gegen die Stellungnahmen zur quantitativen und qualitativen ERCF-Risikobereitschaft. Das Ziel besteht darin, die Geschäftsführung mit den erforderlichen Informationen zu versorgen, damit Entscheidungen zur Beseitigung derjenigen Probleme getroffen werden können, die ausserhalb der vereinbarten Risikobereitschaft liegen.

Gegebenenfalls können umfassende strategische Änderungsprogramme auch unabhängigen **ERCF Change Assessments** durch die Funktion Operational Risk unterzogen werden, wobei das ERCF-Assessment-Regelwerk eingesetzt wird, um die möglichen Auswirkung der Änderung auf das gesamte operationelle Risikoprofil des betroffenen Bereichs sowohl während als auch nach der Implementierung zu bestimmen.

Die **ERCF-Szenarioanalyse** konzentriert sich auf operationelle und Compliance-bezogene Risiken. Sie wird verwendet, um das Exposure im Hinblick auf eine Reihe negativer Ereignisse, wie nicht autorisierter Handel, Fehler bei der Abwicklung von Handelsgeschäften und Compliance-Probleme, zu ermitteln und zu bewerten. Die Szenarien unterstützen die Geschäftsbereiche dabei, gemessen an den potenziellen Verlusten die Eignung der Kontrollen einzuschätzen; zudem fließen sie als Faktoren in die internen Modelle der Gruppe für die Berechnung der Verlustprognosen unter Stressbedingungen sowie des ökonomischen Risikokapitals und der regulatorischen Eigenmittel ein. **ERCF-Stresstests** im Speziellen sind eine Teilkomponente des gruppenweiten Stresstest-Regelwerks. Der Schwerpunkt liegt auf der Auswertung makroökonomischer Szenarien zur Beurteilung der Auswirkungen von potenziellen operationellen Risiken auf den Reingewinn und das regulatorische Kapital in mehreren operationellen Risikokategorien. Die makroökonomischen Szenarien werden bereitgestellt im Rahmen regulatorischer Prozesse, etwa im Zusammenhang mit CCAR und Verlustpotenzialanalysen, oder im Rahmen interner Prozesse, etwa im Zusammenhang mit der Finanzplanung und der Festsetzung der Risikobereitschaft. Die **Kapitalmodellierung** basiert auf einem institutsspezifischen Ansatz (Advanced Measurement Approach, AMA), bei dem sowohl historische Daten als auch eine Szenario-Analyse verwendet werden, um die Kapitalanforderungen für die Gruppe einzuschätzen, wie nachstehend näher beschrieben. **ERCF-Reverse-Stresstests** schliesslich sind ein zusätzliches, ergänzendes Instrument, das eine stärker zukunftsgerichtete Komponente in den RCSA-Prozess einführt. Es geht davon aus, dass ein Geschäftsbereich ein negatives Resultat erlitten hat, zum Beispiel einen hohen Verlust aus operationellen Risiken. Dabei sollen mögliche Ereignisse geprüft werden, die zu diesem Resultat geführt haben könnten. Als solches ermöglicht es die Berücksichtigung von Risiken, die über die regulären Geschäftserwartungen hinausgehen, und die Hinterfragung gängiger Annahmen bezüglich des Risikoprofils, des Entstehens neuer Risiken oder der Interaktionen zwischen bestehenden Risiken sowie der Performance der erwarteten Kontroll- und Absicherungsstrategien.

#### **Bemessung des regulatorischen Kapitals für operationelle Risiken**

Wir nutzen seit 2008 ein internes Modell, um die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken unter dem AMA-Ansatz zu berechnen. Dieses Modell wurde 2014 durch ein von der FINMA genehmigtes verbessertes internes AMA-Modell ersetzt.

Das Modell basiert auf einem Verlustverteilungsansatz auf der Basis historischer Daten zu internen und relevanten externen

Verlusten von Vergleichsunternehmen, um Frequenz- und Schwereverteilungen für eine Reihe von Verlustszenarien im Zusammenhang mit potenziellen operationellen Risiken, wie nicht autorisiertem Handel oder erheblichen Betriebsstörungen, zu generieren. Die Parameter dieser Szenarien werden durch Fachleute und die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst, sodass sie das Geschäftsumfeld und die internen Kontrollfaktoren wie die Ergebnisse der Selbstbeurteilung zu Risiko und Kontrollen und Risiko- und Kontrollindikatoren berücksichtigen, um eine zukunftsgerichtete Beurteilung der jeweiligen Szenarien vornehmen zu können. Soweit angemessen, werden Verlustdeckungen durch Versicherungen bei den Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken einberechnet, indem die Höhe der Versicherungsdeckung pro Verlustszenario ermittelt und mittels eines Abschlags (Haircut) berücksichtigt wird. Das interne Modell nutzt die angepassten Parameter zur Ermittlung der allgemeinen Verlustverteilung für die Gruppe über den Zeitraum von einem Jahr. Die AMA-Eigenmittelanforderungen entsprechen dem 99,9%-Perzentil der allgemeinen Verlustverteilung. Wir verwenden einen risikosensitiven Ansatz für die Zuweisung der AMA-Eigenmittelanforderungen an die Geschäftsbereiche, der auf die Zukunft ausgelegt ist und angemessene Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikomanagement fördern soll.

Im Jahr 2018 aktualisierten wir die Behandlung historischer Verluste innerhalb des Modells im Zusammenhang mit veräusserten Geschäftsbereichen, insbesondere von Verlusten im Zusammenhang mit dem Private-Banking-Geschäft in den USA, das wir veräussert haben. Ausserdem erhöhten wir die Deckung unserer Versicherung für das operationelle Risiko. Diese Änderungen führten zu einer Minderung unserer Anforderungen in Bezug auf das operationelle Risikokapital.

#### **Verhaltensrisiko**

Die Gruppe sieht das Verhaltensrisiko als das Risiko an, dass unangemessenes Verhalten oder unangemessene Beurteilungen durch unsere Mitarbeitenden möglicherweise zu negativen finanziellen, nicht finanziellen und/oder Reputationsschäden für unsere Kunden, unsere Mitarbeitenden oder die Gruppe führen oder die Integrität der Finanzmärkte schädigen. Ein Verhaltensrisiko kann aus einer Vielzahl von Aktivitäten und Verhaltensweisen entstehen. Eine gruppenweite Definition des Verhaltensrisikos unterstützt die Bemühungen unserer Mitarbeitenden, ein gemeinsames Verständnis unseres Verhaltensrisikos zu entwickeln und dieses konsequent zu steuern, zu minimieren und zu mindern. Es stärkt darüber hinaus Standards für verantwortungsbewusstes und ethisches Verhalten bei unseren Mitarbeitenden. Bei der Steuerung des Verhaltensrisikos sind die von den einzelnen Geschäftsbereichen generierten Risiken und die Qualität der damit verbundenen risikomindernden Kontrollen zu berücksichtigen. Das Verhaltensrisiko wird auch durch eine Überprüfung und konstruktive Auswertung der in der Vergangenheit innerhalb der Gruppe und in anderen Unternehmen im Finanzsektor eingetretenen Ereignisse beurteilt. Compliance überwacht das Verhaltensrisiko für die Gruppe.

Die anhaltende Fokussierung auf und Investition in eine starke Risikokultur ist von entscheidender Bedeutung für das Management des Verhaltensrisikos. Der Code of Conduct der Gruppe enthält klare Aussagen zu unseren Erwartungen an das Verhalten sowie unseren ethischen Grundwerten und wird von unseren Verhaltens- und Ethikstandards ergänzt.

→ Siehe «Risikokultur» in Risikoorganisation und Aufsicht und «Corporate-Governance-Regelwerk» in IV – Corporate Governance – Überblick für weitere Informationen zu unserem Code of Conduct.

## Technologierisiko

Das Technologierisiko verdient insbesondere angesichts des komplexen technologischen Umfelds, in dem sich unser Geschäftsmodell bewegt, besondere Aufmerksamkeit. Der Schutz von Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Sachwerten ist für unsere Tätigkeit unverzichtbar.

Das Technologierisiko ist das Risiko, dass technisch bedingtes Versagen, wie Ausfälle von Diensten oder Vorfälle im Zusammenhang mit der Informationssicherheit, unsere Geschäftstätigkeit stören. Das Technologierisiko ist nicht nur inhärenter Teil unserer IT-Sachwerte beziehungsweise -Infrastruktur, sondern betrifft auch die Mitarbeitenden und Prozesse, die mit dieser Infrastruktur interagieren, unter anderem aufgrund der Abhängigkeit von externen Lieferanten und der weltweiten Telekommunikationsinfrastruktur. Es ist uns ein Anliegen, dass die Daten, die zur Unterstützung zentraler Geschäftsprozesse und zur Berichterstattung dienen, sicher, vollständig, korrekt, verfügbar und aktuell sind und angemessene Qualitäts- und Integritätsstandards erfüllen. Unsere kritischen IT-Systeme müssen identifiziert, sicher, widerstandsfähig und verfügbar sein und unsere laufenden operativen Tätigkeiten, Entscheidungsprozesse, Kommunikationsprozesse und die Berichterstattung unterstützen. Darüber hinaus müssen unsere Systeme über die erforderliche Fähigkeit, Kapazität, Skalierbarkeit und Anpassungsfähigkeit verfügen, um unseren derzeitigen und künftigen Geschäftszielen, den Bedürfnissen unserer Kunden sowie aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden. Die Nichteinhaltung dieser Standards und Anforderungen kann zu negativen Ereignissen führen, die für uns Reputationsschäden, Geldbussen, Rechtsstreitigkeiten, aufsichtsrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Verluste von Marktanteilen bedeuten können.

Technologierisiken werden durch unser Technologie-Risikomanagementprogramm, unseren Business-Continuity-Management-Plan und unsere betrieblichen Notfall- und Stabilisierungspläne berücksichtigt. Technologierisiken sind Teil unseres allgemeinen Enterprise Risk and Control Assessment auf Basis eines zukunftsorientierten Ansatzes mit Fokus auf den wesentlichsten Risiken in Bezug auf die potenziellen Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit.

### Cyberisiko

Das Cyberisiko ist Teil des Technologierisikos und betrifft Fälle, in denen wir infolge von Cyberangriffen, Sicherheitslücken,

unbefugtem Zugriff, Verlust oder Vernichtung von Daten, Nichtverfügbarkeit von Diensten, Computerviren oder sonstigen die Sicherheit potenziell beeinträchtigenden Ereignissen gefährdet werden. Jedes dieser Ereignisse könnte für uns Rechtsstreitigkeiten oder finanzielle Verluste, eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebs, eine Haftung gegenüber unseren Kunden, Eingriffe von Regulierungsbehörden oder einen Reputationsschaden bedeuten. Wir könnten auch gezwungen sein, bedeutende zusätzliche Ressourcen zur Modifikation unserer Schutzmassnahmen oder zur Untersuchung und Beseitigung von Schwachstellen oder sonstigen Risiken einzusetzen.

Wir sind uns bewusst, dass Cyberisiken externe Risiken darstellen, die einem rasanten Wandel unterliegen. Die Finanzbranche sieht sich nach wie vor mit Cyberbedrohungen durch verschiedene Akteure konfrontiert, die aus monetären, politischen oder sonstigen Motiven handeln. Wir setzen auf eine aktive Überwachung externer Vorfälle und Bedrohungen, beurteilen mögliche Schwachstellen, die auf diese Weise offenkundig werden, und reagieren entsprechend. Zudem sind wir aktiver Teilnehmer an Branchenforen sowie an Initiativen zum Informationsaustausch und engagieren uns in Anhörungen durch Aufsichtsbehörden zu diesem Thema.

Wir verfügen über eine unternehmensweite Strategie für Cybersicherheit, die unseren Bemühungen um optimale, durchgehende Sicherheit strategische Orientierung bietet, und über Risikokompetenz, die ein sicheres und innovatives, auf die Risikobereitschaft der Gruppe abgestimmtes Geschäftsumfeld ermöglicht. Unser Team für Technologiesicherheit nutzt ein breites Spektrum führender Technologielösungen und branchenweiter Best Practices, durch die wir in der Lage sind, eine sichere Umgebung aufrechtzuerhalten, Bedrohungen unverzüglich zu erkennen und entsprechend zu reagieren.

Wir überprüfen regelmässig die Wirksamkeit unserer wichtigsten Kontrollmechanismen und führen laufend Schulungen und Sensibilisierungsmassnahmen für unsere Mitarbeitenden durch, einschliesslich Führungskräften in Schlüsselpositionen, um eine ausgeprägte Cyberisiko-Kultur zu verankern. Im Rahmen des ERCF werden die Geschäftsleitung sowie die Risikomanagementausschüsse der Divisionen und der Rechtseinheiten über neue Entwicklungen im Hinblick auf das allgemeine Technologierisiko in Kenntnis gesetzt.

Das Senior Management, einschliesslich Verwaltungsrat und dessen Risk Committee, befasst sich aktiv mit dem Thema und wird regelmässig über den Umfang der Bedrohungen und die zur Minderung der Risiken von Cyberangriffen ergriffenen Massnahmen informiert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden regelmässig auf allen Ebenen bis hin zur Geschäftsleitung geprobt. Erhebliche Vorfälle werden gemeinsam mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und Plänen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert.

## Rechtliches Risiko

Das rechtliche Risiko ist das Risiko von Verlusten oder einer Auferlegung von Schadenersatzzahlungen, Geldbussen, Strafzahlungen oder sonstigen Verpflichtungen sowie von allen anderen wesentlichen negativen Auswirkungen bestimmter Umstände wie die Nichteinhaltung rechtlicher Verpflichtungen, ob vertraglich, gesetzlich oder in anderer Form, Veränderungen in den Durchsetzungspraktiken, das Vorbringen rechtlicher Anfechtungen und Klagen gegen die Gruppe, unser Unvermögen zur Durchsetzung unserer gesetzlich verankerten Rechte oder das Nichtergreifen von Massnahmen zum Schutz unserer Rechte.

## Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Wahrnehmung durch unsere Anspruchsgruppen, einschliesslich Kunden, Gegenparteien, Mitarbeitende, Aktionäre, Regulatoren und die breite Öffentlichkeit, sich nachteilig auf die Kundengewinnung auswirkt, unsere Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Gegenparteien schädigt, die Moral der Mitarbeitenden beeinträchtigt und unseren Zugang zu Finanzierungsquellen einschränkt.

Die Quellen für das Reputationsrisiko sind vielfältig und beinhalten unter anderem Art oder Zweck einer geplanten Transaktion oder Dienstleistung, die Art oder Tätigkeit eines potenziellen Kunden, das regulatorische oder politische Klima, in dem eine Transaktion ausgeführt würde, ein möglicherweise kontroverses Umfeld, soziale Auswirkungen einer Transaktion oder eine sehr hohe öffentliche Aufmerksamkeit in Bezug auf die Transaktion. Das Risiko kann auch aus Reputationsschäden infolge eines operationellen Risikoreignisses wie Cyberkriminalität oder der Nichteinhaltung von Verhaltens- und Ethikstandards durch Mitarbeitende hervorgehen.

Das Reputationsrisiko ist Bestandteil des gruppenweiten Regelwerks zur Risikobereitschaft, um zu gewährleisten, dass die Risikoübernahme im Einklang mit der gebilligten Risikobereitschaft steht. Wir legen grossen Wert auf unseren guten Ruf und setzen alles daran, ihn durch einen umsichtigen Umgang mit Risiken und durch eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit zu schützen. Dies wird durch die Verwendung dedizierter Prozesse, Ressourcen und Weisungen erreicht, in deren Mittelpunkt die Erkennung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung potenzieller Reputationsrisiken stehen. Darüber hinaus wenden wir höchste Standards in Bezug auf persönliche Verantwortung und ethisches Verhalten an, wie sie im Code of Conduct der Gruppe dargelegt und im gruppenweiten Ansatz zu Verhalten und Ethik enthalten sind. Ein potenzielles Reputationsrisiko im Zusammenhang mit vorgeschlagenen Geschäftstransaktionen oder Kundenaktivitäten wird im Rahmen des Prozesses der Reputationsrisikoüberprüfung bewertet. Die globale Weisung der Bank zum Reputationsrisiko fordert von Mitarbeitenden, die potenzielle Auswirkung auf ihre Reputation konservativ zu beurteilen. Wenn gewisse Indikatoren auf ein potenzielles Reputationsrisiko hindeuten, muss der betreffende Geschäftsvorschlag oder die Dienstleistung anhand des entsprechenden Überprüfungsprozesses bewertet werden. Dies beinhaltet die Eingabe durch einen Antragsteller (alle

Mitarbeitenden), die Genehmigung durch einen Unternehmensbereichsleiter oder Beauftragten und die Weiterleitung an einen der zuständigen Verantwortlichen für das Reputationsrisiko, die alle erfahrene und hochrangige, von der Geschäftsdivision unabhängige Führungskräfte sind und die Befugnis haben, unsere Beteiligung an einer Transaktion oder Dienstleistung zu erlauben, zu verbieten oder mit Auflagen zu versehen.

Für die Überwachung und aktive Diskussion der Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen ist auf globaler Basis das RRSC zuständig. Auf Ebene der Divisionen oder der Rechtseinheiten nehmen die Reputational Risk Committees diese Aufgaben wahr. Auf der Ebene des Verwaltungsrats unterstützen das Risk Committee und das Audit Committee den Verwaltungsrat gemeinsam bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten in Verbindung mit dem Reputationsrisiko, indem sie das Regelwerk für die Risikobereitschaft der Gruppe sowie die Angemessenheit des Managements von Reputationsrisiken überprüfen und beurteilen.

Um unsere Anspruchsgruppen darüber zu informieren, wie wir gewisse mit dem Bankgeschäft verbundene ökologische und gesellschaftliche Risiken handhaben, veröffentlichen wir unseren Bericht *«Unternehmerische Verantwortung»*. Darin beschreiben wir, was wir unternehmen, um unsere Tätigkeit in umweltbewusster und sozialverträglicher Weise auszuüben und einen Beitrag an die Gesellschaft im weiteren Sinn zu leisten.

→ Unser Bericht *Unternehmerische Verantwortung* findet sich unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

## Treuhandrisiko

Das Treuhandrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts, der entsteht, wenn die Gruppe oder ihre Mitarbeitenden in einer treuhänderischen Funktion – als Bevollmächtigte, Vermögensverwalter oder vom Gesetz beauftragt – im Zusammenhang mit der Beratung und der Verwaltung der Kundenvermögen nicht im besten Interesse des Kunden handeln. Produktbezogene Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Gegenparti- und operationelle Risiken werden dabei mit einbezogen.

Die Beurteilung der Anlageperformance und die Überprüfung der künftigen Anlagerisiken in unseren Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds ist ein zentraler Bestandteil unseres Aufsichtsprogramms. Das Augenmerk richtet sich auf folgende Bereiche:

- Messen der Anlageperformance von Vermögensverwaltungsportfolios und Anlagefonds und Vergleich der Renditen mit den Benchmarks, um sowohl die Quellen als auch die Treiber der Renditen zu verstehen.
- Portfolioübergreifende Bewertung der Risikomessungen wie Exposure, Sensitivität, Stressszenarien, erwartete Volatilität und Liquidität, um sicherzustellen, dass wir die Vermögenswerte im Einklang mit den Erwartungen des Kunden und seiner Risikotoleranz verwalten.
- Umsichtiges Betreuen der Kunden, was die Offenlegung von Informationen, Abläufe für Zeichnungen und Rücknahmen,



Handelsausführung einschliesst und ein Höchstmass an ethischem Verhalten verlangt.

- Sicherstellen, dass die Anlagestrategie des Portfoliomanagers im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten mit den Erwartungen des Kunden und mit dem Prospekt und den Richtlinien übereinstimmt.
- Überwachung von Kunden-Anlagerichtlinien oder Anlagefondslimiten. In bestimmten Fällen werden auch interne Limiten oder Richtlinien errichtet und überwacht.

Eine gute Governance ist unerlässlich für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Vermögensverwaltungsmandaten einschliesslich der Handelsausführung und des Anlageprozesses. Unser Programm überwacht alle Tätigkeiten in Verbindung mit dem Portfoliomanagement täglich, monatlich oder quartalsweise und legt der Geschäftsleitung unabhängige Analysen vor. Es werden formale Review-Sitzungen abgehalten, damit die Anlageperformance und die Risiken mit den Erwartungen übereinstimmen und angemessen überwacht werden.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts oder eines Reputationsschadens aufgrund unangemessener strategischer Entscheidungen, unwirksamer Umsetzung von Geschäftsstrategien oder der Unfähigkeit, Geschäftsstrategien gemäss den Veränderungen im Geschäftsumfeld anzupassen. Strategische Risiken können eine Vielzahl von Ursachen haben. Hierzu zählen unter anderem:

- ein unzureichendes oder nicht korrektes Verständnis bezüglich unserer vorhandenen Fähigkeiten und unserer Wettbewerbsposition,
- eine unzureichende oder nicht korrekte Analyse des aktuellen oder zukünftigen Geschäftsumfelds in unseren Märkten einschliesslich des makroökonomischen Umfelds, der Verhaltensweisen und Handlungen von Kunden und Mitbewerbern, regulatorischer Entwicklungen und technischer Einflüsse,
- unangemessene strategische Entscheidungen, etwa zu den geplanten Aktivitäten, zu den Märkten und den Kundensegmenten, in welchen wir tätig sein wollen, zur Art unserer Organisation und Struktur oder zu unserer Positionierung gegenüber unseren Mitbewerbern,
- ineffiziente Umsetzung und Ausführung von gewählten Geschäftsstrategien und den mit ihnen verbundenen organisatorischen Änderungen,
- das Unvermögen, wesentliche Änderungen in unserem Geschäftsumfeld richtig zu erkennen und zu analysieren und die Strategie entsprechend anzupassen und
- das Unvermögen, den Fortschritt gegenüber den strategischen Zielen richtig zu überwachen.

Es wird eine grosse Vielfalt an Finanz-, Risiko-, Kunden- und Marktanalysen eingesetzt, um die Wirksamkeit unserer Strategien und die Leistung unserer Geschäftsbereiche gegenüber den strategischen Zielen zu überwachen. Hierzu gehören auch eine

Analyse der aktuellen und erwarteten Geschäftsbedingungen, die Analyse der aktuellen und angestrebten Marktpositionierung und eine detaillierte Szenarioplanung.

Die strategischen Pläne werden jährlich von jeder Division entwickelt und in einen Gruppenplan eingearbeitet, der von dem CRO, dem CFO und dem CEO der Gruppe im Vorfeld der Präsentation vor der gesamten Geschäftsleitung geprüft wird. Im Anschluss an die Genehmigung durch die Geschäftsleitung wird der Gruppenplan dem Verwaltungsrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Ausserdem findet jährlich eine Sitzung zur Strategiedurchsicht statt, bei welcher der Verwaltungsrat die Leistung der Gruppe im Vergleich mit den strategischen Zielen beurteilt und die Ausrichtung der Gesamtstrategie für die Gruppe festlegt. Von Zeit zu Zeit überprüfen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung die Strategie der Gruppe eingehender und umfassender.

→ Siehe «Strategie» in I – Informationen zum Unternehmen für weitere Informationen.

Um den jährlichen Zyklus zu vervollständigen, präsentiert jede Division eine detailliertere individuelle Analyse, damit die wesentlichen Dimensionen der jeweiligen Strategie an verschiedenen Punkten im Verlauf des Jahres überprüft werden. Ausserdem bewerten der CEO, die Geschäftsleitung und die einzelnen Geschäftsbereichsleiter regelmässig die Leistungen der einzelnen Geschäftsbereiche anhand der strategischen Zielvorgaben. Zu diesem Zweck wird im Jahresverlauf eine Reihe strategischer Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgangs abgehalten. Diese Besprechungen beinhalten die Beurteilung von Geschäftsstrategien, des gesamten Geschäftsumfelds einschliesslich unserer Wettbewerbsfähigkeit, des Finanzergebnisses und der wesentlichen Geschäftsrisiken.

## Klimabezogene Risiken

Nach der Veröffentlichung der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des FSB im Juni 2017 zeichnet sich das Klimarisiko als wichtiger Schwerpunktbereich für die Wirtschaft ab. Im Abschlussbericht der TCFD wird ein übergeordneter Rahmen zur Berücksichtigung klimabezogener Risiken und Chancen in der Unternehmensstrategie festgelegt, der unabhängig von der Branche weltweit für alle börsennotierten Gesellschaften gilt.

Als Reaktion auf die Empfehlungen der TCFD haben wir ein Klimawandel-Programm mit dem Ziel eingeführt, die Empfehlungen in Bezug auf externe Offenlegung von Klimarisiken und -chancen umzusetzen. Das Programmteam arbeitet an der Formalisierung der klimabezogenen Governance und Definitionen in unseren wichtigsten Weisungen und an der Festlegung von Grundsätzen für die Klimarisiko-Strategie und das Klimarisiko-Management. Die TCFD legte ihre Empfehlungen in den vier Kategorien Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele vor. Wir arbeiten derzeit an der Beurteilung und Umsetzung bestimmter Massnahmen, um diesen Empfehlungen nachzukommen, die im Folgenden zusammengefasst sind.

## Governance

Wir haben das Reglement des Risk Committee aktualisiert, sodass dieses die spezifische Verantwortung für das Klimarisiko-Management enthält. Der Zyklus Market & Credit Risk des CARMC hat nun den Auftrag, sicherzustellen, dass Kapazitäten für das Management der jeweiligen langfristigen Risikotrends einschliesslich des Klimawandels bereitgestellt werden. Das RRSC trägt die Verantwortung für die gesamte Strategie und alle Weisungen in Bezug auf den Klimawandel. Ferner haben wir wichtige Weisungen aktualisiert, darunter die Weisung über die Reputationsrisiken und die Weisung über Nachhaltigkeitsmanagement, damit diese wesentliche Aspekte des Klimarisiko-Managements enthalten.

## Strategie

Wir haben zahlreiche Schlüsselrisiken und Chancen identifiziert, welche entweder von den physischen oder den Übergangseffekten des Klimawandels herrühren. Physische Risiken können aus klima- und wetterbedingten Ereignissen (zum Beispiel Hitze- wellen, Dürren, Überschwemmungen, Stürmen und ein Anstieg des Meeresspiegels) entstehen und können möglicherweise zu wesentlichen finanziellen Verlusten, einer Abnahme der Vermögenswerte und der Bonität von Schuldern führen. Übergangsrisiken können sich aus dem Anpassungsprozess auf dem Weg zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft anhand von Veränderungen in der Klimapolitik, technologischen Entwicklungen und disruptiven Geschäftsmodellen ergeben und zu einem Umschwung der Anleger- und Konsumentenstimmung führen. Physische und Übergangsklimarisiken können Auswirkungen auf uns als Organisation haben entweder direkt über unsere physischen Vermögenswerte, über Kosten und Geschäftsaktivitäten, oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu unseren Kunden. Letztlich beabsichtigen wir, bestehende Risikomanagementprozesse und -Kapazitäten für das Management von Klimarisiken, unter Umständen einschliesslich Finanzplanung und Strategiefestlegung, zu nutzen, indem wir die zugrunde liegenden Klimarisiken unseren bestehenden Risikoarten zuordnen.

Entsprechend den TCFD-Empfehlungen haben wir im Rahmen unseres Plans zur Beurteilung der Belastbarkeit unserer Strategie für den Klimawandel ein Szenario für eine Erderwärmung um 2 °C beziehungsweise 4 °C entwickelt. Wir führen eine Reihe von Pilotstudien durch, um die Auswirkungen dieser Szenarien auf unsere Geschäftstätigkeit zu untersuchen.

Wir sind an einer Reihe von Aktivitäten beteiligt, die den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren und klimaresistenteren Wirtschaft fördern können. Unsere Green-Finance-Lösungen wurden entwickelt, um positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen und gleichzeitig einen finanziellen Mehrwert für unsere Kunden zu

schaffen, indem die Kompetenz verschiedener Fachabteilungen in allen unseren Divisionen zum Tragen kommt.

Im Jahr 2018 unterstützte die Credit Suisse Kunden weltweit bei der Platzierung von Green Bonds im Wert von mehr als USD 6 Mia. Seit 2013 haben wir die Emission von Green Bonds im Wert von USD 15 Mia. durch unsere Kunden begleitet. Zudem sind wir am Kreditmarkt für Nachhaltigkeitsthemen aktiv und beteiligten uns 2018 an nachhaltigkeitsbezogenen Krediten im Gesamtwert von mehr als USD 14 Mia. von verschiedenen europäischen Kreditnehmern. Die Credit Suisse unterstützt aktiv Unternehmen aus dem Segment umweltfreundliche und erneuerbare Energien und hatte sich von 2010 bis Ende 2018 bei über 110 Transaktionen im Wert von mehr als USD 94 Mia. in diesem Bereich engagiert. Wir bieten eine Reihe von Fonds mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit, Anlagen in Green Bonds und nachhaltige Immobilien sowie Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Naturschutzfinanzierung wie den CS Real Estate Green Property Fund und den CS Green Bond Fund an. Zudem beteiligen wir uns über unser Departement Impact Advisory and Finance an nachhaltigen Anlagen.

## Risikomanagement

In der Vergangenheit haben wir klimawandelbedingte Auswirkungen hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Management unseres Reputations- und operationellen Risikos berücksichtigt. Das Risikomanagement bezüglich des Klimawandel-Risikos aus unseren Finanzbeziehungen stellt aufgrund der langfristigen Natur der Klimaauswirkungen gegenüber der relativ kurzfristigen Natur von Banking-Portfolios eine Herausforderung dar. Der Klimarisiko-Identifikationsprozess stützt sich auf unseren bestehenden Risikoidentifikations- und Beurteilungsprozess, nutzt aber auch ein neu eingerichtetes Bestandsverzeichnis für Klimarisiken- und -chancen. Das Klimarisiko ist nun in unsere bankweite Risikoklassifizierung eingebettet, und wir gehen davon aus, dass wir das Klima-Bestandsverzeichnis in Übereinstimmung mit der Entwicklung der branchenweiten Best Practices und dem Konsens zu Klimarisiken und -chancen weiterentwickeln werden.

## Kennzahlen und Ziele

Wir bewerten unsere bilanzwirksamen und kreditrisikogewichteten Aktiven in den folgenden Branchensektoren für fossile Brennstoffe: Öl und Gas, Stromerzeugung und Kohlebergbau. Zudem entwickeln wir eine Reihe von internen Kennzahlen zur Beurteilung unserer mit Klimarisiken verbundenen finanziellen Risiken. Die durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen steuern und veröffentlichen wir auf Grundlage eines nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystems.

→ Unser Bericht Unternehmerische Verantwortung findet sich unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

# Risikorückblick und Ergebnisse

## Ökonomisches Risikokapital – Rückblick

### Methodik und Modellentwicklungen

Wir überprüfen und aktualisieren unsere Methodik für das ökonomische Risikokapital regelmässig, um sicherzustellen, dass unser Modell angesichts sich weiterentwickelnder Märkte und Geschäftsstrategien relevant bleibt. Bei wesentlichen methodischen Änderungen und Aktualisierungen von Datensätzen und Modellparametern werden die Vorjahreszahlen angepasst, um aussagekräftige Trends aufzuzeigen.

→ Siehe «Ökonomisches Risikokapital» in Risiken und Risikomanagement für weitere Informationen zu den 2018 vorgenommenen Veränderungen an der Methodik für das ökonomische Risikokapital.

Der Nettoeffekt der im ersten Quartal 2018 umgesetzten Methodenänderungen und -aktualisierungen, darunter die überarbeitete Methodik für das ökonomische Risikokapital, die seit dem 1. Januar 2018 angewendet wird, auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2017 war ein Rückgang von CHF 1,5 Mia. beziehungsweise 4,4%.

Der Nettoeffekt der im vierten Quartal 2018 umgesetzten Methodenänderungen und -aktualisierungen auf das ökonomische

Risikokapital der Gruppe per 31. Dezember 2017 war ein Rückgang von CHF 2,5 Mia. oder 7,6%.

Der gesamte Nettoeffekt sämtlicher im ersten und vierten Quartal 2018 umgesetzten Methodenänderungen und -aktualisierungen auf das ökonomische Risikokapital der Gruppe per Ende 31. Dezember 2017 war ein Rückgang von CHF 4,0 Mia. beziehungsweise 12,0% auf CHF 29,1 Mia. Werte aus Vorperioden wurden angepasst.

### Entwicklung des verfügbaren ökonomischen Kapitals

Per 31. Dezember 2018 belief sich unser verfügbares ökonomisches Kapital für die Gruppe auf CHF 49,2 Mia. und lag damit CHF 1,1 Mia. unter dem Wert per 31. Dezember 2017. Unser hartes Kernkapital (CET1) auf «Look-through»-Basis (BIZ) erhöhte sich um CHF 1,0 Mia. Dies war im hauptsächlich auf einen den Aktionären zurechenbaren Reingewinn zurückzuführen, der teilweise durch den Baranteil einer Dividendenabgrenzung sowie einen negativen Fremdwährungseffekt ausgeglichen wurde. Die ökonomischen Anpassungen reduzierten sich um CHF 2,1 Mia., was hauptsächlich auf die Rückzahlung von CHF 5,9 Mia. für Instrumente des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz zurückzuführen ist und durch Neuemissionen teilweise ausgeglichen wurde.

## Ökonomisches Risikokapital und Deckungsgrad

Ende	2018	2017	Veränderung in %
<b>Verfügbares ökonomisches Kapital (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>			
BIZ-«Look-through»-Kernkapital (CET1) – Basel III	35'824	34'824	3
Wirtschaftlich bedingte Anpassungen <sup>1</sup>	13'355	15'460	(14)
<b>Verfügbares ökonomisches Kapital</b>	<b>49'179</b>	<b>50'284</b>	<b>(2)</b>
<b>Positionsrisiko</b>			
Kreditrisiko	2'155	2'735	(21)
Nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien	3'463	2'631	32
Verbriefte Produkte	1'706	945	81
Gehandeltes Risiko	1'574	1'121	40
Emerging-Markets-Länderereignisrisiko	697	450	55
Aktienanlagen	417	358	16
Diversifikationseffekt <sup>2</sup>	(1'195)	(897)	33
<b>Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99% für Risikomanagementzwecke)</b>	<b>8'817</b>	<b>7'343</b>	<b>20</b>
<b>Ökonomisches Risikokapital</b>			
Positionsrisiko (Konfidenzniveau 99.97% für Kapitalmanagementzwecke)	19'471	18'481	5
Operationelles Risiko	6'702	6'936	(3)
Sonstige Risiken <sup>3</sup>	3'248	3'692	(12)
<b>Ökonomisches Risikokapital</b>	<b>29'421</b>	<b>29'109</b>	<b>1</b>
<b>Deckungsgrad des ökonomischen Risikokapitals (in %) <sup>4</sup></b>	<b>167</b>	<b>173</b>	<b>-</b>

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich Kapitalinstrumente mit hohem und tiefem Auslösungssatz, Anpassungen unrealisierter Gewinne auf eigenen Liegenschaften, die reduzierte Anrechnung von latenten Steuern und Anpassungen für die Behandlung von Aktiven und Verbindlichkeiten von Vorsorgeplänen. Wirtschaftlich bedingte Anpassungen werden im «look-through» harten Kernkapital (CET1) gemäss BIZ vorgenommen, um den Vergleich zwischen dem ökonomischen Risikokapital und dem verfügbaren ökonomischen Kapital unter dem Basel-III-Regelwerk zu ermöglichen.

<sup>2</sup> Entspricht der Nettodifferenz zwischen der Summe der Positionsrisikokategorien und dem Positionsrisiko über das gesamte Portfolio.

<sup>3</sup> Enthält das Risiko auf eigenen Liegenschaften, das Kostenrisiko, das Vorsorgerisiko, das Fremdwährungsrisiko zwischen dem verfügbaren ökonomischen Kapital und dem ökonomischen Risikokapital, das Zinsrisiko auf Treasury-Positionen, Diversifikationseffekte sowie die Auswirkung der aufgeschobenen aktienbasierten Vergütung.

<sup>4</sup> Verhältnis des verfügbaren ökonomischen Kapitals zum ökonomischen Risikokapital.

## Ökonomisches Risikokapital nach Divisionen

	Ende der Periode			Durchschnitt		
	2018	2017	Veränderung in %	2018	2017	Veränderung in %
<b>in Mio. CHF</b>						
Swiss Universal Bank	5'562	5'694	(2)	5'634	5'603	1
International Wealth Management	3'128	3'288	(5)	3'206	3'084	4
Asia Pacific	4'499	3'820	18	3'965	3'836	3
Global Markets	7'819	6'764	16	7'491	6'729	11
Investment Banking & Capital Markets	3'815	3'148	21	3'384	2'790	21
Strategic Resolution Unit	3'006	4'669	(36)	3'837	6'053	(37)
Corporate Center <sup>1</sup>	1'592	1'726	(8)	1'718	1'655	4
<b>Ökonomisches Risikokapital</b>	<b>29'421</b>	<b>29'109</b>	<b>1</b>	<b>29'235</b>	<b>29'750</b>	<b>(2)</b>

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich operationelles Risiko und Kostenrisiko.

### Entwicklung des ökonomischen Risikokapitals

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 stieg unser ökonomisches Risikokapital um 1% auf CHF 29,4 Mia. per 31. Dezember 2018. Bedingt war dies vor allem durch eine Erhöhung des Positionsrisikos um 5%, die zum Teil durch einen Rückgang der sonstigen Risiken um 12% und einen Rückgang des operationellen Risikos um 3% kompensiert wurde. Der Anstieg des Positionsrisikos war vor allem durch folgenden Faktoren bedingt: ein höheres nicht gehandeltes Risiko aus Kreditrisikoprämien infolge der geringeren Leistung aus Absicherungen in der Division Investment Banking & Capital Markets sowie neue Kreditverpflichtungen in den USA in der Division Global Markets, ein höheres Risiko in Verbindung mit verbrieften Produkten, das hauptsächlich die geringere Leistung aus Absicherungen bei Global Markets widerspiegelt, und ein höheres gehandeltes Risiko, das sich vor allem aus gestiegenen Risiken höherer Ordnung bei Aktienderivaten in den USA in der Division Global Markets ergibt. Teilweise kompensiert wurden diese Zunahmen durch das geringere Kreditrisiko, das vor allem auf reduzierte Handelsbuchrisiken in den USA bei Global Markets zurückzuführen ist, durch geringere Gegenpartei Risiken in Europa in der Strategic Resolution Unit und durch eine Aktualisierung der LGD-Parameter, die vor allem die Divisionen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets sowie die Strategic Resolution Unit betraf. Der Rückgang der sonstigen Risiken war in erster Linie auf ein gesunkenes Vorsorgerisiko im Zusammenhang mit dem schweizerischen Vorsorgeplan in den Divisionen International Wealth Management und Swiss Universal Bank zurückzuführen, das durch eine Verringerung der Aktienanlagen im Rahmen der Portfolioumschichtung sowie eine Neukalibrierung der

Immobilienparameter bedingt ist. Der Rückgang des operationellen Risikos resultierte hauptsächlich aus dem erhöhten Versicherungsschutz durch unsere Versicherungspolice für das operationelle Risiko.

### Marktrisiko – Rückblick

#### Handelsbuch

##### Entwicklung der Risiken im Handelsbuch

Die Tabellen mit dem Titel «Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)» und «Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%)» zeigen unsere Marktrisiken im Handelsbuch, gemessen am Ein-Tages-Risikomanagement-VaR mit einem Konfidenzniveau von 98% in Schweizer Franken und US-Dollar. Wir messen den VaR des Handelsbuchs für das interne Risikomanagement in US-Dollar, wobei die VaR-Werte zum Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet wurden. Der VaR wird sowohl getrennt nach einzelnen Risikoarten als auch für das gesamte Portfolio basierend auf einer historischen Simulation berechnet. Die verschiedenen Risikoarten sind in fünf Kategorien zusammengefasst (Zinsen, Kreditrisikoprämie, Fremdwährungen, Rohstoffe und Aktien).

Das VaR-Modell wird von uns regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass es in Anbetracht des jeweiligen Marktumfelds und der Zusammensetzung unseres Handelsportfolios stets angemessen ist. Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Änderungen an unserer VaR-Methodik.

## Durchschnittlicher Risikomanagement-VaR nach Divisionen (ein Tag, 98%)

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Strategic Resolution Unit	Diversi- fikations- effekt <sup>1</sup>	<b>Credit Suisse</b>
<b>in Mio. CHF</b>							
2018	0	2	15	22	3	(13)	29
2017	0	4	13	21	6	(18)	26
2016	3	2	16	26	13	(27)	33
<b>in Mio. USD</b>							
2018	0	2	15	23	4	(15)	29
2017	0	4	13	21	6	(18)	26
2016	3	2	17	27	14	(29)	34

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden. Investment Banking & Capital Markets hat nur Bankenbuchpositionen.

<sup>1</sup> Differenz zwischen der Summe der einzelnen VaR jeder Division und dem VaR der Gruppe.

## Risikomanagement-VaR (ein Tag, 98%)

im Jahr / Ende	Zinsen	Kredit- risiko- prämie	Fremd- währungen	Rohstoffe	Aktien	Diversi- fikations- effekt	<b>Total</b>
<b>in Mio. CHF</b>							
<b>2018</b>							
Durchschnitt	17	20	4	1	11	(24)	29
Minimum	11	17	3	1	8	- <sup>1</sup>	22
Maximum	26	23	14	2	24	- <sup>1</sup>	36
Ende der Periode	16	19	3	1	14	(23)	30
<b>2017</b>							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	16	4	1	8	- <sup>1</sup>	21
Maximum	23	23	12	6	13	- <sup>1</sup>	31
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(22)	28
<b>2016</b>							
Durchschnitt	14	28	8	2	16	(35)	33
Minimum	9	20	4	1	10	- <sup>1</sup>	24
Maximum	20	44	18	3	38	- <sup>1</sup>	65
Ende der Periode	15	21	7	1	13	(28)	29
<b>in Mio. USD</b>							
<b>2018</b>							
Durchschnitt	18	20	5	1	12	(27)	29
Minimum	11	17	3	1	9	- <sup>1</sup>	22
Maximum	26	24	14	3	24	- <sup>1</sup>	36
Ende der Periode	16	19	3	1	14	(23)	30
<b>2017</b>							
Durchschnitt	16	19	6	2	10	(27)	26
Minimum	11	17	4	1	8	- <sup>1</sup>	22
Maximum	23	23	12	7	13	- <sup>1</sup>	33
Ende der Periode	15	19	5	1	10	(21)	29
<b>2016</b>							
Durchschnitt	14	28	9	2	17	(36)	34
Minimum	9	21	3	1	10	- <sup>1</sup>	23
Maximum	20	44	18	3	38	- <sup>1</sup>	65
Ende der Periode	15	21	6	1	13	(28)	28

Nicht enthalten sind Risiken im Zusammenhang mit Gegenparteirisiken und Risiken aus eigenen Schulden.

<sup>1</sup> Da Maximum und Minimum der verschiedenen Risikokategorien an verschiedenen Tagen auftreten, ist die Berechnung eines Portfolio-Diversifikationseffektes nicht aussagekräftig.

Wir messen den VaR in US-Dollar, da der Grossteil unserer Handelsaktivitäten in US-Dollar abgewickelt wird.

Der Risikomanagement-VaR für das Periodenende blieb mit USD 30 Mio. per 31. Dezember 2018 im Vergleich zu USD 29 Mio. per 31. Dezember 2017 weitgehend stabil. Der durchschnittliche Risikomanagement-VaR von USD 29 Mio. im

Jahr 2018 stellt einen Anstieg um USD 3 Mio. im Vergleich zu 2017 dar, was vor allem auf höhere Zinsrisiken und höhere Kreditpositionen bei Global Markets zurückzuführen war.

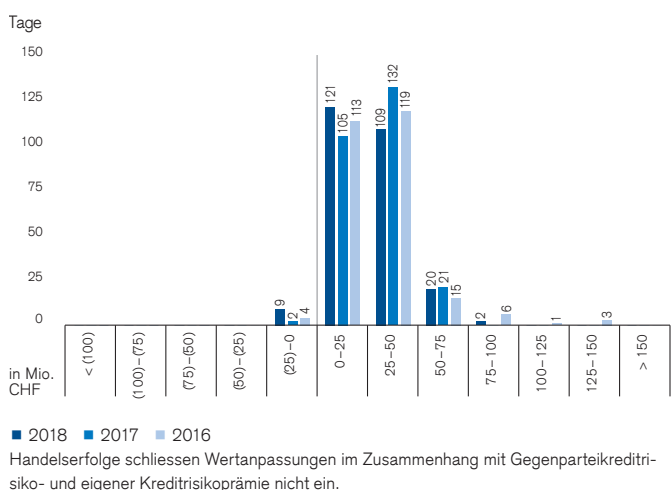
Die Grafik «Täglicher Risikomanagement-VaR» zeigt die aggregierten Marktrisiken im Handelsbuch auf konsolidierter Basis.

### Täglicher Risikomanagement-VaR



Die Abbildung «Verteilung der Handelserfolge» vergleicht die Verteilung des täglichen Handelserfolgs der Jahre 2018, 2017 und 2016. Die Streuung der Tageserfolge ist ein Mass für die Volatilität unserer Handelsaktivitäten. Im Jahr 2018 verzeichneten wir neun Tage mit Handelsverlusten, 2017 waren es zwei Tage, wobei der Handelsverlust an keinem dieser Tage über CHF 25 Mio. lag.

### Verteilung der Handelserfolge



In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen und in Einklang mit den BIZ-Vorschriften erhöht die FINMA den Kapitalmultiplikator für jeden Backtesting-Ausreisser des regulatorischen VaR nach dem vierten Ausreisser in der vorangehenden rollenden 12-Monats-Periode, wodurch die notwendige Eigenmittelunterlegung der Gruppe für das Marktrisiko steigt. Für 2018 gab es einen Backtesting-Ausreisser in unserem regulatorischen VaR-Modell; 2017 hatte es keinen und 2016 zwei Backtesting-Ausreisser gegeben, womit wir während aller drei Perioden im regulatorischen «grünen Bereich» blieben.

→ Siehe «Risikogewichtete Aktiven» in Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen zur Verwendung unseres Modells für den regulatorischen VaR in der Berechnung der notwendigen Eigenmittel zur Unterlegung der Marktrisiken im Handelsbuch.

### Bankenbuch

#### Entwicklung der Zinsrisiken im Bankenbuch

Das Zinsrisiko der Bankenbuchpositionen wird durch Ermittlung des Einflusses gemessen, den eine parallele Erhöhung um einen Basispunkt in den Renditekurven auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen hat. Im Verlauf von 2018 aktualisierten wir in Erwartung neuer FINMA-Bestimmungen zur Messung des Zinsrisikos für Positionen im Bankenbuch, die am 1. Januar 2019 in Kraft traten, unsere diesbezüglichen internen Verfahren. Aus regulatorischen Gründen nehmen wir von der Berechnung der Risikoposition der Gruppe nun nicht verzinsliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus, die sich aus der Summe des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich latenter Steuerguthaben, Goodwill sowie Liegenschaften und Einrichtungen zusammensetzen. Wir haben auch die Messung der Kundenmargen bei unserem Schweizer Private-Banking-Kreditportfolio aktualisiert. Die Strategie der Gruppe für die Steuerung des Zinsrisikos im Bankenbuch wurde davon nicht betroffen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst, um dieser Aktualisierung der Methoden Rechnung zu tragen. Per 31. Dezember 2018 belief sich die Zinssensitivität einer parallelen Erhöhung der Zinskurven um einen Basispunkt auf einen negativen Wert von CHF 1,5 Mio., verglichen mit einem positiven Wert von CHF 0,2 Mio. per 31. Dezember 2017. Die Hauptursache für die Veränderung war die Emission neuer Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz und die damit verbundenen Zinsabsicherungen sowie der Alterungseffekt, der sich aus dem Gesamtbestand an ausstehenden Kapitalinstrumenten ergab.

### Parallele Erhöhung der Renditekurven um einen Basispunkt – Positionen des Bankenbuchs

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>						
Einfluss auf den Barwert	0,0	(1,6)	0,1	(0,1)	0,1	(1,5)
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>						
Einfluss auf den Barwert	0,4	(0,4)	(0,1)	0,0	0,3	0,2

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird auch durch anderweitige Messungen ermittelt. Dazu zählt die potenzielle Wertveränderung, die sich aus einer bedeutenden Veränderung der Renditekurven ergeben könnte. Die Tabelle «Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch» zeigt die Auswirkungen einer sofortigen Veränderung der Renditekurven um 100 und 200 Basispunkte.

Per 31. Dezember 2018 führte die positive beziehungsweise negative Veränderung der Renditekurven um 200 Basispunkte für den Barwert der Positionen im Bankenbuch im ungünstigsten Fall zu einem Verlust von CHF 183 Mio., gegenüber einem Gewinn von CHF 3 Mio. per 31. Dezember 2017. Die monatliche Analyse der potenziellen Auswirkungen einer wesentlichen Veränderung

der Renditekurven zeigte, dass per Ende 2018 und 2017 der ungünstigste Einfluss einer positiven beziehungsweise negativen Veränderung der Renditekurven um 200 Basispunkte auf den Barwert zinsensitiver Bankenbuchpositionen im Verhältnis zu den gesamten anrechenbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln deutlich unter der 20%-Schwelle lag. Dieser Schwellenwert wird von den Aufsichtsbehörden angewendet, um Banken zu identifizieren, die exzessive Zinsänderungsrisiken in ihrem Bankenbuch aufweisen. Zudem haben wir 2018 in Erwartung der neuen FINMA-Bestimmungen zur Messung des Zinsrisikos im Bankenbuch mit unserer internen Überwachung der Berechnung der Risikoposition der Gruppe begonnen.

### Zinsszenarioergebnisse – Bankenbuch

Ende	CHF	USD	EUR	GBP	Sonstige	Total
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 bp	17	(266)	61	(8)	13	(183)
+100 bp	6	(145)	20	(5)	7	(117)
-100 bp	0	169	0	7	(9)	167
-200 bp	6	362	20	15	(18)	385
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>						
Erhöhung (+)/Senkung (-) der Zinssätze						
+200 bp	77	(38)	2	1	49	91
+100 bp	42	(30)	(2)	(1)	25	34
-100 bp	(48)	50	9	4	(26)	(11)
-200 bp	(101)	119	25	12	(52)	3

### Entwicklung der Aktienrisiken im Bankenbuch

Unsere Beteiligungsportfolios im Bankenbuch umfassen Positionen in Private Equity, Hedgefonds, strategischen Anlagen und anderen Instrumenten. Diese Positionen müssen mit den normalen Aktienmärkten nicht stark korrelieren. Aktienkursrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines 10%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Industrienationen und eines 20%-Kurseinbruchs der Aktienbörsen in den Schwellenländern gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2018 CHF 312 Mio. betragen, verglichen mit einem Wertverlust von CHF 391 Mio. per 31. Dezember 2017.

### Entwicklung der Rohstoffrisiken im Bankenbuch

Die Rohstoffportfolios unseres Bankenbuchs umfassen vor allem Edelmetalle, darunter hauptsächlich Gold. Rohstoffrisiken aus Positionen des Bankenbuchs werden mittels Sensitivitätsanalysen unter der Annahme eines Rückgangs der Rohstoffpreise um 20% gemessen. Der geschätzte Wertverlust des Bankenbuchportfolios in diesem Szenario hätte per 31. Dezember 2017 und 2018 CHF 0,1 Mio. betragen.

### Wertanpassung aufgrund der Gegenpartei- und der eigenen Kreditrisikoprämien

Im VaR auf derivative Produkte werden die Auswirkungen aus Veränderungen von Gegenpartei-kreditrisikoprämien und unseren eigenen Kreditrisikoprämien nicht berücksichtigt. Per 31. Dezember 2018 impliziert die geschätzte Sensitivität, dass ein Anstieg der Kreditrisikoprämien, sowohl derjenigen der Gegenparteien als auch unserer eigenen, um einen Basispunkt zu einem Gewinn von CHF 0,8 Mio. auf die gesamte Derivatposition in den Investment-Banking-Geschäften geführt hätte. Zudem hätte ein Anstieg unserer eigenen Kreditrisikoprämie um einen Basispunkt auf unsere zum Fair Value bewerteten strukturierten Schuldtitel (einschliesslich des Einflusses von Absicherungsinstrumenten) per 31. Dezember 2018 zu einem Gewinn von CHF 25,3 Mio. geführt.

## Kreditrisiko – Rückblick

### Übersicht über die Kreditrisiken

Alle Transaktionen, die potenziellen Verlusten ausgesetzt sind, wenn ein Schuldner oder eine Gegenpartei seine beziehungsweise ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr bedient, oder die infolge einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners oder der Gegenpartei einer Bewertung und Bewirtschaftung der Kreditrisikopositionen unterliegen.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zur Kreditqualität sowie zur Altersstruktur von Ausleihungen.

Für regulatorische Eigenmittelunterlegungszwecke besteht das Kreditrisiko aus mehreren regulatorischen Kategorien, für die die Kreditrisikomessung und die damit zusammenhängenden regulatorischen Eigenmittelanforderungen gemäss dem

Basel-Regelwerk unterschiedlichen Bemessungsansätzen unterliegen. Einzelheiten zu regulatorischen Kreditrisikokategorien, Indikatoren der Kreditqualität und Kreditrisikokonzentrationen sind in unseren Offenlegungen zu finden, die gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks in Bezug auf Risiken erforderlich sind und auf unserer Website zur Verfügung stehen.

→ Siehe «credit-suisse.com/regulatorydisclosures» für weitere Informationen.

### Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht der Ausleihungen und unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nach Division gemäss den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsvorschriften. Diese sind nicht mit den in den obigen Tabellen dargestellten und in unseren obligatorischen Offenlegungen laut Säule 3 des Basel-Regelwerks dargestellten regulatorischen Kreditrisikopositionen vergleichbar.

## Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Ende	2018	2017	Veränderung in %
<b>in Mio. CHF</b>			
Ausleihungen, brutto	288'596	280'137	3
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen	116'074	106'401	9
<b>Total Ausleihungen und unwiderrufliche Kreditverpflichtungen</b>	<b>404'670</b>	<b>386'538</b>	<b>5</b>
davon Swiss Universal Bank	178'595	174'386	2
davon International Wealth Management	56'013	54'378	3
davon Asia Pacific	48'087	47'145	2
davon Global Markets	73'940	61'649	20
davon Investment Banking & Capital Markets	46'001	43'692	5
davon Strategic Resolution Unit	1'591	4'623	(66)

### Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen und gehandelte Ausleihungen

Per 31. Dezember 2018 und 2017 enthielten die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen ältere Bestände an US-Wohnbauhypothekarkrediten in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 29 Mio. beziehungsweise CHF 61 Mio. von konsolidierten Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs). Die Ausleihungen des Handelsbestandes umfassten per 31. Dezember 2018 und 2017 US-Wohnbauhypothekarkredite in Subprime-Qualität in Höhe von CHF 761 Mio. beziehungsweise CHF 1'067 Mio.

### Ausleihungen

Die Tabelle «Ausleihungen» enthält eine Übersicht unserer Ausleihungen nach Kreditklassen, der gefährdeten Ausleihungen, der zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste sowie ausgewählte Kennzahlen zu den Ausleihungen nach Geschäftsdivisionen. Die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundenen Wertberichtigungen für Kreditverluste werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 stiegen die Bruttoausleihungen um CHF 8,5 Mia. auf CHF 288,6 Mia. per 31. Dezember 2018, hauptsächlich aufgrund der höheren Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, der höheren Ausleihungen an Finanzinstitute, der höheren Hypothekarkredite an Privatkunden sowie der US-Dollar-Währungsumrechnung. Diese Zunahmen wurden teilweise durch geringere Privatkredite und die Euro-Währungsumrechnung kompensiert. Die Nettozunahme von CHF 4,0 Mia. bei den Ausleihungen an Gewerbe und Industrie widerspiegelt Zunahmen bei den Divisionen Swiss Universal Bank, Global Markets, International Wealth Management und Investment Banking & Capital Markets, die durch Rückgänge bei der Strategic Resolution Unit und in der Division Asia Pacific teilweise ausgeglichen wurden. Die Nettozunahme von CHF 2,8 Mia. bei den Ausleihungen an Finanzinstitute war in erster Linie auf Zunahmen in den Divisionen Global Markets und Asia Pacific zurückzuführen, die durch Rückgänge in der Strategic Resolution Unit und der Swiss Universal Bank teilweise ausgeglichen wurden. Die Hypothekarkredite an Privatkunden erhöhten sich um CHF 1,8 Mia., vor allem aufgrund einer Zunahme bei der Swiss Universal Bank. Die Privatkredite gingen um CHF 0,3 Mia. zurück, was hauptsächlich auf einen Rückgang in der Division International Wealth Management zurückzuführen ist.



Auf Divisionsebene wurde die Zunahmen der Bruttoausleihungen von CHF 4,7 Mia. in Global Markets, von CHF 3,4 Mia. in der Swiss Universal Bank, von CHF 1,2 Mia. in International Wealth Management, von CHF 0,8 Mia. in Investment Banking & Capital Markets und von CHF 0,7 Mia. in Asia Pacific teilweise durch

einen Rückgang von CHF 2,3 Mia. in der Strategic Resolution Unit kompensiert.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse <sup>1</sup>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	102'358	3'979	1'435	0	0	73	107'845
Lombardkredite	6'978	19'416	14'161	0	1'444	35	42'034
Privatkredite	3'298	508	3	13	0	83	3'905
Privatkunden	112'634	23'903	15'599	13	1'444	191	153'784
Immobilien	22'902	2'109	1'273	184	242	17	26'727
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	30'291	24'095	21'938	5'182	3'567	458	85'698
Finanzinstitute	2'294	1'592	4'175	9'080	632	521	18'494
Regierungen und öffentliche Institutionen	694	245	843	1'876	0	235	3'893
Unternehmen & Institutionelle	56'181 <sup>2</sup>	28'041 <sup>3</sup>	28'229 <sup>4</sup>	16'322	4'441	1'231	134'812
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>168'815</b>	<b>51'944</b>	<b>43'828</b>	<b>16'335</b>	<b>5'885</b>	<b>1'422</b>	<b>288'596</b>
davon zum Fair Value bilanziert	37	85	5'263	7'572	1'221	695	14'873
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	82	(118)	(33)	(32)	(11)	(1)	(113)
Wertberichtigung für Kreditverluste <sup>5</sup>	(504)	(131)	(82)	(60)	(69)	(56)	(902)
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>168'393</b>	<b>51'695</b>	<b>43'713</b>	<b>16'243</b>	<b>5'805</b>	<b>1'365</b>	<b>287'581</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	100'498	4'106	1'309	0	0	126	106'039
Lombardkredite	6'934	18'848	14'731	0	1'409	94	42'016
Privatkredite	3'174	941	25	17	0	85	4'242
Privatkunden	110'606	23'895	16'065	17	1'409	305	152'297
Immobilien	23'158	1'968	720	302	403	48	26'599
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	28'230	22'669	22'499	3'576	2'834	1'731	81'670
Finanzinstitute	2'749	1'917	2'912	6'432	422	1'059	15'697
Regierungen und öffentliche Institutionen	707	246	977	1'355	0	589	3'874
Unternehmen & Institutionelle	54'844 <sup>2</sup>	26'800 <sup>3</sup>	27'108 <sup>4</sup>	11'665	3'659	3'427	127'840
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>165'450</b>	<b>50'695</b>	<b>43'173</b>	<b>11'682</b>	<b>5'068</b>	<b>3'732</b>	<b>280'137</b>
davon zum Fair Value bilanziert	33	150	4'837	6'743	1'483	2'061	15'307
(Unrealisierter Ertrag) / Abgegrenzter Aufwand, netto	56	(113)	(19)	(17)	(12)	(1)	(106)
Wertberichtigung für Kreditverluste <sup>5</sup>	(465)	(108)	(74)	(44)	(55)	(136)	(882)
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>165'041</b>	<b>50'474</b>	<b>43'080</b>	<b>11'621</b>	<b>5'001</b>	<b>3'595</b>	<b>279'149</b>

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

<sup>2</sup> Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2018 CHF 10'834 Mio. beziehungsweise CHF 33'533 Mio. und per 31. Dezember 2017 CHF 11'201 Mio. beziehungsweise CHF 32'704 Mio.

<sup>3</sup> Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2018 CHF 22'040 Mio. beziehungsweise CHF 2'151 Mio. und per 31. Dezember 2017 CHF 20'485 Mio. beziehungsweise CHF 1'809 Mio.

<sup>4</sup> Die Werte der finanziellen Sicherheiten und Hypotheken im Zusammenhang mit besicherten Ausleihungen, berücksichtigt bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen, betragen per 31. Dezember 2018 CHF 17'220 Mio. beziehungsweise CHF 183 Mio. und per 31. Dezember 2017 CHF 19'566 Mio. beziehungsweise CHF 138 Mio.

<sup>5</sup> Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Per 31. Dezember 2018 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 108,5 Mia. eine Belehnungsquote (Loan-to-Value Ratio, LTV) von maximal 80% auf. Per 31. Dezember 2017 wiesen 97% des gesamten Schweizer Wohnbauhypothekarkredit-Portfolios von CHF 105,1 Mia.

eine Belehnungsquote von maximal 80% auf. Für nahezu alle 2018 und 2017 abgeschlossenen Schweizer Wohnbauhypothekarkredite lag die durchschnittliche Belehnungsquote bei Vergabe bei maximal 80%. Unsere Belehnungsquoten basieren auf dem letzten geschätzten Wert der Sicherheiten.

## Gefährdete Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	<b>Credit Suisse<sup>1</sup></b>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Notleidende Ausleihungen	365	534	183	29	37	55	1'203
Zinslos gestellte Ausleihungen	245	43	0	0	0	12	300
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	610	577	183	29	37	67	1'503
Restrukturierte Ausleihungen	76	130	0	5	8	80	299
Potenzielle Problemausleihungen	247	128	2	9	0	4	390
Sonstige gefährdete Ausleihungen	323	258	2	14	8	84	689
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto<sup>2</sup></b>	<b>933</b>	<b>835<sup>3</sup></b>	<b>185</b>	<b>43</b>	<b>45</b>	<b>151</b>	<b>2'192</b>
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	842	308	100	38	37	145	1'470
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	91	527	85	5	8	6	722
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Notleidende Ausleihungen	413	327	92	32	36	148	1'048
Zinslos gestellte Ausleihungen	161	16	0	0	0	46	223
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	574	343	92	32	36	194	1'271
Restrukturierte Ausleihungen	66	95	0	0	0	129	290
Potenzielle Problemausleihungen	129	103	29	9	0	279	549
Sonstige gefährdete Ausleihungen	195	198	29	9	0	408	839
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto<sup>2</sup></b>	<b>769</b>	<b>541<sup>3</sup></b>	<b>121</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>602</b>	<b>2'110</b>
davon Ausleihungen mit Einzelwertberichtigung	694	245	91	41	36	569	1'676
davon Ausleihungen ohne Einzelwertberichtigung	75	296	30	0	0	33	434

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

<sup>2</sup> Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste beziehen sich nur auf Ausleihungen, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden.

<sup>3</sup> Enthält gefährdete Ausleihungen von CHF 62 Mio. beziehungsweise CHF 111 Mio. per 31. Dezember 2018 und 2017, die zum grössten Teil durch Bürgschaften von Investment-Grade-Exportversicherungsagenturen besichert sind.

### Gefährdete Ausleihungen und Wertberichtigung für Kreditverluste

Im Vergleich zum 31. Dezember 2017 erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 82 Mio. auf CHF 2,2 Mia. per 31. Dezember 2018, was vor allem auf einen Anstieg der notleidenden Ausleihungen in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific sowie höhere zinslos gestellte Ausleihungen in der Swiss Universal Bank zurückgeht, die teilweise durch geringere potenzielle Problemausleihungen in der Strategic Resolution Unit kompensiert wurden.

In der Division International Wealth Management stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 294 Mio., hauptsächlich bedingt durch neu gefährdete Positionen in der Schiffsfinanzierung und bei europäischen Hypotheken, die durch Rückgänge in der Exportfinanzierung teilweise kompensiert wurden. Bei der Swiss Universal Bank erhöhte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 164 Mio., was hauptsächlich auf neu gefährdete Ausleihungen in den Geschäftsbereichen

Commodity Trade Finance sowie kleiner und mittlerer Unternehmen zurückzuführen ist. In der Division Asia Pacific stieg der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 64 Mio., in erster Linie bedingt durch neu gefährdete Positionen in der Schiffsfinanzierung und den Ausfall eines indischen Infrastrukturentwicklers, die durch Reduktionen von gefährdeten Ausleihungen bei verschiedenen Privatpersonen teilweise kompensiert wurden. Der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen in der Division Investment Banking & Capital Markets erhöhte sich um CHF 9 Mio., hauptsächlich durch die Übertragung einer neu strukturierten Ausleiher aus der Strategic Resolution Unit. In der Strategic Resolution Unit verringerte sich der Bruttobetrag der gefährdeten Ausleihungen um CHF 451 Mio., was vor allem auf Rückgänge im Bereich Schiffsfinanzierung und im Schweizer Immobilien-Leasinggeschäft zurückzuführen ist.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group – Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

## Wertberichtigung für Kreditverluste

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	<b>Credit Suisse</b> <sup>1</sup>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b> <sup>2</sup>	<b>465</b>	<b>108</b>	<b>74</b>	<b>44</b>	<b>55</b>	<b>136</b>	<b>882</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	340	75	56	24	27	132	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	125	33	18	20	28	4	228
Übertragungen und Reklassierungen	0	0	0	1	2	(3)	0
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	121	35	34	9	3	(1)	201
Bruttoabschreibungen	(124)	(19)	(35)	(4)	0	(87)	(269)
Wiedereingänge	34	2	1	9	8	4	58
Nettoabschreibungen	(90)	(17)	(34)	5	8	(83)	(211)
Rückstellungen für Zinsen	8	6	7	1	2	6	30
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	0	(1)	1	0	(1)	1	0
<b>Bestand am Ende der Periode</b> <sup>2</sup>	<b>504</b>	<b>131</b>	<b>82</b>	<b>60</b>	<b>69</b>	<b>56</b>	<b>902</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	358	91	47	27	30	55	608
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	146	40	35	33	39	1	294

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

<sup>2</sup> Die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Ausleihungen, die nicht zum Fair Value verbucht werden.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Übersicht der Veränderungen bei gefährdeten Ausleihungen und der

zugehörigen Wertberichtigung für Kreditverluste nach Ausleihungsportfoliosegment.

## Gefährdete Ausleihungen, brutto, nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	<b>Total</b>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>632</b>	<b>1'478</b>	<b>2'110</b>
Neue gefährdete Ausleihungen	470	997	1'467
Zunahme der bestehenden gefährdeten Ausleihungen	30	44	74
Umklassierungen an nicht gefährdete Ausleihungen	(202)	(104)	(306)
Rückzahlungen <sup>1</sup>	(121)	(250)	(371)
Verwertung von Sicherheiten, Versicherungs- oder Garantiezahlungen	(47)	(208)	(255)
Verkäufe <sup>2</sup>	0	(263)	(263)
Abschreibungen	(79)	(182)	(261)
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	(6)	3	(3)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>677</b>	<b>1'515</b>	<b>2'192</b>

<sup>1</sup> Vollständige oder teilweise Kapitalrückzahlung.

<sup>2</sup> Enthält Überträge an zum Verkauf gehaltene Ausleihungen für beabsichtigte Verkäufe von ursprünglich bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

## Wertberichtigung für Kreditverluste nach Portfoliosegment der Ausleihungen

	Privat- kunden	Unter- nehmen & Instituti- onelle	Total
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>220</b>	<b>662</b>	<b>882</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	179	475	654
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	187	228
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	19	182	201
Bruttoabschreibungen	(85)	(184)	(269)
Wiedereingänge	21	37	58
Nettoabschreibungen	(64)	(147)	(211)
Rückstellungen für Zinsen	11	19	30
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	1	(1)	0
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>187</b>	<b>715</b>	<b>902</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	146	462	608
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	253	294

## Kennzahlen zu den Ausleihungen

Ende	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse <sup>1</sup>
<b>2018 (in %)</b>							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,4	1,1	0,5	0,3	0,8	9,2	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,6	1,6	0,5	0,5	1,0	20,8	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,3	0,2	0,7	1,5	7,7	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	38,4	10,9	25,4	62,8	66,7	36,4	27,7
<b>2017 (in %)</b>							
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen / Ausleihungen, brutto	0,3	0,7	0,2	0,6	1,0	11,6	0,5
Gefährdete Ausleihungen, brutto / Ausleihungen, brutto	0,5	1,1	0,3	0,8	1,0	36,0	0,8
Wertberichtigung für Kreditverluste / Ausleihungen, brutto	0,3	0,2	0,2	0,9	1,5	8,1	0,3
Spezifische Wertberichtigung für Kreditverluste / Gefährdete Ausleihungen, brutto	44,2	13,9	46,3	58,5	75,0	21,9	31,0

Bruttoausleihungen und gefährdete Bruttoausleihungen enthalten keine zum Fair Value bilanzierte Ausleihungen, und die Wertberichtigung für Kreditverluste berücksichtigt Wertberichtigungen nur für Kredite, welche nicht zum Fair Value verbucht werden.

<sup>1</sup> Zusätzlich zu den gezeigten Divisionen ist das Corporate Center enthalten.

### Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

Derivate sind entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über geregelte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Zu den am häufigsten verwendeten Derivatprodukten gehören Zins-, Devisen- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures.

Die Wiederbeschaffungswerte der einzelnen derivativen Instrumente aus Transaktionen auf Rechnung von Einzelkunden und eigenen Transaktionen entsprechen dem Fair Value am Bilanzstichtag. Positive Wiederbeschaffungswerte stellen einen

Vermögenswert dar, negative Wiederbeschaffungswerte dagegen eine Verbindlichkeit. Der Fair Value gibt keinen Aufschluss über zukünftige Gewinne oder Verluste; vielmehr zeigt er die für ein derivatives Instrument bei Beginn gezahlten oder erhaltenen Aufschläge, sofern verfügbar, und die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung aller Derivate zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Fair Values der einzelnen Derivate werden anhand verschiedener Methoden ermittelt. Dazu zählen hauptsächlich am Markt gestellte Preise, falls verfügbar, und, falls nicht verfügbar, beobachtbare Marktparameter für Instrumente mit vergleichbaren Eigenschaften und Laufzeiten, Netto-Barwertanalysen oder andere Preisfestsetzungsmodelle, soweit angemessen.

Die folgende Tabelle zeigt, wie bei Forderungen aus Derivaten das Kreditrisiko durch den Einsatz rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen und Vereinbarungen zu Sicherheiten

(Collateral Agreements) gemindert wird. Netting-Vereinbarungen ermöglichen es uns, den Nettosaldo derivativer Forderungen und Verbindlichkeiten mit derselben Gegenpartei auszuweisen, falls diese Vereinbarungen rechtlich durchsetzbar sind. Die Wiederbeschaffungswerte in der konsolidierten Bilanz werden nach Abzug solcher Vereinbarungen dargestellt. Vereinbarungen in Bezug auf Sicherheiten werden mit bestimmten Gegenparteien abgeschlossen, wobei dies von der Art der Gegenpartei beziehungsweise der

Transaktion abhängig ist. Solche Verträge verlangen die Hinterlegung von Barmitteln oder Wertschriften bei der Credit Suisse als Sicherheit für die zugrunde liegende Transaktion. Die Buchwerte von Derivaten werden in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerkes gemachten Offenlegungen zu den Kennzahlen für Derivate nicht vergleichbar.

## Derivative Instrumente nach Fälligkeit

Ende / fällig innerhalb	2018				2017			
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert	Weniger als 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Positiver Wiederbeschaffungswert
<b>in Mio. CHF</b>								
Zinsprodukte	8,0	19,1	42,6	69,7	9,6	26,5	50,9	87,0
Fremdwährungsprodukte	14,8	7,5	5,6	27,9	16,3	8,0	6,2	30,5
Beteiligungs-/Indexprodukte	5,5	5,8	0,2	11,5	5,4	6,6	0,1	12,1
Kreditderivate	0,6	2,9	1,9	5,4	0,6	5,3	1,8	7,7
Sonstige Produkte <sup>1</sup>	0,7	0,0	1,0	1,7	0,4	0,2	1,0	1,6
<b>Derivative Instrumente (OTC)</b>	<b>29,6</b>	<b>35,3</b>	<b>51,3</b>	<b>116,2</b>	<b>32,3</b>	<b>46,6</b>	<b>60,0</b>	<b>138,9</b>
Börsengehandelte derivative Instrumente				12,2				9,5
Netting-Vereinbarungen <sup>2</sup>				(110,1)				(128,8)
<b>Total derivative Instrumente</b>				<b>18,3</b>				<b>19,6</b>
davon in Handelsbestände verbucht				18,3				19,6
davon in Sonstige Aktiven verbucht				0,0				0,0

<sup>1</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivate, die ein Kreditrisiko darstellen, unterliegen dem Kreditantrags- und Kreditbewilligungsprozess, der laufenden Überwachung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei sowie dem Kreditbeurteilungsprozess in Bezug auf die Transaktion. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Ratings auf unseren Kreditpositionen aus Derivaten.

## Derivative Instrumente nach Kreditrating der Gegenpartei

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
AAA	1,3	1,5
AA	5,9	5,7
A	3,3	4,1
BBB	5,5	5,7
BB oder tiefer	1,7	1,7
<b>Derivative Instrumente (OTC)</b>	<b>17,7</b>	<b>18,7</b>
Börsengehandelte derivative Instrumente <sup>1</sup>	0,6	0,9
<b>Total derivative Instrumente <sup>1</sup></b>	<b>18,3</b>	<b>19,6</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung von rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Derivative Instrumente nach Fälligkeit und nach Kreditrating der Gegenpartei für die Bank unterscheiden sich nicht wesentlich von den in den Tabellen gezeigten Informationen der Gruppe – weder in Bezug auf die absoluten Beträge noch in Bezug auf die Veränderungen.

Derivative Instrumente werden entweder der Kategorie Handel oder, falls sie sich für das Hedge Accounting qualifizieren, der Kategorie Absicherung zugeteilt. Die Kategorie Handel beinhaltet Positionen aus dem Market Making, der Positionierung in diesen Märkten und aus Arbitrage-Geschäften. Sie umfasst ferner wirtschaftliche Absicherungen, bei denen die Gruppe Derivatkontrakte zu eigenen Risikomanagementzwecken eingeht, wobei sich die Kontrakte nicht für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren. Die Kategorie Absicherung enthält alle Kontrakte, die sich für das Hedge Accounting gemäss US GAAP qualifizieren, wie zum Beispiel Fair-Value-Absicherungen, Cashflow-Absicherungen und Nettoinvestitionsabsicherungen.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zur Verrechnung von Derivaten.

→ Siehe «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu derivativen Instrumenten, einschliesslich einer Übersicht über Derivate nach Produkten und Zweck (Handel und Absicherung).

### **Terminkontrakte und Futures**

Wir gehen Kauf- und Verkaufsverträge für hypothekarbesicherte Wertschriften (Mortgage-backed Securities), Fremdwährungen und Verpflichtungen zum Kauf oder Verkauf von Hypotheken auf Wohn- und Geschäftsbauten ein. Zudem gehen wir Futureskontrakte auf Aktienindizes und Kontrakte auf andere Finanzinstrumente sowie Optionen auf Futureskontrakte ein. Der Abschluss dieser Kontrakte erfolgt üblicherweise zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken.

Bei Termingeschäften sind wir dem Kreditrisiko der Gegenpartei ausgesetzt. Zur Minderung dieses Kreditrisikos limitieren wir Transaktionen pro Gegenpartei, prüfen Kreditlimiten in regelmäßigen Abständen und halten uns an intern festgelegte Richtlinien für die Kreditvergabe.

Bei Futureskontrakten und Optionen auf Futureskontrakten werden Änderungen des Marktwerts täglich bar über eine Clearingstelle ausgeglichen. Daher beschränkt sich unser Kreditrisiko gegenüber der betreffenden Clearingstelle auf die positive Nettoveränderung des Marktwerts eines einzigen Tages.

### **Swaps**

Unsere Swap-Vereinbarungen bestehen in erster Linie aus Zinsswaps, CDS, Währungsswaps und Swaps auf Beteiligungsinstrumenten. Swap-Vereinbarungen gehen wir zu Handels- und Risikomanagementzwecken ein. Zinsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zinszahlungen, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Laufzeiten beruhen. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei welchen der Käufer des Swaps eine periodische Gebühr entrichtet und im Gegenzug eine Zahlung des Verkäufers erhält, falls bei der Referenzgesellschaft des Swaps ein Kreditereignis (Credit Event) eintritt. Als Kreditereignis gelten im Allgemeinen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche ungünstige Schuldenrestrukturierungen oder Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit. Währungsswaps sind vertragliche Vereinbarungen zum Austausch von Zahlungen in unterschiedlicher Währung, die auf vereinbarten Kontraktvolumen und Währungspaaren beruhen. Bei Swaps auf Beteiligungsinstrumenten handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, den Wertzuwachs oder die Wertabnahme eines Beteiligungsinstruments im Vergleich zum festgelegten Ausübungspreis zu erhalten gegen Zahlung eines anderen Satzes, der üblicherweise auf einem Index oder auf Zinsbewegungen beruht.

### **Optionen**

Wir schreiben Optionen zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse und zu Handelszwecken. Geschriebene Optionen setzen uns gegenüber dem Kunden keinem Kreditrisiko aus, da im Falle einer Ausübung wir selbst und nicht der Kunde zu Leistungen verpflichtet sind. Zu Beginn der Kontraktlaufzeit erhalten wir eine Barprämie. Während der Kontraktlaufzeit tragen wir das Risiko ungünstiger Wertveränderungen des als Basiswert der Option dienenden Finanzinstruments. Um dieses Marktrisiko zu bewirtschaften, kaufen oder verkaufen wir Kassa-Instrumente beziehungsweise derivative Finanzinstrumente. Solche Käufe und

Verkäufe können Schuldtitel und Beteiligungspapiere, Termin- und Futureskontrakte, Swaps und Optionen beinhalten.

Wir kaufen auch Optionen zur Erfüllung von Kundenbedürfnissen, zu Handels- und zu Absicherungszwecken. Mit gekauften Optionen erwerben wir das Recht, den betreffenden Basiswert zu einem festgelegten Preis an oder vor einem bestimmten Datum zu kaufen oder zu verkaufen. Während der Kontraktlaufzeit beschränkt sich das eingegangene Risiko auf die bezahlte Prämie. Zu den Basiswerten dieser Optionen zählen üblicherweise Anleihen und Beteiligungspapiere, Fremdwährungen und Zinsinstrumente oder Indizes. Die Kreditwürdigkeit der Gegenparteien dieser Optionskontrakte wird regelmässig überprüft.

### **Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa**

Unsere Offenlegung europäischer Kreditrisikopositionen umfasst alle Länder der EU, die ein Rating von weniger als AA oder dem entsprechenden Rating durch mindestens eine der drei führenden Ratingagenturen aufweisen und deren Bruttorisikoposition über unserem Schwellenwert von EUR 0,5 Mia. liegt. Nach unserer Ansicht ist dieses externe Rating eine nützliche Messgrösse, um die finanziellen Möglichkeiten eines Landes, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, festzustellen. Dabei gibt das Rating auch einen Hinweis darauf, wie empfindlich ein Land gegenüber ungünstigen geschäftlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Bedingungen ist.

### **Überwachung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa**

Unsere Kreditrisikopositionen gegenüber diesen europäischen Ländern werden im Rahmen unseres allgemeinen Risikomanagementprozesses gesteuert. Die Gruppe verwendet Länderlimiten und nimmt regelmässig Szenarioanalysen vor. Hierzu gehören auch Analysen zu unseren indirekten Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, die aus unseren Positionen gegenüber ausgewählten europäischen Finanzinstituten resultieren. Diese Beurteilung indirekter Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten umfasst die Analyse öffentlich verfügbarer Angaben über Risikopositionen unserer Gegenparteien in Bezug auf die europäischen Staaten, die zum festgelegten Kreis von Staaten gehören, die wir in unseren Bericht einbeziehen. Wir überwachen die Konzentration von Sicherheiten, mit denen unsere OTC-Derivate und Reverse-Repo-Geschäfte unterlegt sind, durch monatliche Berichterstattung. Auch überwachen wir die Auswirkungen, die Ratingherabstufungen von Staatsanleihen auf die Anrechnung der Sicherheiten haben. Die strengen Länderlimiten, die für die Sicherheiten von Staatsanleihen aus G7- und Nicht-G7-Ländern gelten, werden monatlich überwacht. Ähnliche Angaben sind auch Bestandteil unserer regulären Risikoberichterstattung an die Aufsichtsbehörden.

Innerhalb unseres globalen Regelwerks für Szenarioanalysen misst das Stresstest-Regelwerk für das Kreditrisiko von Gegenparteien die Gegenparteiisiken anhand von Szenarien. Diese sind mit einem Konfidenzniveau von 99% auf die schlechtesten Monats- und Jahresabweichungen der verfügbaren historischen Datenreihe sowie die absolut schlechteste beobachtete

Wochenabweichung in der gleichen Datenreihe kalibriert. Die Ergebnisse der Szenarien werden auf Gegenparteienebene für alle unsere Gegenparteien zusammengefasst, unter anderem für alle europäischen Länder, in denen wir Risikopositionen haben. Zudem kommen Gegenparteiausfallrisikoszenarien zur Anwendung, in welchen für spezifische Einheiten der Ausfall simuliert wird. In einem dieser Szenarien wird der Ausfall eines europäischen Staates untersucht. Anhand dieses Szenarios ermitteln wir das Risiko, das sich für uns durch einen Ausfall des betreffenden Landes maximal ergibt. Zudem dient es zur Identifikation derjenigen Gegenparteien, bei denen das Risiko als Folge des simulierten Ausfalls des betrachteten Landes substantiell ansteigt.

Das Szenario-Regelwerk arbeitet zudem mit einer Reihe weiterer Krisenszenarien einschliesslich eines spezifischen Krisenszenarios für die Eurozone, das von einem Ausfall ausgewählter europäischer Staaten ausgeht, zu denen im derzeitigen Modell Griechenland, Irland, Italien, Portugal und Spanien gehören. In der Grundannahme gehen wir von einem Ausfall der Staaten selbst, der Finanzinstitute und der Unternehmen in diesen Ländern aus, wobei die Risikopositionen gegenüber den Staaten und Finanzinstituten zu 100% und diejenigen gegenüber den Unternehmen je nach Bonität zu 0% bis 100% ausfallen. Im Rahmen dieses Szenarios gehen wir zudem von einer massiven Verkaufswelle und einem Einbruch der Aktienmärkte, einer Ausweitung der Kreditrisikoprämien, einer Rally des Goldpreises und einer Abwertung des Euro aus. Ferner arbeitet das Krisenszenario für die Eurozone mit einem hypothetischen Ausfall einer kleinen Anzahl unserer Gegenparteien im Markt, die nach unserer Meinung von einem Ausfall der ausgewählten europäischen Länder schwer getroffen würden. Wir gehen von einem Ausfall dieser Gegenparteien aus, da sie in unseren Augen aufgrund ihrer direkten Präsenz in den betroffenen Ländern und ihrer direkten Risiken die am heftigsten betroffenen Institutionen wären. Mithilfe dieses Prozesses werden die Neubewertungs- und Währungsumstellungsrisiken (Redenomination Risk) unserer Risikopositionen von unserer Risikomanagementfunktion in regelmässigen Abständen evaluiert.

#### **Ausweis ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa**

Als Basis für den Ausweis der Länderpositionen dient unsere interne Risikosicht gemäss Risikodomizil. Diese basiert auf dem Domizil der juristischen Gegenpartei, das heisst, sie kann Positionen gegenüber einer juristischen Person einschliessen, die ihr Domizil im ausgewiesenen Land hat, selbst wenn deren Mutterhaus sich ausserhalb des betreffenden Landes befindet.

Die Kreditrisikoposition in der Tabelle wird aus Risikosicht und vor Abzug entsprechender Wertberichtigungen für Kreditverluste dargestellt. Unsere Kreditrisikoposition und die damit verbundene Risikominderung werden für die folgenden unterschiedlichen Kategorien ausgewiesen:

- Das *Bruttokreditrisiko* umfasst den Kapitalbetrag der ausbezahlten Kredite, der ausgestellten Akkreditive und die nicht gezogenen Teile zugesagter Fazilitäten, den positiven Wiederbeschaffungswert derivativer Instrumente nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting-Vereinbarungen, den

Nennwert von Anlagen in Geldmarktfonds und die Marktwerte von Wertschriftenfinanzierungstransaktionen und des Handelsportfolios physischer Schuldtitel (kurzfristige Wertschriften), die auf Ebene des Emittenten verrechnet werden.

- Die *Risikominderung* umfasst CDS und andere Absicherungsinstrumente mit ihrem Nettonominalwert, Garantien, Versicherungen und Sicherheiten (hauptsächlich flüssige Mittel, Wertschriften und in geringerem Umfang Immobilien, vor allem für Positionen unserer Private-Banking-Geschäfte und Geschäfte mit Unternehmen und Institutionellen gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien). Die zur Berechnung der Nettorisikoposition verwendeten Deckungswerte werden gemäss unseren Risikomanagementrichtlinien festgelegt und berücksichtigen die Vorgaben der anzuwendenden Margenhaltung.
- Das *Nettokreditrisiko* umfasst das Bruttokreditrisiko abzüglich der Risikominderung.
- Das *Inventar* umfasst die Long-Positionen in physischen und synthetischen Schuldtiteln des Handelsbestands und ausserhalb des Handelsbestands, die jeweils zum Marktwert bewertet und auf Ebene des Emittenten verrechnet wurden. Physische Schuldtitel sind nicht derivative Schulden (beispielsweise Anleihen). Synthetische Positionen entstehen durch OTC-Kontrakte (beispielsweise erworbene und/oder verkaufte CDS und Total Return Swaps).

Die in der Spalte «Risikominderung» ausgewiesenen CDS werden zur direkten Absicherung unserer OTC-Risikopositionen erworben. Aus Risikosicht entspricht der Risikominderungseffekt einer solchen Absicherung dem Kontraktvolumen des Kontrakts, während das Risiko aus dem aus Marktwerten ermittelten Fair Value des CDS gegenüber dem Kreditsicherungsgeber bewirtschaftet wird. Die Nettokontraktvolumen der CDS entsprechen dem Kontraktvolumen der gekauften CDS-Kreditsicherungen abzüglich des Kontraktvolumens der verkauften CDS-Kreditsicherungen. Die Nettokontraktvolumen werden auf Basis der Herkunft des Referenzschuldners und nicht aufgrund der Herkunft der CDS-Gegenpartei ermittelt. Die in der Spalte «Inventar» enthaltenen CDS umfassen Kontrakte unserer Handelsbücher zur Absicherung des Kreditrisikos der sonstigen in dieser Spalte ausgewiesenen Instrumente. Die Bewertungsbasis dieser CDS entspricht derjenigen der abgesicherten Zinsinstrumente.

Wir halten keine Positionen in CDS mit verschiedenen Risikotranchen auf diese europäischen Länder, und das Inventar enthält nur einen unwesentlichen Anteil an indexierten Kreditderivaten.

Das Kreditrisiko aus den CDS-Kontrakten selbst, das heisst das Risiko, dass die CDS-Gegenpartei bei einem Ausfall keine Leistungen erbringt, wird getrennt vom Kreditrisiko des Referenzschuldners bewirtschaftet. Zur Minderung dieses Kreditrisikos werden grundsätzlich alle CDS-Kontrakte mit Sicherheiten unterlegt. Zudem werden diese nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit welchen wir einen rechtlich durchsetzbaren Rahmenvertrag der «International Swaps and Derivatives Association» (ISDA-Rahmenvertrag) haben, der eine tägliche Margenhinterlegung vorsieht.

### **Entwicklung ausgewählter Kreditrisikopositionen in Europa**

Unsere risikobasierte Bruttokreditrisikoposition gegenüber dem Staat, vor Berücksichtigung der Risikominderung, stieg per 31. Dezember 2018 für Zypern, Kroatien, Griechenland, Irland, Italien, Malta, Portugal und Spanien insgesamt um 11% auf EUR 3'350 Mio. gegenüber dem Wert von EUR 3'008 Mio. per 31. Dezember 2017. Unsere Nettorisikoposition gegenüber diesen Staaten belief sich auf EUR 2'640 Mio. und lag damit 80% über dem Wert von EUR 1'463 Mio. per 31. Dezember 2017. Unsere risikobasierten Nettokreditrisikopositionen gegenüber nicht staatlichen Gegenparteien in diesen Ländern per 31. Dezember 2018 beinhalteten Nettopositionen gegenüber Finanzinstituten in Höhe von EUR 2'462 Mio., 30% mehr als per 31. Dezember 2017, und gegenüber Unternehmen und sonstigen Gegenparteien in Höhe von EUR 2'869 Mio., was einem Anstieg von 20% gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2017 entspricht.

Die grosse Mehrheit der Kreditsicherungen wurde von zentralen Gegenparteien und Banken ausserhalb der betreffenden Staaten gekauft. Für Kreditsicherungen, die von zentralen Gegenparteien oder Banken in den genannten Ländern gekauft wurden, wurde das entsprechende Kreditrisiko in der Brutto- und Nettoposition des jeweiligen Landes berücksichtigt.

### **Entwicklung des Ratings von Staatsanleihen**

Vom Jahresende 2017 bis zum 28. Februar 2019 änderten sich die Ratings der langfristigen Staatsanleihen der in der Tabelle aufgeführten Länder wie folgt: Standard & Poor's hob das Rating Kroatiens von BB auf BB+ an, das Rating Zyperns von BB+ auf BBB-, das Rating Griechenlands von B- auf B+ und das Rating Spaniens von BBB+ auf A-. Fitch erhöhte das Rating Kroatiens von BB auf BB+, das Rating Zyperns von BB auf BBB-, das Rating Griechenlands von B- auf BB-, das Rating Maltas von A auf A+ und das Rating Spaniens von BBB+ auf A-. Moody's erhöhte das Rating Zyperns von BA3 auf BA2, das Rating Griechenlands von CAA2 auf B3, das Rating Portugals von BA1 auf BAA3, das Rating Spaniens von BAA2 auf BAA1 und verringerte das Rating Italiens von BAA2 auf BAA3. Weiter erhöhte Moody's das Rating Portugals von BA1 auf BAA3 und das Rating Spaniens von BAA2 auf BAA1. Diese Ratingänderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf die Finanz- oder Ertragslage der Gruppe, ihre Liquidität oder ihre verfügbaren Eigenmittel.



## Ausgewählte Kreditrisikopositionen in Europa

	Brutto- kredit- risiko- position	Risikominderung		Netto- kredit- risiko- position	Inventar <sup>2</sup>		Total Kreditrisiko- position	
		CDS	Sonstige <sup>1</sup>		Inventar Synthetische, netto <sup>3</sup>	Brutto	Netto	
<b>31. Dezember 2018</b>								
<b>Kroatien (in Mio. EUR)</b>								
Staat	0	0	0	0	6	6	6	6
Unternehmen & Sonstige	50	0	0	50	0	0	50	50
<b>Total</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>56</b>	<b>56</b>
<b>Zypern</b>								
Staat	0	0	0	0	2	0	2	2
Finanzinstitute	9	0	8	1	0	0	9	1
Unternehmen & Sonstige	1'151	0	1'077	74	0	0	1'151	74
<b>Total</b>	<b>1'160</b>	<b>0</b>	<b>1'085</b>	<b>75</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1'162</b>	<b>77</b>
<b>Griechenland</b>								
Finanzinstitute	154	0	153	1	0	0	154	1
Unternehmen & Sonstige	470	0	430	40	0	(13)	470	40
<b>Total</b>	<b>624</b>	<b>0</b>	<b>583</b>	<b>41</b>	<b>0</b>	<b>(13)</b>	<b>624</b>	<b>41</b>
<b>Irland</b>								
Staat	2'004	0	0	2'004	0	0	2'004	2'004
Finanzinstitute	1'274	0	249	1'025	28	(14)	1'302	1'053
Unternehmen & Sonstige	951	0	347	604	22	(114)	973	626
<b>Total</b>	<b>4'229</b>	<b>0</b>	<b>596</b>	<b>3'633</b>	<b>50</b>	<b>(128)</b>	<b>4'279</b>	<b>3'683</b>
<b>Italien</b>								
Staat	984	617	93	274	0	(324)	984	274
Finanzinstitute	1'509	2	655	852	1	(113)	1'510	853
Unternehmen & Sonstige	4'208	81	3'072	1'055	34	(162)	4'242	1'089
<b>Total</b>	<b>6'701</b>	<b>700</b>	<b>3'820</b>	<b>2'181</b>	<b>35</b>	<b>(599)</b>	<b>6'736</b>	<b>2'216</b>
<b>Malta</b>								
Finanzinstitute	72	0	0	72	0	0	72	72
Unternehmen & Sonstige	533	0	511	22	0	0	533	22
<b>Total</b>	<b>605</b>	<b>0</b>	<b>511</b>	<b>94</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>605</b>	<b>94</b>
<b>Portugal</b>								
Staat	0	0	0	0	30	36	30	30
Finanzinstitute	185	0	175	10	7	(9)	192	17
Unternehmen & Sonstige	314	13	224	77	2	(191)	316	79
<b>Total</b>	<b>499</b>	<b>13</b>	<b>399</b>	<b>87</b>	<b>39</b>	<b>(164)</b>	<b>538</b>	<b>126</b>
<b>Spanien</b>								
Staat	324	0	0	324	0	(49)	324	324
Finanzinstitute	964	12	489	463	2	(40)	966	465
Unternehmen & Sonstige	2'061	8	1'198	855	34	21	2'095	889
<b>Total</b>	<b>3'349</b>	<b>20</b>	<b>1'687</b>	<b>1'642</b>	<b>36</b>	<b>(68)</b>	<b>3'385</b>	<b>1'678</b>
<b>Total</b>								
Staat	3'312	617	93	2'602	38	(331)	3'350	2'640
Finanzinstitute	4'167	14	1'729	2'424	38	(176)	4'205	2'462
Unternehmen & Sonstige	9'738	102	6'859	2'777	92	(459)	9'830	2'869
<b>Total</b>	<b>17'217</b>	<b>733</b>	<b>8'681</b>	<b>7'803</b>	<b>168</b>	<b>(966)</b>	<b>17'385</b>	<b>7'971</b>

1 Enthält sonstige Absicherungen (derivative Instrumente), Garantien, Versicherungen und Sicherheiten.

2 Entspricht den auf Stufe Emittent verrechneten Long-Positionen des Inventars.

3 Die Position setzt sich im Wesentlichen aus CDS zusammen; entspricht den Long-Positionen nach Verrechnung der Short-Positionen.

# Bilanz und Ausserbilanz

Im Jahr 2018 verringerten sich das Total der Aktiven in Höhe von CHF 768,9 Mia. um 3% und das Total der Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 724,9 Mia. um 4%, was hauptsächlich auf die geringere operative Geschäftstätigkeit zurückzuführen war, die teilweise durch einen positiven Fremdwährungseffekt kompensiert wurde.

Die meisten unserer Transaktionen werden in der Bilanz erfasst. Gewisse Transaktionen können aber sowohl zu bilanziellen als auch zu ausserbilanziellen Positionen führen.

## Bilanz

Das Total der Aktiven lag per Ende 2018 bei CHF 768,9 Mia., was einem Rückgang von CHF 27,4 Mia. oder 3% gegenüber Ende 2017 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Aktiven um CHF 29,6 Mia. zurück. Die Handelsbestände sanken um CHF 24,1 Mia. oder 15%. Diese Entwicklung war hauptsächlich auf den Rückgang von Schuldtiteln und Beteiligungspapieren zurückzuführen. Bei den flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken wurde ein Rückgang von CHF 9,8 Mia. oder 9% verzeichnet, der vor allem auf niedrigere Barguthaben bei der SNB, der EZB und der

Fed zurückging. Die Forderungen aus Kundenhandel sanken um CHF 8,1 Mia. oder 17%, was vor allem auf offene Transaktionen mit Banken und Kunden und einen Rückgang der Kreditpositionen auf gedeckter Basis zurückzuführen war. Die Nettoausleihungen stiegen um CHF 8,4 Mia. oder 3%. Dies war hauptsächlich auf höhere Ausleihungen an Finanzinstitute, höhere Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie höhere Hypothekarkredite für Verbraucher zurückzuführen. Die Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen erhöhten sich um CHF 1,7 Mia. oder 2%, in erster Linie aufgrund einer Zunahme bei den Reverse-Repo-Geschäften von Banken und Kunden, die teilweise durch eine Abnahme der Barsicherheiten kompensiert wurde. Alle sonstigen Aktiven stiegen um CHF 4,4 Mia. oder 5%, darunter als Sicherheit erhaltene Wertschriften um CHF 3,6 Mia., was teilweise durch eine Abnahme der sonstigen Anlagen um CHF 1,1 Mia. verringert wurde.

## Bilanzübersicht

	Ende			Veränderung in %	
	2018	2017	2016	18 / 17	17 / 16
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>					
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	100'047	109'815	121'161	(9)	(9)
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	117'095	115'346	134'839	2	(14)
Handelsbestände	132'203	156'334	165'150	(15)	(5)
Ausleihungen, netto	287'581	279'149	275'976	3	1
Forderungen aus Kundenhandel	38'907	46'968	33'431	(17)	40
Alle übrigen Aktiven	93'083	88'677	89'304	5	(1)
<b>Total Aktiven</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>	<b>819'861</b>	<b>(3)</b>	<b>(3)</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	15'220	15'413	22'800	(1)	(32)
Kundeneinlagen	363'925	361'162	355'833	1	1
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	24'623	26'496	33'016	(7)	(20)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	42'169	39'119	44'930	8	(13)
Langfristige Verbindlichkeiten	154'308	173'032	193'315	(11)	(10)
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	30'923	43'303	39'852	(29)	9
Alle übrigen Verbindlichkeiten	93'729	95'575	87'804	(2)	9
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>724'897</b>	<b>754'100</b>	<b>777'550</b>	<b>(4)</b>	<b>(3)</b>
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>43'922</b>	<b>41'902</b>	<b>41'897</b>	<b>5</b>	<b>0</b>
Minderheitsanteile	97	287	414	(66)	(31)
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>44'019</b>	<b>42'189</b>	<b>42'311</b>	<b>4</b>	<b>0</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>	<b>819'861</b>	<b>(3)</b>	<b>(3)</b>

Das Total der Verbindlichkeiten betrug per Ende 2018 CHF 724,9 Mia., was einem Rückgang von CHF 29,2 Mia. oder 4% gegenüber Ende 2017 entspricht. Ohne den Einfluss der Fremdwährungsumrechnung ging das Total der Verbindlichkeiten um CHF 32,2 Mia. zurück. Die langfristigen Verbindlichkeiten sanken um CHF 18,7 Mia. oder 11%, hauptsächlich zurückzuführen auf die Fälligkeiten vor- und nachrangiger Verbindlichkeiten. Dies wurde teilweise kompensiert durch die Emission vor- und nachrangiger Schuldverschreibungen und Wertberichtigungen. Die Verbindlichkeiten aus Kundenhandel sanken um CHF 12,4 Mia. oder 29%, vor allem aufgrund offener Transaktionen mit Banken und Kunden sowie eines Rückgangs der Kreditpositionen auf gedeckter Basis. Die Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen gingen um CHF 1,9 Mia. oder 7%, wofür hauptsächlich Rückgänge der Barsicherheiten und der Repo-Geschäfte mit Banken verantwortlich waren, die teilweise durch einen Anstieg der Repo-Geschäfte mit Kunden kompensiert wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Banken und die Kundeneinlagen waren stabil. Die Verpflichtungen aus Handelsgeschäften erhöhten sich um CHF 3,1 Mia. oder 8%, was vor allem eine Zunahme der Short-Positionen widerspiegelt. Alle sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich um CHF 1,8 Mia. oder 2%. So war bei kurzfristigen Geldaufnahmen ein Rückgang von CHF 4,0 Mia. oder 15% zu verzeichnen, und die sonstigen Verbindlichkeiten gingen um CHF 1,5 Mia. oder 5% zurück. Teilweise wurde dieser Rückgang durch eine Zunahme der Verpflichtungen aus als Sicherheit erhaltenen Wertschriften um CHF 3,6 Mia. oder 10% kompensiert.

→ Siehe «Management von Liquidität und Refinanzierung» und «Kapitalbewirtschaftung» für weitere Informationen, auch zur Finanzierung der Bilanz und zur Leverage Ratio.

## Ausserbilanz

Im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit schliessen wir Ausserbilanzgeschäfte ab. Dabei handelt es sich um Transaktionen oder sonstige vertragliche Vereinbarungen mit oder zugunsten einer Gesellschaft, welche wir nicht konsolidieren. Solche Transaktionen umfassen derivative Instrumente, Garantien und ähnliche Vereinbarungen, einbehaltene oder Eventualanteile an Aktiven, die an eine nicht konsolidierte Gesellschaft im Rahmen unserer Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) übertragen wurden, sowie Verpflichtungen und Verbindlichkeiten (einschliesslich Eventualverpflichtungen und -verbindlichkeiten) im Rahmen variabler Anteile nicht konsolidierter Gesellschaften, welche Finanzierungen, Liquidität, Kredit und sonstige Unterstützung bieten.

### Derivative Instrumente

Derivatkontrakte werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit für Market Making, das Eingehen von Positionen und

Arbitrage sowie aufgrund unserer eigenen Risikomanagementbedürfnisse, vor allem zur Minderung des Zinssatz-, Fremdwährungs- und Kreditrisikos, eingegangen.

→ Siehe «Derivative Instrumente» in Risikomanagement – Risikorückblick und -ergebnisse – Kreditrisiko – Rückblick und «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» sowie «Anhang 35 – Finanzinstrumente» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Garantien und ähnliche Vereinbarungen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit werden Garantien und Schadlosklauseln abgegeben, welche die Credit Suisse zu Eventualzahlungen an den Garantieempfänger oder die schadlos haltende Partei verpflichten, falls bei einem Vermögenswert, einer Verbindlichkeit oder einem Beteiligungspapier des Garantiebegünstigten oder der schadlos gehaltenen Partei Änderungen eintreten. Dabei sind wir zu Eventualzahlungen an einen Garantieempfänger verpflichtet, wenn eine andere Gesellschaft ihre Leistungen nicht erfüllt oder wenn wir eine indirekte Garantie auf Schulden Dritter abgegeben haben. Die gewährten Garantien umfassen unter anderem – aber nicht ausschliesslich – übliche Schadlosklauseln zugunsten von: Käufern im Zusammenhang mit dem Verkauf von Aktiven oder Geschäftsbereichen; Anlegern in von uns gesponserten Private-Equity-Fonds hinsichtlich potenzieller Verpflichtungen ihrer Mitarbeitenden zur Rückzahlung von zuvor als Gewinnbeteiligungen ausgeschütteten Beträgen; Anlegern in unseren Wertpapieren und anderen Vereinbarungen zur Übernahme von Verrechnungssteuerabzügen, Steuerrückbehalten oder anderen staatlichen Belastungen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewähren wir dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Wir überwachen solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in unserer konsolidierten Jahresrechnung angemessen berücksichtigt sind.

Unter US GAAP sind die maximal möglichen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien offenzulegen, soweit sie sich abschätzen lassen und die Erfassung einer Verbindlichkeit für den Fair Value eingegangener Verpflichtungen aus Garantien, die nach dem 31. Dezember 2002 ausgegeben oder angepasst wurden, erfordern.

→ Siehe «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Offenlegungen der abschätzbaren maximalen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen bestimmter Garantien und zugehörige Informationen.

### **Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Global Markets haben wir bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Wir haben diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten an folgende Käufer abgegeben: institutionelle Investoren, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die wir von anderen Parteien gekauft haben. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind, Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, können wir dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob uns im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen; der Gültigkeit solcher innerhalb der Verjährungsfrist geltend gemachten Forderungen (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit

und der Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob wir erfolgreich Forderungen gegen Parteien geltend machen können, die Kredite an uns verkauft und dabei uns gegenüber Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle; ob die Verpflichtungen aus den verbrieften Instrumenten durch Dritte garantiert oder versichert waren.

→ Siehe «Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite» in Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### **Einbindung bei Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities)**

Wir schliessen im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit SPEs ab und machen von diesen Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen uns und unseren Kunden in erster Linie zur Verbriefung finanzieller Vermögenswerte und zur Schaffung von Anlageprodukten. Wir verwenden SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten wie die Ermöglichung von Finanzierungen und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe.

→ Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Von Zeit zu Zeit können wir nachrangige und vorrangige Schuldtitel über SPEs ausgeben, welche die aufgenommenen Mittel an die Gruppe weiterverleihen.

## Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gehen wir bestimmte vertragliche Verpflichtungen und Zusagen zur Finanzierung bestimmter Aktiven ein. Unsere vertraglichen Verpflichtungen und Zusagen umfassen kurz- und langfristige Bilanzverpflichtungen sowie zukünftige vertragliche Zinszahlungen und Ausserbilanzverpflichtungen. Das Total der Verbindlichkeiten verringerte sich um CHF 30,1 Mia. im Jahr 2018

auf CHF 637,9 Mia., was hauptsächlich auf einen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 18,7 Mia. auf CHF 154,3 Mia., der Forderungen aus Kundenhandel um CHF 12,4 Mia. auf CHF 30,9 Mia. und der kurzfristigen Geldaufnahmen um CHF 4,0 Mia. auf CHF 21,9 Mia. zurückzuführen war. Diese Rückgänge wurden durch den Anstieg der Verpflichtungen aus Handelsgeschäften um CHF 3,1 Mia. auf CHF 42,2 Mia. und der Kundeneinlagen von CHF 2,8 Mia. auf CHF 363,9 Mia. teilweise kompensiert.

→ Siehe «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» und «Anhang 33 – Garantien und Verpflichtungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

### Vertragliche Verpflichtungen und sonstige kommerzielle Zusagen

Zahlungen fällig innerhalb	2018				2017	
	Weniger als 1 Jahr	1 bis 3 Jahren	3 bis 5 Jahren	Mehr als 5 Jahren	Total	Total
<b>Bilanz- und Ausserbilanzverpflichtungen (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	14'880	226	0	114	15'220	15'413
Kundeneinlagen	362'284	708	126	807	363'925	361'162
Kurzfristige Geldaufnahmen	21'926	0	0	0	21'926	25'889
Langfristige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>	26'471	37'291	32'955	57'591	154'308 <sup>2</sup>	173'032 <sup>2</sup>
Vertragliche Zinszahlungen <sup>3</sup>	956	881	794	930	3'561 <sup>4</sup>	4'637 <sup>5</sup>
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	42'169	0	0	0	42'169	39'119
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	30'923	0	0	0	30'923	43'303
Verpflichtungen aus Operating Leasing	501	776	567	1'980	3'824	5'234
Kaufverpflichtungen	978	563	312	187	2'040	1'183
<b>Total Verpflichtungen<sup>6</sup></b>	<b>501'088</b>	<b>40'445</b>	<b>34'754</b>	<b>61'609</b>	<b>637'896</b>	<b>668'972</b>

<sup>1</sup> Siehe «Emission und Rückzahlung von Schuldverschreibungen» in Management von Liquidität und Refinanzierung und «Anhang 25 – Langfristige Verbindlichkeiten» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu langfristigen Verbindlichkeiten.

<sup>2</sup> Enthält per 31. Dezember 2018 und 2017 Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs von CHF 1'764 Mio. beziehungsweise CHF 863 Mio.

<sup>3</sup> Enthält Zinszahlungen auf langfristigen Verbindlichkeiten mit fester Verzinsung, zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung (ohne Sichteinlagen) und kurzfristige Geldaufnahmen mit fester Verzinsung, die nicht mittels Swaps einzeln wirksam in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelt wurden.

<sup>4</sup> Aufgrund der Nichtbestimmbarkeit der Zinszahlungen sind folgende Nominalbeträge in der Tabelle nicht enthalten: langfristige Verbindlichkeiten mit variabler Verzinsung von CHF 68'443 Mio., kurzfristige Geldaufnahmen mit variabler Verzinsung von CHF 18'474 Mio., zinstragende Einlagen mit variabler Verzinsung und Sichteinlagen von CHF 146'477 Mio., mittels Swaps einzeln in Instrumente mit variabler Verzinsung umgewandelte langfristige Verbindlichkeiten und zinstragende Einlagen mit fester Verzinsung von CHF 83'763 Mio. beziehungsweise CHF 4'023 Mio.

<sup>5</sup> Die Vorperiode wurde korrigiert.

<sup>6</sup> Nicht enthalten sind die abgegrenzten Verbindlichkeiten für Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat in Höhe von CHF 508 Mio. und CHF 533 Mio. per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017, welche in der konsolidierten Bilanz in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, da die abgegrenzten Verbindlichkeiten nicht den erwarteten Liquiditätsbedürfnissen entsprechen. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu Vorsorgeverpflichtungen und sonstigen Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand.

[Seite ohne Text]

# IV – Corporate Governance

Überblick	214
Aktionäre	218
Verwaltungsrat	224
Geschäftsleitung	245
Zusätzliche Informationen	255

# Corporate Governance

Die Corporate Governance der Gruppe spiegelt unser Bemühen wider, die Interessen aller Anspruchsgruppen angemessen zu wahren.

## Überblick

Die Corporate Governance der Gruppe richtet sich nach international anerkannten Standards, und wir erkennen die Wichtigkeit guter Corporate Governance an. Eine transparente Offenlegung der Corporate Governance erleichtert den verschiedenen Interessenvertretern die Beurteilung der Qualität der Corporate Governance der Gruppe und unterstützt die Investoren bei ihren Anlageentscheidungen.

## Entwicklungen in der Corporate Governance

Im Verlauf des Jahres 2018 richtete sich die Corporate Governance der Gruppe weiterhin auf die Implementierung der Strategie und des Risiko- und Kontrollrahmens für die Gruppe aus. Zu den im Jahr 2018 und Anfang 2019 massgeblichen Entwicklungen in der Corporate Governance der Gruppe gehörten:

- Die Wahl zweier neuer Verwaltungsratsmitglieder (Michael Klein und Ana Paula Pessoa) an der Generalversammlung 2018.
- Die Ernennung von Verwaltungsratsmitglied Andreas Gottschling zum neuen Vorsitzenden des Risk Committee als Nachfolger von Richard E. Thornburgh, per Generalversammlung 2018.
- Die Auswahl und Nominierung zweier neuer Verwaltungsratskandidaten, Christian Gellerstad und Shan Li, zur Wahl an der Generalversammlung 2019.
- Die Ernennung zweier neuer Mitglieder der Geschäftsleitung, Lydie Hudson zum Chief Compliance Officer und Antoinette Poschung als Nachfolgerin von Peter Goerke zum Global Head of Human Resources, und die Ernennung des Mitglieds der Geschäftsleitung Lara Warner zum Chief Risk Officer als Nachfolgerin von Joachim Oechsli. Diese Änderungen in der Geschäftsleitung wurden zum 26. Februar 2019 wirksam;
- Der Beschluss des Verwaltungsrats, per 1. Januar 2019 einen neuen Verwaltungsratsausschuss namens Conduct and Financial Crime Control Committee zu gründen, der die Compliance-Programme der Gruppe im Bereich Finanzkriminalität und die damit im Zusammenhang stehenden Initiativen überwacht und das Ziel verfolgt, die gruppenweite Einhaltung der höchsten Verhaltens- und Wachsamkeitsstandards zu gewährleisten. Der Verwaltungsrat hat Urs Rohner zum Vorsitzenden des Conduct and Financial Crime Control Committee ernannt.
- Der Beschluss des Verwaltungsrats, an der Generalversammlung 2020 die PricewaterhouseCoopers AG in der Nachfolge

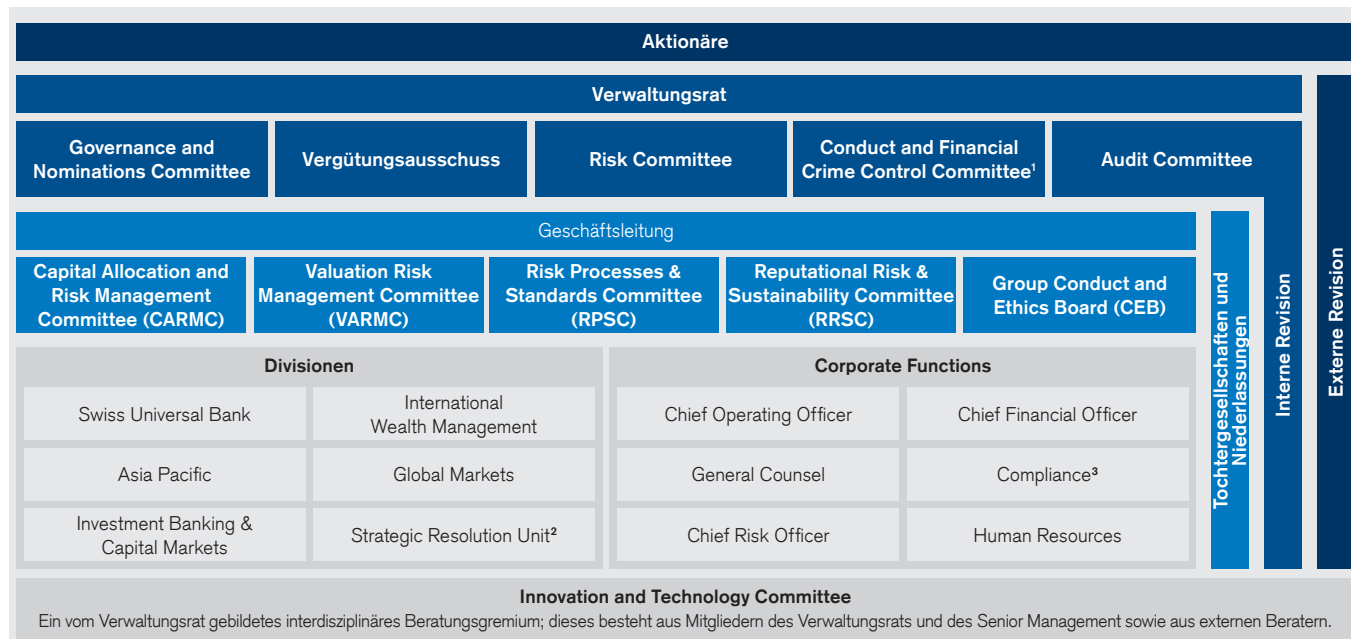
der KPMG AG als neue Revisionsstelle vorzuschlagen, wobei die Ernennung für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr in Kraft treten soll. Damit ist das vom Audit Committee in der zweiten Jahreshälfte 2018 durchgeführte Ausschreibungsverfahren für den Prüfungsauftrag der Gruppe abgeschlossen.

- Die Abwicklung der Strategic Resolution Unit als eigenständige Division per 31. Dezember 2018, da sie ihre Ziele erreicht hatte.
- Die Schaffung der neuen Position einer Ombudsperson für Verhalten und Ethik, um zu gewährleisten, dass das Senior Management angemessen sensibilisiert ist für Vorwürfe sexueller Belästigung und diesen Vorwürfen entsprechende Beachtung schenkt, wobei der Inhaber dieser Position an den CEO und das Group Conduct and Ethics Board berichtet.
- Weitere Fortschritte bei der Anpassung und Weiterentwicklung der Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe, einschliesslich Änderungen bei den nicht exekutiven Präsidenten der Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe in den USA, in Grossbritannien und in der Schweiz im Rahmen der Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat auf Stufe der Tochtergesellschaften.

Die Credit Suisse verfolgt die Entwicklungen zur Corporate Governance einschliesslich diesbezüglicher Richtlinien, Vorschriften und Best-Practice-Standards in allen für unsere Geschäftstätigkeit massgeblichen Rechtsordnungen mit grosser Aufmerksamkeit. Im Jahr 2018 setzte die Schweizer Bundesversammlung ihre Debatte über die vorgeschlagene Revision des Schweizer Aktienrechts fort, die auch Vorschläge beinhaltet, die Auswirkungen auf die Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung haben, und die Übernahme der Bestimmungen der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) in Aktionärsversammlungen gemäss dem allgemeinen Schweizer Aktienrecht vorsieht, ebenso wie eine Regelung zur Geschlechtervielfalt auf Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsebene. Im Juli 2018 hat der Financial Reporting Council eine überarbeitete Fassung des britischen Corporate-Governance-Kodex publiziert, der seit dem 1. Januar 2019 gültig ist. In der aktualisierten Ausgabe des Kodex sind Standards für gute Corporate-Governance-Verfahren festgelegt, beispielsweise in den Bereichen Führung und Effektivität des Verwaltungsrats, Vergütung, Aktionärsbeziehungen und Unternehmenskultur.



## Regelwerk zur Corporate Governance



¹ Wirksam per 1. Januar 2019.

² Die Strategic Resolution Unit wurde zum 31. Dezember 2018 aufgelöst.

³ Wirksam per 26. Februar 2019. Die Compliance-Funktion tritt an die Stelle der früheren Regulatory-Affairs-Funktion. Der Bereich Regulatory Affairs zählt nicht mehr zur Compliance-Funktion und ist nun direkt dem CEO unterstellt.

## Corporate-Governance-Regelwerk

Unsere Corporate Governance wird durch die Gesellschaftsorgane bestimmt und in unseren Corporate-Governance-Richtlinien, welche die Kompetenzen der Gesellschaftsorgane und andere Regelungen festlegen, definiert. Das Regelwerk umfasst zudem gruppenweit geltende Praktiken im Rahmen des Schweizer Unternehmensrechts und der internationalen Best-Practice-Standards für Corporate Governance. Die Gesellschaftsorgane der Gruppe sind:

- die Generalversammlung der Aktionäre und Aktionärinnen;
- der Verwaltungsrat;
- die Geschäftsleitung; und
- die externe Revisionsstelle.

Die Aktionäre wählen jährlich die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die externe Revisionsstelle und genehmigen die erforderlichen Beschlüsse an der Generalversammlung. Hierzu zählen unter anderem die konsolidierte Jahresrechnung, Kapitalerhöhungen sowie die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Ausrichtung, die Überwachung und die Kontrolle der Gruppe zuständig und ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist zuständig für das operative Management der Geschäftstätigkeit der Gruppe sowie die Entwicklung und Umsetzung von Businessplänen.

Die Gruppe betreibt das Bankgeschäft und gliedert sich in fünf Geschäftsddivisionen – die Swiss Universal Bank, International Wealth Management, Asia Pacific, Global Markets und

Investment Banking & Capital Markets. Im vierten Quartal 2015 bildeten wir die Strategic Resolution Unit zur möglichst effizienten Betreuung der effektiven Abwicklung von Geschäftsbereichen und Positionen, die nicht mehr zu unserer strategischen Ausrichtung passten. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe. Das per 31. Dezember 2018 verbleibende Restportfolio wird nun in einer Asset Resolution Unit (ARU) verwaltet und separat innerhalb des Corporate Center ausgewiesen. Die Divisionen werden von Corporate Functions mit Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt; die Corporate Functions verfügen zudem über interne Kontrollfunktionen. Das Bankgeschäft der Gruppe wird durch die Rechtseinheiten der Gruppe ausgeübt. Sie operieren in verschiedenen Jurisdiktionen und unterstehen den Governance-Vorschriften und Aufsichtsbehörden in den jeweiligen Rechtsordnungen. Die Gruppe bestimmte gewisse wichtigste Tochtergesellschaften, auf die ein beträchtlicher Teil des Geschäftsbetriebs der Gruppe entfällt. Diese wichtigsten Tochtergesellschaften sind die Credit Suisse (Schweiz) AG, die Credit Suisse Holdings (USA), Inc., die Credit Suisse International und die Credit Suisse Securities (Europe) Ltd., allesamt Tochtergesellschaften der Credit Suisse AG. Die Corporate Governance dieser wichtigsten Tochtergesellschaften ist eng auf die Corporate Governance der Gruppe abgestimmt.

Das Corporate-Governance-Regelwerk der Gruppe ist in der oben abgebildeten Grafik dargestellt. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Organe werden in den folgenden Abschnitten eingehend beschrieben.

Die durch den Verwaltungsrat erlassenen Corporate-Governance-Standards der Gruppe sind in einer Reihe von Dokumenten definiert, die sich auf der Website der Credit Suisse unter *credit-suisse.com/governance* abrufen lassen. Sie umfassen:

- die Statuten: Sie legen den Gesellschaftszweck, die Kapitalstruktur und die grundlegenden organisatorischen Rahmenbedingungen fest. Die Statuten der Credit Suisse Group AG (Gruppe) datieren vom 6. Juni 2017, die Statuten der Credit Suisse AG (Bank) vom 4. September 2014. Die Statuten der Gruppe sowie die Statuten der Bank finden sich auf der Website der Gruppe unter *credit-suisse.com/articles*.
- Code of Conduct: Er definiert die ethischen Grundsätze und professionellen Standards der Gruppe, die für den Verwaltungsrat und unsere Mitarbeitenden gleichermaßen bindend sind, darunter die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt und gestärkt wird. Unser Code of Conduct ist auf unserer Website unter *credit-suisse.com/code* in zehn Sprachen verfügbar.
- das Organisations- und Geschäftsreglement (OGR): Es legt die Organisationsstruktur der Gruppe sowie die Verantwortlichkeiten und Befugnisse des Verwaltungsrats, seiner Ausschüsse und der verschiedenen Direktionsgremien innerhalb der Gruppe sowie die massgeblichen Prozesse zur internen Berichterstattung fest.
- das Verwaltungsratsreglement: Es beschreibt die Organisation und Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats. Das Verwaltungsratsreglement lässt sich auf unserer Website unter folgender Adresse abrufen: *credit-suisse.com/boardcharter*.
- die Ausschussreglemente: Sie beschreiben die Organisation und Verantwortlichkeiten der Verwaltungsratsausschüsse.
- die Vergütungsrichtlinie: Sie bildet die Grundlage für die Entwicklung angemessener Vergütungspläne und Vergütungsgrundsätze. Die Vergütungsrichtlinie der Gruppe kann auf unserer Website unter folgender Adresse abgerufen werden: *credit-suisse.com/compensationpolicy*

Die in diesem Dokument enthaltenen Zusammenfassungen der wesentlichen Bestimmungen unserer Statuten und des Obligationenrechts erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind in ihrer Gesamtheit durch Verweis auf die Statuten und das Obligationenrecht qualifiziert.

Die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG sind in der Schweiz im Handelsregister eingetragen. Die Aktien der Gruppe sind an der SIX Swiss Exchange (SIX) sowie – in Form von American Depositary Shares (ADS), nachgewiesen durch American Depositary Receipts – an der New York Stock Exchange (NYSE) kotiert. Der Geschäftszweck der Credit Suisse Group AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die direkte oder indirekte Beteiligung an Unternehmen aller Art in der Schweiz und im Ausland,

insbesondere an Unternehmen im Bank-, Finanz-, Vermögensverwaltungs- und Versicherungsbereich. Der Geschäftszweck der Credit Suisse AG ist gemäss Artikel 2 der Statuten die Tätigkeit einer Bank mit allen damit zusammenhängenden Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsaktivitäten in der Schweiz und im Ausland. Die Statuten der Gruppe und der Bank halten fest, dass sie Unternehmen gründen, sich an bestehenden Unternehmen mehr- oder minderheitlich beteiligen und sie finanzieren sowie Liegenschaften im In- und Ausland erwerben, belasten und verkaufen können. Diese und weitere Angaben zum Unternehmen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

#### Angaben zum Unternehmen

	Gruppe	Bank
Firmenname	Credit Suisse Group AG	Credit Suisse AG
Geschäftszweck	Geschäftstätigkeit als Holdinggesellschaft	Geschäftstätigkeit als Bank
Eintragung	Handelsregister des Kantons Zürich per 3. März 1982; Nr. CHE-105.884.494	Handelsregister des Kantons Zürich per 27. April 1883; Nr. CHE-106.831.974
Gründungsdatum, Laufzeit unbefristet	3. März 1982	5. Juli 1856
Sitz	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland	Paradeplatz 8 8001 Zürich Switzerland
Börsenkotierung	SIX Swiss Exchange Valorennummer 1213853 NYSE in Form von ADS	–
Rechtmässige Vertretung in den USA	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010	Credit Suisse (USA), Inc., 11 Madison Avenue, New York, New York, 10010

→ Siehe «II – Kommentar zu den Resultaten» für eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten und der finanziellen Ergebnisse.

→ Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für eine Aufstellung der wichtigsten zum Konsolidierungskreis der Credit Suisse Group AG zählenden Beteiligungen.

#### Arbeitsbeziehungen

Per 31. Dezember 2018 hatte die Credit Suisse weltweit 45'680 Mitarbeitende. Davon waren 15'840 in der Schweiz und 29'840 im Ausland beschäftigt. In unserer Gruppe bestehen die folgenden Corporate Titles: Managing Director, Director, Vice President, Assistant Vice President sowie Mitarbeitende ohne Führungsfunktion. Die meisten unserer Mitarbeitenden sind nicht gewerkschaftlich organisiert. Während der letzten Jahre kam es zu keinen nennenswerten Streiksituationen, Arbeitsniederlegungen oder ähnlichen Auseinandersetzungen mit Mitarbeitergruppen. Wir pflegen ein konstruktives Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden.

→ Siehe «Credit Suisse» in II – Kommentar zu den Resultaten für weitere Informationen zu unserer Verantwortung als Arbeitgeber.

## Code of Conduct

Wir sind überzeugt, dass eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ein entscheidender Faktor für unseren nachhaltigen Erfolg ist. Wir erwarten daher von allen unseren Mitarbeitenden und von den Mitgliedern des Verwaltungsrats die Einhaltung professioneller Standards und ethischer Grundwerte, wie sie in unserem Code of Conduct festgelegt sind. Dies schliesst auch die Verpflichtung ein, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zu beachten, damit unser Ruf als integre, faire und risikobewusste Bank gewahrt bleibt. Der Code of Conduct setzt auch die im Sarbanes-Oxley Act (SOX) aus dem Jahr 2002 enthaltenen Vorschriften durch Festsetzung ethischer Grundsätze um, die sich speziell an den CEO und die für das Finanzwesen verantwortlichen Mitglieder des Managements sowie weitere Personen mit ähnlichen Funktionen richten. Abweichungen oder Ausnahmen von unserem Code of Conduct werden nicht geduldet.

→ Unser Code of Conduct findet sich unter [credit-suisse.com/code](https://www.credit-suisse.com/code).

## Unternehmerische Verantwortung

Unternehmerische Verantwortung bedeutet für die Credit Suisse, nachhaltigen Mehrwert zu schaffen – für ihre Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden und anderen Anspruchsgruppen. Wir sind bestrebt, die in unserem Code of Conduct festgehaltenen ethischen Grundwerte und professionellen Standards im Rahmen unserer Tätigkeit und im Umgang mit unseren Anspruchsgruppen stets zu erfüllen. Dabei gehen wir von einem umfassenden Verständnis unserer Verpflichtungen als Finanzdienstleister und Arbeitgeber sowie als integraler Bestandteil von Wirtschaft und Gesellschaft aus. Dazu gehört auch unser Engagement für den Umweltschutz. Wir veröffentlichen jährlich den Bericht Unternehmerische Verantwortung und richten unsere Berichterstattung zur unternehmerischen Verantwortung auf Themen aus, die für unsere Geschäftstätigkeit und unsere Anspruchsgruppen von Bedeutung sind, unter anderem durch ein Materiality Assessment, das wir durchführen, um wesentliche wirtschaftliche, ökologische und soziale Belange zu identifizieren.

Die Berichterstattung der Gruppe zur unternehmerischen Verantwortung entspricht den Vorgaben der GRI-Standards für den Nachhaltigkeitsbericht (Core-Option), enthält aber auch Informationen zu den Fortschritten, die wir bei der Umsetzung der zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact erreichen konnten, sowie Beispiele für unsere Unterstützung der UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Gemäss der Opting-in-Regelung für Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen, wird unser Bericht Unternehmerische Verantwortung für das Jahr 2018 freiwillig der SIX gemeldet.

## Unser Verständnis von Unternehmerischer Verantwortung



### Verantwortung im Bankengeschäft

- Vertrauen und Kompetenz
- Risikomanagement und Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Anlageprodukte und Dienstleistungen / Impact Investing



### Verantwortung in Wirtschaft und Gesellschaft

- Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft
- Engagement für Soziales
- Sponsoring



### Verantwortung als Arbeitgeber

- Credit Suisse als Arbeitgeber
- Vielfalt und Integration



### Verantwortung für die Umwelt

- Klima und Biodiversität
- Umweltmanagement

Wir verfolgen im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung einen breit angelegten Ansatz, der unsere jeweilige Verantwortung gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitenden, der Umwelt und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, was unserer Meinung nach entscheidend für unseren langfristigen Erfolg ist. Kompetenz, Kundenorientierung, Compliance, Sorgfalt und verantwortungsvolles Handeln durch qualifizierte und motivierte Mitarbeitende sind die Basis für unseren Geschäftserfolg. Als global tätige Bank verstehen wir uns als festen Teil von Wirtschaft und Gesellschaft. Durch ihre Rolle als Finanzintermediär unterstützt die Gruppe Unternehmertum und Wirtschaftswachstum und leistet einen volkswirtschaftlichen Beitrag als Arbeitgeber, Steuerzahler und Vertragspartner. Zudem unterstützen wir humanitäre und karitative Organisationen und Projekte sowie Anlässe in den Bereichen Kultur und Sport. Die Gruppe unterstützt ökologische Nachhaltigkeit, beispielsweise durch die Entwicklung von nachhaltigen Anlagen und Impact-Investing-Produkten und -Dienstleistungen. Wir veröffentlichen eine Erklärung zur Nachhaltigkeit, die auf unserer Website abgerufen werden kann. Unser Verständnis von unternehmerischer Verantwortung ist im Diagramm dargestellt. Weitere Einzelheiten, einschliesslich Highlights zu Aktivitäten aus dem Jahr 2018, sind dem Bericht Unternehmerische Verantwortung zu entnehmen.

→ Unser Bericht «Unternehmerische Verantwortung» findet sich unter [credit-suisse.com/responsibility](https://www.credit-suisse.com/responsibility).

# Aktionäre

## Kapitalstruktur

Unser Aktienkapital betrug zum 31. Dezember 2018 insgesamt CHF 102'240'469, eingeteilt in 2'556'011'720 Namenaktien mit einem Nominalwert von CHF 0,04 pro Aktie. Am 12. Dezember 2018 gab die Gruppe bekannt, dass der Verwaltungsrat für 2019 ein Aktienrückkaufprogramm genehmigt hat, in dessen Rahmen Stammaktien der Gruppe im Umfang von bis zu CHF 1,5 Mia. zurückgekauft werden sollen. Die Gruppe rechnet mit einem Aktienrückkauf von mindestens CHF 1,0 Mia. im Jahr 2019, entsprechende Markt- und Wirtschaftsbedingungen vorausgesetzt. Für das Jahr 2020 wird die Auflegung eines ähnlichen Aktienrückkaufprogramms erwartet, vorbehaltlich der Genehmigung des Verwaltungsrats. Der Umfang des Rückkaufprogramms für 2020 wird unter Berücksichtigung der Kapitalpläne der Gruppe und in Abhängigkeit von den vorherrschenden Marktbedingungen festgelegt, wird aber voraussichtlich unserer Absicht entsprechen, mindestens 50% des Reingewinns auszuschütten.

- Siehe «Aktienrückkäufe» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.
- Siehe «Anhang 15 – Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital der Credit Suisse Group» in VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group sowie Statuten der Credit Suisse Group AG (Artikel 26, 26c und 27) für Einzelheiten zu den Veränderungen der Kapitalstruktur während des Berichtsjahrs.

## Informationen zu den Aktionären

### Aktionariat

Wir verfügen über eine breite Aktionärsbasis. Die Mehrheit der Aktien wird direkt oder indirekt von institutionellen Investoren ausserhalb der Schweiz gehalten. Per 31. Dezember 2018 waren in unserem Aktienregister 112'411 Aktionäre mit 1'475'529'019 Aktien eingetragen. Dies entspricht 58% der insgesamt ausgegebenen Aktien. Die restlichen 42% der Aktien sind nicht in unserem Aktienregister erfasst. Per 31. Dezember 2018 waren 99'907'263 oder 3,9% der ausgegebenen Aktien in Form von ADS in Umlauf. Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht über die Zusammensetzung der in unserem Aktienregister eingetragenen Aktien per 31. Dezember 2018.

## Verteilung der Aktien der Credit Suisse Group AG

Ende	2018				2017			
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%
<b>Verteilung der Aktien</b>								
Private Anleger	109'205	97	201'455'312	8	108'856	97	178'205'123	7
davon Schweiz	99'472	88	178'240'134	7	99'164	88	157'977'712	6
davon Ausland	9'733	9	23'215'178	1	9'692	9	20'227'411	1
Institutionelle Anleger	3'206	3	1'274'073'707	50	3'283	3	1'266'696'202	50
davon Schweiz	2'773	2	291'385'944	11	2'827	3	290'518'357	11
davon Ausland <sup>1</sup>	433	0	982'687'763	38	456	0	976'177'845	38
<b>Aktien mit Eintrag im Aktienregister</b>	<b>112'411</b>	<b>100</b>	<b>1'475'529'019</b>	<b>58</b>	<b>112'139</b>	<b>100</b>	<b>1'444'901'325</b>	<b>57</b>
davon Schweiz	102'245	91	469'626'078	18	101'991	91	448'496'069	18
davon Europa	9'178	8	623'937'087	24	9'175	8	610'345'374	24
davon USA <sup>1</sup>	144	0	356'918'183	14	162	0	362'822'676	14
davon Sonstige	844	1	25'047'671	1	811	1	23'237'206	1
<b>Aktien ohne Eintrag im Aktienregister</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1'080'482'701</b>	<b>42</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1'111'110'395</b>	<b>43</b>
<b>Total ausgegebene Aktien</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2'556'011'720</b>	<b>100</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2'556'011'720</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet in Form von ADS ausgegebene Aktien.

## Im Aktienregister eingetragene institutionelle Anleger nach Branche

Ende	2018								2017	
	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktionäre	%	Anzahl Aktien	%	Anzahl Aktien	%
<b>Institutionelle Anleger nach Industrie</b>										
Banken	21	1	1'235'285	0	20	1	795'084	0		
Versicherungsgesellschaften	83	3	17'129'086	1	77	2	16'310'918	1		
Vorsorgeeinrichtungen	431	13	62'737'967	5	449	14	60'280'116	5		
Anlagestiftungen	371	12	207'173'146	16	391	12	233'752'140	18		
Sonstige Stiftungen	524	16	9'247'355	1	552	17	9'160'647	1		
Staatliche Institutionen	22	1	646'705	0	23	1	648'134	0		
Sonstige <sup>1</sup>	1'642	51	157'040'518	12	1'657	50	161'226'970	13		
<b>Direkteinträge</b>	<b>3'094</b>	<b>97</b>	<b>455'210'062</b>	<b>36</b>	<b>3'169</b>	<b>97</b>	<b>482'174'009</b>	<b>38</b>		
<b>Treuhandbeteiligungen</b>	<b>112</b>	<b>3</b>	<b>818'863'645</b>	<b>64</b>	<b>114</b>	<b>3</b>	<b>784'522'193</b>	<b>62</b>		
<b>Total institutionelle Anleger</b>	<b>3'206</b>	<b>100</b>	<b>1'274'073'707</b>	<b>100</b>	<b>3'283</b>	<b>100</b>	<b>1'266'696'202</b>	<b>100</b>		

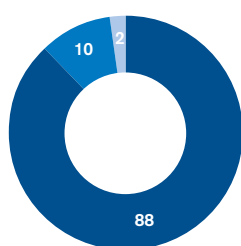
Rundungsdifferenzen sind möglich.

<sup>1</sup> Enthält verschiedene weitere institutionelle Anleger, für welche eine Gliederung nach Branchenart nicht verfügbar war.

Mithilfe einer externen Gesellschaft, welche sich auf die Beschaffung von Marktdaten spezialisiert hat, bereiten wir regelmässig zusätzliche Informationen über die Zusammensetzung unseres Aktionariats auf, insbesondere auch bezüglich jener Aktien, die nicht in unserem Aktienregister eingetragen sind. Gemäss diesen Daten setzte sich unsere Aktionärsbasis per 31. Dezember 2018 zu 88% aus institutionellen Anlegern zusammen, von denen rund die Hälfte in Nordamerika ansässig ist. Die Verteilung der Aktienbeteiligungen an der Gruppe nach Art der Investoren und Regionen stellt sich wie folgt dar:

### Aktien der Gruppe nach Art des Anlegers

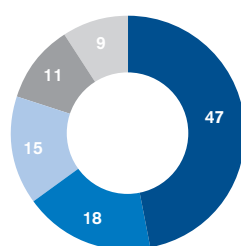
Ende 2018 (in %)



■ Institutionelle Anleger  
■ Private Anleger  
■ Sonstige Anleger

### Institutionelle Anleger nach Region

Ende 2018 (in %)



■ Nordamerika ■ Schweiz  
■ Grossbritannien und Irland  
■ Europa ■ Andere

### Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Die Gruppe pflegt regelmässige Kontakte mit ihren Aktionären und Stimmrechtsberatern, um Einsicht in die Standpunkte der Aktionäre zu gewinnen und Gedanken auszutauschen über die Strategie der Gruppe, ihre Finanzergebnisse, Corporate Governance sowie Vergütungen, unternehmerische Verantwortung und weitere, für die Gruppe oder ihre Aktionäre wichtige Themen. Treffen mit den Aktionären können im Beisein des

Verwaltungsratspräsidenten, des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses, des CEO, des CFO oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats beziehungsweise der Geschäftsleitung und Direktion stattfinden. Die Beziehungspflege der Gruppe mit ihren Aktionären wird von der Abteilung Investor Relations beaufsichtigt. Die Gruppe bemüht sich, alle Aktionäre über relevante Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihnen die für fundierte Entscheidungen erforderlichen Informationen zukommen zu lassen.

### Informationspolitik

Die Credit Suisse ist einer offenen und fairen Informationspolitik gegenüber ihren Aktionären wie auch anderen Interessengruppen verpflichtet. Die Abteilungen Investor Relations und Corporate Communications sind für die Bearbeitung erhaltener Auskunftsbegehren zuständig. Alle im Aktienregister der Gruppe eingetragenen Aktionäre erhalten eine Einladung zur ordentlichen Generalversammlung einschliesslich eines Bestellformulars für den Geschäftsbericht und andere Berichte. Jeder eingetragene Aktionär erhält auf Wunsch die Quartalsberichte zu den Finanzergebnissen der Credit Suisse. Alle erwähnten Unterlagen und andere Informationen sind auf der Website der Gruppe unter [credit-suisse.com/investors](http://credit-suisse.com/investors) abrufbar.

### Nach schweizerischem Recht vorgeschriebene Mitteilungen

Die nach schweizerischem Recht vorgeschriebenen Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Kommunikationsmittel für die Veröffentlichung von Mitteilungen an die Aktionäre bestimmen. Mitteilungen, die gemäss Kotierungsreglement der SIX vorgeschrieben sind, werden entweder in zwei Schweizer Tageszeitungen in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht und der SIX zugestellt, oder sie werden der SIX in anderer Weise gemäss dem geltenden Kotierungsreglement zugestellt. Die SIX kann die entsprechenden Informationen weiterverbreiten.

## Bedeutende Aktionäre

Gemäss dem schweizerischen Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) ist jeder, der Anteile einer an der SIX kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die entsprechende Gesellschaft sowie die SIX zu benachrichtigen, sobald seine Stimmrechtsanteile eine der folgenden Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen: 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 33⅓%, 50% oder 66⅔% der im Handelsregister eingetragenen Stimmrechte, ungeachtet dessen, ob die Stimmrechte ausgeübt werden können oder nicht (das heisst, Meldungen müssen auch bestimmte Positionen in Derivaten wie Optionen oder ähnliche Instrumente umfassen). Das Unternehmen ist verpflichtet, nach Eingang einer entsprechenden Meldung die Öffentlichkeit zu informieren. Ausserdem ist ein Unternehmen nach dem Schweizerischen Obligationenrecht verpflichtet, im Anhang zur Jahresrechnung die Identität aller Aktionäre offenzulegen, die mehr als 5% seiner Aktien halten. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung der neuesten publizierten Meldungen bezüglich der Beteiligungen (einschliesslich Kauf- und Verkaufsrchten) unserer bedeutenden Aktionäre. In Übereinstimmung mit den FinfraG-Vorschriften beziehen sich die unten aufgeführten Prozentzahlen auf das Aktienkapital gemäss den Statuten zum Zeitpunkt der Meldung. Da Aktionäre die Gesellschaft und die SIX nur benachrichtigen müssen, wenn ihre Stimmrechtsanteile eine der oben genannten Grenzen erreichen, unterschreiten oder übersteigen, kann die Beteiligungsquote unserer bedeutenden Aktionäre gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Meldung für die genannten Aktionäre jederzeit abweichen. Der vollständige Text aller Offenlegungsmitteilungen kann auf unserer Website unter [credit-suisse.com/aktionaere](http://credit-suisse.com/aktionaere) eingesehen werden. Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer Stimme (ausser wie nachstehend dargelegt).

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklungen, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen zu bedeutenden Aktionären.

Die Gruppe hält auch Positionen in eigenen Aktien, einschliesslich Aktien, die im Rahmen des oben beschriebenen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Für die Gruppe gelten die gleichen Offenlegungsvorschriften wie für bedeutende externe Aktionäre. Diese Positionen schwanken. Neben der Aktivität im Zusammenhang mit unserem Aktienrückkaufprogramm erwirbt die Gruppe eigene Aktien im Rahmen des Market-Making, zwecks Erleichterung der Ausführung von Kundenaufträgen und zur Erfüllung von Verpflichtungen im Rahmen ihrer Mitarbeitervergütungspläne. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Per 31. Dezember 2018 hielten wir 2,78% Kaufpositionen (0,15% Namenaktien und 2,636% Aktienbezugsrechte) sowie 4,87% Verkaufspositionen (Verfügungsrechte), hauptsächlich in Verbindung mit den ausstehenden T1-Kapitalinstrumenten der Gruppe. Diese Kapitalinstrumente werden bei Eintritt bestimmter Auslösungsereignisse in Stammaktien der Credit Suisse Group umgewandelt. Als Folge des für 2019 vorgesehenen Aktienrückkaufprogramms werden die Kaufpositionen der Gruppe in eigenen Aktien im Verlauf des Jahres 2019 voraussichtlich stetig zunehmen.

→ Siehe «Emissionen und Rückzahlungen» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Kapitalbewirtschaftung für weitere Informationen.

## Kreuzverflechtungen

Es bestehen keine Kreuzverflechtungen mit einer anderen Gesellschaft, die 5% des Aktienkapitals oder der Stimmrechte übersteigen.

## Bedeutende Aktionäre

	Publikation der Meldung durch die Gruppe	Anzahl Aktien (in Mio.)	Ungefähre Beteiligung (in %) <sup>1</sup>	Kaufrechte (in %)
<b>31. Dezember 2018 oder Datum der letzten Meldung</b>				
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	6. September 2018	133,2	5,21	0,39 <sup>2</sup>
Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Competrol Establishment)	12. Dezember 2018	126,0	4,93	0,07 <sup>3</sup>
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013 <sup>4</sup>	81,5	5,17	–
Dodge & Cox	28. Dezember 2018 <sup>5</sup>	78,2	3,06	–
Silchester International Investors LLP	7. Dezember 2018	77,4	3,03	–

### 31. Dezember 2017 oder Datum der letzten Meldung

Norges Bank	15. Februar 2018	127,4	4,98	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. August 2017	126,2	4,94	10,97
The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	2. Juni 2017	106,6	4,93	5,29
BlackRock Inc.	2. September 2017	86,9	4,17	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
Capital Group Companies, Inc.	31. Oktober 2017	76,6	3,01	–

### 31. Dezember 2016 oder Datum der letzten Meldung

The Olayan Group (registrierte Gesellschaft – Crescent Holding GmbH)	16. September 2016	111,3	5,41	5,31
Norges Bank	3. Dezember 2016	104,4	4,99	–
Qatar Investment Authority (registrierte Gesellschaft – Qatar Holding LLC)	16. November 2016	103,0	4,93	12,81
Capital Group Companies, Inc.	28. Januar 2017	96,7	4,91	–
Harris Associates L.P.	9. November 2013	81,5	5,17	–
BlackRock Inc.	25. Januar 2013	38,6	3,01	–

<sup>1</sup> Die ungefähren Aktienbeteiligungsquoten wurden in Bezug auf das Aktienkapital im Zeitpunkt der jeweiligen Offenlegungsmitteilung berechnet. Deshalb widerspiegeln sie Änderungen dieser Quoten, die aus einer Änderung der Anzahl ausstehender Aktien nach dem Datum der Offenlegungsmitteilung resultieren würde, nicht.

<sup>2</sup> Die Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited zahlte am 23. Oktober 2018 die folgenden Kernkapitalinstrumente (T1) mit hohem Auslösungssatz (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien) zurück: CHF 2,5 Mia. 9,0% und USD 1,72 Mia. 9,5%. Infolge dieser Transaktion sind die im Vorjahr ausgewiesenen Kaufrechte der Qatar Investment Authority in Höhe von 10,97% nicht mehr vorhanden. Die 0,39% Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen.

<sup>3</sup> Die Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited zahlte am 23. Oktober 2018 die folgenden Kernkapitalinstrumente (T1) mit hohem Auslösungssatz (unbefristete Wertschriften mit bedingter Wandlungspflicht in Aktien) zurück: USD 1,725 Mia. 9,5%. Infolge dieser Transaktion sind 5,24% der im Vorjahr ausgewiesenen 5,29% Kaufrechte von The Olayan Group nicht mehr vorhanden. Die 0,07% Kaufrechte stehen im Zusammenhang mit Put-Optionen und unbefristeten Capital Notes des Kernkapitals (T1) mit bedingter Umwandlung.

<sup>4</sup> Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Harris Associates Investment Trust (4,97% Aktien) gemäss Publikation der SIX vom 1. August 2018.

<sup>5</sup> Diese Position enthält die meldepflichtige Position von Dodge & Cox International Stock Fund (3,09% Aktien) gemäss Publikation der SIX am 5. Februar 2019.

## Aktionärsrechte

Wir sind dem Gleichbehandlungsgebot aller Aktionäre voll und ganz verpflichtet. Nachstehend folgt eine Zusammenfassung gewisser Aktionärsrechte in der Gruppe.

### Stimmrecht und Aktienübertrag

Weder nach schweizerischem Recht noch aufgrund der Statuten bestehen Beschränkungen im Hinblick auf den Besitz von Aktien der Gruppe.

Jede Aktie berechtigt grundsätzlich zu einer Stimme an der Generalversammlung. Von der Gruppe gehaltene eigene Aktien besitzen kein Stimmrecht. Ein Aktionär kann jedoch direkt oder indirekt für eigene und vertretene Aktien zusammen nur das Stimmrecht von höchstens 2% des ausstehenden Aktienkapitals ausüben, falls keine der nachfolgenden Ausnahmen Anwendung findet. Die Beschränkungen der Stimmrechte gelten nicht für:

- die Ausübung des Stimmrechts durch den von der Generalversammlung gewählten unabhängigen Stimmrechtsvertreter;
- Aktien, bei denen der Aktionär gegenüber der Gruppe bestätigt, dass er diese Aktien im eigenen Namen und für eigene

Rechnung erworben hat und für welche die Meldepflicht gemäss FinfraG und den anwendbaren Verordnungen und Richtlinien erfüllt wurde; oder

- Aktien, die auf den Namen eines Nominee eingetragen sind, sofern dieser Nominee gegenüber der Gruppe die Namen, Adressen und Aktienbestände aller wirtschaftlich Berechtigten oder Gruppen entsprechender wirtschaftlich Berechtigter bekannt gibt, in deren Auftrag er mindestens 0,5% des gesamten ausstehenden Aktienkapitals der Gruppe hält.

Zur Ausübung des Stimmrechts müssen Aktien direkt oder via einen Nominee im Aktienregister eingetragen sein. Um seine Aktien ins Aktienregister eintragen zu lassen, muss der Erwerber bei der Depotbank ein entsprechendes Eintragungsgesuch einreichen. Die Eintragung von Aktien ins Aktienregister kann jederzeit verlangt werden. Ohne Eintrag in das Aktienregister kann der Erwerber weder an der Generalversammlung teilnehmen noch das Stimmrecht ausüben. Unabhängig vom Eintrag im Aktienregister hat jeder Aktionär Anspruch auf den Erhalt einer Dividende oder einer Ausschüttung in anderer Form, wie sie von der Generalversammlung genehmigt wurde. Die Übertragungseinschränkungen gelten unabhängig davon, in welcher Art und welcher Form die

Namenaktien in den Depots gehalten werden, sowie unabhängig von den Bestimmungen, die für Übertragungen gelten. Die Übertragung von Bucheffekten, denen Aktien der Gruppe zugrunde liegen, und die Bestellung von Sicherheiten an diesen Bucheffekten richten sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Bucheffekten. Übertragungen oder Verpfändungen von Aktien als Sicherheiten mittels schriftlicher Anweisung sind nicht zulässig.

### Generalversammlung

Wir ermutigen unsere Aktionäre, an der Generalversammlung teilzunehmen. Gemäss schweizerischem Recht muss die Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Die Einberufung einer Generalversammlung, einschliesslich der Festsetzung der Tagesordnung und der Anträge des Verwaltungsrats und allfälliger Anträge von Aktionären, muss durch Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt mindestens 20 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

An der Generalversammlung stimmberechtigt sind ausschliesslich Aktien, die spätestens drei Tage vor der Generalversammlung mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind.

### Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat oder, im Ausnahmefall, durch die Revisionsgesellschaft mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag einberufen. Der Verwaltungsrat ist darüber hinaus verpflichtet, eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn dies an einer Generalversammlung beschlossen wurde oder wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen. Die Forderung nach Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung muss schriftlich zuhänden des Verwaltungsrats unter gleichzeitiger Hinterlegung von mindestens 10% des Aktienkapitals der Gruppe erfolgen. Die Aktien sind bis am Tag nach der ausserordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

### Traktandierungsbegehren

Aktionäre, die zusammen Aktien mit einem Nennwert von mindestens CHF 40'000 halten, haben das Recht, ein Begehren auf Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands an der Generalversammlung zu stellen. Ein Traktandierungsbegehren und die entsprechenden Anträge sind dem Verwaltungsrat spätestens 45 Tage vor der Generalversammlung unter gleichzeitiger Hinterlegung von Aktien der Gruppe im Nennwert von mindestens CHF 40'000 einzureichen. Die Aktien sind bis am Tag nach der Generalversammlung zu hinterlegen.

### Beschlussfähigkeit

Die Generalversammlung ist grundsätzlich ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien beschlussfähig. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit dem nicht zwingendes Recht oder anders lautende Bestimmungen der Statuten entgegenstehen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen.

Beschlüsse der Generalversammlung, die der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen bedürfen, sind:

- Statutenänderungen, vorbehaltlich spezieller Quorumsvorschriften;
- die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder, des Verwaltungsratspräsidenten, der Mitglieder des Vergütungsausschusses, des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Revisionsgesellschaft;
- die Genehmigung der Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Geschäftsleitung;
- die Genehmigung des Jahresberichts sowie des statutarischen und konsolidierten Abschlusses;
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung; und
- die Bestimmung der Gewinnverwendung.

Die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen ist erforderlich für Beschlüsse über:

- die Änderung des Gesellschaftszwecks;
- die Einführung von Stimmrechtsaktien;
- die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung;
- die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- die Einschränkung oder Aufhebung von Bezugsrechten;
- die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft; und
- die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation.

Die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens drei Vierteln der vertretenen Stimmen sind erforderlich für Beschlüsse über:

- die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien;
- die Änderung der Regelungen zur Eintragung und Stimmberechtigung der Nominees in den Statuten; und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Statutenänderungen zum Stimmrecht erfordern die Vertretung von mindestens der Hälfte des gesamten Aktienkapitals und die Zustimmung von mindestens sieben Achteln der abgegebenen Stimmen.

### «Say on Pay»-Abstimmung

Im Einklang mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance legte die Gruppe an der Generalversammlung 2018 den Aktionären den Vergütungsbericht (zu finden im Abschnitt «Vergütung» des Geschäftsberichts) zur Konsultativabstimmung vor. In Übereinstimmung mit der Vergütungsverordnung wird die Gruppe an der Generalversammlung 2019 den Aktionären folgende Empfehlungen für die Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zur verbindlichen Abstimmung vorlegen:

- für den Verwaltungsrat: einen maximalen Betrag für die dem Verwaltungsrat im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 zu zahlende Vergütung;
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung in Form von kurzfristigen Incentive Awards



(STI-Ansprüchen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018;

- für die Geschäftsleitung: einen maximalen Betrag für die der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2019 und der Generalversammlung 2020 zu zahlende fixe Vergütung; und
- für die Geschäftsleitung: einen Gesamtbetrag für die variable Vergütung in Form von langfristigen Incentive Awards (LTI-Ansprüchen) an die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 (auf Grundlage des Fair Value bei der Zuteilung).

Nach der geltenden Praxis wird die Gruppe den Aktionären den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorlegen.

→ Siehe V – Vergütung für weitere Informationen über die verbindliche Abstimmung.

### **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Gemäss Schweizer Recht ist die Generalversammlung zur Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung befugt. Die ordentliche Generalversammlung erteilte 2018 eine Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017.

### **Bezugsrecht**

Nach schweizerischem Recht bedarf jede Ausgabe von Aktien, sei es gegen Entgelt in bar oder in anderer Form oder ohne Entgelt, der vorherigen Zustimmung durch die Generalversammlung. Die Aktionäre einer Schweizer Aktiengesellschaft verfügen für die Zeichnung neu ausgegebener Aktien über ein Bezugsrecht im Verhältnis des Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien. Das Bezugsrecht kann jedoch aus wichtigen Gründen durch einen mit einer qualifizierten Mehrheit gefassten Beschluss der Generalversammlung eingeschränkt oder aufgehoben werden.

### **Angebotspflicht**

Vorbehaltlich anders lautender Statutenbestimmungen ist jeder, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten 33⅓% oder mehr der Stimmrechte einer kotierten Gesellschaft – ob ausübbar oder nicht – erwirbt, verpflichtet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere dieser Gesellschaft zu unterbreiten. Die Statuten der Credit Suisse Group AG enthalten keine anders lautende Bestimmung. Die Schweizerische Übernahmekommission oder die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) können unter bestimmten Umständen Ausnahmen von der Angebotspflicht gewähren. Wird keine Ausnahme gewährt,

muss ein entsprechendes Angebot gemäss den Vorschriften im FinfraG und den ausführenden Verordnungen unterbreitet werden.

### **Kontrollwechselklauseln**

Es bestehen unseres Wissens keine Vereinbarungen, die zu einem Wechsel in der Kontrolle über die Gruppe führen könnten. Mit Ausnahme einiger Bestimmungen in den Mitarbeiterbeteiligungsplänen, gemäss welchen der Vergütungsausschuss oder der Verwaltungsrat bei einem Kontrollwechsel die Behandlung der ausstehenden Vergütungsansprüche für alle Mitarbeitenden, einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder, festlegen kann, bestehen in den Vereinbarungen und Plänen zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und anderer Mitglieder der Direktion keine Bestimmungen, die bei einem Kontrollwechsel ausserordentliche Leistungen vorsehen. Insbesondere bestehen keine vertraglich vereinbarten Abfindungszahlungen für den Fall eines Kontrollwechsels der Gruppe.

→ Siehe «Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen» in V – Vergütung – Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 für weitere Informationen zu den Kontrollwechselklauseln.

### **Mittelaufnahmen**

Weder das schweizerische Recht noch die Statuten schränken die Credit Suisse hinsichtlich der Aufnahme finanzieller Mittel ein. Entscheidungen über die Aufnahme finanzieller Mittel erfolgen durch den Verwaltungsrat oder nach dessen Anweisung. Aktionärsbeschlüsse sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich.

### **Liquidation**

Nach schweizerischem Recht und gemäss ihren Statuten kann die Gruppe jederzeit durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden. Ein entsprechender Beschluss bedarf:

- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen im Fall einer Auflösung der Gruppe durch Liquidation; und
- einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen sowie einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der Generalversammlung vertretenen Aktien in sonstigen Fällen.

Eine Auflösung durch gerichtliche Verfügung ist im Fall eines Konkurses möglich. Nach schweizerischem Recht werden Überschüsse, die aus einer Liquidation (nach Begleichung aller Forderungen aller Gläubiger) hervorgehen, unter die Aktionäre im Verhältnis des einbezahlten Nennwerts der von ihnen gehaltenen Aktien verteilt.

# Verwaltungsrat

## Allgemeine Informationen

### Mitgliedschaft und Anforderungsprofil

Die Statuten bestimmen, dass der Verwaltungsrat aus mindestens sieben Mitgliedern besteht. Gegenwärtig setzt sich der Verwaltungsrat aus zwölf Mitgliedern zusammen. Grundsätzlich soll der Verwaltungsrat genügend gross sein, um seine ständigen Ausschüsse mit qualifizierten Mitgliedern besetzen zu können. Gleichzeitig soll er jedoch klein genug sein, um zielgerichtete, rasche Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Die Verwaltungsratsmitglieder werden an der Generalversammlung durch unsere Aktionäre einzeln für ein Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Aktionäre wählen jeweils aus den Mitgliedern des Verwaltungsrats den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses für die Dauer von einem Jahr. Als Amtsjahr gilt die Zeitdauer von einer Generalversammlung bis zum Schluss der nächsten Generalversammlung. Grundsätzlich treten Verwaltungsratsmitglieder nach einer Mandatsdauer von zwölf Jahren zurück. Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat die maximal zulässige Amtsdauer eines bestimmten Verwaltungsratsmitglieds um höchstens drei weitere Jahre verlängern.

Die nachstehende Tabelle bietet eine Übersicht über die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Besetzung seiner Ausschüsse. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Credit Suisse AG ist mit derjenigen des Verwaltungsrats der Credit Suisse Group AG identisch.

## Zusammensetzung des Verwaltungsrats und Nachfolgeplanung

Das Governance and Nominations Committee (ehemals Chairman's and Governance Committee) begutachtet regelmässig die Zusammensetzung des Verwaltungsrats als Ganzes und plant die Besetzung von Ausschussfunktionen. Das Governance and Nominations Committee rekrutiert und evaluiert Kandidaten für ein Verwaltungsratsmandat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils gemäss dem OGR. Es kann zur Identifikation und Rekrutierung neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat externe Berater beiziehen. In seiner Beurteilung berücksichtigt das Governance and Nominations Committee die Fähigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale der einzelnen Kandidaten sowie die Zusammensetzung des Verwaltungsrats insgesamt. Im Hinblick auf die konkreten Bedürfnisse des Verwaltungsrats zur Erfüllung seiner Aufgaben berücksichtigt das Governance and Nominations Committee unter anderem Aspekte wie Qualifikation, Managementenerfahrung, Unabhängigkeit und Diversität. Das Governance and Nominations Committee bezieht auch andere Aktivitäten und Verpflichtungen eines Kandidaten in seine Beurteilung ein, um sicherzustellen, dass er über genügend zeitliche Kapazität für die Ausübung eines Verwaltungsratsmandats in der Gruppe verfügt.

→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

## Mitglieder des Verwaltungsrats

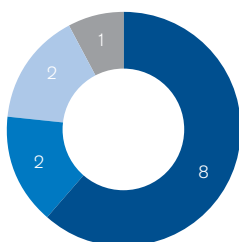
	Verwaltungsratsmitglied seit	Unabhängigkeit	Governance and Nominations Committee	Audit Committee	Vergütungs- ausschuss	Conduct and Financial Crime Committee <sup>1</sup>	Risk Committee
<b>An der Generalversammlung 2018 gewählt</b>							
Urs Rohner, Präsident	2009	Unabhängig	Vorsitz	–	–	Vorsitz	–
Iris Bohnet	2012	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–
Andreas Gottschling	2017	Unabhängig	Mitglied	Mitglied	–	–	Vorsitz
Alexander Gut	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–
Michael Klein	2018	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Andreas N. Koopmann	2009	Unabhängig	–	–	Mitglied	–	–
Seraina Macia	2015	Unabhängig	–	–	–	–	Mitglied
Kai S. Nargolwala	2013	Unabhängig	Mitglied	–	Vorsitz	Mitglied	–
Ana Paula Pessoa	2018	Unabhängig	–	Mitglied	–	Mitglied	–
Joaquin J. Ribeiro	2016	Unabhängig	–	Mitglied	–	–	–
Severin Schwan, Vize-Präsident und Lead Independent Director	2014	Unabhängig	Mitglied	–	–	–	Mitglied
John Tiner	2009	Unabhängig	Mitglied	Vorsitz	–	Mitglied	Mitglied
Alexandre Zeller <sup>2</sup>	2017	Unabhängig	Mitglied	–	Mitglied	Mitglied	–

<sup>1</sup> Mit Wirkung per 1. Januar 2019 errichtet.

<sup>2</sup> Alexandre Zeller trat per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat aus.

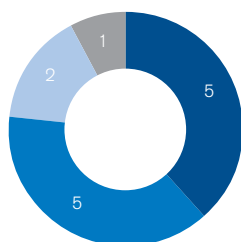
## Zusammensetzung des Verwaltungsrats<sup>1</sup>

**Erfahrung nach Branchen**



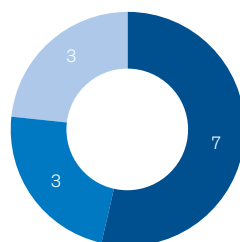
- Finanzbranche (Bankgewerbe, Versicherungen)
- Pharma, verarbeitende Industrie und Technologie
- Recht, Staat und Wissenschaft
- Werbung, Marketing und Medien

**Geografischer Schwerpunkt<sup>2</sup>**



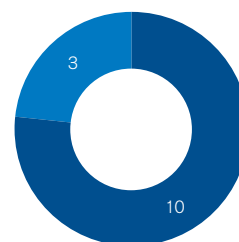
- Schweiz
- Nord- und Südamerika
- EMEA
- Asien-Pazifik

**Amtszeit**



- 4 Jahre oder weniger
- Zwischen 5 und 8 Jahren
- Zwischen 9 und 12 Jahren

**Geschlechtervielfalt**



- Männlich
- Weiblich

<sup>1</sup> Per Ende 2018.

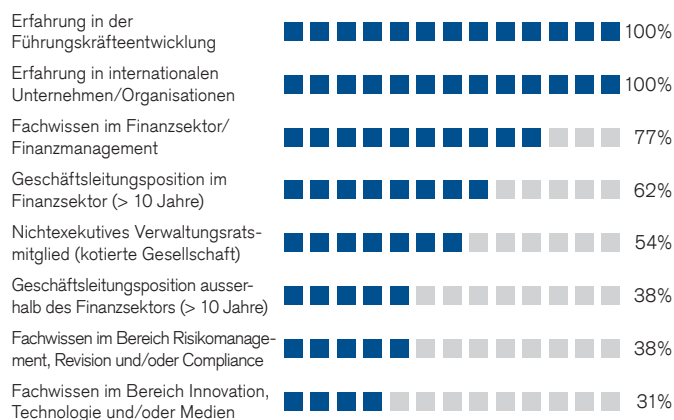
<sup>2</sup> Beim geografischen Schwerpunkt handelt es sich um die Region, in der das Verwaltungsratsmitglied beruflich schwerpunktmässig tätig ist; diese kann von der Staatsangehörigkeit des Verwaltungsratsmitglieds abweichen.

Hintergrund, Kompetenz und Erfahrung unserer Verwaltungsratsmitglieder sind vielfältig und breit abgestützt und beruhen unter anderem auf Positionen oder früheren Positionen im obersten Management von Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen innerhalb und ausserhalb der Schweiz ebenso wie auf Führungspositionen in Regierungsorganisationen, der Wissenschaft und internationalen Organisationen. Dem Verwaltungsrat gehören Personen mit umfangreichem Fachwissen in wichtigen Bereichen an, darunter Finanzen und Finanzmanagement, Risikomanagement, Revision, Innovation und Technologie, Recht, Compliance- und regulatorische Angelegenheiten, Werbung, Marketing und Medien sowie Human Resources und Incentive-Strukturen. Diversität in Bezug auf Kultur, Erfahrung und Meinungen ist bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats ein ebenso wichtiger Aspekt wie Geschlechtervielfalt. Obwohl das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Verwaltungsratsmitgliedern von Jahr zu Jahr schwanken kann, bemüht sich der Verwaltungsrat langfristig um die Aufrechterhaltung einer ausgewogenen Besetzung mit Männern und Frauen. Die gesammelte Erfahrung und das Know-how, das unsere Ende des Jahres 2018 im Verwaltungsrat vertretenen Mitglieder in diesen wichtigen Bereichen aufweisen können, gelten als besonders massgeblich für die Gruppe und sind in der nachstehenden Grafik dargestellt.

In Bereichen, in denen die gesammelte Erfahrung und das Know-how des Verwaltungsrats der Verstärkung bedarf, kann der Verwaltungsrat beschliessen, einen neuen Kandidaten mit fachlicher Kompetenz als Verwaltungsratsmitglied vorzuschlagen, externe Experten beizuziehen oder andere Massnahmen zu ergreifen. Nachdem zum Beispiel Sebastian Thrun, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats und Technologieexperte, 2016 aus dem Verwaltungsrat ausschied, hat der Verwaltungsrat das interdisziplinäre Innovation and Technology Committee als Beratungsgremium eingerichtet, um die strategischen Ziele der Gruppe in Bezug auf Innovation und Technologie zu unterstützen. Sebastian Thrun wurde in beratender Funktion zum Vorsitzenden des Ausschusses ernannt. Der Ausschuss, dem auch ein externer Cybersicherheitsexperte angehört, arbeitet regelmässig mit internen Technologieexperten zusammen.

## Erfahrung und Fachwissen der Verwaltungsratsmitglieder

(Anzahl und prozentualer Anteil der Verwaltungsratsmitglieder)



Um auch in Zukunft einen kompetenten, unabhängigen und diversen Verwaltungsrat zu gewährleisten, verfügt der Verwaltungsrat über einen Nachfolgeplanungsprozess, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat frühzeitig zu identifizieren. Somit sind wir auf einen Wechsel der Verwaltungsratsmitglieder gut vorbereitet. Der Nachfolgeplanungsprozess soll sicherstellen, dass die wichtigsten Kompetenzen im Verwaltungsrat angemessen vertreten sind und dass der Verwaltungsrat durch seine personelle Zusammensetzung in der Lage ist, mit künftigen Herausforderungen umzugehen und dabei die notwendige Stabilität und Professionalität des Verwaltungsrats zu erhalten. Die Beurteilung potenzieller Kandidaten erfolgt anhand von Kriterien zur Bewertung des Wissens und der Erfahrung der Kandidaten. Dazu zählen:

- Erfahrung in der Ausübung geschäftsführender Funktionen mit entsprechenden Führungskompetenzen, die in einem internationalen Unternehmensumfeld in der Finanzdienstleistungs- oder einer anderen Branche erworben wurden;
- massgebliche fachliche Kompetenzen und Qualifikationsnachweise in den oben genannten Bereichen;
- genaue Kenntnis des globalen Bankenwesens, der Finanzmärkte und der Finanzmarktaufsicht;
- umfassende internationale Erfahrung und ein global ausgerichtetes unternehmerisches Blickwinkel sowie Tätigkeit in mehreren verschiedenen Ländern und Regionen;
- Fähigkeit zur klaren Analyse und Darstellung komplexer Sachlagen und konstruktive Unterstützung der Geschäftsführung;
- hohes Mass an Integrität und Verbundenheit mit den Werten der Gruppe und der Unternehmenskultur; und
- Bereitschaft zur Aufwendung der notwendigen Zeit zur Vorbereitung auf und zur Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen.

Bei der Beurteilung der Kandidaten finden auch die formale Unabhängigkeit und sonstige Kriterien für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat in Einklang mit gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben und dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance Berücksichtigung. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass auch andere Aspekte, darunter Teamdynamik und persönliches Ansehen der Verwaltungsratsmitglieder, eine wichtige Rolle für ein effektives Arbeiten des Verwaltungsrats spielen. Aus diesem Grund legt die Gruppe grösstes Gewicht auf die richtige Zusammensetzung von Persönlichkeiten, die ihre spezifischen Fähigkeiten und Erfahrungen in den Verwaltungsrat einbringen können und wollen.

Obwohl der Verwaltungsrat das ganze Jahr über nach potenziellen Kandidaten Ausschau hält, beginnt die Nachfolgeplanung für das kommende Jahr normalerweise beim jährlichen Strategietreffen des Verwaltungsrats, das Mitte des Jahres stattfindet. Neben den Diskussionen über die Strategie der Gruppe veranstaltet der Verwaltungsrat auch eine spezielle Sitzung zum Thema Corporate Governance, in der unter anderem die aktuelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie zukünftige Anforderungen erörtert werden, darunter die Voraussetzungen für eine angemessene Zusammensetzung der Verwaltungsratsausschüsse. Anhand der Ergebnisse dieser Gespräche werden das Interesse

und die Verfügbarkeit bestimmter Kandidaten einer eingehenderen Betrachtung unterzogen. Der Verwaltungsrat setzt seine Diskussionen bei der jährlichen Selbstbeurteilungssitzung fort, die normalerweise Ende des Jahres stattfindet und bei der bestimmte personelle Änderungen im Verwaltungsrat erörtert werden, die bei der nächsten Generalversammlung vorgeschlagen werden sollen. Bei seinem Treffen im Februar oder März, kurz vor Veröffentlichung des Geschäftsberichts, erteilt der Verwaltungsrat seine endgültige Zustimmung zu den Kandidaten, die sich an der nächsten Generalversammlung zur Neuwahl in den Verwaltungsrat stellen sollen.

### **Neue Mitglieder und Weiterbildung**

Jedes neu gewählte Mitglied wird im Rahmen eines obligatorischen Einführungsprogramms mit der Organisationsstruktur und der Strategie der Gruppe, massgeblichen Finanz- und Rechnungslegungs- sowie Risikomanagementfragen und anderen wichtigen Materien im Zusammenhang mit der Governance der Gruppe vertraut gemacht. Die konkrete Ausgestaltung des Einführungsprogramms hängt von den persönlichen Erfahrungen und Kenntnissen des Betroffenen ab und berücksichtigt insbesondere auch die Anforderungen für die Ausschusstätigkeit, für die das neue Verwaltungsratsmitglied vorgesehen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind aufgefordert, sich laufend selbstständig weiterzubilden. Ferner treffen sich der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmässig mit Experten für bestimmte Themen, um das Verständnis der Mitglieder für Angelegenheiten zu fördern, die für unser Geschäft derzeit oder potenziell von Bedeutung sind.

### **Sitzungen**

Während des Geschäftsjahres 2018 traf sich der Verwaltungsrat zu sechs Präsenzsitzungen sowie zu vier weiteren Sitzungen. Zudem hielt der Verwaltungsrat eine zweieinhalbtägige Strategiesitzung ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind gehalten, an allen Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

Es wird erwartet, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ausserhalb der Sitzungen die notwendige Vorbereitungszeit aufwenden, um ihre Verantwortung angemessen wahrzunehmen. Für gewöhnlich beruft der Präsident des Verwaltungsrats (Präsident) eine Sitzung unter Wahrung einer angemessenen Frist ein. Er erstellt für jede Sitzung eine Tagesordnung. Darüber hinaus hat jedes Mitglied des Verwaltungsrats das Recht, eine ausserordentliche Sitzung einzuberufen. Es liegt im Ermessen des Präsidenten, Vertreter der Geschäftsleitung oder andere Personen zu den Sitzungen einzuladen. In der Regel nehmen die Mitglieder der Geschäftsleitung an den Verwaltungsratssitzungen teil, um eine effiziente Kommunikation mit dem Verwaltungsrat zu gewährleisten. Ein Teil der Sitzung findet jeweils unter Ausschluss des Managements statt. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt.

Gelegentlich können Geschäfte auch auf dem Zirkularweg entschieden werden, sofern kein Mitglied des Verwaltungsrats die Traktandierung und Diskussion in einer Sitzung verlangt.

## Sitzungsteilnahme – Verwaltungsrat und Verwaltungsratsausschüsse

	Verwaltungs- rat <sup>1</sup>	Governance and Nominations Committee <sup>2</sup>	Audit Committee <sup>3</sup>	Vergütungs- ausschuss <sup>4</sup>	Risk Committee <sup>5</sup>
<b>im Jahr 2018</b>					
Gesamtzahl der abgehaltenen Sitzungen	11	9	18	9	6
Anzahl Mitglieder, die an keiner Sitzung fehlten	12	6	5	2	6
Anzahl Mitglieder, die an einer Sitzung fehlten	2	0	1	1	1
Anzahl Mitglieder, die an zwei oder mehr Sitzungen fehlten	0	1	1	1	0
Sitzungsteilnahme, in %	98	93	97	92	97

Die Sitzungsteilnahme ist für das Kalenderjahr 2018 angegeben, das sich über zwei Verwaltungsratsperioden erstreckt. Während der Verwaltungsrat vor der Generalversammlung 2018 aus 12 Mitgliedern bestand und anschliessend aus 13, waren 2018 insgesamt 14 Personen als Verwaltungsratsmitglieder tätig.

**1** Der Verwaltungsrat bestand aus 12 Mitgliedern zu Beginn des Jahres und aus 13 Mitgliedern am Ende des Jahres; 2 Mitglieder traten neu in den Verwaltungsrat ein (Michael Klein und Ana Paula Pessoa) und 1 Mitglied verliess den Verwaltungsrat (Richard E. Thornburgh).

**2** Das Governance and Nominations Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 6 Mitgliedern; 1 Mitglied trat neu dem Ausschuss bei (Andreas Gottschling) und ein Mitglied verliess den Ausschuss (Richard E. Thornburgh).

**3** Das Audit Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 5 Mitgliedern; 2 Mitglieder traten neu dem Ausschuss bei (Andreas Gottschling und Ana Paula Pessoa) und 2 Mitglieder verliessen den Ausschuss (Richard E. Thornburgh und Seraina Macia).

**4** Der Vergütungsausschuss bestand zu Beginn und am Ende des Jahres aus 4 Mitgliedern.

**5** Das Risk Committee bestand zu Beginn des Jahres und am Ende des Jahres aus 5 Mitgliedern; 2 Mitglieder traten neu dem Ausschuss bei (Seraina Macia und Michael Klein) und 2 Mitglieder verliessen den Ausschuss (Richard E. Thornburgh und Andreas N. Koopmann).

## Sitzungsteilnahme – einzelne Verwaltungsratsmitglieder

Teilnahme (in %)	< 75	75–84	85–94	95–100
<b>Verwaltungsratsmitglied</b>				
Urs Rohner, Präsident				■
Iris Bohnet			■	
Andreas Gottschling				■
Alexander Gut				■
Michael Klein <sup>1</sup>				■
Andreas N. Koopmann				■
Seraina Macia				■
Kai S. Nargolwala				■
Ana Paula Pessoa <sup>1</sup>			■	
Joaquin J. Ribeiro				■
Severin Schwan		■		
John Tiner				■
Alexandre Zeller <sup>2</sup>				■

Schliesst Teilnahme an Verwaltungsrats- und Ausschusssitzungen ein.

**1** Verwaltungsratsmitglied seit der Generalversammlung 2018.

**2** Alexandre Zeller trat per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat aus.

## Mandate

Unsere Verwaltungsratsmitglieder können Verwaltungsrats-beziehungswise Geschäftsleitungspositionen oder andere Funktionen in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen; diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Die Vergütungsverordnung sieht vor, dass Unternehmen Bestimmungen in ihre Statuten aufnehmen, die darlegen, welche Aktivitäten als «Mandat» gelten, und Obergrenzen für die Anzahl der Mandate festlegen, die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wahrnehmen dürfen. Nach den Statuten der Gruppe sind Mandate Aktivitäten in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen börsenkotierter Unternehmen sowie aller sonstigen Rechtseinheiten, die zu einem Eintrag im Schweizer Handelsregister oder einem entsprechenden ausländischen Register verpflichtet sind.

Die Beschränkungen, die für von Verwaltungsratsmitgliedern ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

## Mandatstyp und Beschränkung – Verwaltungsrat

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als vier andere Mandate
Sonstige Rechtseinheiten <sup>1</sup>	Nicht mehr als fünf Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe <sup>2</sup>	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften <sup>3</sup>	Nicht mehr als zehn Mandate

**1** Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

**2** Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

**3** Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Verwaltungsratsmitglieder in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Beschränkungen für den Einsitz im Audit Committee.

## Unabhängigkeit

Der Verwaltungsrat besteht ausschliesslich aus nicht exekutiven Mitgliedern innerhalb der Gruppe. Die Mehrheit dieser Mitglieder muss für unabhängig erklärt werden. Der Verwaltungsrat ermittelt die Unabhängigkeit seiner Mitglieder unter Berücksichtigung der im OGR und in den Ausschussreglementen festgelegten Kriterien sowie des anwendbaren Rechts und der Kotierungsanforderungen. Die Unabhängigkeitsstandards der Gruppe werden zudem regelmässig auf ihre Angemessenheit im Vergleich mit internationalen Best-Practice-Entwicklungen überprüft.

Das Governance and Nominations Committee prüft jährlich die Unabhängigkeit jedes Verwaltungsratsmitglieds und berichtet dem Verwaltungsrat über seine Schlussfolgerungen. Der Verwaltungsrat befindet dann abschliessend über die Unabhängigkeit jedes einzelnen Verwaltungsratsmitglieds. Zur Bestimmung der Unabhängigkeit hat der Verwaltungsrat die Kriterien der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der FINMA, des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie die Regeln von NYSE und Nasdaq Stock Market (Nasdaq) übernommen.

### **Für alle Verwaltungsratsmitglieder geltende Unabhängigkeitskriterien**

Im Allgemeinen gilt ein Verwaltungsratsmitglied dann als unabhängig, wenn die betreffende Person:

- nicht der Geschäftsleitung oder in anderer Funktion der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften angehört oder in den drei vorangegangenen Jahren angehört hat;
- weder Mitarbeiter noch Partner unserer Revisionsgesellschaft ist oder in den drei vorangegangenen Jahren war; und
- keine wesentliche direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften unterhält.

Ob zwischen einem Verwaltungsratsmitglied und der Gruppe oder einer ihrer Tochtergesellschaften eine wesentliche Geschäftsbeziehung vorliegt, ist insbesondere von folgenden Faktoren abhängig:

- dem Volumen und Umfang der Transaktionen im Verhältnis zur finanziellen Situation und zur Bonität des entsprechenden Verwaltungsratsmitglieds oder Unternehmens, in dem das Verwaltungsratsmitglied Partner oder Geschäftsleitungsmitglied ist oder an dem dieses Verwaltungsratsmitglied eine massgebliche Beteiligung hält;
- den auf eine solche Transaktion anwendbaren Geschäftsbedingungen im Vergleich zu den Bedingungen, wie sie für Transaktionen mit Gegenparteien von vergleichbarer Bonität gelten;
- ob die Transaktionen die gleichen internen Genehmigungsprozesse durchlaufen wie Transaktionen mit anderen Gegenparteien;
- ob die Transaktionen im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit liegen; und
- ob die Transaktionen auf eine Art und Weise strukturiert sind und Bedingungen unterliegen, wie sie ohne Weiteres für eine andere Gegenpartei Anwendung fänden.

Als nicht unabhängig gelten ausserdem Verwaltungsratsmitglieder, die derzeit oder in den letzten drei Jahren der Geschäftsleitung beziehungsweise dem Verwaltungsrat eines Unternehmens angehört, in welchem ein Mitglied der Geschäftsleitung Einsitz im Vergütungsausschuss hat. Der Status als bedeutender Aktionär gilt in der Regel ebenfalls nicht als Unabhängigkeitskriterium, es sei denn, die Beteiligung beträgt über 10% des Aktienkapitals der Gruppe oder der Aktionär könnte die Gruppe anderweitig massgebend beeinflussen. Verwaltungsräte mit nahen Familienmitgliedern, die nicht als unabhängig zu qualifizieren sind, gelten ebenfalls nicht als unabhängig.

### **Spezifische Unabhängigkeitsaspekte**

Die im Audit Committee vertretenen Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen neben den für andere Verwaltungsratsmitglieder geltenden Unabhängigkeitserfordernissen weiteren Unabhängigkeitserfordernissen. So darf ein Mitglied des Audit Committee weder eine mit der Gruppe verbundene Person sein, noch darf es, abgesehen von der Entschädigung für seine Verwaltungsrats- und Ausschusstätigkeit, direkt oder indirekt, anderweitige Entschädigungen für Beratungen oder Dienstleistungen von der Credit Suisse erhalten.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die dem Vergütungsausschuss angehören, wird bei der Beurteilung der Unabhängigkeit auf alle Faktoren geachtet, die relevant sind, um festzustellen, ob ein Mitglied eine Beziehung zur Gruppe besitzt, die sich wesentlich auf seine Fähigkeit auswirkt, im Zusammenhang mit den Pflichten eines Mitglieds des Vergütungsausschusses unabhängig vom Management zu handeln. Dies schliesst unter anderem Folgendes ein:

- die Quelle der Vergütung des Mitglieds des Vergütungsausschusses, wie Beratungs- oder andere Entschädigungshonore, welche die Gruppe dem betreffenden Verwaltungsratsmitglied zahlt; und
- ob das Mitglied des Vergütungsausschusses mit der Gruppe, einer ihrer Tochtergesellschaften oder mit einer von deren Tochtergesellschaften verbunden ist.

### **Sonstige Unabhängigkeitsstandards**

Obwohl die Gruppe keinen solchen Standards unterstellt ist, nimmt der Verwaltungsrat zur Kenntnis, dass manche Stimmrechtsberater für die Beurteilung der Unabhängigkeit unserer Verwaltungsratsmitglieder andere Standards anwenden. Die unterschiedliche Beurteilung zeigt sich etwa bei der Amtsdauer eines Verwaltungsratsmitglieds, dem Vollzeitstatus eines Verwaltungsratsmitglieds, der jährlichen Vergütung von Verwaltungsratsmitgliedern, die im Bereich der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern liegt, oder der geschäftsführenden Funktion eines Verwaltungsratsmitglieds, die mehr als die drei vorangehenden Jahre zurückliegt.

### **Ermittlung der Unabhängigkeit**

Zum 31. Dezember 2018 wurden alle Verwaltungsratsmitglieder vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

### **Leitung des Verwaltungsrats**

#### **Präsident des Verwaltungsrats**

Der Präsident des Verwaltungsrats ist ein nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied im Sinne des Schweizer Bankenrechts und erfüllt seine Funktion im Vollamt entsprechend der Praxis, die von unserer wichtigsten Aufsichtsbehörde, der FINMA, erwartet wird. Der Präsident:

- koordiniert die Arbeit des Verwaltungsrats;
- arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen;
- stellt einen angemessenen Informationsfluss unter den einzelnen Mitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können;
- bestimmt die Geschäftsordnung;

- wirkt als treibende Kraft bei Schlüsselthemen des Verwaltungsrats, insbesondere bezüglich der strategischen Entwicklung der Gruppe, Nachfolgeplanung, Struktur und Organisation der Gruppe, Corporate Governance sowie der Vergütung und des Vergütungssystems, einschliesslich der Leistungsbeurteilung und Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung;
- führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee, im Conduct and Financial Crime Control Committee und an den Generalversammlungen;
- vertritt die Gruppe aktiv gegenüber wichtigen Aktionären, Investoren, Aufsichtsbehörden, Branchenvereinigungen und anderen externen Interessengruppen;
- übt keine exekutiven Geschäftsführungsaufgaben innerhalb der Gruppe aus;
- gehört keinem anderen Verwaltungsratsausschuss ausser dem Governance and Nominations Committee und dem Conduct and Financial Crime Control Committee an; und
- kann als Gast ohne Stimmrecht an ausgewählten Ausschusssitzungen vollumfänglich oder zeitweise teilnehmen.

#### **Vize-Präsident des Verwaltungsrats**

Der Vize-Präsident des Verwaltungsrats:

- ist Mitglied des Verwaltungsrats;
- ist ein Stellvertreter des Präsidenten; und
- steht dem Präsidenten durch Rat und Unterstützung zur Seite, zudem fungiert er als Präsident bei Abwesenheit oder sonstiger Verhinderung des Letzteren und übernimmt in diesem Fall die Leitung des Verwaltungsrats.

Es kann mehr als ein Vize-Präsident bestellt werden. Severin Schwan übt derzeit das Amt des Vize-Präsidenten aus.

#### **Lead Independent Director**

Laut OGR der Gruppe kann der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Gilt der Präsident gemäss der Einschätzung des Verwaltungsrats als nicht unabhängig, so muss der Verwaltungsrat einen Lead Independent Director ernennen. Der Lead Independent Director:

- kann Sitzungen des Verwaltungsrats ohne Anwesenheit des Präsidenten einberufen;
- übernimmt die leitende Rolle unter den Verwaltungsratsmitgliedern, insbesondere bei offenen Fragen zwischen einem nicht unabhängigen Präsidenten und den unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern (wenn sich beispielsweise der nicht unabhängige Präsident in einem Interessenkonflikt befindet);
- leitet die jährliche Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten durch den Verwaltungsrat; und
- stellt sicher, dass die Arbeit des Verwaltungsrats und die mit ihm verbundenen Prozesse weiterhin reibungslos funktionieren.

Severin Schwan übt derzeit auch das Amt des Lead Independent Director aus.

#### **Gewaltentrennung**

Im Einklang mit dem schweizerischen Bankengesetz operiert die Gruppe unter einer doppelten Führungsstruktur. Strikt getrennt sind demnach die Aufgaben der Gesamtleitung, Aufsicht und

Kontrolle, die in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen, und die Aufgaben der Geschäftsführung, für welche die Geschäftsleitung zuständig ist. Die (nicht exekutive) Funktion des Präsidenten des Verwaltungsrats und die (exekutive) Funktion des CEO sind voneinander getrennt und werden von zwei verschiedenen Personen wahrgenommen.

#### **Pflichten des Verwaltungsrats**

In Übereinstimmung mit dem OGR delegiert der Verwaltungsrat bestimmte Aufgaben an seine Ausschüsse und die operative Leitung der Gesellschaft sowie die Vorbereitung und die Umsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats an bestimmte Geschäftsleitungsgremien oder einzelne Geschäftsleitungsmitglieder, soweit dies durch das Gesetz, im Besonderen Artikel 716a und 716b des Schweizerischen Obligationenrechts, und die Statuten erlaubt ist.

Im Rahmen der ihm obliegenden Gesamtleitung, Aufsicht und Kontrolle der Gruppe nimmt der Verwaltungsrat folgende Pflichten wahr:

- regelmässige Prüfung des Konkurrenzumfelds der Gruppe und Genehmigung der Strategie- und Finanzpläne sowie der Stellungnahme zur Risikobereitschaft (Risk Appetite Statement) und der globalen Risikolimiten;
- Entgegennahme der an jeder ordentlichen Sitzung erfolgenden Berichte über die finanzielle Entwicklung, Kapitalisierung, Finanzierungs- und Liquiditätslage der Gruppe;
- monatliche Entgegennahme der Unterlagen, in denen die Entwicklung und die finanzielle Lage der Gruppe ausführlich dargestellt werden; ferner erhält er vierteljährliche Berichte über die Risikoentwicklung und verschiedene Zukunftsszenarien;
- Entgegennahme der regelmässigen Informationen seitens der Geschäftsleitung über andere wichtige Angelegenheiten und besondere Vorkommnisse, sofern dies als angemessen erachtet wird oder diese Informationen angefordert werden;
- Zugang zu sämtlichen die Gruppe betreffenden Informationen zur angemessenen Erfüllung ihrer Verantwortlichkeiten;
- Prüfung und Beschluss bedeutender Veränderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe;
- Genehmigung der jährlichen variablen Vergütungspools für die Gruppe und die Divisionen sowie Empfehlung, die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen;
- Beteiligung an bedeutenden Projekten einschliesslich Akquisitionen, Verkäufen, Investitionen sowie anderer wichtiger Projekte; und
- Berechtigung, zusammen mit seinen Ausschüssen ohne Rücksprache mit der Geschäftsleitung und auf Kosten der Gruppe ihm geeignet erscheinende externe Rechts-, Finanz- oder andere Berater zu Themen in seinen Aufgabengebieten beizuziehen.

#### **Governance von Gruppengesellschaften**

Der Verwaltungsrat trägt die übergeordnete Verantwortung für die Sicherstellung einer angemessenen Governance für die Gruppengesellschaften. Die Governance der Gruppe beruht auf den

Grundsätzen einer integrierten Aufsichts- und Führungsstruktur mit globaler Reichweite, wodurch die Gruppe als wirtschaftliche Einheit gesteuert werden kann. Die Gruppe legt Corporate-Governance-Standards fest, um ihre effiziente und harmonisierte Steuerung zu gewährleisten. Im Einklang mit dem OGR ernennt und entlässt der Verwaltungsrat den Präsidenten und die Verwaltungsratsmitglieder der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und genehmigt ihre Vergütung. Eine Weisung, welche die betroffenen Tochtergesellschaften nennt und Grundregeln bezüglich Nominierung und Vergütung festlegt, wird vom Verwaltungsrat regelmässig überprüft. Die Governance der wichtigsten Tochtergesellschaften soll, in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht und regulatorischen Vorschriften, mit den Corporate-Governance-Grundsätzen der Gruppe gemäss OGR und anderen Corporate-Governance-Dokumenten übereinstimmen. Um die Einheitlichkeit und Anpassung der Governance der Gruppe und der Tochtergesellschaften zu gewährleisten, gilt innerhalb der Gruppe für den Verwaltungsrat die Richtlinie, die Verwaltungsräte der wichtigsten Tochtergesellschaften mit mindestens einem Verwaltungsratsmitglied aus der Gruppe zu besetzen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gruppe und ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften sind verpflichtet, gruppenweit für Transparenz und Zusammenarbeit zu sorgen.

#### **Beurteilung des Verwaltungsrats**

Einmal jährlich führt der Verwaltungsrat eine Selbstbeurteilung durch. Dabei vergleicht er seine eigene Leistung mit dem in seinem Reglement festgelegten Mandat sowie seinen Zielen. Er beschliesst künftige Ziele, einschliesslich allfälliger Schwerpunktthemen, für das kommende Jahr. Der Präsident nimmt an der Diskussion über seine eigene Leistung nicht teil. Im Rahmen der Selbstbeurteilung bewertet der Verwaltungsrat auch seine Effektivität in Bezug auf die eigene Struktur und Zusammensetzung, Kommunikation und Berichterstattung, Qualität der Diskussion

und des Entscheidungsfindungsprozesses. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der Selbstbeurteilung von Zeit zu Zeit auch externe Berater beiziehen. Der Verwaltungsrat beauftragte zuletzt gegen Ende 2016 ein externes Unternehmen damit, eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats vorzunehmen. Diese beinhaltete eine umfassende Überprüfung der Prozesse und Dokumentation des Verwaltungsrats, Gespräche des externen Gutachters mit dem Präsidenten und den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern und die beobachtende Teilnahme des externen Gutachters an Sitzungen des Verwaltungsrats und der Verwaltungsratsausschüsse. Die Ergebnisse wurden dem Verwaltungsrat im Jahr 2017 vorgelegt und der Verwaltungsrat verfolgte die Fortschritte bei der Umsetzung der verschiedenen Empfehlungen, die im Rahmen der externen Beurteilung ausgesprochen wurden, im Jahr 2018 weiter. Der Verwaltungsrat vereinbarte als Ziel, alle drei Jahre eine Effektivitätsbeurteilung des Verwaltungsrats durch einen externen Gutachter durchführen zu lassen.

#### **Veränderungen im Verwaltungsrat**

An der Generalversammlung 2018 wurden Michael Klein und Ana Paula Pessoa neu in den Verwaltungsrat gewählt. Richard E. Thornburgh trat aus dem Verwaltungsrat aus. Der Verwaltungsrat schlägt Christian Gellerstad, ehemaliger CEO von Pictet Wealth Management, und Shan Li, CEO der Silk Road Finance Corporation Limited, zur Wahl als neue nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats an der Generalversammlung am 26. April 2019 vor. Andreas Koopmann wird nicht zur Wiederwahl antreten und Alexandre Zeller trat per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat zurück. Der Verwaltungsrat schlägt alle anderen derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat vor. Zudem schlägt er Urs Rohner zur Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident sowie Iris Bohnet, Christian Gellerstad, Kai S. Nargolwala und Michael Klein als Mitglieder des Vergütungsausschusses vor.



## Verwaltungsrat – Aktivitäten im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fokussierte sich der Verwaltungsrat auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- fortgesetzte enge Beaufsichtigung beim Umsetzen der Strategie für die Gruppe im letzten Jahr des dreijährigen Restrukturierungsprogramms, wobei 2018 der Erreichung der Profitabilitätsziele, der Umsetzung des Kostensenkungsprogramms und der erfolgreichen Abwicklung der Strategic Resolution Unit bis Ende 2018 besondere Aufmerksamkeit galt;
- Veranstaltung des jährlichen Strategie-Workshops mit der Geschäftsleitung, um die strategischen Ziele der einzelnen Geschäftsdivisionen für 2019 und darüber hinaus zu überprüfen;
- Abhalten strategischer Sitzungen zur Besprechung des Geschäftsgangs, einschliesslich der Überprüfung unseres Geschäftsbereichs Asia Pacific Wealth Management & Connected sowie der Möglichkeiten für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen unseren Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsbereichen;
- enge Überwachung der Fortschritte des strategischen EU-Programms der Gruppe, um nach dem voraussichtlichen Austritt Grossbritanniens aus der EU im Jahr 2019 möglichst einen reibungslosen Übergang aller betroffenen Geschäftsbereiche zu gewährleisten;
- Überprüfung und Genehmigung der wichtigsten Finanzziele der Gruppe für 2019 und Lancierung eines Aktienrückkaufprogramms, wie am Investor Day 2018 bekannt gegeben;
- Genehmigung der Einrichtung eines neuen Verwaltungsausschusses namens Conduct and Financial Crime Control Committee, der die laufende Beaufsichtigung der Effektivität der gruppenweiten Compliance-Programme zur Bekämpfung der Finanzkriminalität durch den Verwaltungsrat noch stärker in den Fokus rücken wird;
- fortgesetzte Überwachung des Fortschritts bei der Umsetzung des globalen Verhaltens- und Ethikprogramms durch die Geschäftsleitung, einschliesslich verstärkter Aufsichtstätigkeit des Conduct and Ethics Board, ausführlicher Sitzungen zum Engagement der Mitarbeitenden und der Entwicklung eines gruppenweiten Dashboards zur messtechnischen Darstellung des Bereichs Verhalten und Ethik;
- Abhalten einer ausführlichen Sitzung zur Talentmanagement-Strategie der Gruppe, einschliesslich der wichtigsten Initiativen in den Bereichen Rekrutierung, Schulung sowie Vielfalt und Integration;
- Überprüfung und Genehmigung der variablen Entschädigung für das Geschäftsjahr 2017 für die Gruppe und die Geschäftsleitung: Empfehlung der Vorschläge über die Vergütung der Geschäftsleitung zur Genehmigung an die Generalversammlung 2018;
- fortgesetzter Fokus auf Corporate Governance in den wichtigsten Tochtergesellschaften der Gruppe und Durchführung der dritten jährlichen Veranstaltung für Führungskräfte («Leadership Event»), an der Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe und aller wichtigen Tochtergesellschaften teilnahmen;
- Überprüfung und Genehmigung der Risikobereitschaft der Gruppe für 2019 und des Regelwerks für das Risikomanagement nach einer Beurteilung durch das Risk Committee;
- Beschluss im Dezember 2018, an der Generalversammlung 2020 PricewaterhouseCoopers AG als neue Revisionsstelle vorzuschlagen, dies als Folge eines umfassenden Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2018, welches vom Audit Committee geleitet wurde;
- Durchführung einer vertieften Sitzung im Zusammenhang mit dem Umfang und den zentralen Elementen der Cybersicherheitsprogramme der Gruppe, dem sich verändernden Umfeld in Bezug auf das Technologierisiko und einer Bewertung der Schutz-, Aufdeckungs- und Reaktionsfähigkeiten der Gruppe; und
- fortgesetzter Schwerpunkt auf Innovation und Technologie auf Verwaltungsratsebene durch den Beratungsausschuss Innovation and Technology Committee des Verwaltungsrats, einschliesslich der Entgegennahme von Informationen seitens interner und externer Technologieexperten in Bezug auf neue Trends.

## Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat umfasst fünf ständige Ausschüsse: das Governance and Nominations Committee, das Audit Committee, den Vergütungsausschuss, das Risk Committee und das Conduct and Financial Crime Control Committee, das 2019 seine Tätigkeit aufnahm. Darüber hinaus ernennt der Verwaltungsrat mit dem Innovation and Technology Committee einen beratenden Ausschuss. Mit Ausnahme der jährlich durch die Aktionäre gewählten Mitglieder des Vergütungsausschusses werden die Ausschussmitglieder durch den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr gewählt.

An jeder Sitzung des Verwaltungsrats berichten die Vorsitzenden der Ausschüsse über die jeweiligen Ausschussaktivitäten. Zusätzlich können die Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit die Protokolle einschliesslich der dazugehörigen Sitzungsunterlagen der Ausschüsse einsehen.

Jeder Ausschuss verfügt über ein eigenes, durch den Verwaltungsrat genehmigtes Reglement. Jeder ständige Ausschuss beurteilt einmal im Jahr seine eigenen Leistungen im Vergleich mit den im Reglement festgelegten Verantwortlichkeiten und seinen Zielsetzungen und legt allfällige Schwerpunktthemen für das kommende Jahr fest.

### **Governance and Nominations Committee**

Das Governance and Nominations Committee besteht aus dem Präsidenten und dem Vize-Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vorsitzenden der Ausschüsse des Verwaltungsrats sowie allfälligen weiteren, durch den Verwaltungsrat bestimmten Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Verwaltungsratsmitglieder umfassen. Seit Alexandre Zeller zum 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat ausschied, gehören dem Governance and Nominations Committee fünf Mitglieder an, die alle unabhängig sind.

Die Sitzungen des Governance and Nominations Committee, an denen auch regelmässig der CEO teilnimmt, finden in der Regel einmal monatlich statt. Zudem können weitere Mitglieder der Geschäftsleitung oder Fachspezialisten zu den Sitzungen eingeladen werden.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Governance and Nominations Committee folgende Aufgaben:

- Es berät den Verwaltungsratspräsidenten und unterstützt ihn bei der Vorbereitung der Verwaltungsratssitzungen.
- Es befasst sich mit Corporate-Governance-Themen, die die Gruppe betreffen, und entwickelt und empfiehlt dem

Verwaltungsrat Corporate-Governance-Grundsätze sowie andere Dokumentation im Zusammenhang mit Corporate Governance, die ihm für die Gruppe geeignet erscheint.

- Es beurteilt jährlich die Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder und legt dem Verwaltungsrat seine Einschätzung zur abschliessenden Beurteilung vor.
- Es ist verantwortlich für das Festlegen der Auswahlkriterien für ein Verwaltungsratsmandat, welche die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften widerspiegeln müssen, sowie die Identifikation, Evaluation und Nominierung potenzieller Verwaltungsratsmitglieder;
- Es sorgt für die jährlich durch den Verwaltungsrat vorzunehmende Leistungsbeurteilung des Verwaltungsratspräsidenten, des CEO sowie der Mitglieder der Geschäftsleitung.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat die Ernennung, den Ersatz oder die Entlassung von Geschäftsleitungsmitgliedern sowie weitere Ernennungen vor, die vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind.
- Es berät ausserdem mit dem Präsidenten und dem CEO die Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Positionen in der Geschäftsleitung und informiert regelmässig über Nachfolgepläne für weitere wichtige Funktionen in der Gruppe.

### **Governance and Nominations Committee – Aktivitäten im Jahr 2018**

Im Jahr 2018 fokussierte sich das Governance and Nominations Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Entgegennahme regelmässiger Informationen vom und fortgesetzte Unterstützung des CEO bei der Umsetzung des im Oktober 2015 angekündigten strategischen, auf drei Jahre ausgelegten Restrukturierungsplans der Gruppe;
- Unterstützung des Verwaltungsratspräsidenten bei der Planung des jährlichen Strategie-Workshops des Verwaltungsrats im Jahr 2018, dessen Schwerpunkt die Festlegung der strategischen Prioritäten der Gruppe nach dem Abschluss der Restrukturierung Ende 2018 bildete;
- Beurteilung potenzieller neuer Kandidaten für den Verwaltungsrat im Verlauf des Jahres 2018 und Empfehlung, Christian Gellerstad und Shan Li an der Generalversammlung 2019 zur Neuwahl in den Verwaltungsrat vorzuschlagen;
- Beratung bei der Einrichtung des neuen Conduct and Financial Crime Control Committee;
- Überprüfung und Billigung der Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat bei unseren wichtigsten Tochtergesellschaften, einschliesslich der Ernennung neuer nicht exekutiver Präsidenten unserer wichtigsten Tochtergesellschaften in den USA und Grossbritannien;
- Beratung bei den jährlichen Leistungsbeurteilungen des Verwaltungsratspräsidenten und des CEO; und
- Vorbereitung der jährlichen Unabhängigkeitsbeurteilung der Verwaltungsratsmitglieder und Empfehlung der Genehmigung durch den Verwaltungsrat.

## Audit Committee

Das Audit Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die allesamt unabhängig sein müssen. Der Vorsitzende des Risk Committee wird in der Regel in das Audit Committee berufen. Das Audit Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Gemäss Reglement müssen alle Mitglieder des Audit Committee über vertiefte Kenntnisse im Finanz- und Rechnungswesen verfügen. Darüber hinaus sollen sie höchstens in zwei weiteren Gesellschaften Einsitz im Audit Committee haben, sofern der Verwaltungsrat nicht befindet, dass ein zusätzlicher Einsitz die Mitgliedschaft im Audit Committee der Credit Suisse nicht beeinträchtigt.

Des Weiteren verlangt die US Securities and Exchange Commission (SEC), dass Unternehmen offenlegen, ob einzelne Mitglieder des Audit Committee als sogenannte «Financial Experts» im Sinne von SOX gelten. Der Verwaltungsrat hat John Tiner, den Vorsitzenden des Audit Committee, als «Financial Expert» bezeichnet.

Das Audit Committee trifft sich mindestens vierteljährlich vor der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse der Gruppe zu Sitzungen. In der Regel finden darüber hinaus während des Jahres zusätzliche Sitzungen oder Workshops statt. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der

Geschäftsleitung sowie der Leiter der Internen Revision und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Den internen und externen Revisoren wird regelmässig die Möglichkeit geboten, Themen mit dem Audit Committee ohne Beisein von Managementvertretern zu besprechen. Der Leiter der Internen Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Audit Committee folgende Aufgaben:

- Es überwacht und beurteilt die allgemeine Integrität der Abschlüsse und der externen Darstellung der finanziellen Lage sowie die operativen Ergebnisse und die Cashflows der Gruppe.
- Es prüft die Angemessenheit der Prozesse bezüglich Finanzbuchhaltung und -berichterstattung sowie die Effizienz der internen Kontrollen in der Rechnungslegung.
- Es prüft die Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen durch die Gruppe, einschliesslich der Kontrolle der Offenlegungen und der entsprechenden Verfahren.
- Es prüft die Angemessenheit der Steuerung von operativen Risiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee, einschliesslich der Beurteilung der Effizienz von internen Kontrollen, die über den Rechnungslegungsbereich hinausgehen.
- Es prüft den angemessenen Umgang mit Reputationsrisiken in Zusammenarbeit mit dem Risk Committee.
- Es beurteilt die Qualifikation, die Unabhängigkeit und die Leistung der externen Revisionsstelle und der Internen Revision.

## Audit Committee – Aktivitäten im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fokussierte sich das Audit Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- regelmässige Prüfungen der Quartals- und Jahresfinanzergebnisse und der zugehörigen Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen sowie Angelegenheiten der internen Kontrolle;
- spezielle Prüfungen bestimmter Buchhaltungs- und Berichterstattungsthemen, die im Jahr 2018 von besonderer Bedeutung waren, beispielsweise Steuerangelegenheiten der Gruppe, einschliesslich der Bewertung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax in den USA;
- Aufrechterhaltung des Fokus auf Compliance-Themen; dazu fanden bei jedem regelmässigen Treffen Briefings durch den damaligen Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer zu bedeutenden Compliance-Risiken und den entsprechenden internen Kontrollmassnahmen statt;
- Durchführung einer ausführlichen Sitzung zum Compliance-Regelwerk der Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche und zu den damit zusammenhängenden Verfahren und Kontrollen;
- Prüfung der Whistleblowing-Prozesse und Governance der Gruppe sowie von ausgewählten Einzelfällen und ihrer Beilegung;
- Durchführung einer umfassenden Überprüfung des Geschäfts der Gruppe mit externen Vermögensverwaltern und des damit verbundenen Risikomanagementrahmens;
- fortgesetzte Überwachung der Strategic Resolution Unit unter besonderer Berücksichtigung ihrer Abwicklung und der anschliessenden Übertragung des Restportfolios in die neu geschaffene ARU, die im Corporate Center der Gruppe separat ausgewiesen wird;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) des Governance-, Compliance- und Kontrollrahmens kleinerer Geschäftsstandorte;
- Überprüfung (gemeinsam mit dem Risk Committee) des Regelwerks der Gruppe zur Datenbewirtschaftung und der damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen, die gegenüber den Regulierungsbehörden eingegangen wurden;
- regelmässiger Erhalt von Informationen durch den Leiter Interne Revision zu wesentlichen Ergebnissen der internen Revisionstätigkeit und Veranstaltung eines themenspezifischen Workshops mit den leitenden Mitarbeitenden der Internen Revision über deren Risikobeurteilungen für die Organisation und neu aufgetretene Risiko- und Kontrollfragen;
- Leitung der Ausschreibung des Prüfungsauftrags der Gruppe und Empfehlung an den Verwaltungsrat, dass die PricewaterhouseCoopers AG an der Generalversammlung 2020 als neue Revisionsstelle vorgeschlagen wird.

Das Audit Committee wird regelmässig über bedeutende Projekte und Initiativen zur Verbesserung der Schlüsselprozesse informiert und erhält zudem regelmässig Berichte über die wichtigsten Rechtsfälle und bedeutende aufsichtsrechtliche, disziplinarische, steuerrechtliche und Compliance-Angelegenheiten. Weiter hat das Audit Committee spezielle Regeln erstellt, welche die Prozesse für die Behandlung von Hinweisen betreffend wichtiger Probleme im Bereich Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrolle, Revisionsangelegenheiten oder anderer Fälle angeblichen Fehlverhaltens regeln, einschliesslich der Bereitstellung einer Hotline, über welche Beschwerden vertraulich und anonym gemeldet werden können.

### **Interne Revision**

Die Interne Revision der Credit Suisse besteht aus rund 350 Fachkräften, die im Wesentlichen alle direkt mit Revisionsaufgaben betraut sind. Der Leiter Interne Revision ist direkt dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt und das Audit Committee überwacht die Aktivitäten der Internen Revision.

Die Interne Revision leistet eine unabhängige und objektive Prüf- und Beratungstätigkeit mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Gruppe zu verbessern. Mit ihrem systematischen und konsequenten Ansatz beurteilt und verbessert sie die Effizienz und Wirksamkeit des Risikomanagements sowie der Kontroll- und Entscheidungsprozesse.

Die Interne Revision ist verantwortlich für die periodische Durchführung von Revisionen im Rahmen des durch das Audit Committee genehmigten Revisionsreglements. Die Interne Revision beurteilt in regelmässiger und unabhängiger Weise die Risiken der einzelnen Geschäftstätigkeiten und berücksichtigt dabei Branchenentwicklungen, strategische und organisatorische Entscheidungen, Best Practice sowie regulatorische Fragen. Anhand der Ergebnisse ihrer Beurteilung erstellt die Interne Revision zuhanden des Audit Committee detaillierte jährliche Revisionsziele, definiert die zentralen Risikofragen und beantragt die dafür benötigten spezifischen Ressourcen.

Im Bemühen um Best Practice gleicht die Interne Revision ihre Methoden und Instrumente regelmässig mit denjenigen vergleichbarer Unternehmen ab. Die zuständigen Managementteams sowie der Präsident des Verwaltungsrats und der Vorsitzende des Audit Committee erhalten regelmässig interne Berichte beziehungsweise Zusammenfassungen von Berichten. Der Leiter der Internen Revision erstattet dem Audit Committee mindestens vierteljährlich Bericht über seine Feststellungen. Die Interne Revision koordiniert ihre Aktivitäten mit der Tätigkeit der externen Revisionsgesellschaft, um den Gesamtnutzen zu erhöhen.

Das Audit Committee bewertet jährlich die Leistung und die Effektivität der Internen Revision. Für 2018 kam das Audit Committee zu der Einschätzung, dass die Interne Revision effektiv arbeitet.

### **Externe Revision**

Dem Audit Committee obliegt die Aufsicht der externen Revisionsstelle. Die externe Revisionsstelle berichtet in Bezug auf ihre Abschlussprüfung der Jahresrechnung der Gruppe direkt an das Audit Committee und den Verwaltungsrat; sie ist letztlich den Aktionären gegenüber rechenschaftspflichtig. Das Audit Committee beaufsichtigt die Arbeit der externen Revisionsstelle und genehmigt vorab deren Beauftragung und Entschädigung für alle Aufgaben innerhalb und ausserhalb des eigentlichen Revisionsmandats.

→ Siehe «Externe Revision» in Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

### **Rotation der Revisionsstelle**

In der zweiten Hälfte des Jahres 2018 wurde eine Ausschreibung des Prüfungsauftrags der Gruppe durchgeführt. Alle wichtigen Aspekte der Ausschreibung, einschliesslich der Auswahl der Prüfungsgesellschaften, die zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden, der Art und des Umfangs des Informationsaustauschs mit den teilnehmenden Gesellschaften sowie der Bewertungskriterien und des Bewertungsverfahrens, wurden vom Audit Committee zu Beginn der Ausschreibung festgelegt und unterlagen während der Durchführung der Aufsicht des Audit Committee.

Im Vorfeld der Ausschreibung führte das Audit Committee eine Überprüfung durch, um die Unvoreingenommenheit aller Personen, die an dem Verfahren beteiligt sein würden, zu gewährleisten. Als Vorsichtsmassnahme wurde ein Mitglied des Audit Committee aufgrund eines möglichen Interessenkonflikts von der Teilnahme an allen Aspekten der Ausschreibung ausgeschlossen.

Bei der Beurteilung der Angebote der teilnehmenden Gesellschaften wurde ein strukturierter Ansatz auf Grundlage eines robusten und objektiven Kriterienkatalogs verfolgt, der den teilnehmenden Prüfungsgesellschaften zu Beginn des Ausschreibungsverfahrens mitgeteilt wurde, um Transparenz hinsichtlich des Beurteilungsverfahrens zu schaffen.

Nach Abschluss der Beurteilung empfahl das Audit Committee dem Verwaltungsrat, der dieser Empfehlung zustimmte, dass PricewaterhouseCoopers an der Generalversammlung im April 2020 als neue Revisionsstelle vorgeschlagen wird. Die Ernennung soll für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr in Kraft treten und unterliegt der Zustimmung der Aktionäre.

## Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Seit Alexandre Zeller zum 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat ausschied, gehören unserem Vergütungsausschuss drei Mitglieder an. Sollten alle zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Vergütungsausschusses an der Generalversammlung 2019 gewählt werden, gehören diesem Gremium wieder vier Mitglieder an. Alle Mitglieder unseres Vergütungsausschusses sind unabhängig.

Reglementgemäss finden mindestens vier Sitzungen im Jahr statt. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat der Vergütungsausschuss folgende Aufgaben:

- Er prüft die Vergütungspolitik der Gruppe.
- Er legt neue Vergütungspläne fest beziehungsweise nimmt Änderungen an den vorhandenen Vergütungsplänen vor und empfiehlt dem Verwaltungsrat ihre Genehmigung.
- Er prüft die Leistungen der Gruppe und der Divisionen und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Pools der variablen Vergütungen für die Gruppe und die Divisionen zur Genehmigung.

- Er erarbeitet individuelle Vergütungsvorschläge für die Mitglieder des Verwaltungsrats zuhanden des Verwaltungsrats.
- Er diskutiert und empfiehlt dem Verwaltungsrat einen Vorschlag für die Vergütung des CEO.
- Er bespricht und empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung auf der Grundlage von entsprechenden Vorschlägen des CEO.
- Er prüft beziehungsweise empfiehlt dem Verwaltungsrat die Vergütung von Personen, die für eine Position in der Geschäftsleitung in Betracht gezogen werden.

Entsprechend der Vergütungsverordnung erfolgen alle Beschlüsse über Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Vergütungsausschuss ist berechtigt, bei Bedarf auf Kosten der Gruppe externe Berater beizuziehen. Vor deren Ernennung führt der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung dieser Berater gemäss den Vorschriften der SEC und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

→ Siehe «Der Vergütungsausschuss» in V – Vergütung – Prozesse zur Festlegung der Vergütung für Informationen zu unserer Vergütungspolitik und externen Beratern.

## Vergütungsausschuss – Aktivitäten im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fokussierte sich der Vergütungsausschuss auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Fortsetzung des umfassenden Dialogs mit Aktionären zum Thema Vergütung, einschliesslich zahlreicher Gespräche mit Aktionären, an denen der Verwaltungsratspräsident, der Vorsitzende des Vergütungsausschusses und der damalige Chief of Human Resources Officer teilnahmen; das Feedback und die wichtigen Punkte, die sich aus diesen Gesprächen ergaben, wurden regelmässig im Gesamtausschuss besprochen;
- Überprüfung und Genehmigung der Ausgestaltung der Geschäftsleitungsvergütung für 2019, die mit dem für 2018 geltenden Vergütungssystem vereinbar blieb, Empfehlung der Leistungskennzahlen und der Zielvorgaben zur Festlegung der STI- und LTI-Ansprüche der Geschäftsleitung für 2019 unter Berücksichtigung der Strategie und der Finanzziele der Gruppe für 2019;
- Durchführung der jährlichen Überprüfung der Vergütungsstruktur der Gruppe und Feststellung, dass sie weiterhin für ihren Zweck geeignet ist und im Einklang mit unseren übergeordneten Vergütungszielen steht;
- Beurteilung der Ergebnisse der Gruppe und Festlegung der Pools für die variable Vergütung für 2018; dabei wurden die Angaben der Risiko- und Kontrollfunktionen der Gruppe, einschliesslich des Conduct and Ethics Board berücksichtigt;
- Vorbetrachtung der vorgeschlagenen variablen Vergütungssummen für bestimmte Gruppen von Mitarbeitenden entsprechend regulatorischen Vorgaben und der Vergütungspolitik der Gruppe unter Einbeziehung eventueller Disziplinarprobleme und/oder Aspekte der positiven Anerkennung;
- Entgegennahme und Beurteilung periodischer Berichte zu branchenbezogenen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen, darunter die Trends bei der Vergütung von Geschäftsleitungsmitgliedern, Praktiken von Mitbewerbern und wichtige Entwicklungen im Bereich Corporate Governance und regulatorische Themen mit Auswirkungen auf die Vergütung; und
- Überprüfung und Genehmigung der gruppenweiten Vergütungspolitik und der Implementierungsstandards für 2018 und fortgesetzter Fokus auf der Gewährleistung einer umfassenden und transparenten Offenlegung im Vergütungsbericht der Gruppe.

## Risk Committee

Das Risk Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Risk Committee berufen. Das Risk Committee der Gruppe besteht derzeit aus fünf unabhängigen Mitgliedern.

Reglementgemäss trifft sich das Risk Committee mindestens viermal pro Jahr. Zusätzliche Sitzungen können jederzeit einberufen werden. Bei Bedarf nehmen Vertreter der Geschäftsleitung an den Sitzungen teil.

Das Risk Committee des Verwaltungsrats ist verantwortlich für die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem es die Risikomanagementfunktion der Gruppe, ihre Ressourcen und die wesentlichen Risiken regelmässig überprüft.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Risk Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt die Integrität und Angemessenheit der Risikomanagementfunktion der Gruppe.
- Es prüft und kalibriert die Risikobereitschaft auf Gruppenebene und auf der Ebene der wichtigsten Geschäftsbereiche unter Berücksichtigung von Kapital-, Liquiditäts-, Finanzierungs-, Kredit-, Markt-, Klima- und, in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee, operationellen und Reputationsrisiken.
- Es prüft und kalibriert bedeutende Risikokonzentrationen.

- Es prüft und bewertet in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee den Stand der wichtigen Infrastrukturprogramme und der wesentlichen Transformationsprozesse.
- Es prüft und bewertet in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee das interne Kontrollumfeld der Gruppe, einschliesslich des Business Continuity Management, des Enterprise Risk and Control Framework, des unternehmensweiten Risikomanagement-Regelwerk sowie die Zuarbeiten der Kontrollfunktionen zum Thema Vergütung; und
- Es prüft die Richtlinien der Gruppe im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Entwicklung.

Das Risk Committee wird regelmässig über das Risikoprofil der Gruppe informiert, einschliesslich der wichtigsten Risikothemen und der zentralen Initiativen, mit denen auf regulatorische Veränderungen reagiert und das Risikomanagement in der gesamten Gruppe weiter verbessert werden soll.

Das Risk Committee gewährleistet zudem, dass den wichtigen Risikoentwicklungen, wie zum Beispiel den sich verändernden Cyber Risiken, angemessen Rechnung getragen wird. Das Senior Management, einschliesslich des Verwaltungsrats und seines Risk Committee, befasst sich aktiv mit dem Thema und wird regelmässig über den Umfang der Bedrohungen und die zur Minderung der Risiken von Cyberangriffen ergriffenen Massnahmen informiert. Entsprechende Geschäftskontinuitäts- und Reaktionspläne werden regelmässig auf allen Ebenen bis hin zur Geschäftsleitung geübt. Bedeutsame Vorfälle werden gemeinsam mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen und Plänen zur Risikominderung an das Risk Committee eskaliert.

## Risk Committee – Aktivitäten im Jahr 2018

Im Jahr 2018 fokussierte sich das Risk Committee auf eine Vielzahl von wichtigen Bereichen, einschliesslich der im Folgenden beschriebenen Aktivitäten (nicht abschliessend):

- Aufrechterhaltung des Fokus auf die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überprüfung von strategisch wichtigen Themen, einschliesslich der Angemessenheit von Kapital, Liquidität und Refinanzierung sowie der Allokation von Kapital an die Geschäftsbereiche der Gruppe und die wichtigsten Rechtseinheiten;
- regelmässiger Erhalt von Informationen über wesentliche Transformationsprozesse im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen, etwa den vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht herausgegebenen Grundsätzen für die Risikodatenaggregation und -berichterstattung (BCBS 239);
- Prüfung und Billigung des für 2019 geltenden Regelwerks zur Risikobereitschaft, einschliesslich der Stellungnahme zur Risikobereitschaft für die Gruppe, basierend auf einem integrierten Risiko- und Finanzplanungsprozess;
- Überwachung der Reaktion der Gruppe auf wesentliche Risikoentwicklungen, darunter Sanktionen, Reputationsrisiken und verschiedene Länderrisiken;
- Überwachung von Elementen des Risikomanagementrahmens der Gruppe, beispielsweise in Bezug auf Liquiditätsrisiken, Stresstests und den Kontrollrahmen;
- Durchführung schwerpunktmässiger Kreditrisikoüberprüfungen für mehrere Risikokonzentrationen, einschliesslich wesentlicher Kreditgeschäfte, Konzentrationen von Sicherheiten und ungedeckter Positionen;
- regelmässige Überwachung des Risikoprofils und der Risikobereitschaft in Bezug auf verschiedene Geschäftsbereiche, einschliesslich Rohstoffhandelsfinanzierung, Vermögensverwaltung und des Geschäfts mit Ertrag abwerfenden Immobilien;
- Überwachung der Migration bestimmter Geschäftstätigkeiten zwischen Gruppengesellschaften mit Fokus auf Kapital- und Risikomanagement;
- Überprüfung der Risiken im Zusammenhang mit dem Kundenrisiko, dem Datenbewirtschaftungs- und Verhaltensrisiko in Zusammenarbeit mit dem Audit Committee; und
- Prüfung der Richtlinien und der Position der Gruppe in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeit mit besonderem Schwerpunkt auf Änderungen an unserem Regelwerk und der Richtlinie für das Reputationsrisiko aus dem Jahr 2018, den in den Divisionen durchgeführten Beurteilungen des Reputationsrisikos und den internationalen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeitspolitik, etwa im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures des Financial Stability Board und unserem Risikoprüfungsverfahren in Bezug auf Nachhaltigkeit.

### **Conduct and Financial Crime Control Committee**

2018 beschloss der Verwaltungsrat die Gründung des Conduct and Financial Crime Control Committee, die 2019 wirksam wurde. Dies verdeutlicht die Priorität der Gruppe, das Risiko von Finanzkriminalität konsequent anzugehen und zu gewährleisten, dass gruppenweit die höchsten Verhaltens- und Wachsamkeitsstandards eingehalten werden. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Es kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Der Vorsitzende des Audit Committee wird in der Regel in das Conduct and Financial Crime Control Committee berufen. Das Conduct and Financial Crime Control Committee besteht derzeit aus fünf Mitgliedern, die alle unabhängig sind.

Reglementgemäss trifft sich das Conduct and Financial Crime Control Committee mindestens viermal pro Jahr. Das Conduct and Financial Crime Control Committee kann während des Jahres zusätzliche Sitzungen zur angemessenen Erfüllung seiner Verantwortlichkeiten abhalten. An den Sitzungen nehmen je nach Tagesordnung die zuständigen Vertreter der Geschäftsleitung und die Vertreter der Internen Revision und der externen Revisionsstelle der Gruppe teil.

Das Conduct and Financial Crime Control Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Erfüllung seiner Aufsichtspflichten im Hinblick auf die Risikobelastung der Gruppe durch Finanzkriminalität. Seine Aufgabe ist die Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der Compliance-Programme und Initiativen in Bezug auf Finanzkriminalität, die sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhalten und die Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität zu verbessern.

Im Rahmen seiner wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat das Conduct and Financial Crime Control Committee folgende Aufgaben:

- Es prüft und beurteilt den allgemeinen Compliance-Rahmen der Gruppe für den Umgang mit Finanzkriminalitätsrisiken, einschliesslich Weisungen, Verfahren und des Organisationsaufbaus.
- Es überwacht und beurteilt die Wirksamkeit von Compliance-Programmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität insbesondere im Hinblick auf die folgenden Bereiche: Bekämpfung der Geldwäscherei, Verfahren im Zusammenhang mit Kundenidentifikation und Know Your Client, On- und Off-Boarding von Kunden, politisch exponierte Personen, Wirtschafts- und Handelssanktionen, Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie Einhaltung der für Kunden geltenden Steuervorschriften.
- Es beurteilt den Stand der einschlägigen Weisungen und Verfahren sowie die Umsetzung bedeutender Initiativen zur Verbesserung des Verhaltens und der Wachsamkeit im Rahmen der Bekämpfung der Finanzkriminalität, einschliesslich Programme zur Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.
- Es prüft und überwacht Ermittlungen bei Verdacht auf Finanzverbrechen oder in Bezug auf andere Berichte über Fehlverhalten in den oben genannten Bereichen.

- Es liefert beim Vergütungsverfahren der Gruppe, sofern relevant und angemessen, Beiträge in Bezug auf Compliance-Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität sowie auf damit zusammenhängende Verhaltensangelegenheiten; und
- Es überprüft (gemeinsam mit dem Audit Committee und/oder Risk Committee) alle Angelegenheiten, für die eine gemeinsame Prüfung als angemessen erachtet wird; unter anderem die jährliche Compliance-Risikobeurteilung und das Regelwerk der Gruppe für den Umgang mit Verhaltensrisiken.

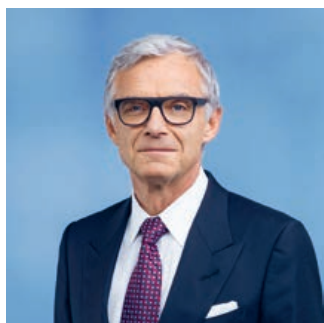
Das Conduct and Financial Crime Control Committee wird von der Geschäftsleitung und gegebenenfalls externen Experten über wichtige regulatorische, gesetzgeberische und branchenspezifische Entwicklungen im Zusammenhang mit Compliance-Massnahmen zur Bekämpfung der Finanzkriminalität auf dem Laufenden gehalten.

Die Aufgaben des neu geschaffenen Conduct and Financial Crime Control Committee wurden zuvor durch das Audit Committee im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion in Bezug auf wichtige Compliance-Angelegenheiten wahrgenommen.

### **Innovation and Technology Committee**

Der Verwaltungsrat richtete das Innovation and Technology Committee im Jahr 2015 als interdisziplinären Beratungsausschuss ein. Der Ausschuss dient als Plattform für Führungskräfte, um dort über interne Fortschritte in Bezug auf Innovationen und Technologie-Initiativen sowie relevante branchenweite Technologietrends zu diskutieren. Vorsitzender des Innovation and Technology Committee ist das frühere Verwaltungsratsmitglied der Gruppe Sebastian Thrun in seiner Funktion als Senior Advisor. Teilnehmende des Innovation and Technology Committee sind Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, interne Technologie-Experten und ein Senior Advisor im Bereich Cybersicherheit. 2018 führte das Innovation und Technology Committee drei Sitzungen durch. Die Ausschussaktivitäten umfassten die Prüfung von ausgewählten Innovationsprojekten im Bereich Online-Banking, die digitale Transformation innerhalb unserer Compliance-Funktion und die Beurteilung der Aktivitäten und der zukünftigen Perspektiven der Gruppe im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit, die eine Ergänzung bildete zur Cybersicherheitsüberprüfung, die der Verwaltungsrat im früheren Jahresverlauf durchgeführt hatte. Der Ausschuss wurde regelmässig über die Aktivitäten und Fortschritte der Credit Suisse Labs, einer Tochtergesellschaft, die sich vollständig im Besitz der Credit Suisse befindet, informiert. Deren Fokus ist die Entwicklung neuer geschäftlicher und technologischer Konzepte, Produkte und Plattformen zur Nutzung durch die Credit Suisse und möglicherweise weitere Unternehmen des Bankensektors. Der Ausschuss erhielt ferner Informationen zu neuen Technologien und Cybersicherheitstrends.

# Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder



**Urs Rohner**  
 Jahrgang 1959  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2009

**Präsident des  
 Verwaltungsrats**



**Iris Bohnet**  
 Jahrgang 1966  
 Schweizer Staatsangehörige  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2012

## Werdegang

2004 bis heute Credit Suisse

Präsident des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)  
 Vorsitzender des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)  
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)  
 Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis heute)  
 Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Mitglied des Governance and Nominations Committee (2009–2011)  
 Mitglied des Risk Committee (2009–2011)  
 Chief Operating Officer (2006–2009)  
 General Counsel (2004–2009)  
 Mitglied der Geschäftsleitung (2004–2009)

2000–2004 ProSiebenSat.1 Media AG, Vorstandsvorsitzender und CEO

1983–1999 Lenz & Staehelin  
 Partner (1992–1999)  
 Anwalt (1983–1988; 1990–1992)

1988–1989 Sullivan & Cromwell LLP, New York, Anwalt

## Ausbildung

1990 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat New York  
 1986 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich  
 1983 Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Zürich

## Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GlaxoSmithKline plc, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Schweizerische Bankiervereinigung, Vizepräsident<sup>1</sup>  
 Swiss Finance Council, Mitglied des Vorstands<sup>1</sup>  
 Institute of International Finance, Mitglied des Verwaltungsrats<sup>1</sup>  
 European Banking Group, Mitglied<sup>1</sup>  
 European Financial Services Roundtable, Mitglied<sup>1</sup>  
 Institut für Volkswirtschaftslehre der Universität Zürich, Vorsitzender des Beirats  
 Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

<sup>1</sup> Herr Rohner übt Tätigkeiten in diesen Organisationen in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Gruppe aus.

## Werdegang

2012 bis heute Credit Suisse

Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)  
 Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute)

1998 bis heute Harvard Kennedy School

Academic Dean (2018 bis heute, 2011–2014)  
 Albert Pratt Professor of Business and Government (2018 bis heute)  
 Direktorin des Women and Public Policy Program (2008 bis heute)  
 Professorin für Public Policy (2006–2018)  
 Associate Professor für Public Policy (2003–2006)  
 Assistant Professor für Public Policy (1998–2003)

1997–1998 Gastwissenschaftlerin an der Haas School of Business, University of California in Berkeley

## Ausbildung

1997 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich  
 1992 Master in Wirtschaftsgeschichte, Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft, Universität Zürich

## Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Applied, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Economic Dividends for Gender Equality (EDGE), Mitglied des Beirats  
 We shape tech, Mitglied des Beirats  
 Women in Banking and Finance, Patronin  
 UK Government's Equalities Office/BIT, Beraterin  
 TaketheLeadWomen, Beraterin  
 genEquality, Beraterin





### Andreas Gottschling

Jahrgang 1967  
Deutscher Staatsangehöriger  
Mitglied des Verwaltungsrats  
seit 2017



### Alexander Gut

Jahrgang 1963  
Schweizer und britischer  
Staatsangehöriger  
Mitglied des Verwaltungsrats  
seit 2016

#### Werdegang

2017 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2018 bis heute)
2013–2016	Erste Group Bank, Wien, Chief Risk Officer und Mitglied des Management Board
2012–2013	McKinsey and Company, Zürich, Senior-Berater Risk Practice
2005–2012	Deutsche Bank, London, Frankfurt und Zürich Mitglied des Risk Executive Committee & Divisional Board (2005–2012) Globaler Leiter Operational Risk (2006–2010)
2003–2005	LGT Capital Management, Schweiz, Leiter Quant Research
2000–2003	Euroquants, Deutschland, Berater
1997–2000	Deutsche Bank, Frankfurt, Leiter Quantitative Analysis

#### Ausbildung

1997	Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften, Universität California, San Diego, USA
1991	Weiterführende Studien in Physik, Mathematik und Wirtschaft, Harvard University, Cambridge, USA
1990	Mathematik und Wirtschaftswissenschaften, Universität Freiburg, Deutschland

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Andreas Gottschling hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

#### Werdegang

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2017 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) und Vorsitzender des Audit Committee (2016 bis heute)
2007 bis heute	Gut Corporate Finance AG, Managing Partner
2003–2007	KPMG Schweiz Mitglied des Executive Committee, KPMG Schweiz (2005–2007) Partner und Leiter Audit Financial Services, Schweiz (2004–2007) und Region Zürich (2003–2004)
2001–2003	Ernst & Young, Partner, Transaction Advisory Services Practice
1991–2001	KPMG Schweiz Senior Manager, Audit Financial Services Senior Manager, Banking Audit Banking Auditor

#### Ausbildung

1996	Eidgenössischer diplomierter Wirtschaftsprüfer, Treuhand-Kammer
1995	Dokortitel in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich
1990	Master in Betriebswirtschaftslehre, Universität Zürich

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Adecco Group AG, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Governance and Nomination Committee  
SIHAG Swiss Industrial Holding Ltd, Mitglied des Verwaltungsrats



**Michael Klein**  
 Jahrgang 1963  
 Amerikanischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2018



**Andreas N. Koopmann**  
 Jahrgang 1951  
 Schweizer und französischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2009

**Werdegang**

2018 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Risk Committee (2018 bis heute)
2010 bis heute	M Klein & Company, Managing Partner
1985–2008	Citigroup Vice Chairman Chairman Institutional Clients Group Chairman & Co-CEO Markets & Banking Co-President Markets & Banking CEO, Global Banking CEO Markets and Banking EMEA Weitere Führungspositionen

**Ausbildung**

1985	Bachelors of Science in Economics (Finance and Accounting), The Wharton School, University of Pennsylvania
------	---

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Churchill Capital Corporation, Mitbegründer und Präsident des Verwaltungsrats  
 TBG Limited, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Akbank, Mitglied des Internationalen Beirats  
 Harvard Global Advisory Board, Mitglied  
 Peterson Institute for International Economics, Mitglied des Verwaltungsrats  
 The World Food Programme, Mitglied des Investment Advisory Board  
 Conservation International, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Horace Mann School, Stiftungsratsmitglied

**Werdegang**

2009 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Vergütungsausschusses (2013 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2009 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis 2017)
1982–2009	Bobst Group S.A., Lausanne CEO der Gruppe (1995–2009) Mitglied des Verwaltungsrats (1998–2002) Executive Vice President (1994–1995) Mitglied des Group Executive Committee, Leiter Fertigung (1991–1994) Führungspositionen in den Bereichen Technik und Fertigung (1982–1991)

Vor 1982	Bruno Piatti AG und Motor Columbus AG, verschiedene Positionen
----------	---

**Ausbildung**

1978	MBA, International Institute for Management Development, Schweiz
1976	Diplom als Maschineningenieur, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH), Schweiz

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Nestlé SA, Mitglied des Verwaltungsrats und Vize-Präsident  
 Georg Fischer AG, Präsident des Verwaltungsrats  
 CSD Group, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Sonceboz SA, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Swiss Board Institute, Mitglied des Board of Trustees  
 Economiesuisse, Mitglied des Vorstands  
 EPFL, Lausanne, Mitglied des strategischen Beirats  
 Stiftung EPFL+, Mitglied des Stiftungsrats



**Seraina Macia**

Jahrgang 1968  
 Australische und Schweizer  
 Staatsangehörige  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2015



**Kai S. Nargolwala**

Jahrgang 1950  
 Staatsangehöriger von  
 Singapur  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2013

**Werdegang**

2015 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2015 bis heute)
2017 bis heute	Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG Corporation) Executive Vice President & CEO Blackboard (AIG Technologieorientierte Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016 bis 2017	Hamilton Insurance Group CEO Hamilton USA
2013–2016	AIG Corporation Executive Vice-President und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015–2016) CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013–2016)
2010–2013	XL Insurance Nordamerika, Chief Executive
2002–2010	Zurich Financial Services Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007–2010) CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006–2007) Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilung Investor Relations und Rating Agencies Management, Leiterin Rating Agencies Management und Senior Investor Relations Officer (2002–2008)
2000–2002	Neue Zürcher Bank (NZB), Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990–2000	Swiss Re Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Gruppe (2000) Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products (1996–1999) Verschiedene leitende Positionen in Zürich und Melbourne (1990–1996)

**Ausbildung**

2001	Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, USA
1999	MBA, Monash Mt. Eliza Business School, Australien
1997	Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

BanQu, Vorsitzende  
 CFA Institute, Mitglied  
 Food Bank for New York City, Vorstandsmitglied

**Werdegang**

2008 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2017 bis heute) Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2015 bis heute) Mitglied des Vergütungsausschusses (2014 bis heute) Mitglied des Risk Committee (2013 bis 2017) Non-Executive Chairman für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2010–2011) Mitglied der Geschäftsleitung (2008–2010) CEO für die Region Asien-Pazifik der Credit Suisse (2008–2010)
1998–2007	Standard Chartered plc, Main Board Executive Director
Vor 1998	Bank of America Group Executive Vice President und Leiter Asia Wholesale Banking in Hongkong (1990–1995) Leiter High Technology Industry Group in San Francisco und New York (1984–1990) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen in Grossbritannien (1976–1984) Peat Marwick Mitchell & Co., London, Wirtschaftsprüfer (1970–1976)

**Ausbildung**

1974	Fellow (FCA), Institute of Chartered Accountants, England and Wales
1969	BA in Wirtschaftswissenschaften, Universität Delhi

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Prudential plc, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Prudential Corporation Asia Limited, Director und Non-Executive Chairman  
 PSA International Pte. Ltd. Singapore, Mitglied des Verwaltungsrats  
 Clifford Capital Pte. Ltd., Director und Non-Executive Chairman  
 Duke-NUS Graduate Medical School, Singapur, Vorsitzender des Governing Board  
 Singapore Institute of Directors, Fellow



**Ana Paula Pessoa**  
 Jahrgang 1967  
 Brasilianische  
 Staatsangehörige  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2018



**Joaquin J. Ribeiro**  
 Jahrgang 1956  
 Amerikanischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2016

**Werdegang**

2018 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute) Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018 bis heute)
2017 bis heute	Kunumi AI, Partnerin, Investorin und Vorsitzende
2015–2017	Olympische & Paralympische Spiele 2016, CFO Organisationskomitee
2012–2015	Brunswick Group, Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001–2011	Infoglobo Newspaper Group, CFO und Innovation Director
1993–2001	Globo Organizations, Führungspositionen in mehreren Mediensparten

**Ausbildung**

1991	MA, FRI (Development Economics), Stanford University, California
1988	BA, Economics and International Relations, Stanford University, California

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

- Aegea Saneamento SA, Verwaltungsratsmitglied
- Vinci Group, Verwaltungsratsmitglied
- News Corporation, Verwaltungsratsmitglied
- Instituto Atlántico de Gobierno, Mitglied des Beirats
- The Nature Conservancy, Mitglied des Beirats
- Stanford Alumni Brasil Association (SUBA), Verwaltungsratsmitglied
- Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit Committee
- Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied

**Werdegang**

2016 bis heute	Credit Suisse Mitglied des Audit Committee (2016 bis heute)
1997–2016	Deloitte LLP (USA) Vizepräsident (2010–2016) Vorsitzender des Bereichs Global Financial Services Industry Practice (2010–2016) Leiter der US Financial Services Industry Practice (2003–2010) Leiter der Global Financial Services Industry Practice in Asien (1997–2003) Leiter der South East Asian Corporate Restructuring Practice (1997–2000)
2005–2010	World Economic Forum, Senior Advisor des Finance Governor's Committee

**Ausbildung**

1996	Executive Business Certificate, Columbia Business School, New York
1988	MBA in Finanzwesen, New York University, New York
1980	Certified Public Accountant, New York
1978	Bachelor in Rechnungswesen, Pace University, New York

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

- Pace University, Stiftungsratsmitglied und Vorsitzender des Audit Committee



**Severin Schwan**  
 Jahrgang 1967  
 Österreichischer und deutscher  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2014

**Vize-Präsident des  
 Verwaltungsrats  
 Lead Independent Director**



**John Tiner**  
 Jahrgang 1957  
 Britischer Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 seit 2009

#### Werdegang

2014 bis heute	Credit Suisse
	Vize-Präsident des Verwaltungsrats und Lead Independent Director (2017 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2014 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2015 bis 2017)
1993 bis heute	Roche Group
	CEO (2008 bis heute)
	Roche Holding Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (2013 bis heute)
	CEO, Division Roche Diagnostics (2006–2008)
	Leiter der Region Asien-Pazifik, Roche Diagnostics Singapore (2004–2006)
	Leiter Global Finance & Services, Roche Diagnostics Basel (2000–2004)
	Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Roche Deutschland, Belgien und Schweiz (1993–2000)

#### Ausbildung

1993	Doktorat der Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich
1991	Master in Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, Universität Innsbruck, Österreich

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

International Federation of Pharmaceutical Manufacturers & Associations (IFPMA), Vice President
International Business Leaders Advisory Council für den Bürgermeister von Shanghai, Mitglied

#### Werdegang

2009 bis heute	Credit Suisse
	Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
	Vorsitzender des Audit Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Risk Committee (2011 bis heute)
	Mitglied des Audit Committee (2009 bis heute)
	Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2015 bis heute)
2008–2013	Resolution Operations LLP, CEO
2001–2007	Financial Services Authority (FSA)
	CEO (2003–2007)
	Managing Director für das Anlage-, Versicherungs- und Konsumentengeschäft (2001–2003)
Vor 2001	Arthur Andersen UK
	Managing Partner, Unternehmensberatung Grossbritannien (1998–2001)
	Managing Partner, weltweite Finanzdienstleistungen (1997–2001)
	Leiter Finanzdienstleistungen Grossbritannien (1993–1997)
	Partner Banking und Kapitalmärkte (1988–1997)
	Wirtschaftsprüfer und Berater, Tansley Witt (später Arthur Andersen UK) (1976–1988)

#### Ausbildung

2010	Ehrendoktor der Literaturwissenschaften, Kingston University, London
1980	UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Ardonagh Group Limited, Verwaltungsratspräsident
Salcombe Brewery Limited, Vorsitzender



**Alexandre Zeller**  
 Jahrgang 1961  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied des Verwaltungsrats  
 2017 bis 2019

## Ehrenpräsident der Credit Suisse Group AG

Rainer E. Gut, Jahrgang 1932, Schweizer Staatsangehöriger, wurde im Jahr 2000 zum Ehrenpräsidenten der Gruppe ernannt, nachdem er von seinem von 1986 bis 2000 gehaltenen Mandat als Präsident des Verwaltungsrats zurückgetreten war. Er war von 1981 bis 2005 Mitglied des Verwaltungsrats der Nestlé SA, Vevey, von 1991 bis 2000 als Vize-Präsident und von 2000 bis 2005 als Präsident.

Als Ehrenpräsident nimmt Rainer Gut keine Funktion innerhalb der Governance der Gruppe ein. Er nimmt nicht an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil.

### Werdegang

2016 bis 2019	Credit Suisse <sup>1</sup>
	Mitglied des Governance and Nominations Committee (2017 bis 2019)
	Mitglied des Compensation Committee (2017 bis 2019)
	Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018–2019)
	Vorsitzender des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis 2019)
2013–2016	SIX Group AG, Vorsitzender des Verwaltungsrats
2008–2012	HSBC Private Bank (Suisse)
	CEO, Country Manager Switzerland (2008–2012)
	Regional CEO Global Private Banking EMEA (2010–2012)
2002–2008	Banque Cantonale Vaudoise (BCV), CEO
1987–2002	Credit Suisse
	CEO Private Banking Switzerland (2002)
	Mitglied des Executive Board Private Banking Switzerland (1999–2002)
	Verschiedene Management-Positionen, einschliesslich Leiter French-speaking Switzerland and Vaud Region, Credit Suisse Private Banking und Leiter Corporate Clients (1987–1999)
1984–1987	Nestlé SA, Schweiz, International Operational Auditor

### Ausbildung

1999	Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston, USA
1989	Corporate Finance and Capital Markets, International Bankers School, USA
1982	Wirtschaftswissenschaften (Business Administration), Universität Lausanne, Schweiz

### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Kudelski S.A., Mitglied des Verwaltungsrats  
 Maus Frères S.A., Mitglied des Verwaltungsrats  
 Swiss Finance Council, Präsident des Verwaltungsrats<sup>2</sup>  
 Swiss Board Institute, Mitglied des Beirats  
 Schweizer Berghilfe, Mitglied des Stiftungsrats  
 Studienzentrum Gerzensee, Mitglied des Stiftungsrats

<sup>1</sup> Alexandre Zeller trat per 28. Februar 2019 aus dem Verwaltungsrat aus.

<sup>2</sup> Alexandre Zeller übte Tätigkeiten in dieser Organisation in seiner früheren Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG aus.

### Sekretäre des Verwaltungsrats

Joan E. Belzer  
 Roman Schaeerer

# Geschäftsleitung

## Mitgliedschaft

Die Geschäftsleitung ist das oberste Geschäftsführungsorgan der Gruppe. Ihre Mitglieder werden vom Verwaltungsrat ernannt. Vor der Ernennung eines Mitglieds der Geschäftsleitung werden die Bedingungen seines Arbeitsvertrags vom Vergütungsausschuss

geprüft. Die Geschäftsleitung besteht derzeit aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der Gruppe und der Bank ist identisch, mit Ausnahme von Thomas Gottstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe, jedoch nicht der Bank ist. 2018 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung. Die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der Tabelle unten aufgeführt.

### Mitglieder der Geschäftsleitung per 31. Dezember 2018

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
<b>31. Dezember 2018</b>		
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
James L. Amine, CEO Investment Banking & Capital Markets	2014	Divisionsleiter
Pierre-Olivier Bouée, COO	2015	Leiter Corporate Function
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets	2016	Divisionsleiter
Peter Goerke, Chief Human Resources Officer	2015	Leiter Corporate Function
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank	2015	Divisionsleiter
Iqbal Khan, CEO International Wealth Management	2015	Divisionsleiter
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Joachim Oechslin, Chief Risk Officer	2014	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
Lara J. Warner, Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer	2015	Leiter Corporate Function

### Änderungen in der Geschäftsleitung

Am 26. Februar 2019 informierte die Gruppe über mehrere sofort wirksame Änderungen in der Geschäftsleitung. Lydie Hudson und Antoinette Poschung wurden als neue Mitglieder der Geschäftsleitung in die Funktionen des Chief Compliance Officer beziehungsweise des Global Head of Human Resources berufen. Lara

Warner, die zuvor die Position des Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer innehatte, wurde zum Chief Risk Officer ernannt. Peter Goerke, der frühere Chief Human Resources Officer, und Joachim Oechslin, der frühere Chief Risk Officer, haben sich aus der Geschäftsleitung zurückgezogen.

### Mitglieder der Geschäftsleitung per 26. Februar 2019

	Geschäftsleitungsmitglied seit	Funktion
<b>26. Februar 2019</b>		
Tidjane Thiam, Chief Executive Officer	2015	CEO der Gruppe
James L. Amine, CEO Investment Banking & Capital Markets	2014	Divisionsleiter
Pierre-Olivier Bouée, COO	2015	Leiter Corporate Function
Romeo Cerutti, General Counsel	2009	Leiter Corporate Function
Brian Chin, CEO Global Markets	2016	Divisionsleiter
Thomas P. Gottstein, CEO Swiss Universal Bank	2015	Divisionsleiter
Lydie Hudson, Chief Compliance Officer	2019	Leiter Corporate Function
Iqbal Khan, CEO International Wealth Management	2015	Divisionsleiter
David R. Mathers, Chief Financial Officer	2010	Leiter Corporate Function
Antoinette Poschung, Global Head of Human Resources	2019	Leiter Corporate Function
Helman Sitohang, CEO Asia Pacific	2015	Divisionsleiter
Lara J. Warner, Chief Risk Officer	2015	Leiter Corporate Function

## Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsleitung ist unter der Leitung des CEO für das operative Management der Gruppe verantwortlich.

Im Rahmen ihrer wesentlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat die Geschäftsleitung folgende Aufgaben:

- Sie arbeitet die strategischen Geschäftspläne für die gesamte Gruppe sowie für die Hauptgeschäftsbereiche aus (unterliegt der Genehmigung durch den Verwaltungsrat).
- Sie prüft und koordiniert regelmässig bedeutende Initiativen, Projekte und Geschäftsentwicklungen in den Divisionen sowie den Corporate Functions, einschliesslich wichtiger Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.
- Sie prüft regelmässig das konsolidierte und divisionsbezogene Finanzergebnis, einschliesslich der Fortschritte zu Key Performance Indicators (KPIs) sowie der Kapital- und Liquiditätspositionen der Gruppe und der wichtigsten Tochtergesellschaften.
- Sie ernennt und entlässt Führungskräfte (Senior Managers), mit Ausnahme von Führungskräften der Internen Revision, und überprüft regelmässig die Senior-Management-Talente der gesamten Gruppe und die Talententwicklungsprogramme.
- Sie prüft und genehmigt Geschäftsfälle, einschliesslich Fusionen und Akquisitionen, Bildung von Joint Ventures und Gründung von Tochtergesellschaften.
- Sie genehmigt wichtige Richtlinien für die Gruppe.

## Ausschüsse der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung umfasst mehrere ständige Ausschüsse, die unter dem Vorsitz eines Mitglieds der Geschäftsleitung stehen und regelmässig im Verlauf des Jahres beziehungsweise nach Bedarf zusammentreffen. Dabei handelt es sich um folgende Ausschüsse:

- **Capital Allocation & Risk Management Committee (CARMC):** Das CARMC ist für die Beaufsichtigung und Lenkung unseres Risikoprofils zuständig. Es empfiehlt dem Risk Committee und dem Verwaltungsrat Risikolimiten auf Gruppenebene, legt die Risikobereitschaft fest und weist diese den verschiedenen Geschäftsbereichen zu, überprüft wichtige neue Geschäftsstrategien beziehungsweise Veränderungen der Geschäftsstrategien, beispielsweise durch Geschäftsmigrationen, trifft risikobezogene Entscheidungen zu Eskalationen und wendet Massnahmen, Methoden und Tools zur Überwachung und Steuerung des Risikoportfolios an. Das CARMC tritt monatlich zusammen und führt Überprüfungen entsprechend drei rotierenden Zyklen durch: den Asset-&Liability-Management-Zyklus (unter dem Vorsitz des Chief Financial Officer [CFO]), den Market-&Credit-Risks-Zyklus (unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer [CRO]) und den Zyklus Internal Control System (unter dem gemeinsamen Vorsitz des CRO und des CCRO oder des Chief Compliance Officer (CCO) seit der organisatorischen Veränderung vom 26. Februar 2019).
- **Valuation Risk Management Committee (VARMC):** Das VARMC (unter dem Vorsitz des CFO) ist für die Festlegung

von Richtlinien bezüglich der Bewertung bestimmter Sachwerte und für die beim Bewertungsprozess angewandten Richtlinien und Berechnungsmethoden verantwortlich. Zudem ist das VARMC für die Überwachung und Beurteilung von Bewertungsrisiken, die Prüfung von Bestandsbewertungsschlussfolgerungen und die Lenkung der Lösung bedeutender Bewertungsprobleme verantwortlich.

- **Risk Process & Standards Committee (RPSC):** Das RPSC (unter dem Vorsitz des CRO) überprüft die wesentlichen Risikomanagementprozesse, erlässt allgemeine Weisungen, Regeln und Verfahren hinsichtlich des Risikomanagements und genehmigt wesentliche Änderungen der Regeln, Weisungen und der damit verbundenen Methoden für die Steuerung des Markt- und Kreditrisikos sowie des operationellen Risikos. Ausserdem genehmigt es die Regeln für die internen Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittel verwendet werden.
- **Reputational Risk & Sustainability Committee (RRSC):** Das RRSC (unter dem Vorsitz des CRO) legt Richtlinien fest und überprüft Prozesse und wesentliche Fälle in Bezug auf Reputationsrisiken und Nachhaltigkeitsthemen. Ferner sorgt es für die Einhaltung der Reputations- und Nachhaltigkeitsrichtlinien sowie für deren Umsetzung.
- **Group Conduct and Ethics Board (CEB):** Die Aufgabe des CEB der Gruppe (unter dem gemeinsamen Vorsitz des Chief Human Resources Officer und des CCRO oder des Global Head of Human Resources und des CCO seit der organisatorischen Veränderung vom 26. Februar 2019) ist verantwortlich für die Überwachung des Umgangs der Divisionen und der Corporate Functions mit Angelegenheiten, die das Verhalten und ethische Aspekte betreffen, sowie die Sicherstellung der einheitlichen Anwendung und Ausrichtung der Verfahrensweisen in der Gruppe. Das Group CEB prüft Sanktionen gegen Mitarbeitende und kann anschliessende Bewertungen bestimmter Angelegenheiten durchführen, die von den für die einzelnen Divisionen und die Corporate Functions eingerichteten CEBs eskaliert wurden. Das Group CEB beaufsichtigt ferner die Aktivitäten der neu eingerichteten Stelle der Ombudsperson für Verhalten und Ethik.

Im Juli 2018 wurde infolge einer Überprüfung des globalen Ansatzes der Gruppe beim Umgang mit Beschwerden zu sexueller Belästigung die Stelle der Ombudsperson für Verhalten und Ethik neu geschaffen. Eingeleitet wurde die Überprüfung durch den Chief Executive Officer im März 2018; geleitet wurde sie damals von unserem General Counsel und unserem Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer und unserem Chief Human Resources Officer. Die Ombudsperson berichtet direkt an den Chief Executive Officer und das Group Conduct and Ethics Board. Die Ombudsperson soll als Anlaufstelle zur sofortigen Eskalation bei Vorwürfen einer sexuellen Belästigung dienen. Damit sollen ein angemessenes Bewusstsein und Aufmerksamkeit für Fälle dieser Art geschaffen werden. Die Ombudsperson arbeitet mit unseren Compliance-, General-Counsel- und Human-Resources-Funktionen sowie unseren Geschäftsddivisionen zusammen, um unsere relevanten globalen Ausbildungsprogramme, Weisungen und Protokolle zu prüfen und zur



Verhinderung von Fällen einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz gegebenenfalls zu ergänzen. Ausserdem soll so eine faire, exakte und konsistente Bearbeitung aller Fälle im globalen Rahmen unseres Unternehmens sichergestellt werden.

→ Siehe «Risikomanagement» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen zu unserer Überwachung des Risikomanagements.

## Mandate der Geschäftsleitung

Ähnlich wie die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen die Mitglieder der Geschäftsleitung in Unternehmen und Organisationen ausserhalb der Gruppe in Verwaltungsrats- beziehungsweise Geschäftsleitungspositionen oder anderen Funktionen tätig sein. Diese Tätigkeiten werden gemeinsam als «Mandate» bezeichnet. Nach den Statuten der Gruppe unterliegt die Anzahl an Mandaten, die ein Mitglied der Geschäftsleitung in börsenkotierten Unternehmen und anderen Organisationen ausserhalb der Gruppe übernehmen kann, gewissen Beschränkungen, um die Vergütungsverordnung einzuhalten und um sicherzustellen, dass die Mitglieder unserer Geschäftsleitung ihren Funktionen in der Geschäftsleitung ausreichend Zeit widmen.

Die Beschränkungen, die für von Mitgliedern der Geschäftsleitung ausserhalb der Gruppe wahrgenommene Mandate gelten, sind in der Tabelle unten zusammengefasst.

### Mandatstyp und Beschränkung – Geschäftsleitung

Art des Mandats	Beschränkung
Kotierte Gesellschaften	Nicht mehr als ein anderes Mandat
Sonstige Rechtseinheiten <sup>1</sup>	Nicht mehr als zwei Mandate
Gesellschaften im Auftrag der Gruppe <sup>2</sup>	Nicht mehr als zehn Mandate
Wohltätige Gesellschaften <sup>3</sup>	Nicht mehr als zehn Mandate

<sup>1</sup> Enthält private nicht kotierte Gesellschaften.

<sup>2</sup> Enthält Mitgliedschaften in Wirtschafts- und Industrieverbänden.

<sup>3</sup> Eingeschlossen sind auch ehrenamtliche Mandate in kulturellen oder bildenden Organisationen.

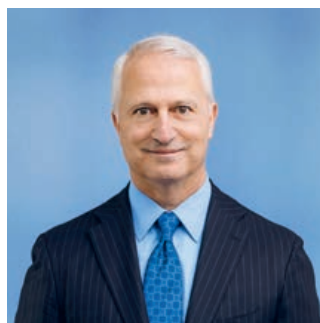
Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat Mandate inne, die über die festgelegten Beschränkungen hinausgehen. Die oben genannten Beschränkungen gelten nicht für Mandate, die Mitglieder der Geschäftsleitung in von der Gruppe kontrollierten Rechtseinheiten wahrnehmen, zum Beispiel in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften.

→ Siehe «Mandate» für weitere Informationen.

# Lebensläufe der Geschäftsleitungsmitglieder



**Tidjane Thiam**  
 Jahrgang 1962  
 Französischer und ivorischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2015  
**Chief Executive Officer**



**James L. Amine**  
 Jahrgang 1959  
 Amerikanischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2014  
**CEO Investment Banking &  
 Capital Markets**

## Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Executive Officer der Gruppe (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2016 bis heute)
2008–2015	Prudential plc Group Chief Executive (2009–2015) Chief Financial Officer (2008–2009)
2002–2008	Aviva Chief Executive, Europa (2006–2008) Managing Director, International (2004–2006) Group Strategy & Development Director (2002–2004)
2000–2002	McKinsey & Co, Partner, Paris
1998–1999	Minister für Planung und Entwicklung, Elfenbeinküste
1994–1999	Nationalbüro für technische Studien und Entwicklung, Elfenbeinküste, Chairman und Chief Executive
Vor 1994	McKinsey & Co, Berater, Paris, London und New York

## Ausbildung

1988	Master of Business Administration, INSEAD
1986	Fortgeschrittene Mathematik und Physik, Ecole Nationale Supérieure des Mines de Paris
1984	Ecole Polytechnique, Paris

## Sonstige Aktivitäten und Funktionen

21st Century Fox, Verwaltungsratsmitglied  
 Group of Thirty (G30), Mitglied  
 International Business Council of the World Economic Forum, Mitglied  
 Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats

## Werdegang

1997 bis heute	Credit Suisse CEO Investment Banking & Capital Markets (2015 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2014 bis heute) Co-Leiter Investment Banking, zuständig für das Investment Banking Department (2014–2015) Leiter Investment Banking Department (2012 bis 2015) Mitglied des Executive Board der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (2010–2015) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen Americas sowie Asien-Pazifik (2010–2012) Co-Leiter Investment Banking Department, zuständig für die Regionen EMEA und Asien-Pazifik sowie Leiter der Global Market Solutions Group (2008–2010) Leiter European Global Markets Solutions Group und Co-Leiter Global Leveraged Finance (2005–2008) Leiter European Leveraged Finance (1999–2000; 2003–2005), Co-Leiter (2000–2003) Verschiedene Funktionen im Bereich High-Yield Capital Markets der Credit Suisse First Boston (1997–1999)
Vor 1997	Cravath, Swaine & Moore, Anwalt

## Ausbildung

1984	Abschluss in Rechtswissenschaften der Harvard Law School, Massachusetts
1981	BA, Brown University

## Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Brown University, President's Advisory Council on Economics  
 New York Cares, Vorstandsmitglied  
 Americas Diversity Council, Mitglied  
 Leadership Committee of Lincoln Center Corporate Fund, Mitglied  
 Caramoor Center for Music and the Arts, Vorstandsmitglied  
 Harvard Law School, Mitglied des Dean's Advisory Board  
 Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied



**Pierre-Olivier Bouée**  
 Jahrgang 1971  
 Französischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2015  
**Chief Operating Officer**



**Romeo Cerutti**  
 Jahrgang 1962  
 Schweizer und italienischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2009  
**General Counsel**

#### Werdegang

2015 bis heute	Credit Suisse Chief Operating Officer (2015 bis heute) Mitglied des Innovation and Technology Committee (2017–present) Chief of Staff (2015)
2008–2015	Prudential plc Group Risk Officer (2013–2015) Managing Director, CEO Office (2009–2013) Business-Repräsentant Asien (2008–2013)
2004–2008	Aviva Direktor, Zentral- und Osteuropa (2006–2008) Direktor, Gruppenstrategie (2004–2006)
2000–2004	McKinsey & Company Associate Principal (2004) Engagement Manager (2002–2004) Associate (2000–2002)
1997–2000	Französischer Staat, Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Treasury-Abteilung Stellvertretender Generalsekretär, Paris Club Stellvertretender Leiter, International Debt Office (F1)

#### Ausbildung

1997	Master in Public Administration, Ecole Nationale d'Administration (ENA)
1991	Master in Business and Finance, Hautes Etudes Commerciales (HEC)
1991	Master in Corporate Law, Faculté de Droit Paris XI, Jean Monnet

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Pierre-Olivier Bouée hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

#### Werdegang

2006 bis heute	Credit Suisse General Counsel (2009 bis heute) Globaler Co-Leiter Compliance (2008–2009) General Counsel, Private Banking (2006–2009)
1999–2006	Lombard Odier Darier Hentsch & Cie Partner der Group Holding (2004–2006) Leiter Corporate Finance (1999–2004)
1995–1999	Homburger Rechtsanwälte, Zürich, Anwalt
Vor 1995	Latham & Watkins, Los Angeles, Anwalt

#### Ausbildung

1998	Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1992	Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien
1992	Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles
1990	Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg
1989	Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich
1986	Master in Rechtswissenschaften (lic. iur.), Universität Freiburg

#### Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Vifor Pharma Ltd., Verwaltungsratsmitglied  
 Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats  
 Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des Rechtsausschusses  
 Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats



**Brian Chin**  
 Jahrgang 1977  
 Amerikanischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2016  
**CEO Global Markets**



**Peter Goerke**  
 Jahrgang 1962  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied 2015 bis 2019  
**Leiter Human Resources,  
 Communications &  
 Branding**

**Werdegang**

2003 bis heute	Credit Suisse
	CEO Global Markets (2016 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Co-Leiter Credit Pillar in der Division Global Markets (2015–2016) Globaler Leiter Securitized Products und Co-Leiter Fixed Income, Americas (2012–2016) Andere leitende Positionen im Investment Banking (2003–2012)
2000–2003	Deloitte & Touche LLP, Senior Analyst, Securitization Transaction Team
Vor 2000	PriceWaterhouseCoopers LLP, Capital Markets Advisory Services The United States Attorney's Office, Frauds Division

**Ausbildung**

2000	BS in Accounting, Rutgers University
------	--------------------------------------

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Credit Suisse Americas Foundation, Stiftungsratsmitglied
--

**Werdegang**

2015 bis heute	Credit Suisse
	Leiter Human Resources (2017 bis 2019) Leiter Human Resources, Communications & Branding (2015-2017)
2011–2015	Prudential plc
	Direktor Group Human Resources und Mitglied des Group Executive Committee (2011–2015) Vorsitzender des Group Head Office Management Committee (2012–2015) Director von Corporate Property (2012–2015)
2005–2010	Zurich Financial Services AG, Schweiz, Gruppenleiter Human Resources and Mitglied des Vorstands der Gruppe
2000–2005	Egon Zehnder International, Schweiz, Leiter Global Insurance Practice
1997–2000	McKinsey & Company, Zürich und Chicago, Senior Engagement Manager
1989–1996	Abegglen Management Consultants, Schweiz, Verschiedene Positionen bis zum Partner

**Ausbildung**

2002	Advanced Management Program (AMP), University of Pennsylvania – The Wharton School
1998	Lic. oec., Universität St. Gallen

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied
---



**Thomas P. Gottstein**  
 Jahrgang 1964  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2015  
**CEO Swiss Universal Bank**



**Lydie Hudson**  
 Jahrgang 1979  
 Amerikanische  
 Staatsangehörige  
 Mitglied seit 2019  
**Chief Compliance Officer**

**Werdegang**

1999 bis heute	Credit Suisse
	CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016 bis heute)
	CEO Swiss Universal Bank (2015 bis heute)
	Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2015–2016)
	Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014–2015)
	Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010–2013)
	Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007–2009)
	Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, (2005–2007), London
	Leiter Equity Capital Markets Switzerland (2002–2005), Zürich
	Investment Banking Department Schweiz (1999–2002)
Vor 1999	UBS, Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets

**Ausbildung**

1996	Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zurich
1989	Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zurich

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Mitglied des Stiftungsrats und des Investment Committees  
 Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats  
 Steueraussschuss Private Banking der Schweizerischen Bankiervereinigung, Mitglied  
 Private Banking Panel der FINMA, Mitglied  
 Swiss Entrepreneurs Foundation, Mitglied des Stiftungsrats  
 Opernhaus Zürich, Mitglied des Verwaltungsrats

**Werdegang**

2008 bis heute	Credit Suisse
	Chief Compliance Officer (2019 bis heute)
	Chief Operating Officer, Global Markets (2015 bis 2019)
	Chief Operating Officer, Global Equities (2014 bis 2015)
	Strategische Führungspositionen in Equities, Fixed Income und Asset Management (2008–2014)
2006–2008	The Boston Consulting Group, Beraterin
2001–2004	Lehman Brothers, Associate, Analyst, Global Real Estate Group

**Ausbildung**

2006	Masters in Business Administration (MBA), Harvard Business School
2001	Bachelor of Arts, International Politics and Economics, Middlebury College

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Good Shepherd Services, Verwaltungsratsmitglied  
 World Economic Forum, Young Global Leader



**Iqbal Khan**  
 Jahrgang 1976  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2015  
**CEO International Wealth  
 Management**



**David R. Mathers**  
 Jahrgang 1965  
 Britischer Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2010  
**Chief Financial Officer**

**Werdegang**

2013 bis heute	Credit Suisse CEO International Wealth Management (2015 bis heute) CFO Private Banking & Wealth Management (2013–2015)
2001–2013	Ernst & Young, Schweiz Managing Partner Assurance and Advisory Services – Financial Services (2011–2013) Member of Swiss Management Committee (2011–2013) Industry Lead Partner Banking and Capital Markets, Private Banking Schweiz und EMEA (2009–2011) Verschiedene Positionen (2001–2009)

**Ausbildung**

2012	Advanced Master of International Business Law (LLM), Universität Zürich
2004	Zertifizierter Finanzanalyst
2002	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
1999	Eidg. dipl. Treuhänder

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied
---

**Werdegang**

1998 bis heute	Credit Suisse Chief Financial Officer (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015 bis heute) Leiter IT and Operations (2012–2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007–2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998–2007)
----------------	--

Vor 1998	HSBC Global Head of Equity Research (1997–1998) Research-Analyst, HSBC James Capel (1987–1997)
----------	--

**Ausbildung**

1991	Associate Certification, Society of Investment Analysis
1991	MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England
1987	BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

European CFO Network, Mitglied
Akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor



**Joachim Oechslin**  
 Jahrgang 1970  
 Schweizer Staatsangehöriger  
 Mitglied 2014 bis 2019  
**Chief Risk Officer**



**Antoinette Poschung**  
 Jahrgang 1956  
 Schweizer Staatsangehörige  
 Mitglied seit 2019  
**Global Head of Human Resources**

**Werdegang**

2014 bis heute	Credit Suisse Chief Risk Officer (2014 bis 2019) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. / Credit Suisse (USA), Inc. / Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaften) (2016 bis 2019)
2007–2013	Munich Re Gruppe, Chief Risk Officer
2007	AXA Gruppe, Deputy Chief Risk Officer
2001–2006	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft Mitglied der Geschäftsleitung (2006) Chief Risk Officer (2003–2006) Leiter Risk Management (2001–2003)
1998–2001	McKinsey & Company, Berater

**Ausbildung**

1998	Lizenziat / Master of Science in Mathematik, Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich
1994	Diplom in Ingenieurwesen, HTL Winterthur

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

International Financial Risk Institute, Mitglied
Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied

**Werdegang**

2008 bis heute	Credit Suisse Global Head of Human Resources (2019 bis heute) Conduct and Ethics Ombudswoman (2018 bis heute) Leiterin Human Resources for Corporate Functions (2018–2019) Leiterin Talent Development & Organizational Effectiveness (2015–2017) Leiterin Compensation, Benefits & Payroll (2012–2014) Leiterin Human Resources Shared Services (2008–2012)
2007–2008	AXA-Winterthur, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiterin Human Resources
2003–2007	«Winterthur» Schweizerische Versicherungsgesellschaft, Leiterin Human Resources
2001–2003	Kanton Zurich, Leiterin Human Resources für die kantonale Administration
1998–2001	Baloise Group, Leiterin Human Resources Basler Versicherung

**Ausbildung**

2016	Certificate of Organizational and Executive Coaching, Columbia University
1989	Master in Erziehung, Psychology und Philosophy, Universität Zürich

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Antoinette Poschung hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.



**Helman Sitohang**  
 Jahrgang 1965  
 Indonesischer  
 Staatsangehöriger  
 Mitglied seit 2015  
**CEO Asia Pacific**



**Lara J. Warner**  
 Jahrgang 1967  
 Australische und amerikanische  
 Staatsangehörige  
 Mitglied seit 2015  
**Chief Risk Officer**

**Werdegang**

1999 bis heute Credit Suisse

---

CEO Asia Pacific (2015 bis heute)  
 Regionaler CEO APAC (2014–2015)  
 Leiter Investment Banking Asien-Pazifik (2012–2015)  
 Co-Leiter Emerging Markets Council (2012–2015)  
 CEO Südostasien (2010–2015)  
 Co-Leiter Investment Banking Department – Asien-Pazifik (2009–2012)  
 Co-Leiter Global Markets Solutions Group – Asien-Pazifik (2009–2012)  
 Country CEO, Indonesien (1999–2010)

---

Vor 1999 Bankers Trust, Derivatives Group

**Ausbildung**

1989 Bachelor of Science in Engineering (Ingenieurwesen),  
 Bandung Institute of Technology

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Credit Suisse Foundation, Stiftungsratsmitglied  
 Room to Read Singapore Ltd., Mitglied des Beirats

**Werdegang**

2002 bis heute Credit Suisse

---

Chief Risk Officer (2019 bis heute)  
 Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer (2015 bis 2019)  
 Chief Operating Officer, Investment Banking (2013–2015)  
 Chief Financial Officer, Investment Banking (2010–2015)  
 Leiterin Global Fixed Income Research (2009–2010)  
 Leiterin US Equity Research (2004–2009)  
 Senior Equity Research Analyst (2002–2004)

1999–2001 Lehman Brothers, Equity Research Analyst

Vor 1999 AT&T

Direktorin Investor Relations (1997–1999)  
 Chief Financial Officer, Competitive Local Exchange Business (1995–1997)  
 Verschiedene Funktionen in Finance und Operations (1988–1995)

**Ausbildung**

1988 Bachelor of Science – Finance, Pennsylvania State University

**Sonstige Aktivitäten und Funktionen**

Pennsylvania State University Board of Visitors, Mitglied  
 Women's Leadership Board of Harvard University's John F. Kennedy School of Government, Chair Emeritus  
 Business and Society Program des Aspen Institute, Verwaltungsratsmitglied  
 Harvard Kennedy School, Dean's Executive Committee, Verwaltungsratsmitglied



## Zusätzliche Informationen

### Bankbeziehungen mit Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung und Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit uns. Die Gruppe beziehungsweise die im Bankgeschäft engagierten Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2018, 2017 beziehungsweise 2016 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

→ Siehe «Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats» und «Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)» unter Vergütung – Vergütung des Verwaltungsrats beziehungsweise Vergütung der Geschäftsleitung für 2018 für ausstehende Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

### Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

#### Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group Vereinbarungen zum Kauf von Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst.

Im Oktober 2018 kaufte die Gruppe die folgenden Instrumente des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz zurück:

- USD 1,725 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;

- USD 1,72 Mia., 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit; und
- CHF 2,5 Mia., 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften der damaligen Verwaltungsratsmitglieder Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 beziehungsweise 28. April 2017 traten Herr Syriani und Herr Bin Hamad J.J. Al Thani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group oder mit der QIA verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

→ Siehe «Anhang 30 – Organe und diesen nahestehende Personen und Unternehmen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen über Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

#### Sonstige

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen aus, in deren Rahmen eine Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform verkauft wurde. Dabei wurde ein Gewinn von rund USD 80 Mio. erzielt.

#### Externe Revision

→ Siehe «Audit Committee» in Ausschüsse des Verwaltungsrats für weitere Informationen zu den Pflichten des Audit Committee.

Die externe Revision ist ein wichtiger Bestandteil des Corporate-Governance-Rahmens der Gruppe und spielt durch die unabhängige Einschätzung unserer Geschäftsabläufe und unseres internen Kontrollsystems eine Schlüsselrolle.

Die externe Revisionsstelle wird jährlich an der Generalversammlung gewählt. Unsere Revisionsstelle ist die KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Revisionsmandat wurde der KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 1989/1990 erteilt. Die leitenden externen Revisoren wechseln turnusmässig entsprechend den Anforderungen. Die leitenden externen Revisoren sind Anthony Anzevino, Global Lead Partner (seit 2012), und Nicholas Edmonds, Group Engagement Partner (seit 2016).

Im Jahr 2018 schlug der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Audit Committee vor, an der Generalversammlung 2020 PricewaterhouseCoopers als neue Revisionsstelle einzusetzen, wobei die Ernennung für das am 31. Dezember 2020 endende

Geschäftsjahr in Kraft treten soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre.

Zusätzlich haben wir die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als besondere Revisionsstelle für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen vor allem im Zusammenhang mit der Bewertung von Gesellschaften im Fall von qualifizierten Kapitalerhöhungen unter Einbezug von Sacheinlagen gemäss Artikel 652f. des Schweizerischen Obligationenrechts gewählt.

### Vorabgenehmigungspolitik des Audit Committee

Das Audit Committee überwacht und genehmigt die Honorare vorab, die die KPMG für ihre Dienstleistungen erhält. Es hat ein Reglement über die Verpflichtungen von Revisionsgesellschaften erlassen, das die Unabhängigkeit der externen Revisionsstelle wahren soll.

Das Reglement beschränkt den Umfang der Dienstleistungen, welche die externe Revisionsstelle für die Gruppe oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe Dienstleistungen, Dienstleistungen im Steuerbereich oder sonstige Dienstleistungen, soweit sie vom Audit Committee im Voraus bewilligt wurden. Alle weiteren Mandate müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Die externe Revisionsstelle muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

### An externe Revisionsstellen bezahlte Honorare

	2018	2017	Veränderung in %
<b>An externe Revisionsstelle bezahlte Honorare (in Mio. CHF)</b>			
Revisionsdienstleistungen <sup>1</sup>	49,8	51,4	(3)
Revisionsnahe Dienstleistungen <sup>2</sup>	5,7	7,2	(21)
Dienstleistungen im Steuerbereich <sup>3</sup>	3,0	3,3	(9)

**1** Die Revisionsdienstleistungen umfassen die integrale Revision der konsolidierten und statutarischen Jahresrechnungen der Gruppe, die prüferische Durchsicht von Zwischenberichten sowie Bestätigungs- und Einverständniserklärungen. Weiter sind darin alle Dienstleistungen für Prüfungen und Bescheinigungen in Bezug auf die aufsichtsrechtlichen Berichterstattungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften enthalten. Die Revisionshonorare werden ohne Mehrwertsteuer gezeigt.

**2** Revisionsnahe Dienstleistungen umfassen hauptsächlich: (i) Berichte im Zusammenhang mit der Einhaltung oder der Berechnung vertraglicher Vereinbarungen; (ii) Beratung zur Rechnungslegung; (iii) Prüfung von Private-Equity-Fonds und Vorsorgeplänen; und (iv) aufsichtsrechtliche Beratungsdienstleistungen.

**3** Dienstleistungen im Steuerbereich betreffen die Einhaltung des Steuerrechts sowie Beratungsdienstleistungen, einschliesslich: (i) die Erstellung und/oder Prüfung von Steuerklärungen der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften; (ii) die Unterstützung bei Steuerprüfungen und Steuerrekursen; sowie (iii) Bestätigungen bezüglich des Qualified Intermediary Status der Gruppengesellschaften.

Vertreter der KPMG nehmen an allen Sitzungen des Audit Committee teil und berichten über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan der KPMG und beurteilt die Leistung der KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die

Ernennung oder den Ersatz der Revisionsstelle, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Die KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. In Übereinstimmung mit unserer Vorabgenehmigungspolitik wurden wie in vergangenen Jahren alle der KPMG im Laufe des Jahres 2018 ausserhalb der Revision erteilten Mandate bewilligt. Die KPMG muss dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und die damit verbundenen Honorare berichten.

### Sonstige Informationen

#### Grundlagen und Richtlinien zur Corporate Governance

Die Credit Suisse hält sich an die im Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vom 28. August 2014 festgehaltenen Grundsätze, einschliesslich der im Anhang enthaltenen Empfehlungen zur Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung.

Als primär an der SIX kotierte Gesellschaft untersteht die Credit Suisse der SIX-Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance vom 20. März 2018. Darüber hinaus sind unsere Aktien in Form von ADS auch an der NYSE und bestimmte börsengehandelte Notes der Gruppe an der Nasdaq kotiert. Daher gelten auch für uns bestimmte US-bezogene Vorschriften. Wir halten die von der NYSE und der Nasdaq erlassenen Corporate-Governance-Kotierungsstandards weitgehend ein, ausser in wenigen Fällen, in denen die Regeln für ausländische Emittenten nicht anwendbar sind.

Die Hauptunterschiede zwischen der Corporate Governance der Credit Suisse und den von der NYSE und der Nasdaq erlassenen und für amerikanische Gesellschaften anwendbaren Standards sind die folgenden:

- Genehmigung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards bedürfen die Einführung bestimmter neuer sowie bedeutende Änderungen bestehender Mitarbeiterbeteiligungspläne der Genehmigung durch die Generalversammlung. In der Schweiz muss die Schaffung von bedingtem Kapital für die Aktienaussgabe im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz der Generalversammlung, über die inhaltliche Ausgestaltung der Pläne zu entscheiden.
- Risikobeurteilung und Risikomanagement: Die NYSE-Standards weisen die Verantwortung für die Schaffung eines angemessenen Risikomanagements dem Audit Committee zu. Bei der Credit Suisse wird diese Verantwortung vom Risk Committee wahrgenommen. Während die Mitglieder des Audit Committee sämtlichen NYSE- wie auch Nasdaq-Unabhängigkeitsvorschriften genügen, kann das Risk Committee der Credit Suisse auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen.
- Unabhängigkeit der Mitglieder des Nominating and Corporate Governance Committee: Gemäss den NYSE- und Nasdaq-Standards müssen alle Mitglieder des Nominating and

Corporate Governance Committee unabhängig sein. Das Governance and Nominations Committee der Gruppe kann auch nicht unabhängige Mitglieder umfassen. Derzeit sind alle Mitglieder unseres Governance and Nominations Committee unabhängig.

- **Berichterstattung:** Die NYSE-Standards sehen vor, dass gewisse Verwaltungsratsausschüsse bestimmte Informationen den Aktionären direkt zukommen lassen. Das schweizerische Recht sieht hingegen vor, dass die Ausschüsse nur an den gesamten Verwaltungsrat rapportieren und die Kommunikation mit den Aktionären dem Verwaltungsrat vorbehalten ist.
- **Ernennung der externen Revisionsgesellschaft:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards erfordern, dass das Audit Committee eines kotierten Unternehmens die Anforderungen von Rule 10A-3 des Securities Exchange Act von 1934 erfüllt und die entsprechenden Befugnisse hat. Rule 10A-3 schreibt vor, dass das Audit Committee direkt für die Ernennung, Entschädigung, Fortsetzung des Mandats und Aufsicht der externen Revisionsgesellschaft verantwortlich ist, sofern das für die betreffende Gesellschaft geltende Heimrecht keine anderslautende Regelung vorsieht. Gemäss schweizerischem Recht muss die Ernennung der externen Revisionsgesellschaft von den Aktionären an der Generalversammlung genehmigt werden. Der Verwaltungsrat unterbreitet den Aktionären auf Empfehlung des Audit Committee einen entsprechenden Vorschlag.
- **Reglement des Audit Committee:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass das Audit Committee einmal pro Jahr die Angemessenheit seines Reglements prüft und beurteilt, während das Reglement unseres Audit Committee nur eine gelegentliche Überprüfung und Beurteilung vorschreibt.
- **Executive Sessions:** Die NYSE- und Nasdaq-Standards verlangen, dass der Verwaltungsrat regelmässig zu Sitzungen (Executive Sessions) zusammenkommt, an denen ausschliesslich unabhängige Verwaltungsräte teilnehmen. Unser Verwaltungsrat trifft regelmässig zusammen, einschliesslich nicht unabhängiger Mitglieder. Sollte ein Diskussionspunkt Grund für etwaige Interessenkonflikte geben, bleibt das betroffene Verwaltungsratsmitglied dieser Entscheidung fern. Schweizerischem Recht entsprechend hat kein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich in der Geschäftsleitung Einsitz.
- **Quoren:** Die Nasdaq-Standards verlangen, dass die Statuten der Gesellschaft für Aktionärsversammlungen ein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft vorsehen. Die Statuten der Gruppe erfordern in bestimmten Fällen ein Quorum, setzen jedoch kein Anwesenheitsquorum von mindestens 33⅓% der Inhaber von ausstehenden Stammaktien für eine Aktionärsversammlung der Credit Suisse voraus.
- **Unabhängigkeit:** Die NYSE- und Nasdaq-Unabhängigkeitsstandards spezifizieren Schwellenwerte für die maximal zulässige Höhe der (i) direkten Vergütung, die das Unternehmen einem unabhängigen Verwaltungsratsmitglied oder einem nahen Familienmitglied neben den Honoraren des betreffenden Verwaltungsratsmitglieds zahlen darf, sowie (ii) Zahlungen zwischen der Gesellschaft und einer anderen Gesellschaft, in der das betreffende Verwaltungsratsmitglied oder ein nahes Familienmitglied eine geschäftsführende Funktion ausübt beziehungsweise beherrschender Aktionär, Partner oder angestellt ist. Unsere

Unabhängigkeitsstandards legen keine Schwellenwerte für die direkte Vergütung oder für gegenseitige Erträge (Cross-Company Revenues) zwischen Gesellschaften fest, berücksichtigen diese Aspekte aber bei der Ermittlung der allgemeinen Wesentlichkeit der Geschäftsbeziehung in Bezug auf die Unabhängigkeit.

### **Treuhänderische Pflichten und Schadloshaltung**

Nach dem Schweizerischen Obligationenrecht unterliegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind, einer strengen Sorgfalts- und Treuepflicht. Zwar besteht nach Schweizer Recht keine allgemeine Vorschrift bezüglich Interessenkonflikten; jedoch gilt die Auffassung, dass Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihrer Sorgfalts- und Treuepflicht von einer Beteiligung an Beschlüssen, die sie selber direkt betreffen könnten, ausgeschlossen sind. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind für Verstösse gegen diese Bestimmungen gegenüber der Gesellschaft persönlich haftbar.

Die Statuten der Gruppe und die Statuten der Bank enthalten keine Bestimmungen bezüglich der Schadloshaltung von Mitgliedern des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung. Nach geltendem Schweizer Recht haben Mitarbeitende Anspruch auf Schadloshaltung durch den Arbeitgeber gegen Verluste und Kosten, die ihnen durch die Ausübung ihrer Pflichten gemäss Arbeitsvertrag entstehen, sofern diese Verluste und Kosten nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Verschulden der betreffenden Mitarbeitenden zurückzuführen sind. Die Credit Suisse verfolgt den Grundsatz, ihre gegenwärtigen und ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder und/oder Mitarbeitenden unter bestimmten Bedingungen und abgesehen von einigen Ausnahmen gegen bestimmte Verluste und Kosten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied oder Mitarbeitende der Gruppe, einer mit der Gruppe verbundenen Gesellschaft oder eines anderen von uns anerkannten Unternehmens schadlos zu halten. Für ihre Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder verfügt die Credit Suisse über eine Organhaftpflichtversicherung.

### **Gebühren und Belastungen für ADS-Halter**

Im November 2016 schloss die Gruppe eine Depotvereinbarung (Deposit Agreement) mit der Bank of New York Mellon als Depotinstitut für ADS (Depotinstitut) ab. Im Einklang mit der Depotvereinbarung kann das Depotinstitut die ADS-Halter direkt oder indirekt mit Gebühren bis zur Höhe der unten aufgeführten Beträge belasten.

Das Depotinstitut holt seine Gebühren und die für die Lieferung und den Verzicht von ADS anfallenden Aufwendungen direkt bei den Investoren ein, welche Aktien deponieren oder zwecks Auslösung auf ADS verzichten, oder von Drittparteien, welche in deren Auftrag handeln. Das Depotinstitut holt Gebühren und Aufwendungen für die Verteilung an Halter durch Abzug dieser Gebühren und Aufwendungen vom zu verteilenden Betrag oder durch Verkauf eines Anteils des verteilbaren Eigentums zwecks Zahlung der Gebühren und Aufwendungen ein. Das Depotinstitut kann die Bereitstellung von Gebühren und Aufwendungen grundsätzlich verweigern, bis die Bezahlung der Leistungen erfolgt ist.

---

## Gebühren und Belastungen für ADS-Halter

### Gebühren

USD 5 (oder weniger) pro 100 ADS (oder ein Teil davon)	Für die Emission von ADS, einschliesslich Emissionen aufgrund von Aktienausschüttungen, Aktiendividenden, Aktiensplits und Ausschüttungen von sonstigem Eigentum; für ADS-Emissionen aufgrund der Ausübung von Rechten; und für die Einreichung von Aktien zur Vernichtung und für die Rücknahme von Aktien.
USD 0.05 (oder weniger) pro ADS (oder ein Teil davon)	Für jede Barausschüttung an eingetragene ADS-Eigentümer, wie auch beim Verkauf von Rechten oder anderen Ansprüchen.
Registrierungs- oder Übertragungsgebühren	Für die Übertragung und Eintragung der Aktien in unser Aktienregister an die/von der Depotstelle oder ihres Agenten, wenn der Eigentümer Aktien entnimmt oder hinterlegt.

### Spesen

Aufwendungen der Depotstelle	Für telegrafische Übermittlungen und Fax-Übermittlungen (falls ausdrücklich im Depotvertrag vorgesehen) sowie für den Wechsel von Fremdwährung in US-Dollar.
Steuern und sonstige staatliche Abgaben	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder die Depotbank, welche bestimmte Spesen auf ADS oder auf der ADS zugrunde liegenden Aktie bezahlen, beispielsweise Aktienübertragungssteuern, Stempelsteuer oder allfällige Zinsen oder Strafen.
Sonstige Spesen	Bezahlt nach Bedarf an die Depotstelle oder ihre Agenten für die Verwaltung der hinterlegten Aktien.

### Zahlungen des Depotinstituts an die Gruppe

Im Jahr 2018 leistete das Depotinstitut gemäss der Depotvereinbarung Zahlungen an die Gruppe in Höhe von insgesamt USD 400 Mio., einschliesslich der Rückerstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem ADS-Programm. Das Depotinstitut hat ausserdem vertraglich zugesichert, bestimmte Dienstleistungen in Bezug auf das ADS-Programm kostenfrei zu erbringen.

Unter bestimmten Umständen, einschliesslich der Abberufung des Depotinstituts oder der Einstellung des ADS-Programms durch die Gruppe, ist die Gruppe verpflichtet, bestimmte an die Gruppe gezahlte Beträge zurückzuzahlen und das Depotinstitut für geleistete Zahlungen oder für im Namen der Gruppe erbrachte Dienstleistungen zu entschädigen.

# V – Vergütung

<b>Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses</b>	<b>260</b>
<b>Vergütungssystem</b>	<b>265</b>
<b>Prozesse zur Festlegung der Vergütung</b>	<b>267</b>
<b>Vergütung der Geschäftsleitung für 2018</b>	<b>269</b>
<b>Vergütungssystem der Geschäftsleitung 2019</b>	<b>278</b>
<b>Vergütung des Verwaltungsrats</b>	<b>280</b>
<b>Vergütung der Gruppe</b>	<b>285</b>

# Vergütung

## Brief des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses



**Kai S. Nargolwala**  
Vorsitzender des  
Vergütungsausschusses

### Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Als Vorsitzender des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats freue ich mich, Ihnen den Vergütungsbericht 2018 vorzulegen. Die Änderungen, die wir letztes Jahr an der Struktur und Darstellung des Berichts vornahmen, wurden gut aufgenommen, und so haben wir diesen Ansatz für den Vergütungsbericht 2018 beibehalten und darauf aufgebaut.

### Vergütung im Kontext der geschäftlichen Entwicklung

Für 2018 überprüfte der Vergütungsausschuss nicht nur die Leistungen während des Jahres, sondern auch, inwieweit der dreijährige Restrukturierungsplan für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erfüllt wurde. Als der Plan im Oktober 2015 angekündigt wurde, definierten wir drei Hauptziele. Erstens mussten einige vordringliche Massnahmen hinsichtlich der Kapitalbasis, des absoluten Risikoniveaus und der Kostenbasis angegangen werden. Zweitens legte die Gruppe eine Strategie vor, um uns als führender Vermögensverwalter mit hoher Kompetenz im Investment Banking sowie nachhaltigem, regelkonformem und profitablen Wachstum zu positionieren.

Drittens sollten die Risiko- und Compliance-Kontrollen massgeblich verbessert und unsere Unternehmenskultur optimiert werden. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Ziele durch das Senior Management kommt in den unten aufgeführten Tabellen und Diagrammen zum Ausdruck. Darüber hinaus sind folgende Kernpunkte zur Performance der Gruppe hervorzuheben:

- Mit einem den Aktionären zurechenbaren Ergebnis von CHF 2,02 Mia. wurde erstmals seit 2014 ein Nachsteuergewinn erzielt;
- Wir haben die Kapitalbasis der Gruppe wesentlich gestärkt und die Quote des harten Kernkapitals (CET1) auf «Look-through»-Basis von 11,4% per Ende 2015 auf 12,6% per Ende 2018 verbessert. Dies zeigt sich auch in der Ankündigung des Aktienrückkaufprogramms der Gruppe von bis zu CHF 1,5 Mia. für 2019;
- Seit 2015 haben wir unsere bereinigte operative Kostenbasis um CHF 4,6 Mia. reduziert und das Kostenziel von weniger als CHF 17 Mia. für 2018 übertroffen. Das hat die Renditen und die Profitabilität der Gruppe bewahrt, als die Erträge in der zweiten Jahreshälfte 2018 aufgrund der Marktbedingungen unter Druck gerieten;
- Wir haben die Strategic Resolution Unit erfolgreich abgewickelt und die Risiken im Geschäftsbereich Global Markets deutlich verringert. Das hat die Gruppe angesichts der Ausweitung der Kreditspreads im vierten Quartal 2018 gut positioniert;
- Wir haben die Aktivitäten der Gruppe neu ausgerichtet und Kapital verstärkt in die Bereiche Vermögensverwaltung (Wealth-Management-bezogen) und Investment Banking & Capital Markets verlagert, die in der Regel höhere Renditen erzielen und weniger volatil sind; und
- Wir haben verschiedene Schritte unternommen, um unsere Risiko- und Compliance-Kontrollen zu optimieren. Unter anderem haben wir unseren Personalbestand bei Compliance erhöht, die Anzahl sehr schwerwiegender Compliance-Ereignisse reduziert, eine «Single Client View» implementiert sowie weitere Massnahmen umgesetzt, die auf die weitere Verstärkung der Verhaltens- und Ethikkultur der Gruppe ausgerichtet sind.

### Wichtige finanzielle und strategische Errungenschaften 2018

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
<b>Finanzielle Leistung (in Mia. CHF)</b>				
Ausgewiesener Gewinn vor Steuern	3,4	1,8	+1,6	+88%
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern	4,2	2,8	+1,4	+52%
Bereinigter Nettoertrag	20,8	20,9	-0,1	0%
davon Wealth-Management-bezogen <sup>1</sup>	13,2	12,9	+0,3	+2%
Bereinigte operative Kostenbasis	16,5	18,0	-1,5	-8%
Netto-Neugelder aus Wealth Management <sup>2</sup>	34,4	37,2	-2,8	-8%

### Strategische Initiativen

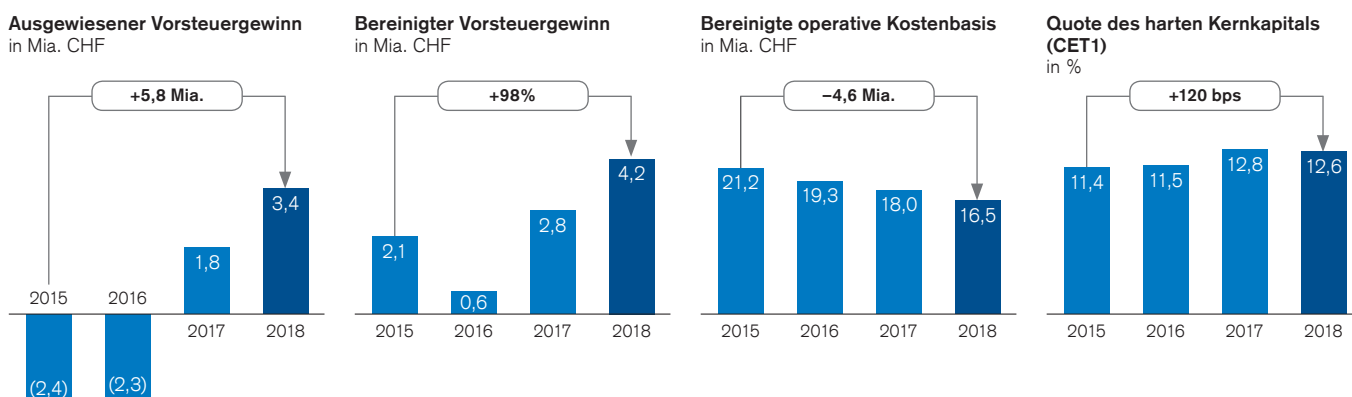
- ✓ Externes Kostenziel von < CHF 17 Mia. erreicht
- ✓ Strategic Resolution Unit abgewickelt
- ✓ Aktienrückkauf lanciert
- ✓ Erhöhung des eingesetzten Kapitals für Wealth-Management-bezogene<sup>1</sup> und Investment-Banking-&-Capital-Markets-Geschäftsbereiche auf 68% im Jahr 2018 im Vergleich zu 49% im Jahr 2015
- ✓ Risiken der Global-Markets-Aktivitäten seit 2015 reduziert
- ✓ Erheblich ausgebaute Regelwerke für Compliance und Kontrolle

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

<sup>1</sup> Verweise auf unsere Bereiche, die Vermögensverwaltung anbieten, beziehen sich auf unsere Division Swiss Universal Bank, unsere Division International Wealth Management und unseren Bereich Wealth Management & Connected in unserer Division Asia Pacific oder deren kombinierte Ergebnisse.

<sup>2</sup> Bezieht sich auf die kombinierten Netto-Neugelder des Bereichs Private Clients innerhalb von Swiss Universal Bank, des Private Banking innerhalb von International Wealth Management und des Private Banking innerhalb von Wealth Management & Connected in Asia Pacific.

## Wichtigste Leistungsergebnisse der Gruppe während der Phase der strategischen Restrukturierung



→ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen. Der bereinigte Vorsteuergewinn 2015 schliesst Goodwill-Wertberichtigungen in Höhe von CHF 3'797 Mio., Rückstellungen für bedeutende Rechtstreitigkeiten in Höhe von CHF 820 Mio., Restrukturierungsaufwand von CHF 355 Mio., ein positiver Fair-Value-Einfluss aufgrund der Veränderung der eigenen Kreditrisikoprämien in Höhe von CHF 298 Mio., Immobiliengewinne von CHF 95 Mio. und Gewinne aus dem Verkauf von Geschäftsbereichen von CHF 34 Mio. aus.

Die wichtigsten finanziellen und strategischen Errungenschaften und die geschäftliche Gesamtentwicklung der Gruppe im Jahr 2018 wurden vom Verwaltungsrat bei den Vergütungsentscheidungen für die Gruppe und die Geschäftsleitung wie folgt berücksichtigt:

- Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene in Höhe von CHF 3'195 Mio., unverändert gegenüber dem Vorjahr, wobei die Gelegenheit genutzt wurde, den Differenzierungsgrad für leistungsstarke Mitarbeitende zu erhöhen;
- Gesamtvergütung der Geschäftsleitung in Höhe von CHF 93,49 Mio., 17% höher als im Vorjahr (vor der freiwilligen Reduktion der maximalen Opportunität der langfristigen Incentive Awards [LTI] für 2017 um 40%); und
- Gesamtvergütung des CEO in Höhe von CHF 12,65 Mio., 13% höher als im Vorjahr (vor der freiwilligen Reduktion der maximalen Opportunität der LTI-Ansprüche für 2017 um 40%).

## Vergütungsentscheide 2018

### Vergütung der Gruppe

Die Gruppe verfolgt eine Gesamtvergütungsansatz, bei dem die feste und die variable Vergütung auf individueller Ebene insgesamt beurteilt werden, um ein geeignetes Verhältnis zwischen den beiden Komponenten festzulegen. Der Personalaufwand der Gruppe ging um 7% von CHF 10'367 Mio. 2017 auf CHF 9'620 Mio. 2018 zurück.

Neben dem Finanzergebnis der Gruppe im Jahr 2018 berücksichtigte der Vergütungsausschuss auch eine Reihe anderer Faktoren für die Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe. Hierzu zählten die Fortschritte in Bezug auf

die strategischen Ziele, die relative Performance, die Marktpositionierung und Markttrends sowie Kontroll-, Risiko-, Compliance- und ethische Überlegungen. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren genehmigte der Verwaltungsrat einen Gesamtpool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe von CHF 3'195 Mio., nahezu unverändert gegenüber 2017. Die Marktbedingungen für die Finanzdienstleistungsbranche wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 deutlich schwieriger. Ein signifikanter Rückgang der Kundenaktivitäten war auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen, darunter zunehmende Spannungen im Welthandel, steigende US-Zinssätze und erhöhte geopolitische Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund beschloss der Vergütungsausschuss, den Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert zu belassen. Dies erfolgte ungeachtet einer Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern um 52% im selben Zeitraum, um die Renditen und die Profitabilität angesichts des Drucks auf die Erträge in der zweiten Jahreshälfte zu bewahren.

→ Siehe Tabelle «Personalaufwand» sowie «Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Der Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung der Gruppe umfasst die Beträge für die Geschäftsleitung und den CEO. Obwohl der Gesamtpool im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert ist, wurde durch verstärkte Differenzierung sichergestellt, dass leistungsstarke Mitarbeitende eine Erhöhung der variablen leistungsbezogenen Vergütung gegenüber dem Vorjahr erhielten. Damit wurde ihrem Beitrag zu den verbesserten Finanzergebnissen der Gruppe Rechnung getragen. Aufgrund hoher Aufschiebungssätze und der Gewährung von aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüchen ist ausserdem gewährleistet, dass die realisierte Vergütung von leitenden Mitarbeitenden und Geschäftsleitungsmitgliedern auch die Interessen der Aktionäre reflektiert.

## Vergütung der Geschäftsleitung

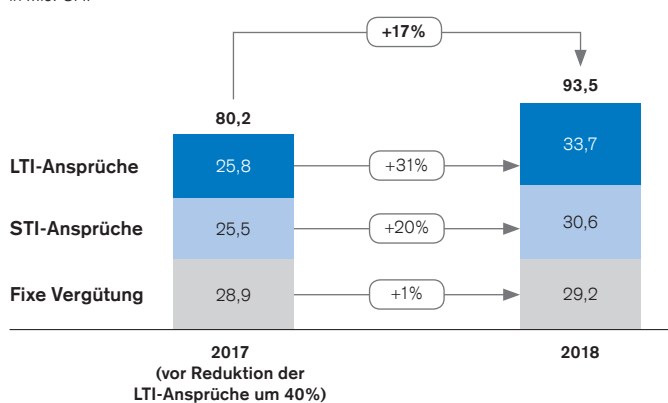
Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für 2018 beläuft sich auf CHF 93,49 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:

- eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von CHF 29,20 Mio.;
- ein Gesamtbetrag für kurzfristige Incentive Awards (STI-Ansprüche) für 2018 in Höhe von CHF 30,56 Mio., welcher der Generalversammlung 2019 zur Genehmigung unterbreitet wird;
- ein Gesamtbetrag für langfristige Incentive Awards (LTI-Ansprüche) für 2018 mit einem Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung von CHF 33,73 Mio. und einer maximalen Opportunität von CHF 58,5 Mio., wie dies an der Generalversammlung 2018 genehmigt wurde.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung für 2018» für weitere Informationen.

## Gesamtvergütung der Geschäftsleitung

in Mio. CHF



Verglichen mit dem Betrag für 2017, der sich vor der freiwilligen Kürzung der maximalen LTI-Opportunität um 40% ergab, ist die Gesamtvergütung für 2018 17% höher als im Vorjahr. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich durch eine verbesserte Leistung im Hinblick auf das Erreichen der Kostenziele. Weitere Gründe für die Veränderung sind die deutlich gesteigerte Profitabilität, die sich in den STI-Ansprüchen 2018 zeigt und eine Erhöhung der maximalen Opportunitäten einzelner Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund erweiterter Aufgaben und Verantwortung, sowie einem höheren Fair Value der LTI-Ansprüche 2018. Hervorzuheben ist dabei, dass die durchschnittlichen Opportunitäten sämtlicher Geschäftsleitungsmitglieder (exklusive CEO) 54% des STI-Maximums von 250% und 55% des LTI-Maximums von 425% entsprechen.

Die Änderung der offengelegten Vergütung der Geschäftsleitung für 2018 gegenüber dem Vorjahr ist weitgehend auf den LTI-Anspruch für 2018 zurückzuführen, der an der Generalversammlung 2018 genehmigt wurde. Die Gründe für diese Erhöhung liegen in der Rückführung der LTI-Opportunitäten auf das Niveau vor der freiwilligen Reduktion des LTI-Anspruchs 2017 um 40%, der Erhöhung der maximalen Opportunitäten ausgewählter Geschäftsleitungsmitglieder und dem höheren Fair Value der Ansprüche.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Beurteilung auf der Basis von aktuellen Marktdaten wurden die maximalen

Opportunitäten gewisser einzelner Mitglieder innerhalb der bestehenden Bandbreiten angepasst, um der Erweiterung ihrer Aufgaben und Verantwortung besser Rechnung zu tragen sowie in einer geringen Anzahl von Fällen den erhöhten Marktwert der betreffenden Funktionen besser zu berücksichtigen. Während die Überprüfung anhand von Marktdaten ein jährlicher Prozess ist, erfolgen Anpassungen der maximalen Opportunitäten selektiv und kommen für einzelne Geschäftsleitungsmitglieder nicht oft vor.

Der Betrag der STI-Ansprüche wird auf Basis der Leistung im Vergleich zu finanziellen und nicht finanziellen Messgrößen bestimmt. Die Finanzkennzahlen (Gewichtung 66⅔%) umfassen im Voraus festgelegte Leistungsniveaus für das bereinigte Ergebnis vor Steuern sowie den bereinigten Geschäftsaufwand. Das Finanzergebnis der Gruppe im Jahr 2018 hatte für die finanzielle Leistungskomponente eine Auszahlung von rund 85% der maximalen Opportunität zur Folge. Die nicht finanziellen Messgrößen (Gewichtung 33⅓%) decken die strategische Neupositionierung, Kundenorientierung/ Geschäftsqualität/Innovation, Talentmanagement, Risiko und Aufsicht, Verhalten und Ethik sowie Teamwork und Leadership ab. Wie später in diesem Bericht genauer beschrieben, berücksichtigte der Vergütungsausschuss die Leistungen der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder im Vergleich zu ihren individuellen Messgrößen in Bezug auf sechs breite Kategorien und entschied, dass die Geschäftsleitung (ohne den CEO) insgesamt für die nicht finanzielle Leistungskomponente des Gesamtpools der STI-Ansprüche rund 89% der maximalen Opportunität erreichte. In der Summe aus finanziellen und nicht finanziellen Kriterien entspricht der Betrag im Durchschnitt 87% der maximalen Opportunität, die für jedes Geschäftsleitungsmitglied im Voraus festgelegt wurde.

→ Siehe «Vergütung der Geschäftsleitung für 2018» für weitere Informationen über die finanziellen und nicht finanziellen Leistungsbeurteilungen für die STI-Ansprüche 2018.

Der Vergütungsplan der Geschäftsleitung umfasst als variable Vergütungselemente die STI- und LTI-Opportunitäten, die mit ihrem maximalen potenziellen Wert rund 78% der Gesamtvergütung entsprechen. Um die Ausrichtung auf die längerfristige Strategie der Gruppe zu gewährleisten, entfallen rund zwei Drittel der variablen maximalen Opportunität auf LTI-Ansprüche und ein Drittel auf STI-Ansprüche. Das Leistungsniveau für die STI-Ansprüche wird anhand von im Voraus festgelegten finanziellen und nicht finanziellen Leistungszielen für das betreffende Geschäftsjahr beurteilt. Für die aktienbasierten LTI-Ansprüche werden Messgrößen verwendet, die auf längerfristige Ziele der Aktionäre ausgerichtet sind. Dazu gehören Leistungsziele für die relative Gesamtaktienrendite (Relative Total Shareholder Return, RTSR), die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE) und den materiellen Buchwert pro Aktie (Tangible Book Value per Share, TBVPS) über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Anzahl der zur Übertragung vorgesehenen Aktien wird auf Basis der Erreichung von Leistungszielen am Ende der Leistungsperiode bestimmt und kann die Höchstzahl der zugesprochenen Aktien nicht übersteigen. Der effektive Wert der LTI-Ansprüche ist daneben abhängig vom geltenden Aktienkurs zu den Daten, an denen die Aktien abgerechnet werden.



Mit diesem System ist unseres Erachtens gewährleistet, dass die Wertentwicklung dieser Ansprüche den Erfahrungen der Aktionäre im selben Zeitraum entspricht. Dies zeigt sich in der prozentualen Übertragung und im Stichtagswert der Aktien der LTI-Ansprüche 2016. Dabei wurden am Ende der Leistungsperiode 41% der ursprünglich zugesprochenen Aktien tatsächlich verdient.

→ Siehe «LTI-Ansprüche 2016 im Leistungszyklus 2016 bis 2018» in Vergütung der Geschäftsleitung für 2018 für weitere Informationen.

### **Vergütung des CEO**

Im Zuge einer Überprüfung Anfang 2018 erachtete der Vergütungsausschuss die Struktur der Vergütung für die Geschäftsleitung insgesamt als angemessen, empfahl aber eine Anpassung, die vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Sie betraf die Erhöhung der maximalen STI-Opportunität des CEO der Gruppe um CHF 1,0 Mio., vom 1,5-Fachen auf das 1,83-Fache des Basislohns für 2018. Diese Anpassung soll die starke Performance von Tidjane Thiam während seiner bisherigen Amtszeit und die erfolgreiche Umsetzung des dreijährigen Restrukturierungsplans würdigen und stellt die erste Änderung der maximalen Opportunitätsniveaus von Tidjane Thiam seit seiner Ernennung 2015 dar. Abgesehen vom CEO wurden keine Änderungen an der allgemeinen Obergrenze der maximalen STI-Opportunität 2018 für die Geschäftsleitungsmitglieder vorgenommen.

Die für Tidjane Thiam vorgeschlagene Gesamtvergütung für 2018 in Höhe von CHF 12,65 Mio. ist 13% höher als im Vorjahr, vor der freiwilligen Kürzung seines LTI-Anspruchs 2017. Die Erhöhung ist hauptsächlich bedingt durch verbesserte Performance, den Anstieg der maximalen Opportunität seines STI-Anspruchs und durch den höheren Fair Value seines LTI-Anspruchs 2018, wobei die maximale LTI-Opportunität unverändert blieb.

→ Siehe «Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied» in Vergütung der Geschäftsleitung für 2018 für weitere Informationen.

### **Vergütung des Verwaltungsrats**

Das Konzept der Vergütung des Verwaltungsrats wurde für 2018 nicht verändert. Es basiert weiterhin auf einer Struktur mit festen Honoraren, welche im Voraus festgelegte Basishonorare für Verwaltungsratsmitglieder sowie Honorare für die Mitgliedschaft beziehungsweise den Vorsitz in Ausschüssen beinhaltet. Die Höhe der Honorare entspricht der Vergütung bei vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen und global operierenden Finanzdienstleistern. Mit Ausnahme des Präsidenten erhalten alle Mitglieder des Verwaltungsrats 50% der Verwaltungsratsgehälter auf Gruppenebene in Form von Aktien der Gruppe (mit Verfügungsbeschränkungen für vier Jahre). Der Branchenpraxis entsprechend sind die Verwaltungsratsgehälter nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gekoppelt. Die Honorare für spezifische Führungsaufgaben im Verwaltungsrat werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Basishonorare der Verwaltungsratsmitglieder sind seit über zehn Jahren konstant. Der Präsident hat in den letzten Jahren wiederholt freiwillig ganz oder teilweise auf sein Vorsitzhonorar verzichtet. Für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 ist die Vergütung des Präsidenten angesichts des Abschlusses des Restrukturierungsplans der Gruppe und der

wiedererlangten Profitabilität der Gruppe auf das zuvor genehmigte Niveau zurückgekehrt. Der Gesamtbetrag der Verwaltungsratsgehälter, einschliesslich Verwaltungsratsgehältern von Tochtergesellschaften, für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 liegt innerhalb des bewilligten Betrags und ist um 2% höher als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf die Aufnahme eines zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieds zurückzuführen.

→ Siehe «Vergütung des Verwaltungsrats» für weitere Informationen.

### **Jährliche Überprüfung unserer Vergütungsstruktur**

Der Vergütungsausschuss führte 2018 seine jährliche Überprüfung der gesamten Vergütungsstruktur der Credit Suisse durch, um sicherzustellen, dass sie ihren Zweck erfüllt und nach wie vor auf die Ziele unserer Vergütungsstrategie abgestimmt ist. Insbesondere beurteilte der Vergütungsausschuss, inwiefern die Struktur (i) Vergütung und Leistung in Einklang bringt, (ii) eine Leistungskultur basierend auf Verdiensten unterstützt, (iii) Talente anzieht, bindet, belohnt und motiviert, die wir für unseren langfristigen Erfolg als kundenorientiertes und kapitaleffizientes Unternehmen brauchen, (iv) hervorragende kurz- und langfristige Leistungen anerkennt und belohnt sowie (v) den Werten der Gruppe entspricht. Zudem überprüfte der Vergütungsausschuss die Marktentwicklungen, um zu beurteilen, ob die gegenwärtigen Praktiken weiterhin in angemessener Weise konkurrenzfähig sind. Nach dieser Überprüfung kam er zum Schluss, dass die Vergütungsstruktur insgesamt für das Jahr 2019 nach wie vor angemessen ist. Es werden daher keine Änderungen an der Struktur vorgeschlagen, abgesehen von einer Aktualisierung einiger der STI-Leistungsmessgrössen und der Höhe einiger Leistungsvorgaben für die STI- und LTI-Ansprüche in Bezug auf die Geschäftsleitung.

### **STI- und LTI-Ansprüche 2019**

Für die STI-Ansprüche 2019 haben wir die Messgrössen aktualisiert, um die Strategie der Gruppe nach der Restrukturierungsphase sowie die erfolgreiche Umsetzung unseres zuvor kommunizierten Kostenziels 2018 angemessener zu reflektieren. Daher werden die Leistungskriterien für die STI-Ansprüche 2019 das bereinigte Ergebnis vor Steuern (Gewichtung 33⅓%), die ausgewiesene Rendite auf das materielle Eigenkapital (RoTE; Gewichtung 33⅓%) und die Bewertung nicht finanzieller Faktoren (Gewichtung 33⅓%) einschliessen. RoTE ist eine wichtige Kennzahl für die Renditegenerierung. Deshalb ergänzt ihre Berücksichtigung als Leistungsmessgrösse für den STI-Anspruch mit Ausrichtung auf das Geschäftsjahr 2019 die RoTE-Kennzahl für den LTI-Anspruch, die als Durchschnitt über einen Zeitraum von drei Jahren gemessen wird. Nachdem wir unser dreijähriges Kostensenkungsprogramm erfolgreich abgeschlossen haben, bleibt das Kostenmanagement ein wichtiger Aspekt unserer Strategie und wird mittels der Messgrösse des bereinigten Ergebnisses vor Steuern statt eines spezifischen separaten Kostenziels erfasst. Diese Aktualisierung der Leistungskennzahlen stellt sicher, dass das Management auf die erfolgreiche Umsetzung unserer Hauptprioritäten für 2019 ausgerichtet ist und entsprechend vergütet wird.

Für die LTI-Ansprüche 2019 wurden keine Änderungen am System oder an den Leistungskennzahlen vorgenommen, da sie nach wie vor die längerfristige Strategie der Gruppe widerspiegeln. Der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgelegte Vorschlag wird jedoch auf dem Fair Value der LTI-Ansprüche 2019 am Zuteilungsdatum basieren, statt auf der maximalen Opportunität. Der Grund für die Verwendung des Fair Value als Basis für die Genehmigung durch die Aktionäre besteht darin, den Vorschlag enger an die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung im Vergütungsbericht anzupassen. Zudem ist der Fair Value der LTI-Ansprüche enger mit der in der Vergangenheit erfolgten Übertragung entsprechender Ansprüche verknüpft als die maximale Opportunität. Die Einladung zur Generalversammlung und das Begleitmaterial werden weiterhin den gleichen Informationsumfang wie zuvor bezüglich des Vorschlags zum LTI-Anspruch enthalten.

Nach den kürzlich bekannt gegebenen Änderungen in der Zusammensetzung der Geschäftsleitung wird die maximale Gesamtopportunität für die LTI-Ansprüche 2019 CHF 57,5 Mio. betragen. Sie liegt damit leicht unter dem Niveau von 2018, was auf Modifikationen beim Umfang der Funktionen der neu hinzukommenden Mitglieder zurückzuführen ist. Zudem haben die beiden zurücktretenden Geschäftsleitungsmitgliedern keine STI- und LTI-Ansprüche für 2019 im Rahmen ihrer Funktionen als Geschäftsleitungsmitglieder.

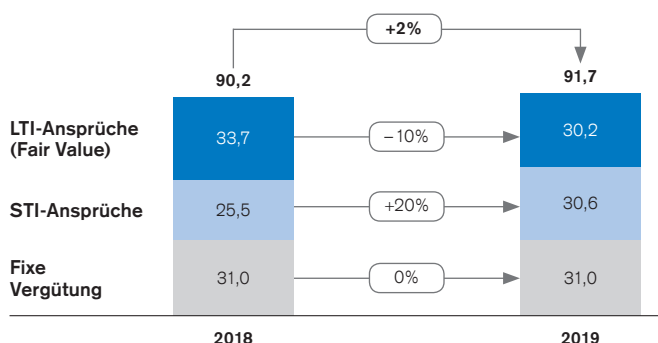
### Vorschläge für die Generalversammlung 2019

An der Generalversammlung 2019 vom 26. April 2019 planen wir die Unterbreitung der folgenden Vorschläge in Bezug auf die Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats:

- Fixe Gesamtvergütung der Geschäftsleitung von maximal CHF 31,0 Mio. für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 – keine Änderung gegenüber dem Vorschlag des Vorjahres, der von der Generalversammlung 2018 genehmigt wurde;
- Gesamtbetrag von CHF 30,6 Mio., der den Mitgliedern der Geschäftsleitung als STI-Vergütung für das Geschäftsjahr 2018 ausgerichtet werden soll – 20% mehr als der Betrag des Vorjahres, der für den STI-Anspruch 2017 genehmigt wurde;
- Gesamtbetrag von CHF 30,2 Mio. für LTI-Ansprüche für das Geschäftsjahr 2019 zum Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung mit einer maximalen Opportunität von CHF 57,5 Mio. – CHF 1 Mio. weniger als die maximale Opportunität, die an der Generalversammlung 2018 genehmigt wurde; und
- Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von maximal CHF 12,0 Mio. für den Zeitraum von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 – keine Änderung gegenüber dem Vorschlag des Vorjahres, der von der Generalversammlung 2018 genehmigt wurde.

### Generalversammlung: Vergütung der Geschäftsleitung

in Mio. CHF



### Pflege der Beziehungen zu den Aktionären

Im Jahr 2017 führten wir mehrere Beratungsrunden durch, um die Meinung unserer Aktionäre zu erfahren und ein Feedback zu unseren Vergütungsregelungen zu erhalten. Bezugnehmend auf diese Rückmeldungen kündigten wir in unserem Vergütungsbericht 2017 eine Reihe von Änderungen an, um einige wichtige Themen bezüglich der Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat anzugehen, welche während dieses Prozesses von Aktionären geäußert worden waren. Die Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017 brachte an unserer Generalversammlung 2018 einen Ja-Stimmen-Anteil von 81%, eine bedeutende Zunahme gegenüber dem Vorjahr.

Dessen ungeachtet sind wir uns bewusst, dass noch Verbesserungspotenzial besteht. Vor diesem Hintergrund haben wir uns 2018 weiterhin für die Stärkung der Beziehungen zu wichtigen Aktionären und externen Interessengruppen eingesetzt – sowohl um ihre Ansichten über die 2018 vorgenommenen Änderungen zu erfahren, als auch um ihre Meinung zu Schwerpunktbereichen für den Vergütungsausschuss in zukünftigen Jahren zu verstehen. Auch in Zukunft wird die Pflege der Beziehungen zu den Aktionären ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Vergütungsprozesses sein, wobei jeweils im dritten Quartal Gespräche über mögliche Änderungen für die Zukunft geführt werden, mit weiteren Beratungen gegen Ende des Jahres sowie der Kommunikation über die Vergütungsstruktur und Vorschläge im Vorfeld der Generalversammlung.

Im Namen des Vergütungsausschusses danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung und Ihr Feedback. Um beides werden wir Sie auch künftig bitten, wenn es um die Überprüfung und Verfeinerung unserer Vergütungspraxis geht, damit wir sicherstellen können, dass sie nach wie vor alle regulatorischen Vorschriften vollständig erfüllt und mit den Interessen unserer Aktionäre im Einklang steht.

*Kai S. Nargolwala*

Kai S. Nargolwala  
Vorsitzender des Vergütungsausschusses  
Mitglied des Verwaltungsrats  
März 2019

# Vergütungssystem

## Vergütungsstrategie und -ziele

Wie in früheren Jahren besteht unser wichtigstes Vergütungsziel darin, eine Vergütungspraxis zu pflegen, die:

- eine **Leistungskultur** fördert, die auf Verdienste ausgerichtet ist und hervorragende Leistungen anerkennt und belohnt;
- **Mitarbeitende anzieht und bindet** und sie motiviert, Ergebnisse auf integre und faire Weise zu erreichen;
- eine **ausgewogene Mischung aus fixer und variabler** Vergütung gewährleistet, um den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion angemessen zu berücksichtigen und ein entsprechendes Verhalten und Handeln zu fördern;
- **wirksame Risikomanagementpraktiken** fördert, die mit der Compliance- und Kontrollkultur der Gruppe im Einklang stehen;
- für eine Kultur sorgt, die sich durch den Einsatz eines Bonus- und Malus-Systems an **hohe Verhaltens- und Ethikstandards** hält;
- **Teamwork und Zusammenarbeit** in der ganzen Gruppe fördert;
- in Abhängigkeit von der Leistung der Gruppe und den Marktbedingungen langfristig eine **ausgewogene Verteilung der Profitabilität zwischen Aktionären und Mitarbeitenden** erreicht; und
- den langfristigen Erfolg der Gruppe berücksichtigt, um **für unsere Aktionäre einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen**.

## Vergütungskonzept für die Geschäftsleitung für 2018: wichtigste Elemente

Merkmale	Übertragung (Jahr)						Gestaltung								
	2018	2019	2020	2021	2022	2023									
Fix	Basissalär						<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Basissalär des CEO unverändert bei CHF 3 Mio.</li> <li>▪ Basissalär der Geschäftsleitungsmitglieder unverändert bei CHF 2 Mio. / USD 2 Mio.</li> </ul>								
	Vorsorge- und sonstige Leistungen						<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis</li> <li>▪ Sonstige Leistungen umfassen Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen</li> </ul>								
Variabel	STI-Ansprüche	Jährliche Leistungsperiode	1/2 Barauszahlung			1/2 aufgeschobene Barvergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umfang des Pools für STI-Ansprüche richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe</li> <li>▪ Auszahlung entsprechend der Erfüllung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben für das Leistungsjahr, definiert als Prozentsatz der Obergrenze:  <table border="1"> <tr> <td>Unter Schwellenwert</td> <td>Schwellenwert</td> <td>Zielwert</td> <td>Maximalwert</td> </tr> <tr> <td>0%</td> <td>25%</td> <td>67%</td> <td>100%</td> </tr> </table> </li> <li>▪ Höhe der STI-Ansprüche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand individualisierter Balanced Scorecards beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Ansprüche</li> <li>▪ Maximale Opportunität (als Vielfaches des Basissalärs): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bandbreite der Opportunität GL: 0,75–2,50</li> <li>– Durchschnittliche maximale Opportunität GL: 1,36</li> <li>– Opportunität CEO: 1,83</li> </ul> </li> </ul>	Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert	0%	25%	67%	100%
	Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert											
0%	25%	67%	100%												
LTI-Ansprüche	Dreijährige Leistungsperiode Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrendite			1/3 Aktien		1/3 Aktien 1/3 Aktien	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Auszahlung basierend auf Finanzkennzahlen entsprechend der Erfüllung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben über einen Zeitraum von drei Jahren, definiert als Prozentsatz der Obergrenze:  <table border="1"> <tr> <td>Unter Schwellenwert</td> <td>Schwellenwert</td> <td>Zielwert</td> <td>Maximalwert</td> </tr> <tr> <td>0%</td> <td>25%</td> <td>67%</td> <td>100%</td> </tr> </table> </li> <li>▪ Gemessen an Gruppenzielen (RoTE, TBVPS, RTSR) am Ende des dreijährigen Zeitraums</li> <li>▪ Maximale Opportunität (als Vielfaches des Basissalärs): <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bandbreite der Opportunität GL: 1,25–4,25</li> <li>– Durchschnittliche maximale Opportunität GL: 2,32</li> <li>– Opportunität CEO: 2,50</li> </ul> </li> </ul>	Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert	0%	25%	67%	100%
Unter Schwellenwert	Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert												
0%	25%	67%	100%												
Übertragung über 5 Jahre															
<b>Mindestanforderung an den Aktienbesitz</b>							<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ CEO: 500'000 Aktien</li> <li>▪ Andere Mitglieder der Geschäftsleitung: 300'000 Aktien</li> </ul>								

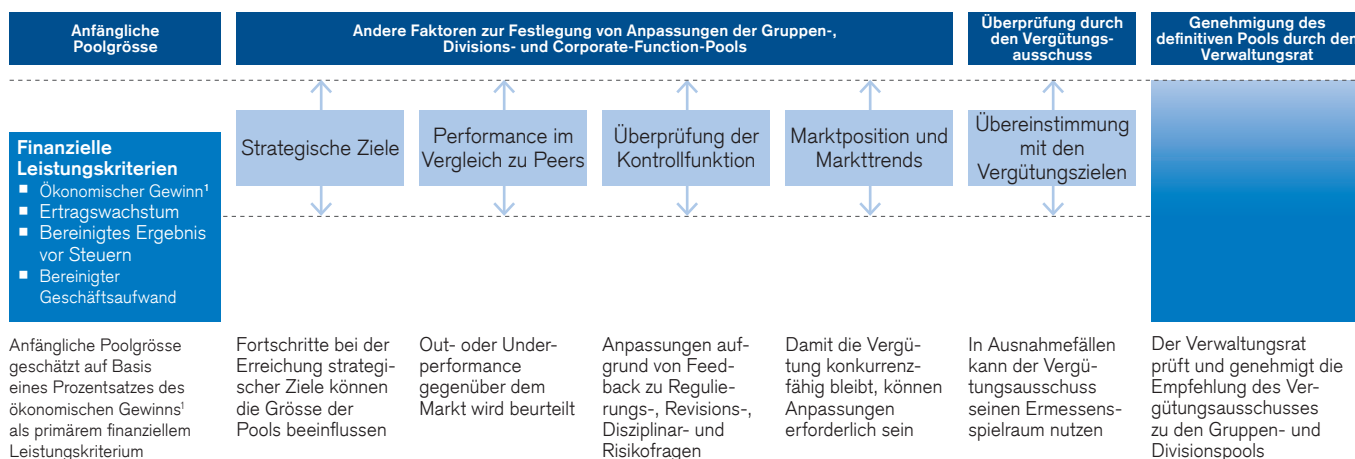
Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.  
 1 Die Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes beziehen sich auf sämtliche Aktien der Gruppe, die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung beziehungsweise in deren Namen gehalten werden, einschliesslich aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche. Solange die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, können Mitglieder der Geschäftsleitung weder Aktien

Wichtigste Änderungen, die für 2018 eingeführt wurden:

- **Überarbeitete Kennzahlen** für die Beurteilung der Leistungen der Geschäftsleitung, unter **Verzicht auf eigenkapitalbezogene Leistungskennzahlen** und Verwendung von **Kennzahlen ausschliesslich auf Gruppenebene**
- **Reduzierte STI- und LTI-Auszahlungshöhe** für das Erreichen der Leistungsvorgaben
- **Reduzierte Auszahlung bei einem RTSR-Ranking, das unter dem Median liegt**, sowie keine Auszahlung für ein Ranking im untersten Quartil
- **Höhere Mindestanforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes** (500'000 Aktien für den CEO und 300'000 Aktien für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung)

## Pool für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene

Die Festlegung des Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung auf Gruppenebene für alle Mitarbeitenden, einschliesslich des CEO und der Geschäftsleitung, erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen gebildet werden. Das Verfahren zur Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung erfolgt auf Gruppenebene sowie auf Divisions- und Funktionsebene, wie dies im Beispiel unten veranschaulicht wird.



<sup>1</sup> Der ökonomische Gewinn entspricht dem bereinigten Gewinn vor Steuern ohne Aufwand für variable leistungsbezogene Vergütung nach Abzug der Eigenkapitalkosten, die nach Massgabe des regulatorischen Kapitals berechnet werden. Für 2018 sind Gruppen- und Divisionsergebnisse bereinigt um Positionen wie Goodwill-Abschreibung, Immobilientransaktionen, Verkauf von Geschäftsbereichen, Restrukturierungskosten sowie signifikante Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten. Das regulatorische Kapital zu Vergütungszwecken wurde für jede Division definiert als entweder 10% der durchschnittlichen divisionalen risikogewichteten Aktiven gemäss den Vorgaben unter Basel III oder 3,5% der durchschnittlichen divisionalen Leverage-Risikoposition, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Der adjustierte ökonomische Gewinn reflektiert die Profitabilität der Divisionen und der Gruppe und das zur Erzielung dieser Profitabilität eingesetzte Kapital.

→ Siehe «Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» in Vergütung der Gruppe – Vergütungskonzept für weitere Informationen.

## Vergütungskonzept für Mitarbeitende der Gruppe für 2018: wichtigste Elemente

Die Gesamtstruktur und das System bleiben gleich wie im Vorjahr.

Merkmale	Übertragung (Jahr)					Gestaltung	
	2018	2019	2020	2021	2022		
Fix	Basissalär					<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Basis von Fähigkeiten, Qualifikationen, einschlägiger Erfahrung, Zuständigkeiten und externen Marktfaktoren</li> <li>Funktionsbasierte Zulagen gelten für bestimmte Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC)</li> </ul>	
	Vorsorge- und sonstige Leistungen						<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorsorge- und sonstige Leistungen gemäss lokaler Marktpraxis</li> <li>Umfasst länderspezifische Vorsorgeeinrichtungen, bestimmte Zulagen, Beihilfen und Versicherungen</li> </ul>
Variabel	Baranspruch					■ Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000 erhalten ihre variable Vergütung vollständig in Form eines sofortigen Baranspruchs  ■ Aufgeschobene Aktienansprüche ohne weitere Leistungskriterien  ■ Managing Directors (MD) und MRTC erhalten als Bestandteil ihrer aufgeschobenen Vergütung aufgeschobene Aktienansprüche mit Leistungsbedingungen  ■ MD und Directors erhalten verlustabsorbierende Contingent Capital Awards ■ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA ■ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar	
	Aktienansprüche			1/3	1/3		
	Performance-Share-Ansprüche			1/3	1/3		
	Contingent Capital Awards (CCA)						1/3

Hinweis: Für Personen in bestimmten Rechtsordnungen können aufgrund lokaler rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen andere als die oben genannten Bedingungen gelten.

→ Siehe «Vergütung der Gruppe» für weitere Informationen.

# Prozesse zur Festlegung der Vergütung

## Der Vergütungsausschuss

Dem Vergütungsausschuss obliegt die Verantwortung für die Erarbeitung und Umsetzung der Grundsätze für die Vergütung. Bei der Konzipierung und Festlegung der Vergütung ist der Vergütungsausschuss bestrebt, Entscheidungen im besten Interesse der Gruppe zu treffen sowie die Interessen der Mitarbeitenden der Gruppe mit denjenigen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Der Vergütungsausschuss prüft Vorschläge bezüglich der Vergütung der Gruppe, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats und unterbreitet dem Verwaltungsrat Empfehlungen zur Genehmigung. Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung und die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats unterliegen gemäss der schweizerischen Verordnung gegen übermässige Vergütung bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (Vergütungsverordnung) und den Statuten der Credit Suisse Group AG ebenfalls der Genehmigung durch die Aktionäre.

Der Vergütungsausschuss besteht aus mindestens drei Verwaltungsratsmitgliedern, die alle unabhängig sein müssen. Im Jahr 2018 waren dies Kai S. Nargolwala (Vorsitz), Iris Bohnet, Andreas N. Koopmann und Alexandre Zeller. Sie alle wurden in Übereinstimmung mit den Unabhängigkeitskriterien der Richtlinie

der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA), des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sowie den Kotierungsstandards der New York Stock Exchange (NYSE) und des Nasdaq Stock Market (Nasdaq) vom Verwaltungsrat für unabhängig erklärt.

→ Siehe «Unabhängigkeit» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen darüber, wie die Gruppe die Unabhängigkeit ihrer Verwaltungsräte bestimmt.

## Aktivitäten des Vergütungsausschusses

Der Präsident und der CEO können an den Sitzungen des Vergütungsausschusses teilnehmen, und der Vorsitzende des Vergütungsausschusses entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme anderer Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, des Senior Management, der Vergütungsberater und der externen Rechtsberater. Der Präsident, der CEO, die Geschäftsleitungsmitglieder und das Senior Management nehmen nicht an den Gesprächen teil, die sich mit ihrer eigenen Vergütung befassen.

Zusätzlich zu den 26 Sitzungen mit Investoren, die der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Jahr 2018 durchführte, hielt der Vergütungsausschuss 9 Sitzungen (einschliesslich Telefonkonferenzen) mit einer allgemeinen Anwesenheitsquote von 92%. Die Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses im Jahr 2018 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

### Aktivitäten des Vergütungsausschusses 2018

	Jan.	Feb.	Mär.	Apr.	Jun.	Jul.	Aug.	Okt.	Dez.
<b>Governance, Struktur und Offenlegung der Vergütung</b>									
Überprüfung von Aktualisierungen der Vergütungspolitik und des Reglements					■		■	■	■
Überprüfung des Vergütungsberichts			■					■	■
Überprüfung und Verfeinerung des Vergütungssystems für die Geschäftsleitung			■		■		■	■	■
Überprüfung der Vergütungsstruktur und der Vergütungskomponenten der Gruppe	■		■	■			■	■	
Selbsteinschätzung und Schwerpunktbereiche des Vergütungsausschusses	■								
<b>Risiko und Aufsicht</b>									
Überprüfung von Informationen der Kontrollfunktionen		■					■		■
Überprüfung von Disziplinarfällen / der potenziellen Anwendung des Malus	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Überprüfung regulatorischer Entwicklungen				■	■		■		■
<b>Jährliche Überprüfung der Vergütung</b>									
Abgrenzungen und Jahresprognose für die Pools der variablen Vergütung				■		■		■	■
Leistungsbeurteilung und Gesamtempfehlung für den Pool der Gruppe	■	■							■
Leistungsziele und Zielvereinbarung von CEO und Geschäftsleitung		■	■						■
Leistungsbeurteilung und Ansprüche von CEO und Geschäftsleitung		■	■	■					■
Überprüfung der Verwaltungsratsgehälter		■					■		
<b>Extern</b>									
Überprüfung der Pflege der Aktionärsbeziehung und Rückmeldungen				■	■		■		■
Überprüfung von Markttrends				■	■			■	■
Überprüfung von Benchmarking-Informationen				■				■	■

## Berater

Zur Unterstützung zieht der Vergütungsausschuss bei Bedarf externe Berater hinzu. Deloitte LLP (Deloitte) wurde beauftragt, den Vergütungsausschuss zu unterstützen und zu gewährleisten, dass die Vergütungspraktiken der Gruppe marktgerecht sind, den regulatorischen Entwicklungen entsprechen und im Einklang mit der Vergütungspolitik der Gruppe stehen. Deloitte hat einen Senior Consultant als Berater des Vergütungsausschusses ernannt. Die Dienstleistungen des durch Deloitte zur Unterstützung des Vergütungsausschusses ernannten Senior Consultant beschränken sich ausschliesslich auf dessen Unterstützung. Der Vergütungsausschuss nahm 2018 auch eine externe Rechtsberatung zu verschiedenen Fragen in Bezug auf die Vergütungspolitik und das Vergütungssystem in Anspruch. Vor deren Ernennung führte der Vergütungsausschuss eine Unabhängigkeitsbeurteilung seiner Berater gemäss den Vorschriften der US Securities and Exchange Commission (SEC) und den Kotierungsstandards der NYSE und der Nasdaq durch.

## Weitere Aspekte der Prozesse zur Festlegung der Vergütung

### Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden und alle Vergütungspläne der Gruppe. Sie enthält eine detaillierte Beschreibung der Vergütungsgrundsätze und -ziele der Gruppe sowie die Vergütungsprogramme. Weiter beschreibt sie die Standards und Prozesse für die Entwicklung, Verwaltung, Umsetzung und Kontrolle der Vergütung. Die Informationen zur Vergütungspolitik stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung und sind öffentlich zugänglich unter [credit-suisse.com/compensationpolicy](http://credit-suisse.com/compensationpolicy).

### Genehmigungskompetenz

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen in Bezug auf die Vergütungspolitik und die Vergütung der verschiedenen Mitarbeitergruppen sind im Organisations- und Geschäftsreglement (OGR) und im Reglement des Vergütungsausschusses festgehalten und abrufbar unter [credit-suisse.com/governance](http://credit-suisse.com/governance).

Handlung	Vergütungs- ausschuss	Ver- waltungsrat
Erarbeitung oder Änderung der Vergütungspolitik der Gruppe	E	G
Erarbeitung oder Änderung von Vergütungsplänen	E	G
Festlegung der Pools der Gruppe und der Divisionen für die variable Vergütung	E	G
Festlegung der Vergütung für die Geschäftsleitung, einschliesslich CEO	E	G <sup>1</sup>
Festlegung der Vergütung für den Verwaltungsrat, einschliesslich Verwaltungsratspräsident	E	G <sup>1</sup>
Festlegung der Vergütung des Leiters der Internen Revision	G <sup>2</sup>	–
Festlegung der Vergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (MRTC) und andere ausgewählte Mitglieder des Managements	G	–

E = Empfehlung; G = Genehmigung

<sup>1</sup> Vorbehältlich der Genehmigung durch die Aktionäre, die gemäss der Vergütungsverordnung und den Statuten erforderlich ist.

<sup>2</sup> In Absprache mit dem Vorsitzenden des Audit Committee.

## Risiko- und Kontrollaspekte

Im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Ergebnisse der Gruppe berücksichtigt der Vergütungsausschuss die Einschätzungen des Vorsitzenden des Risk Committee in Bezug auf Risikoaspekte sowie des Vorsitzenden des Audit Committee in Bezug auf Aspekte der internen Kontrolle. Der Vergütungsausschuss berücksichtigt auch Anregungen verschiedener Corporate Functions wie Compliance and Regulatory Affairs, General Counsel, Human Resources, Interne Revision, Product Control und Risk Management in Bezug auf Kontroll- und Compliance-Belange, aber auch allfällige Verstösse gegen massgebliche Grundlagen und Richtlinien oder den Code of Conduct der Gruppe.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben überprüft und genehmigt der Vergütungsausschuss auch die Vergütung jener Mitarbeitenden, die als Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC) identifiziert wurden. Das Risk Committee ist an der Leistungsbeurteilung für die Vergütung der MRTC beteiligt.

→ Siehe «Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

Um sicherzustellen, dass die erwähnten Funktionen ihre Überwachung der Risiko- und Kontrollaktivitäten wirksam vornehmen können, ist der Gesamtbetrag des Pools für variable leistungsbezogene Vergütung für die Corporate Functions nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der Corporate Functions unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, gemessen am ökonomischen Gewinn der Gruppe und an nicht finanziellen Faktoren. Deshalb werden Mitarbeitende, die in den Corporate Functions tätig sind, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der von ihnen überwachten und unterstützten Bereiche entschädigt. Wie bei den Divisionen werden auch bei der Beurteilung der Corporate Functions Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt.

→ Siehe «Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung» in Vergütung der Gruppe für weitere Informationen.

## Leistungskriterien und Zielvereinbarung

Zu Jahresbeginn definiert der Vergütungsausschuss im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütung die Leistungskriterien und Leistungsziele, die zur Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung der Geschäftsleitung herangezogen werden sollen. Für die STI-Ansprüche werden die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben jährlich festgelegt und sind so konzipiert, dass Fortschritte bei der Erreichung der Jahresziele der Gruppe im Finanz- und Strategieplan belohnt werden. Für die LTI-Ansprüche werden die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben für die jeweils nachfolgende Dreijahresperiode festgelegt und sind so konzipiert, dass die Erfüllung des längerfristigen Geschäftsplans und die Erhöhung der Aktionärsrenditen belohnt werden. Bei der Festlegung der Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben berücksichtigt der Vergütungsausschuss den Finanzplan der Gruppe, das Vorjahresergebnis, die Erwartungen von Analysten

und gegebenenfalls öffentlich erklärte Ziele, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleitung herausfordernd und motivierend sind. Die Leistungskriterien und Leistungsvorgaben werden dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt, bevor sie umgesetzt werden.

## Vergütung der Geschäftsleitung für 2018

### Vergütungsergebnisse für 2018

#### STI-Ansprüche 2018

Die STI-Ansprüche für 2018 sollten das Erreichen der Jahresziele basierend auf der geschäftlichen Entwicklung im Jahr 2018 belohnen. Der Auszahlungsbetrag des STI-Anspruchs wird anhand vordefinierter finanzieller Kriterien und Leistungsni-veaus basierend auf unserem Strategieplan sowie nicht finanzieller Kriterien im Zusammenhang mit Themen wie zum Beispiel der erfolgreichen Umsetzung strategischer Initiativen, Leadership und Kultur sowie Risiko und Compliance bestimmt. Unter

Berücksichtigung der Zielerreichung gegenüber den quantitativen Leistungsvorgaben sowie der qualitativen Beurteilung gemäss den weiteren Erläuterungen in diesem Abschnitt empfahl der Vergütungsausschuss einen Gesamtbetrag für die STI-Ansprüche der Geschäftsleitung von CHF 30,56 Mio. Dies entspricht durchschnittlich 87% der maximalen STI-Opportunität, die für jedes Geschäftsleitungsmitglied im Voraus festgelegt worden war. Die STI-Vergütung 2018 wird den Aktionären an der Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorgelegt werden.

#### Leistungsbeurteilung mittels finanzieller Kriterien

Die finanziellen Kriterien und entsprechenden Ergebnisse 2018 sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Das bereinigte Ergebnis vor Steuern stieg auf CHF 4,2 Mia.; es erhöhte sich damit um 52% gegenüber dem Vorjahr und lag zwischen den Ziel- und den Maximalvorgaben; und
- Die bereinigte operative Kostenbasis von CHF 16,2 Mia. zu durchschnittlichen Wechselkursen von 2017 (näher erläutert in Fussnote 1 der nachfolgenden Tabelle) übertraf die maximale Leistungsvorgabe in Höhe von CHF 16,9 Mia.

#### STI-Ansprüche: Quantitative Leistungsbeurteilung

	Gewichtung	Leistungsstufen			2018 effektiv	Auszahlung
		Schwellenwert	Ziel	Maximum		
<b>Finanzielle Kriterien (in Mia. CHF)</b>						
Bereinigte operative Kostenbasis	33⅓%	2,2	4,1	5,5	4,2	69%
Bereinigter Geschäftsaufwand	33⅓%	18,0	17,4	16,9	16,2 <sup>1</sup>	100%
<b>Subtotal</b>	<b>66⅔%</b>					<b>85%</b>
<b>Nichtfinanzielle Kriterien (Durchschnitt)</b>						
Nichtfinanzielle Kennzahlen	33⅓%	Siehe separate Beschreibung			–	91%
<b>Total</b>	<b>100%</b>					<b>87%</b>

Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

<sup>1</sup> Die Leistungsvorgaben für die bereinigte operative Kostenbasis wurden auf Basis durchschnittlicher Wechselkurse von 2017 und nicht auf Basis konstanter Wechselkurse von 2015 festgelegt. Daher wurde die bereinigte operative Kostenbasis für 2018 vor Wechselkursanpassung von CHF 16'200 Mio. um einen Wechselkurseinfluss von CHF 35 Mio. auf total CHF 16'235 Mio. angepasst.

#### Leistungsbeurteilung mittels nicht finanzieller Kriterien

Der Vergütungsausschuss berücksichtigte eine Reihe quantitativer und qualitativer Faktoren für jede der nicht finanziellen Kategorien zur Leistungsbeurteilung der Geschäftsleitung. Die wichtigsten Leistungen in Bezug auf diese Messgrössen sind im Folgenden zusammengefasst. Insbesondere stellte der Vergütungsausschuss das profitable Wachstum im Jahr 2018 wie auch Marktanteilsgewinne fest. Dies ist Ausdruck der erfolgreichen Umsetzung der Strategie der Gruppe und der verbesserten Zusammenarbeit unter den Divisionen. Weiter legte die

Geschäftsleitung nach wie vor vermehrt Gewicht auf Verhalten und Ethik innerhalb der jeweiligen Divisionen und Funktionen und förderte weiterhin die Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von talentierten Mitarbeitenden durch verschiedene gruppenweite Initiativen. Der Vergütungsausschuss kam zum Schluss, dass die Geschäftsleitung kollektiv in Bezug auf ihre nicht finanziellen Leistungsvorgaben ein Ergebnis von 91% der maximalen Leistungsvorgaben erreicht hat. Die nicht finanzielle Leistungsbeurteilung der Geschäftsleitung stützte sich auf vordefinierte Kriterien gemäss den folgenden sechs Kategorien.

## Nicht finanzielle Beurteilung der Geschäftsleitung

### Strategische Neupositionierung

- Generierung von Netto-Neugeldern aus der Vermögensverwaltung (in Bezug auf den Bereich Private Clients innerhalb von Swiss Universal Bank, das Private Banking innerhalb von International Wealth Management und das Private Banking innerhalb von Wealth Management & Connected in Asia Pacific) von CHF 34,4 Mia. für 2018
- Reduktion des bereinigten Geschäftsaufwands in den meisten Geschäftsdivisionen und Corporate Functions gegenüber 2017, um ihre Kosteneinsparungsziele zu erreichen. Dies trug dazu bei, dass die Gruppe ihr Ziel einer bereinigten operativen Kostenbasis von unter CHF 17 Mia., gemessen zu konstanten Wechselkursen von 2015, erfolgreich erreichte
- Erzielung einer Rendite auf dem regulatorischen Kapital des Kerngeschäfts von 11,1% gegenüber 9,3% im Vorjahr
- Abschluss der Abwicklung der Strategic Resolution Unit Ende 2018 mit einer deutlich geringeren Auswirkung auf die Gewinne, risikogewichteten Aktiven und Leverage Exposure

### Kundenorientierung/Geschäftsqualität/Innovation

- Bestätigung für hervorragenden Kundenservice durch verschiedene Branchenauszeichnungen, einschliesslich der Euromoney Awards «Best Bank in Switzerland», «Best Investment Bank in Switzerland», «Best Bank for Wealth Management in Western Europe, Central and Eastern Europe, the Middle East and Latin America», «Best Investment Bank in Asia» sowie ein «Global Award for Best Emerging Markets Bank»
- Verbesserung der Ergebnisse aus der Kundenzufriedenheitsumfrage, insbesondere in der Division International Wealth Management
- Erweiterung der Kundenpräsenz sowie Beibehaltung von Platz zwei in Global Leveraged Finance sowie Platz drei in Global Financial Sponsors (Dealogic)
- Festigung von Platz eins in US Securitization (Thomson Reuters) und in European Prime Brokerage (EuroHedge) sowie weitere Auszeichnungen wie «Most Innovative Bank for Securitization» durch The Banker und «Overall Best Securitization Bank» durch GlobalCapital
- Beibehaltung von Platz eins im Schweizer Investment Banking für die Bereiche Mergers & Acquisitions (Dealogic), Debt Capital Markets (Thomson Reuters) und Equity Capital Markets (Dealogic)

- Gesteigerte Optimierung der IT-Ressourcen, einschliesslich der Stilllegung von rund 1'300 Applikationen seit 2015 und um rund 33% reduzierte veränderungsbedingte Zwischenfälle im Zeitraum von 2016 bis 2018

### Talentmanagement

- Umsetzung mehrerer Programme zur Entwicklung von Talenten und Führungskräften der nächsten Generation
- Verbesserte Bewertungen des Mitarbeiterengagements, wobei 94% der antwortenden Mitarbeiter der Aussage «Ich bin stolz, bei der Credit Suisse zu arbeiten» (basierend auf einer internen Pulse-Umfrage zu Verhalten und Ethik) zustimmen
- Erhöhung des Anteils der Frauen, die auf die Stufen Assistant Vice President, Vice President und Director befördert wurden, von 36% im Jahr 2017 auf 38% im Jahr 2018

### Risiko und Aufsicht

- Aktive Unterstützung und Beitrag zum Aufbau und zur Optimierung der Beziehungen zu den wichtigsten Aufsichtsbehörden
- Weitere Optimierung der Modelle und Systeme im Rahmen unserer Bestrebungen zur besseren Einschätzung und Überwachung von Risiken
- Aktives Management von operationellen und geschäftlichen Risiken

### Verhalten und Ethik

- Stärkung der globalen Verhaltens- und Ethikkultur in der ganzen Organisation durch die Einführung von Schulungsprogrammen, Verbesserungen der System- und Prozesssteuerungen und durch ein Vorgehen mit gutem Beispiel
- Reduktion der Anzahl Compliance-Ereignisse, die als sehr schwerwiegend eingestuft werden
- Durchführung mehrerer gruppenweiter Initiativen, die ein einheitliches Gewichten und Vorgehen in Bezug auf Verhaltens- und Ethikthemen sicherstellen

### Teamwork und Leadership

- Weitere Fortschritte bei der Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen, einschliesslich eines soliden Geschäftsmodells von International Trading Solutions (ITS)

→ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.



### LTI-Ansprüche 2018

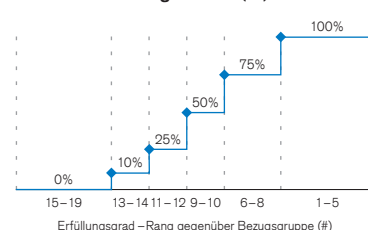
Die von den Aktionären an der Generalversammlung 2018 genehmigten LTI-Ansprüche 2018 weisen eine maximale Gesamtopportunität von CHF 58,5 Mio. auf. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der, auf Basis des Aktienkurses im Zeitpunkt der Zuteilung, ausbezahlt wird, wenn alle Maximalleistungsvorgaben im Rahmen der Finanzkennzahlen (Gewichtung des Dreijahresdurchschnitts der Rendite auf dem ausgewiesenen materiellen Eigenkapital [RoTE] sowie des Dreijahresdurchschnitts des durchschnittlichen materiellen Buchwerts pro Aktie [TBVPS] von je 33⅓%) erfüllt sind und wenn die relative Gesamtaktienrendite

(RTSR) der Gruppe (Gewichtung 33⅓%) im Durchschnitt über die dreijährige Leistungsperiode unter den besten fünf der Bezugsgruppe eingestuft wird. Die Leistungen werden am Ende der dreijährigen Leistungsperiode gemessen und veröffentlicht. Die Ansprüche basieren auf der reduzierten Auszahlungshöhe von 67% der maximalen Opportunität für das Erreichen der Leistungsziele gegenüber dem Auszahlungsziel von 80% der maximalen Opportunität für die LTI-Ansprüche 2017. Im Zeitpunkt der Zuteilung betrug der Fair Value der LTI-Ansprüche 2018 gemäss einem der führenden internationalen Wirtschaftsprüfer CHF 33,73 Mio.

### LTI-Ansprüche

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert
Dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE	33⅓%	5,0%	7,5%	11,0%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF)	33⅓%	15,00	16,00	18,00
RTSR	33⅓%	Siehe «RTSR-Auszahlungshöhen»		

RTSR-Auszahlungshöhen (%)



→ Siehe «Vergütungssystem» und Geschäftsbericht 2017 für weitere Informationen über die LTI-Ansprüche 2018.

### Vergütung für den CEO und das höchstbezahlte Geschäftsleitungsmitglied

Im Rahmen der Überprüfung der Vergütung der Geschäftsleitung, die zu Jahresbeginn erfolgte, genehmigte der Verwaltungsrat die Empfehlung des Vergütungsausschusses, die maximale STI-Opportunität des CEO für 2018 um CHF 1,0 Mio. auf das 1,83-Fache des Basissalärs, gegenüber dem 1,50-Fachen des Salärs für 2017, zu erhöhen. Diese Anpassung berücksichtigte die starke Leistung von Tidjane Thiam während seiner bisherigen Amtszeit und stellt die erste Änderung des maximalen Opportunitätsniveaus von Tidjane Thiam seit 2015 dar.

Die Vergütung, die Tidjane Thiam als CEO und höchstbezahltem Geschäftsleitungsmitglied zugesprochen wurde, bestand aus einem Basissalär von CHF 3,00 Mio., das gegenüber dem Vorjahr unverändert blieb, einem STI-Anspruch 2018 von CHF 4,94

Mio., der 90% der maximalen Opportunität entspricht, sowie einem LTI-Anspruch 2018 mit einer maximalen Opportunität von CHF 7,50 Mio. und einem Fair Value von CHF 4,36 Mio. zum Zeitpunkt der Zuteilung. Was die realisierte Vergütung für 2018 betrifft, erhielt Tidjane Thiam ein Basissalär von CHF 3,00 Mio., Vorsorge- und sonstige Leistungen von CHF 0,35 Mio. und einen STI-Anspruch 2018 von CHF 2,47 Mio. als nicht aufgeschobene Barvergütung. Es wurden keine Dividendenäquivalente bezahlt.

Die Beurteilung der Leistung von Tidjane Thiam beruht auf den gleichen finanziellen Kriterien und Ergebnissen wie oben für die Geschäftsleitung beschrieben. Was die nicht finanziellen Kriterien betrifft, gelten die oben für die Geschäftsleitung beschriebenen sechs Kategorien auch für den CEO.

## Vergütung der Geschäftsleitung (geprüft)

	Basissaläre und funk- tionsbezoge- ne Zulagen	Dividenden- äquivalente <sup>1</sup>	Vorsorge und sonstige Leistungen <sup>2</sup>	Fixe Gesamt- ver- gütung	STI- Ansprüche (nicht auf- geschoben) <sup>3</sup>	STI- Ansprüche (auf- geschoben) <sup>4</sup>	Total STI- Ansprüche	Fair Value der LTI- Ansprüche (auf- geschoben) <sup>5</sup>	Total variable Vergütung	Total Vergü- tung <sup>6,7</sup>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>										
12 Mitglieder	26,35	0,77	2,08	<b>29,20</b>	15,10	15,46	<b>30,56</b>	<b>33,73</b>	<b>64,29</b>	<b>93,49</b>
In % der Gesamtvergütung				<b>32%</b>			<b>33%</b>	<b>35%</b>	<b>68%</b>	
davon CEO: Tidjane Thiam	3,00	0,00	0,35	<b>3,35</b>	2,47	2,47	<b>4,94</b>	<b>4,36</b>	<b>9,30</b>	<b>12,65</b>
In % der Gesamtvergütung				<b>26%</b>			<b>39%</b>	<b>35%</b>	<b>74%</b>	
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>										
12 Mitglieder	26,34	0,56	1,99	<b>28,89</b>	12,54	12,92	<b>25,46</b>	<b>15,55</b>	<b>41,01</b>	<b>69,90</b>
In % der Gesamtvergütung				<b>42%</b>			<b>36%</b>	<b>22%</b>	<b>58%</b>	
davon CEO: Tidjane Thiam	3,00	0,22	0,25	<b>3,47</b>	1,99	1,99	<b>3,98</b>	<b>2,25</b>	<b>6,23</b>	<b>9,70</b>
In % der Gesamtvergütung				<b>36%</b>			<b>41%</b>	<b>23%</b>	<b>64%</b>	

1 Dividendenäquivalente wurden bar ausbezahlt, in Übereinstimmung mit den auf richtigen Aktien bezahlten Dividenden.

2 Sonstige Leistungen bestehen aus Wohnungszulagen, Spesenpauschalen und Umzugszulagen.

3 Die nicht aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2018 enthielten CHF 14,74 Mio. (für 2017 CHF 12,16 Mio.) in bar sowie, im Fall von Herrn Mathers, CHF 0,36 Mio. (für 2017 CHF 0,38 Mio.) zugeteilt als gesperrte Aktien, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA Code Staff in den Jahren 2018 und 2017 zu erfüllen.

4 Die aufgeschobenen STI-Ansprüche für 2018 enthielten aufgeschobene Baransprüche von CHF 14,93 Mio. (für 2017 CHF 12,34 Mio.) sowie, im Fall von Herrn Mathers, CHF 0,53 Mio. (für 2017 CHF 0,58 Mio.) zugeteilt als Aktienansprüche, um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit seiner Kategorisierung als UK PRA Code Staff in den Jahren 2018 und 2017 zu erfüllen.

5 Der Fair Value der LTI-Awards zum Zeitpunkt der Gewährung wurde anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells ermittelt. Die Preisfestlegung erfolgte auf Basis einer Bewertung und Annahmen durch externe Bewertungsexperten. Die Ansprüche weisen eine maximale Gesamtopportunität von insgesamt CHF 58,50 Mio. für 2018 beziehungsweise CHF 31,2 Mio. (nach der freiwilligen Reduktion um 40%) für 2017 auf, was den von den Aktionären an den Generalversammlungen 2018 beziehungsweise 2017 genehmigten Beträgen entspricht.

6 Für die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe Zahlungen von CHF 3,2 Mio. im Jahr 2018 und von CHF 3,05 Mio. im Jahr 2017 für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder nicht enthalten.

7 Für die Jahre 2018 und 2017 wurden keine garantierten Boni, Antrittszahlungen oder Ersatzansprüche an Geschäftsleitungsmitglieder geleistet.

### STI-Ansprüche: 2018 nicht finanzielle Beurteilung für den CEO

Bei der Beurteilung der Leistung von Tidjane Thiam berücksichtigte der Vergütungsausschuss eine Reihe von quantitativen und qualitativen Messgrössen für jede der nicht finanziellen Kategorien. Insbesondere würdigte der Vergütungsausschuss seine Führung bei der Restrukturierung der Gruppe, der Schaffung

einer kundenorientierten und regelkonformen Kultur sowie der Steuerung der Gruppe hin zu einem deutlichen Turnaround der Performance. Der Vergütungsausschuss kam zu dem Schluss, dass Tidjane Thiam die maximale Leistungsvorgabe erfüllt hat. Seine wichtigsten Leistungen hinsichtlich der nicht finanziellen Messgrössen sind nachfolgend zusammengefasst.

## Nicht finanzielle Beurteilung des CEO

### Strategische Neupositionierung

- Tidjane Thiam hat die Neuausrichtung der Aktivitäten der Gruppe geleitet, einschliesslich der Redimensionierung der Division Global Markets und der Verlagerung von Kapital zu den wachstumsstärkeren und weniger volatilen Bereichen der Vermögensverwaltung sowie des Investment Banking & Capital Markets
- Er hat die Aufrechterhaltung der soliden Kapitalbasis der Gruppe weiter überwacht und die erfolgreiche Abwicklung der Strategic Resolution Unit beaufsichtigt

### Kundenorientierung/Geschäftsqualität/Innovation

- Tidjane Thiam hat weiterhin eine Kultur der Kundenorientierung gefördert, die sich in höheren Kundenzufriedenheitsergebnissen im Vergleich zum Vorjahr und einer Zunahme der Netto-Neugelder in jedem Quartal 2018 niederschlägt
- Er hat das Wachstum des Investment-Banking-Geschäfts in entscheidenden Segmenten überwacht, was in einem Top-5-Ranking bei Initial Public Offerings und einem Top-2-Ranking in Leveraged Finance (Dealogic) zum Ausdruck kommt
- Unter seiner Führung sind im Bereich Impact Advisory & Finance (IAF), der die Unterstützung von Initiativen für Kunden anstrebt, welche einen positiven wirtschaftlichen und sozialen Einfluss haben, die verwalteten Vermögen auf USD 7,1 Mia. gestiegen und es wurde hinsichtlich nachhaltiger Investitionen in der Region APAC die Schwelle von USD 1 Mia. übertroffen
- Er hat branchenweite Anerkennung für seine Führungsarbeit und die Fokussierung auf einen erstklassigen Kundenservice erhalten und wurde von Euromoney zum «Banker of the Year 2018» gewählt

### Talentmanagement

- Tidjane Thiam hat sich massgeblich für mehrere Mitarbeiterförderungs- und Diversity-Initiativen eingesetzt

- Der Anteil von Frauen auf Stufe Managing Director ist seit seiner Ernennung zum CEO um 47% gestiegen

### Risiko und Aufsicht

- Tidjane Thiam hat die Beziehungen zu den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe weiter gefestigt
- Unter seiner Leitung wurde die Anzahl nachteiliger Risiko-, Aufsichts- und Nachhaltigkeitsrisikoereignisse stetig reduziert, was in den verbesserten Rückmeldungen der Risk-Committee-Überprüfung zum Ausdruck kam

### Verhalten und Ethik

- Tidjane Thiam hat die globale Verhaltens- und Ethikkultur durch einen formalisierten Verhaltens- und Ethikrahmen und gruppenweite Schulungsprogramme gefestigt
- Er hat den massgeblichen Ausbau eines gruppenweiten Compliance- und Kontrollrahmens beaufsichtigt. Dies beinhaltet grössere Investitionen in Spezialisten sowie die Einführung von branchenweit führenden Compliance-Ansätzen in Form von eines „Single Client View“ und verschiedener Überwachungsinstrumente für Händler und Kundenberater. Darüber hinaus konnten seit seiner Ernennung gruppenweit mehr als 10,000 Kontrollprobleme und Verbesserungen zum Abschluss gebracht
- Er ist mit gutem Beispiel vorangegangen, was das persönliche Engagement für die Verhaltens- und Ethikstandards der Gruppe betrifft

### Teamwork und Leadership

- Tidjane Thiam hat unter den Geschäftsleitungsmitgliedern einen Teamgeist und eine Zusammenarbeit gefördert, die sich in der ganzen Organisation verbreitet haben
- Er hat den integrierten Ansatz von Vermögensverwaltung und Investment Banking, der zum Beispiel im soliden Geschäftsmodell von ITS zum Ausdruck kommt, konsequent weiterverfolgt

## Verwendung der an der Generalversammlung 2018 genehmigten Vergütung der Geschäftsleitung

An der Generalversammlung 2018 genehmigten die Aktionäre einen maximalen Gesamtbetrag von maximal CHF 31,0 Mio. für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019. Bis zur Generalversammlung 2019 werden insgesamt rund CHF 29,3 Mio. an fixer Vergütung an Geschäftsleitungsmitglieder ausbezahlt worden sein. Die fixe Vergütung umfasst die Basissaläre, Funktionspauschalen, Dividendenäquivalente, Vorsorge- und andere Leistungen.

An der Generalversammlung 2018 genehmigten die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2018 auch eine LTI-Gesamtvergütung mit einer

Obergrenze von CHF 58,5 Mio. für die Geschäftsleitung. Dieser Maximalbetrag wurde daraufhin den Mitgliedern der Geschäftsleitung zugesprochen. Die Höhe des realisierten LTI-Anspruchs jedes Geschäftsleitungsmitglieds für 2018 lässt sich erst nach Abschluss der dreijährigen Leistungsperiode ermitteln.

Im Einklang mit der Vergütungsverordnung und den Statuten können weitere 30% der bereits genehmigten Gesamtbeträge als Vergütung für Personen gezahlt werden, die neu der Geschäftsleitung beitreten, oder für Geschäftsleitungsmitglieder, die in dem Zeitraum, für den die Vergütung bereits von den Aktionären genehmigt wurde, befördert werden. Im Jahr 2018 wurde kein entsprechender Zusatzbetrag beansprucht.

## Ergänzende Informationen

### Barabrechnung und Aktienansprüche

An einem im Voraus festgelegten Datum vor der Abrechnung haben die Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der Mindestbeteiligungsvorschriften die Wahl, ob sie die an sie zu übertragenden aktienbasierten Ansprüche in Form von Aktien, Bargeld oder zu 50% in Aktien und 50% in bar, jeweils auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Abrechnungsdatum, erhalten wollen. Die Wahl einer Barauszahlung wird hinfällig, falls der Aktienkurs der Gruppe zum Zeitpunkt der Abrechnung weniger als 75% des Aktienkurses zum Zeitpunkt der Wahlausübung beträgt. Die zeitlichen und preislichen Bedingungen der Abrechnung entsprechen den bisherigen Vergütungsplänen und den Plänen für die übrigen Mitarbeitenden.

### Vertragsdauer, Kündigung und Kontrollwechselbestimmungen

Sämtliche Geschäftsleitungsmitglieder haben unbefristete Arbeitsverträge, die bis zu ihrer Beendigung in Kraft bleiben. Die vertragliche Kündigungsfrist beläuft sich auf mindestens sechs Monate. Mitglieder der Geschäftsleitung können zu einer Wettbewerbsverbotsfrist von bis zu einem Jahr verpflichtet werden und können im gegenseitigen Einvernehmen für diese Zeit entschädigt werden. Im Kündigungsfall bestehen keine vertraglichen Bestimmungen, welche die Zahlung einer Abgangsentschädigung an Mitglieder der Geschäftsleitung erlauben, welche über die reguläre Vergütung hinausgeht, die während der Kündigungsfrist ausgerichtet wird. In Bezug auf die Zahlung ausstehender aufgeschobener Vergütung gelten für alle Mitarbeitenden einschliesslich der Geschäftsleitungsmitglieder vorher festgelegte Bedingungen, je nachdem, ob es sich dabei um ein freiwilliges, unfreiwilliges oder durch einen Kontrollwechsel bedingtes Ausscheiden handelt. Es bestehen keine zusätzlichen Verträge, Vereinbarungen oder Abmachungen mit den Geschäftsleitungsmitgliedern, die andere Arten von Zahlungen oder Leistungen im Zusammenhang mit einer Beendigung des Anstellungsverhältnisses vorsehen, welche anderen Mitarbeitenden der Gruppe nicht zustehen.

Bei einem Kontrollwechsel bestimmt der Verwaltungsrat auf Empfehlung des Vergütungsausschusses, wie die ausstehenden Ansprüche aller Mitarbeitenden, einschliesslich der

Geschäftsleitungsmitglieder, zu behandeln sind. Erklärtes Ziel ist, unter Berücksichtigung aller Umstände und der dann herrschenden Marktbedingungen den Aktionärswert zu maximieren. Die Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder enthalten keine Bestimmungen, und es bestehen auch keine sonstigen Vereinbarungen, welche bei einem Kontrollwechsel die Zahlung ausserordentlicher Leistungen einschliesslich besonderer Abgangsent-schädigungen oder Transaktionsprämien erfordern würden.

### Ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Im Jahr 2018 bezogen keine ehemaligen Mitglieder der Geschäftsleitung eine Vergütung für Leistungen, die sie nach ihrem Austritt aus der Geschäftsleitung erbrachten, gegenüber einem entsprechenden Betrag von CHF 1,4 Mio. 2017. Ausserdem wurden keine Zahlungen infolge von vereinbarten Konkurrenzverboten an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung getätigt. Einige ehemalige Geschäftsleitungsmitglieder, die nicht mehr für die Gruppe tätig sind, haben Anspruch auf Sachleistungen in Form von Bürobeneutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Zahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung unterliegen der Prüfung unserer Wirtschaftsprüfer.

### Andere ausstehende Ansprüche

Manche Geschäftsleitungsmitglieder hatten per 31. Dezember 2018 Vergütungsansprüche aus früheren Jahren, zu denen die Capital Opportunity Facility (COF), CCA- und LTI-Plan- (2013) sowie aufgeschobene STI-Baransprüche zählten. Der kumulative Wert dieser Baransprüche betrug am Zuteilungsdatum CHF 28,9 Mio. und belief sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 29,3 Mio. Diese Beträge schliessen den Barwert von Dividendenäquivalenten im Zusammenhang mit noch nicht übertragener aktienbasierter Vergütung am jeweiligen Zuteilungsdatum sowie per 31. Dezember 2018 mit ein.

### Mindestanforderungen an den Aktienbesitz

Per 31. Dezember 2018 erfüllten der CEO und alle Mitglieder der Geschäftsleitung die Mindestanforderungen an den Aktienbesitz von 500'000 Aktien bzw. 300'000 Aktien, gemessen an der Anzahl gehaltener Aktien zuzüglich der Anzahl noch nicht übertragener Ansprüche gemäss maximaler Opportunität.

## Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz <sup>1</sup>	Anzahl nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität) <sup>2</sup>	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) <sup>3</sup>
<b>2018</b>					
Tidjane Thiam	64'302	990'706	1'055'008	16'430'736	6'923'084
James L. Amine	426'726	1'046'190	1'472'916	17'300'812	7'049'362
Pierre-Olivier Bouée	74'079	512'085	586'164	8'287'028	4'019'900
Romeo Cerutti	269'373	389'685	659'058	6'423'655	2'734'410
Brian Chin	431'274	1'137'731	1'569'005	18'494'683	8'600'260
Peter Goerke	21'953	342'324	364'277	5'655'877	2'438'237
Thomas Gottstein	118'976	402'042	521'018	6'752'150	2'831'436
Iqbal Khan	70'060	519'389	589'449	8'757'970	3'530'037
David R. Mathers	84'360	793'632	877'992	13'180'647	5'973'132
Joachim Oechslin	61'092	406'852	467'944	6'771'566	2'779'441
Helman Sitohang	264'737	822'060	1'086'797	13'497'946	5'857'016
Lara Warner	2'036	469'641	471'677	7'989'249	3'102'330
<b>Total</b>	<b>1'888'968</b>	<b>7'832'337</b>	<b>9'721'305</b>	<b>129'542'319</b>	<b>55'838'645</b>
<b>2017</b>					
Tidjane Thiam	1'967	1'132'835	1'134'802	20'298'771	13'941'708
James L. Amine	382'106	1'098'488	1'480'594	18'110'327	11'694'777
Pierre-Olivier Bouée	38'204	439'832	478'036	7'200'011	5'345'214
Romeo Cerutti	199'630	410'871	610'501	6'945'908	4'389'711
Brian Chin	234'328	1'098'757	1'333'085	17'798'557	16'800'518
Peter Goerke	21'953	282'112	304'065	4'750'031	2'985'514
Thomas Gottstein	–	354'275	354'275	6'009'654	3'639'767
Iqbal Khan	25'135	379'846	404'981	6'412'346	4'016'413
David R. Mathers	52'672	704'359	757'031	11'723'886	7'726'820
Joachim Oechslin	–	386'390	386'390	6'627'551	4'027'112
Helman Sitohang	394'737	826'572	1'221'309	13'516'027	9'278'836
Lara Warner	2'036	325'449	327'485	5'501'327	3'445'577
<b>Total</b>	<b>1'352'768</b>	<b>7'439'786</b>	<b>8'792'554</b>	<b>124'894'396</b>	<b>87'291'967</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

<sup>2</sup> Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können.

<sup>3</sup> Enthält den Wert der noch nicht erworbenen LTI-Ansprüche, welcher basierend auf der Anzahl der Aktien zum Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung multipliziert mit dem Aktienkurs zum Jahresende ermittelt wurde.

## Ausstehende Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2017	Zugeteilt im Jahr 2018	Ausbezahlt im Jahr 2018	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2018	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
<b>Geschäftsleitung (in Mio. CHF)</b>								
CCA	Bar	7	–	(3)	–	(1)	3	100%
Sonstige Baransprüche <sup>1</sup>	Bar	7	12	(3)	(1)	0	15	100%
Aktienansprüche <sup>2</sup>	Aktienbasiert	90	57	(10)	0	(51)	86	100%
Performance-Share-Ansprüche	Aktienbasiert	16	–	(10)	–	(2)	3	100%
CCA-Aktienansprüche	Aktienbasiert	24	–	(6)	(1)	(6)	10	100%
<b>Total</b>		<b>143</b>	<b>69</b>	<b>(33)</b>	<b>(1)</b>	<b>(61)</b>	<b>117</b>	

<sup>1</sup> Beinhaltet den aufgeschobenen Baranteil von STI-Ansprüchen.

<sup>2</sup> Beinhaltet ausstehende LTI-Ansprüche mit maximaler Opportunität.

### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung (geprüft)

Die den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach den für Mitarbeitende geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Geschäftsleitungsmitglied individuelle Kreditlinien oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. gewährt werden. Am 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 beliefen sich die ausstehenden Kredite der Geschäftsleitungsmitglieder auf CHF 33 Mio., CHF 26 Mio. und CHF 25 Mio. Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten betrug 8 zu Beginn des Jahres 2018 sowie 9 am Ende des Jahres 2018. Der höchste ausstehende Kredit belief sich auf CHF 6 Mio. und betraf Helman Sitohang.

Alle den Geschäftsleitungsmitgliedern gewährten Hypothekendarlehen sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem

Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Darlehen gegen Wertschriftendeckung werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Geschäftsleitungsmitglieder kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Geschäftsleitungsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt für andere Personen und unter Berücksichtigung der Konditionen, die für Mitarbeitende der Gruppe zutreffen, gelten. Das mit diesen Krediten verbundene Geschäftsrisiko hielt sich im üblichen Rahmen.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

## LTI-Ansprüche 2016 im Leistungszyklus 2016 bis 2018

Wie im Vergütungsbericht 2015 offengelegt, führten wir 2016 einen dreijährigen leistungsbezogenen LTI-Anspruch ein mit einer Kombination aus gruppen- und divisionsspezifischen finanziellen Vorgaben sowie einer RTSR-Komponente (Gewichtung 40%). Zur Berechnung der ursprünglichen Anzahl zugewiesener Aktien wurde die maximale LTI-Opportunität durch den volumengewichteten, durchschnittlichen Aktienkurs der zehn Handelstage nach Veröffentlichung der Jahresergebnisse 2016 dividiert. Dies steht im Einklang mit allen übrigen Aktienansprüchen, die Mitarbeitenden der Gruppe gewährt werden. Infolge der Unterperformance des Aktienkurses in der Leistungsmessperiode 2016 bis 2018 ergab die RTSR-Komponente keine Auszahlung. Unter Berücksichtigung der Leistungen in Bezug auf die finanziellen Kriterien entspricht die

Anzahl der auf Basis der Leistungsbedingungen verdienten Aktien 41% der maximalen Opportunität für die Geschäftsleitung insgesamt. Für den CEO entspricht die Anzahl der auf Basis der Leistungsbedingungen über den Dreijahreszeitraum verdienten Aktien (Auszahlungshöhe) 36% seiner maximalen Opportunität; bei den divisionalen und funktionalen Leitern sind es zwischen 36% und 62% der jeweiligen maximalen Opportunitäten. Die Auswirkungen der Aktienkursentwicklung seit dem Zuteilungsdatum werden im nachfolgenden Diagramm dargestellt, wobei der Wert des LTI-Anspruchs 2016 auf Basis des Aktienkurses per Ende 2018 25% der maximalen Opportunität ausmacht. Der LTI-Anspruch wird in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums übertragen. Der definitive Wert der Ansprüche am Lieferdatum kann entsprechend späterer Veränderungen des Aktienkurses vom Wert per Ende 2018 abweichen.

### Übertragung von LTI-Ansprüchen von 2016

Die Anzahl der ursprünglich zugeteilten Aktien wird durch Division des maximalen Gesamtbetrags der LTI-Opportunität durch den Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung ermittelt.	<b>100%</b> Maximaler Gesamtbetrag der LTI-Opportunität
Der Anteil der verdienten Aktien richtet sich nach der Erreichung der Leistungsziele während der dreijährigen Leistungsperiode.	<b>41%</b> Erreichung der Leistungsziele
Die Aktien werden in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums geliefert. Auf Basis des Aktienkurses per Ende 2018 lag der Wert dieser Aktien bei 25% des maximalen Gesamtbetrags der LTI-Opportunität 2016.	<b>25%</b> Wert der verdienten Aktien auf Basis des Aktienkurses per 31. Dezember 2018

### LTI-Ansprüche 2016: Leistungen gegenüber Zielen

Leistungskriterien	Leistungsstufenziel	Gewichtung <sup>1</sup>	Ergebnis 2018	Auszahlungshöhe (in % der maximalen Opportunität)			
				0%	Schwellenwert 25%	Ziel 80%	Maximum (100%)
<b>Gruppenkennzahlen (für alle Geschäftsleitungsmitglieder massgeblich)</b>							
Relative Aktienrendite <sup>2</sup>		40%	Im 17. Rang				■
Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) (in %)	13,0%	13,3%	12,7% <sup>3</sup>				■
Leverage Ratio des harten Kernkapitals (CET1) (in %)	3,5%	13,3%	4,1%				■
Bereinigter Geschäftsaufwand (in Mia. CHF)	18,0	13,3%	16,5 <sup>4</sup>				■
<b>Bildung von freiem Betriebskapital (für CEO und Funktionenleiter massgeblich)</b>							
Bildung von freiem Betriebskapital (in Mia. CHF) <sup>5</sup>	6,0	20,0%	2,0				■
<b>Divisionale Kennzahlen (für Divisionsleiter massgeblich)</b>							
Verschiedene divisionsspezifische Kennzahlen (Durchschnitt)		20,0%					■

<sup>1</sup> Aufgrund der Natur der Funktion ist die Gewichtung der Gruppen- und divisionskennzahlen für ein Geschäftsleitungsmitglied, das als UK PRA Code Staff kategorisiert wurde, verschieden.

<sup>2</sup> Die relative Aktienrendite wird über die Dreijahresleistungsperiode von 2016 bis 2018 gemessen.

<sup>3</sup> In der Quote des «look-through» harten Kernkapitals (CET1) nicht enthalten sind CHF 2,2 Mia. zusätzliche risikogewichtete Aktiven aus einer Änderung der Basel-III-Vorschriften in Bezug auf Verbriefungen des Bankenbuchs. Diese Änderung wurde 2018 wirksam war aber noch nicht in Kraft als das Ziel für das Jahr 2016 gesetzt wurde.

<sup>4</sup> Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, die bestimmte Positionen ausschliessen, welche in den ausgewiesenen Ergebnissen enthalten sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie für weitere Informationen.

<sup>5</sup> Misst den Betrag des harten Kernkapitals (CET1), das durch die operative Tätigkeit geschaffen wurde.

# Vergütungssystem der Geschäftsleitung 2019

Insgesamt basieren die Vergütungsstruktur und das Vergütungssystem für die Geschäftsleitung 2019 auf dem bestehenden Konzept. Neben Verfeinerungen der finanziellen Kriterien für

die STI-Ansprüche, bedingt durch das Ende der Restrukturierungsphase und Feedback von Aktionären und anderen externen Anspruchsgruppen, werden alle Änderungen am System, die 2018 eingeführt wurden, 2019 bestehen bleiben. Dies ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Element	Änderungen im Jahr 2018	System für 2019
<b>Fixe Vergütung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Änderung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Änderung</li> </ul>
<b>STI-Ansprüche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung eines Pools für STI-Ansprüche, dessen Gesamtumfang sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kriterien richtet</li> <li>Überarbeitung der Kennzahlen zur Verstärkung der Fokussierung auf gruppenweite Finanzkennzahlen und Abschaffung kapitalbezogener Performance-Kennzahlen</li> <li><b>Finanzielle Kriterien (Gewichtung 66⅓%)</b>: bereinigter<sup>2</sup> Vorsteuergewinn der Gruppe und ein Kostenziel<sup>2</sup></li> <li><b>Nicht finanzielle Kriterien (Gewichtung 33⅓%)</b>: sechs breite Kategorien: strategische Neupositionierung, Kundenorientierung/Geschäftsqualität/Innovation, Talentmanagement, Risiko und Regulierung, Verhalten und Ethik sowie Teamwork und Leadership</li> <li><b>Auszahlungsziel</b>: 67% der maximalen Opportunität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Finanzielle Kriterien (Gewichtung 66⅓%)</b>: bereinigter<sup>2</sup> Vorsteuergewinn und ausgewiesene RoTE<sup>3</sup> der Gruppe, jeweils für das Leistungsjahr 2019</li> </ul>
<b>LTI-Ansprüche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Überarbeitete Kennzahlen für die Leistungsbeurteilung mit Schwerpunkt auf reinen Gruppenkennzahlen und Verzicht auf eigenkapitalbezogene Leistungskennzahlen</li> <li><b>Finanzielle Kriterien (Gewichtung 66⅓%)</b>: dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE<sup>3</sup> und TBVPS<sup>3</sup> der Gruppe</li> <li><b>RTSR (Gewichtung 33⅓%)</b>: keine Auszahlung für ein Ranking im untersten Quartil (Gewichtung bisher: 50%)</li> <li><b>Auszahlungsziel</b>: 67% der maximalen Opportunität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Änderungen</li> </ul>
<b>Anforderungen hinsichtlich des Aktienbesitzes<sup>1</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mindestanforderung an den Aktienbesitz des CEO: 500'000 Aktien (bisher 350'000 Aktien)</li> <li>Mindestanforderung an den Aktienbesitz der Geschäftsleitungsmitglieder: 300'000 (bisher 150'000)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Änderungen</li> </ul>

<sup>1</sup> Die jeweilige Schwelle bezieht sich auf alle von den Geschäftsleitungsmitgliedern oder in deren Namen gehaltene Aktien der Gruppe, einschliesslich der noch nicht übertragenen aktienbasierten Ansprüche. Geschäftsleitungsmitglieder unterliegen Beschränkungen hinsichtlich des Verkaufs von Aktien der Gruppe und hinsichtlich des Erhalts ihrer aktienbasierten Ansprüche in bar, bis sie die genannten Mindestanforderungen an den Aktienbesitz erfüllen.

<sup>2</sup> Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind.

<sup>3</sup> Nicht-GAAP-Finanzkennzahl.

Die Schwellen-, Ziel- und Maximalleistungsvorgaben für die STI- und LTI-Ansprüche werden vom Vergütungsausschuss im Voraus unter Berücksichtigung des Finanzplans der Gruppe, des Vorjahresergebnisses, der Erwartungen von Analysten und gegebenenfalls öffentlich erklärter Ziele bestimmt, um Leistungsvorgaben festzulegen, die für die Geschäftsleitung herausfordernd und motivierend sind. Der Finanzplan wird auf ambitioniertem Niveau festgelegt und dient in Kombination mit öffentlich bekannt

gegebenen Zielvorgaben als Basis für die maximalen Leistungsniveaus, wobei über die maximalen Opportunitäten hinaus keine zusätzliche, höhere Auszahlung erfolgt. Die Leistungsvorgaben sind risikobereinigt, berücksichtigen die Erwartungen der Analysten und beinhalten eine erhebliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Die Schwellenwerte werden unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sowie verschiedener interner Szenarien festgelegt.



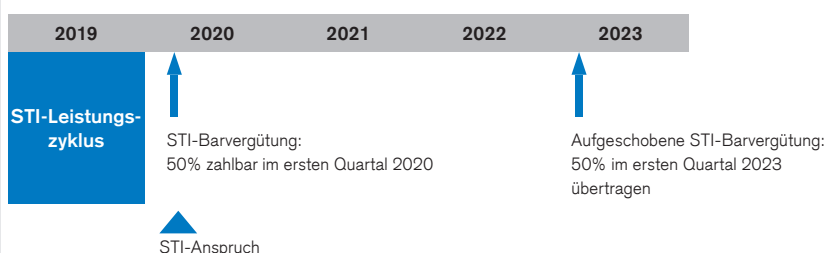
## Kurzfristige Incentive Awards (STI) und langfristige Incentive Awards (LTI) für 2019 im Überblick

### STI-Ansprüche: wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Jahresziele der Gruppe
- Der maximale Pool für STI-Ansprüche entspricht der Summe der individuellen Obergrenzen aller Mitglieder der Geschäftsleitung. Der Umfang des Pools richtet sich nach der Erreichung vorab festgelegter finanzieller und nicht finanzieller Kennzahlen der Gruppe.
- Die Höhe der STI-Ansprüche der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder wird vom CEO anhand individualisierter Balanced Scorecards beurteilt. Anhand dieser Beurteilung unterbreitet der Vergütungsausschuss dem Verwaltungsrat Vorschläge zur Genehmigung der definitiven Höhe der STI-Ansprüche.
- Auszahlungsschwellen in % der Obergrenze:<sup>1</sup> Unter Schwellenwert 0%; Schwellenwert 25%; Zielwert 67%; Maximalwert 100%
- Sofortige Auszahlung von 50% in bar, die restlichen 50% werden als aufgeschobene Barvergütung am dritten Jahrestag der Zuteilung übertragen<sup>2</sup>

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele
Bereinigter Vorsteuergewinn <sup>3</sup>	33⅓%	Wird retrospektiv veröffentlicht, da es sich um geschäftlich sensible Angaben handelt
Ausgewiesene RoTE <sup>4</sup>	33⅓%	
Nicht finanzielle Kriterien	33⅓%	

### Übertragung und Lieferung

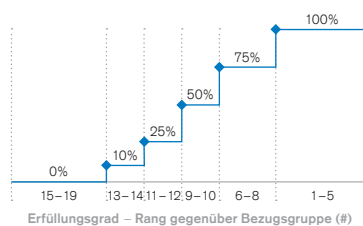


### LTI-Ansprüche: wichtigste Merkmale

- Vergütung für die Erreichung der Vorgaben des langfristigen Geschäftsplans und der langfristigen Aktionärsrenditen
- Die maximale LTI-Opportunität wird als Prozentsatz des Basissalärs ausgedrückt und berücksichtigt die Funktion, die Markterfahrung und die Region
- Die Auszahlungshöhe in Bezug auf finanzielle Kriterien der Gruppe richtet sich nach der durchschnittlichen Performance über drei Jahre:<sup>1</sup> Unter Schwellenwert 0%; Schwellenwert 25%; Zielwert 67%; Maximalwert 100%
- Die Höhe der Auszahlung in Abhängigkeit vom RTSR-Ranking ist in der Grafik «RTSR-Auszahlungshöhen» dargestellt
- Die Ausschüttung des Anspruchs erfolgt in Form von Aktien mit Übertragung in drei gleich grossen Tranchen am dritten, vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums

Leistungskriterien	Gewichtung	Leistungsziele		
		Schwellenwert	Zielwert	Maximalwert
Dreijähriger Durchschnitt ausgewiesene RoTE <sup>4</sup>	33⅓%	6.0%	8.5%	11.5%
Dreijähriger Durchschnitt TBVPS (CHF) <sup>5</sup>	33⅓%	17.50	18.55	19.60
RTSR	33⅓%	Siehe «RTSR-Auszahlungshöhen»		

### RTSR-Auszahlungshöhen (%)<sup>6</sup>



### Übertragung



<sup>1</sup> Die Auszahlungshöhe zwischen Schwellen-, Ziel- und Maximalleistung wird als linearer Prozentsatz der Opportunität des Anspruchs berechnet.

<sup>2</sup> Bei PRA Code Staff setzt sich die Lieferung zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wie folgt zusammen: 20% als sofortige Barauszahlung, 20% als sofortige Zuteilung von Namenaktien der Credit Suisse Group AG mit einer Sperrfrist von zwölf Monaten, 30% als aufgeschobene Barvergütung und 30% als aufgeschobene Zuteilung von Aktien, die in fünf gleichen Tranchen vom dritten bis zum siebten Jahrestag der Zuteilung übertragen werden.

<sup>3</sup> Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind.

<sup>4</sup> RoTE basiert auf dem materiellen Eigenkapital der Aktionäre, einer Nicht-GAAP-Finanzkennzahl, die aus dem Total des Eigenkapitals der Aktionäre abzüglich Goodwill und sonstiger immaterieller Werte berechnet wird, wie es aus unserer Bilanz hervorgeht.

<sup>5</sup> TBVPS ist eine Nicht-GAAP-Finanzkennzahl und berücksichtigt keine Auswirkungen von Dividendenzahlungen während der Leistungsperiode, Aktienrückkäufen, Veränderungen eigener Kredite und Wechselkursänderungen.

<sup>6</sup> Der Vergütungsausschuss hat auf Basis der Grösse, der geografischen Reichweite und der Geschäftsaktivitäten eine Gruppe von 18 vergleichbaren Unternehmen ausgewählt, die für den Leistungsvergleich als Bezugsgruppe dient. Dabei handelt es sich um Unternehmen mit öffentlich gehandelten Aktien, bei denen in Bezug auf Aktienkursbewegungen und deren Reaktion auf externe Marktbedingungen eine positive Korrelation zur Credit Suisse besteht. Für die Zwecke des RTSR-Rankings ist die Bezugsgruppe seit 2016, dem Jahr der Einführung der RTSR-Kriterien, unverändert. Zu dieser Gruppe gehören Banco Santander, Bank of America, Barclays, BBVA, BNP Paribas, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, ING Group, Intesa Sanpaolo, JPMorgan Chase, Julius Bär, Morgan Stanley, Nordea Bank, Royal Bank of Scotland, Société Générale, Standard Chartered und UBS.

# Vergütung des Verwaltungsrats

## Vergütungsstruktur

Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine Vergütung in Form von Honoraren in Abhängigkeit vom Aufgaben- und Verantwortungsbereich sowie vom Zeitaufwand. Die Höhe der Honorare soll gewährleisten, dass hoch qualifizierte und erfahrene Persönlichkeiten gewonnen und ans Unternehmen gebunden werden können, wobei die Honorarhöhe in vergleichbaren führenden Schweizer Unternehmen zu berücksichtigen ist. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten das Basishonorar sowie Honorare für die Mitgliedschaft in Verwaltungsratsausschüssen für den Zeitraum zwischen einer Generalversammlung und der nächsten zu 50% in Form von Barzahlungen und zu 50% in aufgeschobenen Ansprüchen auf Aktien der Gruppe, die nachträglich in zwei gleichen Teilen abgerechnet werden. Die Vergütung des Präsidenten und der Ausschussvorsitzenden ist separat geregelt und nachstehend beschrieben. Die zugesprochenen Aktien der Gruppe sind für die Dauer von vier Jahren gesperrt und nicht übertragbar. Dies stellt sicher, dass die Interessen der Verwaltungsratsmitglieder mit den Interessen der Aktionäre in Einklang stehen. Die Höhe der Honorare für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden und entspricht dem Vorjahr, mit Ausnahme dessen, dass das Vorsitzhonorar für das Risk Committee, wie bereits mitgeteilt, auf CHF 400'000 (gegenüber CHF 420'000) gesenkt wurde.

### Ausschusshonorare: Generalversammlung 2018 bis Generalversammlung 2019

Funktion	Basis-honorar	Honorar für Vorsitz <sup>1</sup>	Honorar für Verwaltungsratsaus-schuss
<b>in CHF</b>			
Vorsitzender	3'000'000	1'500'000	–
Verwaltungsratsmitglied <sup>2</sup>	250'000	–	–
Audit Committee (AC)	–	480'000	150'000
Vergütungsausschuss (VA)	–	300'000	100'000
Governance and Nominations Committee (GNC)	–	Kein Zusatz-honorar	50'000
Risk Committee (RC)	–	400'000	100'000

<sup>1</sup> Ausschussvorsitzende erhalten neben ihren Vorsitzhonoraren keine zusätzlichen Ausschusshonorare.

<sup>2</sup> Der Vizepräsident beziehungsweise Lead Independent Director erhält für diese Funktionen keine zusätzliche Vergütung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, diese Honorarbeträge für die nächste Vergütungsperiode des Verwaltungsrates unverändert zu belassen, ausser dass für die Mitgliedschaft im neu gegründeten Conduct and Financial Crime Control Committee ein neues Ausschusshonorar von CHF 75'000 eingeführt wird, das für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2019 bis zur Generalversammlung 2020 erstmals ausbezahlt wird.

### Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten

Das Amt des Präsidenten ist eine Vollzeitstätigkeit. Der Verwaltungsratspräsident erhält ein jährliches Basishonorar von CHF 3,0 Mio. in bar (zwölf monatliche Zahlungen) zuzüglich eines Vorsitzhonorars von CHF 1,5 Mio. in Aktien der Gruppe, das ihm einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer ausgerichtet wird. Der Präsident hat in den letzten Jahren wiederholt freiwillig ganz oder teilweise auf sein Vorsitzhonorar verzichtet. Für den Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 ist die Vergütung des Präsidenten angesichts des erfolgreichen Abschlusses des Restrukturierungsplans der Gruppe auf das zuvor genehmigte Niveau zurückgekehrt. Ferner hat er Anspruch auf Leistungen der Vorsorgeeinrichtung der Gruppe und ist berechtigt, Beiträge an sie zu entrichten. Dies entspricht der lokalen Marktpraxis der Gruppe. Die Gesamtvergütung entspricht dem vollamtlichen Status des Verwaltungsratspräsidenten und seiner aktiven Rolle bei der Gestaltung der Strategie der Gruppe, der Überwachung ihrer Aktivitäten, dem Austausch und der Pflege enger Arbeitsbeziehungen mit dem CEO und dem Senior Management sowie der Beratung und Unterstützung je nach Bedarf. Der Verwaltungsratspräsident koordiniert die Aktivitäten des Verwaltungsrats, arbeitet mit den Ausschussvorsitzenden bei der Koordination der Aufgaben der Ausschüsse zusammen und stellt einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern sicher, damit diese ihre Verantwortung ordnungsgemäss wahrnehmen können. Der Verwaltungsratspräsident ist federführend bei der Entwicklung der Gruppenstrategie, der Unternehmenskultur, der Nachfolgeplanung sowie bei der Strukturierung und Organisation der Gruppe. Ausserdem nimmt der Verwaltungsratspräsident Einfluss auf den Vergütungsprozess und Vergütungsstrukturen einschliesslich der Leistungsbeurteilung und der Vergütung des CEO und der Geschäftsleitung. Er führt den Vorsitz im Verwaltungsrat, im Governance and Nominations Committee und an den Generalversammlungen und übernimmt eine aktive Rolle bei der Vertretung der Gruppe gegenüber Regulatoren und Aufsichtsbehörden, wichtigen Aktionären, Investoren und anderen externen Anspruchsgruppen. Darüber hinaus vertritt er die Gruppe in verschiedenen schweizerischen und internationalen Branchenvereinigungen, darunter die Schweizerische Bankiervereinigung, der Swiss Finance Council, das Institute of International Finance und die European Banking Group.

### **Vergütung der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzhonorare der Ausschussvorsitzenden werden im Voraus festgelegt und sind nicht an den finanziellen Erfolg der Gruppe gebunden. Sie werden zu 50% in bar und zu 50% in Aktien der Gruppe ausgerichtet; die Ausrichtung erfolgt einmalig am Ende der aktuellen Amtsdauer. Neben dem grösseren Zeitaufwand für die Vorbereitung und Leitung der Ausschüsse widerspiegeln die Vorsitzhonorare die regelmässigen Kontakte der drei Ausschussvorsitzenden mit Aufsichtsbehörden, Aktionären, dem Management sowie anderen Interessengruppen. Mit den regulatorischen Entwicklungen der letzten Jahre im Bankensektor sind insbesondere die Anforderungen an die Vorsitzenden des Risk Committee und des Audit Committee stark gestiegen. Vor allem hat die Häufigkeit der Interaktion mit den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zu Kontroll-, Risiko-, Kapital- und sonstigen Angelegenheiten in ihrem Verantwortungsbereich zugenommen. Ebenso hat der verstärkte Fokus der Aktionäre und Aufsichtsbehörden auf Fragen der Vergütung zu vermehrten Kontakten zwischen dem Vorsitzenden des Vergütungsausschusses und bedeutenden Aktionären und Stimmrechtsberatern sowie Aufsichtsbehörden geführt. Der Vergütungsausschuss führte 2018 insgesamt 9 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch. Das Vorsitzhonorar für den Vorsitzenden des Audit Committee berücksichtigt zudem die höhere Anzahl von Sitzungen, die das Audit Committee für die Prüfung und Genehmigung der vierteljährlichen Finanzergebnisse und der entsprechenden Dokumente benötigt, sowie die Aufsichtsfunktion des Vorsitzenden des Audit Committee gegenüber der Internen Revision. Das Audit Committee führte 2018 insgesamt 18 Sitzungen und Telefonkonferenzen durch. Das Honorar für den Vorsitz im Risk Committee berücksichtigt die erforderliche regelmässige Interaktion zwischen dem Vorsitzenden des Risk Committee und dem Group Chief Risk Officer und anderen höheren Führungskräften in der Risikomanagementfunktion sowie die Aufsichtsfunktion gegenüber dem Bereich Credit Risk Review, der dem Vorsitzenden des Risk Committee direkt untersteht. Das Risk Committee führte 2018 insgesamt 6 Sitzungen durch, und ausserdem führte der Vorsitzende des Risk Committee zahlreiche Sitzungen mit Aufsichtsbehörden und anderen Anspruchsgruppen durch.

- Siehe Tabelle «Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.
- Siehe «Kreditrisiko-Governance» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz – Risikomanagement – Risiken und Risikomanagement – Kreditrisiko für weitere Informationen zum Bereich Credit Risk Review.

### **Verwendung der an der Generalversammlung 2018 genehmigten Vergütung des Verwaltungsrats**

An der Generalversammlung 2018 genehmigten die Aktionäre einen Gesamtbetrag von CHF 12,0 Mio. für die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats im Zeitraum zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019. Von diesem Betrag werden bis zur Generalversammlung 2019 insgesamt CHF 11,7 Mio. an Verwaltungsratsmitglieder bezahlt worden sein. Davon betreffen CHF 10,4 Mio. Honorare für die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Gruppe sowie CHF 1,3 Mio. Honorare bestimmter Verwaltungsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats ist um 6% höher als im Vorjahr, bei der gesamten Vergütung für Verwaltungsratsmitglieder, die neben dem Verwaltungsrat der Gruppe auch dem Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft angehörten, sind es 2% mehr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass ein zusätzliches Mitglied in den Verwaltungsrat aufgenommen wurde.

## Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2018 und der Generalversammlung 2019 (geprüft)

					Gruppe		Tochtergesellschaften			Total, mit Verwaltungs- rat für Tochter- gesell- schaften <sup>3</sup>			
	GNC	AC	VA	RC	Basis- honorar Verwal- tungsrat	Honorar für Verwal- tungsrats- ausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total		Davon in Aktien der Gruppe gewährt <sup>1</sup>	Verwal- tungsrats- honorare von Tochter- gesell- schaften <sup>2</sup>	Vorsorge und sonstige Leistungen
<b>in CHF</b>													
Urs Rohner, Präsident <sup>4</sup>	V				3'000'000		1'500'000	217'437	<b>4'717'437</b>	1'500'000			<b>4'717'437</b>
Iris Bohnet			M		250'000	100'000			<b>350'000</b>	175'000			<b>350'000</b>
Andreas Gottschling	M	M		V	250'000	200'000	400'000		<b>850'000</b>	425'000	100'000		<b>950'000</b>
Alexander Gut		M			250'000	150'000			<b>400'000</b>	200'000	150'000		<b>550'000</b>
Michael Klein				M	250'000	100'000			<b>350'000</b>	175'000			<b>350'000</b>
Andreas N. Koopmann			M		250'000	100'000			<b>350'000</b>	175'000			<b>350'000</b>
Seraina Macia				M	250'000	100'000			<b>350'000</b>	175'000			<b>350'000</b>
Kai S. Nargolwala	M		V		250'000	50'000	300'000		<b>600'000</b>	300'000			<b>600'000</b>
Ana Paula Pessoa		M			250'000	150'000			<b>400'000</b>	200'000			<b>400'000</b>
Joaquin J. Ribeiro		M			250'000	150'000			<b>400'000</b>	200'000			<b>400'000</b>
Severin Schwan	M			M	250'000	150'000			<b>400'000</b>	200'000			<b>400'000</b>
John Tiner	M	V		M	250'000	150'000	480'000		<b>880'000</b>	440'000	220'500		<b>1'100'500</b>
Alexandre Zeller <sup>5</sup>	M		M		208'333	125'000			<b>333'333</b>	166'667	666'667	180'993	<b>1'180'993</b>
<b>Total</b>					<b>5'958'333</b>	<b>1'525'000</b>	<b>2'680'000</b>	<b>217'437</b>	<b>10'380'770</b>	<b>4'331'667</b>	<b>1'137'167</b>	<b>180'993</b>	<b>11'698'930</b>

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2018 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 13.03. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2019 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

<sup>2</sup> Verwaltungsratsgehonorare von Tochtergesellschaften wurden für die folgenden Tätigkeiten in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften bezahlt: i) Herr Gottschling ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Mitglied des Risk Committee sowie des Advisory Remuneration Committee der britischen Tochtergesellschaften Credit Suisse International und Credit Suisse Securities (Europe) Limited tätig; ii) Herr Gut ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzender des Audit Committee der Schweizer Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG tätig; iii) Herr Tiner ist als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied der US-Tochtergesellschaften Credit Suisse Holdings (USA), Inc. und Credit Suisse Securities (USA) LLC tätig; im Falle von Herr Tiner wurden die Honorare vor der Einführung der Begrenzung von Honoraren auf CHF 100'000 für Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe, die in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften tätig sind, vereinbart; und iv) Herr Zeller war als nicht exekutives Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse (Schweiz) AG tätig.

<sup>3</sup> Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2018 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2019 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2018/2019 Zahlungen von CHF 0,6 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

<sup>4</sup> Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 Leistungen von CHF 217'437, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

<sup>5</sup> Herr Zeller trat mit Wirkung per 28. Februar 2018 als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe sowie als Verwaltungsratsmitglied und Präsident des Verwaltungsrats der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG zurück. Entsprechend wurde Herr Zeller's Verwaltungsratsgehonorar für den Zeitraum von der Generalversammlung 2018 bis zur Generalversammlung 2019 anteilig reduziert. Für diesen Zeitraum hatte Herr Zeller im Zusammenhang mit seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG, jedoch nicht als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe, Anspruch auf Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

## Vergütung des Verwaltungsrats zwischen der Generalversammlung 2017 und der Generalversammlung 2018 (geprüft)

	GNC AC VA RC				Gruppe			Tochtergesellschaften		Total, mit Verwaltungsrat für Tochtergesellschaften <sup>2</sup>			
	Basis-honorar Verwaltungsrat	Honorar für Verwaltungsratsausschuss	Honorar für Vorsitz	Vorsorge und sonstige Leistungen	Total	Davon in Aktien der Gruppe gewährt <sup>1</sup>	Verwaltungsrats-honorare von Tochtergesellschaften	Vorsorge und sonstige Leistungen					
<b>in CHF</b>													
Urs Rohner, Präsident <sup>3</sup>	V				3'000'000	–	1'050'000	216'823	<b>4'266'823</b>	1'050'000	–	–	<b>4'266'823</b>
Iris Bohnet			M		250'000	100'000	–	–	<b>350'000</b>	175'000	–	–	<b>350'000</b>
Andreas Gottschling				M	250'000	100'000	–	–	<b>350'000</b>	175'000	33'333	–	<b>383'333</b>
Alexander Gut		M			250'000	150'000	–	–	<b>400'000</b>	200'000	150'000	–	<b>550'000</b>
Andreas N. Koopmann			M	M	250'000	200'000	–	–	<b>450'000</b>	225'000	–	–	<b>450'000</b>
Seraina Macia		M			250'000	150'000	–	–	<b>400'000</b>	200'000	–	–	<b>400'000</b>
Kai S. Nargolwala	M		V		250'000	50'000	300'000	–	<b>600'000</b>	300'000	–	–	<b>600'000</b>
Joaquin J. Ribeiro		M			250'000	150'000	–	–	<b>400'000</b>	200'000	–	–	<b>400'000</b>
Severin Schwan	M			M	250'000	150'000	–	–	<b>400'000</b>	200'000	–	–	<b>400'000</b>
Richard E. Thornburgh	M	M		V	250'000	200'000	420'000	–	<b>870'000</b>	435'000	271'600	–	<b>1'141'600</b>
John Tiner	M	V		M	250'000	150'000	480'000	–	<b>880'000</b>	440'000	218'250	–	<b>1'098'250</b>
Alexandre Zeller	M		M		250'000	150'000	–	–	<b>400'000</b>	200'000	800'000	216'823 <sup>4</sup>	<b>1'416'823</b>
<b>Total</b>					<b>5'750'000</b>	<b>1'550'000</b>	<b>2'250'000</b>	<b>216'823</b>	<b>9'766'823</b>	<b>3'800'000</b>	<b>1'473'183</b>	<b>216'823</b>	<b>11'456'829</b>

GNC = Governance and Nominations Committee; AC = Audit Committee; VA = Vergütungsausschuss; RC = Risk Committee; V = Vorsitz; M = Mitglied

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2017 war die Hälfte der Honorare der Verwaltungsratsmitglieder, die in Aktien der Gruppe zu entrichten waren, den Verwaltungsratsmitgliedern geliefert worden. Der anwendbare Kurs für die Aktie der Gruppe betrug CHF 16.11. Die restlichen Aktien werden den Verwaltungsratsmitgliedern am oder um das Datum der Generalversammlung 2018 geliefert, wobei der Aktienkurs für diese zweite Aktienlieferung in dem Zeitpunkt festgelegt wird. Die Aktien der Credit Suisse Group AG unterliegen einer vierjährigen Sperrfrist.

<sup>2</sup> Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung 2017 eine Maximalhöhe der Gesamtvergütung für die Verwaltungsratsmitglieder bis zur Generalversammlung 2018 von CHF 12 Mio. Für die den Verwaltungsratsmitgliedern gewährte Gesamtvergütung leistete die Gruppe in den Jahren 2017/2018 Zahlungen von CHF 0,5 Mio. für obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss den lokalen Sozialversicherungsgesetzen, die für die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder aufgrund ihres Wohnsitzes und ihres Anstellungsverhältnisses anwendbar waren. Diese Beiträge sind in der Gesamtvergütung der Verwaltungsratsmitglieder nicht enthalten.

<sup>3</sup> Das Honorar für den Vorsitz an den Präsidenten beträgt CHF 1,5 Mio. und wird zu 100% in Aktien der Gruppe gewährt. Der Präsident schlug vor, für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 freiwillig auf 30% beziehungsweise CHF 0,45 Mio. seines Honorars für den Vorsitz zu verzichten, was vom Verwaltungsrat genehmigt wurde. Die Gesamtvergütung des Präsidenten enthielt für den Zeitraum von der Generalversammlung 2017 bis zur Generalversammlung 2018 Leistungen von CHF 216'823, einschliesslich Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

<sup>4</sup> Alexandre Zeller hatte im Zusammenhang mit seiner Funktion als Verwaltungsratsmitglied und Verwaltungsratspräsident der Tochtergesellschaft Credit Suisse (Schweiz) AG, jedoch nicht als Verwaltungsratsmitglied der Gruppe, Anspruch auf Vorsorgeleistungen und Krankenversicherungsbeiträge.

## Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften

Mehrere Verwaltungsratsmitglieder gehören auch den Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften der Gruppe an. Diese Praxis entspricht den Governance-Prinzipien für die Rechtseinheiten der Gruppe, die eine enge Abstimmung zwischen den Governance-Praktiken der Gruppe und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften fördern sollen.

→ Siehe «Governance von Gruppengesellschaften» und «Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder» in IV – Corporate Governance – Verwaltungsrat für weitere Informationen.

Zusätzlich zu ihren Verwaltungsrats honoraren erhalten Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme des Verwaltungsratspräsidenten, für ihre Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften unter Umständen gesonderte Honorare, die in bar bezahlt werden. Diese Honorare werden von den Verwaltungsräten der betreffenden Tochtergesellschaften genehmigt und unterliegen der Ratifikation durch den Verwaltungsrat der Gruppe. Alle Verwaltungsrats honorare von Tochtergesellschaften sind im Gesamtbetrag der Vergütung für die Verwaltungsratsmitglieder

enthalten, der den Aktionären an der Generalversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Der Verwaltungsratspräsident erhält keine separaten Honorare für seine Mitgliedschaft in Verwaltungsräten von Tochtergesellschaften, da dies als Bestandteil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten erachtet wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder, die neu in den Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft berufen werden, erhalten ein pauschales Honorar für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Tochtergesellschaft von CHF 100'000 (oder einen höheren Betrag, falls das Verwaltungsratsmitglied den Vorsitz des Verwaltungsrats oder eines Ausschusses innehat). Dieser Betrag ist im Allgemeinen niedriger als die Honorare anderer externer Verwaltungsratsmitglieder von Tochtergesellschaften angesichts dessen, dass Verwaltungsratsmitglieder der Gruppe bereits mit den Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe vertraut sind. Die Tätigkeit im Verwaltungsrat einer Tochtergesellschaft bedeutet jedoch für die entsprechenden Verwaltungsratsmitglieder ein wesentliches zusätzliches Engagement, was sich beispielsweise anhand der Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften im Verlauf des Jahres zeigt. Dies ist in der nachfolgenden Tabelle zu sehen.

## Anzahl Verwaltungsratssitzungen von Tochtergesellschaften

	Verwaltungsrat	Ausschuss <sup>1</sup>	Total
<b>Tochtergesellschaft</b>			
Credit Suisse (Schweiz) AG	12	16	<b>28</b>
Credit Suisse International (CSI) / Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. (CSSEL)	13	12	<b>25</b>
Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	19	21	<b>40</b>

<sup>1</sup> Einschliesslich Sitzungen der Audit und Risk Committees der betreffenden Tochtergesellschaften.

## Ergänzende Informationen

### Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die nachfolgende Tabelle enthält den Aktienbesitz der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder vom entsprechenden Verwaltungsratsmitglied kontrollierter Unternehmen. Per 31. Dezember 2018 und 2017 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

### Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2018	2017
<b>31. Dezember (in Aktien)<sup>1</sup></b>		
Urs Rohner	268'250	189'956
Iris Bohnet	61'311	49'451
Andreas Gottschling	19'210	5'432
Alexander Gut	37'707	24'152
Michael Klein <sup>2</sup>	6'713	–
Andreas N. Koopmann	131'231	117'900
Seraina Macia	49'827	37'231
Kai S. Nargolwala	299'872	280'883
Ana Paula Pessoa <sup>2</sup>	7'672	–
Joaquin J. Ribeiro	37'705	24'150
Severin Schwan	129'957	116'402
John Tiner	244'317	216'645
Alexandre Zeller	79'763	6'208
<b>Total</b>	<b>1'373'535</b>	<b>1'068'410<sup>3</sup></b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

<sup>2</sup> Michael Klein und Ana Paula Pessoa wurden an der Generalversammlung 2018 neu gewählt.

<sup>3</sup> Nicht einbezogen sind 196'766 Aktien im Besitz von Richard E. Thornburgh per 31. Dezember 2017. Richard E. Thornburgh stand per 27. April 2018 nicht mehr zur Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung.

### Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Darlehen gegen Wertschriftendeckung. Sie richten sich nach für Drittparteien geltenden Bedingungen. Gemäss den Statuten können jedem Mitglied des Verwaltungsrats individuelle Kreditfazilitäten oder Kredite bis zur Höhe von CHF 20 Mio. zu marktüblichen Konditionen gewährt werden. Per 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 beliefen sich

die ausstehenden Kredite der Verwaltungsratsmitglieder auf CHF 10 Mio., CHF 11 Mio. und CHF 10 Mio.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, erfolgen sämtliche Kredite an Verwaltungsratsmitglieder im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und beinhalten keine unüblichen Risiken. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Krediten kann die Gruppe beziehungsweise können im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe Ausleihungen oder Finanzierungsgeschäfte mit Gesellschaften tätigen, bei denen Verwaltungsratsmitglieder bedeutenden Einfluss (gemäss Definition der SEC) ausüben, beispielsweise als Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats. Sofern nicht ausdrücklich anderslautend angegeben, werden an diese Gesellschaften von der Gruppe gewährte Kredite im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben. Per 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 bestanden keine Kreditpositionen gegenüber solchen verbundenen Parteien, die nicht im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit und zu den jeweils aktuellen Marktkonditionen vergeben worden waren.

→ Siehe «Bankbeziehungen und Transaktionen mit Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitgliedern sowie nahestehenden Personen und Unternehmen» in IV – Corporate Governance – Zusätzliche Informationen für weitere Informationen.

### Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats nach Empfängern (geprüft)

Ende	2018	2017
<b>31. Dezember (in CHF)</b>		
Urs Rohner	4'660'000	4'745'000
Alexander Gut	30'000	30'000
Andreas N. Koopmann	4'122'750	5'197'600
Seraina Macia	960'000	968'000
<b>Total</b>	<b>9'772'750</b>	<b>10'940'600</b>

Enthält Kredite an nahe Familienmitglieder und Gesellschaften, an denen das Verwaltungsratsmitglied zu 50% oder mehr beteiligt ist.

### Ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats

Zwei ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Sachleistungen in Form von Bürobenebenutzung und Sekretariatsunterstützung. Diese Dienstleistungen werden nur sporadisch in Anspruch genommen und durch bestehende Ressourcen abgedeckt. Während der Jahre 2018 und 2017 wurden keine zusätzlichen Honorare, Abfindungen oder andere Vergütungen zugunsten von ehemaligen Mitgliedern des Verwaltungsrats beziehungsweise von diesen nahestehenden Personen bezahlt.

# Vergütung der Gruppe

## Vergütungskonzept

Die Hauptelemente unseres aktuellen Vergütungskonzepts und dessen Anwendung auf verschiedene Mitarbeiterkategorien der Gruppe sind nachfolgend dargestellt.

### Basissaläre

Alle Mitarbeitenden erhalten ein Basissalär nach Massgabe ihrer Qualifikationen, ihrer Erfahrung, Verantwortung sowie externer Marktfaktoren.

### Funktionspauschale

Die Funktionspauschale ist eine fixe Vergütungskomponente für bestimmte Mitarbeitende, die nach den britischen regulatorischen Anforderungen als Prudential Regulation Authority (PRA) Code Staff oder nach anderen regulatorischen Anforderungen der EU als materielle Risikonehmer gelten. Diese Pauschale wird im Hinblick auf die Rolle und die organisatorische Verantwortung der Personen festgelegt. Bei der Berechnung der Obergrenze für die variable leistungsbezogene Vergütung gemäss der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) und Eigenkapitalverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) gilt eine Funktionspauschale als fixe Vergütung. Für 2018 wurde die Pauschale ohne Aufschub ganz in bar ausgezahlt.

## Variable leistungsbezogene Vergütung

Der variable leistungsbezogene Teil der Vergütung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für 2018 wurde bis zu einer Gesamtvergütung von CHF 250'000 oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 250'000 bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) in bar ausgerichtet. Bei höherer Gesamtvergütung wurde ein Teil der variablen leistungsbezogenen Vergütung in bar ausbezahlt und der Rest in aufgeschobener Form zugeteilt.

Den Mitarbeitenden wird der Baranteil ihrer variablen leistungsbezogenen Vergütung in der Regel am dem Zuteilungsdatum folgenden regulären Zahltag ausgerichtet. Um die Vorschriften der CRD IV einzuhalten, erhalten Mitarbeitende in materiellen Risikonehmerpositionen gewisser Gruppengesellschaften in der EU 50% des ihnen sonst als Bargeldvergütung zustehenden nicht aufgeschobenen Teils der variablen leistungsabhängigen Vergütung in Form von Aktien. Diese Aktien werden bei der Zuteilung zwar übertragen, bleiben unter Anwendung von Übertragungsbeschränkungen für einen Zeitraum von 12 Monaten gesperrt.

Um eine Angleichung an die Marktpraxis sowie lokale Gegebenheiten sicherzustellen, werden seit 2015 zwei Tabellen für die aufgeschobenen Vergütungsanteile angewendet: eine für die Region Americas, die andere für den Rest der Welt. Die Aufschiebungssätze für 2018 lagen für Mitarbeitende in der Region Americas im Bereich von 17,5% bis 80% der variablen leistungsbezogenen Vergütung und beliefen sich für Mitarbeitende andernorts auf 17,5% bis 85% der variablen leistungsbezogenen Vergütung. Die Obergrenze der variablen leistungsbezogenen Vergütung, die für 2018 bar ausgezahlt wurde, lag bei CHF 2 Mio. oder dem Gegenwert in Lokalwährung (beziehungsweise USD 2 Mio. bei Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung in US-Dollar) pro Mitarbeiter oder Mitarbeiterin.

## Vergütungskomponenten nach Mitarbeiterkategorie

Mitarbeiterkategorie	Gesamtvergütung				
	Fixe Vergütung	Variable Vergütung			
		Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung <sup>1</sup>		
Basissalär			Aktienansprüche	Performance-Share-Ansprüche	Contingent Capital Awards
Managing Directors und Directors, die MRTC sind			30%	50%	20%
Sonstige Directors			80%		20%
Sonstige MRTC			50%	50%	
Sonstige Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr			100%		
Mitarbeitende mit einer Gesamtvergütung von unter CHF/USD 250'000					

<sup>1</sup> Bei einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 oder mehr wird die Vergütung aufgeschoben.

## Aufgeschobene Vergütung: wichtigste Merkmale

Anspruch	Entrichtung <sup>1</sup>	Periode, in der die Ansprüche erworben werden <sup>1</sup>	Leistungsbedingungen
<b>Aktienansprüche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Namenaktie pro Anspruch</li> <li>▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb)</li> <li>▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers<sup>2</sup></li> <li>▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Keine weiteren Leistungsbedingungen</li> </ul>
<b>Performance-Share-Ansprüche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eine Namenaktie pro Anspruch</li> <li>▪ Dividendenäquivalente (zahlbar bei Lieferung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Jahre (gestaffelter Erwerb)</li> <li>▪ 5 Jahre (gestaffelter Erwerb) für Risk Managers<sup>2</sup></li> <li>▪ 7 Jahre (gestaffelter Erwerb über fünf Jahre, beginnend am dritten Jahrestag) für Senior Managers<sup>3</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Leistungsbedingungen gelten für den gesamten Bestand der ausstehenden Ansprüche</li> <li>▪ Ein Wertabschlag erfolgt bei einem Verlust<sup>4</sup> derjenigen Division, in der der Mitarbeiter am 31. Dezember 2018 arbeitete, oder bei negativer Eigenkapitalrendite (ROE) der Gruppe, je nachdem, welcher Betrag höher ist</li> <li>▪ Bei Mitarbeitenden in den zentralen Diensten und in der Strategic Resolution Unit wird der Wertabschlag nur im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe vorgenommen</li> </ul>
<b>Contingent Capital Awards (CCA)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bei Übertragung bedingtes Kapitalinstrument oder Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA</li> <li>▪ Bis zur Übertragung bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinszahlungen in bar</li> <li>▪ Zeitpunkt und Form der Begleichung nach Übertragung unterliegen der Genehmigung durch die FINMA</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 3 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist)</li> <li>▪ 5 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Risk Managers<sup>2</sup></li> <li>▪ 7 Jahre (Erwerb nach Sperrfrist) für Senior Managers<sup>3</sup></li> </ul>	Bis zur Übertragung würde der Kapitalbetrag auf null abgeschrieben und verfallen, falls: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe unter 7% sinkt oder</li> <li>▪ die FINMA es für notwendig erachtet, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden</li> </ul>

<sup>1</sup> Personen in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen möglicherweise anderen als den hier beschriebenen Bedingungen, um die örtlichen rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen zu erfüllen.

<sup>2</sup> Risk Managers sind eine Untergruppe von PRA Code Staff. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die die Verantwortung für die Leitung oder Überwachung von Risikoaufnahme oder bedeutenden Risikofunktionen der britischen Rechtseinheiten der Gruppe tragen.

<sup>3</sup> Senior Managers sind eine Untergruppe von PRA Code Staff. Definitionsgemäss handelt es sich dabei um Personen, die den grössten Einfluss auf die strategische Ausrichtung des britischen Geschäfts der Gruppe haben und mindestens eine beziehungsweise eines der durch die PRA und die britische Financial Conduct Authority definierten Senior-Management-Funktionen und Verantwortungsprofile für die betreffenden britischen Rechtseinheiten ausüben beziehungsweise übernehmen.

<sup>4</sup> Siehe Tabelle «Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche».

### Möglicher Wertabschlag auf Performance-Share-Ansprüche

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, können Performance-Share-Ansprüche einer Kürzung im Fall eines Verlusts der Division unterliegen. Die Höhe der möglichen Kürzung kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

#### Wertabschlag, wenn eine Division einen Verlust verzeichnet

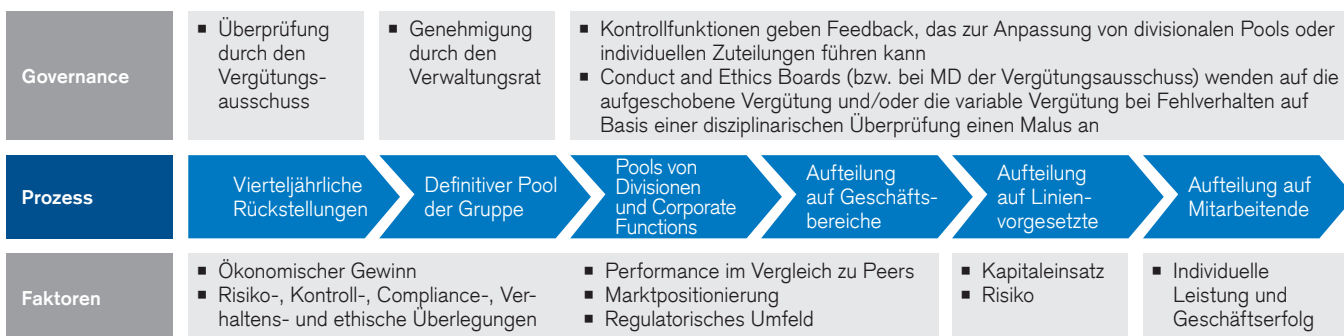
Vorsteuerverlust der Division (in Mia. CHF)	Wertabschlag auf Bestand der Ansprüche (in %)
1,00	15
2,00	30
3,00	45
4,00	60
5,00	75
6,00	90
6,67	100

### Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung

Bei der Festlegung der Pools strebt der Vergütungsausschuss eine ausgewogene Verteilung des Gewinns zwischen Aktionären und Mitarbeitenden an. Das primäre Leistungskriterium für die Pool-Beträge sind die Finanzergebnisse der Gruppe in Bezug auf den ökonomischen Gewinn, gemessen als bereinigtes Ergebnis vor Steuern unter Ausschluss des Aufwands für variable leistungsbezogene Vergütung, nach Abzug der Eigenkapitalkosten. Auch nicht finanzielle Faktoren werden bei der Festlegung der Pool-Beträge berücksichtigt, wie etwa die Fortschritte bei der Erreichung strategischer Ziele, Marktpositionierung und Markttrend, risikobezogene Angelegenheiten, die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern sowie ausserordentliche Ereignisse, wie beispielsweise Unternehmensrestrukturierungen, die Beilegung grosser Rechtsfälle aus früheren Geschäftsaktivitäten oder andere Ausnahmefälle. Der Vergütungsausschuss kann in diesem Zusammenhang in eigenem Ermessen positive und negative Anpassungen der Pools für die variable Vergütung vornehmen.



## Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung



Die Festlegung der Pools für die variable leistungsbezogene Vergütung erfolgt jährlich, wobei unterjährig Rückstellungen auf Quartalsbasis gebildet werden. Der Vergütungsausschuss überprüft diese Rückstellungen und die entsprechenden finanziellen Informationen regelmässig und nimmt bei ausserordentlichen Umständen Anpassungen vor, um sicherzustellen, dass der Gesamtumfang der Pools mit den Vergütungszielen der Gruppe übereinstimmt. Der Gesamtbetrag des Pools für die Corporate Functions ist nicht an die Ergebnisse der einzelnen Divisionen gekoppelt, welche die Mitarbeitenden der Corporate Functions unterstützen oder überwachen, sondern berücksichtigt das gruppenweite Finanzergebnis, gemessen am ökonomischen Gewinn der Gruppe und an nicht finanziellen Faktoren. Deshalb werden Mitarbeitende, die in den Corporate Functions tätig sind, einschliesslich jener, die Kontrollfunktionen ausüben, unabhängig vom Erfolg der von ihnen überwachten und unterstützten Bereiche entschädigt. Wie bei den Divisionen werden auch hier Risiko-, Kontroll-, Compliance- und ethische Überlegungen sowie die relative Leistung im Vergleich zu Mitbewerbern wie auch das Markt- und regulatorische Umfeld berücksichtigt.

Für 2018 stellte der Vergütungsausschuss eine Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern der Gruppe um 52% von CHF 2,8 Mia. im Jahr 2017 auf CHF 4,2 Mia. im Jahr 2018 fest und bestätigte, dass die Gruppe ihre strategischen Prioritäten erfolgreich umgesetzt hat. Dazu zählen eine seit 2015 gestärkte Kapitalbasis, das Erreichen ihres Ziels für die bereinigte operative Kostenbasis, die abgeschlossene Abwicklung der Strategic Resolution Unit, ein Risikoabbau bei den Aktivitäten von Global Markets sowie grössere Kapitalzuweisungen zu den Bereichen der Vermögensverwaltung sowie des Investment Banking & Capital Markets, da diese Bereiche in der Regel höhere Erträge generieren und weniger volatil sind. Der Vergütungsausschuss würdigte auch eine Reihe anderer Faktoren wie die relative Performance gegenüber Vergleichsunternehmen, die Marktpositionierung und Markttrends sowie Kontroll-, Risiko- und ethische Überlegungen. Im Hinblick auf das Marktumfeld hielt der Vergütungsausschuss jedoch fest, dass die Marktbedingungen für die Finanzdienstleistungsbranche in der zweiten Jahreshälfte 2018 anspruchsvoller wurden, mit einem signifikanten Rückgang der Kundenaktivitäten, der auf eine Kombination von Faktoren zurückzuführen war, darunter zunehmende Spannungen im Welthandel, steigende US-Zinssätze und erhöhte geopolitische Unsicherheiten. Vor

diesem Hintergrund beschloss der Vergütungsausschuss, den Pool für die variable Vergütung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert zu belassen. Dem steht eine Steigerung des bereinigten Ergebnisses vor Steuern um 52% im selben Zeitraum gegenüber. Um die Renditen und die Profitabilität angesichts des Abwärtsdrucks auf die Erträge in der zweiten Jahreshälfte zu schützen, schlug der Vergütungsausschuss entsprechend einen Pool der Gruppe von insgesamt CHF 3'195 Mio. vor, der vom Verwaltungsrat gutgeheissen wurde.

→ Die bereinigten Ergebnisse sind Nicht-GAAP-Finanzkennzahlen, von denen gewisse in unseren ausgewiesenen Ergebnissen enthaltene Positionen ausgenommen sind. Siehe «Überleitung der bereinigten Ergebnisse» in I – Informationen zum Unternehmen – Strategie und II – Kommentar zu den Resultaten – Credit Suisse für weitere Informationen.

### Vergleich mit Bezugsgruppen

Die Beurteilung des wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation ist ein wichtiges Element im Vergütungsprozess, um eine marktgerechte und gleichzeitig konkurrenzfähige Vergütung der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Höhe der Vergütung einzelner Funktionen wird unter Einbezug interner und externer Vergleichsanalysen festgelegt, wobei auch geografische Unterschiede berücksichtigt werden. Der Vergütungsausschuss erhält vom unabhängigen Vergütungsberater regelmässige Berichte über Branchen- und Markttrends, einschliesslich Leistungs- und Vergütungstrends der wichtigsten Wettbewerber. Zur Bezugsgruppe der Gruppe gehören Bank of America, Barclays, Citigroup, Deutsche Bank, Goldman Sachs, JPMorgan Chase, Morgan Stanley und UBS. Spezifische Leistungsvergleiche können je nach Geschäftsbereich oder geografischem Standort bei Bedarf andere Vergleichsunternehmen umfassen.

Zur Berücksichtigung europäischer und lokaler Gepflogenheiten verwendet der Vergütungsausschuss ausserdem eine branchenübergreifende Vergleichsgruppe von multinationalen Unternehmen mit Hauptsitz in Europa, die aufgrund ihrer Vergleichbarkeit mit der Credit Suisse hinsichtlich Grösse, Umfang, globaler Reichweite der Tätigkeit sowie wirtschaftlichen Einflusses ausgewählt werden. Neben den bereits oben aufgeführten Unternehmen sowie jenen, die Bestandteil der RTSR-Vergleichsgruppe für den LTI-Anspruch der Geschäftsleitung sind, gehören zu den Mitbewerbern, die für die Vergütung der Geschäftsleitung berücksichtigt werden: AstraZeneca, Commerzbank, HSBC, Investor AB, Merck KGaA, Novartis, Standard Life Aberdeen und UniCredit.

## Berücksichtigung von Risiko- und Kontrollaspekten

Risiko- und Kontrollaspekte sind integrierter Bestandteil der Leistungsbeurteilung und der Vergütungsprozesse. Dadurch soll sichergestellt werden, dass der Vergütungsansatz der Gruppe mit den Risiko- und Kontrollprozessen verknüpft ist und dem Eingehen exzessiver Risiken entgegenwirkt. Das Senior Management der Corporate Functions der Gruppe einschliesslich Compliance and Regulatory Affairs, General Counsel, Human Resources, der Internen Revision, Product Control sowie Risk Management liefert dem Vergütungsausschuss ein umfassendes Feedback zu regulatorischen, disziplinarischen, revisions- und risikobezogenen Themen und Trends innerhalb der Gruppe, die für die Beurteilung der Risiko- und Kontrollkultur der Gruppe relevant sind. Die Divisionen werden anhand von Risiko- und Verhaltensmessgrössen für das Jahr beurteilt, und die konsolidierten Ergebnisse werden dem Vergütungsausschuss und dem CEO vorgelegt. Auf Basis dieser Beurteilungen kann der Vergütungsausschuss Anpassungen an den divisionalen Pools, die der CEO vorschlägt, genehmigen.

Neben Risikoüberlegungen können sich auch Disziplinarfälle auf die Vergütungsentscheidungen auswirken. Die Conduct and Ethics Boards (CEBs) überprüfen alle disziplinarischen Vorfälle

und entscheiden über die Disziplinar massnahmen, die von Empfehlungsteams vorgeschlagen werden. Diese setzen sich aus Vertretern der Kontrollfunktionen zusammen. Die CEBs wurden auf Gruppenebene sowie für alle Geschäftsdivisionen und die Corporate Functions insgesamt eingerichtet. Das Group CEB kommt vierteljährlich zusammen, um sicherzustellen, dass die verhängten Sanktionen mit der Risikobereitschaft der Gruppe, der Marktpraxis und den regulatorischen Anforderungen im Einklang stehen.

## Malus- und Rückforderungsbestimmungen

Alle zugesprochenen aufgeschobenen Vergütungsansprüche enthalten Bestimmungen, die es der Gruppe ermöglichen, die Ansprüche vor ihrer Übertragung zu reduzieren oder zu annullieren, falls die Person ein bestimmtes Fehlverhalten aufweist («Malus»). Im Jahr 2018 sind Malusbestimmungen zur Anwendung gekommen. Alle variablen leistungsbezogenen Vergütungen an PRA Code Staff und Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen. Auch andere Mitarbeitende, die EU-Regelungen unterstellt sind, unterliegen Rückforderungsbestimmungen, soweit diese durch anwendbare rechtliche oder regulatorische Anforderungen vorgeschrieben sind.

	Anwendung	Geltungsbereich/Kriterien
<b>Malus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kürzung oder Annullierung ausstehender aufgeschobener Ansprüche vor der Übertragung</li> <li>▪ Gilt für alle ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche, die zugesprochen wurden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unzulässige Offenlegung oder Missbrauch von Informationen der Gruppe oder vorsätzliches Verhalten, das wesentlich gegen die Interessen der Gruppe verstösst;</li> <li>▪ Verhalten, das auf schwerwiegendes Fehlverhalten oder gravierende Fehler hinweist;</li> <li>▪ Verhalten, das einen bedeutenden Rückgang des finanziellen Ergebnisses oder der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region verursacht, verursachen könnte oder hätte verursachen können;</li> <li>▪ Gravierende Mängel des Risikomanagements; oder</li> <li>▪ Verhalten, das durch einen Disziplinar-, Ethik- oder vergleichbaren Ausschuss der Gruppe überprüft wird</li> </ul>
<b>Rückforderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückforderung von aufgeschobenen und nicht aufgeschobenen variablen Vergütungen nach Erwerb und Übertragung</li> <li>▪ Bei PRA Code Staff ist eine Rückforderung bis zu sieben Jahre nach Zuteilung möglich (bei Bedarf auch länger)</li> <li>▪ Die Gruppe wird die Rückforderungsbestimmungen bei Bedarf anwenden, soweit dies nach örtlichem Recht zulässig ist</li> </ul>	<p>Bei PRA Code Staff ist eine Rückforderung in bestimmten Fällen möglich, beispielsweise bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verhalten, das der Gruppe erhebliche Verluste gebracht hat;</li> <li>▪ Nichterfüllung der geltenden Anforderungen an die Eignung und Zuverlässigkeit;</li> <li>▪ stichhaltigen Hinweisen auf Fehlverhalten, Verfehlungen oder schwerwiegende oder ernste Fehler;</li> <li>▪ schwerem Versagen des Risikomanagements der Gruppe oder der betreffenden Geschäftseinheit;</li> <li>▪ Anordnung einer starken Erhöhung der regulatorischen Kapitalausstattung der Gruppe oder einer Division oder Region durch eine Aufsichtsbehörde; oder</li> <li>▪ Mitschuld an der Verhängung regulatorischer Sanktionen gegen die Gruppe, Division oder Region</li> </ul> <p>Ähnliche Rückforderungsbestimmungen gelten für Mitarbeitende, die der Überwachung durch die italienische Zentralbank unterstellt sind, und für andere Mitarbeitende, die der EU-Überwachung unterstellt sind und einer Rückforderungsvorschrift unterliegen.</p>

## Risikonehmer (Covered Employees, einschliesslich Material Risk Takers und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen)

Risikonehmer unterliegen einer eingehenderen Überprüfung der Übereinstimmung zwischen ihrer Vergütung sowie Leistungs- und Risikoüberlegungen.

Mitarbeiterkategorien		Vergütungsprozess
<b>Risikonehmer (Covered Employees)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>MRTC</li> <li>Umsatz generierende Mitarbeitende der Divisionen Global Markets und Investment Banking &amp; Capital Markets, die in den USA arbeiten</li> </ul>	<b>Fokus auf Risikobeurteilung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Risikonehmer müssen individuelle, rollenspezifische Risikoziele definieren. Die Vorgesetzten dieser Mitarbeitenden müssen Risikoüberlegungen in ihre Leistungsbeurteilungen und die Festlegung der variablen leistungsbezogenen Vergütung mit einbeziehen</li> <li>Die zu berücksichtigenden Risikoarten sind je nach Funktion unterschiedlich ausgeprägt (z. B. Reputations-, Kredit-, Markt-, operationelle, Liquiditäts- sowie Rechts- und Compliance-Risiken)</li> <li>Berücksichtigt werden sowohl realisierte als auch potenzielle Risiken</li> </ul>
<b>MRTC</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitglieder der Geschäftsleitung</li> <li>Mitarbeitende, die direkt einem Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt sind</li> <li>Mitarbeitende, die – individuell oder als Teil einer Gruppe – einen erheblichen Anteil des Kapitals der Gruppe einem Risiko aussetzen können</li> <li>Die 150 Mitarbeitenden mit der konzerntweit höchsten Gesamtvergütung</li> <li>Alle Mitarbeitenden, die als im Auftrag der Gruppe tätige Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen identifiziert werden, wie von den Aufsichtsbehörden der EU und Grossbritanniens vorgeschrieben</li> <li>Sonstige Mitarbeitende, deren Funktion mit potenziellen Auswirkungen auf das Markt-, Reputations- oder operationelle Risiko der Gruppe verbunden ist</li> </ul>	

## Vergütungsergebnisse für 2018

50% der variablen, leistungsbezogenen Vergütung für 2018 erfolgten in aufgeschobener Form, gegenüber 45% im Jahr

2017. Ihre Übertragung unterliegt bestimmten Voraussetzungen, unter anderem hinsichtlich des fortbestehenden Arbeitsverhältnisses, der Leistung, der Marktbedingungen und der Malusbestimmungen.

## Zugeweilte Gesamtvergütung

Für	2018			2017		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
<b>Fixe Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Saläre	5'235	99	5'334	5'504	90	5'594
Sozialversicherung	652	–	652	671	–	671
Sonstige <sup>1</sup>	748	–	748	790 <sup>2</sup>	–	790
<b>Total fixe Vergütung</b>	<b>6'635</b>	<b>99</b>	<b>6'734</b>	<b>6'965</b>	<b>90</b>	<b>7'055</b>
<b>Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)</b>						
Barvergütung	1'555	–	1'555	1'708	–	1'708
Aktienansprüche	35	638	673	38	613	651
Performance-Share-Ansprüche	–	532	532	–	478	478
Contingent Capital Awards	–	299	299	–	241	241
Sonstige Baransprüche	–	136	136	–	112	112
<b>Total variable Leistungsvergütung</b>	<b>1'590</b>	<b>1'605</b>	<b>3'195</b>	<b>1'746</b>	<b>1'444</b>	<b>3'190</b>
<b>Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Abfindungsansprüche	34	0	34	1	–	1
Sonstige <sup>3</sup>	23	99	122	26	244	270 <sup>4</sup>
<b>Total sonstige variable Vergütung</b>	<b>57</b>	<b>99</b>	<b>156</b>	<b>27</b>	<b>244</b>	<b>271</b>
<b>Zugeweilte Gesamtvergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zugeweilte Gesamtvergütung</b>	<b>8'282</b>	<b>1'803</b>	<b>10'085</b>	<b>8'738</b>	<b>1'778</b>	<b>10'516</b>
davon garantierte Bonuszahlungen	26	33	59	49	72	121

<sup>1</sup> Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 411 Mio. und CHF 432 Mio. für 2018 beziehungsweise 2017.

<sup>2</sup> Im Jahr 2018 führte die Gruppe einen neuen US-GAAP-Rechnungslegungsstandard ein, was zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen führte, welche den Personalaufwand um CHF 190 Mio. erhöhte und den Sachaufwand um denselben Betrag reduzierte.

<sup>3</sup> Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

<sup>4</sup> Enthält Cash Retention Awards von CHF 65 Mio. in Asia Pacific.

## Anzahl Mitarbeitende mit variabler leistungsbezogener und anderer Vergütung

	2018			2017		
	MRTC <sup>1</sup>	Übrige Mitarbeitende	Total	MRTC <sup>1</sup>	Übrige Mitarbeitende	Total
<b>Anzahl Mitarbeitende, welchen variable Leistungsvergütung zugeteilt wurde</b>						
<b>Variable Leistungsvergütung</b>	<b>1'003</b>	<b>41'210</b>	<b>42'213</b>	<b>1'070</b>	<b>41'614</b>	<b>42'684</b>
davon bar	977	40'996	41'973	1'070	41'614	42'684
davon Aktienansprüche	944	6'004	6'948	983	6'011	6'994
davon Performance-Share-Ansprüche	952	873	1'825	990	859	1'849
davon Contingent Capital Awards	933	4'843	5'776	963	4'833	5'796
davon sonstige Baransprüche	69	431	500	41	240	281
<b>Anzahl Mitarbeitende, welchen sonstige variable Vergütung zugeteilt wurde</b>						
Abfindungsansprüche	1	217	218	2	181	183
Garantierte Bonuszahlungen	4	129	133	16	162	178
Sonstige <sup>2</sup>	34 <sup>3</sup>	590	624	44 <sup>3</sup>	821	865

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2018 im Amt waren.

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind Personen, die aufgrund von regulatorischen Vorschriften ausserhalb der Schweiz als MRTC klassiert sein könnten, insbesondere US-basierte Ertragsproduzenten von Global Markets und von Investment Banking & Capital Markets, die gemäss US Federal Reserve als Risikonehmer klassiert wurden.

<sup>2</sup> Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

<sup>3</sup> Für 2018 und 2017 wurden Antrittszahlungen an 5 beziehungsweise 3 MRTC geleistet.

## Gesamtvergütung für Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen

Für	2018			2017		
	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total	Frei verfügbar	Aufgeschoben	Total
<b>Fixe Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Total fixe Vergütung <sup>1</sup></b>	<b>514</b>	<b>58</b>	<b>572</b>	<b>536</b>	<b>59</b>	<b>595</b>
<b>Variable Leistungsvergütung (in Mio. CHF)</b>						
Barvergütung	230	–	230	298	–	298
Aktienansprüche	35	192	227	38	177	215
Performance-Share-Ansprüche	–	328	328	–	299	299
Contingent Capital Awards	–	128	128	–	116	116
Sonstige Baransprüche	–	40	40	–	35	35
<b>Total variable Leistungsvergütung</b>	<b>265</b>	<b>688</b>	<b>953</b>	<b>336</b>	<b>627</b>	<b>963</b>
<b>Sonstige variable Vergütung (in Mio. CHF)</b>						
Abfindungsansprüche	1	–	1	1	–	1
Sonstige <sup>2</sup>	4 <sup>3</sup>	22	26	8 <sup>3</sup>	88	96
<b>Total sonstige variable Vergütung</b>	<b>5</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>88</b>	<b>97</b>
<b>Gesamtvergütung (in Mio. CHF)</b>						
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>784</b>	<b>768</b>	<b>1'552</b>	<b>881</b>	<b>774</b>	<b>1'655</b>
davon garantierte Bonuszahlungen	1	3	4	10	25	35

Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2018 im Amt waren. Die Zuteilung der Gesamtvergütung für MRTC für 2018 und 2017 erfolgte zu 49% beziehungsweise 47% in aufgeschobener Form. Die Zuteilung der variablen leistungsbezogenen Gesamtvergütung für MRTC für 2018 und 2017 erfolgte zu 72% beziehungsweise 65% in aufgeschobener Form.

<sup>1</sup> Die Anzahl MRTC, die für 2018 und 2017 fixe Vergütung bezogen, betrug 1'030 beziehungsweise 1'102.

<sup>2</sup> Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

<sup>3</sup> Für 2018 und 2017 betragen die Antrittszahlungen für MRTC CHF 1 Mio. beziehungsweise CHF 5 Mio.

## Personalaufwand

Der in der Erfolgsrechnung verbuchte Personalaufwand umfasst Saläre, Funktionspauschalen, variable Vergütung, Nebenleistungen und die vom Arbeitgeber getragenen Steuern auf der Vergütung. Der Aufwand für die variable Vergütung beinhaltet die variable leistungsbezogene Barvergütung für das laufende Jahr, die Amortisierung von in früheren Jahren zugeteilten aufgeschobenen

Vergütungsansprüchen sowie Zahlungen für Freisetzen, Kommissionen an Mitarbeitende, Ersatz-Awards, Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte. Die Erfassung der Aufwendungen der für eine Periode zugeteilten aufgeschobenen variablen leistungsbezogenen Vergütung erfolgt in künftigen Perioden in Abhängigkeit vom fortbestehenden Arbeitsverhältnis, von Leistungs- und Maluskriterien sowie weiteren Restriktionen.

## Personalaufwand

	2018			2017		
	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total	Laufende Vergütung	Aufgeschobene Vergütung	Total
<b>Fixer Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Saläre	5'235	85 <sup>1</sup>	5'320	5'504	52 <sup>1</sup>	5'556
Sozialversicherung <sup>2</sup>	652	–	652	671	–	671
Sonstige <sup>3</sup>	748	–	748	790 <sup>4</sup>	–	790
<b>Total fixer Vergütungsaufwand</b>	<b>6'635</b>	<b>85</b>	<b>6'720</b>	<b>6'965</b>	<b>52</b>	<b>7'017</b>
<b>Variabler Leistungsvergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Barvergütung	1'555	–	1'555	1'708	–	1'708
Aktienansprüche	35	526 <sup>5</sup>	561	38	525 <sup>5</sup>	563
Performance-Share-Ansprüche	–	382	382	–	348	348
Contingent Capital Awards	–	154	154	–	280	280
Contingent-Capital-Aktienansprüche	–	2	2	–	18	18
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	–	12	12	–	14	14
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche <sup>6</sup>	–	–	–	–	7	7
Sonstige Baransprüche	–	178	178	–	392	392
<b>Total variabler Leistungsvergütungsaufwand</b>	<b>1'590</b>	<b>1'254</b>	<b>2'844</b>	<b>1'746</b>	<b>1'584</b>	<b>3'330</b>
<b>Sonstiger variabler Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Abfindungszahlungen	34	–	34	1	–	1
Sonstige <sup>7</sup>	22	–	22	19	–	19
<b>Total sonstiger variabler Vergütungsaufwand</b>	<b>56</b>	<b>–</b>	<b>56</b>	<b>20</b>	<b>–</b>	<b>20</b>
<b>Total Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
<b>Total Vergütungsaufwand</b>	<b>8'281</b>	<b>1'339</b>	<b>9'620</b>	<b>8'731</b>	<b>1'636</b>	<b>10'367</b>

Restrukturierungsaufwand im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung der Gruppe ist gesondert und nicht als Teil des Personalaufwands ausgewiesen. Dieser Restrukturierungsaufwand schloss im Jahr 2018 Barabfindungen von CHF 169 Mio. für 1'647 Mitarbeitende ein, verglichen mit Barabfindungen von CHF 192 Mio. für 1'774 Mitarbeitende im Jahr 2017.

<sup>1</sup> Enthält fixen aufgeschobenen Aufwand von CHF 85 Mio. für sonstige Baransprüche für 2018 sowie fixen aufgeschobenen Aufwand von CHF 4 Mio. für Aktienansprüche und CHF 48 Mio. für sonstige Baransprüche für 2017.

<sup>2</sup> Entspricht dem Anteil der Gruppe an den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen für Mitarbeiter.

<sup>3</sup> Enthält Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand von CHF 411 Mio. und CHF 432 Mio. für 2018 beziehungsweise 2017.

<sup>4</sup> Im Jahr 2018 führte die Gruppe einen neuen US-GAAP-Rechnungslegungsstandard ein, was zu einer Anpassung der Vorjahreszahlen führte, welche den Personalaufwand um CHF 190 Mio. erhöhte und den Sachaufwand um denselben Betrag reduzierte.

<sup>5</sup> Enthält einen Vergütungsaufwand von CHF 22 Mio. und CHF 34 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2018 beziehungsweise 2017 zugeteilt wurden.

<sup>6</sup> Enthält die Veränderung des Fair Value der zugrunde liegenden indizierten Vermögenswerte während der Periode.

<sup>7</sup> Enthält Ersatz-Awards, um Mitarbeitende für die Löschung aufgeschobener Vergütungen durch ihre früheren Arbeitgeber in entsprechender Höhe zu entschädigen, sowie Retention-Awards und Zahlungen für Neueintritte.

## Ergänzende Informationen

### Lohngleichheit für Mann und Frau

Die Lohngleichheit von Mann und Frau war für uns immer schon ein wichtiger Schwerpunktbereich und bleibt es weiterhin. Unsere Philosophie besteht darin, ein diskriminierungsfreies Vergütungssystem für alle Mitarbeitenden bereitzustellen, das auf ihrem Beitrag basiert und von ihrem Hintergrund unabhängig ist, unter Einbezug der Geschlechtervielfalt.

Wir konzipieren unser Vergütungssystem so, dass es mit den geltenden internationalen und lokalen Gesetzesvorschriften bezüglich Lohngleichheit für Mann und Frau im Einklang steht. In Grossbritannien veröffentlichen wir den Bericht über die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap Report) im Einklang mit den regulatorischen Vorschriften und sind bestrebt die entsprechenden Unterschiede aktiv anzugehen. Wir gehörten zu den ersten Banken, die die «Women in Finance Charter» des britischen Finanzministeriums HM Treasury unterzeichneten, welcher die Unterstützung der Beförderung von Frauen in Führungspositionen verspricht. Weiter beteiligen wir uns an zahlreichen Aktivitäten zur Förderung von Geschlechtervielfalt und Talenten, wie etwa Women on Board, Women in Banking and Finance, Modern Muse und Tech She Can.

Die Lohngleichheit für unsere Mitarbeitenden ist in unserer Vergütungspolitik der Gruppe festgehalten. Sie sieht vor, dass alle beschäftigungsbezogenen Entscheidungen, einschliesslich Vergütungsentscheidungen, auf den Qualifikationen, Leistungen und dem Verhalten einer Person basieren oder auf anderen legitimen geschäftlichen Überlegungen, wie etwa (jedoch nicht beschränkt auf) der Profitabilität der Gruppe oder der Division oder des Departements der Person und den strategischen Bedürfnissen der Gruppe.

### Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Die Tabelle zeigt den geschätzten, in der Erfolgsrechnung noch nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2018 sowie die per 31. Dezember 2018 noch ausstehenden aufgeschobenen Ansprüche aus früheren Vergütungsperioden sowie vergleichbare Informationen für 2017. Die Zahlen beruhen auf den Werten der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungszeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Fair-Value-Schätzungen für Anpassungen aufgrund von Leistungskriterien oder der Verwirkung von Ansprüchen, jedoch ohne Berücksichtigung möglicher künftiger Marktwertanpassungen.

### Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand

Ende	Aufgeschobene Vergütung 2018			Aufgeschobene Vergütung 2017		
	Für 2018	Für Ansprüche des Vorjahres	Total	Für 2017	Für Ansprüche des Vorjahres	Total
<b>Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>						
Aktienansprüche	629	466 <sup>1</sup>	1'095	569	472 <sup>1</sup>	1'041
Performance-Share-Ansprüche	521	167	688	445	158	603
Contingent Capital Awards	273	141	414	229	119	348
Contingent-Capital-Aktienansprüche	–	0	0	–	3	3
Sonstige Baransprüche	136	179	315	112	194	306
<b>Total geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand</b>	<b>1'559</b>	<b>953</b>	<b>2'512</b>	<b>1'355</b>	<b>946</b>	<b>2'301</b>

<sup>1</sup> Enthält einen geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand von CHF 38 Mio. und CHF 71 Mio. im Zusammenhang mit Ersatzaktienansprüchen, die 2018 beziehungsweise 2017 an neue Mitarbeitende zugeteilt wurden und sich nicht auf Vorjahre beziehen.

### Einschränkungen bezüglich aktienbasierter Ansprüche

Die Gruppe verbietet ihren Mitarbeitenden, Transaktionen zur Absicherung des Werts von ausstehenden aktienbasierten Ansprüchen vorzunehmen; hingegen erlaubt sie ihnen Absicherungen für Ansprüche, die bereits übertragen wurden. Auch die Verpfändung von noch nicht übertragenen oder von übertragenen, aber noch nicht gelieferten aktienbasierten Ansprüchen ist nur mit Bewilligung des Vergütungsausschusses zulässig. Diese Bestimmungen gelten auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung.

### Auswirkungen der aktienbasierten Vergütung auf das Eigenkapital

Die Verbuchung aktienbasierter Ansprüche als Aufwand in der Erfolgsrechnung hat im Allgemeinen keine Auswirkungen auf das Eigenkapital, da der Verbuchung des Aufwands die gleichzeitig

erfasste Verpflichtung zur Lieferung der Aktien gegenübersteht. Steuerliche Effekte im Zusammenhang mit der Aufwanderfassung und Erfüllung aktienbasierter Ansprüche werden in den Kapitalreserven erfasst.

Im Jahr 2018 erfolgte die Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien durch Käufe am Markt. Die Gruppe beabsichtigt, ihre künftigen Verpflichtungen weiterhin durch Käufe am Markt zu erfüllen.

### Ausstehende aktienbasierte Ansprüche

Ende 2018 waren 138,3 Mio. aktienbasierte Ansprüche ausstehend, davon waren 83,2 Mio. Aktienansprüche, 51,7 Mio. Performance-Share-Ansprüche und 3,4 Mio. CCA-Ansprüche.

→ Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

## Nachfolgende Aktivität

Für Leistungen im Geschäftsjahr 2018 teilte die Gruppe Anfang 2019 rund 55,6 Mio. neue Aktienansprüche und 46,1 Mio. neue Performance-Share-Ansprüche zu. Zudem wurde entsprechend der Vergütungspolitik der Gruppe aufgeschobene variable leistungsbezogene Vergütung in Form von CCA im Umfang von CHF 299 Mio. zugeteilt.

Im ersten Halbjahr 2019 plant die Gruppe, 62,9 Mio. aufgeschobene aktienbasierte Ansprüche aus den Vorjahren zu begleichen, einschliesslich 36,3 Mio. Aktienansprüche und 23,2 Mio. Performance-Share-Ansprüche. Die Gruppe plant, dieser Lieferverpflichtung durch Aktienkäufe am Markt nachzukommen.

→ Siehe «Kapitalbewirtschaftung» in III – Treasury, Risiko, Bilanz und Ausserbilanz für weitere Informationen.

## Veränderungen des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütung

Der Wert der Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung der Mitarbeitenden verändert sich während der Übertragungsfrist aufgrund von expliziten und impliziten Wertveränderungen.

Implizite Wertveränderungen ergeben sich primär aus marktbedingten Auswirkungen, etwa aus Änderungen des Aktienkurses der Gruppe, Änderungen des Werts der COF und CCA sowie Wechselkursänderungen. Explizite Wertveränderungen können sich aus Bedingungen bei Performance-Share-Ansprüchen, der Verwirkung von Ansprüchen oder aus den allgemeinen Malusbestimmungen bei allen aufgeschobenen Ansprüchen ergeben. Der effektive Wert eines Anspruchs steht erst bei der endgültigen Lieferung fest.

→ Siehe «Anhang 28 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für weitere Informationen.

Die Tabelle zeigt den Vergleich der ausstehenden Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung per Ende 2017 beziehungsweise 2018 und weist die Wertveränderungen aufgrund von impliziten und expliziten Anpassungen aus. Für 2018 war die Veränderung des Werts der ausstehenden aufgeschobenen Vergütungsansprüche vor allem auf implizite Anpassungen zurückzuführen, die primär durch Veränderungen des Aktienkurses der Gruppe, Wechselkursänderungen und Änderungen des Werts der CCA bedingt waren.

## Ausstehende Ansprüche aus aufgeschobener Vergütung

im Jahr / Ende		Total ausstehend per Ende 2017	Zugeteilt im Jahr 2018	Ausbezahlt im Jahr 2018	Nachträgliche explizite Anpassungen	Nachträgliche implizite Anpassungen	Total ausstehend per Ende 2018	% davon nachträglichen expliziten Anpassungen ausgesetzt
<b>Gruppe (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>								
CCA	Bar	745	241	(314)	(31)	(94)	547	100%
Sonstige Baransprüche	Bar	402	125	(235)	(14)	(2)	276	100%
Aktienansprüche	Aktienbasiert	1'477	740	(665)	(65)	(589)	898	100%
Performance-Share-Ansprüche	Aktienbasiert	943	450	(441)	(37)	(358)	557	100%
CCA-Aktienansprüche	Aktienbasiert	146	–	(81)	(1)	(28)	36	100%
<b>Total</b>		<b>3'713</b>	<b>1'556</b>	<b>(1'736)</b>	<b>(148)</b>	<b>(1'071)</b>	<b>2'314</b>	
<b>Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (in Mio. CHF) <sup>2</sup></b>								
CCA	Bar	281	113	(106)	–	(44)	244	100%
Sonstige Baransprüche	Bar	149	34	(90)	–	(3)	90	100%
Aktienansprüche	Aktienbasiert	425	216	(200)	–	(176)	265	100%
Performance-Share-Ansprüche	Aktienbasiert	458	267	(201)	–	(199)	325	100%
CCA-Aktienansprüche	Aktienbasiert	38	–	(24)	–	(6)	8	100%
<b>Total</b>		<b>1'351</b>	<b>630</b>	<b>(621)</b>	<b>–</b>	<b>(428)</b>	<b>932</b>	

<sup>1</sup> Einschliesslich MRTC und Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2018 im Amt waren.

<sup>2</sup> Ohne Geschäftsleitungsmitglieder, die am 31. Dezember 2018 im Amt waren.



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

Wir haben den Vergütungsbericht vom 22. März 2019 der Credit Suisse Group AG (die "Gruppe") für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 – 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit (geprüft) gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 272 bis 284 des Vergütungsbericht.

## Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

## Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 – 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Gruppe für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 – 16 der VegüV.

KPMG AG

Nicholas Edmonds  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Ralph Dicht  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, PO Box, CH-8036 Zurich

KPMG AG is a subsidiary of KPMG Holding AG, which is a member of the KPMG network of independent firms affiliated with KPMG International Cooperative ("KPMG International"), a Swiss legal entity. All rights reserved.



# VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group

<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>297</b>
<b>Konsolidierte Jahresrechnung</b>	<b>303</b>
<b>Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung</b>	<b>310</b>
<b>Kontrollen und Verfahren</b>	<b>462</b>
<b>Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens</b>	<b>463</b>

## Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze .....	310
2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards .....	320
3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	324
4 Segmentinformationen .....	325
5 Zinserfolg .....	327
6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag .....	327
7 Handelserfolg .....	328
8 Sonstiger Ertrag .....	328
9 Rückstellung für Kreditrisiken .....	328
10 Personalaufwand .....	329
11 Sachaufwand .....	329
12 Restrukturierungsaufwand .....	329
13 Ergebnis pro Aktie .....	330
14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden .....	330
15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte .....	333
16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen .....	333
17 Anlagen in Wertschriften .....	334
18 Sonstige Anlagen .....	335
19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität .....	336
20 Liegenschaften und Einrichtungen .....	344
21 Goodwill .....	345
22 Sonstige immaterielle Werte .....	346
23 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven .....	347
24 Einlagen .....	347
25 Langfristige Verbindlichkeiten .....	348
26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie .....	349
27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten .....	351
28 Steuern .....	355
29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung .....	360
30 Nahestehende Personen und Unternehmen .....	365
31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand .....	367
32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte .....	379
33 Garantien und Verpflichtungen .....	385
34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) .....	390
35 Finanzinstrumente .....	400
36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten .....	430
37 Eigenmittelunterlegung .....	431
38 Verwaltete Vermögen .....	432
39 Rechtsstreitigkeiten .....	434
40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen .....	447
41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften .....	449
42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft .....	457
43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) .....	458



## Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

#### Prüfungsurteil

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“), bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre und die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangsangaben geprüft. Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe per 31. Dezember 2018 und 2017 und der konsolidierten Ertragslage für jedes der drei Geschäftsjahre 2018, 2017 und 2016 in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den U.S. Generally Accepted Accounting Principles und den gesetzlichen Vorschriften in der Schweiz verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung und angemessene Darstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir sind ein Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe verpflichtet. Wir haben unsere Prüfungen in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den Standards des Public Company Accounting Oversight Board („PCAOB“) (United States) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfungen so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist, als Folge von Verstössen oder Irrtümern.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



## Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente



Goodwill



Bewertung latenter Steueraktiven



Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen



Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle



Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutendsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung für das aktuelle Geschäftsjahr waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente

### Prüfungssachverhalt

### Unsere Vorgehensweise

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2018 zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte in Höhe von CHF 283.5 Milliarden und zum Marktwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von CHF 183.4 Milliarden aus. Diese finanziellen Vermögenswerte stellten 37% der gesamten Vermögenswerte und diese finanziellen Verbindlichkeiten 25% der gesamten Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2018 dar.

Der Marktwert einer Mehrheit der durch die Gruppe gehaltenen Finanzinstrumente basiert auf notierten Preisen in aktiven Märkten oder beobachtbaren Inputelementen.

Zusätzlich hält die Gruppe Finanzinstrumente, für welche keine Preise verfügbar sind und wenig oder keine beobachtbaren Inputelemente. Für diese Finanzinstrumente wird der Marktwert auf Basis von Bewertungsmethoden ermittelt, welche oft Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung beinhalten sowie Annahmen und Schätzungen. Ermessensentscheidungen sind oft insbesondere für Finanzinstrumente zu treffen, deren Marktpreise nicht direkt beobachtbar sind, da für die Feststellung der Marktwerte Modellannahmen getroffen werden müssen. Des Weiteren hält die Gruppe Finanzinstrumente, für deren Bewertung zu Marktwerten wesentliche, mit unterschiedlichen Ausprägungen beobachtbare Elemente mit Ermessensentscheidungen verwendet werden. Ferner unterliegt die Berechnung von einigen Bewertungsanpassungen,

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der zum Marktwert bilanzierten Finanzinstrumente im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltet Kontrollen über die unabhängige Preisverifikation, Genehmigung von Bewertungsmodellen sowie die Berechnung, Validierung und Verbuchung von Bewertungsanpassungen.

Wir prüften die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Bewertungsparameter oder -daten auf Basis einer Stichprobe von Finanzinstrumenten. Wir verglichen beobachtbare Inputelemente und Daten mit unabhängigen Quellen und extern verfügbaren Marktdaten.

Für eine Stichprobe von Finanzinstrumenten mit nicht direkt beobachtbaren Marktpreisen haben wir die verwendeten Schätzungen und Modelle kritisch beurteilt und hinterfragt oder führten eine unabhängige Bewertungseinschätzung durch, unter Anwendung aus unserer Sicht verfügbarer alternativer Methoden und Sensitivitäten in Bezug auf Schlüsselfaktoren.

Des Weiteren beurteilten wir die für die wesentlichen mit Ermessen verbundenen Bewertungsanpassungen verwendete Methodik und Inputelemente, indem wir die Annahmen und Modelle kritisch untersucht und hinterfragt haben und für eine Stichprobe von Bewertungsanpassungen Nachberechnungen vorgenommen haben.



inklusive der Anpassungen für Kredit, Debit und Funding, wesentlichen Ermessensentscheidungen durch die Gruppe.

Für die Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir unsere Bewertungsspezialisten beigezogen, insbesondere bezogen auf die mit dem grössten Ermessen verbundenen Finanzinstrumente, Modelle, Methoden und Annahmen.

Weitere Informationen zur Bewertung der zu Marktwerten bilanzierten Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Fair-Value-Messung und -Option“, „Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen“
- Anhang 16: Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbestände
- Anhang 35: Finanzinstrumente



## Goodwill

### Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2018 Goodwill in Höhe von CHF 4.8 Milliarden aus. Der Goodwill ist einzelnen Berichtseinheiten zugewiesen und der Buchwert wird primär durch die zukünftigen Geldflüsse der zugrundeliegenden Geschäftsaktivitäten gestützt. Im Laufe des Jahres 2018 stellte die Gruppe fest, dass für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets ein Goodwill auslösendes Ereignis eingetreten ist. Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwills per 31. Dezember 2018 kam die Gruppe zum Schluss, dass keine Wertberichtigung notwendig war.

Aufgrund der inhärenten Unsicherheit der für die Bestimmung des Marktwertes der einzelnen Berichtseinheiten verwendeten Prognosen kommen in diesem Bereich wesentliche Ermessensentscheide zur Anwendung. Die Werte der Berichtseinheiten, bei denen der Spielraum zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Buchwert beschränkt ist, reagieren sensibler auf Änderungen der Schätzungen künftiger Geldflüsse und anderer Schlüsselannahmen.

Weitere Informationen zum Goodwill sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Goodwill und sonstige immaterielle Werte“
- Anhang 21: Goodwill

### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen der Finanzberichterstattung im Hinblick auf die Bewertung des Goodwills. Dazu gehörten Kontrollen zur jährlichen Werthaltigkeitsanalyse, einschliesslich der Annahmen, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts jeder Berichtseinheit, der Entwicklung und Genehmigung des Finanzplans, sowie des jährlichen Vergleichs der Prognosen des Managements mit der Vergangenheit verwendet wurden.

Wir beurteilten die Angemessenheit der prognostizierten Geldflüsse und verglichen wichtige Inputdaten wie Diskontierungssätze und Wachstumsraten mit extern verfügbaren Branchen-, Wirtschafts- und Finanzdaten sowie den eigenen historischen Daten und Leistungen der Gruppe. Mit Unterstützung unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir die zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Annahmen und Methoden für die Berichtseinheiten, bei denen die Auswirkungen von Änderungen wichtiger Schätzungen und Annahmen am empfindlichsten waren, kritisch untersucht und hinterfragt.



## Bewertung latenter Steueraktiven

### Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2018 netto aktive latente Steuern in Höhe von CHF 4.5 Milliarden aus.

### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung von latenten Steueraktiven im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über den Ansatz und



Mit aktiven latenten Steuern ist signifikantes Ermessen verbunden, da die Werthaltigkeit von Prognosen zukünftiger Profitabilität über mehrere Jahre abhängt. Die bedeutendsten latenten Steueraktiven sind in den USA entstanden.

die Bewertung von latenten Steueraktiven, die Beurteilung und Genehmigung von Annahmen, welche in Prognosen von zukünftigen steuerbaren Gewinnen in den entsprechenden Ländern/Rechtseinheiten verwendet werden, die Erarbeitung und Genehmigung der Planzahlen für die Berichtseinheiten sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich von Planzahlen mit erzielten Ergebnissen.

Wir führten Einzelfallprüfungen zur Beurteilung des Prozesses der Geschäftsleitung in Bezug auf die Bewertung der aktiven latenten Steuern durch, indem wir die Analysen der Geschäftsleitung kritisch untersuchten und die in den Prognosen verwendeten Annahmen mit unabhängig erlangten Daten verglichen haben. Des Weiteren beurteilten wir die Konsistenz der für die Werthaltigkeitsüberprüfung des Goodwills verwendeten Planzahlen mit den Planzahlen der Rechtseinheiten, welche für die Bewertung der latenten Steueraktiven verwendet wurden.

Weitere Informationen zur Bewertung latenter Steueraktiven sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ertragsteuern“
- Anhang 28: Steuern



#### Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen

##### Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2018 Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von CHF 681 Millionen aus. Die von der Gruppe geschätzte aggregierte Bandbreite nach vernünftigem Ermessen möglicher Verluste, die durch die bestehenden Rückstellungen nicht gedeckt sind und von denen die Gruppe annimmt, dass es möglich ist, eine Schätzung abzugeben, reicht von null bis CHF 1.4 Milliarden.

Die Gruppe ist in verschiedene gerichtliche, regulatorischen und Schiedsverfahren im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit involviert. Der Ausgang solcher Verfahren hängt vom zukünftigen Ausgang laufender rechtlicher und regulatorischer Prozesse ab. Die Berechnungen der Rückstellungen unterliegen folglich inhärenten Ungewissheiten, da sie auf Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit und den Betrag der Verbindlichkeiten aus Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren basieren.

##### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorischer Massnahmen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Bewertung und Genehmigung, Überprüfung und Offenlegung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten.

Wir beurteilten die Einschätzung der Gruppe bezüglich des Wesens und des Stands von Rechtsstreitigkeiten, Forderungen und regulatorischen Massnahmen. Wir berücksichtigten die durch die Gruppe von internen Juristen und externen Rechtsberatern eingeholten Einschätzungen, soweit relevant, für bestimmte der wesentlicheren Fälle.

Wir überprüften die Schlussfolgerungen der Gruppe in Bezug auf die Rückstellungen und Offenlegungen für wesentliche Fälle unter Würdigung der Ergebnisse unterstützender Informationen der Geschäftsleitung. In Anbetracht der Bedeutung der erforderlichen Ermessensentscheidungen haben wir die wesentlichsten Rückstellungen im Detail analysiert. Für die wesentlichen Fälle holten wir Korrespondenz direkt von externen Rechtsanwälten der Gruppe ein, wir führten, wo es angemessen war, Befragungen von externen Rechtsberatern der Gruppe durch und wir testeten die von der Geschäftsleitung zur Bestimmung der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten verwendeten Daten und Angaben.



Weitere Informationen zu Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und regulatorische Massnahmen sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 39: Rechtsstreitigkeiten



#### Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle

##### Prüfungssachverhalt

Die Gruppe weist per 31. Dezember 2018 Ausleihungen in Höhe von CHF 273.7 Milliarden aus und hat per 31. Dezember 2018 eine Wertberichtigung für Kreditausfälle in Höhe von CHF 0.9 Milliarden verbucht.

Die Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle basiert auf wesentlichen Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung unter Anwendung verschiedener Bewertungsmodelle und Annahmen. Die Einzelwertberichtigungen für Kreditausfälle beinhalten Ermessensentscheide in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrages und den Wert der Sicherheiten.

Die Pauschalwertberichtigung für Kreditausfälle beinhaltet Ermessensentscheide in Bezug auf die Ermittlung der Methodik und der Parameter zur Berechnung der Wertberichtigung auf der Stufe des Kreditportfolios.

##### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen und prüfen die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung der Wertberichtigung für Kreditausfälle. Zudem beinhaltete dies Kontrollen zur Genehmigung von Modellen, Validierung und Genehmigung von Schlüsselinputfaktoren und qualitative Überlegungen zu möglichem Wertberichtigungsbedarf, der durch die Modelle der Geschäftsleitung nicht erfasst wurde.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für Kreditrisiken überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der zukünftig geschätzten Geldflüsse, Bewertung von Sicherheiten und Einschätzungen zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Des Weiteren analysierten wir eine Stichprobe von Krediten, die von der Geschäftsleitung nicht als zu wertberichtigen identifiziert wurden, und bildeten unsere eigene Einschätzung zu deren Einbringlichkeit.

Für eine Stichprobe von Pauschalwertberichtigungen für Kreditausfälle überprüften wir die zu Grunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der in den Modellen verwendeten Inputparameter, wie beispielsweise Wiedereingangsrate, indem wir Daten und Annahmen mit verfügbaren externen Benchmarks abglich.

Weitere Informationen zur Bewertung der Wertberichtigung für Kreditausfälle sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Anhang 1: Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze, „Ausleihungen“
- Anhang 19: Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität



#### Kontrollen über rechnungslegungsrelevante IT-Systeme

##### Prüfungssachverhalt

Aufgrund der signifikanten Anzahl von Transaktionen, die täglich in allen Geschäftsbereichen der Gruppe abgewickelt werden, ist die Gruppe von Technologie abhängig. Die IT-Infrastruktur und -Anwendungen der Gruppe sind ein integraler

##### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilen die Ausgestaltung der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der wichtigsten rechnungslegungsrelevanten Anwendungen der Gruppe.



Bestandteil des Betriebs- und Rechnungswesens. Es sind angemessene IT-Kontrollen notwendig, um sicherzustellen, dass Transaktionen ordnungsgemäss verarbeitet werden und um das Fehler- sowie Betrugsrisiko zu verringern.

Wir prüften die Wirksamkeit der allgemeinen IT-Schlüsselkontrollen der Gruppe, bestehend aus Benutzerzugriff und Bereitstellung (einschliesslich systembedingter Funktionstrennung), physischer Zugriff, Änderungsmanagement, Informationssicherheit, Vorfalldmanagement sowie Sicherungs- und Wiederherstellungsprotokolle. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung, ob Zugriffsanträge gemäss dem allgemeinen IT-Kontrollrahmen der Gruppe ordnungsgemäss genehmigt wurden, und falls erforderlich, die Wirksamkeit von kompensierenden IT- oder Unternehmenskontrollen. Zusätzlich umfasste unsere Arbeit die Prüfung von ausgewählten Systemschnittstellenkontrollen um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Datenübertragung zwischen System zu bestätigen.

Bei der Durchführung unserer Arbeit haben wir IT-Spezialisten in unser Prüfungsteam integriert.

#### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Wir sind ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügen über eine Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde („RAB“) und sind beim PCAOB registriert. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) erfüllen. Wir sind gemäss Schweizer Gesetz (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) und U.S. Federal Securities Laws sowie anwendbaren Regeln und Anforderungen des Berufsstands, der U.S. Securities and Exchange Commission und dem PCAOB, von der Gruppe unabhängig und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

In Übereinstimmung mit den Standards des PCAOB haben wir zudem die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2018, basierend auf den bestehenden Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework 2013*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission („COSO“) herausgegeben wurde, geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 22. März 2019 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil bezüglich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung der Gruppe abgegeben.

Wir sind Revisionsstelle der Credit Suisse Group AG seit 1989.

KPMG AG

Nicholas Edmonds  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Anthony Anzevino  
Global Lead Partner

Zürich, 22. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



# Konsolidierte Jahresrechnung

## Konsolidierte Erfolgsrechnung

	Anhang	2018	2017	2016
<b>Konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>				
Zins- und Dividendenertrag	5	19'613	17'057	17'374
Zinsaufwand	5	(12'604)	(10'500)	(9'812)
Zinserfolg	5	7'009	6'557	7'562
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	6	11'890	11'817	11'092
Handelserfolg	7	624	1'317	313
Sonstiger Ertrag	8	1'397	1'209	1'356
<b>Nettoertrag</b>		<b>20'920</b>	<b>20'900</b>	<b>20'323</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>				
Personalaufwand	10	9'620	10'367	10'652
Sachaufwand	11	5'798	6'645	9'690
Kommissionsaufwand		1'259	1'430	1'455
Restrukturierungsaufwand	12	626	455	540
Total sonstiger Geschäftsaufwand		7'683	8'530	11'685
<b>Total Geschäftsaufwand</b>		<b>17'303</b>	<b>18'897</b>	<b>22'337</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>
Ertragsteueraufwand	28	1'361	2'741	441
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>		<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)		(13)	35	3
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>		<b>2'024</b>	<b>(983)</b>	<b>(2'710)</b>
<b>Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>				
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	13	0.79	(0.41)	(1.27)
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	13	0.77	(0.41)	(1.27)

## Konsolidiertes Gesamtergebnis

	2018	2017	2016
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>			
Reingewinn/(-verlust)	2'011	(948)	(2'707)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(10)	(27)	(20)
Fremdwährungsumrechnung	(325)	(1'031)	515
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(17)	(13)	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(391)	695	394
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(135)	(121)	36
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	1'654	(1'976)	(1'043)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	776	(2'473)	(117)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2'787</b>	<b>(3'421)</b>	<b>(2'824)</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	(15)	28	(2)
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>2'802</b>	<b>(3'449)</b>	<b>(2'822)</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

# Konsolidierte Bilanz

Ende	Anhang	2018	2017
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken		100'047	109'815
davon zum Fair Value ausgewiesen		115	212
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		173	232
Zinstragende Einlagen bei Banken		1'142	726
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	117'095	115'346
davon zum Fair Value ausgewiesen		81'818	77'498
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften, zum Fair Value		41'696	38'074
davon belastet		25'711	23'632
Handelsbestände, zum Fair Value	16	132'203	156'334
davon belastet		32'452	49'237
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'616	1'348
Anlagen in Wertschriften	17	2'911	2'191
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'911	2'191
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'432	381
Sonstige Anlagen	18	4'890	5'964
davon zum Fair Value ausgewiesen		2'434	3'506
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'505	1'833
Ausleihungen, netto	19	287'581	279'149
davon zum Fair Value ausgewiesen		14'873	15'307
davon belastet		230	186
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		387	267
Wertberichtigung für Kreditverluste		(902)	(882)
Liegenschaften und Einrichtungen	20	4'838	4'686
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		39	151
Goodwill	21	4'766	4'742
Sonstige immaterielle Werte	22	219	223
davon zum Fair Value ausgewiesen		163	158
Forderungen aus Kundenhandel		38'907	46'968
Sonstige Aktiven	23	32'621	32'071
davon zum Fair Value ausgewiesen		7'263	9'018
davon belastet		279	134
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		2'010	2'398
<b>Total Aktiven</b>		<b>768'916</b>	<b>796'289</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

## Konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende	Anhang	2018	2017
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	24	15'220	15'413
davon zum Fair Value ausgewiesen		406	197
Kundeneinlagen	24	363'925	361'162
davon zum Fair Value ausgewiesen		3'292	3'511
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15	24'623	26'496
davon zum Fair Value ausgewiesen		14'828	15'262
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value		41'696	38'074
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen, zum Fair Value	16	42'169	39'119
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		3	3
Kurzfristige Geldaufnahmen		21'926	25'889
davon zum Fair Value ausgewiesen		8'068	11'019
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		5'465	6'672
Langfristige Verbindlichkeiten	25	154'308	173'032
davon zum Fair Value ausgewiesen		63'935	63'628
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		1'764	863
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel		30'923	43'303
Sonstige Verbindlichkeiten	23	30'107	31'612
davon zum Fair Value ausgewiesen		9'001	8'624
davon von konsolidierten VIEs ausgewiesen		277	441
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>724'897</b>	<b>754'100</b>
Stammaktien		102	102
Kapitalreserve		34'889	35'668
Gewinnreserve		26'973	24'973
Eigene Aktien, zu Anschaffungskosten		(61)	(103)
Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	26	(17'981)	(18'738)
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>		<b>43'922</b>	<b>41'902</b>
Minderheitsanteile		97	287
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>44'019</b>	<b>42'189</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>768'916</b>	<b>796'289</b>

Ende	Anhang	2018	2017
<b>Ergänzende Aktieninformationen</b>			
Nennwert (in CHF)		0.04	0.04
Genehmigte Aktien <sup>1</sup>		3'271'129'950	3'271'129'950
Ausgegebene Stammaktien	26	2'556'011'720	2'556'011'720
Eigene Aktien	26	(5'427'691)	(5'757'666)
Ausstehende Aktien	26	2'550'584'029	2'550'254'054

<sup>1</sup> Enthält ausgegebene Aktien und nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital).

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

# Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>102</b>	<b>35'668</b>	<b>24'973</b>	<b>(103)</b>	<b>(18'738)</b>	<b>41'902</b>	<b>287</b>	<b>42'189</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse <sup>1, 2</sup>	-	-	-	-	-	-	(69)	(69)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	2	-	-	-	2	(2)	-
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse <sup>2</sup>	-	-	-	-	-	-	30	30
Reingewinn/(-verlust)	-	-	2'024	-	-	2'024	(13)	2'011
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(24)	-	(21)	(45)	-	(45)
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	778	778	(2)	776
Verkauf eigener Aktien	-	(28)	-	11'721	-	11'693	-	11'693
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'441)	-	(12'441)	-	(12'441)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	(120)	-	762	-	642	-	642
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente <sup>3</sup>	-	28	-	-	-	28	-	28
Bezahlte Dividenden	-	(661) <sup>4</sup>	-	-	-	(661)	(5)	(666)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(129)	(129)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>102</b>	<b>34'889</b>	<b>26'973</b>	<b>(61)</b>	<b>(17'981)</b>	<b>43'922</b>	<b>97</b>	<b>44'019</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>84</b>	<b>32'131</b>	<b>25'954</b>	<b>0</b>	<b>(16'272)</b>	<b>41'897</b>	<b>414</b>	<b>42'311</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(163)	(163)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	65	65
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(983)	-	-	(983)	35	(948)
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	2	-	-	2	-	2
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(2'466)	(2'466)	(7)	(2'473)
Emission von Stammaktien	18	5'195	-	-	-	5'213	-	5'213
Verkauf eigener Aktien	-	1	-	12'033	-	12'034	-	12'034
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(12'757)	-	(12'757)	-	(12'757)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	36	-	621	-	657	-	657
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	19	-	-	-	19	-	19
Bezahlte Dividenden	-	(1'546)	-	-	-	(1'546)	(4)	(1'550)
Änderungen des Konsolidierungskreises, netto	-	-	-	-	-	-	(41)	(41)
Sonstige	-	(168)	-	-	-	(168)	(12)	(180)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>102</b>	<b>35'668</b>	<b>24'973</b>	<b>(103)</b>	<b>(18'738)</b>	<b>41'902</b>	<b>287</b>	<b>42'189</b>

<sup>1</sup> Ausschüttungen an Fondsanleger umfassen die Rückzahlung des investierten Kapitals und alle entsprechenden Dividenden.

<sup>2</sup> Transaktionen mit und ohne Änderung der Kontrollverhältnisse werden für Fondsaktivitäten alle unter «ohne Änderung der Kontrollverhältnisse» gezeigt.

<sup>3</sup> Enthält bestimmte Call-Optionen, welche die Gruppe auf ihre eigenen Aktien zur wirtschaftlichen Absicherung der aktienbasierten Vergütungsansprüche erwarb. Gemäss US GAAP wurden diese Call-Optionen den Eigenkapitalinstrumenten zugewiesen, wobei deren Erfassung im Eigenkapital der Aktionäre zum Fair Value erfolgte. In der Folge werden diese nicht mehr neu bewertet.

<sup>4</sup> Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

## Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung (Fortsetzung)

	Den Aktionären zurechenbar							
	Stamm- aktien	Kapital- reserve	Gewinn- reserve	Eigene Aktien, zu An- schaf- fungs- kosten	Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung	Total Eigen- kapital der Ak- tionäre	Minder- heits- anteile	Total Eigen- kapital
<b>2016 (in Mio. CHF)</b>								
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>78</b>	<b>31'925</b>	<b>29'139</b>	<b>(125)</b>	<b>(16'635)</b>	<b>44'382</b>	<b>636</b>	<b>45'018</b>
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, mit Änderung der Kontrollverhältnisse	-	(13)	-	-	-	(13)	(6)	(19)
Kauf von Aktien an Tochtergesellschaften von Minderheitsanteilen, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	(103)	(103)
Verkauf von Aktien an Tochtergesellschaften an Minderheitsanteile, ohne Änderung der Kontrollverhältnisse	-	-	-	-	-	-	112	112
Reingewinn/(-verlust)	-	-	(2'710)	-	-	(2'710)	3	(2'707)
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	-	-	(475)	-	475	-	-	-
Total sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	-	-	-	-	(112)	(112)	(5)	(117)
Emission von Stammaktien	6	1'661	-	-	-	1'667	-	1'667
Verkauf eigener Aktien	-	7	-	16'160	-	16'167	-	16'167
Rückkauf eigener Aktien	-	-	-	(16'197)	-	(16'197)	-	(16'197)
Aktienbasierte Vergütung nach Steuern	-	178	-	162	-	340	-	340
Auf eigene Aktien indexierte Finanzinstrumente	-	(164)	-	-	-	(164)	-	(164)
Bezahlte Dividenden	-	(1'435)	-	-	-	(1'435)	-	(1'435)
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-	-	(194)	(194)
Sonstige	-	(28)	-	-	-	(28)	(29)	(57)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>84</b>	<b>32'131</b>	<b>25'954</b>	<b>0</b>	<b>(16'272)</b>	<b>41'897</b>	<b>414</b>	<b>42'311</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

# Konsolidierte Geldflussrechnung

	2018	2017	2016
<b>Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)</b>			
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>
<b>Überleitung des Reingewinns/(-verlusts) zum Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit (in Mio. CHF)</b>			
Wertberichtigungen, Abschreibungen und Amortisationen	936	894	937
Rückstellung für Kreditrisiken	245	210	252
Rückstellung für/(Vorteil aus) latente(n) Steuern	800	2'238	(193)
Anteiliger Reingewinn/(-verlust) aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	(111)	(153)	(65)
Handelsbestände und Verpflichtungen aus Handelsbeständen, netto	25'413	4'652	21'100
(Zu-)/Abnahme von sonstigen Aktiven	3'453	(15'597)	9'611
Zu-/ (Abnahme) von sonstigen Verbindlichkeiten	(14'294)	(1'931)	(1'255)
Sonstige, netto	(5'693)	2'093	(905)
Total Anpassungen	10'749	(7'594)	29'482
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>12'760</b>	<b>(8'542)</b>	<b>26'775</b>
<b>Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)</b>			
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	(427)	40	117
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'372)	14'286	(7'056)
Kauf von Wertschriftenanlagen	(683)	(86)	(88)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	255	14	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	853	422	363
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(547)	(1'094)	(1'403)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	1'772	1'970	1'737
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	(12'500)	(13'674)	(3'745)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	5'980	9'938	2'468
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(1'095)	(1'068)	(1'164)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	30	1	55
Sonstige, netto	342	65	749
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(7'392)</b>	<b>10'814</b>	<b>(7'953)</b>

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

## Konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

	2018	2017	2016
<b>Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)</b>			
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	1'808	3'423	10'267
Zu-/ (Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(2'990)	5'018	6'594
Zu-/ (Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(2'052)	(5'251)	(14'525)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	33'172	43'556	52'984
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(43'851)	(62'554)	(47'132)
Emissionen von Stammaktien	0	4'253	725
Verkauf eigener Aktien	11'693	12'034	16'167
Rückkauf eigener Aktien	(12'441)	(12'757)	(16'197)
Bezahlte Dividenden	(666)	(590)	(493)
Sonstige, netto	181	77	377
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(15'146)</b>	<b>(12'791)</b>	<b>8'767</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>			
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>10</b>	<b>(827)</b>	<b>1'244</b>
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>			
<b>Zu-/ (Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>(9'768)</b>	<b>(11'346)</b>	<b>28'833</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode <sup>1</sup>	109'815	121'161	92'328
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode<sup>1</sup></b>	<b>100'047</b>	<b>109'815</b>	<b>121'161</b>

<sup>1</sup> Enthält flüssige Mittel mit Verfügungsbeschränkung.

## Ergänzungen zur Geldflussrechnung

	2018	2017	2016
<b>Geldabfluss für Ertragsteuern und Zinsen (in Mio. CHF)</b>			
Geldabfluss für Ertragsteuern	678	540	662
Geldabfluss für Zinsen	12'772	9'961	9'136
<b>Mit der Veräusserung von Unternehmen verkaufte Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>			
Verkaufte Aktiven	0	1'777	425
Verkaufte Verbindlichkeiten	0	1'658	383

Der Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung ist integraler Bestandteil dieser Jahresrechnung.

# Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

## 1 Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG (die Gruppe) wird in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (Accounting Principles Generally Accepted in the US, US GAAP) erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr der Gruppe endet am 31. Dezember. Gewisse Umklassierungen in der konsolidierten Jahresrechnung des Vorjahres wurden vorgenommen, um sie in Übereinstimmung mit der diesjährigen Präsentation zu bringen. Diese Umklassierungen hatten keine Auswirkung auf den Reingewinn/(-verlust) oder das Eigenkapital der Aktionäre.

Beim Erstellen der konsolidierten Jahresrechnung muss das Management Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die insbesondere Folgendes betreffen: Ermittlung des Fair Value bestimmter Finanzaktiven und -verbindlichkeiten, Wertberichtigungen für Kreditverluste, Beurteilung von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs), Wertberichtigungen auf Aktiven mit Ausnahme von Darlehen, Erfassung von latenten Steuerguthaben, Steuerunsicherheiten, Vorsorgeverbindlichkeiten und verschiedenen Eventualverbindlichkeiten. Diese Schätzungen und Annahmen wirken sich auf die ausgewiesenen Beträge der Aktiven und Verbindlichkeiten, die Offenlegung von Eventualforderungen und -verpflichtungen per Bilanzstichtag und die für die Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen aus. Obwohl das Management seine Schätzungen und Annahmen laufend beurteilt, können die tatsächlichen Resultate von diesen Schätzungen wesentlich abweichen. Die Marktverhältnisse können das Risiko und die Komplexität der für diese Schätzungen vorgenommenen Beurteilungen erhöhen.

### Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst die Jahresrechnung der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften. Die Tochtergesellschaften der Gruppe sind Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt mit mehr als 50% der Stimmrechte beteiligt ist oder über die sie anderweitig Kontrolle ausübt. Die Gruppe konsolidiert Kommanditgesellschaften in denjenigen Fällen, in welchen sie der Komplementär ist und die Kommanditäre keine wesentlichen Ausschussrechte und/oder keine wesentlichen Genussrechte haben oder in welchen sie als Kommanditär faktisch das Recht zum Ausschluss des Komplementärs oder zur Auflösung der Kommanditgesellschaft hat und an bedeutenden Entscheidungen im ordentlichen Geschäftsverlauf beteiligt ist. Die Gruppe konsolidiert auch Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs), wenn sie dabei gemäss Accounting Standards Codification (ASC) Topic 810, «Consolidation» die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist. Der Effekt wesentlicher gruppeninterner Transaktionen wurde bei der Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

Wenn eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine eigenständige Rechtseinheit ist und gemäss ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», als Investmentgesellschaft (Investment Company) betrachtet wird, werden Beteiligungen dieser Tochtergesellschaft zum Fair Value bewertet und nicht konsolidiert.

Stimmrechtskontrollierte Beteiligungen, die sonst zu konsolidieren wären, werden von Gruppengesellschaften, die gemäss ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers», als Broker-Dealer gelten, nicht in die Konsolidierung einbezogen, wenn diese Beteiligungen vorübergehend und für Handelszwecke gehalten werden. Hingegen werden Tochtergesellschaften, welche strategische Teile der operativen Tätigkeit eines Broker-Dealers sind, unabhängig von der Halteabsicht konsolidiert.

### Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen, die nicht in der Bilanzwährung der jeweiligen Gesellschaft erfolgen, werden zum massgebenden Wechselkurs am Tag der Transaktion in die jeweilige Bilanzwährung umgerechnet. Monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Forderungen und Zahlungsverbindlichkeiten werden am Bilanzstichtag zu den am Jahresende gültigen Devisenkursen erfasst. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Nicht monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten werden zu historischen Fremdwährungskursen ausgewiesen.

Zu Konsolidierungszwecken werden Aktiven und Verbindlichkeiten von Gruppengesellschaften, deren Bilanzwährung nicht der Schweizer Franken ist, mit den zum Jahresende gültigen Devisenkursen, die Aufwendungen und Erträge hingegen zum gewichteten durchschnittlichen Devisenkurs des entsprechenden Zeitraums in Schweizer Franken umgerechnet. Die bei der Konsolidierung auftretenden Umrechnungsdifferenzen werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) im Eigenkapital erfasst. Wenn die Gruppe die Kontrolle über eine konsolidierte ausländische Tochtergesellschaft veräussert oder verliert, werden die kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung freigegeben und in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

### Fair-Value-Ermittlung und -Option

Die Richtlinie bezüglich Fair-Value-Ermittlung legt eine einzig gültige Definition des Fair Value fest und stellt ein Regelwerk für seine Ermittlung auf. Die Fair-Value-Option schafft einen alternativen Bewertungsansatz für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten. Die Fair-Value-Option kann anlässlich der erstmaligen Erfassung einer qualifizierenden Position gewählt werden oder auf den Zeitpunkt, in welchem die Gruppe eine Vereinbarung eingeht, welche zu einer qualifizierenden Position führt (beispielsweise eine bindende Verpflichtung oder eine schriftliche Darlehenszusage). Falls bei Ersterfassung nicht gewählt, kann die Fair-Value-Option später nur für einzelne Positionen aufgrund bestimmter Ereignisse angewandt werden, sofern diese Ereignisse für die entsprechende Position zu einer neuen Buchführungsbasis führen. Die Anwendung der Fair-Value-Option auf eine Position der Finanzaktiven oder Finanzverbindlichkeiten führt nicht zu deren Umgliederung in der Bilanz. Die einmal getroffene Wahl der Fair-Value-Option ist unwiderruflich. Alle aus der Wahl



der Fair-Value-Option resultierenden Veränderungen der Fair-Value-Werte werden im Handelserfolg ausgewiesen.

→ Siehe «Fair-Value-Option» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen.

## Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken

Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken bestehen aus Kassenbeständen in verschiedenen Währungen, Sichtgeldern bei Banken oder anderen Finanzinstituten sowie geldnahen Mitteln. Geldnahe Mittel beinhalten kurzfristige, hochliquide Instrumente mit ursprünglichen Laufzeiten von höchstens drei Monaten, die zur Liquiditätssteuerung gehalten werden.

## Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte

Käufe von Wertschriften mit einer Rückverkaufsverpflichtung (Reverse-Repo-Geschäfte) und Verkäufe von Wertschriften mit einer Rückkaufsverpflichtung gleichartiger Titel (Repo-Geschäfte) qualifizieren aus wirtschaftlicher Sicht nicht als Verkäufe. Solche Geschäfte werden als besicherte Finanztransaktionen behandelt und in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barzahlung ausgewiesen. Reverse-Repo-Geschäfte werden als besicherte Aktiven verbucht, während Repo-Geschäfte als Verbindlichkeiten erfasst werden. Mit einer Rückkaufsverpflichtung verkaufte Wertschriften bleiben weiterhin als Handelsbestände oder Anlagen in Wertschriften bilanziert. Der Fair Value der zurückzukaufenden und zurückzuverkaufenden Wertschriften wird täglich überwacht, und bei Bedarf werden zusätzliche Sicherheiten zur Absicherung gegen Kreditrisiken eingefordert.

Im Rahmen solcher Geschäfte ausgewiesene Aktiven und Verbindlichkeiten werden entweder nach der Abgrenzungs- oder der Fair-Value-Methode verbucht. Unter der Abgrenzungsmethode werden die aus Reverse-Repo-Geschäften verdienten Zinsen als Zins- und Dividendenertrag und die aus Repo-Geschäften zu zahlenden Zinsen als Zinsaufwand ausgewiesen. Nach der Fair-Value-Methode, welche aufgrund von ASC Topic 825, «Financial Instruments», gewählt werden kann, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode. Die Gruppe hat die Fair-Value-Methode für ausgewählte Geschäfte gewählt.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen.

## Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing)

Geborgte und ausgeliehene Wertschriften mit Barsicherheiten werden in der konsolidierten Bilanz zum Betrag der geleisteten beziehungsweise erhaltenen Barsicherheiten ausgewiesen. Wenn

die Gruppe im Rahmen einer Wertschriftenleihe Wertschriften als Sicherheit erhält, die verkauft oder weiterverpfändet werden können, werden diese als erhaltene Wertschriftensicherheiten in der konsolidierten Bilanz erfasst, zusammen mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung. Wertschriftenleihen ohne Barsicherheiten, bei welchen die Gruppe das Recht hat, die erhaltenen Sicherheiten weiterzuveräußern oder weiterzuverpfänden, werden zum Fair Value der ursprünglich erhaltenen Sicherheiten erfasst. Bei Wertschriftenleihen erhält die Gruppe normalerweise Bar- oder Wertschriftensicherheiten, die den Marktwert der ausgeliehenen Wertschriften übersteigen. Die Gruppe überwacht den Fair Value der geborgten oder ausgeliehenen Wertschriften täglich und holt, soweit notwendig, zusätzliche Sicherheiten ein.

Erhaltene oder bezahlte Kommissionen und Zinsen werden nach der Abgrenzungsmethode als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand verbucht. Wenn die Fair-Value-Methode gewählt wurde, werden alle Änderungen des Fair Value im Handelserfolg ausgewiesen. Der abgegrenzte Zinsertrag und der abgegrenzte Zinsaufwand werden auf dieselbe Weise erfasst wie nach der Abgrenzungsmethode.

## Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe überträgt verschiedene finanzielle Vermögenswerte an Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) mit der Absicht, dass diese Übertragungen als Verkäufe qualifizieren. Die SPEs wiederum emittieren Wertschriften an Investoren. Die Gruppe bewertet ihren Begünstigungsanteil zum Fair Value. Börsenkurse werden verwendet, wenn die Positionen an einem aktiven Markt gehandelt werden, andernfalls Finanzmodelle, welche beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabedaten berücksichtigen.

→ Siehe «Anhang 34 – Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)» für weitere Informationen zu den Übertragungsaktivitäten der Gruppe.

## Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Die Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen umfassen Schuldtitel, marktgängige Beteiligungspapiere, derivative Instrumente, bestimmte Ausleihungen von Broker-Dealer-Einheiten, Rohstoffe und Edelmetalle. Die in den Handelsbeständen geführten Positionen werden zum Fair Value bewertet, wobei die Zuweisung einzelner Positionen in den Handelsbestand (held-for-trading) durch das Management erfolgt. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlussstag verbucht (Trade-Date-Basis). Nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste aus Handelspositionen werden im Handelserfolg erfasst.

## Derivate

Freistehende Derivatkontrakte werden in der konsolidierten Bilanz zum Fair Value verbucht, unabhängig davon, ob diese Instrumente zu Handels- oder Risikomanagementzwecken gehalten werden.

Zusagen für Hypothekendarlehen, die mit der Absicht der Veräusserung gewährt werden sollen, gelten für Bilanzierungszwecke als Derivate. Falls Merkmale eines Derivats, die in gewissen Verträgen eingebettet sind, für sich allein die Definition eines Derivats erfüllen und nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen des Grundgeschäfts verbunden sind, wird entweder das eingebettete Derivat einzeln zum Fair Value bewertet, oder der gesamte Vertrag einschliesslich des eingebetteten Derivats wird zum Fair Value bewertet. In beiden Fällen werden Veränderungen des Fair Value in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen. Das für die Bewertung separierte eingebettete Derivat wird in der konsolidierten Bilanz in der gleichen Position wie das Grundgeschäft ausgewiesen.

Die in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen klassierten Derivate umfassen zu Handelszwecken gehaltene Derivate sowie Derivate, die zu Risikomanagementzwecken gehalten werden, jedoch nicht für die Buchführung als Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) qualifizieren. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate entstehen sowohl aus Eigen- als auch aus Kundengeschäften. Realisierte Gewinne und Verluste, Veränderungen der nicht realisierten Gewinne und Verluste sowie die Zinsflüsse werden im Handelserfolg ausgewiesen. Derivatkontrakte, die als Fair-Value-, Cashflow- oder Nettoinvestitionsabsicherung abgeschlossen wurden und dazu qualifizieren, sind unter Sonstige Aktiven oder Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise von den beobachtbaren Marktpreisen und/oder Marktparametern hergeleitet. Der Fair Value nicht börsengehandelter Over-the-Counter-Derivate (OTC) wird mittels selbst entwickelter Modelle unter Einbezug zahlreicher Eingabeparameter bestimmt. Bei rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen werden Derivatkontrakte pro Gegenpartei auf Nettobasis verbucht. Wo keine entsprechenden Vereinbarungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Wo Hedge Accounting angewandt wird, dokumentiert die Gruppe formell sämtliche Beziehungen zwischen den Absicherungsinstrumenten und den abgesicherten Positionen, einschliesslich der Risikomanagementziele und der für Absicherungsgeschäfte massgeblichen Strategie. Bei Abschluss der Absicherungstransaktion und danach wird die Absicherungsbeziehung laufend daraufhin beurteilt, ob die zur Absicherung eingesetzten Derivate die dem abgesicherten Risiko zurechenbaren Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen hochwirksam kompensieren können. Die Gruppe stellt in den folgenden Fällen ihr Hedge Accounting ein:

- (i) das Derivat kann die Fair-Value- oder Cashflow-Veränderungen einer abgesicherten Position (einschliesslich bevorstehender Transaktionen) nicht mehr wirksam kompensieren;
- (ii) das Derivat verfällt, wird verkauft, aufgelöst oder ausgeübt;
- (iii) das Derivat wird nicht mehr als Absicherungsinstrument eingesetzt, weil die zur Absicherung vorgesehene Transaktion wahrscheinlich nicht stattfinden wird; oder
- (iv) die Zweckbestimmung des Derivats als Absicherungsinstrument ist aus anderen Gründen nicht mehr sinnvoll.

Bei Derivaten, die für einen Fair-Value-Hedge vorgesehen sind und dafür qualifizieren, werden die Buchwerte der abgesicherten Positionen an den Fair Value des abgesicherten Risikos angepasst. In dem Ausmass, wie die Absicherungsgeschäfte wirksam sind, werden die Veränderungen des Fair Value dieser Derivate in derselben Position der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wie die Veränderung des Fair Value des abgesicherten Risikos der jeweiligen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Gibt die Gruppe das Hedge Accounting für Fair-Value-Absicherungsgeschäfte auf, weil sie zum Schluss gelangt, dass das Derivat nicht mehr als wirksame Fair-Value-Absicherung qualifiziert, wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz weiterhin zum Fair Value geführt und die abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht mehr an die dem abgesicherten Risiko entsprechenden Veränderungen des Fair Value angepasst. Zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen auf den zugrunde liegenden abgesicherten Positionen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung über die Restlaufzeit der abgesicherten Position amortisiert. Nicht amortisierte zinsbedingte Fair-Value-Anpassungen werden bei Veräusserung oder Rückzahlung der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Alle anderen Wertanpassungen aus Fair-Value-Absicherungen bleiben Teil des Buchwerts der abgesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten und werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung bei Veräusserung der abgesicherten Position als Teil des Veräusserungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Bei der Absicherung der Variabilität von Cashflows aus vorgesehenen Transaktionen sowie variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten wird der wirksame Anteil der Fair-Value-Veränderung des dafür bezeichneten Derivats in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung bilanziert. Wenn der variable Cashflow der abgesicherten Position erfolgswirksam wird (wenn beispielsweise periodische Zahlungen von variabel verzinslichen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Erfolgsrechnung erfasst werden oder wenn die abgesicherte Position verkauft wird), werden diese Beträge in die gleiche Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umklassiert, in der die abgesicherte Position verbucht wird. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg separat ausgewiesen.

Wird bei einer Cashflow-Absicherung das Hedge Accounting aufgegeben, verbleibt der Nettogewinn oder -verlust in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und wird in derselben Periode beziehungsweise denselben Perioden in die konsolidierte Erfolgsrechnung umklassiert, in welcher/welchen das vormals abgesicherte Geschäft ertragswirksam wird. Gibt die Gruppe das Hedge Accounting auf, weil eine vorgesehene Transaktion am festgelegten Datum oder innerhalb des festgelegten Zeitraums zuzüglich zweier Monate wahrscheinlich nicht stattfinden wird, so wird das Derivat in der konsolidierten Bilanz

weiter zum Fair Value geführt, wobei die vormalig in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Gewinne und Verluste sofort in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei der Absicherung einer Nettoinvestition in eine ausländische Geschäftseinheit wird die Veränderung des Fair Value des eingesetzten Derivats im Ausmass der Wirksamkeit der Absicherung in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Veränderung des Fair Value, die auf den unwirksamen Teil eines Absicherungsgeschäfts zurückzuführen ist, wird im Handelserfolg ausgewiesen. Die Gruppe bestimmt die Wirksamkeit von Nettoinvestitionsabsicherungen mit der Forward-Methode. Die Forward-Methode führt im Ausmass der Wirksamkeit der Nettoinvestitionsabsicherung zu einem Ausweis des Zeitwertanteils eines Devisentermingeschäfts in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

## Anlagen in Wertschriften

Zu den Anlagen in Wertschriften gehören bis zur Fälligkeit gehaltene Schuldtitel sowie zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel. Wertschriftentransaktionen, die im Rahmen der handelsüblichen Erfüllungsperiode abgewickelt werden, werden am Abschlusstag verbucht (Trade-Date-Basis).

Schuldtitel, bei denen die Gruppe willens und in der Lage ist, sie bis zur Fälligkeit zu halten, werden entsprechend klassiert und unter Berücksichtigung nicht amortisierter Agios/Disagios zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (Amortized Cost Method) bilanziert.

Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel werden zum Fair Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste, das heisst die Differenz zwischen Fair Value und fortgeschriebenen Anschaffungskosten, werden im Eigenkapital in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesenen Beträge verstehen sich nach Abzug von Ertragsteuern.

Die Amortisation von Agios oder Disagios wird als Zins- und Dividendertrag unter Verwendung der Effektivzinsmethode bis zur Fälligkeit der Wertschrift erfasst.

Eine Wertberichtigung auf Schuldtiteln wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, wenn das Absinken des Fair Value unter die fortgeschriebenen Anschaffungskosten als nicht vorübergehend beurteilt wird. Dies ist der Fall, wenn die gemäss den vertraglichen Bestimmungen fälligen Zahlungen als uneinbringlich erachtet werden, was in der Regel auf eine Verschlechterung der Bonität des Emittenten zurückzuführen ist. Keine Wertberichtigung wird gebucht, wenn die Wertberichtigung auf Änderungen von Marktzinssätzen zurückzuführen ist und die Gruppe nicht die Absicht hat, die Anlagen zu verkaufen, und keine Anzeichen dafür bestehen, dass die Gruppe genötigt sein wird, die Anlagen vor Wiederaufholung der fortgeschriebenen Anschaffungskosten zu verkaufen, gegebenenfalls erst bei Verfall.

Die Erfassung einer Wertberichtigung auf Schuldtiteln führt zu einer neuen Kostenbasis, welche an nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

Nicht realisierte Verluste aus zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst, sobald die Entscheidung gefällt wird, einen Titel zu verkaufen.

## Sonstige Anlagen

Zu Sonstige Anlagen gehören nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, beispielsweise Hedgefonds, Private-Equity-Beteiligungen und bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt, und Anlagen in Immobilien.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sind Beteiligungen, bei welchen die Gruppe in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf deren operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit auszuüben. Der Einfluss gilt normalerweise als wesentlich, wenn zwischen 20% und 50% des stimmberechtigten Kapitals oder des faktischen Stammkapitals einer Gesellschaft oder ein Anteil von 5% und mehr an einer Kommanditgesellschaft (Limited Partnership) gehalten werden. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode bewertet, können aber auch gemäss der Fair-Value-Option bewertet werden. Bei Anwendung der Equity-Methode weist die Gruppe ihren Anteil an Gewinn oder Verlust und allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft in Sonstiger Ertrag aus. Bei Anwendung der Fair-Value-Option werden die Veränderungen des Fair Value als Sonstiger Ertrag ausgewiesen. Die Gruppe hat für einige ihrer nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen die Fair-Value-Option als Bewertungsbasis gewählt.

Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value werden erfasst zum Fair Value, zum als Schätzung des Fair Value praktikablen Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) oder zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen, bereinigt um beobachtbare Preisänderungen (Bewertungsalternative). Börsenmitgliedschaften werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen erfasst. Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, die von als Investmentgesellschaft gemäss Definition von ASC Topic 946, «Financial Services – Investment Companies», betrachteten Tochtergesellschaften gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen und Beteiligungstitel ohne leicht zu ermittelndem Fair Value, welche von Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von ASC Topic 940, «Financial Services – Brokers and Dealers» gehalten werden, werden zum Fair Value bewertet und im Handelsbestand ausgewiesen, wenn der Broker-Dealer beabsichtigt, die entsprechenden Beteiligungen vorübergehend zu Handelszwecken zu halten.

Veränderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. In den Beteiligungstiteln ohne leicht zu ermittelndem Fair Value sind Anlagen in Rechtseinheiten enthalten, die regelmässig den NAV pro Anteil beziehungsweise dessen Entsprechung berechnen, wobei die Veränderungen des Fair Value in der Position Sonstiger Ertrag verbucht werden.

Anlagen in Immobilien werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert und über die geschätzte Nutzungsdauer – in der Regel 40 bis 67 Jahre – amortisiert. Grundstücke, die als Anlagen in Immobilien klassifiziert sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Anlagen in Immobilien werden jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht mehr realisierbar ist, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Für Anlagen in Immobilien wurde der Fair Value anhand einer Analyse der diskontierten Cashflows oder anhand externer Liegenschaftenschätzungen ermittelt. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

## Ausleihungen

### Bis zur Fälligkeit gehaltene Ausleihungen

Ausleihungen, welche die Gruppe beabsichtigt, bis zur Fälligkeit zu halten, werden zu den ausstehenden Kapitalbeträgen zuzüglich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen, bereinigt um folgende Positionen: nicht amortisierte Agios und Disagios auf gekauften Ausleihungen, aufgeschobene, noch nicht amortisierte Kreditgewährungsgebühren und direkte Kosten für selbst gewährte Ausleihungen. Zinserträge auf den ausstehenden Kapitalbeträgen werden abgegrenzt, wobei die abgegrenzten Agios/Disagios sowie Gebühren/Kosten als Anpassung der effektiven Verzinsung über die Laufzeiten der jeweiligen Ausleihungen amortisiert werden.

Leasing-Finanzierungsgeschäfte, bei welchen die Gruppe Leasinggeber ist, werden als Ausleihungen klassiert. Noch nicht verdiente Erträge werden als Zins- und Dividendenenertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Leasingvertrags amortisiert.

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität» für weitere Informationen.

### Wertberichtigung für Kreditverluste auf bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen

Die Wertberichtigung für Kreditverluste beinhaltet folgende Komponenten: latent im Kreditportfolio vorhandene Ausfallrisiken und spezifisch identifizierte Kreditverluste. Veränderungen der Wertberichtigung für Kreditverluste werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken und – für

Rückstellungen auf überfällige Zinsen – im Zins- und Dividendenenertrag verbucht.

Die Gruppe prüft bei der Schätzung der Wertberichtigung für Kreditverluste zahlreiche Faktoren. Dazu gehören die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), Ratingveränderungen, das potenzielle Verlustausmass, interne Risikoratings sowie geografische, branchenspezifische und andere wirtschaftliche Faktoren. Die Wertberichtigung für latente Kreditverluste bezieht sich auf alle Forderungen, die einzeln nicht als gefährdet eingestuft werden und bei denen auf Portfoliobasis latent Ausfallrisiken vorhanden sind. Die Schätzung dieser Komponente der Wertberichtigung für das Portfolio der Privatkundenkredite beinhaltet die Analyse historischer und aktueller Ausfallwahrscheinlichkeiten, historischer Erfahrungen und entsprechender aktueller Annahmen zur Wiedereinbringlichkeit bei homogenen Krediten basierend auf internen Risikoratings und Produkttypen. Bei Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden die latenten Kreditverluste aufgrund von Gegenparteien-, Industrie- und Länderratings berechnet. Von diesem Bewertungsverfahren sind Privatkundenkredite sowie Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle ausgenommen, bei welchen bereits Einzelwertberichtigungsbedarf identifiziert und erfasst wurde oder die zum Fair Value bilanziert werden. Bei kreditbezogenen Ausserbilanzverpflichtungen wird die Rückstellung für Kreditverluste aufgrund von historischen Erfahrungswerten zu Verlusten und Einbringlichkeit geschätzt und unter Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Änderungen der geschätzten Kreditverluste auf kreditbezogene Ausserbilanzverpflichtungen werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung unter Rückstellung für Kreditrisiken verbucht.

Die Schätzung der Einzelwertberichtigungen für Kreditverluste basiert auf regelmässigen und detaillierten Analysen jeder einzelnen Kreditposition des Portfolios unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenpartierisikos und der vorhandenen Deckung. Die Gruppe betrachtet eine Ausleiher als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiher ermittelt werden. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

Eine Ausleiher wird spätestens dann als notleidend eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 90 Tage ausstehend sind. Von dieser Regel ausgenommen sind Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, welche als notleidend eingestuft werden, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen mindestens 120 Tage ausstehend sind. Durch die zusätzlichen 30 Tage ist gesichert, dass diese Ausleihungen während der Übertragung ihrer Verwaltungsrechte nicht fälschlicherweise als notleidend klassiert werden. Das Management kann einen

Kredit auch dann als notleidend einstufen, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen auf Kapitalbetrag und/oder Zinsen weniger als 90 Tage oder, im Falle der privaten Wohnbauhypotheken in Subprime-Qualität, weniger als 120 Tage ausstehend sind. Im Zeitpunkt der Klassierung als notleidende Ausleihung wird für abgegrenzte ausstehende Zinsen eine Rückstellung in entsprechender Höhe gebildet und der konsolidierten Erfolgsrechnung belastet. Die Gruppe belastet aber zu Inkassozwecken weiterhin Zinsen auf den Ausleihungen; der entsprechende Betrag wird jedoch zurückgestellt, sodass kein Zinsertrag entsteht. Der verbleibende Kapitalbetrag wird danach mindestens jährlich auf seine Einbringlichkeit hin überprüft; falls nötig wird eine Rückstellung gebildet.

Eine Ausleihung kann in einem weiteren Schritt zinslos gestellt werden, wenn der Eingang der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass ihre Abgrenzung als nicht mehr sinnvoll erachtet wird. Zu diesem Zeitpunkt und danach in mindestens vierteljährlichen Abständen – abhängig von verschiedenen Risikofaktoren – wird der verbleibende Kapitalbetrag nach Abzug bereits erfasster Rückstellungen auf seine Einbringlichkeit überprüft. Gegebenenfalls werden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

Notleidende Ausleihungen und zinslos gestellte Ausleihungen können grundsätzlich erst wieder als nicht gefährdete Ausleihungen eingestuft werden, wenn die überfälligen Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den Bestimmungen der Kreditvereinbarung bedient und bestimmte weitere Leistungskriterien erfüllt wurden.

Zinsen von notleidenden und zinslos gestellten Ausleihungen werden unter Anwendung der Cash-Methode oder der Cost-Recovery-Methode oder mittels einer Kombination der beiden Methoden erfasst.

Ausleihungen, die in einer Umschuldung modifiziert wurden, werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen. In der Regel wären restrukturierte Ausleihungen vor der Restrukturierung als gefährdet eingestuft worden, wobei eine entsprechende Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet worden wäre. Im Rahmen von Umschuldungen modifizierte Ausleihungen werden als restrukturierte Ausleihungen ausgewiesen, bis das Geschäftsjahr endet, in dem die betreffende Anpassung vorgenommen wurde, oder solange mit der restrukturierten Ausleihung eine Wertberichtigung für Kreditausfälle gemäss der Restrukturierungsvereinbarung verbunden ist oder bis die zum Zeitpunkt der Restrukturierung angewendeten Zinszugeständnisse enden. Um zu ermitteln, ob ein Zinszugeständnis gewährt wurde, werden die Marktzinsen für Ausleihungen mit vergleichbarem Risiko an Kreditnehmer mit derselben Kreditqualität berücksichtigt. Für Ausleihungen, die im Rahmen einer Umschuldung restrukturiert wurden und gemäss den neuen Bedingungen Schuldendienst leisten, werden weiterhin Zinsen abgegrenzt. Restrukturierungen von Ausleihungen umfassen gegebenenfalls die Entgegennahme von Vermögenswerten zur Begleichung des Kredits, die Änderung der Kreditbedingungen (beispielsweise Zinssenkung, Verlängerung der Laufzeiten mit Zinsen, die niedriger als die aktuellen

Marktzinsen für neue Kredite mit ähnlichen Risiken sind, oder die Reduktion des Kapitalbetrags und/oder abgegrenzter Zinsbeträge) oder eine Kombination dieser beiden Möglichkeiten.

Potenzielle Problemausleihungen sind gefährdete Ausleihungen, bei welchen die vertraglich vereinbarten Zahlungen bisher wie vereinbart eingegangen sind. Allerdings bestehen bei diesen Ausleihungen Zweifel bezüglich der Einbringlichkeit der zukünftigen vertraglich vereinbarten Zahlungen. Potenzielle Problemausleihungen werden einzeln auf Wertberichtigungsbedarf geprüft; gegebenenfalls wird eine Wertberichtigung für Kreditverluste gebildet. Für potenzielle Problemausleihungen werden weiterhin Zinsen abgegrenzt.

Die Amortisation von Kreditgebühren oder -kosten (netto) auf gefährdeten Ausleihungen wird in der Regel während des Zeitraums eingestellt, in welchem der fällige und nicht bezahlte Zins oder Kapitalbetrag aussteht. Falls der ausstehende Kreditbetrag bei Kreditrückzahlung nicht vollständig eingebracht werden kann, wird für den nicht eingegangenen Betrag falls notwendig eine Wertberichtigung gebildet, worauf der Kredit nach Abzug abgegrenzter Kreditgebühren und -kosten ausgebucht wird.

Eine Ausleihung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Aktiven erfasst.

→ Siehe «Gefährdete Ausleihungen» in Anhang 19 – Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität für Informationen zur Ausbuchung einer Ausleihung und zu den entsprechenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

### **Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen**

Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, welche die Gruppe in absehbarer Zukunft veräussern will, werden als zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen unter Sonstige Aktiven ausgewiesen und zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Der Niederstwert wird entweder auf Ebene der einzelnen Ausleihung oder auf Ebene von homogenen Kreditportfolios (Pools) – falls diese Kreditportfolios als solche verkauft oder verbrieft werden – ermittelt. Neubewertungsverluste im Zuge der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden üblicherweise als Kreditverluste verbucht. Nach der Übertragung in die Kategorie der zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen werden Gewinne und Verluste aus zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen in der Position Sonstiger Ertrag ausgewiesen.

### **Erworbene gefährdete Ausleihungen**

Erworbene Ausleihungen, bei denen bereits beim Kauf wahrscheinlich ist, dass nicht alle vertragsmässigen Zahlungen einbringlich sind, werden zu ihrem Nettoerwerbspreis verbucht, und darauf bestehende Rückstellungen werden nicht übernommen. Der Überschuss der geschätzten erwarteten Zahlungsströme, welcher den Erwerbspreis übersteigt, wird über den geschätzten Amortisationszeitraum als Zins- und Dividenden ertrag erfasst, sobald Zeitdauer und Betrag der Wiedereinbringung geschätzt

werden können. Im Zeitpunkt des Erwerbs betrachtet die Gruppe solche Ausleihungen nicht als gefährdet. Solche Ausleihungen werden erst als gefährdet betrachtet, wenn die erwarteten Zahlungen unter den Betrag der im Zeitpunkt des Erwerbs geschätzten Zahlungen sinken. Steigen die erwarteten Wiedereinbringungen, werden allfällig bestehende Wertberichtigungen aufgelöst, bevor die Effektivverzinsung der Ausleiher angepasst wird.

#### **Zum Fair Value gehaltene Ausleihungen gemäss Fair-Value-Option**

Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, für welche die Fair-Value-Option gewählt wird, werden zum Fair Value bilanziert und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Die Anwendung der Fair-Value-Option ändert nichts an der Klassierung der betreffenden Ausleiher in der Bilanz. Zum Fair Value bilanzierte Kreditverpflichtungen werden in Sonstige Aktiven beziehungsweise in Sonstige Verbindlichkeiten erfasst.

#### **Liegenschaften und Einrichtungen**

Liegenschaften und Einrichtungen (einschliesslich Einrichtungen im Rahmen von Operating Leasing, bei denen die Gruppe Leasinggeber ist), mit Ausnahme von Grundstücken, werden zum Anschaffungswert abzüglich kumulierter Abschreibungen verbucht.

Gebäude werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel 40 bis 67 Jahre, linear abgeschrieben. Gebäudeeinbauten werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel maximal fünf bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bilanziert und nicht abgeschrieben. Einbauten in Mietobjekten werden über die Mietdauer oder die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. In der Regel handelt es sich um einen Zeitraum von höchstens zehn Jahren. Einrichtungen wie Computer, Maschinen, Mobiliar, Fahrzeuge und sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte materieller Art werden über die geschätzte Nutzungsdauer, in der Regel drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben. Bei bestimmten Einbauten in Mietobjekten und bestimmten Einrichtungen, beispielsweise Stromaggregaten in Rechenzentren, kann die geschätzte Nutzungsdauer zehn Jahre überschreiten.

Die Gruppe aktiviert Kosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Installation und der Entwicklung von Software mit einem messbaren wirtschaftlichen Nutzen, aber nur, wenn solche Kosten identifizierbar sind und zuverlässig gemessen werden können. Die Gruppe schreibt aktivierte Softwarekosten linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Software – in der Regel nicht mehr als sieben Jahre – ab. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt unter Berücksichtigung von Überalterung, Technologie, Konkurrenz und anderen Wirtschaftsfaktoren.

Die Gruppe erfasst Finanzierungsleasinggeschäfte, bei welchen sie Leasingnehmer ist, indem sie einen Anlagegegenstand in Liegenschaften und Einrichtungen und eine entsprechende Verbindlichkeit unter Sonstige Verbindlichkeiten zu einem Betrag verbucht, welcher dem Barwert der minimalen Leasingzahlungen oder dem

Fair Value entspricht, wobei der kleinere der beiden Werte zur Anwendung gelangt. Die geleaste Anlage wird über die geschätzte Nutzungsdauer des Objektes oder die Leasinglaufzeit abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist.

#### **Goodwill und sonstige immaterielle Werte**

Goodwill entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und von Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden. Er entspricht dem Überschuss aus dem Fair Value des geleisteten Entgelts, dem Fair Value allfälliger Minderheitsanteile am übernommenen Unternehmen und dem Fair Value allfälliger zuvor gehaltener Beteiligungen an der erworbenen Tochtergesellschaft, die nach der Equity-Methode bewertet werden, nach Abzug des Fair Value der identifizierbaren übernommenen Aktiven und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt des Erwerbs. Der Goodwill wird nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Um die Werthaltigkeit des Goodwill zu überprüfen, wird dieser den einzelnen Berichtseinheiten (Reporting Units) der Gruppe zugewiesen.

Sonstige immaterielle Werte können einzeln erworben werden oder als Teil einer Gruppe von Vermögenswerten, welche anlässlich einer Akquisition übernommen wurden. Zu den sonstigen immateriellen Werten gehören unter anderem Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Handelsmarken, Filialnetze, Hypothekenverwaltungsrechte (Mortgage Servicing Rights), Kundenstamm und Depotkundenbeziehungen. Erworben immaterielle Werte werden bei der erstmaligen Erfassung zum Betrag der geleisteten Geldzahlung oder zum Fair Value anderer an Zahlung gegebener Vermögenswerte bewertet. Sonstige immaterielle Werte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden über den entsprechenden Zeitraum amortisiert. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene sonstige immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft. Die Hypothekenverwaltungsrechte werden als nicht amortisierende, sonstige immaterielle Werte zum Fair Value bilanziert, wobei Änderungen des Fair Value in der entsprechenden Periode erfolgswirksam erfasst werden. Hypothekenverwaltungsrechte stellen das Recht dar, bestimmte Abwicklungshandlungen bei Hypothekengeschäften im Namen von Drittparteien durchzuführen. Hypothekenverwaltungsrechte werden entweder von Drittparteien gekauft oder anlässlich eines Verkaufs von übernommenen oder gewährten Krediten einbehalten.

#### **Erfassung einer Wertberichtigung auf nichtfinanziellen Vermögenswerten**

Die Gruppe überprüft Liegenschaften und Einrichtungen sowie sonstige immaterielle Werte mindestens jährlich auf Wertberichtigungsbedarf und auch jedes Mal, wenn bestimmte Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag, wird der Vermögenswert als wertgemindert

eingestuft, und es wird eine Wertberichtigung im Sachaufwand verbucht. Die Erfassung einer Wertberichtigung auf derartigen Vermögenswerten führt zu einer neuen Kostenbasis, welche um nachträgliche Wertaufholungen nicht angepasst wird.

## Ertragsteuern

Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für die erwarteten zukünftigen steuerlichen Auswirkungen zeitlich befristeter Differenzen zwischen den Buchwerten von Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten Bilanz und ihrer Steuerwerte ausgewiesen. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden zu den derzeit geltenden Steuersätzen berechnet und unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Der Ertragsteueraufwand oder -vorteil wird unter Ertragsteueraufwand/(-vorteil) erfasst, sofern der Steuereffekt nicht auf Transaktionen beruht, die direkt im Eigenkapital verbucht wurden. Latente Steuerguthaben werden auf einen Betrag wertberichtigt, wenn in den Augen des Managements mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass nur dieser realisierbar erscheint. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden um die Auswirkungen von Änderungen der Steuergesetze und der Steuersätze in der gleichen Periode bereinigt, in welcher die Änderungen von der jeweiligen Steuerbehörde bewilligt werden. Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten werden für eine steuerpflichtige Einheit innerhalb der gleichen Steuerhoheit auf einer Nettobasis dargestellt.

Die Gruppe befolgt die Richtlinie von ASC Topic 740, «Income Taxes», welche einen konsistenten Rahmen zur Ermittlung der angemessenen Höhe von Steuerrückstellungen für ungewisse Steuerpositionen bietet. Die Gruppe ermittelt, ob mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält. Nachhaltige Ertragsteuerpositionen werden dann bemessen, um den Betrag des Vorteils zu ermitteln, welcher in der konsolidierten Jahresrechnung erfasst werden darf. Jede dieser nachhaltigen Ertragsteuerpositionen wird zum höchstmöglichen Betrag des Vorteils bewertet, bezüglich dessen Realisierbarkeit bei der endgültigen Steuerabrechnung noch mehr Gründe dafür sprechen als dagegen.

## Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel

Die Gruppe erfasst Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten von beziehungsweise an Kunden, Banken und Broker-Dealer. Die Gruppe trägt ein Verlustrisiko, da die Gegenparteien möglicherweise nicht in der Lage sind, für ein gekauftes Finanzinstrument zu bezahlen oder ein verkauftes Finanzinstrument zu liefern. In einem solchen Fall müsste die Gruppe die betreffenden Finanzinstrumente zum aktuellen Marktpreis verkaufen oder kaufen. Sofern eine Börse oder eine Clearingstelle als Gegenpartei auftritt, gilt das Kreditrisiko generell als begrenzt. Die Gruppe richtet kundenspezifische Kreditlimiten ein und verlangt von ihren Kunden entsprechende

Margendeckungen gemäss den massgeblichen aufsichtsrechtlichen und internen Richtlinien. Die Gruppe hat Margendeckungen zu stellen, wenn sie mit einer Börse oder einer Drittbank Handelsgeschäfte tätigen will. Die Margendeckung erfolgt üblicherweise in bar und wird in einem separaten Margenkonto bei der Börse beziehungsweise beim betreffenden Broker hinterlegt. Wenn die verfügbaren Informationen zum Schluss führen, dass eine Forderung aus Kundenhandel gefährdet ist, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet. Forderungen aus Kundenhandel werden abgeschrieben, wenn die ausstehenden Beträge als uneinbringlich erachtet werden.

## Sonstige Aktiven

### Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente

Derivative Instrumente werden zum Fair Value bilanziert. Zu Absicherungszwecken gehaltene derivative Instrumente werden in der konsolidierten Bilanz unter Sonstige Aktiven beziehungsweise Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die bei Änderungen des Fair Value angewandte Verbuchung hängt davon ab, ob das zu Absicherungszwecken gehaltene Derivat als Fair-Value-Absicherung, Cashflow-Absicherung oder Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb vorgesehen ist. Veränderungen des Fair Value, die sich aus einem unwirksamen Teil des Absicherungsgeschäfts ergeben, werden im Handelserfolg verbucht.

## Kundeneinlagen

Kundeneinlagen beinhalten als zinstragende Sicht-, Spar- und Termineinlagen gehaltene Gelder von Kunden (sowohl von Privats als auch von Firmenkunden) sowie von Banken. Zinsen werden ausgehend von den im Einlagenvertrag enthaltenden Bestimmungen abgegrenzt.

## Langfristige Verbindlichkeiten

Das Total der langfristigen Verbindlichkeiten besteht aus Schuldtitlemissionen, die keine Merkmale von Derivaten haben (gewöhnliche Schuldtitel), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierte Produkte emittiert werden. Langfristige Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

Die Gruppe steuert das Zinsänderungsrisiko und Fremdwährungsrisiko auf gewöhnlichen Schuldtiteln aktiv durch die Verwendung von Derivatkontrakten, in erster Linie Zins- und Währungsswaps. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps abgesichert, aus welchen fixe Zinsen erhalten und variable Zinsen bezahlt werden. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, diese festverzinslichen Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen

Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden seit 2016 nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg umgegliedert. Für festverzinsliche Schuldtitel, welche die Gruppe seit dem 1. Januar 2008 emittiert hat, entschied sich die Gruppe, nicht die Fair-Value-Option anzuwenden; stattdessen kommt Hedge Accounting gemäss Anleitung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging», zur Anwendung.

Für Kapitalbewirtschaftungszwecke gibt die Gruppe Hybridkapitalinstrumente in Form von Capital Notes des Kernkapitals (T1) und des Ergänzungskapitals (T2) mit niedrigem oder hohem Auslösungssatz, mit einem Write-off-Mechanismus oder mit bedingter Umwandlung in Aktien aus. Diese Instrumente verfügen in der Regel über ein eingebettetes Derivat, das für Bilanzierungszwecke aufgespalten wird. Das eingebettete Derivat wird separat bewertet, und Änderungen des Fair Value werden im Handelserfolg ausgewiesen. Das Grundgeschäft wird zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht die Fair-Value-Option gewählt wurde und das gesamte Instrument zum Fair Value bilanziert wird.

Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe beinhalten auch verschiedene aktiengebundene und andere indexierte Instrumente mit eingebetteten Merkmalen von Derivaten, bei denen Zahlungen und Rückzahlungswerte an Rohstoffe, Aktien, Indizes oder sonstige Vermögenswerte gebunden sind. Die Gruppe hat sich beim überwiegenden Teil dieser Instrumente für die Bewertung zum Fair Value entschieden. Veränderungen des Fair Value dieser Instrumente werden als Teil des Handelserfolgs erfasst. Ausgenommen hiervon sind dem eigenen Kreditrisiko zugeschriebene Änderungen des Fair Value; diese werden nach Steuern in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und bei Ausbuchung des Schuldtitels in den Handelserfolg übernommen.

## Sonstige Verbindlichkeiten

### Garantien

In Fällen, bei welchen die Gruppe als Garantiegeber auftritt, wird mit Inkrafttreten der Garantie eine Verbindlichkeit in der Höhe des Fair Value der übernommenen Verpflichtungen in Sonstige Verbindlichkeiten verbucht. Berücksichtigt wird dabei die während der Garantiezeit laufende Verpflichtung, bei Eintritt von bestimmten Ereignissen oder Umständen eine vereinbarte Leistung zu erbringen.

### Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Credit Suisse sponsert für ihre Mitarbeitenden weltweit eine Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Dazu zählen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die bedeutendsten Vorsorgepläne betreffen die Schweiz, Grossbritannien und die USA.

Für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und entsprechende sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand wendet die Gruppe zur Berechnung des Barwerts der erwarteten zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) und des aktuellen sowie nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes oder der entsprechenden Gutschriften das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Actuarial Method) an. Das Bemessungsdatum für die versicherungsmathematischen Bewertungen ist der 31. Dezember. Die Bewertungen werden von unabhängigen qualifizierten Aktuaren vorgenommen.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen bestimmte Schlüsselannahmen zugrunde. Diese Annahmen sind zu zukünftigen Ereignissen zu treffen, die Höhe und Zeitpunkt der Leistungsauszahlungen bestimmen, und erfordern daher vom Management der Gruppe wesentliche Beurteilungen und Schätzungen. Dazu zählen Annahmen zu Diskontsätzen, zur Salärentwicklung, zum auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz, zur erwarteten Rendite auf dem Planvermögen sowie zur Sterblichkeit (künftige Lebenserwartung).

Die angenommenen Diskontsätze entsprechen den Sätzen, zu denen die Vorsorgeleistungen effektiv abgegolten werden könnten. Die Bestimmung dieser Sätze basiert auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet.

Die Salärentwicklung wird anhand der historischen Praxis und externer Marktdaten sowie interner Hochrechnungen festgelegt.

Der auf das Sparkapital anwendbare Zinssatz ist nur für den Schweizer Vorsorgeplan der Credit Suisse (Schweizer Vorsorgeplan) gültig. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest. Die Credit Suisse schätzt den künftigen auf das Sparkapital anwendbaren Zinssatz unter Berücksichtigung der vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Massnahmen und Zinssätze sowie von voraussichtlichen künftigen Veränderungen im Zinsumfeld auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz.

Die erwartete langfristige Rendite auf dem Planvermögen wird für jeden Plan einzeln bestimmt. Berücksichtigt werden dabei Vermögensstruktur (Asset Allocation), historische Rendite, Benchmark-Indizes für die Vermögenswerte ähnlicher Vorsorgepläne, langfristig erwartete zukünftige Renditen und Anlagestrategie.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen



unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

Die erwarteten Teuerungsraten der Gesundheitskosten werden aufgrund externer Daten und der gruppeneigenen historischen Entwicklung der Gesundheitskosten festgelegt.

Die Über- oder Unterdeckung der von der Gruppe unterhaltenen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat wird in der konsolidierten Bilanz ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die 10% des höheren Betrags aus erwarteter zukünftiger Vorsorgeverpflichtung oder aus dem Fair Value der Planvermögen übersteigen, und der nicht erfasste, nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand oder eine entsprechende Gutschrift werden linear über den periodischen Nettovorsorgeaufwand für Renten und sonstige Vorsorgeleistungen amortisiert. Die Amortisationszeit entspricht der durchschnittlichen verbleibenden Dienstzeit der aktiven Mitarbeitenden, die gemäss heutigen Erwartungen Leistungen beziehen werden.

Die Gruppe verbucht den Vorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat während der Anstellungsdauer der Mitarbeitenden, was zeitlich im Wesentlichen mit den Barbeiträgen an die Pläne übereinstimmt.

### **Aktienbasierte Mitarbeitervergütung**

Für alle aktienbasierten Ansprüche von Mitarbeitenden wird der Personalaufwand im Zuteilungs- oder Änderungszeitpunkt auf Basis des Fair Value der Anzahl Ansprüche, für welche die Erfüllung der erforderlichen Dienstzeit erwartet wird, berechnet. Dieser Personalaufwand wird über die erforderliche Dienstzeit in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

Zusätzliche Steuerauswirkungen aufgrund des Unterschieds zwischen dem nach US GAAP erfassten Personalaufwand und dem erhaltenen Steuerabzug werden zum Zeitpunkt des Abzugs für Steuerzwecke in der Erfolgsrechnung erfasst.

Für aktienbasierte Ansprüche, die vollständig am Ende der Vesting-Periode erworben werden (Cliff Vesting), sowie für Ansprüche, die einen stufenweisen Erwerb in jährlichen Raten vorsehen (Graded Vesting), der aber ausschliesslich auf Dienstzeiterfüllung beruht, wird der Personalaufwand linear über die erforderliche Dienstzeit erfasst. Sind Ansprüche beim Graded Vesting jedoch an eine Leistungsbedingung geknüpft, so wird jede Rate als Aufwand verbucht und somit einem separaten Anspruch gleichgestellt (sofortige Aufwandserfassung). Zudem wird die Erfassung des entsprechenden Personalaufwands auf das erste mögliche Datum der Pensionierung des Anspruchsberechtigten hin vorgezogen.

Performance-Share-Ansprüche sind an Leistungsbedingungen geknüpft. Ausstehende Performance-Share-Ansprüche unterliegen im Falle einer negativen Eigenkapitalrendite (Return on Equity, ROE) der Gruppe oder bei einem Verlustergebnis der Division

einer Kürzung. Im erfassten Personalaufwand ist eine Schätzung der erwarteten Kürzungen enthalten. Für jeden Berichtszeitraum nach dem Zuteilungsdatum wird die erwartete Anzahl der letztendlich zu liefernden Aktien bei Erwerb neu beurteilt und der kumulative Personalaufwand in der Erfolgsrechnung entsprechend angepasst. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Bestimmte Mitarbeitende besitzen Beteiligungen in Form von Gewinnbeteiligungen (Carried Interest) an bestimmten Fonds, die von der Gruppe verwaltet werden. Der Aufwand im Zusammenhang mit diesen Gewinnbeteiligungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung im Personalaufwand ausgewiesen.

### **Eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien**

Die Gruppe kann im Rahmen ihrer üblichen Handels- und Market-Making-Aktivitäten eigene Aktien, eigene Anleihen und Finanzinstrumente auf eigene Aktien kaufen und verkaufen. Zudem kann die Gruppe eigene Aktien zur Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit der aktienbasierten Vergütung für Mitarbeitende halten. Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Finanzinstrumente auf eigene Aktien werden als Aktiven beziehungsweise Verbindlichkeiten oder Eigenkapital ausgewiesen. Für einen Ausweis im Eigenkapital müssen sie den entsprechenden Kriterien genügen. Von Tochtergesellschaften erhaltene Dividenden auf eigene Aktien sowie unrealisierte und realisierte Gewinne und Verluste auf im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesene eigene Aktien werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung nicht erfasst.

Die von einer Gruppengesellschaft ausgegebenen Anleihen werden in der konsolidierten Jahresrechnung eliminiert.

### **Zinserfolg**

Zinsertrag und Zinsaufwand aus zinstragenden Aktiven und Verbindlichkeiten, die nicht zum Fair Value oder nach dem Niederstwertprinzip bilanziert werden, werden periodengerecht abgegrenzt, wobei die damit verbundenen Agios/Disagios sowie Abschlussgebühren oder Kosten als Anpassung der Effektivverzinsung über die Laufzeit der jeweiligen Aktiven und Verbindlichkeiten amortisiert werden. Zinsen auf Schuldtiteln und Dividenden von Beteiligungstiteln des Handelsbestandes werden als Zins- und Dividendenertrag verbucht.

→ Siehe «Ausleihungen» für weitere Informationen zu Zinsen auf Ausleihungen.

### **Kommissions- und Dienstleistungsertrag**

Der Kommissions- und Dienstleistungsertrag enthält den Ertrag aus Verträgen mit Kunden. Die Gruppe erfasst einen Ertrag, sobald die vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Die

Gruppe erfüllt eine Leistungsverpflichtung dann, wenn die Kontrolle über die damit verbundenen Waren beziehungsweise Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Kontrolle ist die Fähigkeit, die Nutzung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu steuern und im Wesentlichen den gesamten verbleibenden Nutzen aus den Waren beziehungsweise Dienstleistungen zu beziehen. Die Gruppe muss bestimmen, ob die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen im Laufe der Zeit übertragen wird. Wenn ja, wird der damit verbundene Ertrag über die Zeit mit Übertragung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen an den Kunden erfasst. Wenn die Kontrolle über Waren beziehungsweise Dienstleistungen erst zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragen wird, so wird der Ertrag zu diesem Zeitpunkt erfasst. Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt. Dabei werden im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge nicht berücksichtigt. Der Transaktionspreis kann ein fester Betrag oder ein beispielsweise aufgrund von Leistungsprämien variierender Betrag sein. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die

Erfassung variabler Gegenleistungen keine wesentliche Ermessensausübung erforderlich.

Wenn eine andere Partei an der Bereitstellung von Waren beziehungsweise Dienstleistungen für einen Kunden beteiligt ist, muss die Gruppe bestimmen, ob es sich bei ihrer vertraglichen Zusage dem Wesen nach um eine Leistungsverpflichtung zur eigenen Bereitstellung der festgelegten Waren beziehungsweise Dienstleistungen handelt (in diesem Fall ist die Gruppe Eigenhändler) oder ein Dritter mit der Bereitstellung der Waren beziehungsweise Dienstleistungen betraut wird (in diesem Fall ist die Gruppe Vermittler). Die Gruppe bestimmt für jede dem Kunden zugesagte Ware beziehungsweise Dienstleistung, ob die Gruppe Eigenhändler oder Vermittler ist. Der Bruttoausweis (keine Verrechnung von Ertrag und Aufwand) ist angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Eigenhändler handelt. Im Gegensatz dazu ist der Nettoausweis (Verrechnung von Ertrag und Aufwand) angemessen, wenn die Gruppe bei einer Transaktion als Vermittler handelt.

Transaktionsbezogener Aufwand wird unmittelbar ergebniswirksam erfasst. Buchhalterische Vorschriften bezüglich der Abgrenzung von Aufwand aus dem Emissionsgeschäft erlauben die Abgrenzung und Erfassung des Aufwands aus dem Emissionsgeschäft zusammen mit dem Ertrag aus dem Emissionsgeschäft.

→ Siehe «Anhang 14 – Ertrag aus Verträgen mit Kunden» für weitere Informationen.

## 2 Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards

### Neu eingeführte Rechnungslegungsstandards

#### ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows» (Kapitalflussrechnung)

Im November 2016 veröffentlichte das Financial Accounting Standards Board (FASB) das Accounting Standards Update (ASU) 2016-18, «Restricted Cash (a consensus of the FASB Emerging Issues Task Force)» (Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung [ein Konsens der FASB Emerging Issues Task Force]), (ASU 2016-18), als Aktualisierung von Accounting Standards Codification (ASC) Topic 230 – «Statement of Cash Flows». ASU 2016-18 legt fest, dass als Zahlungsmittel und geldnahe Mittel mit Verfügungsbeschränkung eingestufte Mittel bei der Überleitung von Totalbeträgen in die Kapitalflussrechnung unter Zahlungsmittel und geldnahe Mittel zu erfassen sind. ASU 2016-18 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2016-18 zum 1. Januar 2018 hatte keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

Im August 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-15, «Classification of Certain Cash Receipts and Cash Payments (a consensus of the Emerging Issues Task Force)» (Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen [ein Konsens der Emerging Issues Task Force]), als Aktualisierung von

ASC Topic 230, «Statement of Cash Flows». Die Änderungen in ASU 2016-15 umfassen Leitlinien für die Klassifizierung bestimmter Einzahlungen und Auszahlungen, bei denen in der Praxis eine unterschiedliche Handhabung festzustellen war. ASU 2016-15 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2016-15 am 1. Januar 2018 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe, sodass keine Anpassung der Vorperioden erfolgte.

#### ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden)

Im Mai 2014 veröffentlichte das FASB ASU 2014-09 «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden) (ASU 2014-09). Es schuf damit ASC Topic 606 – Revenue from Contracts with Customers – und ersetzte ASC Topic 605 – Revenue Recognition (Ertragserfassung). Das Grundprinzip von ASU 2014-09 besagt, dass ein Unternehmen Erträge zu erfassen hat, um die Übertragung von vertraglich zugesagten Gütern beziehungsweise Dienstleistungen an Kunden in der Rechnungslegung zu reflektieren und zwar zu einem Betrag, welcher der Gegenleistung entspricht, zu der das Unternehmen im Austausch gegen die betreffenden Güter beziehungsweise Dienstleistungen erwartet, berechtigt zu sein. ASU 2014-09 zeigt die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Grundprinzips auf. ASU 2014-09 beinhaltet

ausserdem Offenlegungsvorschriften, welche die Adressaten der Jahresrechnung in die Lage versetzen sollen, die Art, die Beträge, den Zeitpunkt und die Ungewissheit von Erträgen und Geldflüssen aus Verträgen mit Kunden besser zu verstehen.

ASU 2014-09 und nachfolgende Anpassungen sind anwendbar für die jährliche Berichtsperiode beginnend ab dem 15. Dezember 2017, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieses Berichtszeitraums. Die vorzeitige Einführung war zulässig für jährliche Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2016, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieses Berichtszeitraums.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Im Rahmen ihrer Implementierungsaktivitäten hat die Gruppe die von der Richtlinie betroffenen Erträge und Aufwendungen identifiziert und die relevanten Verträge im Hinblick auf die neue Richtlinie und entsprechende Rechnungslegungsgrundsätze analysiert. Die Richtlinie gilt nicht für Erträge im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten (einschliesslich Ausleihungen und Wertschriften), die unter andere US-GAAP-Richtlinien fallen.

Die Gruppe führte ASU 2014-09 am 1. Januar 2018 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes mit einer Übergangsanpassung ein, die ohne Anpassung der Vergleichsperioden in der Gewinnreserve erfasst wurde. Das Resultat der Einführung war ein Rückgang der Gewinnreserve nach Steuern von CHF 45 Mio. infolge einer Änderung des Zeitpunkts bei der Erfassung bestimmter Erträge im Investment Banking und Private Banking.

Zudem verlangen die neuen Kriterien für die Ertragserfassung von der Gruppe, dass die Erträge aus dem Emissionsgeschäft sowie die rückerstatteten Aufwendungen aus dem Fondsmangement und aus dem Beratungsgeschäft im Investment Banking brutto, das heisst ohne Verrechnung mit Aufwänden, ausgewiesen werden. In früheren Perioden wurden diese Beträge netto, das heisst mit Verrechnung von Aufwänden, ausgewiesen. Zudem werden mit der Einführung von ASU 2014-09 die Broker-, Clearing- und Börsenkosten, die beim Kauf oder Verkauf von börsengehandelten Kassapapieren, börsengehandelten Derivaten oder ausserbörslich gehandelten Derivaten mit zentralen Gegenparteien im Auftrag von Kunden anfallen, mit dem Kommissionsertrag verrechnet.

→ Siehe «Anhang 14 – Ertrag aus Verträgen mit Kunden» für weitere Informationen.

#### **ASC Topic 715, «Compensation – Retirement benefits» (Vergütung – Ruhestandsleistungen)**

Im März 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-07, «Improving the Presentation of Net Periodic Pension Cost and Net Periodic Postretirement Benefit Cost» (Verbesserung der Darstellung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und periodischen Nettoaufwands für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand), als Aktualisierung von ASC Topic 715, «Compensation – Retirement Benefits». Gemäss den Änderungen in ASU 2017-07 muss die Dienstzeitaufwand-Komponente des periodischen Nettovorsorgeaufwands in denselben Erfolgsrechnungsposten dargestellt

werden wie der sonstige Personalaufwand für Mitarbeitende, der durch die Erbringung von Arbeitsleistungen in diesem Zeitraum entstanden ist. Andere Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands sollen in der Erfolgsrechnung getrennt von denjenigen Posten, die den Dienstzeitaufwand umfassen, sowie ausserhalb jedes Subtotals des Betriebsertrags dargestellt werden. ASU 2017-07 war rückwirkend auf alle Berichtsperioden anzuwenden, die ab dem Jahr, in dem der Standard eingeführt wurde, ausgewiesen werden. Die Einführung von ASU 2017-07 am 1. Januar 2018 führte zu einer Anpassung der Vorperioden in Form eines erhöhten Personalaufwands und eines geringeren Sachaufwands von CHF 190 Mio. und CHF 80 Mio. per 31. Dezember 2017 beziehungsweise 2016.

#### **ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung)**

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-13, «Disclosure Framework – Changes to the Disclosure Requirements for Fair Value Measurement» (Offenlegungsrahmen – Änderungen bei den Offenlegungsvorschriften zur Fair-Value-Ermittlung), als Aktualisierung von ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung). Mit den Änderungen in ASU 2018-13 werden bestimmte Offenlegungsvorschriften aus ASC Topic 820, «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung), eliminiert, abgewandelt beziehungsweise ergänzt. ASU 2018-13 ist anzuwenden für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, jener Bestimmungen, die Offenlegungsvorschriften eliminieren oder abwandeln, ist zulässig. Die Gruppe hat die Vorschriften, welche bestimmte Offenlegungen eliminieren oder abwandeln, bei Veröffentlichung von ASU 2018-13 vorzeitig eingeführt. Da sich diese Änderungen auf Offenlegungen beziehen, hatte die Einführung keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe. Die Gruppe befasst sich derzeit mit den Auswirkungen der Einführung der übrigen Änderungen von ASU 2018-13.

#### **ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall» (Finanzinstrumente – Übersicht)**

Im Januar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-01, «Recognition and Measurement of Financial Assets and Financial Liabilities» (Erfassung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten), als Aktualisierung von ASC Topic 825, «Financial Instruments – Overall». Die Änderungen in ASU 2016-01 behandeln bestimmte Aspekte betreffend Erfassung, Bewertung, Ausweis und Offenlegung von Finanzinstrumenten. Betroffen von diesen Anpassungen sind in erster Linie die Verbuchung von Aktienanlagen, von finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, sowie die Ausweis- und Offenlegungspflichten für Finanzinstrumente. Eine vorzeitige Einführung des vollen Standards war nicht zulässig; allerdings konnten bestimmte Abschnitte von ASU 2016-01 im Zusammenhang mit finanziellen Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, bereits zu einem früheren Zeitpunkt isoliert angewendet werden. Die Anpassungen von

ASU 2016-01 verlangen, dass Änderungen des Fair Value in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko von finanziellen Verbindlichkeiten, auf welche die Fair-Value-Option angewendet wird, gesondert im Eigenkapital unter der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated Other Comprehensive Income, AOCI) ausgewiesen werden. Die Gruppe hat diese Abschnitte des aktualisierten Standards vorzeitig per 1. Januar 2016 eingeführt und in der Folge CHF 475 Mio. nach Steuern aus der Gewinnreserve in die kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) umgebucht. Die Einführung der übrigen Anpassungen von ASU 2016-01 am 1. Januar 2018 führte zu einer Umklassierung von nicht realisierten Gewinnen und Verlusten, die zuvor bei zur Veräusserung verfügbaren Beteiligungstiteln in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung ausgewiesen worden waren, in Höhe von CHF 21 Mio. nach Steuern in die Gewinnreserve. ASU 2016-01 schreibt auch vor, dass bestimmte Beteiligungsinstrumente ohne leicht zu ermittelndem Fair Value zum Fair Value bewertet werden, mit Ausnahme von Fällen, in denen die Bewertungsalternative zur Anwendung kommt; diese Anforderung hatte jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe.

## In künftigen Perioden anzuwendende Standards

### ASC Topic 220 – «Income Statements – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnungen – Ausweis des Gesamtergebnisses)

Im Januar 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-02, «Reclassification of Certain Tax Effects from Accumulated Other Comprehensive Income» (Umklassierung bestimmter Steuereffekte aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung), als Aktualisierung von ASC Topic 220 «Income Statement – Reporting Comprehensive Income» (Erfolgsrechnung – Ausweis des Gesamtergebnisses). Die Änderungen in ASU 2018-02 ermöglichen eine Umklassierung der Steuereffekte resultierend aus dem US Tax Cuts and Jobs Act aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve. ASU 2018-02 ist anwendbar für jährliche Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2018, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser Perioden. Die vorzeitige Einführung war zulässig. Die Einführung von ASU 2018-02 am 1. Januar 2019 führte zu einem Nettoanstieg der Gewinnreserve in Höhe von CHF 64 Mio. als Folge der Umklassierung aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung in die Gewinnreserve. Dies erfolgte aufgrund der Neubewertung von latenten Steuerguthaben und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit geänderten Steuersätzen.

### ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses» (Finanzinstrumente – Kreditverluste)

Im Juni 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-13, «Measurement of Credit Losses on Financial Instruments» (Bewertung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten), und führte ASC Topic 326, «Financial Instruments – Credit Losses», ein. ASU 2016-13 soll die Rechnungslegung verbessern durch eine frühzeitigere Erfassung von Kreditverlusten bei Finanzinstrumenten

mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, insbesondere bei Ausleihungen, bei Forderungen des Leasinggebers in Leasinggeschäften und bei ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen. ASU 2016-13 eliminiert die beim vorhergehenden, alten Prinzip der eingetretenen Verluste bestehende Verbuchungsschwelle, dass Kreditverluste für ihre Erfassung wahrscheinlich sein müssen. Mit ASU 2016-13 wird stattdessen die Bewertung aller zukünftig erwarteter Kreditverluste der zum Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente basierend auf historischen Erfahrungswerten, aktuellen Bedingungen sowie vernünftigen und vertretbaren Annahmen vorgeschrieben. Die Gruppe wird in ihre Schätzungen der zukünftigen Kreditverluste Informationen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einbeziehen. ASU 2016-13 verlangt erweiterte Angaben, um Anlegern und anderen Bilanzlesern ein besseres Verständnis der wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen im Zusammenhang mit der Bestimmung der zukünftigen Kreditverluste sowie der Kreditqualität und Kreditvergabestandards im Portfolio eines Unternehmens zu ermöglichen. Da die Gruppe bei der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) registriert ist, gilt ASU 2016-13 ebenso wie nachfolgende Anpassungen für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Eine vorzeitige Einführung ist zulässig für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2018, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden; die Gruppe beabsichtigt jedoch nicht, ASU 2016-13 vorzeitig einzuführen.

Die Gruppe hat ein funktionsübergreifendes Implementierungsteam eingesetzt und die Leitungsstruktur für das Projekt festgelegt. Die Gruppe hat sich für eine auf aktuell erwarteten zukünftigen Kreditverlusten (Current Expected Credit Loss, CECL) basierende Methodik entschieden; Anpassungen im Zusammenhang mit Auslegungsfragen werden auch weiterhin vorgenommen während die laufende Entwicklung von FASB Rechnungslegungsstandards überwacht wird. Darüber hinaus wird die Gruppe den Anwendungsbereich weiter überprüfen, um auf dieser Basis die Voraussetzungen und Datenquellen für die CECL-Modelle zu ermitteln und die Modelle bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens zu entwickeln, aufzubauen und zu testen.

Die Gruppe geht davon aus, dass die neue CECL-Methodik im Allgemeinen zu höheren und volatileren Wertberichtigungen für Kreditverluste führt. Zu den Haupteinflussfaktoren gehören:

- die Restlaufzeit der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen aufgrund der neuen Anforderung zur Bewertung von zukünftig erwarteten Kreditverlusten während der Laufzeit der Finanzinstrumente;
- die aktuelle Konjunktur am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen aufgrund der neuen Anforderung, vernünftige und vertretbare Informationen und Aussagen über die künftige Entwicklung sowie makroökonomische Faktoren einzubeziehen; und

- die Kreditqualität der Kredite mit Bewertung zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten sowie der ausserbilanziellen Kreditrisikopositionen am Einführungsdatum und an nachfolgenden Bilanzstichtagen.

Bei Einführung des Standards erwartet die Gruppe, eine kumulierte Berichtigung der Gewinnreserve im Zusammenhang mit Änderungen bei den Wertberichtigungen für Kreditverluste zu erfassen. Mit fortschreitender Implementierung wird die Gruppe den Umfang der Auswirkungen der Einführung von ASU 2016-13 ebenso wie die der nachfolgenden Anpassungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe und diesbezügliche Offenlegungen weiter evaluieren.

#### **ASC Topic 350, «Intangibles – Goodwill and Other» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige)**

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-15, «Customer's Accounting for Implementation Costs Incurred in a Cloud Computing Arrangement That Is a Service Contract» (Bilanzierung von Implementierungskosten beim Kunden aus einem Cloud-Computing-Arrangement als Servicevertrag), als Aktualisierung von ASC Subtopic 350-40, «Intangibles – Goodwill and Other – Internal-Use Software» (Immaterielle Werte – Goodwill und sonstige – Software für den internen Gebrauch). Die Änderungen in ASU 2018-15 gleichen die Anforderungen für die Aktivierung von Implementierungskosten aus einem Hosting-Arrangement, bei dem es sich um einen Servicevertrag handelt, an die Anforderungen für die Aktivierung von Implementierungskosten aus der Entwicklung oder dem Bezug von Software für den internen Gebrauch an. ASU 2018-15 ist anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019, einschliesslich der Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die Anwendung kann sowohl rückwirkend als auch für künftige Berichtsperioden erfolgen. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, ist zulässig. Die Gruppe hat sich für die vorzeitige Einführung von ASU 2018-15 per 1. Januar 2019 ohne rückwirkende Anwendung auf frühere Berichtsperioden entschieden. Die Einführung von ASU 2018-15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

#### **ASC Topic 715, «Compensation – Retirement benefits» (Vergütung – Ruhestandsleistungen)**

Im August 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-14, «Changes to the Disclosure Requirements for Defined Benefit Plans» (Änderungen bei den Offenlegungsvorschriften zu Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat), als Aktualisierung von ASC Topic 715 / Subtopic 715-20, «Compensation – Retirement Benefits – Defined Benefit Plans – General» (Personalaufwand – Altersleistungen – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat – Allgemein) / «Disclosure Framework» (Offenlegungsrahmen). ASU 2018-14 ändert den Offenlegungsrahmen durch Verbesserung der Offenlegungsvorschriften für Arbeitgeber, die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat oder sonstige Pläne für Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand sponsern. ASU 2018-14 ist anwendbar für jährliche Berichtsperioden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden; eine vorzeitige Einführung ist zulässig. ASU 2018-14 soll rückwirkend

auf alle ausgewiesenen Berichtsperioden angewendet werden. Da sich diese Änderungen nur auf Offenlegungen beziehen, wird die Einführung von ASU 2018-14 keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Geldflüsse der Gruppe haben.

#### **ASC Topic 810, «Consolidation», (Konsolidierung)**

Im Oktober 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-17, «Targeted Improvements to Related Party guidance for Variable Interest Entities» (Gezielte Verbesserungen bei Leitlinien zu nahe stehenden Unternehmen und Personen für Zweckgesellschaften mit variablem Anteil), als Aktualisierung von ASC Topic 810, «Consolidation» (Konsolidierung). Die Leitlinien zu Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) wurden durch ASU 2018-17 dahingehend geändert, dass eine Gesellschaft die indirekten Anteile eines Entscheidungsträgers berücksichtigen muss, die von nahestehenden Personen und Unternehmen unter gemeinsamer Kontrolle anteilig gehalten werden, wenn bestimmt wird, ob es sich bei den Gebühren für den Entscheidungsträger um variable Anteile handelt. ASU 2018-17 ist anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2019 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung ist zulässig. ASU 2018-17 soll rückwirkend mit kumulierter Berichtigung bei der Gewinnreserve zu Beginn der frühesten ausgewiesenen Berichtsperiode angewendet werden. Die Gruppe analysiert derzeit die Auswirkungen der Einführung von ASU 2018-17 auf ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie ihre Geldflüsse.

#### **ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte)**

Im August 2017 veröffentlichte das FASB ASU 2017-12, «Targeted Improvements to Accounting for Hedging Activities» (Gezielte Verbesserungen bei der Verbuchung von Absicherungsgeschäften), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging». Aus ASU 2017-12 ergeben sich Änderungen beim Hedge-Accounting-Modell. Die Rechnungslegung soll damit einfacher werden und die Risikomanagementaktivitäten einer Einheit detaillierter widerspiegeln; zudem soll die Anwendung von Hedge Accounting vereinfacht werden. Die Änderungen in ASU 2017-12 lassen mehr Absicherungsstrategien im Hedge Accounting zu und vereinfachen die Anforderungen in Bezug auf Dokumentation und Effektivitätsbeurteilung; daraus ergeben sich Änderungen bei den Ausweis- und Offenlegungspflichten für Absicherungsaktivitäten. ASU 2017-12 ist anwendbar für die jährlichen Berichtsperioden beginnend ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung, einschliesslich der Einführung in Zwischenperioden, war zulässig. Die Einführung von ASU 2017-12 am 1. Januar 2019 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geldflüsse der Gruppe.

Im Oktober 2018 veröffentlichte das FASB ASU 2018-16, «Inclusion of the Secured Overnight Financing Rate (SOFR) Overnight Index Swap (OIS) Rate as a Benchmark Interest Rate for Hedge Accounting Purposes» (Einbeziehung der Secured Overnight Financing Rate (SOFR) Overnight Index Swap (OIS) Rate als

Benchmark-Zinssatz für Absicherungsgeschäfte), als Aktualisierung von ASC Topic 815, «Derivatives and Hedging» (Derivat- und Absicherungsgeschäfte). ASU 2018-16 gestattet die Anwendung des OIS-Satzes auf Basis der SOFR als US-Benchmark-Zinssatz für das Hedge Accounting und galt für die Gruppe per 1. Januar 2019. Die Einführung von ASU 2018-16 am 1. Januar 2019 hatte keine Auswirkungen auf bestehende Absicherungsgeschäfte der Gruppe.

#### ASC Topic 842, «Leases» (Leasinggeschäfte)

Im Februar 2016 veröffentlichte das FASB ASU 2016-02, «Leases» (Leasinggeschäfte). Es schuf damit ASC Topic 842 – Leases und ersetzte ASC Topic 840 – Leases. ASU 2016-02 legt sowohl für Leasingnehmer als auch für Leasinggeber Richtlinien für die Erfassung, Bewertung, Darstellung und Offenlegung von Leasinggeschäften fest. ASU 2016-02 beinhaltet ausserdem Offenlegungsvorschriften zur Bereitstellung zusätzlicher Informationen über Betrag, Zeitpunkt und Ungewissheit von Geldflüssen aus Leasinggeschäften. Die Rechnungslegung des Leasinggebers bleibt im Wesentlichen unverändert gegenüber den aktuellen Rechnungslegungsvorschriften. Beim aktuellen Rechnungslegungsmodell für Leasingnehmer muss die Gruppe unterscheiden zwischen Finanzierungsleasinggeschäften, die bilanzwirksam sind, und Operating-Leasinggeschäften, die nicht bilanzwirksam sind.

Nach ASU 2016-02 müssen Leasingnehmer unabhängig von der Leasingklassifizierung eine Aktivposition aus einem Nutzungsrecht sowie eine entsprechende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen. ASU 2016-02 und nachfolgende Anpassungen gelten für die jährlichen Berichtsperioden ab dem 15. Dezember 2018 und für die Zwischenperioden innerhalb dieser jährlichen Berichtsperioden. Die vorzeitige Einführung war zulässig.

Die Gruppe führte ASU 2016-02 am 1. Januar 2019 unter Anwendung des modifiziert rückwirkenden Ansatzes mit einer Übergangsanpassung ein, die ohne Anpassung von Vergleichsangaben in der Gewinnreserve erfasst wurde. Die Gruppe wendet dabei die vom Rechnungslegungsstandard vorgesehenen Erleichterungen an.

Infolge der Einführung erfasste die Gruppe Leasingverbindlichkeiten und damit zusammenhängende Aktivpositionen aus einem Nutzungsrecht in Höhe von ca. CHF 3,5 Mia. beziehungsweise ca. CHF 3,3 Mia. Zudem verzeichnete die Gruppe einen Anstieg der Gewinnreserve von ca. CHF 0,2 Mia. nach Steuern, einschliesslich der Auflösung zuvor abgegrenzter Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Verträgen sowie zuvor nicht erfasster Wertberichtigungsverluste.

## 3 Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nachfolgend werden die wesentlichen Geschäftsentwicklungen der Gruppe für 2018 sowie die bedeutenden Aktionäre erläutert.

### Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2018 gab es keine wesentlichen Geschäftsentwicklungen für die Gruppe.

### Bedeutende Aktionäre

#### Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Die folgende Tabelle umfasst bedeutende Aktionäre (einschliesslich Nominees), die Bestände an Aktien der Gruppe mit mindestens 5% der Stimmrechte halten und die per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 im Aktienregister eingetragen waren.

#### Bedeutende, im Aktienregister eingetragene Aktionäre

Ende	2018						2017
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Beteiligungsquote (in %)	
<b>Direkte Aktionäre <sup>1</sup></b>							
Chase Nominees Ltd. <sup>2</sup>	388	16	15,19	329	13	12,88	
Nortrust Nominees Ltd. <sup>2</sup>	149	6	5,84	140	6	5,49	

<sup>1</sup> Gemäss Aktienregister per 31. Dezember der Berichtsperiode. Umfasst als Treuhänder eingetragene Aktionäre.

<sup>2</sup> Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

### Angaben von Aktionären, die nicht im Aktienregister eingetragen sind

Zusätzlich zu den im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragenen Aktienbeständen hat die Gruppe Informationen, welche sie von ihren Aktionären erhalten hat, der SIX Swiss Exchange (SIX) gemeldet. Damit wurde den Meldevorschriften des Schweizer Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel entsprochen. Diese Aktionäre können ihre Aktien der Gruppe über einen Treuhänder halten. Die folgenden Aktionärsmeldungen betreffen eingetragene Stimmrechte, die 5% aller Stimmrechte übersteigen und welche gemäss Schweizerischem Obligationenrecht der Offenlegung im Anhang der Jahresrechnung unterliegen.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 9. November 2013 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass Harris Associates L.P. per 4. November 2013 81,5 Mio. Aktien beziehungsweise 5,17% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt. Zur Beteiligung in Namenaktien der Gruppe ging von Harris Associates L.P. seit 2013 keine weitere Offenlegungsmeldung ein. In dieser Position inbegriffen ist die durch den Harris Associates Investment Trust gehaltene meldepflichtige Position (4,97% der Stimmrechte), welche von der SIX am 1. August 2018 veröffentlicht wurde.

Mit Offenlegungsmeldung, welche die Gruppe am 6. September 2018 publizierte, wurde der Gruppe mitgeteilt, dass die Qatar Holding LLC per 24. August 2018 133,2 Mio. Aktien beziehungsweise 5,21% der Stimmrechte der zum Zeitpunkt der gemeldeten Transaktion ausgegebenen Namenaktien der Gruppe hielt.

2018 erhielt die Gruppe eine Offenlegungsmeldung von der Norges Bank, dass ihre Beteiligung in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe die Grenze von 5% unterschritten hatte. Die Beteiligungen in Namenaktien beziehungsweise Stimmrechten der Gruppe von The Olayan Group und BlackRock, Inc. blieben sowohl per 31. Dezember 2018 als auch per 31. Dezember 2017 unter der Grenze von 5%.

### Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Im März 2019 erzielte die Gruppe einen vorläufigen Vergleich im Zusammenhang mit einer bestehenden Auseinandersetzung. Infolgedessen hat die Gruppe 2018 ihre Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten im Bereich Corporate & Institutional Banking innerhalb der Division Swiss Universal Bank um CHF 33 Mio. erhöht. Bei der Schätzung der realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten wurde die Bandbreite von null bis CHF 1,5 Mia. auf null bis CHF 1,4 Mia. gesenkt.

---

## 4 Segmentinformationen

Die Gruppe ist ein weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz. Die Credit Suisse betreut ihre Kunden über drei regional ausgerichtete Divisionen: Swiss Universal Bank, International Wealth Management und Asia Pacific. Diese regionalen Divisionen werden von zwei weiteren auf das Investment Banking spezialisierten Divisionen unterstützt: Global Markets und Investment Banking & Capital Markets. Per 31. Dezember 2018 konsolidierte die Strategic Resolution Unit die verbleibenden Portfolios aus den ehemaligen nicht strategischen Einheiten zuzüglich zusätzlicher Geschäftsbereiche und Positionen, die nicht in die strategische Ausrichtung passen.

Die Segmentberichterstattung reflektiert die sechs auf vorsteuerlicher Basis verwalteten und ausgewiesenen Segmente der Gruppe wie folgt:

- Die **Swiss Universal Bank** bietet umfassende Beratung und eine breite Palette an Finanzlösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden hauptsächlich im Heimmarkt Schweiz. Der Bereich Private Clients nimmt im Heimmarkt der Gruppe eine führende Position ein und betreut äusserst vermögende Kunden, sehr vermögende Kunden, wohlhabende Kunden und Retailkunden. Der Bereich Corporate & Institutional Clients betreut Grossunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), institutionelle Kunden, externe Vermögensverwalter, Finanzinstitute und Rohstoffhändler.

- Die Division **International Wealth Management** bietet über ihr Private-Banking-Geschäft umfassende Beratungsdienstleistungen und massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für vermögende Privatkunden und externe Vermögensverwalter in den Regionen Europa, Naher Osten, Afrika und Lateinamerika an. Das Asset Management bietet weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden.
- In der Division **Asia Pacific** arbeiten die Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs-, Emissions- und Beratungsteams eng zusammen, um integrierte Beratungsdienstleistungen und Lösungen für die Zielgruppe der äusserst vermögenden Kunden, Unternehmer und Firmenkunden anzubieten. Der Bereich Wealth Management & Connected vereint Aktivitäten in der Vermögensverwaltung mit den Finanzierungs-, Emissions- und Beratungstätigkeiten. Der Bereich Markets umfasst das Verkaufs- und Handelsgeschäft der Gruppe für Aktien und Anleihen, welches die Vermögensverwaltungsaktivitäten unterstützt, aber auch umfangreiche Geschäfte mit einem weiteren Kreis institutioneller Kunden tätigt.
- Die Division **Global Markets** bietet eine breite Palette an Finanzprodukten und -dienstleistungen für kundenorientierte Geschäftsbereiche und unterstützt zudem die globalen Vermögensverwaltungsgebiete der Gruppe sowie deren Kunden. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst

Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage und ein umfassendes Investment Research. Zu den Kunden zählen Finanzinstitute, Unternehmen, staatliche Körperschaften und institutionelle Anleger, wie zum Beispiel Pensionskassen und Hedgefonds, sowie Privatpersonen auf der ganzen Welt.

- Die Division **Investment Banking & Capital Markets** bietet ein breites Spektrum an Investment-Banking-Dienstleistungen für Unternehmen, Finanzinstitute, Finanzinvestoren, äusserst vermögende Kunden und staatliche Institutionen. Das Produkt- und Dienstleistungsangebot umfasst Beratungsdienstleistungen bei Fusionen und Übernahmen, Veräusserungen, Übernahme-Abwehrstrategien sowie Unternehmensrestrukturierungen und -abspaltungen. Die Division führt auch Aktien- und Anleihenemissionen von öffentlichen Wertpapierangeboten und Privatplatzierungen durch.
- Die **Strategic Resolution Unit** wurde geschaffen, um die unmittelbare Redimensionierung der Geschäftsdivisionen aus Kapitalsicht voranzutreiben. Diese Einheit umfasste die verbleibenden Portfolios aus ehemaligen nicht strategischen Einheiten sowie zusätzliche Bereiche und Positionen aus den Geschäftsdivisionen. Die Strategic Resolution Unit umfasste ebenfalls Erträge und Aufwendungen aus der Konsolidierung gewisser Private-Equity-Fonds sowie anderer Gesellschaften, an denen die Gruppe Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung hielt. Die Konsolidierung dieser Gesellschaften hatte keine Auswirkungen auf den den Aktionären zurechenbaren Reingewinn, da die unter Nettoertrag und Geschäftsaufwand verbuchten Beträge durch entsprechende als Minderheitsanteile ausgewiesene Beträge neutralisiert werden. Seit Anfang 2019 ist die Strategic Resolution Unit nicht länger eine eigenständige Division der Gruppe.

Das Corporate Center umfasst die Geschäftstätigkeiten der Holdinggesellschaft wie die Finanzierungen der Gruppe, Aufwendungen im Zusammenhang mit Projekten, die von der Gruppe unterstützt werden, sowie gewisse Aufwendungen, die nicht den jeweiligen Segmenten zugeordnet wurden. Im Corporate Center werden auch Konsolidierungs- und Verrechnungsbuchungen zur Verrechnung von unternehmensinternen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

### **Allokation segmentübergreifender Erträge und Aufwendungen**

Die Verantwortung für jedes Produkt wird einem Segment zugewiesen, das alle entsprechenden Erträge und Aufwendungen verbucht. Bei segmentübergreifenden Erträgen und Dienstleistungen regeln Ertragsaufteilungsvereinbarungen die Zuteilung der

Erträge oder der Dienstleistungen an die beteiligten Segmente. Diese Vereinbarungen werden von den einzelnen Segmenten für jedes Produkt periodisch ausgehandelt. Mit solchen Ertragsaufteilungs- und Dienstleistungsvereinbarungen wird eine Preisstruktur wie bei Transaktionen mit unabhängigen Drittparteien angestrebt.

Unternehmensinterne Dienstleistungen und Geschäftsunterstützung bezüglich Finance, Operations, Human Resources, Legal, Compliance, Risikomanagement und Informationstechnologie erfolgen durch die Corporate Functions. Die entsprechenden Kosten werden den Segmenten und dem Corporate Center entsprechend ihrem Bedarf und sonstigen relevanten Massgaben zugewiesen.

### **Refinanzierung**

Die Gruppe bewirtschaftet ihr Kapital zentral. Neue Wertschriften für die Refinanzierung und Kapitalaufnahme werden in erster Linie durch die Credit Suisse AG (die Bank), die direkte Bank-Tochtergesellschaft der Gruppe, emittiert. Die Bank leiht ihren operativen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen den Bedürfnissen entsprechend vorrangig oder nachrangig Gelder aus. Letzteres geschieht in der Regel, um die Eigenkapitalanforderungen einzuhalten, oder auf Wunsch der Geschäftsleitung, um Geschäftsmöglichkeiten zu nutzen. Den Segmenten wird auf der Grundlage von Faktoren wie vorgeschriebene Eigenkapitalanforderungen, verwendetes ökonomisches Kapital sowie vergangene und künftig zu erwartende Kapitalrendite Kapital zur Verfügung gestellt.

Der interne Refinanzierungsaufwand wird jedem Segment in Abhängigkeit des von ihm genutzten Kapitals zugeordnet und basiert auf marktgerechten Preisen. Das Transferpreissystem der Gruppe ist so konzipiert, dass die Refinanzierungskosten den einzelnen Geschäftsbereichen so zugewiesen werden, dass Anreize für eine effiziente Nutzung der Fremdmittel geschaffen werden. Dieses System ist ein wichtiges Instrument zur Zuweisung der kurz- und langfristigen Kosten zur Refinanzierung der Bilanzen und der ausserbilanziellen Eventualverbindlichkeiten der einzelnen Geschäftsbereiche. Das Transferpreissystem stellt unter normalen Geschäftsbedingungen die vollständige Zuordnung der Refinanzierungskosten sicher, ist aber gerade in Zeiten angespannter Kapitalmärkte, in denen die Beschaffung von Mitteln eine grössere Herausforderung darstellt und mit höheren Kosten verbunden ist, besonders wichtig. Soweit die Geschäftsbereiche langfristige stabile Mittel bereitstellen, werden sie mit diesem System entsprechend entlastet.



## Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern

	2018	2017	2016
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>			
Swiss Universal Bank	5'564	5'396	5'759
International Wealth Management	5'414	5'111	4'698
Asia Pacific	3'393	3'504	3'597
Global Markets	4'980	5'551	5'497
Investment Banking & Capital Markets	2'177	2'139	1'972
Strategic Resolution Unit	(708)	(886)	(1'271)
Corporate Center	100	85	71
<b>Nettoertrag</b>	<b>20'920</b>	<b>20'900</b>	<b>20'323</b>

## Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)

Swiss Universal Bank	2'125	1'765	2'025
International Wealth Management	1'705	1'351	1'121
Asia Pacific	664	729	725
Global Markets	154	450	48
Investment Banking & Capital Markets	344	369	261
Strategic Resolution Unit	(1'381)	(2'135)	(5'759)
Corporate Center	(239)	(736)	(687)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>

## Total Aktiven

Ende	2018	2017
<b>Total Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Swiss Universal Bank	224'301	228'857
International Wealth Management	91'835	94'753
Asia Pacific	99'809	96'497
Global Markets	211'530	242'159
Investment Banking & Capital Markets	16'156	20'803
Strategic Resolution Unit	20'874	45'629
Corporate Center	104'411	67'591
<b>Total Aktiven</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>

## Nettoertrag und Ergebnis vor Steuern nach Regionen

	2018	2017	2016
<b>Nettoertrag (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	7'646	7'775	8'426
Europa, Naher Osten und Afrika	1'686	1'231	2'064
Nord- und Südamerika	8'731	8'928	7'217
Asien-Pazifik	2'857	2'966	2'616
<b>Nettoertrag</b>	<b>20'920</b>	<b>20'900</b>	<b>20'323</b>
<b>Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	1'924	1'736	2'111
Europa, Naher Osten und Afrika	(2'082)	(2'769)	(2'460)
Nord- und Südamerika	3'452	2'746	(1'573)
Asien-Pazifik	78	80	(344)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>

Die Zuweisung des Nettoertrags und des Ergebnisses vor Steuern basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Transaktionen verbucht. Diese Darstellung widerspiegelt nicht die Führungsorganisation der Gruppe.

## Total Aktiven nach Regionen

Ende	2018	2017
<b>Total Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Schweiz	234'291	241'757
Europa, Naher Osten und Afrika	149'400	154'023
Nord- und Südamerika	309'616	318'405
Asien-Pazifik	75'609	82'104
<b>Total Aktiven</b>	<b>768'916</b>	<b>796'289</b>

Die Zuweisung des Totals Aktiven nach Regionen basiert auf dem Kundendomizil.

## 5 Zinserfolg

	2018	2017	2016
<b>Zinserfolg (in Mio. CHF)</b>			
Ausleihungen	6'770	5'979	5'628
Anlagen in Wertschriften	80	47	60
Handelsbestände	7'131	6'697	7'483
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'856	2'515	2'767
Sonstige	2'776	1'819	1'436
Zins- und Dividendertrag	19'613	17'057	17'374
Einlagen	(2'287)	(1'354)	(1'043)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(359)	(166)	(84)
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	(3'453)	(3'542)	(3'602)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(1'877)	(1'284)	(1'387)
Langfristige Verbindlichkeiten	(3'816)	(3'722)	(3'494)
Sonstige	(812)	(432)	(202)
Zinsaufwand	(12'604)	(10'500)	(9'812)
<b>Zinserfolg</b>	<b>7'009</b>	<b>6'557</b>	<b>7'562</b>

## 6 Kommissions- und Dienstleistungsertrag

	2018	2017	2016
<b>Kommissions- und Dienstleistungsertrag (in Mio. CHF)</b>			
Kreditgeschäft	1'931	1'839	1'818
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	3'582	3'494	3'209
Sonstige Wertschriftengeschäfte	48	46	46
Vermögensverwaltung, Portfoliomanagement und sonstige Wertschriftengeschäfte	3'630	3'540	3'255
Emissionsgeschäft	1'718	1'806	1'364
Kundenhandel	2'813	3'004	3'028
Emissionsgeschäft und Kundenhandel	4'531	4'810	4'392
Sonstige Dienstleistungen	1'798	1'628	1'627
<b>Kommissions- und Dienstleistungsertrag</b>	<b>11'890</b>	<b>11'817</b>	<b>11'092</b>

## 7 Handelserfolg

	2018	2017	2016
<b>Handelserfolg (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	757	3'228	6'231
Fremdwährungsprodukte	367	1'989	(2'529)
Beteiligungs-/Indexprodukte	(307)	(2'888)	(1'796)
Kreditprodukte	(97)	(1'096)	(2'124)
Rohstoff- und Energieprodukte	102	86	177
Sonstige Produkte	(198)	(2)	354
<b>Handelserfolg</b>	<b>624</b>	<b>1'317</b>	<b>313</b>

Stellt den Ertrag auf Produktbasis dar, was nicht repräsentativ für das Geschäftsergebnis innerhalb der Segmente ist, da die Segmentergebnisse Finanzinstrumente verschiedener Produkttypen enthalten.

Der Handelserfolg beinhaltet Erträge aus dem Handel mit folgenden finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten:

- Aktien;
- Rohstoffe;
- börsengehandelte und OTC-Derivate;
- Derivate im Zusammenhang mit Hedgefonds-Dachfonds sowie Derivate, die diesen Dachfonds Finanzierungsfazilitäten bieten;
- Market-Making in Staatsanleihen und zugehörigen OTC-Derivat-Swap-Märkten;
- inländische Schuldtitel von Unternehmen und Staaten, wandelbare und Vorzugsaktien sowie Wertschriften mit kurzer Laufzeit wie variabel verzinsliche Schuldtitel und Commercial Paper (CP);
- Market-Making und Positionierung in Fremdwährungsprodukten;
- Kreditderivate auf Investment-Grade- und hochverzinsliche Ausleihungen;
- Handel und Verbriefung von Wertschriften aller Art auf Basis von Portfolios verschiedener Vermögenswerte; und
- erworbene Lebensversicherungspolizen (Life Settlement Contracts).

Der Handelserfolg umfasst auch Schwankungen der Fair Values von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, für die gemäss US GAAP die Bewertung zum Fair Value gewählt wurde. Zu den wichtigsten Bestandteilen zählen bestimmte Instrumente aus folgenden Kategorien:

- Erworbene/verkaufte Zentralbankmittel;
- erworbene/verkaufte Wertschriften im Rahmen von Reverse-Repo-/Repo-Geschäften;
- Wertschriftenleihen (Securities Lending and Borrowing);
- Ausleihungen und Zusagen von Ausleihungen; sowie
- Kundeneinlagen, kurzfristige Mittelaufnahmen und langfristige Schuldtitel.

### Steuerung der Risiken

Die breite Produkt- und Marktdiversifikation der Gruppe bedingt eine breite Palette verschiedener Handelsstrategien. Die Risikopositionen sind sowohl geografisch als auch nach Risikofaktoren diversifiziert. Die Gruppe verwendet ein Limitensystem auf der Basis des ökonomischen Kapitals, um ihre Gesamtrisiken

zu mindern. Die von den einzelnen Divisionen eingegangenen Risiken werden durch eine Reihe von Faktoren und spezifische Risikobeschränkungen zusätzlich gesteuert. Hierzu zählen auch konsolidierte Kontrollen der Risiken aus Handelsbeständen. Zur Steuerung ihres Gesamtrisikos nutzt die Gruppe zudem ein Portfolio von wirtschaftlichen Absicherungsgeschäften (Economic Hedges). Diese Absicherungen werden, ähnlich wie andere gehandelte Wertschriften, durch die Marktentwicklungen beeinflusst. Sie können zu Gewinnen oder Verlusten auf den Absicherungen führen, welche die Verluste oder Gewinne aus den auf diesem Weg wirtschaftlich abgesicherten Beständen ausgleichen. Die Gruppe steuert ihr Risiko aus Handelsgeschäften sowohl im Hinblick auf Markt- als auch auf Kreditrisiken. Die Gruppe verwendet Verfahren zur Messung und Steuerung des Marktrisikos, um gruppenweit vergleichbare Risiken bereichsübergreifend zu erfassen. Ausserdem nutzt die Gruppe spezialisierte Instrumente, die spezifische produkt- oder portfoliobezogene Eigenschaften modellieren können.

Die wichtigste Risikomessmethode für Handelsbuchbestände ist der Value-at-Risk-Ansatz. Zur Steuerung und Minimierung der Markt- und Kreditrisiken in Handelsbuchbeständen stehen makroökonomische und spezifische Absicherungsstrategien zur Verfügung.

## 8 Sonstiger Ertrag

	2018	2017	2016
<b>Sonstiger Ertrag (in Mio. CHF)</b>			
Minderheitsanteile ohne bedeutende wirtschaftliche Beteiligung	(2)	3	4
Zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	(4)	3	(51)
Zur Veräusserung gehaltene Sachanlagen und immaterielle Werte	39	(18)	437
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	228	233	208
Sonstige Anlagen	337	80	0
Sonstige	799	908	758
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>1'397</b>	<b>1'209</b>	<b>1'356</b>

## 9 Rückstellung für Kreditrisiken

	2018	2017	2016
<b>Rückstellung für Kreditrisiken (in Mio. CHF)</b>			
Rückstellung für Kreditverluste	201	190	249
Rückstellung für kreditbezogene und sonstige Risiken	44	20	3
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>245</b>	<b>210</b>	<b>252</b>

## 10 Personalaufwand

	2018	2017	2016
<b>Personalaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Saläre und variable Vergütung	8'220	8'906	9'165
Sozialversicherung	652	671	697
Sonstige <sup>1</sup>	748	790	790
<b>Personalaufwand</b>	<b>9'620</b>	<b>10'367</b>	<b>10'652</b>

<sup>1</sup> Enthält Vorsorgeaufwand von CHF 411 Mio., CHF 432 Mio. und CHF 464 Mio. für die Jahre 2018, 2017 beziehungsweise 2016 in Bezug auf Dienstzeitaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und Arbeitgeberbeiträge für Vorsorgepläne mit Beitragsprimat.

## 11 Sachaufwand

	2018	2017	2016
<b>Sachaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Mietaufwand und Unterhalt	964	1'000	1'004
EDV, Maschinen usw.	1'174	1'156	1'166
Rückstellungen und Verluste	425	698	3'009
Reisen und Repräsentation	338	321	328
Professionelle Dienstleistungen	1'803	2'446	2'984
Amortisation und Wertberichtigung sonstiger immaterieller Werte	9	9	8
Sonstige <sup>1</sup>	1'085	1'015	1'191
<b>Sachaufwand</b>	<b>5'798</b>	<b>6'645</b>	<b>9'690</b>

<sup>1</sup> Enthält Vorsorgeaufwand/(-gutschriften) von CHF (208) Mio., CHF (190) Mio. und CHF (80) Mio. für 2018, 2017 beziehungsweise 2016 in Bezug auf einige Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat.

## 12 Restrukturierungsaufwand

Im Zusammenhang mit der laufenden Umsetzung der überarbeiteten Strategie der Gruppe wurde in den Jahren 2018, 2017 und 2016 ein Restrukturierungsaufwand in Höhe von CHF 626 Mio., CHF 455 Mio. beziehungsweise CHF 540 Mio. erfasst. Er enthält hauptsächlich Abfindungen, Aufwendungen für die beschleunigte Auszahlung bestimmter aufgeschobener Vergütung sowie Kosten für die Auflösung von Immobilienverträgen.

### Restrukturierungsaufwand nach Segmenten

	2018	2017	2016
<b>Restrukturierungsaufwand nach Segmenten (in Mio. CHF)</b>			
Swiss Universal Bank	101	59	60
International Wealth Management	115	70	54
Asia Pacific	61	63	53
Global Markets	242	150	217
Investment Banking & Capital Markets	84	42	28
Strategic Resolution Unit	21	57	121
Corporate Center	2	14	7
<b>Total Restrukturierungsaufwand</b>	<b>626</b>	<b>455</b>	<b>540</b>

### Restrukturierungsaufwand nach Art

	2018	2017	2016
<b>Restrukturierungsaufwand nach Art (in Mio. CHF)</b>			
Personalbezogener Aufwand	246	294	358
davon Aufwand für Abfindungen	169	192	218
davon vorzeitige aufgeschobene Vergütung	77	102	140
Sachaufwandbezogener Aufwand	380	161	182
davon Vorsorgeaufwand	74	49	27
<b>Total Restrukturierungsaufwand</b>	<b>626</b>	<b>455</b>	<b>540</b>

### Restrukturierungsrückstellungen

	2018			2017			2016		
	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Total
<b>Restrukturierungsrückstellungen (in Mio. CHF)</b>									
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>196</b>	<b>110</b>	<b>306</b>	<b>217</b>	<b>94</b>	<b>311</b>	<b>187</b>	<b>12</b>	<b>199</b>
Zusatzbelastungen, netto <sup>1</sup>	169	219	388	192	88	280	218	137	355
Verwendung	(209)	(139)	(348)	(213)	(72)	(285)	(188)	(55)	(243)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>156</b>	<b>190</b>	<b>346</b>	<b>196</b>	<b>110</b>	<b>306</b>	<b>217</b>	<b>94</b>	<b>311</b>

<sup>1</sup> Die folgenden Positionen, für welche sich das Aufwandswachstum in den Jahren 2018, 2017 und 2016 aufgrund der Restrukturierung der Gruppe beschleunigte, sind in der Restrukturierungsrückstellung nicht enthalten: offene aktienbasierte Vergütung in Höhe von CHF 56 Mio., CHF 71 Mio. beziehungsweise CHF 34 Mio., die als Komponente des Total Eigenkapitals der Aktionäre klassiert bleiben, offene Vorsorgeverpflichtungen von CHF 74 Mio., CHF 49 Mio. beziehungsweise CHF 27 Mio., die als Vorsorgeverpflichtungen klassiert bleiben, offene aufgeschobene Barvergütung von CHF 21 Mio., CHF 31 Mio. beziehungsweise CHF 106 Mio., die als Verbindlichkeiten für Vergütung klassiert bleiben, und beschleunigte kumulierte Abschreibungen von CHF 87 Mio., CHF 24 Mio. beziehungsweise CHF 18 Mio., die weiterhin als Liegenschaften und Einrichtungen klassiert bleiben. Die Frist bis zur Ausrichtung der offenen aktienbasierten Vergütung bleibt unverändert bei drei Jahren.

## 13 Ergebnis pro Aktie

	2018	2017	2016
<b>Unverwässerter, den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) (in Mio. CHF)</b>			
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie	2'024	(983)	(2'710)
Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust) zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie	2'024	(983)	(2'710)
<b>Gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien (in Mio.)</b>			
Für das unverwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien	2'574,2	2'413,8	2'136,8
Verwässernde Aktienoptionen und Optionsscheine	3,0	0,0	0,0
Verwässernde Aktienansprüche	53,8	0,0	0,0
Für das verwässerte Ergebnis pro Aktie der Stammaktien <sup>1</sup>	2'631,0	2'413,8 <sup>2</sup>	2'136,8 <sup>2</sup>
<b>Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien (in CHF)</b>			
<b>Unverwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien</b>	<b>0.79</b>	<b>(0.41)</b>	<b>(1.27)</b>
<b>Verwässertes Ergebnis pro Aktie zur Verfügung der Stammaktien</b>	<b>0.77</b>	<b>(0.41)</b>	<b>(1.27)</b>

<sup>1</sup> Der gewichtete Durchschnitt potenzieller Stammaktien in Bezug auf Instrumente, die für die jeweiligen Perioden nicht verwässernd wirkten (und deshalb in der oben gezeigten Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie nicht berücksichtigt sind), aber in Zukunft das Ergebnis pro Aktie verwässern könnten, betrug für die Jahre 2018, 2017 und 2016 8,7 Mio., 9,8 Mio. beziehungsweise 11,3 Mio.

<sup>2</sup> Aufgrund des Reinverlustes für 2017 beziehungsweise 2016 wurden der gewichtete durchschnittliche Bestand von 2,9 Mio. beziehungsweise 3,2 Mio. Aktienoptionen und -optionsscheine sowie der gewichtete durchschnittliche Bestand von 57,7 Mio. beziehungsweise 54,6 Mio. ausstehenden Aktienansprüchen von der Berechnung des verwässerten Ergebnisses pro Aktie ausgenommen, da der Effekt nicht verwässernd wäre.

## 14 Ertrag aus Verträgen mit Kunden

Der Ertrag wird anhand der im Vertrag mit dem Kunden festgelegten Gegenleistung ermittelt; im Auftrag von Dritten eingezogene Beträge bleiben dabei ausgenommen. Durch eine Behörde veranlagte Steuern auf spezifische ertragsgenerierende Transaktionen, bei denen die Steuern mit den spezifischen ertragsgenerierenden Transaktionen zusammenfallen und bei denen die Gruppe die Steuern beim Kunden eingezogen hat, werden nicht als Ertrag erfasst. Die Gruppe weist den Ertrag aus, wenn dieser mit der Erfüllung einer vertraglichen Leistungsverpflichtung zusammenhängt. Variable Gegenleistungen werden nur dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der erfasste kumulierte Ertrag beim späteren Wegfall der mit der variablen Gegenleistung verbundenen Unsicherheit nicht in erheblichem Umfang zurückgebucht wird. Im Allgemeinen ist in Bezug auf die Erfassung variabler Gegenleistungen kein erhebliches Urteilsvermögen erforderlich.

Wenn es sich bei einer Gebühr um den festen Prozentsatz einer variablen Bezugsgrösse zu Vertragsbeginn handelt, ist keine Erfassung des Ertrags möglich, da bei den vertraglichen Gegenleistungen durch Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs der Gruppe sehr wahrscheinlich Änderungen eintreten werden. Am Ende jeder Periode der Leistungsbewertung (beispielsweise zum Ende des Tages, Monats oder Quartals) entfallen jedoch die Einschränkungen/Unsicherheiten bei der Erfassung des kumulierten Betrags der Gegenleistung, auf die die Gruppe Anspruch hat, da die Berechnung basierend auf einem bekannten Bezugsgrösse erfolgt und der Gebührenertrag damit nicht mehr variabel ist.

### Art der Dienstleistungen

Im Folgenden werden die Hauptaktivitäten beschrieben, mit denen die Gruppe einen Ertrag aus Verträgen mit Kunden generiert.

Die Leistungsverpflichtungen werden in der Regel durch Erbringung der vertraglich festgelegten Dienstleistungen erfüllt. Im Allgemeinen sind die Vertragsbedingungen so gestaltet, dass keine Contract Assets aus Verträgen entstehen. Die Verträge enthalten üblicherweise keine wesentliche Finanzierungskomponente und keine erheblichen Verpflichtungen zu Rückerstattungen oder Ähnlichem. Jegliche im Transaktionspreis enthaltene variable Gegenleistungen werden nur dann verbucht, wenn die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt und es wahrscheinlich nicht zu einer bedeutenden Rückbuchung von erfassten kumulierten Erträgen kommt.

Die Vermögensverwaltungsbereiche der Credit Suisse bieten Anlagendienstleistungen und -lösungen für Kunden, einschliesslich Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -management, Vermögensplanung sowie Strukturierung komplexer Finanztransaktionen an. Für diese Dienstleistungen erhält die Gruppe Anlageberatungs- und Anlagemanagementgebühren, die sich grundsätzlich in der Position Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement in der Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» unten widerspiegeln. Für gewöhnlich erfolgt die Erfassung der Gebühren für die bereitgestellten Dienstleistungen innerhalb des Zeitraums, in dem die Dienstleistungen erbracht werden.

Die Vermögensverwaltungsbereiche stellen ausserdem umfassende Beratungsdienstleistungen sowie massgeschneiderte Anlage- und Finanzierungslösungen für Privatkunden, Unternehmen und institutionelle Kunden zur Verfügung. Das Spektrum der Dienstleistungen reicht von Anlage- und Vermögensverwaltung mit Erbringung der Leistungen innerhalb eines mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Zeitraums bis hin zu transaktionsspezifischeren Dienstleistungen wie Brokerage, Verkauf und Handel.

Auch massgeschneiderte Finanzierungsprodukte werden angeboten. Die Dienstleistungen werden gemäss den Anforderungen von Kunden der Credit Suisse bereitgestellt, und die dafür erhobenen Gebühren werden zum Zeitpunkt der Dienstleistungsbereitstellung verbucht.

Die Asset-Management-Bereiche der Gruppe bieten weltweit Anlagelösungen und Dienstleistungen für ein breites Kundenspektrum an, darunter Pensionskassen, staatliche Körperschaften, Stiftungen, Unternehmen und Privatkunden. Fondsmanager schliessen in der Regel vielfältige Verträge zu Anlagemanagement und anderen Dienstleistungen ab. Die Fondsmanager können ihre Leistungsverpflichtung eigenständig erfüllen oder dafür ganz oder in Teilbereichen Dritte engagieren. Auch wenn Fondsmanager unter Umständen die Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, um Anlagemanagement-Dienstleistungen zu erbringen, bleibt die Verantwortung für die vertragliche Verpflichtung zum Bereitstellen von Anlagemanagement-Dienstleistungen für Kunden primär bei den jeweiligen Fondsmanagern. Die Fondsmanager handeln bei den Transaktionen insofern als Principal. Die Gruppe bezieht in ihrer Funktion als Fondsmanager in der Regel Base Managementgebühren und gegebenenfalls zusätzliche leistungsorientierte Managementgebühren. Beide sind in der nachstehenden Tabelle «Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge» bei «Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement» als Erträge erfasst. Die Berechnung von Base Managementgebühren erfolgt grundsätzlich basierend auf dem Nettoinventarwert (Net Asset Value, NAV) der Anlage von Kunden. Dieser Wert kann sich während der Leistungsperiode verändern. Bei leistungsorientierten Managementgebühren handelt es sich um eine variable Gegenleistung, die die Gruppe je nach Performance der jeweiligen Fonds erhält. Da sowohl die Base Managementgebühren als auch die leistungsorientierten Managementgebühren variabel sind, verbucht die Gruppe diese Gebühren, sobald es wahrscheinlich ist, dass keine bedeutende Rückbuchung des erfassten Ertrags erfolgen wird, sobald die Unsicherheit bezüglich des Betrags entfällt. Die Schätzung dieser variablen Gebühren ist bis zum Ende der Periode der Leistungsbewertung eingeschränkt. Grundsätzlich entfällt am Ende der Periode der Leistungsbewertung die Unsicherheit, sodass beim Verbuchen der variablen Gegenleistungen kein erhebliches Urteilsvermögen erforderlich ist. Einer Bestimmung zur Rückforderungsverpflichtung entsprechend können Fondsmanager verpflichtet sein, bestimmte Ausschüttungen aus Fonds zu erstatten, wenn am Ende der Fondslaufzeit eine spezifische Erfolgsschwelle, also ein Benchmark, nicht erreicht ist. Die vertragliche Rückforderungsverpflichtung ist ein zusätzlicher Unsicherheitsfaktor, der bei der Beurteilung der Einschränkung der Erfassung berücksichtigt wird. Wenn die leistungsorientierten Managementgebühren verdient sind, die Rückforderungsverpflichtung jedoch noch nicht abgelaufen ist, wird die Rückforderungsverpflichtung als Rückgewährverbindlichkeit (Refund Liability) verbucht.

Die Kapitalmarktgeschäftsbereiche der Gruppe zeichnen und verkaufen Wertschriften im Auftrag von Kunden. Üblicherweise werden die Gebühren bei diesen Geschäftsbereichen an einem

bestimmten Zeitpunkt erfasst, sobald die jeweiligen Transaktionen abgeschlossen sind, das heisst wenn die Wertschriften also bei Anlegern platziert wurden. Die Erfassung erfolgt als Ertrag aus dem Emissionsgeschäft. Alle beim Erfüllen der Leistungsverpflichtungen angefallenen Aufwendungen werden in der Bilanz abgegrenzt und nach Abschluss der Transaktion erfasst. Allgemein bildet die Credit Suisse zusammen mit anderen Banken eine Syndikatsgruppe für das Emissionsgeschäft und das Platzieren von Wertschriften für Kunden. Die Gruppe kann innerhalb der Syndikatsgruppe als leitender oder teilnehmender Gesellschafter fungieren. Alle Syndikatsteilnehmer, auch die leitenden und teilnehmenden Underwriter, handeln als Principal für ihren jeweiligen Anteil an der Syndizierung. Bei den einzelnen Underwritern wird der jeweilige Anteil am Ertrag aus dem Emissionsgeschäft und den Kosten des Emissionsgeschäfts daher auf Bruttobasis verbucht.

Im Rahmen des Investment Banking bietet die Gruppe auch Brokerage-Dienstleistungen an, einschliesslich mit Wertschriftenverkauf, -handel und -abwicklung weltweit, Prime Brokerage sowie Investment Research. Für die bereitgestellten Dienstleistungen, etwa die Durchführung von Wertschriften- oder Derivatstransaktionen für Kunden, erhält die Gruppe in der Regel zum Zeitpunkt der Durchführung des Handelsgeschäfts eine Brokerage Commission. Beim Kaufen oder Verkaufen von börsengehandelten Wertschriften, börsengehandelten Derivaten oder OTC-Derivaten mit zentralem Clearing im Auftrag von Kunden handelt die Gruppe grundsätzlich als Agent.

Die Investment-Banking-Geschäftsbereiche der Credit Suisse bieten unter anderem Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfinanzierung. Unter den Begriff «Beratung» fallen dabei jegliche Dienstleistungen, die die Gruppe in beratender Funktion bereitstellt. Für derartige Dienstleistungen erhält die Gruppe in der Regel eine nicht rückerstattungs-pflichtige Retainer Fee und/oder eine Erfolgsgebühr, bei der es sich üblicherweise um einen Prozentsatz der Transaktionserlöse nach Abschluss der Unternehmensfinanzierung handelt. Darüber hinaus kann im Vertrag eine Milestone Fee vorgesehen sein, beispielsweise eine «Bekanntgabegebühr», die bei öffentlicher Bekanntgabe der Aktivität zur Unternehmensfinanzierung zu zahlen ist. Typischerweise werden die Gebühren beim Investment Banking zu einem bestimmten Zeitpunkt verbucht, wenn festgestellt wird, dass die Leistungsverpflichtung im Zusammenhang mit der Transaktion abgeschlossen ist. Eine Vertragsverbindlichkeit wird ausgewiesen, wenn die Gruppe vor dem Erfüllen der Leistungsverpflichtung eine Zahlung erhält, etwa eine Retainer Fee oder eine Bekanntgabegebühr für eine Beratungsdienstleistung. Bei Szenarien, in denen die Gruppe gemäss der vertraglichen Dienstleistungsvereinbarung unabhängig vom erfolgreichen Abschluss einer Transaktion für einen festgelegten Zeitraum als Berater fungiert, werden Beratungsgebühren anteilmässig über den betreffenden Zeitraum hinweg verbucht. Bilanzwirksame Erträge aus solchen Dienstleistungen sind in der Tabelle unten in der Position «Sonstige Dienstleistungen» enthalten.

## Verträge mit Kunden und Disaggregation der Erträge

	4Q18	3Q18	2Q18	1Q18
<b>Verträge mit Kunden (in Mio. CHF)</b>				
Vermögensverwaltung und Portfoliomanagement	898	896	896	892
Sonstige Wertschriftengeschäfte	13	12	11	12
Emissionsgeschäft	330	405	513	470
Kundenhandel	647	623	749	810
Sonstige Dienstleistungen	492	452	471	487
<b>Total Erträge aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>2'380</b>	<b>2'388</b>	<b>2'640</b>	<b>2'671</b>

Die Tabelle oben unterscheidet sich insofern von «Anhang 6 – Kommissions- und Dienstleistungsertrag», als darin nur solche Verträge mit Kunden erfasst sind, die zum Geltungsbereich von

ASC Topic 606, «Revenue from Contracts with Customers» (Ertrag aus Verträgen mit Kunden) gehören.

## Vertragssalden

Ende / im Jahr	4Q18	3Q18	2Q18	1Q18
<b>Beträge aus Verträgen (in Mio. CHF)</b>				
Forderungen aus Verträgen	791	845	838	758
Verbindlichkeiten aus Verträgen	56	66	63	67
In der Berichtsperiode erfasster Ertrag, der zu Beginn der Periode in den Verbindlichkeiten aus Verträgen enthalten war	16	7	13	13

In der Berichtsperiode verbuchte die Gruppe keine Erträge aus Leistungsverpflichtungen, die in Vorperioden erfüllt wurden.

Im Jahr 2018 erfassten wir im vierten Quartal bei Forderungen aus Verträgen einen Wertminderungsaufwand in Höhe von CHF 2 Mio. Im dritten Quartal lag der Betrag bei CHF 6 Mio. und im zweiten Quartal 2018 bei CHF 3 Mio. Im ersten Quartal 2018 wies die Gruppe keinen Wertminderungsaufwand im Zusammenhang mit Forderungen aus Verträgen aus. Im vierten, dritten, zweiten und ersten Quartal 2018 wies die Gruppe keine Vermögenswerte aus Verträgen aus.

## Aktivierete Kosten

Weder für die Vertragsanbahnung noch für die Vertragserfüllung sind der Gruppe aktivierungsfähige Kosten entstanden.

## Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Als Ausnahmeregelung gemäss ASC Topic 606 ist es der Gruppe möglich, bei der Offenlegung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen von jeglichen Leistungsverpflichtungen auszunehmen, die zu Verträgen mit einer ursprünglich erwarteten Laufzeit von maximal einem Jahr gehören. Auch jegliche variable Gegenleistungen, bei denen es wahrscheinlich ist, dass die erfassten

kumulierten Erträge in erheblichem Umfang zurückgebucht werden, sobald die mit der variablen Gegenleistung verbundene Unsicherheit ausgeräumt wurde, fallen nicht unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen, da derartige variable Gegenleistungen nicht im Transaktionspreis (beispielsweise in den Vermögensverwaltungsgebühren) enthalten sind. Bei ihrer Überprüfung kam die Gruppe zu dem Ergebnis, dass keine wesentlichen verbleibenden Leistungsverpflichtungen unter die Offenlegung verbleibender Leistungsverpflichtungen fallen.

## Auswirkungen der Anwendung von ASC Topic 606

Die Auswirkungen der Anwendung von ASC Topic 606 auf die konsolidierte Erfolgsrechnung der Gruppe führten im vierten, dritten, zweiten und ersten Quartal des Jahres 2018 zu einem Anstieg des Kommissions- und Dienstleistungsertrags um CHF 12 Mio., CHF 19 Mio., CHF 23 Mio. beziehungsweise CHF 20 Mio., einem Anstieg des Sachaufwands um CHF 26 Mio., CHF 45 Mio., CHF 48 Mio. beziehungsweise CHF 40 Mio. sowie einer Verringerung des Kommissionsaufwands um CHF 12 Mio., CHF 25 Mio., CHF 29 Mio. beziehungsweise CHF 22 Mio. Die Anwendung von ASC Topic 606 hatte im vierten, dritten, zweiten und ersten Quartal des Jahres 2018 keine bedeutenden Auswirkungen auf die konsolidierte Bilanz und die konsolidierte Geldflussrechnung der Gruppe.

## 15 Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte

Ende	2018	2017
<b>Wertschriftenleihen und Reverse-Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)</b>		
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Reverse-Repo-Geschäften	77'770	70'009
Bezahlte Barhinterlagen für geborgte Wertschriften	39'325	45'337
<b>Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen</b>	<b>117'095</b>	<b>115'346</b>
<b>Wertschriftenleihen und Repo-Geschäfte (in Mio. CHF)</b>		
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und Repo-Geschäften	20'305	20'606
Erhaltene Barhinterlagen für ausgeliehene Wertschriften	4'318	5'890
<b>Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen</b>	<b>24'623</b>	<b>26'496</b>

Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte stellen besicherte Finanztransaktionen dar, die eingegangen werden, um Zinsertrag zu generieren, die Liquidität zu erhöhen oder Handelsaktivitäten zu ermöglichen. Diese Instrumente werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit von über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum.

Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Grundsätzlich verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2018 und 2017 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte.

## 16 Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen

Ende	2018	2017	Ende	2018	2017
<b>Handelsbestände (in Mio. CHF)</b>			<b>Barsicherheiten für derivative Instrumente – verrechnet (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>		
Schuldtitle	62'135	72'765	Bezahlte Barsicherheiten	20'216	23'288
Beteiligungstitel	46'463	55'722	Erhaltene Barsicherheiten	13'213	14'996
Derivative Instrumente <sup>1</sup>	18'312	19'621	<b>Barsicherheiten für derivative Instrumente – nicht verrechnet (in Mio. CHF) <sup>2</sup></b>		
Sonstige	5'293	8'226	Bezahlte Barsicherheiten	7'057	5'141
<b>Handelsbestände</b>	<b>132'203</b>	<b>156'334</b>	Erhaltene Barsicherheiten	6'903	8'644
<b>Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen (in Mio. CHF)</b>					
Leerverkäufe	26'946	24'465			
Derivative Instrumente <sup>1</sup>	15'223	14'654			
<b>Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen</b>	<b>42'169</b>	<b>39'119</b>			

<sup>1</sup> Gezeigte Beträge nach Verrechnung der Gegenpartieforderungen und Barsicherheiten.

<sup>1</sup> Als Verrechnung von Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» ausgewiesen.

<sup>2</sup> Als Barsicherheiten für derivative Instrumente in «Anhang 23 – Sonstige Aktiven und sonstige Verbindlichkeiten» ausgewiesen.

## 17 Anlagen in Wertschriften

Ende	2018	2017
<b>Anlagen in Wertschriften (in Mio. CHF)</b>		
Wertschriften – zur Veräußerung verfügbar	2'911	2'191
<b>Total Anlagen in Wertschriften</b>	<b>2'911</b>	<b>2'191</b>

### Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage

Ende	2018				2017			
	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Unrealisierte Gewinne, brutto	Unrealisierte Verluste, brutto	Fair Value
<b>Anlagen in Wertschriften nach Art der Anlage (in Mio. CHF)</b>								
Schuldtitle, ausgegeben von Bund, Kantonen oder Gemeinden	2	0	0	2	199	13	0	212
Schuldtitle, ausgegeben von ausländischen Staaten	821	7	0	828	1'215	21	0	1'236
Schuldtitle von Unternehmen	649	0	0	649	238	0	0	238
Residential Mortgage-backed Securities <sup>1</sup>	1'430	0	0	1'430	207	0	0	207
Commercial Mortgage-backed Securities	2	0	0	2	173	0	0	173
Schuldtitle – zur Veräußerung verfügbar	2'904	7	0	2'911	2'032	34	0	2'066
Banken, Stiftungen und Versicherungsgesellschaften <sup>2</sup>	–	–	–	–	95	30	0	125
Beteiligungstitel – zur Veräußerung verfügbar <sup>2</sup>	–	–	–	–	95	30	0	125
<b>Wertschriften – zur Veräußerung verfügbar</b>	<b>2'904</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>2'911</b>	<b>2'127</b>	<b>64</b>	<b>0</b>	<b>2'191</b>

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit der Konsolidierung von VIEs für RMBS-Verbriefungen, bei denen die Aktiven und die in den langfristigen Verbindlichkeiten verbuchten Verbindlichkeiten der VIEs im Rahmen der Fair-Value-Option zum Fair Value bilanziert werden.

<sup>2</sup> Als Folge der Einführung von ASU 2016-01 werden zur Veräußerung gehaltene Beteiligungstitel nun in den Handelsbeständen erfasst und nicht mehr in den Anlagen in Wertschriften. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

### Erlös aus Verkäufen, realisierte Gewinne und realisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertschriften

	2018		2017		2016	
	Schuldtitle	Beteiligungstitel <sup>1</sup>	Schuldtitle	Beteiligungstitel	Schuldtitle	Beteiligungstitel
<b>Zusätzliche Informationen (in Mio. CHF)</b>						
Verkaufserlös	255	–	7	7	9	4
Realisierte Gewinne	8	–	0	0	0	0

<sup>1</sup> Als Folge der Einführung von ASU 2016-01 werden zur Veräußerung gehaltene Beteiligungstitel nun in den Handelsbeständen erfasst und nicht mehr in den Anlagen in Wertschriften. Siehe «Anhang 2 – Neu herausgegebene Rechnungslegungsstandards» für weitere Informationen.

### Fortgeschriebene Anschaffungskosten, Fair Value und durchschnittliche Rendite der Schuldtitle

Ende	Fortgeschriebene Anschaffungskosten	Fair Value	Schuldtitle – zur Veräußerung verfügbar	
			Durchschnittliche Rendite (in %)	
<b>2018 (in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt)</b>				
Fällig innerhalb eines Jahres		844	850	0,72
Fällig in 1 bis 5 Jahren		8	8	4,30
Fällig in 5 bis 10 Jahren		620	621	0,83
Fällig nach 10 Jahren		1'432	1'432	2,45
<b>Total Schuldtitle</b>	<b>2'904</b>	<b>2'911</b>	<b>1,61</b>	



## 18 Sonstige Anlagen

Ende	2018	2017
<b>Sonstige Anlagen (in Mio. CHF)</b>		
Beteiligungen bewertet nach der Equity-Methode	2'467	3'066
Beteiligungstitel (ohne leicht zu ermittelndem Fair Value) <sup>1</sup>	1'207	1'292
davon zum Net Asset Value	530	742
davon gemäss Bewertungsalternative	227	175
davon zum Fair Value	208	161
davon zum Kostenwert abzüglich Wertberichtigung	242	214
Anlagen in Immobilien <sup>2</sup>	79	232
Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen <sup>3</sup>	1'137	1'374
<b>Total sonstige Anlagen</b>	<b>4'890</b>	<b>5'964</b>

<sup>1</sup> Enthält Anlagen in Private Equity, Hedgefonds und Aktien mit Verfügungsbeschränkung, wie auch bestimmte Anlagen in nicht marktgängige kollektive Kapitalanlagen, auf welche die Gruppe weder einen bedeutenden Einfluss hat noch eine beherrschende Kontrolle ausübt.

<sup>2</sup> Per Ende 2018 und 2017 enthielten die Anlagen in Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 3 Mio. beziehungsweise CHF 41 Mio., alles Wohnimmobilien betreffend.

<sup>3</sup> Enthält erworbene Lebensversicherungspolizen, bewertet nach der Investitionsmethode, und SPIA-Verträge.

### Beteiligungstitel mit Bewertungsalternativen – Wertberichtigungen und Anpassungen

im Jahr / Ende	2018	Kumuliert
<b>Wertberichtigungen und Anpassungen (in Mio. CHF)</b>		
Wertberichtigungen und Wertabschläge	(4)	(7)

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen zu solchen Anlagen.

Im Jahr 2018 wurde keine Wertberichtigung für Anlagen in Immobilien erfasst. In den Jahren 2017 und 2016 wurden hingegen Wertberichtigungen in Höhe von CHF 16 Mio. beziehungsweise CHF 31 Mio. verbucht.

Die kumulierte Abschreibung auf Anlagen in Immobilien betrug in den Jahren 2018, 2017 und 2016 CHF 31 Mio., CHF 140 Mio. beziehungsweise CHF 137 Mio. Werte aus Vorperioden wurden korrigiert.

## 19 Ausleihungen, Wertberichtigung für Kreditverluste und Kreditqualität

Ausleihungen werden in zwei Portfoliosegmente unterteilt, «Privatkunden» sowie «Unternehmen & Institutionelle». Privatkundenkredite werden in die Klassen Hypothekarkredite, Lombardkredite beziehungsweise Privatkredite unterteilt. Die Ausleihungen an Unternehmen und Institutionelle werden in die Klassen Immobilien, Ausleihungen an Gewerbe und Industrie, Finanzinstitute sowie Regierungen und öffentliche Institutionen unterteilt.

Für die Finanzberichterstattung werden die Buchwerte von Ausleihungen und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditverluste in Übereinstimmung mit US GAAP dargestellt und sind mit unseren gemäss Säule 3 des Basel-Regelwerks gemachten Offenlegungen der regulatorischen Kreditrisikopositionen nicht vergleichbar.

### Ausleihungen

Ende	2018	2017
<b>Ausleihungen (in Mio. CHF)</b>		
Hypothekarkredite	107'845	106'039
Lombardkredite	42'034	42'016
Privatkredite	3'905	4'242
Privatkunden	153'784	152'297
Immobilien	26'727	26'599
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	85'698	81'670
Finanzinstitute	18'494	15'697
Regierungen und öffentliche Institutionen	3'893	3'874
Unternehmen & Institutionelle	134'812	127'840
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>288'596</b>	<b>280'137</b>
davon zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert	273'723	264'830
davon zum Fair Value bilanziert	14'873	15'307
(Unrealisierter Ertrag)/Abgegrenzter Aufwand, netto	(113)	(106)
Wertberichtigung für Kreditverluste	(902)	(882)
<b>Ausleihungen, netto</b>	<b>287'581</b>	<b>279'149</b>
<b>Ausleihungen nach Ort, brutto</b>		
Schweiz	160'444	157'696
Ausland	128'152	122'441
<b>Ausleihungen, brutto</b>	<b>288'596</b>	<b>280'137</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen</b>		
Notleidende Ausleihungen	1'203	1'048
Zinslos gestellte Ausleihungen	300	223
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen	1'503	1'271
Restrukturierte Ausleihungen	299	290
Potenzielle Problemausleihungen	390	549
Sonstige gefährdete Ausleihungen	689	839
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>2'192</b>	<b>2'110</b>

## Wertberichtigung für Kreditverluste

	2018			2017			2016		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
<b>Wertberichtigung für Kreditverluste (in Mio. CHF)</b>									
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>220</b>	<b>662</b>	<b>882</b>	<b>216</b>	<b>722</b>	<b>938</b>	<b>216</b>	<b>650</b>	<b>866</b>
In der Erfolgsrechnung erfasste Nettoveränderungen	19	182	201	54	136	190	63	186	249
Bruttoabschreibungen	(85)	(184)	(269)	(60)	(242)	(302)	(86)	(192)	(278)
Wiedereingänge	21	37	58	12	41	53	13	53	66
Nettoabschreibungen	(64)	(147)	(211)	(48)	(201)	(249)	(73)	(139)	(212)
Rückstellungen für Zinsen	11	19	30	(1)	14	13	10	8	18
Fremdwährungsumrechnungseinfluss und sonstige Anpassungen, netto	1	(1)	0	(1)	(9)	(10)	0	17	17
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>187</b>	<b>715</b>	<b>902</b>	<b>220</b>	<b>662</b>	<b>882</b>	<b>216</b>	<b>722</b>	<b>938</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt	146	462	608	179	475	654	172	528	700
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	41	253	294	41	187	228	44	194	238

## Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto (in Mio. CHF)

<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>153'761</b>	<b>119'962</b>	<b>273'723</b>	<b>152'277</b>	<b>112'553</b>	<b>264'830</b>	<b>145'070</b>	<b>112'445</b>	<b>257'515</b>
davon Wertberichtigungsbedarf auf Einzelbasis ermittelt <sup>1</sup>	677	1'515	2'192	632	1'478	2'110	662	1'810	2'472
davon Wertberichtigungsbedarf auf Portfoliobasis ermittelt	153'084	118'447	271'531	151'645	111'075	262'720	144'408	110'635	255'043

<sup>1</sup> Entspricht den gefährdeten Ausleihungen, brutto, mit und ohne Einzelwertberichtigung.

## Käufe, Umklassierungen und Verkäufe

	2018			2017			2016		
	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total	Privat- kunden	Unter- nehmen & Institu- tionelle	Total
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten (in Mio. CHF)</b>									
Käufe <sup>1</sup>	0	2'163	<b>2'163</b>	0	3'381	<b>3'381</b>	30	3'405	<b>3'435</b>
Umklassierungen aus zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen <sup>2</sup>	0	1	<b>1</b>	0	63	<b>63</b>	0	125	<b>125</b>
Umklassierungen in zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen <sup>3</sup>	1	2'351	<b>2'352</b>	0	7'407	<b>7'407</b>	1'632	2'768	<b>4'400</b>
Verkäufe <sup>3</sup>	1	2'267	<b>2'268</b>	0	7'051	<b>7'051</b>	72	2'087	<b>2'159</b>

<sup>1</sup> Enthält Kreditbenutzung bezüglich gekaufter Kreditverpflichtungen.

<sup>2</sup> Enthält Ausleihungen, die zuvor zur Veräusserung umklassiert, aber nicht verkauft und zurückklassiert wurden in die bis zur Fälligkeit gehaltenen Ausleihungen.

<sup>3</sup> Alle zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltenen Ausleihungen, die verkauft werden, werden am oder vor dem Datum des Verkaufs in die zur Veräusserung gehaltenen Ausleihungen umklassiert.

## Kreditqualität von zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen

Die Geschäftsleitung überwacht die Kreditqualität von Ausleihungen mithilfe ihrer strukturierten Kreditrisikomanagementprozesse zur einheitlichen Beurteilung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Kreditrisiken. Dieser Prozess erfordert eine sorgfältige Prüfung von Kreditvergaben, das Setzen spezifischer Limiten, die dauernde Überwachung der gewährten Ausleihungen, die aktive Nutzung von Kreditsicherungsinstrumenten und ein diszipliniertes Vorgehen beim Ermitteln und Erfassen von Wertberichtigungen.

Die Geschäftsleitung bezieht zahlreiche Faktoren in die Beurteilung der Kreditqualität der Ausleihungen ein. Dazu zählen unter anderem die Volatilität der Ausfallwahrscheinlichkeiten, Änderungen der Ratings, der Umfang potenzieller Verluste, interne Risikoratings sowie geografische, branchenbezogene und andere wirtschaftliche Faktoren. Zur Offenlegung der Kreditqualität verwendet die Gruppe detaillierte interne Risikoratings, die zu den Kreditqualitätsindikatoren Investment Grade und Nicht-Investment-Grade aggregiert werden.

Die Gruppe setzt eine Reihe von Kreditratings ein, um ihre Gegenparteien intern zu bewerten. Kreditratings sollen das Risiko eines Ausfalls der einzelnen Gegenparteien widerspiegeln. Die Ratings werden anhand intern entwickelter Ratingmodelle und -prozesse zugewiesen, die Governance-Verfahren und intern unabhängigen Validierungsverfahren unterliegen.

Interne Ratings werden für alle Ausleihungen vergeben und spiegeln die interne Einschätzung der Gruppe in Bezug auf die Kreditqualität der Gegenpartei wider. Interne Ratings können von externen Ratings einer Gegenpartei abweichen, sofern externe Ratings überhaupt vorhanden sind. Die internen Ratings werden je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder aufgrund von Ereignissen regelmässig überprüft. Zur Berechnung der internen Risikoschätzungen (beispielsweise der Schätzung des für den Ausfall der Gegenpartei erwarteten Verlusts) und der risikogewichteten Aktiven werden jeder Fazilität die Kennzahlen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), erwartete Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) zugewiesen. Diese drei Parameter werden vor allem von intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, für die ein Backtesting anhand interner Erfahrungswerte erfolgte. Sie werden regelmässig durch eine Funktion validiert, die von den Modellverantwortlichen unabhängig ist, und wurden von den wichtigsten Aufsichtsbehörden der Gruppe zur Anwendung bei der Berechnung der regulatorischen Eigenmittel im Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) gemäss dem Basel-Regelwerk genehmigt. Für die Mehrheit der Kunden und Gegenparteien werden interne Ratings oder Ausfallwahrscheinlichkeiten direkt anhand proprietärer statistischer Ratingmodelle berechnet. Diese Modelle basieren auf quantitativen Faktoren (beispielsweise insbesondere Bilanzdaten bei Unternehmen, Belehnungsquote und Einkommensverhältnisse des Kreditnehmers bei Hypothekarkrediten) und qualitativen Faktoren (beispielsweise Kredithistorien von

Kreditauskunftsfirmen), wobei ökonomische Trends und finanzielle Fundamentaldaten im Mittelpunkt stehen. Bei statistischen Ratingmodellen, welche die Ausfallwahrscheinlichkeit berechnen, wird für Offenlegungszwecke ein der Ratingskala von Standard & Poor's äquivalentes Rating basierend auf den mit den einzelnen Ratings verbundenen Bandbreiten der Ausfallwahrscheinlichkeit zugewiesen. Den übrigen Fazilitäten, bei denen keine statistischen Ratingmodelle zum Einsatz kommen, wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe eines internen Ratings zugewiesen, das auf einem strukturierten Expertenansatz basiert. Für ihre Analysen stützen sich die Kreditanalysten auf Peer-Analysen, Branchenvergleiche, externe Ratings und Analysen sowie auf die Beurteilung von Kreditspezialisten. Für jedes interne Rating wird die Ausfallwahrscheinlichkeit mithilfe interner Daten sowie externer Daten von Standard & Poor's auf die historische Ausfallerfahrung kalibriert.

Reverse-Repo-Geschäfte sind vollumfänglich besichert; im Falle eines Ausfalls der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Das Risikomanagement der Gruppe verwaltet diese Instrumente auf Basis des Werts der gestellten Sicherheiten, anders als bei Ausleihungen, bei welchen das Risikomanagement auf Basis der Rückzahlungsfähigkeit der Gegenpartei erfolgt. Daher ist die Deckung durch Sicherheiten der am besten geeignete Indikator für die Kreditqualität bei Reverse-Repo-Geschäften. Die Reverse-Repo-Geschäfte werden daher in den Tabellen dieses Anhangs nicht ausgewiesen.

Die folgenden Tabellen zeigen den verbuchten Kostenwert (Recorded Investment) der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Ausleihungen der Gruppe nach aggregierten internen Gegenparteikreditratings (Investment Grade und Nicht-Investment-Grade), die für diese Offenlegung als Indikatoren für die Kreditqualität verwendet werden, sowie eine Altersstruktur der entsprechenden Ausleihungen.

## Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto, nach internen Gegenpartearatings

Ende	Investment Grade	Nicht-Investment- Grade		Total
	AAA bis BBB	BB bis C	D	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>				
Hypothekarkredite	97'404	10'046	395	107'845
Lombardkredite	39'281	2'676	77	42'034
Privatkredite	1'465	2'247	170	3'882
Privatkunden	138'150	14'969	642	153'761
Immobilien	19'461	6'494	110	26'065
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	40'872	37'633	1'268	79'773
Finanzinstitute	10'715	2'138	86	12'939
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'132	53	0	1'185
Unternehmen & Institutionelle	72'180	46'318	1'464	119'962
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>210'330</b>	<b>61'287</b>	<b>2'106</b>	<b>273'723</b>
Wert der Sicherheiten <sup>1</sup>	192'579	47'999	1'456	242'034
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>				
Hypothekarkredite	94'553	11'214	272	106'039
Lombardkredite	38'387	3'530	99	42'016
Privatkredite	1'801	2'241	180	4'222
Privatkunden	134'741	16'985	551	152'277
Immobilien	20'278	5'640	85	26'003
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	39'475	35'250	1'300	76'025
Finanzinstitute	7'258	2'022	46	9'326
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'124	74	1	1'199
Unternehmen & Institutionelle	68'135	42'986	1'432	112'553
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>202'876</b>	<b>59'971</b>	<b>1'983</b>	<b>264'830</b>
Wert der Sicherheiten <sup>1</sup>	189'048	49'271	1'422	239'741

<sup>1</sup> Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

### Wert der Sicherheiten

Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe wird der Wert aller Sicherheiten für Ausleihungen regelmässig entsprechend den Weisungen und Richtlinien der Gruppe zum Risikomanagement überprüft, wobei das maximale Überprüfungsintervall von der Art der Sicherheiten, der Marktliquidität und der Markttransparenz bestimmt wird. So werden beispielsweise gehandelte Wertschriften täglich neu bewertet und Liegenschaftswerte unter Berücksichtigung der Merkmale der Liegenschaft, der aktuellen Entwicklungen im entsprechenden Immobilienmarkt und des gegenwärtigen Kreditrisikos des Kreditnehmers mit einem Überprüfungsintervall von über einem Jahr geschätzt. Bei erheblichen Änderungen der Kreditrisikoposition des Kreditnehmers, in volatilen Märkten oder in Zeiten, in denen das allgemeine Marktrisiko zunimmt, kann der Wert der Sicherheiten häufiger geschätzt werden. Es liegt im Ermessen des Managements, zu beurteilen, ob die Volatilität der Märkte

oder eine Zunahme des allgemeinen Marktrisikos eine häufigere Anpassung des Werts der Sicherheiten rechtfertigen. Zusätzlich zur Analyse externer Prognosen, zu Szenariotechniken und makroökonomischen Untersuchungen werden auch Veränderungen bei den überwachten Risikokennzahlen berücksichtigt, die sich statistisch von den historischen Erfahrungswerten unterscheiden. Bei gefährdeten Ausleihungen wird der Fair Value der Sicherheiten innerhalb von 90 Tagen nach der Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs ermittelt und danach regelmässig durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe im Zuge der Überprüfung der Werthaltigkeit neu bewertet.

Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird der Wert der von der Deckung durch Sicherheiten abhängigen Ausleihungen mindestens jährlich geschätzt oder wenn ein für die Ausleihung relevantes Ereignis eintritt.

## Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto – Altersstruktur

Ende	Fortlaufend				Überfällig		Total	Total
		Bis 30 Tage	31–60 Tage	61–90 Tage	Mehr als 90 Tage	Total		
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>								
Hypothekarkredite	107'364	155	23	10	293	481	107'845	
Lombardkredite	41'936	21	0	0	77	98	42'034	
Privatkredite	3'383	286	35	32	146	499	3'882	
Privatkunden	152'683	462	58	42	516	1'078	153'761	
Immobilien	25'914	63	4	0	84	151	26'065	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	78'439	378	96	82	778	1'334	79'773	
Finanzinstitute	12'768	104	19	3	45	171	12'939	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'172	13	0	0	0	13	1'185	
Unternehmen & Institutionelle	118'293	558	119	85	907	1'669	119'962	
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>270'976</b>	<b>1'020</b>	<b>177</b>	<b>127</b>	<b>1'423</b>	<b>2'747</b>	<b>273'723</b>	
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>								
Hypothekarkredite	105'689	102	27	14	207	350	106'039	
Lombardkredite	41'867	37	0	0	112	149	42'016	
Privatkredite	3'701	297	39	40	145	521	4'222	
Privatkunden	151'257	436	66	54	464	1'020	152'277	
Immobilien	25'871	37	12	15	68	132	26'003	
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	74'831	429	40	201	524	1'194	76'025	
Finanzinstitute	8'947	333	1	2	43	379	9'326	
Regierungen und öffentliche Institutionen	1'197	1	0	0	1	2	1'199	
Unternehmen & Institutionelle	110'846	800	53	218	636	1'707	112'553	
<b>Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, brutto</b>	<b>262'103</b>	<b>1'236</b>	<b>119</b>	<b>272</b>	<b>1'100</b>	<b>2'727</b>	<b>264'830</b>	

## Gefährdete Ausleihungen

### Kategorien gefährdeter Ausleihungen

Gemäss den Richtlinien der Gruppe werden notleidende Ausleihungen, zinslos gestellte Ausleihungen, restrukturierte Ausleihungen und potenzielle Problemausleihungen als gefährdete Ausleihungen erfasst.

→ Siehe «Ausleihungen» in Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze für weitere Informationen zu den Kategorien gefährdeter Ausleihungen.

Per 31. Dezember 2018 und 2017 hatte die Gruppe keine wesentlichen Verpflichtungen, weitere Kredite an Schuldner zu gewähren, bei welchen die Kreditbedingungen im Rahmen der Umschuldung von Problemausleihungen modifiziert worden waren.

## Gefährdete Ausleihungen nach Kategorien, brutto

Ende	Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen			Sonstige gefährdete Ausleihungen			Total
	Notleidend	Zinslos gestellt	Total	Restrukturiert	Potenzielle Probleme	Total	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	304	12	316	34	72	106	422 <sup>1</sup>
Lombarkredite	62	13	75	0	3	3	78
Privatkredite	170	6	176	0	1	1	177
Privatkunden	536	31	567	34	76	110	677
Immobilien	80	4	84	0	38	38	122
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	547	223	770	265	272	537	1'307
Finanzinstitute	40	42	82	0	4	4	86
Unternehmen & Institutionelle	667	269	936	265	314	579	1'515
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'203</b>	<b>300</b>	<b>1'503</b>	<b>299</b>	<b>390</b>	<b>689</b>	<b>2'192</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Hypothekarkredite	236	17	253	13	66	79	332 <sup>1</sup>
Lombarkredite	96	16	112	0	2	2	114
Privatkredite	176	9	185	0	1	1	186
Privatkunden	508	42	550	13	69	82	632
Immobilien	73	4	77	0	19	19	96
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	465	134	599	277	458	735	1'334
Finanzinstitute	1	43	44	0	3	3	47
Regierungen und öffentliche Institutionen	1	0	1	0	0	0	1
Unternehmen & Institutionelle	540	181	721	277	480	757	1'478
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'048</b>	<b>223</b>	<b>1'271</b>	<b>290</b>	<b>549</b>	<b>839</b>	<b>2'110</b>

<sup>1</sup> Per Ende 2018 und 2017 bezogen sich CHF 123 Mio. beziehungsweise CHF 90 Mio. auf Hypothekarkredite an Privatkunden, die mit Wohnimmobilien besichert sind und für welche formelle Pfandverwertungsbegehren gemäss den lokalen rechtlichen Vorschriften liefern.

### Ausbuchung und Wiedereingang von Ausleihungen

Eine Ausleiherung wird ausgebucht, wenn als sicher gilt, dass der ausstehende Kapitalbetrag nicht mehr eingebracht werden kann. Im Investment-Banking-Geschäft der Gruppe wird eine Ausleiherung auf ihren Nettobuchwert abgeschrieben, sobald die für sie gebildete Rückstellung 80% ihres Nominalwerts übersteigt, ausser wenn mit einer Rückzahlung der Ausleiherung innerhalb der nächsten zwei Quartale gerechnet wird. Im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen der Gruppe erfolgen Ausbuchungen aufgrund einer individuellen Beurteilung der Gegenpartei durch das Kreditrisikomanagement der Gruppe, wenn feststeht, dass Teile einer Ausleiherung oder die gesamte Ausleiherung nicht einbringbar sind. Bei besicherten Ausleihungen wird die Sicherheit beurteilt und die ungedeckte Position abgeschrieben. Abschreibungen von unbesicherten Ausleihungen hängen von der Fähigkeit des Kreditnehmers ab, die ausstehende Ausleiherung aus dem frei verfügbaren Cashflow zurückzuzahlen. Die Gruppe prüft die Einbringlichkeit der gewährten Ausleihungen, wenn ein Kreditnehmer seinen vertraglichen

Zahlungsverpflichtungen voraussichtlich nicht, nur teilweise oder nur mit Unterstützung Dritter nachkommt. Anpassungen werden unter Berücksichtigung des geschätzten realisierbaren Werts der Ausleiherung oder allfälliger Sicherheiten vorgenommen. Auslöser für die Überprüfung der Bonität eines Kreditnehmers und seiner Absorptionsfähigkeit negativer Entwicklungen sind (i) ein Verzug bei Zins- oder Kapitalzahlungen von mehr als 90 Tagen, (ii) ein Verzicht der Gruppe auf Zinsen oder Kapital, (iii) eine Zinslosstellung der Ausleiherung, (iv) die Einbringung der Schuld durch Pfändung, Konkursbetreibung oder Verwertung der Sicherheit oder (v) die Insolvenz des Kreditnehmers. Anhand einer solchen Beurteilung prüft das Kreditrisikomanagement der Gruppe individuell und kontinuierlich die Notwendigkeit von Abschreibungen.

Der Wiedereingang vormals abgeschriebener und ausgebuchter Ausleihungen wird zum eingegangenen Geldbetrag oder zum geschätzten Fair Value anderer erhaltener Aktiven erfasst.

## Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto

Ende	2018			2017		
	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung	Verbuchter Kostenwert	Ausste- hender Kapital- betrag	Zugehörige Einzelwert- berichtigung
<b>in Mio. CHF</b>						
Hypothekarkredite	278	262	21	254	239	36
Lombardkredite	77	63	35	111	97	49
Privatkredite	174	154	90	180	160	94
Privatkunden	529	479	146	545	496	179
Immobilien	82	73	10	86	79	11
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	773	742	401	997	959	427
Finanzinstitute	86	84	51	47	46	37
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	1	1	0
Unternehmen & Institutionelle	941	899	462	1'131	1'085	475
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung</b>	<b>1'470</b>	<b>1'378</b>	<b>608</b>	<b>1'676</b>	<b>1'581</b>	<b>654</b>
Hypothekarkredite	144	144	–	78	78	–
Lombardkredite	1	1	–	3	3	–
Privatkredite	3	3	–	6	6	–
Privatkunden	148	148	–	87	87	–
Immobilien	40	40	–	10	10	–
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	534	534	–	337	337	–
Unternehmen & Institutionelle	574	574	–	347	347	–
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung</b>	<b>722</b>	<b>722</b>	<b>–</b>	<b>434</b>	<b>434</b>	<b>–</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>2'192</b>	<b>2'100</b>	<b>608</b>	<b>2'110</b>	<b>2'015</b>	<b>654</b>
davon Privatkunden	677	627	146	632	583	179
davon Unternehmen & Institutionelle	1'515	1'473	462	1'478	1'432	475



## Details zu gefährdeten Ausleihungen, brutto (Fortsetzung)

	2018			2017			2016		
	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)	Durchschnittlich verbuchter Kostenwert	Vereinnehmter Zinsertrag	Vereinnehmter Zinsertrag (Cash-Methode)
<b>in Mio. CHF</b>									
Hypothekarkredite	261	2	1	229	2	1	195	2	1
Lombardkredite	92	1	1	116	1	1	153	1	1
Privatkredite	176	2	2	167	5	5	205	1	1
Privatkunden	529	5	4	512	8	7	553	4	3
Immobilien	90	0	0	78	1	0	72	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	917	14	5	1'163	17	5	1'039	10	4
Finanzinstitute	58	1	0	76	1	1	154	1	0
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	5	0	0	5	0	0
Unternehmen & Institutionelle	1'065	15	5	1'322	19	6	1'270	12	4
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, mit Einzelwertberichtigung</b>	<b>1'594</b>	<b>20</b>	<b>9</b>	<b>1'834</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>1'823</b>	<b>16</b>	<b>7</b>
Hypothekarkredite	91	3	0	83	3	0	83	3	0
Lombardkredite	1	0	0	7	0	0	24	0	0
Privatkredite	3	0	0	3	0	0	11	0	0
Privatkunden	95	3	0	93	3	0	118	3	0
Immobilien	14	1	0	27	1	0	31	1	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	292	16	1	271	11	1	307	7	1
Finanzinstitute	0	0	0	0	0	0	5	0	0
Regierungen und öffentliche Institutionen	0	0	0	0	0	0	5	0	0
Unternehmen & Institutionelle	306	17	1	298	12	1	348	8	1
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto, ohne Einzelwertberichtigung</b>	<b>401</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>391</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>466</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
<b>Gefährdete Ausleihungen, brutto</b>	<b>1'995</b>	<b>40</b>	<b>10</b>	<b>2'225</b>	<b>42</b>	<b>14</b>	<b>2'289</b>	<b>27</b>	<b>8</b>
davon Privatkunden	624	8	4	605	11	7	671	7	3
davon Unternehmen & Institutionelle	1'371	32	6	1'620	31	7	1'618	20	5

### Einzelwertberichtigung für gefährdete Ausleihungen

Die Gruppe betrachtet eine Ausleiherung als gefährdet, wenn es aufgrund der vorliegenden Informationen und Ereignisse wahrscheinlich ist, dass sich die gemäss den vertraglichen Bestimmungen der Kreditvereinbarung fälligen Beträge nicht einbringen lassen. Die Gruppe führt eine gründliche Überprüfung und Analyse gefährdeter Ausleihungen durch. Dabei berücksichtigt sie Faktoren wie Wiedereingangs- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie die Sicherheiten und das Gegenparteirisiko. Alle gefährdeten Ausleihungen werden grundsätzlich individuell beurteilt. Auslöser für die Erkennung einer gefährdeten Ausleiherung sind die Nichtbezahlung von Zinsen oder Kapitalbeträgen oder die Nichterfüllung sonstiger vertraglicher Zahlungspflichten. Darüber hinaus werden Ausleihungen an auf der Schweizer Plattform geführte Unternehmen oder Institutionelle je nach Art der Risikoposition, den Entwicklungen in den Kundensegmenten, den Sicherheiten oder allfälligen Ereignissen regelmässig überprüft. Ausleihungen an alle übrigen Unternehmen und Institutionelle werden mindestens jährlich anhand der Jahresrechnung des Kreditnehmers und allfälliger Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten überprüft. Ausleihungen, die nicht gefährdet sind, aber aufgrund von Änderungen an Kreditklauseln, Herabstufungen des Ratings, negativen Finanzmeldungen und anderen ungünstigen Entwicklungen besondere Aufmerksamkeit erfordern, werden entweder dem Recovery-Management übergeben oder auf eine Überwachungsliste gesetzt. Alle Ausleihungen auf der

Überwachungsliste werden mindestens vierteljährlich daraufhin überprüft, ob sie freigegeben werden, auf der Überwachungsliste bleiben oder dem Recovery-Management übergeben werden sollen. Bei Ausleihungen im Recovery-Management von der Schweizer Plattform werden grössere Positionen vierteljährlich auf Veränderungen aufgrund von Ereignissen überprüft. Ansonsten erfolgt die Überprüfung dieser Ausleihungen mindestens jährlich. Alle anderen Ausleihungen im Recovery-Management werden mindestens vierteljährlich überprüft. Wird eine einzelne Ausleiherung bei einer spezifischen Überprüfung als gefährdet eingestuft, wird die Einzelwertberichtigung gemäss angemessener Schätzung der Kreditverluste per Ende der Berichtsperiode ermittelt. Danach wird die Wertberichtigung abhängig vom Risikoprofil des Kreditnehmers oder von kreditrelevanten Ereignissen mindestens jährlich vom Kreditrisikomanagement überprüft. Bei gefährdeten Ausleihungen, die nicht von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Barwertes der künftigen Cashflows ermittelt. Die Wertberichtigung kann aber aus praktischen Gründen anhand des beobachtbaren Marktpreises einer Ausleiherung ermittelt werden. Wird der Barwert geschätzter zukünftiger Cashflows genutzt, werden die gefährdete Ausleiherung und die entsprechende Einzelwertberichtigung neu bewertet, um den Ablauf der Zeit zu berücksichtigen. Für gefährdete Ausleihungen, die von Sicherheiten abhängen, wird die Wertberichtigung anhand des Fair Value der Sicherheit berechnet.

## Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten

	2018			2017			2016		
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert – vor Vertragsänderung	Verbuchter Kostenwert – nach Vertragsänderung
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>									
Hypothekarkredite	5	29	29	0	0	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	13	182	160	15	123	119	16	201	201
<b>Total</b>	<b>18</b>	<b>211</b>	<b>189</b>	<b>15</b>	<b>123</b>	<b>119</b>	<b>16</b>	<b>201</b>	<b>201</b>

## Restrukturierte Ausleihungen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten, die innerhalb von 12 Monaten nach der Restrukturierung ausfielen

	2018		2017		2016	
	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert	Anzahl Verträge	Verbuchter Kostenwert
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Hypothekarkredite	1	8	0	0	0	0
Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	8	76	1	48	0	0
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>84</b>	<b>1</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die im Jahr 2018 modifizierten Ausleihungen der Gruppe enthielten Laufzeitverlängerungen für Kreditrückzahlungen, darunter Sistirungen von Amortisationen, den Aufschub von

Leasingratenzahlungen oder Pay-as-you-earn-Vereinbarungen, Forderungsverzichte, Zinszugeständnisse und den Rangrücktritt auf einer Ausleihung.

## 20 Liegenschaften und Einrichtungen

Ende	2018	2017	2018	2017	2016
<b>Liegenschaften und Einrichtungen (in Mio. CHF)</b>			<b>Abschreibungen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>		
Gebäude und Einbauten	1'617	1'648	Abschreibungen	830	826
Grundstücke	347	346	Wertberichtigungen	8	33
Einbauten in Mietobjekte	1'880	1'812			
Software	5'909	5'709			
Einrichtungen	1'805	1'828			
<b>Liegenschaften und Einrichtungen</b>	<b>11'558</b>	<b>11'343</b> <sup>1</sup>			
Kumulierte Abschreibungen	(6'720)	(6'657) <sup>1</sup>			
<b>Total Liegenschaften und Einrichtungen, netto</b>	<b>4'838</b>	<b>4'686</b>			

<sup>1</sup> Die Vorperiode wurde korrigiert.

## 21 Goodwill

	Swiss Universal Bank	International Wealth Management	Asia Pacific	Global Markets	Investment Banking & Capital Markets	Strategic Resolution Unit	Credit Suisse Group
<b>2018</b>							
<b>Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>610</b>	<b>1'544</b>	<b>2'268</b>	<b>3'178</b>	<b>1'021</b>	<b>12</b>	<b>8'633</b>
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	2	8	10	4	5	0	29
Sonstige	3	(8)	0	0	0	0	(5)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>615</b>	<b>1'544</b>	<b>2'278</b>	<b>3'182</b>	<b>1'026</b>	<b>12</b>	<b>8'657</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772</b>	<b>2'719</b>	<b>388</b>	<b>12</b>	<b>3'891</b>
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772</b>	<b>2'719</b>	<b>388</b>	<b>12</b>	<b>3'891</b>
<b>Nettobuchwert (in Mio. CHF)</b>							
<b>Nettobuchwert</b>	<b>615</b>	<b>1'544</b>	<b>1'506</b>	<b>463</b>	<b>638</b>	<b>0</b>	<b>4'766</b>
<b>2017</b>							
<b>Bruttobetrag Goodwill (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>623</b>	<b>1'612</b>	<b>2'318</b>	<b>3'195</b>	<b>1'044</b>	<b>12</b>	<b>8'804</b>
Fremdwährungsumrechnungseinfluss	(13)	(55)	(50)	(17)	(23)	0	(158)
Sonstige	0	(13)	0	0	0	0	(13)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>610</b>	<b>1'544</b>	<b>2'268</b>	<b>3'178</b>	<b>1'021</b>	<b>12</b>	<b>8'633</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772</b>	<b>2'719</b>	<b>388</b>	<b>12</b>	<b>3'891</b>
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>772</b>	<b>2'719</b>	<b>388</b>	<b>12</b>	<b>3'891</b>
<b>Nettobuchwert (in Mio. CHF)</b>							
<b>Nettobuchwert</b>	<b>610</b>	<b>1'544</b>	<b>1'496</b>	<b>459</b>	<b>633</b>	<b>0</b>	<b>4'742</b>

In Übereinstimmung mit US GAAP prüft die Gruppe laufend, ob ein auslösendes Ereignis, welches eine Überprüfung des Goodwill verlangt, stattgefunden hat. Die Gruppe stellte 2018 fest, dass für die Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets ein solches Ereignis stattgefunden hat.

Auf der Grundlage ihrer Analyse der Werthaltigkeit des Goodwill per 31. Dezember 2018 kam die Gruppe zum Schluss, dass der geschätzte Fair Value für alle Berichtseinheiten mit Goodwill die entsprechenden Buchwerte deutlich überstieg und per 31. Dezember 2018 keine Wertberichtigung notwendig war.

Für den Goodwill-Werthaltigkeitstest wird der Buchwert jeder Berichtseinheit anhand ihrer Inanspruchnahme von risikogewichteten Aktiven durch die einzelnen Berichtseinheiten, ihrer Leverage-Ratio-Risikoposition, ihrer latenten Steuerguthaben, ihres Goodwill und ihrer immateriellen Werte ermittelt. Das nach Berücksichtigung der Gesamtheit dieser Elemente allfällig verbleibende Eigenkapital wird anteilig den Berichtseinheiten zugewiesen.

Zur Schätzung des Fair Value ihrer Berichtseinheiten wandte die Gruppe eine Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz an. Im Rahmen des marktorientierten Ansatzes wurden zum einen Multiplikatoren auf Basis Kurs und Gewinnerwartung oder Multiplikatoren auf Basis Kurs und

Buchwert von ähnlichen gehandelten Unternehmen und zum anderen die zuletzt bezahlten Preise für Transaktionen in der gleichen oder in verwandten Branchen berücksichtigt. Im Rahmen des ertragsorientierten Ansatzes wurde ein Diskontierungssatz angewendet, der die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit den prognostizierten Cashflows einer Berichtseinheit widerspiegelt. Die Cashflow-Prognosen beruhen dabei auf dem Finanzplan der Gruppe.

Bei der Bestimmung des geschätzten Fair Value stützte sich die Gruppe auf ihren aktuellen vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen Fünf-Jahres-Geschäftsplan, welcher wesentliche Annahmen und Schätzungen des Managements bezüglich der aktuellen und künftigen wirtschaftlichen Bedingungen und regulatorischen Veränderungen enthält.

Die Gruppe beauftragte einen unabhängigen Bewertungsspezialisten, sie bei der Bewertung der Berichtseinheiten Asia Pacific – Markets, Global Markets und Investment Banking & Capital Markets per 31. Dezember 2018 zu unterstützen. Die Bewertungen erfolgten mittels einer Kombination aus dem marktorientierten und dem ertragsorientierten Ansatz.

Die Ergebnisse der Beurteilung der Werthaltigkeit des Goodwill der einzelnen Berichtseinheiten würden von nachteiligen Veränderungen der im Rahmen des Bewertungsprozesses verwendeten Annahmen beträchtlich beeinflusst. Wenn die tatsächlichen

Ergebnisse von den bestmöglichen Schätzungen der wichtigsten wirtschaftlichen Annahmen und den entsprechenden für die Bewertung der Berichtseinheit verwendeten Cashflows in beträchtlichem Mass negativ abweichen, könnte die Gruppe in Zukunft gezwungen sein, eine wesentliche Wertberichtigung vorzunehmen.

Im Zuge verschiedener Akquisitionen hat die Gruppe Goodwill als Aktivum in der konsolidierten Bilanz verbucht. Die bedeutendste Komponente stammt aus der Akquisition von Donaldson, Lufkin & Jenrette Inc. im Jahr 2000.

## 22 Sonstige immaterielle Werte

Ende	2018			2017		
	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert	Anschaffungskosten	Kumulierte Amortisation	Netto-buchwert
<b>Sonstige immaterielle Werte (in Mio. CHF)</b>						
Handelsmarken	27	(26)	1	27	(26)	1
Kundenbeziehungen	43	(20)	23	47	(18)	29
Sonstige	(2)	2	0	5	(3)	2
<b>Total amortisierende sonstige immaterielle Werte</b>	<b>68</b>	<b>(44)</b>	<b>24</b>	<b>79</b>	<b>(47)</b>	<b>32</b>
Nicht amortisierende sonstige immaterielle Werte	195	–	195	191	–	191
davon Hypothekenverwaltungsrechte zum Fair Value	163	–	163	158	–	158
<b>Total sonstige immaterielle Werte</b>	<b>263</b>	<b>(44)</b>	<b>219</b>	<b>270</b>	<b>(47)</b>	<b>223</b>

### Zusätzliche Informationen

	2018	2017	2016
<b>Gesamtbetrag der Amortisationen und Wertberichtigungen (in Mio. CHF)</b>			
Gesamtbetrag der Amortisationen	8	7	8
Wertberichtigungen	1	2	0

### Geschätzte Amortisationen

Geschätzte Amortisation (in Mio. CHF)	
2019	4
2020	3
2021	2
2022	2
2023	2

## 23 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

Ende	2018	2017	Ende	2018	2017
<b>Sonstige Aktiven (in Mio. CHF)</b>			<b>Sonstige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Barsicherheiten für derivative Instrumente	7'057	5'141	Barsicherheiten für derivative Instrumente	6'903	8'644
Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	465	490	Barsicherheiten für nicht derivative Transaktionen	514	473
Derivative Instrumente zur Absicherung	33	50	Derivative Instrumente zur Absicherung	8	99
Zur Veräusserung gehaltene Aktiven	6'744	8'300	Rückstellungen	928	1'007
davon Ausleihungen <sup>1</sup>	6'630	8'130	davon Ausserbilanzrisiken	151	106
davon Immobilien <sup>2</sup>	54	141	Restrukturierungsverbindlichkeiten	346	306
davon Sachanlagen und immaterielle Werte	60	29	Verbindlichkeiten bankinterner Sondervermögen	125	190
Aktiven bankinterner Sondervermögen	125	190	Zinsverbindlichkeiten und Kommissionen	5'159	5'591
Zinsforderungen und Kommissionen	5'055	4'669	Laufende Steuerverbindlichkeiten	927	700
Latente Steuerguthaben	4'943	5'522	Latente Steuerverbindlichkeiten	438	394
Aktive Rechnungsabgrenzungen	613	379	Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen	2'187	720
Nicht als Kauf qualifizierende Transaktionen	1'283	1'327	Verbindlichkeiten aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	518	541
Aktiven aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat	1'794	2'170	Sonstige	12'054	12'947
Sonstige	4'509	3'833	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>30'107</b>	<b>31'612</b>
<b>Sonstige Aktiven</b>	<b>32'621</b>	<b>32'071</b>			

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2018 und 2017 waren Ausleihungen mit Verfügungsbeschränkung von CHF 687 Mio. beziehungsweise CHF 534 Mio. enthalten, welche als Sicherheiten für besicherte Anleihen dienten.

<sup>2</sup> Per Ende 2018 und 2017 enthielten die zum Verkauf gehaltenen Immobilien aus Zwangsvollstreckung und Pfandverwertung übernommene Immobilien von CHF 13 Mio. beziehungsweise CHF 8 Mio.; davon waren CHF 10 Mio. beziehungsweise CHF 5 Mio. Wohnimmobilien.

## 24 Einlagen

Ende	2018			2017		
	Schweiz	Ausland	Total	Schweiz	Ausland	Total
<b>Einlagen (in Mio. CHF)</b>						
Nicht zinstragende Sichteinlagen	2'713	1'979	4'692	2'593	2'058	4'651
Zinstragende Sichteinlagen	125'985	27'794	153'779	125'323	32'732	158'055
Spareinlagen	63'924	48	63'972	64'068	18	64'086
Termineinlagen	31'681	125'021	156'702 <sup>1</sup>	32'531	117'252	149'783 <sup>1</sup>
<b>Total Einlagen</b>	<b>224'303</b>	<b>154'842</b>	<b>379'145 <sup>2</sup></b>	<b>224'515</b>	<b>152'060</b>	<b>376'575 <sup>2</sup></b>
davon Verbindlichkeiten gegenüber Banken	–	–	15'220	–	–	15'413
davon Kundeneinlagen	–	–	363'925	–	–	361'162

Die Zuweisung der Einlagen auf die Schweiz und das Ausland basiert auf dem Standort der Geschäftsstelle, welche die Einlage verbucht.

<sup>1</sup> Per 31. Dezember 2018 und 2017 waren CHF 156'562 Mio. beziehungsweise CHF 149'659 Mio. individuelle Termineinlagen in der Schweiz oder in ausländischen Geschäftsstellen im Betrag von mehr als USD 100'000 (zum entsprechenden Betrag in Schweizer Franken) enthalten.

<sup>2</sup> Per 31. Dezember 2018 und 2017 nicht enthalten waren CHF 137 Mio. beziehungsweise CHF 135 Mio. überzogene Einlagenkonten, die in die Ausleihungen umklassiert wurden.

## 25 Langfristige Verbindlichkeiten

Ende	2018	2017
<b>Langfristige Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Vorrangige	136'392	148'542
Nachrangige	16'152	23'627
Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs	1'764	863
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>154'308</b>	<b>173'032</b>
davon zum Fair Value ausgewiesen	63'935	63'628
davon strukturierte Schuldtitel	48'064	51'465

Die gesamten langfristigen Verbindlichkeiten bestehen aus von Treasury durchgeführten Emissionen von Anleihen, die keine Eigenschaften von Derivaten haben (gewöhnliche Anleihen), sowie aus hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten, welche im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im Bereich strukturierter Produkte emittiert werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl auf Schweizer Franken als auch auf Fremdwährung lautende Anleihen mit festem oder variablem Zinssatz.

### Strukturierte Schuldtitel nach Produkten

Ende	2018	2017
<b>Strukturierte Schuldtitel nach Produkten (in Mio. CHF)</b>		
Aktien	30'698	32'059
Anleihen	13'128	14'471
Kredite	3'998	4'678
Sonstige	340	257
<b>Total strukturierte Schuldtitel</b>	<b>48'064</b>	<b>51'465</b>

Die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Zinssatzbandbreiten beruhen auf den vertraglich festgelegten Bedingungen für die gewöhnlichen Anleihen der Gruppe. Die Zinssatzbandbreiten für zukünftige Couponzahlungen von strukturierten Produkten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde, werden in der nachstehenden Tabelle nicht berücksichtigt, da die betreffenden Coupons von den eingebetteten Derivaten und den bei Fälligkeit der Coupons vorherrschenden Marktbedingungen abhängen. Zudem wird auch die Wirkung der zur Absicherung eingesetzten Derivate nicht in den Zinssatzbandbreiten der zugehörigen Schuldtitel berücksichtigt.

### Langfristige Verbindlichkeiten nach Fälligkeiten

Ende	2019	2020	2021	2022	2023	Später	Total
<b>Konzernobergesellschaft der Gruppe (in Mio. CHF)</b>							
<b>Vorrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	0	0	0	0	2'706	9'044	11'750
Variabler Zinssatz	0	0	0	965	837	1'022	2'824
Zinssatz (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	–	–	–	3,0	0,6–4,0	0,9–5,4	–
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	0	0	0	1'462	4'366	4'010	9'838
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	–	–	–	7,1	3,9–7,5	3,5–7,3	–
<b>Subtotal – Konzernobergesellschaft der Gruppe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'427</b>	<b>7'909</b>	<b>14'076</b>	<b>24'412</b>
<b>Tochtergesellschaften (in Mio. CHF)</b>							
<b>Vorrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	15'799	9'358	7'758	8'269	4'706	21'977	67'867
Variabler Zinssatz	10'001	9'953	8'142	4'232	2'746	18'877	53'951
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	0,0–8,8	0,1–22,5	0,1–6,7	0,1–8,2	0,1–4,2	0,2–7,1	–
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>							
Fester Zinssatz	0	1'797	19	90	2'543	1'648	6'097
Variabler Zinssatz	211	0	0	0	6	0	217
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	2,7	3,3–7,0	3,3	7,5	6,5	5,7–8,0	–
<b>Verbindlichkeiten ohne Rückgriff aus konsolidierten VIEs</b>							
Fester Zinssatz	346	235	23	0	0	0	604
Variabler Zinssatz	114	2	4	6 <sup>2</sup>	21 <sup>2</sup>	1'013	1'160
Zinssätze (Bandbreite in %) <sup>1</sup>	2,9–7,2	3,8	9,3–10,3	–	–	1,2–10,7	–
<b>Subtotal – Tochtergesellschaften</b>	<b>26'471</b>	<b>21'345</b>	<b>15'946</b>	<b>12'597</b>	<b>10'022</b>	<b>43'515</b>	<b>129'896</b>
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>26'471</b>	<b>21'345</b>	<b>15'946</b>	<b>15'024</b>	<b>17'931</b>	<b>57'591</b>	<b>154'308</b>
davon strukturierte Schuldtitel	8'268	9'260	5'779	3'787	2'726	18'244	48'064

Die Fälligkeit von unbefristeten Schuldtiteln basiert auf dem frühestmöglichen Kündigungsdatum. Die Fälligkeit für alle anderen Schuldtitel basiert auf der vertraglichen Fälligkeit und umfasst bestimmte strukturierte Schuldtitel, die über obligatorische Mechanismen für eine vorzeitige Rückgabe bei vorgegebenen Marktbewegungen oder beim Eintritt eines Marktereignisses aufweisen. In dieser Kategorie befinden sich etwa CHF 0,5 Mia. solcher Schuldtitel mit einer vertraglichen Fälligkeit von mehr als einem Jahr, bei denen auf Basis einer Modellierungsbeurteilung eine beobachtbare Wahrscheinlichkeit besteht, dass die Rückgabe innerhalb eines Jahres erfolgt.

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind strukturierte Schuldtitel, für welche die Fair-Value-Option angewendet wurde, weil die zugehörigen Coupons von den eingebetteten Derivaten und vorherrschenden Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Auszahlung eines jeden Coupons abhängen.

<sup>2</sup> Entspricht aktiengebundenen Schuldtiteln, bei welchen die Auszahlung nicht fixiert ist.

Die Gruppe und die Bank führen bei der SEC ein sogenanntes Shelf-Registration-Dokument, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vorrangige und nachrangige Schuldtitel, Optionsscheine und zugehörige Garantien ausgeben dürfen.

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für weitere Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften.

Die Gruppe unterhält ein Euro-Programm für mittelfristige Schuldtitel (Euro Medium Term Note Program), in dessen Rahmen die Bank vorrangige Schuldtitel ausgeben kann und das der Credit Suisse Group AG ermöglicht, Schuldtitel auszugeben. Diese enthalten bestimmte Merkmale, die ein gesetzliches Bail-in

durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) im Rahmen der Schweizer Bankengesetze und -vorschriften ermöglichen.

Die Gruppe unterhält zwei Programme für vorrangige Schuldtitel (Senior Debt Program), in deren Rahmen sie vorrangige Schuldtitel mit bestimmten Merkmalen ausgeben kann, die ein gesetzliches Bail-in durch die FINMA ermöglichen.

Die Bank unterhält ein sogenanntes Samurai-Shelf-Registration-Dokument über JPY 500 Mia., in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit vor- und nachrangige Schuldtitel ausgeben kann.

## 26 Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung und zusätzliche Angaben zur Aktie

### Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung

	Gewinne/ (Verluste) aus Cash- flow-Absich- erungen	Kumulierte Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen	Unreali- sierte Gewinne/ (Verluste) aus Wert- schriften	Versiche- rungsma- themati- sche Gewinne/ (Verluste)	Nachzu- verrech- nende/r Dienstzeit- gutschrift/ (-aufwand)	Kredit- risikobe- zogene Gewinne/ (Verluste) aus Ver- bindlich- keiten	<b>Kumulierte erfolgs- neutrale Eigen- kapitalver- änderung</b>
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(62)</b>	<b>(13'119)</b>	<b>48</b>	<b>(3'583)</b>	<b>522</b>	<b>(2'544)</b>	<b>(18'738)</b>
Zunahme/(Abnahme)	(114)	(342)	(10)	(710)	(26)	1'605	403
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(10)	0	0	0	0	0	(10)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	114	19	(7)	319	(109)	49	385
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	(21)	0	0	0	(21)
Total Zunahme/(Abnahme)	(10)	(323)	(38)	(391)	(135)	1'654	757
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(72)</b>	<b>(13'442)</b>	<b>10</b>	<b>(3'974)</b>	<b>387</b>	<b>(890)</b>	<b>(17'981)</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(35)</b>	<b>(12'095)</b>	<b>61</b>	<b>(4'278)</b>	<b>643</b>	<b>(568)</b>	<b>(16'272)</b>
Zunahme/(Abnahme)	(61)	(1'054)	(13)	337	0	(2'008)	(2'799)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	1	0	0	0	0	0	1
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	33	30	0	358	(121)	32	332
Total Zunahme/(Abnahme)	(27)	(1'024)	(13)	695	(121)	(1'976)	(2'466)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(62)</b>	<b>(13'119)</b>	<b>48</b>	<b>(3'583)</b>	<b>522</b>	<b>(2'544)</b>	<b>(18'738)</b>
<b>2016 (in Mio. CHF)</b>							
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(15)</b>	<b>(12'615)</b>	<b>60</b>	<b>(4'672)</b>	<b>607</b>	<b>-</b>	<b>(16'635)</b>
Zunahme/(Abnahme)	(6)	441	1	7	142	(1'043)	(458)
Zunahme/(Abnahme) aufgrund von Beteiligungen, bewertet nach der Equity-Methode	(6)	0	0	0	0	0	(6)
Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst	(8)	79	0	387	(106)	0	352
Kumulierter Effekt aus Änderungen der Rechnungslegung, nach Steuern	0	0	0	0	0	475	475
Total Zunahme/(Abnahme)	(20)	520	1	394	36	(568)	363
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(35)</b>	<b>(12'095)</b>	<b>61</b>	<b>(4'278)</b>	<b>643</b>	<b>(568)</b>	<b>(16'272)</b>

→ Siehe «Anhang 28 – Steuern» und «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für den Ertragsteuer-aufwand/(-vorteil) auf den Bewegungen der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung.

## Einzelheiten zu wesentlichen Anpassungen infolge von Umklassierungen

	2018	2017	2016
<b>Umbuchungen, im Reingewinn/(-verlust) erfasst (in Mio. CHF)</b>			
<b>Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen</b>			
Umbuchungen <sup>1</sup>	19	30	79
<b>Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)</b>			
Amortisation von verbuchten versicherungsmathematischen Verlusten <sup>2</sup>	396	444	513
Steueraufwand/(-vorteil)	(77)	(86)	(126)
<b>Nach Steuern</b>	<b>319</b>	<b>358</b>	<b>387</b>
<b>Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)</b>			
Amortisation von verbuchter/m nachzuverrechnender/m (Dienstzeitgutschrift)/-aufwand <sup>2</sup>	(138)	(153)	(134)
Steueraufwand/(-vorteil)	29	32	28
<b>Nach Steuern</b>	<b>(109)</b>	<b>(121)</b>	<b>(106)</b>

<sup>1</sup> Enthält Nettoauflösungen von CHF 21 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited im Jahr 2018 und Nettoauflösungen von CHF 17 Mio. aus der Liquidation von Credit Suisse Principal Investments Limited und AJP Cayman Ltd. im Jahr 2016. Zusätzlich sind Nettoauflösungen von CHF 23 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Monaco) S.A.M. im Jahr 2017 und Nettoauflösungen von CHF 59 Mio. aus dem Verkauf von Credit Suisse (Gibraltar) Limited im Jahr 2016. Diese Auflösungen erfolgten durch eine erfolgswirksame Umklassierung aus den kumulierten Währungsumrechnungsdifferenzen in den sonstigen Ertrag.

<sup>2</sup> Diese Komponenten sind in der Berechnung des Totals Vorsorgeaufwand enthalten. Siehe «Anhang 31 – Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand» für weitere Informationen.

## Zusätzliche Angaben zur Aktie

	2018	2017	2016
<b>Ausgegebene Stammaktien</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>2'556'011'720</b>	<b>2'089'897'378</b>	<b>1'957'379'244</b>
Emission von Stammaktien	0	466'114'342	132'518'134
davon aktienbasierte Vergütung	0	0	30'000'000
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>2'556'011'720</b>	<b>2'556'011'720</b>	<b>2'089'897'378</b>
<b>Eigene Aktien</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>(5'757'666)</b>	<b>0</b>	<b>(5'910'224)</b>
Verkauf eigener Aktien	770'559'108	809'307'879	1'218'245'936
Rückkauf eigener Aktien	(816'841'331)	(857'049'873)	(1'224'501'214)
Aktienbasierte Vergütung	46'612'198	41'984'328	12'165'502
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>(5'427'691)</b>	<b>(5'757'666)</b>	<b>0</b>
<b>Ausstehende Stammaktien</b>			
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>2'550'584'029 <sup>1</sup></b>	<b>2'550'254'054 <sup>2</sup></b>	<b>2'089'897'378</b>

<sup>1</sup> Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 111'193'477 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.

<sup>2</sup> Zum Nennwert von je CHF 0,04, vollständig einbezahlt. Zusätzlich zu den eigenen Aktien waren maximal 653'000'000 nicht ausgegebene Aktien (bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital) ohne weitere Genehmigung durch die Aktionäre zur Emission verfügbar. 505'062'294 dieser Aktien sind reserviert für Kapitalinstrumente.



## 27 Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten

Die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Angaben umfassen Derivate, Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte sowie Wertschriftenleihen, die:

- in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden; oder
- einer durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen (durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen), unabhängig davon, ob sie in der konsolidierten Bilanz der Gruppe verrechnet werden oder nicht.

Ähnliche Vereinbarungen umfassen Derivate-Clearing-Vereinbarungen, globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte und globale Rahmenverträge für Wertschriftenleihen.

### Derivate

Die Gruppe führt bilaterale Geschäfte mit OTC-Derivaten (ausserbörslich gehandelte Derivate) hauptsächlich unter Rahmenverträgen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und Schweizer Rahmenverträgen für OTC-Derivate durch. Diese Verträge sehen den Nettoausgleich aller betroffenen Transaktionen durch eine einmalige Zahlung bei Zahlungsunfähigkeit oder Kündigung im Rahmen des Vertrags vor. Sie erlauben es der Gruppe, Salden von derivativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten in Verbindung mit Barsicherheiten zu verrechnen, die mit derselben Gegenpartei abgewickelt werden. Sicherheiten für OTC-Derivate werden in Form von Bargeld und marktfähigen Wertschriften erhalten und bereitgestellt. Diese Sicherheiten unterliegen gegebenenfalls den Standard-Branchenbedingungen eines ISDA Credit Support Annex. Die Bedingungen eines ISDA Credit Support Annex sehen vor, dass als Sicherheit erhaltene oder bereitgestellte Wertschriften während des Transaktionszeitraums verpfändet oder verkauft werden können und bei Fälligkeit des Geschäfts zurückgegeben werden müssen. Diese Bedingungen gewähren zudem jeder Gegenpartei das Recht, die entsprechenden Transaktionen zu kündigen, wenn die andere Gegenpartei keine Sicherheit bereitstellt. Finanzielle Sicherheiten, die für OTC-Derivate erhalten oder verpfändet werden, können auch Sicherungsabreden unterliegen, die die Verwendung von finanziellen Sicherheiten einschränken.

Für börsengehandelte Derivate und ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien können positive und negative Wiederbeschaffungswerte und Barsicherheiten verrechnet werden, wenn die Bedingungen der Regeln und Richtlinien dieser Börsen und zentralen Clearing-Gegenparteien ein solches Netting und eine solche Verrechnung gestatten.

Wo keine entsprechenden Vereinbarungen oder Bedingungen bestehen, werden die Fair Values auf Bruttobasis verbucht.

Börsengehandelte Derivate oder ausserbörslich gehandelte Derivate mit zentralen Gegenparteien, die in vollem Umfang durch Einschüsse gedeckt sind und für welche die täglichen Margeneinschüsse das offene Risiko ausgleichen, sind in den Offenlegungen zur Verrechnung nicht enthalten, da sie wegen der täglichen Abrechnung nicht der Verrechnung unterliegen. Die täglichen Einschusszahlungen, die bis zum nächsten durchgeführten Abrechnungszyklus nicht beglichen sind, werden unter Forderungen aus Kundenhandel oder Verbindlichkeiten aus Kundenhandel ausgewiesen. Der Nominalbetrag dieser täglich abgerechneten Derivate ist in der Tabelle «Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten» in «Anhang 32 – Derivat- und Absicherungsgeschäfte» aufgeführt.

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Grundgeschäft zusammenhängen, zum Fair Value. Es besteht eine Ausnahme für bestimmte aufspaltbare (bifurcable) hybride Schuldinstrumente, die die Gruppe nicht zum Fair Value bewertet hat. Diese aufspaltbaren eingebetteten Derivate unterliegen in der Regel jedoch keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen und werden nicht als derivative Finanzinstrumente unter Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen oder sonstige Aktiven oder sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Auf Angaben zu aufspaltbaren eingebetteten Derivaten wurde daher in den Offenlegungen zur Verrechnung verzichtet.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Derivaten, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, nach Vertrags- und Transaktionstyp, der Verrechnungsbetrag, der

Betrag der Derivate, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

## Verrechnung von Derivaten

Ende	2018		2017	
	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten	Derivative Aktiven	Derivative Verbindlichkeiten
<b>Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	5,5	4,8	2,5	1,8
Ausserbörslich	63,4	60,6	83,3	79,0
Börsengehandelt	0,2	0,3	0,1	0,2
<b>Zinsprodukte</b>	<b>69,1</b>	<b>65,7</b>	<b>85,9</b>	<b>81,0</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	0,1	0,2	0,2	0,2
Ausserbörslich	26,9	31,1	29,1	34,6
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>27,0</b>	<b>31,3</b>	<b>29,3</b>	<b>34,8</b>
Ausserbörslich	10,2	10,2	11,7	11,7
Börsengehandelt	11,8	14,2	9,2	9,8
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>22,0</b>	<b>24,4</b>	<b>20,9</b>	<b>21,5</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	1,5	1,6	3,6	3,8
Ausserbörslich	3,8	4,9	3,9	4,7
<b>Kreditderivate</b>	<b>5,3</b>	<b>6,5</b>	<b>7,5</b>	<b>8,5</b>
Ausserbörslich	1,2	0,4	1,4	0,9
Börsengehandelt	0,1	0,3	0,0	0,0
<b>Sonstige Produkte <sup>1</sup></b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	7,1	6,6	6,3	5,8
Ausserbörslich	105,5	107,2	129,4	130,9
Börsengehandelt	12,1	14,8	9,3	10,0
<b>Total Derivate, brutto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>124,7</b>	<b>128,6</b>	<b>145,0</b>	<b>146,7</b>
<b>Verrechnung (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	(5,9)	(5,8)	(5,7)	(5,4)
Ausserbörslich	(92,6)	(99,0)	(114,5)	(122,1)
Börsengehandelt	(11,6)	(12,5)	(8,6)	(9,6)
<b>Verrechnung</b>	<b>(110,1)</b>	<b>(117,3)</b>	<b>(128,8)</b>	<b>(137,1)</b>
davon Verrechnung mit Gegenparteien	(96,9)	(96,9)	(113,8)	(113,8)
davon Verrechnung von Barsicherheiten	(13,2)	(20,4)	(15,0)	(23,3)
<b>Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz (in Mia. CHF)</b>				
Ausserbörslich mit zentraler Gegenpartei	1,2	0,8	0,6	0,4
Ausserbörslich	12,9	8,2	14,9	8,8
Börsengehandelt	0,5	2,3	0,7	0,4
<b>Total Derivate, netto, mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>14,6</b>	<b>11,3</b>	<b>16,2</b>	<b>9,6</b>
<b>Total Derivate ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>2</sup></b>	<b>3,7</b>	<b>3,9</b>	<b>3,4</b>	<b>5,2</b>
<b>Total Derivate, netto, gemäss Ausweis in der konsolidierten Bilanz</b>	<b>18,3</b>	<b>15,2</b>	<b>19,6</b>	<b>14,8</b>
davon in Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen verbucht	18,3	15,2	19,6	14,7
davon in Sonstige Aktiven und Sonstige Verbindlichkeiten verbucht	0,0	0,0	0,0	0,1

<sup>1</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

<sup>2</sup> Entspricht Derivaten, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

## Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden im Allgemeinen durch globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte abgedeckt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Globale Rahmenverträge für Repo-Geschäfte umfassen auch Netting-Regeln zu Zahlungen oder Abrechnungen im Lauf des normalen Geschäftsgangs, denen zufolge alle Beträge in derselben Währung, die im Rahmen einer Transaktion oder anderweitig im Rahmen des globalen Rahmenvertrags für Repo-Geschäfte von einer Partei an die andere Partei am selben Tag zahlbar sind, zu verrechnen sind.

Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, falls sie mit der gleichen Gegenpartei getätigt werden, dasselbe Fälligkeitsdatum aufweisen, durch dieselbe Clearingstelle abgewickelt werden und derselben durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarung unterliegen. Die verrechneten Beträge werden auf derselben Basis wie das Basisgeschäft bewertet (das heisst auf Abgrenzungs- oder Fair-Value-Basis).

Wertschriftenleihen werden in der Regel unter globalen Rahmenverträgen für Wertschriftenleihen mit ähnlichen Netting-Bedingungen wie die ISDA-Rahmenverträge durchgeführt. In bestimmten Situationen, beispielsweise bei Zahlungsunfähigkeit, werden alle Verträge im Rahmen dieser Geschäfte gekündigt, miteinander verrechnet und mittels einer einmaligen Zahlung abgewickelt. Transaktionen im Rahmen dieser Geschäfte werden in der

konsolidierten Bilanz miteinander verrechnet, wenn sie dieselben Verrechnungskriterien wie Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte erfüllen. Im Allgemeinen erfüllen die meisten Wertschriftenleihen nicht das Kriterium, dass sie dasselbe Abrechnungsdatum aufweisen wie zu Beginn der Transaktion spezifiziert, und kommen daher für ein Netting in der konsolidierten Bilanz nicht infrage. Wertschriftenleihen mit expliziten Fälligkeitsdaten können jedoch gegebenenfalls für ein Netting in der konsolidierten Bilanz infrage kommen.

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte werden vorwiegend durch Staatsanleihen, Geldmarktpapiere und Unternehmensanleihen besichert, mit einer Laufzeit über Nacht bis zu einem längeren oder nicht näher spezifizierten Zeitraum. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der Gegenpartei ist die Gruppe vertraglich berechtigt, die gehaltenen Sicherheiten zu veräussern. Im Lauf des normalen Geschäftsgangs verkaufte oder verpfändete die Gruppe per 31. Dezember 2018 und 2017 einen bedeutenden Anteil der als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, bei welchen sie das Recht zum Verkauf beziehungsweise zur Weiterverpfändung hatte. Unter gewissen Umständen können erhaltene finanzielle Sicherheiten während der Laufzeit des Geschäfts Einschränkungen unterliegen (beispielsweise bei Drittparteien-Vereinbarungen).

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von Reverse-Repo-Geschäften und Guthaben aus Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

### Verrechnung von Wertschriftenkäufen im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2018		2017			
	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto-buchwert
<b>Reverse-Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)</b>						
Reverse-Repo-Geschäfte	86,6	(20,9)	65,7	89,4	(28,8)	60,6
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	12,6	(2,2)	10,4	18,7	(5,0)	13,7
<b>Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>99,2</b>	<b>(23,1)</b>	<b>76,1</b>	<b>108,1</b>	<b>(33,8)</b>	<b>74,3</b>
<b>Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>1</sup></b>	<b>41,0</b>	<b>–</b>	<b>41,0</b>	<b>41,0</b>	<b>–</b>	<b>41,0</b>
<b>Total</b>	<b>140,2</b>	<b>(23,1)</b>	<b>117,1 <sup>2</sup></b>	<b>149,1</b>	<b>(33,8)</b>	<b>115,3 <sup>2</sup></b>

<sup>1</sup> Entspricht Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

<sup>2</sup> Per Ende 2018 und 2017 werden CHF 81'818 Mio. beziehungsweise CHF 77'498 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden die Bruttobeträge von Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, der Verrechnungsbetrag, der Betrag von

Repo-Geschäften und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Wertschriftenleihen, die keinen durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, sowie der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesene Nettobetrag dargestellt.

## Verrechnung von Wertschriftenverkäufen im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Ende	2018			2017		
	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert	Brutto	Verrechnung	Netto- buchwert
<b>Repo- und Wertschriftenleihgeschäfte (in Mia. CHF)</b>						
Repo-Geschäfte	42,3	(22,5)	19,8	49,4	(31,5)	17,9
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,2	(0,6)	3,6	7,1	(2,3)	4,8
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	39,4	0,0	39,4	37,0	0,0	37,0
<b>Total – mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>85,9</b>	<b>(23,1)</b>	<b>62,8</b>	<b>93,5</b>	<b>(33,8)</b>	<b>59,7</b>
<b>Total – ohne durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen <sup>1</sup></b>	<b>3,5</b>	<b>–</b>	<b>3,5</b>	<b>4,9</b>	<b>–</b>	<b>4,9</b>
<b>Total</b>	<b>89,4</b>	<b>(23,1)</b>	<b>66,3</b>	<b>98,4</b>	<b>(33,8)</b>	<b>64,6</b>
davon Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	47,7	(23,1)	24,6 <sup>2</sup>	60,3	(33,8)	26,5 <sup>2</sup>
davon Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	41,7	0,0	41,7	38,1	0,0	38,1

<sup>1</sup> Entspricht Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, für die kein Rechtsgutachten vorhanden ist, welches die Durchsetzbarkeit einer Verrechnung bei einem Ausfallereignis oder einer vertraglichen Kündigung bestätigen würde.

<sup>2</sup> Per Ende 2018 und 2017 werden CHF 14'828 Mio. beziehungsweise CHF 15'262 Mio. des gesamten Nettobetrags zum Fair Value ausgewiesen.

In der folgenden Tabelle werden der Nettobetrag, der in der konsolidierten Bilanz der Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausgewiesen ist und durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegt, sowie der Bruttobetrag von Finanzinstrumenten und Barsicherheiten, die nicht in der Bilanz verrechnet werden, dargestellt. Nicht in der Tabelle enthalten sind Derivate,

Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen, die nicht durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen unterliegen, bei denen kein Rechtsgutachten zur Unterstützung der Anwendbarkeit von Netting bei Zahlungsausfall oder Kündigung im Rahmen des Geschäfts vorliegt. Die Nettorisikoposition spiegelt die Risikominderung in Form von Sicherheiten wider.

## Nicht in der konsolidierten Bilanz verrechnete Beträge

Ende	2018				2017			
	Netto- buchwert	Finanz- instrumente <sup>1</sup>	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten <sup>1</sup>	Netto- risiko- position	Netto- buchwert	Finanz- instrumente <sup>1</sup>	Erhaltene/ Verpfän- dete Bar- sicher- heiten <sup>1</sup>	Netto- risiko- position
<b>Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>								
Derivate	14,6	4,5	0,1	10,0	16,2	5,2	0,0	11,0
Reverse-Repo-Geschäfte	65,7	65,7	0,0	0,0	60,6	60,6	0,0	0,0
Guthaben aus Wertschriftenleihgeschäften	10,4	10,0	0,0	0,4	13,7	13,2	0,0	0,5
<b>Total Finanzaktiven mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>90,7</b>	<b>80,2</b>	<b>0,1</b>	<b>10,4</b>	<b>90,5</b>	<b>79,0</b>	<b>0,0</b>	<b>11,5</b>
<b>Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen (in Mia. CHF)</b>								
Derivate	11,3	1,4	0,0	9,9	9,6	2,1	0,0	7,5
Repo-Geschäfte	19,8	19,7	0,1	0,0	17,9	17,9	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	3,6	3,2	0,0	0,4	4,8	4,4	0,0	0,4
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	39,4	34,3	0,0	5,1	37,0	32,7	0,0	4,3
<b>Total Finanzverbindlichkeiten mit durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen</b>	<b>74,1</b>	<b>58,6</b>	<b>0,1</b>	<b>15,4</b>	<b>69,3</b>	<b>57,1</b>	<b>0,0</b>	<b>12,2</b>

<sup>1</sup> Der unter Finanzinstrumente ausgewiesene Gesamtbetrag (erfasste Finanzaktiven, Finanzverbindlichkeiten und nicht bare finanzielle Sicherheiten) und die Barsicherheiten sind auf den Betrag der in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen zugehörigen Instrumente begrenzt; eine allfällige Überdeckung dieser Positionen ist nicht enthalten.

Die Nettorisikoposition unterliegt der weiteren Kreditrisikominderung durch den Transfer des Risikos zu anderen Gegenparteien auf dem Markt durch die Verwendung von CDS und

Kreditversicherungsverträgen. Daher ist die in der obigen Tabelle dargestellte Nettorisikoposition nicht repräsentativ für das Gegenparteiisiko der Gruppe.

## 28 Steuern

### Einzelheiten zu laufenden und latenten Ertragsteuern

	2018	2017	2016
<b>Laufende und latente Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	135	82	133
Ausland	426	421	501
<b>Laufender Steueraufwand</b>	<b>561</b>	<b>503</b>	<b>634</b>
Schweiz	479	244	(125)
Ausland	321	1'994	(68)
<b>Latenter Ertragsteueraufwand/(-vorteil)</b>	<b>800</b>	<b>2'238</b>	<b>(193)</b>
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1'361</b>	<b>2'741</b>	<b>441</b>
Im Eigenkapital der Aktionäre ausgewiesener Ertragsteueraufwand/(-vorteil), bezogen auf:			
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	(28)	(24)	(6)
Kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen	(7)	1	(4)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	(5)	1	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(102)	172	136
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(33)	(32)	10
Aktienbasierte Vergütung und eigene Aktien	1	3	104

### Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern

	2018	2017	2016
<b>Ergebnis vor Steuern (in Mio. CHF)</b>			
Schweiz	1'924	1'736	2'111
Ausland	1'448	57	(4'377)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>

### Überleitung der zum Schweizer Steuersatz berechneten Steuern (in Mio. CHF)

Ertragsteueraufwand/(-vorteil), berechnet zum statutarischen Steuersatz von 22%	742	394	(499)
Zu-/ (Abnahme) der Ertragsteuern – Begründung:			
Steuersatzunterschiede	107	(110)	(498)
Nicht absetzbare Amortisation von sonstigen immateriellen Werten und Wertberichtigungen auf Goodwill	3	0	1
Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen	457	354	1'540
Zusätzlicher steuerbarer Ertrag	5	0	87
Niedriger besteuertes Einkommen	(190)	(276)	(219)
Von den Minderheitsanteilen zu versteuernder (Ertrag)/Verlust	12	7	(11)
Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen	(2)	2'095	145
Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen	(106)	123	76
Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen	(32)	(19)	218
Steuerlich abzugsfähige Wertberichtigungen auf Schweizer Tochtergesellschaften	(65)	88	(68)
(Steuervorteile)/Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung	10	91	–
Sonstige	420	(6)	(331)
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>1'361</b>	<b>2'741</b>	<b>441</b>

## 2018

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 107 Mio. widerspiegeln einen Steueraufwand für ausländische Steuern namentlich als Folge von Gewinnen in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen, wie zum Beispiel den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere in Singapur. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 747 Mio. war nicht nur durch den Steueraufwand auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 457 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 325 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 92 Mio.), nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 49 Mio., nicht absetzbare Geldstrafen in Höhe von CHF 15 Mio. und verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 190 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 66 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 48 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 33 Mio. in Verbindung mit vergünstigt und niedriger besteuertem Einkommen, CHF 23 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen sowie verschiedene kleinere Positionen.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 106 Mio. enthielten einen Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 191 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben von CHF 85 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz.

**Sonstige** in Höhe von CHF 420 Mio. enthielten CHF 202 Mio. im Zusammenhang mit den steuerlichen Auswirkungen der Übergangsanpassungen aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 auf Veränderungen eigener Kredite, CHF 130 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 65 Mio. im Zusammenhang mit der US Base Erosion and Anti-abuse Tax (BEAT), CHF 56 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz, CHF 26 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken und verschiedene kleinere Positionen. Dies wurde durch Anpassungen für frühere Jahre von CHF 76 Mio. teilweise ausgeglichen.

## 2017

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 110 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert

durch Steuersatzunterschiede bei Verlusten in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf Guernsey. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 2'415 Mio. war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 354 Mio. enthielten nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 217 Mio. (einschliesslich einer Rückstellung für Steuerrisiken in Höhe von CHF 155 Mio.), den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 57 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 27 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 10 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 43 Mio.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 276 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 86 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 78 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 31 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 25 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

**Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen** in Höhe von CHF 2'095 Mio. waren in erster Linie auf die Auswirkungen der US-Steuerreform, die am 22. Dezember 2017 verabschiedet wurde und eine Senkung der Körperschaftsteuer auf Bundesebene von 35% auf 21% zur Folge hatte, zurückzuführen. Die US-Steuerreform trat am 1. Januar 2018 in Kraft und machte eine Neubeurteilung der latenten Steuerguthaben erforderlich.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 123 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 320 Mio., hauptsächlich für zwei Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 197 Mio., hauptsächlich für zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe, eine in Grossbritannien und eine in der Schweiz.

**Sonstige** in Höhe von CHF 6 Mio. enthielten CHF 105 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite, CHF 85 Mio. im Zusammenhang mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit von zuvor gebildeten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und CHF 49 Mio. aus einem positiven Gerichtsurteil. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch CHF 248 Mio. im Zusammenhang mit der Netto-Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in Bezug auf zwei der Geschäftseinheiten der Gruppe in der Schweiz infolge der Gründung der Credit Suisse Asset Management & Investor

Services (Schweiz) Holding AG, den Auswirkungen einer nachteiligen Zusammensetzung der Erträge des laufenden Jahres und Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität, CHF 17 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre und CHF 16 Mio. im Zusammenhang mit der Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

## 2016

**Steuersatzunterschiede** in Höhe von CHF 498 Mio. widerspiegeln einen Steuervorteil für ausländische Steuern namentlich als Folge von Verlusten in Steuerhoheiten mit höheren Steuersätzen wie den USA. Dieser Effekt wurde teilweise kompensiert durch Steuersatzunterschiede bei Gewinnen in Steuerhoheiten mit niedrigeren Steuersätzen, insbesondere auf den Bahamas. Der Steueraufwand für ausländische Steuern in Höhe von CHF 433 Mio. war nicht nur durch den Steuervorteil auf Basis der gesetzlichen Steuersätze, sondern auch durch steuerliche Auswirkungen im Zusammenhang mit weiteren Überleitungspositionen beeinflusst, die im Folgenden erläutert werden.

**Sonstige nicht absetzbare Aufwendungen** in Höhe von CHF 1'540 Mio. enthielten den nicht absetzbaren Anteil der Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Einigungskosten in Höhe von CHF 983 Mio., nicht absetzbare Zinsaufwendungen in Höhe von CHF 420 Mio., nicht absetzbare Bankabgaben sowie andere nicht absetzbare Vergütungsaufwendungen und Verwaltungskosten in Höhe von CHF 52 Mio., nicht absetzbare Währungsverluste in Höhe von CHF 31 Mio., Rückstellungen für belastete Leasingverhältnisse in Höhe von CHF 25 Mio. sowie verschiedene kleinere nicht absetzbare Aufwendungen in Höhe von CHF 29 Mio.

**Niedriger besteuertes Einkommen** in Höhe von CHF 219 Mio. enthielt einen Steuervorteil in Höhe von CHF 71 Mio. in Verbindung mit nicht steuerpflichtigen Erträgen aus Lebensversicherungen, CHF 58 Mio. aus nicht steuerpflichtigen Dividendenerträgen, CHF 19 Mio. aus Erträgen, die zu einem niedrigeren Satz als dem statutarischen Steuersatz versteuert wurden, CHF 11 Mio. aus steuerbefreiten Erträgen und verschiedene kleinere Positionen.

**Änderungen in der Steuergesetzgebung und von Steuersätzen** in Höhe von CHF 145 Mio. enthielten einen Steueraufwand in Höhe von CHF 139 Mio. infolge der Abnahme der latenten Steuerguthaben aufgrund der Inkraftsetzung der geänderten Körperschaftssteuer in Grossbritannien und einen Steueraufwand von CHF 6 Mio. im Zusammenhang mit Änderungen in anderen Ländern.

**Änderungen der Wertberichtigung auf latenten Steuerforderungen** in Höhe von CHF 76 Mio. enthielten die Nettoauswirkung einer Zunahme der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 308 Mio., hauptsächlich für vier Geschäftseinheiten der Gruppe, zwei in Grossbritannien, eine in Hongkong und eine in der Schweiz. Ausserdem umfasste das Jahr 2016 eine Rückstellung für Wertberichtigungen in Höhe von CHF 91 Mio. für bereits erfasste latente Steuerguthaben bei einer Geschäftseinheit der Gruppe in Hongkong. Ebenfalls enthalten war ein Steuervorteil aus der Auflösung einer Wertberichtigung von CHF 193 Mio., hauptsächlich für eine der Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien. Die Änderung der britischen Körperschaftssteuersätze führte bei vier Geschäftseinheiten der Gruppe in Grossbritannien zu der Auflösung einer Wertberichtigung in Höhe von CHF 130 Mio.

**Änderung in der Erfassung von Outside-Basis-Differenzen** in Höhe von CHF 218 Mio. widerspiegelte einen Steueraufwand mit Bezug auf den erwarteten Steuervorteil aus der Umkehrung von Outside-Basis-Differenzen auf Beteiligungen von Schweizer Tochtergesellschaften.

**Sonstige** in Höhe von CHF 331 Mio. enthielten einen Steuervorteil von CHF 392 Mio. als Folge der Neubeurteilung latenter Steuerguthaben in der Schweiz aufgrund von Änderungen der voraussichtlichen künftigen Profitabilität sowie CHF 37 Mio. aus Bewertungsgewinnen eigener Kredite und CHF 33 Mio. aus Abgrenzungsanpassungen für frühere Jahre. Diese Entwicklung wurde teilweise ausgeglichen durch CHF 89 Mio. an Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten in Steuersachen sowie damit verbundene Zinsen und Strafsteuern im Zusammenhang mit zwei Einkommensteuerangelegenheiten in Italien, die im Rahmen einer Einigung mit den italienischen Steuerbehörden beigelegt wurden, und durch die Erhöhung von Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von CHF 22 Mio. Der Restbetrag enthielt verschiedene kleinere Positionen.

Per 31. Dezember 2018 verfügte die Gruppe über zurückbehaltenen aufgelaufene Gewinne von ausländischen Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 9,6 Mia. gegenüber CHF 5,1 Mia. per 31. Dezember 2017. Der Anstieg im Vergleich zum Ende 2017 widerspiegelte den Transfer einer Rückstellung in einer der Geschäftseinheiten der Gruppe. Es wurden hierfür keine latenten Steuerverbindlichkeiten verbucht, da diese Erträge als auf unbestimmte Zeit wiederinvestiert betrachtet werden. Der Betrag der nicht erfassten latenten Steuerverpflichtungen für diese zurückbehaltenen Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften lässt sich nicht sinnvoll ermitteln.

## Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten

Ende	2018	2017
<b>Latente Steuerguthaben und -verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Personalaufwand	957	1'103
Ausleihungen	192	330
Anlagen in Wertschriften	1'986	1'039
Rückstellungen	582	441
Derivate	62	97
Immobilien	285	337
Steuerliche Verlustvorträge, netto	6'227	6'829
Goodwill und immaterielle Werte	518	696
Sonstige	198	135
<b>Latente Steuerguthaben vor Wertberichtigung, brutto</b>	<b>11'007</b>	<b>11'007</b>
Abzüglich Wertberichtigung	(4'021)	(4'279)
<b>Latente Steuerguthaben nach Wertberichtigung, brutto</b>	<b>6'986</b>	<b>6'728</b>
Personalaufwand	(426)	(512)
Ausleihungen	(87)	(36)
Anlagen in Wertschriften	(1'170)	(197)
Rückstellungen	(369)	(520)
Unternehmenszusammenschlüsse	(1)	(1)
Derivate	(214)	(154)
Immobilien	(60)	(54)
Sonstige	(154)	(126)
<b>Latente Steuerverbindlichkeiten, brutto</b>	<b>(2'481)</b>	<b>(1'600)</b>
<b>Latente Steuerguthaben, netto</b>	<b>4'505</b>	<b>5'128</b>
davon latente Steuerguthaben	4'943	5'522
davon Nettobetriebsverlust	1'647	2'213
davon abzugsfähige temporäre Unterschiede	3'296	3'309
davon latente Steuerverbindlichkeiten	(438)	(394)

Der Rückgang der latenten Nettosteuer-guthaben zwischen 2017 und 2018 um CHF 623 Mio. war in erster Linie zurückzuführen auf die Auswirkungen in Höhe von CHF 694 Mio. im Zusammenhang mit Erträgen des laufenden Jahres und CHF 50 Mio. aus der Neubewertung latenter Steuerguthaben in der Schweiz. Diese Abnahmen wurden teilweise kompensiert durch die direkt im Eigenkapital und in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten steuerlichen Auswirkungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Neubewertung des Vorsorgeplans und sonstigen direkt im Eigenkapital erfassten Steuern in Höhe von CHF 98 Mio. sowie Währungsumrechnungsgewinnen in Höhe von CHF 23 Mio., die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung als kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst werden.

Der Grossteil der latenten Nettosteuer-guthaben wurde in den USA und der Schweiz verzeichnet. Diese Guthaben gingen von CHF 4'809 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 541 Mio.) per Ende 2017 auf CHF 4'175 Mio. (nach Anrechnung einer Wertberichtigung von CHF 584 Mio.) per Ende 2018 zurück.

Aufgrund der Unsicherheit, ob die Gruppe in zukünftigen Perioden den notwendigen Betrag und die notwendige Zusammensetzung an steuerpflichtigen Erträgen erzielen kann, wurde per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 eine Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben in Höhe von CHF 4,0 Mia. beziehungsweise CHF 4,3 Mia. ausgewiesen.

## Beträge und Verfalltermine für steuerliche Verlustvorträge

Ende 2018	Total
<b>Steuerliche Verlustvorträge, netto (in Mio. CHF)</b>	
Verfall innert 1 Jahr	108
Verfall in 2 bis 5 Jahren	6'658
Verfall in 6 bis 10 Jahren	1'404
Verfall in 11 bis 20 Jahren	6'798
<b>Betrag mit Verfalldatum</b>	<b>14'968</b>
Betrag ohne Verfalldatum	18'631
<b>Total steuerliche Verlustvorträge, netto</b>	<b>33'599</b>

## Entwicklung der Wertberichtigung auf latenten Steuerguthaben

	2018	2017	2016
<b>Entwicklung der Wertberichtigung (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>4'279</b>	<b>4'188</b>	<b>3'905</b>
Veränderungen, netto	(258)	91	283
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>4'021</b>	<b>4'279</b>	<b>4'188</b>

Im Rahmen ihres üblichen Vorgehens nahm die Gruppe eine detaillierte Beurteilung der erwarteten zukünftigen Ergebnisse vor. Diese Beurteilung ist abhängig von den Schätzungen und Annahmen des Managements, welche bei der Entwicklung der erwarteten zukünftigen Erträge zur Anwendung kommen. Diese Entwicklung beruht auf einem strategischen Geschäftsplanungsprozess, der von den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen und den Annahmen bezüglich der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Diese Beurteilung berücksichtigte sowohl den positiven und negativen Nachweis bezüglich des erwarteten zukünftigen steuerbaren Gewinns als auch Stressszenarien. Die Beurteilung zeigte die erwarteten zukünftigen Ergebnisse, die voraussichtlich in Ländern erzielt werden, in welchen die Gruppe wesentliche latente Brutto-Steuer-guthaben hat, hauptsächlich in den USA, der Schweiz und Grossbritannien. Danach verglich die Gruppe die erwarteten zukünftigen Ergebnisse mit den für die Nutzung latenter Steuerguthaben anwendbaren Gesetzen. Das US-Steuerrecht gewährte eine 20-jährige Nutzungsperiode für per Ende 2017 bestehende steuerliche Verlustvorträge und eine unbegrenzte Nutzungsperiode für neue steuerliche Verlustvorträge, das Schweizer Steuerrecht gestattet die Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen während einer Periode von sieben Jahren, und im britischen Steuerrecht ist die Nutzungsperiode für steuerliche Verlustvorträge unbegrenzt.



## Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung

	2018	2017	2016
<b>Steuervorteile aus aktienbasierter Vergütung (in Mio. CHF)</b>			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Steuervorteile <sup>1</sup>	242	314	391
In der Kapitalreserve verbuchte Steuervorteile/(Steuernachbelastungen) aus Mitnahmeeffekten <sup>2</sup>	–	–	(110)

<sup>1</sup> Zum statutarischen Steuersatz vor Berücksichtigung der Wertberichtigung berechnet.  
<sup>2</sup> Als Folge der Einführung von ASU 2016-09 werden Steuervorteile und Steuernachbelastungen aus Mitnahmeeffekten für aktienbasierte Vergütung in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst und nicht mehr in der Kapitalreserve verbucht.

→ Siehe «Anhang 29 – Aufgeschobene Mitarbeitervergütung» für weitere Informationen zu aktienbasierter Vergütung.

Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke höher ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen ausgeschöpften Steuervorteil als sogenannten Mitnahmeeffekt (Windfall Benefit). Mitnahmeeffekte werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung ausgewiesen und in der konsolidierten Geldflussrechnung

als Geldfluss aus operativer Tätigkeit ausgewiesen. Wenn zum Abrechnungszeitpunkt der aktienbasierten Vergütung der Abzug für Steuerzwecke niedriger ausfällt als der in der konsolidierten Jahresrechnung verbuchte kumulierte Personalaufwand, bezeichnet man den damit verbundenen Steueraufwand als Steuernachbelastung (Shortfall). Der Steueraufwand aufgrund von Steuernachbelastungen wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

## Ungewisse Ertragsteuerpositionen

US GAAP erfordert ein zweistufiges Vorgehen bei der Beurteilung ungewisser Ertragsteuerpositionen. Im ersten Schritt entscheidet ein Unternehmen, ob eine Ertragsteuerposition aufgrund aller zu ihr gehörigen technischen Aspekte mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50% einer Überprüfung durch die Steuerbehörden standhält, einschliesslich des Ausgangs damit verbundener Rekurse und Prozesse. Ertragsteuerpositionen, die diese 50%-Bedingung erfüllen, werden dann gemessen, um die Höhe des in der konsolidierten Jahresrechnung ausweisbaren Steuervorteils festzulegen. Jede Ertragsteuerposition wird mit dem höchsten Steuervorteilbetrag angesetzt, der mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50% bei der Abrechnung realisiert wird.

## Umrechnung des Anfangs- und Endbetrags nicht erfasster Steuervorteile, brutto

	2018	2017	2016
<b>Entwicklung der nicht erfassten Steuervorteile, brutto (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>481</b>	<b>410</b>	<b>369</b>
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in einer früheren Periode eingegangen wurden	10	131	52
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen einer früheren Periode	(2)	(104)	(43)
Zunahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Steuerpositionen, die in der laufenden Periode eingegangen wurden	112	117	17
Abnahme nicht erfasster Steuervorteile aufgrund von Vergleichen mit Steuerbehörden	0	(73)	(2)
Reduktion nicht verbuchter Steuervorteile aufgrund des Ablaufs der anwendbaren Verjährungsfristen	(4)	(3)	(7)
Sonstige (einschliesslich Fremdwährungsumrechnung)	(23)	3	24
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>574</b>	<b>481</b>	<b>410</b>
davon, falls erfasst, den effektiven Steuersatz beeinflussend	574	481	410

## Zinsen und Strafsteuern

	2018	2017	2016
<b>Zinsen und Strafsteuern (in Mio. CHF)</b>			
In der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasste Zinsen und Strafsteuern	(28)	29	2
In der konsolidierten Bilanz erfasste Zinsen und Strafsteuern	87	115	86

Zinsen und Strafsteuern werden als Steueraufwand erfasst. Die Gruppe ist derzeit in verschiedenen Ländern Gegenstand laufender Steuerprüfungen und Abklärungen durch die Steuerbehörden und in Rechtsstreitigkeiten mit diesen involviert. Dazu zählen Brasilien, die Niederlande, die USA, Grossbritannien und

die Schweiz. Obwohl der Zeitpunkt für die Beendigung dieser Prüfungen nicht bekannt ist, ist es durchaus möglich, dass einige innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum beendet sein werden. Es ist durchaus möglich, dass die nicht erfassten Steuervorteile innerhalb von zwölf Monaten nach dem Jahresabschlussdatum um einen Betrag zwischen null und CHF 26 Mio. herabgesetzt werden.

Die Gruppe bleibt ab den nachfolgenden Jahren für Prüfungen durch die Behörden auf nationaler, bundesstaatlicher, Provinz- oder vergleichbarer lokaler Ebene in den nachfolgenden wichtigsten Ländern offen: Brasilien – 2014; Grossbritannien – 2012; Schweiz – 2011; USA – 2010; und Niederlande – 2006.

## 29 Aufgeschobene Mitarbeitervergütung

Die Gewährung von aufgeschobener Vergütung wird durch die Tätigkeit, die Rolle, den Standort sowie die erbrachte Leistung der einzelnen Mitarbeitenden bestimmt. Die Zuteilung dieser Vergütung liegt, sofern keine vertraglichen Verpflichtungen vorliegen, ausschliesslich im Ermessen des Vergütungsausschusses und des höheren Kaders. Spezielle aufgeschobene Vergütung im Rahmen von vertraglichen Verpflichtungen richtet sich im Allgemeinen an neu eingetretene Kadermitglieder und dient zum Ausgleich für die beim Eintritt in die Gruppe verwirkten Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern. Grundsätzlich gewährt die Gruppe keine mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen.

Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, die als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, wird gemäss den spezifischen Bedingungen der einzelnen Ansprüche in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Erfassung des Vergütungsaufwands hängt in erster Linie von den zukünftig erforderlichen Dienstjahren und der im Plan definierten Periode, in der Ansprüche erworben werden, den Regelungen bezüglich Frühpensionierung, den zweijährigen Sperrfristen bei Frühpensionierungen und weiteren Bestimmungen ab. Alle Vergütungspläne, die eine aufgeschobene Vergütung vorsehen, unterliegen restriktiven Regelungen, die im Allgemeinen Konkurrenz- und Abwerbeverbotsklauseln beinhalten. Der Vergütungsaufwand für aktienbasierte und andere Ansprüche, welche als aufgeschobene Vergütung zugeteilt wurden, beinhaltet zudem die aktuellen Schätzungen für die Ergebnisse der relevanten Leistungskriterien, für zukünftige Verwirklungen und Marktbewertungsanpassungen bei bestimmten Baransprüchen, die noch ausstehend sind.

Die folgenden Tabellen zeigen den Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche, die im Jahr 2018 sowie in den Vorjahren zugeteilt und in den Jahren 2018, 2017 und 2016 in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst wurden. Ausserdem zeigen sie die total ausgelieferten Aktien, den geschätzten nicht erfassten Vergütungsaufwand für aufgeschobene Vergütungsansprüche aus dem Jahr 2018 und den Vorjahren, die per 31. Dezember 2018 ausstehend waren, und die verbleibende erforderliche Dienstzeit, in welcher der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand erfasst wird. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand basierte auf dem Fair Value der einzelnen Ansprüche zum Zuteilungsdatum und berücksichtigte die aktuellen Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Schätzungen bezüglich zukünftiger Marktwertanpassungen wurden nicht berücksichtigt. Der Vergütungsaufwand für die im Februar 2019 zugeteilten aufgeschobenen Vergütungsansprüche wird ab 2019 erfasst und hatte somit keinen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung für das Jahr 2018.

### Aufgeschobene Vergütungsansprüche für 2018

Die Gruppe gewährte im Februar 2019 Aktienansprüche, Performance-Share-Ansprüche und Contingent Capital Awards (CCA) als aufgeschobene Vergütung. Die aufgeschobene Vergütung

wurde Mitarbeitenden mit einer Gesamtvergütung von CHF/USD 250'000 beziehungsweise dem entsprechenden Betrag in der jeweiligen Landeswährung oder höher zugeteilt.

### Aufgeschobener Vergütungsaufwand

	2018	2017	2016
<b>Aufgeschobener Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>			
Aktienansprüche	526	529	628
Performance-Share-Ansprüche	382	348	370
Contingent Capital Awards	154	280	235
Contingent Capital Share Awards	2	18	30
Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche	12	14	13
Plus-Bond-Ansprüche <sup>1</sup>	–	–	5
Partner-Asset-Facility-2008-Ansprüche <sup>2</sup>	–	7	13
Sonstige Baransprüche	263	440	335
<b>Total aufgeschobener Vergütungsaufwand</b>	<b>1'339</b>	<b>1'636</b>	<b>1'629</b>

### Total ausgelieferte Aktien (in Mio.)

Total ausgelieferte Aktien	46,6	42,0	42,1
----------------------------	------	------	------

<sup>1</sup> Der Vergütungsaufwand enthält hauptsächlich die Veränderung aus der Marktbewertung der den Plus Bonds zugrunde liegenden Vermögenswerte und die Amortisation der freiwilligen Plus Bonds, die im ersten Quartal 2013 gewährt wurden und die über eine dreijährige Erwerbsperiode im Aufwand erfasst werden.

<sup>2</sup> Der Vergütungsaufwand enthält vor allem die Fair-Value-Veränderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Periode.

### Geschätzte nicht erfasste aufgeschobene Vergütung

Ende	2018
<b>Geschätzter nicht erfasster Vergütungsaufwand (in Mio. CHF)</b>	
Aktienansprüche	466
Performance-Share-Ansprüche	167
Contingent Capital Awards	141
Sonstige Baransprüche	179
<b>Total</b>	<b>953</b>

### Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit (in Jahren)

Gewichteter Durchschnitt der gesamten verbleibenden erforderlichen Dienstzeit	1,3
---	-----

Nicht enthalten ist der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand für Zuteilungen, die im Jahr 2019 für das Jahr 2018 gemacht wurden.

### Aktienansprüche

Die im Februar 2019 zugeteilten Aktienansprüche sind vergleichbar mit jenen, die im Februar 2018 zugeteilt wurden. Jeder zugeteilte Aktienanspruch berechtigt den Inhaber zum Erhalt einer Aktie der Gruppe und ist an die Erbringung von Leistungen gekoppelt. Aktienansprüche werden über eine Periode von drei Jahren erworben, wobei jeweils ein Drittel der Aktienansprüche an jedem der drei folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben werden (gestaffelter Erwerb). Davon ausgenommen sind Aktienansprüche von Mitarbeitenden, die gemäss dem Remuneration Code der britischen Behörde Prudential Regulation Authority (PRA) oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden.

An Risk Managers zugeweilte Aktienansprüche werden über eine Periode von fünf Jahren erworben, wobei jeweils ein Fünftel der Ansprüche an jedem der fünf folgenden Jahrestage ab Zuteilungsdatum erworben wird. An Senior Managers zugeweilte Aktienansprüche werden ebenfalls über eine Periode von fünf Jahren, welche jedoch erst ab dem dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum beginnt, erworben. Dabei wird jeweils ein Fünftel der Ansprüche am dritten bis siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben. Aktienansprüche werden über die zugehörige Dienstzeit als Aufwand erfasst. Der Wert der Aktienansprüche ist ausschliesslich vom Kurs der Aktie der Gruppe am Lieferdatum abhängig.

Die Aktienansprüche der Gruppe umfassen sonstige Ansprüche, beispielsweise gesperrte Aktien und spezielle Ansprüche, die neu eingetretenen Mitarbeitenden zugeweiht werden können. Sonstige Aktienansprüche ermöglichen es ihren Inhabern, jeweils eine Aktie der Gruppe zu beziehen. Bedingung hierfür sind im Allgemeinen eine während der Laufzeit ununterbrochene Anstellung innerhalb der Gruppe sowie die Einhaltung restriktiver Regelungen und Auflösungsbestimmungen. Die Aktien werden im Allgemeinen über einen Zeitraum von null bis fünf Jahren erworben.

Am 15. Februar 2019 teilte die Gruppe 55,6 Mio. Aktienansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 638 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeweilten Aktienansprüche wurde im Allgemeinen die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Aktienansprüchen zugeweiht wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis zum 28. Februar 2019 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Aktienansprüche betrug CHF 11.75. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeweilten Aktienansprüche berechtigen zum Erhalt von Dividendenäquivalenten auf den erworbenen Aktien. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 629 Mio. wurde

auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich zukünftiger Verwirklungen. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst.

#### Für die Vorjahre zugeweilte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2018	2017	2016
Zugeweilte Aktien (Mio.)	55,6	34,1	37,8
Wert der zugeweilten Aktien (in Mio. CHF)	638	613	566
Fair Value jeder zugeweilten Aktie (in CHF) <sup>1</sup>	11.75	17.22	15.42

<sup>1</sup> Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

Um den Anforderungen der Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD IV) gerecht zu werden, erhalten Mitarbeitende, die Schlüsselpositionen in Bezug auf bestimmte Tochtergesellschaften der Gruppe innehaben, 50% des Betrags, den sie in bar erhalten hätten, in Aktien, welche Übertragungseinschränkungen unterliegen. Diese Aktien werden im Zeitpunkt der Zuteilung erworben, bleiben aber gesperrt, das heisst, sie unterliegen Übertragungseinschränkungen, die je nach Standort zwischen sechs Monate und drei Jahre ab Zuteilungsdatum gelten.

Am 15. Februar 2019 teilte die Gruppe 3,0 Mio. gesperrte Aktien im Gegenwert von insgesamt CHF 35 Mio. zu. Diese Aktien wurden mit der Zuteilung auch direkt erworben. Sie sind nicht an Verpflichtungen zukünftiger Dienstjahre gekoppelt und wurden den Leistungen im Jahr 2018 zugerechnet.

#### Für die Vorjahre zugeweilte gesperrte Aktienansprüche

Für das Vergütungsjahr	2018	2017	2016
Zugeweilte gesperrte Aktien (Mio.)	3,0	2,1	2,5
Wert der zugeweilten Aktien (in Mio. CHF)	35	38	37

### Aktivitäten bezüglich Aktienansprüchen

	2018		2017		2016	
	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Aktienansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
<b>Aktienansprüche</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>84,9</b>	<b>15,73</b>	<b>73,2</b>	<b>18,77</b>	<b>80,3</b>	<b>21,58</b>
Zugeweiht	43,8	16,91	54,3 <sup>1</sup>	14,53	39,7	17,47
Abgerechnet	(40,7)	16,09	(38,2)	19,74	(37,7)	22,64
Verwirkt	(4,8)	16,24	(4,4)	16,47	(9,1)	21,87
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>83,2</b>	<b>16,15</b>	<b>84,9</b>	<b>15,73</b>	<b>73,2</b>	<b>18,77</b>
davon erworben	8,6	–	8,5	–	8,1	–
davon noch nicht erworben	74,6	–	76,4	–	65,1	–

<sup>1</sup> Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeweilte Aktienansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeweilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

## Performance-Share-Ansprüche

Managing Directors sowie alle Risikonehmer und das Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers; Mitarbeitende, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben könnte) erhielten einen Teil ihrer aufgeschobenen variablen Vergütung in Form von Performance-Share-Ansprüchen. Performance-Share-Ansprüche sind ähnlich wie Aktienansprüche; allerdings unterliegt der Gesamtbestand der ausstehenden Performance-Share-Ansprüche, einschliesslich jener aus den Vorjahren, leistungsbezogenen Malusbestimmungen.

Ab dem Jahr 2016 und danach zugeteilte Performance-Share-Ansprüche unterliegen in folgenden Fällen einer Kürzung: Verlustergebnis der Division, für welche die betreffenden Mitarbeitenden per 31. Dezember 2018 tätig waren, oder bei einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe. Massgeblich ist die jeweils grössere Kürzung. Bei Mitarbeitenden in Corporate Functions und in der Strategic Resolution Unit ist die Kürzung nur im Fall einer negativen Eigenkapitalrendite der Gruppe anwendbar und ist nicht mit der Leistung der Divisionen verknüpft. Die Berechnungsgrundlage für die Eigenkapitalrendite kann von Jahr zu Jahr variieren, je nachdem, was der Vergütungsausschuss für das Jahr, in dem die Performance-Share-Ansprüche zugeteilt werden, festlegt.

Am 15. Februar 2019 teilte die Gruppe 46,1 Mio. Performance-Share-Ansprüche mit einem Gesamtwert von CHF 532 Mio. zu. Zur Errechnung der Anzahl der den Mitarbeitenden zugeteilten

Performance-Share-Ansprüche wurde im Allgemeinen die aufgeschobene Komponente der variablen Vergütung, die in Form von Performance-Share-Ansprüchen zugeteilt wird, durch den Durchschnittskurs der Aktie der Gruppe während der zehn aufeinanderfolgenden Handelstage bis zum 28. Februar 2019 dividiert. Der Fair Value der einzelnen Performance-Share-Ansprüche betrug CHF 11.75. Dies entspricht dem Kurs der Aktie der Gruppe am Zuteilungsdatum. Die meisten zugeteilten Performance-Share-Ansprüche berechtigen bei erworbenen Aktien zum Erhalt von Dividendenäquivalenten. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 521 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt, wobei aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien und bezüglich zukünftiger Verwirklichungen berücksichtigt wurden. Dieser Aufwand wird, unter Berücksichtigung der Regelungen zur Frühpensionierung, über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden, erfasst. Bei den 2018 oder in Vorjahren zugeteilten Performance-Share-Ansprüchen wurde keine Kürzung vorgenommen.

### Für die Vorjahre zugeteilte Performance-Share-Ansprüche

Für das Vergütungsjahr	2018	2017	2016
Zugeteilte Performance-Share-Ansprüche (in Mio.)	46,1	26,5	29,7
Wert der zugeteilten Performance Shares (in Mio. CHF)	532	478	451
Fair Value jeder zugeteilten Performance Share (in CHF) <sup>1</sup>	11.75	17.22	15.42

<sup>1</sup> Auf Basis des Aktienkurses der Gruppe am Zuteilungsdatum.

## Aktivitäten bezüglich Performance-Share-Ansprüchen

	2018		2017		2016	
	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF	Anzahl Performance-Share-Ansprüche in Mio.	Gewichteter durchschnittlicher Fair Value am Zuteilungsdatum in CHF
<b>Performance-Share-Ansprüche</b>						
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>54,2</b>	<b>15,88</b>	<b>48,4</b>	<b>19,11</b>	<b>55,9</b>	<b>21,01</b>
Zugeteilt	26,5	16,98	31,8 <sup>1</sup>	14,41	21,4	18,62
Abgerechnet	(26,3)	16,07	(23,9)	20,41	(26,5)	22,67
Verwirkt	(2,7)	16,26	(2,1)	16,38	(2,4)	19,64
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>51,7</b>	<b>16,33</b>	<b>54,2</b>	<b>15,88</b>	<b>48,4</b>	<b>19,11</b>
davon erworben	5,4	–	6,7	–	6,8	–
davon noch nicht erworben	46,3	–	47,5	–	41,6	–

<sup>1</sup> Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Performance-Share-Ansprüche, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

## Contingent Capital Awards

Die CCA wurden Managing Directors und Directors im Februar 2019, 2018 und 2017 als Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für 2018, 2017 und 2016 zugeteilt. Sie sind mit vergleichbaren Rechten und Risiken verbunden wie bestimmte von der Gruppe im Markt begebene bedingte Kapitalinstrumente. Der Erwerb der CCA ist für den dritten Jahrestag ab Zuteilungsdatum vorgesehen. Davon ausgenommen sind CCA für Mitarbeitende, die gemäss dem britischen PRA Remuneration Code oder ähnlicher Reglemente in anderen Ländern als Risk Managers oder Senior Managers klassifiziert werden und deren CCA am fünften beziehungsweise siebten Jahrestag ab Zuteilungsdatum erworben werden. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Bis zur Übertragung beinhalten CCA im Allgemeinen ein bedingtes Recht auf Erhalt halbjährlicher Zinsäquivalente in bar. Die Zinssätze hängen dabei wie folgt von der Periode, in der die Ansprüche erworben werden, und der Denominationswährung ab:

- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2019, 2018 und 2017 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen London Interbank Offered Rate (LIBOR) in US-Dollar plus 4,46%, 3,05% beziehungsweise 4,27% pro Jahr.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2019, 2018 und 2017 zugeteilt wurden und drei Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,73%, 2,24% beziehungsweise 3,17% pro Jahr.
- Auf US-Dollar lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden und fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in US-Dollar plus 4,27% pro Jahr.
- Auf Schweizer Franken lautende CCA, die 2017 zugeteilt wurden und fünf oder sieben Jahre nach Zuteilungsdatum erworben werden, erhalten Zinsäquivalente nach Massgabe des sechsmonatigen LIBOR in Schweizer Franken plus 3,03% beziehungsweise 2,93% pro Jahr.

Die Sätze wurden entsprechend den Marktbedingungen zum Zeitpunkt der Zuteilung sowie den von der Gruppe herausgegebenen bedingten Kapitalinstrumenten mit hohem und tiefem Auslösungssatz festgesetzt. Für im Februar 2019 zugeteilte CCA erhielten Mitarbeitende mit einer Vergütung in Schweizer Franken CCA in Schweizer Franken. Alle übrigen Mitarbeitenden erhielten auf US-Dollar lautende CCA.

Da die CCA als verlustabsorbierendes Going-Concern-Kapital der Gruppe gelten, unterliegen der Zeitpunkt und die Form der Ausschüttung bei der Begleichung der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA). Bei der Begleichung erhalten die Mitarbeitenden entweder ein bedingtes Kapitalinstrument oder eine Barzahlung auf Basis des Fair Value der CCA. Der Fair Value wird von der Gruppe festgelegt. Bei einer allfälligen Barzahlung werden die zugeteilten CCA in die lokale Währung der jeweiligen Mitarbeitenden umgerechnet.

Die CCA sind verlustabsorbierend und werden auf null abgeschrieben und verwirten, falls vor Ablauf der Sperrfrist eines der nachstehenden auslösenden Ereignisse eintritt:

- Die ausgewiesene Quote des harten Kernkapitals (CET1) der Gruppe sinkt unter 7% oder
- die FINMA erachtet es für notwendig, CCA oder andere vergleichbare bedingte Kapitalinstrumente zu annullieren oder die Gruppe mit staatlicher Hilfe zu rekapitalisieren, um einen Zahlungsausfall oder sonstigen Zahlungsverzug zu vermeiden.

Am 15. Februar 2019 teilte die Gruppe CCA mit einem Gesamtwert von CHF 299 Mio. zu. Die Erfassung als Aufwand erfolgt über die Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Der geschätzte nicht erfasste Vergütungsaufwand in Höhe von CHF 273 Mio. wurde auf Basis des Fair Value der Ansprüche am Zuteilungsdatum festgelegt und berücksichtigt aktuelle Schätzungen bezüglich der Erfüllung der relevanten Leistungskriterien, bezüglich zukünftiger Verwirklungen und bezüglich der erwarteten halbjährlichen Zahlungen der Zinsäquivalente in bar. Dieser Aufwand wird über die Periode erfasst, in der die Ansprüche erworben werden.

### Für die Vorjahre zugeteilte Contingent Capital Awards

Für das Vergütungsjahr	2018	2017	2016
Zugeteilte CCA (in Mio. CHF)	299	241	229

## Contingent Capital Share Awards

Im März 2016 führte die Gruppe ein freiwilliges Umtauschangebot durch, das die Mitarbeitenden berechnigte, freiwillig alle oder einen Teil ihrer CCA zu einem Wandelpreis von CHF 14.57 in Contingent Capital Share Awards umzuwandeln. Die Inhaber von CCA wandelten während der Umtauschperiode CCA im Wert von CHF 226 Mio. in Contingent Capital Share Awards um. Dieser Fair Value entsprach einem Umwandlungssatz von rund 15%. Jeder Contingent Capital Share Award hat zum Zuteilungsdatum einen Fair Value von CHF 14.45 und entspricht hinsichtlich Vertragslaufzeit, Periode, in der Ansprüche erworben werden, Leistungskriterien und sonstiger Bedingungen dem ursprünglichen CCA.

## Aktivitäten bezüglich Contingent Capital Share Awards

	2018	2017	2016
<b>Contingent Capital Share Awards (in Mio.)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>8,4</b>	<b>13,5</b>	<b>-</b>
Zugeteilt	0,0	0,3 <sup>1</sup>	16,4
Abgerechnet	(4,9)	(5,0)	(2,6)
Verwirkt	(0,1)	(0,4)	(0,3)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>3,4</b>	<b>8,4</b>	<b>13,5</b>
davon erworben	0,7	1,3	1,0
davon noch nicht erworben	2,7	7,1	12,5

<sup>1</sup> Enthält eine Anpassung für im zweiten Quartal 2017 zugeteilte Contingent Capital Share Awards, um die anteilmässige Verwässerung der Aktien der Gruppe durch die am 18. Mai 2017 genehmigte Bezugsrechtsemission auszugleichen. Die Zahl der aufgeschobenen aktienbasierten Ansprüche, die jede Person hielt, wurde um 3,64% erhöht. Die Bestimmungen für die angepassten Aktien waren die gleichen wie für die bestehenden aktienbasierten Ansprüche. Dadurch wurde sichergestellt, dass die Inhaber der Ansprüche durch die zugeteilten zusätzlichen Aktien weder begünstigt noch benachteiligt wurden.

## Capital-Opportunity-Facility-Ansprüche

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2011 gewährte die Gruppe einen Teil der aufgeschobenen variablen Vergütung für leitende Mitarbeitende in Form von Partner-Asset-Facility-2011-Anteilen (PAF2-Anteile). PAF2-Anteile sind im Wesentlichen festverzinsliche strukturierte Schuldtitel, die einem Teil des Kreditrisikos aus den Derivataktivitäten der Gruppe ausgesetzt sind, einschliesslich aktueller und möglicher zukünftiger Swaps und anderer Derivatgeschäfte.

Die PAF2-Ansprüche waren an ein Portfolio mit Kreditengagements der Gruppe gekoppelt, was zu einem Risikoausgleich und einer Kapitalerleichterung führte. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Änderungen würde diese Kapitalerleichterung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb hat die Gruppe diese Ansprüche restrukturiert. Dabei mussten die Inhaber von PAF2-Ansprüchen das Engagement aus ihren Ansprüchen aus dem Pool der Gegenpartei Risiken der ursprünglichen PAF2-Struktur auf eine der beiden folgenden Optionen oder eine Kombination dieser beiden Optionen umverteilen:

- i) Capital Opportunity Facility (COF): Die Teilnehmenden sprachen sich dafür aus, dass ihr Anspruch an eine COF geknüpft wird. Die COF ist eine siebenjährige Fazilität, die an die Wertentwicklung eines Portfolios von Risikotransfer- und Kapitalminderungstransaktionen gebunden ist, in die die Mitarbeitenden zusammen mit der Gruppe eintreten. Dieses Portfolio wird von der COF-Leitung ausgewählt. Der Wert der COF-Ansprüche reduziert sich bei Verlusten aus dem COF-Portfolio, und zwar bis zur vollen Höhe des Anspruchs. Teilnehmende, die sich für die COF entscheiden, erhalten halbjährlich Barausschüttungen in US-Dollar in Höhe von 6,5% pro Jahr bis zur Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021. Diese halbjährlichen Ausschüttungen reduzieren die Begleichung der Ansprüche in bar im Jahr 2021 entsprechend; und
- ii) CCA: Die Teilnehmenden entschieden sich für den Erhalt von CCA mit vergleichbaren Konditionen wie die der im Rahmen der Vergütungsansprüche 2013 verwendeten Instrumente.

## Partner-Asset-Facility-Ansprüche für 2008

Im Rahmen des jährlichen Vergütungsprozesses für 2008 erhielten Managing Directors und Directors in der ehemaligen Division Investment Banking den grössten Teil ihrer aufgeschobenen Vergütung in Form von in US-Dollar ausgestellten Partner-Asset-Facility-Ansprüchen für 2008 (PAF-Ansprüchen). PAF-Ansprüche sind an ein genau definiertes Portfolio von illiquiden Aktiven (Portfolio) aus der ehemaligen Division Investment Banking indexiert und stellten eine erstrangige Verlustbeteiligung an diesem Portfolio dar.

Im letzten Jahr der Laufzeit der PAF-Ansprüche erhielten die Begünstigten eine Schlusszahlung in bar. Diese setzte sich aus dem Nominalwert abzüglich aller bereits erfolgten Zahlungen unter Berücksichtigung aller aus der Liquidation des Portfolios realisierten Gewinne oder Verluste zusammen. Im Jahr 2017 wurden die ausstehenden PAF-Ansprüche in Höhe von CHF 789 Mio. im Rahmen einer Schlusszahlung beglichen.

## Sonstige Baransprüche

Die sonstigen Baransprüche umfassen gewisse Sonderansprüche sowie aufgeschobene freiwillige Vergütungspläne und Mitarbeiter-Anlagepläne. Der Vergütungsaufwand für die gewissen Sonderansprüche wurde hauptsächlich durch deren Erwerbszeitplan beeinflusst. Der Vergütungsaufwand der sonstigen Baransprüche war auf Marktwert- und Performance-Anpassungen zurückzuführen, da diese Ansprüche zumeist vollumfänglich erworben wurden.

2018 teilte die Gruppe bestimmten Mitarbeitenden in der Region Americas eine aufgeschobene festgelegte Barvergütung im Wert von CHF 98 Mio. zu. Die Erfassung dieser Vergütung als Aufwand in den Divisionen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und International Wealth Management erfolgt ab Zuteilungsdatum über eine dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation dieser Vergütung belief sich 2018 auf insgesamt CHF 52 Mio.

2017 teilte die Gruppe im Zusammenhang mit der Reorganisation der Division Asia Pacific aufgeschobene Cash Retention Awards im Wert von CHF 65 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über eine zweijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2017 auf insgesamt CHF 28 Mio. und wurde im Corporate Center erfasst. Die Gruppe teilte bestimmten Mitarbeitenden in den USA aufgeschobene festgelegte Baransprüche in Höhe von CHF 90 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand in den Divisionen Global Markets, Investment Banking & Capital Markets und International Wealth Management erfolgt ab Zuteilungsdatum über eine dreijährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2017 auf insgesamt CHF 48 Mio.

2016 teilte die Gruppe im Zusammenhang mit der Reorganisation der Divisionen Global Markets und Investment Banking & Capital Markets aufgeschobene Aktienansprüche und Cash Retention Awards im Wert von CHF 249 Mio. zu. Die Erfassung dieser Ansprüche als Aufwand erfolgt ab Zuteilungsdatum über eine bis zu siebenjährige Periode, in der die Ansprüche erworben werden. Die Amortisation der genannten Ansprüche belief sich 2016 auf CHF 118 Mio. und wurde im Corporate Center erfasst.

## Lieferung von Aktien

In den Jahren 2018 und 2017 erfüllte die Gruppe ihre Verpflichtungen zur Lieferung von Aktien komplett durch Käufe am Markt. Im Jahr 2016 erfolgte die Erfüllung der Verpflichtungen der Gruppe zur Lieferung von Aktien hauptsächlich durch die Emission von Aktien aus dem bedingten Kapital und zu einem kleineren Teil durch Käufe von Aktien am Markt.

## 30 Nahestehende Personen und Unternehmen

Parteien gelten als nahestehende Personen und Unternehmen, wenn eine Partei die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der anderen Partei zu kontrollieren oder massgeblich zu beeinflussen, oder diese beiden Parteien von einer dritten Partei kontrolliert werden. Nahestehende Personen und Unternehmen der Gruppe umfassen Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren enge Familienangehörige sowie Unternehmen, die von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen oder ihren engen Familienangehörigen kontrolliert, massgeblich beeinflusst oder mit einem wesentlichen Stimmrechtsanteil gehalten werden. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten der Gruppe zuständig und verantwortlich sind, namentlich die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats.

### Bankbeziehungen

Die Gruppe ist ein global tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen. Viele Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Gesellschaften unterhalten Bankbeziehungen mit der Gruppe. Die Gruppe beziehungsweise im Bankgeschäft engagierte Tochtergesellschaften der Gruppe können Finanzierungs- und andere Bankgeschäfte mit Unternehmen tätigen, bei denen gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats einen bedeutenden Einfluss gemäss Definition der SEC ausüben, beispielsweise indem sie Verwaltungsrats- und/oder Geschäftsführungsfunktionen in den betreffenden Unternehmen wahrnehmen. Mit Ausnahme der nachstehenden Transaktionen werden alle diese Geschäftsbeziehungen der Gruppe mit Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrats und solchen Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen eingegangen. Falls nicht anders vermerkt, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitglieder des Verwaltungsrats, deren enge Familienangehörige oder mit ihnen verbundene Unternehmen im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen die Kredite keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Per 31. Dezember 2018, 2017 beziehungsweise 2016 bestanden

keine Kreditpositionen gegenüber solchen nahestehenden Personen, die nicht im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit und zu Marktbedingungen erfolgt waren.

### Kredite an nahestehende Personen und Unternehmen

#### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats gewährten Kredite sind mehrheitlich Hypotheken oder Ausleihungen gegen Wertschriftendeckung.

Alle den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährten Hypothekarkredite sind entweder variabel oder festverzinslich. Hypotheken werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren abgeschlossen. Die verwendeten Zinssätze beruhen auf dem Refinanzierungssatz zuzüglich einer Marge und entsprechen den für andere Mitarbeitende anwendbaren Zinssätzen und übrigen Konditionen. Lombardkredite werden ebenfalls zu Zinssätzen und Konditionen gewährt, wie sie für Mitarbeitende üblich sind. Bei der Gewährung von Krediten an Mitglieder der Geschäftsleitung kommen die gleichen Bewilligungs- und Risikobeurteilungsverfahren zur Anwendung, wie sie für alle Mitarbeitenden üblich sind. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen galten, und unter Berücksichtigung der für sämtliche Mitarbeitenden der Gruppe geltenden Bedingungen. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf. Der höchste per 31. Dezember 2018 ausstehende Kredit an ein Mitglied der Geschäftsleitung belief sich auf CHF 6 Mio. für Helman Sitohang.

Bei Verwaltungsratsmitgliedern, die Kredite erhalten, einschliesslich des Präsidenten des Verwaltungsrats, gelangen nicht die Mitarbeiterkonditionen zur Anwendung, sondern es gelten die gleichen Bedingungen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Falls nichts anderes vermerkt ist, wurden sämtliche Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit sowie im Wesentlichen zu denselben

Konditionen, einschliesslich Zinssätzen und Sicherheiten, gewährt, wie sie zum jeweiligen Zeitpunkt bei der Vergabe für vergleichbare Transaktionen mit anderen Personen gelten. Das Einbringlichkeitsrisiko dieser Kredite hielt sich im üblichen Rahmen; zudem wiesen sie keine anderen ungünstigen Eigenschaften auf.

### Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats

	2018	2017	2016
<b>Kredite an Geschäftsleitung (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>26<sup>1</sup></b>	<b>25</b>	<b>26</b>
Zunahmen	8	3	6
Abnahmen	(1)	(2)	(7)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>33<sup>1</sup></b>	<b>26</b>	<b>25</b>
<b>Kredite an Verwaltungsrat (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>11<sup>2</sup></b>	<b>10</b>	<b>8</b>
Zunahmen	0	1	3
Abnahmen	(1)	0	(1)
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>10<sup>2</sup></b>	<b>11</b>	<b>10</b>

1 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug acht.

2 Die Anzahl Personen mit ausstehenden Krediten zu Beginn und am Ende des Jahres betrug vier.

### Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

Die Gruppe oder ihre Tochtergesellschaften gewähren im Rahmen ihrer regulären Geschäftstätigkeit Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen.

→ Siehe «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» für eine Aufstellung der wichtigsten nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen.

### Von der Gruppe oder einer Tochtergesellschaft gewährte Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen

	2018	2017	2016
<b>Kredite an nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen (in Mio. CHF)</b>			
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>173</b>	<b>173</b>	<b>135</b>
Geldaufnahmen/(Rückzahlungen), netto	158	0	38
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>331</b>	<b>173</b>	<b>173</b>

### Sonstige Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

#### Kernkapitalinstrumente

Ab Februar 2011 schloss die Gruppe mit verbundenen Einheiten der Qatar Investment Authority (QIA) sowie The Olayan Group

Vereinbarungen zum Kauf von Instrumenten des Kernkapitals (T1) mit hohem Auslösungssatz ab. Beide Institutionen halten bedeutende Positionen in Aktien und anderen Finanzprodukten der Gruppe. Diese Vereinbarungen wurden 2012 und 2013 angepasst.

Im Oktober 2018 kaufte die Gruppe die folgenden Instrumente des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz zurück:

- USD 1,725 Mia. 9,5%, gehalten von einer mit The Olayan Group verbundenen Einheit;
- USD 1,72 Mia. 9,5%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit; und
- CHF 2,5 Mia. 9,0%, gehalten von einer mit der QIA verbundenen Einheit.

Zum Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion stufte die Gruppe die Transaktion im Hinblick auf die Beurteilung der Bedingungen und der Corporate Governance als bedeutend ein und erachtete die QIA und The Olayan Group als nahestehende Gesellschaften der damaligen Verwaltungsratsmitglieder Jassim Bin Hamad J.J. Al Thani und Aziz R.D. Syriani. Der Verwaltungsrat (mit Ausnahme von Herrn Bin Hamad J.J. Al Thani und Herrn Syriani, die sich nicht am Entscheidungsfindungsprozess beteiligten) befand, dass die Bedingungen der ursprünglichen Transaktion angesichts ihrer Grösse, der Art des bedingten Kapitalinstruments, für das es keinen bestehenden Markt gibt, sowie der Bedingungen der von der QIA und The Olayan Group gehaltenen Notes aus dem Ausgabejahr angemessen waren. Am 26. April 2013 beziehungsweise 28. April 2017 traten Herr Syriani und Herr Bin Hamad J.J. Al Thani aus dem Verwaltungsrat zurück, und es wurde keine mit The Olayan Group oder mit der QIA verbundene Person in den Verwaltungsrat gewählt.

#### Sonstige

Im Dezember 2018 führte eine Tochtergesellschaft der Gruppe eine Transaktion mit einem verbundenen Unternehmen durch zum Zweck des Verkaufs einer Minderheitsbeteiligung an einer Handelsplattform und erzielte dabei einen Gewinn von rund USD 80 Mio.

### Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen

Verbindlichkeiten gegenüber eigenen Vorsorgeplänen der Gruppe mit Leistungsprimat per 31. Dezember 2018 und 2017 in Höhe von CHF 735 Mio. beziehungsweise CHF 336 Mio. waren in verschiedenen Verbindlichkeiten in der konsolidierten Bilanz der Gruppe enthalten.



---

## 31 Vorsorgepläne und sonstige Leistungen an Mitarbeitende im Ruhestand

Die Gruppe sponsert Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, beispielsweise die Gesundheitsversorgung im Ruhestand.

### Vorsorgepläne mit Beitragsprimat

Bei Vorsorgeplänen mit Beitragsprimat wird für jeden Teilnehmer ein eigenes Vorsorgekonto geführt. Die Leistungen an die einzelnen Teilnehmer beruhen ausschliesslich auf den Beiträgen, welche für dieses Vorsorgekonto geleistet werden, und hängen von den Erträgen, den Aufwendungen sowie den dem betreffenden Konto zugeschriebenen Gewinnen und Verlusten auf den Anlagen ab. Somit gibt es keine betraglich im Voraus festgesetzten Rentenleistungen auf den Zeitpunkt der Pensionierung. Die Teilnehmer tragen das gesamte versicherungsmathematische Risiko und das gesamte Anlagerisiko.

Die Gruppe leistet Beiträge an verschiedene Vorsorgepläne mit Beitragsprimat, vor allem in den USA und in Grossbritannien, aber auch in anderen Ländern weltweit. In den Jahren 2018, 2017 und 2016 beliefen sich die von der Gruppe geleisteten Beitragszahlungen und die entsprechenden Aufwendungen auf CHF 153 Mio., CHF 165 Mio. und CHF 161 Mio.

### Vorsorgepläne und sonstige Pläne mit Leistungsprimat

#### Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Unter Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat versteht man Vorsorgepläne, welche für die einzelnen Mitarbeitenden anlässlich ihrer Pensionierung genau definierte Leistungen vorsehen. Die Höhe der Leistungen basiert üblicherweise auf der Höhe des Salärs der betreffenden Mitarbeitenden, dem Dienst- und dem Pensionsalter. Die Pensionierten tragen weder das versicherungsmathematische Risiko (das Risiko einer unerwartet hohen Lebensdauer des/der Pensionierten) noch das Anlagerisiko (das Risiko, dass die investierten Vermögenswerte und entsprechenden Renditen aufgrund geringer oder negativer Erträge nicht zur Deckung der erwarteten Leistungen ausreichen). Die Finanzierungspolitik der Gruppe für diese Pläne entspricht den lokalen gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen.

#### Schweizer Vorsorgeplan

Der wichtigste Vorsorgeplan der Gruppe, die Pensionskasse der Credit Suisse («Schweizer Vorsorgeplan»), befindet sich in der Schweiz, versichert die Mitarbeitenden in der Schweiz und ist als Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet. Der Schweizer Vorsorgeplan

bietet Leistungen im Falle von Pensionierung, Tod und Erwerbsunfähigkeit und entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen minimalen Vorsorgeleistungen gemäss schweizerischem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) oder geht darüber hinaus. Die im Schweizer Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen beruhen auf den kumulierten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen sowie den kumulierten gutgeschriebenen Zinsen. Obwohl die Planausgestaltung dem Beitragsprimat nahe kommt, wird der Schweizer Vorsorgeplan nach US GAAP als Vorsorgeplan mit Leistungsprimat behandelt, hauptsächlich aufgrund einer garantierten Mindestrendite auf Beiträgen und der garantierten Auszahlung von lebenslanglichen Renten. Per 31. Dezember 2018 und 2017 entfielen auf den Schweizer Vorsorgeplan 69% beziehungsweise 73% der den Leistungsprimatplänen der Gruppe angeschlossenen Mitarbeitenden, 82% beziehungsweise 81% des Fair Value der Planvermögen und 83% beziehungsweise 82% der Vorsorgeverpflichtungen aller Leistungsprimatpläne der Gruppe.

Die Beiträge der Mitarbeitenden im Sparteil hängen von deren Alter ab und werden als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet. Die Mitarbeitenden haben die Wahl zwischen drei Beitragsniveaus, die abhängig von ihrem Alter sind und zwischen 5% und 14% liegen. Der Beitrag der Gruppe beträgt zwischen 7,5% und 25% des versicherten Lohns und hängt vom Alter der betreffenden Mitarbeitenden ab.

Der Schweizerische Bundesrat legt auf jährlicher Basis den gesetzlichen Mindestzinssatz auf dem Sparkapital fest, der für den versicherten BVG-Mindestlohn gilt (1,0% per 1. Januar 2019 und 2018). Der gesetzliche Zinssatz auf dem Sparkapital gilt nicht für überobligatorische Leistungen. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans legt den auf das kumulierte Sparkapital anwendbaren Zinssatz auf jährlicher Basis fest.

Bei der Pensionierung wird das Sparkapital in eine Rente umgewandelt und das im Schweizer Vorsorgeplan angesparte Guthaben gemäss dem massgeblichen Umwandlungssatz in eine jährliche Altersrente auf Lebenszeit umgerechnet. Die Höhe des Umwandlungssatzes ist abhängig von der Lebenserwartung der zukünftigen Rentnerinnen und Rentner sowie von der langfristigen Renditeerwartung an den Kapitalmärkten. Der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans ist für die Festlegung der Umrechnungskurse für den Schweizer Vorsorgeplan zuständig. Im Dezember 2016 beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans weitere Senkungen der Umwandlungssätze. Künftig werden Entscheidungen über Umwandlungssätze für einen Planungshorizont von mindestens acht Jahren getroffen.

#### Ausländische Vorsorgepläne

Verschiedene Vorsorgepläne mit Leistungsprimat versichern die Mitarbeitenden der Gruppe, welche an Standorten ausserhalb der Schweiz tätig sind. Diese Pläne bieten Leistungen im Falle von

Pensionierung, Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Die Pensionsvorsorgeleistungen im Rahmen ausländischer Vorsorgepläne hängen vom Alter, von den Beiträgen und vom Salär ab. Die wichtigsten Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe ausserhalb der Schweiz befinden sich in den USA und in Grossbritannien. Diese beiden Pläne sind durch Vermögen gedeckt und für neue Teilnehmer geschlossen; für Aktive werden keine neuen Leistungen mehr erworben. Kleinere – sowohl durch Vermögen gedeckte als auch ungedeckte – Vorsorgepläne mit Leistungsprimat werden an anderen Standorten unterhalten.

## Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand

In den USA unterhält die Gruppe sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand, die Vorsorgeleistungen ausser Renten erbringen – in erster Linie Gesundheits- und Fürsorgeleistungen für bestimmte Mitarbeitende im Ruhestand. Im Austausch für die gegenwärtig erbrachte Arbeitsleistung des/der Mitarbeitenden verpflichtet sich die Gruppe, nach dessen/deren Pensionierung Gesundheits- und Fürsorgeleistungen zu erbringen. Die Verpflichtung der Gruppe hinsichtlich dieser Leistungen entsteht mit dem Erbringen der Dienste seitens des/der Mitarbeitenden, die den/die Mitarbeitende/n berechtigen, im Ruhestand Leistungen aus dem Vorsorgeplan zu beziehen.

### Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands

	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in Mio. CHF)</b>									
Dienstzeitaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	242	243	288	16	22	20	0	0	0
Zinsaufwand auf Vorsorgeverpflichtungen	63	57	141	86	91	124	5	6	8
Erwartete Erträge aus den Planvermögen	(483)	(473)	(536)	(114)	(133)	(175)	0	0	0
Amortisation von berücksichtigtem/r nachzuver-rechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(126)	(131)	(116)	0	0	0	0	0	0
Amortisation von berücksichtigten versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	306	340	366	47	60	41	8	7	10
Verluste/(Gewinne) aus Planabgeltungen	35	37	24	0	0	72	0	0	0
Verluste/(Gewinne) aus Plankürzungen	(12)	(23)	(18)	(1)	(10)	0	0	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	38	19	22	0	0	0	0	0	0
<b>Periodischer Nettovorsorgeaufwand/(-ertrag)</b>	<b>63</b>	<b>69</b>	<b>171</b>	<b>34</b>	<b>30</b>	<b>82</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>18</b>

### Periodischer Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat

Der periodische Nettovorsorgeaufwand für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand umfasst die Kosten des betreffenden Plans für die Periode, in welcher die einzelnen Mitarbeitenden Arbeitsleistungen erbringen. Der effektiv zu erfassende Betrag wird anhand der üblichen versicherungsmathematischen Methode ermittelt, in die nebst anderen Faktoren der laufende Dienstzeitaufwand, der Zinsaufwand, die erwarteten Erträge des Planvermögens sowie die Amortisation von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfassten nachzuver-rechnenden Dienstzeitaufwänden/(-gutschriften) und versiche-rungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen) einfließen.

Der im Personalaufwand erfasste Dienstzeitaufwand aus Vor-sorgeverpflichtungen betrug für 2018, 2017 und 2016 CHF 258 Mio., CHF 265 Mio. beziehungsweise CHF 308 Mio.

Seit dem zweiten Quartal 2011 hat die Gruppe im Rahmen ihres strategischen Plans eine Reihe von Kostensenkungsmassnahmen eingeleitet; unter anderem wurde der Personalbestand reduziert. Dies führte 2018, 2017 und 2016 zu Gewinnen aus Plankürzungen von CHF 12 Mio., CHF 23 Mio. beziehungsweise CHF 18 Mio., bedingt durch die sofortige Erfassung einer Gutschrift in Bezug auf die den Erwartungen nach nicht mehr zu erbringenden Dienstjahre. Zusätzliche Kosten von CHF 35 Mio., CHF 37 Mio. beziehungsweise CHF 24 Mio. in den Jahren 2018, 2017 beziehungsweise 2016 betrafen die Abgeltung der Vorsorgeansprüche von Mitarbeitenden in der Schweiz, welchen wirksam gekündigt wurde oder die infolge des Verkaufs ihrer Geschäftsbereiche die Gruppe verlassen haben. Für die im Rahmen der Kostensenkungsmassnahmen erfolgten Frühpensionierungen in der Schweiz wurden 2018, 2017 und 2016 spezielle Austrittsleistungen in Höhe von CHF 38 Mio., CHF 19 Mio. beziehungsweise CHF 22 Mio. erfasst.

Im zweiten Halbjahr 2016 wurden in Bezug auf die Vorsorgeeinrichtung in den USA berechtigten ehemaligen Mitarbeitenden mit nicht verfallenden Vorsorgeansprüchen pauschale Abgeltungsangebote unterbreitet. Durch Fälle, bei denen dieses Angebot angenommen wurde, entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 72 Mio. im Zusammenhang mit der Abgeltung von Vorsorgeansprüchen dieser Mitarbeitenden.

## Vorsorgeverpflichtungen

Die Vorsorgeverpflichtungen werden entweder als aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (Accumulated Benefit Obligation, ABO) oder als zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (Projected Benefit Obligation, PBO) ausgewiesen. Erstere beziehen sich auf den versicherungsmathematischen Barwert auf Basis der von den Mitarbeitenden bis zum Stichtag erbrachten Arbeitsleistungen und umfassen die aktuellen und vergangenen Lohn- und Gehaltsniveaus. Bei Letzteren kommen Annahmen zu zukünftigen Lohn- und Gehaltsentwicklungen hinzu.

Die Tabelle «Verbindlichkeiten und Deckungsgrad der Vorsorgepläne» zeigt die Veränderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, der aktuellen Vorsorgeverpflichtungen und des Fair Value der Planvermögen sowie die in der konsolidierten Bilanz erfassten Beträge für Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

Gemäss US GAAP haben Arbeitgeber die Überbeziehungsweise Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand in der Bilanz auszuweisen. Der Deckungsgrad dieser Vorsorgepläne berechnet sich anhand der Differenz zwischen dem Fair Value der Planvermögen und den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen. Der Deckungsgrad kann von Jahr zu Jahr infolge von Fair-Value-Veränderungen der Planvermögen und Änderungen der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen aufgrund von Änderungen der für deren Berechnung zugrunde liegenden Annahmen und Bevölkerungsstatistiken variieren. In den Jahren 2018 und 2017 standen die Plankürzungen, Planabgeltungen und speziellen Abgangsleistungen in der Schweiz, die sich auf die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen auswirkten, im Zusammenhang mit der Reduktion des Personalbestands im Zuge der Kostensenkungsmassnahmen.

Mit Wirksamkeit per 1. Januar 2017 änderte der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans eine Reihe von Altersleistungen und passte diese an die Fähigkeit des Plans an, Leistungen auf laufender, langfristiger Basis zu finanzieren. Diese Änderungen beruhten auf den voraussichtlich höheren Kosten für die Bereitstellung von Altersleistungen aufgrund erwarteter geringerer Anlagerenditen, niedrigerer Zinsen und der steigenden Lebenserwartung. Diese Überlegungen führten zu einer schrittweisen Senkung der Umwandlungssätze, der Einführung des Referenzalters 65 für alle Versicherten, Änderungen bei der AHV-Überbrückungsrente, erweiterten Kapitalbezugsmöglichkeiten bei der Pensionierung und einer Senkung der maximalen Altersrente. Ferner beschloss der Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans den Ausbau der Risikoleistungen und die Einführung einer Lebenspartnerrente.

## Verpflichtungen und Deckungsgrad der Vorsorgepläne

im Jahr / Ende	Schweiz		Vorsorgepläne mit Leistungsprimat Ausland		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge) Ausland	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) <sup>1</sup></b>						
<b>Beginn der Bemessungsperiode</b>	<b>15'885</b>	<b>15'885</b>	<b>3'390</b>	<b>3'337</b>	<b>173</b>	<b>184</b>
Arbeitnehmerbeiträge	204	205	0	0	0	0
Dienstzeitaufwand	242	243	16	22	0	0
Zinsaufwand	63	57	86	91	5	6
Plananpassungen	20	0	10	0	0	0
Abwicklungen	(125)	(144)	(1)	0	0	0
Plankürzungen	(8)	(22)	(1)	(11)	0	0
Spezielle Austrittsleistungen	38	19	1	1	0	0
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	(58)	471	(229)	171	(9)	2
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(829)	(829)	(233)	(287)	(11)	(11)
Währungsumrechnungsverluste/(-gewinne)	0	0	(88)	66	2	(8)
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>15'432</b>	<b>15'885</b>	<b>2'951</b>	<b>3'390</b>	<b>160</b>	<b>173</b>
<b>Fair Value der Planvermögen (in Mio. CHF)</b>						
<b>Beginn der Bemessungsperiode</b>	<b>16'996</b>	<b>15'951</b>	<b>4'088</b>	<b>4'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Effektive Rendite auf den Planvermögen	(454)	1'398	(141)	256	0	0
Arbeitgeberbeiträge	433	415	19	22	11	11
Arbeitnehmerbeiträge	204	205	0	0	0	0
Abwicklungen	(125)	(144)	(1)	0	0	0
Auszahlungen von Vorsorgeleistungen	(829)	(829)	(233)	(287)	(11)	(11)
Währungsumrechnungsgewinne/(-verluste)	0	0	(128)	97	0	0
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>16'225</b>	<b>16'996</b>	<b>3'604</b>	<b>4'088</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bilanzierter Deckungsgrad (in Mio. CHF)</b>						
Deckungsgrad der Pläne – Überdeckung/(Unterdeckung)	793	1'111	653	698	(160)	(173)
<b>In der konsolidierten Bilanz bilanzierter Deckungsgrad per 31. Dezember</b>	<b>793</b>	<b>1'111</b>	<b>653</b>	<b>698</b>	<b>(160)</b>	<b>(173)</b>
<b>Total bilanzierter Betrag (in Mio. CHF)</b>						
Anlagevermögen	793	1'111	1'001	1'058	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	(10)	(11)	(11)	(11)
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	(338)	(349)	(149)	(162)
<b>In der konsolidierten Bilanz erfasster Nettobetrag per 31. Dezember</b>	<b>793</b>	<b>1'111</b>	<b>653</b>	<b>698</b>	<b>(160)</b>	<b>(173)</b>
<b>Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF) <sup>2</sup></b>						
<b>Ende der Bemessungsperiode</b>	<b>14'534</b>	<b>14'841</b>	<b>2'921</b>	<b>3'351</b>	<b>160</b>	<b>173</b>

1 Einschliesslich geschätzter zukünftiger Salärerhöhungen.

2 Ohne geschätzte zukünftige Salärerhöhungen.

In der konsolidierten Bilanz per 31. Dezember 2018 und 2017 wurde für die Vorsorgepläne mit Leistungsprimat eine Überdeckung von CHF 1'446 Mio. beziehungsweise CHF 1'809 Mio. ausgewiesen.

Für das Jahr 2019 erwartet die Gruppe, dass sie Beiträge in Höhe von CHF 384 Mio. an die schweizerischen und ausländischen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat und CHF 11 Mio. an die sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand leisten wird.

## Vorsorgepläne mit Unterdeckung

Die folgende Tabelle zeigt die gesamten zukünftigen und aktuellen Vorsorgeverpflichtungen sowie den gesamten Fair Value der Planvermögen für jene Vorsorgepläne, welche per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 eine Unterdeckung bezogen auf die zukünftigen beziehungsweise aktuellen Vorsorgeverpflichtungen aufwiesen.

## Unterdeckung von Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat

31. Dezember	Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen <sup>1</sup>				Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen übersteigen den Fair Value der Planvermögen <sup>1</sup>			
	Schweiz		Ausland		Schweiz		Ausland	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>Unterdeckungen bezüglich zukünftiger und aktueller Vorsorgeverpflichtungen (in Mio. CHF)</b>								
Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen	0	0	1'336	1'464	0	0	1'325	1'447
Aktuelle Vorsorgeverpflichtungen	0	0	1'312	1'433	0	0	1'304	1'420
Fair Value der Planvermögen	0	0	989	1'104	0	0	978	1'088

<sup>1</sup> Enthält nur die leistungsorientierten Vorsorgepläne, bei welchen die zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen/aktuellen Vorsorgeverpflichtungen den Fair Value der Planvermögen übersteigen.

## Als kumulierte und als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge

Die folgende Tabelle zeigt die versicherungsmathematischen Gewinne/(Verluste) sowie die/den nachzuerrechnende/n Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), welche in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst und anschliessend als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands verbucht wurden.

## Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge nach Steuern

Ende	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat		Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		Total	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>Als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge (in Mio. CHF)</b>						
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(3'951)	(3'547)	(23)	(36)	(3'974)	(3'583)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	384	519	3	3	387	522
<b>Total</b>	<b>(3'567)</b>	<b>(3'028)</b>	<b>(20)</b>	<b>(33)</b>	<b>(3'587)</b>	<b>(3'061)</b>

Die folgenden Tabellen zeigen die Bewegungen der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung aufgrund versicherungsmathematischer Gewinne/(Verluste) und nachzuerrechnender/m Dienstzeitgutschrift/(-aufwand), die in den Jahren 2018 und 2017 als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasst wurden. Überdies zeigen die Tabellen die Amortisation der vorgenannten Positionen als Komponenten des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die genannten Berichtsperioden sowie die Beträge, welche 2019 voraussichtlich amortisiert werden.

## Als sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Veränderungen von Planvermögen und Vorsorgeverpflichtungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)			Total netto
	Brutto	Steuern	Netto	Brutto	Steuern	Netto	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(905)	182	(723)	9	(2)	7	(716)
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	(30)	4	(26)	0	0	0	(26)
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	353	(68)	285	8	(2)	6	291
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(126)	27	(99)	0	0	0	(99)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	30	(6)	24	0	0	0	24
<b>Total</b>	<b>(678)</b>	<b>139</b>	<b>(539)</b>	<b>17</b>	<b>(4)</b>	<b>13</b>	<b>(526)</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	406	(82)	324	(2)	1	(1)	323
Amortisation von versicherungsmathematischen Verlusten/(Gewinnen)	400	(76)	324	7	(3)	4	328
Amortisation von nachzuverrechnendem/r Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(131)	26	(105)	0	0	0	(105)
Sofortige Erfassung aufgrund von Plankürzungen/-abgeltungen	36	(8)	28	0	0	0	28
<b>Total</b>	<b>711</b>	<b>(140)</b>	<b>571</b>	<b>5</b>	<b>(2)</b>	<b>3</b>	<b>574</b>

## Als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung erfasste Beträge, nach Steuern, welche voraussichtlich amortisiert werden

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
<b>Amortisation 2019 (in Mio. CHF)</b>		
Versicherungsmathematische Verluste/(Gewinne)	238	2
Nachzuverrechnender/e Dienstzeitaufwand/(-gutschrift)	(122)	0
<b>Total</b>	<b>116</b>	<b>2</b>

## Annahmen

Die Messung des periodischen Nettovorsorgeaufwands einerseits und der Vorsorgeverpflichtungen andererseits erfolgt anhand detaillierter Annahmen, von denen jede einzelne die bestmögliche Schätzung eines bestimmten zukünftigen Ereignisses darstellt.

## Gewichtete durchschnittliche Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen

31. Dezember	Schweiz			Vorsorgepläne mit Leistungsprimat			Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
<b>Periodischer Nettovorsorgeaufwand (in %)</b>									
Diskontsatz – Servicekosten	1,02	1,01	0,90	2,96	2,92	4,05	3,86	4,03	4,50
Diskontsatz – Zinskosten	0,41	0,37	0,90	2,77	2,79	4,05	3,28	3,48	4,50
Salärentwicklung	0,50	0,50	0,80	2,97	3,55	3,56	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	0,86	0,85	1,25	–	–	–	–	–	–
Erwartete langfristige Rendite auf den Planvermögen	3,00	3,00	3,50	3,22	3,88	5,07	–	–	–
<b>Vorsorgeverpflichtungen (in %)</b>									
Diskontsatz	1,03	0,86	0,85	3,30	2,83	3,10	4,37	3,70	4,21
Salärentwicklung	0,75	0,50	0,50	2,90	2,97	3,55	–	–	–
Zinssatz auf dem Sparkapital	1,03	0,86	0,85	–	–	–	–	–	–

## **Annahmen zur Bestimmung des periodischen Nettovorsorgeaufwands und der Vorsorgeverpflichtungen**

Die verwendeten Annahmen dienen der Feststellung angemessener Vorsorgeverpflichtungen zum Bemessungsstichtag sowie zur Berechnung des periodischen Nettovorsorgeaufwands für die auf das betreffende Datum folgenden zwölf Monate.

Die Diskontsätze basieren auf Renditekurven, die aus erstklassigen Unternehmensanleihen abgeleitet werden, welche zurzeit verfügbar und im Markt beobachtbar sind, und die voraussichtlich bis zur Fälligkeit der Vorsorgeleistungen verfügbar sind. In Ländern, in denen kein liquider Markt für erstklassige Unternehmensanleihen mit längeren Laufzeiten existiert, wird die Renditekurve anhand der besten verfügbaren Marktinformationen, darunter Renditen auf Staatsanleihen und Risikoprämien, abgeleitet. Die Credit Suisse führte für die Bewertung per 31. Dezember 2016 das Zinsstrukturverfahren («Spot Rate Approach») ein, bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln.

Die Annahmen zu Salärerhöhungen dienen zur Berechnung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen, deren Messung auf der Annahme der künftigen Höhe der Vergütung basiert.

Bei der Schätzung des Zinssatzes auf dem Sparkapital durch die Credit Suisse werden erwartete künftige Veränderungen im Zinsumfeld berücksichtigt. Insbesondere zieht die Credit Suisse für diese langfristigen Projektionen den Cashflow-gewichteten Durchschnitt der Renditekurve zum Diskontsatz als verlässlichste Orientierung für den Zinssatz auf dem Sparkapital heran.

Die Annahme zur erwarteten langfristigen Rendite der Planvermögen wird auf die marktbezogenen Vermögen angewendet und dient zur Berechnung des erwarteten Ertrags der Planvermögen als Teil des periodischen Nettovorsorgeaufwands. Sie entspricht den durchschnittlichen erwarteten Renditen der zur Deckung der in den zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen enthaltenen Leistungen angelegten beziehungsweise anzulegenden notwendigen Mittel. Bei der Schätzung dieser Rendite sind die Erträge aus den Planvermögen und die wahrscheinlich zur Wiederanlage

zur Verfügung stehenden Renditen gebührend zu beachten. Die erwarteten langfristigen Renditen der Planvermögen beruhen auf Total-Return-Prognosen und Schätzungen der erwarteten Volatilität und der Korrelationen, unter Berücksichtigung der wechselseitigen Beziehungen zwischen und innerhalb der Anlageklassen im Portfolio. Nach Möglichkeit werden ähnliche oder verwandte Verfahren zur Prognose der Renditen in den einzelnen Anlageklassen verwendet.

Die erwarteten langfristigen Renditen für Schuldtitel berücksichtigen sowohl auflaufende Zinserträge als auch Kursentwicklungen. Die wahrscheinliche langfristige Beziehung zwischen der Gesamtrendite und bestimmten exogenen Variablen wird so genutzt, dass Prognosen zur Gesamtrendite für Schuldtitel mit Prognosen zur makroökonomischen Entwicklung verknüpft werden.

Zur Abschätzung der erwarteten langfristigen Renditen auf Beteiligungspapieren verwenden wir ein zweiphasiges Dividendendiskontmodell, das auf Basis von Wirtschafts- und Marktprognosen eine marktimplizierte Aktienrisikoprämie berechnet. Die Dividenden werden anhand der Konsensertragsprognosen im Markt und der historischen Auszahlungsquote geschätzt. Danach folgt eine Szenarioanalyse als Stresstest für die Renditeniveaus.

Die erwartete langfristige Rendite von Immobilien beruht auf ökonomischen Modellen, die sowohl den Mietermarkt als auch den Einfluss der Kapitalmärkte im direkten Immobilienmarkt berücksichtigen. So entsteht eine replizierbare und robuste Prognosemethode für erwartete Renditen aus Immobilienaktien, Fonds und direkten Marktindizes.

Die erwarteten langfristigen Renditen in den Anlageklassen Private Equity und Hedgefonds werden anhand von Private-Equity- und Hedgefonds-Benchmarks und entsprechenden Indizes geschätzt, indem die entscheidenden Faktoren ihrer historischen Performance ermittelt werden. Diese Faktoren werden mithilfe multipler linearer Regressionsmodelle mit verzögerten Renditen erfasst.

Annahmen zur Sterblichkeit basieren auf Standardsterbetafeln sowie auf Standardmodellen und -methoden zur Prognostizierung künftiger Verbesserungen der Sterblichkeit, die von externen unabhängigen Aktuarvereinigungen und -verbänden entwickelt und veröffentlicht wurden.

## Sterbetafeln und Lebenserwartung für die wichtigsten Vorsorgepläne

		Lebenserwartung mit Alter 65 für männliche Mitglieder mit aktuellem				Lebenserwartung mit Alter 65 für weibliche Mitglieder mit aktuellem			
		Alter 65		Alter 45		Alter 65		Alter 45	
31. Dezember		2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
<b>Lebenserwartung (in Jahren)</b>									
Schweiz	BVG-Tafeln 2015 <sup>1</sup>	21,6	21,6	23,2	23,1	23,6	23,5	25,1	25,1
Grossbritannien	SAPS-S2-Light-Tafeln <sup>2</sup>	23,7	23,8	25,3	25,4	24,8	24,8	26,5	26,6
USA	RP-2014 Sterbetafeln <sup>3</sup>	21,5	21,5	22,7	22,7	23,4	23,3	24,5	24,4

<sup>1</sup> Die BVG-Tafeln 2015 mit endgültigen CMI-Projektionen wurden benutzt, mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,25% pro Jahr.

<sup>2</sup> 95% der SAPS-S2-Light-Tafeln für autonome Vorsorgepläne (Self-Administered Pension Scheme) wurden benutzt, was endgültige CMI-Projektionen mit einem langfristigen Rückgang der Sterblichkeit von 1,50% pro Jahr einschloss.

<sup>3</sup> Es wurden die Sterbetafeln der Retirement Projection 2014 (RP-2014) eingesetzt, wobei die Projektionen auf der Skala der Social Security Administration für die mittelfristige Reduktion der Sterblichkeit basierte.

Gemäss US GAAP müssen die zur Ermittlung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogenen Parameter stets die bestmögliche Schätzung zum Bemessungsstichtag darstellen. Die Credit Suisse überprüft in regelmässigen Abständen die versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Bewertung und Messung der Vorsorgeverpflichtungen für Leistungsprimatpläne herangezogen werden, wie von US GAAP gefordert.

→ Siehe «Kritische Bewertungen in der Rechnungslegung» in II – Kommentar zu den Resultaten sowie «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für weitere Informationen.

## Prüfung der Annahmen

Im Rahmen ihrer Überprüfungen in den Jahren 2016, 2017 und 2018 kam die Credit Suisse zu dem Schluss, dass zur bestmöglichen Schätzung zusätzliche Verbesserungen der Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan erforderlich sind. Infolgedessen hat die Credit Suisse ihr Vorgehen bei der Festlegung der versicherungsmathematischen Annahmen für den Schweizer Vorsorgeplan wie folgt verbessert:

- Für die Schätzung der Diskontsätze, die für die Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows bei der Bewertung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen herangezogen werden, führte die Credit Suisse einen stärker standardisierten Ansatz zur Festlegung dieser Annahme ein und verbesserte die Ableitung der Renditekurve dort, wo die Markttiefe für erstklassige Schweizer Unternehmensanleihen mit langer Laufzeit zu gering war. Die einzelnen Kassazinssätze der Renditekurve wurden zur Abzinsung des jeweiligen Cashflows jedes Jahres herangezogen, um die Vorsorgeverpflichtungen des Schweizer Vorsorgeplans per 31. Dezember 2016 zu messen sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand zu bestimmen.

- In der Schweiz werden für die berufliche Pensionskasse die BVG-Sterbetafeln herangezogen, die derzeit alle fünf Jahre überarbeitet werden. Die Credit Suisse berücksichtigt einen stetigen Anstieg der Lebenserwartung in der Zukunft, indem zukünftig erwartete Entwicklungen der Periodentafeln BVG 2015 anhand eines dem Modell der Sterblichkeitsforschung (Continuous Mortality Investigation, CMI) entnommenen Rückgangs der langfristigen Sterblichkeit um 1,25% angewendet wurden. Im Rahmen ihrer Überprüfung im Jahr 2017 hat die Credit Suisse die Anfang 2017 veröffentlichte endgültige Fassung des CMI-Modells für die Bewertung des Schweizer Vorsorgeplans eingeführt. Dies führte im Jahr 2017 zu einem Anstieg der zukünftigen Vorsorgeverpflichtungen von CHF 140 Mio.
- Beim Festlegen der Annahme für den zukünftigen Zinssatz auf dem Sparkapital sowie für zukünftige Umwandlungssätze berücksichtigte die Geschäftsleitung das erwartete künftige Zinsniveau auf Grundlage der Renditekurve zum Diskontsatz zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen, den aktuellen vom Stiftungsrat des Schweizer Vorsorgeplans genehmigten Zinssätzen und der historischen Entwicklung.
- Für die Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows führte die Credit Suisse das Zinsstrukturverfahren für die Bewertung per 31. Dezember 2016 ein, bei dem die einzelnen Zinssätze der Renditekurve auf die Cashflows der entsprechenden Jahre angewendet werden, um die Vorsorgeverpflichtungen des Plans sowie den künftigen Dienstzeitaufwand und den Zinsaufwand zu ermitteln. Zuvor wurde ein einzelner gewichteter durchschnittlicher Diskontsatz, der aus der Renditekurve abgeleitet wurde, auf die einzelnen Cashflows angewendet. Mit der Einführung des Zinsstrukturverfahrens reduzierte sich der periodische Nettovorsorgeaufwand 2017 von CHF 87 Mio. gegenüber dem bisherigen Verfahren.



## Annahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitswesen

Die Kostentrends im Gesundheitswesen dienen zur Festlegung angemessener Kosten der sonstigen Vorsorgepläne mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand. Zur Bestimmung dieser Kosten wird eine Annahme zum gewichteten jährlichen

Durchschnittssatz für die Kosten der versicherten Gesundheitsvorsorgeleistungen getroffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die angenommenen Sätze der Gesundheitskostenentwicklung und die Sensitivität einer Zu- oder Abnahme dieser Sätze um einen Prozentpunkt.

### Gesundheitskostenentwicklungssätze und Sensitivität

im Jahr / Ende	2018	2017	2016
<b>Gesundheitskostenentwicklungssatz (in %)</b>			
Gewichteter durchschnittlicher Jahressatz der Gesundheitskostenentwicklung <sup>1</sup>	8,7	8,3	8,3
<b>Zu-/ (Abnahme) des sonstigen Vorsorgeaufwands für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)</b>			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	0,1	0,1	0,2
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(0,1)	(0,1)	(0,2)
<b>Zu-/ (Abnahme) der sonstigen Vorsorgeverpflichtungen für Mitarbeitende im Ruhestand (in Mio. CHF)</b>			
Zunahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	3	3	4
Abnahme der Gesundheitskostenentwicklungssätze um einen Prozentpunkt	(3)	(3)	(4)

<sup>1</sup> Es wird angenommen, dass der jährliche Gesundheitskostentrendsatz schrittweise abnimmt, bis der langfristige Gesundheitskostentrendsatz von 5% im Jahr 2026 erreicht wird.

Der für 2019 zur Ermittlung des periodischen Nettovorsorgeaufwands verwendete jährliche Gesundheitskostenentwicklungssatz beträgt 8,7%.

## Planvermögen und Anlagestrategie

Bei den Planvermögen handelt es sich um Aktiven, die ausgesondert und mit Restriktionen versehen wurden, um Leistungen des Plans zu decken. Diese Planvermögen werden per Bemessungstichtag zum Fair Value erfasst.

Bei den Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat der Gruppe verfolgt die Credit Suisse Group einen Total-Return-Ansatz, wonach – bei sorgfältig gewähltem Risiko – zur Maximierung der langfristigen Rendite der Planvermögen eine diversifizierte Mischung aus Schuld- und Beteiligungstiteln und alternativen Anlagen, insbesondere Hedgefonds und Private Equity, verwendet wird. Ziel dieser Anlagestrategie ist es, durch eine langfristig überdurchschnittliche Performance der Aktiven den Aufwand für die Vorsorgepläne zu decken oder zu übertreffen. Die Risikotoleranz wird durch eine sorgfältige Einschätzung der Vorsorgeverpflichtungen, des Deckungsgrades der Vorsorgepläne und der finanziellen Situation der Gruppe ermittelt. Darüber hinaus wird bei der Anlage in Beteiligungstiteln sowohl zwischen verschiedenen geografischen Regionen als auch zwischen Wachstums-, Substanz- sowie klein- und grosskapitalisierten Werten diversifiziert. Anlagen in Immobilien und alternative Anlagen, wie Private Equity

und Hedgefonds, werden zur Verbesserung der langfristigen Renditen und der Portfoliodiversifikation getätigt. Derivate können zur Absicherung von Marktrisiken eingesetzt werden, jedoch nicht zur Verschuldung des Portfolios über den Marktwert der zugrunde liegenden Investitionen hinaus. Das Anlagerisiko wird kontinuierlich durch periodische Überprüfungen der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten sowie durch vierteljährliche Überprüfungen der Anlageportfolios eruiert und überwacht. Zur Begrenzung des Anlagerisikos halten die Vorsorgepläne der Gruppe festgelegte Richtlinien für die strategische Vermögensallokation ein. In Phasen von hoher Marktunsicherheit und Stress können diese Richtlinien noch restriktiver gehandhabt werden.

Per 31. Dezember 2018 und 2017 belief sich der Fair Value der Beteiligungstitel und Optionen der Gruppe auf insgesamt CHF 76 Mio. beziehungsweise CHF 118 Mio.

### Fair-Value-Hierarchie der Planvermögen

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

### Fair Value der Planvermögen

Die folgenden Tabellen zeigen die periodisch zum Fair Value bewerteten Planvermögen der Vorsorgepläne mit Leistungsprimat der Gruppe per 31. Dezember 2018 und 2017.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen

Ende	2018					2017				
	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total	Level 1	Level 2	Level 3	Zum NAV pro Aktie bewertete Aktiven	Total
<b>Planvermögen zum Fair Value (in Mio. CHF)</b>										
Flüssige Mittel	763	0	0	0	763	384	0	0	0	384
Schuldtitle	3'742	150	34	751	4'677	3'144	325	37	742	4'248
davon Unternehmen	3'742	150	34	751	4'677	3'144	325	37	742	4'248
Beteiligungstitel	5'113	0	0	0	5'113	6'780	10	0	0	6'790
Immobilien	875	0	1'345	0	2'220	727	0	1'257	0	1'984
davon direkt	0	0	1'297	0	1'297	0	0	1'244	0	1'244
davon indirekt	875	0	48	0	923	727	0	13	0	740
Alternative Anlagen	704	24	0	2'724	3'452	513	14	0	3'063	3'590
davon Private Equity	0	0	0	1'503	1'503	0	0	0	1'313	1'313
davon Hedgefonds	356	0	0	762	1'118	153	0	0	1'292	1'445
davon Sonstige	348	24	0	459	831	360	14	0	458	832
<b>Schweiz</b>	<b>11'197</b>	<b>174</b>	<b>1'379</b>	<b>3'475</b>	<b>16'225</b>	<b>11'548</b>	<b>349</b>	<b>1'294</b>	<b>3'805</b>	<b>16'996</b>
Flüssige Mittel	86	123	0	0	209	70	133	0	0	203
Schuldtitle	1'889	846	0	328	3'063	1'991	1'080	0	370	3'441
davon Staaten	1'574	5	0	0	1'579	1'622	9	0	0	1'631
davon Unternehmen	315	841	0	328	1'484	369	1'071	0	370	1'810
Beteiligungstitel	52	12	0	74	138	55	14	0	147	216
Immobilien – indirekt	0	0	0	29	29	0	0	0	27	27
Alternative Anlagen	0	19	0	61	80	0	33	0	76	109
davon Hedgefonds	0	0	0	61	61	0	0	0	76	76
davon Sonstige	0	19 <sup>1</sup>	0	0	19	0	33 <sup>1</sup>	0	0	33
Sonstige Anlagen	0	85	0	0	85	0	92	0	0	92
<b>Ausland</b>	<b>2'027</b>	<b>1'085</b>	<b>0</b>	<b>492</b>	<b>3'604</b>	<b>2'116</b>	<b>1'352</b>	<b>0</b>	<b>620</b>	<b>4'088</b>
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>13'224</b>	<b>1'259</b>	<b>1'379</b>	<b>3'967</b>	<b>19'829</b>	<b>13'664</b>	<b>1'701</b>	<b>1'294</b>	<b>4'425</b>	<b>21'084</b>

Die Schweizer Pensionskasse verwendet börsengehandelte Futures, um das ökonomische Risiko des Portfolios zu steuern. Gemäss US GAAP werden diese Futures nicht zum Fair Value bilanziert, da sie täglich abgerechnet werden und als Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel gelten. Entsprechend sind diese nicht in dieser Tabelle enthalten. Diese Futures (reduzierten)/erhöhten das ökonomische Risiko gegenüber flüssigen Mitteln und geldnahen Mitteln in den Jahren 2018 und 2017 um CHF (86) Mio. beziehungsweise CHF 1'405 Mio. Sie verringerten das ökonomische Risiko gegenüber Schuldtitlen von Unternehmen im Jahr 2017 um CHF 76 Mio. und (erhöhten)/reduzierten das ökonomische Risiko gegenüber Beteiligungstiteln um CHF (86) Mio. beziehungsweise CHF 1'329 Mio. in den Jahren 2018 und 2017.

<sup>1</sup> Hauptsächlich aus derivativen Instrumenten.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Planvermögen in Level 3

	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Effektive Rendite auf den Planvermögen			Fremdwährungs-umrechnungseinfluss	Bestand am Ende der Periode
				Auf per Bilanzstichtag noch gehaltenen Aktiven	Auf während der Periode verkauften Aktiven	Käufe, Verkäufe, Abwicklungen		
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>								
Schuldtitle – Unternehmen	37	0	0	0	0	(3)	0	34
Immobilien	1'257	0	0	53	0	35	0	1'345
davon direkt	1'244	0	0	53	0	0	0	1'297
davon indirekt	13	0	0	0	0	35	0	48
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>1'294</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>1'379</b>
davon Schweiz	1'294	0	0	53	0	32	0	1'379
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>								
Schuldtitle – Unternehmen	7	35	0	1	0	(6)	0	37
Immobilien	1'204	13	0	42	1	(3)	0	1'257
davon direkt	1'204	0	0	42	1	(3)	0	1'244
davon indirekt	0	13	0	0	0	0	0	13
<b>Total Planvermögen zum Fair Value</b>	<b>1'211</b>	<b>48</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>1</b>	<b>(9)</b>	<b>0</b>	<b>1'294</b>
davon Schweiz	1'204	48	0	43	1	(2)	0	1'294
davon Ausland	7	0	0	0	0	(7)	0	0

## Qualitative Offenlegung der bei der Ermittlung des Fair Value verwendeten Bewertungstechniken

### Flüssige Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmarktinstrumente, wie Bankers' Acceptances, Certificates of Deposit, CP, Buchforderungen, Treasury Bills, sonstige Forderungen und gemischte Anlagen. Die Bewertung der Geldmarktinstrumente und gemischten Anlagen erfolgt im Allgemeinen anhand beobachtbarer Eingabeparameter.

### Schuldtitle

Die Schuldtitle umfassen Staats- und Unternehmensanleihen, für die normalerweise in aktiven Märkten oder als Fondsanteile Preise gestellt werden. Bei Schuldtiteln, für die keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen die Bewertungen auf den Renditen, welche den zugeschriebenen Risikograd des Emittenten und die Laufzeit der Emission sowie die jüngsten Veräusserungen in den betreffenden Märkten oder andere Modellierungstechniken berücksichtigen, wobei gegebenenfalls Wertungen eine Rolle spielen. Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

### Beteiligungspapiere

Die in den Planvermögen enthaltenen Beteiligungspapiere umfassen unter anderem Stammaktien, Wandelanleihen und Aktien von Investmentgesellschaften sowie Fondsanteile. Die Beteiligungspapiere werden in der Regel an öffentlichen Börsen gehandelt, wobei regelmässig gestellte Kurse erhältlich sind. Wandelanleihen werden im Allgemeinen unter Verwendung von beobachtbaren Kursen bewertet. Aktien von Investmentgesellschaften und Fondsanteile, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

### Immobilien

Anlagen in Immobilien umfassen sowohl Direktanlagen als auch Anlagen in Immobiliengesellschaften, Immobilienanlagetrusts oder Immobilienfonds. Direktanlagen werden anlässlich der Ersterfassung zum Anschaffungswert verbucht, da dies dem Fair Value am nächsten kommt. Danach werden diese Anlagen individuell anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit neuen Drittanlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, Analysen der Multiplikatoren auf Geldflüssen oder Buchwerten sowie Analysen von abdiskontierten zukünftigen Geldflüssen (Discounted-Cashflow-Analysen). Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar,

sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Immobiliengesellschaften, -trusts und -anlagefonds, die nicht direkt an einer öffentlichen Börse gehandelt werden beziehungsweise deren Fair Value sich nicht ohne Weiteres feststellen lässt, werden anhand des NAV zum Fair Value bewertet.

### Alternative Anlagen

Private-Equity-Anlagen umfassen Direktanlagen sowie Anlagen in Partnerschaften, welche Private-Equity- und damit zusammenhängende Anlagen in verschiedenen Portfoliogesellschaften und Fonds tätigen, sowie Dachfonds-Partnerschaften. Die Private-Equity-Positionen umfassen sowohl börsengehandelte als auch Wertschriften ohne öffentlichen Markt. Mit Restriktionen behaftete oder nicht in aktiven Märkten börsengehandelte Anlagen werden anhand öffentlich verfügbarer Preise mit angemessenen Anpassungen für Liquiditäts- oder Handelsbeschränkungen bewertet. In die Bewertung von Private Equity fliessen zahlreiche Faktoren wie etwa die jüngste Finanzierungsrunde mit neuen Drittanlegern, Analysen des Kurs-Gewinn-Verhältnisses vergleichbarer Unternehmen oder Discounted-Cashflow-Analysen ein. Falls der Fair Value bestimmter Private-Equity-Anlagen sich nicht leicht ermitteln lässt, werden diese Anlagen anhand des durch den General Partner gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

Nicht direkt an einer Börse gehandelte Hedgefonds beziehungsweise Hedgefonds, deren Fair Value nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, werden anhand des durch den Fondsadministrator gestellten NAV zum Fair Value bewertet.

### Derivate

Derivate bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von OTC-Derivaten wird basierend auf Eingabparametern ermittelt, zu denen die Eigenschaften des betreffenden Derivats gehören, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität vorhanden, da sich die erforderlichen Eingabparameter in der Regel im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabparameter verwendet werden. Zu diesen Parametern zählen Annahmen zur langfristigen Volatilität für OTC-Optionsgeschäfte und Annahmen zur Wiedereinbringungsrate bei Kreditderivatgeschäften. Der Fair Value börsengehandelter Derivate wird üblicherweise aus den beobachtbaren Börsenpreisen und/oder Eingabparametern abgeleitet.

### Struktur der Planvermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur der Pläne zum Bemessungsstichtag auf Basis des Fair Value zu diesem Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Wertentwicklung der einzelnen Anlageklassen.

### Struktur der Planvermögen

31. Dezember	Schweiz		Ausland	
	2018	2017	2018	2017
<b>Gewichteter Durchschnitt (in %)</b>				
Flüssige Mittel	4,7	2,3	5,8	5,0
Schuldtitle	28,8	25,0	85,0	84,0
Beteiligungstitel	31,5	39,9	3,8	5,3
Immobilien	13,7	11,7	0,8	0,7
Alternative Anlagen	21,3	21,1	2,2	2,7
Versicherungen	0,0	0,0	2,4	2,3
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Die folgende Tabelle zeigt die angestrebte Struktur der Planvermögen für 2019 in Übereinstimmung mit der Anlagestrategie der Gruppe. Die angestrebte Struktur der Planvermögen wird dazu verwendet, die erwartete Rendite der Planvermögen zu bestimmen, die im periodischen Nettovorsorgeaufwand für 2019 berücksichtigt wird.

### Zielstruktur 2019 für Planvermögen

	Schweiz	Ausland
<b>Gewichteter Durchschnitt (in %)</b>		
Flüssige Mittel	10,0	0,3
Schuldtitle	32,0	88,9
Beteiligungstitel	30,0	5,1
Immobilien	10,0	0,6
Alternative Anlagen	18,0	2,7
Versicherungen	0,0	2,4
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

### Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

Die folgende Tabelle zeigt die geschätzten zukünftigen Auszahlungen aus Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat und sonstigen Vorsorgeplänen mit Leistungsprimat für Mitarbeitende im Ruhestand.

### Geschätzte zukünftige Auszahlungen für Leistungen

	Vorsorgepläne mit Leistungsprimat	Sonstige Vorsorgepläne mit Leistungsprimat (Gesundheits- und Sozialvorsorge)
<b>Auszahlungen (in Mio. CHF)</b>		
2019	1'199	11
2020	927	12
2021	925	12
2022	903	12
2023	915	12
Für die fünf nachfolgenden Jahre	4'686	53

## 32 Derivat- und Absicherungsgeschäfte

Derivate sind im Allgemeinen entweder privat ausgehandelte OTC-Kontrakte oder über regulierte Börsen abgewickelte Standardkontrakte. Für Handels- und Risikomanagementzwecke setzt die Gruppe zumeist freistehende Derivatprodukte einschliesslich Zins-, Fremdwährungs- und Credit Default Swaps (CDS), Zins- und Devisenoptionen, Devisenterminkontrakte sowie Devisen- und Zinsfutures ein.

Die Gruppe geht auch Kontrakte ein, die nicht in vollem Umfang als Derivate gelten, bei denen jedoch Eigenschaften mit derivativem Charakter eingebettet sind. Solche Transaktionen umfassen im Wesentlichen ausgegebene und erworbene strukturierte Schuldtitel, bei denen die Rendite im Verhältnis zu einem Beteiligungspapier, Index oder dem Kreditrisiko einer Drittpartei berechnet werden kann oder die nicht standardisierte Zins- oder Fremdwährungsbedingungen aufweisen.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatkontrakte weist die Gruppe das Derivat einer der folgenden Kategorien zu:

- Handelsgeschäfte;
- Risikomanagementgeschäft, das gemäss Rechnungslegungsstandards nicht als Absicherung qualifiziert (wird als Economic Hedge bezeichnet);
- Fair-Value-Absicherungsgeschäft einer erfassten Aktiv- oder Passivposition;
- Cashflow-Absicherungsgeschäft gegenüber Veränderungen eines zu bezahlenden oder zu erhaltenden Cashflows in Bezug auf einen erfassten Aktiv- oder Passivposten oder eine erwartete Transaktion; oder
- Nettoinvestitionsabsicherung einer Beteiligung an einem ausländischen Geschäftsbetrieb.

### Handelsgeschäfte

Die Gruppe ist auf den wichtigsten Handelsmärkten präsent und tätigt Transaktionen mit zahlreichen Handels- und Absicherungsprodukten. Diese Transaktionen im Rahmen von Verkäufen und Handelsgeschäften umfassen wie erwähnt den Einsatz von Swaps, Futures, Optionen und strukturierten Produkten, wie kundenspezifische Transaktionen unter Verwendung verschiedener Kombinationen von Derivaten. Zu Letzteren gehören Market-Making, Risikopositionierung und Arbitrage. Der Grossteil der von der Gruppe gehaltenen derivativen Finanzinstrumente wurde zu Handelszwecken eingesetzt.

### Economic Hedges

Wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges) bestehen, wenn Derivatgeschäfte, welche die Gruppe im Rahmen ihres Risikomanagements einsetzt, sich nicht für das Hedge Accounting unter US GAAP qualifizieren. Dabei kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

- Zinsderivate zur Absicherung des Zinserfolgs auf bestimmten Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;
- Fremdwährungsderivate zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos auf bestimmten Ertrags- und

Aufwandskomponenten wie auch den Aktiven und Verbindlichkeiten des Kernbankgeschäfts;

- Kreditderivate zur Absicherung des Kreditrisikos bestimmter Kreditportfolios;
- Futures zur Steuerung von Risiken aus Aktienpositionen einschliesslich Wandelanleihen; und
- Aktienderivate zur Absicherung von Aktien-/Indexrisiken bestimmter strukturierter Produkte.

Derivate, die für wirtschaftliche Absicherungen eingesetzt werden, werden in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände oder Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst.

### Absicherungsgeschäfte

#### Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Fair-Value-Absicherungsgeschäfte im Rahmen einer umfassenden Zinsrisikomanagementstrategie fest, welche die Verwendung derivativer Instrumente einschliesst, um die durch Zinsbewegungen verursachten Ertragsschwankungen zu minimieren. Zusätzlich zu den Absicherungen von Fair-Value-Veränderungen infolge des Zinsrisikos in Zusammenhang mit festverzinslichen Ausleihungen, Repo-Geschäften und langfristigen Schuldtiteln werden von der Gruppe folgende Instrumente eingesetzt:

- Fremdwährungsswaps zur Umwandlung von in Fremdwährung ausgestellten festverzinslichen Aktiven oder Verbindlichkeiten in variabel verzinsliche Aktiven und Verbindlichkeiten in der Funktionalwährung; sowie
- Devisenterminkontrakte zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos im Zusammenhang mit zur Veräusserung verfügbaren Wertpapieren.

#### Cashflow-Absicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Cashflow-Absicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie fest, um das Risiko von Schwankungen von Geldflüssen aus Ausleihungen, Einlagen und anderen Schuldverschreibungen zu begrenzen. Dazu nutzt sie Zinssatzswaps zur Umwandlung von variabel verzinslichen in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten. Die Gruppe verwendet auch Fremdwährungsswaps, um in einer Fremdwährung ausgestellte festverzinsliche und variabel verzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten in festverzinsliche Aktiven oder Verbindlichkeiten eines anderen Währungsprofils umzuwandeln, welchem die Gruppe ausgesetzt sein möchte. Dieses Profil umfasst unter anderem Schweizer Franken und US-Dollar. Ausserdem setzt die Gruppe Derivate zur Absicherung der Geldflüsse im Zusammenhang mit erwarteten Transaktionen ein. Per Ende 2018 betrug die maximale Absicherungsdauer, für welche sich die Gruppe mit Cashflow-Absicherungsgeschäften gegen ihr Risiko künftiger Cashflow-Schwankungen aus erwarteten Transaktionen absicherte, fünf Jahre. Davon ausgenommen waren jene erwarteten Transaktionen, die mit der Zahlung von variablen Zinsen auf bestehende Finanzinstrumente zusammenhängen.

## Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

Die Gruppe legt Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte im Rahmen ihrer Strategie zur Absicherung ausgewählter Beteiligungen an ausländischen Geschäftsbetrieben gegenüber Fremdwährungsschwankungen fest, wozu in der Regel Devisenterminkontrakte verwendet werden.

## Beurteilung der Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften

Die Wirksamkeit von Absicherungsgeschäften wird von der Gruppe sowohl voraus- als auch rückblickend beurteilt. Die vorausblickende Beurteilung erfolgt sowohl zu Beginn einer Absicherung als auch auf einer fortlaufenden Basis. Von der Gruppe wird dabei verlangt, dass sie ihre Erwartung einer hohen Wirksamkeit der Absicherungsbeziehung über zukünftige Perioden begründet. Die rückblickende Beurteilung erfolgt ebenfalls fortlaufend. Die Gruppe muss dabei beurteilen, ob die Absicherungsbeziehung tatsächlich wirksam war. Wenn die Gruppe rückblickend die Absicherungsgeschäfte der laufenden Periode für angemessen hält,

wird der nicht wirksame Teil des Absicherungsgeschäfts ermittelt und in der Erfolgsrechnung verbucht.

## Fair Value von derivativen Instrumenten

Die folgenden Tabellen zeigen den Brutto-Wiederbeschaffungswert von Derivaten nach Kontraktarten sowie nach Einsatz der betreffenden Derivate zu Handelszwecken beziehungsweise in einer qualifizierenden Absicherungsbeziehung. Die angegebenen Nominalbeträge illustrieren den indikativen Umfang der Derivatgeschäfte innerhalb der Gruppe.

Auf Angaben zu separierten (bifurcated) eingebetteten Derivaten wurde in diesen Tabellen verzichtet. Die Gruppe hat ihr Wahlrecht gemäss US GAAP ausgeübt und bewertet grundsätzlich alle Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten, die nicht eindeutig und eng mit dem Basiskontrakt zusammenhängen, zum Fair Value.

→ Siehe «Anhang 35 – Finanzinstrumente» für weitere Informationen.

## Fair Value von derivativen Instrumenten

	Handel			Absicherung <sup>1</sup>		
	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert	Kontraktvolumen	Positiver Wiederbeschaffungswert	Negativer Wiederbeschaffungswert
<b>Ende 2018</b>						
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>						
Termin- und Zinstermingeschäfte	7'477,7	3,6	3,7	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'220,5	49,0	45,4	44,6	0,1	0,2
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'027,6	17,0	17,1	0,0	0,0	0,0
Futures	256,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	111,1	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsprodukte</b>	<b>23'093,7</b>	<b>69,9</b>	<b>66,5</b>	<b>44,6</b>	<b>0,1</b>	<b>0,2</b>
Termingeschäfte	1'124,5	9,5	10,5	12,0	0,1	0,1
Swaps	456,6	14,4	17,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	313,0	3,9	4,3	0,0	0,0	0,0
Futures	10,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>1'906,1</b>	<b>27,8</b>	<b>32,2</b>	<b>12,0</b>	<b>0,1</b>	<b>0,1</b>
Termingeschäfte	0,7	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	152,6	4,0	5,1	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	211,9	7,3	6,5	0,0	0,0	0,0
Futures	39,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	356,7	11,9	14,4	0,0	0,0	0,0
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>761,1</b>	<b>23,4</b>	<b>26,1</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kreditderivate<sup>2</sup></b>	<b>469,4</b>	<b>5,4</b>	<b>6,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Termingeschäfte	8,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	13,5	1,5	0,6	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	9,5	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
Futures	9,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	1,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige Produkte<sup>3</sup></b>	<b>42,4</b>	<b>1,7</b>	<b>0,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Total derivative Instrumente</b>	<b>26'272,7</b>	<b>128,2</b>	<b>132,2</b>	<b>56,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0,3</b>

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2018 CHF 26'329,3 Mia., CHF 128,4 Mia. beziehungsweise CHF 132,5 Mia.

<sup>1</sup> Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Credit Default Swaps.

<sup>3</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

## Fair Value von derivativen Instrumenten (Fortsetzung)

Ende 2017	Handel			Absicherung <sup>1</sup>		
	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert	Kontrakt- volumen	Positiver Wieder- beschaf- fungswert	Negativer Wieder- beschaf- fungswert
<b>Derivative Instrumente (in Mia. CHF)</b>						
Termin- und Zinstermingeschäfte	8'509,3	1,2	1,2	0,0	0,0	0,0
Swaps	13'047,8	60,4	56,6	46,8	0,2	0,2
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	2'374,5	25,2	24,0	0,0	0,0	0,0
Futures	547,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	419,2	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0
<b>Zinsprodukte</b>	<b>24'898,6</b>	<b>87,0</b>	<b>82,1</b>	<b>46,8</b>	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>
Termingeschäfte	1'387,9	10,7	11,1	13,3	0,0	0,2
Swaps	581,1	15,2	19,9	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	414,8	4,6	4,8	2,1	0,0	0,0
Futures	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Fremdwährungsprodukte</b>	<b>2'402,2</b>	<b>30,5</b>	<b>35,8</b>	<b>15,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,2</b>
Termingeschäfte	0,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	198,7	3,8	4,9	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	221,3	8,3	7,9	0,0	0,0	0,0
Futures	32,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	373,2	9,3	10,3	0,0	0,0	0,0
<b>Beteiligungs-/Indexprodukte</b>	<b>826,9</b>	<b>21,4</b>	<b>23,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Kreditderivate<sup>2</sup></b>	<b>524,9</b>	<b>7,7</b>	<b>8,9</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Termingeschäfte	7,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Swaps	17,9	1,5	1,4	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (OTC)	10,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Futures	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Optionen, gekauft und verkauft (börsengehandelt)	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Sonstige Produkte<sup>3</sup></b>	<b>52,7</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Total derivative Instrumente</b>	<b>28'705,3</b>	<b>148,2</b>	<b>151,5</b>	<b>62,2</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>

Das Kontraktvolumen und die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte (Handel und Absicherung) betragen per 31. Dezember 2017 CHF 28'767,5 Mia., CHF 148,4 Mia. beziehungsweise CHF 151,9 Mia.

<sup>1</sup> Bezieht sich auf Derivatkontrakte, die unter US GAAP für Hedge Accounting qualifizieren.

<sup>2</sup> Hauptsächlich Credit Default Swaps.

<sup>3</sup> Hauptsächlich Edelmetalle, Rohstoffe und Energieprodukte.

## Fair-Value-Absicherungsgeschäfte

	2018	2017	2016
<b>Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	(415)	(285)	(116)
<b>Total</b>	<b>(415)</b>	<b>(285)</b>	<b>(116)</b>
<b>Erfolgswirksam erfasste Gewinne/(Verluste) aus abgesicherten Positionen (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	423	290	111
<b>Total</b>	<b>423</b>	<b>290</b>	<b>111</b>
<b>Details zu Fair-Value-Absicherungen (in Mio. CHF)</b>			
Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil	8	5	(5)

Entspricht den im Handelserfolg erfassten Gewinnen/(Verlusten).

## Cashflow-Absicherungsgeschäfte

	2018	2017	2016
<b>Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Zinsprodukte	(76)	(56)	(5)
Fremdwährungsprodukte	(95)	(30)	(9)
<b>Total</b>	<b>(171)</b>	<b>(86)</b>	<b>(14)</b>

### Aus dem Eigenkapital in die Erfolgsrechnung umklassierte Gewinne/(Verluste) (in Mio. CHF)

Zinsprodukte <sup>1</sup>	(85)	(11)	29
Fremdwährungsprodukte	(48) <sup>2,3,4</sup>	(24) <sup>2,3</sup>	(16) <sup>2,3,4</sup>
<b>Total</b>	<b>(133)</b>	<b>(35)</b>	<b>13</b>

### Details zu Cashflow-Absicherungen (in Mio. CHF)

Nettogewinne/(-verluste) auf dem unwirksamen Anteil <sup>2</sup>	0	(1)	(1)
--	---	-----	-----

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

<sup>1</sup> Im Zins- und Dividendenertrag enthalten.

<sup>2</sup> Im Handelserfolg enthalten.

<sup>3</sup> Im sonstigen Ertrag enthalten.

<sup>4</sup> Im Total sonstiger Geschäftsaufwand enthalten.

Ein Nettoverlust aus Cashflow-Absicherungsgeschäften in Höhe von CHF 53 Mio. dürfte in den nächsten zwölf Monaten aus der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung umklassiert werden.

## Nettoinvestitionsabsicherungsgeschäfte

	2018	2017	2016
<b>Im Eigenkapital erfasste Gewinne/(Verluste) aus Derivaten (in Mio. CHF)</b>			
Fremdwährungsprodukte	133	(475)	(536)
<b>Total</b>	<b>133</b>	<b>(475)</b>	<b>(536)</b>

Entspricht den Gewinnen/(Verlusten) auf dem wirksamen Anteil.

Die Gruppe klassiert alle nicht im Zusammenhang mit Absicherungen verbuchten Derivate als Handelsgeschäfte.

→ Siehe «Anhang 7 – Handelserfolg» für die Gewinne und Verluste aus den Handelsgeschäften nach Produktarten.

## Angaben zu kreditrisikobezogenen Eventualverpflichtungen

Bestimmte derivative Finanzinstrumente der Gruppe sind mit Klauseln versehen, die die Gruppe zur Einhaltung eines bestimmten Kreditratings der wichtigsten Ratingagenturen verpflichten. Wenn die Ratings unter das vertraglich festgelegte Niveau fallen, können die Vertragsparteien die Stellung zusätzlicher Sicherheiten für die betreffenden Derivate verlangen, falls Letztere einer Nettoverbindlichkeit entsprechen. Bestimmte Derivatkontrakte sehen auch die Kündigung des betreffenden Kontrakts vor. Zumeist können solche Kündigungen bei einer Herabstufung der Gruppe beziehungsweise ihrer Gegenpartei erfolgen. Derartige Derivatkontrakte werden zu Glattstellungskosten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuelle Nettoposition der Gruppe bezüglich kreditrisikobezogener Eventualverpflichtungen aus Derivatkontrakten mit bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs), die Sicherungsvereinbarungen enthalten. Gezeigt werden auch die gestellten Sicherheiten und die zusätzlich erforderlichen Sicherheiten bei Ratingherabstufungen um eine, zwei beziehungsweise drei Stufen. Die Tabelle umfasst auch Derivatkontrakte mit kreditrisikobezogenen Eventualverbindlichkeiten ohne Sicherungsvereinbarungen, die vorzeitige Kündigungsklauseln enthalten. Die aktuelle Nettoposition bei Derivaten mit bilateralen Gegenparteien und Verträgen mit Klauseln zur vorzeitigen Kündigung entspricht dem gesamten Fair Value der Derivate, die in einer Nettoverbindlichkeitsposition waren. Bei SPEs entspricht das Nettorisiko dem Kontraktbetrag, der zur Bestimmung der zu leistenden Sicherheiten bei einer Herabstufung verwendet wird. Der Kontraktbetrag könnte sowohl den negativen Wiederbeschaffungswert als auch einen Prozentsatz des Kontraktvolumens des Derivats umfassen.

## Risiken aus Verpflichtungskrediten (Contingent Credit Risk)

	2018				2017			
	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total	Bilaterale Gegenparteien	Zweckgesellschaften	Vorzeitige Kündigungen	Total
Ende								
<b>Kreditrisikobezogene Eventualverpflichtungen (in Mia. CHF)</b>								
Aktuelle Nettorisikoposition	3,6	0,1	0,3	<b>4,0</b>	5,4	0,1	1,2	<b>6,7</b>
Hinterlegte Sicherheiten	3,4	0,1	–	<b>3,5</b>	4,4	0,1	–	<b>4,5</b>
Auswirkung einer Herabstufung um eine Ratingstufe	0,2	0,0	0,0	<b>0,2</b>	0,2	0,1	0,1	<b>0,4</b>
Auswirkung einer Herabstufung um zwei Ratingstufen	0,9	0,0	0,1	<b>1,0</b>	0,9	0,2	0,5	<b>1,6</b>
Auswirkung einer Herabstufung um drei Ratingstufen	1,0	0,1	0,2	<b>1,3</b>	1,0	0,4	0,7	<b>2,1</b>

Die Auswirkungen einer Ratingherabstufung widerspiegeln bei bilateralen Gegenparteien und Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities) die Höhe der zusätzlich erforderlichen Sicherheiten und bei vorzeitigen Kündigungen die Höhe der zusätzlichen Kündigungskosten.



## Kreditderivate

Kreditderivate sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer in der Regel eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer eine Zahlung erhält, sofern ein Kreditereignis bei der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder dem Referenzvermögenswert eintritt. Die meisten Kreditderivate werden ausserbörslich abgeschlossen. Es handelt sich um OTC-Kontrakte mit zahlreichen Erfüllungs- und Zahlungsbedingungen; die meisten sind so strukturiert, dass sie das Auftreten eines identifizierbaren Kreditereignisses wie beispielsweise Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, wesentliche nachteilige Umschuldung oder Nichteinhalten von fälligen Verpflichtungen spezifizieren.

Die Gruppe geht im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit Kreditderivatkontrakte ein, indem sie Kreditsicherungen kauft und verkauft, um Kundentransaktionen zu ermöglichen, und als Market-Maker auftritt. Dies umfasst das Bereitstellen von strukturierten Produkten für ihre Kunden zur Absicherung ihrer Kreditrisiken. Die Referenzinstrumente dieser strukturierten Kreditprodukte sind entweder Basiswerte mit Investment-Grade- oder Nicht-Investment-Grade-Rating; sie können Unternehmens- oder Staatsanleihen, vermögenswertbesicherte Wertschriften (Asset-backed Securities, ABS) und Ausleihungen umfassen. Diese Instrumente können sich auf einzelne Referenzinstrumente (Single-named Instruments) beziehen oder in Form von kombinierten Portfolios mehrere Referenzinstrumente (Multi-named Instruments) haben. Die Gruppe kauft Kreditsicherungen, um verschiedene Formen von Kreditrisikopositionen wirtschaftlich abzusichern, beispielsweise Kreditportfolios und andere Cash-Positionen. Zudem geht die Gruppe Eigenhandelspositionen in Form von gekauften oder verkauften Kreditsicherungen ein.

Die Kreditderivatgeschäfte, die von der Gruppe am häufigsten ausgeführt werden, sind CDS und Credit Swaptions. CDS sind vertragliche Vereinbarungen, bei denen der Käufer des Swap im Voraus und/oder regelmässig eine Prämie bezahlt und im Gegenzug vom Verkäufer des Swap im Falle eines Kreditereignisses der zugrunde liegenden Referenzgesellschaft oder des Referenzvermögenswerts eine Zahlung erhält. Credit Swaptions sind Optionen mit einer festgelegten Laufzeit, die es dem Käufer gegen die Zahlung einer einmaligen Prämie erlauben, im Rahmen eines CDS Sicherungen zu einem bestimmten Kreditereignis zu kaufen oder zu verkaufen.

Um ihre Kreditrisiken zu reduzieren, geht die Gruppe zudem rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen mit ihren Derivat-Gegenparteien ein. Die Sicherheiten für derartige Derivatkontrakte werden üblicherweise auf Nettobasis je Gegenpartei gestellt und können den einzelnen Derivatkontrakten nicht zugewiesen werden.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu Verrechnungen.

### Verkaufte Kreditsicherungen

Verkaufte Kreditsicherungen entsprechen dem Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen auf Basis des Nominalwerts

der Derivate, die die Gruppe im Falle von Kreditereignissen leisten müsste. Nach Ansicht der Gruppe ist dieser Maximalbetrag nicht repräsentativ für das effektive Verlustrisiko, wie historische Daten belegen. Der betreffende Betrag wird nicht um die Anrechte der Gruppe auf die Basiswerte und diesbezüglichen Cashflows gekürzt. Die meisten Kreditderivatkontrakte sehen vor, dass die Gruppe bei Eintreten eines Kreditereignisses (oder des Auslösers für die Erfüllung) im Allgemeinen die Differenz zwischen der verkauften Kreditsicherung und dem Regress auf den Wert der Basiswerte zu zahlen hat. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen wird nicht um eventuelle, an eine bestimmte Gegenpartei entrichtete Bardeckungen gekürzt, da diese Zahlungen nach Verrechnung aller Derivatpositionen berechnet würden. Die Verrechnung würde alle Kreditderivate mit der betreffenden Gegenpartei im Rahmen einer entsprechenden Netting-Rahmenvereinbarung einschliessen. Aufgrund dieser Verrechnungsverfahren kann der Betrag der Sicherheiten nicht den spezifischen Kategorien der Kreditderivatpositionen zugeordnet werden.

Zur Darstellung der Qualität des Erfüllungsrisikos aus verkauften Kreditsicherungen arbeitet die Gruppe mit internen Ratings für jene Instrumente, welche in den Kontrakten als Referenzinstrumente bezeichnet werden. Interne Ratings werden von erfahrenen Kreditanalysten vergeben und basieren auf fachmännischem Ermessen unter Berücksichtigung der Analyse und Beurteilung von sowohl quantitativen als auch qualitativen Faktoren. Die spezifischen Faktoren, welche analysiert werden, und ihre relative Bedeutung hängen von der Art der Gegenpartei ab. Die Analyse legt Wert auf eine zukunftsorientierte Betrachtungsweise, die sich auf wirtschaftliche Trends und finanzielle Fundamentaldaten konzentriert und Bezugsgruppenanalysen (Peer-Analysen), Branchenvergleiche sowie andere quantitative Hilfsmittel verwendet. Externe Ratings und Marktinformationen werden im Analyseprozess ebenfalls verwendet, sofern sie verfügbar sind.

### Gekaufte Kreditsicherungen

Gekaufte Kreditsicherungen entsprechen Instrumenten, bei denen das als Basiswert dienende Referenzinstrument identisch mit dem Referenzinstrument für verkaufte Kreditsicherungen ist. Der Maximalbetrag potenzieller zukünftiger Zahlungen für die einzelnen als Basiswert dienenden identischen Referenzinstrumente kann über oder unter dem Nominalbetrag der verkauften Kreditsicherungen liegen.

Die Gruppe berücksichtigt auch die geschätzten Wiedereingänge, die sie bei einem Eintritt des entsprechenden Kreditereignisses erhalten würde. Diese umfassen den voraussichtlichen Wert des zugrunde liegenden Referenzvermögenswertes, der in den meisten Fällen an die Gruppe übertragen würde, und die Auswirkungen gekaufter Sicherungen mit gleichem Referenzinstrument und Produkttyp.

### Sonstige gekaufte Kreditsicherungen

Im Rahmen ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit kauft die Gruppe auch Kreditsicherungen, um das Risiko verkaufter Kreditsicherungen zu mindern. Diese gekauften Kreditsicherungen haben möglicherweise ein ähnliches, jedoch nicht das gleiche

Referenzinstrument und verwenden ähnliche, jedoch nicht gleiche Produkte, reduzieren aber insgesamt die Kreditderivatriskoposition. Die sonstigen gekauften Kreditsicherungen basieren auf dem Nominalwert der Instrumente.

Die Gruppe kauft Kreditsicherungen von Banken und Broker-Dealern, anderen Finanzinstituten und sonstigen Gegenparteien.

### Fair Value der verkauften Kreditsicherungen

Die Fair Values der verkauften Kreditsicherungen geben Aufschluss über das Erfüllungsrisiko, wobei die negativen Fair Values steigen, wenn die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im Rahmen des Derivatkontrakts eine Zahlung geleistet werden muss.

### Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Die folgenden Tabellen umfassen nicht alle Kreditderivate; sie weichen vom Gesamtbetrag der Kreditderivate in der Tabelle «Fair

Value von derivativen Finanzinstrumenten» ab. Dies liegt daran, dass bestimmte Kreditderivatprodukte unter US GAAP nicht als solche ausgewiesen werden. US GAAP definiert Kreditderivate als derivative Instrumente, (a) in denen einer oder mehrere Basiswerte in Bezug zum Kreditrisiko einer bestimmten Gesellschaft (oder Gruppe von Gesellschaften) oder zu einem Index, der auf dem Kreditrisiko einer Gruppe von Gesellschaften basiert, stehen und (b) die den Verkäufer einem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditrisikobezogenen Ereignissen aussetzen.

Total Return Swaps (TRS) in Höhe von CHF 9,7 Mia. und CHF 6,7 Mia. per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 wurden in der Tabelle ebenfalls nicht berücksichtigt, da sie den Verkäufer keinem potenziellen Verlust aus vertraglich festgelegten kreditbezogenen Ereignissen aussetzen. TRS bieten nur Schutz gegen einen Wertverlust der betreffenden Aktiven und nicht gegen zusätzliche Verluste aufgrund spezifischer Kreditereignisse.

### Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen

Ende	2018					2017				
	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen <sup>1</sup>	Gekaufte/(Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen	Verkaufte Kreditsicherungen	Gekaufte Kreditsicherungen <sup>1</sup>	Gekaufte/(Verkaufte) Kreditsicherungen, netto	Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	Fair Value der verkauften Kreditsicherungen
<b>Instrumente auf einzelnen Referenzwert (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(46,0)	43,1	(2,9)	11,8	0,2	(57,6)	53,8	(3,8)	15,3	0,9
Nicht-Investment-Grade	(26,2)	24,3	(1,9)	17,7	(0,2)	(28,2)	25,5	(2,7)	14,3	0,5
<b>Total Instrumente auf einzelnen Referenzwert</b>	<b>(72,2)</b>	<b>67,4</b>	<b>(4,8)</b>	<b>29,5</b>	<b>0,0</b>	<b>(85,8)</b>	<b>79,3</b>	<b>(6,5)</b>	<b>29,6</b>	<b>1,4</b>
davon Staaten	(16,4)	15,0	(1,4)	5,5	(0,1)	(21,0)	19,2	(1,8)	6,2	0,2
davon Nicht-Staaten	(55,8)	52,4	(3,4)	24,0	0,1	(64,8)	60,1	(4,7)	23,4	1,2
<b>Instrumente auf mehrere Referenzwerte (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(102,9)	102,4	(0,5)	25,1	(0,8)	(107,1)	104,7	(2,4)	59,3	0,7
Nicht-Investment-Grade	(26,5)	25,3	(1,2)	8,4 <sup>3</sup>	0,1	(21,0)	19,6	(1,4)	12,0 <sup>3</sup>	0,9
<b>Total Instrumente auf mehrere Referenzwerte</b>	<b>(129,4)</b>	<b>127,7</b>	<b>(1,7)</b>	<b>33,5</b>	<b>(0,7)</b>	<b>(128,1)</b>	<b>124,3</b>	<b>(3,8)</b>	<b>71,3</b>	<b>1,6</b>
davon Staaten	(0,2)	0,2	0,0	0,0	0,0	(0,3)	0,3	0,0	0,3	0,0
davon Nicht-Staaten	(129,2)	127,5	(1,7)	33,5	(0,7)	(127,8)	124,0	(3,8)	71,0	1,6
<b>Total Instrumente (in Mia. CHF)</b>										
Investment Grade <sup>2</sup>	(148,9)	145,5	(3,4)	36,9	(0,6)	(164,7)	158,5	(6,2)	74,6	1,6
Nicht-Investment-Grade	(52,7)	49,6	(3,1)	26,1	(0,1)	(49,2)	45,1	(4,1)	26,3	1,4
<b>Total Instrumente</b>	<b>(201,6)</b>	<b>195,1</b>	<b>(6,5)</b>	<b>63,0</b>	<b>(0,7)</b>	<b>(213,9)</b>	<b>203,6</b>	<b>(10,3)</b>	<b>100,9</b>	<b>3,0</b>
davon Staaten	(16,6)	15,2	(1,4)	5,5	(0,1)	(21,3)	19,5	(1,8)	6,5	0,2
davon Nicht-Staaten	(185,0)	179,9	(5,1)	57,5	(0,6)	(192,6)	184,1	(8,5)	94,4	2,8

<sup>1</sup> Entspricht den gekauften Kreditsicherungen mit identischen Basiswerten und den Wiedereingängen.

<sup>2</sup> Basierend auf internen Ratings BBB und höher.

<sup>3</sup> Enthält synthetische verbriefte Kreditportfolios.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des Nominalbetrags der in der Tabelle «Fair Value von derivativen Instrumenten» enthaltenen Kreditderivate in die Tabelle «Verkaufte/gekaufte Kreditsicherungen».

### Kreditderivate

Ende	2018	2017
<b>Kreditderivate (in Mia. CHF)</b>		
Verkaufte Kreditsicherungen	201,6	213,9
Gekaufte Kreditsicherungen	195,1	203,6
Sonstige gekaufte Kreditsicherungen	63,0	100,9
Sonstige Instrumente <sup>1</sup>	9,7	6,5
<b>Total Kreditderivate</b>	<b>469,4</b>	<b>524,9</b>

<sup>1</sup> Besteht aus Total Return Swaps und sonstigen derivativen Instrumenten.

Die Unterteilung der zukünftigen Zahlungen nach Restlaufzeit und zugrunde liegendem Risiko gibt Aufschluss über den aktuellen Stand des Erfüllungspotenzials im Rahmen des Derivatkontrakts.

### Fälligkeit der verkauften Kreditsicherungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	13,1	54,9	4,2	72,2
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	28,8	80,6	20,0	129,4
<b>Total Instrumente</b>	<b>41,9</b>	<b>135,5</b>	<b>24,2</b>	<b>201,6</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>				
Instrumente auf einzelnen Referenzwert	21,6	59,4	4,8	85,8
Instrumente auf mehrere Referenzwerte	31,2	79,9	17,0	128,1
<b>Total Instrumente</b>	<b>52,8</b>	<b>139,3</b>	<b>21,8</b>	<b>213,9</b>

## 33 Garantien und Verpflichtungen

### Garantien

Im normalen Geschäftsverlauf werden Garantien abgegeben, welche die Gruppe unter Umständen verpflichten, Zahlungen an Dritte zu leisten, falls die Gegenpartei bei einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommt. Der in der Tabelle aufgeführte Bruttobetrag entspricht dem aufgrund der Garantien maximal möglichen Zahlungsbetrag. Der Buchwert entspricht dem höheren der beiden nachfolgenden Werte: dem Fair Value bei Garantieabschluss

(in der Regel der entsprechenden erhaltenen oder abgegrenzten Gebühr) abzüglich kumulierter Amortisation oder der aktuell besten Schätzung der Zahlungen, die aufgrund bestehender Garantievereinbarungen erforderlich sein werden.

Von der Gruppe gewährte Garantien werden wie folgt klassifiziert: Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente, Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente, Derivate und andere Garantien.

### Garantien

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Total Bruttobetrag	Total Nettobetrag <sup>1</sup>	Buchwert	Erhaltene Sicherheiten
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	2'228	439	218	398	3'283	3'194	14	1'748
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	5'008	1'344	552	240	7'144	6'278	44	3'153
Derivate <sup>2</sup>	17'594	3'995	1'256	778	23'623	23'623	919	- <sup>3</sup>
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'325	1'405	640	517	6'887	6'814	56	4'169
<b>Total Garantien</b>	<b>29'155</b>	<b>7'183</b>	<b>2'666</b>	<b>1'933</b>	<b>40'937</b>	<b>39'909</b>	<b>1'033</b>	<b>9'070</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>								
Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente	1'817	520	314	435	3'086	2'837	12	1'603
Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente	4'931	1'639	373	200	7'143	6'216	44	3'012
Derivate <sup>2</sup>	15'520	6'860	1'397	727	24'504	24'504	403	- <sup>3</sup>
Sonstige Garantieverpflichtungen	4'461	1'006	708	503	6'678	6'673	47	3'833
<b>Total Garantien</b>	<b>26'729</b>	<b>10'025</b>	<b>2'792</b>	<b>1'865</b>	<b>41'411</b>	<b>40'230</b>	<b>506</b>	<b>8'448</b>

<sup>1</sup> Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

<sup>2</sup> Nicht enthalten sind Derivatkontrakte mit bestimmten aktiven Handels- und Investmentbanken und bestimmten sonstigen Gegenparteien, da solche Kontrakte bar abgewickelt werden können und die Gruppe keinen Anhaltspunkt dafür hatte, dass die Gegenparteien bei Vertragsabschluss die Basisinstrumente hielten.

<sup>3</sup> Sicherheiten für als Garantien verbuchte Derivate sind unbedeutend.

### **Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente**

Kreditsicherungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Verträge, welche die Gruppe zu Zahlungen verpflichten, sollte eine Drittpartei im Rahmen einer spezifischen bestehenden Kreditverpflichtung ihren entsprechenden Pflichten nicht nachkommen. Der Nettogesamtbetrag schliesst folgende Produkte ein: Standby-Akkreditive, Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken und andere Garantien im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs).

Standby-Akkreditive werden im Rahmen des Firmenkreditgeschäfts und anderer Aktivitäten mit Firmenkunden abgeschlossen, bei welchen die Gruppe Garantien in Form von Standby-Akkreditiven an Gegenparteien gewährt, die eine Zahlungsverpflichtung an Dritte darstellen, sollten die Gegenparteien ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Kreditvertrag oder einer anderen vertraglichen Verpflichtung nicht erfüllen.

Garantien für Geschäfts- und Wohnbauhypotheken werden im Rahmen des US-Hypothekengeschäfts der Gruppe eingegangen. Dabei verkauft die Gruppe gewisse Geschäfts- und Wohnbauhypotheken an Fannie Mae und verpflichtet sich dabei, einen prozentualen Anteil an den Verlusten zu tragen, falls die Kreditnehmer ihrem Schuldendienst nicht nachkommen. Zudem gewährt die Gruppe Garantien zur Entschädigung von Fannie Mae für Verluste aus bestimmten Krediten, die den von Fannie Mae begebenen hypothekenbesicherten Wertpapieren zugrunde liegen. Der Garantiefall tritt ein, falls Kreditnehmer ihrem Schuldendienst auf den zugrunde liegenden Hypotheken nicht nachkommen.

Die Gruppe gewährt VIEs und anderen Gegenparteien auch Garantien, bei welchen sie sich im Falle des Eintretens gewisser Ereignisse, wie beispielsweise Rückstufungen im Rating und/oder substantieller Abnahmen des Fair Value solcher Vermögenswerte, zum Kauf von Vermögenswerten dieser Garantiennehmer verpflichtet.

### **Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente**

Gewährleistungsgarantien und ähnliche Instrumente sind Vereinbarungen, die Zahlungen bedingen, wenn gewisse leistungsabhängige Ziele oder Verpflichtungen nicht erfüllt werden. Solche vertraglichen Bedingungen können die Pflicht eines Kunden zur Lieferung bestimmter Produkte und Dienstleistungen oder die Leistungserbringung im Rahmen eines Bauvertrags beinhalten. Leistungsabhängige Garantien werden häufig in der Projektfinanzierung eingesetzt. Der Nettogesamtbetrag setzt sich aus Garantien für Private-Equity-Fonds und Garantien im Zusammenhang mit Verbriefungsaktivitäten von Wohnbauhypotheken zusammen.

Bei Garantien für Private-Equity-Fonds hat die Gruppe Anlegern in von einer Tochtergesellschaft errichteten Private-Equity-Fonds Garantien gewährt, allfällige Rückforderungsansprüche von Gewinnbeteiligungen gegenüber gewissen General Partners, die an diese General Partners ausgeschüttet wurden (Carried Interest), zu begleichen, falls die Performance der verbleibenden

Anlagen abnimmt. Zur Begrenzung des Risikos hält die Gruppe in der Regel einen Anteil der auszuschüttenden Gewinnbeteiligungen zurück, um allfällige Rückforderungsverpflichtungen zu decken. Weiter ist die Gruppe im Rahmen bestimmter vertraglicher Vereinbarungen zu Barzahlungen an gewisse Anleger in bestimmten Private-Equity-Fonds verpflichtet, falls festgelegte Performance-Grenzwerte nicht erreicht werden.

In Verbindung mit ihren Aktivitäten bei der Verbriefung von US-Wohnbauhypotheken übernimmt die Gruppe zudem in bestimmten Fällen die Gewährleistung, dass der Kreditadministrator die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Überweisung allfälliger Vorfälligkeitsentschädigungen an den Securitization Trust durchführt. Die Gruppe wird gemäss diesen Garantien zahlungspflichtig, falls der Kreditadministrator diese Vorfälligkeitsentschädigungen nicht überweist.

### **Derivate**

Derivate, die unter Umständen auch die Merkmale einer Garantie aufweisen, werden im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit ausgegeben, hauptsächlich in Form von geschriebenen Put-Optionen. Diese Derivatkontrakte erfüllen die Merkmale einer Garantie nicht, wenn sie in bar beglichen werden und die Gruppe keinen Hinweis darauf hat, dass die Gegenparteien die Basisinstrumente bei Vertragsabschluss mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit hielten. Die Gruppe ist zu dem Schluss gekommen, dass bestimmte Handels- und Investmentbanken sowie bestimmte Gegenparteien diese Bedingungen erfüllen. Aus diesem Grund weist die Gruppe die entsprechenden Kontrakte nur als Derivate aus.

Die Gruppe verfolgt diverse Absicherungsstrategien, um ihr Risiko aus diesen Derivaten zu steuern und zu reduzieren. Bei einigen Kontrakten, wie geschriebenen Zinssatz-Caps (Interest Rate Caps) oder Devisenoptionen, lässt sich die maximal mögliche Auszahlung nicht bestimmen, da Zinssätze oder Devisenkurse theoretisch ohne Limite ansteigen könnten. Für diese Kontrakte wurde das Kontraktvolumen in der oben stehenden Tabelle offengelegt, um einen Anhaltspunkt bezüglich des zugrunde liegenden Risikos zu geben. Zudem erfasst die Gruppe alle Derivate zum Fair Value in der konsolidierten Bilanz und hat bei der Ermittlung dieser Fair Values die leistungsauslösenden Ereignisse und die Zahlungswahrscheinlichkeiten miteinbezogen. Bei geschriebenen Put-Optionen, welche für die Gegenpartei im Geld liegen (in-the-money), sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass sie ausgeübt werden. Dieses Risiko beschränkte sich für die Gruppe auf den Buchwert, der in der Tabelle aufgeführt wurde.

### **Sonstige Garantieverpflichtungen**

Sonstige Garantieverpflichtungen beinhalten Bankakzepte, Restwertgarantien, Einlagensicherungen, bedingte Entgelte bei Unternehmenszusammenschlüssen, garantierte Mindestwerte von Anlagen in Anlage- oder Private-Equity-Fonds sowie alle weiteren Garantien, die nicht einer der oben genannten Kategorien zugewiesen wurden.

Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler in der Schweiz und in gewissen anderen europäischen Ländern sind verpflichtet, die Auszahlung privilegierter Einlagen im Falle spezifischer Einschränkungen oder erzwungener Liquidation einer solchen Bank sicherzustellen. In der Schweiz stellen Banken mit Kundeneinlagen und Effektenhändler gemeinsam einen Garantiebetrag von bis zu CHF 6 Mia. bereit. Tritt ein solches Auszahlungsereignis ein, ausgelöst durch eine von der FINMA auferlegte spezifische Geschäftsrestriktion oder aufgrund der Zwangsliquidation einer anderen Bank mit Kundeneinlagen, wird der Beitrag der Gruppe auf Basis ihres Anteils privilegierter Einlagen im Verhältnis zur Gesamtheit der privilegierten Einlagen berechnet. Auf Basis der Schätzung der FINMA für die im Bankgeschäft engagierten Schweizer Tochtergesellschaften der Gruppe liegt der Anteil der Gruppe an der Einlagensicherung für die Zeit vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 bei CHF 0,5 Mia. Diese Garantien für Einlagensicherungen wurden unter Sonstige Garantieverpflichtungen aufgeführt.

### **Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von US-Wohnbauhypothekarkrediten durch die Division Global Markets hat die Gruppe bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf die verkauften Kredite abgegeben. Die Gruppe hat diese Zusicherungen und Gewährleistungen in Bezug auf Verkäufe von Krediten abgegeben an institutionelle Anleger, hauptsächlich Banken, sowie Verbriefungen nicht staatlich gesponserter Unternehmen (Non-Agency Securitizations) – auch als Private-Label-Verbriefungen bezeichnet. Bei den verkauften Darlehen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen, die die Gruppe von anderen Parteien gekauft hat. Falls Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben wurden, hängt ihr Umfang von der Transaktion ab, sie können jedoch Folgendes beinhalten: Eigentum an den Hypothekarkrediten und rechtmässige Befugnis, die Kredite zu verkaufen; Belehnungsquoten und andere Eigenschaften der Liegenschaft, des Kreditnehmers und des Kredits; Gültigkeit der Pfandrechte, mit denen die Kredite besichert sind; Zusicherung, dass keine Steuerrückstände oder damit verbundene Pfandrechte bestehen; Konformität mit den Richtlinien für die Prüfung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Kreditnehmern und Vollständigkeit der Dokumentation sowie Kreditvergabe im Einklang mit den bestehenden Gesetzen. Wenn festgestellt wird, dass zugesicherte und gewährleistete Eigenschaften nicht zutreffend waren, kann die Gruppe dazu verpflichtet sein, die entsprechenden Kredite zurückzukaufen oder die Anleger für erlittene Verluste zu entschädigen. Ob der Gruppe im Zusammenhang mit Rückkäufen und Entschädigungen ein Verlust entsteht, hängt von folgenden Faktoren ab: dem Umfang der erhobenen Forderungen, der Gültigkeit solcher Forderungen unter Berücksichtigung des Fristenlaufs (einschliesslich der Wahrscheinlichkeit und der

Fähigkeit zur Durchsetzung der Forderungen); ob die Gruppe erfolgreich Forderungen gegenüber Parteien geltend machen kann, die Kredite an die Gruppe verkauft und dabei gegenüber der Gruppe Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben haben; der Lage am Immobilienmarkt für Wohnbauten, einschliesslich der Zahl der Kreditausfälle, und der Frage, ob die Verpflichtungen der Verbriefungsvehikel durch Dritte garantiert oder versichert waren.

Im Jahr 2018 gingen bei der Gruppe Rückkaufsforderungen für Wohnbauhypothekarkredite ein, die unbedeutend waren. Zurückgekaufte Kredite während dieses Zeitraums und mit ihnen verbundene Verluste waren ebenfalls nicht wesentlich. Die Gesamtzahl der offenen Rückkaufsforderungen per Ende 2018 war unbedeutend.

Rückkaufsforderungen im Zusammenhang mit verkauften Wohnbauhypothekarkrediten, die Gegenstand von Schiedsgerichts- oder Rechtsverfahren sind oder im Verlauf der Berichtsperiode werden, sind nicht in dieser Offenlegung zu Garantien und Verpflichtungen eingeschlossen. Solche Rückkaufsforderungen werden unter Rechtsstreitigkeiten und den damit zusammenhängenden Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen behandelt. Die Gruppe ist in Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Zusicherungen und Gewährleistungen für verkaufte Wohnbauhypothekarkredite involviert.

→ Siehe «Anhang 39 – Rechtsstreitigkeiten» für weitere Informationen.

### **Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen und sonstige Schadlosklauseln**

Die Gruppe hat gewisse Garantien, für welche sich die maximalen Eventualverbindlichkeiten nicht quantifizieren lassen. Solche Garantien sind in der Tabelle «Garantien» nicht enthalten und werden nachfolgend erläutert.

#### **Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Veräusserungen**

Im Zusammenhang mit dem Verkauf bestimmter Aktiven oder Geschäftsbereiche gewährt die Gruppe dem Käufer manchmal bestimmte Schadlosklauseln. Diese Schadlosklauseln variieren je nach Gegenpartei bezüglich Umfang und Dauer und hängen von der Art der verkauften Aktiven oder Geschäftsbereiche ab. Diese sind dazu konzipiert, das potenzielle Risiko aus bestimmten nicht quantifizierbaren und nicht erkennbaren Verlustmöglichkeiten, wie beispielsweise Rechtsstreitigkeiten, Steuern und Fragen des geistigen Eigentums, vom Käufer auf den Verkäufer zu übertragen. Die Gruppe überwacht solche vertraglichen Vereinbarungen genau, um sicherzustellen, dass die Rückstellungen für Schadlosklauseln in der konsolidierten Jahresrechnung der Gruppe angemessen sind.

### Sonstige Schadlosklauseln

Die Gruppe gewährt gewissen Gegenparteien im Rahmen ihrer normalen Geschäftsaktivitäten Schadlosklauseln, bei welchen es nicht möglich ist, den Maximalbetrag, zu dessen Zahlung sie verpflichtet werden könnte, zu schätzen. Als normales Element im Rahmen von Emissionen eigener Wertschriften verpflichtet sich die Gruppe üblicherweise, die Inhaber solcher Papiere zu entschädigen, wenn aufgrund von Änderungen der anwendbaren Steuergesetze oder ihrer Auslegung zusätzliche Verrechnungssteuerbelastungen verursacht oder Steuern erhoben werden. Wertschriften, bei welchen solche zusätzlichen Zahlungen vorgesehen sind, verfügen normalerweise auch über eine entsprechende Rückzahlungs- oder Kündigungsklausel, wenn die zusätzlichen Zahlungen durch Änderungen von Gesetzen oder deren Auslegung verursacht werden, bei welchen der Emittent keine angemessenen Massnahmen zur Vermeidung der zusätzlichen Zahlungen ergreifen kann. Da solche möglichen Verpflichtungen von zukünftigen Änderungen der Steuergesetzgebung abhängen, kann die Gruppe eine allfällige Verbindlichkeit aus solchen Änderungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemessen schätzen. Angesichts der üblicherweise bestehenden Kündigungsklausel erwartet die Gruppe nicht, dass allfällig mögliche Verbindlichkeiten aufgrund von Steueraufrechnungen wesentlich sein werden.

Die Gruppe ist Mitglied zahlreicher Börsen und Clearinghäuser. Infolge ihrer Mitgliedschaftsvereinbarungen können Leistungen erforderlich werden, falls ein anderes Mitglied ausfällt und die im Rahmen des Wasserfall-Prinzips von der massgeblichen Börse oder dem Clearinghaus für Ausfälle festgelegten verfügbaren Einlagen nicht ausreichen, um die Verluste aus dem Ausfall eines anderen Mitglieds zu decken. Die Managementverfahren der Börse oder des Clearinghauses bei Ausfällen können Zahlungsverpflichtungen für die nicht ausgefallenen Mitglieder vorsehen, die auf die Höhe (oder ein Vielfaches der Höhe) der Einlage der Gruppe in den Sicherungsfonds begrenzt sein können. Wenn diese zusätzlichen Einlagen in den Sicherungsfonds zur Deckung der Verluste nicht ausreichen, können die Verfahren im Rahmen des Wasserfall-Prinzips bei Ausfällen und des Ausfallmanagements allerdings weitere Verlustzuweisungen vorsehen. Ferner verlangen einige Vereinbarungen mit Clearinghäusern von den Mitgliedern die Übernahme eines proportionalen Anteils von nicht ausfallbezogenen Verlusten, wenn diese Verluste die vom Clearinghaus für diesen Zweck festgelegten zugewiesenen Mittel überschreiten. Nicht ausfallbezogene Verluste können sich aus der durch das Clearinghaus vorgenommenen Anlage der Sicherungsfondseinlagen und der Sicherheitsmargen ergeben, oder es handelt sich um andere Verluste, die nicht im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Clearing-Teilnehmers stehen. Die Gruppe hat festgestellt, dass eine vernünftige Schätzung des potenziellen Maximalbetrags künftiger Zahlungen, die im Rahmen der Mitgliedschaftsvereinbarungen anfallen können, nicht möglich ist. Darüber hinaus glaubt die Gruppe, dass die Wahrscheinlichkeit, aufgrund dieser Mitgliedschaftsvereinbarungen Zahlungen vornehmen zu müssen, gering ist.

### Leasingverpflichtungen

in Mio. CHF	
2019	501
2020	445
2021	331
2022	306
2023	261
Später	1'980
<b>Künftige Verpflichtungen aus Operating Leasing</b>	<b>3'824</b>
Abzüglich minimaler Mieten aus nicht kündbaren Untermietverträgen	190
<b>Total künftige Mindestverpflichtungen aus Operating Leasing, netto</b>	<b>3'634</b>

### Mietaufwand für Operating Leasing

	2018	2017	2016
in Mio. CHF			
Minimaler Mietaufwand	516	575	550
Ertrag aus Untermiete	(54)	(65)	(89)
<b>Total Mietaufwand aus Operating Leasing, netto</b>	<b>462</b>	<b>510</b>	<b>461</b>

### Verpflichtungen aus Operating Leasing

Die Gruppe hat vertragliche Verpflichtungen aus Operating-Leasing-Vereinbarungen, die sich auf bestimmte Liegenschaften und Einrichtungen beziehen. Im Rahmen des Operating Leasing werden die Leasing-Gegenstände nicht in der Bilanz des Leasingnehmers ausgewiesen. Die im Leasingvertrag festgelegten Zahlungen werden im Allgemeinen linear über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Die entsprechenden Verpflichtungen für zukünftige Mietaufwendungen im Rahmen des Operating Leasing sind in der Tabelle «Leasingverpflichtungen» berücksichtigt.

Die Gruppe kann gelegentlich Sale-and-Lease-back-Transaktionen abschliessen, in deren Rahmen eine Liegenschaft verkauft und unmittelbar darauf zurückgeleast wird. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien werden diese Liegenschaften aus der Bilanz ausgebucht, während zugleich ein Operating Leasing erfasst wird. Wenn der Barwert der Leasingzahlungen mindestens 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft beträgt, werden sämtliche Gewinne bis zur Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen aufgeschoben und in der Erfolgsrechnung über die Leasingdauer als Minderung des Mietaufwands erfasst. Gewinne aus Sale-and-Lease-back-Transaktionen, bei denen die Leasingzahlungen weniger als 10% des Fair Value der verkauften Liegenschaft betragen, oder Gewinne, die über den Barwert der Leasing-Zahlungen hinausgehen, werden bei Abschluss des Verkaufs in der Erfolgsrechnung erfasst.

## Sale-and-Lease-back-Transaktionen

Im Jahr 2018 schloss die Gruppe eine Sale-and-Lease-back-Transaktion bezüglich eigener Liegenschaften ab, die als Operating-Leasing-Vereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren erfasst wurde. Im Jahr 2017 schlossen wir keine Sale-and-Lease-back-Transaktionen ab. Im Jahr 2016 schloss die Gruppe verschiedene kleinere Sale-and-Lease-back-Transaktionen bezüglich

eigener Liegenschaften ab, die alle als Operating-Leasing-Vereinbarungen erfasst wurden mit Laufzeiten zwischen einem und fünf Jahren. Die gesamten vertraglich vereinbarten Mietaufwendungen betragen CHF 5 Mio. für die im 2018 abgeschlossene Sale-and-Lease-back-Transaktion und CHF 30 Mio. für die im 2016 abgeschlossenen Sale-and-Lease-back-Transaktionen.

## Sonstige Verpflichtungen

Ende	Fällig in weniger als 1 Jahr	Fällig zwischen 1 und 3 Jahren	Fällig zwischen 3 und 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	<b>Total Brutto- betrag</b>	Total Netto- betrag <sup>1</sup>	Erhaltene Sicher- heiten
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	5'056	182	0	0	5'238	5'077	3'651
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen <sup>2</sup>	26'882	34'188	45'938	9'065	116'073	111'967	57'153
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	31	0	0	0	31	31	31
Sonstige Verpflichtungen	329	11	119	33	492	492	4
<b>Total sonstige Verpflichtungen</b>	<b>32'298</b>	<b>34'381</b>	<b>46'057</b>	<b>9'098</b>	<b>121'834</b>	<b>117'567</b>	<b>60'839</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	4'976	113	1	1	5'091	5'000	3'218
Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen <sup>2</sup>	24'296	33'649	40'425	8'031	106'401	101'270	42'307
Reverse-Repo-Geschäfte auf Termin	12	0	0	0	12	12	12
Sonstige Verpflichtungen	219	13	11	104	347	347	0
<b>Total sonstige Verpflichtungen</b>	<b>29'503</b>	<b>33'775</b>	<b>40'437</b>	<b>8'136</b>	<b>111'851</b>	<b>106'629</b>	<b>45'537</b>

<sup>1</sup> Der Nettobetrag errechnet sich aus dem Bruttobetrag abzüglich allfälliger Beteiligungen.

<sup>2</sup> In den unwiderruflichen Kreditverpflichtungen nicht enthalten sind per 31. Dezember 2018 und 2017 die unbenutzten Kreditlimiten von CHF 113'580 Mio. beziehungsweise CHF 108'663 Mio., die durch die Gruppe mittels Mitteilung an den Kunden einseitig kündbar waren.

## Sonstige Verpflichtungen

### Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven

Unwiderrufliche Zusagen aus Dokumentarakkreditiven beinhalten Risiken aus dem Handelsfinanzierungsgeschäft im Zusammenhang mit Akkreditiven, unter welchen sich die Gruppe gegenüber einem Exporteur bei Vorlage von Fracht- und anderen Dokumenten zur Leistung von Zahlungen verpflichtet.

### Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen

Unwiderrufliche Kreditverpflichtungen sind Kunden angebotene unwiderrufliche Kreditfazilitäten und schliessen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommene Zusagen mit ein, die rechtlich bindend sind und von der Gruppe nicht bedingungslos widerrufen werden können. Zusagen zur Vergabe von Hypothekarkrediten, welche zum Verkauf gehalten werden, qualifizieren für Rechnungslegungszwecke als Derivate und sind in dieser Offenlegung nicht enthalten. Solche Verpflichtungen werden in der konsolidierten Bilanz als Derivate ausgewiesen.

### Forward-Reverse-Repo-Geschäfte

Forward-Reverse-Repo-Geschäfte sind Transaktionen, bei welchen der erste Austausch von Zahlungen aus Reverse-Repo-Geschäften an einem vereinbarten Datum in der Zukunft stattfindet. Die Gruppe schliesst Forward-Reverse-Repo-Geschäfte mit Gegenparteien ab, die möglicherweise über bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte verfügen. Abhängig von dem Vertrag der Gegenpartei mit der Credit Suisse sind sowohl bestehende finanzierte Reverse-Repo-Geschäfte der Gegenpartei als auch mit derselben Gegenpartei abgeschlossene Forward-Reverse-Repo-Geschäfte berücksichtigt.

### Sonstige Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen beinhalten Private-Equity-Verpflichtungen, feste Verpflichtungen aus dem Wertschriftenemissionsgeschäft, Verpflichtungen aus Akkreditiven mit aufgeschobener Zahlung und aus in Umlauf befindlichen Akzepten sowie Verpflichtungen für Call- und Put-Optionen auf Aktien und andere Beteiligungsinstrumente.

## 34 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten und Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs)

Die Gruppe schliesst im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Transaktionen mit Zweckgesellschaften (Special Purpose Entities, SPEs) ab und macht von diesem Gebrauch. Eine SPE ist eine Einheit (Gesellschaft) in Form eines Trusts oder einer anderen rechtlichen Struktur, die ein bestimmtes begrenztes Bedürfnis der einrichtenden Gesellschaft erfüllen soll. Die SPE ist in der Regel so strukturiert, dass die Vermögenswerte gegenüber Kreditgebern oder anderen Einheiten, einschliesslich der Gruppe, isoliert sind. SPEs dienen der Gruppe und ihren Kunden in erster Linie zur Verbriefung von finanziellen Vermögenswerten und der Schaffung von Anlageprodukten. Die Gruppe nutzt SPEs auch für andere von Kunden ausgehende Aktivitäten, etwa zur Ermöglichung von Finanzierungen, sowie für ihre eigenen steuerlichen oder regulatorischen Zwecke.

### Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

#### Verbriefungen

Der grösste Teil der von der Gruppe durchgeführten Verbriefungen erfolgt für Hypotheken und hypothekenbezogene Wertschriften. Die Transaktionen erfolgen hauptsächlich über SPEs. Bei einer typischen Verbriefung kauft die SPE Vermögenswerte, die durch die Erlöse der Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitaltiteln, Zertifikaten, CP und sonstigen Schuldverschreibungen der SPE finanziert werden. Diese Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Bilanz der SPE verbucht und erscheinen nicht in der konsolidierten Bilanz der Gruppe, ausser wenn die Gruppe die Vermögenswerte an die Gesellschaft verkauft hat und die Rechnungslegungsanforderungen für den Verkauf nicht erfüllt wurden oder die Gruppe die SPE konsolidiert.

Die Gruppe erwirbt Geschäfts- und Wohnbauhypotheken zur Verbriefung und verkauft diese Hypothekendarlehen an SPEs. Diese SPEs emittieren Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS), Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) und Asset-backed Securities (ABS), welche durch die an sie übertragenen Aktiven besichert sind und eine Rendite erzielen, die auf der Rendite der verbrieften Aktiven basiert. Anleger in solchen hypothekarbesicherten Wertschriften oder ABS haben üblicherweise ein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der SPEs. Garantien Dritter können die Bonität der Aktiven weiter erhöhen. Die Anleger und die SPEs haben kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe. Die Gruppe ist üblicherweise Emissionshaus und Market-Maker für diese Wertschriften.

Ausserdem führt die Gruppe Neuverbriefungen von bereits ausgegebenen RMBS durch. In der Regel werden Zertifikate aus einem bestehenden Verbriefungsvehikel in ein neu geschaffenes, gesondertes Verbriefungsvehikel verkauft. Diese Neuverbriefungen dienen häufig dazu, eine bestehende Wertschrift neu zu

verbriefen, um dem Anleger eine Anlage mit anderen Risikoratings oder Eigenschaften zu bieten.

Die Gruppe verwendet SPEs auch für andere forderungsbesicherte Finanzierungen im Zusammenhang mit kundengetriebenen Aktivitäten und für steuerliche oder regulatorische Zwecke der Gruppe. Zu den Strukturen in dieser Kategorie zählen Managed Collateralized Loan Obligations (CLOs), Leveraged Finance, Neuverbriefungen und andere Transaktionen, darunter Strukturen im Zusammenhang mit Lebensversicherungen, Emerging-Markets-Strukturen zur Finanzierung, Beteiligung an Ausleihungen oder Generierung von Ausleihungen, sowie weitere alternative Strukturen für Investitionen in Venture-Capital-artige Anlagen. CLOs sind durch die an das zugehörige CLO-Vehikel übertragenen Ausleihungen besichert; ihr Ertrag basiert auf dem Ertrag der betreffenden Ausleihungen. Leveraged-Finance-Strukturen werden bei der Syndizierung bestimmter von der Gruppe gehaltener Ausleihungen eingesetzt, während Strukturen zur Neuverbriefung darauf ausgelegt sind, einem Kunden besicherte Engagements in bestimmten Cash-flows oder Kreditrisiken zu ermöglichen, unterlegt mit Sicherheiten, die von der Gruppe erworben werden. Bei diesen forderungsbesicherten Finanzierungsstrukturen haben Anleger üblicherweise ausschliesslich ein Rückgriffsrecht auf die Sicherheiten der SPE, jedoch kein Rückgriffsrecht auf die Aktiven der Gruppe.

Wenn die Gruppe Vermögenswerte auf eine SPE überträgt, muss sie beurteilen, ob diese Übertragung als Verkauf der Vermögenswerte zu bilanzieren ist. Übertragungen von Vermögenswerten erfüllen die Anforderungen für einen Verkauf möglicherweise nicht, wenn die Vermögenswerte nicht rechtlich von der Gruppe isoliert wurden und/oder wenn ein anhaltendes Engagement der Gruppe als faktische Kontrolle dieser Vermögenswerte gilt. Wenn die Übertragung nicht als Verkauf gilt, wird sie stattdessen als besicherte Kreditaufnahme verbucht, wobei die übertragenen Vermögenswerte als Sicherheit gelten.

Gewinne und Verluste aus Verbriefungstransaktionen hängen teilweise von den Buchwerten der übertragenen Hypotheken und Ausleihungen ab und werden den verkauften Aktiven und dem allfällig einbehaltenen Begünstigungsanteil im Verhältnis der betreffenden Fair Values im Zeitpunkt des Verkaufs zugeordnet.

Die Gruppe übernimmt im Rahmen von Verbriefungsaktivitäten keine materiellen Servicing-Pflichten.

Die folgende Tabelle stellt Gewinne oder Verluste und die Erlöse aus den übertragenen Aktiven für Verbriefungen finanzieller Vermögenswerte in den Jahren 2018, 2017 und 2016 dar, die als Verkauf mit nachfolgender Ausbuchung behandelt wurden, zusammen mit den Geldflüssen zwischen der Gruppe und den für die Verbriefungen verwendeten SPEs, bei welchen die Gruppe weiterhin eingebunden ist. Diese Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Verbriefung.



## Verbriefungen

	2018	2017	2016
<b>Gewinne/(Verluste) und Cashflow (in Mio. CHF)</b>			
<b>CMBS</b>			
Nettogewinn/(-verlust) <sup>1</sup>	10	37	(2)
Erlös aus Übertragung von Aktiven	5'861	6'604	3'954
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	41	28	69
<b>RMBS</b>			
Nettogewinn/(-verlust) <sup>1</sup>	(1)	0	(4)
Erlös aus Übertragung von Aktiven	22'536	14'817	9'866
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten	0	(2)	0
Abwicklungs- und Verwaltungsgebühren	3	3	2
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	576	368	529
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>			
Nettogewinn <sup>1</sup>	77	31	26
Erlös aus Übertragung von Aktiven	6'422	7'664	2'813
Käufe von vormals übertragenen finanziellen Vermögenswerten oder diesen zugrunde liegenden Sicherheiten <sup>2</sup>	(318)	(380)	(68)
Gebühren <sup>3</sup>	142	135	137
Geldzufluss aus Anteilen, die weiterhin gehalten werden	3	4	2

<sup>1</sup> Berücksichtigt den Wert der Sicherheiten bis zum Betrag der entsprechenden Ausleihungen. Für Hypotheken wird der Wert der Sicherheiten im Zeitpunkt der Kreditvergabe bestimmt und danach aufgrund der Risikomanagementrichtlinien und -weisungen der Gruppe regelmässig überprüft. Die maximalen Überprüfungsintervalle hängen von der Art der Liegenschaft, der Marktliquidität und der Markttransparenz ab.

<sup>2</sup> Zeile wurde 2017 und 2016 nicht gezeigt.

<sup>3</sup> Umfasst Management Fees und Performance Fees für Vermögensverwaltungsdienste, die für verwaltete CLOs erbracht wurden.

## Fortlaufende Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten

Die Gruppe kann bei finanziellen Vermögenswerten, die an eine SPE übertragen werden, weiterhin eingebunden sein. Eine solche Einbindung kann unterschiedlich ausgestaltet sein, unter anderem in Form von Kreditadministrations-, Rückgriffrechts- und Garantvereinbarungen, Vereinbarungen zum Kauf oder zur Rückgabe von übertragenen Aktiven, derivativen Instrumenten sowie Verpfändungen von Sicherheiten und Begünstigungsanteilen (Beneficial Interests) an den übertragenen Vermögenswerten. Die Begünstigungsanteile, die zum Fair Value bewertet werden, behalten das Anrecht auf sämtliche beziehungsweise einen Teil von bestimmten, bei der SPE eingegangenen Geldflüssen, wie etwa vor- und nachrangige Anteile an Zins-, Kapital- oder anderen Geldzuflüssen zur Weitergabe oder Weiterauszahlung, Prämien an Garantiegeber, Verbindlichkeiten aus CP und Restwertbeteiligungen in Form von Schuldtiteln oder Aktien.

Die Risikoposition der Gruppe aus fortlaufender Einbindung bei übertragenen finanziellen Vermögenswerten beschränkt sich in der Regel auf die von der Gruppe gehaltenen Begünstigungsanteile. Diese haben üblicherweise die Form von durch SPEs ausgegebenen vorrangigen beziehungsweise nachrangigen Instrumenten oder Restwert-Tranchen. Diese Instrumente werden von

der Gruppe üblicherweise im Zusammenhang mit Emissions- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten und in der konsolidierten Bilanz als Handelsbestände ausgewiesen. Veränderungen im Fair Value dieser Begünstigungsanteile werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

In der Regel können Anleger auf die Vermögenswerte der SPE Rückgriff nehmen und profitieren häufig auch von anderen Kreditbesserungen, wie Konti mit Sicherheiten, oder von Liquiditätsfazilitäten, wie Kreditrahmen oder Liquiditäts-Put-Optionen im Rahmen von Kaufvereinbarungen über Vermögenswerte. Die SPE kann auch Derivatkontrakte abschliessen, um die Rendite oder die Referenzwährung der Basiswerte an die Bedürfnisse der SPE-Anleger anzupassen oder das Kreditrisiko der SPE zu begrenzen beziehungsweise zu ändern. Die Gruppe wie auch die Gegenpartei eines entsprechenden Derivatkontrakts können bestimmte Kreditbesserungen gewähren.

Die folgende Tabelle stellt die ausstehenden Kapitalbeträge der Aktiven dar, aus welchen die Gruppe nach der Übertragung der finanziellen Vermögenswerte an eine SPE weiterhin eine Risikoposition hat, sowie das Total der Aktiven der SPE per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017. Die Darstellung ist unabhängig vom Zeitpunkt der Übertragung dieser Aktiven.

## Ausstehende Kapitalbeträge und das Total der Aktiven von SPEs aus fortlaufender Einbindung

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
<b>CMBS</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	25'330	19'918
Total Aktiven von SPE	35'760	31'586
<b>RMBS</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	40'253	35'645
Total Aktiven von SPE	41'242	36'770
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>		
Ausstehender Kapitalbetrag	23'036	20'916
Total Aktiven von SPE	47'542	39'330

Der ausstehende Nominalbetrag bezieht sich auf von der Gruppe übertragene Aktiven und enthält keine Nominalbeträge für von Dritten übertragene Aktiven.

## Fair Value von Begünstigungsanteilen

Der Fair Value von Begünstigungsanteilen aus fortlaufender Einbindung zum Transferzeitpunkt und zum Berichtszeitpunkt wird mithilfe von Fair-Value-Bewertungsmethoden, wie dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, ermittelt, wobei diese auf Annahmen basieren, welche die Marktteilnehmer üblicherweise zu Bewertungszwecken treffen. Die Fair Values von Aktiven oder Verbindlichkeiten aus fortlaufenden Einbindungen umfassen keinen Nutzen aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe eventuell zur Absicherung der latenten Risiken verwendet.

## Massgebliche ökonomische Annahmen zum Transferzeitpunkt

→ Siehe «Ermittlung des Fair Value» in Anhang 35 – Finanzinstrumente für weitere Informationen zur Fair-Value-Hierarchie.

## Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen zum Transferzeitpunkt

Im Zeitpunkt der Übertragung, im Jahr	2018		2017		2016	
	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS	CMBS	RMBS
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Fair Value der Begünstigungsanteile	662	3'613	445	2'400	69	2'068
davon Level 2	640	3'509	444	2'221	69	1'827
davon Level 3	22	103	1	179	0	241
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	6,6	7,8	10,0	6,0	8,4	7,2
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % <sup>1</sup>	- <sup>2</sup>	5,0–13,5	- <sup>2</sup>	1,0–22,9	- <sup>2</sup>	5,0–33,0
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % <sup>3</sup>	3,6–9,8	3,0–13,6	2,4–9,0	2,0–29,5	2,4–4,9	1,2–24,4
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % <sup>4</sup>	1,8–3,1	2,3–7,2	0,6–3,4	0,8–6,3	0,0–0,0	2,5–11,2

Übertragungen von Aktiven, an welchen die Gruppe keine Begünstigungsanteile hat, sind in dieser Tabelle nicht enthalten.

1 Die angenommene Geschwindigkeit der vorzeitigen Tilgung (Prepayment Speed Assumption, PSA) ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der Annahme einer konstanten vorzeitigen Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

2 Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

3 Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

4 Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

## Massgebliche ökonomische Annahmen per Stichtag

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitätsanalyse für massgebliche ökonomische Annahmen dar, welche zur Ermittlung des Fair

Value der per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 gehaltenen SPE-Begünstigungsanteile verwendet wurden.

## Massgebliche ökonomische Annahmen für die Messung des Fair Value von Begünstigungsanteilen aus SPEs

Ende	2018			2017		
	CMBS <sup>1</sup>	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen <sup>2</sup>	CMBS <sup>1</sup>	RMBS	Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen <sup>2</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Fair Value der Begünstigungsanteile	805	2'006	226	579	1'985	665
davon Nicht-Investment-Grade	112	307	26	100	508	50
Gewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	5,7	7,9	5,6	4,7	8,1	6,4
Angenommene vorzeitige Tilgung (Jahresrate), in % <sup>3</sup>	-	2,0–20,0	-	-	1,0–25,0	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	-	(22,3)	-	-	(35,0)	-
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	-	(43,2)	-	-	(68,1)	-
Cashflow-Diskontsatz (Jahressatz), in % <sup>4</sup>	3,4–14,3	3,0–21,3	1,0–21,2	2,7–12,3	1,9–30,6	1,0–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(20,7)	(52,1)	(2,9)	(8,8)	(49,2)	(12,4)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(37,6)	(101,3)	(5,7)	(17,0)	(95,3)	(24,5)
Erwartete Kreditausfälle (Jahresrate), in % <sup>5</sup>	0,8–4,7	0,6–18,8	1,0–21,2	0,6–6,3	0,5–28,2	0,7–21,2
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 10% auf den Fair Value	(10,2)	(23,8)	(2,4)	(3,9)	(23,6)	(6,6)
Auswirkung einer ungünstigen Veränderung von 20% auf den Fair Value	(17,3)	(46,7)	(4,8)	(7,8)	(46,1)	(12,9)

1 Um eine vorzeitige Tilgung zu vermeiden, sind kommerzielle Hypothekarkredite üblicherweise durch Tilgungssperrfristen und Renditesicherungsklauseln geschützt.

2 CDOs und CLOs in dieser Kategorie sind üblicherweise so strukturiert, dass das Risiko einer vorzeitigen Tilgung ausgeschlossen wird.

3 PSA ist ein Industriestandard für die Projektion vorzeitiger Tilgungen von Wohnbauhypothekarkrediten. PSA baut auf der CPR-Annahme auf. Eine 100%ig vorzeitige Tilgung beruht auf der Annahme, dass eine vorzeitige Tilgungsrate von 0,2% pro Jahr auf dem ausstehenden Kapitalbetrag im ersten Monat geleistet wird. Diese Rate nimmt mit jedem Monat um 0,2 Prozentpunkte zu, bis nach 30 Monaten eine Rate von 6% erreicht wird. Diese Monatsrate bleibt anschliessend während der ganzen Laufzeit des Hypothekarkredits konstant. 100 PSA entsprechen 6 CPR.

4 Der Diskontsatz basierte auf der gewichteten durchschnittlichen Rendite auf dem Begünstigungsanteil.

5 Die Bandbreite der erwarteten Kreditausfälle berücksichtigt nur Instrumente mit einem erwarteten Kreditausfall grösser als null, es sei denn alle Instrumente haben einen erwarteten Kreditausfall von null.

Diese Sensitivitäten sind hypothetischer Natur und berücksichtigen wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte nicht. Die Änderungen des Fair Value aufgrund einer Änderung der Annahmen um 10% oder 20% lassen sich in der Regel nicht extrapolieren, da die Beziehung zwischen der Änderung der Annahmen und der Änderung des Fair Value nicht notwendigerweise linear ist. Des Weiteren wird die Auswirkung der Änderung einer bestimmten Annahme auf den Fair Value der Begünstigungsanteile berechnet, ohne die anderen Annahmen zu ändern. In der Praxis können sich Änderungen einer Annahme auf andere Annahmen auswirken (beispielsweise können steigende Marktzinsen zu geringeren vorzeitigen Tilgungen und höheren Kreditverlusten führen), wodurch die Sensitivitäten verstärkt oder abgeschwächt werden könnten.

### Nicht als Verkauf qualifizierende Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte übertragener finanzieller Vermögenswerte und zugehöriger Verbindlichkeiten dar, deren Übertragung per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 nicht als Verkauf qualifizierte.

→ Siehe «Anhang 36 – Verpfändete Aktiven und Sicherheiten» für weitere Informationen.

#### Buchwert der übertragenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Übertragung nicht als Verkauf qualifizierte

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
<b>Sonstige forderungsbesicherte Finanzierungen</b>		
Handelsbestände	255	347
Sonstige Aktiven	0	48
Verbindlichkeit gegenüber SPE, enthalten in sonstigen Verbindlichkeiten	(255)	(395)

### Als besicherte Geldaufnahmen verbuchte Repo-Geschäfte und Wertschriftenleihen

Für Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen, die als besicherte Geldaufnahmen verbucht werden, verlangt US GAAP den Ausweis der verpfändeten Sicherheiten und der damit zusammenhängenden Risiken, denen eine übertragende Partei nach der Übertragung weiter ausgesetzt ist. Dies ergibt einen Überblick über die Art und die Risiken kurzfristig besicherter Finanzierungen, die mit diesen Transaktionsarten eingegangen werden.

Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen stellen besicherte Finanzierungsgeschäfte dar, die zur Generierung von Zinserträgen, Steigerung der Liquidität oder Ermöglichung von Handelsgeschäften eingesetzt werden. Diese Transaktionen werden vorwiegend durch Schuldtitel staatlicher Emittenten, Schuldtitel von Unternehmen, Asset-backed Securities, Beteiligungstitel und sonstige Sicherheiten besichert. Ihre Laufzeiten reichen von «auf Sicht» bis zu längeren Laufzeiten.

Bei einem Zahlungsausfall der Gruppe oder einer Verminderung des Fair Value der verpfändeten Sicherheiten ist die Gegenpartei des Repo-Geschäfts berechtigt, die Sicherheiten zu veräußern oder weitere Sicherheiten zu verlangen. Analog dazu ist die Gegenpartei der Wertschriftenleihe bei einem Zahlungsausfall der Gruppe dazu berechtigt, die geliehenen Wertschriften zu veräußern.

Die folgenden Tabellen weisen die Bruttoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen sowie die Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften nach den einzelnen Klassen der gestellten Sicherheiten und der vertraglichen Restlaufzeiten per 31. Dezember 2018 und 2017 aus.

#### Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach Klasse der verpfändeten Sicherheiten

Ende	2018	2017
<b>in Mia. CHF</b>		
Schuldtitel von Staaten	31,1	31,4
Schuldtitel von Unternehmen	9,6	15,1
Asset-backed Securities	1,8	5,0
Sonstige	0,2	0,6
<b>Repo-Geschäfte</b>	<b>42,7</b>	<b>52,1</b>
Schuldtitel von Staaten	1,4	2,7
Schuldtitel von Unternehmen	0,2	0,4
Beteiligungstitel	3,2	4,8
Sonstige	0,2	0,3
<b>Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften</b>	<b>5,0</b>	<b>8,2</b>
Schuldtitel von Staaten	3,6	1,8
Schuldtitel von Unternehmen	1,0	0,6
Asset-backed Securities	0,1	0,0
Beteiligungstitel	37,0	35,6
Sonstige	0,0	0,1
<b>Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value</b>	<b>41,7</b>	<b>38,1</b>
<b>Total</b>	<b>89,4</b>	<b>98,4</b>

## Repo-Geschäfte, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften – nach vertraglicher Restlaufzeit

Ende	Verbleibende vertragliche Fälligkeiten				Total
	Auf Sicht <sup>1</sup>	Bis 30 Tage <sup>2</sup>	31–90 Tage	Mehr als 90 Tage	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>					
Repo-Geschäfte	7,4	26,3	6,7	2,3	42,7
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	4,1	0,9	0,0	0,0	5,0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	41,4	0,1	0,2	0,0	41,7
<b>Total</b>	<b>52,9</b>	<b>27,3</b>	<b>6,9</b>	<b>2,3</b>	<b>89,4</b>
<b>2017 (in Mia. CHF)</b>					
Repo-Geschäfte	7,2	32,5	5,2	7,2	52,1
Verbindlichkeiten aus Wertschriftenleihgeschäften	5,7	2,2	0,0	0,3	8,2
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften, zum Fair Value	37,9	0,0	0,0	0,2	38,1
<b>Total</b>	<b>50,8</b>	<b>34,7</b>	<b>5,2</b>	<b>7,7</b>	<b>98,4</b>

<sup>1</sup> Enthält Verträge ohne vertraglich vereinbarte Fälligkeit, welche Kündigungsklauseln mit einer Kündigungsfrist enthalten.

<sup>2</sup> Enthält Overnight-Transaktionen.

→ Siehe «Anhang 27 – Verrechnung von Finanzaktiven und Finanzverbindlichkeiten» für weitere Informationen zu den Bruttobeträgen der Wertschriftenverkäufe im Rahmen von Repo-Geschäften, Wertschriftenleihen und Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften sowie die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Nettobeträge.

## Zweckgesellschaften mit variablem Anteil

Im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit beteiligt sich die Gruppe an verschiedenen Transaktionen mit Gesellschaften, die als Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) gelten und drei Hauptkategorien zuzuordnen sind: Collateralized Debt Obligations (CDOs)/CLOs, CP Conduits und Finanzintermediation. Bei VIEs handelt es sich um SPEs, die typischerweise ohne zusätzliche nachrangige finanzielle Mittel zu wenig Eigenkapital zur Finanzierung ihrer Aktivitäten haben oder derart strukturiert sind, dass die Inhaber der Stimmrechte keine wesentlichen Anteile an den Gewinnen und Verlusten dieser Gesellschaften haben. VIEs können durch die Gruppe oder Dritte gesponsert werden. Solche Gesellschaften sind darauf zu überprüfen, ob sie konsolidiert werden müssen, wobei verlangt wird, dass die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) die VIEs zu konsolidieren hat. Bei der Überprüfung auf Konsolidierung hat eine Gesellschaft festzulegen, ob sie in der Lage ist, die für die ökonomischen Aspekte der VIEs massgeblichen Aktivitäten zu steuern, und ob das berichtende Unternehmen potenziell bedeutende Vorteile oder Verluste durch die VIEs erfährt. Ausserdem sind laufende Neubeurteilungen zur Bestimmung des Meistbegünstigten durchzuführen.

Die Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften für die Konsolidierung von VIEs kann umfangreiche eigene Einschätzungen des Managements erfordern. Falls die Konsolidierung einer VIE erforderlich ist, begrenzt sich die Risikoposition der Gruppe auf denjenigen Teil der Aktiven der VIE, welcher dem variablen Anteil der Gruppe vor allfälligen Risikomanagementaktivitäten zur Absicherung ihrer Nettoposition zugeordnet werden kann. Von Dritten

gehaltene Anteile an VIEs haben trotz Konsolidierung durch die Gruppe in der Regel keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Gruppe.

Grundsätzlich werden Transaktionen mit VIEs zur Ermöglichung von Verbriefungen ausgeführt oder zur Erfüllung spezifischer Kundenbedürfnisse wie der Bereitstellung von Liquidität oder Anlagemöglichkeiten. Im Rahmen solcher Aktivitäten kann die Gruppe Anteile an VIEs halten. Transaktionen mit VIEs im Zusammenhang mit Verbriefungen umfassen den Verkauf oder Erwerb von Vermögenswerten und den Abschluss von diesbezüglichen Derivaten mit den betreffenden VIEs, wobei Liquidität, Kredit oder sonstige Unterstützung bereitgestellt werden. Auch Derivatgeschäfte, bei denen die Gruppe als Prime Broker fungiert, zählen zu den Transaktionen mit VIEs. Die Gruppe schliesst auch Kreditvereinbarungen mit VIEs ab, um Projekte oder den Ankauf von Vermögenswerten zu finanzieren. Die Aktiven von VIEs unterliegen üblicherweise insofern Beschränkungen, als sie in erster Linie zur Deckung der Verpflichtungen der betreffenden Gesellschaft gehalten werden. Zudem ist die Gruppe bei VIEs involviert, die errichtet wurden, um Kunden alternative Anlagelösungen zu bieten. Solche VIEs beziehen sich primär auf Private-Equity-Anlagen, fondsgebundene Vehikel oder Dachfonds, bei welchen die Gruppe die Strukturierung, das Management, den Vertrieb, die Vermittlung, das Market-Making oder die Bereitstellung von Liquidität übernimmt.

Als Folge dieser Aktivitäten hält die Gruppe variable Beteiligungen an VIEs. Solche variablen Anteile bestehen aus von VIEs emittierten Finanzinstrumenten, die von der Gruppe gehalten werden, bestimmten Derivaten mit VIEs oder Ausleihungen an VIEs. Von der Gruppe an beziehungsweise für VIEs gewährte Garantien können ebenfalls als variable Anteile an einer VIE qualifizieren. Für diese Garantien, einschliesslich Derivaten, die als Garantien qualifizieren, wird der Nominalwert der betreffenden Garantien zur Darstellung der Risikopositionen ausgewiesen. Grundsätzlich haben Anleger in konsolidierten VIEs bei Ausfall der VIEs kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe, falls den Anlegern keine Garantie

gewährt wurde oder die Gruppe nicht Gegenpartei in einer Derivattransaktion mit einer VIE ist.

Die Gesamtkativen der konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs mit Einbindung der Gruppe stellen das gesamte Vermögen der betreffenden VIEs dar, selbst wenn die Position der Gruppe aufgrund der von Drittanlegern gehaltenen Anteile gegebenenfalls deutlich geringer ist. Die nominalen Aktiven der nicht konsolidierten VIEs, bei welchen die Gruppe in bedeutendem Umfang eingebunden ist, entsprechen den aktuellsten, der Gruppe zur Verfügung stehenden Angaben zu den verbleibenden Nominalwerten der Basisvermögenswerte. In den meisten Fällen werden diese Aktiven zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen, wobei Fair-Value-Minderungen nur einbezogen werden, wenn entsprechende Angaben vorliegen.

Die maximale Verlustposition der Gruppe weicht vom Buchwert der Aktiven der einzelnen VIEs ab. Diese maximale Verlustposition besteht aus dem Buchwert der als Handelsbestände gehaltenen variablen Anteile der Gruppe, den Derivaten und Ausleihungen, dem Nominalwert der an VIEs gewährten Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, nicht aber dem Gesamtvermögen der VIEs. Die maximale Verlustposition versteht sich ohne Berücksichtigung der Risikomanagementaktivitäten der Gruppe einschliesslich der Effekte aus Finanzinstrumenten, welche die Gruppe zur wirtschaftlichen Absicherung der mit diesen VIEs verbundenen Risiken verwenden kann. Die wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit den Risikopositionen der Gruppe in VIEs sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Die Gruppe hat konsolidierte oder nicht konsolidierte VIEs nur bei entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen finanziell oder anderweitig unterstützt.

### **Collateralized Debt Obligations und Collateralized Loan Obligations**

Die Gruppe tätigt CDO/CLO-Transaktionen, um Bedürfnisse von Kunden und Anlegern zu erfüllen, Gebühren zu verdienen und finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise – im Falle von CLOs – Ausleihungen zu verkaufen. Die Gruppe kann als Emissionshaus, Makler oder Vermögensverwalter auftreten und die Vermögenswerte vor Abschluss einer Transaktion in ihren Eigenbestand aufnehmen (Warehousing). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit im Bereich strukturierte Finanzierungen (Structured Finance) erwirbt die Gruppe von und im Auftrag von Kunden Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten zur Verbriefung. Ausleihungen und andere Schuldverbindlichkeiten werden an VIEs verkauft, die ihrerseits CDO/CLOs emittieren, um den Kauf von Aktiven wie Investment-Grade-Papieren und hochverzinslichen Schuldtiteln von Unternehmen zu finanzieren.

In der Regel gilt innerhalb eines Managed CDO/CLO diejenige Einheit als Verwalter der Sicherheiten, die über diejenigen Aktivitäten bestimmt, welche die wirtschaftliche Lage der Einheit massgeblich beeinflussen. Bei einem statischen CDO/CLO ist

dieser «Einfluss» schwieriger zu analysieren; möglicherweise geht er vom Sponsor der Einheit oder der CDS-Gegenpartei aus.

CDO/CLOs gewähren Anteil an den Kreditrisiken eines ABS-Portfolios beziehungsweise Portfolios von Ausleihungen (Cash-CDO/CLOs) oder eines Referenzportfolios von Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen (synthetische CDO/CLOs). Cash-CDO/CLO-Transaktionen halten direkt Wertschriften beziehungsweise Ausleihungen, während synthetische CDO/CLO-Transaktionen CDS zum Austausch des Kreditrisikos von Basiswerten verwenden, anstatt die Basiswerte (Cash Assets) direkt einzusetzen. Die Gruppe kann auch als Gegenpartei für Derivatgeschäfte mit VIEs auftreten – diese Geschäfte gelten in der Regel nicht als variable Anteile – und in einen Teil der von VIEs emittierten Schuldtitel oder Beteiligungspapiere investieren. Die Portfolios der CDO/CLO-Einheiten lassen sich in aktiv bewirtschaftete und statische Portfolios gliedern.

Die von solchen VIEs ausgegebenen Begünstigungsanteile werden ausschliesslich durch die Cashflows der zugehörigen Sicherheiten gedeckt. Drittgläubiger dieser VIEs haben bei einem Zahlungsausfall kein Rückgriffsrecht auf die Gruppe.

Die Risikoposition der Gruppe aus CDO/CLO-Geschäften beschränkt sich grundsätzlich auf die Anteile, welche sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emissionshaus oder Market-Maker hält. Die Gruppe konsolidiert Einheiten nur dann, wenn ihr Einfluss auf diese Einheiten zugeschrieben wird und die betreffenden Beteiligungen potenziell signifikant ausfallen. Ansonsten gilt sie nicht als Meistbegünstigte. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

### **Commercial Paper Conduits**

Die Gruppe ist als Administrator für die Alpine Securitization Ltd. (Alpine), ein Multi-Seller Asset-backed CP Conduit, das für Kundenfinanzierungen und Finanzierungen der Gruppe genutzt wird, tätig und stellt Alpine Liquiditäts- und Kreditbesserungsfazilitäten zur Verfügung. Alpine veröffentlicht zuhanden der CP-Anleger bestimmte Daten zu seinem Portfolio und dessen Aktiven und reicht dieses Portfolio bei Ratingagenturen zur Erstellung eines öffentlichen Ratings ein. Das CP Conduit erwirbt Vermögenswerte wie Ausleihungen und Darlehen oder geht Reverse-Repo-Geschäfte ein, wobei diese Transaktionen durch die Ausgabe von CP gedeckt werden, die wiederum durch die betreffenden Vermögenswerte besichert sind. Das CP Conduit kann mit Drittgesellschaften Liquiditätsfazilitäten vereinbaren, unter welchen es gegebenenfalls von diesen Gesellschaften Vermögenswerte erwerben muss, um ihnen Liquidität und Kreditbesserungen bereitzustellen. Die Finanzierungen sind so strukturiert, dass das CP Conduit Kreditbesserungen in Form von über den Nominalwert hinausgehenden Besicherungen und anderen vermögenswertspezifischen Besserungen erhält. Alpine ist eine separate Rechtseinheit, die vollständig der Gruppe gehört. Ihre Vermögenswerte stehen jedoch nur zur Befriedigung der Ansprüche

ihrer Gläubiger zur Verfügung. Da die Gruppe auch als Administratorin fungiert und zudem Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, weist sie bedeutende Risikopositionen und bedeutenden Einfluss auf die Tätigkeit von Alpine auf. Alpine gilt zu Rechnungslegungszwecken als VIE; die Gruppe gilt als Meistbegünstigte von Alpine und konsolidiert dieses Vehikel.

Die durchschnittliche Restlaufzeit aller ausstehenden CP von Alpine belief sich per 31. Dezember 2018 auf rund 129 Tage. Alpine verfügt über das Rating A-1(sf) von Standard & Poor's und P-1(sf) von Moody's. Die Aktiven von Alpine umfassten im Wesentlichen ein Reverse-Repo-Geschäft mit einer Gruppengesellschaft, Privatkredite und Autokredite.

Die Verpflichtung der Gruppe gegenüber diesem CP Conduit besteht aus Verpflichtungen im Rahmen von Liquiditätsvereinbarungen. Bei den Liquiditätsvereinbarungen handelt es sich um vermögenswertspezifische Vereinbarungen, in deren Rahmen die Gruppe unter bestimmten Umständen kurzfristige Finanzierungen für den CP Conduit zur Verfügung stellen oder Vermögenswerte des CP Conduit erwerben muss. Solche Käufe sind unter anderem erforderlich bei Liquiditätsverknappung im CP-Markt, sodass das CP Conduit seine Verbindlichkeiten nicht refinanzieren kann, oder in gewissen Fällen bei Zahlungsausfall eines Basiswerts. Die vermögensspezifischen Kreditbesserungen, die von Kunden gewährt werden, welche die betreffenden Vermögenswerte transferieren, werden durch den Erwerb nicht verändert. Wenn die Gruppe solche Vereinbarungen eingeht, überprüft sie die mit diesen Geschäften verbundenen Kreditrisiken gleich wie bei sonstigen Kreditvergaben.

Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe in Zusammenhang mit dem CP Conduit werden im Risikomanagement-Regelwerk der Gruppe berücksichtigt, einschliesslich Gegenparteianalyse, Analyse des ökonomischen Risikokapitals und Szenario-Analyse.

## Finanzintermediation

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden.

Die Gruppe erachtet die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts in Höhe der maximalen Risikoposition als gering, da sie Massnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Hierzu zählen unter anderem Strategien zur wirtschaftlichen Absicherung und Vereinbarungen über die Stellung von Sicherheiten. Die wirtschaftlichen Risiken der Gruppe im Zusammenhang mit Risikopositionen in konsolidierten und nicht konsolidierten VIEs aus Finanzintermediation sowie sämtliche relevanten Initiativen zur Risikominderung sind im Risikomanagementsystem der Gruppe berücksichtigt.

Finanzintermediation schliesst Verbriefungen, Fonds, Kreditvereinbarungen und sonstige Vehikel ein.

## Verbriefungen

Verbriefungen erfolgen zumeist über CMBS-, RMBS- und ABS-Vehikel. Die Gruppe handelt als Emissionshaus und Market-Maker, sorgt für Liquidität, ist Gegenpartei für Derivatgeschäfte oder sorgt für Kreditbesserungen bei VIEs mit Bezug auf bestimmte Verbriefungstransaktionen.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Begünstigungsanteile und der als variable Anteile geltenden allfälligen Derivatpositionen, falls entsprechende bestehen, zuzüglich der Risiken aus allfälligen von der Gruppe gestellten Kreditbesserungen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt keine Effekte aus Finanzinstrumenten, mit welchen die Risiken der VIEs wirtschaftlich abgesichert werden.

Den massgeblichen Einfluss auf das Verbriefungsvehikel haben die vom Kreditadministrator getroffenen Entscheidungen bezüglich Kreditausfällen. Die als Kreditadministrator fungierende Partei ist in der Lage, Entscheidungen zu treffen, die das Ergebnis der Aktivitäten des Verbriefungsvehikels wesentlich beeinflussen können. Wenn bei einem Verbriefungsvehikel mehrere Parteien über bestimmte Vermögenswerte als Kreditadministratoren fungieren, legt die Gruppe fest, dass sie entscheidungsbefugt ist, wenn sie mehr als 50% der Vermögenswerte in dem Verbriefungsvehikel kontrolliert. Liegt zudem ein wirtschaftliches Interesse des Kreditadministrators oder einer ihm nahestehenden Person vor, das einen signifikanten Anteil der Gewinne und/oder Verluste absorbieren könnte, gilt er beziehungsweise die betreffende Person als Meistbegünstigter und hat das Vehikel zu konsolidieren. Wenn die Gruppe festlegt, dass sie die Kontrolle über die relevante Verwaltung hat, dann entscheidet sie, in erster Linie durch Auswertung des Betrags und der Beschaffenheit der durch das von ihr gehaltene Vehikel emittierten Wertschriften, ob sie verpflichtet ist, Verluste aus dem Verbriefungsvehikel zu absorbieren, beziehungsweise ob sie zu Gewinnen daraus berechtigt ist, die potenziell massgeblich für das Vehikel sein könnten. Die in dieser Analyse berücksichtigten Faktoren umfassen die Nachrangigkeit der gehaltenen Wertschriften sowie die Grösse der Position auf Basis des Prozentsatzes der Wertschriftenklasse und des Totals der Transaktionsklassen der emittierten Wertschriften. Je niedriger der Rang der nachrangigen Wertschrift, umso wahrscheinlicher ist es, dass die Gruppe Erstbegünstigter sein wird. Diese Konsolidierungsanalyse wird in jedem Berichtszeitraum auf Basis der Veränderungen im Inventar und der in der Verbriefung verbleibenden Vermögenswerte durchgeführt. In der Regel konsolidiert die Gruppe Verbriefungsvehikel, wenn sie als Kreditadministrator fungiert und Positionen aus ihrer Tätigkeit als Emissionshaus aufweist. Kurzfristige Market-Making-Positionen in Vehikeln gelten in diesem Zusammenhang generell nicht als potenziell signifikant.

Im Falle einer Wiederverbriefung von bereits vorher emittierten RMBS-Wertschriften sind die Wiederverbriefungsvehikel passiv und haben keine wesentlichen laufenden Aktivitäten, die einer

Verwaltung bedürftigen. Entscheidungen bezüglich des Designs der Verbriefungstransaktion gleich zu Beginn sind der Schlüssel in Bezug auf das Vehikel. Aktivitäten zu Beginn beinhalten die Auswahl der Vermögenswerte und die Entscheidung über die Kapitalstruktur. Die Kontrolle über ein Wiederverbriefungsvehikel wird in der Regel zwischen der Gruppe und dem/den an der Erstellung des Vehikels beteiligten Anleger/n geteilt. Die Gruppe beschliesst, dass sie der Erstbegünstigte eines Wiederverbriefungsvehikels ist, wenn sie im Wesentlichen alle aus dem Vehikel emittierten Anleihen besitzt.

### Fonds

Als Fonds werden Anlagestrukturen wie Anlagefonds für den öffentlichen Vertrieb, Dachfonds, Private-Equity-Fonds und fondsgebundene Produkte bezeichnet, bei welchen die Anleger üblicherweise über Schuldtitel anstelle von Aktien beziehungsweise Anteilen beteiligt sind. Daher qualifizieren diese Strukturen als VIEs. Die Gruppe kann verschiedene Beziehungen zu solchen VIEs unterhalten, so etwa als Strukturierer, Anlageberater, Vermögensverwalter, Administrator, Depotstelle, Emittent, Makler, Market-Maker oder als Prime Broker. Diese Aktivitäten schliessen die Verwendung von VIEs zur Strukturierung fondsgebundener Produkte, Hedgefonds-Dachfonds oder Private-Equity-Anlagen ein, um Kunden alternative Anlagen zu ermöglichen. Bei solchen Transaktionen hält eine VIE die Basisanlagen und emittiert Wertschriften, die den Anlegern eine Rendite auf Basis der Wertentwicklung dieser Anlagen bieten.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Fair Value der von solchen Strukturen emittierten Instrumente, die von der Gruppe aufgrund der Emittenten- oder Market-Making-Aktivitäten gehalten werden, den Vehikeln zur Verfügung gestellter Finanzierungen und der Risikoposition der Gruppe aus Kapitalschutz- und Rücknahmegarantieklauseln. In der Regel liegt das Verlustrisiko aus solchen Anlagen bei den Anlegern. Die Gruppe kann aber bei bestimmten Fondstypen einen Kapitalschutz auf den Wertschriften gewähren, um das Verlustrisiko der Anleger zu begrenzen. Die maximale Verlustposition der Gruppe berücksichtigt die Effekte aus Finanzinstrumenten nicht, welche zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken aus diesen VIEs dienen.

Bei der Konsolidierung von Fonds nach US GAAP kommt ein anderes Modell zur Anwendung. Anstelle des Konsolidierungsmodells, bei welchem der Einfluss und das Potenzial zur Absorption von signifikanten Risiken und Erfolgen bestimmende Faktoren sind, kommt ein älteres Konsolidierungsmodell zur Anwendung. Nach diesem ursprünglichen Modell gilt die Gruppe als Meistbegünstigte und konsolidiert die betreffenden Fonds, wenn sie über 50% der ausstehenden Fonds-Emissionen hält.

### Ausleihungen

Die Gruppe gewährt Kredite an Finanzierungsvehikel im Eigentum oder gesponsert von Kunden oder Drittparteien. Diese massgeschneiderten Finanzierungsstrukturen werden zum Erwerb, Leasing oder zur anderweitigen Finanzierung und Verwaltung von Kundenvermögen errichtet und umfassen die Finanzierung bestimmter Vermögenswerte von Kunden, eines einzelnen durch den Kunden genutzten Vermögenswerts oder unternehmerischer Vorhaben. Der jeweilige Eigentümer der Vermögenswerte oder Geschäftsleiter der Unternehmen stellt in diesen Fällen das Eigenkapital der Vehikel zur Verfügung.

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert der Ausleihungen der Gruppe, welche denselben Kreditrisikomanagementverfahren unterliegen wie Ausleihungen, die direkt an Kunden gewährt werden. Die Bonität der Kunden wird sorgfältig überprüft, es gelten strikte Belehnungssätze, und die Kunden stellen Eigenkapital, zusätzliche Deckungen oder Garantien, wodurch das Risiko der Gruppe in bedeutendem Mass reduziert wird. Aufgrund der Risikominderungsmassnahmen, einschliesslich der über den Nominalwert hinausgehenden Besicherung und der wirksamen Überwachung der Einhaltung ausreichender Belehnungssätze, erachtet die Gruppe die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes in Höhe der maximalen Risikoposition als gering.

In der Regel hat der externe Sponsor einer VIE während ihres Bestehens die Kontrolle über ihre Vermögenswerte inne und verfügt über das Potenzial, signifikante Gewinne und Verluste zu absorbieren. In den meisten Fällen handelt es sich bei der Gruppe nicht um den Meistbegünstigten derartiger Strukturen, sodass ihrerseits keine Konsolidierung erfolgt. Bei Änderungen der Struktur, etwa einem Ausfall des Sponsors, erhält die Gruppe möglicherweise die Kontrolle über die Vermögenswerte. Liegen signifikante Ausleihungen der Gruppe vor, muss sie die betreffende Einheit in einem solchen Fall eventuell konsolidieren.

### Sonstige

Unter Sonstige finden sich zusätzliche Vehikel, mit denen die Gruppe die Finanzierung und Emission von hybriden Kapitalinstrumenten bereitstellt. Die Trust-Preferred-Issuance-Vehikel zur Aufnahme von Hybridkapital unterstützen die Gruppe bei der kapitaleffizienten Mittelaufnahme. Die VIE gibt Vorzugsaktien mit Garantie der Gruppe aus und verwendet den Erlös zum Ankauf von Schuldtiteln der Gruppe. Die Garantien der Gruppe für ihre eigenen Schuldtitel gelten nicht als variable Beteiligungen. Da die Gruppe überdies keine Positionen in den betreffenden Vehikeln aufweist, bestehen für sie auch keine maximalen Verlustpositionen. Unter Nicht konsolidierte VIEs werden nur die Gesamtkativen der Trust-Preferred-Issuance-Vehikel offengelegt, da die Gruppe bei diesen Einheiten keine variablen Beteiligungen hat.

## Konsolidierte VIEs

Die Gruppe ist bei VIEs in ihrer Rolle als Finanzintermediär im Auftrag von Kunden massgeblich eingebunden. Die Gruppe konsolidiert alle VIEs mit Bezug zu Finanzintermediation, bei welchen sie die meistbegünstigte Partei war.

Die Tabelle zu den konsolidierten VIEs weist die Buchwerte und Klassifikationen der Aktiven und Verbindlichkeiten der konsolidierten VIEs per 31. Dezember 2018 beziehungsweise 2017 aus.

### Konsolidierte VIEs, bei welchen die Gruppe meistbegünstigte Partei war

Ende	CDO/ CLO	CP- Conduit	Verbie- fungen	Finanzintermediation			Total
				Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	15	1	68	17	52	20	173
Handelsbestände	72	0	170	418	944	12	1'616
Anlagen in Wertschriften	0	0	1'432	0	0	0	1'432
Sonstige Anlagen	0	0	0	153	1'073	279	1'505
Ausleihungen, netto	0	0	119	0	23	245	387
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	39	0	39
Sonstige Aktiven	57	16	863	4	33	1'037	2'010
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	57	0	107	0	3	0	167
<b>Total Aktiven konsolidierter VIEs</b>	<b>144</b>	<b>17</b>	<b>2'652</b>	<b>592</b>	<b>2'164</b>	<b>1'593</b>	<b>7'162</b>
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	3	0	3
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	5'465	0	0	0	0	5'465
Langfristige Verbindlichkeiten	48	0	1'487	174	26	29	1'764
Sonstige Verbindlichkeiten	0	43	1	8	98	127	277
<b>Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs</b>	<b>48</b>	<b>5'508</b>	<b>1'488</b>	<b>182</b>	<b>127</b>	<b>156</b>	<b>7'509</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>							
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	22	0	96	32	70	12	232
Handelsbestände	17	0	10	179	1'122	20	1'348
Anlagen in Wertschriften	0	0	381	0	0	0	381
Sonstige Anlagen	0	0	0	350	1'197	286	1'833
Ausleihungen, netto	0	0	0	3	21	243	267
Liegenschaften und Einrichtungen	0	0	0	0	151	0	151
Sonstige Aktiven	83	4	1'070	21	32	1'188	2'398
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	83	0	152	0	3	0	238
<b>Total Aktiven konsolidierter VIEs</b>	<b>122</b>	<b>4</b>	<b>1'557</b>	<b>585</b>	<b>2'593</b>	<b>1'749</b>	<b>6'610</b>
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	0	0	0	0	3	0	3
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	6'672 <sup>1</sup>	0	0	0	0	6'672
Langfristige Verbindlichkeiten	51	0	752	0	26	34	863
Sonstige Verbindlichkeiten	0	237 <sup>1</sup>	1	26	111	66	441
<b>Total Verbindlichkeiten konsolidierter VIEs</b>	<b>51</b>	<b>6'909</b>	<b>753</b>	<b>26</b>	<b>140</b>	<b>100</b>	<b>7'979</b>

1 Die Beträge wurden in Vorperioden nicht gezeigt und wurden korrigiert.



## Nicht konsolidierte VIEs

Die Tabelle «Nicht konsolidierte VIEs» stellt die Buchwerte und die Klassierung der Aktiven variabler Anteile dar, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden, sowie die maximale Verlustposition und das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs.

Das Total Aktiven variabler Anteile, bei denen die Gesellschaft eingebunden ist, entspricht dem Buchwert der variablen Anteile an nicht konsolidierten VIEs, welche in der konsolidierten Bilanz der Gruppe ausgewiesen werden (beispielsweise direkte Anteile an Anlagefonds, Ausleihungen und sonstige Forderungen).

Die maximale Verlustposition entspricht dem Buchwert des Totals der Aktiven variabler Anteile an nicht konsolidierten VIEs der Gruppe sowie den Nominalbeträgen von Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen aus variablen Anteilen, die gegenüber nicht konsolidierten VIEs abgegeben wurden. Diese Beträge, vor allem die Nominalbeträge von Derivaten, Garantien und ausserbilanziellen Verpflichtungen, entsprechen nicht den im Zusammenhang mit diesen Transaktionen erwarteten Verlusten, da sie die Effekte von Sicherheiten, Verwertungen oder die Wahrscheinlichkeit von Verlusten nicht berücksichtigen. Zudem werden die

Kompensationseffekte aus Finanzinstrumenten nicht berücksichtigt, die zur Minderung der genannten Risiken dienen. Auch von der Gruppe bereits verbuchte frühere Buchverluste im Zusammenhang mit Garantien, ausserbilanziellen Verpflichtungen oder Derivaten werden nicht mindernd angerechnet.

Das Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs bezieht sich auf die Aktiven der nicht konsolidierten VIEs und steht aufgrund der variablen Anteile, die von Drittanlegern gehalten werden, normalerweise in keinem Zusammenhang mit den Risikopositionen, die die Gruppe in Bezug auf diese Einheiten hat. Daher werden diese Beträge zu Risikomanagementzwecken nicht berücksichtigt.

Bestimmte VIEs wurden nicht in die folgende Tabelle aufgenommen. Hierzu zählen von Dritten strukturierte VIEs, bei denen die Gruppe in ihren Beständen Beteiligungen in Form von Wertschriften hält. Dazu gehören auch bestimmte Rückkauffinanzierungen an Fonds und bestimmte, nicht von der Gruppe gesponserte Vehikel zur Finanzierung einzelner Aktiven, bei denen die Gruppe Finanzierungen stellt und welche aufgrund von Überbesicherungen und/oder Garantien äusserst geringe Verlustrisiken aufweisen. Nicht qualifizierende Verkäufe, bei denen die Gruppe keine weiteren Beteiligungen aufweist, und andere nicht zu konsolidierende Einheiten wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

## Nicht konsolidierte VIEs

Ende	Finanzintermediation					Total
	CDO/ CLO	Verbrie- fungen	Anlage- fonds	Aus- leihungen	Sonstige	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>						
Handelsbestände	209	4'527	927	183	3'703	9'549
Ausleihungen, netto	154	1'475	1'591	5'246	430	8'896
Sonstige Aktiven	3	19	120	0	444	586
<b>Total Aktiven variabler Anteile</b>	<b>366</b>	<b>6'021</b>	<b>2'638</b>	<b>5'429</b>	<b>4'577</b>	<b>19'031</b>
<b>Maximale Verlustposition</b>	<b>366</b>	<b>7'637</b>	<b>2'653</b>	<b>8'680</b>	<b>5'150</b>	<b>24'486</b>
<b>Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs</b>	<b>7'033</b>	<b>96'483</b>	<b>68'258</b>	<b>20'804</b>	<b>31'336</b>	<b>223'914</b>
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>						
Handelsbestände	746	4'573	1'014	224	2'388	8'945
Ausleihungen, netto	620	1'563	2'438	4'591	328	9'540
Sonstige Aktiven	9	11	67	1	437	525
<b>Total Aktiven variabler Anteile</b>	<b>1'375</b>	<b>6'147</b>	<b>3'519</b>	<b>4'816</b>	<b>3'153</b>	<b>19'010</b>
<b>Maximale Verlustposition</b>	<b>1'375</b>	<b>7'617</b>	<b>3'526</b>	<b>7'061</b>	<b>4'079</b>	<b>23'658</b>
<b>Total Aktiven nicht konsolidierter VIEs</b>	<b>15'874</b>	<b>64'839</b>	<b>66'703</b>	<b>16'270</b>	<b>35'198</b>	<b>198'884</b>

## 35 Finanzinstrumente

Die nachstehenden Angaben zu den Finanzinstrumenten der Gruppe gliedern sich in folgende Abschnitte:

- Konzentration von Kreditrisiken,
- Ermittlung des Fair Value (einschliesslich Fair-Value-Hierarchie, Überträge zwischen Levels, Level-3-Abstimmungen, qualitative und quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden sowie nicht periodische Änderungen des Fair Value),
- Fair-Value-Option und
- Offenlegung des Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten.

### Konzentration von Kreditrisiken

Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich, wenn eine Anzahl von Gegenparteien ähnliche Geschäftstätigkeiten wahrnehmen oder in der gleichen geografischen Region tätig sind. Kreditrisikokonzentrationen ergeben sich auch, wenn die Gegenparteien ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, welche dazu führen, dass ihre Fähigkeit, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, bei sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in ähnlicher Weise betroffen wäre.

Um sicherzustellen, dass mögliche Risikokonzentrationen identifiziert werden, überwacht die Gruppe regelmässig ihre Kreditrisikoportfolios nach Gegenparteien, Branchen, Ländern und Produkten, wobei eine umfangreiche Palette von quantitativen Hilfsmitteln und Kennzahlen verwendet wird. Kreditrisiken in Bezug auf Gegenparteien und Produkte werden mittels Gegenpartei-Limiten überwacht. Diese Limiten stellen die Obergrenze für Kreditpositionen dar, welche die Gruppe gegenüber bestimmten Gegenparteien für bestimmte Zeitperioden einzugehen bereit ist. Länderlimiten werden aufgestellt, um unerwünschte Risikokonzentrationen in bestimmten Ländern zu vermeiden.

Die gesamte Kreditrisikoposition der Gruppe in Bezug auf die einzelnen Branchen ist breit diversifiziert. Ein Grossteil der Kreditpositionen entfällt auf Privatkunden, insbesondere in Form von Wohnbauhypothekarkrediten in der Schweiz, oder betrifft Transaktionen mit Finanzinstituten. In beiden Fällen ist die Kundenbasis ausgedehnt, und auch die Anzahl und die Art der Transaktionen sind breit diversifiziert. Für Transaktionen mit Finanzinstituten ist das Geschäft auch geografisch breit gestreut, mit Schwerpunkten in Nord- und Südamerika, Europa und zu einem geringeren Teil im asiatisch-pazifischen Raum.

### Ermittlung des Fair Value

Ein erheblicher Teil der Finanzinstrumente der Gruppe wird zum Fair Value bilanziert. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte einen bedeutenden Einfluss auf den Fair Value dieser Finanzinstrumente und das Ergebnis haben.

Der Fair Value der meisten Finanzinstrumente der Gruppe beruht auf Kursen beziehungsweise Preisen, die in aktiven Märkten gestellt werden, oder auf beobachtbaren Marktparametern. Zu diesen Instrumenten zählen Staatspapiere und von staatlichen Institutionen ausgegebene Wertschriften, bestimmte CP, die Mehrheit an erstklassigen Unternehmensanleihen, bestimmte hochverzinsliche Schuldtitel, börsengehandelte und gewisse OTC-Derivate sowie die meisten börsenkotierten Aktien.

Zudem hält die Gruppe Finanzinstrumente, für die keine Preise und nur wenige oder gar keine beobachtbaren Eingabeparameter verfügbar sind. Bei diesen Instrumenten beruht die Ermittlung des Fair Value auf der subjektiven Einschätzung und Beurteilung unter Berücksichtigung von Liquidität, Preisbildungsannahmen, des aktuellen wirtschaftlichen Umfelds und der Konkurrenzsituation sowie der instrumentspezifischen Risiken. In solchen Fällen erfolgt die Bewertung auf Basis der durch das Management selbst vorgenommenen Beurteilungen zu den Annahmen (einschliesslich Annahmen zu den Risikoparametern), welche die Marktteilnehmer bei der Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit treffen würden. Zu diesen Instrumenten zählen gewisse OTC-Derivate einschliesslich Zins-, Fremdwährungs-, Aktien- und Kreditderivaten, gewisse aktienbasierte Wertschriften von Unternehmen, hypothekarwertbezogene und CDO-Wertpapiere, Private-Equity-Anlagen sowie gewisse Ausleihungen und Kreditprodukte, einschliesslich Leveraged Finance, gewisser Konsortialkredite, gewisser hochverzinslicher Anleihen und Life-Finance-Instrumenten. Bei den Angaben zur Ermittlung des Fair Value sind Derivatgeschäfte ausgenommen, die täglich abgewickelt werden.

Der Fair Value von Finanzinstrumenten wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören etwa Benchmark-Zinsen, Preise für von Dritten ausgegebene Finanzinstrumente, Rohstoffpreise, Devisenkurse und Indexkurse beziehungsweise -sätze. Zudem sind Wertberichtigungen ein integraler Bestandteil des Bewertungsprozesses, falls die Marktpreise der Bonität einer Gegenpartei nicht Rechnung tragen. Wertberichtigungen werden sowohl bei OTC-Derivaten als auch bei Schuldtiteln vorgenommen. Änderungen der für eine bestimmte Gegenpartei massgeblichen Risikoaufschläge wirken sich auf die Ermittlung des Fair Value von Vermögenswerten aus (sogenannte Credit Valuation Adjustments), Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge auf die Ermittlung des Fair Value ihrer Verbindlichkeiten (sogenannte Debit Valuation Adjustments). Bei OTC-Derivaten werden sowohl Änderungen der Bonität der Gruppe als auch der betreffenden Gegenpartei in die Ermittlung ihres Fair Value einbezogen; Grundlage sind die jeweils aktuellen Preise für CDS. Die Anpassungen berücksichtigen auch vertraglich vereinbarte Faktoren, welche die Risikopositionen der Gruppe im Zusammenhang mit einer bestimmten Gegenpartei mindern sollen. Hierbei handelt es sich etwa um gestellte und im Besitz der Gruppe befindliche Sicherheiten und Netting-Rahmenvereinbarungen. Bei hybriden Schuldtiteln mit eingebetteten Derivaten

werden Änderungen der Bonität der Gruppe in der Ermittlung des Fair Value auf Basis der jeweils aktuellen Aufschläge für langfristige Fremdmittel berücksichtigt.

US GAAP erlaubt es einer Berichterstattungseinheit, den Fair Value einer Gruppe von Finanzaktiven und -verbindlichkeiten anhand des Preises zu bewerten, zu dem in einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern für ein bestimmtes Risikoniveau am Bewertungsstichtag eine Netto-Long-Position verkauft oder eine Netto-Short-Position übertragen werden könnte. Daher wendet die Gruppe weiterhin Geld- und Briefanpassungen auf Nettoportfolios von Kassapapieren und/oder derivativen Instrumenten an, um den Wert der Netto-Position von einem mittleren Marktpreis an das entsprechende Geld- oder Briefniveau anzupassen, das unter normalen Marktbedingungen für die Netto-Long- oder Netto-Short-Position für ein spezifisches Marktrisiko realisiert würde. Darüber hinaus erfasst die Gruppe das Netto-Kreditrisikoniveau ihrer derivativen Instrumente, bei denen sie rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit ihren Gegenparteien hat, die das Kreditrisikoniveau bei einem Ausfall mindern.

Wertberichtigungen werden angemessen und einheitlich erfasst, sodass sie den betreffenden Angaben im Anhang zur Jahresrechnung so zugeordnet werden, als ob die Wertberichtigung der einzelnen Rechnungseinheit zugeordnet worden wäre.

## Fair-Value-Hierarchie

Die Stufen der Fair-Value-Hierarchie sind wie folgt definiert:

- Level 1: in aktiven Märkten gestellte Preise (ohne Anpassungen) – zu welchen die Gruppe Zugang hat – für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Stufe der Fair-Value-Hierarchie bietet den zuverlässigsten Nachweis des Fair Value und wird bei Vorhandensein immer zur Fair-Value-Berechnung verwendet.
- Level 2: direkt oder indirekt beobachtbare Eingabeparameter zum Vermögenswert oder zur Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Marktpreise gemäss Level 1 darstellen. Zu diesen Eingabeparametern gehören: (i) in aktiven Märkten gestellte Preise für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten; (ii) für identische oder vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gestellte Preise in nicht aktiven Märkten, das heisst in Märkten, in welchen wenige Transaktionen in diesem Vermögenswert oder dieser Verbindlichkeit stattfinden, in welchen die Kurse beziehungsweise Preise nicht aktuell sind, Preisstellungen entweder im Zeitverlauf oder unter den einzelnen Market-Makers stark variieren oder in welchen wenig Informationen öffentlich zugänglich sind; (iii) andere beobachtbare Eingabeparameter für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, welche nicht gestellte Preise oder Kurse sind; oder (iv) Eingabeparameter, die im Wesentlichen aus beobachtbaren Marktdaten durch Korrelationen oder auf anderem Weg abgeleitet oder erhärtet werden.
- Level 3: nicht beobachtbare Eingabeparameter zum betreffenden Vermögenswert oder zur betreffenden Verbindlichkeit. Diese Eingabeparameter entsprechen den eigenen Annahmen der Gruppe zu den Prämissen (einschliesslich der Prämissen

zum Risiko), welche Marktteilnehmer zur Preisfestsetzung für den betreffenden Vermögenswert oder die betreffende Verbindlichkeit verwenden würden. Diese Eingabeparameter werden anhand der unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Informationen einschliesslich der eigenen Daten der Gruppe erarbeitet. Die in diesem Zusammenhang verwendeten eigenen Daten der Gruppe werden angepasst, wenn Informationen vorliegen, dass andere Marktteilnehmer abweichende Prämissen verwenden würden.

Die Gruppe erfasst offene Netto-Long-Positionen zu Geldkursen (Bid Prices) und offene Netto-Short-Positionen zu Briefkursen (Ask Prices), falls sie in diesen Positionen nicht als Market-Maker auftritt. In letzterem Fall kommen Mittelkurse zur Anwendung. Transaktionskosten werden bei den Fair-Value-Bewertungen nicht berücksichtigt.

## Qualitative Offenlegung von Bewertungsmethoden

Die folgenden Informationen über die verschiedenen Bewertungsmethoden und die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter der verschiedenen Finanzinstrumente und der Abschnitt «Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern» sollten in Verbindung mit den Tabellen «Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten», «Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value» und «Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value» gelesen werden.

### Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbene oder von Repo-Geschäften verkaufte Wertpapiere werden mithilfe der Analyse von abdiskontierten zukünftigen Mittelflüssen (Discounted-Cashflow-Analyse) zum Fair Value erfasst. Zukünftige Geldflüsse werden dabei mithilfe beobachtbarer Marktzinskurven für die entsprechenden Laufzeiten und die gestellten Sicherheiten der Instrumente abgezinst. Die grosse Mehrheit der im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen beziehungsweise im Rahmen von Repo-Geschäften verkauften Wertpapiere wird somit in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. In strukturierte Reverse-Repo- und Repo-Transaktionen sind Derivate eingebettet. Ihre Bewertung erfolgt anhand derselben Verfahren wie die weiter unten erläuterte Bewertung von eigenständigen Derivaten, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Wird der Wert eines eingebetteten Derivats aufgrund von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern ermittelt, werden die betreffenden strukturierten Reverse-Repo- und Repo-Geschäfte dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist die Finanzierungsrisikoprämie.

Die im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften erworbenen Wertpapiere sind im Allgemeinen vollumfänglich oder über ihren Wert hinaus mit Staatsanleihen, Geldmarktinstrumenten,

Unternehmensanleihen oder anderen Schuldverschreibungen besichert. Fällt eine Gegenpartei aus, hat die Gruppe im Rahmen der Sicherheitsvereinbarungen das Recht, die in ihrem Besitz befindlichen Sicherheiten zu verwerten.

## **Anleihen**

### **Ausländische Staaten**

Für Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten werden typischerweise Preise in aktiven Märkten gestellt; sie sind folglich vorwiegend als Level-1-Instrumente klassiert. Die Bewertungen von Anleihen ausländischer staatlicher Emittenten, für welche keine Marktpreise zur Verfügung stehen, beruhen auf Renditen, welche die Bonität (Credit Rating), die historische Wertentwicklung, Ausfälle und Verlustquote sowie die Laufzeit des Titels, kürzlich im Markt erfolgte Transaktionen oder andere Modellberechnungsmethoden berücksichtigen, wobei auch subjektive Beurteilungen zum Tragen kommen können. Wertpapiere, für die beobachtbare Preise oder Modelldaten im Markt zur Verfügung stehen, werden als Level-2-Instrumente eingestuft. Wenn keine beobachtbaren Preise zur Verfügung stehen oder bedeutende Modellparameter nicht beobachtbar sind, werden die betreffenden Wertpapiere dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet.

### **Unternehmen**

Die Bewertung von Unternehmensanleihen erfolgt anhand der aktuellen Marktniveaus, die entweder auf den jüngsten Markttransaktionen oder auf den durch Broker-Dealer gestellten Preisen beruhen. Lässt sich der Marktpreis für ein bestimmtes Wertpapier nicht auf direktem Weg ermitteln, erfolgt die Bewertung auf Basis der Renditen anderer Instrumente innerhalb der spezifischen oder einer vergleichbaren Kapitalstruktur des Emittenten mit Anpassungen für die Rangstufe (vorrangig/nachrangig) und die Laufzeit. Bewertungen können auch, unter Berücksichtigung der Bonitäts-, Liquiditäts- und Laufzeitunterschiede, durch den Vergleich mit ähnlichen Wertpapieren als Benchmark erfolgen, falls entsprechende Marktdaten vorliegen, oder auch mithilfe von Mittelflussmodellierungsmethoden unter Nutzung beobachtbarer Eingabeparameter, etwa der aktuellen Zinskurven und der beobachtbaren Credit-Default-Swap-Spreads. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Korrelation und Preis umfassen. Für Wertschriften mit auf dem Markt vergleichbarem Preis beruht die Unterscheidung zwischen Level 2 und Level 3 auf der relativen Bedeutung von Renditeanpassungen und auf der Genauigkeit der Vergleichsmerkmale (die beobachtbare vergleichbare Wertschrift kann beispielsweise dem gleichen Land, aber einer anderen Branche angehören und eine unterschiedliche Vorrangigkeitsstufe aufweisen; je geringer die Vergleichbarkeit, desto eher handelt es sich um ein Level-3-Instrument).

### **RMBS, CMBS und CDO**

Fair Values für RMBS, CMBS und CDO können als gestellte Preise, die häufig auf den unter Händlern beziehungsweise im Verkehr mit Kunden gehandelten Preisen für ähnlich strukturierte und besicherte Wertpapiere beruhen, zur Verfügung stehen. Fair Values für RMBS, CMBS und CDO, für welche bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Verfügung stehen, werden anhand des Kapitalisierungssatzes und des Diskontsatzes

ermittelt. Es kann aus vielerlei Gründen vorkommen, dass kein Preis für die Bestimmung des Fair Value beobachtbar ist, zum Beispiel weil die zuletzt ausgeführte Transaktion für das betreffende Wertpapier lange zurückliegt oder weil ein Preis für ein ähnliches Instrument oder ein Preis aus einem unverbindlichen Angebot verwendet wird. Eine Bestimmung des Fair Value anhand des auf dem Markt vergleichbaren Preises kann Discounted-Cashflow-Modelle einbeziehen, welche als Parameter die Kreditrisikoprämie, die Ausfallrate, den Diskontsatz, die Quote vorzeitiger Tilgungen und die Verlustquote verwenden. Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten werden zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet.

Bei den meisten strukturierten Schuldtiteln beruht die Ermittlung des Fair Value auf subjektiven Einschätzungen, die von der Liquidität, der Eignerstruktur (Konzentration) und dem aktuellen wirtschaftlichen und dem Konkurrenzumfeld abhängen. Die Bewertung erfolgt anhand der eigenen Annahmen des Front Office über die wahrscheinlich im Markt gestellten Preise für den betreffenden Vermögenswert. Gedeckte Anleihe- und Kreditverbindlichkeiten werden in verschiedene strukturierte Tranchen aufgeteilt, wobei die Bewertung jeder einzelnen Tranche auf Basis ihres individuellen Ratings und der zugrunde liegenden Sicherheiten der Struktur erfolgt. Für die Bewertung von Cash-CDOs und synthetischen CDOs werden Bewertungsmodelle verwendet.

### **Beteiligungspapiere**

Die meisten Positionen der Gruppe in Beteiligungspapieren werden an öffentlichen Börsen gehandelt, sodass gestellte Preise leicht und regelmässig erhältlich sind. Daher werden sie als Level-1-Instrumente klassiert. Level-2- und Level-3-Beteiligungspapiere umfassen fondsgebundene Produkte, Wandelanleihen oder mit Restriktionen versehene Beteiligungspapiere, die nicht in aktiven Märkten gehandelt werden. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können ein Vielfaches des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) und der auf dem Markt vergleichbare Preis sein.

### **Derivate**

Derivate, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden, bestehen aus OTC-Derivaten und börsengehandelten Derivaten. Der Fair Value von börsengehandelten Derivaten, der anhand beobachtbarer Börsenpreise ermittelt wird, wird in Level 1 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Bei börsengehandelten Derivaten mit geringem Handelsvolumen lässt sich der beobachtbare Börsenpreis zum Bilanzstichtag möglicherweise nicht realisieren. Diese Derivate werden auf die gleiche Art und Weise bewertet wie vergleichbare beobachtbare OTC-Derivate und in Level 2 der Fair-Value-Hierarchie erfasst. Falls das vergleichbare OTC-Derivat, das für die Bewertung des börsengehandelten Derivats herangezogen wird, nicht beobachtbar ist, wird das börsengehandelte Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Der Fair Value von OTC-Derivaten wird entweder mithilfe von für die Branche massgeblichen Modellen oder mithilfe selbst entwickelter Modelle ermittelt. Beide Modellarten verwenden verschiedene beobachtbare und nicht beobachtbare Eingabeparameter zur Bestimmung des Fair Value. Zu diesen Eingabeparametern zählen diejenigen Eigenschaften des betreffenden Derivats, welche sich auf die ökonomische Wirkung des Instruments auswirken. Bei der Bestimmung des Fair Value zahlreicher Derivate ist nur ein begrenztes Mass an Subjektivität notwendig, da sich die erforderlichen Eingabeparameter im Markt beobachten lassen. Für komplexere Derivate können auch nicht beobachtbare Eingabeparameter verwendet werden, die auf spezifischen, selbst entwickelten Modellhypothesen beruhen. Stehen keine beobachtbaren Eingabeparameter (an Börsen, von Händlern oder Brokern gestellte Preise oder Konsensangaben von Marktdatenanbietern) zur Verfügung, werden die Bewertungen nach Möglichkeit durch Kalibrierung beobachtbarer Preise (Kassa- und Forward-Preise, Mean Reversion, Benchmark-Zinskurven und Volatilitätseingaben für breit gehandelte Optionsprodukte) vorgenommen. Eingabeparameter, die sich nicht aus anderen Quellen ableiten lassen, beruhen gegebenenfalls auf Schätzungen anhand historischer Daten. Beruht die Bewertung eines OTC-Derivats mehrheitlich auf beobachtbaren Marktdaten, wird es Level 2 zugeordnet; kommen mehrheitlich nicht beobachtbare Eingabeparameter zum Einsatz, wird das betreffende OTC-Derivat in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

Bei der Bewertung von Derivaten erfolgt eine Anpassung für die Finanzierungskosten unbesicherter OTC-Derivate.

### Zinsprodukte

Bei gewöhnlichen OTC-Zinsderivaten wie Zinsswaps, Swaptions und Caps und Floors erfolgt die Bewertung durch Abzinsung der zukünftigen Mittelflüsse. Die zukünftigen Mittelflüsse und die angewendeten Zinssätze werden aus im Markt verbreiteten Renditekurven und branchenweit gültigen Volatilitätseingaben abgeleitet. Stehen Börsenpreise zur Verfügung, fliessen sie ebenfalls in die Bewertung von börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen ein und finden eventuell auch Anwendung bei der Ableitung von Renditekurven. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Basisrisikoprämie, Korrelation, die Kreditrisikoprämie, die Quote vorzeitiger Tilgungen und Volatilitäts-Skew.

### Fremdwährungsderivate

Zu den Fremdwährungsderivaten gehören gewöhnliche Produkte wie Kassa-, Termin- und Optionskontrakte, bei denen die erwarteten abgezinsten zukünftigen Mittelflüsse aus den Terminkurskurven und branchenweit anerkannten Verfahren zur Modellierung der Optionalität abgeleitet werden. Falls vorhanden, fliessen auch die Börsenkurse in die Bewertung von Terminkontrakten und Optionen ein. Die Eingabeparameter für komplexere Produkte umfassen unter anderem die Eventualwahrscheinlichkeit, die Korrelation und die Quote vorzeitiger Tilgungen.

### Aktien- und indexbezogene Derivate

Als Aktienderivat gilt eine Vielzahl von Produkten, die von gewöhnlichen Optionen und Swaps bis hin zu exotischen Produkten mit individuell gestalteten Auszahlungsprofilen reichen. Die Haupteingabeparameter bei der Bewertung von Aktienderivaten können Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Kurssprungrisiko, Preis und Volatilität sein.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen den Parametern Korrelation und Volatilität positiv korreliert.

### Kreditderivate

Zu den Kreditderivaten zählen CDS auf einzelne und mehrere Emittenten und Indizes sowie komplexer strukturierte Kreditprodukte. Gewöhnliche Produkte werden mithilfe der branchenüblichen Modelle und Eingabeparameter bewertet, die sich im Allgemeinen in den Märkten beobachten lassen, einschliesslich Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote.

Komplexe strukturierte Kreditderivate werden mithilfe selbst entwickelter Modelle bewertet, die Eingabeparameter wie Korrelation, Kreditrisikoprämie, Finanzierungsrisikoprämie, Verlustquote, Quote vorzeitiger Tilgung und Wiedereingangsquote erfordern. Diese Parameter basieren im Allgemeinen auf im Markt beobachtbaren Daten.

### Sonstige Handelsbestände

Sonstige Handelsbestände umfassen vor allem Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente sowie RMBS-Kredite. Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente werden anhand selbst entwickelter Modelle mit mehreren Eingabeparametern bewertet. Der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter des Fair Value von Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten ist die geschätzte marktimplizite Lebenserwartung, bei RMBS-Krediten dagegen der auf dem Markt vergleichbare Preis.

Bei Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumenten werden individuelle Sterblichkeitsraten üblicherweise durch die Multiplikation einer Grundsterblichkeitskurve für die allgemein versicherte Population (berechnet von einem Berufsverband der Aktuarien) mit einem individuellen, spezifischen Multiplikator berechnet. Die Ermittlung dieser Multiplikatoren basiert auf Informationen externer Anbieter von Daten zur Lebenserwartung, welche die Krankengeschichte jeder versicherten Person prüfen, die Familiengeschichte erfassen und weitere Faktoren zur Berechnung der geschätzten Lebenserwartung heranziehen.

Bei RMBS-Krediten variiert die Nutzung des auf dem Markt vergleichbaren Preises für jeden einzelnen Kredit. Für gewisse Kredite, die den beobachtbaren RMBS-Wertschriften vergleichbar sind, werden die Preise von ähnlichen beobachtbaren Instrumenten zur Berechnung der impliziten Eingabeparameter herangezogen, die anschliessend zur Bewertung von nicht beobachtbaren Instrumenten mithilfe von Discounted-Cashflows verwendet

werden. Der Discounted-Cashflow-Preis wird dann mit den nicht beobachtbaren Preisen verglichen und bezüglich seiner Angemessenheit bewertet. Bei anderen RMBS-Krediten werden die Kredite nach spezifischen Merkmalen wie Belehnungssatz, durchschnittlicher Kontostand, Kreditart (Ein- oder Mehrfamilienhaus), Pfandrecht, Reifung, Coupon, FICO Score, Standort, Verzugsstatus, Cashflow-Velocity, Roll Rates, Kreditzweck, Belegung, Art der im Voraus getroffenen Vereinbarung mit den Dienstleistern, Änderungsstatus, Versicherung der Federal Housing Administration, Immobilienwert und Qualität der Dokumente kategorisiert. Kredite mit nicht beobachtbaren Preisen werden in einheitlichen Kategorien zusammengefasst und anschliessend mit auf dem Markt beobachtbaren vergleichbaren Preisen verglichen, um die Angemessenheit der nicht beobachtbaren Preise zu bewerten.

### **Sonstige Anlagen**

#### **Private-Equity-Fonds, Hedgefonds und nach der Equity-Methode bewertete Anlagefonds**

Zu den nach der Equity-Methode bewerteten Anlagefonds zählen in erster Linie Anlagen in Beteiligungspapieren in Form von (a) Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds, (b) nach der Equity-Methode bewertete Anlagen, bei denen die Gruppe die operative und finanzielle Politik des Anlageobjekts in wesentlichem Mass beeinflussen kann, sowie (c) Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere.

Direktanlagen in externe Hedgefonds, Private-Equity-Fonds und Dachfonds werden gemäss ASC Topic 820 «Fair Value Measurement» (Fair-Value-Ermittlung) auf Basis ihres veröffentlichten Nettoinventarwerts (Net Asst Value, NAV) zum Fair Value ausgewiesen. In bestimmten Fällen kann der NAV angepasst werden, falls der durch den Fondsmanager veröffentlichte NAV nachweislich nicht den beobachtbaren Marktdaten des Fonds entspricht, es wahrscheinlich ist, dass diese Investitionen nicht zum NAV verkauft werden, oder andere Umstände vorliegen, die eine entsprechende Anpassung des veröffentlichten NAV auslösen. Bei Anpassungen des veröffentlichten NAV, die allerdings selten vorkommen, stellt das Management in bedeutendem Umfang auf eigene Einschätzungen ab. Die Anlagen, für die der Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV bewertet wird, werden nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert.

Direktanlagen in nicht börsengängige Beteiligungspapiere umfassen sowohl Immobilienanlagen als auch andere Anlagen. Diese Anlagen sowie nach der Equity-Methode bewertete Anlagen werden zunächst zu ihrem Transaktionspreis ausgewiesen, da dieser die beste Näherung an den Fair Value darstellt. Danach werden diese Anlagen einzeln anhand zahlreicher Faktoren zum Fair Value bewertet. Diese Faktoren umfassen etwa die jüngsten Finanzierungsrunden mit externen Anlegern, vergleichbare Unternehmenstransaktionen, mehrfache Geldfluss- oder Buchwertanalysen beziehungsweise Discounted-Cashflow-Analysen. Häufig sind die in diesen Modellen verwendeten Parameter nur in beschränktem Mass verfügbar, sodass die Einschätzung ihrer Entwicklung im Zeitverlauf in hohem Mass von der Beurteilung des Managements abhängt. Daher werden diese Anlagen in Level 3 der Fair-Value-Hierarchie erfasst.

### **Life-Finance-Instrumente**

Die Life-Finance-Instrumente umfassen Kapitaleinlageversicherungs- policen mit Einmalprämie und sofortiger Rente (Single Premium Immediate Annuities, SPIA) und andere Premium-Finance-Instrumente. Life-Finance-Instrumente werden ähnlich bewertet wie Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente, die im obigen Abschnitt «Sonstige Handelsbestände» beschrieben werden.

### **Ausleihungen**

Die Ausleihungen der Gruppe, die zum Fair Value ausgewiesen werden, umfassen in erster Linie Ausleihungen an Gewerbe und Industrie sowie an Finanzinstitute. Innerhalb dieser Kategorien umfassen die zum Fair Value bewerteten Ausleihungen kommerzielle Kredite, Immobilienkredite, Unternehmenskredite, Leveraged-Finance-Kredite sowie Ausleihungen im Bereich der Emerging Markets. Der Fair Value beruht auf kürzlich erfolgten Abschlüssen und gestellten Preisen, falls solche zur Verfügung stehen. Bei deren Fehlen kann die Ermittlung des jeweiligen Fair Value mithilfe von Relative-Value-Benchmark-Vergleichen, welche Preisermittlungen aufgrund von anderen Positionen innerhalb derselben Kapitalstruktur, anderen vergleichbaren Kreditvergaben, generischen branchenweiten Kreditrisikoprämien, den impliziten Kreditrisikoprämien auf Basis von CDS für den betreffenden Kreditnehmer und Unternehmensbewertungen umfassen, oder auch auf Basis von Ausstiegspreisen für die Sicherheiten unter aktuellen Marktbedingungen erfolgen.

Sowohl die gedeckten als auch die ungedeckten Teile der revolving Kreditlimiten innerhalb des Unternehmenskreditportfolios werden anhand eines Preisstellungsmodells für Ausleihungen bewertet, bei dem Schätzungen von bedeutenden Eingabeparametern benötigt werden. Hierzu zählen beispielsweise Kreditkonversionsfaktoren, Kreditrisikoprämien, Wiedereingangsquoten sowie die gewichteten Durchschnittslaufzeiten der einzelnen Kredite. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter können Kreditrisikoprämie und Preis umfassen.

Zu den sonstigen Aktiven und Verbindlichkeiten der Gruppe zählen im Zusammenhang mit der Verbriefungstätigkeit gehaltene Hypothekarkredite sowie Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und verbrieft Hypothekarkredite, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren. Der Fair Value von im Zusammenhang mit Verbriefungen gehaltenen Hypothekarkrediten wird auf Basis des Gesamtkredits ermittelt und stimmt mit der Bewertung der RMBS-Darlehen überein, wie weiter oben unter «Sonstige Handelsbestände» dargelegt. Diese Berechnung erfolgt auf der Basis von Kreditablösepreisen zu aktuellen Marktbedingungen. Der Fair Value von Aktiven und Verbindlichkeiten von VIEs und Verbriefungen von Hypothekarkrediten, welche unter US GAAP als nicht zur Veräusserung verfügbar qualifizieren, wird anhand der Preisstellungen für besicherte Anleihen festgestellt, falls solche zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, kommen Cashflow-Analysen für derartige Anleihen zur Anwendung. Die Bestimmung des Fair Value der konsolidierten finanziellen Forderungen von RMBS- und CMBS-Verbriefungsvehikeln, die als Collateralized Financing Entities zählen, erfolgt auf Basis

des besser beobachtbaren Fair Value der finanziellen Verbindlichkeiten von VIEs.

#### **Kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten**

Die kurzfristigen Geldaufnahmen und langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe umfassen strukturierte Schuldtitel (hybride Finanzinstrumente, die teilweise in zwei Komponenten aufgespalten werden können) und gewöhnliche Schuldtitel. Der Fair Value von strukturierten Notes beruht wenn möglich auf gestellten Preisen. Stehen keine Marktpreise zur Verfügung, wird der Fair Value anhand eines Discounted-Cashflow-Modells berechnet, welches die Kreditrisikoprämien der Gruppe, den Wert der eingebetteten Derivate und die Restlaufzeit der Emission auf Basis von Call-Optionen einbezieht. Die in die emittierten Schuldtitel eingebetteten Derivate werden im Einklang mit den oben dargestellten Ansätzen für eigenständige Derivatkontrakte der Gruppe bewertet, die zu Handelszwecken gehalten oder im Rahmen von Sicherungsgeschäften bilanziert werden. Der Fair Value von strukturierten Schuldtiteln steht unter bedeutendem Einfluss der kombinierten Call-Optionen und der Entwicklung der Renditen aus den Derivaten. Bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für kurzfristige Geldaufnahmen und langfristige Verbindlichkeiten umfassen die Rückkaufwahrscheinlichkeit, die Korrelation, die Kreditrisikoprämie, das Kurssprungrisiko, die Mean Reversion, den Preis, die Wiedereingangsquote und die Volatilität.

Im Allgemeinen ist die Wechselbeziehung zwischen Korrelation, Kreditrisikoprämie, Kurssprungrisiko und Volatilität positiv korreliert.

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

##### **Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen**

Diese Verbindlichkeiten stellen die Finanzierung von Vermögenswerten dar, die keine Bilanzierung als Verkauf nach US GAAP erreicht haben. Nicht als Verkauf qualifizierende Transaktionen werden entsprechend den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten bewertet.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten

Ende 2018	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven <sup>2</sup>	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	115	0	–	–	115
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	81'818	0	–	–	81'818
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	37'962	3'704	30	–	–	41'696
Handelsbestände	76'124	156'066	8'814	(109'927)	1'126	132'203
davon Schuldtitel	23'726	36'321	2'076	–	12	62'135
davon ausländische Staaten	23'547	4'542	232	–	–	28'321
davon Unternehmen	66	7'984	1'260	–	12	9'322
davon RMBS	0	19'652	269	–	–	19'921
davon Beteiligungstitel	42'758	2'459	132	–	1'114	46'463
davon Derivate	7'999	116'942	3'298	(109'927)	–	18'312
davon Zinsprodukte	3'557	65'823	507	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	25	27'526	258	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	4'415	17'967	1'054	–	–	–
davon Kreditderivate	0	4'739	673	–	–	–
davon sonstige Derivate	1	633	806	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	1'641	344	3'308	–	–	5'293
Anlagen in Wertschriften	2	2'743	166	–	–	2'911
Sonstige Anlagen	14	7	1'309	–	1'104	2'434
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	0	1'067	–	–	1'067
Ausleihungen	0	10'549	4'324	–	–	14'873
davon Immobilien	0	146	515	–	–	661
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	3'976	1'949	–	–	5'925
davon Finanzinstitute	0	4'164	1'391	–	–	5'555
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	163	–	–	163
Sonstige Aktiven	117	5'807	1'543	(204)	–	7'263
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	4'238	1'235	–	–	5'473
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>114'219</b>	<b>260'809</b>	<b>16'349</b>	<b>(110'131)</b>	<b>2'230</b>	<b>283'476</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.



## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2018	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten <sup>2</sup>	Total
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	406	0	–	–	406
Kundeneinlagen	0	2'839	453	–	–	3'292
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	14'828	0	–	–	14'828
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	37'962	3'704	30	–	–	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	31'940	123'615	3'589	(116'985)	10	42'169
davon Schuldtitel	4'460	3'511	25	–	–	7'996
davon ausländische Staaten	4'328	255	0	–	–	4'583
davon Beteiligungstitel	18'785	118	37	–	10	18'950
davon Derivate	8'695	119'986	3'527	(116'985)	–	15'223
davon Zinsprodukte	3'699	62'649	189	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	32	31'983	160	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	4'961	19'590	1'500	–	–	–
davon Kreditderivate	0	5'485	1'140	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	7'284	784	–	–	8'068
Langfristige Verbindlichkeiten	0	51'270	12'665	–	–	63'935
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	7'242	528	–	–	7'770
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	28'215	11'800	–	–	40'015
Sonstige Verbindlichkeiten	0	7'881	1'341	(221)	–	9'001
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>69'902</b>	<b>211'827</b>	<b>18'862</b>	<b>(117'206)</b>	<b>10</b>	<b>183'395</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2017	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Zum NAV pro Anteil bewertete Aktiven <sup>2</sup>	Total
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	0	212	0	–	–	212
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	77'498	0	–	–	77'498
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	36'697	1'331	46	–	–	38'074
davon Schuldtitel	576	802	0	–	–	1'378
davon Unternehmen	0	726	0	–	–	726
davon Beteiligungstitel	36'121	529	46	–	–	36'696
Handelsbestände	87'352	187'767	8'754	(128'592)	1'053	156'334
davon Schuldtitel	29'828	40'645	2'292	–	–	72'765
davon ausländische Staaten	29'561	4'256	270	–	–	34'087
davon Unternehmen	179	10'231	1'412	–	–	11'822
davon RMBS	0	21'399	320	–	–	21'719
davon CMBS	0	2'501	16	–	–	2'517
davon CDO	0	2'255	126	–	–	2'381
davon Beteiligungstitel	51'025	3'481	163	–	1'053	55'722
davon Derivate	3'577	141'347	3'289	(128'592)	–	19'621
davon Zinsprodukte	1'219	84'932	801	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	19	30'302	188	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'338	18'251	833	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'107	634	–	–	–
davon sonstige Handelsbestände	2'922	2'294	3'010	–	–	8'226
Anlagen in Wertschriften	250	1'899	42	–	–	2'191
davon Schuldtitel	244	1'780	42	–	–	2'066
davon ausländische Staaten	97	1'139	0	–	–	1'236
davon Unternehmen	0	238	0	–	–	238
davon RMBS	0	167	40	–	–	207
davon CMBS	0	171	2	–	–	173
davon Beteiligungstitel	6	119	0	–	–	125
Sonstige Anlagen	25	16	1'601	–	1'864	3'506
davon Private Equity	0	0	29	–	351	380
davon Aktienfonds	0	0	22	–	141	163
davon Hedgefonds	0	0	0	–	391	391
davon Anleihenfonds	0	0	0	–	239	239
davon sonstige Aktienanlagen	25	9	271	–	1'122	1'427
davon Private	18	9	271	–	1'122	1'420
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	0	7	1'301	–	–	1'308
Ausleihungen	0	10'777	4'530	–	–	15'307
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	0	3'437	2'207	–	–	5'644
davon Finanzinstitute	0	4'890	1'480	–	–	6'370
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	0	0	158	–	–	158
Sonstige Aktiven	101	7'570	1'511	(164)	–	9'018
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	0	5'800	1'350	–	–	7'150
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>124'425</b>	<b>287'070</b>	<b>16'642</b>	<b>(128'756)</b>	<b>2'917</b>	<b>302'298</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Ende 2017	Level 1	Level 2	Level 3	Einfluss der Ver- rechnung <sup>1</sup>	Zum NAV pro Anteil bewertete Verbindlich- keiten <sup>2</sup>	Total
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	197	0	–	–	197
Kundeneinlagen	0	3'056	455	–	–	3'511
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	0	15'262	0	–	–	15'262
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	36'697	1'331	46	–	–	38'074
davon Schuldtitel	576	802	0	–	–	1'378
davon Unternehmen	0	726	0	–	–	726
davon Beteiligungstitel	36'121	529	46	–	–	36'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	23'108	149'637	3'226	(136'861)	9	39'119
davon Schuldtitel	5'160	4'139	2	–	–	9'301
davon ausländische Staaten	5'108	746	0	–	–	5'854
davon Unternehmen	12	3'334	2	–	–	3'348
davon Beteiligungstitel	14'217	883	55	–	9	15'164
davon Derivate	3'731	144'615	3'169	(136'861)	–	14'654
davon Zinsprodukte	1'254	80'534	317	–	–	–
davon Fremdwährungsprodukte	8	35'707	100	–	–	–
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	2'468	19'459	1'301	–	–	–
davon Kreditderivate	0	7'982	898	–	–	–
Kurzfristige Geldaufnahmen	0	10'174	845	–	–	11'019
Langfristige Verbindlichkeiten	0	51'127	12'501	–	–	63'628
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	0	936	0	–	–	936
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	0	6'216	149	–	–	6'365
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	0	32'782	12'259	–	–	45'041
davon sonstige Schuldinstrumente über zwei Jahre	0	2'221	61	–	–	2'282
davon sonstige nachrangige Anleihen	0	5'567	0	–	–	5'567
davon Verbindlichkeiten ohne Rückgriff	0	833	30	–	–	863
Sonstige Verbindlichkeiten	0	7'379	1'478	(233)	–	8'624
davon nicht qualifizierende Verkäufe	0	439	223	–	–	662
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>59'805</b>	<b>238'163</b>	<b>18'551</b>	<b>(137'094)</b>	<b>9</b>	<b>179'434</b>

<sup>1</sup> Derivate werden pro Level brutto ausgewiesen. Die Auswirkung von Verrechnungen entspricht den rechtlich durchsetzbaren Netting-Rahmenvereinbarungen.

<sup>2</sup> Im Einklang mit US GAAP wurden bestimmte Beteiligungen, die aus praktischen Gründen anhand des Nettoinventarwerts pro Anteil zum Fair Value bewertet werden, nicht innerhalb der Fair-Value-Hierarchie kategorisiert. Die Fair-Value-Beträge in dieser Tabelle sollen die Überleitung von der Fair-Value-Hierarchie zu den Beträgen in der konsolidierten Bilanz ermöglichen.

## Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3

2018	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	46	0	(15)	102	(103)	0
Handelsbestände	8'754	1'563	(1'602)	40'057	(40'138)	1'394
davon Schuldtitel	2'292	802	(904)	3'301	(3'261)	0
davon ausländische Staaten	270	21	(12)	45	(67)	0
davon Unternehmen	1'412	491	(593)	2'582	(2'583)	0
davon RMBS	320	211	(225)	370	(333)	0
davon Beteiligungstitel	163	132	(95)	51	(185)	0
davon Derivate	3'289	510	(525)	0	0	1'394
davon Zinsprodukte	801	18	(66)	0	0	100
davon Fremdwährungsderivate	188	3	(2)	0	0	14
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	833	329	(317)	0	0	447
davon Kreditderivate	634	160	(141)	0	0	505
davon sonstige Derivate	833	0	1	0	0	328
davon sonstige Handelsbestände	3'010	119	(78)	36'705	(36'692)	0
Anlagen in Wertschriften	42	8	(121)	281	(28)	0
Sonstige Anlagen	1'601	79	(102)	229	(406)	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'301	0	0	151	(299)	0
Ausleihungen	4'530	934	(393)	163	(491)	1'563
davon Immobilien	171	196	(81)	0	0	307
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	2'207	348	(29)	1	(226)	783
davon Finanzinstitute	1'480	335	(53)	150	(133)	332
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	158	0	0	1	0	0
Sonstige Aktiven	1'511	288	(191)	1'610	(1'357)	300
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'350	243	(166)	1'447	(1'310)	300
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>16'642</b>	<b>2'872</b>	<b>(2'424)</b>	<b>42'443</b>	<b>(42'523)</b>	<b>3'257</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Kundeneinlagen	455	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	46	0	(15)	102	(103)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'226	768	(641)	127	(107)	2'573
davon Schuldtitel	2	30	(24)	39	(23)	0
davon Beteiligungstitel	55	19	(5)	87	(80)	0
davon Derivate	3'169	719	(612)	1	(4)	2'573
davon Zinsderivate	317	25	(11)	0	0	156
davon Fremdwährungsderivate	100	19	(1)	0	0	55
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'301	429	(364)	0	0	1'306
davon Kreditderivate	898	247	(235)	0	0	806
Kurzfristige Geldaufnahmen	845	335	(242)	0	0	1'090
Langfristige Verbindlichkeiten	12'501	2'988	(3'108)	0	0	5'628
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	149	452	(296)	0	0	745
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'259	2'368	(2'800)	0	0	4'761
Sonstige Verbindlichkeiten	1'478	117	(29)	45	(128)	20
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'551</b>	<b>4'208</b>	<b>(4'035)</b>	<b>274</b>	<b>(338)</b>	<b>9'311</b>
<b>Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value</b>	<b>(1'909)</b>	<b>(1'336)</b>	<b>1'611</b>	<b>42'169</b>	<b>(42'185)</b>	<b>(6'054)</b>

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	0	30
(1'477)	(21)	303	0	0	0	0	(19)	8'814
0	25	(150)	0	(3)	0	0	(26)	2'076
0	0	4	0	0	0	0	(29)	232
0	31	(72)	0	(4)	0	0	(4)	1'260
0	(3)	(74)	0	0	0	0	3	269
0	8	55	0	3	0	0	0	132
(1'434)	(56)	144	0	0	0	0	(24)	3'298
(116)	17	(237)	0	0	0	0	(10)	507
(24)	(2)	79	0	0	0	0	2	258
(436)	(77)	300	0	0	0	0	(25)	1'054
(438)	5	(59)	0	0	0	0	7	673
(420)	1	61	0	0	0	0	2	806
(43)	2	254	0	0	0	0	31	3'308
(205)	0	185	0	0	0	0	4	166
0	0	(93)	0	5	0	0	(4)	1'309
0	0	(96)	0	0	0	0	10	1'067
(1'866)	7	(134)	0	(13)	0	0	24	4'324
(64)	2	(8)	0	(8)	0	0	0	515
(1'057)	0	(83)	0	(5)	0	0	10	1'949
(746)	10	8	0	0	0	0	8	1'391
0	0	0	0	1	0	0	3	163
(540)	22	(32)	0	(1)	0	0	(67)	1'543
(539)	21	(44)	0	0	0	0	(67)	1'235
<b>(4'088)</b>	<b>8</b>	<b>229</b>	<b>0</b>	<b>(8)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(59)</b>	<b>16'349</b>
0	0	32	0	0	0	(21)	(13)	453
0	0	0	0	0	0	0	0	30
(1'527)	(7)	(839)	0	(3)	0	0	19	3'589
0	0	1	0	0	0	0	0	25
0	(3)	(33)	0	(3)	0	0	0	37
(1'527)	(4)	(807)	0	0	0	0	19	3'527
(145)	16	(171)	0	0	0	0	2	189
(29)	0	15	0	0	0	0	1	160
(548)	(36)	(592)	0	0	0	0	4	1'500
(572)	16	(30)	0	0	0	0	10	1'140
(1'133)	3	(117)	0	(4)	0	0	7	784
(3'656)	(25)	(1'368)	0	0	(2)	(417)	124	12'665
(501)	(10)	(14)	0	0	0	0	3	528
(3'115)	(17)	(1'355)	0	0	(2)	(417)	118	11'800
(420)	(7)	97	0	161	0	0	7	1'341
<b>(6'736)</b>	<b>(36)</b>	<b>(2'195)</b>	<b>0</b>	<b>154</b>	<b>(2)</b>	<b>(438)</b>	<b>144</b>	<b>18'862</b>
<b>2'648</b>	<b>44</b>	<b>2'424</b>	<b>0</b>	<b>(162)</b>	<b>2</b>	<b>438</b>	<b>(203)</b>	<b>(2'513)</b>

**Periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven und Verbindlichkeiten für Level 3 (Fortsetzung)**

2017	Bestand zu Beginn der Periode	Überträge an	Überträge aus	Käufe	Verkäufe	Emissionen
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Zinstragende Einlagen bei Banken	1	40	0	0	(41)	0
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	174	0	0	0	0	26
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	70	3	(1)	65	(86)	0
Handelsbestände	12'765	1'159	(2'046)	15'810	(18'032)	1'317
davon Schuldtitel	3'977	608	(1'074)	2'747	(3'705)	0
davon Unternehmen	1'674	276	(654)	2'203	(2'005)	0
davon RMBS	605	280	(229)	85	(305)	0
davon CMBS	65	6	(17)	2	(13)	0
davon CDO	1'165	39	(157)	174	(1'047)	0
davon Beteiligungstitel	240	49	(35)	146	(260)	0
davon Derivate	4'305	416	(839)	0	0	1'317
davon Zinsprodukte	748	56	(53)	0	0	118
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	914	142	(98)	0	0	443
davon Kreditderivate	688	216	(252)	0	0	381
davon sonstige Handelsbestände	4'243	86	(98)	12'917	(14'067)	0
Anlagen in Wertschriften	72	0	(17)	100	(113)	0
Sonstige Anlagen	1'906	23	(22)	350	(589)	0
davon Aktien	318	23	(22)	165	(171)	0
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'588	0	0	185	(418)	0
Ausleihungen	6'585	1'130	(947)	106	(580)	1'151
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	3'816	448	(482)	71	(395)	590
davon Finanzinstitute	1'829	352	(126)	33	(176)	444
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	138	0	0	23	(1)	0
Sonstige Aktiven	1'679	347	(132)	759	(1'056)	1'054
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'316	286	(113)	667	(904)	1'053
<b>Total Aktiven zum Fair Value</b>	<b>23'390</b>	<b>2'702</b>	<b>(3'165)</b>	<b>17'213</b>	<b>(20'498)</b>	<b>3'548</b>
<b>Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Kundeneinlagen	410	0	0	0	0	35
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	70	3	(1)	65	(86)	0
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'737	566	(1'049)	113	(134)	1'193
davon Zinsderivate	538	57	(36)	0	0	45
davon Fremdwährungsderivate	150	11	(1)	0	0	9
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'181	54	(188)	0	0	543
davon Kreditderivate	851	377	(392)	0	0	350
Kurzfristige Geldaufnahmen	516	95	(172)	0	0	865
Langfristige Verbindlichkeiten	13'415	1'172	(3'004)	0	0	4'540
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'434	995	(2'886)	0	0	3'913
Sonstige Verbindlichkeiten	1'684	150	(102)	211	(304)	9
davon nicht qualifizierende Verkäufe	219	80	(70)	189	(218)	0
<b>Total Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>19'832</b>	<b>1'986</b>	<b>(4'328)</b>	<b>389</b>	<b>(524)</b>	<b>6'642</b>
<b>Nettoaktiven/(-verbindlichkeiten) zum Fair Value</b>	<b>3'558</b>	<b>716</b>	<b>1'163</b>	<b>16'824</b>	<b>(19'974)</b>	<b>(3'094)</b>

Abwicklungen	Handelserfolg		Sonstiger Ertrag		Kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		Fremdwährungs- umrechnungs- einfluss	Bestand am Ende der Periode
	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen	Auf Überträge an/aus	Auf allen sonstigen		
0	0	0	0	0	0	0	0	0
(193)	0	0	0	0	0	0	(7)	0
0	0	0	0	0	0	0	(5)	46
(2'068)	121	252	6	1	0	0	(531)	8'754
0	(4)	(80)	6	1	0	0	(184)	2'292
0	(4)	14	6	0	0	0	(98)	1'412
0	3	(95)	0	0	0	0	(24)	320
0	(3)	(21)	0	0	0	0	(3)	16
0	0	(16)	0	0	0	0	(32)	126
0	0	33	0	0	0	0	(10)	163
(1'817)	123	(63)	0	0	0	0	(153)	3'289
(183)	6	104	0	0	0	0	5	801
(597)	14	58	0	0	0	0	(43)	833
(297)	38	(110)	0	0	0	0	(30)	634
(251)	2	362	0	0	0	0	(184)	3'010
(90)	(1)	95	0	0	0	0	(4)	42
0	0	9	0	9	0	0	(85)	1'601
0	0	(7)	0	9	0	0	(15)	300
0	0	16	0	0	0	0	(70)	1'301
(2'743)	15	85	0	0	0	0	(272)	4'530
(1'705)	(2)	21	0	0	0	0	(155)	2'207
(821)	28	(6)	0	0	0	0	(77)	1'480
0	0	0	0	4	0	0	(6)	158
(885)	(1)	(172)	0	(4)	0	0	(78)	1'511
(885)	(2)	0	0	(4)	0	0	(64)	1'350
<b>(5'979)</b>	<b>134</b>	<b>269</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>(988)</b>	<b>16'642</b>
(3)	0	(61)	0	0	0	42	32	455
0	0	0	0	0	0	0	(5)	46
(1'625)	140	461	0	(9)	0	0	(167)	3'226
(258)	6	(14)	0	0	0	0	(21)	317
(12)	0	(52)	0	0	0	0	(5)	100
(692)	17	441	0	0	0	0	(55)	1'301
(376)	61	66	0	0	0	0	(39)	898
(472)	(2)	19	4	10	0	6	(24)	845
(4'479)	(12)	1'400	0	0	88	21	(640)	12'501
(3'079)	(14)	1'390	0	0	87	17	(598)	12'259
(403)	(25)	(6)	0	330	0	0	(66)	1'478
0	(7)	40	0	0	0	0	(10)	223
<b>(6'982)</b>	<b>101</b>	<b>1'813</b>	<b>4</b>	<b>331</b>	<b>88</b>	<b>69</b>	<b>(870)</b>	<b>18'551</b>
<b>1'003</b>	<b>33</b>	<b>(1'544)</b>	<b>2</b>	<b>(321)</b>	<b>(88)</b>	<b>(69)</b>	<b>(118)</b>	<b>(1'909)</b>

## Erfolg aus periodisch zum Fair Value bewerteten Aktiven und Verbindlichkeiten (Level 3)

	2018			2017		
	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag	Handels- erfolg	Sonstiger Ertrag	Total Ertrag
<b>Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>						
Im Nettoertrag enthaltene realisierte/unrealisierte Gewinne/(Verluste), netto	2'468	(162)	<b>2'306</b> <sup>1</sup>	(1'511)	(319)	<b>(1'830)</b> <sup>1</sup>
Davon:						
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) auf Aktiven und Verbindlichkeiten, welche per Bilanzstichtag noch gehalten wurden	(34)	(5)	<b>(39)</b>	(2'088)	22	<b>(2'066)</b>

<sup>1</sup> Nicht enthalten sind realisierte und nicht realisierte Gewinne/(Verluste), netto, aus Fremdwährungsumrechnungseinfluss.

Sowohl beobachtbare als auch nicht beobachtbare Eingabeparameter können zur Ermittlung des Fair Value von in Level 3 klassierten Positionen herangezogen werden. Daher können die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, nicht realisierten Gewinne und Verluste auf Aktiven und Verbindlichkeiten im Rahmen von Level 3 auch Veränderungen des Fair Value beinhalten, die sich sowohl auf beobachtbare als auch auf nicht beobachtbare Eingabeparameter zurückführen lassen.

Die Gruppe macht von verschiedenen Methoden zur wirtschaftlichen Absicherung der Risiken (Economic Hedging) Gebrauch, um auch die Risiken im Zusammenhang mit Level-3-Positionen zu steuern. Diese Methoden können den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten einschliessen, die in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind. Die in der oben stehenden Tabelle ausgewiesenen, realisierten beziehungsweise unrealisierten Gewinne und Verluste aus Aktiven und Verbindlichkeiten von Level 3 berücksichtigen keine damit zusammenhängenden realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste aus Economic-Hedging-Instrumenten, welche in Level 1 und/oder Level 2 klassiert sind.

### Überträge an beziehungsweise aus Level 3

Im Jahr 2018 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'872 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Finanzierungen und Kredite, da sich die betreffenden Preisdaten nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2018 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'424 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Finanzierungen und festverzinsliche Vermögenswerte, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

Im Jahr 2017 wurden Aktiven in Höhe von CHF 2'702 Mio. an Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge erfolgten hauptsächlich in den Geschäftsbereichen für Kredite, Finanzierungen und festverzinsliche Vermögenswerte, da sich die betreffenden Preisdaten

nur begrenzt beobachten liessen und kaum Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren. Im Jahr 2017 wurden Aktiven in Höhe von CHF 3'165 Mio. aus Level 3 übertragen. Sie betrafen in erster Linie Handelsbestände und Ausleihungen. Die Überträge aus Level 3 erfolgten hauptsächlich in der Strategic Resolution Unit und im Finanzierungsgeschäft, da sich die betreffenden Preisdaten besser beobachten liessen und vermehrt Preisinformationen von externen Anbietern verfügbar waren.

### Unsicherheit der Fair-Value-Bewertungen zum Bilanzstichtag durch die Verwendung von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Eventualwahrscheinlichkeit, Vielfaches von EBITDA, Finanzierungsrisikoprämie, Sterblichkeitsrate, Preis, Volatilität oder Volatilitäts-Skew würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen steigern. Bei Level-3-Aktiven mit den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern Ausfallrate, Kapitalisierungssatz, Kreditkurve für Unternehmens- oder Staatsanleihen, Kreditrisikoprämie, Diskontsatz, Kurssprungrisiko, marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente), Quote vorzeitiger Tilgung und Wiedereingangsquote würde eine Erhöhung des bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters den Fair Value im Allgemeinen senken.

Eine Erhöhung der betreffenden bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Verbindlichkeiten hätte im Allgemeinen die umgekehrte Auswirkung auf den Fair Value. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Kreditrisikoprämie, Eventualwahrscheinlichkeit, Kurssprungrisiko, marktimplizite Lebenserwartung (für Life-Settlement- und Premium-Finance-Instrumente) und Sterblichkeit würde den Fair Value erhöhen. Eine Erhöhung der bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter Basisrisikoprämie, Rückkaufwahrscheinlichkeit, Korrelation, Diskontsatz, Fonds-Kurssprungrisiko, Finanzierungsrisikoprämie, Sterblichkeitsrate, Quote vorzeitiger Tilgungen, Preis, Wiedereingangsquote und Volatilität würde den Fair Value senken.



## **Wechselbeziehungen zwischen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern**

Mit Ausnahme der erwähnten Wechselbeziehungen gibt es keine wesentlichen Wechselbeziehungen zwischen den bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern für die Finanzinstrumente. Da sich die bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter unabhängig voneinander verändern, hat eine Erhöhung oder Verringerung eines einzelnen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameters im Allgemeinen keine Auswirkungen auf die anderen bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter.

## **Quantitative Offenlegung von Bewertungsmethoden**

Die folgenden Tabellen enthalten den repräsentativen Bereich der Mindest- und Höchstwerte und der damit verbundenen gewichteten Durchschnittswerte für alle bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparameter für Level-3-Aktiven und -Verbindlichkeiten, aufgeschlüsselt nach Bewertungsmethoden, die für das betreffende Finanzinstrument massgeblich sind.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	30	–	–	–	–	–
Handelsbestände	8'814					
davon Schuldtitel	2'076					
davon ausländische Staaten	232	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	140	140	140
davon Unternehmen	1'260					
davon	441	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	118	94
davon	621	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	68
			Volatilität, in %	0	178	30
davon RMBS	269	Discounted Cashflow	Ausfallrate, in %	0	11	3
			Diskontsatz, in %	1	26	7
			Verlustquote, in %	0	100	63
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	22	8
davon Beteiligungstitel	132					
davon	76	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	2	9	6
			Preis, in %	100	100	100
davon	49	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	355	1
davon Derivate	3'298					
davon Zinsprodukte	507	Optionsmodell	Korrelation, in %	0	100	69
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	26	9
			Volatilitäts-Skew, in %	(4)	0	(2)
davon Fremdwährungsprodukte	258					
davon	28	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon	218	Optionsmodell	Korrelation, in %	(23)	70	24
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	21	26	23
			Volatilität, in %	80	90	85
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	1'054	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	74
			Korrelation, in %	(40)	98	80
			Kurssprungrisiko, in % <sup>2</sup>	0	4	1
			Volatilität, in %	2	178	34
davon Kreditderivate	673	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	97	97	97
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	2'147	269
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	3	28	15
			Verlustquote, in %	16	85	56
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	6
			Wiedereingangsquote, in %	0	68	8
davon sonstige Derivate	806	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	16	5
			Sterberate, in %	87	106	101
davon sonstige Handelsbestände	3'308					
davon	870	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	17	7
davon	2'119	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	110	30
davon	249	Optionsmodell	Sterberate, in %	0	70	6

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnittsn und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Anlagen in Wertschriften	166	–	–	–	–	–
Sonstige Anlagen	1'309					
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'067	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	17	6
Ausleihungen	4'324					
davon Immobilien	515	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte Wiedereingangsquote, in %	200 25	1'522 40	612 39
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	1'949					
davon	1'531	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	159	1'184	582
davon	306	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	65
davon Finanzinstitute	1'391					
davon	1'157	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	88	1'071	596
davon	73	Marktvergleichswert	Preis, in %	1	100	74
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	163	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'543					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'235					
davon	422	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte Wiedereingangsquote, in %	105 25	2'730 87	394 56
davon	739	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	130	82
<b>Total Level-3-Aktiven zum Fair Value</b>	<b>16'349</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2017	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	46	–	–	–	–	–
Handelsbestände	8'754					
davon Schuldtitel	2'292					
davon Unternehmen	1'412					
davon	387	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	55
davon	545	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	139	84
davon	444	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	37	952	230
davon RMBS	320	Discounted Cashflow	Diskontsatz, in %	1	24	11
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	36	10
			Ausfallrate, in %	0	12	4
			Verlustquote, in %	0	100	57
davon CMBS	16	Discounted Cashflow	Kapitalisierungssatz, in %	14	14	14
			Diskontsatz, in %	8	16	14
davon CDO	126	Discounted Cashflow	Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	5	4
			Diskontsatz, in %	5	13	8
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	5	20	13
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	464	669	553
			Ausfallrate, in %	2	5	3
			Verlustquote, in %	0	80	34
davon Beteiligungstitel	163					
davon	67	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	2'080	10
davon	81	Marktvergleichswert	Vielfaches von EBITDA	2	9	7
			Preis, in %	18	100	67
davon Derivate	3'289					
davon Zinsprodukte	801	Optionsmodell	Korrelation, in %	20	100	72
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	6	34	17
			Volatilitäts-Skew, in %	(4)	1	(1)
davon Aktien/Index-bezogene Produkte	833	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	65
			Volatilität, in %	0	105	64
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	90
			Kurs sprungrisiko, in % <sup>2</sup>	0	2	1
davon Kreditderivate	634	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1	956	217
			Wiedereingangsquote, in %	0	45	20
			Diskontsatz, in %	3	50	16
			Ausfallrate, in %	1	20	5
			Verlustquote, in %	1	100	64
			Korrelation, in %	97	97	97
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	14	6
davon sonstige Handelsbestände	3'010					
davon	1'605	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	110	23
davon	1'095	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	3	18	8

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Aktiven zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2017	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Anlagen in Wertschriften	42	–	–	–	–	–
Sonstige Anlagen	1'601					
davon Private Equity	29	–	–	–	–	–
davon sonstige Aktienanlagen	271	–	–	–	–	–
davon Finanzinstrumente auf Lebensversicherungen	1'301	Discounted Cashflow	Marktimplizite Lebens- erwartung, in Jahren	2	18	6
Ausleihungen	4'530					
davon Ausleihungen an Gewerbe und Industrie	2'207					
davon	1'924	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	89	1'116	420
davon	250	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	99	56
davon Finanzinstitute	1'480					
davon	1'426	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	43	1'430	371
Sonstige immaterielle Werte (Hypothekenverwaltungsrechte)	158	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven	1'511					
davon zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen	1'350					
davon	849	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	117	973	292
davon	280	Marktvergleichswert	Wiedereingangsquote, in %	18	87	73
davon	280	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	102	88
<b>Total Level-3-Aktiven zum Fair Value</b>	<b>16'642</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value

Ende 2018	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Kundeneinlagen	453	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	30	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'589					
davon Schuldtitel	25	–	–	–	–	–
davon Beteiligungstitel	37	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	3	0
davon Derivate	3'527					
davon Zinsderivate	189	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(20)	147	48
			Korrelation, in %	1	100	41
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	1	26	7
davon Fremdwährungsderivate	160					
davon	62	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	146	535	379
davon	37	Marktvergleichswert	Preis, in %	100	100	100
davon	57	Optionsmodell	Korrelation, in %	35	70	53
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	21	26	23
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'500	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	74
			Korrelation, in %	(60)	98	74
			Volatilität, in %	0	178	30
davon Kreditderivate	1'140					
davon	566	Discounted Cashflow	Korrelation, in %	38	82	47
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	3	2'937	262
			Ausfallrate, in %	1	20	4
			Diskontsatz, in %	3	28	14
			Verlustquote, in %	16	95	56
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	12	6
			Wiedereingangsquote, in %	0	80	14
davon	508	Marktvergleichswert	Preis, in %	75	104	89
davon	20	Optionsmodell	Korrelation, in %	50	50	50
			Kreditrisikoprämie, Basispunkte	35	1'156	320
Kurzfristige Geldaufnahmen	784					
davon	61	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1'018	1'089	1'067
			Wiedereingangsquote, in %	40	40	40
davon	644	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in %	50	100	74
			Korrelation, in %	(40)	98	64
			Fonds-Kurssprungrisiko, in % <sup>3</sup>	0	4	1
			Volatilität, in %	2	178	32
Langfristige Verbindlichkeiten	12'665					
davon strukturierte Schuldtitel über einem Jahr und bis zu zwei Jahren	528					
davon	3	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	112	112	112
davon	427	Optionsmodell	Korrelation, in %	(40)	98	71
			Volatilität, in %	2	178	31
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	11'800					
davon	1'570	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	(11)	1'089	136
davon	43	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	46	30
davon	9'533	Optionsmodell	Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	74
			Korrelation, in %	(60)	98	65
			Kurssprungrisiko, in % <sup>3</sup>	0	4	1
			Mean Reversion, in % <sup>4</sup>	(55)	(1)	(7)
			Volatilität, in %	0	178	27
Sonstige Verbindlichkeiten	1'341	–	–	–	–	–
<b>Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'862</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitten und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

<sup>3</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

<sup>4</sup> Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

## Quantitative Informationen zu Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value (Fortsetzung)

Ende 2017	Fair Value	Bewertungs- verfahren	Nicht beobachtbare Eingabeparameter	Minimal- wert	Maximal- wert	Gewichteter Durchschnitt <sup>1</sup>
<b>in Mio. CHF, wo nicht anders vermerkt</b>						
Kundeneinlagen	455	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	46	–	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	3'226					
davon Zinsderivate	317					
davon	205	Optionsmodell	Basisrisikoprämie, Basispunkte	(25)	52	19
			Korrelation, in %	20	100	60
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	6	34	9
davon	81	Marktvergleichswert	Preis, in %	1	102	44
davon Fremdwährungsderivate	100					
davon	64	Optionsmodell	Korrelation, in %	(10)	70	51
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	27	34	30
davon	7	Discounted Cashflow	Eventualwahrscheinlichkeit, in %	95	95	95
davon Aktien/Index-bezogene Derivate	1'301					
davon	947	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	98	55
			Volatilität, in %	0	105	25
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	90
davon	62	Angebotspreis	Preis, als Realwert	0	53	18
davon Kreditderivate	898	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	973	172
			Diskontsatz, in %	3	50	16
			Ausfallrate, in %	1	20	5
			Wiedereingangsquote, in %	10	60	38
			Verlustquote, in %	25	100	67
			Korrelation, in %	38	85	54
			Quote vorzeitiger Tilgungen, in %	0	20	7
			Termin-TRS/Repo Spread, Basispunkte	176	176	176
Kurzfristige Geldaufnahmen	845					
davon	288	Optionsmodell	Korrelation, in %	(40)	98	60
			Volatilität, in %	4	105	26
davon	527	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	278	175
			Wiedereingangsquote, in %	25	40	29
davon	24	Marktvergleichswert	Preis, in %	11	47	47
Langfristige Verbindlichkeiten	12'501					
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	12'259					
davon	9'739	Optionsmodell	Korrelation, in %	(60)	99	55
			Volatilität, in %	0	105	21
			Rückkaufwahrscheinlichkeit, in % <sup>2</sup>	50	100	90
			Kurssprungrisiko, in % <sup>3</sup>	0	2	1
			Mean Reversion, in % <sup>4</sup>	(14)	(1)	(6)
davon	1'571	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	2	729	105
Sonstige Verbindlichkeiten	1'478					
davon nicht qualifizierende Verkäufe	223					
davon	122	Marktvergleichswert	Preis, in %	0	100	51
davon	25	Discounted Cashflow	Kreditrisikoprämie, Basispunkte	1'430	1'430	1'430
<b>Total Level-3-Verbindlichkeiten zum Fair Value</b>	<b>18'551</b>					

<sup>1</sup> Nicht derivative Instrumente werden in der Regel auf gewichteter Durchschnittsbasis ausgewiesen, während bestimmte derivative Instrumente entweder aus einer Kombination aus gewichteten Durchschnitts- und arithmetischen Mittelwerten der entsprechenden Eingaben bestehen oder auf Basis des arithmetischen Mittels ausgewiesen werden.

<sup>2</sup> Schätzung der Wahrscheinlichkeit, dass der Gruppe strukturierte Schuldtitel während der Restlaufzeit des Finanzinstruments aufgrund des Wahlrechts des Investors zurückgegeben werden.

<sup>3</sup> Risiko von unerwartet hohen Abnahmen der zugrunde liegenden Werte zwischen den Abwicklungsdaten der Sicherheiten.

<sup>4</sup> Geschwindigkeit, mit welcher die Zinssätze gemäss bestmöglicher Schätzung des Managements den langfristigen Mittelwert wieder einnehmen werden.

## Qualitative Diskussion über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern

Die folgenden Abschnitte enthalten weitere Informationen über die Bandbreiten von bedeutenden nicht beobachtbaren Eingabeparametern, die in den oben stehenden Tabellen enthalten sind. Die Aggregationsebene und die Vielfalt innerhalb der in den Tabellen offengelegten Finanzinstrumente haben bestimmte Bandbreiten von bedeutenden Eingabeparametern zur Folge, die breit gefasst und ungleichmässig über die Kategorien von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verteilt sind.

### Basisrisikoprämie

Die Basisrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für nicht kündbare Constant-Maturity-Treasury-CMS-Produkte; sie dient zur Feststellung des aus unterschiedlichen Kreditzinssätzen resultierenden Zinsänderungsrisikos.

### Rückkaufwahrscheinlichkeit

Die Rückkaufwahrscheinlichkeit ist die strukturierten Schuldtiteln zugeordnete Wahrscheinlichkeit, vor ihrer Fälligkeit aufgelöst zu werden.

### Kapitalisierungssatz

Der Kapitalisierungssatz ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für CMBS-Kredite; er wird für die Schätzung der potenziellen Rendite des investierten Kapitals verwendet. Dies geschieht, indem man die jährlichen Erträge durch den Gesamtwert der Liegenschaft dividiert.

### Eventualwahrscheinlichkeit

Die Eventualwahrscheinlichkeit ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für bedingte Devisentermingeschäfte, bei denen die Anlieferung oder Ausübung und die Prämienzahlung beispielsweise vom Abschluss einer M&A-Transaktion oder von der aufsichtsrechtlichen Genehmigung für ein Produkt abhängen.

### Korrelation

Es gibt zahlreiche unterschiedliche Arten von Korrelationsinputs, so etwa die Kreditkorrelation, Korrelation über mehrere Vermögenswerte (wie Aktien-Zins-Korrelation) oder die Korrelation mit nur einem Vermögenswert (wie Zins-Zins-Korrelation). Die Korrelationsinputs werden im Allgemeinen verwendet, um hybride und exotische Instrumente zu bewerten. Aufgrund der komplexen und einzigartigen Natur dieser Instrumente können die Bandbreiten der Korrelationsinputs in den einzelnen Portfolios stark variieren.

### Kreditrisikoprämie und Wiedereingangsquote

Bei Finanzinstrumenten, bei denen die Kreditrisikoprämie der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Kreditrisikoprämienbandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder besser eingeschätztem Kreditrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet

typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder Finanzinstrumente, die überfällig, gefährdet oder wertgemindert sind. Ebenso kann die Differenz zwischen dem Referenzkredit und einem Index in erheblichem Umfang variieren, je nach Risiko des Instruments. Die Differenz ist positiv für Instrumente, die ein höheres Ausfallrisiko als der Index haben (basierend auf dem gewichteten Durchschnitt seiner Komponenten), und negativ für Instrumente, die ein geringeres Ausfallrisiko als der Index haben.

Ebenso können die Wiedereingangsquoten stark variieren, je nach den spezifischen Vermögenswerten und Laufzeiten der jeweiligen Transaktion. Transaktionen mit höherer Vorrangigkeit oder werthaltigeren Sicherheiten haben höhere Wiedereingangsquoten, während Transaktionen, die eher nachrangig oder deren Sicherheiten weniger werthaltig sind, tiefere Wiedereingangsquoten aufweisen.

### Ausfallrate und Verlustquote

Bei Finanzinstrumenten, die durch Wohnimmobilien oder andere Vermögenswerte gesichert sind, wird der Vielfalt im Portfolio durch eine Vielzahl von Verlustquoten aufgrund variierender Ausfallniveaus Rechnung getragen. Das untere Ende der Bandbreite stellen High-Performing- oder staatlich garantierte Sicherheiten dar, deren Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) gering beziehungsweise deren pünktliche Rückzahlung von Kapital und Zinsen sichergestellt ist. Die Sicherheiten am oberen Ende der Bandbreite sind demgegenüber mit einem höheren Ausfallrisiko behaftet.

### Diskontsatz

Der Diskontsatz ist der Zinssatz, der zur Berechnung des Barwerts der erwarteten Cashflows eines Finanzinstruments herangezogen wird. Es gibt mehrere Faktoren, die den Diskontsatz eines bestimmten Finanzinstruments beeinflussen, darunter der Coupon des Instruments, die Laufzeit und das zugrunde liegende Risiko bezüglich der erwarteten Cashflows. Zwei Instrumente mit ähnlicher Laufzeit und ähnlichen erwarteten Cashflows können deutlich unterschiedliche Diskontsätze aufweisen, da die Coupons der Instrumente unterschiedlich sind.

### Vielfaches von EBITDA

Das Vielfache von EBITDA ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für gewisse Aktientransaktionen, die anhand von vergleichbaren Branchenunternehmen verglichen werden. Das Vielfache von EBITDA ist gegebenenfalls gegenüber anderen Massstäben zu bevorzugen, weil es in Bezug auf Unterschiede zwischen den Rechnungslegungsgrundsätzen ähnlicher Unternehmen bereinigt wird.

### Finanzierungsrisikoprämie

Die Finanzierungsrisikoprämie ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für die Finanzierungsfazilitäten für Zweckgesellschaften. Synthetische Finanzierungskurven, die die als Sicherheit verpfändeten Vermögenswerte darstellen, werden verwendet, um strukturierte Finanztransaktionen zu bewerten. Durch die Kurven ist es möglich, zu schätzen, wo sich besicherte Finanzierung beschaffen lässt. Sie werden als



Basispunktspanne im Verhältnis zum referenzierten Benchmarksatz ausgedrückt.

### **Kurssprungrisiko**

Das Kurssprungrisiko ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für fondsgebundene CPPI-Produkte (Constant Proportion Portfolio Insurance) und -Strukturen, bei denen die Auszahlung empfindlich auf Diskontinuität im Hedging-Portfolio reagieren kann.

### **Marktimplizite Lebenserwartung**

Die marktimplizite Lebenserwartung ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter von Produkten wie Life Settlement, Premium Finance und SPIA und entspricht der geschätzten Sterblichkeitsrate des zugrunde liegenden Versicherungsprodukts. Diese Schätzung kann in Abhängigkeit von mehreren Faktoren wie Alter und spezifische Gesundheitsmerkmale des Versicherten variieren.

### **Mean Reversion**

Mean Reversion ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für Callable Constant Maturity Swaps (CMS) Spread Exotics und vertritt die Idee, dass sich die Preise und Renditen schliesslich wieder auf den historischen Durchschnitt zurückbewegen.

### **Sterblichkeitsrate**

Die Sterblichkeitsrate ist der primäre wesentliche nicht beobachtbare Eingabeparameter für Pension Swaps. Der erwartete Barwert der zukünftigen Cashflows der Geschäfte hängt von der Sterblichkeit von Personen in der Pensionskasse ab, die nach Kategorien wie Geschlecht, Alter, Rentenhöhe und nach weiteren Faktoren unterteilt werden. In einigen Fällen enthält die Sterblichkeitsrate einen «Scaler» (auch als Gewichtung oder Multiplikator bezeichnet), der Sterblichkeitsprognosen mit Daten aus der Vergangenheit abgleicht und auf den Exit-Level kalibriert.

### **Quote vorzeitiger Tilgung**

Die Quoten vorzeitiger Tilgungen können von Sicherheitenbestand zu Sicherheitenbestand variieren und hängen von einer Vielzahl der Sicherheiten betreffenden Faktoren ab, darunter Art und Standort des zugrunde liegenden Kreditnehmers, die verbleibende Laufzeit der Verpflichtung sowie Höhe und Art der Zinsen (fest oder variabel), die der Kreditnehmer bezahlt.

### **Preis**

Der Preis eines abgezinsten Schuldtitels (Bond Equivalent Price) ist der primäre bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter für zahlreiche Produkte. Wenn für ein Instrument keine Marktpreise zur Verfügung stehen, kann Benchmarking eingesetzt werden, um vergleichbare Aspekte zu identifizieren (gleiche Branche und vergleichbarer Produktmix). Für Differenzen bei Transaktionsbedingungen und Performance werden Anpassungen berücksichtigt.

### **Term-TRS/Repo-Spread**

Bei Finanzinstrumenten, bei denen der TRS/Repo-Spread der bedeutende nicht beobachtbare Eingabeparameter ist, stellt die

Bandbreite Positionen mit unterschiedlichem Risiko dar. Das untere Ende des Spread-Bandes stellt in der Regel Instrumente mit kürzeren Laufzeiten und/oder solche mit besser eingeschätztem Kredit- und Finanzierungsrisiko dar. Das obere Ende des Bandes beinhaltet typischerweise Finanzinstrumente mit längeren Laufzeiten oder solche, die sich auf Sicherheiten mit geringerer Liquidität oder auf mit der Gegenpartei korrelierte Sicherheiten beziehen.

### **Volatilität und Volatilitäts-Skew**

Die Volatilität und ihr Skew werden beide durch das zugrunde liegende Risiko, die Laufzeit und den Ausübungspreis des Derivats beeinflusst. Im Fall von Zinsderivaten kann die Volatilität zwischen den unterschiedlichen Basiswährungen und Verfallterminen dieser Optionen in hohem Masse variieren. Im Falle von Aktienderivaten kann die einer Struktur zugerechnete Volatilität je nach zugrunde liegendem Referenzinstrument des Derivats ebenfalls stark variieren.

### **Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden**

Anlagen in Fonds, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen erfasst sind, beinhalten vor allem Positionen, die in Aktiendachfonds als Economic Hedge für an Kunden ausgegebene Structured Notes und Derivate gehalten werden und sich auf dieselben zugrunde liegenden Risiko- und Liquiditätsbedingungen des Fonds beziehen. Bei den meisten dieser Fonds gelten aufgrund der Illiquidität der Anlagen Begrenzungen hinsichtlich der Höhe von Rückzügen aus dem Fonds während der Rückgabeperiode. In anderen Fällen kann die Höhe der Rückzüge je nach der Kündigungsfrist für die Rückgabe variieren, wobei sie bei längeren Fristen meist höher ist. Darüber hinaus können Strafen fällig werden, wenn die Rückgabe innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Erwerb erfolgt.

Anlagen in Fonds, die als sonstige Anlagen erfasst sind, umfassen hauptsächlich Private-Equity-Anlagen sowie in geringerem Umfang börsengehandelte Wertschriften und Dachfonds. Bei einer Reihe dieser Anlagen gelten Rückgabebeschränkungen, die im Ermessen des Verwaltungsrats des Fonds liegen, und/oder die Rückgabe ist ohne Beschränkung, aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz des Gesamtvermögens oder erst nach einem bestimmten Datum zulässig.

Bei Fonds ohne Rückgabemöglichkeit, die als Handelsbestände und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen und als sonstige Anlagen erfasst sind, werden die zugrunde liegenden Vermögenswerte dieser Fonds voraussichtlich über die Lebensdauer des Fonds liquidiert, im Allgemeinen über bis zu 10 Jahre.

Die folgende Tabelle bezieht sich auf Anlagen in bestimmten Gesellschaften, die einen NAV je Anteil oder dessen Gegenwert berechnen. Hierbei handelt es sich vor allem um Private-Equity- und Hedgefonds. Der Fair Value derartiger Anlagen lässt sich nicht ohne Weiteres feststellen; die Bewertung zum Fair Value erfolgt anhand des NAV.

**Fair Value, nicht gezogene Verpflichtungen und Bedingungen bezüglich Rückgabefristen von Anlagefonds, die anhand des NAV pro Anteil bewertet werden**

Ende	2018				2017			
	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen	Ohne Rückgaberecht	Mit Rückgaberecht	Total Fair Value	Nicht gezogene Verpflichtungen
<b>Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen (in Mio. CHF)</b>								
Anleihenfonds	12	0	12	0	0	0	0	0
Aktienfonds	103	1'011 <sup>1</sup>	1'114	53	61	992 <sup>2</sup>	1'053	0
Aktienfonds – Leerverkäufe	(8)	(2)	(10)	0	0	(9)	(9)	0
<b>Fonds in den Handelsbeständen und Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen</b>								
	107	1'009	1'116	53	61	983	1'044	0
Anleihenfonds	1	0	1	0	1	0	1	0
Aktienfonds	130	0	130	43	141	0	141	64
Immobilienfonds	214	0	214	34	178	0	178	44
Sonstige Private-Equity-Fonds	24	5	29	29	31	0	31	15
Private-Equity-Fonds	369	5	374	106	351	0	351	123
Anleihenfonds	68	34	102	0	164	75	239	0
Aktienfonds	14	14	28	0	2	53	55	0
Sonstige Hedgefonds	2	24	26	0	2	95	97	9
Hedgefonds	84	72 <sup>3</sup>	156	0	168	223 <sup>4</sup>	391	9
Anlagefonds bewertet nach der Equity-Methode	52	522	574	21	71	1'051	1'122	5
<b>Fonds in den sonstigen Anlagen</b>								
	505	599	1'104	127	590	1'274	1'864	137
<b>Total Fair Value der Anlagefonds und nicht gezogene Verpflichtungen</b>								
	<b>612<sup>5</sup></b>	<b>1'608</b>	<b>2'220</b>	<b>180<sup>7</sup></b>	<b>651<sup>5</sup></b>	<b>2'257<sup>6</sup></b>	<b>2'908</b>	<b>137<sup>7</sup></b>

<sup>1</sup> 46% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 40% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 30 Tagen zurückgegeben werden, 13% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 1% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>2</sup> 54% des Fair-Value-Betrags der Aktienfonds können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 35% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, 9% können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, und 2% können auf jährlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>3</sup> 65% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 60 Tagen zurückgegeben werden, und 35% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>4</sup> 51% des Fair-Value-Betrags der Hedgefonds mit Rückgaberecht können quartalsweise mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich mehr als 45 Tagen zurückgegeben werden, 43% können auf monatlicher Basis mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden, und 6% können auf Sicht mit einer Kündigungsfrist von mehrheitlich weniger als 30 Tagen zurückgegeben werden.

<sup>5</sup> Enthält per Ende 2018 und 2017 CHF 102 Mio. beziehungsweise CHF 229 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

<sup>6</sup> Enthält per Ende 2017 CHF 167 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

<sup>7</sup> Enthält per Ende 2018 und 2017 CHF 23 Mio. beziehungsweise CHF 53 Mio., die den Minderheitsanteilen zurechenbar sind.

## Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven

Bestimmte Aktiven und Verbindlichkeiten werden nicht periodisch zum Fair Value bewertet. Das bedeutet, dass sie nicht laufend zum Fair Value bewertet werden, sondern nur unter bestimmten Umständen einer Fair-Value-Anpassung unterliegen, zum Beispiel bei nachweislichen Wertminderungen. Nicht periodische Bewertungen werden am Ende des Berichtszeitraums vorgenommen, sofern nicht anders angegeben.

### Nicht periodisch zum Fair Value bewertete Aktiven

Ende	2018	2017
<b>in Mia. CHF</b>		
<b>Nicht periodisch zum Fair Value bilanzierte zur Veräusserung gehaltene Aktiven</b>	<b>0,0</b>	<b>0,1</b>
davon Level 2	0,0	0,1

Generell setzt die Gruppe nicht finanzielle, zum Fair Value bewertete Aktiven periodisch und nicht periodisch in einer Art und Weise ein, welche der grösst- und bestmöglichen Verwendung entspricht.

## Fair-Value-Option

Die Gruppe hat von der Vereinfachung der Rechnungslegung, die durch die Fair-Value-Option angeboten wird, Gebrauch gemacht. Dies wurde erreicht, indem die Fair-Value-Option grundsätzlich für Positionen gewählt wurde, für welche die Hedge-Accounting-Vorschriften unter US GAAP anwendbar wären, sowohl bei deren Einführung als auch für nachfolgende Transaktionen. Für Instrumente, für welche die Anwendung von Hedge Accounting nicht möglich war, für welche die Gruppe jedoch wirtschaftlich abgesichert ist, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option gewählt. Wo die Gruppe eine Aktivität auf Fair-Value-Basis führt, bis anhin aber keine Fair-Value-Bewertung anwenden durfte, hat die Gruppe in der Regel die Fair-Value-Option verwendet, um ihre Finanzbuchführung auf ihre Risikoberichterstattung abzustimmen.

Die Gruppe hat für bestimmte Positionen der Jahresrechnung die Fair-Value-Option gewählt, wie nachfolgend erläutert wird:

### Forderungen aus übertragenen Zentralbank-einlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die strukturierten Reverse-Repo-Geschäfte und die meisten Matched-Book-Reverse-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels

Reverse-Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

### Sonstige Anlagen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wird. Bei bestimmten ähnlichen Instrumenten, wie etwa nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen in strategischen Beziehungen, beispielsweise die Beteiligung der Gruppe an bestimmten Clearingorganisationen, wurde aufgrund der strategischen Beziehung kein Gebrauch von der zur Verfügung stehenden Fair-Value-Option gemacht.

### Ausleihungen

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, nahezu alle kommerziellen Ausleihungen und Kreditverpflichtungen aus dem Investment-Banking-Geschäft sowie bestimmte Emerging-Markets-Ausleihungen des Investment-Banking-Geschäfts zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Mit der Erfassung zum Fair Value wird zudem eine Ungleichbehandlung beseitigt, die durch wirtschaftliche Absicherungsgeschäfte (Economic Hedges), welche die Gruppe zur Bewirtschaftung dieser Ausleihungen eingeht, vorhanden war. Für bestimmte ähnliche Ausleihungen wie Projektfinanzierungen, Leasingfinanzierungen, Ausleihungen mit Barsicherheiten und bestimmte Überbrückungskredite, bei welchen die Fair-Value-Option ebenfalls anwendbar wäre, wurde diese nicht gewählt, da es derzeit an der für eine Fair-Value-Bewertung solcher Ausleihungen notwendigen Infrastruktur fehlt und/oder keine Absicherungsgeschäfte für die wirtschaftlichen Risiken solcher Ausleihungen möglich sind. Zudem hat die Gruppe für ihr Private-Banking-Geschäft und ihr Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen die Wahl getroffen, die Ausleihungen nicht zum Fair Value zu bewerten, da inländische Privatkredite, Hypothekarkredite und Unternehmenskredite nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

### Sonstige Aktiven

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option auf zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen anzuwenden, da diese kurzfristig gehalten werden und eine Veräusserung der betreffenden Ausleihungen in naher Zukunft beabsichtigt ist. Zu den Sonstigen Aktiven zählen auch Aktiven von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (Variable Interest Entities, VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen**

Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, bestimmte Termineinlagen im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten in den Emerging Markets zum Fair Value zu bewerten. Die Kundeneinlagen der Gruppe beinhalten fondsgebundene Einlagen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für diese fondsgebundenen Einlagen anzuwenden. Fondsgebundene Produkte werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde.

## **Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen**

Die Gruppe hat ihr Wahlrecht ausgeübt, strukturierte Repo-Geschäfte sowie die meisten Matched-Book-Repo-Geschäfte zum Fair Value zu bewerten. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Die Gruppe verzichtete auf die Fair-Value-Option für feste Finanzierungen mittels Repo-Geschäften, da es sich hier zumeist um Overnight-Vereinbarungen handelt, die dem Fair Value nahekommen, aber nicht auf Fair-Value-Basis geführt werden.

## **Kurzfristige Geldaufnahmen**

Zu den kurzfristigen Geldaufnahmen der Gruppe zählen hybride Schuldinstrumente mit eingebetteten Derivaten. Einige dieser eingebetteten Derivate bewirken, dass Derivat und Basisvertrag dieser Schuldinstrumente zu Bewertungszwecken aufgespalten werden können (Bifurcatable Debt Instruments). Gemäss den Vorschriften der US GAAP wählte die Gruppe per 1. Januar 2006 für einige dieser Instrumente die Fair-Value-Option. Neue aufspaltbare hybride Instrumente, welche im Jahr 2006 eingegangen wurden, werden zum Fair Value bilanziert. Einige hybride Schuldinstrumente dürfen nicht aufgespalten werden. Gemäss US GAAP darf die Gruppe nicht aufspaltbare hybride Schuldinstrumente zum Fair Value bewerten. Mit Ausnahme bestimmter aufspaltbarer hybrider Schuldinstrumente, bei welchen die Gruppe auf eine Fair-Value-Bewertung verzichtete, bewertet sie alle am 1. Januar 2007 in ihren Büchern befindlichen hybriden

Schuldtitel sowie alle nach diesem Datum selbst geschaffenen hybriden Schuldtitel zum Fair Value. Diese Aktivitäten werden auf Fair-Value-Basis geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung für Berichterstattungszwecke als angemessener erachtet wurde. Für zwei Hauptkategorien von vergleichbaren Instrumenten wurde auf die Fair-Value-Bewertung verzichtet. Die erste Kategorie betrifft das Kreditgeschäft der Gruppe im Private-Banking-Geschäft und im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen, welches strukturierte Einlagen und ähnliche Anlageprodukte umfasst. Diese werden entweder aufgespalten oder nach der Abgrenzungsmethode (Accrual Method) geführt, weshalb die Fair-Value-Bewertung nicht als angemessen erachtet wurde. Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um Instrumente mit kurzer Restlaufzeit, deren Fair Value am Ende dieser Laufzeit realisiert wird.

## **Langfristige Verbindlichkeiten**

Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe zählen hybride Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten, wie oben unter «Kurzfristige Geldaufnahmen» beschrieben. Zu den langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe gehören auch Schuldtitelemissionen, die von der Treasury-Abteilung geführt werden und keine derivativen Merkmale aufweisen (gewöhnliche Schuldtitel, Vanilla Debt). Das Zinsänderungsrisiko dieser Instrumente wird von der Gruppe mithilfe von Derivaten aktiv gesteuert. Insbesondere festverzinsliche Schuldtitel werden mit Zinsswaps der Art «fix gegen variabel» abgesichert. Die Gruppe hat sich mit der Einführung der Fair-Value-Option per 1. Januar 2007 entschieden, festverzinsliche Schuldtitel zum Fair Value zu bewerten, wobei Änderungen des Fair Value als Teil des Handelserfolgs erfasst werden. Die Gruppe verzichtete für die seit dem 1. Januar 2008 von der Gruppe ausgegebenen festverzinslichen Schuldtitel auf die Anwendung der Fair-Value-Option. Stattdessen wird Hedge Accounting angewendet.

## **Sonstige Verbindlichkeiten**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten von Zweckgesellschaften mit variablem Anteil (VIEs) und verbrieft Hypothekarkredite, welche die Kriterien zur Verbuchung als Verkauf gemäss US GAAP nicht erfüllen. Die Gruppe hat sich im Rahmen ihres Wahlrechts entschieden, die Fair-Value-Option für Transaktionen dieser Art anzuwenden.

**Unterschied zwischen dem Gesamtbetrag des Fair Value und dem Betrag der ausstehenden Kapitalbeträge von Finanzinstrumenten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde**

Ende	2018			2017		
	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz	Kumulierter Fair Value	Kumulierter ausstehender Nominalbetrag	Differenz
<b>Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>						
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	81'818	81'637	181	77'498	76'643	855
Ausleihungen	14'873	15'441	(568)	15'307	15'372	(65)
Sonstige Aktiven <sup>1</sup>	6'706	9'240	(2'534)	8'468	10'910	(2'442)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(859)	(778)	(81)	(907)	(861)	(46)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(14'828)	(14'827)	(1)	(15'262)	(15'180)	(82)
Kurzfristige Geldaufnahmen	(8'068)	(8'647)	579	(11'019)	(11'104)	85
Langfristige Verbindlichkeiten	(63'935)	(70'883)	6'948	(63'628)	(63'759)	131
Sonstige Verbindlichkeiten	(2'068)	(3'125)	1'057	(661)	(1'716)	1'055
Notleidende und zinslos gestellte Ausleihungen <sup>2</sup>	640	3'493	(2'853)	708	3'375	(2'667)

<sup>1</sup> Hauptsächlich zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen.

<sup>2</sup> In den Ausleihungen oder sonstigen Aktiven enthalten.

## Gewinne und Verluste aus Finanzinstrumenten

	2018	2017	2016
	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)	Netto- gewinn/ (-verlust)
<b>Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>			
Zinstragende Einlagen bei Banken	2 <sup>1</sup>	13 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(10)	0	1
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	2'451 <sup>1</sup>	2'206 <sup>1,4</sup>	1'440 <sup>1</sup>
Sonstige Anlagen	241 <sup>3</sup>	216 <sup>2</sup>	212 <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(1)	(4)	(3)
Ausleihungen	717 <sup>1</sup>	1'542 <sup>1</sup>	1'643 <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(296)	7	(16)
Sonstige Aktiven	770 <sup>1</sup>	480 <sup>1</sup>	(518) <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	61	96	(199)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(39) <sup>2</sup>	1 <sup>2</sup>	(12) <sup>1</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(37)	5	(22)
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(890) <sup>1</sup>	(418) <sup>1,4</sup>	(112) <sup>1</sup>
Kurzfristige Geldaufnahmen	2'807 <sup>2</sup>	(512) <sup>2</sup>	323 <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	(5)	(23)	(4)
Langfristige Verbindlichkeiten	4'206 <sup>2</sup>	(6'857) <sup>2</sup>	(1'235) <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	7	(32)	22
Sonstige Verbindlichkeiten	73 <sup>3</sup>	183 <sup>3</sup>	456 <sup>2</sup>
davon bezüglich Kreditrisiko	4	83	306

<sup>1</sup> Hauptsächlich im Zinserfolg berücksichtigt.

<sup>2</sup> Hauptsächlich im Handelserfolg berücksichtigt.

<sup>3</sup> Hauptsächlich im sonstigen Ertrag berücksichtigt.

<sup>4</sup> Die Vorperiode wurde korrigiert.

Die Auswirkung von Kreditrisiken auf Aktiven gemäss der obigen Tabelle wurde aus der Gesamtveränderung des Fair Value abzüglich der Auswirkungen von Änderungen des Basis- oder risikofreien Zinssatzes berechnet. Die Auswirkung der Veränderungen des eigenen Kreditrisikos auf Verbindlichkeiten gemäss der obigen Tabelle wurde wie folgt berechnet: Differenz zwischen dem Fair Value der betreffenden Instrumente zum Berichtszeitpunkt und dem theoretischen Fair Value der betreffenden Instrumente gemäss Berechnung anhand der am Ende der Berichtsperiode geltenden Renditekurve mit Anpassungen nach oben oder nach unten, je nach Änderung der eigenen Kreditrisikoprämie der Gruppe ab dem Transaktionszeitpunkt bis zum Berichtszeitpunkt.

Der Zinsertrag und -aufwand, die auf Basis der vertraglich für die betreffenden Transaktionen festgelegten Zinssätze berechnet werden, werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung aufgrund der Art des betreffenden Instruments und seiner diesbezüglichen Marktconvention erfasst. Wenn die Zinsen als Teil der Änderung im Fair Value eines Instruments miteinbezogen sind, werden sie im Handelserfolg erfasst. Ansonsten werden sie als Zins- und Dividendenertrag beziehungsweise Zinsaufwand erfasst. Zins- und Dividendenerträge werden ausserhalb des Handelserfolgs erfasst.

## Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde

Die folgende Tabelle enthält zusätzliche Informationen über die Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko auf Verbindlichkeiten, für welche die Fair-Value-Option gewählt wurde und die in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (Accumulated

Other Comprehensive Income/(Loss), AOCI) erfasst wurden. Die Tabelle umfasst den Umfang der Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko und den kumulierten Betrag im Laufe der Periode. Ausserdem umfasst die Tabelle die Gewinne und Verluste in Bezug auf das zuvor in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasste instrumentenspezifische Kreditrisiko, die im Berichtszeitraum jedoch auf den Nettoerfolg übertragen wurden.

### Gewinne/(Verluste) aufgrund von Änderungen in Bezug auf das instrumentenspezifische Kreditrisiko

	In der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchte Gewinne/(Verluste) <sup>1</sup>			Übertrag von in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung verbuchten Gewinnen/(Verlusten) in den Reingewinn <sup>1</sup>	
	2018	Kumulativ	2017	2018	2017
<b>Finanzinstrumente (in Mio. CHF)</b>					
Kundeneinlagen	36	(21)	(15)	(6)	0
Kurzfristige Geldaufnahmen	6	(53)	(63)	2	0
Langfristige Verbindlichkeiten	1'603	(924)	(1'957)	53	32
davon Treasury-Schuldscheine über zwei Jahre	759	84	(702)	0	0
davon strukturierte Schuldtitel über zwei Jahre	774	(1'060)	(1'246)	53	27
<b>Total</b>	<b>1'645</b>	<b>(998)</b>	<b>(2'035)</b>	<b>49</b>	<b>32</b>

<sup>1</sup> Beträge werden einschliesslich Steuern gezeigt.

## Nicht zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente

Die Tabelle «Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten» stellt den Buchwert und den Fair

Value von Finanzinstrumenten dar, die in der konsolidierten Bilanz nicht zum Fair Value bewertet sind. Nicht erfasst sind sämtliche Nicht-Finanzinstrumente wie Leasingtransaktionen, Grundstücke, Liegenschaften und Einrichtungen, nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen sowie Vorsorgeverpflichtungen.

## Buchwert und Fair Value von nicht zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten

Ende	Buchwert			Fair Value	
	Level 1	Level 2	Level 3	Total	
<b>2018 (in Mio. CHF)</b>					
<b>Finanzaktiven</b>					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'277	0	35'243	35	35'278
Ausleihungen	269'147	0	269'825	7'047	276'872
Sonstige Finanzaktiven <sup>1</sup>	117'353	99'976	16'750	797	117'523
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	375'403	196'674	178'755	0	375'429
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	9'795	0	9'795	0	9'795
Kurzfristige Geldaufnahmen	13'857	0	13'859	0	13'859
Langfristige Verbindlichkeiten	90'373	0	89'651	854	90'505
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>2</sup>	16'357	0	16'101	184	16'285
<b>2017 (in Mio. CHF)</b>					
<b>Finanzaktiven</b>					
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	37'848	0	37'848	0	37'848
Ausleihungen	260'093	0	264'290	3'212	267'502
Sonstige Finanzaktiven <sup>1,3</sup>	170'870	109'645	60'469	1'109	171'223
<b>Finanzverbindlichkeiten</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	372'867	201'575	171'281	0	372'856
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	11'233	0	11'233	0	11'233
Kurzfristige Geldaufnahmen	14'871	0	14'870	0	14'870
Langfristige Verbindlichkeiten	109'403	0	112'488	235	112'723
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>2,3</sup>	61'316	0	61'131	172	61'303

<sup>1</sup> Enthält hauptsächlich flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken, zinstragende Einlagen bei Banken, zur Veräusserung gehaltene Ausleihungen, Barsicherheiten auf derivativen Instrumenten, Zins- und Gebührenforderungen sowie nicht marktgängige Beteiligungstitel.

<sup>2</sup> Enthält hauptsächlich Barsicherheiten für derivative Instrumente sowie Zins- und Gebührenverbindlichkeiten.

<sup>3</sup> Die Beträge für 2017 enthielten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kundenhandel, welche seit 1. Januar 2018 aufgrund der Einführung von ASU 2016-01 nicht mehr enthalten sind.

## 36 Verpfändete Aktiven und Sicherheiten

### Verpfändete Aktiven

Die Gruppe verpfändet Aktiven hauptsächlich für Repo-Geschäfte und die Finanzierung sonstiger Wertschriftengeschäfte. Bestimmte verpfändete Aktiven können belastet werden, das heisst, sie können verkauft oder weiterverpfändet werden. Die belasteten Aktiven werden in der konsolidierten Bilanz separat ausgewiesen.

### Verpfändete Aktiven

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
Total verpfändete oder sicherungsbereignete Aktiven	117'895	130'038
davon belastet	58'672	73'189

### Sicherheiten

Die Gruppe erhält Barmittel und Wertschriften im Zusammenhang mit Verkaufsvereinbarungen, Wertschriftenleihen, Derivatgeschäften und durch Einschuss gedeckte Broker-Darlehen. Zusätzlich wurde ein bedeutender Anteil der von der Gruppe erhaltenen Sicherheiten und Wertschriften in Verbindung mit Repo-Geschäften, verkauften, aber noch nicht gekauften Wertpapieren, Wertschriftenleihen und -ausleihungen, Verpfändungen an Clearingstellen, Separierungsvorschriften gemäss Wertpapiergesetz und -vorschriften, Derivatgeschäften und Bankdarlehen verkauft oder weiterverpfändet.



## Sicherheiten

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
Fair Value von mit dem Recht zur Veräusserung oder Weiterverpfändung erhaltenen Sicherheiten	406'389	433'190
davon veräussert oder weiterverpfändet	193'267	212'155

## Sonstige Informationen

Ende	2018	2017
<b>in Mio. CHF</b>		
Mindestliquidität gemäss Anforderung der Schweizerischen Nationalbank	2'042	2'043
Sonstige flüssige Mittel und Wertschriften mit Verfügungsbeschränkung aufgrund in- und ausländischen Regulierungen für Finanzinstitute	25'139	26'969

## 37 Eigenmittelunterlegung

Die Gruppe unterliegt dem Basel-III-Regelwerk, wie es in der Schweiz umgesetzt wurde, und den Schweizer Gesetzen und Vorschriften für systemrelevante Banken (Schweizer Anforderungen). Diese enthalten Anforderungen an Eigenkapital, Liquidität, Leverage und Risikoverteilung sowie Vorschriften für Notfallpläne, die dazu dienen, im Fall einer drohenden Insolvenz systemrelevante Funktionen aufrechtzuerhalten. Die Gesetzgebung zur Einführung des Basel-III-Regelwerks in der Schweiz geht in Bezug auf die Eigenkapitalanforderungen für systemrelevante Banken, einschliesslich der Gruppe, über die Minimalstandards von Basel III für systemrelevante Banken hinaus. Die Schweizer Standards für die Total Loss-Absorbing Capacity (TLAC) werden von 2016 bis 2019 schrittweise eingeführt und werden am 1. Januar 2020 vollständig in Kraft treten. Die Berechnung der Eigenmittelunterlegung der Gruppe, die den Vorschriften der FINMA unterliegt, basiert, in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2013/1, auf der finanziellen Berichterstattung gemäss US GAAP.

Der Schweizer Regulierungsrahmen umfasst bestimmte Anforderungen für Schweizer Banken, die wie die Gruppe als international operierende, systemrelevante Banken eingestuft sind. Er sieht zwei unterschiedliche Mindestanforderungen für die Verlustabsorptionsfähigkeit (Loss-absorbing Capacity) vor: Globale systemrelevante Banken müssen über ausreichend Kapital zur Verlustabsorption verfügen, um die Kontinuität des Leistungsangebots sicherzustellen (Going-Concern-Anforderung), und sie müssen ausreichend Schuldinstrumente ausgeben, um eine ordnungsgemässe Abwicklung ohne Rückgriff auf öffentliche Ressourcen zu finanzieren (Gone-Concern-Anforderung). Going-Concern-Kapital und Gone-Concern-Kapital bilden gemeinsam die TLAC der Gruppe. Die Going-Concern- und Gone-Concern-Anforderungen entsprechen generell dem TLAC-Standard des Financial Stability Board. Die Schweizer Anforderungen unterliegen Einführungs- und Bestandsschutzbestimmungen für gewisse im Umlauf befindliche

Instrumente und müssen ab 1. Januar 2020 in vollem Umfang erfüllt werden. Banken, die die Mindestanforderungen nicht einhalten, werden möglicherweise nur beschränkt in der Lage sein, Dividenden auszuschütten oder ermessensabhängige Bonuszahlungen zu leisten oder sonstige Gewinnausschüttungen vorzunehmen.

Aus den Bilanz- und Ausserbilanzpositionen der Gruppe werden die risikogewichteten Aktiven abgeleitet. Diese sind in vom Kredit-, Markt- und vom operationellen Risiko abgeleitete risikogewichtete Aktiven unterteilt. Bei der Bewertung der risikogewichteten Aktiven werden diese nicht anhand der nominalen Grösse, sondern anhand der Art der Bilanz- und Ausserbilanzpositionen bestimmt (dabei wird auch die Risikominderung durch Sicherheiten oder Absicherungsaktivitäten berücksichtigt).

Die Leverage-Risikoposition umfasst bilanzwirksame Aktiven per Periodenende und vorgeschriebene regulatorische Anpassungen.

Die Eigenkapitalquoten messen die Eigenkapitalkomponenten der Gruppe im Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven, während die Leverage Ratios sie im Verhältnis zur Leverage-Risikoposition per Ende des Berichtszeitraums messen.

Per 31. Dezember 2018 und 2017 überstieg die Kapitalbasis der Gruppe ihre Eigenkapitalanforderungen gemäss den regulatorischen Vorschriften im Rahmen der Schweizer Anforderungen.

### Broker-Dealer-Geschäft

Einzelne als Broker-Dealer tätige Tochtergesellschaften der Gruppe unterstehen ebenso den Eigenmittelvorschriften. Per 31. Dezember 2018 und 2017 erfüllten die Gruppe und ihre Tochtergesellschaften alle geltenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelvorschriften.

## Kennzahlen gemäss Schweizer Anforderungen

Ende	«Phase-in»	
	2018	2017
<b>Schweizer Eigenmittel (in Mio. CHF)</b>		
Hartes Schweizer Kernkapital (CET1)	35'719	36'567
Going-Concern-Kapital	49'443	53'131
Gone-Concern-Kapital	35'678	35'712
Total Loss-absorbing Capacity	85'121	88'843
<b>Schweizer risikogewichtete Aktiven und Leverage-Risikoposition (in Mio. CHF)</b>		
Schweizer risikogewichtete Aktiven	285'193	273'436
Leverage-Risikoposition	881'386	919'053
<b>Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>		
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	12,5	13,4
Going-Concern-Kapitalquote	17,3	19,4
Gone-Concern-Kapitalquote	12,5	13,1
TLAC-Quote	29,8	32,5
<b>Schweizer Leverage Ratios (in %)</b>		
Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	4,1	4,0
Going Concern Leverage Ratio	5,6	5,8
Gone Concern Leverage Ratio	4,0	3,9
TLAC Leverage Ratio	9,7	9,7
<b>Anforderungen an Schweizer Eigenmittelquoten (in %)</b>		
Anforderung an Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	9,46	9,0
Anforderung an Going-Concern-Kapitalquote	12,86	12,0
Anforderung an Gone-Concern-Kapitalquote	8,9	6,2
Anforderung an TLAC-Quote	21,76	18,2
<b>Anforderungen an Schweizer Leverage Ratios (in %)</b>		
Anforderung an Leverage Ratio des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	2,9	2,6
Anforderungen an Going Concern Leverage Ratio	4,0	3,5
Anforderungen an Gone Concern Leverage Ratio	3,0	2,0
Anforderung an TLAC Leverage Ratio	7,0	5,5

## Dividendeneinschränkungen

Einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe unterliegen gesetzlichen Einschränkungen bezüglich der Höhe ihrer Dividenden (beispielsweise aktienrechtlichen Einschränkungen gemäss Schweizerischem Obligationenrecht).

Gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dürfen Dividenden nur dann ausgeschüttet werden, wenn und insoweit als die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus früheren Geschäftsjahren verfügt oder die freien Reserven der Gesellschaft hoch genug sind, um eine Ausschüttung von Dividenden zu ermöglichen. Zudem müssen mindestens 5% des jährlichen Reingewinns den gesetzlichen Reserven zugewiesen werden, bis diese 20% des einbezahlten Aktienkapitals erreicht haben. Die Reserven übersteigen derzeit diese 20%-Schwelle. Weiter bedürfen Dividendenausschüttungen der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Per 31. Dezember 2018 und 2017 war die Credit Suisse Group AG in Bezug auf ihre Fähigkeit, die vorgeschlagenen Dividenden auszuschütten, keinen Einschränkungen unterworfen.

## 38 Verwaltete Vermögen

Die folgende Offenlegung enthält Informationen zu Kundenvermögen, verwalteten Vermögen und Netto-Neugeldern gemäss den entsprechenden Vorschriften der FINMA.

### Verwaltete Vermögen

Verwaltete Vermögen beinhalten Vermögen, für welche die Gruppe Anlageberatungs- oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbringt, Vermögen aus Anlagefonds und in andere fondsähnliche gepoolte Anlagevehikel investierte Vermögen, die von der Gruppe verwaltet werden. Die Klassierung verwalteter Vermögen hängt von der Art der von der Gruppe erbrachten Dienstleistungen und den Absichten der Kunden ab. Vermögen werden aufgrund der Absichten und Zielsetzungen des Kunden und der Art der für diesen Kunden erbrachten Bankdienstleistungen

individuell beurteilt. Zwecks Klassierung als verwaltetes Vermögen muss die Gruppe derzeit oder in der absehbaren Zukunft erwarten, eine Dienstleistung zu erbringen, die Banking- und Anlage-Expertise (beispielsweise als Vermögensverwalter oder Anlageberater) beinhaltet, die nicht ausschliesslich im Bereich Ausführungs- oder Depotdienstleistungen liegt.

Depotkonten enthalten Kundenvermögen, die vorwiegend nur für Ausführungs- oder Verwahrungszwecke gehalten werden und daher nicht als verwaltete Vermögen gelten, da die Gruppe in der Regel keine Asset-Allocation- oder Finanzberatung erbringt.

Vermögenswerte von Firmenkunden und öffentlich-rechtlichen Institutionen, die vorwiegend Cash-Management- oder Transaktionszwecken dienen und für die keine Anlageberatung erbracht

wird, werden als kommerzielle Vermögenswerte oder Depotkonten klassiert und sind daher nicht als verwaltete Vermögen qualifiziert.

Für Klassierungszwecke von verwalteten Vermögen werden Kunden mit mehreren Konten aus Sicht der gesamten Kundenbeziehung bewertet. Konten, die klar getrennt vom Rest der Kundenbeziehung sind und nur zu Verwahrungszwecken gehaltene Vermögen darstellen, werden nicht zu den verwalteten Vermögen gezählt.

Die anfängliche Klassierung der Vermögen muss nicht dauerhaft sein, da die Art der Kundenbeziehung laufend überprüft wird. Sollten Änderungen der Kundenabsicht oder -aktivität dazu führen, dass Umklassierungen zwischen Kategorien von Kundenvermögen notwendig werden, werden die erforderlichen Umklassierungen unverzüglich bei Eintreten der geänderten Kundenabsicht oder -aktivität vorgenommen. Umklassierungen zwischen verwalteten Vermögen und Vermögen, die zu Transaktions- und Verwahrungszwecken gehalten werden, führen zu entsprechenden Netto-Neugeldern oder Netto-Geldabflüssen. Mit den von der Gruppe am 1. Januar 2019 eingeführten überarbeiteten Richtlinien zu verwalteten Vermögen wurden in erster Linie spezifischere Kriterien eingeführt, die zur Beurteilung dienen, ob Kundenvermögen zu den verwalteten Vermögen zählen. Das Inkrafttreten dieser Richtlinien wird voraussichtlich dazu führen,

dass verwaltete Vermögen von rund CHF 19 Mia. neu als Depotvermögen eingestuft werden, was sich im ersten Quartal 2019 als struktureller Effekt widerspiegeln wird.

Ein Teil der verwalteten Vermögen der Gruppe resultiert aus Doppelzählungen. Doppelzählungen ergeben sich aus der Erbringung mehrstufiger Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen für bestimmte verwaltete Vermögen. Jede einzelne Anlageberatungs- oder Verwaltungsdienstleistung führt zu einem zusätzlichen Kundennutzen und zu zusätzlichem Ertrag für die Gruppe. Doppelzählungen resultieren insbesondere aus der Anlage von verwalteten Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten. Das Ausmass der Doppelzählungen wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

### Verwaltete Vermögen

Ende	2018	2017
<b>in Mia. CHF</b>		
Vermögen in von der Credit Suisse verwalteten kollektiven Anlageinstrumenten	186,4	185,2
Vermögen mit Verwaltungsmandat	256,5	267,3
Sonstige verwaltete Vermögen	904,4	923,6
<b>Verwaltete Vermögen (einschliesslich Doppelzählungen)</b>	<b>1'347,3</b>	<b>1'376,1</b>
davon Doppelzählungen	44,2	46,2

### Entwicklung der verwalteten Vermögen

	2018	2017
<b>Verwaltete Vermögen (in Mia. CHF)</b>		
<b>Bestand zu Beginn der Periode <sup>1</sup></b>	<b>1'376,1</b>	<b>1'251,1</b>
Netto-Neugelder/(Netto-Geldabfluss)	56,5	37,8
Marktbewegungen, Zinsen, Dividenden und Fremdwährung	(68,2)	86,7
davon Marktbewegungen, Zinsen und Dividenden <sup>2</sup>	(55,1)	88,9
davon Fremdwährung	(13,1)	(2,2)
Sonstige Einflüsse	(17,1)	0,5
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>1'347,3</b>	<b>1'376,1</b>

<sup>1</sup> Einschliesslich Doppelzählungen.

<sup>2</sup> Nach Kommissionen und sonstigem Aufwand sowie nach belastetem Zinsaufwand.

### Netto-Neugelder

Die Netto-Neugelder beziffern den Umfang des Erfolgs bei der Akquisition von verwalteten Vermögen oder die Veränderung der verwalteten Vermögen durch erforderliche Umklassierungen. Die Berechnung erfolgt nach der direkten Methode aufgrund einzelner Geldzahlungen, Titellieferungen und Geldflüsse, die aus der Erhöhung oder Rückzahlung von Ausleihungen entstehen.

Den Kunden gutgeschriebene Zins- und Dividendenerträge, für Bankdienstleistungen belastete Kommissionen, Zinsen und Gebühren sowie Veränderungen der verwalteten Vermögen im Zusammenhang mit währungs- und kursbedingten Veränderungen werden bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt, da diesbezüglich kein direkter Zusammenhang

zum Akquisitionserfolg verwalteter Vermögen der Gruppe besteht. Ebenso werden sonstige Einflüsse, hauptsächlich in Verbindung mit Vermögenszugängen und -abgängen, die im Zusammenhang mit der Übernahme oder Veräusserung ganzer Unternehmen beziehungsweise von Unternehmensteilen, dem Ausstieg aus Geschäften oder Märkten oder dem Ausstieg aufgrund regulatorischer Anforderungen stehen, bei der Berechnung der Netto-Neugelder nicht berücksichtigt. Die Gruppe überprüft regelmässig die relevanten Weisungen in Bezug auf Kundenvermögen.

### Divisionale Allokation

Für den Bereich Private Clients in der Division Swiss Universal Bank, das Private-Banking-Geschäft in den Divisionen International Wealth Management und Asia Pacific, den Bereich Corporate

& Institutional Banking in der Division Swiss Universal Bank sowie für die Strategic Resolution Unit entspricht die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder den Managementbereichen (Unternehmensbereichen), welche die Vermögen tatsächlich verwalten. Die Verteilung der Netto-Neugelder aus internen Vermittlungsvereinbarungen richtet sich nach dem Rahmenwerk zur Vermittlung von Netto-Neugeldern, welches vorgegebene

Prozentsätze für die Allokation der Netto-Neugelder an die Bereiche beinhaltet.

Die Allokation der verwalteten Vermögen und Netto-Neugelder des Asset-Management-Geschäfts in der Division International Wealth Management spiegelt den Standort wider, an dem die Anlagevehikel verwaltet werden und an dem die Kosten für die Verwaltung der Gelder anfallen.

## 39 Rechtsstreitigkeiten

Im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe in verschiedene gerichtliche, regulatorische und Schiedsverfahren involviert. Hierzu zählen auch die nachstehenden Fälle. Einige dieser Verfahren wurden im Namen verschiedener Klägergruppen angestrengt und haben wesentliche und/oder im Betrag nicht bezifferbare Entschädigungszahlungen zum Gegenstand.

Die Gruppe bildet Rückstellungen für Eventualverluste im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und belastet die Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit bestimmten Verfahren, wenn die Kosten, Zusatzkosten oder die Kostenbandbreiten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe bildet ausserdem Rückstellungen für geschätzte Honorare und Kosten für externe Rechtsanwälte sowie sonstige Dienstleister im Zusammenhang mit den genannten Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich in Fällen, für die sie keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat. Die Gruppe bildet diese Rückstellungen für Gebühren und Kosten und belastet die Erfolgsrechnung entsprechend, wenn solche Gebühren und Kosten wahrscheinlich und realistisch abschätzbar sind. Die Gruppe überprüft ihre Gerichtsverfahren quartalsweise auf Angemessenheit ihrer Rückstellungen. Sie kann anhand der Einschätzungen des Managements und auf Rat ihrer Rechtsberater ihre Rückstellungen erhöhen beziehungsweise auflösen. Je nach der Entwicklung der genannten Verfahren kann sich die Bildung zusätzlicher Rückstellungen oder die Auflösung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Zukunft als notwendig erweisen.

Die nachstehend beschriebenen besonderen Fälle beinhalten (a) Verfahren, für welche die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, da die Wahrscheinlichkeit eines Verlusts besteht und dieser Verlust realistisch abschätzbar ist, und (b) Verfahren, für welche die Gruppe eine solche Rückstellung für Eventualverluste aus verschiedenen Gründen nicht gebildet hat, unter anderem, weil die entsprechenden Verluste nicht realistisch abschätzbar sind. Die Beschreibung einiger der im Folgenden dargestellten Fälle beinhaltet eine Erklärung, dass die Gruppe eine Rückstellung für Eventualverluste gebildet hat, wobei der Betrag dieser Rückstellung offengelegt wird; in den anderen Fällen wird keine solche Erklärung abgegeben. Bei den Fällen, in denen keine derartige Erklärung abgegeben wird, hat die Gruppe entweder (a) keine Rückstellung für Eventualverluste gebildet; in diesem Fall wird die Angelegenheit als Eventualverbindlichkeit nach den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen

behandelt, oder (b) die Gruppe hat eine solche Rückstellung gebildet, ist jedoch der Auffassung, dass die Offenlegung dieser Tatsache die Vertraulichkeitsverpflichtungen, denen die Gruppe unterliegt, verletzen oder auf sonstige Weise gegen das Anwaltsgeheimnis, den Schutz von Arbeitsergebnissen oder sonstige Schutzrechte verstossen oder die Bearbeitung der Angelegenheit durch die Gruppe behindern würde. Der Umfang zukünftiger Mittelabflüsse im Hinblick auf alle Angelegenheiten, für welche die Gruppe Rückstellungen für Eventualverluste gebildet hat, ist anhand der derzeit vorliegenden Informationen nicht mit Sicherheit vorherzusagen und kann sich daher als wesentlich grösser (beziehungsweise unter Umständen geringer) erweisen als die Rückstellung, die in der Bilanz der Gruppe erfasst wird.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Wahrscheinlichkeit oder realistische Eintrittsmöglichkeit von Kosten sowie die Höhe beziehungsweise Bandbreite möglicher Kosten sich bei zahlreichen Gerichtsverfahren der Gruppe nicht ohne Weiteres abschätzen lassen. Die Annahmen beruhen naturgemäss auf Einschätzungen und den aktuell verfügbaren Informationen. Dabei werden verschiedene Faktoren berücksichtigt, unter anderem Art und Charakter des Verfahrens, die Entwicklung der Angelegenheit, Ratschläge der Rechtsberater, Gegenargumente der Gruppe und ihre Erfahrungen aus ähnlichen Fällen sowie Einschätzung der Angelegenheiten durch die Gruppe, einschliesslich Vergleichen, bei denen andere Beklagte in ähnlichen oder damit verbundenen Fällen oder Verfahren betroffen sind. Bevor die Kosten, die zusätzlichen Kosten oder die Kostenbandbreite für ein bestimmtes Verfahren angemessen abgeschätzt werden können, sind die oftmals komplexen Tatsachen und Rechtslagen zu evaluieren.

Die meisten hängigen Fälle, die die Gruppe betreffen, umfassen betragsmässig nicht bezifferbare Schadenersatzforderungen. Bei bestimmten Fällen ist der geforderte Schadenersatz zwar beziffert, dennoch kann dieser Betrag nicht unbedingt mit den möglichen Verlusten der Gruppe gleichgesetzt werden. Für bestimmte Verfahren, die im Folgenden erörtert werden, finden sich eine Darstellung der Schadenersatzforderungen gegenüber der Gruppe sowie gewisse weitere quantifizierbare und öffentlich zugängliche Angaben.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe.

## Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten

	2018
<b>in Mio. CHF</b>	
<b>Bestand zu Beginn der Periode</b>	<b>749</b>
Zunahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	503
Abnahme der Abgrenzungen für Rechtsstreitigkeiten	(91)
Abnahme aufgrund von Vergleichen und sonstigen Barzahlungen	(481)
Fremdwährungsumrechnung	1
<b>Bestand am Ende der Periode</b>	<b>681</b>

Die kumulierten Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten der Gruppe umfassen Schätzungen der Kosten, der Zusatzkosten oder der Kostenbandbreiten bei Verfahren, bei denen Kostenfolgen wahrscheinlich sind und sich realistisch abschätzen lassen. Nach Ansicht der Gruppe lässt sich bei bestimmten Verfahren aufgrund ihrer Komplexität, des neuartigen Charakters bestimmter Forderungen, der kurzen bisherigen Verfahrensdauer und der bis anhin begrenzten Befunde sowie gegebenenfalls weiterer Faktoren keine realistische Gesamtkostenbandbreite abschätzen. Die Gruppe schätzt ihre realistischen und nicht durch bestehende Rückstellungen gedeckten Gesamtkosten für die nachstehend erörterten Verfahren, bei denen die Gruppe eine Schätzung für möglich hält, auf eine Bandbreite von null bis CHF 1,4 Mia.

Die Gruppe geht aufgrund der gegenwärtig verfügbaren Informationen und rechtlichen Auskünfte in Anbetracht der bestehenden Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten davon aus, dass der Ausgang ihrer Gerichtsverfahren insgesamt keine wesentlichen nachteiligen Folgen für die Finanzlage der Gruppe hat. Aufgrund der mit solchen Verfahren, einschliesslich Verfahren von Regulatoren oder anderen Behörden, verbundenen Unsicherheiten ist allerdings nicht auszuschliessen, dass die Kosten der Gruppe zur Bereinigung dieser Verfahren bestehende Rückstellungen letztlich überschreiten können und dass diese Überschreitungen einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis einer bestimmten Periode haben, falls dieses Ergebnis entsprechend ausfällt.

## Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Enron

Die Credit Suisse Securities (USA) LLC (CSS LLC) und einige mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zusammen mit Deutsche Bank Securities Inc., Deutsche Bank AG und Merrill Lynch & Co., Inc., in einer auf Enron bezogenen Klage (Silvercreek Management Inc. v. Citigroup, Inc., et al.) beim US District Court for the Southern District of New York (SDNY) als Beklagte aufgeführt. In dieser Klage machten die Kläger geltend, dass sie sich auf die Jahresabschlüsse von Enron verlassen hätten, und versuchten, die Beklagten für Ungenauigkeiten in den Jahresabschlüssen von Enron zur Rechenschaft zu ziehen. Die Kläger versuchten, im Rahmen der Bundesgesetze und der Gesetze des Bundesstaates Forderungen im Zusammenhang mit ihren angeblichen Verlusten aus Anlagen in Enron in Höhe von USD 280 Mio. durchzusetzen. Am 10. November 2017 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein. Am 28. September 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf summarische Beurteilung teilweise statt, teilweise lehnte er sie ab und

wies gewisse Forderungen zurück. Am 28. Dezember 2018 schlossen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften, zusammen mit Deutsche Bank Securities Inc., Deutsche Bank AG und Merrill Lynch & Co., Inc., eine Vereinbarung mit den Klägern ab, um diesen Rechtsstreit beizulegen. Am 10. Januar 2019 erliess der SDNY ein endgültiges Urteil und wies alle Forderungen gegen die Beklagten rechtskräftig ab. Damit ist das letzte auf Enron bezogene Verfahren der CSS LLC und ihrer verbundenen Gesellschaften abgeschlossen.

## Hypothekarkreditbezogene Verfahren

### Angelegenheiten im Zusammenhang mit Staat und Regulierung

Verschiedene Finanzinstitute, unter anderem auch die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, erhielten Auskunftsgesuche und/oder verteidigten sich gegen Zivilklagen von bestimmten Regulatoren und/oder Behörden, zu denen auch das US-Justizministerium (DOJ) und andere Mitglieder der Arbeitsgruppe Residential Mortgage-backed Securities (RMBS) der US Financial Fraud Enforcement Task Force zählen, bezüglich Schaffung, Kauf, Verbriefung, Kreditadministration von und Handel mit Subprime- und Nicht-Subprime-Wohnbau- und Geschäftshypotheken und hiermit zusammenhängenden Angelegenheiten. Die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften kooperieren bei allen derartigen Auskunftsgesuchen.

### RMBS-Vergleich mit dem US-Justizministerium

Wie bereits vermeldet, erzielten die CSS LLC und ihre gegenwärtigen und ehemaligen US-Tochterunternehmen und mit ihr verbundenen US-Gesellschaften am 18. Januar 2017 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium im Zusammenhang mit ihrem RMBS-Altgeschäft, das bis in das Jahr 2007 bestand. Mit diesem Vergleich wurden potenzielle Forderungen aus einer zivilrechtlichen Klage des US-Justizministeriums im Zusammenhang mit der Zusammenstellung, Vermarktung, Strukturierung, Arrangierung, Verbriefung, Zeichnung, Emission und Veräusserung von RMBS durch einige Unternehmen der Credit Suisse erlassen. Im Rahmen des Vergleichs wurde im Januar 2017 eine zivilrechtliche Geldbusse an das US-Justizministerium gezahlt. Ausserdem mussten die oben genannten Unternehmen in einem bestimmten Umfang Massnahmen zur Entschädigung von Kunden durchführen, darunter die Finanzierung von erschwinglichem Wohnraum sowie Darlehenserleichterungen innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum des Vergleichs; zudem stimmten das US-Justizministerium und die Credit Suisse der Ernennung einer unabhängigen Kontrollinstanz zu, welche die Erfüllung der in dem Vergleich vereinbarten Verpflichtungen zur Entschädigung von Kunden kontrollieren sollte. Am 27. Oktober 2017, am 20. Februar 2018 und am 31. August 2018 veröffentlichte die Kontrollinstanz Berichte, in denen die Kooperation der Credit Suisse und ihre Fortschritte bei der Entschädigung von Kunden hervorgehoben werden.

### Rechtsstreitigkeiten mit dem NYAG und dem NJAG

Infolge einer Untersuchung eröffnete der New York State Attorney General (NYAG) im Namen des Bundesstaates New York am 20. November 2012 ein Zivilverfahren vor dem Supreme Court

des Staates New York, New York County (SCNY), gegen die CSS LLC und einige mit ihr verbundene Gesellschaften in ihren Funktionen als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor dem Jahr 2008. Die Klage bezog sich auf 64 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wurde geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger bezüglich der Due Diligence und der Qualitätskontrolle bei den als Basiswerte für die auszugebenden RMBS dienenden Hypothekendarlehen irreführend hätten. Es wurde eine Schadenersatzforderung in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 12. Juni 2018 wies der New York State Court of Appeals die Klage des NYAG teilweise ab, indem er anführte, dass die Klage des NYAG nach dem Martin Act des Bundesstaates New York verjährt sei. Das Verfahren wurde daraufhin zur weiteren Bearbeitung der Klage des NYAG nach dem Executive Law des Bundesstaates New York an den SCNY zurückverwiesen. Nach einem Vergleich, in dem alle Ansprüche des NYAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften beigelegt wurden, beantragte der NYAG am 31. Dezember 2018 beim SCNY eine Massgabe, nach der seine Klage rechtskräftig abgewiesen wurde. Der Vergleich forderte von den Beklagten der Credit Suisse eine Zahlung von USD 10 Mio. an den Bundesstaat New York. Damit ist die Klage des NYAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Am 18. Dezember 2013 eröffnete der New Jersey Attorney General (NJAG) im Namen des Bundesstaates New Jersey ein Zivilverfahren vor dem Superior Court des Staates New Jersey, Chancery Division, Mercer County (SCNJ), gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger und/oder Zeichner von RMBS-Transaktionen vor 2008. Die ursprüngliche Klage bezog sich auf 13 RMBS-Transaktionen, bei denen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften in den Jahren 2006 und 2007 als Emittent, Sponsor, Einleger und Zeichner aufgetreten waren. In dem Verfahren wurde geltend gemacht, dass die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften Anleger irreführend und im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von RMBS betrügerisch oder arglistig gehandelt hätten. Es wurde ein Schadenersatz in nicht spezifizierter Höhe geltend gemacht. Am 21. August 2014 wies der SCNJ die Klage des NJAG gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ohne Sachentscheidung ab. Am 4. September 2014 strengte der NJAG eine erneute, erweiterte Klage gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften an und machte zusätzliche Argumente geltend, ohne jedoch die Anzahl der Schadenfälle oder RMBS im Vergleich zur ursprünglichen Klage zu erweitern. Die Rechtsstreitigkeiten mit dem NJAG befinden sich derzeit in einem mittleren Verfahrensstadium.

#### **Zivilprozesse**

Die CSS LLC und/oder bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften wurden zudem als Beklagte in verschiedenen Zivilprozessen im Zusammenhang mit ihrer Funktion als Emittent, Sponsor, Einleger, Zeichner und/oder Kreditadministrator von RMBS-Transaktionen aufgeführt. Diese Fälle umfassen beziehungsweise umfassten unter anderem diverse Sammelklagen,

Klagen einzelner Anleger in RMBS und Klagen von Monoline-Versicherern, welche die Tilgungen und Zinszahlungen bestimmter RMBS garantiert hatten, sowie Rückkäufe durch RMBS-Trusts, -Trustees und/oder -Anleger. Obwohl die Vorwürfe in den einzelnen Klagen unterschiedlich ausfallen, haben die Sammel- und die Einzelkläger grundsätzlich den Vorwurf erhoben, dass die Angebotsunterlagen zu den von verschiedenen RMBS-Verbriefungs-Trusts emittierten Wertschriften wesentliche Falschdarstellungen und Auslassungen enthielten, wozu auch Aussagen zu den Zeichnungsbedingungen für die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen gehörten. Die Monoline-Versicherer behaupten, dass Kredite zur Besicherung von ihrerseits versicherten RMBS gegen Zusagen und Garantien verstossen, die bei der Verbriefung bezüglich dieser Kredite gemacht wurden, und dass sie als Versicherer betrügerisch zum Abschluss dieser Transaktionen veranlasst wurden. Die Kläger im Zusammenhang mit den Rückkäufen machen grundsätzlich Verstösse gegen die Zusagen und Garantien im Hinblick auf Hypothekarkredite sowie Weigerungen geltend, die betreffenden Hypothekarkredite wie in den diesbezüglichen Vereinbarungen festgehalten zurückzukaufen. Die im Folgenden aufgeführten Beträge entsprechen nicht den bis anhin effektiv realisierten Verlusten der Kläger oder dem erwarteten künftigen Prozessrisiko. Vielmehr widerspiegeln diese Beträge ohne gegenteiligen Vermerk die ursprünglich nicht gezahlten Kapitalbeträge, die in diesem Verfahren geltend gemacht werden, und enthalten keine Reduktionen der Kapitalbeträge seit der Ausgabe. Sofern nicht anderweitig festgelegt, sind zudem Beträge, die auf einen massgebenden Schriftsatz (Operative Pleading) bei Einzelklagen zurückgehen, nicht an aussergerichtliche Vergleiche, Abweisungen oder andere wesentliche Umstände angepasst worden, die gegebenenfalls zu Änderungen der Beträge nach Einreichung des betreffenden Schriftsatzes geführt haben können. Neben den im Folgenden dargestellten Klagen im Zusammenhang mit Hypothekarkrediten haben einige weitere Gesellschaften gegenüber der CSS LLC und/oder mit ihr verbundenen Gesellschaften im Zusammenhang mit verschiedenen RMBS-Emissionen mit Schadenersatzklagen gedroht.

#### **Einzelklagen von Anlegern**

Die CSS LLC und in manchen Fällen auch die mit ihr verbundenen Gesellschaften wurden zusammen mit weiteren Beklagten bei anderen Klagen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Emittenten, Zeichner und/oder anderweitig Beteiligte von RMBS wie folgt als Beklagte genannt: (i) in einer Klage seitens der Federal Deposit Insurance Corporation (FDIC) als Konkursverwalterin der Citizens National Bank und der Strategic Capital Bank beim SDNY, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 28 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 20% des eingeklagten Betrags von USD 141 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird); (ii) in zwei Klagen seitens der FDIC als Konkursverwalterin der Colonial Bank: einer Klage beim SDNY, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC auf rund USD 92 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 23% des eingeklagten Betrags von USD 394 Mio., der im massgebenden Schriftsatz insgesamt von den Beklagten gefordert wird), und einer Klage beim Circuit Court of Montgomery County, Alabama, in der sich die Ansprüche

gegenüber der CSS LLC und den mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 139 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen (rund 45% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 311 Mio.); diese wurden nach der rechtskräftigen Abweisung der Klage am 14. Februar 2017 in Bezug auf ein RMBS-Angebot, für das die CSS LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften verklagt worden waren, wobei der Prozessbeginn für April 2019 angesetzt ist, von rund USD 153 Mio. reduziert; (iii) einer von der Federal Home Loan Bank of Seattle (FHLB Seattle) beim Washington State Court eingereichte Klage, in der sich die derzeit in Berufung befindlichen Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 145 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen, reduziert von rund USD 249 Mio. an eingeklagten RMBS; diese Klagen wurden in der summarischen Beurteilung des erstinstanzlichen Gerichts vom 4. Mai 2016 rechtskräftig abgewiesen; am 3. Mai 2018 gab der Washington State Supreme Court dem Antrag der FHLB Seattle auf Überprüfung der Entscheidung des Washington State Court of Appeals statt und bestätigte die erstinstanzliche Abweisung der Ansprüche der FHLB Seattle; und (iv) eine von der Federal Home Loan Bank of Boston beim Massachusetts State Court eingereichte Klage, in der sich die gegenüber der CSS LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften erhobenen Ansprüche in Bezug auf die eingeklagten RMBS auf rund USD 333 Mio. belaufen, eine Reduktion gegenüber den USD 373 Mio. nach der Vereinbarung vom 27. Oktober 2015 über eine freiwillige rechtskräftige Zurücknahme der Klage im Zusammenhang mit einem bestimmten RMBS-Angebot, bezüglich dessen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften verklagt worden waren (rund 6% der laut dem massgebenden Schriftsatz gegenüber allen Beklagten insgesamt eingeklagten USD 5,7 Mia.). Die einzelnen Rechtsstreitigkeiten befinden sich in verschiedenen Verfahrensstadien.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind die einzigen namentlich genannten Beklagten in einer von der IKB Deutsche Industriebank AG und mit ihr verbundenen Unternehmen beim SCNY eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften auf rund USD 97 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; diese Klage befindet sich in einem mittleren Verfahrensstadium. Die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft waren Beklagte in einer von Royal Park Investments SA/NV (Royal Park) beim SCNY eingereichten Klage, in der sich die Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundene Gesellschaft auf rund USD 360 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen; am 9. Oktober 2018 bestätigte das Appellate Division First Department des SCNY (First Department) die erstinstanzliche rechtskräftige Abweisung aller Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundene Gesellschaft, und am 15. Januar 2019 wies der New York State Court of Appeals den Antrag von Royal Park auf weitere Rechtsmittel zurück.

Wie den Quartalsberichten der Credit Suisse für 2018 zu entnehmen ist, wurden unter anderem die folgenden Einzelklagen von Anlegern im Jahresverlauf 2018 eingestellt: (i) am 19. Juli 2018 wies der Tennessee State Court nach einem Vergleich in der Klage des Tennessee Consolidated Retirement System alle

Ansprüche gegen die CSS LLC rechtskräftig ab, in deren Rahmen Forderungen in Höhe von rund USD 24 Mio. an eingeklagten RMBS geltend gemacht wurden; und (ii) am 27. Juli 2018 wies der SCNY in der Klage von Phoenix Light SF Ltd. und dessen verbundenen Gesellschaften rechtskräftig alle Ansprüche gegen die CSS LLC und die mit ihr verbundenen Gesellschaften ab, die sich auf rund USD 281 Mio. an eingeklagten RMBS belaufen.

### **Streitfälle mit Monoline-Versicherern**

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sind in einem hängigen Monoline-Versicherer-Verfahren vor dem SCNY Beklagte. Dieses Verfahren wurde von MBIA Insurance Corp. (MBIA) angestrengt. Das Unternehmen bürgte für Tilgungen und Zinszahlungen in Höhe von rund USD 770 Mio. an RMBS aus einem RMBS-Angebot mit den Beklagten der Credit Suisse als Sponsor. Eine von MBIA vorgebrachte Haftpflichttheorie besagt, dass eine mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft bestimmte Hypothekendarlehen von den entsprechenden Trusts zurückkaufen müsse. MBIA behauptet, dass die als Basiswert dienenden Hypothekendarlehen grösstenteils gegen bestimmte Zusicherungen und Garantien verstossen und dass die mit der CSS LLC verbundene Gesellschaft die angeblich mangelhaften Darlehen nicht zurückgekauft habe. Zudem machte MBIA Ansprüche wegen betrügerischer Verleitung, wesentlicher Fehldarstellungen sowie Verletzung von Garantien, Rückkaufspflichten sowie Rückerstattung geltend. MBIA hat Rückkaufsanträge für Darlehen mit einem ursprünglichen Kapitalbetrag von rund USD 549 Mio. gestellt. Am 31. März 2017 wurde den Schlussanträgen beider Parteien vom SCNY teilweise stattgegeben, teilweise wurden sie abgelehnt; unter anderem wurde die Klage von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig zurückgewiesen. Am 13. September 2018 erliess das First Department eine Entscheidung, mit der unter anderem der Anspruch von MBIA wegen betrügerischer Verleitung rechtskräftig abgewiesen wurde. Das First Department entschied ausserdem zugunsten der CSS LLC und bestimmter mit ihr verbundener Gesellschaften in deren Anschlussrechtsmittel; somit wurde die erstinstanzliche Auslegung bestimmter Zusicherungen und Gewährleistungen aufgehoben und festgelegt, dass deren Bedeutung in der Verhandlung entschieden werden sollte. Nach dieser Entscheidung verwies das First Department die Klage zur weiteren Verhandlung zurück an das erstinstanzliche Gericht. Der Beginn der Verhandlung in dieser Angelegenheit ist für Juli 2019 anberaumt.

### **Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Rückkäufen**

DLJ Mortgage Capital, Inc. (DLJ) zählt zu den Beklagten in (i) einer Klage des Asset-backed Securities Corporation Home Equity Loan Trust, Series 2006-HE7, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 341 Mio. verlangt. Diese Klage wird nach der Entscheidung über eine zuvor hängige Berufung vor dem SCNY weiterverhandelt; (ii) einer Klage des Home Equity Asset Trust, Series 2006-8, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 436 Mio. verlangt; (iii) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-1, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 420 Mio. verlangt; (iv) einer Klage des Home Equity Asset Trust Series 2007-3, bei welcher

der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 206 Mio. verlangt. Diese Klage wurde durch Verfügung des SCNY vom 21. Dezember 2015 ohne Sachentscheidung abgewiesen; der Kläger hatte eine Frist von einem Jahr zur erneuten Einreichung und reichte die Klage am 20. Dezember 2016 erneut ein, worauf das Gericht am 15. März 2017 entschied, das Verfahren wieder aufzunehmen; (v) einer Klage des Home Equity Asset Trust 2007-2, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 495 Mio. verlangt; und (vi) einer Klage des CSMC Asset-Backed Trust 2007-NC1, bei der kein Schadensbetrag vorgebracht wird. DLJ und die mit ihr verbundene Gesellschaft Select Portfolio Servicing, Inc. (SPS) sind Beklagte in folgenden Verfahren: einer Klage des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-1, des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-3 und des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-4, bei der die Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 730 Mio. verlangen und behaupten, dass SPS die Untersuchungen hinsichtlich der gesamten Tragweite der Mängel an den Hypothekenpools behinderte, indem sie dem Trustee keinen angemessenen Zugang zu bestimmten Origination-Unterlagen gewährte; und in einer Klage seitens des Home Equity Mortgage Trust Series 2006-5, bei welcher der Kläger Schadenersatz in Höhe von mindestens USD 500 Mio. verlangt und vorbringt, dass die SPS wahrscheinlich die mutmasslichen Verletzungen der Zusicherungen und Gewährleistungen seitens DLJ festgestellt, den Trustee aber entgegen ihren vertraglichen Pflichten von diesen Verletzungen nicht in Kenntnis gesetzt habe. Diese Klagen erfolgen beim SCNY und befinden sich derzeit in verschiedenen Verfahrensstufen.

Wie dem vierten Quartalsbericht der Credit Suisse für 2013 zu entnehmen ist, wurden folgende Klagen auf Rückkauf im Jahr 2013 rechtskräftig abgewiesen: die drei konsolidierten Klagen des Home Equity Asset Trust 2006-5, des Home Equity Asset Trust 2006-6 und des Home Equity Asset Trust 2006-7 gegen DLJ. Die Abweisung dieser Klagen wurde am 19. Februar 2019 durch den New York State Court of Appeals bestätigt. In einem gesonderten Vorgang wurde in diesen konsolidierten Klagen beim First Department eine Beschwerdeschrift gegen die Abweisung des Antrags der Kläger durch den SCNY vom April 2017 eingereicht, die Abweisungsentscheidung aus dem Jahr 2013 so zu ändern, dass die Kläger neue Ansprüche geltend machen können, die zuvor nicht in der konsolidierten Klage der Kläger enthalten waren.

### **Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Bankkrediten**

Am 3. Januar 2010 wurden die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften in einem von gegenwärtigen oder früheren Hausbesitzern der Überbauungsprojekte Tamarack Resort, Yellowstone Club, Lake Las Vegas und Ginn Sur Mer angestregten Gerichtsverfahren am US District Court for the District of Idaho als Beklagte aufgeführt. Die in dieser Angelegenheit Beklagten der Credit Suisse arrangierten syndizierte Kredite an Darlehensnehmer, die mit allen vier Überbauungsprojekten verbunden waren, und fungierten als Agenten. Inzwischen sind oder waren alle vier Projekte von Konkurs- oder Zwangsvollstreckungsverfahren betroffen. Die Kläger behaupten, die Beklagten

der Credit Suisse hätten durch Anwendung einer nicht anerkannten Bewertungsmethode Betrug begangen, indem die Liegenschaftswerte übermässig hoch angesetzt und die Kreditnehmer zu Ausleihungen veranlasst worden seien, die sie nicht tilgen konnten. Dies, weil die Beklagten der Credit Suisse anschliessend die Kreditnehmer in den Konkurs treiben und die Liegenschaften übernehmen wollten. Die Kläger stellten Schadenersatzforderungen in Höhe von USD 24 Mia. Cushman & Wakefield, das mit der Schätzung der betreffenden Immobilien betraute Institut, zählt ebenfalls zu den Beklagten. Die Einreichung der abgeänderten Klagen und Abweisungsanträge führte zu einer beträchtlichen Verringerung der Ansprüche. Am 24. September 2013 wies das Gericht den Antrag der Kläger auf Behandlung als Sammelklage ab, sodass das Verfahren nicht als Sammelklage geführt werden konnte. Am 5. Februar 2015 liess das Gericht den Antrag der Klägersseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer erweiterten Klage zu, der sich weitere Individualkläger anschlossen. Am 13. April 2015 gab das Gericht dem Antrag der Kläger auf Hinzufügung eines Anspruchs auf Schadenersatzzahlungen mit Strafcharakter statt. Am 20. November 2015 stellten die Kläger Antrag auf eine Teilentcheidung im summarischen Verfahren. Dem traten die Beklagten am 14. Dezember 2015 entgegen. Am 18. Dezember 2015 reichten die Beklagten Anträge auf summarische Beurteilung ein. Am 27. Juli 2016 liess der US District Court for the District of Idaho die Anträge der Beklagten auf summarische Beurteilung zu und wies den Fall rechtskräftig ab. Am 26. April 2018 bestätigte der United States Court of Appeals for the Ninth Circuit die Gewährung der summarischen Beurteilung für die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften.

Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften unterliegen weiteren Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf einige dieser Kredite sowie die Entwicklung sonstiger ähnlicher Liegenschaften. Hierzu gehören zwei bei den State Courts von Texas und New York angestregte Fälle; Kläger sind Gesellschaften im Zusammenhang mit Highland Capital Management LP (Highland). Vor dem State Court von Texas wurde die Klage von Highland wegen betrügerischer Verleitung durch fehlerhafte Aussagen und Auslassung im Dezember 2014 Gegenstand eines Geschworenenprozesses. Der betreffende Beschluss fiel in Bezug auf den Vorwurf der betrügerischen Verleitung durch fehlerhafte Aussagen zugunsten des Klägers aus, die Geschworenen wiesen jedoch seine Klage zurück, dass die CSS LLC und eine mit ihr verbundene Gesellschaft betrügerische Verleitung durch Auslassung begangen hätten. Der Richter in Texas prüfte die verbleibenden Vorwürfe von Highland im Mai und Juni 2015 in einem Einzelrichterprozess und erliess am 4. September 2015 ein Urteil über die Zahlung eines Betrags in Höhe von USD 287 Mio. (einschliesslich vorgerichtlicher Zinsen) zugunsten des Klägers. Beide Parteien legten Berufung ein, und das Berufungsgericht bestätigte am 21. Februar 2018 die Entscheidung der Vorinstanz. Am 7. März 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf erneute Verhandlung bei dem Berufungsgericht ein. Am 2. April 2018 wurde der Antrag auf erneute Verhandlung vor dem Berufungsgericht abgewiesen. Am 18. Juli 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Überprüfung durch den Texas Supreme Court ein. Am 14. Dezember 2018 erliess das Gericht eine Verfügung, in der Schriftsätze zur Begründung



des Antrags auf Überprüfung gefordert wurden. Der New York State Court gab dem Antrag der CSS LLC und einiger ihrer verbundenen Gesellschaften auf summarische Beurteilung teilweise statt. Beide Parteien legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, aber das Berufungsgericht bestätigte die Entscheidung in allen Teilen. Die CSS LLC und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften strengten ihrerseits eine Klage gegen von Highland verwaltete Fonds im Zusammenhang mit verwandten Geschäften an und erzielten ein günstiges Urteil, das ihnen sowohl die geschuldete Tilgung als auch vorgerichtliche Zinsen zugestand. Highland legte gegen den Teil des Urteils, der sich auf die Gewährung von vorgerichtlichen Zinsen bezog, Berufung ein. Die ursprüngliche Entscheidung wurde jedoch in allen Aspekten bestätigt. Die Parteien kamen in der Folge überein, den Forderungsausgleich für den Betrag, den die von Highland verwalteten Fonds schuldeten, in der vom Gericht vorgesehenen Höhe vorzunehmen.

## **Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Steuer- und Wertpapierrecht**

Am 19. Mai 2014 schloss die Credit Suisse AG bezüglich ihrer grenzüberschreitenden Aktivitäten in den USA einen Vergleich mit mehreren US-Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der Vereinbarungen ernannte die Credit Suisse AG unter anderem eine unabhängige Überwachungsperson, die an das New York State Department of Financial Services (DFS) berichtet. Per 31. Juli 2018 hat die Überwachungsperson sowohl ihre Prüfung als auch ihren Auftrag abgeschlossen.

## **Zinsbezogene Angelegenheiten**

### **Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten**

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der USA, Grossbritanniens, der EU und der Schweiz, haben über längere Zeit Untersuchungen hinsichtlich der Festsetzung des LIBOR-Satzes und anderer Referenzzinssätze für eine bestimmte Anzahl Währungen sowie der Preisstellung bei bestimmten, mit diesen Sätzen zusammenhängenden Derivaten geführt. Diese laufenden Untersuchungen umfassten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich der Festlegungspraxis für den LIBOR-Satz und Prüfungen der Geschäftstätigkeit verschiedener Finanzinstitute, zu denen auch die Credit Suisse Group AG als Mitglied von drei LIBOR-Festlegungspanels gehört (US-Dollar-LIBOR, Schweizer-Franken-LIBOR und Euro-LIBOR). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang. Der Berichterstattung zufolge untersuchen die Aufsichtsbehörden, ob sich Finanzinstitute an eigenmächtigen oder mit anderen Institutionen abgesprochenen Manipulationen des LIBOR-Satzes beteiligt haben, um die Marktmeinung bezüglich ihrer Finanzlage zu verbessern und/oder den Wert ihrer Eigenhandelspositionen zu erhöhen. Die Credit Suisse reagierte auf Untersuchungen der Aufsichtsbehörden, indem sie eine entsprechende Prüfung in Auftrag gab. Bis anhin liegen der Credit Suisse keine Hinweise vor, dass sie allenfalls ein materielles Risiko im Zusammenhang mit diesen Fällen trägt.

Aufsichtsbehörden in verschiedenen Rechtsordnungen, einschliesslich der Schweizer Wettbewerbskommission (WEKO), der Europäischen Kommission (EU-Kommission), der südafrikanischen Wettbewerbskommission und der brasilianischen Wettbewerbsbehörde führten Untersuchungen der Handelsaktivitäten, des Informationsaustauschs und der Festlegung von Referenzzinssätzen an den Devisenmärkten (einschliesslich des elektronischen Handels) durch.

Am 31. März 2014 kündigte die WEKO ihre formelle Untersuchung zahlreicher schweizerischer und internationaler Finanzinstitute, darunter auch der Credit Suisse Group AG, bezüglich der Festlegung von Wechselkursen im Devisenhandel, an. Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen der laufenden Untersuchungen weiterhin.

Am 26. Juli 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der diese anführt, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Devisenhandelsgeschäft verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen hinsichtlich der Referenzzinssätze beinhalten auch Auskunftsbegehren seitens der Aufsichtsbehörden hinsichtlich supranationaler und quasistaatlicher Anleihen (SSA) sowie hinsichtlich der Rohstoffmärkte (einschliesslich Edelmetalle). Die Credit Suisse kooperiert im Rahmen dieser Untersuchungen in vollem Umfang.

Am 20. Dezember 2018 erhielten die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse (Securities) Europe Limited eine Mitteilung der Beschwerdepunkte seitens der EU-Kommission, in der angeführt wird, dass Unternehmen der Credit Suisse in wettbewerbswidrige Praktiken im Zusammenhang mit ihrem Handelsgeschäft mit supranationalen und quasistaatlichen Anleihen (SSA) verwickelt seien. Die Mitteilung der Beschwerdepunkte legt die vorläufige Auffassung der EU-Kommission dar, ohne dem endgültigen Ergebnis ihrer Untersuchung vorzugreifen.

Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und es ist noch zu früh, ihr Ergebnis vorherzusagen.

### **Zivilprozesse**

#### **Prozesse im Zusammenhang mit dem USD LIBOR**

Seit 2011 wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen in den USA eingereichten Zivilklagen genannt, in denen die Behauptung aufgestellt wurde, dass Banken im Panel des US-Dollar-LIBOR den US-Dollar-LIBOR manipuliert hätten, um ihre Reputation zu fördern und ihre Gewinne zu steigern. Bis auf eine Ausnahme wurden alle genannten Fälle zu Zwecken der vorgerichtlichen Ermittlungen zu einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Der Grossteil der Klagen wurde seit ihrer Einreichung ausgesetzt. Eine geringe Zahl an Einzelklagen und putativen Sammelklagen ist noch hängig. Die

Credit Suisse Gesellschaften wurden aus sämtlichen nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen entlassen.

In einer Reihe von Entscheidungen zwischen 2013 und 2018 in Bezug auf Abweisungsanträge grenzte der SDNY Folgendes ein: (i) die Forderungen gegenüber den Gesellschaften der Credit Suisse und den anderen Beklagten (Abweisung von kartellrechtlichen Ansprüchen sowie Schadenersatzklagen im Rahmen des Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (RICO) und des Commodity Exchange Act, ebenso aller durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche), (ii) den Kreis der Kläger, die Schadenersatzforderungen erheben können, und (iii) den Kreis der Beklagten im Zusammenhang mit den LIBOR-Klagen (einschliesslich der Einstellung des Verfahrens gegen mehrere Gesellschaften der Credit Suisse in verschiedenen Fällen mit der Begründung der personenbezogenen Zuständigkeit [Personal Jurisdiction]). Die Kläger legten beim United States Court of Appeals for the Second Circuit (Second Circuit) Berufung gegen mehrere Urteile des SDNY ein. Am 23. Februar 2018 erliess der Second Circuit eine Entscheidung in der Berufung gegen eine Einzelklage (Nicht-Sammelklage), in der die Urteile des SDNY weitgehend bestätigt wurden, zu denen auch die Aufrechterhaltung der Abweisung bestimmter Ansprüche in Zusammenhang mit Bundes- und Wertpapiergesetzen gegenüber der Credit Suisse Group AG gehörte. Gewisse Urteile wurden jedoch aufgehoben und der Fall wurde für ein weiteres Verfahren zurückverwiesen. Eine weitere konsolidierte Berufung beim Second Circuit ist noch hängig.

In einem separaten Verfahren reichten die Kläger in den drei nicht ausgesetzten putativen Sammelklagen am 4. Mai 2017 einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein. Am 28. Februar 2018 lehnte der SDNY die Einstufung von zwei dieser Klagen als Sammelklage ab und gewährte die Einstufung in Zusammenhang mit einer einzelnen kartellrechtlichen Schadenersatzforderung im Rahmen einer Klage, die von Over-the-Counter-Käufern von an den LIBOR gekoppelten Derivaten eingereicht worden war. In derselben Entscheidung wies das Gericht die Klage gegen die Credit Suisse AG, die einzige verbleibende Credit Suisse Gesellschaft im Verfahren, im Zusammenhang mit den betreffenden Over-the-Counter-Geschäften ab. Alle Parteien beantragten die sofortige zweitinstanzliche Überprüfung der Entscheidung bezüglich der Einstufung als Sammelklage, wobei der Second Circuit die Anträge auf Prüfung ablehnte.

Am 15. Juni 2018 reichten die Kläger in mehreren Nicht-Sammelklagen abgeänderte Klagen ein oder stellten Antrag auf Möglichkeit zur Abänderung ihrer derzeitigen laufenden Klagen. Am 13. Juli 2018 stellten die Beklagten Antrag auf Abweisung der abgeänderten Klagen und legten Widerspruch gegen die Möglichkeit einer Abänderung ein.

In dem einen Fall, der nicht in dem distriktübergreifenden Verfahren konsolidiert wird, gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung am 31. März 2015 statt. Am 1. Juni 2015 stellte der Kläger Antrag auf Möglichkeit zur Einreichung einer zweiten, erweiterten Klage beim SDNY; der Schriftsatz der Gegenseite

wurde am 15. Juli 2015 eingereicht. Am 20. März 2018 wies der SDNY den Antrag des Klägers auf Möglichkeit zur Einreichung eines erweiterten Schriftsatzes ab und wies den Fall aus entscheidungserheblichen Sachverhalten ab. Der Kläger ging beim Second Circuit in Berufung.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit dem USD-ICE-LIBOR**

Im Januar 2019 wurden Mitglieder des US-Dollar-Intercontinental-Exchange-(ICE)-LIBOR-Panels, darunter die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften, in drei zivilrechtlichen putativen Sammelklagen genannt, in denen behauptet wird, dass die im Panel vertretenen Banken den US-Dollar ICE LIBOR zu Gunsten der Handelspositionen der Beklagten manipuliert haben. Diese Klagen wurden beim SDNY zusammengefasst.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit dem Schweizer-Franken-LIBOR**

Im Februar 2015 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG, die zum Schweizer-Franken-LIBOR-Panel zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen des Schweizer-Franken-LIBOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 25. September 2017 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten statt, alle Forderungen abzuweisen, gestattete aber den Klägern, eine abgeänderte Klage einzureichen. Am 7. Februar 2018 reichten die Beklagten Anträge auf Abweisung der abgeänderten Klage ein.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit dem SIBOR/SOR**

Im Juli 2016 wurden verschiedene Banken einschliesslich der Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundener Gesellschaften, die zum Singapore-Interbank-Offered-Rate-Panel (SIBOR) und zum Singapore-Swap-Offer-Rate-Panel (SOR) zählten, in einer beim SDNY eingereichten zivilrechtlichen putativen Sammelklage genannt, die ihnen Manipulationen von SIBOR und SOR zugunsten ihrer Handelspositionen vorwirft. Am 18. August 2017 wies der SDNY sämtliche Ansprüche gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften (und verschiedene andere Beklagte) ab, räumte aber den Klägern die Möglichkeit ein, ihre Klage abzuändern. Am 4. Oktober 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der zweiten geänderten Klage teilweise statt, teilweise wurde er abgelehnt. Die kartellrechtlichen Ansprüche gegenüber der Credit Suisse AG und anderen beklagten Banken im Panel wurden aufrechterhalten, jedoch auf Forderungen mit Bezug auf den Singapur-Dollar-SIBOR und einen einzigen Kläger beschränkt, während Ansprüche der anderen Kläger abgewiesen wurden. Das Gericht wies zudem die RICO-Forderungen ab, ohne die Möglichkeit einer Änderung einzuräumen. Am 25. Oktober 2018 reichte der verbleibende Kläger eine dritte abgeänderte Klage ein. Die verbleibenden Beklagten reichten am 15. November 2018 einen Antrag auf Abweisung ein.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit Devisengeschäften**

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute wurden in fünf beim SDNY hängigen

zivilrechtlichen Klagen im Zusammenhang mit Wechselkursmanipulationsvorwürfen genannt.

Der erste hängige Fall ist eine putative konsolidierte Sammelklage. Am 28. Januar 2015 wies das Gericht den Antrag der Beklagten auf Abweisung der ursprünglichen konsolidierten Klage zurück, die von in den USA ansässigen Anlegern und ausländischen Klägern, die Transaktionen in den USA durchführten, eingereicht worden war. Es gab aber dem Antrag statt, Klagen von im Ausland ansässigen Anlegern für Transaktionen ausserhalb der USA abzuweisen. Im Juli 2015 reichten die Kläger eine zweite, konsolidierte und abgeänderte Klage ein, in der weitere Kläger und Klagen in Bezug auf eine zweite putative Gruppe von Devisenanlegern als Sammelklägern hinzugefügt worden waren. Am 20. September 2016 gab der SDNY dem von der Gruppe und verbundenen Unternehmen zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Abweisungsantrag teilweise statt, wodurch sich der Umfang der putativen Sammelkläger verringerte, liess aber die primären kartellrechtlichen Klagen und Klagen nach dem Commodity Exchange Act weiterhin zu. Am 31. Mai 2018 reichten die Kläger einen Antrag auf Einstufung als Sammelklage ein, gegen den die Gruppe und mit ihr verbundene Gesellschaften am 25. Oktober 2018 Einspruch einlegten.

Der zweite hängige Fall nennt die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einer putativen Sammelklage, die am 3. Juni 2015 beim SDNY eingereicht wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage und macht Verstösse gegen den US Employee Retirement Income Security Act von 1974 (ERISA) geltend. Am 23. August 2016 gab der SDNY einem von verbundenen Gesellschaften der Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten eingereichten Antrag auf Abweisung statt. Die Kläger legten Berufung gegen diese Entscheidung ein, und am 10. Juli 2018 bestätigte der Second Circuit in einer Verfügung in vollem Umfang die Entscheidung des SDNY, die putative ERISA-Sammelklage gegen die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere beklagte Finanzinstitute abzulehnen, und wies den Antrag der Kläger auf Möglichkeit zur Einreichung einer geänderten Klage ab.

In der dritten hängigen Angelegenheit sind die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute genannt, und zwar im Rahmen einer beim SDNY eingereichten konsolidierten putativen Sammelklage im Auftrag indirekter Käufer von Fremdwährungsinstrumenten wegen angeblicher Manipulation des Devisenmarkts. Am 15. März 2018 erliess das Gericht eine Entscheidung, mit der es dem gemeinsamen Antrag der Beklagten auf Abweisung der konsolidierten Klage stattgab und die konsolidierte Klage in ihrer Gesamtheit abwies. Am 25. Oktober 2018 stimmte der SDNY dem Antrag der Klägerseite auf Möglichkeit zur Einreichung einer vorgeschlagenen zweiten konsolidierten Sammelklage weitgehend zu, welche die Kläger am 28. November 2018 einreichten. Am 20. Dezember 2018 reichte die Gruppe zusammen mit anderen Finanzinstituten einen Antrag auf Abweisung der Klage auf Grundlage der personenbezogenen Zuständigkeit (Personal Jurisdiction) ein.

Im vierten hängigen Fall werden die Credit Suisse Group AG sowie mit ihr verbundene Gesellschaften in einer putativen Sammelklage genannt, die am 12. Juli 2017 beim SDNY eingereicht wurde und die ihnen missbräuchliche Praktiken im Zusammenhang mit elektronischem Devisenhandel vorwirft. Am 12. April 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Zwangsschlichtung statt.

Die fünfte hängige Rechtssache nennt die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute in einem Zivilverfahren, das am 13. November 2018 beim SDNY angestrengt wurde. Diese Klage basiert auf denselben Tatvorwürfen wie die konsolidierte Sammelklage. Am 1. März 2019 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden. Zudem wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Israel genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit dem ISDAFIX**

Die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und andere Finanzinstitute wurden auch in einer beim SDNY hängigen konsolidierten zivilrechtlichen Sammelklage im Zusammenhang mit Manipulationsvorwürfen beim ISDAFIX-Referenzsatz für US-Dollar genannt. Am 11. April 2016 schloss die Credit Suisse AG, Niederlassung New York, einen Vergleich mit den Klägern. Am 1. Juni 2018 billigte der SDNY die Vergleichsvereinbarung der Kläger mit der Credit Suisse AG, Niederlassung New York, und mehreren anderen Finanzinstituten. Der Vergleich sieht die rechtskräftige Abweisung des Falls sowie eine Ausgleichszahlung in Höhe von USD 50 Mio. vor.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit den Treasury-Märkten**

Die CSS LLC wurde zusammen mit 20 anderen Primärhändlern von US Treasury Securities in einer Reihe von putativen zivilrechtlichen Sammelklagen in den USA im Zusammenhang mit den US-Treasury-Märkten aufgeführt. In diesen Klagen wird grundsätzlich der Vorwurf der geheimen Absprache zum Zweck der Manipulation bei US-Treasury-Auktionen sowie bei der Preisgestaltung von US Treasury Securities auf dem When-Issued-Markt mit Auswirkungen auf die zugehörigen Futures und Optionen erhoben. Diese Klagen wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Am 23. August 2017 ernannte der SDNY einen leitenden Anwalt und am 25. August 2017 reichten drei als Vertreter der Sammelklage bezeichnete Personen ihre Klagen erneut als kollektive Individualklage («Collective Individual Action») ein. Am 15. November 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, in der die CSS LLC, die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse International (CSI) zusammen mit einer kleineren Gruppe anderer Beklagter genannt werden. Die konsolidierte Klage enthält zuvor geltend gemachte

Vorwürfe sowie neue Vorwürfe hinsichtlich eines Gruppen-Boykotts zur Verhinderung der Entstehung eines anonymen Handels unter Verzicht auf Intermediäre am Sekundärmarkt für Treasury Securities. Am 23. Februar 2018 stellten die Beklagten den Klägern Anträge auf Klageabweisung zu, und der SDNY ging auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein. Am 26. März 2018 ging der SDNY auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen CSI mangels personenbezogener Zuständigkeit («Personal Jurisdiction») ein.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit SSA-Anleihen**

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften werden zusammen mit anderen Finanzinstituten und Einzelpersonen in mehreren beim SDNY eingereichten putativen zivilrechtlichen Sammelklagen im Zusammenhang mit SSA-Anleihen aufgeführt. In den Klagen wird in der Regel der Vorwurf erhoben, die Beklagten hätten Absprachen getroffen, um die Preise von SSA-Anleihen festzulegen, die an Anleger im Sekundärmarkt verkauft und von diesen erworben wurden. Diese Klagen wurden beim SDNY konsolidiert. Am 7. April 2017 reichten die Kläger eine konsolidierte Sammelklage ein. Die Kläger reichten am 3. November 2017 eine konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 12. Dezember 2017 beantragten. Am 24. August 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung aufgrund mangelnder Schlüssigkeit der Klage statt, räumte aber den Klägern das Recht auf Änderung ein. Am 6. November 2018 reichten die Kläger eine zweite konsolidierte abgeänderte Sammelklage ein, deren Abweisung die Beklagten am 21. Dezember 2018 beantragten.

In einem gesonderten Verfahren wurden die Credit Suisse AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften zusammen mit anderen Finanzinstituten und Personen am 7. Februar 2019 in einer beim SDNY eingereichten putativen Sammelklage genannt, in der ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben wurden. Die putative Sammelklage vertritt aber eine putative Gruppe von indirekten Käufern von SSA-Anleihen in US-Dollar, deren Erwerb in oder in Verbindung mit New York stattfand.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute wurden ebenfalls in zwei putativen Sammelklagen in Kanada genannt, in denen ähnliche Vorwürfe wie in der konsolidierten Sammelklage erhoben werden.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit Bank Bill Swaps**

Am 16. August 2016 wurden die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer putativen Sammelklage genannt, die beim SDNY eingereicht wurde. Darin wurden Vorwürfe bezüglich der Manipulation des Referenzsatzes für australische Bank Bill Swaps erhoben. Die Kläger reichten am 16. Dezember 2016 eine abgeänderte Klage ein, deren Abweisung die Beklagten am 24. Februar 2017 beantragten. Am 26. November 2018 gab der SDNY den Anträgen der Beklagten auf Abweisung der Klage teilweise statt und

wies diese Anträge teilweise ab, einschliesslich der vollständigen Abweisung der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und die Credit Suisse AG. Am 4. März 2019 wurde dem Antrag der Kläger auf eine Zulassung zur Einreichung einer zweiten abgeänderten Klage stattgegeben.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit mexikanischen Staatsanleihen**

Die Credit Suisse AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden in mehreren putativen, bei einem US-Bundesgericht eingereichten Sammelklagen genannt, in denen der Vorwurf einer Absprache zwischen Unternehmen der Credit Suisse und anderen Platzierungsbanken zwecks Manipulation des Marktes für mexikanische Staatsanleihen erhoben wurde. Diese Klagen wurden beim SDNY konsolidiert und am 18. Juli 2018 reichten die Kläger ihre konsolidierte geänderte Klage ein. Am 17. September 2018 beantragten die Beklagten die Abweisung der konsolidierten abgeänderten Klage.

#### **Prozesse im Zusammenhang mit Freddie Mac und Fannie Mae Anleihen**

Seit dem 22. Februar 2019 werden die Credit Suisse AG und die CS LLC, zusammen mit anderen Finanzinstituten, in putativen zivilrechtlichen Sammelklagen genannt, die beim SDNY eingereicht wurden, wegen behaupteter Absprachen unter den Finanzinstituten zur Fixierung von Preisen für ungesicherte Anleihen von Freddie Mac und Fannie Mae.

#### **Fälle im Zusammenhang mit OTC-Geschäften**

Die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften wurden ausserdem zusammen mit anderen Finanzinstituten in einer konsolidierten putativen zivilrechtlichen Sammelklage und in einer von Einzelklägern eingereichten konsolidierten Klage im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps genannt, wonach beklagte Händler mit Handelsplattformen konspiriert haben sollen, um die Entwicklung von Zinssatz-Swap-Geschäften zu verhindern. Die einzelnen Klagen wurden von der TeraExchange LLC, einer Swap Execution Facility, und mit ihr verbundenen Gesellschaften sowie der Javelin Capital Markets LLC, einer Swap Execution Facility, und einer mit ihr verbundenen Gesellschaft eingereicht, welche entgangene Gewinne infolge der angeblichen Absprachen zwischen den Beklagten geltend machen. Sämtliche Klagen im Zusammenhang mit Zinssatz-Swaps wurden in einem distriktübergreifenden Verfahren beim SDNY zusammengefasst. Sowohl die Sammel- als auch die Einzelkläger reichten am 9. Dezember 2016 zweite, abgeänderte konsolidierte Klagen ein. Die Beklagten reichten am 20. Januar 2017 Antrag auf Abweisung der Klagen ein. Am 28. Juli 2017 gab das SDNY den Anträgen der Beklagten auf Klageabweisung teilweise statt und wies sie teilweise ab. Am 21. Februar 2018 beantragten die Sammelkläger eine Zulassung zur Abänderung und Einreichung einer vorgeschlagenen dritten abgeänderten konsolidierten Sammelklage. Am 10. Mai 2018 gab der SDNY dem Antrag der Kläger auf Möglichkeit zur Abänderung und Einreichung einer dritten abgeänderten konsolidierten Sammelklage per Verfügung teilweise statt und lehnte ihn teilweise ab. Der SDNY gab dem Antrag der Kläger auf Hinzufügung eines

neuen Klägers und von Tatsachenbehauptungen im Zusammenhang mit den Ansprüchen statt, die einen Antrag auf Klageabweisung überstanden hatten, wies jedoch den Antrag der Kläger auf Erneuerung der abgewiesenen Forderungen zurück. Am 30. Mai 2018 reichten die Kläger die dritte abgeänderte Klage ein.

Am 14. Juni 2018 wurde von der Swap Execution Facility trueEX LLC eine neue direkte Klage eingereicht. Am 20. Juni 2018 wurde die Klage von trueEX LLC dem bestehenden distriktübergreifenden Verfahren hinzugefügt. Am 9. August 2018 reichte trueEX LLC eine abgeänderte Klage gegen die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute ein, deren Abweisung die Beklagten am 28. August 2018 beantragten. Am 20. November 2018 gab der SDNY dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der abgeänderten Klage von trueEX LLC teilweise statt und wies ihn teilweise zurück. Der SDNY gab dem Antrag der Beklagten auf Abweisung der durch Bundesgesetze geschützten Ansprüche von trueEX LLC statt, lehnte aber den Antrag im Hinblick auf die kartellrechtlichen Vorwürfe von trueEX LLC ab. Am 25. Oktober 2018 beantragten die Sammelkläger die Möglichkeit zur Einreichung einer vierten abgeänderten konsolidierten Klage. Am 20. Februar 2019 stellten die Sammelkläger Anträge auf Einstufung als Sammelklage. Am 13. März 2019 gab der SDNY dem Antrag der Sammelkläger auf Einreichung einer vierten abgeänderten konsolidierten Klage teilweise statt.

Am 8. Juni 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und mit ihr verbundene Gesellschaften sowie weitere Finanzinstitute in einer Zivilklage der Tera Group, Inc. und mit ihr verbundener Unternehmen (gemeinsam «Tera») vor dem SDNY genannt, die ihnen Verstösse gegen Kartellgesetze vorwirft im Zusammenhang mit dem Vorwurf, Händler von Credit Default Swaps (CDS) hätten Absprachen getroffen, um einen erfolgreichen Markteintritt der elektronischen CDS-Handelsplattform von Tera zu blockieren. Am 11. September 2017 reichten die Beklagten Anträge auf Klageabweisung ein.

Die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften sowie andere Finanzinstitute haben mehrere Zivilklagen vor dem SDNY angefochten. Einige dieser Klagen wurden eingereicht durch Sammelkläger, die den Vorwurf erheben, dass die Beklagten Absprachen zur Limitierung des Handels von Aktienkrediten auf einen ausserbörslichen Markt getroffen und gemeinsam gewisse Handelsplattformen blockiert hätten, die einen Markteintritt anstrebten. Andere Klagen wiederum wurden von Handelsplattformen eingereicht, die einen Markteintritt anstrebten und den Vorwurf erheben, dass die Beklagten gemeinsam die Plattformen blockierten. Der SDNY lehnte die Anträge der Beklagten auf Abweisung der putativen Sammelklage ab. In jedem der Gerichtsverfahren ging der Gerichtshof auf eine Vereinbarung zum freiwilligen Rückzug der Klage gegen die Credit Suisse Group AG und andere beklagte Holdinggesellschaften ein, dennoch bleiben manche verbundene Unternehmen der Credit Suisse Group AG am laufenden Prozess beteiligt.

## Rechtsstreit im Zusammenhang mit ATA

Am 10. November 2014 wurde beim US District Court for the Eastern District of New York (EDNY) eine Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG eingereicht, die sich auf mutmassliche Ansprüche im Zusammenhang mit Verletzungen der Terrorismusbekämpfungsgesetze der USA (United States Anti-Terrorism Act, ATA) bezog. Die Klage führt eine Verschwörung des Iran mit verschiedenen internationalen Finanzinstituten an, zu denen auch die Beklagten zählen. Im Rahmen dieser Verschwörung sollen die Beklagten die Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten vereinbart haben, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, um absichtlich die finanziellen Tätigkeiten oder Transaktionen der besagten iranischen Gegenparteien gegenüber den US-amerikanischen Behörden zu verschleiern. Diese Klage wurde von rund 200 Klägern eingereicht; sie behauptet, dass der Iran durch diese Verschwörung die Möglichkeit erhalten habe, Mittel an den Hisbollah und andere terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen. Am 12. Juli 2016 reichten die Kläger vor dem EDNY eine zweite abgeänderte Klage gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG ein, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 14. September 2016 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten beim EDNY Anträge auf Abweisung der zweiten abgeänderten Klage ein. Eine weitere Klage wurde am 9. November 2017 beim SDNY gegen mehrere Banken eingereicht, darunter die Credit Suisse AG, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) bezog. Am 2. März 2018 reichten die Credit Suisse AG sowie die übrigen Beklagten einen Antrag auf Abweisung der klägerseitigen Klage ein. Diese Klage und die separate Klage, die am 10. November 2014 beim EDNY eingereicht wurde, sind weiterhin hängig. Im Dezember 2018 wurden fünf weitere Klagen beim EDNY beziehungsweise SDNY gegen eine Reihe von Banken einschliesslich der Credit Suisse AG und in zwei Fällen gegen die Credit Suisse AG, Niederlassung New York eingereicht, die sich auf Ansprüche im Zusammenhang mit den Terrorismusbekämpfungsgesetzen der USA (ATA) und dem Justice Against Sponsors of Terrorism Act bezogen. In diesen Klagen wird in ähnlicher Weise der Vorwurf einer Absprache zwischen dem Iran und verschiedenen internationalen Finanzinstituten erhoben, zu denen auch die Beklagten zählen. Diesen Banken wird vorgeworfen, einer Abänderung, Fälschung oder Unterdrückung von Zahlungsnachrichten, die Gegenparteien aus dem Iran betrafen, zugestimmt zu haben. Diese Absprache habe es dem Iran ermöglicht, Mittel an terroristische Vereinigungen zu überweisen, die sich aktiv mit der Schädigung von US-amerikanischen Militärs und Zivilpersonen befassen.

## MPS

Ende 2014 strengte die Monte dei Paschi di Siena Foundation (Stiftung) vor dem Zivilgericht Mailand, Italien, ein Schadenersatzverfahren über EUR 3 Mia. an, das sich gegen die Credit Suisse Securities (Europe) Limited (CSSEL), die Banca Leonardo

& Co S.p.A. sowie ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung der Stiftung richtet. Das Verfahren bezieht sich auf die Gutachten zur finanziellen Angemessenheit (Fairness Opinions), welche die CSSEL und die Banca Leonardo & Co S.p.A. der Stiftung im Zusammenhang mit der Übernahme der Banca Antonveneta S.p.A. für EUR 9 Mia. durch die Banca Monte dei Paschi di Siena S.p.A. (BMPS) im Jahr 2008 ausgestellt hatten. Die BMPS finanzierte diese Übernahme durch ein Angebot von Bezugs-scheinen sowie die Ausgabe von Wertpapieren ohne Rückgaberecht, die sich in BMPS-Aktien wandeln lassen, in Höhe von EUR 5 Mia. Die Stiftung investierte EUR 2,9 Mia. in erstere und EUR 490 Mio. in letztere. Die Stiftung behauptet, dass die Fairness Opinions bestimmten wesentlichen Finanzkennzahlen nicht Rechnung trugen. Die CSSEL hält die Forderung für unbegründet und ist der Ansicht, die Forderung werde durch die vorliegenden Beweise nicht gestützt. Im November 2017 wies das Zivilgericht Mailand die Forderungen der Stiftung zurück und entschied zugunsten der CSSEL. Im Januar 2018 legte die Stiftung gegen dieses Urteil Berufung ein.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit Kundenkonten**

Verschiedene Kunden haben den Vorwurf erhoben, dass ein ehemaliger Kundenberater in der Schweiz seine Anlagebefugnisse bei der Verwaltung ihrer Portfolios überschritten habe, was zu übermässigen Konzentrationen gewisser Engagements und in der Folge zu Anlageverlusten geführt habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe und die entsprechenden Kundentransaktionen. Die Credit Suisse AG hat bei der Genfer Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen den früheren Kundenberater eingereicht, worauf der Staatsanwalt eine Strafuntersuchung eröffnete. Verschiedene Kunden des früheren Kundenberaters haben bei der Genfer Staatsanwaltschaft ebenfalls Strafanzeige eingereicht. Am 9. Februar 2018 wurde der ehemalige Kundenberater vom Genfer Strafgericht wegen Betrugs, Fälschung und kriminellen Missmanagements zu fünf Jahren Haft verurteilt und zur Zahlung von Schadenersatz in Höhe von rund USD 130 Mio. verurteilt. Mehrere Parteien legten Berufung gegen das Urteil ein. Am 25. August 2017 wurden beim High Court of Singapore, dem High Court of New Zealand und dem Supreme Court of Bermuda gegen die Credit Suisse AG und gewisse mit ihr verbundene Gesellschaften zivilrechtliche Klagen eingereicht, die auf den Erkenntnissen aus dem Strafprozess gegen den ehemaligen Kundenberater basieren. Am 17. Juli 2018 wies der High Court of New Zealand die zivilrechtliche Klage gegen die Credit Suisse AG ab und setzte das gleiche Verfahren gegen eine in Neuseeland registrierte mit ihr verbundene Gesellschaft aus. Am 31. August 2018 wurde die zivilrechtliche Klage von einem Assistant Registrar des High Court of Singapore ausgesetzt. Die Kläger in den zivilrechtlichen Verfahren sowohl in Neuseeland als auch in Singapur legten Berufung gegen diese Entscheidungen ein. Am 18. Januar 2019 wies der Singapore High Court die Berufung der Kläger zurück und bekräftigte die Entscheidung des Assistant Registrar, die zivilrechtlichen Verfahren in Singapur auszusetzen; die Kläger legten Berufung gegen diesen Entscheid ein.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit der FIFA**

Im Zusammenhang mit Untersuchungen von US-amerikanischen und Schweizer Regierungsbehörden bezüglich der Beteiligung von Finanzinstituten an der mutmasslichen Bestechung und Korruption im Umfeld des Weltfussballverbands (Fédération Internationale de Football Association, FIFA) erhielt die Credit Suisse Auskunftersuchen der genannten Behörden im Hinblick auf ihre Bankbeziehungen mit gewissen mit der FIFA verbundenen Personen und Unternehmen. Gegenstand der Auskunftersuchen waren unter anderem bestimmte Personen und Unternehmen, die in der Anklageschrift der US-Staatsanwaltschaft des Eastern District of New York vom 20. Mai 2015 beziehungsweise in der diese ersetzenden Anklageschrift vom 25. November 2015 genannt und/oder beschrieben wurden. Die US-amerikanischen und Schweizer Ermittlungen gingen unter anderem der Frage nach, ob verschiedene Finanzinstitute einschliesslich der Credit Suisse in Bezug auf die Konten bestimmter Personen und Unternehmen im Umfeld der FIFA die Durchführung verdächtiger oder auf andere Weise gesetzeswidriger Transaktionen zugelassen oder die Einhaltung von Gesetzen und Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei versäumt haben. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit weiterhin mit den US-Behörden zusammen. Wie bereits gemeldet, hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA den Abschluss ihrer Untersuchung bekannt gegeben.

### **Angelegenheit im Zusammenhang mit einem externen Vermögensverwalter**

Verschiedene Kunden haben Vorwürfe erhoben, dass ein externer Vermögensverwalter mit Sitz in Genf Gelder veruntreut, Bankabrechnungen gefälscht, Vermögenswerte zwischen Kundenkonten bei der Credit Suisse AG als Verwahrungsstelle zur Verschleierung von Verlusten umgebucht und Anlagen ohne Ermächtigung der betreffenden Kunden vorgenommen habe. Die Credit Suisse AG prüft diese Vorwürfe. Die Genfer Staatsanwaltschaft hat eine Strafuntersuchung gegen Vertreter des externen Vermögensverwalters und zwei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse AG eingeleitet. Diese Ermittlung wurde im November 2018 auch auf einen ehemaligen und einen derzeitigen Mitarbeitenden der Credit Suisse AG und die Credit Suisse AG selbst ausgeweitet, um die Angemessenheit der Kontrolle und Aufsicht der Credit Suisse AG zu beurteilen. Im März 2019 erzielte die Credit Suisse AG einen vorläufigen Vergleich mit den betroffenen Kunden.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit Mossack Fonseca / Israel Desk**

Die Credit Suisse erhielt wie zahlreiche andere Finanzinstitute Anfragen von staatlichen Stellen und Aufsichtsbehörden im Zusammenhang mit Bankbeziehungen zwischen Finanzinstituten, ihren Kunden und der in Panama ansässigen Anwaltskanzlei Mossack Fonseca. Die Credit Suisse hat überdies behördliche und regulatorische Auskunftsbegehren in Bezug auf grenzüberschreitende Dienstleistungen des in der Schweiz ansässigen

Israel Desk der Credit Suisse erhalten. Die Credit Suisse prüft diese Fragen derzeit und arbeitet diesbezüglich mit den Behörden zusammen.

### **Angelegenheit im Zusammenhang mit Mosambik**

Die Credit Suisse beantwortet Anfragen von Aufsichtsbehörden und Vollstreckungsbehörden im Zusammenhang mit der Arrangierung einer Kreditfinanzierung für die mosambikanischen Staatsunternehmen Proindicus S.A. und Empresa Moçambicana de Atum S.A. (EMATUM) durch bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, einer Ausgabe von Loan Participation Notes (LPN) im Zusammenhang mit der EMATUM-Finanzierung im September 2013, und der Rolle, die bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse anschliessend bei Arrangierung des Umtauschs dieser LPN in von der Republik Mosambik ausgegebene Eurobonds gespielt haben. Am 3. Januar 2019 hat der US-Staatsanwalt des Eastern District of New York Anklage gegen mehrere Personen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erhoben, darunter drei ehemalige Mitarbeitende der Credit Suisse. Die Credit Suisse arbeitet in dieser Angelegenheit mit den Behörden zusammen. Am 27. Februar 2019, wurden bestimmte Gesellschaften der Credit Suisse, dieselben drei ehemaligen Mitarbeitenden und einige andere, nicht verbundene Gesellschaften vor dem English High Court von der Republik Mosambik verklagt. Der Credit Suisse ist die Klage noch nicht zugestellt worden. Credit Suisse hat Kenntnis von Aussagen des Generalstaatsanwaltes von Mozambique und hält fest, dass sie nicht in die Transaktionen mit Mozambique Asset Management S.A. involviert war.

### **Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Private Banking**

Aufsichts- und Vollstreckungsbehörden haben sich an Büros der Credit Suisse an verschiedenen Standorten, darunter Grossbritannien, die Niederlande und Frankreich, gewandt, weil sie Aufzeichnungen und Informationen zu Ermittlungen zu unseren historischen Private-Banking-Dienstleistungen auf grenzüberschreitender Basis suchen, teilweise auch durch unsere lokalen Zweigstellen und Banken. Die Credit Suisse hat diese Angelegenheiten geprüft und kooperiert mit den Behörden. Die Credit Suisse verfolgt eine strikte Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Steuerhinterziehung.

### **Ermittlungen zur Einstellungspraxis**

Am 30. Mai 2018 schloss die Credit Suisse (Hong Kong) Limited (CSHKL) eine Vereinbarung über den Verzicht auf Strafverfolgung ab zur Einstellung der Ermittlungen im Zusammenhang mit Einstellungspraktiken in der Vergangenheit zwischen 2007 und 2013 in der asiatisch-pazifischen Region durch das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ), in deren Rahmen CSHKL eine Strafzahlung in Höhe von 47 Mio. leistete. Es wurde keine Strafanzeige erstattet und es war keine Überwachungs-person erforderlich. Im Rahmen der Vereinbarung wird die Credit Suisse AG auch in Zukunft mit dem DoJ kooperieren, die vorgegebenen Standards bei ihren Compliance-Programmen einhalten

und an das DoJ im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit ihres erweiterten Compliance-Programms Bericht erstatten. Am 5. Juli 2018 schloss die Credit Suisse Group AG einen Vergleich mit der US Securities and Exchange Commission zur Einstellung der parallel verlaufenden Ermittlungen im Zusammenhang mit denselben Tatvorwürfen in Höhe von USD 29,8 Mio. ab.

### **Prozesse im Zusammenhang mit Wertminderungen**

Am 22. Dezember 2017 wurden die Credit Suisse Group AG und gewisse derzeitige und ehemalige Führungskräfte in einer Sammelklage genannt, welche beim SDNY für eine Gruppe von Käufern der Credit Suisse Group AG American Depositary Receipts (ADRs) eingereicht wurde und in welcher der Vorwurf eines Verstosses gegen Sections 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes erhoben wird. Es wird behauptet, die Beklagten hätten Anhebungen von Handelslimiten genehmigt, welche letztendlich im vierten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 zu Wertminderungen und einem Rückgang des Marktwerts der ADRs geführt hätten. Am 18. April 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, die im Wesentlichen dieselben Aussagen wie die ursprüngliche Klage enthielt. Am 19. Februar 2019 wurde dem Antrag der Beklagten auf Zurückweisung der geänderten Klage vom SDNY teilweise stattgegeben, teilweise wurde er zurückgewiesen. Die Entscheidung schränkt den Umfang der Klage auf Ansprüche aus Aussagen bezüglich der Risikolimiten und Kontrollen der Credit Suisse ein. Am 6. März 2019 stellten die Beklagten einen Antrag auf Überprüfung. Die Akteneinsicht ist noch nicht abgeschlossen.

### **Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit ETN**

Seit 14. März 2018 wurden beim SDNY drei Sammelklagen für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Short-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Short Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (XIV ETNs) eingereicht. Am 20. August 2018 machten Kläger eine konsolidierte abgeänderte Klage anhängig, die Credit Suisse Group AG und bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften nennt, womit Ansprüche im Zusammenhang mit Verstössen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben werden und behauptet wird, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von XIV ETNs am 5. Februar 2018. Die Beklagten beantragten am 2. November 2018 die Abweisung der abgeänderten Klage.

Am 17. April 2018 wurde die Credit Suisse AG gemeinsam mit Janus Index & Calculations Services LLC in einem zivilrechtlichen Einzelverfahren im Northern District of Alabama genannt, wobei ähnliche Vorwürfe wie diejenigen in der konsolidierten Klage in New York erhoben wurden. Am 10. August 2018 reichten die Beklagten einen Antrag auf Übertragung der Klage an den SDNY

ein, der am 17. Dezember 2018 abgelehnt wurde. Am 26. September 2018 reichen die Beklagten einen Antrag auf Abweisung der Klage in Alabama ein. Am 4. Dezember 2018 reichten die Kläger eine abgeänderte Klage ein, gegen die die Beklagten am 11. Januar 2019 einen Antrag auf Abweisung stellten.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG und bestimmte mit ihr verbundene Gesellschaften und Führungskräfte zusammen mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundenen Gesellschaften in einer separaten Einzelklage genannt, die im EDNY eingereicht wurde. Darin wurden Forderungen erhoben, die im Wesentlichen denjenigen der konsolidierten Klage gleichen.

Am 4. Februar 2019 wurden die Credit Suisse Group AG sowie bestimmte verbundene Gesellschaften und Führungskräfte gemeinsam mit Janus Index & Calculation Services LLC und mit ihr verbundene Gesellschaften in einer Sammelklage beim SDNY genannt, die für eine putative Gruppe von Käufern von an den S&P 500 VIX Mid-Term Futures Index gekoppelten VelocityShares Daily Inverse VIX Medium Term Exchange Traded Notes mit Fälligkeit am 4. Dezember 2030 (ZIV ETNs) eingereicht wurde. In der Klage wird der Vorwurf von Verstößen gegen Sections 9(a)(4), 9(f), 10(b) und 20(a) des US Securities Exchange Act von 1934 und Rule 10b-5 dieses Gesetzes sowie gegen Section 11 und Section 15 des US Securities Act von 1933 erhoben und behauptet, dass die Beklagten verantwortlich seien für Verluste der Anleger infolge eines Wertverlusts von ZIV ETNs im Februar 2018.

## **TWINT**

Am 13. November 2018 kündigte die WEKO Ermittlungen gegen mehrere Schweizer Finanzinstitute an, darunter UBS Switzerland AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG, Aduno Holding AG, PostFinance AG und Swisscard AECS GmbH. Laut der WEKO gehen ihre Ermittlungen der Frage nach, ob diese Institute eine Vereinbarung über die Blockierung mobiler Zahlungsverkehrslösungen internationaler Anbieter, darunter Apple Pay und Samsung Pay, getroffen haben, um ihre eigene Schweizer Zahlungsverkehrslösung TWINT zu schützen.

## **SWM**

Die CSI ist die Beklagte in einem Gerichtsverfahren, das das deutsche öffentliche Versorgungsunternehmen Stadtwerke München GmbH vor einem deutschen Gericht im Zusammenhang mit mehreren Zinssatz-Swap-Geschäften angestrengt hat, die zwischen 2008 und 2012 abgeschlossen wurden. Die Geschädigte wirft der Beklagten einen Verstoss gegen die Beratungspflicht vor, sowohl was die Erbringung von anlegerspezifischen als auch anlagespezifischen Beratungsleistungen betrifft, insbesondere gegen die Pflicht zur Offenlegung des ursprünglichen Mark-to-Market-Werts der Transaktionen bei Vertragsabschluss.



## 40 Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen

### Wesentliche Tochtergesellschaften

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
<b>Ende 2018</b>				
<b>Credit Suisse Group AG</b>				
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100
Credit Suisse (Poland) SP. z o.o	Warschau, Polen	PLN	20,0	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88
<b>Credit Suisse AG</b>				
Alpine Securitization LTD	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
Asset Management Finance LLC	Wilmington, USA	USD	167,8	100
Banco Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	53,6	100
Banco Credit Suisse (México), S.A.	Mexico City, Mexiko	MXN	1'716,7	100
Banco de Investimentos Credit Suisse (Brasil) S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	164,8	100
BANK-now AG	Horgen, Schweiz	CHF	30,0	100
Boston Re Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	2,0	100
Casa de Bolsa Credit Suisse (México), S.A. de C.V.	Mexico City, Mexiko	MXN	274,0	100
Column Financial, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	34,1	100
Credit Suisse (Brasil) S.A. Corretora de Títulos e Valores Mobiliários	São Paulo, Brasilien	BRL	98,4	100
Credit Suisse (Deutschland) Aktiengesellschaft	Frankfurt, Deutschland	EUR	130,0	100
Credit Suisse (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	13'758,0	100
Credit Suisse (Italy) S.p.A.	Mailand, Italien	EUR	170,0	100
Credit Suisse (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	230,9	100
Credit Suisse (Qatar) LLC	Doha, Katar	USD	29,0	100
Credit Suisse (Schweiz) AG	Zürich, Schweiz	CHF	100,0	100
Credit Suisse (Singapore) Limited	Singapur, Singapur	SGD	743,3	100
Credit Suisse (UK) Limited	London, Grossbritannien	GBP	245,2	100
Credit Suisse (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Asset Management (UK) Holding Limited	London, Grossbritannien	GBP	144,2	100
Credit Suisse Asset Management Immobilien Kapitalanlagegesellschaft mbH	Frankfurt, Deutschland	EUR	6,1	100
Credit Suisse Asset Management International Holding Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	20,0	100
Credit Suisse Asset Management Investments Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	100
Credit Suisse Asset Management Limited	London, Grossbritannien	GBP	45,0	100
Credit Suisse Asset Management, LLC	Wilmington, USA	USD	1'086,8	100
Credit Suisse Atlas I Investments (Luxembourg) S.à.r.l.	Luxemburg, Luxemburg	USD	0,0	100
Credit Suisse Brazil (Bahamas) Limited	Nassau, Bahamas	USD	70,0	100
Credit Suisse Business Analytics (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	40,0	100
Credit Suisse Capital LLC	Wilmington, USA	USD	937,6	100
Credit Suisse Energy LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Equities (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	62,5	100
Credit Suisse Finance (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	1'050,1	100
Credit Suisse First Boston (Latam Holdings) LLC	George Town, Cayman Islands	USD	23,8	100
Credit Suisse First Boston Finance B.V.	Amsterdam, Niederlande	EUR	0,0	100

## Wesentliche Tochtergesellschaften (Fortsetzung)

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Kapitalanteil in %
Credit Suisse First Boston Mortgage Capital LLC	Wilmington, USA	USD	356,6	100
Credit Suisse First Boston Next Fund, Inc.	Wilmington, USA	USD	10,0	100
Credit Suisse Fund Management S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	0,3	100
Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	1,5	100
Credit Suisse Funds AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,0	100
Credit Suisse Group Finance (U.S.) Inc.	Wilmington, USA	USD	100,0	100
Credit Suisse Hedging-Griffo Corretora de Valores S.A.	São Paulo, Brasilien	BRL	29,6	100
Credit Suisse Holding Europe (Luxembourg) S.A.	Luxemburg, Luxemburg	CHF	32,6	100
Credit Suisse Holdings (Australia) Limited	Sydney, Australien	AUD	3,0	100
Credit Suisse Holdings (USA), Inc.	Wilmington, USA	USD	550,0	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1	100 <sup>1</sup>
Credit Suisse InvestLab AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100
Credit Suisse Istanbul Menkul Degerler A.S.	Istanbul, Türkei	TRY	6,8	100
Credit Suisse Leasing 92A, L.P.	Wilmington, USA	USD	43,9	100
Credit Suisse Life & Pensions AG	Vaduz, Liechtenstein	CHF	15,0	100
Credit Suisse Life (Bermuda) Ltd.	Hamilton, Bermuda	USD	1,0	100
Credit Suisse Loan Funding LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Credit Suisse Management LLC	Wilmington, USA	USD	896,4	100
Credit Suisse Prime Securities Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	263,3	100
Credit Suisse Private Equity, LLC	Wilmington, USA	USD	42,2	100
Credit Suisse PSL GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100
Credit Suisse Saudi Arabia	Riad, Saudi-Arabien	SAR	625,0	100
Credit Suisse Securities (Canada), Inc.	Toronto, Kanada	CAD	3,4	100
Credit Suisse Securities (Europe) Limited	London, Grossbritannien	USD	3'859,3	100
Credit Suisse Securities (Hong Kong) Limited	Hongkong, China	HKD	2'080,9	100
Credit Suisse Securities (India) Private Limited	Mumbai, Indien	INR	2'214,7	100
Credit Suisse Securities (Japan) Limited	Tokio, Japan	JPY	78'100,0	100
Credit Suisse Securities (Johannesburg) Proprietary Limited	Johannesburg, Südafrika	ZAR	0,0	100
Credit Suisse Securities (Malaysia) Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	MYR	100,0	100
Credit Suisse Securities (Moscow)	Moskau, Russland	RUB	97,1	100
Credit Suisse Securities (Singapore) Pte Limited	Singapur, Singapur	SGD	30,0	100
Credit Suisse Securities (Thailand) Limited	Bangkok, Thailand	THB	500,0	100
Credit Suisse Securities (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	1'131,7	100
Credit Suisse Services (India) Private Limited	Pune, Indien	INR	0,1	100
Credit Suisse Services (USA) LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
CS Non-Traditional Products Ltd.	Nassau, Bahamas	USD	0,1	100
CSAM Americas Holding Corp.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
DLJ Merchant Banking Funding, Inc	Wilmington, USA	USD	0,0	100
DLJ Mortgage Capital, Inc.	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Fides Treasury Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	2,0	100
JSC «Bank Credit Suisse (Moscow)»	Moskau, Russland	USD	37,8	100
Lime Residential Ltd	Nassau, Bahamas	USD	100,0	100
Merban Equity AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100
Merchant Holding, LLC	Wilmington, USA	USD	0,0	100
Neue Aargauer Bank AG	Aarau, Schweiz	CHF	134,1	100
Solar Investco II Ltd.	George Town, Cayman Islands	USD	0,0	100
SPS Holding Corporation	Wilmington, USA	USD	0,0	100
SVC – AG für KMU Risikokapital	Zürich, Schweiz	CHF	15,0	100
PT Credit Suisse Sekuritas Indonesia	Jakarta, Indonesien	IDR	235'000,0	99
Credit Suisse Hypotheken AG	Zürich, Schweiz	CHF	0,1	98

<sup>1</sup> 98% der Stimmrechte und 98% des Kapitalanteils werden durch Credit Suisse AG gehalten.

## Wesentliche Beteiligungen (bewertet nach der Equity-Methode)

Gesellschaftsname	Domizil	Kapitalanteil in %
<b>Credit Suisse Group AG</b>		
Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 <sup>1</sup>
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	100 <sup>1</sup>
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH <sup>2</sup>	Frankfurt, Deutschland	25
<b>Credit Suisse AG</b>		
Swisscard AECS GmbH	Horgen, Schweiz	50
Credit Suisse Founder Securities Limited	Peking, China	33
E.L. & C. Baillieu Stockbroking (Holdings) Pty Ltd	Melbourne, Australien	23
ICBC Credit Suisse Asset Management Co., Ltd.	Peking, China	20
York Capital Management Global Advisors, LLC	New York, USA	5 <sup>3</sup>
Holding Verde Empreendimentos e Participações S.A.	São Paulo, Brasilien	0 <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Unter US GAAP dekonsolidiert, da die Gruppe nicht die meistbegünstigte Partei (Primary Beneficiary) ist.

<sup>2</sup> Per 31. Januar 2019 verkauft.

<sup>3</sup> Die Gruppe hält eine wesentliche Minderheitsbeteiligung.

## 41 Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften

Bestimmte hundertprozentige Finanztochtergesellschaften der Gruppe, darunter die Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited, bei der es sich um eine in Guernsey registrierte Aktiengesellschaft ohne separates Sondervermögen (non-cellular company limited by shares) handelt, haben Wertschriften ausgeben, die vollumfänglich und bedingungslos von der Gruppe garantiert werden. Für einige Tochtergesellschaften der Gruppe gelten verschiedene rechtliche und regulatorische Vorschriften, wie das Bestehen eines Solvenztests nach dem Recht von Guernsey für die Tochtergesellschaft in Guernsey, die allenfalls ihre Fähigkeit einschränken, Dividenden zu zahlen beziehungsweise Ausschüttungen vorzunehmen oder der Gruppe Kredite und Bevorschussungen zu gewähren.

Die Gruppe und die Bank haben vollständige, bedingungslose und gesamtschuldnerische Garantien für die ausstehenden SEC-registrierten Schuldtitel der Credit Suisse (USA), Inc. ausgeben. Falls die Credit Suisse (USA), Inc. beliebigen Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen zu diesen Schuldtiteln nicht fristgerecht nachkommt, sind die Inhaber solcher Schuldtitel gemäss diesen Garantien berechtigt, die Zahlungen direkt und ohne vorgängiges Verfahren gegen die Credit Suisse (USA), Inc. entweder bei der Gruppe oder der Bank einzufordern. Die Garantie der Gruppe hat gegenüber vorrangigen Verbindlichkeiten nachrangige Stellung. Die Credit Suisse (USA), Inc. ist eine indirekte, hundertprozentige Tochtergesellschaft der Gruppe.

## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendertrag	4'086	15'537	19'623	932	(942)	19'613
Zinsaufwand	(4'210)	(8'288)	(12'498)	(983)	877	(12'604)
Zinserfolg	(124)	7'249	7'125	(51)	(65)	7'009
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'725	8'017	11'742	26	122	11'890
Handelserfolg	474	(18)	456	88	80	624
Sonstiger Ertrag	2'006	(509)	1'497	2'020 <sup>2</sup>	(2'120)	1'397
<b>Nettoertrag</b>	<b>6'081</b>	<b>14'739</b>	<b>20'820</b>	<b>2'083</b>	<b>(1'983)</b>	<b>20'920</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>(1)</b>	<b>246</b>	<b>245</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>245</b>
Personalaufwand	2'653	6'211	8'864	58	698	9'620
Sachaufwand	1'944	5'124	7'068	0	(1'270)	5'798
Kommissionsaufwand	229	1'030	1'259	0	0	1'259
Restrukturierungsaufwand	237	291	528	0	98	626
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'410	6'445	8'855	0	(1'172)	7'683
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>5'063</b>	<b>12'656</b>	<b>17'719</b>	<b>58</b>	<b>(474)</b>	<b>17'303</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>1'019</b>	<b>1'837</b>	<b>2'856</b>	<b>2'025</b>	<b>(1'509)</b>	<b>3'372</b>
Ertragsteueraufwand	261	873	1'134	1	226	1'361
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>758</b>	<b>964</b>	<b>1'722</b>	<b>2'024</b>	<b>(1'735)</b>	<b>2'011</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	6	(13)	(7)	0	(6)	(13)
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>752</b>	<b>977</b>	<b>1'729</b>	<b>2'024</b>	<b>(1'729)</b>	<b>2'024</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	758	964	1'722	2'024	(1'735)	2'011
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(7)	(7)	(3)	0	(10)
Fremdwährungsumrechnung	142	(463)	(321)	(11)	7	(325)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(18)	(18)	0	1	(17)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	22	9	31	0	(422)	(391)
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	(10)	(10)	0	(125)	(135)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	28	1'414	1'442	83	129	1'654
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	192	925	1'117	69	(410)	776
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>950</b>	<b>1'889</b>	<b>2'839</b>	<b>2'093</b>	<b>(2'145)</b>	<b>2'787</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	6	(9)	(3)	0	(12)	(15)
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>944</b>	<b>1'898</b>	<b>2'842</b>	<b>2'093</b>	<b>(2'133)</b>	<b>2'802</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendenenertrag	5'294	11'767	17'061	577	(581)	17'057
Zinsaufwand	(4'437)	(5'932)	(10'369)	(632)	501	(10'500)
Zinserfolg	857	5'835	6'692	(55)	(80)	6'557
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'756	7'916	11'672	28	117	11'817
Handelserfolg	(23)	1'323	1'300	(55)	72	1'317
Sonstiger Ertrag	942	359	1'301	(911) <sup>2</sup>	819	1'209
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'532</b>	<b>15'433</b>	<b>20'965</b>	<b>(993)</b>	<b>928</b>	<b>20'900</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>4</b>	<b>206</b>	<b>210</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
Personalaufwand	3'066	6'898	9'964	74	329	10'367
Sachaufwand	1'929	5'484	7'413	(80)	(688)	6'645
Kommissionsaufwand	255	1'174	1'429	3	(2)	1'430
Restrukturierungsaufwand	173	223	396	0	59	455
Total sonstiger Geschäftsaufwand	2'357	6'881	9'238	(77)	(631)	8'530
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>5'423</b>	<b>13'779</b>	<b>19'202</b>	<b>(3)</b>	<b>(302)</b>	<b>18'897</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>105</b>	<b>1'448</b>	<b>1'553</b>	<b>(990)</b>	<b>1'230</b>	<b>1'793</b>
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(42)	2'823	2'781	(7)	(33)	2'741
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>147</b>	<b>(1'375)</b>	<b>(1'228)</b>	<b>(983)</b>	<b>1'263</b>	<b>(948)</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn	11	16	27	0	8	35
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>136</b>	<b>(1'391)</b>	<b>(1'255)</b>	<b>(983)</b>	<b>1'255</b>	<b>(983)</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	147	(1'375)	(1'228)	(983)	1'263	(948)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(35)	(35)	8	0	(27)
Fremdwährungsumrechnung	(756)	(259)	(1'015)	1	(17)	(1'031)
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	(13)	(13)	0	0	(13)
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	(7)	28	21	0	674	695
Nachzuverrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	(121)	(121)
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(33)	(1'651)	(1'684)	(188)	(104)	(1'976)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	(796)	(1'930)	(2'726)	(179)	432	(2'473)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>(649)</b>	<b>(3'305)</b>	<b>(3'954)</b>	<b>(1'162)</b>	<b>1'695</b>	<b>(3'421)</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	24	(33)	(9)	0	37	28
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>(673)</b>	<b>(3'272)</b>	<b>(3'945)</b>	<b>(1'162)</b>	<b>1'658</b>	<b>(3'449)</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gekürzte konsolidierende Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>						
Zins- und Dividendertrag	5'697	11'678	17'375	284	(285)	17'374
Zinsaufwand	(3'750)	(6'031)	(9'781)	(338)	307	(9'812)
Zinserfolg	1'947	5'647	7'594	(54)	22	7'562
Kommissions- und Dienstleistungsertrag	3'582	7'356	10'938	27	127	11'092
Handelserfolg	(1'192)	1'563	371	(21)	(37)	313
Sonstiger Ertrag	830	660	1'490	(2'684) <sup>2</sup>	2'550	1'356
<b>Nettoertrag</b>	<b>5'167</b>	<b>15'226</b>	<b>20'393</b>	<b>(2'732)</b>	<b>2'662</b>	<b>20'323</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>(5)</b>	<b>257</b>	<b>252</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>252</b>
Personalaufwand	3'235	7'542	10'777	57	(182)	10'652
Sachaufwand	4'474	5'411	9'885	(88)	(107)	9'690
Kommissionsaufwand	259	1'196	1'455	1	(1)	1'455
Restrukturierungsaufwand	209	304	513	0	27	540
Total sonstiger Geschäftsaufwand	4'942	6'911	11'853	(87)	(81)	11'685
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>8'177</b>	<b>14'453</b>	<b>22'630</b>	<b>(30)</b>	<b>(263)</b>	<b>22'337</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>(3'005)</b>	<b>516</b>	<b>(2'489)</b>	<b>(2'702)</b>	<b>2'925</b>	<b>(2'266)</b>
Ertragsteueraufwand/(-vorteil)	(228)	628	400	8	33	441
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>(2'777)</b>	<b>(112)</b>	<b>(2'889)</b>	<b>(2'710)</b>	<b>2'892</b>	<b>(2'707)</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	157	(163)	(6)	0	9	3
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>(2'934)</b>	<b>51</b>	<b>(2'883)</b>	<b>(2'710)</b>	<b>2'883</b>	<b>(2'710)</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

2 Besteht hauptsächlich aus Erträgen von nach der Equity-Methode bewerteten Gruppengesellschaften.

## Gekürztes konsolidiertes Gesamtergebnis (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Gesamtergebnis (in Mio. CHF)</b>						
Reingewinn/(-verlust)	(2'777)	(112)	(2'889)	(2'710)	2'892	(2'707)
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Absicherungen	0	(22)	(22)	2	0	(20)
Fremdwährungsumrechnung	604	(106)	498	7	10	515
Unrealisierte Gewinne/(Verluste) aus Wertschriften	0	1	1	0	0	1
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	49	161	210	0	184	394
Nachzuerrechnende/r Dienstzeitgutschrift/(-aufwand)	0	0	0	0	36	36
Kreditrisikobezogene Gewinne/(Verluste) aus Verbindlichkeiten	(64)	(1'018)	(1'082)	67	(28)	(1'043)
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	589	(984)	(395)	76	202	(117)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>(2'188)</b>	<b>(1'096)</b>	<b>(3'284)</b>	<b>(2'634)</b>	<b>3'094</b>	<b>(2'824)</b>
Den Minderheitsanteilen zurechenbares Gesamtergebnis	151	(140)	11	0	(13)	(2)
<b>Den Aktionären zurechenbares Gesamtergebnis</b>	<b>(2'339)</b>	<b>(956)</b>	<b>(3'295)</b>	<b>(2'634)</b>	<b>3'107</b>	<b>(2'822)</b>

1 Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Bilanz

Ende 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	2'540	96'774	99'314	324	409	100'047
Zinstragende Einlagen bei Banken	22	1'052	1'074	498	(430)	1'142
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	35'640	81'455	117'095	0	0	117'095
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	4'751	36'945	41'696	0	0	41'696
Handelsbestände	28'034	104'393	132'427	0	(224)	132'203
Anlagen in Wertschriften	1'307	1'602	2'909	23'456	(23'454)	2'911
Sonstige Anlagen	826	3'998	4'824	48'030	(47'964)	4'890
Ausleihungen, netto	12'263	280'612	292'875	0	(5'294)	287'581
Liegenschaften und Einrichtungen	1'072	3'458	4'530	0	308	4'838
Goodwill	727	3'329	4'056	0	710	4'766
Sonstige immaterielle Werte	200	19	219	0	0	219
Forderungen aus Kundenhandel	20'772	18'135	38'907	0	0	38'907
Sonstige Aktiven	11'895	20'248	32'143	547	(69)	32'621
<b>Total Aktiven</b>	<b>120'049</b>	<b>652'020</b>	<b>772'069</b>	<b>72'855</b>	<b>(76'008)</b>	<b>768'916</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	59	15'161	15'220	1'364	(1'364)	15'220
Kundeneinlagen	0	365'263	365'263	0	(1'338)	363'925
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	6'296	18'327	24'623	0	0	24'623
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	4'751	36'945	41'696	0	0	41'696
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	8'693	33'478	42'171	0	(2)	42'169
Kurzfristige Geldaufnahmen	9'679	12'740	22'419	0	(493)	21'926
Langfristige Verbindlichkeiten	47'074	106'359	153'433	27'112	(26'237)	154'308
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	17'452	13'471	30'923	0	0	30'923
Sonstige Verbindlichkeiten	9'995	20'332	30'327	457	(677)	30'107
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>103'999</b>	<b>622'076</b>	<b>726'075</b>	<b>28'933</b>	<b>(30'111)</b>	<b>724'897</b>
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>15'971</b>	<b>29'325</b>	<b>45'296</b>	<b>43'922</b>	<b>(45'296)</b>	<b>43'922</b>
Minderheitsanteile	79	619	698	0	(601)	97
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>16'050</b>	<b>29'944</b>	<b>45'994</b>	<b>43'922</b>	<b>(45'897)</b>	<b>44'019</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>120'049</b>	<b>652'020</b>	<b>772'069</b>	<b>72'855</b>	<b>(76'008)</b>	<b>768'916</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

## Gekürzte konsolidierte Bilanz (Fortsetzung)

Ende 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>						
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815
Zinstragende Einlagen bei Banken	32	689	721	493	(488)	726
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	58'212	57'134	115'346	0	0	115'346
Als Sicherheiten erhaltene Wertschriften	5'422	32'652	38'074	0	0	38'074
Handelsbestände	24'602	132'172	156'774	0	(440)	156'334
Anlagen in Wertschriften	245	1'944	2'189	15'612	(15'610)	2'191
Sonstige Anlagen	902	4'991	5'893	45'517	(45'446)	5'964
Ausleihungen, netto	12'456	270'781	283'237	0	(4'088)	279'149
Liegenschaften und Einrichtungen	1'001	3'444	4'445	0	241	4'686
Goodwill	722	3'314	4'036	0	706	4'742
Sonstige immaterielle Werte	195	28	223	0	0	223
Forderungen aus Kundenhandel	19'717	27'251	46'968	0	0	46'968
Sonstige Aktiven	11'217	19'739	30'956	389	726	32'071
<b>Total Aktiven</b>	<b>137'781</b>	<b>660'591</b>	<b>798'372</b>	<b>62'527</b>	<b>(64'610)</b>	<b>796'289</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>						
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	270	15'141	15'411	755	(753)	15'413
Kundeneinlagen	1	362'302	362'303	0	(1'141)	361'162
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	15'352	11'144	26'496	0	0	26'496
Verbindlichkeiten aus als Sicherheiten erhaltenen Wertschriften	5'422	32'652	38'074	0	0	38'074
Verbindlichkeiten aus Handelsbeständen	6'549	32'583	39'132	0	(13)	39'119
Kurzfristige Geldaufnahmen	12'224	14'154	26'378	0	(489)	25'889
Langfristige Verbindlichkeiten	50'396	121'646	172'042	19'357	(18'367)	173'032
Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	21'585	21'718	43'303	0	0	43'303
Sonstige Verbindlichkeiten	10'454	21'229	31'683	513	(584)	31'612
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>122'253</b>	<b>632'569</b>	<b>754'822</b>	<b>20'625</b>	<b>(21'347)</b>	<b>754'100</b>
<b>Total Eigenkapital der Aktionäre</b>	<b>15'409</b>	<b>27'261</b>	<b>42'670</b>	<b>41'902</b>	<b>(42'670)</b>	<b>41'902</b>
Minderheitsanteile	119	761	880	0	(593)	287
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>15'528</b>	<b>28'022</b>	<b>43'550</b>	<b>41'902</b>	<b>(43'263)</b>	<b>42'189</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>137'781</b>	<b>660'591</b>	<b>798'372</b>	<b>62'527</b>	<b>(64'610)</b>	<b>796'289</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.



## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung

im Jahr 2018	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>(8'424)</b>	<b>20'835</b>	<b>12'411</b>	<b>(215)<sup>2</sup></b>	<b>564</b>	<b>12'760</b>
<b>Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	11	(375)	(364)	(5)	(58)	(427)
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	22'936	(24'308)	(1'372)	0	0	(1'372)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(683)	(683)	(8'793)	8'793	(683)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	255	255	0	0	255
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	278	575	853	290	(290)	853
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(99)	(447)	(546)	(10)	9	(547)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	540	1'230	1'770	4	(2)	1'772
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	310	(14'011)	(13'701)	0	1'201	(12'500)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	5'981	5'981	0	(1)	5'980
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(307)	(682)	(989)	0	(106)	(1'095)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	0	80	80	0	(50)	30
Sonstige, netto	5	337	342	0	0	342
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23'674</b>	<b>(32'048)</b>	<b>(8'374)</b>	<b>(8'514)</b>	<b>9'496</b>	<b>(7'392)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	(213)	2'219	2'006	609	(807)	1'808
Zu-/(Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(1'298)	(1'687)	(2'985)	0	(5)	(2'990)
Zu-/(Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(9'127)	7'075	(2'052)	0	0	(2'052)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	119'547	(86'239)	33'308	8'805	(8'941)	33'172
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(124'405)	80'547	(43'858)	(290)	297	(43'851)
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	11'693	11'693
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(757)	(11'684)	(12'441)
Bezahlte Dividenden	(2)	(13)	(15)	(661)	10	(666)
Sonstige, netto	(300)	(357)	(657)	829	9	181
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(15'798)</b>	<b>1'545</b>	<b>(14'253)</b>	<b>8'535</b>	<b>(9'428)</b>	<b>(15'146)</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>30</b>	<b>(10)</b>	<b>20</b>	<b>2</b>	<b>(12)</b>	<b>10</b>
<b>Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/(Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>(518)</b>	<b>(9'678)</b>	<b>(10'196)</b>	<b>(192)</b>	<b>620</b>	<b>(9'768)</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode <sup>3</sup>	3'058	106'452	109'510	516	(211)	109'815
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode<sup>3</sup></b>	<b>2'540</b>	<b>96'774</b>	<b>99'314</b>	<b>324</b>	<b>409</b>	<b>100'047</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 6 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

<sup>3</sup> Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2017	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>7'840</b>	<b>(16'330)</b>	<b>(8'490)</b>	<b>(142)<sup>2</sup></b>	<b>90</b>	<b>(8'542)</b>
<b>Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-)/Abnahme von zinstragenden Einlagen bei Banken	0	40	40	(488)	488	40
(Zu-)/Abnahme von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	20'626	(6'340)	14'286	0	0	14'286
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(86)	(86)	(5'673)	5'673	(86)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	104	318	422	0	0	422
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(206)	(888)	(1'094)	(4'101)	4'101	(1'094)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	488	1'479	1'967	0	3	1'970
(Zu-)/Abnahme von Ausleihungen	3'131	(17'910)	(14'779)	(5'336)	6'441	(13'674)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	9'938	9'938	0	0	9'938
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(295)	(655)	(950)	0	(118)	(1'068)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	2	58	60	0	(59)	1
Sonstige, netto	41	24	65	0	0	65
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>23'891</b>	<b>(14'008)</b>	<b>9'883</b>	<b>(15'598)</b>	<b>16'529</b>	<b>10'814</b>
<b>Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	191	2'996	3'187	(2'189)	2'425	3'423
Zu-/(-Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(4'113)	9'620	5'507	0	(489)	5'018
Zu-/(-Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(37'382)	32'131	(5'251)	0	0	(5'251)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	30'223	13'344	43'567	14'035	(14'046)	43'556
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(19'174)	(43'470)	(62'644)	0	90	(62'554)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	4'253	0	4'253
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	0	12'034	12'034
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(630)	(12'127)	(12'757)
Bezahlte Dividenden	(9)	(4)	(13)	(584)	7	(590)
Sonstige, netto	(780)	4'315	3'535	433	(3'891)	77
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(31'044)</b>	<b>18'932</b>	<b>(12'112)</b>	<b>15'318</b>	<b>(15'997)</b>	<b>(12'791)</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>(120)</b>	<b>(717)</b>	<b>(837)</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>(827)</b>
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/(-Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>567</b>	<b>(12'123)</b>	<b>(11'556)</b>	<b>(422)</b>	<b>632</b>	<b>(11'346)</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode <sup>3</sup>	2'491	118'575	121'066	938	(843)	121'161
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode<sup>3</sup></b>	<b>3'058</b>	<b>106'452</b>	<b>109'510</b>	<b>516</b>	<b>(211)</b>	<b>109'815</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 10 Mio. und CHF 14 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

<sup>3</sup> Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

## Gekürzte konsolidierte Geldflussrechnung (Fortsetzung)

im Jahr 2016	Credit Suisse (USA), Inc. konsolidiert	Stammhaus und sonstige Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	Bank	Konzernobergesellschaft der Gruppe	Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen	Credit Suisse Group
<b>Operative Tätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>9'618</b>	<b>17'390</b>	<b>27'008</b>	<b>(22)<sup>2</sup></b>	<b>(211)</b>	<b>26'775</b>
<b>Investitionstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
(Zu-/Abnahme) von zinstragenden Einlagen bei Banken	(3'320)	3'437	117	0	0	117
(Zu-/Abnahme) von Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Reverse-Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	18'365	(25'421)	(7'056)	0	0	(7'056)
Kauf von Wertschriftenanlagen	0	(88)	(88)	0	0	(88)
Erlös aus Verkauf von Wertschriftenanlagen	0	14	14	0	0	14
Fälligkeit von Wertschriftenanlagen	199	164	363	0	0	363
Investitionen in Tochtergesellschaften und sonstige Anlagen	(355)	(1'002)	(1'357)	(710)	664	(1'403)
Erlös aus Verkauf von sonstigen Anlagen	2'067	(374)	1'693	0	44	1'737
(Zu-/Abnahme) von Ausleihungen	3'038	(7'259)	(4'221)	15	461	(3'745)
Erlös aus Verkäufen von Ausleihungen	0	2'468	2'468	0	0	2'468
Investitionen in Liegenschaften, Einrichtungen und sonstige immaterielle Werte	(329)	(835)	(1'164)	0	0	(1'164)
Erlös aus Verkauf von Liegenschaften, Einrichtungen und sonstigen immateriellen Werten	50	5	55	0	0	55
Sonstige, netto	27	723	750	0	(1)	749
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19'742</b>	<b>(28'168)</b>	<b>(8'426)</b>	<b>(695)</b>	<b>1'168</b>	<b>(7'953)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit (in Mio. CHF)</b>						
Zu-/Abnahme) von Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kundeneinlagen	20	10'217	10'237	792	(762)	10'267
Zu-/Abnahme) von kurzfristigen Geldaufnahmen	(5'781)	12'375	6'594	(300)	300	6'594
Zu-/Abnahme) von Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen, Repo-Geschäften und Wertschriftenleihen	(23'838)	9'313	(14'525)	0	0	(14'525)
Emissionen langfristiger Verbindlichkeiten	1	52'943	52'944	0	40	52'984
Rückzahlungen langfristiger Verbindlichkeiten	(2'993)	(44'139)	(47'132)	0	0	(47'132)
Emissionen von Stammaktien	0	0	0	725	0	725
Verkauf eigener Aktien	0	0	0	323	15'844	16'167
Rückkauf eigener Aktien	0	0	0	(455)	(15'742)	(16'197)
Bezahlte Dividenden	(1)	(144)	(145)	(493)	145	(493)
Sonstige, netto	(143)	1'187	1'044	93	(760)	377
<b>Nettogeldzufluss/(-abfluss) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>(32'735)</b>	<b>41'752</b>	<b>9'017</b>	<b>685</b>	<b>(935)</b>	<b>8'767</b>
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken (in Mio. CHF)</b>						
<b>Effekt von Wechselkursänderungen auf flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken</b>	<b>67</b>	<b>1'146</b>	<b>1'213</b>	<b>28</b>	<b>3</b>	<b>1'244</b>
<b>Zu-/Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto (in Mio. CHF)</b>						
<b>Zu-/Abnahme) von flüssigen Mitteln und Forderungen gegenüber Banken, netto</b>	<b>(3'308)</b>	<b>32'120</b>	<b>28'812</b>	<b>(4)</b>	<b>25</b>	<b>28'833</b>
Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken zu Beginn der Periode <sup>3</sup>	5'799	86'455	92'254	942	(868)	92'328
<b>Flüssige Mittel und Forderungen gegenüber Banken am Ende der Periode<sup>3</sup></b>	<b>2'491</b>	<b>118'575</b>	<b>121'066</b>	<b>938</b>	<b>(843)</b>	<b>121'161</b>

<sup>1</sup> Enthält Eliminationen und Konsolidierungsbuchungen.

<sup>2</sup> Besteht aus Dividendenzahlungen aus Gruppengesellschaften von CHF 145 Mio. und CHF 41 Mio. von Banken- beziehungsweise Nichtbanken-Tochtergesellschaften und sonstigen Geldpositionen aus der Geschäftstätigkeit der Konzernobergesellschaft wie beispielsweise die Finanzierung der Gruppe.

<sup>3</sup> Enthält nicht frei verfügbare flüssige Mittel.

## 42 Credit Suisse Group Holdinggesellschaft

→ Siehe «Anhang 41 – Informationen zu Garantien für Tochtergesellschaften» für zusammengefasste Finanzinformationen zur Holdinggesellschaft der Credit Suisse Group.

## 43 Wesentliche Unterschiede der Bewertung und Erfassung von Erträgen zwischen US GAAP und Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip)

Die konsolidierte Jahresrechnung der Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) erstellt.

Die FINMA verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche ihre Jahresrechnung entweder nach US GAAP oder nach International Financial Reporting Standards (IFRS) abschliessen, wesentliche Differenzen zwischen Swiss GAAP nach Bankenrecht (True-and-Fair-View-Prinzip) und dem angewandten Rechnungslegungsstandard zu erläutern.

Die wichtigsten Bestimmungen der Schweizer Verordnung über die Banken und Sparkassen (Bankenverordnung) und des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung Banken», welches die Finanzberichterstattung von Banken regelt (Swiss GAAP), unterscheiden sich in gewissen Aspekten von US GAAP. Im Folgenden werden die wichtigsten Unterschiede aufgeführt:

→ Siehe «Anhang 1 – Zusammenfassung wichtiger Rechnungslegungsgrundsätze» für eine detaillierte Beschreibung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Gruppe.

### Konsolidierungskreis

Unter Swiss GAAP werden Mehrheitsbeteiligungen, bei welchen es sich nicht um langfristige Anlagen handelt oder welche ausserhalb des Kerngeschäfts der Gruppe tätig sind, als Finanzanlagen oder als nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen erfasst. Die Rechnungslegung nach US GAAP sieht für die Konsolidierung von Mehrheitsbeteiligungen keine entsprechende Ausnahme vor.

### Fremdwährungsumrechnung

Unter US GAAP sind Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung von Filialen mit anderen funktionalen Währungen als dem Schweizer Franken entstehen, in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung (AOCI) im Eigenkapital enthalten. Unter Swiss GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsumrechnung, die aus der Konsolidierung ausländischer Filialen entstehen, im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

Unter US GAAP werden Anpassungen aus der Fremdwährungsbewertung für zur Veräusserung verfügbare Wertschriften in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung, die Bestandteil des gesamten Eigenkapitals der Aktionäre ist, ausgewiesen. Unter Swiss GAAP hingegen werden solche Anpassungen für statutarische Einzelabschlüsse in der Erfolgsrechnung erfasst.

### Anlagen in Wertschriften

Unter Swiss GAAP hängt die Klassierung und Bewertung von Anlagen in Wertschriften von der Art der Anlage ab.

### Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter US GAAP werden Anlagen in Beteiligungstitel, bei welchen ein Unternehmen in der Lage ist, einen wesentlichen Einfluss auf die operationelle und finanzielle Geschäftstätigkeit des investierten Unternehmens zu nehmen, nach der Equity-Methode erfasst oder es wird die Fair-Value-Option angewandt. Bei Anwendung der Equity-Methode weist das Unternehmen seinen Anteil an Gewinn oder Verlust sowie allfällige Wertberichtigungen auf der Beteiligungsgesellschaft im sonstigen Ertrag aus.

Unter Swiss GAAP sind Anlagen in Beteiligungstitel, die mit der Absicht einer dauernden Anlage gehalten werden oder bei denen es sich um Anlagen in die Infrastruktur der Finanzbranche handelt, in den Beteiligungen enthalten, ungeachtet des prozentualen Anteils der gehaltenen Aktienstimmen. Sonstige Beteiligungen werden zunächst zu Anschaffungskosten erfasst und mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Fair-Value-Option darf für Beteiligungen nicht angewandt werden.

Zur Prüfung der Beteiligung des Unternehmens auf Wertberichtigungsbedarf wird das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Wertberichtigungen werden erfasst, wenn der Buchwert eines Beteiligungsportfolios dessen Fair Value übersteigt. Falls beim Fair Value des Portfolios nach einer Wertberichtigung eine Wertaufholung stattfinden sollte und die Wertaufholung als nachhaltig betrachtet wird, kann die Wertberichtigung aus früheren Berichtsperioden bis zur Höhe des Fair Value rückgängig gemacht werden. Sie darf jedoch die Anschaffungskosten nicht übersteigen. Wenn eine Wertberichtigung rückgängig gemacht wird, wird dies in der Erfolgsrechnung als ausserordentlicher Ertrag erfasst.

### Zur Veräusserung verfügbare Schuldtitel

Unter US GAAP werden Schuldtitel, welche zur Veräusserung verfügbar sind, zum Fair Value bewertet. Unrealisierte Gewinne und Verluste (einschliesslich Fremdwährungseinflüssen) aus Fair-Value-Schwankungen werden nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung, sondern, bereinigt um die Steuern, als kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Eine Wertberichtigung wird erfolgswirksam erfasst, wenn der Rückgang des Fair Value unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung erfolgt. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden weiter in den kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Die neue Kostenbasis wird bei künftigen Wertaufholungen nicht mehr verändert.

Unter Swiss GAAP werden Wertverluste und Wertaufholungen aufgrund von Marktschwankungen von zur Veräusserung verfügbaren Wertschriften gemäss dem Niederstwertprinzip im anderen ordentlichen Aufwand beziehungsweise anderen ordentlichen Ertrag erfasst. Währungsgewinne und -verluste werden im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verbucht.

#### **Nicht marktgängige Beteiligungstitel**

Unter US GAAP werden Beteiligungstitel ohne leicht ermittelbaren Fair Value aus praktischen Gründen anhand des NAV gemäss der Bewertungsalternative oder zum Fair Value bewertet.

Unter Swiss GAAP werden nicht marktgängige Beteiligungstitel nach dem Niederstwertprinzip erfasst.

#### **Wertberichtigungen für bis zur Fälligkeit gehaltene Wertschriften**

Unter US GAAP werden Fair-Value-Rückgänge unter den Anschaffungswert aufgrund einer als nicht vorübergehend eingeschätzten Wertminderung in der konsolidierten Erfolgsrechnung als Wertberichtigung verbucht. Nur Wertberichtigungen auf Schuldtitel, die auf andere Faktoren als Kreditverluste zurückgehen und welche weder verkauft werden sollen noch verkauft werden müssen, werden in der kumulierten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung erfasst. Die Wertberichtigung kann in zukünftigen Perioden nicht rückgängig gemacht werden.

Unter Swiss GAAP werden alle Wertberichtigungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Wertschriften, die bis zur Fälligkeit gehalten werden, werden bis zum Betrag des Anschaffungswertes aufgelöst, wenn sich der Fair Value des Instruments später erholt. Eine Wertaufholung wird in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst.

#### **Fair-Value-Option**

Im Gegensatz zu US GAAP erlaubt Swiss GAAP das Konzept der Fair-Value-Option grundsätzlich nicht. Die Fair-Value-Option ermöglicht die Wahl eines alternativen Bewertungsansatzes für gewisse Finanzaktiven und -verbindlichkeiten ausserhalb der Handelsbestände, Garantien und Verpflichtungen. Die Fair-Value-Option erlaubt die Anwendung des Fair Value bei der erstmaligen und nachfolgenden Bewertung, wobei Fair-Value-Änderungen in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden.

Bei ausgegebenen strukturierten Produkten, die gewissen restriktiven Bedingungen genügen, kann die Bewertung zum Fair Value erfolgen. Die entsprechenden Fair-Value-Änderungen sowohl des eingebetteten Derivats als auch des Basisvertrags werden im Handelserfolg erfasst, sofern es sich nicht um Fair-Value-Anpassungen im Zusammenhang mit der eigenen Schuldnerbonität handelt, die nicht in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst werden können. Einflüsse von Änderungen der für die Gruppe massgeblichen Risikoaufschläge werden in den

Ausgleichskonten ausgewiesen, die in den sonstigen Aktiven oder sonstigen Passiven erfasst werden.

#### **Zur Fair-Value-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente**

Unter US GAAP werden der gesamte Betrag der nicht realisierten Gewinne oder Verluste aus Derivaten, die als Absicherungsinstrumente klassiert sind, sowie die entsprechenden Verluste oder Gewinne auf abgesicherte Positionen in der Erfolgsrechnung verbucht. Ineffektivität der Absicherung wird im Handelserfolg erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der Buchwert von abgesicherten Positionen nicht angepasst. Der Betrag, der die Veränderung des Fair Value der abgesicherten Position infolge des abgesicherten Risikos darstellt, wird im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst. Ineffektivität der Absicherung wird im Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option erfasst.

#### **Zur Cashflow-Absicherung verwendete derivative Finanzinstrumente**

Unter US GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung als erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung (AOCI) erfasst.

Unter Swiss GAAP wird der effektive Teil einer Cashflow-Absicherung im Ausgleichskonto in den sonstigen Aktiven beziehungsweise sonstigen Passiven erfasst.

#### **Ausbuchung von Finanzinstrumenten**

Unter US GAAP werden Finanzinstrumente nur ausgebucht, wenn die Transaktion folgende Kriterien erfüllt: (i) Der finanzielle Vermögenswert wurde rechtmässig vom Indossanten getrennt, (ii) der Indossar hat das Recht zur Weiterverpfändung beziehungsweise zum Weiterverkauf des übertragenen Vermögenswertes, und (iii) der Indossant behält nicht die faktische Kontrolle über den übertragenen veräusserten Vermögenswert.

Unter Swiss GAAP wird ein Finanzinstrument ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Kontrolle vom Verkäufer auf den Käufer übergegangen ist. Die wirtschaftliche Kontrolle über ein Finanzinstrument liegt bei der Partei, die die Kontrollmöglichkeit besitzt, die künftige mit dem Finanzinstrument erzielte Rendite zu erhalten. Die Partei ist ausserdem dazu verpflichtet, die mit dem Finanzinstrument verbundenen Risiken zu tragen.

#### **Kosten für Anleihenemissionen**

Unter US GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als direkter Abzug vom Buchwert der entsprechenden Schuld ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden Kosten für Anleihenemissionen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen.

### **Abschreibung des Goodwill**

Unter US GAAP wird der Goodwill nicht abgeschrieben, sondern ist jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit zu überprüfen.

Unter Swiss GAAP wird der Goodwill über seine Nutzungsdauer abgeschrieben – normalerweise nicht über mehr als fünf Jahre, ausser in gerechtfertigten Fällen, in denen eine Nutzungsdauer von bis zu zehn Jahren zulässig ist. Im Weiteren wird der Goodwill mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

### **Abschreibung von immateriellen Werten**

Unter US GAAP werden immaterielle Werte mit unbestimmter Nutzungsdauer nicht amortisiert, sondern jährlich – bei Ereignissen oder veränderten Umständen, die auf eine mögliche Wertberichtigung hindeuten, auch häufiger – auf Werthaltigkeit überprüft.

Unter Swiss GAAP werden immaterielle Werte über maximal fünf Jahre abgeschrieben, in begründeten Fällen auch über bis zu zehn Jahre. Im Weiteren werden diese Werte mindestens jährlich auf notwendige Wertberichtigungen überprüft.

### **Garantien**

Gemäss US GAAP müssen alle Garantien zunächst zum Fair Value erfasst werden. Bei Ausstellung einer Garantie ist der Garantiegeber dazu verpflichtet, eine Verbindlichkeit entsprechend dem ursprünglichen Fair Value auszuweisen; gleichzeitig wird eine Forderung erfasst, um den zukünftigen Ertrag aus den Garantiekommissionen über die gesamte Laufzeit der Garantie widerzuspiegeln.

Unter Swiss GAAP werden in der Bilanz nur aufgelaufene oder vorab bezahlte Garantiekommissionen erfasst. Bei Ausstellung einer Garantie werden keine Garantieverbindlichkeiten und -forderungen für zukünftige Garantiekommissionen erfasst.

### **Kreditgewährungsgebühren und -kosten**

Unter US GAAP sind vorab gezahlte Gebühren und direkte Kosten im Zusammenhang mit der Gewährung von Krediten, die nicht gemäss Fair-Value-Option gehalten werden, abzugrenzen.

Unter Swiss GAAP werden lediglich Vorauszahlungen oder Gebühren, die als zinsbezogene Komponenten angesehen werden, abgegrenzt, so beispielsweise Agios und Disagios. Vom Kreditnehmer entrichtete Gebühren, die als dienstleistungsbezogene Gebühren gelten wie Bereitstellungsprovisionen, Strukturierungsgebühren und Vertragsabschlussgebühren, werden direkt im Kommissionsertrag erfasst.

### **Sale-and-Lease-back-Transaktionen**

Unter US GAAP sind Gewinne aus Immobilienverkäufen, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, abzugrenzen und über die Laufzeit des Lease-back zu amortisieren.

Unter Swiss GAAP werden Gewinne aus dem Verkauf von Immobilien, die einem Sale-and-Lease-back-Vertrag unterliegen, nur dann abgegrenzt, wenn es sich beim Lease-back-Vertrag aufgrund der Bedingungen um ein Finanzierungsleasing handelt; erfüllt der Lease-back-Vertrag die Anforderungen eines Operating Lease, werden diese Gewinne unmittelbar beim Verkauf der Immobilie erfasst.

### **Ausserordentlicher Erfolg**

In Abweichung von US GAAP sind unter Swiss GAAP bestimmte Aufwände und Erträge als ausserordentlich auszuweisen, wenn die erfassten Erträge beziehungsweise Aufwände nichtbetrieblich und einmalig sind.

### **Vorsorgeverpflichtungen**

Für die Ermittlung der Leistungsverpflichtungen unter US GAAP werden die Verbindlichkeiten und die dazugehörigen Aufwendungen basierend auf der versicherungsmathematischen «Projected Unit Credit»-Methode berechnet.

Unter Swiss GAAP werden die Verbindlichkeiten und der dazugehörige Vorsorgeaufwand in erster Linie aufgrund der Bewertung des Vorsorgeplans gemäss Swiss GAAP FER 26 erfasst. Ein Vorsorgeguthaben wird verbucht, wenn eine statutarische Überdeckung eines Vorsorgeplans in Zukunft zu einem wirtschaftlichen Nutzen führt. Eine Vorsorgeverbindlichkeit wird verbucht, wenn eine statutarische Unterdeckung in Zukunft zu wirtschaftlichen Verpflichtungen führt. Die Arbeitgeberbeitragsreserve muss kapitalisiert werden, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen darstellt. Ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen liegt vor, wenn der Arbeitgeber seinen künftigen statutarischen Jahresbeitrag zum Vorsorgeplan reduzieren kann, indem Arbeitgeberbeitragsreserven aufgelöst werden. Zum Vorsorgeaufwand gehören die in der Schweiz gesetzlich geregelten Beiträge, sämtliche durch den Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung vorgeschriebenen Beiträge sowie jede Wertveränderung des Vorsorgeguthabens beziehungsweise der Vorsorgeverbindlichkeit zwischen zwei Bewertungsstichtagen gemäss der jährlich durchgeführten Jahresendbewertung des Vorsorgeplans.

## **Aufgegebene Geschäftsbereiche**

Unter US GAAP werden sämtliche Aktiven und Verbindlichkeiten eines aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den bisherigen Bilanzpositionen umbucht und als aufgegebene Geschäftsbereiche separat ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Buchwert oder zum Fair Value abzüglich der anfallenden Verkaufskosten, wobei der niedrigere dieser beiden Werte zur Anwendung kommt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in eine separate Position der konsolidierten Erfolgsrechnung umbucht.

Unter Swiss GAAP werden diese Positionen bis zum Verkauf in ihren ursprünglichen Bilanzpositionen belassen und gemäss dem Bewertungsansatz der jeweiligen Positionen bewertet.

## **Im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften**

Unter US GAAP werden im Rahmen von Wertschriftenleihgeschäften erhaltene Sicherheiten in Form von Wertschriften als Aktiven erfasst; zugleich wird eine entsprechende Verbindlichkeit zur Rückgabe der Sicherheiten ausgewiesen.

Unter Swiss GAAP werden weder die erhaltenen Sicherheiten in Form von Wertschriften noch die entsprechende Rückgabepflichtung in der Bilanz erfasst.

## **Kreditverpflichtungen**

Unter US GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen und ohne Kündigungsfrist widerrufen werden können.

Unter Swiss GAAP umfassen Kreditverpflichtungen alle Verpflichtungen zur Kreditvergabe, nicht gezogene Verpflichtungen im Rahmen von kommerziellen Kreditrahmen, revolvingende Kreditlimiten, Kreditgarantien in der Zukunft und Überziehungsschutzverträge, mit Ausnahme von Verpflichtungen, die von der Gruppe jederzeit in eigenem Ermessen mit einer Kündigungsfrist von höchstens sechs Wochen widerrufen werden können.

# Kontrollen und Verfahren

## Beurteilung der Kontrollen und Verfahren

Die Gruppe hat die Wirksamkeit ihrer Offenlegungskontrollen und -verfahren unter der Aufsicht und Beteiligung des Managements, einschliesslich des Chief Executive Officer (CEO) und des Chief Financial Officer (CFO) der Gruppe, und in Übereinstimmung mit Rule 13(a)–15(a) des Securities Exchange Act von 1934 (Exchange Act) per Ende der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode überprüft. Die Wirksamkeit jeder Kontrolle und jedes Verfahrens unterliegt systeminhärenten Beschränkungen, einschliesslich der Möglichkeit menschlichen Versagens und der Umgehung oder Übersteuerung der Kontrollen und Verfahren. Dementsprechend sind wirksame Kontrollen und Verfahren Voraussetzungen, aber keine Garantien für das Erreichen der Kontrollziele.

Der CEO und der CFO kamen zum Schluss, dass die Ausgestaltung und Funktion der Offenlegungskontrollen und -verfahren der Gruppe per 31. Dezember 2018 in allen massgeblichen Belangen wirksam sind und somit sichergestellt ist, dass offenzulegende Informationen, welche in Berichten, die gemäss dem Exchange Act eingereicht werden, ordnungsgemäss und rechtzeitig erfasst, verarbeitet, zusammengefasst und übermittelt werden.

## Managementbericht zur internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Das Management der Gruppe ist verantwortlich für den Aufbau und Unterhalt von adäquaten internen Kontrollen der Finanzberichterstattung. Die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe ist ein Prozess, der darauf ausgerichtet ist, angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung der öffentlichen Finanzberichte gemäss US GAAP zu geben. Aufgrund von systeminhärenten Beschränkungen kann die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung Fehlangaben nicht vollständig verhindern oder erkennen. Zudem beinhalten Prognosen über die Wirksamkeit in zukünftigen Perioden das Risiko, dass vorhandene Kontrollen aufgrund geänderter Umstände nicht mehr angemessen sind oder dass die Disziplin gegenüber den Richtlinien oder Verfahren abnimmt.

Das Management hat eine Überprüfung und Beurteilung der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2018 durchgeführt, gestützt auf die Kriterien, welche das Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) 2013 in der Wegleitung «Internal Control – Integrated Framework» veröffentlicht hat.

Basierend auf dieser Überprüfung und Beurteilung kam das Management, einschliesslich des CEO und des CFO der Gruppe, zum Schluss, dass die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2018 wirksam war.

Die unabhängige Revisionsstelle der Gruppe, KPMG AG, hat eine uneingeschränkte Bestätigung bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe per 31. Dezember 2018 abgegeben (vergleiche dazu den nachfolgenden Bericht).

## Änderungen im Bereich der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung

Es gab keine Änderungen der internen Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe während der für diesen Bericht massgeblichen Rechnungsperiode, die einen wesentlichen Einfluss auf die interne Kontrolle der Finanzberichterstattung der Gruppe hatten oder mit grosser Wahrscheinlichkeit haben können.





## Bericht des unabhängigen und registrierten Revisionsunternehmens

**An die Aktionäre und den Verwaltungsrat  
Credit Suisse Group AG, Zürich**

---

### *Prüfungsurteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung*

Wir haben das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung der Credit Suisse Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (die „Gruppe“) für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2018, basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde, geprüft. Nach unserer Beurteilung hat die Gruppe ein in allen wesentlichen Belangen wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung per 31. Dezember 2018 unterhalten basierend auf den Kriterien des *Internal Control – Integrated Framework (2013)*, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission herausgegeben wurde.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Public Company Oversight Board (United States) („PCAOB“) haben wir zudem die Konzernrechnung der Gruppe, bestehend aus den konsolidierten Bilanzen für die am 31. Dezember 2018 und 2017 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die entsprechenden konsolidierten Erfolgsrechnungen, Gesamtergebnisse, Eigenkapitalveränderungsrechnungen und die Geldflussrechnungen für die am 31. Dezember 2018, 2017 und 2016 abgeschlossenen Geschäftsjahre, sowie die dazugehörigen Anhangsangaben geprüft, und in unserem Bericht datiert vom 22. März 2019 haben wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil zu dieser Konzernrechnung der Gruppe abgegeben.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Der Verwaltungsrat und das Management der Gruppe sind für die Aufrechterhaltung eines wirksamen internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung verantwortlich und das Management der Gruppe für die Beurteilung von dessen Wirksamkeit, wie im beiliegenden Managementbericht der Gruppe über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beschrieben. Unsere Verantwortung ist es, auf Basis unserer Prüfung ein Urteil über das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung abzugeben. Wir sind ein beim PCAOB registriertes Revisionsunternehmen und zur Unabhängigkeit gegenüber der Gruppe in Übereinstimmung mit den U.S. Federal Securities Laws, den anzuwendenden Regeln und Anforderungen der Securities and Exchange Commission und des PCAOB verpflichtet.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des PCAOB. Diese Grundsätze verlangen, dass eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob ein wirksames internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in allen wesentlichen Belangen bestand. Unsere Prüfung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung beinhaltet die Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung, die Beurteilung des Risikos der Existenz einer wesentlichen Schwachstelle und darauf basierend die Prüfung und Beurteilung der Ausgestaltung und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems basierend auf der Risikobeurteilung, sowie die Durchführung weiterer Prüfungen, die wir unter den gegebenen Umständen als notwendig erachteten. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.



#### *Definition und Grenzen des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung*

Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung eines Unternehmens ist ein Prozess, der dazu dient, hinreichende Sicherheit betreffend die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung von Abschlüssen für externe Zwecke in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu gewährleisten. Das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung beinhaltet diejenigen Richtlinien und Verfahren, welche (1) sich auf eine Buchführung beziehen, die in einem vernünftigen Detaillierungsgrad ordnungsgemäss und angemessen die Transaktionen und Entscheidungen hinsichtlich der Vermögenswerte des Unternehmens wiedergibt; (2) hinreichende Sicherheit gewährleisten, dass Transaktionen wie erforderlich erfasst werden, um Abschlüsse in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu ermöglichen, Einnahmen und Ausgaben des Unternehmens nur mit Genehmigung des Managements und des Verwaltungsrats getätigt werden können sowie (3) hinreichende Sicherheit gewährleisten zur Vermeidung oder zur rechtzeitigen Aufdeckung von nicht genehmigtem Erwerb, Gebrauch oder Veräussern von Vermögenswerten des Unternehmens, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben könnten.

Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls Fehlaussagen nicht verhindern oder aufdecken. Zudem sind Projektionen von Beurteilungen über die Wirksamkeit für zukünftige Perioden mit dem Risiko behaftet, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Verhältnisse unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung der Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

KPMG AG

Nicholas Edmonds  
*Zugelassener Revisionsexperte*  
*Leitender Revisor*

Anthony Anzevino  
*Global Lead Partner*

Zürich, Schweiz  
22. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

# VII – Statutarische Jahresrechnung – Credit Suisse Group

<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>467</b>
<b>Statutarische Jahresrechnung</b>	<b>470</b>
<b>Anhang zur statutarischen Jahresrechnung</b>	<b>471</b>
<b>Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung</b>	<b>481</b>

## Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

1	Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	471
2	Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze .....	471
3	Übriger Finanzertrag.....	472
4	Übriger betrieblicher Ertrag .....	472
5	Finanzaufwand.....	472
6	Personalaufwand .....	472
7	Übriger betrieblicher Aufwand .....	472
8	Übrige kurzfristige Forderungen .....	472
9	Aktive Rechnungsabgrenzungen.....	472
10	Finanzanlagen.....	472
11	Beteiligungen .....	473
12	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten.....	473
13	Passive Rechnungsabgrenzungen .....	473
14	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten .....	474
15	Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital .....	475
16	Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien .....	476
17	Käufe und Verkäufe eigener Aktien .....	476
18	Bedeutende Aktionäre.....	476
19	Eventualverbindlichkeiten .....	477
20	Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen .....	478
21	Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital .....	478
22	Aktienbestände.....	479



# Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Credit Suisse Group AG, Zürich

## Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Credit Suisse Group AG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG.



## Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



### Bewertung von Beteiligungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



### Bewertung von Beteiligungen

#### Prüfungssachverhalt

Die Credit Suisse Group AG weist per 31. Dezember 2018 Beteiligungen in Höhe von CHF 52.1 Milliarden aus. Das Beteiligungsportfolio besteht aus Investitionen in Tochtergesellschaften, die hauptsächlich in der Banken- und Finanzbranche tätig sind.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bilanziert. Zum Zweck der Prüfung der Werthaltigkeit wurde für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen das Prinzip der Sammelbewertung angewandt. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung individuell. Die Bewertung von Beteiligungen beinhaltet Ermessensentscheide in den Prognosen und angewandten Annahmen, welche sensitiv auf die erwarteten zukünftigen Marktentwicklungen mit Auswirkung auf die Profitabilität dieser Einheiten reagieren.

#### Unsere Vorgehensweise

Wir beurteilten und prüften die Ausgestaltung und die Einrichtung der Schlüsselkontrollen bezüglich der Bewertung der Beteiligungen im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen über die Identifikation und Bemessung von Wertberichtigungen, die Beurteilung der Bewertungsmethodik, wesentliche Inputparameter und Annahmen, die beim Bestimmen des Beteiligungswertes verwendet wurden, sowie den durch die Geschäftsleitung jährlich durchgeführten Vergleich der Finanzpläne mit den in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen.

Für eine Stichprobe der Beteiligungen haben wir wesentliche Annahmen, die bei der Bewertung angewendet wurden, beurteilt. Mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten haben wir eine kritische Beurteilung und Hinterfragung der wesentlichen Annahmen vorgenommen, indem wir diese mit unabhängigen Daten verglichen.

Weitere Informationen zur Bewertung von Beteiligungen sind an folgenden Stellen im Anhang der Jahresrechnung enthalten:

- Anhang 2: Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze „Beteiligungen“
- Anhang 11: Beteiligungen



### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Credit Suisse Group AG entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Nicholas Edmonds  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Ralph Dicht  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 22. März 2019

KPMG AG, Badenerstrasse 172, Postfach, CH-8036 Zürich

KPMG AG ist eine Konzerngesellschaft der KPMG Holding AG und Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

# Statutarische Jahresrechnung

## Erfolgsrechnung

	Anhang	2018	2017
<b>Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>			
Dividenertrag aus Beteiligungen		19	25
Übriger Finanzertrag	3	1'132	685
Übriger betrieblicher Ertrag	4	147	171
<b>Total Betriebsertrag</b>		<b>1'298</b>	<b>881</b>
Finanzaufwand	5	1'172	704
Personalaufwand	6	57	78
Übriger betrieblicher Aufwand	7	104	116
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen		0	3
<b>Total Betriebsaufwand</b>		<b>1'333</b>	<b>901</b>
<b>Jahresgewinn/(-verlust) vor Steuern</b>		<b>(35)</b>	<b>(20)</b>
Direkte Steuern		16	17
<b>Jahresgewinn/(-verlust)</b>		<b>(51)</b>	<b>(37)</b>

## Bilanz

Ende	Anhang	2018	2017
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>			
Flüssige Mittel		822	1'009
Übrige kurzfristige Forderungen	8	258	509
Derivative Finanzinstrumente		89	211
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	482	269
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>1'651</b>	<b>1'998</b>
Finanzanlagen	10	23'906	14'915
Beteiligungen	11	52'117	52'112
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>76'023</b>	<b>67'027</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>77'674</b>	<b>69'025</b>
<b>Passiven (in Mio. CHF)</b>			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12	1'482	1'345
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		6	17
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	530	323
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>2'018</b>	<b>1'685</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	14	27'591	18'591
Rückstellungen		311	311
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>27'902</b>	<b>18'902</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>29'920</b>	<b>20'587</b>
<b>Aktienkapital</b>	15	<b>102</b>	<b>102</b>
Kapitaleinlagereserven		26'321	26'959
Übrige Kapitalreserven		1'800	1'800
<b>Gesetzliche Kapitalreserven</b>		<b>28'121</b>	<b>28'759</b>
Reserven für eigene Aktien	16	3'929	3'929
<b>Gesetzliche Gewinnreserven</b>		<b>3'929</b>	<b>3'929</b>
Statutarische und freiwillige Reserven		10'500	10'500
Gewinnvortrag		5'160	5'197
Jahresgewinn/(-verlust)		(51)	(37)
<b>Freiwillige Gewinnreserven</b>		<b>15'609</b>	<b>15'660</b>
Eigene Aktien gegen übrige Kapitalreserven	17	(7)	(12)
<b>Eigene Aktien</b>		<b>(7)</b>	<b>(12)</b>
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>47'754</b>	<b>48'438</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>77'674</b>	<b>69'025</b>



# Anhang zur statutarischen Jahresrechnung

## 1 Allgemeine Informationen und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

### Gesellschaft

Die Credit Suisse Group AG ist eine Schweizer Holdinggesellschaft, die als Aktiengesellschaft (AG) eingetragen ist und ihren Sitz in Zürich, Schweiz, hat. Die statutarische Jahresrechnung der Credit Suisse Group AG wird in Übereinstimmung mit dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt und in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

### Anzahl Mitarbeitende

Die durchschnittliche Anzahl Mitarbeitende (Vollzeitäquivalente) für das laufende Jahr, ebenso wie im Vorjahr, war nicht höher als 50.

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

In der Zeit nach dem Bilanzstichtag bis zum 22. März 2019, dem Veröffentlichungsdatum dieser Jahresrechnung, waren keine Ereignisse zu verzeichnen.

## 2 Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Diese Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den schweizerischen Gesetzesvorschriften zur kaufmännischen Buchführung und Rechnungslegung (32. Titel des Schweizerischen Obligationenrechts) erstellt.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

### Derivative Finanzinstrumente

Unter dieser Bilanzposition ausgewiesene derivative Finanzinstrumente werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Realisierte Gewinne werden im übrigen Finanzertrag, realisierte und unrealisierte Verluste im Finanzaufwand erfasst.

### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag. Diese Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen oder Wertberichtigungsverluste mussten keine erfasst werden.

### Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet. Bei Werthaltigkeitstests für ein klar definiertes Teilportfolio von wirtschaftlich eng verbundenen Beteiligungen wird die Sammelbewertung angewandt. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf wird jeweils am Bilanzstichtag sowie jederzeit dann ermittelt, wenn Fakten und Umstände auf Ereignisse hindeuten, die eine Überprüfung auf Wertminderung auslösen. Die Höhe einer etwaigen Wertminderung wird auf Basis dieses Teilportfolios und nicht individuell für jede Beteiligung bewertet. Bei allen übrigen Beteiligungen erfolgt die Bewertung hingegen individuell. Eine Wertminderung wird verbucht, wenn der Buchwert über dem Fair Value des Teilportfolios liegt. Wenn beim Fair Value

von Beteiligungen eine deutliche Erholung eintritt, die als nachhaltig erachtet wird, kann die in einer früheren Periode erfolgte Wertminderung bis auf den historischen Wert der Beteiligungen rückgängig gemacht werden.

### Verzinsliche Verbindlichkeiten

Kurz- und langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten werden zum Nennwert ausgewiesen.

### Eigene Aktien

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten verbucht und als eigene Aktien ausgewiesen, was zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Aktionäre führt. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien werden in der Erfolgsrechnung unter übriger Finanzertrag beziehungsweise Finanzaufwand erfasst.

### Ertragsverbuchung

Die Erträge werden verbucht, wenn sie realisiert oder realisierbar sind und vereinnahmt werden. Dividendenerträge werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Dividende beschlossen wurde.

### Fremdwährungsumrechnung

Die Aktiven und Passiven von ausländischen Filialen werden zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen in Schweizer Franken umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zu gewichteten Durchschnittskursen im Berichtszeitraum umgerechnet. Alle Wechselkurseffekte werden unter übriger Finanzertrag oder Finanzaufwand verbucht.

### Fremdwährungsumrechnungskurse

Ende	2018	2017
1 USD / 1 CHF	0.99	0.98

### 3 Übriger Finanzertrag

	2018	2017
<b>Übriger Finanzertrag (in Mio. CHF)</b>		
Zinsertrag	942	587
Realisierte und unrealisierte Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten	169	75
Gewinn aus dem Verkauf eigener Aktien	21	18
Fremdwährungsgewinne	0	5
<b>Übriger Finanzertrag</b>	<b>1'132</b>	<b>685</b>

### 4 Übriger betrieblicher Ertrag

	2018	2017
<b>Übriger betrieblicher Ertrag (in Mio. CHF)</b>		
Ertrag aus Markenrechten	63	69
Management Fees	57	73
Kommissionen aus Garantien	26	29
Sonstige	1	0
<b>Übriger betrieblicher Ertrag</b>	<b>147</b>	<b>171</b>

### 5 Finanzaufwand

	2018	2017
<b>Finanzaufwand (in Mio. CHF)</b>		
Zinsaufwand	988	623
Realisierte und unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten	172	78
Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien	11	0
Fremdwährungsverluste	1	0
Sonstige	0	3
<b>Finanzaufwand</b>	<b>1'172</b>	<b>704</b>

### 6 Personalaufwand

	2018	2017
<b>Personalaufwand (in Mio. CHF)</b>		
Saläre	34	36
Variabler Vergütungsaufwand	16	34
Sonstige	7	8
<b>Personalaufwand</b>	<b>57</b>	<b>78</b>

### 7 Übriger betrieblicher Aufwand

	2018	2017
<b>Übriger betrieblicher Aufwand (in Mio. CHF)</b>		
Branding-Aufwand	63	69
Übriger Geschäftsaufwand	41	47
<b>Übriger betrieblicher Aufwand</b>	<b>104</b>	<b>116</b>

### 8 Übrige kurzfristige Forderungen

Ende	2018	2017
<b>Übrige kurzfristige Forderungen (in Mio. CHF)</b>		
Forderungen aus Markenrechten	223	207
Schuldtitle	0	290
Sonstige	35	12
<b>Übrige kurzfristige Forderungen</b>	<b>258</b>	<b>509</b>

### 9 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2018	2017
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)</b>		
Abgegrenzter Zinsertrag	328	161
Emissionskosten aus Anleihen	139	86
Nicht amortisierter Disagio auf ausgegebene Anleihen	11	12
Sonstige	4	10
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>482</b>	<b>269</b>

Die Credit Suisse Group AG sichert eine offene Zinsrisikoposition aus einer Verbindlichkeit mit fester Verzinsung und einem Nominalwert von USD 1,0 Mia. mit einem Zinsswap mit äquivalentem Nominalwert ab, bei welchem die Credit Suisse Group AG einen fixen Zinssatz erhält. Aufgrund der hohen Sicherungswirkung zwischen Absicherungs- und Grundgeschäft während der gesamten Laufzeit werden in der Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft keine Wiederbeschaffungswerte respektive keine Bewertungsänderungen erfasst. Die aus dem Zinsswap erhaltenen und gezahlten Zinscoupons werden in der Erfolgsrechnung als Anpassung des Zinsaufwands der abgesicherten Position verbucht.

### 10 Finanzanlagen

Ende	2018	2017
<b>Finanzanlagen (in Mio. CHF)</b>		
Schuldtitle <sup>1</sup>	23'905	14'914
Beteiligungstitel	1	1
<b>Finanzanlagen</b>	<b>23'906</b>	<b>14'915</b>

<sup>1</sup> Entspricht den von der Credit Suisse AG ausgegebenen Schuldtitlen, die im Wesentlichen die Konditionen der von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtitle widerspiegeln. Siehe «Anhang 14 – Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten» für weitere Informationen.

# 11 Beteiligungen

## Direkte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Domizil	Währung	Grundkapital in Mio.	Stimmrechts- anteil in %	Kapitalanteil in %
<b>per 31. Dezember 2018</b>					
Capital Union Bank B.S.C. (closed) (under liquidation)	Manama, Königreich Bahrain	USD	50,0	26	26
Credit Suisse AG	Zürich, Schweiz	CHF	4'399,7	100	100
Credit Suisse Group (Guernsey) II Limited (in Guernsey members' voluntary liquidation)	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0	100	100
Credit Suisse Group Finance (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,0	100	100
Credit Suisse Group Funding (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	USD	0,1	100	100
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd	Zürich, Schweiz	CHF	0,2	100	100
Credit Suisse International	London, Grossbritannien	USD	12'366,1	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>
Credit Suisse IP GmbH	Zürich, Schweiz	CHF	0,0	100	100
Credit Suisse Services AG	Zürich, Schweiz	CHF	1,0	100	100
Credit Suisse Trust AG	Zürich, Schweiz	CHF	5,0	100	100
Credit Suisse Trust Holdings Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	2,0	100	100
CS LP Holding AG	Zug, Schweiz	CHF	0,1	100	100
Inreska Limited	St. Peter Port, Guernsey	GBP	3,0	100	100
Savoy Hotel Baur en Ville AG	Zürich, Schweiz	CHF	7,5	88	88
SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH <sup>2</sup>	Frankfurt, Deutschland	EUR	30,0	25	25

<sup>1</sup> 98% gehalten von sonstigen Gruppengesellschaften.

<sup>2</sup> Verkauft am 31. Januar 2019.

## Indirekte Beteiligungen

Die wesentlichen indirekten Beteiligungen finden sich in «Anhang 40 – Wesentliche Tochtergesellschaften und Beteiligungen» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group.

## 12 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Ende	2018	2017
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1'364	755
Erhaltene Barsicherheiten	118	300
Schuldtitle des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz	0	290
<b>Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten</b>	<b>1'482</b>	<b>1'345</b>

## 13 Passive Rechnungsabgrenzungen

Ende	2018	2017
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen (in Mio. CHF)</b>		
Abgegrenzter Zinsaufwand	332	164
Aufgeschobene Kommissionen auf übernommenen Schuldtiteln	130	75
Abgegrenzter Personalaufwand und übriger betrieblicher Aufwand	56	69
Nicht amortisierter Disagio auf Schuldtitel	11	12
Sonstige	1	3
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>530</b>	<b>323</b>

## 14 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Währung	Nominalwert (in Mio.)	Zinsen	Emissionsdatum	Erster Call-Termin	Fälligkeitsdatum	2018	2017
						Buchwert (in Mio. CHF)	Buchwert (in Mio. CHF)
<b>Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz</b>							
USD	1'500	7,125% <sup>1</sup>	30. Januar 2017	29. Juli 2022	Unbefristet	1'479	1'466
USD	2'000	7,500% <sup>1</sup>	16. Juli 2018	17. Juli 2023	Unbefristet	1'973	–
CHF	200	3,875% <sup>1</sup>	22. März 2017	22. September 2023	Unbefristet	200	200
CHF	300	3,500% <sup>1</sup>	4. September 2018	4. September 2024	Unbefristet	300	–
USD	1'500	7,250% <sup>1</sup>	12. September 2018	12. September 2025	Unbefristet	1'479	–
<b>Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz</b>							
USD	2'250	7,500% <sup>1</sup>	11. Dezember 2013	11. Dezember 2023	Unbefristet	2'219	2'198
USD	2'500	6,250% <sup>1</sup>	18. Juni 2014	18. Dezember 2024	Unbefristet	2'466	2'443
<b>Vorrangige unbesicherte Schuldtitel</b>							
USD	1'000	3-Monats-USD-LIBOR +0,55% <sup>2</sup>	6. Oktober 2017	6. Oktober 2021	6. Oktober 2022	986	977
USD	1'750	3,574%	9. Januar 2017	9. Januar 2022	9. Januar 2023	1'726	1'710
AUD	176	5,000% <sup>3</sup>	8. Februar 2018	8. Februar 2022	8. Februar 2038	123	–
JPY	38'700	0,553% <sup>1</sup>	27. Oktober 2017	27. Oktober 2022	27. Oktober 2023	346	336
USD	1'000	2,997% <sup>1</sup>	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	986	977
USD	500	3-Monats-USD-LIBOR +1,2%	14. September 2017	14. Dezember 2022	14. Dezember 2023	493	488
AUD	125	3,500% <sup>1</sup>	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	87	–
AUD	175	3-Monats-USD-BBSW +1,25%	8. März 2018	8. März 2023	8. März 2024	122	–
USD	305	4,600% <sup>3</sup>	29. März 2018	29. März 2023	29. März 2048	301	–
USD	1'250	4,207% <sup>1</sup>	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	1'233	–
USD	750	3-Monats-USD-LIBOR +1,24%	12. Juni 2018	12. Juni 2023	12. Juni 2024	740	–
USD	145	5,000% <sup>3</sup>	29. Juni 2018	29. Juni 2023	29. Juni 2048	143	–
USD	190	5,000% <sup>3</sup>	31. August 2018	31. August 2023	31. August 2048	187	–
USD	100	5,350% <sup>3</sup>	26. Oktober 2018	26. Oktober 2023	26. Oktober 2048	99	–
USD	100	5,400% <sup>3</sup>	27. Dezember 2018	27. Dezember 2023	27. Dezember 2048	99	–
EUR	1'500	1,250% <sup>1</sup>	17. Juli 2017	17. Juli 2024	17. Juli 2025	1'693	1'752
GBP	750	2,125% <sup>1</sup>	12. September 2017	12. September 2024	12. September 2025	943	987
JPY	8'300	0,904% <sup>1</sup>	27. Oktober 2017	27. Oktober 2026	27. Oktober 2027	74	72
USD	2'250	4,282%	9. Januar 2017	9. Januar 2027	9. Januar 2028	2'219	2'198
USD	2'000	3,869% <sup>1</sup>	12. Januar 2018	12. Januar 2028	12. Januar 2029	1'973	–
EUR	100	2,455%	11. Juli 2018	11. Juli 2028	4. Juli 2034	113	–
JPY	10'000	1,269% <sup>1</sup>	27. Oktober 2017	27. Oktober 2032	27. Oktober 2033	89	87
<b>Termineinlagen</b>							
CHF						2'700	2'700
<b>Total</b>						<b>27'591</b>	<b>18'591</b>

<sup>1</sup> Zinsanpassung am ersten Call-Termin und an jedem darauffolgenden Anpassungstermin.

<sup>2</sup> Minimalsatz 0,55% / Maximalsatz 3,55%

<sup>3</sup> Der Zinssatz dieser thesaurierenden vorrangigen Zero Coupon Notes entspricht der Rendite dieser Notes.

Bei den von der Credit Suisse Group AG ausgegebenen Schuldtiteln des Kernkapitals (T1) mit hohem und tiefem Auslösungssatz handelt es sich um unbefristete Wertschriften ohne festes Rückzahlungs- oder Endfälligkeitsdatum. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen können diese nach Wahl des Emittenten am ersten Call-Termin oder an einem darauffolgenden Zinsanpassungstermin zurückgezahlt werden.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz werden beim Eintreten bestimmter spezifischer Ereignisse zwingend entweder in Stammaktien der Credit Suisse Group AG umgewandelt oder unwiderruflich vollständig abgeschrieben, wie es in den Bedingungen des jeweiligen Instruments festgelegt ist. Ein

solches Ereignis tritt unter anderem dann ein, wenn die ausgewiesene Quote des konsolidierten harten Kernkapitals (Common Equity T1, CET1) der Gruppe unter 7% sinkt, oder wenn die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA) eine Umwandlung oder Abschreibung für notwendig erachtet, oder wenn die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Die Umwandlung oder Abschreibung kann nur dann abgewendet werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Credit Suisse Group AG hin feststellt, dass gewisse Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine

Umwandlung oder Abschreibung für nicht erforderlich hält. Instrumente mit hohem Auslösungssatz sollen Verluste vor anderen Kapitalinstrumenten, einschliesslich Kapitalinstrumenten mit tiefem Auslösungssatz, absorbieren.

Die Schuldtitel des Kernkapitals mit tiefem Auslösungssatz absorbieren Verluste durch Forderungsreduktion. Das heisst, wenn spezifische auslösende Ereignisse – auch als Write-down Events bezeichnet – eintreten, fällt kein Zinsertrag mehr auf die Instrumente an, und der gesamte Kapitalbetrag der Instrumente wird unwiderruflich auf null abgeschrieben. Ein Write-down Event tritt ein, wenn die Summe aus der Quote des konsolidierten harten Kernkapitals und der «Higher Trigger Capital Ratio» (das heisst das Verhältnis des «Higher Trigger Capital Amount» zur Summe der risikogewichteten Aktiven der Gruppe) an einem vierteljährlichen Bilanzstichtag oder am Stichtag eines angeordneten Zwischenberichts unter 5,125% fällt. Ein Write-down Event tritt auch dann ein, wenn die FINMA eine Abschreibung der Instrumente für notwendig erachtet oder die Credit Suisse Group AG eine ausserordentliche staatliche Kapitalunterstützung benötigt, um zu verhindern, dass sie zahlungsunfähig wird, in Konkurs geht oder nicht in der Lage ist, einen wesentlichen Teil ihrer Verbindlichkeiten zu bedienen, oder wenn andere ähnliche Umstände eintreten. Eine Abschreibung kann nur dann vermieden werden, wenn die FINMA auf Anfrage der Gruppe hin feststellt, dass gewisse

Voraussetzungen erfüllt sind und sie eine Abschreibung für nicht erforderlich hält.

Zusätzlich zu den Schuldtiteln des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz hat die Credit Suisse Group AG vorrangige unbesicherte Anleihen ausgegeben, welche als Total Loss-absorbing Capacity (TLAC) qualifizieren. Diese vorrangigen unbesicherten Anleihen haben ein festes Fälligkeitsdatum und können nach Wahl des Emittenten am Call-Termin zurückgezahlt werden. Bei diesen Anleihen handelt es sich um Bail-in-Schuldinstrumente, die ausgegeben wurden, um im Rahmen von Sanierungsmassnahmen, welche die Credit Suisse Group AG betreffen, Verluste nach der Abschreibung der Eigenkapitalinstrumente der Credit Suisse Group AG und nach der Abschreibung oder Umwandlung des regulatorischen Kapitals in Eigenkapital (einschliesslich Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem und tiefem Auslösungssatz) zu absorbieren. Bail-in-Schuldinstrumente enthalten keine Kapital-Auslösungssätze, welche ausserhalb einer Sanierung zu einer Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital führen können. Sie tragen erst dann Verluste, wenn sich die Credit Suisse Group AG formell in einem Sanierungsverfahren befindet und die FINMA im Sanierungsplan Kapitalmassnahmen anordnet (das heisst eine Abschreibung und/oder Umwandlung in Eigenkapital).

## 15 Aktienkapital, bedingtes Kapital, Wandlungskapital und genehmigtes Kapital

	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF	Anzahl Namenaktien	Nennwert in CHF
<b>Aktienkapital per 31. Dezember 2017</b>			<b>2'556'011'720</b>	<b>102'240'469</b>
<b>Bedingtes Kapital</b>				
Optionsscheine und Wandelanleihen Kapital per 31. Dezember 2017	400'000'000	16'000'000		
<b>Kapital per 31. Dezember 2018</b>	<b>400'000'000<sup>1</sup></b>	<b>16'000'000</b>		
<b>Wandlungskapital</b>				
Kapital per 31. Dezember 2017	150'000'000	6'000'000		
<b>Kapital per 31. Dezember 2018</b>	<b>150'000'000<sup>2</sup></b>	<b>6'000'000</b>		
<b>Genehmigtes Kapital</b>				
Kapital per 31. Dezember 2017	165'118'230	6'604'729		
<b>Kapital per 31. Dezember 2018</b>	<b>165'118'230</b>	<b>6'604'729</b>		
<b>Aktienkapital per 31. Dezember 2018</b>			<b>2'556'011'720</b>	<b>102'240'469</b>

<sup>1</sup> 72.2 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

<sup>2</sup> 39.0 Mio. Namenaktien reserviert für die USD 1'500 Mio. 7,125%-Schuldtitel des Kernkapitals mit hohem Auslösungssatz.

## 16 Durch Tochtergesellschaften gehaltene Credit Suisse Group Aktien

	2018		2017	
	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)	Aktien- äquivalente (in Mio. CHF)	Marktwert (in Mio. CHF)
<b>Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>				
Physischer Bestand	5'022'410 <sup>1</sup>	54	5'012'413	87
Bestand abzüglich offener Verpflichtungen	(1'334'536)	(14)	(607'300)	(11)

<sup>1</sup> Entspricht 0,2% der ausgegebenen Aktien per 31. Dezember 2018.

## 17 Käufe und Verkäufe eigener Aktien

	Nettogewinn/ (-verlust) aus Verkäufen (in Mio. CHF)	Eigene Aktien, zu Anschaffungs- kosten (in Mio. CHF)	Anzahl Aktien	Durchschnittlicher Preis pro Aktie (in CHF)
<b>2018</b>				
<b>Bestand per 31. Dezember 2017</b>		<b>12</b>	<b>745'253</b>	<b>15.64</b>
Verkauf eigener Aktien <sup>1</sup>	10	(762)	(46'612'198)	16.55
Kauf eigener Aktien		757	46'272'226	16.36
<b>Änderung 2018</b>	10	(5)	(339'972)	
<b>Bestand per 31. Dezember 2018</b>		<b>7</b>	<b>405'281</b>	<b>16.38</b>

**2017**

<b>Bestand per 31. Dezember 2016</b>		<b>2</b>	<b>142'534</b>	<b>13.12</b>
Verkauf eigener Aktien <sup>1</sup>	18	(620)	(41'984'328)	15.22
Kauf eigener Aktien		630	42'587'047	14.80
<b>Änderung 2017</b>	18	10	602'719	
<b>Bestand per 31. Dezember 2017</b>		<b>12</b>	<b>745'253</b>	<b>15.64</b>

2018: Höchstkurs CHF 18.63, bezahlt am 24. Januar und Tiefstkurs CHF 15.46, bezahlt am 4. April im Rahmen einer Markttransaktion.

2017: Höchstkurs CHF 16.40, bezahlt am 22. November und Tiefstkurs CHF 14.31, bezahlt am 3. Juli im Rahmen einer Markttransaktion.

<sup>1</sup> Entspricht der Abwicklung von Aktienansprüchen mit Mitarbeitenden der Gruppe.

## 18 Bedeutende Aktionäre

Ende	2018			2017		
	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)	Anzahl Aktien (in Mio.)	Total Nominalwert (in Mio. CHF)	Gehaltene Aktien (in %)
<b>Direkte Aktionäre<sup>1</sup></b>						
Chase Nominees Ltd. <sup>2</sup>	388	16	15,19	329	13	12,88
Nortrust Nominees Ltd. <sup>2</sup>	149	6	5,84	140	6	5,49

<sup>1</sup> Gemäss Eintragung im Aktienregister der Gruppe per 31. Dezember der Berichtsperiode; umfasst Aktionäre, die als Treuhänder eingetragen sind.

<sup>2</sup> Treuhänderisch gehaltene Beteiligungen, die 2% überschreiten, werden nur mit Stimmrecht eingetragen, falls der Treuhänder bestätigt, dass kein Einzelaktionär mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals hält, oder wenn er die Identität derjenigen Eigentümer bekannt gibt, die Anteile von mehr als 0,5% des ausstehenden Aktienkapitals halten.

→ Siehe «Anhang 3 – Geschäftsentwicklung, bedeutende Aktionäre und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag» in VI – Konsolidierte Jahresrechnung – Credit Suisse Group für Informationen von Aktionären, die nicht im Aktienregister der Credit Suisse Group AG eingetragen sind.

## 19 Eventualverbindlichkeiten

Ende	2018	2017
<b>Eventualverbindlichkeiten (in Mio. CHF)</b>		
Gesamtbetrag der Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und sonstigen Eventualverbindlichkeiten (abzüglich der in der Bilanz als Verbindlichkeiten erfassten Risiken)	24'026	30'422 <sup>2</sup>
davon zugunsten Tochtergesellschaften <sup>1</sup>	24'026	30'422

<sup>1</sup> Beinhaltet vorrangige unbesicherte Anleihen von Tochtergesellschaften in Höhe von CHF 22'165 Mio. beziehungsweise CHF 22'179 Mio. per 31. Dezember 2018 und 2017, die als TLAC anrechenbar sind.

<sup>2</sup> Der Vorjahresbetrag wurde geändert, um der Darstellung des laufenden Jahres zu entsprechen. Diese Änderung hatte keine Auswirkung auf den Jahresverlust oder das Total Eigenkapital.

Eventualverpflichtungen umfassen Garantien für Verpflichtungen, Gewährleistungsgarantien und an Dritte gewährte Bürgschaften. Eventualverbindlichkeiten mit einem feststehenden Betrag sind in der oben stehenden Tabelle aufgeführt. In gewissen Fällen ist das Engagement der Credit Suisse Group AG jedoch nicht als Betrag festgelegt, sondern bezieht sich auf spezifische Umstände wie die Zahlungsfähigkeit von Tochtergesellschaften.

### Mehrwertsteuer

Die Gesellschaft gehört der Schweizer Mehrwertsteuergruppe der Credit Suisse Group an und haftet gegenüber der Steuerbehörde solidarisch für die Mehrwertsteuerverbindlichkeiten der gesamten Gruppe.

### Schweizer Vorsorgeplan

Die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG sind in der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) versichert

(«Schweizer Vorsorgeplan»). Die Mehrzahl der Schweizer Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG und einige wenige mit der Credit Suisse Group AG wirtschaftlich und finanziell eng verbundene Unternehmen nehmen an diesem Plan teil. Der Schweizer Vorsorgeplan ist eine unabhängige autonome Vorsorgeeinrichtung, die als Stiftung errichtet wurde und den Status eines Beitragsprimatplans (Sparplan) nach schweizerischem Recht hat.

Der Schweizer Vorsorgeplan erstellt seine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER 26 auf Basis des gesamten versicherten Mitarbeiterbestands. Separate Jahresrechnungen für jede teilnehmende Gesellschaft werden nicht erstellt. Da es sich um einen gemeinschaftlichen Vorsorgeplan (Multi-Employer-Plan) mit vollumfänglicher Solidarität aller beteiligten Unternehmen handelt, wird der wirtschaftliche Anteil an der Über- oder Unterdeckung des Schweizer Vorsorgeplans jedes teilnehmenden Unternehmens nach einem vom Plan festgelegten Verteilungsschlüssel zugeteilt.

## 20 Aktiven und Fremdkapital mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Ende	2018	2017
<b>Aktiven (in Mio. CHF)</b>		
Flüssige Mittel	817	1'004
Übrige kurzfristige Forderungen	243	502
Derivative Finanzinstrumente	89	211
Aktive Rechnungsabgrenzungen	481	268
<b>Total Umlaufvermögen – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>1'630</b>	<b>1'985</b>
Finanzanlagen	23'905	14'914
Beteiligungen	52'117	52'112
<b>Total Anlagevermögen – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>76'022</b>	<b>67'026</b>
<b>Total Aktiven – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>77'652</b>	<b>69'011</b>
<b>Fremdkapital (in Mio. CHF)</b>		
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	1'482	1'055
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5	16
Passive Rechnungsabgrenzungen <sup>1</sup>	170	124
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>1'657</b>	<b>1'195</b>
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	2'700	2'700
<b>Total langfristiges Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>2'700</b>	<b>2'700</b>
<b>Total Fremdkapital – nahestehende Personen und Unternehmen</b>	<b>4'357</b>	<b>3'895</b>

Die Aktiven und Passiven entsprechen den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzerngesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

<sup>1</sup> Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber den geschäftsführenden Organen in Höhe von CHF 28 Mio. per 31. Dezember 2018 beziehungsweise CHF 34 Mio. per 31. Dezember 2017.

## 21 Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital

Ende	2018	2017
<b>Nachrangige Aktiven und nachrangiges Fremdkapital (in Mio. CHF)</b>		
Nachrangige Aktiven	9'292	5'682
Nachrangiges Fremdkapital	10'282	6'663



## 22 Aktienbestände

### Aktienbestände der Geschäftsleitung

Die Aktienbestände der Geschäftsleitungsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter

Unternehmen sowie der Wert der noch nicht erworbenen aktienbasierten Vergütungsansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder per 31. Dezember 2018 und 2017 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

### Aktienbestände und Werte aufgeschobener aktienbasierter Ansprüche der Geschäftsleitungsmitglieder

Ende	Anzahl Aktien im Besitz <sup>1</sup>	Anzahl nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität) <sup>2</sup>	Anzahl Aktien im Besitz und nicht erworbene Ansprüche (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche bei Zuteilung (maximale Opportunität)	Wert (in CHF) der nicht erworbenen Ansprüche per Jahresende (Fair Value) <sup>3</sup>
<b>2018</b>					
Tidjane Thiam	64'302	990'706	1'055'008	16'430'736	6'923'084
James L. Amine	426'726	1'046'190	1'472'916	17'300'812	7'049'362
Pierre-Olivier Bouée	74'079	512'085	586'164	8'287'028	4'019'900
Romeo Cerutti	269'373	389'685	659'058	6'423'655	2'734'410
Brian Chin	431'274	1'137'731	1'569'005	18'494'683	8'600'260
Peter Goerke	21'953	342'324	364'277	5'655'877	2'438'237
Thomas Gottstein	118'976	402'042	521'018	6'752'150	2'831'436
Iqbal Khan	70'060	519'389	589'449	8'757'970	3'530'037
David R. Mathers	84'360	793'632	877'992	13'180'647	5'973'132
Joachim Oechslin	61'092	406'852	467'944	6'771'566	2'779'441
Helman Sitohang	264'737	822'060	1'086'797	13'497'946	5'857'016
Lara Warner	2'036	469'641	471'677	7'989'249	3'102'330
<b>Total</b>	<b>1'888'968</b>	<b>7'832'337</b>	<b>9'721'305</b>	<b>129'542'319</b>	<b>55'838'645</b>
<b>2017</b>					
Tidjane Thiam	1'967	1'132'835	1'134'802	20'298'771	13'941'708
James L. Amine	382'106	1'098'488	1'480'594	18'110'327	11'694'777
Pierre-Olivier Bouée	38'204	439'832	478'036	7'200'011	5'345'214
Romeo Cerutti	199'630	410'871	610'501	6'945'908	4'389'711
Brian Chin	234'328	1'098'757	1'333'085	17'798'557	16'800'518
Peter Goerke	21'953	282'112	304'065	4'750'031	2'985'514
Thomas Gottstein	–	354'275	354'275	6'009'654	3'639'767
Iqbal Khan	25'135	379'846	404'981	6'412'346	4'016'413
David R. Mathers	52'672	704'359	757'031	11'723'886	7'726'820
Joachim Oechslin	–	386'390	386'390	6'627'551	4'027'112
Helman Sitohang	394'737	826'572	1'221'309	13'516'027	9'278'836
Lara Warner	2'036	325'449	327'485	5'501'327	3'445'577
<b>Total</b>	<b>1'352'768</b>	<b>7'439'786</b>	<b>8'792'554</b>	<b>124'894'396</b>	<b>87'291'967</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien, die ursprünglich als aufgeschobene Vergütung zugeteilt und nun erworben wurden.

<sup>2</sup> Beinhaltet noch nicht übertragene Aktien aus LTI-Ansprüchen, die auf der Grundlage der maximalen Opportunität für Ansprüche berechnet wurden, die das Ende ihrer dreijährigen Leistungsperiode noch nicht erreicht haben, da die tatsächliche Zielerreichung und die damit verbundene Zahl noch nicht übertragener Aktien nicht vor dem Ende der Leistungsperiode festgestellt werden können.

<sup>3</sup> Enthält den Wert der noch nicht erworbenen LTI-Ansprüche, welcher basierend auf der Anzahl der Aktien zum Fair Value im Zeitpunkt der Zuteilung multipliziert mit dem Aktienkurs zum Jahresende ermittelt wurde.

## Aktienbestände des Verwaltungsrats

Die Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder, enger Familienmitglieder oder durch diese Personen kontrollierter Unternehmen werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Per 31. Dezember 2018 und 2017 hielten keine Mitglieder des Verwaltungsrats Optionen.

## Aktienbestände der Verwaltungsratsmitglieder

Ende	2018	2017
<b>31. Dezember (in Aktien) <sup>1</sup></b>		
Urs Rohner	268'250	189'956
Iris Bohnet	61'311	49'451
Andreas Gottschling	19'210	5'432
Alexander Gut	37'707	24'152
Michael Klein <sup>2</sup>	6'713	–
Andreas N. Koopmann	131'231	117'900
Seraina Macia	49'827	37'231
Kai S. Nargolwala	299'872	280'883
Ana Paula Pessoa <sup>2</sup>	7'672	–
Joaquin J. Ribeiro	37'705	24'150
Severin Schwan	129'957	116'402
John Tiner	244'317	216'645
Alexandre Zeller	79'763	6'208
<b>Total</b>	<b>1'373'535</b>	<b>1'068'410</b> <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Beinhaltet Aktien der Gruppe mit einer Sperrfrist von bis zu vier Jahren; schliesst Aktien der direkten Familienmitglieder mit ein.

<sup>2</sup> Michael Klein und Ana Paula Pessoa wurden an der Generalversammlung 2018 neu gewählt.

<sup>3</sup> Nicht einbezogen sind 196'766 Aktien im Besitz von Richard E. Thornburgh per 31. Dezember 2017. Richard E. Thornburgh stand per 27. April 2018 nicht mehr zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung.

## Ausstehende Aktienansprüche

Ende	2018		2017	
	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)	Anzahl ausstehende Aktienansprüche (in Mio.)	Fair Value (in Mio. CHF)
<b>Aktienansprüche <sup>1</sup></b>				
Mitarbeitende	138	1'490	148	2'575
<b>Total Aktienansprüche</b>	<b>138</b>	<b>1'490</b>	<b>148</b>	<b>2'575</b>

<sup>1</sup> Im Interesse der Transparenz werden auch die an Mitarbeitende in Tochtergesellschaften der Credit Suisse Group AG zugeteilten Aktienansprüche in dieser Übersicht berücksichtigt.

# Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns und Kapitalausschüttung

## Antrag zur Verwendung des Bilanzgewinns

	2018
<b>Bilanzgewinn (in Mio. CHF)</b>	
Gewinnvortrag	5'160
Jahresgewinn/(-verlust)	(51)
<b>Verfügbarer Bilanzgewinn</b>	<b>5'109</b>
Vortrag auf neue Rechnung	5'109
<b>Total</b>	<b>5'109</b>

## Antrag zur Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

	2018
<b>Kapitaleinlagereserven (in Mio. CHF)</b>	
<b>Bestand zu Beginn des Jahres</b>	<b>26'959</b>
Kapitalausschüttung für das Geschäftsjahr 2017	(638)
<b>Bestand am Ende des Jahres</b>	<b>26'321</b>
Vorgeschlagene Ausschüttung von CHF 0.2625 pro Namenaktie für das Geschäftsjahr 2018 <sup>1</sup>	(671)
<b>Bestand nach Ausschüttung</b>	<b>25'650</b>

Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven sind von der Schweizer Verrechnungssteuer befreit und unterliegen für in der Schweiz wohnhafte natürliche Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, nicht der Einkommenssteuer.

<sup>1</sup> 2'555'606'439 Namenaktien – abzüglich der von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien – per 31. Dezember 2018. Die Anzahl der ausschüttungsberechtigten Namenaktien kann sich durch die Ausgabe neuer Namenaktien und durch Transaktionen in eigenen Aktien verändern.

[Seite ohne Text]

# Anhang

<b>Ausgewählte 5-Jahres-Informationen</b>	<b>A-2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>A-4</b>
<b>Glossar</b>	<b>A-6</b>
<b>Informationen für Investoren</b>	<b>A-10</b>
<b>Finanzinformationen: Termine und Quellen</b>	<b>A-12</b>

# Ausgewählte 5-Jahres-Informationen

## Ausgewählte Informationen – Gruppe

im Jahr / Ende	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>20'920</b>	<b>20'900</b>	<b>20'323</b>	<b>23'797</b>	<b>26'242</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>245</b>	<b>210</b>	<b>252</b>	<b>324</b>	<b>186</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>17'303</b>	<b>18'897</b>	<b>22'337</b>	<b>25'895</b>	<b>22'429</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>3'372</b>	<b>1'793</b>	<b>(2'266)</b>	<b>(2'422)</b>	<b>3'627</b>
Ertragsteueraufwand	1'361	2'741	441	523	1'405
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>	<b>(2'945)</b>	<b>2'222</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	0	0	102
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'011</b>	<b>(948)</b>	<b>(2'707)</b>	<b>(2'945)</b>	<b>2'324</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(13)	35	3	(1)	449
<b>Den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>2'024</b>	<b>(983)</b>	<b>(2'710)</b>	<b>(2'944)</b>	<b>1'875</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	2'024	(983)	(2'710)	(2'944)	1'773
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	102
<b>Ergebnis pro Aktie (in CHF)</b>					
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0.79	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.93
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	0.79	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.99
Verwässertes Ergebnis pro Aktie aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0.77	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.93
Verwässertes Ergebnis pro Aktie	0.77	(0.41)	(1.27)	(1.65)	0.99
<b>Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	768'916	796'289	819'861	820'805	921'462
Aktienkapital	102	102	84	78	64
Eigenkapital der Aktionäre	43'922	41'902	41'897	44'382	43'959
<b>Ausstehende Aktien (in Mio.)</b>					
Ausstehende Aktien	2'550,6	2'550,3	2'089,9	1'951,5	1'599,5
<b>Dividende pro Aktie (in CHF)</b>					
Dividende pro Aktie	0.2625 <sup>1</sup>	0.25	0.70	0.70	0.70
<b>Quoten (in %)</b>					
Rendite auf den Anlagen <sup>2</sup>	0,2	(0,1)	(0,3)	(0,3)	0,2
Eigenkapitalrendite	4,7	(2,3)	(6,1)	(6,8)	4,4
Dividendenausschüttungsquote	33,2	–	–	–	70,7
Eigenkapitalquote	5,7	5,3	5,1	5,4	4,8

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 26. April 2019. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden.

<sup>2</sup> Basierend auf den Aktionären zurechenbaren Beträgen.

## Ausgewählte Informationen – Bank

im Jahr / Ende	2018	2017	2016	2015	2014
<b>Gekürzte konsolidierte Erfolgsrechnung (in Mio. CHF)</b>					
<b>Nettoertrag</b>	<b>20'820</b>	<b>20'965</b>	<b>20'393</b>	<b>23'811</b>	<b>26'178</b>
<b>Rückstellung für Kreditrisiken</b>	<b>245</b>	<b>210</b>	<b>252</b>	<b>324</b>	<b>186</b>
<b>Total Geschäftsaufwand</b>	<b>17'719</b>	<b>19'202</b>	<b>22'630</b>	<b>26'136</b>	<b>22'772</b>
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern</b>	<b>2'856</b>	<b>1'553</b>	<b>(2'489)</b>	<b>(2'649)</b>	<b>3'220</b>
Ertragsteueraufwand	1'134	2'781	400	488	1'343
<b>Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</b>	<b>1'722</b>	<b>(1'228)</b>	<b>(2'889)</b>	<b>(3'137)</b>	<b>1'877</b>
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	0	0	0	0	102
<b>Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'722</b>	<b>(1'228)</b>	<b>(2'889)</b>	<b>(3'137)</b>	<b>1'979</b>
Den Minderheiten zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)	(7)	27	(6)	(7)	445
<b>Dem Aktionär zurechenbarer Reingewinn/(-verlust)</b>	<b>1'729</b>	<b>(1'255)</b>	<b>(2'883)</b>	<b>(3'130)</b>	<b>1'534</b>
davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	1'729	(1'255)	(2'883)	(3'130)	1'432
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0	0	0	0	102
<b>Konsolidierte Bilanz (in Mio. CHF)</b>					
Total Aktiven	772'069	798'372	822'065	822'736	923'406
Aktienkapital	4'400	4'400	4'400	4'400	4'400
Eigenkapital des Aktionärs	45'296	42'670	42'789	45'412	44'731
<b>Anzahl ausstehende Aktien (in Mio.)</b>					
Anzahl ausstehende Aktien	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7	4'399,7

# Abkürzungsverzeichnis

## A

ABO	Accumulated Benefit Obligation (aktuelle Vorsorgeverpflichtungen)
ABS	Asset-backed Securities (vermögenswertbesicherte Wertschriften)
ADS	American Depositary Shares
AES®	Advanced Execution Services
AIA	Automatischer Informationsaustausch
AIG	American International Group, Inc.
A-IRB	Advanced Internal Ratings-based Approach
AMA	Advanced Measurement Approach
AMF	Asset Management Finance LLC
AOCI	Accumulated Other Comprehensive Income/(Loss) (kumulierte erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung)
ASC	Accounting Standards Codification
ARU	Asset Resolution Unit
ASU	Accounting Standards Updates

## B

BA	Bachelor of Arts
BBSW	Bank Bill Swap Rate
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision (Basler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BEAT	Base Erosion and Anti-abuse Tax
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel
BIP	Bruttoinlandprodukt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich
bp	Basispunkte
BVG	Schweizerisches Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

## C

CARMC	Capital Allocation and Risk Management Committee
CCA	Contingent Capital Awards
CCAR	Comprehensive Capital Analysis and Review
CCO	Chief Compliance Officer
CCRO	Chief Compliance and Regulatory Affairs Officer
CDO	Collateralized Debt Obligation (forderungsbesicherte Wertschriften)
CDS	Credit Default Swap
CDX	Credit default swap index
CEB	Conduct and Ethics Board
CECL	Current Expected Credit Loss (aktuell erwartete Kreditverluste)
CET1	Common Equity T1 (hartes Kernkapital)
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Futures Trading Commission
CLO	Collateralized Loan Obligation
CMBS	Commercial Mortgage-backed Securities (verbriefte Geschäftshypothesen)
CMI	Continuous Mortality Investigation
CMS	Constant Maturity Swap
COF	Capital Opportunity Facility
COO	Chief Operating Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission

## C (Fortsetzung)

CP	Commercial Paper
CPR	Constant Prepayment Rate
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalvorschriften)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSI	Credit Suisse International
CSSEL	Credit Suisse Securities (Europe) Limited
CVA	Credit Valuation Adjustment

## D

DFS	Department of Financial Services
DOJ	US Department of Justice (Justizministerium)

## E

EAD	Exposure at Default
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen)
EK	Eigenkapital
EMEA	Europe, Middle East, Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
ERCF	Enterprise Risk and Control Framework
ERISA	US Employee Retirement Income Security Act of 1974
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank

## F

FASB	Financial Accounting Standards Board
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FDIC	Federal Deposit Insurance Corporation
Fed	US Federal Reserve (Amerikanische Zentralbank)
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)
FINRA	Financial Industry Regulatory Authority
FSA	UK Financial Services Authority
FSB	Financial Stability Board
FSMA	Financial Services and Markets Act 2000
FTQ Lite	Flight to quality lite (Flucht in Qualität – leicht)

## G

G7	Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer
G10	Gruppe der Zehn
G20	Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer
GAAP	Generally Accepted Accounting Standards
GRI	Global Reporting Initiative
G-SIB	Global Systemically Important Bank (globale systemrelevante Banken)
GV	Generalversammlung

## H

HQLA	High Quality Liquid Assets (qualitativ hochwertige liquide Vermögenswerte)
HNWI	High-Net-Worth Individuals (sehr vermögende Kunden)



**I**

IAF	Impact Advisory and Finance
IBOR	Interbank Offered Rate
ICE	Intercontinental Exchange
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHC	US Intermediate Holding Company (US-amerikanische Zwischenholdinggesellschaft)
IPO	Initial Public Offering (Börsengang)
IPRE	Income Producing Real Estate (Ertrag abwerfende Wohnimmobilie)
IRC	Incremental Risk Charge (Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken)
IRS	Internal Revenue Service
ISDA	International Swaps and Derivatives Association, Inc.
IT	Informationstechnologie
ITS	International Trading Solutions

**K**

KMU	Kleine und Mittlere Unternehmen
-----	---------------------------------

**L**

LCR	Liquidity Coverage Ratio (Mindestliquiditätsquote)
LGD	Loss Given Default (erwartete Verlustquote)
LIBOR	London Interbank Offered Rate
LLM	Master of Laws
LTI	Long-Term Incentive (langfristige Incentive Awards)
LTV	Loan-to-Value (Beleihungssatz)

**M**

M&A	Mergers & Acquisitions
MA	Master of Arts
MBA	Master of Business Administration
MiFID I	Markets in Financial Instruments Directive
MiFID II	Revised Markets in Financial Instruments Directive
MRTC	Material Risk Takers and Controllers

**N**

Nasdaq	Nasdaq Stock Market
NAV	Net Asset Value (Nettoinventarwert)
NCUA	National Credit Union Administration
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange

**O**

OFAC	Office of Foreign Assets Control
OGR	Organisations- und Geschäftsreglement
OIS	Overnight Index Swap rate
OTC	Over-the-Counter

**P**

PAF	Partner Asset Facility 2008
PAF2	Partner Asset Facility 2011
PBO	Projected Benefit Obligation (zukünftige Vorsorgeverpflichtungen)
PD	Probability of Default (Ausfallwahrscheinlichkeit)

**P (Fortsetzung)**

PFIC	Passive Foreign Investment Company
PRA	Prudential Regulation Authority
PSA	Prepayment Speed Assumption

**Q**

QIA	Qatar Investment Authority
-----	----------------------------

**R**

RCSA	Risk and Control Self-Assessment
RMBS	Residential Mortgage-backed Securities
RNIV	Risk-not-in-VaR
ROE	Return on Equity (Eigenkapitalrendite)
RoTE	Return on tangible equity (Rendite auf dem materiellen Eigenkapital)
RPSC	Risk Processes & Standards Committee
RRP	Recovery and Resolution Plan
RRSC	Reputational Risk & Sustainability Committee
RWA	Risk-weighted Assets (risikogewichtete Aktiven)

**S**

SAPS	Self-administered Pension Scheme
SEC	US Securities and Exchange Commission
SFTQ	Severe Flight to Quality (ausgeprägte Flucht in Qualität)
SIBOR	Singapore Interbank Offered Rate
SIX	SIX Swiss Exchange
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
SOR	Singapore Swap Offer Rate
SOX	US Sarbanes-Oxley Act of 2002
SPE	Special Purpose Entity (Zweckgesellschaft)
SPIA	Single Premium Immediate Annuity
STI	Short-Term Incentive (kurzfristige Incentive Awards)

**T**

TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TLAC	Total Loss-absorbing Capacity
TRS	Total Return Swap

**U**

UHNW	Ultra-high-net-worth
UHNWI	Ultra-High-Net-Worth Individuals (äusserst vermögende Kunden)
UK	United Kingdom
US	United States of America
US GAAP	Accounting Principles Generally Accepted in the US (in den USA allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze)

**V**

VaR	Value-at-Risk
VARMC	Valuation Risk Management Committee
VIE	Variable Interest Entity (Zweckgesellschaft mit variablem Anteil)
VIX	Chicago Board of Options Exchange Market Volatility Index

# Glossar

## A

**Advanced Execution Services® (AES®)** umfasst von der Credit Suisse betriebene algorithmische Handelsstrategien, -instrumente und -analysen zur Vereinfachung des globalen Aktienhandels. Durch den Einsatz von Algorithmen zur Volatilitätsreduktion und Ausführung von Kundenaufträgen unterstützt AES® Institutionen und Hedgefonds bei der Reduktion von Marktauswirkungen. AES® bietet Zugang zu Aktienbörsen in mehr als 35 Ländern weltweit mittels über 45 führender Handelsplattformen.

**Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB)** Im Rahmen des Advanced Internal Ratings-based Approach (A-IRB-Ansatz) werden die Risikogewichtungen anhand von internen Risikoparametern festgelegt. Wir verfügen über eine Genehmigung der FINMA zur Nutzung des A-IRB-Ansatzes, in dessen Rahmen wir unsere eigenen Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, PD), der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) und des Ausfallrisikos (Exposure at Default, EAD) vornehmen. Diesen Ansatz haben wir vollumfänglich implementiert. Wir nutzen den A-IRB-Ansatz, um unser institutionelles Kreditrisiko und den Grossteil des Retail-Kreditrisikos zu ermitteln.

**Advanced Measurement Approach (AMA)** Der AMA-Ansatz dient zur Messung des operationellen Risikos. Seine Methodik beruht auf der Identifikation einer Reihe von Schlüsselrisiko-Szenarien zur Beschreibung der operationellen Risiken, die für uns relevant sind. Expertenteams analysieren diese Szenarien einzeln und schätzen ihre Wahrscheinlichkeit und Verlusthöhe ab. Als Zahlenbasis dienen interne und externe Verlustdaten zusammen mit bestimmten Daten zum Geschäftsumfeld, internen Kennzahlen, etwa den Ergebnissen von Selbsteinschätzungen, und massgeblichen Risikoindikatoren. Die Ergebnisse aus diesen Analysen werden in ein Modell für operationelle Risiken eingegeben, das eine Verlustverteilung generiert. Auf diese Weise wird das zur Deckung der operationellen Risiken erforderliche Kapital ermittelt. Wir haben von der FINMA die Genehmigung zur Verwendung eines internen Modells zur Ermittlung des Kapitals für operationelle Risiken erhalten, das die Anforderungen von AMA gemäss dem Basel-Regelwerk erfüllt.

**American Depositary Shares (ADS)** ADS, verbrieft durch American Depositary Receipts, sind handelbare Zertifikate. Sie werden von einer Depotbank ausgestellt und repräsentieren Aktienbruchteile oder ganze Aktien eines im Ausland ansässigen Unternehmens, die von der betreffenden Depotbank verwahrt werden.

**Ausfallrisiko** Das Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) entspricht dem erwarteten Betrag der Kreditrisikoposition bei einem Ausfall und widerspiegelt die gegenwärtig in Anspruch genommene Kreditposition sowie eine Erwartung bezüglich der künftigen Entwicklung der Kreditrisikoposition. Bei Kreditpositionen wird ein Kreditumrechnungsfaktor angewendet, um den zusätzlich in Anspruch genommenen Betrag zwischen der aktuell benutzten und der bewilligten Gesamtfazilität zu prognostizieren. Die Kreditposition in Bezug auf gehandelte Produkte, beispielsweise Derivate, beruht auf einer Simulation anhand von statistischen Modellen.

**Ausfallwahrscheinlichkeit** Die Parameter für die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) erfassen das Risiko eines Gegenparteiausfalls über einen Zeithorizont von einem Jahr. Die entsprechenden Schätzwerte beruhen auf zeitgewichteten Durchschnitten historischer Ausfallquoten nach Ratingstufen, wobei für Schätzungsmethoden von Portfolios mit geringen Ausfallquoten höhere Ratings zur Anwendung kommen. Die einzelnen Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen den internen Ratings für den betreffenden Schuldner.

**Äusserst vermögende Kunden (Ultra-High-Net-Worth Individuals, UHNWI)** Als äusserst vermögend gelten Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 50 Mio. beziehungsweise deren Gesamtvermögen CHF 250 Mio. übersteigen.

## B

**Backtesting** Backtesting ist eine der Methoden, mit der die Genauigkeit und Leistungsfähigkeit von VaR-Modellen geprüft wird. Backtesting wird von den Aufsichtsbehörden verwendet, um die Angemessenheit des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank zu beurteilen. Backtesting beinhaltet den Vergleich der vom VaR-Modell gelieferten Ergebnisse mit den hypothetischen Handelserfolgen aus dem Handelsbuch. VaR-Modelle mit weniger als fünf Backtesting-Ausreissern werden von den Aufsichtsbehörden in einen definierten «grünen Bereich» eingestuft. Dieser «grüne Bereich» entspricht Backtesting-Ergebnissen, die selbst nicht auf ein Problem bei der Qualität oder Genauigkeit des Modells der Bank hinweisen.

**Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)** Die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) unterstützt die Zentralbanken in ihrem Streben nach geldpolitischer und finanzieller Stabilität; sie fördert die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen und fungiert als Bank für Zentralbanken.

**Basel III** Im Dezember 2010 veröffentlichte der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht die Rahmenvereinbarung Basel III, die umfassende Reformmassnahmen zur Stärkung der Regulierung, der Aufsicht und des Risikomanagements im Bankensektor enthält. Mit diesen Massnahmen soll gewährleistet werden, dass der Bankensektor Schocks infolge finanzieller oder wirtschaftlicher Stresssituationen unabhängig von deren Quelle besser auffangen kann, dass das Risikomanagement und die Kontrollen (Governance) verbessert werden und dass die Transparenz und die Offenlegung der Banken gestärkt werden. Schrittweise Einführung zwischen dem 1. Januar 2013 und dem 1. Januar 2019.

**Basler Ausschuss für Bankenaufsicht** Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basler Ausschuss) bietet eine Plattform für die kontinuierliche Zusammenarbeit im Bereich der Bankenaufsicht. Er bemüht sich um eine stärkere Verbreitung und Verbesserung der Aufsichts- und Risikomanagementpraxis weltweit. Zu diesem Zweck pflegt er den Informationsaustausch zu landesspezifischen Fragen der Aufsicht, Ansätzen und Techniken, um ein gemeinsames Verständnis zu fördern. Bei Bedarf arbeitet der Ausschuss Richtlinien und Aufsichtsnormen aus. Die bekanntesten seiner Arbeiten betreffen die internationalen Standards zur Eigenmittelunterlegung, die Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Konkordat für die grenzüberschreitende Beaufsichtigung von Banken.

**Buchungszentrum** Teil einer juristischen Einheit der Credit Suisse AG, die über eine einheimische Banklizenz verfügt und über die Kundenvermögen verwaltet und gebucht werden.

## C

**Collateralized Debt Obligation (CDO)** Collateralized Debt Obligations (forderungsbesicherte Wertschriften) sind eine Form von Asset-backed Securities, deren Wert und Zahlungsströme von einem Portfolio aus festverzinslichen Vermögenswerten als Basiswert abgeleitet sind.

**Commercial Mortgage-backed Securities (CMBS)** CMBS sind eine Form von hypothekarisch gesicherten Wertpapieren, die durch Kredite auf Geschäftsliegenschaften besichert sind und Immobilienanlegern und professionellen Darlehensgebern Liquidität verschaffen können.

**Commercial Paper (CP)** Ein CP ist ein unbesichertes Geldmarktpapier mit einer festen Laufzeit zwischen 1 und 364 Tagen, das von Grossbanken und Unternehmen ausgegeben wird, um kurzfristige Verbindlichkeiten zu decken.

## C (Fortsetzung)

**Credit Default Swap (CDS)** Ein CDS ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der der Käufer des Swaps in regelmässigen Abständen eine Gebühr entrichtet und im Gegenzug im Falle eines Kreditereignisses bei der als Referenz dienenden Gesellschaft eine Zahlung des Verkäufers erhält. Zu den Kreditereignissen zählen Konkurs, Insolvenz, Zwangsverwaltung, materiell ungünstige Schuldenumstrukturierungen beziehungsweise Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit.

**Credit Valuation Adjustment (CVA)** CVAs entsprechen dem Marktwert des Gegenpartierisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

## D

**Debit Valuation Adjustment** Debit Valuation Adjustments entsprechen dem Marktwert unseres eigenen Kreditrisikos bei unbesicherten, ausserbörslich gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten).

**Derivate** Derivate sind Finanzinstrumente oder Kontrakte, die alle der folgenden drei Eigenschaften aufweisen: (1) Ihr Wert ändert sich bei Preisänderungen des betreffenden Basiswerts, das heisst Änderungen der Verzinsung, des Wertpapierkurses, des Devisenkurses, der Bonität, der Kreditkosten oder des Index; (2) sie erfordern zu Beginn keine Netto-Investitionen beziehungsweise Netto-Investitionen, die geringer sind als bei anderen Kontraktarten, bei denen vergleichbare Reaktionen auf Änderungen der Marktfaktoren zu erwarten sind; und (3) Netto-Erfüllungen sind unter ihren Bedingungen entweder zulässig oder verbindlich (US GAAP), ansonsten erfolgt die Erfüllung zu einem zukünftigen Zeitpunkt (IFRS).

## E

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA (FINMA)** Die FINMA setzt sich als unabhängige Aufsichtsbehörde für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für die Funktionsfähigkeit und Reputation der Finanzmärkte ein. Als staatliche Aufsichtsbehörde ist die FINMA mit hoheitlichen Befugnissen über Banken, Versicherungen, Börsen, Effektenhändler, kollektive Kapitalanlagen sowie Vertriebsträger und Versicherungsvermittler ausgestattet. Sie ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab. Die FINMA bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Zudem stellt sie mit ihrer Überwachungstätigkeit sicher, dass sich die Beaufsichtigten an die Gesetze, Verordnungen, Weisungen und Reglemente halten sowie die dauernd zu gewährleistenden Bewilligungsvoraussetzungen erfüllen. Die FINMA ist auch Regulierungsinstanz. Sie arbeitet bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen und Rundschreiben. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungsnormen zuständig.

## E (Fortsetzung)

**Erwartete Verlustquote** In die Parameter der erwarteten Verlustquote (Loss Given Default, LGD) gehen die Rangstufe von Schuldverschreibungen, die Deckung, die Branche der Gegenpartei und in bestimmten Fällen auch Fair-Value-Rückgänge ein. LGD-Schätzungen beruhen auf empirischen Analysen historischer Verlustquoten. Sie werden kalibriert, um dem Zeitraum und den Kosten von Wiedereinbringungen sowie Konjunkturrückgängen Rechnung zu tragen. Im Private-Banking-Geschäft sowie im Geschäft mit Unternehmen und Institutionellen hängt der LGD von einem Grossteils des Portfolios in erster Linie von der Art und dem Umfang der gestellten Sicherheiten ab. Pool-LGDs für sonstige Kreditrisiken im Privatkundenbereich, insbesondere für durch Finanzinstrumente besicherte Ausleihungen, differenzieren zwischen üblichen und erhöhten Risiken sowie Transaktionen im In- beziehungsweise Ausland. Die Kreditbewilligungs- und die Überwachungsverfahren für die gestellten Sicherheiten beruhen auf Belehnungssätzen (Loan-to-Value, LTV). Bei Hypothekarkrediten (Wohn- und Geschäftsimmobilen) gelten nach Art der Liegenschaft differenzierte Erlösquoten.

**Eigenmittelzuschlag für zusätzliche Risiken (Incremental Risk Charge, IRC)** Der IRC ist ein Eigenmittelzuschlag für geschätzte Emittentenausfallrisiken und Ratingveränderungen für Positionen in den Handelsbüchern. Die Berechnung basiert auf einem einjährigen Beobachtungszeitraum mit einem Konfidenzniveau von 99,9%, unter Berücksichtigung der Liquidität einzelner Handelspositionen. Diese Betrachtung befasst sich auch mit Staatsanleihen; Verbriefungen und Korrelationsprodukte sind jedoch ausgeschlossen.

## F

**Fair Value** Preis, der für den Verkauf eines Aktivums beziehungsweise die Übertragung einer Verbindlichkeit in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag eingenommen würde.

## G

**G7** In der Gruppe der sieben wichtigsten Industrieländer (G7) sind die Finanzminister der USA, von Grossbritannien, Frankreich, Deutschland, Italien, Kanada und Japan vertreten.

**G10** Die «Gruppe der Zehn» ist eine Gruppe von elf Ländern, die vereinbart haben, dem Internationalen Währungsfond Mittel zur Verfügung zu stellen. Sie besteht aus Belgien, Kanada, Frankreich, Italien, Japan, den Niederlanden, Grossbritannien, den USA, Deutschland, Schweden und der Schweiz.

**G20** In der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) sind die Finanzminister und Zentralbankgouverneure aus 19 Ländern (Argentinien, Australien, Brasilien, Kanada, China, Frankreich, Deutschland, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Südkorea, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Türkei, Grossbritannien und USA) sowie der Europäischen Union vertreten.

## H

**Haircut** Prozentsatz, um den der Marktwert eines Aktivums bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals, der Margenanforderungen und der Deckungen/Sicherheiten vermindert wird. Bei der Vergabe von Ausleihungen gegen Sicherheiten dienen Haircuts als Sicherheitspuffer gegen Wertminderungen der betreffenden Sicherheiten.

**Higher Trigger Capital Amount** Bei den auf der Eigenmittelquote basierenden Auslösern für die Abschreibung bestimmter ausstehender Kapitalinstrumente wird berücksichtigt, dass andere ausstehende Kapitalinstrumente, deren Auslöser an vergleichsweise höhere Eigenmittelquoten gebunden ist, vor der Abschreibung dieser Instrumente in Eigenkapital umgewandelt oder abgeschrieben werden. Der Betrag des zusätzlichen Kapitals infolge einer solchen Umwandlung in Eigenkapital oder Abschreibung wird als «Higher Trigger Capital Amount» bezeichnet.

## K

**Konstante vorzeitige Tilgungsrate** Die konstante vorzeitige Tilgungsrate (Constant Prepayment Rate, CPR) für Darlehen entspricht dem Anteil derjenigen in einem Pool zusammengefassten Darlehen, welcher in jeder Periode wahrscheinlich vorzeitig zurückgezahlt wird. Dieser Schätzwert basiert auf einer Reihe von Faktoren wie den historischen Tilgungsraten für frühere mit den im Pool vertretenen vergleichbaren Darlehen sowie Konjunkturprognosen.

## L

**Lombardkredit** Ein gegen Sicherheiten in Form von Wertschriften gewährter Kredit.

**London Interbank Offered Rate (LIBOR)** Der LIBOR ist ein täglich gestellter Referenzzinssatz. Er basiert auf den Zinssätzen, welche die Banken für gegenseitige Ausleihungen von unbesicherten Mitteln im professionellen Geldmarkt in London verlangen.

## M

**Match-funded** Match-funded bedeutet, dass Bilanzpositionen auf der Aktivseite beziehungsweise auf der Passivseite sowohl in Bezug auf Fälligkeit als auch Bewertung gleich sind. Damit erreicht man, dass die zu schaffende Liquidität, beziehungsweise die geforderte Finanzierung, dieser Positionen im Wesentlichen übereinstimmt.

**Mindestliquiditätsquote** Mit der Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sichergestellt werden, dass die Banken über einen Bestand an unbelasteten flüssigen Mitteln mit hoher Qualität verfügen, um so im Fall eines ausgeprägten Stressszenarios den Liquiditätsbedarf für einen Zeithorizont von 30 Tagen zu decken. Die LCR besteht aus zwei Komponenten: dem Wert des Bestands an qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerten in Stresssituationen und den gesamten Nettomittelabflüssen gemäss festgelegten Szenarioparametern. Das Verhältnis der liquiden Vermögenswerte gegenüber den Nettomittelabflüssen sollte mehr als 100% betragen.

## N

**Negativer Wiederbeschaffungswert** Der negative Wiederbeschaffungswert steht für den negativen Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsdatum. Ein negativer Wiederbeschaffungswert entspricht dem einer Gegenpartei bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag geschuldeten Betrag oder den für die Glattstellung eines offenen Derivatgeschäfts zu einem bestimmten Rechnungslegungstichtag anfallenden Kosten für ein Gegengeschäft, das die erste Transaktion vollumfänglich kompensiert.

**Netting-Vereinbarung** Netting-Vereinbarungen (Verrechnungsvereinbarungen) sind Vereinbarungen zwischen zwei Parteien zur Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen aus offenen Geschäften, falls bestimmte Ereignisse wie Insolvenz, Konkurs oder andere Kreditereignisse eintreten. Durch Einbezug einer rechtlich verbindlichen Netting-Vereinbarung verringert sich das Brutto-Ausfallrisiko auf einen Nettobetrag.

## O

**Over-the-Counter (OTC)** OTC-Wertpapiere und -Derivate werden nicht an Börsen gehandelt, sondern stellen private Vereinbarungen zwischen den betreffenden Gegenparteien dar.

## P

**Positionsrisiko** Das Positionsrisiko, eine Komponente des dem Economic Capital zugrunde liegenden Modells, wird zur Beurteilung, Überwachung und Berichterstattung über die Risiken in der ganzen Gruppe verwendet. Es ist als der unerwartete ökonomische Verlust auf allen Positionen über einen Horizont von einem Jahr definiert, welcher nur mit einer geringen Wahrscheinlichkeit überschritten wird (1% für die Risikobewirtschaftung, 0,03% für die Kapitalbewirtschaftung).

**Positiver Wiederbeschaffungswert** Der positive Wiederbeschaffungswert steht für den positiven Fair Value eines derivativen Finanzinstruments zu einem bestimmten Rechnungslegungsstichtag. Ein positiver Wiederbeschaffungswert entspricht dem von einer Gegenpartei geschuldeten Betrag bei Erfüllung des Derivatgeschäfts zum Rechnungslegungstichtag oder den Kosten für den Abschluss einer identischen Transaktion über die Restlaufzeit des ursprünglichen Derivats zum Rechnungslegungstichtag, falls die Gegenpartei ausfallen sollte.

## R

**Regulatorischer VaR** Der regulatorische VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik der VaR automatisch erhöht wird, sobald die kurzfristige die langfristige Marktvolatilität übersteigt. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der regulatorische VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt zehn Tage. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnelleren VaR-Modell, da eine generelle Erhöhung der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt wird.

**Repo-Geschäfte** Repo-Geschäfte sind Verkäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Rückkauf von substanziiell identischen Wertpapieren. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

**Residential Mortgage-backed Securities (RMBS)** RMBS sind eine Form von Mortgage-backed Securities, die sich aus einer breiten Palette von Hypotheken mit Ausnahme von Geschäftshypotheken zusammensetzen. Sie verbrieften die Zins- und Tilgungszahlungen aus privaten Liegenschaften. Verschiedene Wohnhypotheken mit unterschiedlichen Bonitätsbeurteilungen werden in einem Pool zusammengefasst und in Tranchen bei Anlegern platziert.

**Reverse-Repo-Geschäfte** Reverse-Repo-Geschäfte sind Ankäufe von Wertpapieren im Rahmen von Vereinbarungen zum Wiederverkauf substanziiell identischer Wertpapiere. Im Allgemeinen gelten diese Transaktionen wirtschaftlich nicht als Verkauf und werden daher als besicherte Finanzierungen betrachtet und in der Bilanz zum vereinnahmten Betrag (Verbindlichkeit) beziehungsweise ausgelegten Betrag (Aktivum) ausgewiesen.

## R (Fortsetzung)

**Risikogewichtete Aktiven** Risikogewichtete Aktiven entsprechen dem Wert aller Aktiven, die nach kategorisierten Risiken gewichtet sind, um die Einhaltung der regulatorischen Bedingungen sicherzustellen.

**Risikomanagement-VaR** Der Risikomanagement-VaR ist eine Form des VaR, bei der mittels exponentieller Gewichtungstechnik Unterschiede zwischen kurzfristiger und langfristiger Marktvolatilität automatisch zu einer Anpassung des VaR führen. Der Zeithorizont für die Messung der langfristigen Marktvolatilität erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren. Der Risikomanagement-VaR berechnet die erwarteten Defizite auf Basis der durchschnittlichen Verluste. Die Halteperiode beträgt einen Tag. Diese Methode führt zu einem reaktionsschnellen VaR-Modell, da bestimmte Entwicklungen der Marktvolatilität beinahe umgehend berücksichtigt werden.

**Risikominderung** Der Begriff Risikominderung bezieht sich auf Massnahmen seitens der Gruppe beziehungsweise der Bank zur aktiven Steuerung ihrer Risiken. Bei Kreditrisiken umfassen die entsprechenden Massnahmen im Allgemeinen den Einsatz von Kreditabsicherungen und Kreditsicherheiten wie Bargeld und marktfähige Wertschriften. Kreditabsicherungen umfassen den Nominalbetrag der Kreditrisiken, die in der Regel durch den Einsatz von Credit Default Swaps auf Gegenparteien mit erstklassiger Bonität übertragen werden können. Ebenfalls zur Risikominderung gehört das aktive Management eines Kreditportfolios durch Verkauf oder Unterbeteiligung von Positionen.

**Risikonehmer und Kaderpersonal in sensiblen Kontrollstellen (Material Risk Takers and Controllers, MRTC)** MRTC sind Mitarbeitende, deren Tätigkeiten nach Auffassung der Bank einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gruppe haben können.

**Risk-not-in-VaR (RNIV)** Mit dem RNIV-Regelwerk soll sichergestellt werden, dass Kapital zur Deckung sämtlicher Risiken vorhanden ist, die von den VaR- und Stress-VaR-Modellen der Gruppe nicht oder nicht angemessen berücksichtigt werden. Dazu zählen unter anderem unvollständige, fehlende und/oder illiquide Risikofaktoren wie bestimmte Basisrisiken, Korrelationsrisiken, Risiken höherer Ordnung und wechselseitige Risiken sowie Kalibrierungsparameter. Das RNIV-Regelwerk wird kontinuierlich um neue RNIVs erweitert.

## S

**Sehr vermögende Kunden (High-Net-Worth Individuals, HNWI)** Wir definieren sehr vermögende Kunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen CHF 1 Mio. übersteigen.

**Stress-VaR (Stressed VaR)** Der Stress-VaR repliziert die VaR-Berechnung des aktuellen Portfolios der Gruppe beziehungsweise der Bank unter Berücksichtigung einer starken Belastung der Finanzmärkte über einen einjährigen Beobachtungszeitraum. Die Berechnung des Stress-VaR hilft dabei, das prozyklische Verhalten der minimalen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko zu reduzieren.

## S (Fortsetzung)

**Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)** Mit der NSFR soll gewährleistet werden, dass die Banken ein langfristiges Finanzierungsprofil mit einer soliden Struktur und einem Horizont von über einem Jahr aufrechterhalten. Die NSFR ist eine Ergänzung zur LCR. Sie ist so strukturiert, dass die Finanzierung illiquider Aktiven mit einem angemessenen Betrag von stabilen langfristigen Mitteln sichergestellt wird. Der Standard ist wie folgt definiert: das Verhältnis verfügbarer stabiler Finanzierungsmittel gegenüber dem Betrag der erforderlichen stabilen Finanzierungsmittel. Das Verhältnis sollte immer mindestens 100% sein.

## T

**«Too Big To Fail»** Im Jahr 2011 verabschiedete das schweizerische Parlament die Gesetzesänderung im Hinblick auf die Grossbanken. Sie umfasst Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie Vorschriften zur Risikoverteilung und Notfallplanung, die auf die Aufrechterhaltung der systemrelevanten Funktionen, selbst im drohenden Insolvenzfall, ausgerichtet sind.

**Total Loss-absorbing Capacity (TLAC)** Die TLAC ist eine regulatorische Anforderung, die sicherstellt, dass die global systemrelevanten Banken (G-SIBs) über ausreichende Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität verfügen, sodass ihre kritischen Funktionen unmittelbar nach Abwicklung ohne Unterstützung aus Steuergeldern oder Gefährdung der finanziellen Stabilität weitergeführt werden können.

**Total Return Swap (TRS)** Beim TRS handelt es sich um ein Swapkontrakt, bei dem eine Partei Zahlungen auf Basis eines definierten – festen oder variablen – Zinssatzes leistet, während die Zahlungen der anderen Partei auf der Rendite eines Basiswerts beruhen und sowohl die Erträge aus diesem Basiswert als auch mögliche Kapitalgewinne berücksichtigen. Der Basiswert von Total Return Swaps wird als Referenzwert bezeichnet und besteht zumeist aus einem Aktienindex, Ausleihungen oder Anleihen.

## V

**Value-at-Risk (VaR)** VaR ist eine Methode zur Messung des potenziellen Fair-Value-Verlusts von Finanzinstrumenten auf Basis von statistischen Analysen historischer Preistrends und Volatilitäten. Das VaR-Konzept lässt sich auf alle Formen von finanziellen Risiken mit geeigneten historischen Preisreihen anwenden. VaR erlaubt den übergreifenden Vergleich der Risiken in verschiedenen Geschäftsbereichen.

## W

**Wohlhabende Kunden und Retailkunden (Affluent and Retail Clients)** Wir definieren wohlhabende Kunden und Retailkunden als Kunden, deren verwaltete Vermögen unter CHF 1 Mio. liegen.

# Informationen für Investoren

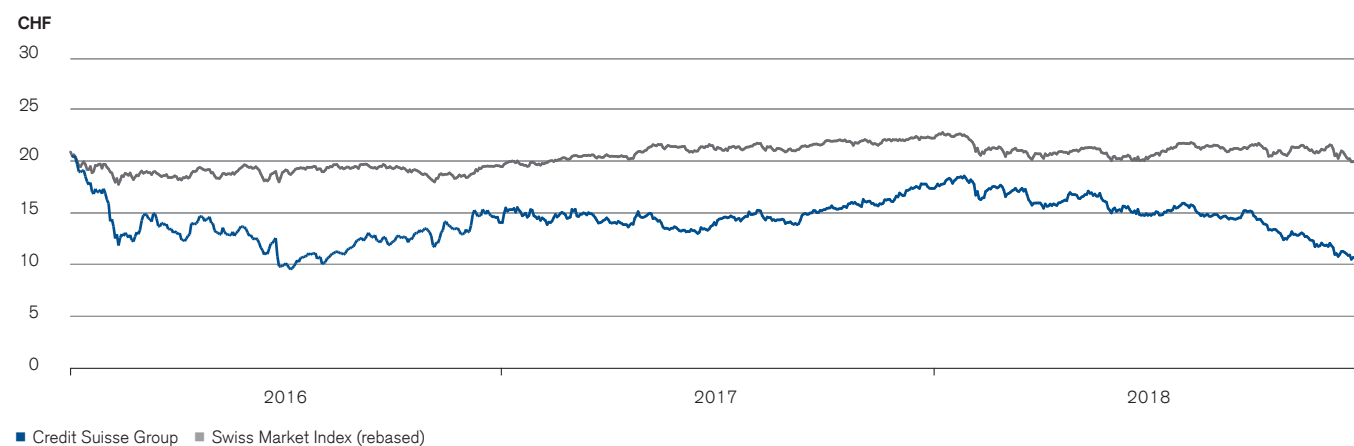
## Angaben zu den Aktien

im Jahr / Ende	2018	2017	2016
<b>Aktienkurs (Stammaktien, in CHF)</b>			
Durchschnitt	15.17	15.11	13.71
Minimum	10.45	13.04	9.92
Maximum	18.61	17.84	21.31
Ende der Periode	10.80	17.40	14.61
<b>Aktienkurs (American Depositary Shares, USD)</b>			
Durchschnitt	15.50	15.35	13.88
Minimum	10.42	13.37	10.21
Maximum	19.98	18.02	21.36
Ende der Periode	10.86	17.85	14.31
<b>Börsenkapitalisierung</b>			
Börsenkapitalisierung (in Mio. CHF)	27'605	44'475	30'533
Börsenkapitalisierung (in Mio. USD)	27'758	45'625	29'906
<b>Dividende pro Aktie (in CHF)</b>			
Dividende pro Aktie	0.2625 <sup>1</sup>	0.25 <sup>2</sup>	0.70 <sup>2</sup>

<sup>1</sup> Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 26. April 2019. Die Dividende soll aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet werden.

<sup>2</sup> Aus den Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet.

## Kursentwicklung



## Tickersymbole / Börsenkotierungen

	Stammaktien	ADS <sup>1</sup>
<b>Tickersymbole</b>		
SIX Financial Information	CSGN	–
New York Stock Exchange	–	CS
Bloomberg	CSGN SW	CS US
Reuters	CSGN.S	CS.N
<b>Börsenkotierungen</b>		
Valorennummer	1213853	570660
ISIN-Nummer	CH0012138530	US2254011081
CUSIP-Nummer	–	225 401 108

<sup>1</sup> Eine American Depositary Share (ADS) entspricht einer Stammaktie.

## Kreditratings und Aussichten

per 21. März 2019	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Ausblick
<b>Credit Suisse Group AG</b>			
Moody's	–	Baa2	Stabil
Standard & Poor's	–	BBB+	Stabil
Fitch Ratings	F2	A-	Positiv
Rating and Investment Information	–	A	Stabil
<b>Credit Suisse AG</b>			
Moody's	P-1	A1	Stabil
Standard & Poor's	A-1	A	Positiv
Fitch Ratings	F1	A	Positiv

## Fremdwährungskurse

	Ende			Durchschnitt		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
1 USD / 1 CHF	0.99	0.98	1.02	0.98	0.98	0.99
1 EUR / 1 CHF	1.13	1.17	1.07	1.15	1.11	1.09
1 GBP / 1 CHF	1.26	1.32	1.26	1.30	1.27	1.34
100 JPY / 1 CHF	0.89	0.87	0.87	0.88	0.88	0.90

# Finanzinformationen: Termine und Quellen

## Termine Finanzinformationen

Ergebnis des ersten Quartals 2019	Mittwoch, 24. April 2019
Generalversammlung	Freitag, 26. April 2019
Ergebnis des zweiten Quartals 2019	Mittwoch, 31. Juli 2019

## Investor Relations

Telefon	+41 44 333 71 49
E-Mail	investor.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/investors

## Media Relations

Telefon	+41 844 33 88 44
E-Mail	media.relations@credit-suisse.com
Internet	credit-suisse.com/news

## Zusätzliche Informationen

Ergebnisse und Finanzinformationen	credit-suisse.com/results
Gedruckte Exemplare	credit-suisse.com/publications

## US-Aktienregister und Registerführer

ADS-Depotbank	The Bank of New York Mellon
Aktionärskorrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services P.O. Box 505000 Louisville, KY 40233-5000
Korrespondenzadresse	BNY Mellon Shareowner Services 462 South 4th Street, Suite 1600 Louisville, KY 40202
Anrufe aus den USA/Kanada	+1 866 886 0788
Anrufe aus anderen Ländern	+1 201 680 6825
E-Mail	shrrelations@cpushareownerservices.com

## Schweizer Aktienregister und Registerführer

Adresse	Credit Suisse Group AG Aktienregister RXS 8070 Zürich, Schweiz
Telefon	+41 44 332 02 02
E-Mail	share.register@credit-suisse.com

## Hauptniederlassungen

### Schweiz

Credit Suisse  
Paradeplatz 8  
8070 Zürich  
Schweiz  
Tel. +41 44 333 11 11

### Europa, Naher Osten und Afrika

Credit Suisse  
One Cabot Square  
London E14 4QJ  
Grossbritannien  
Tel. +44 20 7888 8888

### Nord- und Südamerika

Credit Suisse  
Eleven Madison Avenue  
New York, NY 10010  
USA  
Tel. +1 212 325 2000

Credit Suisse  
Rua Leopoldo Couto de  
Magalhães Jr. 700  
São Paulo 04542-000  
Brasilien  
Tel. +55 11 3701 6000

### Asien-Pazifik

Credit Suisse  
International Commerce Centre  
One Austin Road West  
Kowloon  
Hongkong  
Tel. +852 2101 6000

Credit Suisse  
One Raffles Link  
#05-02  
Singapore 039393  
Singapur  
Tel. +65 6212 6000

Credit Suisse  
Izumi Garden Tower  
6-1, Roppongi 1-Chome  
Minato-ku  
Tokyo, 106-6024  
Japan  
Tel. +81 3 4550 9000



### Vorsorglicher Hinweis zu Aussagen über die künftige Entwicklung

Dieser Bericht enthält Aussagen über die künftige Entwicklung («forward-looking statements»). Auch in Zukunft können wir oder Dritte in unserem Namen Aussagen über künftige Entwicklungen machen. Solche Aussagen über künftige Entwicklungen können insbesondere in Bezug auf das Folgende gemacht werden:

- unsere Pläne, Zielvorgaben oder Ziele;
- unsere künftigen wirtschaftlichen Leistungen oder Aussichten;
- die möglichen Auswirkungen bestimmter Unwägbarkeiten auf unseren künftigen Erfolg; sowie
- Annahmen, die solchen Aussagen zugrunde liegen.

Wörter wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «beabsichtigen» oder «planen» und ähnliche Ausdrücke sollen Aussagen über die künftige Entwicklung kenntlich machen. Die Verwendung solcher Ausdrücke ist jedoch nicht das einzige Mittel, um solche Aussagen kenntlich zu machen. Wir beabsichtigen nicht, diese Aussagen über die künftige Entwicklung zu aktualisieren.

Aufgrund ihrer Art beinhalten Aussagen über künftige Entwicklungen allgemeine und spezifische Risiken und Ungewissheiten; und es besteht die Gefahr, dass Vorhersagen, Prognosen, Projektionen und andere Ergebnisse, die in zukunftsgerichteten Aussagen beschrieben oder impliziert sind, nicht eintreffen. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass mehrere wichtige Faktoren dazu führen können, dass die Ergebnisse wesentlich von den Plänen, Zielvorgaben, Zielen, Erwartungen, Einschätzungen und Absichten abweichen, die in solchen Aussagen erwähnt sind. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- die Fähigkeit, eine ausreichende Liquidität aufrechtzuerhalten und auf die Kapitalmärkte zuzugreifen;
- Marktvolatilität und Zinsschwankungen sowie Entwicklungen mit Einfluss auf die Höhe der Zinssätze;
- die Stärke der Weltwirtschaft im Allgemeinen und die Stärke der Wirtschaft der Länder, in denen wir tätig sind, insbesondere das Risiko der anhaltenden langsamen Wirtschaftserholung oder eines Konjunkturabschwungs in der EU, den USA und in anderen Industrieländern oder in Emerging Markets im Jahr 2019 und danach;
- die direkten und indirekten Auswirkungen einer Verschlechterung oder einer langsamen Erholung der privaten und gewerblichen Immobilienmärkte;
- negative Ratingmassnahmen von Ratingagenturen in Bezug auf uns, Emittenten von Staatsanleihen, strukturierte Kreditprodukte oder andere kreditbezogene Risiken;
- die Fähigkeit, unsere strategischen Ziele zu erreichen, einschliesslich im Hinblick auf unsere Zielvorgaben und finanziellen Ziele;
- die Fähigkeit von Gegenparteien, ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachzukommen;

- die Auswirkungen und Veränderungen haushalts-, geld-, wechsellkurs-, handels- und steuerpolitischer Massnahmen sowie von Währungsschwankungen;
- politische und gesellschaftliche Entwicklungen wie Krieg, Unruhen oder terroristische Aktivitäten;
- die Möglichkeit von Devisenkontrollen, Enteignung, Verstaatlichung oder Beschlagnahme von Vermögen in Ländern, in denen wir tätig sind;
- betriebliche Faktoren wie Systemausfall, menschliches Versagen oder die nicht ordnungsgemässe Umsetzung von Abläufen;
- das Risiko von Cyberangriffen, von Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften oder von technischen Ausfällen in Bezug auf unser Geschäft beziehungsweise unsere Geschäftstätigkeit;
- der ungünstige Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, regulatorischen Verfahren und anderen Unwägbarkeiten;
- Massnahmen von Aufsichtsbehörden in Bezug auf unser Geschäft und unsere Praktiken sowie mögliche daraus resultierende Änderungen unserer Geschäftsorganisation, Praktiken und Richtlinien in Ländern, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Rechnungslegungs- oder Steuerstandards, Richtlinien oder Praktiken in Ländern, in denen wir tätig sind;
- mögliche Auswirkungen von Änderungen unserer Rechtsstruktur;
- der Wettbewerb oder Veränderungen unserer Wettbewerbsstellung in Regionen oder Geschäftsbereichen, in denen wir tätig sind;
- die Fähigkeit, qualifiziertes Personal zu halten und für uns zu gewinnen;
- die Fähigkeit, unsere Reputation zu wahren und unsere Marke zu fördern;
- die Fähigkeit, unseren Marktanteil zu steigern und unseren Aufwand zu kontrollieren;
- technologische Veränderungen;
- die zeitgerechte Entwicklung und Annahme unserer neuen Produkte und Dienstleistungen sowie der subjektive Gesamtwert dieser Produkte und Dienstleistungen für deren Benutzer;
- Akquisitionen einschliesslich der Fähigkeit, akquirierte Unternehmen erfolgreich zu integrieren, sowie Veräusserungen einschliesslich der Fähigkeit, nicht zum Kernvermögen gehörende Vermögenswerte zu verkaufen; sowie
- sonstige unvorhergesehene oder unerwartete Ereignisse und unser Erfolg bei der Bewältigung dieser Vorkommnisse sowie der Risiken, mit denen die genannten Faktoren behaftet sind.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass die vorstehende Liste massgebender Faktoren nicht abschliessend ist. Bedenken Sie bei der Beurteilung von Aussagen über die künftige Entwicklung sorgfältig die obigen Faktoren und andere Ungewissheiten und Ereignisse, einschliesslich der Informationen unter «Risikofaktoren» in I – *Informationen zum Unternehmen*.



**CREDIT SUISSE GROUP**

Paradeplatz 8  
8070 Zürich  
Schweiz

**[credit-suisse.com](http://credit-suisse.com)**